Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

2. Juli 1921

42. JAHRG. 14. HEFT



FRIEDR. PFAELZER & SOEHNE
STUTTGART
DRAHT: GOLDPFAELZER
RUF: 9259-60
JUWELEN-, GOLDWARENFABRIK & GROSSHANDLUNG

42. Jahrgang — Nummer 14

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung iſt jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 2. Juli 1921

Das Ätzen auf Stein, Glas und Metall

(Von Otto Lindekam)

Das Verzieren von Stein-, Glas- oder Metallflächen, die bei der Herſtellung von kleineren Kunſtgegenſtänden, wie Schmuckwaren uſw., Verwendung finden ſollen, geſchieht ſeit langem nicht allein unter Anwendung des Grabſtichels, ſondern ſehr häufig zur ſchnelleren und billigeren Erledigung einer Arbeit auf dem Wege des von altersher mehr oder weniger bekannten Ätzens. Mit ſeiner Hilfe laſſen ſich die verſchiedenſten, äußerſt geſchmackvoll wirkenden Arbeiten herſtellen. Um das Ätzverfahren aber lückenlos durchführen zu können, muß zu allererſt einmal die zu behandelnde Stein-, Glas- oder Metallpartie, die bearbeitet werden ſoll, von allem Schmutz, auch den kaum ſichtbaren Fingerſchweißſpuren, und namentlich von allen Fetteilen gründlichſt gereinigt werden. Erſt hierauf kann die Fläche mit einem harzigen Firnis, dem ſogenannten Ätzgrund, überzogen werden. In dieſen Ätzgrund gräbt man nun nach ſeinem Trockenwerden entweder aus freier Hand oder nach dem Aufzeichnen bzw. Pauſen den vorgemerkten Entwurf mit Nadeln und Griffeln in vertiefter Zeichnung genügend tief und ſorgfältig aus, umgibt die ganze zu behandelnde Fläche mit einem Schutzrand und übergießt ſie darauf mit der Ätzflüſſigkeit, die die durch die Ausgrabungen bloßgelegten Stellen des Materials angreift und auflöſt.

Etwaige Fettflecke, die hartnäckig auf der zu ätzenden Fläche haften und das Ätzen erſchweren, z. T. ſogar ganz verhindern, zum mindeſten die Sauberkeit der Arbeit ſehr beeinträchtigen würden, beſeitigt man vor dem Auftragen des Ätzgrundes mit Schlämmkreide und Weingeiſt, womit man die Platte abreibt.

Soll eine mattierte Glasfläche geätzt werden, ſo wird praktiſcherweiſe wohl ſtets ein bereits ſo ausſehendes Glas, das ja käuflich iſt, Verwendung finden. Muß aus irgendeinem Grunde jedoch die Glasfläche oder ein Teil derſelben erſt mattiert werden, ſo muß ſie geſchliffen werden, was u. a. Verfahren am einfachſten und ſchnellſten mit ſtaubfeinem, ſcharfem Schmirgelpulver, das mit Waſſer zu einem Brei angerührt wird, geſchehen kann. Dieſe Maſſe trägt man möglichſt gleichmäßig mit einem Pinſel auf die Glasfläche auf, beachtet dabei, daß der Pinſel aber keine „Haare läßt", weil dieſe zurückbleibenden Haare und Härchen das gleichmäßige Mattieren beeinträchtigen können, und reibt den Schmirgelbrei auf dem Glas ſo lange mit einem gerade und glatt geſchnittenen Korkſtück herum, bis die Glaspartie das gewünſchte Ausſehen hat. Gegen einen etwaigen und bei der Reibarbeit leicht eintretenden Bruch des Glaſes ſichert man ſich am beſten, indem man die Glastafel auf einen durchaus glatten Tiſch oder auf ein dergleichen Brett legt. Wem dieſes etwas veraltete Mattierungsverfahren zu langſtielig iſt, kann recht ſauber und gleichmäßig ausſehende matte Glasflächen auch mittels Fluorſäure hervorrufen, nur muß bei ihrer Anwendung ſtreng darauf geachtet werden, daß ſie nicht mit den Fingern in Berührung kommt, da ſie die Haut ziemlich ſchwer verletzen kann, weil ſie ſtark ätzt. Die Fluorſäure darf deshalb nur mit einem Pinſel zum Auftrag kommen. Sie hat dem vorerwähnten Reibeverfahren gegenüber aber andererſeits den gewiß nicht unbeachtlichen Vorteil, daß es ſich bei ihrer Benutzung leicht durchführen läßt, ziemlich ſcharf abgegrenzte Zeichnungen auf dem Glaſe in Matt herzuſtellen, und außerdem die Mattierung überhaupt gleichmäßiger und intenſiver zu machen. Die nicht matt erſcheinenden Glaspartien müſſen bei ornamentalen Verzierungen natürlich vor den Einwirkungen der Säure durch einen Aufſtrich von Kopallack geſchützt werden.

Derartige verzierende Zeichnungen in Matt werden am praktiſchſten auf folgende Weiſe her-

ſtande war, in dem künſtleriſchen Schaffen, das aus dem Unwirklichen ſchöpft und auf die Gefühlskräfte wirken will, Hervorragendes zu leiſten. Die Architektur und die ihr verwandten Künſte konnten den praktiſchen Forderungen der Zeit dienſtbar gemacht werden. In dieſer Hinſicht iſt in den letzten Jahrzehnten dann auch ſehr Gutes geleiſtet worden, beſonders im Vergleich mit dem Tiefſtand in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Da war die deutſche Handwerkskunſt ſo weit, daß auf den großen Weltausſtellungen das Urteil über deutſche Arbeit allgemein lautete: „billig und ſchlecht."

Ein plötzlicher, faſt gewaltſamer Umſchwung trat ein, als um die Jahrhundertwende die Lehren einiger Engländer, John Ruskin, William Morris und Walter Crane, in Deutſchland verſtanden und in einem Teil der Künſtlerſchaft, beſonders bei einigen Malern, wirkſam wurden. Die neue Lehre forderte Abwendung von der gedankenloſen Nachahmung überkommener Formen, von der billigen Schundarbeit und den Vortäuſchungen im Material. Beſonders in Deutſchland wurden dieſe Forderungen, praktiſche Formgeſtaltung, Materialechtheit und materialgerechte Verarbeitung, die Grundlage für die bedeutungsvolle Entwickelung des modernen Kunſtgewerbes.



Abb. 35. a) Teebüchſe in Silber (Th. Wende), b) Keramik (M. Läuger), c) Verlagszeichen, Furche-Verlag (F. H. Ehmcke).

Hatte man bisher hiſtoriſche Formen kopiert und gewaltſam den neuen Bedürfniſſen angepaßt, ſo riß man ſich nun los von jeder Überlieferung und ließ nur die Natur Lehrmeiſterin ſein. Da man aber nicht die Geſtaltungsgeſetze der Natur ſtudierte, vielmehr ihre Formen ſelbſt verwandte, entſtand eine Bewegung, die wohl die Baukunſt und das Kunſtgewerbe von Grund aus revolutionierte, aber nicht zu befriedigenden Ergebniſſen gelangte. Die unruhig geſchwungenen und überreich verzierten Möbel und Geräte des „Jugendſtils" mit ihren naturaliſtiſchen Motiven können nur als Ergebniſſe eines Gärungsprozeſſes gewertet werden. Aus dieſer Gärung bildete ſich ſchon nach wenigen Jahren ein guter Wein. Man drang immer klarer durch zu den ſchon erwähnten Grundlagen des modernen Kunſtgewerbes. Auf den großen Ausſtellungen der Vorkriegszeit überraſchte Deutſchland die Welt durch die künſtleriſche Formgeſtaltung und die hohe techniſche Qualität ſeiner kunſtgewerblichen Erzeugniſſe. Unſere Künſtler und Handwerker ſind heute in der Lage, praktiſche Bedürfniſſe in künſtleriſch und techniſch vollkommener Weiſe zu befriedigen; es liegt an der Zeitgeſinnung, wenn der weitaus größte Teil des Volkes keinen Gebrauch macht von dieſer Leiſtungsfähigkeit, ſich vielmehr in größter Gleichgültigkeit und Urteilsloſigkeit mit Schund umgibt. Die Menſchen unſerer Zeit haben kein Empfinden dafür, daß die dauernde Umgebung, ebenſo wie der langjährige Verkehr mit einem Menſchen oder mit beſtimmter Lektüre, einwirkt auf ihre Lebensgeſtaltung und innere Entwickelung. Gutes Hausgeſtühl, wie es heute in unſeren beſten Werkſtätten entſteht, kann dem Beſitzer ſagen: Sei wertvoll im Kern bei äußerer Einfachheit, ſei ein praktiſcher Menſch mit vornehmer Geſinnung, verachte Täuſchung und Lüge.

Die organiſatoriſche Geſchicklichkeit des Deutſchen hat dazu beigetragen, das moderne Kunſtgewerbe in überraſchend kurzer Zeit innerlich zu feſtigen und ihm nach außen einen achtunggebietednen Eindruck zu verſchaffen. Dazu haben weſentlich die zahlreichen vorzüglich ausgebauten Kunſtgewerbeſchulen beigetragen, an deren Entwickelung ſich der bekannte Architekt Geheimrat Hermann Mutheſius ein großes Verdienſt zuſchreiben darf, ferner der Deutſche Werkbund, eine Vereinigung von Herſtellern und Förderern von Qualitätsarbeit, deſſen Vorſitzender der hervorragende Architekt Hans Poelzig iſt, ſowie die Wiener, die Münchener und Dresdener Werkſtätten für Raumkunſt, die unter der Leitung bedeutender Künſtler erhebliche Kulturarbeit geleiſtet haben.

Der Künſtler, die auf dem Gebiete des Kunſtgewerbes mit ihren Namen ſtark hervorgetreten ſind, ſind ſo viele, daß wir nur ganz wenige herausgreifen können. In der Geſtaltung ganzer Innenräume nennen wir die Leiter der Berliner und Münchener Kunſtgewerbeſchulen, Bruno Paul und Riemerſchmidt, in der Töpferei Läuger, Karlsruhe, im Edelſchmuck Riegel, an der Kunſtgewerbeſchule in Köln. (Abb. 35).

Eine ähnliche Entwickelung wie das Kunſthandwerk hat die Architektur durchlaufen, nur daß in ihr die Bindungen an frühere Stilepochen ſtärker geblieben ſind. Ein erſter Verſuch zu einer eigenen Stilgeſtaltung zu gelangen, war das große Werk Wallots, der Reichstagsbau in Berlin. Weit überholt, im Sinne neuzeitlicher Formgebung, wurde dieſes Werk durch das Warenhaus Wertheim in Berlin (Abb. 36), das durch den genialen Baumeiſter

Messel geschaffen wurde. Bald darauf entstand auch das Warenhaus Tietz in Düsseldorf, durch einen der bedeutendsten Führer in der modernen Bewegung, Olbrich, erbaut. Der Stil dieser Kaufhäuser wird wesentlich durch ihre praktische Aufgabe bedingt, es sind gewaltige Räume zu schaffen mit möglichst großen Lichtquellen. Die zwischen den Glasflächen aufsteigenden Pfeiler geben diesen profanen Bauten etwas von der himmelstrebenden Kraft gotischer Dome, ein Eindruck, der durch den reichen plastischen Schmuck, besonders am Warenhaus Wertheim, noch verstärkt wird.

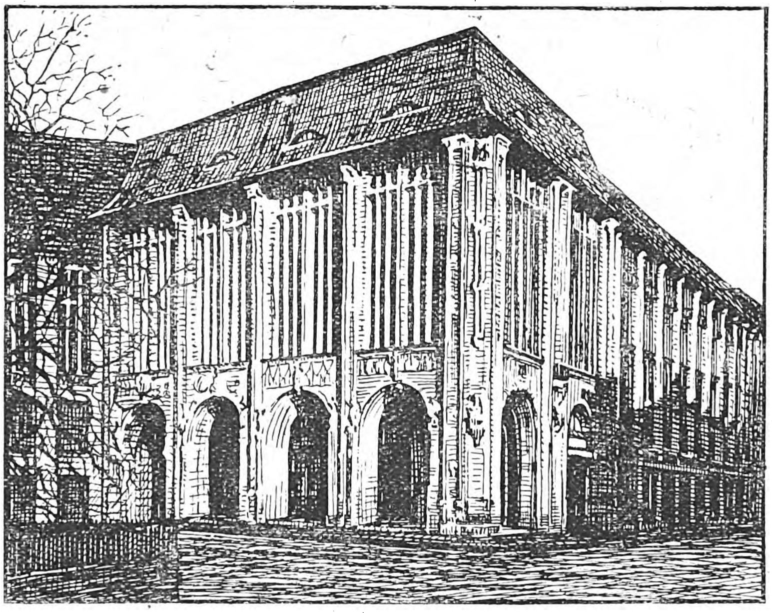


Abb. 36. Warenhaus Wertheim, von A. Messel

Fühlen wir in den genannten Werken von Messel und Olbrich noch immer romantischen Nachklang entschwundener kunstfroher Zeit, so sind die Industriebauten von Peter Behrens ganz im Geiste unserer Zeit bedingt. Die Eisenkonstruktionen, die unsere Ingenieure in technisch vollkommener Weise schaffen, die Erfindung des Eisenbetons geben ihm neue Konstruktionsmöglichkeiten, die einen Vergleich seines Schaffens mit früheren Stilepochen nicht mehr zulassen. Die Turbinenhalle (Abb. 37) der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, deren künstlerischer Berater Peter Behrens bis zu seiner Übersiedelung nach Düsseldorf war, ist in ihrer rein praktischen, aber nicht unedlen Gestaltung, in der Verachtung jeder romantischen Erinnerung, ein charakteristischer Ausdruck unserer das Nützlichkeitsprinzip zum Lebensinhalt erhebenden Zeit. Gegenüber den Kultstätten für Tote und Götter, Rat- und Gildehäusern, Festhallen und Herrscherpalästen stehen in unserer Zeit Warenpaläste und Banken, gewaltige Industriebauten, kühn gespannte Brücken, die alle dem Wirtschaftsverkehr dienen.

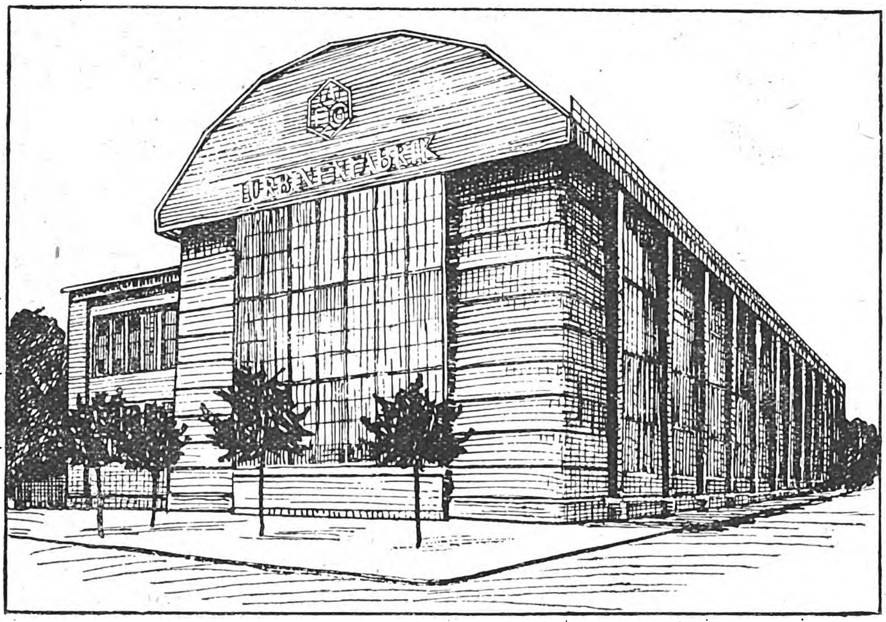


Abb. 37. Turbinenfabrik der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, von Peter Behrens

Die Plastik steht in höherem Maße als die Malerei, gebunden an das Material und die plastische Schönheit des Körpers, in künstlerischen Überlieferungen früherer Zeiten. Der bedeutendste französische Bildhauer der neueren Zeit, Rodin, war ein begeisterter Verehrer der Antike und der Gotik; Hildebrands Werke gehören noch ganz dem klassischen Schönheitsideal an, in freierer Auffassung auch die von Tuaillon und Lederer. Tuaillon schuf neben manchen Reiterstandbildern die feine Amazone vor der Nationalgalerie in Berlin, Lederers Bismarck in Hamburg war seinerzeit eine ungewöhnliche künstlerische Tat. Als Bauplastiker ist besonders Metzner zu nennen, der mit den gewaltigen übermenschlichen Figuren am Völkerschlachtdenkmal in Leipzig Aufsehen erregte. Als ein immerhin noch gemäßigter Vertreter der neuesten Richtung, des Expressionismus in der Plastik, mag uns Lehmbruck gelten. Seine gotisch gestreckten, lieblichen Frauengestalten sind nicht Wiedergaben von Modellen, es sind Verkörperungen von Melodien, die der Künstler in sich erklingen ließ.

Die Malerei hat durch die Menge ihrer Erzeugnisse und durch die starke Anteilnahme der gebildeten Kreise die neuere Zeit in künstlerischer Be-

Der blinde Glaube an die Gutheit des Menſchen iſt genau ſo verhängnisvoll wie der blinde Glaube an die viel ältere Weisheit, daß der Menſch böſe ſei von Jugend auf, die ſchon in der Bibel niedergelegt iſt und die den Glauben an die Erbſünde erzeugt hat. Keine dieſer beiden Anſchauungen iſt richtig. Wenn man den Menſchen für ein wahnſinnig gewordenes Tier hält, iſt man eher im Rechte, als kurzum anzunehmen, daß der Menſch ſchlechthin gut oder ſchlechthin böſe ſei. Dieſe Anſchauungen beruhen nämlich darauf, daß die Natur den Begriff Gut und Böſe kenne. Aber davon hat die Natur gar keine Ahnung. Der Begriff des Guten und der des Böſen iſt lediglich Menſchentüftelei, geformt von Zweckmäßigkeitserkenntniſſen, die auch für die ſogenannten ideellen und idealen Abſichten die Grundlage ſind. Gut und böſe ſind keine „Weltgeſetze", keine unabänderlichen Begriffe; es kann heute als gut gelten, was geſtern böſe war und morgen vielleicht wieder böſe ſein wird. Es kann hier etwas als gut gelten, was dort als böſe gilt. Wo Menſchenfreſſerei zuhauſe iſt, iſt ſie eine Art religiöſer oder patriotiſcher, jedenfalls guter Handlung. Für den Stacheligel iſt die böſe giftige Schlange ein guter Leckerbiſſen, und was uns vor Geſtank die Naſe berſten läßt, Aſafoedita, da war für die alten Römer ein vornehmes Tafelgewürz. Die Reihe ſolcher Gegenſätzlichkeiten, die mit den Begriffen Gut, Edel, Vornehm, Ehrlich auf der einen Seite und den Begriffen Böſe, Schlecht, Häßlich, Gemein, Unehrlich auf der anderen Seite zuſammenhängen, ließe ſich beliebig vermehren. Gut und Böſe iſt das, als was es gilt, immer nur in einem engen Geſichtswinkel geſehen.

Es empfiehlt ſich immer, auch bei einer Überlegung über die Qualitätsarbeit, ſolche Erwägungen vorauszuſchicken. Gewiß laſſen ſich die Begriffe der Qualitätsarbeit feſt umreißen: techniſch richtige, d. h. fehlerfreie Mache, die Haltbarkeit, Zweckdienlichkeit und Gebrauchsfähigkeit verbürgt, alſo den Vorausſetzungen deſſen entſpricht, der die Arbeit durch Tauſch mit Geld erwirbt. Auf Treu und Glauben tauſcht der Empfänger die Ware mit Geld ein, das den gleichen geſellſchaftlichen Wert hat; alſo muß auch die Ware in ihrem geſellſchaftlichen Wert der gezahlten Geldſumme gleich ſein. Außer der techniſch richtigen Beſchaffenheit, die natürlich auch die techniſch richtige Beſchaffenheit fehlerfreien Materials umfaßt, kann aber auch noch die künſtleriſche Beſchaffenheit des Erzeugniſſes den Begriff der Qualität ſtützen. Das iſt wiederum zunächſt etwas, was vom Material, ſeiner zum jeweiligen Zweck paßrechten Verwendung ausgehend, die techniſche Mache einſchließt, aber darüber hinaus etwas, was ſich in der äußeren Form, in der Farbe, kurz und gut, in dem Nichterreichbaren, alſo im Gefühlsmäßigen kundtut. Wenn wir nach einer anderen Umſchreibung der Qualitätsarbeit ſuchen wollten, ſo könnten wir etwa noch als Merkmal anführen: ſie läßt ſich ſelten in gleicher Art nachmachen, niemals aber, wenn ſie nicht abſichtlich überteuert iſt, etwa billiger, ſondern immer teurer, mit einem Mehraufwand an Mitteln alſo, der unwirtſchaftlich, unvernünftig wäre, wenn der Urheber der Originalarbeit bequem zur Hand wäre.

Damit iſt auch die wirtſchaftliche Bedeutung der Qualitätsarbeit berührt. Die Qualitätsarbeit weiſt auf ihren Urheber hin, und wenn es immer wahr wäre, daß ſich das Gute in der Welt lohnt, ſo müßte der Urheber aus der Qualitätsarbeit auch die Bürgſchaft des Erfolges, alſo des Glückes gewinnen.

Nun iſt es merkwürdig, wie wenig Arbeitende auf dieſe Bürgſchaft des Glückes zu rechnen ſcheinen. Mit anderen Worten: es wird ſo unſagbar viel gemacht, was, ohne ausdrücklich Pfuſcharbeit zu ſein, doch auch keine Qualitätsarbeit iſt. Und ebenſo viel wird fabriziert, was alle Anzeichen der Pfuſcharbeit trägt. Aber alles dieſes wird auch und faſt leichter noch an den Mann gebracht, als wenn es unbeſtrittene Qualitätsarbeit wäre. Es iſt tatſächlich ſo, daß von der Mehrzahl der möglichen Käufer Schund, Pfuſch, Kitſch, Ramſch lieber gekauft wird. Man ſehe ſich einmal die Schaufenſter an und erſchrecke, wie viel, richtiger, wie wenig von all dem Rieſenwuſt von Waren Qualitätsarbeit iſt. Man überprüfe die erzeugten Dinge, Bauwerke, Kleiderſtoffe, Schmuck uſw., um zu erkennen, daß unbeſtreitbare Qualitätsarbeit verhältnismäßig ſelten iſt. Der Reichskunſtwart Redslob, ein eifriger Apoſtel des „Evangeliums von der Qualitätsarbeit", erwähnt ein Erlebnis auf der Leipziger Muſtermeſſe: Als er in einem Stand mit Freuden künſtleriſches Porzellan entdeckte, ſagte ihm der Verkäufer, dieſes Zeug ſei ſchwer verkäuflich, es ließe ſich geſchäftlich nichts damit anfangen, denn — es habe ein Künſtler entworfen. Nun muß ein Künſtlerentwurf nicht unbedingt Qualitätsarbeit ſein, aber die allgemeine Erfahrung läßt doch vermuten, daß in dieſem Falle der allgemeine Geſchmack des Publikums viel mehr dem Unkünſtleriſchen, das in künſtleriſchem Sinne keine Qualitätsarbeit iſt, zuneige. Friedrich Naumann ſagte einmal im Deutſchen Werkbund, einige Jahre vor dem Kriege: im deutſchen Volke ſei das moraliſche Gefühl, das vom Erwerb der Schundarbeit abhalten müſſe, zu wenig entwickelt. Aber wenn man etwa annehmen wollte nach dem Satz, der auf der diesjährigen Münchener Tagung des Deutſchen Werkbundes ausgeſprochen wurde: Ramſchware erzeugt Ramſchgeſinnung, und wenn man etwa allein der kapitaliſtiſchen Produktionsweiſe die Schuld an dieſer Erſcheinung geben wollte, ſo iſt es doch eigenartig, daß ſchon vor 135 Jahren, als die kapitaliſtiſche Produktionsweiſe noch in den Kinderſchuhen ſteckte, eine ſolche Klage, wie ſie Naumann ausſprach, erhoben wurde, in Juſtus Möſers „Patriotiſchen Phantaſien" nämlich. Und gar nicht etwa als Verſuch, dieſen moraliſchen Mangel, der bei den Menſchen iſt, zu beſchönigen und auf die „Verhältniſſe" zurückzuführen, ſondern ehrlich zugeſtanden, daß bei den Menſchen etwas nicht in Ordnung ſei,

die nur auf das Äußere, nicht auf das Wesen der Dinge sehen. Und auch Justus Liebig hat das im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts sehr klar gesehen und an einem Beispiel zu erläutern versucht, indem er einmal bemerkte, daß ein Schuhmacher, und sei er noch so geschickt, wenn er einen schlechten Charakter habe, deshalb seinen Kunden schlechte Schuhe mache, weil es nämlich sehr viel schwerer sei (auch moralisch zu verstehen) gute als schlechte Schuhe zu erzeugen; für gute Schuhe müsse der Schuster gutes Leder wählen und mit Sorgfalt auf die Arbeit sehen. Liebig fährt dann fort, der Schuster mit dem schlechten Charakter werde aber nur nach seinem Nutzen fragen, sein Talent und seine Geschicklichkeit würden sich gegen seine Kunden wenden, denn er werde es vorziehen, wo er könne, den schlechten Schuhen das Aussehen guter zu geben und also den Kunden im Stoff und in der Arbeit zu betrügen.

Der hohe Stand der Technik hat an sich noch keinen bedingenden Anteil an der Erstellung von Qualitätsarbeit, im Gegenteil. Heute sehen wir sehr deutlich, besonders in der immer noch fortwirkenden Kriegsersatzmittelwirtschaft, aber auch vorher, ehe davon die Rede sein konnte, wie die hochentwickelte Technik gerade sehr oft dazu dient, die ausgesprochene fahrlässige Pfuscharbeit äußerlich zu verschleiern und in der Erscheinung der Qualitätsarbeit anzugleichen. Daher die Imitationen auf allen Gebieten, die immer auf einem moralischen Mangel, an Ehrlichkeit nämlich, schließen lassen, und zwar sowohl bei dem, der sie kauft und benutzt, als auch bei dem, der sie herstellt. Übrigens hatte Naumann nicht ganz recht, wenn er meinte, dieser moralische Mangel sei nur den Deutschen zu eigen: Talmi und Doublé sind keine deutschen Worte, und wer das Ausland kennt, weiß, daß da der Schund ebenso zuhause ist und daß er dort ebenso gern und harmlos gekauft wird.

Dieser moralische Mangel, der gegen die Qualitätsarbeit wirkt, also der sittlichen Idee der Arbeit entgegensteht, braucht gar nicht bewußt zu sein. Denkfaule Menschen — und das ist die Mehrheit — werden in ihn hineingeboren, „hineingezogen" und sterben meist aus ihm auch wieder heraus. Vielleicht darf ich ein drastisches Beispiel dafür erzählen. Ich lag in diesen Pfingsttagen, nur mit meiner eigenen Haut bekleidet, am Elbstrand. Da legte ein Achter an, dessen Mannschaft ausstieg, um dem Ruderausflug in der Schänke des nächsten Dorfes seine höhere Weihe zu geben. Zu diesem Zwecke wollten sie als Kavaliere erscheinen: sie zogen sich um, und zwar steckten sie ein steifgestärktes „Vorhemdchen" mit einem steifen Kragen an, der meist nicht aus Leinwand, sondern wie manchmal auch das Vorhemdchen (das „Chemisett") entweder aus Papier oder aus abwaschbarem Gummistoff bestand; eine wie geknüpft aussehende, aber festzusammengenähte „Krawatte" ergänzte die Halszier. Dann wurde Weste und Rock angezogen, und schließlich steckte man die Röllchen, die „Manschetten", an und marschierte schließlich ab, die Röllchen mit krampfhaft angezogenen Daumen davor behütend, daß sie bei dem Armschlenkern sich nicht etwa vom Körper lösten und davon flogen. Als diese zerlegbaren Gentlemens dann wieder kamen, wurden die Bruchstücke ihrer Kavaliershemden wieder im Boot verstaut und nun standen die Ruderer wieder im ärmellosen Ruderdreß da.

Solche Anschauungen von der Kleidung zu verhöhnen, ist keine dankbare Aufgabe, denn der größere Teil der Männerwelt kleidet sich so auf den äußeren Pfiff hin an, und es gilt noch immer als eine gesellschaftliche Ungezogenheit, ohne steife Hemdbündchen zu erscheinen, auch wenn diese, wie man immer tut, als wüßte man das nicht, nur angesteckte Röllchen sind. Aber wenn sich auch die meisten durch eine solche Kritik getroffen fühlen sollten, so bleibt es doch dabei, daß diese Art, der sich noch viele andere Beispiele aus dem Leben anreihen können, aus einer Grundanschauung herkommt, die mit dem Begriff der Qualitätsarbeit unvereinbar ist. Denn ist diese technische und im letzten Grunde künstlerische Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit, Sachlichkeit, so stimmt sie nicht zu einer Umwelt, in der die Unwahrhaftigkeit, die, wenn auch gedankenlose, Täuschungsabsicht und Äußerlichkeit herrscht. Die ganze Lebensführung, wie sie jetzt noch beim großen Haufen die Regel ist, widerspricht dem Begriff der Qualitätsarbeit.

Daraus ergeben sich zwei Schlüsse. Einmal: es ist für die Sittlichkeit der Arbeit verderblich, wenn für den allgemeinen Gebrauch Güter hergestellt werden müssen, die nicht bis in den innersten Kern Qualitätsarbeit sein können, weil sie dann — als zu teuer — nicht auf den Willen zum Kaufen rechnen dürften. So wird um der Billigkeit und Leichtverkäuflichkeit willen bei aller manchmal krampfhaften Wahrung des äußeren Scheins Schundware entstehen müssen, die nur als Oberfläche wirkt, und der, der sie macht, wird ganz langsam aber sicher aus der sittlichen Bewertung der Arbeit herausgeführt zur Verachtung dieser Arbeit, die ihm kein Glücksgefühl schafft und die er darum widerwillig, gleichgültig und mit Willen auch schlecht macht. Das kapitalistische Produktionssystem hatte diese Stellung des Arbeiters zu seiner Arbeit besonders stark ausgebildet, ehe man erkannte, daß damit die Industrie, selber wenn es so weiter gehe, sich den Ast absägt, auf dem sie sitze. Man hat darum in der Industrie selber auf manchen Gebieten der immer mehr erkennbar werdenden Arbeitsunlust, Berufsgleichgültigkeit und dem brutalen Vorherrschen des nackten Lohnarbeiterstandpunktes entgegenzuwirken versucht. Aber so schnell sind diese Schäden nicht wieder auszumerzen, und die Revolutionszeit hat deutlich gezeigt, wie stark diese Schäden sich eingefressen haben.

Sie hatten aber noch andere Wirkungen, bei

den Käufern nämlich. Mit derselben Gleichgültigkeit, mit der die Schundware erzeugt wird, bringt sie der Handel auch auf den Markt und mit derselben Gleichgültigkeit wird sie dann auch von den Käufern erworben, keine freudige Erregung löst solche Erwerbung aus, sondern man kauft nur, weil das Ding Mode ist, weil es die Nachbarin auch hat, weil es scheinbar billig ist, weil man Geld im Beutel hat und was solcher Gründe noch mehr sind. Es liegt nach solcher Ware meist nur ein scheinbares, kein wirkliches, langgehegtes, von vielen Erwägungen begleitetes Bedürfnis vor. Und solcher vermeintlichen „Bedürfnisse" hat der Wust von industriellen Erzeugnissen, ohne daß es die meisten Menschen merken, ihnen angewöhnt. Es sind alles Bedürfnisse, die in Wirklichkeit gar keine sind, nicht einmal Launen, es sind wesenlose Gehaben, die nicht beglücken, weil nirgends ein Glücksgefühl beteiligt ist. Die Dinge, die solchen Bedürfnissen dienen, werden meist billig befriedigt, und das bedingt, daß sie auch billig, d. h. in geisttötender, den Arbeiter zur stumpfen Maschine machenden Arbeitsteilung hergestellt werden müssen.

Zum zweiten aber ist daraus zu schließen, daß die Qualitätsarbeit auch ein anderes Menschenmaterial verlangt, als es die Mehrheit der Menschen darstellt. Eine Art besserer Menschen mit behutsamen, wählerischen Sinnen, mit dem Willen, weniger, aber edlere Bedürfnisse zu haben, nicht nur äußerlich zu glänzen, sondern auch innerlich gut und wesentlich rein zu sein und so zu denken. Man könnte einwenden, daß gerade die Renaissancezeit mit ihren technisch und künstlerisch hochstehenden Leistungen, aber ihren durch und durch verderbten Menschen, wenigstens denen, die auf der Höhe der Gesellschaft standen, die Künstler inbegriffen, ein Gegenbeweis sei. Er ist aber in Wirklichkeit keiner. Verderbt waren die Menschen auch nur in gewissen Schichten. Wichtiger aber ist, daß gerade diese Zeit, in der Handwerker und Künstler noch in der Einheit waren, diese Künstlerhandwerker in den Zünften kräftig zusammenfaßte. In den Ordnungen dieser Zünfte, die in Gewerbesachen meist eigene Gerichtsbarkeit hatten, war auf die Herstellung untergütiger Arbeiten Strafe gesetzt und alle Werkarbeit stand unter der Aufsicht der Gewerbsgenossen, die schließlich durch die Beschauzeichen sich für die Qualitätsarbeit verbürgten. Wer den Anforderungen nicht entsprach, wer Pfuscher, Stümper, Betrüger war, wurde vor Berufsgenossen und Stadtbürgerschaft empfindlich bloßgestellt. Das war ein Hauptgrund dafür, daß man eine Zeit politischer und moralischer Verlotterung zugleich auch als eine Zeit bezeichnen kann, in der höchste Sittlichkeit der Arbeit, nicht wohl immer freiwillig, so aber doch tatsächlich in der Qualitätsarbeit zum Ausdruck kam.

Qualitätsarbeit verlangt also entweder die gesetzliche Sicherung gegen Pfusch und Schund, mehr als es die heute bestehenden Gesetze gewähren, oder sie verlangt Menschen, die Pfusch und Schund nicht kaufen, aber auch nicht herstellen mögen. Eines hängt am anderen: Schundware wird so lange entstehen, wie sie gekauft wird; gekauft wird sie so lange werden, wie sie auf den Markt kommt, also vorher entsteht. Wer soll da also anfangen?

Zweifellos würde der Zwang, Schund zu erzeugen, sich wenden, wenn der Bedarf nach ihm zurückginge. Also hat man versucht, Käufererziehung zu betreiben, und auch vor allem den Kaufmann zum Verantwortungsgefühl zu erziehen. Hat es viel genutzt trotz jahrelanger Arbeit? Der Nutzen, der unzweifelhaft zu verspüren ist, wenn man nach ihm sucht, erscheint aber im Verhältnis zu seinem notwendigen Umfang noch sehr klein. Denn wie schon gesagt, es kommt dabei auf die Grundanschauung an, aus der die Lebensführung erwächst. Und wenn in dieser laxe Auffassungen eingerissen sind, die außerdem noch bequem erscheinen, so ist es bei einem großen Volk äußerst schwer, durchzudringen, wenn nicht äußere Verhältnisse helfen mitwirken.

Es klingt hart, aber ich glaube, die Armut ist eine solche Hilfe, natürlich aber nur dann, wenn sie zur Selbstbesinnung führt. Ein reiches Volk muß immer in die Verderbtheit geraten; ein armes Volk aber kann, indem es seine Bedürfnisse verringert, diese aber, schon weil es mit seinen Mitteln haushalten muß, um so mehr durchdenken, und die Mittel, die diesen Bedürfnissen dienen sollen, auf die sparsamste und doch tauglichste, deshalb auf die wesenhafteste Form zurückführen. Dann wird sich erweisen, daß die Imitation, weil sie nicht wesenhaft ist, Vergeudung darstellt und daß das Echte auf die Dauer das Billigere ist. In einem englischen Almanach hat vor über hundert Jahren dieser Spruch gestanden: „Krieg gebiert Armut; Armut Frieden; Frieden Fleiß; Fleiß Reichtum; Reichtum Stolz; Stolz ist des Krieges Grund, die Welt ist rund." Qualitätsarbeit ist im letzten Sinne nicht an Reichtum gebunden, und sie kann eigentlich viel eher in der Armut gedeihen. Wenn nur die Menschen diesen Gedanken verstehen wollten. Hugo Hillig.

Die Rückerstattung der Ausfuhrabgabe

Der Reparationsausschuß des Reichswirtschaftsrats beschäftigte sich in seiner Sitzung am 21. Juni mit der Rückerstattung der Abgaben, die nach der Sanktionsgesetzgebung in feindlichen Ländern erhoben werden, an die deutschen Exporteure. Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums führte dazu aus: Da es nicht möglich ist, die deutschen Exporteure auf ihr Geld warten zu lassen, bis die Liste der Gutschriften, die allein eine völlig genügende Kontrolle bilden würde, von den beschlagnahmenden Länder eingeht, soll die Einreichung der Quittung, die die feindliche Zahlstelle bei der Beschlagnahme ausstellt, als Unterlage für die Rückerstattung der Zahlung genügen. Nur bei Verdachtsmomenten soll die Vorlegung weiterer Unterlagen gefordert werden. Als Zahlstelle ist die Friedensvertrags-Abrechnungsstelle in Berlin vorgesehen, die imstande zu sein glaubt, Anträge, die bis 12 Uhr mittags

eingereicht werden, noch am gleichen Tage zu erledigen. Die Zahlung soll nicht in bar, sondern durch Postgiro oder Banküberweisung erfolgen, und zwar in Reichsmark. Eine derartige Regelung ist bisher nur für Lieferungen nach England vorgesehen, da nur dort bisher Abgaben wirklich erhoben bzw. Quittungsscheine in unsere Hände gelangt sind. Als Stichtag für die Umrechnung der Pfundbeträge der englischen Quittungen in deutsche Reichsmark ist der Tag vorgesehen, an dem die englische Zollstelle über den beschlagnahmten Betrag quittiert hat. Bei deutschen Fakturen, die auf Mark lauten, besteht vorläufig die Schwierigkeit, daß die englische Quittung nur den in England zum Tageskurs umgerechneten Pfundbetrag enthält, nicht aber den Markbetrag, aus dem er errechnet ist. Es werden Verhandlungen mit der englischen Regierung gepflogen, damit auf den Quittungen künftig auch der Markbetrag angegeben wird, Von Jugoslawien, das gleichfalls eine Abgabe erhebt, sind bisher keine Quittungsscheine präsentiert worden.

In der Erörterung machten die Vertreter der exportierenden Industrie und des Exporthandels gegen die Vorschläge geltend, daß sie den Exporteur zu einer Spekulation zwängen, deren Risiko außerordentlich hoch sei. Der Exporteur könne danach nur für 74 Prozent seines Verkaufspreises ein Kurs-Sicherungsgeschäft abschließen, für die fehlenden 26 Prozent könne er sich den Gegenwert, den er nachher von der deutschen Regierung erhalte, kaum vorher errechnen, da das Datum, an dem die englische Zollstelle die Quittung ausstellt, von Zufälligkeiten abhänge. Es wurde deshalb folgender Antrag eingebracht:

„Es wird beantragt, daß grundsätzlich das Reich die volle durch die Einbehaltung der Sanktionsabgabe verlorene Summe ersetzen soll. Dabei sind folgende Möglichkeiten zu unterscheiden:

a) Es hat ein Verkauf in Mark stattgefunden. Die Rückzahlungen des vollen beschlagnahmten Betrages finden in Mark statt.

b) Es hat ein Verkauf in Auslandswährung stattgefunden. Das Reich hat denjenigen Markbetrag zu ersetzen, der den Exporteur in die Lage setzt, am Tage der Auszahlung durch das Reich den beschlagnahmten Betrag in der gleichen ausländischen Währung wieder zu beschaffen. Der Exporteur ist verpflichtet, den englischen Quittungsschein unverzüglich zur Einlösung vorzulegen."

Um Spekulationen durch willkürliches Zurückhalten der Quittungsscheine zu verhindern, wurde zum Schlußsatz des Antrags ausdrücklich festgestellt, daß das Wort „unverzüglich" im Sinne des BGB. gebraucht sei, daß also jede „schuldhafte Verzögerung" in der Vorlage des Scheines den Ersatzanspruch in der vorgeschlagenen Form hinfällig mache. Daraufhin wurde der Antrag mit geringer Mehrheit gegen die Stimmen der Arbeitnehmer angenommen. Ferner wurde vorgeschlagen, die Auszahlung nicht durch eine Berliner Zentrale, sondern durch örtliche Stellen, die die beteiligten Firmen genauer kennen, also etwa durch die Reichsbankstellen, vornehmen zu lassen.

Der Ausschuß trat sodann in eine Beratung der Frage ein, ob die geforderten 26 Prozent von der deutschen Ausfuhr als Index für die variable Abgabe geeignet sind. Die Verhandlungen, in denen der Staatssekretär des Reichswirtschaftsministeriums Dr. Hirsch eingehende Mitteilungen machte, wurden für vertraulich erklärt.

Hierzu erfahren wir noch nachstehende Einzelheiten:

Die englischen Gutscheine sind bei der Friedensvertrag-Abrechnungsstelle G. m. b. H., Berlin NW 7, Am Weidendamm 1a, im Original von der Firma einzureichen, die im Gutschein als Versender benannt ist. Die Firmen werden gebeten, die Gutscheine mit einem Begleitschreiben vorzulegen, in dem das Ausstellungsland, das Datum des Gutscheines, der Valutenbetrag, die Art der ausgeführten Ware, der Empfänger der Ware und die Art der gewünschten Zahlungsüberweisung angegeben sind. Die Auszahlung in deutscher Währung erfolgt unter Zugrundelegung des am Tage der Ausstellung des Gutscheines an der Berliner Börse amtlich festgestellten Geldkurses, und zwar je nach Wunsch des Berechtigten durch Reichsbankgiro, Banküberweisung, Postscheck oder Postbarscheck.

Die Friedensvertrag-Abrechnungsstelle ist in den Fällen, die zu Zweifeln Anlaß geben, berechtigt, die Firma um die Einreichung weiterer Unterlagen zu ersuchen, die ihre Berechtigung nachweisen können. Alle Zahlungsüberweisungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Rückforderung für den Fall, daß sich herausstellt, daß die Forderung an das Reich zu unrecht gestellt worden ist und der Betrag Deutschland nicht auf seine Reparationszahlungen gutgeschrieben wird.

Bei anderen Staaten, welche gleichfalls solche Reparationsabgaben erheben, ist die Abführung der erhobenen Angabe an die Reparationskommission und die Gutschrift der einbehaltenen Summen für die deutsche Regierung noch nicht klargestellt. Die von solchen Staaten ausgestellten Gutscheine können daher erst eingelöst werden, wenn und soweit die Anrechnung auf die deutschen Reparationszahlungen sichergestellt ist.

Der Verband Sächsischer Industrieller zur Lage

Der Gesamtvorstand des Verbandes Sächs. Industrieller hat zur Lage nachstehende Erklärung zum Beschluß erhoben: „Der Gesamtvorstand Sächs. Industrieller schließt sich der Ansicht an, daß nach Annahme des Ultimatums der Versuch gemacht werden muß, die der deutschen Volkswirtschaft auferlegten Leistungen zu erfüllen. Er kann aber den Optimismus des Wiederaufbauministers Rathenau nicht teilen, daß wir alles leisten könnten, wenn wir leisten wollten. Das Geforderte geht über die Kraft der deutschen Wirtschaft. Unter allen Umständen ist es aber nötig, daß das gesamte Volk sich zu intensivster Arbeitsanspannung vereinigt, wenn versucht werden soll, neben dem ungeheuer gestiegenen Bedarf der eigenen Volks- und Staatswirtschaft Reparationsleistungen in der Höhe herauszuholen, wie das durch Annahme des Ultimatums zugesagt worden ist. Das Programm des Reichskanzlers stellt einige Voraussetzungen auf, unter denen die Erfüllung möglich sein soll, Voraussetzungen, die aber nicht vorhanden sind. Der auch vom Reichskanzler in Aussicht genommenen größtmöglichen Produktionssteigerung stehe eben im Wege, daß die wirtschaftliche Basis, auf der allein eine solche Produktionssteigerung möglich sein würde, durch die übermäßige Belastung des Besitzes und Einkommens so stark geschmälert ist, daß schon heute die größten Schwierigkeiten der Kapitalneubildung und damit der Produktionssteigerung bestehen. Auch die Beschränkung der Unternehmungsfreiheit durch eine Menge von Gesetzen, die beinahe zu einer systematischen Herabminderung der Unternehmungslust führen, droht eine der wichtigsten Voraussetzungen einer Produktionssteigerung, die Freude an der selbstverantwortlichen Führung des Betriebes zu beseitigen. Hinsichtlich der Ausfuhr begrüßt der Verband die Zusage des Reichskanzlers, daß die von einzelnen Ententestaaten vom Ausfuhrgegenwert erhobenen Beträge den Exporteuren zunächst durch das Reich in Papiermark erstattet werden sollen. Das wird im gegenwärtigen Moment der Ausfuhr förderlich sein. Gegenüber der weiteren Mitteilung des Reichskanzlers, daß später die 26prozentige Ausfuhrabgabe nicht voll vergütet werden könne, ist darauf hinzuweisen, daß bei schematischer Anwendung dieses Prinzips auf die gesamte Ausfuhr die sächsische Industrie in ihrer Exportfähigkeit stark beeinträchtigt werden würde. Die Aufrechterhaltung der deutschen Ausfuhr wird in jetziger Höhe nicht möglich sein, wenn zu den Lasten, welche zu den bestehenden und noch in Aussicht stehenden Steuern schon auf die Produktion gelegt sind, noch besondere Auslagen auf den Export kommen. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit der sächsischen Industrie muß der Verband gegen solche Absichten nachdrücklich Einspruch erheben. Der Verband erwartet vom Reichswirtschaftsrat, daß

er seine Mitwirkung bei der Durchführung der noch zu erwartenden Finanz- und wirtschaftspolitischen Gesetze lediglich unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Produktion durch möglichste Beseitigung der ihr noch entgegenstehenden Schranken geltend macht. Die geplante Sicherung der steuerlichen Auflagen durch eine 20 prozentige Hypothek auf die sogen. Geldwerte der Volkswirtschaft hält der Verband für eine Unmöglichkeit. Eine solche Auflage würde die Produktion an der Wurzel fassen und die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft aufheben."

Großes Preisausschreiben für den Entwurf eines Kaffee- und Tee-Services

Das Württembergische Landesgewerbemuseum in Stuttgart entspricht einem Wunsche der Württembergischen Metallwarenfabrik Geislingen-St., indem es unter allen im deutschen Sprachgebiet ansässigen Künstlern ein Preis-Ausschreiben für den Entwurf eines Kaffee- und Tee-Services in versilbertem Hartmetall veranstaltet.

Verlangt wird ein vollständiges Kaffee- und Tee-Service für acht Personen, bestehend aus: Kaffeekanne, Teekanne, Teekessel mit Heizungs-Vorrichtung, Rahmkanne, Zuckerdose und Brett, und zwar eine Ideenskizze, die die einzelnen Stücke in Formgebung und Schmuck deutlich erkennen läßt, und eine ausgeführte Werkzeichnung in natürlicher Größe für den Teekessel oder eine Kanne. Der Entwurf muß zweckmäßig in gedrückter, gepreßter oder handgetriebener Arbeit ausgeführt werden können.

Ideenskizze und Werkzeichnung sind in einheitlicher Größe — Querformat von 30×50 cm — auf festem weißem Steifpapier bis zum 15. Oktober 1921 an das Landesgewerbemuseum in Stuttgart, Kanzleistraße 19, mit dem Vermerk: „Zum Wettbewerb" abzuliefern oder kostenfrei einzusenden (Poststempel spätestens 10. Oktober). Von einem und demselben Künstler dürfen nicht mehr als höchstens zwei Entwürfe eingesandt werden. Unfixierte Kohle- oder Kreidezeichnungen sind ebenso zu vermeiden wie Seidenpapier-Deckblätter. Die Einsendung dilettantischer Versuche ist zwecklos und daher zu unterlassen. Vom Preisgericht festgestellte Plagiate werden in der Ausstellung schonungslos als solche angenagelt, danach aber, ohne eine Entschädigung an den Urheber, der ständigen Museums-Abteilung der Geschmacksverirrungen einverleibt.

Die Entwürfe dürfen weder den Namen noch ein Kennzeichen des Verfassers, sondern müssen rechts unten ein beliebiges Kennwort (kein Zeichen, keine Zahl) tragen. Dieses Kennwort wiederholt sich auf einem verschlossenen Briefumschlag, der den vollen Namen und die genaue Wohnungsangabe des Bewerbers enthält und dem Entwurf beizufügen, nicht gesondert einzusenden ist.

Es stehen folgende Preise zur Verfügung: I. Preis 20000 Mark, II. Preis 15000 Mark, III. Preis 10000 Mark, zwei IV. Preise à 5000 Mark, drei V. Preise à 3000 Mark, also eine Gesamtsumme von 64000 Mark. Außerdem sind Ankäufe zu 1000 und 500 Mark vorgesehen. Dem Preisgericht steht es frei, innerhalb dieser Gesamtsumme die Preise auch anders zu verteilen. Mehr als einer der Preise soll jedoch nicht an einen und denselben Künstler vergeben werden.

Die Urheber der preisgekrönten oder angekauften Arbeiten verpflichten sich, die Werkzeichnungen der dazu gehörigen Stücke nachzutragen, gewünschtenfalls Abänderungen in raschester Weise zu besorgen.

Die preisgekrönten und angekauften Arbeiten gehen in das unbeschränkte Eigentum der Württembergischen Metallwarenfabrik über, die jedoch nennenswerte Änderungen an den Entwürfen nur im Einvernehmen mit den betreffenden Künstlern vornehmen wird.

Das Preisgericht, das in der zweiten Oktoberhälfte 1921 zusammentreten wird, besteht aus folgenden Herren: Direktor E. Fahr von der Württembergischen Metallwarenfabrik, Geislingen-St., Regierungsrat Professor Josef Hoffmann in Wien, Hofrat Alexander Koch in Darmstadt, Goldschmied Emil Lettré in Berlin, Georg Mendelssohn in Dresden-Hellerau, Direktor Prof. Richard Riemerschmid in München, Museumsdirektor Dr. Theodor Volbehr in Magdeburg und dem Unterzeichneten.

An Stelle eines verhinderten Preisrichters kann vom Landesgewerbemuseum im Einvernehmen mit den anderen Preisrichtern ein Ersatzmann einberufen werden. Den Künstlern und Kunstfachverständigen muß jedoch hierbei die Mehrheit gesichert bleiben.

Die Entscheidung, gegen die eine Berufung nicht zulässig ist, erfolgt mit Stimmenmehrheit. Das Urteil des Preisgerichts wird im „Gewerbeblatt aus Württemberg" (dem amtlichen Blatt des württembergischen Landesgewerbeamts) veröffentlicht, aber auch verschiedenen anderen Fach- und Tagesblättern zum Abdruck zur Verfügung gestellt.

Acht Tage nach der Urteilsverkündigung werden die Umschläge eröffnet und die Namen aller, die dies nicht ausdrücklich als unerwünscht bezeichnen, bei der Ausstellung in Stuttgart bekannt gegeben. Bei Plagiaten wird auf Wünsche der Einsender nicht Rücksicht genommen. Einschränkende persönliche Verwahrungen in den Umschlägen der Teilnehmer wollen unterlassen werden; sie werden nur in den seltensten Fällen Berücksichtigung finden können; wer sich am Wettbewerb beteiligt, unterwirft sich schon dadurch sämtlichen Bestimmungen.

Die eingelaufenen Arbeiten werden möglichst noch vor Ende dieses Jahres im Stuttgarter Landesgewerbemuseum in einer Ausstellung vereinigt.

Die Rücksendung an die Einsender geschieht durch das Museum, aber auf Gefahr des Empfängers. Eingeschrieben erfolgt die Sendung nur, wenn sie ebenso ankam und überdies die nötigen Freimarken im Namensumschlag enthält. Vorzeitige Zurückziehungen durch einzelne Teilnehmer sind ausgeschlossen. Beschädigungen, die durch die Versendung und Ausstellung vorkommen, dürfen keinen Gegenstand von Beschwerden geben; Ersatzansprüche aus diesem Anlaß finden keine Berücksichtigung. Wenn, etwa wegen eines Adressenwechsels, die Sendung als unbestellbar zurückkommt, erlischt in einem Halbjahr jede Verpflichtung des Museums, für deren weitere Aufbewahrung zu sorgen.

Das Landesgewerbemuseum erhält das Recht, die preisgekrönten und angekauften Arbeiten, sowie etwa eine Zahl aus der engeren Wahl, in einer ihm geeignet erscheinenden Zeitschrift zu veröffentlichen.

Offenlegung der Steuerlisten

Die Verschlechterung der Wirtschaftslage während des gewaltigen Krieges und in der Nachkriegszeit wird noch erhöht durch hohe Steuern. In größeren Städten neigen nun viele Steuerzahler zu der Ansicht, daß nicht jeder sein Einkommen richtig zur Versteuerung angebe und daß zur Ermittelung desselben eine Offenlegung der Steuerlisten nötig sei. Die solches fordern, berufen sich auf die Schweiz und Dänemark, wo eine solche Offenlegung bestehe.

Für die Schweiz trifft das Gesagte nur teilweise zu, indem nur der Kanton Zürich die Listen zur Einkommensteuer 14 Tage hindurch öffentlich auslegt. Seit mehr als 36 Jahren können auch in Dänemark die gedruckten Einschätzungslisten eingesehen werden, und jeder kann klagen, wenn er zu hoch veranlagt ist oder wenn andere überschätzt, unterschätzt oder gar nicht eingeschätzt sind. Mustergültige Steuerverhältnisse sind aber trotz der Offenlegung der Steuerlisten in den beiden Ländern nicht erreicht. In der Schweiz wird vielmehr über die zu zahlenden Steuern „akkordiert".

Streng geheim sind die Einkommensteuern in England gehalten. Die Steuerlisten werden unter mehrfachem Verschluß gehalten, und kein Unberufener gewinnt einen Einblick in die Steuerverhältnisse. In den Vereinigten Staaten werden die Steuerlisten auf Verlangen des dazu Berechtigten zur Einsicht vorgelegt.

In Deutschland bestand bisher auch Geheimhaltung der

Steuerlisten. Wo aber das Dreiklassenwahlrecht bestand, hatte man durch einen Einblick in die Wählerliste einen ungefähren Überblick vom Vermögensstande der Einwohner. Mancher befürchtet von einer Offenlegung der Steuerlisten eine Zunahme von Denunziationen; ob das wirklich der Fall sein würde, bleibt dahingestellt. Allzu große Wirksamkeit pflegen Denunziationen selten zu haben. Sie bringen meist nur Aufregung, Ärger und unnütze Arbeit. Auf dem flachen Lande kennen die Leute ihren Vermögenszustand meist ziemlich gut und wissen auch um die Höhe der Steuerzahlung. Denunziationen kommen selten vor, und in großen Städten würden diese auch kaum eine Besserung herbeiführen. Der Schein trügt zuweilen recht stark zu Gunsten oder Ungunsten.

Zur richtigen Erfassung des zu versteuernden Einkommens werden gut zusammengesetzte Veranlagungskommissionen beitragen. Restlos wird man wohl nie alles Einkommen erfassen, und zu verlangen, daß der Steuerzahler sein Einkommen vor aller Welt offen lege, kann kein Billigdenkender verlangen. Ein sehr bedeutender Volkswirt sagt darüber; „Ich halte das Gesamteinkommen eines Menschen so sehr für den wirtschaftlichen Körper gleichsam der gesamten Persönlichkeit, daß mir seine rücksichtslose Bloßlegung vor jedermanns Augen schwere Bedenken macht".

Das Danzig-polnische Wirtschaftsabkommen

Nach dem Übereinkommen vom 15. November 1920 mußte zwischen Polen und der Freien Stadt Danzig ein Wirtschaftsabkommen geschlossen werden, das am 17. Februar 1921 mit Verhandlungen in Warschau begann. Zur Bewältigung der großen Aufgaben wurden 13 Kommissionen gebildet, nämlich 4 für politische Angelegenheiten, 4 für Wirtschafts- und 5 für Verkehrs-Angelegenheiten. Die vier ersten Kommissionen, welche auswärtige Angelegenheiten, Staatsangehörigkeit usw. behandeln, tagen in Danzig, die anderen neun in Warschau. Der Sitz einer Kommission kann indessen aus wichtigen Gründen verlegt werden. Da vorauszusehen war, daß der Vertrag nicht so leicht zustande kommen werde, hatten sich die verbündeten und alliierten Hauptmächte verpflichtet, das Zustandekommen zu gewährleisten, d. h. gegebenenfalls durch eine Entscheidung zu lösen.

Die Verhandlungen spitzten sich in der Tat bald so zu, daß ein Abbruch bevorzustehen schien, doch gelang es, diesen im letzten Augenblick zu verhüten. Die Polen verlangten nämlich die vollständige Öffnung der Zoll- sowie der Ein- und Ausfuhrgrenzen nebst der unbeschränkten Zulassung der polnischen Mark zum Tageskurs als Zahlungsmittel. Auf diese Forderungen konnte die Freie Stadt nicht eingehen, und Polen war besonnen genug, von dieser unberechtigten Forderung abzusehen; denn was es für Danzig bedeutet hätte, die polnische Mark (welche am 11. Mai d. J. 7,5 Pfennige galt) als gleichwertig mit der deutschen Mark zu behandeln, liegt auf der Hand. Danzigs Wirtschaftsleben wäre in kurzer Zeit zu Grabe getragen worden.

Später ist dann eine geeignete Grundlage für weitere Verhandlungen gefunden worden, aber bis zum Abschlusse des Vertrages noch ein weiter Weg.

Nun haben neuerdings der Danziger Landbund und die Handelskammer zum Abbau der Wirtschaftsgrenze zwischen Danzig und Polen Stellung genommen. Der Syndikus des Danziger Landbundes erklärt im Namen der Landwirtschaft des Freistaates, daß sie dem Abschluß eines Wirtschaftsabkommens bzw. einer Wirtschaftsgemeinschaft zwischen Danzig und Polen nur unter der Voraussetzung zustimmen könne, daß es ihr ermöglicht werde, bestimmte, für die Aufrechterhaltung ihrer Wirtschaftsbetriebe unbedingt notwendige Bedarfsartikel zu erschwinglichen Preisen aus Deutschland zu beziehen. Eine unerträgliche Belastung durch Zölle, besondere Auslandspreise oder sonstige Abgaben wäre auf jeden Fall zu verwerfen. Der Artikelschreiber rät zu größter Vorsicht, um die Rentabilität der Landwirtschaft des Freistaates zu sichern.

Die Handelskammer hat in derselben Angelegenheit an sämtliche handelsgerichtlich eingetragene Firmen eine Rundfrage gerichtet, um die Ansichten über den von Polen gewünschten Abbau der zwischen Danzig und Polen bestehenden Ein- und Ausfuhrgrenze zu erlangen. Der gegenwärtige Zustand mit der Zolleinheit und der wirtschaftlichen Verschiedenheit ist allerdings unnatürlich und für die Dauer unhaltbar. Die Freie Stadt Danzig besitzt nun aber einmal die Staatshoheit und das Recht, Vorschriften über Ein- und Ausfuhr zu erlassen, und solange die Verschiedenartigkeit des Münzsystems in beiden Staaten gilt, solange kann auch von keiner Wirtschaftseinheit die Rede sein.

Man kann mit Recht auf den Fortgang der Verhandlungen gespannt sein. Der kleine Freistaat ist dabei nicht auf Rosen gebettet, aber Danzigs Wirtschaftslage steht denn doch turmhoch über der Polens. H. Mankowski.

Hauptversammlung des Deutschen Uhrenhandelsverbandes

zu Berlin am 25. Mai 1921.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1919/20.
2. Rechnungsbericht des Kassenführers.
3. Antrag des Vorstandes auf Entlastung.
4. Wahl des Ausschusses.
5. Wahl des Vorstandes und des Unterausschusses.
6. Statutenänderung.
7. Allgemeines.

Der Vorstand erstattete Bericht über die Tätigkeit des Verbandes während der letzten beiden Jahre und legte die Gründe dar, weswegen im vergangenen Jahre keine Hauptversammlung stattgefunden habe. Der geschäftsführende Vorsitzende, Herr Belmonte, gab eine eingehende Darstellung über die Sitzung, die am 21. März 1921 im Reichskommissariat für Aus- und Einfuhr stattgefunden hat. In dieser Sitzung waren außer dem Ausschuß des Uhrenhandelsverbandes, der sich je zur Hälfte aus Uhrmachern und Importeuren zusammensetzt, der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung sowie Vertreter der Reichsbank und des Reichswirtschaftsministeriums vertreten. Es wurde darüber beraten, ob die Befugnisse des Reichskommissars auf die Außenhandelsstelle für Metallerzeugnisse übertragen werden sollten; der Uhrenhandelsverband hatte beantragt, daß er mit den Befugnissen betraut oder daß eventuell eine Außenhandelsstelle errichtet werde. Schließlich erklärte sich der Uhrenhandelsverband infolge der von Regierungsvertretern vorgebrachten Bedenken mit der Übertragung der Befugnisse auf die Außenhandelsstelle für Metallerzeugnisse unter der Bedingung einverstanden, daß seine Tätigkeit wie bisher gewahrt bleibe. Dies wurde zugesagt.

Vom Uhrenhandelsverband wurde dringend um die Zubilligung eines Einfuhr-Kontingentes ersucht, da es nicht angängig sei, die Ausgabe eines neuen Kontingentes noch weiter zurückzustellen. Die Zubilligung eines halben Kontingentes auf zwei Monate durch die Regierungsvertreter wurde vom Uhrenhandelsverband bekämpft und abgelehnt, da es, nachdem die Einfuhr bereits drei Monate stockte, ungenügend sei. Die Verhandlungen wurden darauf abgebrochen. Nach einigen Tagen gelang es jedoch Herrn Belmonte, die Zubilligung zu erhalten, das ein volles Kontingent zur Ausgabe gelangen kann. Eine Änderung der Bestimmung, daß nur 10% goldener Uhren eingeführt werden dürfen, war jedoch nicht zu erreichen, da bei der jetzigen wirtschaftlichen und politischen Lage das Bestreben der Regierung dahin geht, möglichst viel auszuführen, aber so wenig wie möglich einzuführen. Auch der Hinweis darauf, daß bei einer zu geringen Einfuhr goldener Uhren der Schmuggel noch mehr als bislang um sich greifen werde, hatte keinen Erfolg.

Herr Belmonte wies darauf hin, daß größere Kontingente immer schwerer zu erhalten seien und daß von den Regierungsvertretern der Einwand erhoben werde, daß die Kontingente nicht ausgenutzt wurden. Der letztere Einwand hat eine gewisse Berechtigung insofern, als viele Firmen ihr Geschäft verkleinert haben und infolgedessen ihr Kontingent nicht ausnutzen; dagegen gibt es andere Firmen, die sich in den letzten Jahren stark vergrößerten und einen größeren Bedarf haben, als er ihnen nach dem Verteilungsplan zusteht. Es ist daher der Antrag gestellt worden, die nicht ausgenutzten Kontingente nach Ablauf der Frist an solche Firmen zu verteilen, deren Kontingente für ihren Bedarf nicht ausreichten. Am 30. Juni d. J. verfallen alle nicht ausgenutzten Kontingente; die Mitglieder werden deshalb aufgefordert, ihr Bezugsrecht noch bis zu diesem Termin durch Erlangung von Einfuhrbewilligungen auszunutzen.

Der mehrfach gestellte Antrag des Deutschen Uhrenhandelsverbandes auf Aufhebung der Einfuhrbeschränkung hat nach Ansicht des Gesamtausschusses bei den im Reichskommissariat vorherrschenden Überzeugungen bis auf weiteres keine Aussicht auf Erfolg.

Herr Goldschmidt erwähnte weiter die vom Reichskommissar außerhalb des Kontingentes erteilten Einfuhrbewilligungen auf Leipziger Meßaufträge und schildert die dadurch dem legitimen Uhrenhandel entstehenden Nachteile. Der Uhrenhandelsverband wird im Einverständnis mit dem Fachausschuß für Uhreneinfuhr bei der Außenhandelsstelle für Metallerzeugnisse und dem Verbande Deutscher Uhrengrossisten in Leipzig dahin streben, daß sich in Zukunft eine solche Durchbrechung der Kontingentierung nicht wiederholt.

Herr Drusenbaum, der Vertreter der Pforzheimer Uhrgehäuse-Industrie, beschwerte sich über die zu geringe Höhe des Kontingentes der Pforzheimer Firmen und schilderte deren Notlage. Der Vorstand erwiderte darauf, daß die Pforzheimer Gehäuse-Industrie die Kontingente zum Teil nicht ausnütze, während für einige Pforzheimer Fabrikanten weitere Zusatzkontingente als notwendig erscheinen. Ein diesbezüglicher Antrag ist vom Deutschen Uhrenhandelsverband beim Reichswirtschaftsministerium gestellt worden.

Der Geschäftsführer, Herr Mechel, erstattete sodann den Kassenbericht. Unter den Ausgaben des Jahres 1919 ist besonders erwähnenswert ein Betrag von 50000 Mark für kriegsbeschädigte Uhrmacher und ein vom Sperrausschuß der Vereinigten Uhrenkonsumenten zur Verfügung gestellter Betrag von 4500 Mark, der zu dem gleichen Zwecke Verwendung fand. Dem Einheitsverband der Deutschen Uhrmacher wurden 40000 Mark, dem Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede 14500 Mark zur weiteren Veranlassung überwiesen. Nachdem festgestellt war, daß Bücher und Kasse ordnungsmäßig geführt und in Ordnung waren, wurde dem Vorstande Entlastung erteilt.

Auf Vorschlag des Syndikus, Herrn Justizrat Dr. Lanzen, wurde Punkt 6 „Statutenänderung“ vorweg behandelt. Die unter den Gesichtspunkten der Kriegsverhältnisse abgefaßten Statuten wurden entsprechend der jetzigen Zeit umgestaltet. Die geänderten Statuten gehen nach erfolgter Eintragung der Änderungen in das Vereinsregister den Mitgliedern des Uhrenhandelsverbandes zu. Entsprechend den geänderten Statuten werden von den Verbänden und der Presse in den Ausschuß gewählt: Vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Einheitsverband Halle a. S., fünf Delegierte, vom Verband Deutscher Uhrengrossisten, Leipzig, fünf, vom Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede E. V., Berlin, zwei, vom Kreditoren-Verein für die Gold- und Silberwaren- und Uhrenindustrie, Pforzheim, einer, vom Verbande der Grossisten des Edelmetallgewerbes, Sitz Leipzig, zwei, vom Verband der Gehäusefabrikanten, Pforzheim, einer, von der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, Berlin, einer, von der Uhrmacher-Woche, Leipzig, einer und von den Mitteilungen des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, einer. Von diesen neunzehn Delegierten werden sieben Mitglieder in den Ausschuß kooptiert.

Der Ausschuß setzt sich aus folgenden 26 Mitgliedern zusammen: Albert Bätge, Berlin; Dr. jur. W. Felsing, Berlin; William Herrmann i. Fa. L. Döring, Leipzig; Heinrich Kochendörffer, Cassel; Walter Quentin, Halle a. S.; C. Deibele, München, Fritz Fränkel i. Fa. Fränkel & Co., Frankfurt a. M.; Otto Primavesi i. Fa. Verhagen & Co., Cöln; Ferdinand Tiedt, Berlin; Georg Wittenberg, Breslau; Rudolf Menzel, Berlin; Max Frank i. Fa. Friedrich Petermann, Berlin; Richard Lebram, Berlin; Oscar Müller i. Fa. Wilh. Müller, Berlin; Robert Schmidt i. Fa. Bündert & Lettré, Berlin; Fr. A. Kames, Berlin; Hermann Uhrland, Leipzig; Wilhelm Altmann, Berlin; (der Vertreter des Verbandes der Gehäusefabrikanten Pforzheim ist noch nicht bestimmt); Richard Abel, Berlin; Ernst Dohrmann, Bremen; W. König, Halle a. S.; Leo Loeske, Berlin; B. Seligmann, Hamburg; Friedrich Schwank, Köln-Deutz; Emil Ziegler i. Fa. Rudolf Flume, Berlin.

Der vom Ausschuß gewählte Unterausschuß umfaßt folgende Mitglieder: Dr. jur. W. Felsing, Berlin; W. König, Halle a. S.; Richard Lebram, Berlin; Emil Ziegler i. Fa. Rudolf Flume, Berlin; Albert Bätge, Berlin; Fr. A. Kames, Berlin; Oscar Müller i. Fa. Wilh. Müller, Berlin.

Der Beschwerdekommission für das Einfuhrkontingent gehören folgende Mitglieder an: Richard Abel, Berlin; Julius Eggli i. Fa. Eggli & Spühler, Berlin; Rudolf Finkels i. Fa. Franz Berndt, Berlin; W. Gräfe, Berlin; Karl Mischke, Berlin.

Der Beschwerdekommission für Uhrmacher gehören an: Richard Abel, Berlin; Hans Corduan, Berlin-Charlottenburg; Max Glawe i. Fa. Oppermann, Berlin; W. Gräfe, Berlin und Paul Magdeburg, Leipzig-Gohlis.

Der Beschwerdekomission für Furnituren gehören an: Boppardt i. Fa. Georg Jacob, G. m. b. H., Leipzig; Anton Hans Filius, Berlin, und Walter Flume, Berlin.

Zur Kontingentierungskommission gehören der Vorstand und der Unterausschuß, L. Loeske, Berlin; Ferdinand Tiedt, Berlin, und ein noch vom Verband Deutscher Uhrengrossisten zu benennendes Mitglied.

Der bisherige Vorstand Carl Goldschmidt, Leipzig, I. Vorsitzender, Adolf Belmonte, Berlin, geschäftsführender Vorsitzender, und Emil Rothmann, Berlin, stellvertr. Vorsitzender, wurde von der Versammlung einstimmig wiedergewählt. Herr Tiedt sprach ihm im Namen der Versammlung Dank und Anerkennung für seine Mühewaltung und Tätigkeit aus. Von Herrn Goldschmidt wurde besonders die verantwortungsvolle Tätigkeit des Herrn Belmonte, des geschäftsführenden Vorsitzenden, hervorgehoben und gewürdigt. Herr Belmonte wies darauf hin, daß die Schwierigkeiten, die sich der Geschäftsführung entgegenstellen, dem Gesamtausschuß durch die Sitzung im Reichskommissariat vom 22. März 1921 eindringlich vor Augen geführt worden seien; er ersucht dringend darum, daß die Mitglieder des Ausschusses ihn mehr als bisher in ihren Fach- und Unterverbänden unterstützen, da sie auch für die Geschäftsführung mit verantwortlich seien. Er selbst werde sich Mühe geben, allen Erfordernissen gerecht zu werden und sein Amt nach besten Kräften unparteiisch zu führen.

Es wurde ferner beschlossen, Schweizer Fabrikanten und Syndikaten das Mitgliederverzeichnis des Deutschen Uhrenhandelsverbandes nicht auszuhändigen, zumal da die Mitglieder schon jetzt mit unnützen Offerten überschwemmt werden.

Herr Dr. Felsing dankt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Preisschutzkommission dem Vorstande des Uhrenhandelsverbandes dafür, daß er es durch Zuwendung von Mitteln ermöglicht habe, daß die Preisschutzkommission ihre für den Uhrenhandel wichtige Tätigkeit erfolgreich ausüben könne.

Am folgenden Tage fand eine Sitzung des neugewählten Ausschusses statt, in der die oben erwähnten Kommissionen gewählt wurden. Auch in dieser Sitzung herrschte über die zu ergreifenden Maßnahmen und die bisherige Tätigkeit völlige Einmütigkeit.

119. Metallüberzüge durch Anreibeverfahren. Das Anreibeverfahren für Metallüberzüge kommt meist nur bei glatten Flächen zur Anwendung, wie Löffellaffen, glatten Bechern u. dergl. Jedenfalls kann es niemals als ein vollwertiger Ersatz für das galvanische Niederschlagsverfahren gelten, sondern als Notbehelf dort, wo keine derartige Einrichtung vorhanden ist oder in Fällen, die besonders eilig sind. Auch bei ornamentierten Gegenständen, an welchen z. B. ein Wappen oder eine sonstige glatte Fläche vergoldet oder versilbert werden soll und das Decken des ganzen Gegenstandes mit Lack würde im Verhältnis zu zeitraubend und umständlich sein, ist das Anreibeverfahren am Platze. Die hierdurch erzielten Metallüberzüge sind äußerst dünn und können durch wiederholtes Anreiben nicht verstärkt werden. Begründet finden wir dies, wenn wir uns den Vorgang bei dem Anreibeverfahren vor Augen halten. Es findet nämlich nicht ein einfaches Anreiben des betr. Metalles statt, sondern es bilden sich durch Berührung der entgegengesetzt elektrischen Metalle schwache elektrische Ströme, die aus den Metallsalzlösungen die betreffenden Metalle auf das Grundmetall niederschlagen. Es ist also ein ganz ähnlicher Vorgang wie bei der galvanischen Vergoldung. Ist nun das Grundmetall vollständig mit der Niederschlagsschicht bedeckt, so hört mit dem elektrischen Ausgleich auch der Niederschlagprozeß auf, und eine Wiederholung des Verfahrens zwecks Verstärkung der Überzugsschicht würde keinen Erfolg haben, ja im Gegenteil, würde die Farbe verdorben werden. Bei jedem Anreibeverfahren müssen die zu überziehenden Gegenstände sorgfältig gereinigt werden, so daß sie vollkommen fett- und oxydfrei sind; auch sollen die Metallsalzlösungen möglichst naß aufgetragen werden. Die fertigen Gegenstände sind alsdann in reinem Wasser gut abzuspülen und in Sägespänen aufzutrocknen.

Ein bewährtes Rezept für gelbe Anreibevergoldung ist folgendes: Man löse 2—3 g Goldchlorid in wenig Wasser, dem man vorher 1 g Salpeter zugesetzt hat, auf. Alsdann läßt man diese Lösung von reinen Leinwandläppchen aufsaugen, läßt diese abtropfen und trocknet sie an der Luft. Auf 1 g Gold rechnet man etwa 50 g Lappen und hierbei ist wohl zu beachten, daß man ein gut ausgewaschenes Leinen nimmt, dem nicht mehr die geringste Appretur anhaftet. Diese so vorbereiteten Läppchen läßt man bei gelinder Hitze zu Zunder verkohlen, und man bediene sich hierzu eines dünnwandigen, geschlossenen Eisenblechkästchens. Das Kästchen darf innen weder verrostet sein, noch darf es durch öfteres Glühen Schlacken aufweisen, da sich diese leicht loslösen und sich mit der Goldasche nicht fein genug verreiben lassen. Beim Aufreiben des Pulvers würde der Gegenstand verkratzt werden; das Kästchen ist daher vor jeder Benutzung gut auszuputzen. Man kann aber auch das Verkohlen auf der Spiritusflamme vornehmen, und zu diesem Zweck lege man die Läppchen auf ein feines Netz aus Bindedraht, wobei man aber die nötige Vorsicht walten lassen muß, damit keine Goldasche verloren geht. Auch auf einem reinen Porzellanteller kann die Verkohlung mittels Spiritus stattfinden. Den auf diese Weise gewonnenen Zunder verreibt man am besten in einem Porzellanmörser oder Porzellanschale zu einem feinen gleichmäßigen Pulver. Zum Vergolden mittels dieses braunen Pulvers lasse man einen Kork — am zweckmäßigsten einen Champagnerpfropfen — ankohlen, befeuchte ihn mit Salzwasser oder Essig und reibe das Pulver unter Anwendung eines nicht zu schwachen Druckes auf die zu vergoldenden Gegenstände. Bei vertieften Stellen benutze man ein zugespitztes weiches Holzstäbchen aus Pappel- oder Lindenholz. Ein zu starkes Befeuchten des Korkes bzw. des Holzes ist zu vermeiden. Die Vergoldung wird sich alsbald niederschlagen und läßt sich mit der nötigen Vorsicht mit dem Brünierstahl oder Blutstein hochglanz polieren.

Ein anderes ebenfalls erprobtes Rezept für gelbe Anreibevergoldung besteht darin, daß man 1 g dünngewalztes und feingeschnittenes Feingold in etwa 8 g Königswasser unter gelinder Erwärmung auflöst, diese Flüssigkeit durch reine Leinenläppchen aufsaugen läßt und im übrigen genau wie eben beschrieben verfährt.

Soll die Vergoldung eine rötliche Farbe haben, so setze man der ersten Lösung ein wenig salpetersaures Kupfer zu, während man der zweiten Lösung 1 g essigsaures Kupferoxyd (Grünspan), 1 g gepulverten Salmiak und ein wenig 0,2—0,3 g Salpeter beimischt.

Die Anreibeversilberung stellt eine silberhaltige, teigartige Masse dar, die auf die vorher peinlich gereinigten Flächen mittels eines Leders, Leinenläppchens oder auch Kork ebenfalls unter kräftigem Druck aufgerieben wird. Eine vielfach angewandte Mischung besteht aus 10 g Chlorsilber, 80 g Weinstein, 10 g Kochsalz und 10 g Alaun, die zusammen gut verrieben und mit Wasser zu einer teigartigen Masse angerührt werden. Eine der besten Mischungen ist jedoch folgende: 10 g Chlorsilber, 20 g Weinstein und 20 g Kochsalz, die ebenfalls mit Wasser zu einem steifen Brei vermengt werden. Hat man frisch gefälltes Chlorsilber zur Hand, ist es nicht nötig, dasselbe aufzutrocknen, ja seine Verwendung ist von Vorteil. Erfahrene Fachleute stellen sich daher zur Bereitung der Anreibeversilberung das Chlorsilber frisch her und verfahren folgendermaßen: 15 g salpetersaures Silber löse man in ¼ Liter Wasser und bringe 7 g in wenig Wasser gelöstes Kochsalz hinzu. Man rühre die Mischung nun beständig um, bis sich das Chlorsilber zusammengeballt hat und filtriere alsdann ab. Zu diesem nassen Chlorsilber gebe man 20 g Weinsteinpulver und 40 g Kochsalz. Ist der Brei zu dick, so verdünne man mit etwas Wasser.



Gowe-Bestecke-Tafelgeräte-
Metallwaren-Hotelgeräte
in Alpacca und schwer versilberter Ausführung
GOWE ALPACCA
GOWE SILBER
Chr. Gottlieb Wellner G.m.b.H.
Auerhammer b/Aue i/Sachsen
Telegr.-Adr.: Wellner Auerhammer · Telefon: Aue i/Sa. 29·38·50
Besteck Muster Nr. 12
Besteck Muster Nr. 7
Ausstellungen
zu den Messen in Leipzig
Messpalast Specks Hof
V. Etage am Hauptfahrstuhl rechts

42. Jahrgang Nummer 15

Die
GOLDSCHMIEDE-KUNST

Leipzig, den 16. Juli 1921

Anforderungen an Meßschlager

Von P. Max Grempe, Berlin-Friedenau

In den meßfähigen Branchen muß man sich in normalen Zeiten, namentlich aber während der Perioden der Absatzstockungen, die Frage vorlegen, welche Meßmuster man auf der nächsten Messe vorführen will. Das Problem spitzt sich also dahin zu: Welche Waren werden voraussichtlich auf der kommenden Messe den besten Absatz haben? Welche Grundsätze sind zu beachten, um eine Neuheit zu einem Meßschlager zu machen?

An Hand der Meßbilder der letzten Zeit und der Waren-Ausstellungen in Schaufenstern und Läden wird man sich bei der Beantwortung dieser Frage zunächst Klarheit darüber schaffen müssen, welche Artikel nicht gehen und nach welchen Waren in jeder Branche der verhältnismäßig größte Bedarf besteht.

Offensichtlich haben in Zeiten wirtschaftlicher Nöte am wenigsten Aussichten diejenigen Erzeugnisse, die keinen dringenden, ständig durch schnellen Verbrauch neu entstehenden allgemeinen Bedürfnissen entsprechen. Diesem Schicksal unterliegen natürlich auch die Meßmuster. Bei Artikeln dieser Art wird der Absatz auch durch die Messe selbst da nicht über alle Schwierigkeiten hinweggebracht werden können, wo sich in einem Gewerbezweige viel zu viel Hersteller auf bestimmte Typen geworfen haben. Es ist immer eine mißliche Sache, wenn eine Art Mode in einer Branche treibhausmäßig hochgezüchtet und schließlich weit über den berechtigterweise zu erwartenden Bedarf gepflegt wird. Es ließen sich mit Leichtigkeit Beispiele beibringen, die zeigen, wie in bestimmten Gewerbezweigen derartige Tendenzen in kurzer Zeit eine Überproduktion brachten, die nicht nur zu mehr als gedrückten Preisen, sondern nur zu oft auch zu einem schnellen Überleben der betreffenden Warenart führte.

Man wird also in jeder Branche bei der Herstellung der Meßmuster die Frage aufzuwerfen haben, ob für den betreffenden Artikel größere Verbraucherkreise vorhanden oder noch neu zu gewinnen sind? Weiter ist in Betracht zu ziehen, ob etwa bei Neuaufnahme einer Erzeugung nicht schon der Höhepunkt einer Modeströmung in dieser Ware überschritten ist? Schließlich ist zu bedenken: Haben nicht etwa die Wettbewerber auf diesem Gebiete aus verschiedenen Gründen Vorsprünge, die so leicht weder in der Preisstellung noch in der Güte des Erzeugnisses einzuholen sind?

Natürlich können so bald nicht wieder die Verhältnisse für Meßmuster so günstig wie in der Zeit der Warennot liegen. Daher muß jeder Erzeuger wieder richtig kalkulieren, denn die Zeiten, in denen man „Preise freibleibend" pflegen konnte, sind vorüber, und ihnen wird letzten Endes auch kein guter Kaufmann Tränen nachweinen. Wer als Aussteller ernsthafte Meßkäufer auf seinem Stande sehen will, der muß sowohl in der Preisstellung wie in der Güte der Ausführung mit den Konkurrenten Schritt halten können. Daher muß sich der Erzeuger bzw. Grossist in seiner Branche nach den Artikeln umsehen, die von den Wettbewerbern mit Erfolg geführt werden. Um eine aussichtsreiche Vorbereitung für Meßmuster solcher Art treffen zu können, gehört natürlich auch eine eingehende Information über die zurzeit erreichbaren Preise wie über die Aufwendungen für die erforderlichen Rohstoffe, Zwischenerzeugnisse, Löhne, Gehälter usw. Hieraus wird sich dann für den Fachmann ergeben, ob es ihm auf Grund guter Einkäufe möglich sein kann, die in Frage kommenden Artikel wohlfeil zu fabrizieren.

Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so wird die Frage auftauchen, ob nicht durch Verbesserung des Arbeitsganges, durch Vervollkommnung der maschinellen Arbeitseinrichtungen usw. die Erzeu-

gung so verbilligt werden kann, daß man hoffen darf, auf diesem Wege eine Ware durch Preissenkung zu einem Meßschlager zu machen. Gelingt das, dann kann man auf der Messe das Fabrikat in mustergültiger Ausführung besonders wohlfeil den Einkäufern vorführen.

In nicht wenigen Fällen wird sich auch die Fabrikleitung bei Absatzstockungen in ihren Erzeugnissen vor die Notwendigkeit gestellt sehen, mit der Vertretung ihrer Arbeiter und ihrer Beamten ein ernstes Wort zu reden. Da ja diese eigentlich dazu beitragen sollen, das Wohl des Unternehmens zu fördern und alles Wehe vom Betriebe fernzuhalten, so werden sich diese „Räte“ an Hand der Kalkulationen davon überzeugen müssen, daß die Erhöhung der Produktion in der Zeiteinheit ebenso erforderlich ist, wie Verbesserung des kaufmännischen Geschäftganges zur Entlastung der so außerordentlich gestiegenen Geschäftsunkosten. In den Werkstätten wird man bei solcher Sachlage durch Rückkehr zur Akkordarbeit, durch Prämiengewährung, durch Taylorsystem usw. in nicht wenigen Betrieben die Produktion verbessern und erheblich verbilligen können. Gerade darum, weil doch alles so teuer geworden ist, wird man den Arbeitern klarzumachen haben, daß schon bei der Herstellung der Meßmuster jeder sein ganzes Können einzusetzen hat, damit man später auf Grund der guten und doch wohlfeilen Fabrikate auf der Messe die Aufträge bekommt, die dem Betriebe das Fortbestehen sichern und den Arbeitern das Brot geben. Natürlich kann man nicht einseitig vom Arbeiter verlangen, daß er sich wieder als Diener der Produktion fühlt, wenn im Bureau und Kontor die Zeit totgeschlagen wird. Die Angestellten werden sich in den in Betracht kommenden Betrieben ebenfalls davon zu überzeugen haben, daß die Herausbringung der Meßmuster unter dem Gesichtswinkel zu geschehen hat, möglichst an Verwaltungskosten zu sparen. Die Kräfte, die im Kontor oder Bureau beschäftigt werden, müssen daher ebensosehr auf die volle Ausnutzung ihrer eigenen Leistungsfähigkeit Bedacht nehmen, wie man endlich darauf verzichten muß, unfähige und lässige Angestellte, die nur verteuernd auf die Waren wirken, auszuscheiden.

Gerade die Klagen über Arbeitsunlust sowohl in den Werkstätten wie in den Bureaus geben die Gewähr dafür, daß hier riesige Ersparnisse zu erzielen sind, wenn endlich wieder der deutsche Fleiß zurückkehrt. Sind aber diese Voraussetzungen gegeben, so lassen sich in heutigen Zeiten die Meßmuster unter richtiger Kalkulation so herstellen, daß oft ein Fabrikat herauskommt, welches doch schon dem Gesichtspunkt des Preisabbaues Rechnung trägt.

Gewiß wird über Kaufunlust geklagt. Auf der anderen Seite steht aber fest, daß nach der langen Kriegszeit und der Einschränkung weiter Kreise infolge der Warenteuerung doch auch im Inlande ein Riesenbedarf vorhanden ist. Die Ursache der Absatzstockung liegt letzten Endes in der Empörung breiter Käuferschichten darüber, daß eine Preiserhöhung die andere jagte. Es sind sicherlich nicht die schlechtesten Elemente des Volkes, die seit langer Zeit mit Entsetzen vor diesem Wettlauf im Emportreiben der Warenpreise gewarnt haben. Kaufwilligkeit wird bei dem bestehenden großen Bedarf dann wieder in zunehmendem Maße eintreten, wenn das aus der früheren Friedenszeit löbliche Bestreben überall deutlich in die Erscheinung tritt, dem Publikum und damit auch den Meßeinkäufern für angemessenes Geld, möglichst zu verringerten Preisen, gute und brauchbare Artikel in die Hand zu geben.

Aus dieser allgemeinen Betrachtung folgt also, daß man aller Wahrscheinlichkeit nach mit den Meßmustern Erfolge erzielen wird, die sich in mäßigen Preisgrenzen bewegen. Wir reden durchaus nicht dem billigen Tinnef das Wort! Von diesem sollte jeder Fabrikant gerade bei der Herausbringung der Meßmuster die Hand fortlassen. Denn selbst bei größter Verbilligung der Waren werden vorläufig immer noch Preise herauskommen, die so bedeutend sind, daß mit Recht Meßeinkäufer wie Publikum Artikel verlangen müssen, die längere Zeit brauchbar sind und gute Haltbarkeit verbürgen.

Neben Dauerwaren der verschiedenen Branchen werden jene Meßmuster Beachtung finden, die künstlerischen und kunstgewerblichen Gesichtspunkten in vernünftiger Weise Rechnung tragen. Aber die Erzeuger müssen sich darüber klar sein, daß hier schon etwas der Luxus beginnt, den sich ein nach einem entsetzlichen Kriege verarmtes Volk nur in bescheidenem Maße leisten kann. Die Meßmuster mit künstlerischem Einschlag oder kunstgewerblicher Verschönerung werden daher nur dann günstige Geschäftsaussichten verheißen, wenn sie entweder besonders eigenartig und dennoch nicht zu teuer sind, oder aber wenn sie nur von so wenigen Erzeugern einer Branche auf den Markt gebracht werden, daß nun doch immer nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Meßausstellern für den nicht allzu großen Verbraucherkreis erscheint.

Wenig Aussichten werden jene Fabrikate als Meßmuster haben, die letzten Endes mehr oder minder kostspielige oder gar sinnlose Spielereien für große Kinder abgeben. An diesen Artikeln ist in den letzten Jahren genug auf den Markt geworfen worden. Die Kreise der Kriegsverdiener, Schieber und Revolutionsgewinner, die für diesen, meist recht teuren und letzten Endes doch nur als „Tinnef“ anzusprechenden Kram in Betracht kamen, sind infolge von Unwirtschaftlichkeit, Steuern und Verluste zu klein geworden, als daß sich darauf noch große Beschäftigungs-Aussichten gründen könnten.

Wenn somit das Hauptgebiet der zu empfehlenden Meßmuster sich streng nach dem Gesichtspunkt guter

Gebrauchswaren zu wohlfeilen Preisen orientieren dürfte, so bleiben daneben doch immer wieder die Aussichten für wirkliche Neuheiten und Verbesserungen günstig. Allerdings, man verschone uns mit den „Neuheiten“ der Vorkriegszeit. Damit, daß man meintwegen die äußere Umhüllung eines Gebrauchsartikel sechseckig macht, die bisher viereckig gemacht wurde, oder daß man einen Gegenstand einfach etwas größer oder kleiner ausführt, damit werden keine Neuerungen geschaffen, die sich als „Meß-Schlager“ beim kritischen Einkäufer sehen lassen können. Meßneuheiten im guten Sinne des Wortes sollen gewissermaßen den technischen Fortschritt in jedem Gewerbezweig verkörpern. Wer Messen und Ausstellungen kritisch durchwandert, der findet doch immer wieder einmal — wenn vielleicht auch nur verhältnismäßig selten — selbst bei alltäglichen und wohlfeilen Gebrauchsartikeln eine Neuerung, die gewissermaßen das Ei des Kolumbus darstellt. Dann aber zeigt sich erfahrungsgemäß für diesen Artikel auch bei den Meßeinkäufern ein großes Interesse. Meßmuster, die wirkliche Verbesserungen bringen, haben zudem den großen Vorteil, daß man bei ihrer Preiskalkulation nicht ängstlich zu sein braucht. Bei Artikeln dieser Art sind Meßaufträge, sofern es sich um wirklich durch die Verbesserung vervollkommnete Gebrauchswaren handelt, erfahrungsgemäß auch dann leichter hereinzubekommen, wenn die Ware etwas teuer ist. Da es sich dann um eine praktische Neuerung handelt, weiß der Einkäufer, daß er seinem Publikum nunmehr einen Artikel bringt, für den Interesse und somit auch Kaufneigung vorhanden ist. Wir haben es dann hier mit einem „Meß-Schlager“ im guten Sinne des Wortes zu tun.

Wirklich gute Verbesserungen können auch manche Waren, die nach ihrer bisherigen Bau- und Verwendungsart mehr Luxusartikel sind, zu einem praktischen Gebrauchsgegenstand für weite Kreise machen, die dann infolge des vergrößerten Bedarfs die Massenerzeugung bringen kann. Die Folge ist dann oft für den Hauptartikel eine solche Verbilligung, daß durch die Neuerung für diese sowohl wie für die Ursprungsware Riesenmeßaufträge zu erzielen sind.

Stellt man also die Frage: Welche Meßmuster werden am besten gehen?, so wird der erfahrene Meßbesucher antworten: Neben wirklich praktischen Neuerungen und Verbesserungen solche Meßmuster, die bei guter Ausführung dauerhaft und wohlfeil ausfallen, also „Meß-Schlager“ darstellen!

Das geistige Rüstzeug des modernen Handwerkers

Von Albert Maybaum, Berlin.

Das Leben ist ganz allgemein ein Kampf, und wenn wir das Wirtschaftsleben betrachten, so ist dieser Kampf im eigentlichsten Sinne ein Kampf ums Dasein. So ist es auch verständlich, daß im Handwerkerleben von jeher ein ganz charakteristischer Zug zutage tritt, der als ein herbes Ringen um die wirtschaftliche Existenz aufgefaßt werden muß.

Der Handwerkerstand wird heute von zwei Seiten scharf bedroht und muß alle in ihm selbst liegenden Kräfte zusammenraffen, um nicht in seiner Existenz bedroht und seiner Schaffenskraft gelähmt zu werden. Auf der einen Seite steht das Kapital mit seiner Macht und seinem Ausdehnungswillen, und dieses Kapital hat bereits große Provinzen des alten deutschen Handwerks erobert und für sich tributpflichtig gemacht und bedrängt und bedroht weitere Provinzen mit Industrialisierung. Auf der anderen Seite aber steht die Begehrlichkeit der materiellen Strömung, die Ansprüche des Publikums und das Verlangen der Gesellen nach immer höheren Löhnen. Dabei ist ein ganz eigenartiges Streben unverkennbar, denn dem aufmerksamen Meister wird es kaum entgangen sein, daß die Ansprüche der Hilfskräfte in gleichem Maße steigen, wie die Leistungen abnehmen: Geringere Leistung und höheren Lohn! das scheint also die Parole zu sein; wobei noch hinzukommt, daß auch qualitativ die Leistungen ganz erheblich herabgegangen sind, wovon jeder Meister ein Lied zu singen weiß und Beispiele zu Hunderten beibringen kann. Der Nachwuchs steht nicht mehr auf seiner früheren Höhe; wo sollen da auch die begabten und tüchtigen Handwerker herkommen!

Doch wir wollen uns an unser Bild halten. Wir stehen im wirtschaftlichen Existenz- und Daseinskampf, und dieser Kampf wird erschwert durch die beiden eben erwähnten Faktoren: Das Kapital einerseits und die Gehilfenorganisationen andererseits. Der Kampf selbst aber richtet sich gegen die Unzulänglichkeit in den eigenen Reihen, die behoben werden muß, wenn wir als Sieger aus diesem Kampf hervorgehen wollen. Wer kämpfen will und kämpfen muß, der muß gerüstet sein zu Kampf und Sieg! Darum wollen wir hier einmal unsere Rüstung betrachten, ob sie so ist, daß wir in ihr den Kampf zum siegreichen Austrag bringen können.

Doch unser Thema weist uns nur einen Ausschnitt aus dem großen Arsenal des Handwerkers zu, aber einen Ausschnitt, dessen Wichtigkeit zuweilen verkannt wurde und der doch für den Endsieg von höchster Bedeutung ist. Wir wollen hier reden von dem geistigen Rüstzeug des modernen Handwerkers. Dabei wollen wir zuerst sehen, was das geistige Rüstzeug des Handwerkers in seiner Besonderheit und im Gegensatz zu dem weiteren Rüstzeug des Handwerkers ist, um dann Bedeutung und Nutzen dieses geistigen Rüstzeuges im Kampf ums Dasein, im Ringen um unsere wirtschaftliche Existenz kritisch zu betrachten.

Wer als Handwerker vorwärtskommen und sich wirtschaftlich behaupten will, der muß etwas leisten

heute noch in der Werkstatt stattfinden könnte? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir der Sache kritisch näher treten.

Das Werkstattwissen mußte und muß auch heute immer Stückwerk bleiben, es war nichts Zusammenhängendes. Jede Werkstatt wird besondere Arbeitsmethoden haben, die sich gerade für jene Gegend eignen; sie wird oftmals auch bestimmte Rohmaterialien verarbeiten, die gerade für den dortigen Bedarf typisch sind. Aus diesen Umständen wird eine solche Werkstatt aber auch für abweichende Arbeitsmethoden und für die Verarbeitung anderer Rohmaterialien wenig Interesse haben und die dabei auftretenden Bedingungen wenig beachten. So ist also auch in dieser Hinsicht das Wissensgebiet jeder einzelnen Werkstatt beschränkt. Dazu kommt weiter, daß das Wissen in diesem Falle von Mund zu Mund weitergegeben wird; solches Wissen ist aber gar sehr dem Vergessen und tausend anderen Zufälligkeiten ausgesetzt.

Wichtig ist aber, daß dies Wissen kein festes und sichergestelltes Eigentum des ganzen Berufes ist, sondern immer nur einen wenigen eignet. Und wie und wer sollte dies Wissen pflegen? Da stehen wir vor einem Problem, welches oft nicht hinreichend beachtet wird. Wir bewundern Wissen, wo immer wir es finden; aber wir fragen selten, wie es entsteht und wer es geschaffen hat. Wissen, welches auch immer wir nehmen, ist ein Kulturgut, das nur durch Erfahrung gewonnen wird. Die Erfahrung kann aber in zwei Richtungen wirken: Wer unter Sorgen und Mühen arbeitet, den drückt eine ungünstige Erfahrung ganz zu Boden und er erwirbt durch sie kein Wissen; das kann nur der, der frei von Sorgen alle Erscheinungen des Lebens beobachtet und dabei durch gute wie durch böse Erfahrungen angespornt wird, sie zu durchschauen und aus ihnen zu lernen. Gewiß ist die Erfahrung die große Lehrmeisterin aller Menschen, aber man darf nicht verhungern, bevor man die große Lehre begriffen.

Der Ausgang des Mittelalters zeigt uns einen reichen und unabhängigen Handwerkerstand unter dem Schutze des Zunftwesens. Hier waren die Vorbedingungen für das Aufblühen des Wissens gegeben, und hier finden wir auf allen handwerklichen Gebieten auch zahlreiche berühmte und weltbekannte Werkstätten, welche eine wundervolle Pflegestätte des handwerklichen Wissens waren. Hier war daher auch das Werkstattwissen zu höchster Blüte entfaltet und ebenso strahlte dies Wissen weiter, und eine allgemeine handwerkliche Blüte war die Folge, eine Blüte so herrlich und wundervoll, daß wir sie heute noch staunend betrachten.

Die Blüte brach aber bald zusammen als Stürme wirtschaftlicher Natur das deutsche Handwerk von seiner hohen Stufe wahren Reichtums hinabwarfen. Die Sorgen pochten vernehmlich an alle Werkstätten, und keine Pflegestätte fand mehr das Handwerkerwissen. Unendliche Werte sind da verloren gegangen, die unser Gewerbe bis heute noch kaum verschmerzt hat. Und dieser Verlust trat ein, weil eben das handwerkliche Wissen nur im Munde und Herzen tüchtiger Handwerker wohnte; der Mund aber verstummte und das Herz war erfüllt von Sorgen, und so starb das Wissen, und wir stehen trauernd an der Bahre dieses Toten!

Wenn wir dies alles erwägen, so werden wir erkennen, daß das Werkstattwissen eben doch etwas gar zu Gebrechliches und gar zu Unsicheres war. Daneben aber steht dann noch die schon oben gefundene Erkenntnis, daß dies Wissen überdies mangelhaft und seinem Wesen nach Stückwerk war. Wo sollte man das Heilmittel finden für die Mängel?

Das Werkstattwissen ist Stückwerk! Ein wirkliches Handwerkerwissen darf dies nicht sein! Das Werkstattwissen ist gebrechlich und unsicher! Ein wirkliches Handwerkerwissen muß von allen Zufälligkeiten frei und ein unverlierbarer Besitz sein!

Wie soll man dazu gelangen?

Nicht nur das Handwerkerwissen, sondern jedes Wissen aller Erwerbs- und Berufsstände krankte ehedem an diesen Mängeln; — fast alle Gebiete und Berufe haben heute ihr sicheres und unverlierbares Wissen. Zuerst waren es wohl die reinen Wissenschaften, welche den neuen Weg beschritten und damit zur Stetigkeit und zur Entwicklung gelangten. Dieser Weg war so einfach wie nur denkbar, und uns will es heute bedünken, daß es doch eigentlich selbstverständlich war, diesen Weg von Anbeginn zu gehen. Doch wir vergessen dabei, daß eine Vorbedingung zwar nicht völlig fehlte, aber doch sehr mangelhaft vorhanden war. Der Weg war ja einfach der, daß man statt der mündlichen Aufbewahrung der Ergebnisse der Erfahrung nunmehr die schriftliche Aufbewahrung zur Regel machte. In jenen alten Zeiten aber, wo man nur schwer und mühsam schreiben konnte, wo die meisten Menschen weder lesen noch schreiben konnten, da war dies kaum tunlich, und niemals wäre es einem Handwerker eingefallen, ein Buch über sein Fachwissen zu schreiben, und hätte er es geschrieben, so hätten es seine Kollegen nicht lesen können! Aber wie oft hätte denn ein solches Buch abgeschrieben werden sollen, um einige Verbreitung zu finden und welche Kosten hätte dies verursacht zu einer Zeit, wo selbst die Bibel ein schwer bewachtes kostbares Besitztum weniger Klöster und Bibliotheken war? Hier war überhaupt erst die Möglichkeit der Festlegung und Verbreitung von gelehrtem wie von Fachwissen gegeben, nachdem die Buchdruckerkunst erfunden war. Von dieser Zeit erst datiert ein wirkliches und verbreitetes Wissen in unserem Sinne; von diesem Zeitpunkt ab, werden wir daher auch erst handwerkliches Fachwissen finden können, welches nicht mehr jedem Zufall und zeitlicher Vergänglichkeit unterworfen ist. (Schluß folgt)

Buchführungspflicht nach Steuergesetzen, Handelsgesetzbuch und Zivilprozeßordnung

Von Rechtsanwalt Dr. Fritz Marcus, Düsseldorf

Die neue Steuergesetzgebung stellt an jeden Steuerpflichtigen gegen früher stark erhöhte Anforderungen in bezug auf seine Buchführungspflichten. Die betreffenden Bestimmungen finden sich, soweit sie für alle Steuern gelten, in der Reichsabgabenordnung § 162 ff., im übrigen in den einzelnen Steuergesetzen, z. B. Reichsstempelgesetz § 76 ff.

Nach § 164 der Reichsabgabenordnung soll jeder, der ein Einkommen von mehr als 10000 M. versteuert, seine Einnahmen fortlaufend aufzeichnen. Unter diese Vorschrift fallen nicht nur Kaufleute, sondern fast jeder Mensch, der irgendeinen Beruf betreibt. Denn ein Jahreseinkommen von unter 10000 M. wird bei den heutigen Geldverhältnissen wohl kaum irgendein im Erwerbsleben Stehender haben. Die Verpflichtung zur Aufzeichnung der Einnahmen hat auch ein Rentner, dessen Jahreseinkommen höher als 10000 M. ist. Unterlassung dieser Einnahmenaufzeichnung zieht zwar keine Steuerstrafe nach sich, gibt aber der Steuerbehörde das Recht, das Einkommen zu schätzen. Wegen der Höhe dieser Schätzung ist nur die Beschwerde an das Landesfinanzamt zulässig.

Jeder Kaufmann und Gewerbetreibende, der nach den Steuergesetzen Bücher zu führen oder Aufzeichnungen zu machen hat, muß folgende, in §§ 162 ff. der Reichsabgabenordnung und §§ 38 ff. des Handelsgesetzbuches enthaltenen Vorschriften beachten: Die Handelsgeschäfte und die Lage des Vermögens sind nach den Grundsätzen ordentlicher Buchführung ersichtlich zu machen. Zu diesem Zwecke sollen die Eintragungen in die Bücher fortlaufend vollständig und richtig in einer lebenden Sprache (nicht z. B. Lateinisch, Altgriechisch oder Hebräisch) und mit lebenden Schriftzeichen bewirkt werden. Ob stenographische Schriftzeichen als die einer lebenden Sprache anzusehen sind, ist zweifelhaft; ratsam ist es jedoch, die Eintragung in die Bücher nicht in Stenographie vorzunehmen; Geheimschriften sind jedenfalls verboten. Bei den Zahlen hat man die Wahl zwischen römischen und arabischen Ziffern; auch inländische oder ausländische Währung kann beliebig angenommen werden, nur die Bilanz ist in Reichswährung aufzustellen (§ 40 HGB.). Die Bücher sollen, soweit es geschäftsüblich ist, gebunden und Blatt für Blatt oder Seite für Seite mit fortlaufenden Zahlen versehen sein. Durch diese Bestimmung ist das Kartothekssystem als gleichberechtigte Buchungsform anerkannt, da das Gesetz das Binden der Bücher nur soweit vorschreibt, als es geschäftsüblich ist. Nur für das Journal und das Hauptbuch ist am gebundenen Buche festzuhalten. Die Eintragungen sollen mit Tinte oder Tintenstift geschrieben sein; der ursprüngliche Inhalt einer Eintragung darf nicht mittels Durchstreichens oder auf andere Weise unleserlich gemacht werden, d. h. es sind nur solche Durchstreichungen zulässig, bei denen der Inhalt nicht unleserlich wird. Es soll nicht radiert werden, und es dürfen nicht solche Änderungen vorgenommen werden, deren Beschaffenheit es ungewiß läßt, ob sie bei der ursprünglichen Eintragung oder erst später vorgenommen sind; Berichtigungen, welche die ursprüngliche Eintragung verwischen könnten, sind also zu vermeiden. Zweckmäßig ist die Beseitigung von Irrtümern durch Gegenbuchungen (sogen. Stornieren) vorzunehmen. An Stellen, die der Regel nach zu beschreiben sind, dürfen keine leeren Zwischenräume gelassen werden. Falls doch einmal Zwischenräume bleiben, die nicht beschrieben sind, so sind dieselben zu verriegeln, d. h. mit dem sogen. Riegel, auch Vakatstrich oder Buchhaltungsnase genannt, auszufüllen. Natürlich darf zwischen den verschiedenen Abteilungen eines Buches ein Zwischenraum gelassen werden.

Vorläufige Aufzeichnungen (Kladden) müssen aufbewahrt, Belege numeriert und gleichfalls aufbewahrt werden. Kassen-Einnahmen und -Ausgaben sollen im geschäftlichen Verkehr mindestens täglich aufgezeichnet werden. Die Bücher, Aufzeichnungen und die für die Besteuerung bedeutungsvollen Geschäftspapiere sind zehn Jahre aufzubewahren. Die Frist läuft vom Schluß des Kalenderjahres an, in dem die letzte Eintragung in die Bücher gemacht ist oder die Geschäftspapiere entstanden sind. Das Finanzamt kann prüfen, ob die Bücher und Aufzeichnungen fortlaufend, vollständig und formell und sachlich richtig geführt werden. Es kann die Vorlegung der Bücher und Geschäftspapiere verlangen. Steuerpflichtige, die Handelsbücher führen, müssen auf Anfordern ihre unverkürzten Bilanzen mit Erläuterungen sowie Gewinn- und Verlustrechnung einreichen. Die Beamten der Finanzämter dürfen Räume der Steuerpflichtigen betreten, um sich dort jede im Steuerinteresse notwendige Aufklärung zu verschaffen, z. B. durch Öffnung von Geldschränken. Sogar Banken sind verpflichtet, dem Finanzbeamten in Gegenwart des Steuerpflichtigen dessen Schließfach zugänglich zu machen. Auf die weitergehenden Vorschriften über die Buchführung aller Umsatzsteuerpflichtigen kann hier nur verwiesen werden. Die betreffenden Bestimmungen sind enthalten in § 31 des Umsatzsteuergesetzes und §§ 88 ff. der Ausführungsbestimmungen hierzu vom 12. 6. 1920. — Eine besondere Buchführungspflicht obliegt noch den Hausbesitzern; sie haben auf Verlangen des Finanzamtes sämtliche Hausbewohner mit Namen, Beruf, Geburtsort und Tag anzugeben.

Die ordnungsmäßige Buchführung ist für den Kaufmann außer aus steuerlichen Gründen auch

sonst von großer Bedeutung. Denn in jedem Prozeß kann das Gericht auf Antrag oder von Amts wegen die Vorlegung der Handelsbücher verlangen (§ 45 HGB.). Man hat also bei sorgfältiger Buchführung eine wertvolle Möglichkeit, durch seine Bücher prozessuale Beweise zu führen. Für den Grad der Beweiskraft ist das freie richterliche Ermessen maßgebend. Inwiefern Durchstreichen, Radierungen, Einschaltungen usw. die Beweiskraft der Handelsbücher aufheben oder mindern, entscheidet das Gericht nach freier Überzeugung (§ 419 Zivilprozeßordnung). Es besteht eine Vorlegungspflicht der Handelsbücher im Prozeß, wenn der Gegner nach bürgerlichem Recht die Herausgabe oder Vorlegung verlangen kann oder wenn er im Prozeß, sei es auch nur in einem vorbereitenden Schriftsatz, darauf Bezug genommen hat. In Betracht kommen z. B. Schuld- und Gesellschaftsverhältnisse jeder Art sowie alle Fälle, in denen die Handelsbücher über die Rechtsbeziehungen der Parteien Auskunft geben. Wenn der Gegner die angeordnete Vorlegung unterläßt oder sich weigert, zu beschwören, daß er nicht wisse, wo die Bücher sich befinden, oder wenn er die Bücher absichtlich vernichtet hat, so können die Behauptungen des Beweisführers über den Inhalt der Bücher ohne weiteres als bewiesen angenommen werden.

Um eine Steuerverschleierung zu verhüten, bestimmt § 162 Abs. 3 der Reichsabgabenordnung, daß Geschäftsbücher keine Konten enthalten dürfen, die auf einen falschen oder erdichteten Namen lauten, und § 165 Abs. 1 der Reichsabgabenordnung verbietet die Einrichtung eines Kontos oder die Veranlassung von Buchungen für sich oder einen anderen auf einen falschen oder erdichteten Namen. Als Strafe für eine Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung droht § 371 der Reichsabgabenordnung Geldstrafe bis zu 100000 M. an und Einziehung der Vermögenswerte, auf die sich die Steuerzuwiderhandlung bezieht. Wenn jemand in der Absicht der Steuerhinterziehung in seinem Betrieb oder Beruf Bücher oder Aufzeichnungen unrichtig führt, unrichtige Geschäftsabschlüsse vorlegt oder ähnliche arglistige Mittel anwendet, so kann ihm das Landesfinanzamt, wenn er deshalb wiederholt wegen Steuerhinterziehung bestraft ist, nach Rechtskraft des zweiten Strafurteils untersagen, seinen Betrieb oder Beruf fortzusetzen (§ 366 RAO.). Außerdem kann falsche Buchführung eine Urkundenfälschung darstellen, die nach Strafgesetzbuch § 267 ff. mit Gefängnis, eventuell Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft wird. Endlich hat ein Kaufmann, wenn er in Konkurs geraten ist, eine Zuchthausstrafe bis zu 15 Jahren zu gewärtigen, falls er in der Absicht, seine Gläubiger zu benachteiligen, die Handelsbücher so geführt oder verändert hat, daß dieselben keine Übersicht des Vermögenszustandes gewähren (§§ 239, 240 Konkursordnung). Industrie- und Handels-Zeitung.

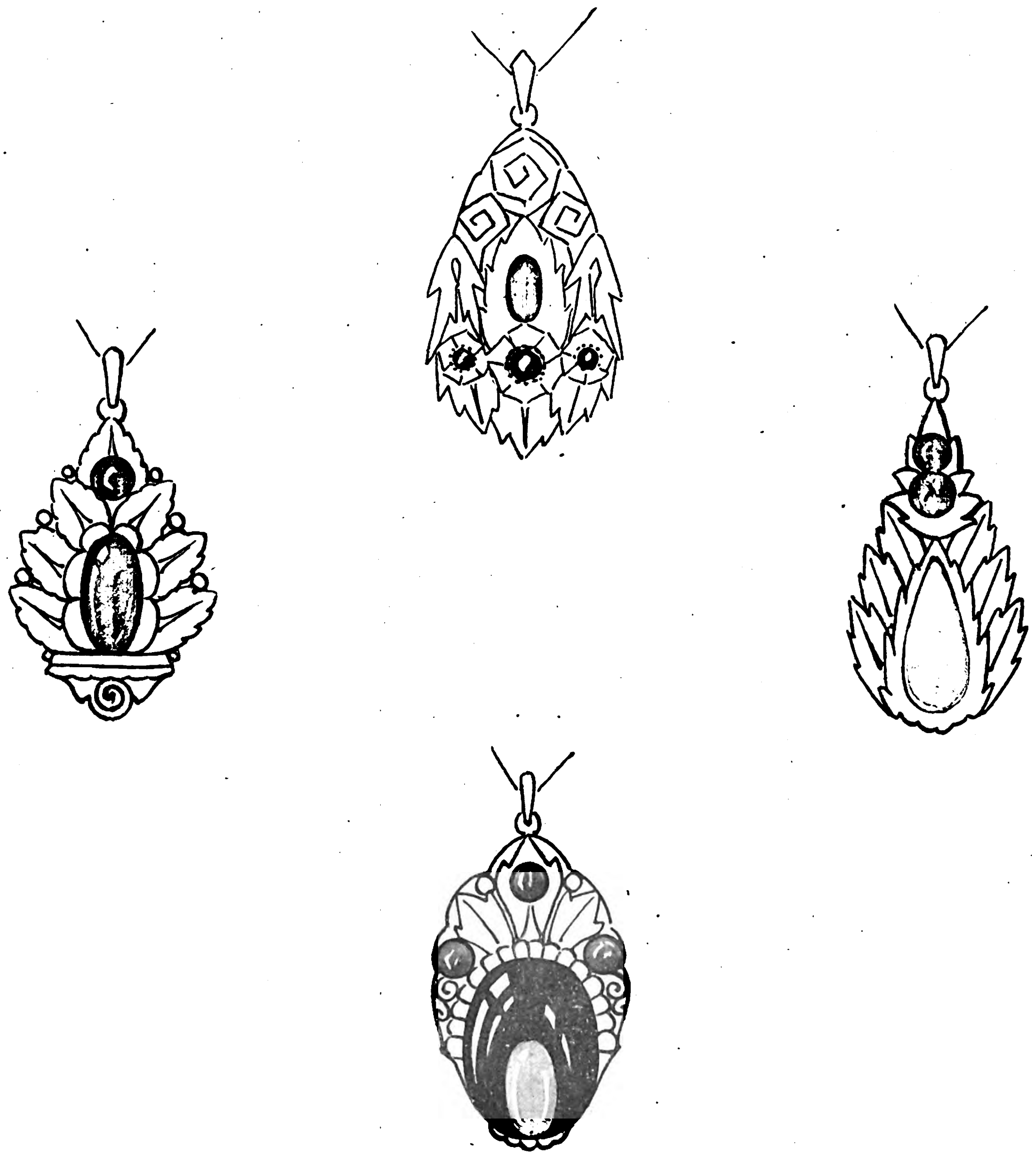
Warenzeichenrecht und Warenzeichenverletzung

Von Syndikus Willy Hacker

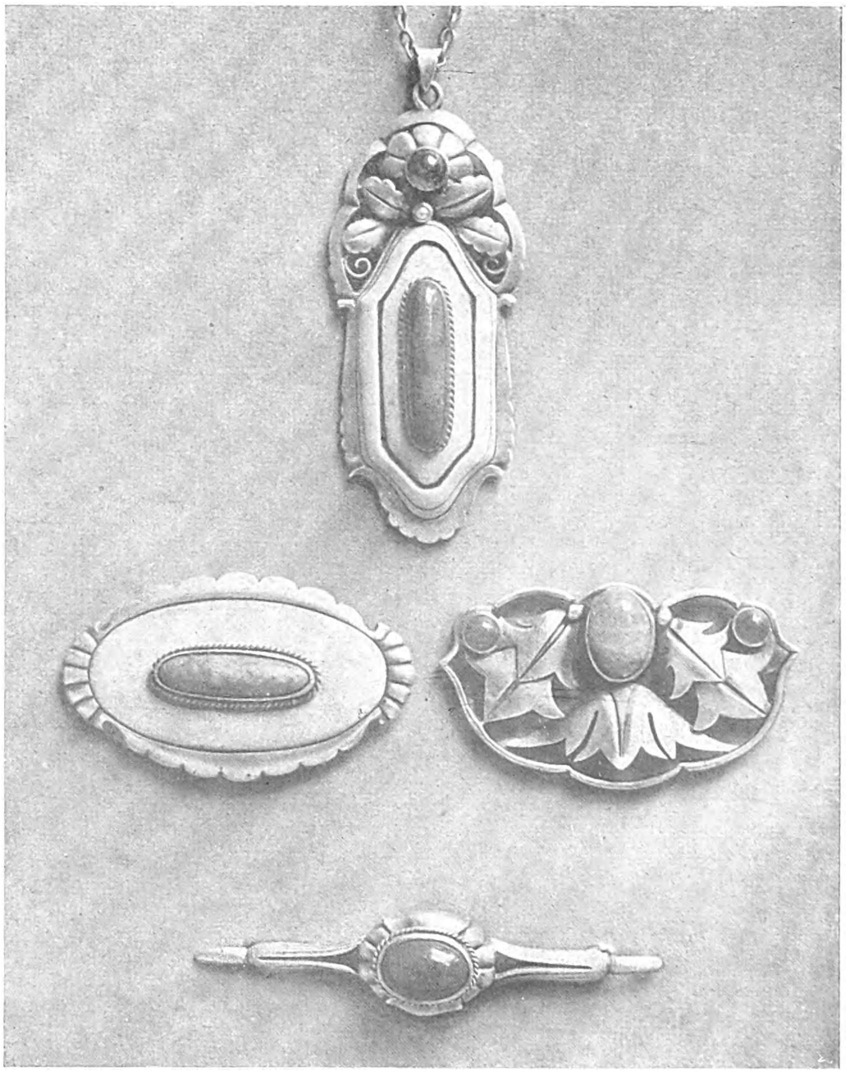
Der Wiederbeginn des Konkurrenzkampfes auf allen Gebieten läßt das Bestreben nach besonderer Kennzeichnung der erzeugten oder vertriebenen Waren verständlich erscheinen und hat die wiederbeginnende höhere Wertschätzung des Warenzeichens zur Folge. So wenig an sich hiergegen einzuwenden ist, so wäre es doch wünschenswert, wenn die Verhältnisse aus den Vorkriegsjahren nicht wieder Platz greifen würden. Für einzelne Industriezweige war nämlich das Warenzeichenwesen geradezu zur Plage geworden, indem jeder einzelne Artikel seinen besonderen geschützten Namen erhielt. Auf diese Weise mehrten sich die Zeichen zur unübersichtlichen Menge, es gab und gibt heute noch Firmen, die Hunderte eingetragener Marken führen, so daß das einzelne gar keine Geltung mehr erlangt. Verwechselung, Nachahmungen, Streitigkeiten sind an der Tagesordnung, der Schutz wird fast illusorisch. Daß diese Entwickelung nicht dem Sinne des Warenzeichengesetzes entspricht, bedarf kaum eines Beweises, ebensowenig wie die Tatsache, daß bei der Häufung der Zeichen der Wert der einzelnen Schutzmarke wie ihr Zweck fast ganz verloren geht. Es sollte meines Erachtens allgemein üblich werden, nicht für jeden Artikel ein besonderes Zeichen eintragen zu lassen, sondern nur für jede Firma eine generelle Marke für alle Artikel, die dann als Qualitätszeichen, Propagandamittel und vor allem als wirkliche Schutzmarke gilt.

Über den Vorgang der Warenzeichenanmeldung, die man zweckmäßig einem Patentanwalt überträgt, der in den meisten Fällen besondere Vorschläge machen kann, sei hier nur soviel gesagt, daß die bei der Anmeldung einzureichenden Unterlagen in einem entsprechenden Antrage bestehen, der Angabe des Geschäftsbetriebes und der Benennung der Waren, für welche das Zeichen bestimmt sein soll. Bei Wortzeichen genügt die Nennung des Wortes und die Erklärung, daß der später einzufordernde Druckstock als Abdruck bezügl. Zeichendarstellung gelten möge. Bei Bildzeichen werden amtlicherseits 15 Ausfertigungen verlangt. Von amtlicher Seite sind übrigens genaue Bestimmungen über die Anmeldung von Warenzeichen herausgegeben worden, die u. a. in den bekannten Kommentaren des Warenzeichengesetzes zum Abdruck gelangt sind.

Nicht selten wird die Eintragung eines Warenzeichens abgelehnt, weil das Wortzeichen eine Beschaffenheitsangabe enthält. Doch will die maßgebende Stelle des Patentamts die Vorschrift bezüglich der Beschaffenheitsangabe durchaus nicht

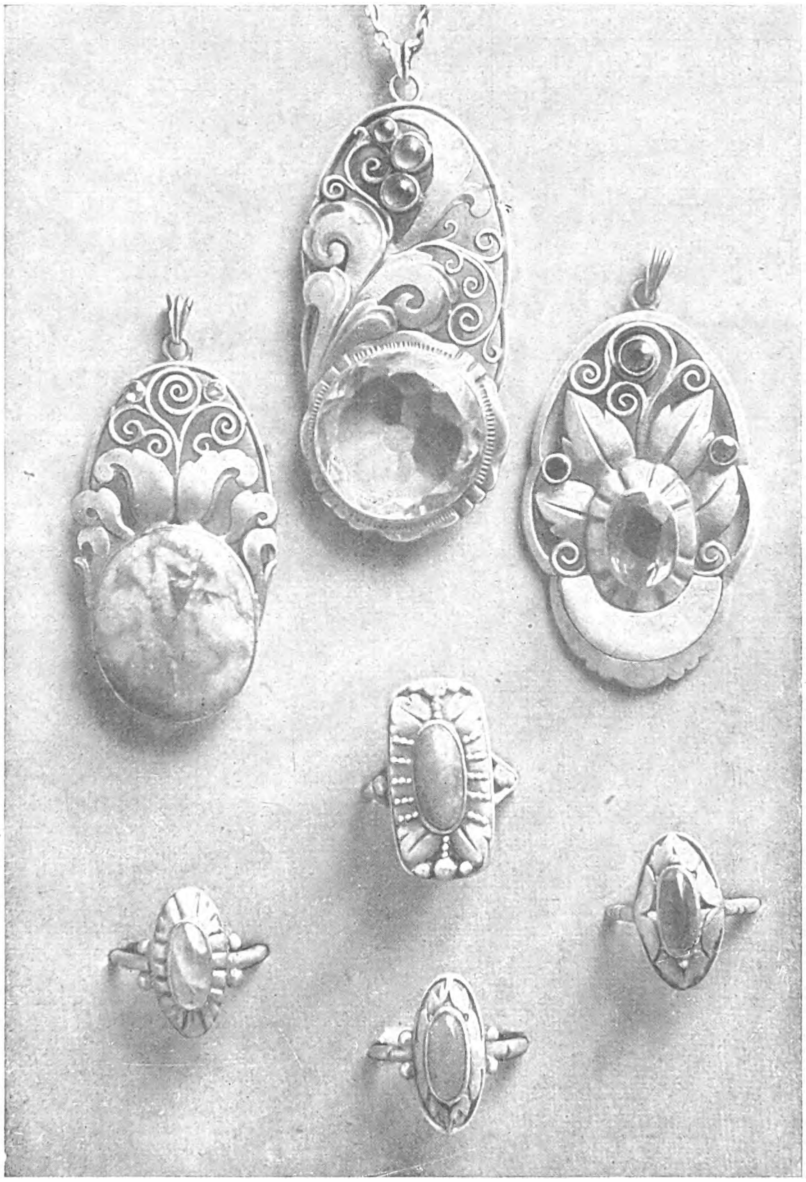


Entwürfe zu handgetriebenem Schmuck mit Farbsteinen
von Emil Rupp, Sprendlingen b. Frankfurt a. M. — Schwäb. Gmünd



Anhänger mit Elfenbein, Lapis und Chryſopras; Broſche mit Elfenbein und Lapis; Broſche mit Amethyſtquarz und Chryſopras; Rocknadel mit Chryſopras

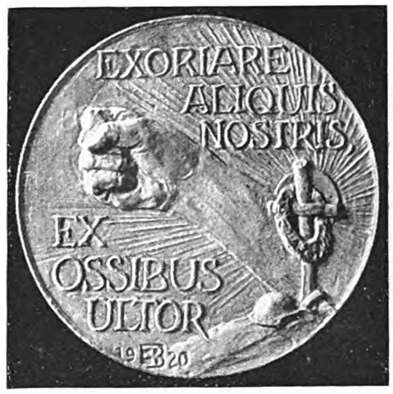
Schmuckſtücke, entworfen und in Silber montiert
von Emil Rupp, Sprendlingen b. Frankfurt a. M. — Schwäb. Gmünd



1. Anhänger mit Bergkriſtall und Amethyſt; 2. Anhänger mit Malachit; 3. Anhänger mit Elfenbein, Topas und Heliotrop; Ringe mit Amethyſten

Schmuckſtücke, entworfen und in Silber montiert
von Emil Rupp, Sprendlingen b. Frankfurt a. M. — Schwäb. Gmünd









Guß-Medaillen

Entworfen und modelliert von Bildhauer Ernst Behr, Aue i. Sa.
Ausgeführt von der Württembergischen Metallwarenfabrik, Geislingen a. St.

rigoros gehandhabt wissen, und es erscheint daher in solchen Fällen ratsam, bei einer Zurückweisung durch die erste Instanz die zweite Instanz anzurufen. Eine Zigarettenfabrik hatte die Eintragung des Wortes „Mosaik" beantragt, zweifellos eine Beschaffenheitsangabe an sich. Die Zurückweisung des Antrages kam vor der Beschwerdeabteilung zur Verhandlung, die am 13. Mai 1912 dahin entschied, daß das Bedürfnis des Verkehrs die Grenze bestimme. Da aber für die von einer Zigarettenfabrik hergestellte Ware das Wort „Mosaik" als Beschaffenheitsangabe unmöglich in Frage kommen könne, so liege auch das Bedürfnis nicht vor, das Wort „Mosaik" für Waren der fraglichen Art oder deren Verpackung für den Verkehr freizuhalten.

Wenig bekannt ist es auch heute noch, daß die Eintragung der Firma als Warenzeichen möglich und durchaus zweckmäßig ist. Der Absatz 1 des § 14 zum Schutze der Warenbezeichnungen lautet: „Wer wissentlich oder aus grober Fahrlässigkeit Waren oder deren Verpackung und Umhüllung oder Ankündigungen, Preislisten, Geschäftspapiere, Empfehlungen, Rechnungen oder dergleichen mit dem Namen oder der Firma eines anderen oder mit einem nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützten Warenzeichen widerrechtlich versieht oder dergleichen widerrechtlich gekennzeichnete Waren in Verkehr bringt oder feilhält, ist dem Verletzten zur Entschädigung verpflichtet."

Der eingetragene Name bezüglich die Firma eines Gewerbetreibenden ist also ohne weiteres gegen Nachahmungen geschützt. Die Eintragung empfiehlt sich ganz besonders Firmen, die in lebhaftem Konkurrenzkampf stehen. Wenn die Eintragung erfolgt ist, so übernimmt das Patentamt die Rolle eines Wächters der Firmenrechte, und zwar in außerordentlich durchgreifender Weise. Nach § 5 des Warenzeichengesetzes übernimmt das Patentamt folgende Verpflichtungen: „Erachtet das Patentamt, daß ein zur Anmeldung gebrachtes Warenzeichen mit einem anderen, für dieselben oder gleichartige Waren . . . früher angemeldeten Zeichen übereinstimmt, so macht es dem Inhaber hiervon Mitteilung. Erhebt derselbe nicht innerhalb eines Monats nach der Zustellung Widerspruch, so ist das Zeichen einzutragen. Im anderen Falle entscheidet das Patentamt durch Beschluß, ob die Zeichen übereinstimmen." Demnach übernimmt das Patentamt für die geringen Kosten der zehnjährigen Schutzdauer die Kontrolle darüber, ob die Konkurrenten der in der Warenzeichenrolle eingetragenen Firmen ähnliche Bezeichnungen zu schützen beabsichtigen und verständigt die Firmeninhaber noch vor der Entstehung eventueller Konkurrenzrechte.

Hinsichtlich der Benutzung von Bildern oder Namen berühmter Persönlichkeiten zu Warenzeichen herrscht noch vielfach Unklarheit. Man ist oft der Ansicht, diese beliebig gebrauchen zu können. Das ist nicht der Fall. Bild oder Namen berühmter oder bekannter Persönlichkeiten sind nicht zur beliebigen Verwendung frei, sondern es bedarf der Erlaubnis seitens der betreffenden Persönlichkeit. Das Reichsgericht hat in einer diesbezüglichen Entscheidung ausdrücklich betont, daß nur der Namensberechtigte über die Benutzung seines Namens verfügen könne und es sein ausschließliches Interesse sei, seinen Namen als Warenzeichen benutzen zu lassen oder nicht. Ehe man sich also ein solches Warenzeichen eintragen läßt, ist es angebracht, will man späteren Differenzen aus dem Wege gehen, erst die Zustimmung der betreffenden Persönlichkeit einzuholen.

Auch die Farbe spielt im Warenzeichenwesen eine Rolle. So kann sich beispielsweise eine Firma einen roten Streifen rund um ihre Packung als Warenzeichen eintragen lassen. In einem solchen Falle schwebte ein interessanter Prozeß, indem eine Firma sich den roten Streifen schützen ließ und dann, als eine Konkurrenzfirma ihre Packung mit dem gelben Streifen versah, sich auch diesen eintragen ließ. Das Gericht erkannte, daß die Rechte der Firma mit dem gelben Streifen verletzt worden seien, weil sie als erste mit diesem herausgekommen sei und nachweisbar sei, daß eine Schädigung beabsichtigt war.

Ein weiterer interessanter Fall, der sich mit vermeintlicher Verwechslungsgefahr befaßt, ist folgender. Eine Firma hatte die Absicht, das Wort „Vorwärts" eintragen zu lassen, das jedoch bereits einer anderen Firma für den gleichen Zweck geschützt war. Man fragte darum bei dem Inhaber des Warenzeichens an, ob er gegen die Bezeichnung „Avanti", also die italienische Übersetzung, etwas einzuwenden habe, was dieser bejahte. Daraufhin wurde geklagt und der Klägerin das Recht zugesprochen, das Wort „Avanti" zu führen. Tatsächlich liegt ja auch die Verwechslungsmöglichkeit bei verschiedenen Sprachen entnommenen Worten in weitem Felde.

Wie Fritz Hansen sehr richtig betont, liegt für den neuen Antragsteller ein großer Nachteil darin, daß er infolge der bereits angeführten Benachrichtigung des Inhabers eines älteren ähnlichen Zeichens häufig unbegründeten Schwierigkeiten ausgesetzt ist, indem der Benachrichtigte begreiflicherweise zu der Meinung kommen muß, daß eine Verletzung seiner Rechte beabsichtigt ist. So angenehm also diese Benachrichtigung für den Inhaber älterer Zeichen ist, so kann sie doch auch für ihn selbst recht unangenehm werden, wenn er bei beabsichtigten eigenen Neueintragungen in ähnliche Hindernisse gerät. Es ist zweifellos, daß hierdurch das Warenzeichenrecht vielfach zum Privilegienschutz herabgewürdigt wird, und es wäre begrüßenswert, wenn bei Warenzeichen das öffentliche Aufgebotsverfahren in Anwendung gebracht würde, damit die zuständigen Industrie- und Handelskreise vorher selbst prüfen können. Herr R. Blankertz fordert zur Reform des Warenzeichenrechts, daß das

Zeichen auch wirklich neu ist, denn wer ein amtlich verbrieftes Recht auf ein Zeichen verlangt, soll sich auch die Zeichen selbst schaffen und nicht die einzelnen Teile oder gar das ganze den Arbeiten anderer entnehmen. Wer das Zeichen zuerst benutzt hat, dem sollte rechtlicherweise auch das Vorbenutzungsrecht eingeräumt werden, damit nicht, wie es so häufig geschieht, Fremde die Früchte anderen Erfindungsgeistes, anderer Ideen pflücken.

Die Rechte aus einem Warenzeichen dürfen nach dem Gesetz nur mit dem Geschäftsbetriebe zusammen veräußert werden, für den das Zeichen erteilt ist. Die Praxis hat dem Reichsgerichte zu einer Entscheidung Anlaß gegeben, welche für die weitesten Kreise des Warenzeichenwesens von Bedeutung ist. Der Inhaber einer Firma hatte sein Geschäft an eine dritte Person verkauft. Nach diesem Zeitpunkt kam eine Verletzung seines Warenzeichens aus jener Zeit zur Sprache, in welcher der Verkäufer des Geschäfts noch Inhaber desselben war. Der Geschäftsnachfolger strengte nun gegen den Verletzer die Klage nach § 14 des Gesetzes an, vermutlich in der Hoffnung, daß er die Zahlung der Buße an ihn erwirken könne. Das Reichsgericht legte aber die hierauf bezüglichen Bestimmungen in der Weise aus, daß das Recht aus einem für die Firma eingetragenen Zeichen nur dem jeweiligen Inhaber derselben zustehe, und werde es durch fremde Eingriffe verletzt, so sei er allein strafantragsberechtigt, und zwar werde dieses Recht als ein höchst persönliches, unübertragbares angesehen, welches mit dem Geschäft und der Firma nicht auf den Nachfolger übergehe. Der Vorgänger hatte zweifellos die Möglichkeit, aus der Verletzung Rechte herzuleiten, wenn nicht bereits Verjährung eingetreten war, was nach den hier gegebenen Umständen nicht angenommen werden konnte.

Welche Bestimmungen gelten heute für die Entlassung von Arbeitnehmern?

Von Curt Mierfch, Chemnitz

Nach der letzten Verordnung vom 12. Februar 1920 dürfen Entlassungen aus Anlaß von Wiedereinstellungen (von Kriegsteilnehmern und reichsdeutschen Zivilinternierten) oder zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit (Arbeitsstreckung) zugemutet werden kann. Hierbei braucht jedoch die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden. Der Arbeitgeber ist im Falle der Arbeitsstreckung berechtigt, Lohn oder Gehalt der mit der verkürzten Arbeitszeit beschäftigten Arbeitnehmer entsprechend zu verkürzen. Die Verpflichtung des Arbeitgebers darf jeweilig nur auf die Dauer von drei Monaten und nur insoweit ausgesprochen werden, als ihre Durchführung dem Arbeitgeber infolge der besonderen Verhältnisse seines Betriebes (Mangel an Rohstoffen, Aufträgen, an Betriebskapital) möglich ist oder durch Arbeitsstreckung möglich gemacht werden kann. Sind die eben bezeichneten Arbeitnehmer seit ihrer Rückkehr also länger als drei Monate beschäftigt, so gelten für die Entlassung die folgenden Bestimmungen:

Für die Entlassung von gewerblichen Arbeitern, Gesellen, Gehilfen ist § 122 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich maßgebend; dort heißt es:

> Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein anderes vereinbart ist, durch eine jedem Teile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Werden andere Aufkündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Teile gleich sein. Vereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig.

Daneben ist noch § 133a der gleichen Verordnung heranzuziehen, welcher für die Verhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker festsetzt, daß bei diesen das Dienstverhältnis, wenn nicht etwas anderes verabredet ist, von jedem Teile mit Ablauf jedes Kalendervierteljahres nach sechs Wochen vorher erklärter Aufkündigung aufgehoben werden kann.

Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden:

1. wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Vorzeigung falscher oder verfälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines anderen, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrtum versetzt haben;
2. wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betrugs oder eines liederlichen Lebenswandels sich schuldig machen; (die Delikte sind behandelt im Strafgesetzbuch §§ 242 flg., 370 Ziffer 5, 246 und 263);
3. wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrag ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern (erfolgloser Versuch einer Verständigung von seiten des Arbeitgebers);
4. wenn sie der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen;
5. wenn sie sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zu schulden kommen lassen;
6. wenn sie einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteile des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters sich schuldig machen;
7. wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen;
8. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind.

Mit Ausnahme des letzten Falles ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind. Zu dem Fall, daß der Arbeitnehmer zur Fortsetzung der Arbeit unfähig ist, sei gesagt, daß sich in solchen Fällen das Dienstverhältnis nicht von selbst auflöst, sondern dem Arbeitgeber ist nur die Möglichkeit gegeben, zu kündigen. Geschieht dies nicht während der Krankheit, so gilt das Dienstverhältnis als fortgesetzt betrachtet.

Das Krankengeld beträgt regelmäßig die Höhe des Grundlohnes; auch bei nicht völliger Arbeitsunfähigkeit wird es voll bezahlt. § 133c Absatz 2 der Gewerbeordnung setzt fest, ob die Vergütung aus Dienstverträgen während der Krankheit fortzugewähren ist; er lautet:

> In dem Falle zu 4 bleibt der Anspruch auf die vertragsmäßigen Leistungen des Arbeitgebers für die Dauer von sechs Wochen in Kraft, wenn die Verrichtung der Dienste

durch unverschuldetes Unglück verhindert worden ist. Jedoch mindern sich die Ansprüche in diesem Falle um denjenigen Betrag, welcher dem Berechtigten aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Krankenversicherung oder Unfallversicherung zukommt.

Im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers können die Arbeitnehmer binnen fünf Tagen nach der Kündigung Einspruch erheben, indem sie den Arbeiter- oder Angestelltenrat anrufen (der Arbeiterrat oder Angestelltenrat kann also nicht aus sich selbst heraus Einspruch erheben, sondern erst, wenn der Arbeitnehmer ihn anruft):

1. wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verbande erfolgt ist;
2. wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt ist;
3. wenn die Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der Arbeitnehmer sich weigerte, dauernd andere Arbeit, als die bei der Einstellung vereinbarte, zu verrichten;
4. wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes unbedingte Härte darstellt.

Erfolgt die Kündigung fristlos aus einem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, so kann der Einspruch auch darauf gestützt werden, daß ein solcher Grund nicht vorliegt.

Bei der Anrufung muß der Arbeitnehmer die Gründe des Einspruchs darlegen und die Beweise ihrer Berechtigung vorbringen. Erachtet der Arbeiterrat oder Angestelltenrat die Anrufung für begründet, so hat er zu versuchen, durch Verhandlungen eine Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen; gelingt die Verständigung binnen einer Woche nicht, so kann der Arbeiter- oder Angestelltenrat oder der betroffene Arbeitnehmer binnen weiteren fünf Tagen den Schlichtungsausschuß anrufen.

Für die **Entlassung von Handlungsgehilfen** ist das Handelsgesetzbuch maßgebend; auch den Handlungsgehilfen kann unbeschränkt gekündigt werden:

Das Dienstverhältnis zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen kann, wenn es für unbestimmte Zeit eingegangen ist, von jedem Teile für den Schluß eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen gekündigt werden.

So regelt das Gesetz die Kündigung. In § 67 des Handelsgesetzbuches ist gesagt:

Wird durch Vertrag eine kürzere oder längere Kündigungsfrist bedungen, so muß sie für beide Teile gleich sein; sie darf nicht weniger als einen Monat betragen.

Die Kündigung kann nur für den Schluß eines Kalendermonats zugelassen werden.

Die Vorschriften des Absatz 1 finden auch in dem Falle Anwendung, wenn das Dienstverhältnis für bestimmte Zeit mit der Vereinbarung eingegangen wird, daß es in Ermangelung einer vor dem Ablaufe der Vertragszeit erfolgten Kündigung als verlängert gelten soll.

Eine Vereinbarung, die diesen Vorschriften zuwiderläuft, ist nichtig.

Für die fristlose Entlassung enthält § 70 des Handelsgesetzbuches die maßgeblichen Bestimmungen. Es sind im allgemeinen die gleichen Grundzüge, wie wir sie oben in der Gewerbeordnung bei der Entlassung von Arbeitern und Gewerbegehilfen vorfanden, mit dem Unterschied, daß im Krankheitsfalle der Gehilfe seinen Anspruch auf Gehalt für die Dauer von sechs Wochen behält und er nicht verpflichtet ist, sich den Betrag anrechnen zu lassen, der ihm für die Zeit der Behandlung aus einer Kranken- oder Unfallversicherung gezahlt wird. Im Falle einer ungerechtfertigten Kündigung kann der Angestelltenrat angerufen werden, gleichermaßen wie wir es oben bereits ausführten.

Wir möchten allen Beteiligten dringend empfehlen, sich bei derartigen Streitfällen, die heute mehr denn je an der Tagesordnung sind, an maßgebende Stellen, ihre Organisationen oder ihre Fachzeitung zu wenden, um unnötigen Schäden und Benachteiligungen aus dem Wege zu gehen. Bei der tatsächlichen „Verordnungssucht" unserer heutigen Regierungsstellen und der überaus komplizierten Gesetzgebung ist es ungemein schwierig, sich im Labyrinth der bestehenden Gesetze und Verordnungen zurechtzufinden; auch hier gilt „Wer nicht Bescheid weiß, verirrt sich bald". Zum Schluß sei noch in kurzen Zügen die gesetzliche Regelung der vorstehenden Gedankengänge kurz zusammengefaßt:

Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten vom 13. Februar 1920 (RGBl. S. 218). — Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 (RGBl. S. 147). — Gewerbeordnung für das Deutsche Reich.

Gegen die Luxussteuer

Die Arbeitsgemeinschaft der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie, bestehend aus den Handelskammern Pforzheim, Hanau, Heidenheim (Schwäb. Gmünd), Idar-Oberstein und des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands, hat unterm 23. Juni an die zuständigen Reichsministerien, betr. Aufhebung der Luxussteuer folgende Eingabe gerichtet:

„Die gemeiniglich als Luxussteuer bezeichnete erhöhte Umsatzsteuer ist keine Luxussteuer, sondern soll, wie das Gesetz selbst sagt, eine erhöhte Umsatzsteuer auf bestimmte Luxusgegenstände sein.

Eine Begriffsbestimmung dessen, was als Luxus anzusehen ist, läßt aber das Gesetz ebenso vermissen, wie eine feste Umschreibung des Kreises, der seiner Befriedigung dienenden Gegenstände. Denn das Verzeichnis im § 15 des Umsatzsteuergesetzes, das nur bestimmte, der erhöhten Umsatzsteuer unterliegende Luxusgegenstände enthalten soll, und die §§ 32 bis 79 der dazu ergangenen umfangreichen Ausführungsbestimmungen enthalten nicht Luxusgegenstände, sondern alle möglichen Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens, die vom Gesetzgeber ganz willkürlich als Luxusgegenstände angesprochen werden, da er selbst eine Definition des Luxus nicht gegeben hat.

Der Kommentator des Gesetzes sagt dies auch selbst in einem Aufsatz der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 3. Mai 1921, Nr. 205:

„Die §§ 32—79, die sich mit der Luxussteuer unter Abgrenzung der einzelnen luxussteuerpflichtigen Gegenstände beschäftigen, enthalten ein außerordentlich mannigfaltiges und bis ins einzelne ausgeführtes Verzeichnis aller nur denkbaren Gebrauchs- und Ziergegenstände des täglichen Lebens, in denen ein Luxus im Sinne des Gesetzes erblickt worden ist."

Daraus geht hervor, daß es sich bei der erhöhten Umsatzsteuer auf bestimmte Luxusgegenstände um eine erhöhte Besteuerung von Gegenständen des täglichen Bedarfs handelt, die der Gesetzgeber ganz willkürlich zu Luxusgegenständen stempelt.

Der Luxus selbst, der durch die erhöhte Umsatzsteuer besteuert werden soll, wird aber durch die erhöhte Besteuerung der angeblich seiner Befriedigung dienenden Luxusgegenstände gar nicht getroffen, sondern nur die besonders geschmackvoll, sorgfältig und gefällig ausgeführten, also als Qualitätsware hergestellten Gegenstände des täglichen Gebrauchs.

Die als Luxussteuer angesprochene erhöhte Umsatzsteuer stellt sich also nur als eine wirtschaftlich höchst bedenkliche

Besteuerung der kunstfertigen, geschmackvollen und sorgfältigen Arbeit dar, deren Heranbildung und Pflege sich der Staat durch Zeichen-, Handfertigkeits-, Gewerbe-, Kunstgewerbeschulen und andere Anstalten mit Recht auf das sorgfältigste angelegen sein läßt. Der Staat paralysiert also durch kurzsichtige steuerfiskalische Politik seine eigenen wohlbegründeten und berechtigten kulturellen Bestrebungen um Hebung der wirtschaftlichen Kräfte seiner Bevölkerung! Bestrebungen, die um so begründeter sind, als unter den gegebenen Verhältnissen Deutschland einzig und allein nur durch seine Arbeit die Abbürdung der ihm von den Feindstaaten auferlegten Lasten, seinen Wiederaufbau und seine wirtschaftliche wie politische Weltgeltung wieder zu erlangen in der Lage ist. Der Einwand, daß die erhöhte Umsatzsteuer ja die Ausfuhr nicht belaste, ist ganz unerheblich. Denn Qualitätsarbeit ist Qualitätsarbeit, gleichgültig, ob sie für das Inland oder für die Ausfuhr geleistet wird. Qualitätsarbeit kennt ebensowenig wie die Wissenschaft nationale Grenzen. Wird ihre Ausübung auf dem einen oder anderen Gebiet wie durch die Luxussteuer für den heimischen Markt erschwert oder gar unterdrückt, so muß notwendig ihr Niveau zum Schaden der gesamten nationalen Wirtschaft und der ihr dienenden Kräfte, insbesondere des arbeitenden Volkes, herabgedrückt werden. Die Arbeiterschaft selbst hat dies auch in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse erkannt und sich auf das entschiedenste gegen die Luxussteuer als Vernichtung der Qualitätsarbeit ausgesprochen."

Der Eingabe angeschlossen haben sich:

der Creditoren-Verein für die Gold-, Silberwaren- und Uhrenindustrie E. V., Pforzheim;

der Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede E. V., Berlin;

der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V., Leipzig;

der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Einheitsverband, Halle a. S.;

der Landesverband Württembergischer Uhrmachermeister, Stuttgart;

die Fachgruppe Großuhren des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie, Schramberg.

* * *

Luxussteuerpflicht von Armbanduhren (Kalotten) und Uhrenarmbändern.

Der Reichsminister der Finanzen gibt hierzu in einem an die Handelskammer Pforzheim gerichteten Antwortschreiben vom 16. Juni 1921 die nachstehenden Erklärungen:

Wie ich aus neuerlich mir zugegangenen Anfragen entnehme, herrscht auch nach Erlaß der Verordnung, betr. Abänderung der Ausführungs-Bestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 3. Dezember 1920 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 1549) noch keine vollständige Klarheit über die Luxussteuerpflicht von Armbanduhren und Uhrenarmbändern. Zur Behebung von Zweifeln weise ich daher auf folgendes hin:

I.

Begrifflich sind zunächst Armbanduhren (auch Kalotten genannt) und Uhrenarmbänder zu unterscheiden. Armbanduhren sind Uhren, die zum Tragen um den Arm bestimmt sind, aber noch nicht mit Band und Kette versehen sind. Unter Uhrenarmbänder sind solche Uhren zu verstehen, die in Verbindung mit Armbändern oder Armketten stehen.

II.

1. Bis zum 1. Januar 1921 waren nach § 34 A I, Abs. 1, Nr. 1 Satz 5 der Ausführungs-Bestimmungen Kalotten aus Stoffen aller Art, die ohne Bänder und Ketten, mit oder ohne Böckchen zur Anfügung des Bandes oder der Kette verkauft wurden, als Halberzeugnisse anzusehen und daher luxussteuerfrei. Da die völlige Luxussteuerbefreiung der Kalotten zu starken Steuerumgehungen geführt hatte, wurde durch die eingangs genannte Verordnung eine anderweite Regelung der Luxussteuerpflicht getroffen.

2. Danach sind vom 1. Januar 1921 ab zu scheiden:

a) Kalotten ohne Anstoß oder nur mit Böckchen, d. h. seitlichen Vorsprüngen, in deren Lochungen die Ketten oder Bänder erst eingefügt werden müssen. Sie gelten auch weiterhin als Halberzeugnisse und sind daher, gleichviel aus welchem Stoffe, luxussteuerfrei.

b) Kalotten mit seitlichen Bügeln oder Haken. Sie gelten als gebrauchsfertige Uhren und sind steuerlich wie Taschenuhren zu behandeln.

3. Die unter 2b genannten Kalotten sind vom 1. Januar 1921 ab im einzelnen luxussteuerpflichtig:

a) Beim Hersteller, wenn sie aus oder in Verbindung mit echten Edelmetallen (Platin, Gold, Silber), Nachahmungen von Edelsteinen, Halbedelsteinen oder Perlen oder den in § 15, I., Nr. 5, 8. 10 und 11 des Gesetzes genannten Stoffen (Bernstein, Jett, Elfenbein usw., Porzellan, Schmelzglas, Horn) hergestellt sind (vergl. hierzu § 34 A I, Abs. 1, Nr. 1 und 4 der Ausführungs-Bestimmungen). Bemerkt wird hierbei, daß Kalotten aus sogenanntem Tulametall wie solche aus echtem Silber zu behandeln und daher wie diese nur dann luxussteuerpflichtig sind, wenn sie mehr als einen silbernen Außendeckel haben (sogenannte geschlossene oder Savonettuhren); hierbei rechnet ein etwaiger Innendeckel (Staubdeckel) unter den Außendeckel der Rückseite nicht mit.

b) Im Kleinhandel, wenn sie mit echten (auch synthetischen) Edelsteinen, Halbedelsteinen oder Perlen besetzt sind.

4. Die unter 2b genannten Kalotten mit seitlichen Bügeln oder Haken sind luxussteuerfrei, wenn sie aus unedlen Stoffen der in § 15 I., Nr. 2 und 6 des Gesetzes genannten Art hergestellt sind, selbst wenn sie platiniert, vergoldet oder versilbert oder mit Platin, Gold oder Silber belegt (plattiert oder doubliert) sind. Hiernach sind auch die sogenannten Plaquékalotten (das sind mit Gold belegte Kalotten) luxussteuerfrei (vergl. hierzu § 34 A I, Abs. 1, Nr. 3b und § 36 E I, Nr. 1 der Ausführungs-Bestimmungen).

III.

Hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von Uhrenarmbändern sind durch die Abänderungsverordnung vom 3. Dezember 1920 keine Änderungen eingetreten. Hier gilt im einzelnen folgendes:

1. Wird eine Kalotte mit einem Band oder einer Kette versehen, so ist der neu entstandene Gegenstand, das Uhrenarmband, nach § 15 I., Nr. 2 und 6 des Gesetzes beim Hersteller dann luxussteuerpflichtig, wenn es sich um unechte — vergoldete oder versilberte oder mit Platin, Gold oder Silber belegte — Stoffe handelt und das Band oder die Kette den wertvolleren Bestandteil bildet (§ 6 Absatz 1 des Gesetzes und § 34 Absatz 3 A. I., Ausführungs-Bestimmungen). Der Hersteller des Uhrenarmbandes hat in diesem Falle einen Vergütungsanspruch nach § 19 des Gesetzes, wenn er seinerseits das luxussteuerpflichtige Band oder die luxussteuerpflichtige Kette erworben hat.

Uhrenarmbänder mit festen Lederbändern sind bei dessen Hersteller nur dann luxussteuerpflichtig, wenn die Kalotte den wertvolleren Bestandteil bildet und nach den Ausführungen unter II, Nr. 3a für sich luxussteuerpflichtig ist, da Lederarmbänder für Uhren nach § 42 F II, Nr. 12 der Ausführungsbestimmungen luxussteuerfrei sind (wegen der Lederarmbänder mit Verschlüssen oder Beschlägen aus echten Edelmetallen siehe unter Nr. 2).

2. Bestehen die Bänder oder Ketten aus oder in Verbindung mit echten Edelmetallen (z. B. auch Bänder aus Leder mit Beschlägen oder Verschlüssen aus echten Edelmetallen), so ist nicht der Hersteller des Uhrenarmbandes luxussteuerpflichtig, sondern der Kleinhändler, und zwar mit dem ganzen, für das Uhrenarmband vereinnahmten Entgelt. Ob die Uhr oder die Kette den wertvolleren Bestandteil bildet, ist hierbei steuerlich belanglos. Einen Vergütungsanspruch nach § 19 des Gesetzes besteht hier nicht, auch wenn die Kalotte an sich luxussteuerpflichtig ist (zu vergl. II, 3b).

Der jetzige Stand unſeres Zolltarifs

Auf Grund des Friedensvertrages ſind unſere Handels- und Meiſtbegünſtigungsverträge mit Belgien, Bulgarien, Griechenland, Italien, Japan, Portugal, Rumänien, Rußland und Serbien außer Kraft geſetzt worden. Dementſprechend kommen ſeit dem 10. Januar 1920, dem Tage des Inkrafttretens des Friedensvertrages, die auf den handelsvertraglichen Abmachungen mit den Ententeſtaaten beruhenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen in Fortfall; eine Ausnahme hiervon bilden allerdings die Nummern 1 bis 75 unſeres Zolltarifs, bezüglich deren wir uns im Friedensvertrag zur Anwendung der handelsvertraglichen Vorkriegszölle für die Dauer der nächſten 30 Monate haben verpflichten müſſen.

Im laufenden Jahre ſind des weiteren unſere Handelsverträge mit Schweden, ferner mit Öſterreich und mit der Schweiz friſtgerecht aufgekündigt und dementſprechend außer Kraft geſetzt worden, und zwar mit **Wirkung vom 1. Juli 1921 ab**. Durch den Wegfall aller dieſer handelsvertraglichen Abmachungen hat naturgemäß die Überſichtlichkeit des deutſchen Zolltarifs gelitten, und weite Kreiſe unſeres Handels und unſerer Induſtrie werden darüber im Zweifel ſein, welche Beſtimmungen und Sätze des Tarifs noch Geltung haben und welche nicht mehr.

Eine **Zuſammenſtellung** der hiernach in Betracht kommenden **Tarifnummern und Zollſätze**, ſoweit ſie an dieſer Stelle von beſonderem Intereſſe ſind, ſei nachſtehend in ſyſtematiſcher Gliederung zu Orientierungszwecken gegeben, wobei bemerkt ſei, daß das vorgeſchriebene Gold-Aufgeld — gegenwärtig 900 vom Hundert — für die zur Einfuhr gelangenden Waren hiervon unberührt bleibt.

Tarif-Nr.	Benennung der Gegenſtände	Maßſtab	Zollſatz in Mark
929	Taſchenuhren, auch ſolche mit Spielwerk, in Gehäuſen:		
	a) aus Gold	1 Stück	3.—
	b) aus Silber, auch vergoldet oder mit vergoldeten Rändern, Bügeln oder Knöpfen verſehen	„	1.50
	c) aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, auch vergoldet oder verſilbert oder mit vergoldeten oder verſilberten Rändern, Bügeln oder Knöpfen verſehen; aus anderen Stoffen	„	1.—
930	Uhrgehäuſe zu Taſchenuhren:		
	a) aus Gold	„	1.50
	b) aus Silber oder aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, auch vergoldet oder mit vergoldeten Rändern, Bügeln oder Knöpfen verſehen; aus anderen Stoffen	„	0.75
	Anmerkung zu Nr. 930. Werden Uhrgehäuſe zu Taſchenuhren in zerlegtem Zuſtand, jedoch fertig zum Zuſammenſetzen eingeführt, ſo ſind Böden mit der Hälfte, Ränder (mit oder ohne Glasreifen) und Glasreifen je mit einem Viertel des Stückzolles für das zuſammengeſetzte Uhrgehäuſe zu belegen, während Staubdeckel ſowie andere Teile der Verzollung nach Beſchaffenheit des Stoffes unterliegen.		
	Anmerkung zu Nr. 929 und 930. Mit Gold oder Silber belegte (plattierte) Taſchenuhren und Uhrgehäuſe zu Taſchenuhren werden wie vergoldete oder verſilberte verzollt (auch vertragsmäßig).		
931	Uhrwerke zu Taſchenuhren, fertige, und Rohwerke	„	1.50
932	Triebe und Unruhen (Balancen) aus Stahl für Taſchenuhren	1 dz.	60.—
933	Teile von Taſchenuhren aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, vorſtehend nicht genannt . . .	1 dz.	200.—
934	Wand- und Standuhren ſowie alle anderweit nicht genannten Uhren mit Uhrwerken, auch dergleichen Uhren mit Spielwerken; Taſchenzählwerke und andere Zählwerke ſowie ſelbſttätige Meß- und Regiſtriervorrichtungen in Verbindung mit Uhrwerken; alle dieſe, ſoweit ſie nicht durch ihre Verbindungen unter höhere Zollſätze fallen	„	200.—
935	Uhrwerke aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle zu den unter Nr. 934 fallenden Uhren ſowie Teile ſolcher Uhren aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, mit Ausnahme der Gehäuſe und der nicht gleichzeitig mit den Uhren, zu denen ſie gehören, eingehenden Gewichte, die nach Beſchaffenheit des Stoffes zu verzollen ſind	„	60.—
936	Taſchenuhren und Teile von ſolchen aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, mit Ausnahme der nicht gleichzeitig mit den Uhrwerken, zu denen ſie gehören, eingehenden Gewichte und Ketten zu ſolchen Gewichten, die nach Beſchaffenheit des Stoffes zu verzollen ſind	„	10.—

Was ſonſtige Edelmetallwaren anbetrifft, ſo bleiben die bisherigen Zollſätze unverändert mit Ausnahme der Tarifnummer 770 „Legiertes Gold, gehämmert oder gewalzt, auch in Form von Blech oder Draht“, wofür für die Folge 250 Mark für 100 kg ſtatt 75 Mark zu zahlen ſein wird.

Die vorſtehenden Zollſätze haben hiernach vom 1. Juli 1921 ab bei der Einfuhr in das deutſche Zollgebiet bis auf weiteres allgemeine Anwendung zu finden. Soweit dabei einſchlägige Erzeugniſſe bisher Vertragsſätzen unterlagen, bedeutet die Neuerung für den Importeur eine nicht unerhebliche Mehrbelaſtung.

Öſterreichiſcher Finanzzolltarif

Laut Mitteilungen der Preſſe iſt dem öſterreichiſchen Nationalrate der Entwurf zu einem Finanzzolltarif zugegangen. Dieſe Vorlage bezweckt erhöhte Einnahmen zu ſchaffen und für den Fall der Einräumung von Auslandskrediten zur Deckung der Verbindlichkeiten auch die Zölle heranzuziehen. Sie umfaßt 43 Poſitionen des allgemeinen öſterreichiſch-ungariſchen Zolltarifs vom 13. Februar 1906, welche die eigentlichen Finanzzoll-, Verzehrungsſteuer- und Luxusartikel enthalten. Der Entwurf ſetzt für jeden aufgeführten Artikel einen allgemeinen Zollſatz und einen Mindeſtſatz feſt, unter den auch bei abfälligen künftigen Handelsvertragsunterhandlungen nicht hinuntergegangen werden darf. Die Zölle ſind in Gold oder in voller Goldparität zu entrichten.

Für den deutſchen Export bieten im weſentlichen folgende Poſitionen Intereſſe. Die Ziffer vor der Warenbezeichnung gibt die Nummer des allgemeinen öſterreichiſch-ungariſchen Zolltarifs an; die Ziffer in Klammern iſt der zurzeit anwendbare Anſatz; die folgenden Ziffern ſind der im Entwurf vorgeſehene allgemeine Anſatz und der Mindeſtanſatz (in Kronen).

567 Goldarbeiten und andere nicht beſonders benannte Waren, ganz oder teilweiſe aus Gold oder Platin, auch in Verbindung mit echten oder unechten Perlen oder Korallen, Edel- oder Halbedelſteinen und nachgeahmten Edelſteinen;
- a) echter Diamanten- oder Perlenſchmuck für 1 kg (24.—) 700.—, 300.—;
- b) andere für 1 kg (24.—) 200.—, 100.—.

568 Silberarbeiten und andere nicht besonders benannte Waren, ganz oder teilweise aus Silber, auch vergoldet oder in Verbindung mit den unter Nr. 567 genannten Gegenständen:
   a) Bestecke und Löffel, auch Besteckhefte für 1 kg (8.— bis 12.) 100.—, 50.—;
   b) in Silber gefaßter echter Diamanten- oder Perlenschmuck für 1 kg (30.—) 700.—, 300.—;
   c) andere Arbeiten, ferner mit Gold plattierte Arbeiten (Doubléwaren) für 1 kg (30.—) 100.—, 30.—.

571 Steine, echte (Edel- und Halbedelsteine), Korallen (echte und unechte), bearbeitet (geschliffen, geschnitten), ungefaßt; echte Perlen, ungefaßt:
   a) echte Edelsteine und Perlen (für 1 dz 60.—) für 1 kg 1000.—, 1000.—;
   b) Halbedelsteine und Korallen (für 1 dz 57.— und 60.—) für 1 kg 60.—, 30.—.

aus 585 Taschenuhren mit goldenen Gehäusen für 1 Stück (2.—) 4.—, 3.—.

Laut einer weiteren Mitteilung aus Wien hat das Österreichische Bundesministerium für Finanzen die Zollämter angewiesen, bis auf weiteres noch den Vertragszolltarif gegenüber der Einfuhr aus allen Ländern anzuwenden. Diese Weisung gilt auch gegenüber der Einfuhr aus dem Deutschen Reich, das die im deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrag vereinbarten Tarife auf den 6. Juni gekündigt hatte, sich aber bereit erklärte, bis zum 1. Juli noch seinen Vertragstarif beizubehalten.

Kritisches zum Postscheckbetrieb und -Verkehr

Unter diesem Stichwort hat Professor Dr. Großmann von der Handelshochschule in Leipzig in der „Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung" einen Aufsatz veröffentlicht, in dem er auf Grund einer Studie zu folgenden Ergebnissen kommt:

Der deutsche Postscheckbetrieb ist im besten Sinne des Wortes kaufmännisch und zweckmäßig organisiert. Bureaukratische Einrichtungen sind ihm fremd, obwohl ihm als Behördenbetrieb der Vorwurf bureaukratischer Verwaltung von unkundiger Seite nicht erspart bleibt. In der sofortigen Erteilung des Kontoauszuges, die jeder Bewegung auf dem Konto postwendend folgt, haben die Postscheckämter die gleichfalls schnell und sicher arbeitenden Banken und bankenähnlichen Betriebe weit hinter sich gelassen.

In ethischer und kultureller Beziehung wirkt die Betriebstechnik der Postscheckämter auf die am Dienst beteiligten Beamten erzieherisch ein, indem sie sie zu peinlichster Pflichterfüllung, größter Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit wie zu ausdauerndem Arbeiten erzieht, sie also brauchbar fürs Leben macht. — Betriebe mit großem Zahlungsverkehr oder solche, bei denen in großer Masse gleichartige Aufträge eingehen, können sich die Betriebstechnik der deutschen Postscheckämter zur Nutzanwendung dienen lassen, wie man Massenerscheinungen schnell und sicher betriebstechnisch bearbeitet, kontrolliert und abschließt bzw. abrechnet.

Die hervorragenden betriebstechnischen Leistungen der deutschen Postscheckämter sind zum Teil mit bedingt durch die Typeneinheit der Zahlungsaufträge. Darum sind alle Anregungen, die auf eine Typenmehrheit oder gar Typenvielheit abzielen, mit größter Vorsicht aufzunehmen. So ist die Überweisungszahlkarte eine ganz bedenkliche Durchbrechung der Typeneinheit. In ihrer jetzigen Form wird sie zu wenig benutzt. Die wenigen tausend Stück im Monat fallen, rein der Stückzahl nach betrachtet, gegenüber den sonstigen Überweisungsaufträgen gar nicht ins Gewicht, verlangen aber eine zeitraubende Sonderbearbeitung.

Was die Frage der weiteren Vermehrung der Postscheckämter betrifft, so überläßt man es wohl am besten der Postscheckverwaltung, den Grad der Dezentralisation zu bestimmen, da diese Verwaltung bisher für den Postscheckbetrieb und -Verkehr eine glückliche Hand wie selten eine Behörde bewiesen hat, die einen neuen Verkehrszweig zu organisieren hatte.

Neue Auslands-Fernsprechgebühren

Vom 1. Juni ab haben sich die Gebühren für Ferngespräche nach dem Auslande geändert; es werden erhoben für Gespräche nach:

a) Dänemark: Grenzzone = 13 Mark, Zone I = 32, II = 33, III = 35 Mark; Nachtgespräche ebenso.

b) Niederlande: Grenzzone = 6,50 Mark, Zone I = 13, II = 14, III = 15, IV = 16 Mark; Nachtgespräche ebenso.

c) Schweiz: Grenzzone a = 3 Mark, b = 6,50 Mark, Zone I = 13, II = 14, III = 17, IV = 18, V = 19 Mark; für Nachtgespräche lauten diese Beträge 2, 4, 8, 8, 10, 11, 11 Mark.

d) Schweden: Deutsche Zone I mit schwedischer Zone I = 22, II = 47, III = 65, IV = 83 Mark; von der deutschen Zone II erhöhen sich diese Sätze um je 1 Mark, von Zone III um je 2 Mark, von Zone IV um je 4 Mark; Nachtgespräche ebenso.

e) Norwegen: über Stralsund—Malmö aus der deutschen Zone I = 65 Mark, II = 66 Mark, über Kopenhagen 83 und 84 Mark.

f) Frankreich: deutsche Zone I mit französischer Zone I = 13, II = 25, III = 49 Mark, aus der deutschen Zone II je 1 Mark, III je 2 Mark mehr. Grenzverkehr = 8 Mark. Nachtgespräche = 8, 15, 29 Mark und ebenfalls 1 oder 2 Mark mehr; Grenzverkehr = 5 Mark. Dringende Gespräche: Grenzverkehr 24 Mark, aus der deutschen Zone I mit der französischen Zone I = 39, II = 75, III = 147 Mark, mit Zone II und III geringe Aufschläge; Nachtverkehr: 14, 23, 45, 88 Mark mit ebenfalls geringen Aufschlägen für die ferneren Zonen.

g) Belgien: deutsche Zone I mit belgischer Zone I = 8, II = 16 Mark, deutsche Zone II = 9 und 16 Mark, III = 9 und 17 Mark; Nachtgespräche ebenso.

Zu unseren Abbildungen

Die Entwürfe zu handgetriebenem Schmuck von Emil Rupp, Sprendlingen bei Frankfurt a. M.-Schwäb. Gmünd, zeigen vorwiegend bewegt naturalistische Formen in geschmackvoller Anordnung. Die Abbildungen der ausgeführten Stücke beweisen zugleich, daß der Künstler auch in der Technik, besonders im Montieren und Treiben, etwas ganz Vorzügliches leistet.

Zwei sehr zeitgemäße und künstlerisch wertvolle Gußmedaillen bringen die Württembergische Metallwarenfabrik, Geislingen, in den Handel (Abb. S. 260), die der Bildhauer Ernst Behr, Aue i. Sa., entworfen hat und die gewiß bei allen Münzensammlern Interesse erwecken werden.

Auf der ersten Medaille haben kräftige Arme den Krieg beendet und reinigen mit Lorbeer das bluttriefende Schwert. Die Inschrift lautet: „Und dennoch — Trotz Not und Tod — Ein neues Deutschland reift aus blutiger Saat!" Auf der Gegenseite ragt eine drohende Faust aus einem Heldengrab und die aufgehende Sonne deutet auf den kommenden Tag, auf den die warnende Inschrift hinweist, die vor Jahresfrist Reichstagspräsident Fehrenbach als Antwort auf den Versailler Vertrag ausgesprochen hat: „Aus den Gräbern heraus wird den gefallenen Helden ein Rächer erstehen!"

Auf der zweiten Medaille sieht man starke Fäuste die Ketten zerreißen und die Fesseln sprengen, daneben die Worte: „Frei sein heißt nicht, tun dürfen, was du möchtest, sondern tun wollen, was du mußt!" Die Gegenseite zeigt lodernde, vom Sturm gejagte Flammen, aus denen, einem Phönix gleich, der neue deutsche Adler der Sonne entgegenschwebt, wenn auch zunächst noch schwere Wolken den Weg verdunkeln. Hammer, Kelle und Umschrift deuten auf den Wiederaufbau.

Praktische Stein- u. Metallkunde der Fachzeitschrift: Die Goldschmiedekunst

Bernstein. Der Bernstein verdient nicht als Stein bezeichnet zu werden, da er ein fossiles durch die Jahrtausende verändertes Harz einer Koniferenart ist, dessen Fundstätten im älteren Tertiär liegen. Häufig findet man in ihm pflanzliche und tierische Überreste, besonders kleine Insekten, eingeschlossen.

Das spezifische Gewicht des Bernsteins ist ein sehr niedriges, 1,05 bis 1,10, er ist also nur um ein ganz geringeres schwerer als reines Wasser und fast vom gleichen Gewicht wie das mit einem gewissen Salzgehalt gesättigte Meerwasser.

Die Härte beträgt nur 2⅓, es läßt sich daher Bernstein mit dem Messer gut schneiden und schnitzen, ferner feilen, drehen und bohren. Er nimmt eine schöne Politur an und zeigt einen reinen, schönen Harzglanz.

In Wasser ist Bernstein völlig unlöslich, dagegen wird er von Spiritus, Äther usw. angegriffen, doch nicht in dem Maße wie andere Baumharze, welche als Fälschungen mitunter dem Bernstein untergeschoben werden. Diese langsame Löslichkeit ist daher ein untrügliches Zeichen seiner Echtheit.

Erhitzt, wird der Bernstein weich, schmilzt bei 280° C, wobei er jedoch zersetzt wird. Bernstein brennt mit heller, stark rußender Flamme und ist daher vor dem Feuer zu hüten. Schmuckstücke, besonders also Reparaturen, in welchen Bernstein verfaßt ist, dürfen keinesfalls vor das Lötrohr genommen werden.

Er kommt in allen Nuancen von Gelb vor, und zwar von vollkommen klar und durchsichtig bis völlig trübe und undurchsichtig. Häufig wechseln klare und trübe Stellen miteinander ab. Grüner und blauer Bernstein gehört zu den Seltenheiten, doch hat man auch diese beiden Farben schon in allen Abstufungen von hellen bis zu schwärzlichen Tönen gefunden. In Rüböl gekocht werden grüne und blaue Stücke gelb, trübe dagegen klarer, und man kann in letzterem Falle eine Wertsteigerung erzielen. Dies Kochen des Bernsteins erfordert aber eine große Erfahrung, so daß man dem Ungeübten nicht dazu raten kann. Mit der Zeit verändert sich der Bernstein, es treten langsam Verwitterungserscheinungen auf, die nicht aufzuhalten sind.

Alle Fundorte von Bedeutung finden sich an der Küste der Ostsee, wo auch der Abbau bergmännisch betrieben wird. Das Bergwerk Palmnicken liefert das größte Quantum, nach diesem ergibt das Baggern die reichste Ausbeute, sodann folgt die Gewinnung durch Tauchen, Fischen, Schöpfen sowie durch Lesen und Sammeln der angeschwemmten Stücke.

Die Nachahmungen und Verfälschungen des Bernsteins sind mannigfaltiger Art, lassen sich aber von einem geübten Kenner ohne weiteres als solche bezeichnen.

Gelbes Glas, hauptsächlich als Perlen zu Ketten, Kolliers und für Bijouteriegegenstände — für Rauchutensilien nur selten — verwendet, besitzt größere Härte und höheres spezifisches Gewicht, ferner Glasglanz an muscheligen Bruchstellen. Vom echten Bernstein ist es ohne weiteres an dem größeren Kältegefühl beim Berühren zu unterscheiden, da Bernstein sich warm anfühlt.

Zelluloid entwickelt beim Reiben keine oder nur ganz geringe Elektrizität, während Bernstein stark elektrisch wird, also bereits nach kurzem Reiben kleine Papierstückchen stark anzieht. Beim Reiben entwickelt Zelluloid einen starken Kampfergeruch, außerdem lassen sich an Zelluloid mit dem Messer Späne abschneiden, während Bernstein, obwohl er sich auch schneiden läßt, in Pulver zerfällt.

Kopal ist ein dem Bernstein ähnliches Baumharz, das aus Afrika, Australien, Amerika eingeführt wird und technisch ähnliche Verwendung (Kopallack) wie Bernstein findet. Beim Reiben wird dieses Harz klebrig, die Arbeiten daraus sehen schmutzig aus, auch ist es bedeutend weicher als Bernstein.

Wie bereits erwähnt, läßt sich Bernstein leicht bei einer Temperatur von etwa 200° erweichen und hierauf stützt sich das Verfahren, kleinere Stücke in geeigneten Öfen unter großem Druck zu ansehnlichen Stücken zusammenzupressen. Unter dem Mikroskop ist aber auch zwischen Preßbernstein oder Ambroid und Naturstein ein Unterschied zu bemerken, indem bei ersterem die rundlichen Bläschen des natürlichen Steins durch den Druck zusammengequetscht sind.

Die Verarbeitung des Bernsteins ist ziemlich einfach, denn er läßt sich schneiden und ausgezeichnet mit feinen Feilen behandeln. Vor der Bearbeitung legt man die rohen Stücke in Wasser, damit sie sich nicht so schnell erhitzen. Die äußere braune Rinde, welche sich vor allen Dingen an dem bergmännisch gewonnenen Bernstein befindet, wird mit geeigneten Meißeln abgespaltet, sodann erfolgt das Zuschneiden mittels Messer in bequeme Formen. Das Drehen geschieht auf einer gewöhnlichen Drehbank, und die dabei gebräuchlichen Werkzeuge entsprechen genau den bei der Bein-, Horn- und Metallbearbeitung verwendeten Drehstühlen. Beim Feindrehen kann man sich auch mit Vorteil zerbrochenen Tafelglases bedienen. Wesentlich bei der Bearbeitung ist noch der Umstand, daß man Bernstein in kochendem Leinöl ohne Schaden auf Kosten der Qualität erweichen und biegen kann. Jedoch muß dies im Öle selbst vorgenommen werden, da er sofort nach dem Herausnehmen wieder fest wird. Geschieht dabei die Erhitzung zu rasch, so bekommt der Bernstein Risse, dauert sie dagegen zu lange, so verliert er die Fähigkeit, wieder fest zu werden. Es ist daher Erfahrungssache, hier den richtigen Zeitpunkt herauszufinden. Geschliffen wird Bernstein mit Bimsstein oder mit seinem eigenen Pulver und die Politur geschieht mittels Schlämmkreide oder Tripel, welche mit Weingeist angefeuchtet werden. Auch mit Kreide und Wasser wird eine ganz gute Politur erzielt. Starke Hitze ist bei jeder Bearbeitungsart zu vermeiden.


Gowe · Bestecke · Tafelgeräte ·
Metallwaren · Hotelgeräte
in Alpacca und schwer versilberter Ausführung
GOWE ALPACCA
GOWE SILBER
Chr. Gottlieb Wellner G.m.b.H.
Auerhammer b/Aue i/Sachsen
Telegr.-Adr.: Wellner Auerhammer · Telefon: Aue i/Sa. 29·38·50
Besteck Muster Nr. 12
Besteck Muster Nr. 7
Ausstellungen
zu den Messen in Leipzig
Messpalast Specks Hof
V. Etage am Hauptfahrstuhl rechts

42. Jahrgang

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Nummer 16

Leipzig, den 30. Juli 1921

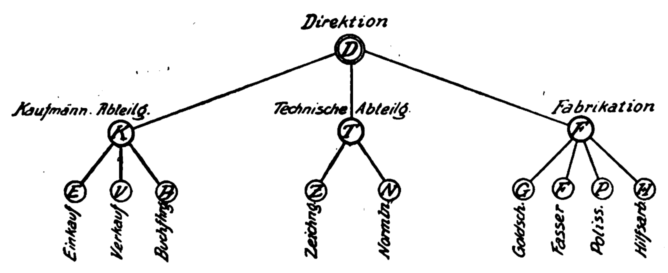
Die Organiſation einer neuzeitlichen Goldwarenfabrik

Von Willi Leithner

Der Krieg hat wohl in keinem anderen Gewerbe derartige Schädigungen hervorgerufen wie gerade in der Gold- und Silberwaren-Induſtrie.

Durch ihren Charakter als ausgeſprochene Luxuswaren-Induſtrie lagen bei Ausbruch des Krieges ſo ziemlich alle Betriebe ſtill. Nur langſam erholten ſich dieſelben, denn die Verluſte, die die einzelnen Fabrikanten erlitten, waren beträchtlich, da die deutſchen, hauptſächlich aber die Pforzheimer Betriebe faſt ausſchließlich für das Ausland lieferten.

Um nun eine Induſtrie, die es durch deutſchen Fleiß, Geſchicklichkeit und Unternehmungsgeiſt zu einer hohen Entwickelung gebracht hat, nicht zurückgehen zu laſſen, iſt es notwendig, dieſelbe weiter auszubauen und zu vervollkommnen, um in dem jetzt einſetzenden Konkurrenzkampfe gerüſtet zu ſein.



D = Die Geſamtverwaltung oder Direktion, unter deren Oberleitung die geſamte Geſchäftsführung ſteht. Ihr unmittelbar unterſtellt ſind die drei Abteilungen: *K* = Kaufmänniſche Abteilung; *T* = Techniſche Abteilung; *F* = Fabrikation.

Zur Erreichung dieſes Zieles iſt vor allem notwendig eine neuzeitliche Organiſation der Betriebe ſowie eine rationelle Fabrikationsweiſe. Gerade in der Schmuckwaren-Induſtrie findet man in vielen Betrieben noch ſehr viel Rückſtändigkeit, wenn auch einige größere Fabriken muſtergültig organiſiert ſind. Es liegt dies viel an der Schwerfälligkeit der betreffenden Fabrikanten, ſich an etwas Neues zu gewöhnen, denn das Althergebrachte hat nun einmal im Menſchen eine große Macht. Oft wurde der Anſchaffung der notwendigſten Maſchinen und Werkzeuge der größte Widerſtand entgegengebracht. Erſt nach und nach ſahen dieſe Fabrikanten ihre Fehler ein, wenn ſie durch die Konkurrenz allmählich zurückgedrängt wurden und feſtſtellen mußten, daß ſie ſtatt Geld zu verdienen, Geld zugeſetzt hatten, was zur Schließung ihrer Betriebe führte.

Gerade dieſen Leuten ſeien die nun folgenden Ausführungen empfohlen, denn die Organiſation eines Fabrikbetriebes iſt ebenſo wichtig wie eine gute Fabrikation. Eine ſtraffe Organiſation iſt ſowohl bei den großen als auch bei den kleinen Betrieben ein unbedingtes Erfordernis und jede Mark, die für die Aufrechterhaltung der Organiſation ausgegeben wird, macht ſich hundertfach bezahlt.

Es iſt jedoch die Organiſation nicht um ihrer ſelbſt willen zu pflegen, ſondern ſie ſoll das Mittel ſein, den geſamten Betrieb zu vervollkommnen und die Speſen zu reduzieren.

Allgemeine Organiſation

Eine Gold- und Silberwarenfabrik wird wie jedes andere Fabrikgeſchäft nur um des materiellen Gewinnes wegen betrieben und iſt infolgedeſſen das größte Intereſſe aller Mitarbeiter und Angeſtellten erforderlich. Um dies zu erreichen, iſt es angebracht, die einzelnen Beamten in einem gewiſſen Maße am Gewinne zu beteiligen, da ja die Arbeitsfreudigkeit eines jeden Menſchen durch einen materiellen Vorteil gehoben wird.

Es iſt deshalb notwendig, den einzelnen Beamten möglichſt viel Selbſtändigkeit und Verant-

wortlichkeit einzuräumen, und infolgedessen muß der Betrieb in einzelne, vollständig voneinander getrennt arbeitende Abteilungen geteilt werden.

In Betracht kommen hier drei Abteilungen, und zwar eine kaufmännische Abteilung, eine technische Abteilung und die Fabrikation. Diese drei Abteilungen stehen wieder unter einer Gesamtverwaltung.

Jede einzelne Abteilung kann wieder in Unterabteilungen oder Gruppen zerfallen, wie in umstehendem Verteilungsplan dargestellt ist; doch ist die Teilung nicht schematisch vorzunehmen, sondern der Eigenart des jeweiligen Betriebes anzupassen.

stimmten Materialien und Werkzeugen hat durch die Abteilungsführer auf einem Bestellschein (Formular 1) zu erfolgen. Man verwendet dieselben am besten in doppelter Ausführung in Form eines Durchschreibeblocks, damit der Besteller immer eine Kontrolle zurückbehält.

Die Ausgabe sämtlicher Materialien an die einzelnen Abteilungen geschieht gegen Einreichung einer Quittung (Formular 2). Diese Quittungen sind ebenfalls in doppelter Ausführung als Durchschreibeblock im Besitze eines jeden Angestellten, damit derselbe immer eine Kontrolle über die von ihm bezogenen Materialien hat. Die von dem betreffenden

Formular 1

Lfd. Nr. ....

Material-Bestellung

Abteilung .... *Konto-Nr.* ....

Stückzahl	*Benennung*	*Zweck*	*Bemerkung*

den .... *Unterschrift* ....

Formular 2

Lfd. Nr. ....

Material-Quittung

Abteilung .... *Gruppe* ....

Stückzahl	*Benennung*	*Bemerkung*

den .... *Name* ....

1. Die kaufmännische Abteilung

Die kaufmännische Abteilung *(K)* steht unter der Leitung eines Bureauchefs. Unter seiner Aufsicht arbeitet das gesamte kaufmännische Personal.

Diese Abteilung teilt man am vorteilhaftesten wieder in drei Gruppen, und zwar in die Gruppe Einkauf *(E)*, Gruppe Verkauf *(V)* und die Gruppe Buchführung und Kalkulation *(B)*.

In dem Arbeitsbereich der Gruppe *E* würde fallen: Einkauf sämtlicher Materialien, Edelsteine, Metalle, Präparate, Werkzeuge usw., Verkauf der Rückstände, Feilung sowie Ausgabe der Materialien an die übrigen Abteilungen.

Anträge an Abteilung *E* zum Einkauf von bestimmten

Besteller unterzeichneten Quittungen reicht der Abteilungsvorsteher mit dem Materialbezugsbuch (Formular 3), wovon sich je ein Exemplar in jeder Abteilung befindet, am besten an bestimmten Tagen bei Gruppe *E* ein, woselbst das Material unter gleichzeitigem Eintragen desselben einschließlich des Preises und der betreffenden Kontonummer ausgegeben wird. Die Beträge werden den einzelnen Abteilungen belastet und müssen die Eintragungen mit dem Materialausgabebuch der Gruppe *E* übereinstimmen. Es läßt sich auf diese Weise der Materialienverbrauch der einzelnen Abteilungen und Angestellten genau feststellen, und auf größte Sparsamkeit im Verbrauch ist seitens der Abteilungsführer zu achten.

Formular 3

Material-Bezugsbuch

Abteilung .... *Monat* ....

Datum	*Bestellzettel-Nr.*	*Anzahl*	*Gegenstand*	*Konto-Nr.*	*Preis M.*	*Preis Pfg.*	*Bemerkung*

Formular 4

Metall-Bezugsbuch

Abteilung .... August 1917 **Zugang**

Datum	Nr. des Best.-Zettel	Gold							Platin		Silber		Lote			Quittung der Ausgabe-Stelle	Quittung des Empfängers
		8 kar. g	9 kar. g	10 kar. g	12 kar. g	14 kar. g	15 kar. g	18 kar. g	Iridium g	Paladium g	800/000 g	930/000 g	14 kar. g	18 kar. g	Silb.-Lot g		

Zur Ausgabe der Metalle (Gold, Silber und Platin) iſt ein beſonderes Metallbezugsbuch notwendig, welches in doppelter Ausführung vorhanden ſein, muß und zwar in Abteilung *F* (Fabrikation) und in Gruppe *E* (Einkauf). Benötigt nun der Vorſteher der Fabrikation (Meiſter) Gold, Platin uſw., ſo reicht er den Materialbeſtellſchein mit dem Metallbezugsbuch an Gruppe *E* ein, woſelbſt die Eintragung in dasſelbe erfolgt mit Unterſchrift der Ausgabeſtelle und Gegenzeichnung des Meiſters beim Empfang und Nachwiegen der betreffenden Metalle, wodurch Irrtümer vermieden werden.

Das Metallbezugsbuch enthält zwei Abteilungen, und zwar „Zugang" und „Abgang" (Formular 4 und 5). In Abteilung Abgang werden die zurückgegebenen Metalle, Abfälle, Rückſtände, die in Scheideanſtalten oder Schmelzen weiterverarbeitet werden, eingetragen. Es empfiehlt ſich, monatlich einen Abſchluß zu machen unter Prüfung der Beſtände, um eventuellen Unredlichkeiten vorzubeugen und das Feſtliegen größerer Metallbeſtände zu verhindern.

Um nun eine möglichſt genaue Überſicht bei der Preisberechnung der Arbeiten, bei den im Betrieb entſtehenden Unkoſten, Reparaturen uſw. zu erreichen, ſind in jedem Betriebe feſtſtehende Kontonummern einzuführen. Dieſe Kontonummern ſind notwendig, um zu erkennen, wofür beſtimmte Materialien bezogen und verbraucht wurden, ob zur Fabrikation, zu Werkzeugen, Verſuchen uſw., ferner zu welchem Zwecke ein gewiſſer Arbeitslohn ausbezahlt wurde. Solche Kontonummern ſind wie folgt zuſammenzuſtellen:

Nr. 1, Betriebsunkoſten. Unter dieſer Nummer ſind zu verbuchen alle für die Erhaltung des Betriebes erforderlichen Materialien, wie Putzlappen, Scheuertücher, Beſen uſw., ſowie die dazu verausgabten Löhne.

Nr. 2, Verſuche. Löhne und Materialien für Verſuche, durch die neue Muſter ausgearbeitet und beſtehende Fabrikationszweige verbeſſert werden ſollen.

Nr. 3, Fabrikation. Hier ſind zu verbuchen alle Materialien und Werkzeuge, die in der Fabrikation verwendet werden ſowie alle in derſelben bezahlten Löhne.

Nr. 4, Aufſicht im Betriebe. Sämtliche Gehälter an Meiſter, techniſche Beamte und ſonſtige Angeſtellten, die im Betriebe beſchäftigt ſind.

Nr. 5, Gehälter. Gehälter für kaufmänniſches Perſonal.

Nr. 6, Bureauunkoſten. Alle Unkoſten auf dem Bureau, wie ſchriftliche Arbeiten, Schreibmaterialien uſw.

Nr. 7, Neuanſchaffung an Maſchinen und Apparaten.

Natürlich können die Kontonummern je nach Bedarf vermehrt werden.

Alle Mitteilungen, welche die einzelnen Abteilungen untereinander zu machen haben, ſind

Formular 5

Metall-Bezugsbuch

Abteilung .... August 1917 **Abgang**

Datum	Gold							Platin		Silber		Feilung	Lot	Quittung der Ausgabe-Stelle	Quittung des Empfängers
	8 kar. g	9 kar. g	10 kar. g	12 kar. g	14 kar. g	15 kar. g	18 kar. g	Platin g	Iridium g	800/000 g	930/000 g	g	g		

Formular 6

Personal-Karte Nr. ....

für ....

Geburtsort und -Datum ....

Wohnung ....

Eingetreten am:	*Ausgetreten am:*

Lohnsatz							
Datum	*Wochen-lohn*	*Datum*	*Wochen-lohn*	*Datum*	*Wochen-lohn*	*Datum*	*Wochen-lohn*

Beschäftigt als:	*In Abteilung:*

Krank		*Bemerkung*
vom	*bis*	

Bei meinem heutigen Austritt erkläre ich, Ansprüche irgend welcher Art nicht zu stellen und die Quittungskarte Nr. .... *empfangen zu haben.*

den .... *Unterschrift*

....

Formular 7

Antrag auf Lohnzulage

Name ....

Nummer der Personalkarte ....

Eingetreten am ....

Beschäftigt als ....

Seitheriger Lohn ....

Letzte Zulage am .... *Mark* ....

Beantragte Zulage ....

den .... *Unterschrift*

....

Genehmigt. *Unterschrift*

....

ſchriftlich auf Durchſchreibebücher, von denen die eine Seite gelöſt werden kann, unter Angabe des Datums zu erledigen. Auf dieſe Weiſe hat der Ausſteller ſtets eine Kopie der Mitteilung in Händen. Mündliche Mitteilungen ſind ſtreng zu vermeiden, da durch ſolche leicht Mißverſtändniſſe entſtehen können.

Als zweite Gruppe der kaufmänniſchen Abteilung kommt Gruppe *V* (Verkauf) in Betracht. Das Arbeitsgebiet dieſer Gruppe umfaßt die geſamten Verkaufsangelegenheiten, den Verkehr mit der Kundſchaft, den Reiſenden und Vertretern, Inſtandhaltung und Ergänzung der Lager und Muſterkollektionen. Ihr Beſtreben muß ſein, den Umſatz ſo groß wie möglich zu geſtalten.

Als rein kaufmänniſche Organiſation will ich dieſes Gebiet nicht ausführlich behandeln, doch möchte ich Folgendes als Regel nicht unerwähnt laſſen. Es darf kein Kunde verloren gehen, die Kundſchaft darf nicht allein erworben, ſondern muß auch erhalten bleiben. Pauſiert ein Kunde mit ſeinen Beſtellungen, ſo muß er immer wieder durch Druckſachen, beſonders aber durch Briefe angeſpornt werden, einen Auftrag zu erteilen. Viele Leute ſind der Anſicht, der Verkauf könne nur durch die Reklame geſchehen, doch iſt dies grundfalſch; die Reklame war immer nur ein Hilfsmittel der eigentlichen Verkaufsorganiſation.

Die dritte Gruppe der kaufmänniſchen Abteilung iſt Gruppe *B* (Buchführung und Kalkulation). Das Arbeitsgebiet dieſer Gruppe iſt ſehr umfangreich und umſchließt die geſamte Buchführung, Kalkulation, Verrechnung der Löhne und Gehälter ſowie das geſamte Lohn- und Verſicherungsweſen. Dieſer Gruppe kann auch noch eine beſondere Lohnabteilung angegliedert werden, deren Aufgabe die Führung einer Kartothek des geſamten Perſonals, als auch der Lohnliſte ſein würde. Für jeden Angeſtellten und Arbeiter iſt hier eine Perſonalkarte (Formular 6) auszufüllen. Außerdem iſt ein alphabetiſches Regiſter über ſämtliche Arbeiter zu führen, aus welchem die Nummer der Perſonalkarte eines jeden Arbeiters leicht zu finden iſt. Wird ein Arbeiter neu eingeſtellt, ſo wird in dem Regiſter nachgeſehen, ob derſelbe früher ſchon in der Fabrik beſchäftigt war. Iſt dieſes der Fall, ſo wird auf der Perſonalkarte nachgeſehen, warum er damals ausgetreten iſt. Liegt kein Grund gegen eine Neueinſtellung vor, ſo wird eine neue Perſonalkarte ausgeſtellt und die Nummer derſelben in das Regiſter eingetragen.

Jeder Antrag auf Lohnzulage eines Arbeiters hat auf einem Antragzettel (Formular 7) zu erfolgen. Dieſer iſt mit der Unterſchrift des Meiſters verſehen einzureichen.

Formular 8

Stundenliste

Lohnwoche vom .... bis 1917

Kontr.-Nr.	Name	Montag				Dienstag				Mittwoch				Donnerstag				Freitag				Samstag				Insgesamt		Lohn	
		von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	Stdn.	davon Überstdn.	Stdn.	Überstdn.

Zur besseren Verrechnung und Berechnung der Löhne ist es unbedingt notwendig, daß die Aufzeichnung der Arbeitsstunden und Löhne in doppelter Ausführung geschieht. Man verwendet dazu eine Stundenliste (Formular 8) und eine Wochenkarte (Formular 9). Die Eintragungen in die Stundenliste erfolgen in Abteilung *F* durch den betreffenden Meister jeweils nach Beendigung der Arbeitszeit. Die Aufstellung der Wochenkarte geschieht ebenfalls in Abteilung *F* und muß aus derselben ersichtlich sein, für welchen Zweck ein bestimmter Lohnbetrag verausgabt wurde, ob für eine Kommission, Versuch usw.

Zur Auszahlung der Löhne verwendet man einen Lohnzettel (Formular 10). Derselbe kann dem Arbeitslohn beigefügt sein, kann aber auch als Aufdruck auf die Lohntüte verwendet werden. (Forts. folgt.)

Formular 9

Wochenkarte Nr. ....

Lohnwoche vom .... bis 1917

Datum	Art	Anzahl	Gehalt in Kt.	Arbeitsstunden M.	Arbeitsstunden Pfg.	Überstunden M.	Überstunden Pfg.	Konto-Nr.	Komm.-Nr.	Bemerkungen

Formular 10

Lohnzettel

Kontr.-Nr. .... Name ....

Woche vom .... bis 1917

.... Arbeitsstunden à				
.... Überstunden à				
.... Sonntagsstunden				
Abzüge:				
Invalidenmarken				
Krankenkasse				
....				
Summe				

Was der Goldschmied vom Emaillieren wissen muß

Von Carl Wilh. Drais—Pforzheim

Unter Email versteht man durchsichtige oder undurchsichtige, meist farbige Glasmassen, mit denen die Oberfläche von Metallarbeiten entweder ganz oder teilweise überzogen wird. Das Verfahren diesen Überzug herzustellen, heißt emaillieren.

Da das Emaillieren, wie verschiedene Spezialtechniken überhaupt, große Übung und Erfahrung erfordert, um einwandfreie Resultate zu erzielen, so ist es für den Goldschmied nicht ratsam, dieselbe selbst vorzunehmen. Jedenfalls kann das Emaillieren nicht auf Grund einer Beschreibung erlernt werden. Die nachfolgenden Zeilen haben daher auch nur den Zweck, den Goldschmied zu unterrichten, was er bei der Herstellung von Gegenständen, die emailliert werden sollen, zu beachten hat, damit der Emailleur in der Lage ist, wirklich schöne und gediegene Arbeit zu liefern, und sind daher mehr für die jungen, im Beruf noch unerfahreneren Goldschmiede bestimmt, sowie für die bei Grossisten tätigen Kaufleute, die Verkäufer und Verkäuferinnen. Ein weiterer Grund, warum alle in unserer Branche tätigen Personen das wesentlichste über das Emaillieren wissen sollten, ist der, zu verhüten, daß Aufträge angenommen oder Dinge verlangt werden, die technisch nicht durchführbar sind, wie dies z. B. bei Reparaturen oder Umarbeitungen oft der Fall ist.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Ausführung ist das Material und seine Zusammensetzung. Es lassen sich folgende Metalle bzw. Legierungen emaillieren:

1. Gold in jedem Feingehalt. Zu beachten ist hierbei, wie bei allen nachstehend genannten Metallen, daß die Legierungen aus einwandfreien, absolut reinen, neuen Rohstoffen zusammengesetzt sein müssen. Niemals Altgold verwenden, noch Gold aus Rückständen, auch die Beigabe von Schnipfeln ist zu vermeiden, da an letzteren erfahrungsgemäß immer etwas Lot haftet; selbstverständlich darf auch nur Feinsilber und Legierkupfer verwendet werden.

2. Silber in jedem Feingehalt, die besten Resultate ergibt allerdings 900/000—935/000 Silber, auf welchem auch gewisse durchscheinende (transparente) Emaillen den schönsten Effekt ergeben. Silber für Emailwaren sollte stets unter Luftabschluß geschmolzen werden, denn Silber nimmt bekanntlich beim Schmelzen gerne Sauerstoff auf, wodurch es blasig wird. Um den erforderlichen Luftabschluß zu erreichen, wird das Silber während des Schmelzens mit nußgroßen Holzkohlenstücken und Zucker bedeckt. Man kann auch nur Holzkohlenpulver nehmen, muß aber dann natürlich beim Ausgießen achtgeben, daß dasselbe zurückgehalten wird. Aus demselben Grund gehört das Silber vor dem Walzen tüchtig gehämmert. Die modern eingerichteten Legieranstalten haben zu diesem Zweck Lufthämmer; deshalb ziehen es mit Recht viele Fabrikanten und Goldschmiede vor, ihren Bedarf an Emailsilber von diesen Anstalten zu kaufen, anstatt dasselbe selbst zu legieren. Die Annahme, das von diesen Legierungsanstalten in den Handel gebrachte Emailsilber habe eine besondere „geheime" Zusammensetzung, beruht auf einem Irrtum, nur bessere Einrichtungen, große Übung und Erfahrung für die Metallbearbeitung haben diese Betriebe. Was beim Gold gesagt ist, gilt auch für das Silber, kein Altmaterial zum Legieren nehmen.

3. Kupfer. Dieses soll rein sein, d. h. keine ungewollten Zusätze enthalten. Als vorteilhaft hat sich eine Legierung aus Kupfer mit Magnesium erwiesen. Der Grund dafür ist folgender: Auch das Kupfer geht beim Schmelzen gern eine Verbindung mit Sauerstoff, wenn auch in anderer Art als das Silber, ein, welche sich dann beim Emaillieren sehr unangenehm bemerkbar macht. Durch Zusatz einer Magnesiumlegierung wird dieser unliebsame chemische Vorgang verhindert.

4. Emailletombak. Die Legierungen desselben sind sehr verschieden; jeder Verkäufer hat sein eigenes Rezept. In der Regel handelt es sich um zinkarme Verbindungen, möglichst rote Legierungen; die spätere gelbe Farbe wird durch Gelbbrennen vor dem Emaillieren erzielt.

5. Neusilber. Gewöhnliches Neusilber oder Alpaka ist im allgemeinen nicht emaillierbar, doch liefern einzelne Argentan-Werke Sorten, die sich recht gut emaillieren lassen und sich besonders als Einlageplatten vorzüglich bewährt haben.

6. Eisen, sofern dasselbe kohlenstoffarm oder kohlenstoffrei ist. Letzteres wird auf aluminothermischem Wege hergestellt. Im übrigen verlangt Eisen vom Emailleur eine besondere Behandlung.

Um welches Material es sich auch immer handeln mag, stets muß besonders darauf geachtet werden, daß jede Spannung des Metalls verhütet wird. Auf dieses Moment muß schon der Stahlgraveur beim Herstellen der Gesenke Rücksicht nehmen und das oft vorkommende ganz unerklärliche Ausspringen einzelner Muster ist einzig und allein auf fehlerhaft hergestellte Gesenke zurückzuführen. Goldschmied, Drücker und Presser ganz besonders müssen Sorge tragen, bei der Arbeit keine einzelnen dünnwandigen Stellen zu bekommen. — Auch der Graveur hat mancherlei zu beachten: Es darf niemals unterstochen werden, auf gleichmäßige Tiefe der Gravierungen ist zu achten, die Kanten dürfen nicht zu scharf und hoch gestochen sein, besonders muß auch beim Ausnehmen vermieden werden, daß sich auf dem Grund irgend ein Grat bildet. — Was bezüglich des Gravierens gesagt ist, gilt in gleichem Maße vom Guillochieren.

Weiter spielt das angewendete Lot eine Rolle. Wenn irgend möglich, sollen die zu emaillierenden

Flächen keinerlei Lotfuge haben. Läßt sich dies jedoch nicht umgehen, so ist alles Lot, was nicht zwischen den Fugen sitzt, restlos vom Graveur wegzustechen. Geeignetes Lot ist unter der Bezeichnung Emaillot in den einschlägigen Geschäften käuflich. Es wird behauptet, daß Lotlegierungen, die Cadmium enthalten, denjenigen mit Zink und Messing vorzuziehen seien.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß schon vor dem Emaillieren eine Reihe wichtiger Punkte bei der Herstellung der betreffenden Stücke zu beachten sind. Wenn nämlich die Emaille nicht hält, also ausspringt, so ist fast stets anzunehmen, daß irgend einer dieser Faktoren nicht genügend beachtet worden ist, die Zusammensetzung der Emaille oder der Emailleur sind in den seltensten Fällen an diesem Mißerfolg schuld.

Ehe wir nun auf die anschließende Arbeit des Emaillierens selbst zu sprechen kommen, wollen wir uns kurz mit den verschiedenen Emailtechniken und Emailsorten soweit bekannt machen, als dies zum Verständnis des ganzen Prozesses unbedingt notwendig ist.

Die zurzeit am meisten angewendete Technik ist die des **Grubenemails.** Bei dieser inkrustierten Email sind die Umrisse der Zeichnung durch mehr oder weniger schmale metallische Einfassungen hergestellt, was teils durch gravieren oder ätzen, in den meisten Fällen aber durch pressen oder prägen ausgeführt wird.

Bei email-gemalter Ware dient ebenfalls die Grubenemailtechnik als Grundlage. In einem zweiten Artikel werden wir über die Emailmalerei eingehend zu sprechen kommen.

Zellenemail wird zurzeit fakrikmäßig nicht hergestellt, wohl aber an Kunstgewerblern und Goldschmiedemeistern. Die Zellenemail ist eine Technik, die schon vor Jahrhunderten im Orient in Anwendung war. Als Unterlage dienten meist Goldplatten, auf die durch Auflöten von Blechstreifen und Drähten die Zellen für die verschiedenen farbigen Emaillen aufgelötet worden sind. — Im übrigen unterscheidet sich das eigentliche Emaillieren nicht wesentlich von dem des Grubenemails, das wir nachstehend eingehend besprechen.

Fensteremail ist zurzeit auch wenig in Anwendung. Sie ist dadurch gekennzeichnet, daß die Email nur von der seitlichen Einfassung gehalten wird. Die Herstellung erfordert ein ziemlich sicheres Arbeiten, auch werden eine Anzahl Kunstgriffe angewendet, auf die wir an dieser Stelle nicht näher eingehen können.

Reliefemail kommt gegenwärtig auch nur bei ganz feiner Ware noch zur Anwendung. Die Zeichnung wird mit dem Stichel ausgeführt und das ganze Ornament mit durchsichtiger Email in entsprechender Färbung überzogen, so daß da, wo sich die Emaille in den gravierten Stellen mehr oder weniger ansammelte, eine gewisse Modellierung entstand und der Untergrund mehr oder weniger durchschien.

Dagegen sieht man neuerdings wieder häufiger eine Technik, die bereits im 14. Jahrhundert in Limoges gepflegt wurde, die darin besteht, die trennenden Metallränder wegzulassen und die Farben direkt auf der mit einem Grundemail versehenen Platte aufgetragen werden.

Auch auf eine schon im 16. Jahrhundert ausgeübte Technik sei kurz hingewiesen. Als Unterlage diente eine dunkle Emailschicht, auf der man nach dem Einbrennen eine schwache Schicht Weiß auftrug, die an den Schattenstellen wieder entfernt wurde, so daß der Grund zum Vorschein kam.

Die höchsten Lichter wurden noch mit Weiß erhöht, besonders glänzende Stellen wurden mit Gold- und Silberfolie unterlegt, die dann mit durchsichtiger Email überzogen wurden. — Bei Besprechung dieses Abschnittes habe ich mich teilweise an die Abhandlung von H. Schubert „Der Metallarbeiter" gehalten. — Erwähnen möchte ich noch, daß Emailmaler Seiler in Pforzheim vor dem Kriege Versuche in einer ganz neuartigen Technik gemacht hat, indem er als Grund eine sehr hartflüssige Emailsorte anwendet, die Verzierungen mit Flußsäure Dekors einätzte, mit leichtflüssiger andersfarbiger Emaille ausfüllte. Wie weit diese Versuche in der Zwischenzeit gediehen sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

(Schluß folgt.)

Das geistige Rüstzeug des modernen Handwerkers

Von Albert Maybaum, Berlin.

(Fortsetzung statt Schluß)

Nachdem durch die Buchdruckerkunst die Grundlage für ein möglichst gesichertes Fachwissen gegeben war, ist dies aber noch keineswegs sofort entstanden. Das Wissen selber ist erst wieder neu geweckt worden, ehe es seine heutige Gestalt annahm und sich in Fachbüchern niederschlug. Wir haben ja im ersten Teil dieser Abhandlung gesehen, wie es verloren ging; und zunächst waren für Jahrhunderte die Verhältnisse im Handwerk nicht derart, daß ein neues Fachwissen hätte entstehen können. Dazu gehört Wohlstand und wirtschaftliches Gedeihen; und beides fehlte dem Handwerk als Ganzem seit dem Niedergang der deutschen Stadtblüte für lange Zeit vollständig.

Freilich, im Handwerk steckt schon deswegen ein unverwüstlicher Kern, weil seine volkswirtschaftliche Bedeutung so lebenswichtig ist, daß es selber niemals wird untergehen können. Aber zur Pflege handwerklicher Wissenschaft fehlten denn doch die Mittel dem Handwerk all überall. So fristete denn trotz der Buchdruckerkunst und der immer steigenden Verbreitung der Kunst des Lesens und Schreibens auch unter den Handwerkern das handwerkliche Wissen wieder ein kärgliches Dasein als Werkstatt-

wissen. Dennoch sehen wir auch in dieser Zeit schon einzelne Fachbücher entstehen. Ihre Verfasser sind durchweg begüterte Meister, denen die Sorge nicht auf dem Nacken saß oder es sind Handwerkschronisten, welche Rezepte und Arbeitsverfahren sammelten und so manche Fundgrube für den späteren Fachschriftsteller anlegten und durch Fleiß noch bereicherten. Wenig aber war es mit Rücksicht aut die Aufgabe, die zu leisten war.

Diese Periode dauerte etwa bis in die Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Dann kam ein Wandel. Das Handwerk allerdings sah zunächst noch stärkere Zeiten des Niederganges, wenn man es an der Entwicklung anderer Berufe vergleichend mißt. Die Ursache dieses Niederganges war der gänzliche Niederbruch aller Zunftschranken und die Einführung der Gewerbefreiheit. Aber trotzdem wurde gerade in dieser Zeit oder doch bald im Anschluß daran der Grund zur reichhaltigen Ausgestaltung des handwerklichen Fachwissens gelegt.

Es ist gewissermaßen ein Umweg, auf dem dies Ziel erreicht worden ist. Als nach Aufhebung der Zünfte sich die Gewerbe nach und nach unter dem Zwange wirtschaftlicher Not freiwillig zusammenzuschließen begannen, da fanden sie ein wirksames Mittel zur Festigung dieses Zusammenschlusses in der Gründung einer Berufszeitung, und so entstand die heute so hochstehende Handwerkerfachpresse. Zuerst dienten diese beruflichen Fachblätter fast ausschließlich agitatorischen Zwecken, und die Spalten solcher alten Fachzeitschriften sind gefüllt von Personalnachrichten und Vereinsberichten usw.; eigentlich Fachliches ist in ihnen nur wenig zu finden. Das änderte sich aber dann bald, und die Fachpresse erkannte immer mehr ihren hohen Beruf, eine Pflegerin und Pflegestätte des handwerklichen Wissens zu werden. Als Vereins- oder Innungsorganen standen ihnen gewöhnlich einige Mittel zu Gebote oder aber sie erwarben solche Mittel durch die Mitgliederbeiträge freier Leser aus ihrem Beruf oder durch Veröffentlichung von Reklamen und Inseraten. Ist es nicht eigenartig, daß diese Geldmittel sich gleichsam naturgemäß in den Dienst des handwerklichen Fachwissens stellten! Was die Fachpresse trotz der großen wirtschaftlichen Not ihrer Leser im Laufe der Jahre für das Handwerkerwissen geleistet hat, das ist gar nicht abzuschätzen. Man kann aber in der Tat sagen, daß durch die Fachpresse allein und durch ihre Wirkung das moderne Fachwissen überhaupt erst begründet worden ist. Das soll der Fachpresse und ihren unermüdlich wirkenden Schriftleitern niemals vergessen werden; und wir Handwerker ehren nur uns selbst, wenn wir diese hohe Bedeutung der Fachpresse für das deutsche Handwerk und seine glückliche und erfolgversprechende Entwicklung dankbar anerkennen!

Das Wissen selber wurde ja auch von anderer Seite machtvoll gefördert. Ich brauche wohl nur andeutend auf die reichen Ergebnisse der forschenden Wissenschaft und der praktischen und angewandten Technik hinzuweisen, welche beide unser Handwerk ungemein gefördert haben. Neue Arbeitsmethoden und neue Arbeitsmittel wurden dem Handwerk dadurch erschlossen, und die Arbeit in der Werkstatt selber wurde durch Erforschung und Aufhellen der Vorgänge bei der Arbeit und dem Wesen der Rohmaterialien auf eine Stufe der Sicherheit gehoben, und die wirtschaftlichen Erträgnisse der Werkstatt und der Arbeit gewannen an Bedeutung und Ertrag. Beachten wir es aber wohl, doch zumeist durch die Wirksamkeit von Personen, welche in keinem eigentlichen Zusammenhange mit dem Handwerk standen; denn was hat an sich der Naturwissenschaftler, der Chemiker und Physiker, der Mathematiker und der Ingenieur mit dem Handwerk, mit unserem Handwerk zu tun!

Dieser Entstehung vieler fachwissenschaftlicher Arbeiten ist es nun auch zu danken, daß diese für den Handwerker direkt wenig nutzbringend sind. Da trat dann wieder die Fachpresse ein, indem sie solche Arbeiten sammelte oder wenigstens den Fachschriftstellern die Möglichkeit bot, solche Aufsätze in die Sprache der Werkstatt umzusetzen und sie gemeinverständlich in den Spalten der Fachpresse allen Kollegen zugänglich zu machen. Tüchtige und erfahrene Meister gaben dann ihrerseits die reichen Erfahrungen der Werkstatt in den gleichen Spalten wieder und schließlich wurde die Fachpresse das wissenschaftliche Archiv des Handwerks, dem sie diente.

Doch indem so die Fachpresse das laufende Wissen des Handwerks bearbeitet und alles Wissenswerte der Allgemeinheit zugänglich macht, hat sie ihren Beruf erfüllt. Der Kritiker aber, der doch wieder das gesamte Handwerkerwissen im Auge behalten soll, muß nun feststellen, daß trotz der hohen und gar nicht genug zu rühmenden Bedeutung der Fachpresse dieser in Hinsicht auf das Fachwissen Schranken gesetzt sind, die man hier nie wird überschreiten können; das Fachwissen als solches strebt dagegen unbedingt zu einer weiteren und höheren Stufe und wird diese auch unbedingt erreichen müssen, wenn es seiner Aufgabe im Interesse des deutschen Handwerks gerecht werden soll.

Die Fachpresse kann wegen ihres Umfanges, ihrer wesentlichen Aufgaben als Vermittler des werdenden und sich weiter entwickelnden Wissens und schließlich ihres periodischen Erscheinens, niemals ein weites und zusammenhängendes Wissen bieten; das würde ihre Grenzen überschreiten. So finden wir in der Fachpresse denn auch immer nur Aufsätze, welche von beschränktem Umfang sind und auch stets nur ein beschränktes Teilgebiet behandeln. Dies genügt aber keineswegs den Ansprüchen eines systematischen Fachwissens. Denn angenommen selbst den Fall, daß in einer Fachzeitschrift schließlich im Laufe langer Jahre alle Gebiete unseres Fachwissens nach und nach in mustergültigen Einzelaufsätzen

behandelt worden wären, so wäre es doch für den einzelnen Handwerker geradezu eine unbewältigende Aufgabe, sich aus dieser Menge von Einzelarbeiten ein zusammenhängendes Bild des Fachwissens zu erwerben. Dazu kommt dann weiter, daß, weil die Fachpresse mehr den Bedürfnissen des Tages gerecht zu werden sich bemühen muß, daß auch sehr viel Wissen vorgetragen werden muß, welches kaum über die Erfordernisse des Tages weit hinausreicht, und manches auch, was vorgetragen und behandelt wird, hat heute Gültigkeit und Wert, veraltet aber sehr schnell und wird überholt. Daraus läßt sich kein systematisches Fachwissen gewinnen. Als Quelle zu solchem kann dagegen die Fachpresse wertvoll sein; das darin enthaltene Wissen muß aber dann vor allem erst einmal sachgemäß gesichtet und auch ergänzt werden.

Man darf nämlich auf der anderen Seite auch nicht außer Acht lassen, daß es notwendigerweise in der Natur der Fachpresse begründet liegt, daß sie weite Gebiete des Fachwissens ganz unberücksichtigt läßt. Sie behandelt doch vor allem jene Fragen, die strittig sind, und jene Felder, auf denen neue Erfahrungen sich auftun. Die ganzen großen Gebiete aber, die ihr ewig gleiches Antlitz zeigen, reizen weder die Fachschriftsteller noch die Fachpresse zu Mitteilungen; denn, was man da mitteilen und berichten könnte, das ist für den Leser der Fachzeitschrift eigentlich etwas Selbstverständliches, was zu erwähnen sich gar nicht lohnt. Dies Hervorkehren des Interessanten ist eben ein Zug in der Fachpresse, der dort seine volle Berechtigung hat, aus dem man aber auch deutlich entnehmen muß, daß die Fachpresse eben nicht die letzte und vollkommenste Stufe des Fachwissens sein kann und daß dieses daher noch einer weiteren Form der Darstellung bedarf.

Die vollendete Form des Fachwissens werden wir demnach nur im organischen Zusammenhang eines Gesamtwissens finden können. Auch diese Stufe ist vielfach schon erreicht. Theoretisch und praktisch vorgebildete Handwerker haben sich der Mühe unterzogen, je für ihr Gewerbe das Erfahrungswissen zu sammeln und auszubauen, und der Erfolg waren die Fachbücher, die heute unbestritten der größte Schatz jedes Handwerks sind.

Was ehedem zerstreut war in den einzelnen Werkstätten, was der einzelne an Wissen und Erfahrung erworben und was dann erweitert und gesichtet worden ist, was weiter die reine Wissenschaft in unermüdlicher Forschungsarbeit für unser Gewerbe geleistet hat und was vor allem die Feuerprobe der Praxis bestand, das ist nun vereinigt und steht jedem Genossen unseres Gewerbes zur Verfügung. Nun braucht der einzelne Handwerker nicht mehr zahlreiche Werkstätten zu besuchen, um bruchstückweise seine Erfahrung und sein Wissen zu erweitern und seine Kenntnisse zu vervollkommnen, sondern hier wird ihm in handlicher Form geboten, was sich in aller Welt als nützlich und vorteilhaft zur Ausübung unseres Handwerks erwiesen hat. Tausende und Abertausende, ja ganze Geschlechter haben an diesem Wissen gearbeitet, und die Erfahrungen der Jahrhunderte praktischer Arbeit sind hier unvergänglich gemacht worden.

Ein unverlierbares und gesichertes Gut, das ist der Inhalt unserer Fachliteratur. Eine Quelle, aus der wieder ebenso zahlreiche Generationen von Handwerkern werden schöpfen können. Ist das Können erarbeitet und wird es als die Grundlage aller praktischen Arbeit der Werkstätte angesehen so ist das Fachwissen, wie wir es in den Fachwerken vorfinden, wiederum die Grundlage des praktischen Könnens und der praktischen Arbeit. So haben wir hier in der Tat das geistige Rüstzeug des modernen Handwerkers vor uns.

Doch wenn wir den vollen Wert des Fachwissens und damit den vollen Wert der Fachliteratur erkennen wollen, wenn wir uns die Wichtigkeit dieses geistigen Rüstzeuges des modernen Handwerkers so recht vor Augen stellen wollen, dann müssen wir einmal dies Rüstzeug noch etwas näher und eingehender betrachten, um Wesen und Bedeutung richtig zu erkennen.

In erster Linie wird wohl immer das Fachbuch ein Handbuch für den werktätigen Handwerker bleiben. Hier findet er, wie gesagt, das gesamte Wissen in geschlossener und lückenloser Form vor sich. Keine Frage darf sich auftun, die nicht ihre Antwort fände! Jeder kann ja nicht alles wissen, und so wird es niemals ausbleiben, daß der einzelne bei seiner Arbeit einmal stockt und nicht weiter kann; da soll dann das Fachbuch mit seinem umfassenden Wissen aushelfen. Es muß dies können und wird dies können, wenn es ein gutes Fachbuch ist. Liegt darin nicht ungeheurer Vorteil für jeden Handwerker? Denn wie die Erfahrung der Gesamtheit unendlich wertvoller und umfassender ist als die jedes einzelnen Meisters, so ist auch die Auskunft des Fachbuches, welches ja die Erfahrung der Gesamtheit wiedergibt und in sich birgt, so sicher und genau, wie es überhaupt möglich ist. So hat also der einzelne Handwerker im guten Fachbuch einen Freund und Berater, der nie versagt und immer mit Hilfe und praktischem Rat zur Hand ist.

Doch noch weiter zielt die Wirkung des guten Fachbuches, welches das Wissen und die Erfahrung aller Zeiten und aller Meister unseres Handwerks umschließt. Jeder von uns hat seinen Lehrgang hinter sich und dankt es seinem Lehrherrn, daß er uns mit gutem Wissen und Können nach beendeter Lehre aus der Werkstatt entließ. Jeder von uns hat dann seine Zeit genutzt, hat zugelernt und zugenommen auch an Erfahrung, an Können und Wissen. Jetzt stehen wir nun selber im praktischen Leben! Doch wir haben ja gehört, daß die Erfahrung der Gesamtheit unendlich wertvoller und

reicher sein muß als alle Erfahrung, die wir auf solche Weise je selber hätten erwerben können. Nicht jeder von uns wird satt und selbstgefällig ausruhen wollen auf dem Erworbenen, sondern manche werden sich des Wortes erinnern und danach handeln wollen: Praktisch arbeiten, heißt lernen! Ja, der echte Handwerker und Meister ist immer ein Lernender. Freilich, auch wer dies nicht wollte sein, wird es zu sein gezwungen, denn bei der Arbeit muß jeder eigene Erfahrungen machen; aber diese Erfahrungsschule ist teuer! Handelt es sich doch zumeist um Erfahrungen, die andere schon hundertfach vor uns machten, und die wir nicht erst auf eigene Kosten zu machen brauchten, wenn wir statt dessen gelernt hätten. Aber wo sollen wir denn lernen, wenn wir als Meister im eigenen Beruf stehen; ist für uns die Zeit des Lernens nicht vorbei und uns die üblichen Wege zum Wissen verschlossen? Nein, die Zeit ist nicht vorbei, der Weg uns nicht verschlossen! Wenn nach des Tages Arbeit der Handwerker sein Fachbuch zur Hand nimmt und nun Seite auf Seite das Streben seiner lebenden und dahingegangenen Kollegen an sich vorüberziehen sieht, dann enthüllt sich ihm in stiller Stunde die Erfahrung jener Kollegen und er lernt, wie jene alle auftretenden Schwierigkeiten überwanden. Und kommt dann die Stunde, wo wir selber einmal mit dem eigenen Wissen nicht aus noch ein können, dann erinnern wir uns gern des Gelesenen und werden vor Schaden bewahrt. Jene haben für uns etwas erfahren, was uns nun zugute kommt. Denn das ist ja der Segen des Fachwissens, daß es das ganze Handwerk davor bewahrt, immer wieder und wieder die gleichen Fehler zu begehen, indem die einmal gewonnene Erkenntnis unverlierbar für alle nutzbar wird.

Und andere Vorteile entstehen aus dem geistigen Rüstzeug. Da sitzt ein Meister und sinnt, wie er die Wirtschaftlichkeit seiner Werkstatt heben möge; doch was er selber weiß und gelernt hat, das kann ihm da vielleicht nicht fördern. Wenn er aber über die Seiten seines Fachbuches gebeugt sich in die Arbeitsmethoden anderer Werkstätten vertieft, dann kommt ihm die Erleuchtung, dann lernt er, wie er es machen soll, um wirtschaftlicher alle Möglichkeiten auszunutzen. Denn das soll ja ein gutes Fachbuch ebenfalls bringen, was andere Meister ersannen! Es darf sich niemals (und wird es auch nicht tun) nur auf einen engen Kreis beschränken und wird daher immer zeigen müssen, wie unser Handwerk unter diesen und anderen Umständen erfolgreich betrieben wird. So haben wir also auch nach dieser Richtung im Fachwissen das vollendete geistige Rüstzeug des modernen Handwerkers vor uns.

(Schluß folgt.)

Welche Vorschriften habe ich bei Abbruch oder Still-Legung meines Betriebes zu beachten?

Von Curt Miersch — Chemnitz

In dieser Frage, die infolge der mißlichen Lage unseres Wirtschaftslebens jetzt für manchen Unternehmer aktuell werden wird, kann der Arbeitgeber nicht frei entscheiden. Die Verordnung vom 8. November 1920, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -Stillegungen, legt ihm bei seinen Entschließungen außerordentlich weitgehende Verpflichtungen auf, und ein Eingehen auf die gesetzlichen Bestimmungen dieser Verordnung dürfte sich um so eher rechtfertigen lassen, als die in ihr vorgesehenen Maßnahmen noch von eminenter Bedeutung für unsere Volkswirtschaft werden können. Die Verordnung ist mit dem Tage ihrer Verkündigung am 23. November 1920 in Kraft getreten.

1. Wer fällt unter die Verordnung?

Alle gewerblichen Betriebe der Industrie, des Handwerks und des Verkehrs-Gewerbes. Dagegen sind ausgenommen: Die eigentlichen Handelsbetriebe, die Betriebe, die in der Regel (den größten Teil des Jahres über) weniger als zwanzig Arbeitnehmer beschäftigen und Betriebe des Reiches und der Länder.

2. Was liegt vor?

Die Verordnung unterscheidet Betriebsabbrüche, Betriebsstillegung (gänzlich oder teilweise).

3. Wann besteht Anzeigepflicht?

Die Inhaber oder Leiter von gewerblichen Betrieben haben nach § 1 Absatz 1 der Verordnung Anzeige zu erstatten:

a) wenn sie ihre Betriebsanlagen ganz oder teilweise abbrechen wollen;
b) wenn sie bisher zum Betrieb gehörige Sachen in anderer Weise dem Betrieb entziehen, insbesondere veräußern oder betriebsuntauglich machen wollen, sofern dadurch die gewerbliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens („Produktionsmöglichkeit bei angemessener Rentabilität") wesentlich verringert wird;
c) wenn sie ihre Betriebsanlagen ganz oder teilweise nicht benutzen wollen, sofern dadurch in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel weniger als 200 Arbeitnehmern zehn Arbeitnehmer, in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel mindestens 200 Arbeitnehmern fünf vom Hundert der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer, jedenfalls aber wenn mehr als fünfzig Arbeitnehmer zur Entlassung kommen. (Auch wenn die festgesetzte Mindestzahl von Arbeitnehmern in zeitlichen Zwischenräumen entlassen wird).

4. Wann besteht keine Anzeigepflicht?

a) Bei Arbeitseinschränkung (z. B. Arbeitsstreckung auf 24 Stunden), sofern dadurch die Arbeitnehmerzahl nicht beeinflußt wird;
b) wenn es sich um sogenannte Saison-Betriebe handelt;
c) wenn der Betriebsabbruch resp. Stillegung auf Anordnung oder mit Zustimmung einer dafür zuständigen Behörde oder mit behördlichen Befugnissen ausgestatteten Stelle (auch Schlichtungs-Ausschüsse) erfolgt;
d) wenn die Betriebsstillegung eine Maßnahme darstellt, die lediglich als Mittel im Wirtschaftskampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verwandt wird (Aussperrung, Streik).

5. Die Anzeige.

Sie muß erstattet werden, bevor die beabsichtigte Maßnahme zur Ausführung kommt. In besonders dringlichen Fällen, wo die Maßnahme infolge unvorhergesehener Ereignisse keinen Aufschub verträgt, ist die Anzeige unverzüglich, spätestens aber in drei Tagen nachzuholen.

Die Anzeige hat an die zuständige Demobilmachungs-Behörde schriftlich, telephonisch oder mündlich zu erfolgen. (Stets nachfolgend schriftliche Bestätigung.)

6. *Inhalt der Anzeige.*

a) **Welche Gründe veranlassen die bevorstehende Maßnahme?** (Mangel an Rohstoffen, Kredit, Aufträgen).

b) **Welche tieferen wirtschaftlichen Ursachen liegen der bevorstehenden Maßnahme zugrunde?** (Lohnerhöhungen, behördliche Maßnahmen).

c) **Wie ist die Stellung des Betriebsrates zu der beabsichtigten Maßnahme?**

7. *Die Sperrfrist.*

§ 2 Abs. 1 bestimmt, daß Betriebs-Abbrüche bzw. Stillegungen ohne Genehmigung der Demobilmachungs-Behörde erst nach Ablauf einer gewissen Sperrfrist erfolgen dürfen. Diese besteht vom Tage der Berichterstattung an:

a) bei Betriebsabbrüchen sechs Wochen. Die Demobilmachungs-Behörde hat das Recht, diese Frist zunächst um einen Monat und falls dies nicht ausreicht, um weitere zwei Monate zu verlängern. Die Verlängerung muß nach § 4 Abs. 1 von zwingenden Gründen abhängig gemacht werden.

b) bei Betriebsstillegungen vier Wochen. Ein Recht zur Verlängerung besteht hierbei nicht.

8. *Was geschieht während der Sperrfrist?*

Der Arbeitgeber darf innerhalb dieser Frist keine Veränderung der Sach- oder Rechtslage vornehmen, die die ordnungsmäßige Führung des Betriebes beeinträchtigen würde und darf weiterhin über die Vorräte nur im Rahmen der ordnungsgemäßigen Betriebsführung verfügen.

Mit Genehmigung der Demobilmachungs-Behörde kann in beiden Fällen etwas anderes zugelassen werden.

Nach § 1 Abs. 4 hat der Arbeitgeber der Demobilmachungs-Behörde unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen nach Anzeige-Erstattung, eine Mitteilung zukommen zu lassen, die ein Verzeichnis der im Betriebe vorhandenen und für den Betrieb bestimmten Vorräte an Roh- und Betriebsstoffen enthält, insbesondere an Brennstoffen und Halbfabrikaten.

9. *Die Befugnisse der Behörden.*

a) Aufklärung und Anordnung.

Nach § 3 ist die Demobilmachungs-Behörde verpflichtet, unverzüglich nach Anzeige-Erstattung, spätestens innerhalb der vorgesehenen resp. verlängerten Sperrfrist, aufzuklären, welche Umstände die beabsichtigte Maßnahme veranlassen und welche Hilfsmaßnahmen event. zur Behebung der Schwierigkeiten ergriffen werden können. Dabei hat sie sich mit der Betriebsleitung und Betriebsvertretung ins Benehmen zu setzen und eventuell Sachverständige (Fachorganisationen, Handelskammern) zur Begutachtung hinzuzuziehen. Daneben ist die Demobilmachungs-Behörde auch ermächtigt, alle Anordnungen zu treffen, die eine Aufklärung der tatsächlichen Verhältnisse gebietet und Zuwiderhandlungen unmöglich machen.

b) Sperrfrist (s. oben).

Bei b bis e ist die Maßnahme durch Zustellung eines entsprechenden Beschlusses mitzuteilen. Der Fristenlauf beginnt mit dem Datum des Tages der Zustellung.

c) Beschlagnahme.

Sie muß innerhalb der Sperrfrist bzw. verlängerten Sperrfrist erfolgen (näheres § 4 Abs. 1, Ziffer 2 und Abs. 2). Bei Fristversäumnis ist die Verfügung der Maßnahmen unter c bis e unstatthaft. Die Beschlagnahme erstreckt sich

1. bei Betriebsabbrüchen auf die Vorräte des Betriebes und die vom Abbruch oder der Entziehung bedrohten oder betroffenen Gegenstände,
2. bei Betriebsstillegungen nur auf die Vorräte.

d) Enteignung.

Sie ist in gleichem Umfange wie die Beschlagnahme zulässig, hat jedoch spätestens binnen zwei Wochen nach Ablauf der regelmäßigen bzw. verlängerten Sperrfrist zu erfolgen. Sie kann nicht Platz greifen, wenn die ordnungsmäßige Führung der übrigen Betriebsteile dadurch beeinträchtigt würde. Für die enteigneten Vorräte resp. Gegenstände wird eine angemessene Entschädigung gewährt, die den Tagespreis nich übersteigen darf.

e) Übertragung.

Anstelle der Enteignung kann die Demobilmachungs-Behörde die Übertragung der Gegenstände auf eine von ihr zu benennende Person aussprechen. Die Vorschriften der Entschädigung usw. finden dabei entsprechende Anwendung.

10. *Rechtsmittel.*

Nach § 4 Abs. 3 kann gegen die Verlängerung der Sperrfrist Einspruch bei der Landeszentralbehörde (das Wirtschaftsministerium, Abteilung für Handel und Gewerbe) erhoben werden.

Wegen der Festsetzung der Entschädigung ist Klage innerhalb von sechs Monaten seit der Zustellung des Festsetzungsbeschlusses auf dem ordentlichen Rechtswege zulässig.

Gegenüber der Beschlagnahme, Enteignung und der Übertragung besteht bis zu einer anderweitigen Regelung nur die Beschwerde im üblichen Dienstaufsichtswege.

11. *Strafbestimmungen.*

Vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Verordnung oder die Anordnungen der Demobilmachungs-Behörde bzw. der Landeszentralbehörde werden mit Geldstrafen bis zu 100 000 Mark und Gefängnis bis zu einem Jahr oder einer dieser beiden Strafen geahndet.

Fahrlässige Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark bedroht.

Außerdem können die Gegenstände, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

* * *

Ob die Verordnung tatsächlich eine wirksame Heilung für die als Krankheitserscheinungen des Wirtschaftskörpers zu bezeichnenden Betriebsabbrüche und -Stillegungen zu bringen vermag, muß im Hinblick auf die mannigfachen Ursachen der wirtschaftlichen Depression erst die Zukunft lehren. Wohl nicht mit Unrecht wird dies von vielen Seiten stark angezweifelt.

Wie hoch ist der Ertrag der Luxussteuer?

Die Bewegung gegen die mit Recht unbeliebte Luxussteuer ist nicht zum Stillstand gekommen durch die Erklärung aus Regierungskreisen, man könnte nicht an die Abschaffung der Steuer denken, denn allenthalben regt es sich in den beteiligten Kreisen. Was nutzt auch eine teilweise Milderung, das Gesetz bleibt dann stets ein Stück- und Flickwerk voller Härten, und den Vorteil haben immer wieder diejenigen Elemente, welche es verstehen, der Steuerbehörde ein Schnippchen zu schlagen. Wie sehr dies gerade bei unseren hochwertigen und leicht mitnehmbaren Handelsartikeln möglich ist, wissen die Juweliere leider nur zu gut und die Behörde ist gegen dieses schleichende Übel völlig machtlos. Was nutzen einige Bestrafungen oft nur geringerer Verfehlungen von Fachleuten, denn nur diese können gefaßt werden, während die unsauberen dunklen Ehrenmänner und Millionenschieber der Kaffeehäuser geschickt jedem behördlichen Zugriffe ausweichen. Könnte man diesen illegitimen Handel restlos erfassen, so brächte dieser wohl mehr Steuereinnahmen als der reelle Handel, der durch die Steuer belastet und geschädigt ist. Wir haben uns daher schon oft veranlaßt gesehen, gegen die Luxussteuer Stellung zu nehmen und da kommt uns der Aufsatz eines Berufenen, des Reichstagsabgeordneten H. Krätzig, Berlin, gerade recht, der in der Nummer 56 des Konfektionärs (Verlag L. Schottländer & Co., G. m. b. H., Berlin) vom 14. Juli wie folgt schreibt:

Die Übersendung von Material gegen die Luxussteuer ist schon mehr wie ausreichend, um zu zeigen, daß diese Steuer eine Ausgeburt des Widersinns ist. Manche Kreise unseres Volkes, die bisher in ihrer Meinung über die Existenzberechtigung der Luxussteuer, im Sinne des Umsatzsteuergesetzes,

noch schwankend waren, werden aber sicher ihre schwankende Meinung aufgeben und mit für die Beseitigung der Steuer eintreten, wenn sie sehen, welches klägliche finanzielle Ergebnis sie bringt. Bisher wurde doch vielfach angenommen, die Luxussteuer mache eigentlich „das Kraut erst fett", d. h. sie erbringe, wenn auch nicht den Löwenanteil, so doch einen erheblichen Teil der Umsatzsteuer. In den Antworten des Reichsministeriums der Finanzen auf Eingaben der Industrie wegen Befreiung von der Luxussteuer wird immer wieder gesagt, daß diese Steuer aus finanziellen Gründen nicht aufgehoben werden könne. In der Beantwortung einer kleinen Anfrage eines Reichstagsabgeordneten wird gesagt, daß die Beibehaltung der Luxussteuer sowohl wegen ihrer ausgleichenden sozialen Wirkung als auch im finanziellen Interesse für erforderlich erachtet werde. Wegen ihrer sozialen Wirkung und im finanziellen Interesse! Ist das richtig? Das wirkliche Ergebnis der Luxussteuer zeigt, daß es wie ein auf Täuschung berechnetes Mittel wirkt, von einer sozialen Wirkung, d. h. davon zu reden, daß diese Steuer beibehalten werden müsse, um die arme Bevölkerung mit der höheren Besteuerung sogenannter Luxuswaren dafür auszusöhnen, daß auch die Lebensmittel mit der Umsatzsteuer belegt sind. Wir, die wir immer gesagt haben, die Luxussteuer ist ein Köder zum Einfangen Dummer für hohe indirekte Steuern; sie ist ein Köder, der für das Gesamtergebnis belanglos sei, wir finden unsere Auffassung bestätigt in dem folgenden Schreiben des Reichsfinanzministeriums an einen Reichstagsabgeordneten der Deutschen Volkspartei. Das Schreiben lautet:

Der Reichsminister der Finanzen
III U. 9661.

Berlin W 66, den 27. Juni 1921.
Wilhelmsplatz 1.

Auf das Schreiben vom 17. Juni 1921 beehre ich mich ergebenst zu erwidern, daß ich gegenwärtig zu meinem Bedauern nicht in der Lage bin, genaue Angaben über den Ertrag der Umsatz- und Luxussteuer für 1920 zu machen, da das Veranlagungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Immerhin haben die ersten fünf Monate nicht ganz 5 Milliarden aufgebracht, von denen rund ein Zwanzigstel auf die Luxussteuer entfällt. Ich glaube daher mit einem Gesamtertrag von 6—7 Milliarden für 1920 rechnen zu dürfen. Eine Schätzung des Ertrages der Umsatzsteuer und der Luxussteuer für 1921 ist solange nicht möglich, als nicht die Grundsätze, nach denen der Ausbau der Umsatzsteuer vorgenommen wird, feste Gestalt angenommen haben.

In Vertretung:
(Unterschrift)

Also ein Zwanzigstel innerhalb 5 Milliarden! Das sind bescheidene 5 Prozent des Ertrages der Umsatzsteuer. Und es ist sehr fraglich, ob es, wenn mit 6 bis 7 Milliarden Gesamtaufkommen gerechnet wird, bei den 5 Prozent bleibt; fraglich, ob der Prozentsatz nicht noch kleiner wird. Im Reichswirtschaftsrat hat Herr Geheimrat Popitz mit einem Gesamtergebnis von 500 Millionen Mark gerechnet. Diese Schätzung ist wohl sicher zu hoch. Aber selbst dann, wenn sie zutreffend wäre, bliebe das Ergebnis der Luxussteuer weit hinter den gehegten Erwartungen zurück; erwartete man doch von der Luxussteuer, daß sie mindestens 50 Prozent des Gesamtaufkommens aus der Umsatzsteuer erbringen werde. Jetzt ist es nur der zehnte Teil des Erwarteten.

Da darf man sich wohl einmal die bescheidene Anfrage erlauben: Kann man uns im Reichsfinanzministerium versichern, daß das Aufkommen aus der Luxussteuer die Ausgaben deckt, welche die Aufbringung dieser Steuer verursacht? Kann man uns das versichern? Man wird nicht zuviel behaupten, wenn man sagt, diese Versicherung kann uns das Reichsfinanzministerium nicht geben. Die Verwaltungskosten bei der Durchführung der Umsatzsteuer würden gering sein, wenn diese Steuer durch den weiten Ausbau der Luxussteuer nicht so ungeheuer kompliziert worden wäre. Ein Blick in die umfangreichen Ausführungsbestimmungen dieses Gesetzes genügt, um sich von dem komplizierten Kontrollapparat zu überzeugen, den die Luxussteuer nötig macht. Und der vorhandene Kontrollapparat ist ganz offenbar ungenügend. Soll er ausreichend sein, dann verschlingt er noch erheblich mehr als den Ertrag der Steuer. Aber schon jetzt ergibt es sich, daß sich diese Art Luxussteuer immer mehr zu einem Akt der Bürger von Schilda entwickelt. Sicher ist, daß die Luxussteuer nicht soviel einbringt, als was die Finanzbehörden und die Industrie- und Handelskreise zur Durchführung dieser Steuer an Verwaltungsausgaben aufwenden müssen. Der Verband der Waren- und Kaufhäuser beziffert die Kosten, die seinen Mitgliedern aus der Durchführung der Luxussteuer entstehen, auf 30 Millionen Mark. Es wäre doch gut, wenn die Zentralstelle zur Bekämpfung der Luxussteuer in Hanau eine Aufstellung über diese Unkosten durch Umfrage bei den Verbänden der Industrie und des Handels machen und uns bis zum Oktober, wo der Reichstag wieder zusammentritt, einsenden würde.

In seiner letzten großen Rede im Reichstage zu den kommenden Steuerproblemen sprach der Reichsfinanzminister auch von einer Verbesserung der Steuertechnik und -kontrolle, von der er Erhaltung großer Steuerbeträge für das Reich erwartet. Dieser Teil seiner Rede fand starken Beifall. Die Beseitigung dieser Art Luxussteuer, wie wir sie heute haben, dürfte mit zu den Reformobjekten zur Verbesserung der Steuertechnik gehören. Die Beseitigung der Luxussteuer liegt also nicht nur im volkswirtschaftlichen, sondern auch im Interesse der Finanzverwaltung.

Zur Aufklärung!

Die Firma Vereinigte Silberwaaren-Fabrik, Aktiengesellschaft, Düsseldorf, bitten uns um die Veröffentlichung folgender Aufklärung:

„Zu den verschiedenen Berichten, von der Streikleitung der früheren Belegschaft ausgestreut, haben wir zwecks Richtigstellung folgendes zu bemerken:

Die Stillegung des Werkes am 7. Mai erfolgte nicht auf Veranlassung der Direktion, sondern durch Kündigung der Belegschaft. Ein Grund zur Kündigung lag nicht vor, denn das bisherige Akkordsystem, welches sich als ungesund herausgestellt hatte, sollte durch ein anderes ersetzt werden, ohne daß die Arbeiter dadurch im Lohn gekürzt wurden. Bis zur endgültigen Erledigung war der Belegschaft seitens der Firma ein Lohnsatz garantiert worden, wonach jeder Arbeiter einen Wochenlohn erhielt, der dem vorher erhaltenen Akkordlohn entsprach.

Von Seiten des Betriebsrates war bei Beginn der Verhandlungen zugesagt worden, mit der Systemänderung keine Lohnerhöhung zu verknüpfen. Der eingereichte Vorschlag seitens des Betriebsrates — verbunden mit der Forderung, innerhalb drei Tagen den endgültigen Bescheid zu geben, ob derselbe angenommen oder abgelehnt wird — ergab aber eine wesentliche Lohnerhöhung. Diese Lohnerhöhung bestand nicht in Erhöhung des Lohnsatzes an sich — damit war man ja im Grunde zufrieden —, es wurde aber ein Akkordsystem vorgeschlagen, nach welchem der Arbeiter den gleichen Lohn bei nur zwei Drittel der bisherigen Arbeitsleistungen verdienen sollte.

Da bis zum 30. April mit der Schleifer- und Poliererkolonne noch keine Einigung erzielt war — mit allen anderen Gruppen war dieselbe inzwischen zustande gekommen —, wurde von seiten der Belegschaft die Kündigung ausgesprochen und von der Firma angenommen, weil sie die gestellten Forderungen nicht anerkennen konnte, da schon bei den bisherigen Löhnen der Verkaufspreis der Waren wesentlich herabgesetzt war.

Ganz abgesehen von der schlechten wirtschaftlichen Lage mit den üblen Begleiterscheinungen der Arbeitslosigkeit ist wohl mit mehr Leichtfertigkeit kaum ein Streik vom Zaun gebrochen worden. Um ihrer Lohnforderung, außer der Kündigung, noch mehr Nachdruck zu verleihen, stellte die Schleiferkolonne am 3. Mai das Ultimatum, bis zum 4. Mai

vormittags 10 Uhr einen freiwillig ausgeschiedenen Schleifer wieder einzustellen und gleichzeitig bis zu diesem Zeitpunkt den neuen Akkordlohn bekannt zu geben bzw. anzunehmen, andernfalls sie die Arbeit niederlegen würden. Dieser Akt wurde von dem Betriebsrat gutgeheißen, nach außen und der Firma gegenüber entzog man sich zwar der Verantwortung, indem man am gleichen Tage das Amt als Betriebsrat niederlegte.

Nachdem am 4. Mai die Schleiferkolonne die Arbeit niedergelegt hatte, wodurch schon eine Stockung im Betrieb entstand, verließ am 7. Mai die ganze Belegschaft ihre Arbeitsstätte, weil ihr eine Rate von verauslagten Beträgen an Wirtschafts-Vorschüssen in Abzug gebracht wurde. Hierbei ist zu erwähnen, daß die Firma außer diesen Vorschüssen auch noch einen reichlichen Zuschuß für Kohlen, Kartoffeln usw. geleistet hat.

Es wird u. a. behauptet, daß früher schon seitens der Firma mit der Stillegung des Betriebes gedroht wurde. Wir können die Versicherung geben, daß dies niemals geschehen ist, wohl aber von seiten der Direktion die Warnung ausgesprochen wurde, den Bogen nicht zu sehr anzuspannen. Dieser Warnung zur Aufrechterhaltung eines gesunden Betriebes ist kein Gehör geschenkt worden. Der Betriebsrat, welcher die ihm zustehenden Mitbestimmungsrechte immer mehr sich als Alleinrechte des Werkes aneignete, überschritt seine Befugnisse so weit, daß ein gedeihliches Fortbestehen sowohl für die Firma als auch für die Gesamtbelegschaft gefährdet wurde.

In der seit 1810 bestehenden Firma ist stets der beste Wille gewesen, in jeder Weise Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und wurden auch stets Löhne bezahlt, die weit über den Rahmen der Allgemeinheit hinausgingen. Dies wird wohl der größte Teil der Stammbelegschaft, welcher 25—30 Jahre im Betrieb tätig war, anerkennen. Wenn also der Betrieb so lange geruht hat, möge man gerechterweise die Schuld da suchen, wo sie tatsächlich ist.

Wir können zu jeder Zeit an Hand der Unterlagen den Beweis antreten, daß die Firma stets den besten Willen gehabt hat, den Betrieb aufrecht zu erhalten, indem sie Wünsche und Forderungen, soweit sie im Bereich der Möglichkeit lagen, anerkannt; über diesen Rahmen hinaus kann sie natürlich weder im Interesse der Firma noch der der Belegschaft nicht gehen, denn sonst würde ihr in kürzester Zeit, ganz abgesehen von der allgemeinen ruhigen Wirtschaftslage, die Gelegenheit genommen sein, die Belegschaft überhaupt beschäftigen zu können."

Das Schälen der Perlen

T. K. Eine für den Fachtechniker interessante aber gewiß auch schwierige Operation bildet das Schälen der Perlen. Wie wir bereits erfahren haben, verlieren die Perlen häufig durch Schweiß oder andere Einflüsse das „Wasser", sie werden matt und unansehnlich. Man hat nun durch Perlbruchstücke die Beobachtung gemacht, daß man die Perlen, da sie aus mehreren übereinander gelagerten Schichten von Perlmuttermaterial bestehen, schälen und also dadurch wieder auffrischen kann. Diese Operation ist aber durchaus nicht so leicht durchführbar, wie man etwa annimmt, sondern es gehört vor allem viel Geschick, Ausdauer und Geduld dazu, wenn man wirkliche Erfolge erzielen will. Das Schälen wird durchgeführt, indem man zunächst mittelst eines scharfen Meißels mit Vorsicht die obere unansehnliche Perlmutterlage abhebt. Man macht sich zuerst mit einem Grabstichel auf der Perlfläche zahlreiche kleine Einschnitte von geringer Tiefe, faßt die Perle mit den Fingern der linken Hand und bearbeitet sie sodann mit einem kleinen Hammer. Schon bei dieser Arbeit lösen sich zahlreiche Teile in Form dünner Schalen ab. Die etwa noch festsitzenden Teile hebt man vorsichtig mit dem Meißel aus und legt so die zweite Schicht frei. Nun kommt es aber nur zu häufig vor, daß auch diese Schicht glanzlos und unrein ist. Man muß also die Operation neuerlich vornehmen und fortsetzen, bis man endlich eine Perlmutterschicht freigelegt hat, welche sich durch reinen Farbenschiller auszeichnet. Ist die Arbeit an und für sich schon recht mühevoll, so kommt es obendrein noch häufig vor, daß die Perle bis zum Kern eine trübe Schichtung aufweist, weshalb also diese Regenerierung der Perlen immerhin eine riskante Sache bleibt. Ratsamer ist es daher wohl auch, daß man die Operation nach Freilegung zweier Schichten lieber unterbricht, als die ganze Perle durch diese Schälung zu vernichten. Gelingt es doch zuweilen, Perlen, welche dabei sozusagen ein trübes Wasser zeigen, aufzuhellen, indem man sie mit Bimssteintripelbrei schleift. Zu diesem Zwecke befestigt man die Perle im sogenannten Kittstock und stülpt sie auf ein aus Kork geschnittenes Schleifklötzchen, das eine halbkugelförmige Mulde aufweist. Das Schleifklötzchen wird zunächst etwas mit Schwefelsäure befeuchtet, worauf man den oben erwähnten Schleifbrei dünn aufträgt und die hineingestülpte Perle durch quirlendes Drehen des Kittstockes poliert. Ist die eine Hälfte der Perle auf diese Weise glattgeschliffen, dann verfährt man in ähnlicher Weise bei der anderen Hälfte und erreicht so auf der Perlen einen ausgezeichneten Glanz. Man kann diese Methode auch bei durch Äther entfetteten Perlen vornehmen, wobei der schillernde Farbenglanz sofort in überraschender Frische erscheint. Ausdrücklich sei jedoch vor einer zu starken Benetzung des Schleifkorks mit Schwefelsäure gewarnt, da sonst das „Wasser" angegriffen und die Perle also eher beschädigt als aufgefrischt wird. — Die häufig anempfohlenen Polituranwendungen, bestehend aus Kalk, Magnesiapulver usw., sind hierbei ebenfalls zu vermeiden.

Kunst und Natur

„Wie definieren Sie, Herr Professor, den Kunstbegriff?" fragte ich den greisen Künstler in seinem Atelier, wo gerade eine Landschaft auf die Leinewand gezaubert war.

„Das ist eine Frage, an deren Beantwortung ich noch gar nicht gedacht habe", lächelte er. „Hm! Bin ich etwa ein Künstler? . . . Kunst kommt von Können. Ja, etwas kann ich; aber nichts Vollkommenes. Alle menschliche Kunst ist mangelhaft und ein so unvollkommenes Abbild der sichtbaren Schöpfung, daß man sich geradezu wundern muß, wie das menschliche Auge sich daran erfreuen kann . . . Vergleichen Sie beispielsweise zehn Gemälde von zehn Künstlern über dieselbe Person, so wird Ihnen das Unzulängliche menschlicher Kunst klar werden." — Ich sann ein wenig über diese tiefdurchdachten Worte nach . . . Also alle menschliche Kunst ist mangelhaft. Warum wohl? Weil es dem Menschen ewig verborgen ist und bleiben wird, was die Natur belebt. Die Oberfläche kann es ebenfalls getreu kopieren, und dennoch stimmen Vor- und Abbild nicht überein, es fehlt eben die unendlich vollkommene Meisterhand.

Menschliche Kunstwerke sind im allgemeinen ein schwaches Abbild der Naturdenkmäler, und wenn es dem Künstler gelingt, die äußere Hülle mit dem rechten Geiste zu verbinden, so entsteht eben das rechte echte Kunstwerk. Es ist nun nicht zu bestreiten, daß die fortschreitende Kultur mehr Sinn und Verständnis für die künstlerische Schönheit der Natur erzeugt, als der nahezu im Urzustande lebende Mensch besitzt. Im harten Kampfe ums Dasein geht das Verständnis für die unerreichte Kunstfertigkeit der Natur verloren; das Auge wird gewissermaßen blind; der Mensch geht gefühllos und kalt vorbei.

Nach dem Urteile großer Menschen- und Kunstkenner gibt es unter den Menschen drei Arten von Kunstkennern, nämlich einmal solche, welche auf das im Urbild verkörperte Werk blicken, ohne dessen Form zu würdigen. Dieser Art ist es vollkommen gleich, ob Glieder oder Teile des Ganzen der Natur in etwas gleichen. Bei diesen „Kunstfreunden" findet der größte Schund Absatz, wie man sich bei religiösen Darstellungen überzeugen kann. Die zweite Stufe sieht wenigstens auf einigermaßen gute Formen, und erst die dritte Gruppe verlangt Geist und Materie in möglichster Vollendung.

In der Künstlerwelt wird man daher auch drei Gruppen antreffen. Die höchste Stufe erglimmen nur die Begnadetsten und Fleißigsten, und ihre Werke sind in der Tat ein leichter

Abglanz der nie erreichbaren Schöpfungswerke. Der einzelne Plastiker wird bei der gewaltigen Fülle von Naturkörpern nicht imstande sein, bei allen seine Meisterhand zu verkörpern. Wie der Landschaftsmaler nicht immer zugleich vollkommener Tiermaler ist, so wird auch der Edelmetallplastiker nicht immer zugleich Blumen- und Tier- oder Menschengestalten gleich vollkommen zu erzeugen imstande sein. Es scheint, daß Auge und Hand die gewaltige Gestaltenfülle mit ihrer Linien- und Flächenbildung nicht bewältigen können.

Den Sinn für die Denkmäler in Kunst und Natur heben und fördern, heißt daher, die Menschen veredeln. Es muß ihnen zum Bewußtsein gebracht werden, daß nicht das Haschen und Jagen nach vergänglichen Dingen allein Daseinszweck sei. Wer sich in die erschaffenen Dinge und in geistreiche Kunstwerke liebevoll versenkt, fühlt einen unsichtbaren Geist über sich walten als Ursprung und Quelle aller Schönheit. Die Natur allein kann dieses Bewußtsein nicht hervorbringen; denn überm Sternenzelt muß nach Schillers Worten ein lieber Vater wohnen als Schöpfer aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. H. Mankowski, Danzig.

Deutschlands Außenhandel in den ersten drei Quartalen 1920

Die Veröffentlichung unserer Statistik über Deutschlands Einfuhr und Ausfuhr ist neuerdings wieder aufgenommen worden. Wir verfehlen nicht, den soeben bekanntwerdenden Handelsausweisen für die Monate Januar bis September 1920 die nachstehenden, an dieser Stelle besonders interessierenden Einzelheiten über die **Einfuhr** von Edelmetallwaren nach Deutschland zu entnehmen:

	1920 Sept.	Aug.	Januar bis Sept.
Waren aus Gold, außer echtem Blattgold und Flittern:			
Frankreich	—	20,0	20,3
Großbritannien	—	0,8	196,0
Übrige Länder	5,4	2,2	51,9
Zusammen kg	5,4	23,0	268,2
Echtes Blattgold, Flittern aus Gold . kg	—	—	0,1
Waren aus Platin, Platinmetallen . kg	—	—	0,0
Silbergespinst, Tressenwaren, Gewebe, Knopfmacherwaren aus Silbergespinst ohne andere Gespinste (auch vergoldet) kg	—	—	0,1
Tafelgeräte aus Silber:			
Belgien	—	—	3,01
Österreich	—	0,05	1,10
Übrige Länder	0,01	0,09	4,11
Zusammen dz	0,01	0,14	8,22
Schmuckgegenstände aus Silber, Silbergeflechte, Silbergewebe usw.:			
Österreich	0,03	0,14	0,41
Schweiz	—	0,02	1,05
Spanien	0,19	0,16	0,41
Übrige Länder	0,22	0,00	1,43
Zusammen dz	0,44	0,32	3,30

Demgegenüber stellte sich unsere einschlägige **Ausfuhr** wie folgt:

	1920 Sept.	Aug.	Januar bis Sept.
Waren aus Gold, außer echtem Blattgold und Flittern:			
Dänemark	122,2	72,5	958,8
Niederlande	123,9	62,6	792,3
Schweden	48,4	45,6	436,3
Schweiz	49,2	28,3	567,3
Südamerika	96,8	187,7	923,7
Übriges Amerika	108,2	51,2	389,3
Übrige Länder	235,5	186,1	1870,4
Zusammen kg	784,2	634,0	5938,1
Wert in 1000 Mark	28995	22799	217655
Echtes Blattgold, Flittern aus Gold:			
Dänemark	102,9	19,5	708,6
Großbritannien	662,0	498,7	4710,4
Niederlande	204,1	156,4	1646,5
Schweden	100,0	75,8	638,0
Schweiz	40,6	60,5	2035,2
Übrige Länder	342,4	191,5	2139,1
Zusammen kg	1452,0	1002,4	11877,8
Wert in 1000 Mark	5584	3471	41264
Waren aus Platin, Platinmetallen:			
Österreich	6,9	—	54,6
Schweiz	2,8	19,6	92,4
Spanien	2,0	0,9	31,2
Südamerika	59,5	93,7	353,9
Übriges Amerika	5,4	8,5	47,0
Übrige Länder	11,6	47,4	136,6
Zusammen kg	88,2	170,1	715,7
Wert in 1000 Mark	8149	10789	68966
Silbergespinst, Tressenwaren, Gewebe, Knopfmacherwaren aus Silbergespinst ohne andere Gespinste (auch vergoldet) . . . . kg	31,8	19,8	181,6
Wert in 1000 Mark	71	57	242
Tafelgeräte aus Silber:			
Dänemark	2,74	2,83	34,75
Niederlande	1,69	2,92	24,34
Norwegen	2,33	2,03	23,58
Schweden	6,71	4,64	44,91
Schweiz	2,79	4,94	38,24
Spanien	10,38	3,65	32,96
Übrige Länder	21,90	16,97	89.89
Zusammen dz	48,54	37,48	288,67
Wert in 1000 Mark	5937	5267	51016
Schmuckgegenstände aus Silber, Silbergeflechte, Silbergewebe usw.:			
Dänemark	8,14	4,42	67,01
Niederlande	9,76	7,44	64,47
Norwegen	1,21	2,26	33,78
Schweden	6,81	5,94	63,55
Schweiz	3,89	2,83	50,70
Spanien	0,89	1,89	16,66
Südamerika	5,30	8,73	52,03
Übrige Länder	14.88	9,40	78.59
Zusammen dz	50,88	42,91	426,79
Wert in 1000 Mark	15651	14095	144277
Echtes Blattsilber, Flittern aus Silber:			
Großbritannien	109,8	155,2	685,2
Niederlande	25,0	11,9	148,3
Schweiz	4.9	21,0	271,3
Spanien	2,0	48,4	199,8
Vereinigte Staaten von Amerika	7,5	—	114,0
Übrige Länder	53,5	160,7	642,0
Zusammen dz	202,7	397,2	2060,6
Wert in 1000 Mark	219	373	1999

Vorstehende Zahlenbilder zeigen, daß sich Deutschlands Import einschlägiger Fertigwaren in bescheidenen Grenzen hält. Die Gründe für diese Erscheinung liegen auf der Hand. Unsere Industrie ist in weitgehendstem Maße auf den Import von Rohstoffen für Zwecke ihrer Fabrikation angewiesen. Und aus diesem Grunde gestattet unsere Außenhandelskontrollstelle die einschlägige Einfuhr nach Möglichkeit, während sie den Bezug ausländischer Fertigwaren namentlich solcher zu Luxuszwecken im Hinblick auf unsere stark geminderte Kaufkraft und Geldentwertung nur in beschränktem Umfange gestattet. Anderseits wird die Ausfuhr von Fertigwaren nach Tunlichkeit auch amtlicherseits gefördert, ganz abgesehen davon, daß unser schwacher Valutastand einen besonderen Anreiz für den Ausländer zum Bezug deutscher Waren bildet.

120. Verschiedene Farben auf Silber. Wenn man eine Silberplatte als positiven Pol in eine Lösung von 1 Teil Kupferchlorid und 1 Teil Eisenchlorid in 3 bis 4 Teilen Wasser bringt und als negativen Pol ein Platinblech benutzt, so erhält man nach Buchner bei Anwendung von zwei Bunsen-Elementen in zwei Minuten die Farbe lila bis rötlich-braun. Trocknet man unter 100° C., so erhält man ein Kirschrot.

Nach einer französischen Vorschrift werden die vorher durch Abbürsten mit Spiritus und Weinstein mit Wasser gut gereinigten silbernen oder versilberten Gegenstände in folgende kochende Lösung getaucht: 1 l Wasser, 25 g Schwefelleber, 10 g kohlensaures Ammoniak, und zwar so lange, bis die Versilberung schön blauschwarz angelaufen ist.

Die Schwefelleber wird vorher zerstoßen, damit sie sich leichter auflöst. Überdies beschleunigt man die Auflösung durch fleißiges Umrühren.

Obige Zusammensetzung des Oxydbades erzeugt nach Dr. Pfanhauser eine recht schöne tiefschwarze Oxydierung, erfordert jedoch eine sehr solide, vorherige Versilberung. Ist die Versilberung zu schwach, so würde anstatt einer Oxydierung die Versilberung wieder abgehen. In diesem Falle müßte man das Oxydbad mit Wasser bedeutend verdünnen; die Farbe der Oxydierung fällt aber dann weniger schwarz aus, mehr grau, und wird um so heller, bis stahlgrau, je schwächer die Versilberung und je mehr das Oxydbad mit Wasser verdünnt war.

Am bequemsten oxydiert man versilberte Waren mit dem flüssigen Schwefelammonium, welches wohlverstopft in Vorrat gehalten werden kann; im Falle des Bedarfes gießt man in: 1 l Wasser, 25—50 g Schwefelammonium und taucht die versilberten Gegenstände in diese kochend heiß gemachte Flüssigkeit.

Eine solide Oxydierung hält das Kratzen mit feinen Kratzbürsten und Seifenwurzelwasser sowie auch das Polieren mit Stahl oder Stein recht gut aus; dies ist sogar von Vorteil, wenn glänzende Oxydierung gewünscht wird.

Die Oxydierungslösung muß öfters erneuert werden; sie zersetzt sich bald und erzeugt dann ein unschönes, wenig haltbares Oxyd.

Eine mißlungene Oxydierung ist in erwärmter Zyankaliumlösung leicht wieder abzunehmen.

121. Vernickeln durch das Anreibeverfahren läßt sich nur Kupfer; alle Gegenstände aus anderen Metallen müssen vorerst verkupfert werden, und dann ist die Behandlung die gleiche wie die des Kupfers. 6 Gewichtsteile Nickel, 3 Gewichtsteile Zinn und 1 Gewichtsteil Eisen löse man in 100 Gewichtsteilen Salzsäure und 3 Gewichtsteilen Schwefelsäure auf. Mit dieser Lösung bestreiche man mittels eines Leinenlappens die zu vernickelnden Gegenstände und reibe dann mit einem in Zinkstaub getauchten Lappen nach. Das Nickel wird sich alsbald auf dem Kupfer niederschlagen.

122. Eine erprobte Anreibeverzinnung, die besonders auf poliertem Messing und Kupfer wie eine schöne Versilberung wirkt und lange Zeit ihren schönen Glanz behält, ist folgende: In 1 l Wasser löse man 50 g Zinnsalz und 10 g Weinstein auf und bestreiche dann die betreffenden Gegenstände mittels eines Lappens. Das gleiche Läppchen tauche man dann in feingeriebenen Zinkstaub, den man auf einem Porzellanteller ausgebreitet hat und reibe den Gegenstand kräftig ab. Die Verzinnung wird sofort erscheinen. Man tauche das Läppchen abwechselnd in die Zinnlösung und den Zinkstaub und setze das Reiben so lange fort, bis eine gleichmäßige schöne Oberfläche erreicht ist. Alsdann spüle man mit Wasser gut ab und putze den Gegenstand mit Schlämmkreide nach.

123. Metallkitte. Zum Auskitten und Ausfüllen von Löchern, Rissen usw. in Metallgegenständen greift man zu den leichtflüssigen Legierungen oder Loten, die durch den niedrigen Schmelzpunkt besonders für solche Zwecke geeignet sind. Die wichtigsten der Metallkitte sind folgende:

Newtons leichtflüssiges Metall. 8 Teile Wismut, 3 Teile Zinn, 3 Teile Blei; Schmelzpunkt bei 94,5 Grad Celsius.

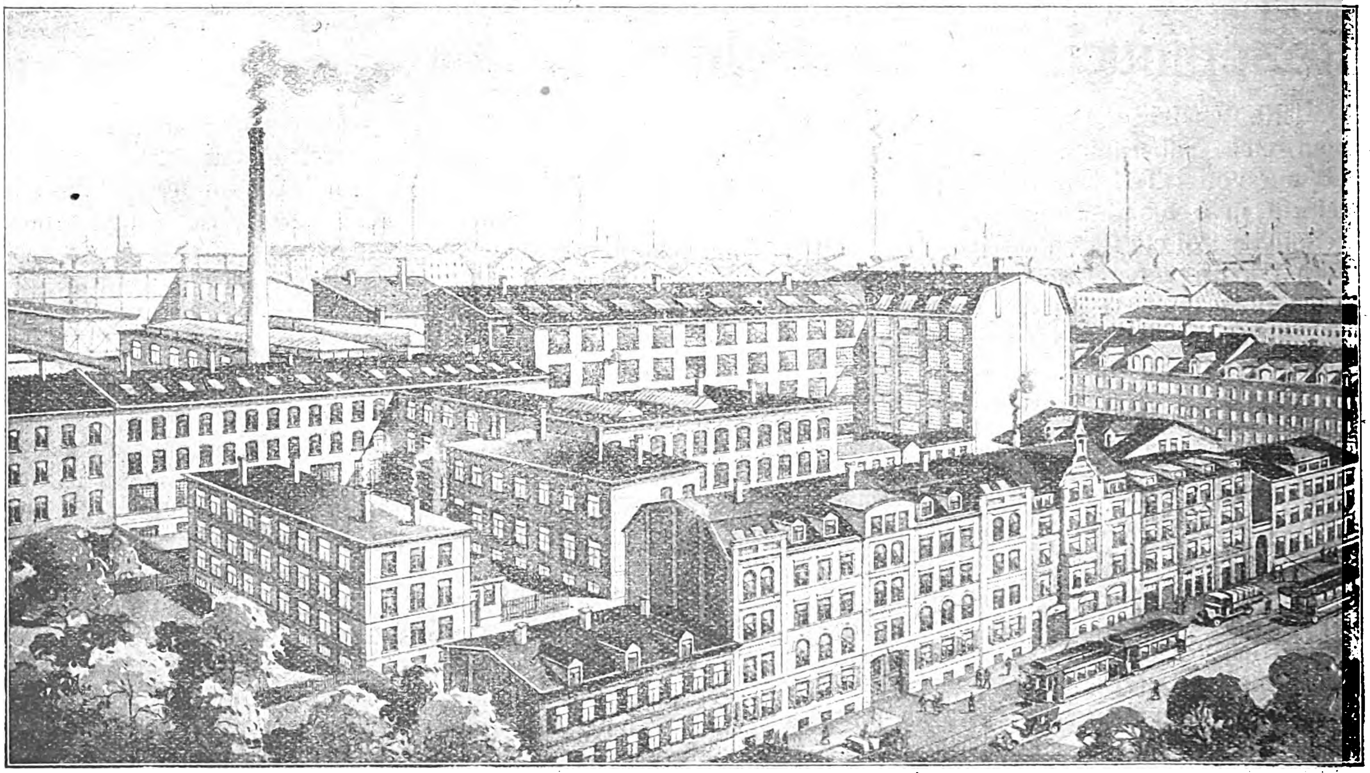
Roses leichtflüssiges Metall. 2 Teile Wismut. 1 Teil Blei, 1 Teil Zinn; Schmelzpunkt bei 93,75 Grad Celsius.

Roses leichtflüssige Legierung. 5 Teile Wismut, 3 Teile Blei, 2 Teile Zinn; Schmelzpunkt bei 91,66 Grad Celsius.

Boods Legierung. 15 Teile Wismut, 4 Teile Zinn, 8 Teile Blei, 3 Teile Kadmium; Schmelzpunkt bei 70 Grad Celsius.

Eine eigenartige Metallegierung stellt man aus 30 Teilen Blei, 20 Teilen Zinn und 25 Teilen Wismut her. Die auf diese Weise erhaltene Legierung schmilzt bei einer Temperatur von 100 Grad Celsius, In der Hauptsache wird sie verwendet, um Glas mit Metall zusammenzukitten, z. B. die Metallgewinde auf die Glasgefäße der Petroleum- oder Spirituslampen. Das Zusammenkitten von Glas und Metall geschieht wie folgt: Die Legierung wird geschmolzen und in den zu kittenden Metallring gegossen, der vorher durch Eintauchen in Salpetersäure blank gemacht wurde. Darauf drückt man das erwärmte Glasgefäß in die Gewindekapsel und preßt die überflüssige Legierung heraus.

„Die Technik", Beilage zur Industrie- und Handelszeitung.



Jacob Mönch, Offenbach a. M.

Gegründet 1880 **Fabrik feiner Metallwaren** Fernsprecher 25

SPEZIALITÄTEN:

Damentaschen-Bügel, Schlösser, Verschlüsse u. Beschläge für die Portefeuille-Industrie, **Reisesack- und Maultaschen-Bügel** für die Reiseartikel-Fabrikation

in bekannt vorzüglicher Ausführung

Ferner (Lieferung nur an Grossisten und Exporteure):

Zigarettenetuis, Feuerzeuge, Bonbonnièren, Tabakdosen usw. in prima Alpaka und echt Silber

in Dessin, guillochiert und Email

Geschmackvollste Ausführung bei höchster Vollendung

Fabrik- Marke

42. Jahrgang

Nummer 17

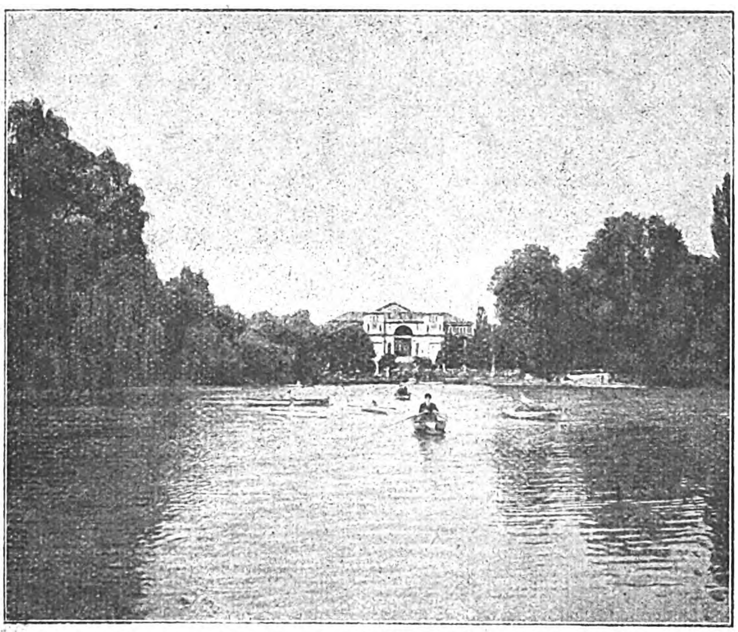
Die Goldschmiede-Kunst

Leipzig, den 13. August 1921

Karlsruhe, die badische Landeshauptstadt

Zur diesjährigen Tagung des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede

Umrahmt von der dunkelblauen Kette der Schwarzwaldberge im Süden, von den tiefgrünen Fluten des Rheins im Westen und den würzigen Wäldern der Haardt im Norden liegt Karlsruhe eingebettet inmitten der fruchttragenden, gesegneten Fluren der Rheinebene. — Weit über die Grenzen des Badener Landes hinaus hat sich die Landeshauptstadt als Stadt der Künste und Gärten, als Förderin künstlerischen Wirkens, als Pflegestätte der lieblichen Kinder Floras und nicht zuletzt als ein rasch aufstrebender Industrie- und Handelsplatz einen Ruhmesnamen erworben. Ihre architektonische Eigenart, ihr ruhiges, vornehmes und doch vielgestaltiges Innenleben, das sie sich in all den Kriegs- und Revolutionsjahren bis heute zu bewahren verstand, ihre Vorzüge auf dem Gebiete geistiger und kultureller Betätigung, verleihen Karlsruhe ihre besonderen Reize.



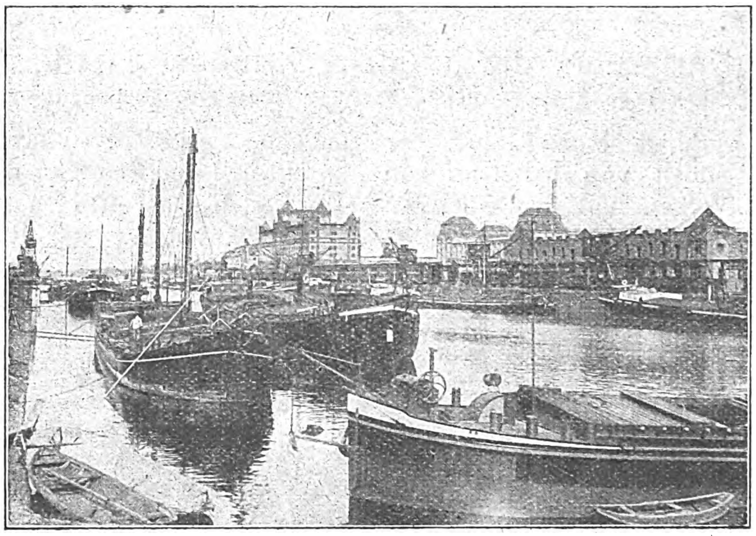
Stadtgartensee mit Festhalle

Im Jahre 1715 von Markgraf Karl Wilhelm gegründet, erwuchs die bis November 1918 gewesene Residenz der Großherzöge von Baden, vom Geiste des Barockzeitalters erfüllt, als sogenannte „Fächerstadt", indem von dem zentral gelegenen Schlosse aus 32 Alleen ausstrahlen, von denen die nach Süden strebenden als Wohn- und Geschäftsstraßen ausgebaut wurden. In dem zwischen dem Schlosse im Norden und dem Bahnhof im Süden gelegenen Teile, den die Karl-Friedrich- und Ettlingerstraße verbindet, hat sich mit den Jahren großstädtisches Leben und Treiben entwickelt, das in der etwa 3 km langen und 25 Meter breiten vom Mühlburger Tor im Westen nach dem Durlacher Tor im Osten verlaufenden Kaiserstraße seinen Höhepunkt erreicht. Ihre eindrucksvolle Gestaltung erfuhr Karlsruhe durch den genialen Baumeister Weinbrenner, der dem Städtebild ein charakteristisches Gepräge gab.

Die künstlerische Stileinheit fällt dem Besucher gleich beim Austritt aus dem neuerbauten Hauptbahnhof ins Auge, dessen Vorplatz imposante Hotelbauten und Kolonnaden säumen. Zwischen dem Bahnhofsplatze und den 1 Kilometer nördlich gelegenen Monumentalwerken, wie sie das kurz vor dem Kriege vollendete städtische Konzerthaus und die Kunstausstellungshalle darstellen, zieht sich der Stadtgarten mit dem baumbestandenen Lauterberg hin, der als eine der vorbildlichsten und köstlichsten gartenkünstlerischen Anlagen in Deutschland gepriesen ist. Farbentrunkene Blumenbeete stehen in buntem Wechsel mit waldartigen Partien, stillverborgenen

Seen und lauschigen Winkeln, die sich in harmonischer Weise verteilen und deren Zierde der erst vor einigen Jahren geschaffene Rosenhain krönt. Fast überwältigend wirkt hier, vom Frühsommer bis zum Spätherbst, eine Fülle edelster, seltenster Busch- und Heckenrosen, die sich zu einer unvergleichlichen Farbensymphonie zusammenschließen und für den Besucher wahrlich ein kleines Paradies, für das Auge des Rosenkenners eine Welt tiefster Befriedigung bedeuten. Man hat mit Recht behauptet, man fände wohl so schnell kein zweites Plätzchen gleichermaßen in deutschen Gauen. Zu mannigfacher Unterhaltung gibt sich sonst in dem so weitgedehnten Garten Gelegenheit: auf den Spielplätzen tummelt sich die Jugend, die spiegelnde Fläche des malerischen Sees ladet zur Bootfahrt und an Sonn- und Werktagen gewähren frohe Weisen von Kapellen, Gesangvereinen, häufige Feuerwerks und bengalische Beleuchtungen angenehme Zerstreuung.

Das freundliche Bild, das gärtnerische Anlagen in planmäßiger Verschmelzung mit den Schönheiten der Natur gewähren, ist auch im Innern der Stadt aufzufinden. Quer durch die Mittelstadt erreicht man im Norden das ehemalige Residenzschloß und jetzige Landesmuseum, das aus den vereinigten städtischen Sammlungen hervorgegangen ist und das frühere Kunstgewerbemuseum aufgenommen hat. Ihm vorgelagert ist der Schloßplatz mit hohen schattenspendenden Lindenbäumen und hübschen Ziergärten, dahinter dehnt sich parkähnlich der Schloßgarten mit dem Fasanengarten, der ehemalige Wildpark und die alten Hardtwaldungen mit ihren pitoresken Baumpartien aus. Stundenlange abwechslungsreiche Spaziergänge lassen sich durch diese Forste, teils nach dem Schützenhaus, nach dem Jagdschlößchen Stutensee und den weiter nördlich gelegenen Vororten ausführen.

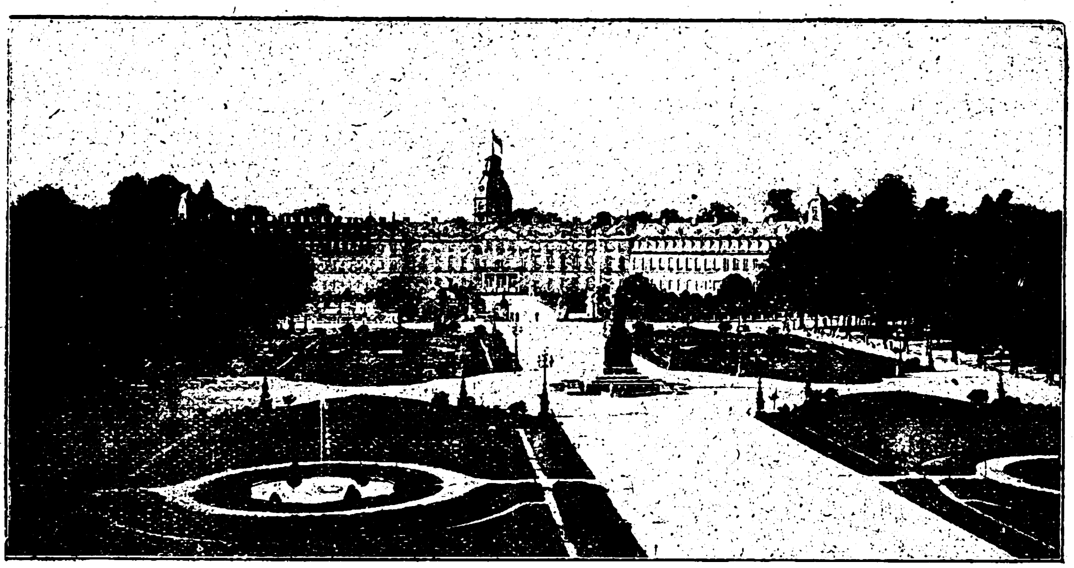

Rheinhafen

An Museen, Theatern und Vergnügungsstätten aller Art steht Karlsruhe hinter keiner anderen Stadt zurück. Besonders erwähnenswert erscheint neben dem schon oben verzeichneten neuen Konzerthaus das Landestheater auf dem Schloßplatz, dessen Oper und Schauspiel schon aus früheren Zeiten berühmt sind. Die unweit davon gelegene, unter der Leitung des Direktors Dr. Storck befindliche Kunsthalle, die durch die Sonderausstellung des Altmeisters Hans Thoma ein besonderes Gepräge erhält, bildet vorzugsweise eine Stätte der klassischen Malerei, wobei unter anderem die historische Entwicklung der deutschen Kunst bis zu Schirmer und Feuerbach, sowie die badische Kunst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gezeigt wird. Der Kunstverein und private Galerien lassen hauptsächlich die moderne Malerei zu ihrem Rechte kommen. Das Sammlungsgebäude am Friedrichsplatz enthält gediegene Schätze der Naturkunde; alle derartigen Institute aufzuzählen würde indessen hier zu weit führen. Zahlreiche imposante Denkmäler und prächtige Brunnen zeugen von dem hohen Kunstsinn, der von jeher in Badens Hauptstadt waltet. Daneben birgt die Stadt eine große Reihe von Bildungs- und Unterrichtsanstalten, die über die engeren Grenzpfähle hinaus nicht umsonst ihr den Namen einer „Schulstadt" eingetragen haben. Wir vermerken die 1825 gegründete Technische Hochschule „Fridericiana", die zu den ersten technischen Lehranstalten Deutschlands und wissenschaftliche Kapazitäten ersten Ranges zu ihren Lehrkräften zählt, wir nennen die Landeskunstschule, die Malerinnenschule, das Staatstechnikum nebst vielen Gymnasien, Seminarien, Volks- und Mittelschulen, Konservatorien usw.

Hervorragende kunstgewerbliche Erzeugnisse, nicht zuletzt gerade auf dem Gebiet der Gold- und Silberschmiedekunst, verdanken der Landeshauptstadt ihre Schöpfung. Sie werden gelegentlich der von der Stadt Karlsruhe im September veranstalteten „Karlsruher Herbstwoche" in Verbindung mit einer großzügig angelegten „Badischen Landesmöbelschau" unter Leitung von Oberbaurat Prof. Dr. Billing, dem Direktor der Landeskunstschule, gezeigt werden und nicht nur von vollendeten Leistungen im Handwerk, in der freien und angewandten Kunst beredtes Zeugnis geben, sondern auch ein getreues Spiegelbild von einer hohen Blüte der Kunst und des Kunsthandwerks in Baden, in Sonderheit in Karlsruhe, das darob seinen Ruf als Vorort für das deutsche Kunstgewerbe sich wohl verdient hat und zu bewahren wissen wird.

An dem vor allem in den beiden letzten Jahrzehnten mächtigen Aufblühen von Handel und Industrie hat der Rheinhafen, der von der Stadtmitte knapp 4 km entfernt und mit der elektrischen Straßenbahn in 20 Minuten erreichbar ist, einen vorzugsweisen Anteil. Mit seinem Bau wurde 1898

begonnen, 1901 erfolgte ſeine Inbetriebnahme und ſeitdem iſt er das Wahrzeichen der neuen Entwicklung der einſt als ausſchließliche Beamten- und Schulſtadt etwas verpönten Landesmetropole. Vier Hafenbecken wurden in wenigen Jahren fertiggeſtellt, die Pläne zum fünften ſind in Auftrag gegeben. Wuchtige induſtrielle Anlagen ziehen ſich am Hafen im benachbarten eingemeindeten Vorort Daxlanden entlang. Beſtändig mußte der Bau von Umſchlagseinrichtungen geſteigert werden, gegen 30 Krananlagen, mehrere große Werfthallen und insgeſamt wohl ein Viertelhundert gewerbliche Betriebe aller Art umfaßt das Hafengebiet, das ſomit nicht nur dem Handel dient, ſondern in wachſendem Maße



Schloßplatz



Marktplatz

industriellen Siedelungen. Es kann, trotz aller ungünstigen politischen Verhältnisse getrost behauptet werden, daß mit der schon vor dem Feldzug eingesetzten stetigen Verkehrsentwicklung des Karlsruher Rheinhafens auch in der Zukunft gerechnet werden darf und daß man ihn sehr wohl zu den bedeutsamsten Häfen Deutschlands reihen wird, zumal gerade er der letzte deutsche Oberrheinhafen auf unbesetztem Gebiete ist. Nicht versäumen möchten wir aber, einen Hinweis auf die landschaftlichen Reize eben dieses Teiles der badischen Metropole. Wenige Kilometer nur abseits von dem regsamen Industriegebiet liegen stille, fast verborgen erscheinende Dörfer in der sich weit hinziehenden Niederung; der breite Strom mit seinen grünen Dämmen und den gleitenden Dampfern enthüllen dem feineren Gemüt viel freundliche und beschauliche Bilder, ebenso wie die Rheinwaldungen eine ganz eigenartige Stimmung bergen.

Der feste Wille zur Arbeit und zum Wiederaufbau im deutschen Volke bedingt, den vielfältigen harten Erschütterungen der letzten Jahre zum Trotz, daß das industrielle und wirtschaftliche Leben allmählich zu florieren beginnt. Auch Karlsruhe scheint in dieser Hinsicht bereits den toten Punkt überwunden zu haben und wieder einer gedeihlichen Zukunft entgegenzuschreiten; wenigstens dünkt es so auf Grund der im allgemeinen fast vollbeschäftigten Fabriken und Werke, unter denen wir als Beispiel nur einige, wie die weltbekannte Majolikamanufaktur (die Schmuck- und Baukeramik erzeugt), die nicht minder bekannte Seifen- und Duftwarenfabrik von Wolff & Sohn, die Werke der Karlsruher Maschinenbaugesellschaft, die Ofenfabrik Junker & Ruh, die Spiritusbrennerei von Sinner, sowie die zahlreichen Großbrauereien herausgreifen wollen.

Zum Schluß sei noch der außerordentlichen Vorzüge Karlsruhes auf dem hygienischen Gebiete gedacht. Die Gunst des Klimas wird durch eine gesunde, weiträumige Bauweise unterstützt, wobei von jeher eine weise Stadtverwaltung auf freiangelegte Plätze, schmucke Gärten und lichte, luftige Straßen Bedacht genommen hat. Erfüllt von diesem Grundgedanken ist das durch seine interessante Leistungen der modernen Architekten wirkende Villenviertel der Weststadt erstanden, das ein Bild entzückender Lieblichkeit gewährt, bestimmend war dieses Motiv auch bei der Schöpfung der prächtigen Siedelung im südlichen Stadtweichbilde, wo schmucke, schöngeformte Häuser mit roten Dächern, farbigem Verputz und gefälligen Vorgärten freundlich sich vom Hintergrund der Berge abheben, an die sie sich anlehnen, gleichsam als Pforten zu dem vielbesuchten, waldumrauschten Albtal mit seinen herrlichen Ausflugspunkten in den nahen und fernen Hochschwarzwald.

Wir glauben in vorstehenden knappen Umrissen über die Vorzüge und Annehmlichkeiten Karlsruhes einigermaßen dargetan zu haben, welche Bedeutung der badischen Metropole heutzutage zuzukommen vermag und daß sie ganz zweifellos zu den schönsten, sehenswertesten und zukunftsreichsten Städten des Deutschen Reiches gehört. Die Tatsache, daß Baden infolge des unglückseligen Ausganges des Krieges Grenzland, seine Hauptstadt Grenzstadt geworden ist, erhöht nur ihre zukünftige Bedeutung und eben diese unabänderliche Tatsache muß und wird ein Ansporn sein, die Anstrengungen in der Leistungsfähigkeit auf wirtschaftlichem, künstlerischem und kulturellem Gebiete zu verdoppeln, damit wir uns, wie ehedem, mit unseren Gegnern im Konkurrenzkampf messen und sie übertrumpfen können.

Daß man bei uns in Baden und insbesondere in seiner Hauptstadt auf dem besten Wege dahin ist, davon soll die schon oben gelegentlich gestreifte, in der zweiten Hälfte des Septembers arrangierte „Herbstwoche" ein objektives Zeugnis geben. Zu den zahlreichen Fremden, die die Landeshauptstadt in jenen Tagen in ihren Mauern begrüßen wird, werden sie auch die Vertreter des „Verbandes der Deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede" zählen dürfen, die sich auf Einladung der Karlsruher Kollegen entschlossen haben, ihre diesjährige Verbandstagung in Karlsruhe abzuhalten. Hoffen und wünschen wir, daß unsere Gäste Tage nützlichen Strebens, aber auch ungetrübter Freude hier verleben und einen wahrhaft guten Eindruck von Badens Landeshauptstadt mit nach Hause nehmen mögen. In diesem Sinne bringen wir Ihnen ein „herzliches Willkommen" entgegen.

Das geistige Rüstzeug des modernen Handwerkers

Von Albert Maybaum, Berlin.

(Schluß)

Nun aber kommen wir noch zu einem der wichtigsten Punkte, welchen wir bei einer Besprechung und Darstellung des geistigen Rüstzeuges nicht übersehen dürfen. Wer kämpfen und siegen will, der darf nicht nur ein gutes Rüstzeug besitzen, sondern muß auch in den Waffen, die sein Arsenal enthält, wohl erfahren und geübt sein.

Unser Rüstzeug besteht in dem aus der Gesamterfahrung aller Meister unseres Handwerks gewonnenen Gesamtwissen, und dies Wissen ist gleichsam der Schatz und das Erbe unserer Väter an uns. Dies legt uns aber eine Verpflichtung auf, die unser großer Dichter Goethe in die Worte gekleidet hat: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!" Auch wir Handwerker müssen das Wissen unseres Gewerbes, dieses reichste und wertvollste Erbe unserer Väter, erst für uns erwerben, wenn wir es besitzen und nutzbar für unser eigenes Wirken machen wollen.

Da gilt es denn früh anfangen mit diesem Er-

werben. Das vom Meister überlieferte handwerkliche Wissen kann nur die Grundlage sein, auf der gleichzeitig weiter gebaut werden muß und soll. Diesem Zweck dient die Fortbildungsschule, jedoch nur eingeschränkt, da ihr Gebiet zu weit und zu allgemein ist. Darum ist es vom Standpunkt des Handwerkers besonders vorteilhaft, daß sich in den Rahmen der Fortbildungsschule die Fachklasse zweckmäßig eingefügt hat. Hier haben wir eine Einrichtung, die ausgesprochenermaßen dem Wissen eines bestimmten Handwerks dienen soll. Auf der Grundlage der Schulkenntnisse einerseits und der praktischen Erfahrung in der Lehrwerkstatt andererseits wird das spezielle Wissen des jeweiligen Handwerks besonders eingehend gepflegt. Freilich kann es sich dabei noch nicht um ein wirkliches Fachwissen handeln, denn für dieses soll ja hier erst der Grund gelegt werden, und der Lehrling selbst ist für ein solches Fachwissen ja auch noch gar nicht reif; ich glaube sogar, daß man hier eher etwas vorsichtiger sein sollte als zu voreilig, denn der Lehrling, dem man zu frühzeitig Tatsachen aus dem eigentlichen Fachwissen übermittelt, kann diese nicht verdauen; dabei glaubt er doch wunder was er weiß und lernt nicht mehr so willig, weil durch solches Halbwissen die Autorität des Meisters leicht untergraben werden kann. Ich muß mich hier den berechtigten Warnungen mancher einsichtigen Meister voll und ganz anschließen. Die Fachklasse hat die Aufgabe, auf der Grundlage des Schulwissens, dieses noch vertiefend und erweiternd, jene Kenntnisse dem Jüngling zu vermitteln, welche für sein Handwerk besonders wichtig und wertvoll sind. Das dadurch mitgeteilte Wissen hat aber doch bereits seine fachwissenschaftliche Färbung, indem alle praktischen Beispiele zur Erläuterung des Wissens der Praxis des Handwerks entnommen sind; zugleich erhält dann aber auch dies Lernen und dies Wissen eine täglich wachsende Bedeutung für den Jüngling durch die nebenhergehende Erfahrung in der Werkstatt. Für das Fachwissen auf dieser Stufe der Ausbildung sollte man grundsätzlich die Forderung aufstellen, daß die Fachklasse nur beziehentliches Wissen mitteilen und es dem Lernenden überlassen soll, die eigentlichen Beziehungen dieses Wissens zur praktischen Arbeit in der Werkstatt zu finden. Wird so vorgegangen, so wird der wertvollste Grund für die spätere Aufnahme des eigentlichen Fachwissens gelegt. Es muß eben der Jüngling doch dahin erzogen und daran gewöhnt werden, daß er selber sucht und auch zu suchen und zu finden versteht; ganz verkehrt wäre es aber, ihm schon in der Fachklasse ein schematisches Fachwissen einzupauken, wodurch er nur urteilslos und unpraktisch werden muß.

Ein Lehrling, der mit Erfolg eine Fachklasse besucht hat, wird ein gediegenes Wissen und damit eine solide Grundlage haben, auf der sich das erkennende und urteilende Wissen seines Handwerks erbauen läßt. Zugleich aber hat er auch die Gewohnheit angenommen, seine Arbeit mit fragenden Sinnen zu beobachten und nach dem Warum und Weshalb seiner Betätigung zu forschen. Nun ist zweierlei zu bemerken, was für die eigentliche Fachbildung wichtig ist. Die während der Lehre zur Verfügung stehende Zeit war nur gering und sie wurde voll erfüllt durch Aufnahme der Wissensgrundlagen; zweitens war die Reife des Jünglings der Übermittelung des eigentlichen Fachwissens nicht gewachsen. Dies beides gilt es nun nachzuholen.

Das Zweckmäßigste wird es hier immer sein, nach der eigentlichen Lehrzeit das Fachwissen in bestimmten Fachkursen zu absolvieren. Denn einerseits ist jetzt der junge Geselle am besten imstande, dies Fachwissen in sich aufzunehmen und andererseits kann in solchen systematischen Fachkursen ein geschlossenes Wissen am besten vorgetragen und aufgenommen werden. Solche Fachkurse sind ja nun vielfach ausgestaltet worden und haben ihre segensreichen Folgen genugsam gezeigt. Hier lernt der junge Handwerker das eigentliche geistige Rüstzeug seines Berufes kennen und übt sich in den Waffen, die ihm hier für den kommenden Daseins- und Konkurrenzkampf geboten werden.

Nun hat er nicht allein die Grundlagen, sondern auch die Tatsachen des Fachwissens in sich aufgenommen und geht so gerüstet gewissermaßen auf den Übungsplatz zurück, d. h. in die Werkstatt, wo er nun die Ergebnisse des Wissens an den Möglichkeiten der Praxis selber zu prüfen hat. Damit ist wohl der eigentliche Ausbildungsgang des praktischen Handwerkers abgeschlossen; doch dieser Abschluß ist noch lange nicht der Abschluß überhaupt. Der Schule des Meisters und des Fachlehrers müssen wir eines Tages den Abschied geben; aber die Schule des Lebens hält uns unser ganzes Leben lang als gute oder schlechte, als willige oder unwillige, als begabte oder unbegabte und unbelehrbare Schüler in ihrem Bann.

Da werden nun spezielle Fragen an uns herantreten und unser Urteil aufrufen. Wenn wir da nicht imstande sind aus eigener Kraft eine Antwort zu finden, dann steht weiter die Fachpresse mit ihren Spalten vor uns. Hier ist dann der Ort, wo man solche Fragen dem Urteil aller Berufsgenossen vorträgt und wo sie sicher Beantwortung finden werden. So reiht sich Baustein auf Baustein, und unser Wissen wächst und unsere Waffen bleiben scharf und glänzend.

Erfahrung ist ein langer Weg und eine teure Schule zugleich; das Wissen aber spart uns Weg und Schulgeld zugleich. Darum sollen wir die Fachpresse nicht nur benutzen, um Fragen gelöst und beantwortet zu erhalten, sondern jedes Meisters Pflicht ist es, auch ohne besondere Aufforderung alle vorteilhafte Erfahrung und jede praktische Verbesserung, die er erdacht und erprobt, in den

Spalten der Fachpresse der Allgemeinheit der Kollegenschaft zugänglich zu machen. Ist dies wirklich unsere Pflicht, sollten wir nicht doch lieber solche Vorteile für uns behalten? Ja, es ist unsere Pflicht, denn haben wir nicht selber tausendmal mehr empfangen als wir jemals zurückerstatten könnten! Woher haben denn wir unser Können und unser Wissen? Etwa aus uns selber geschöpft? Nein, alles, was wir als Handwerker sind und können und wissen, das danken wir den lebenden und den dahingegangenen Meistern unseres Handwerks; und wer so empfangen hat, der hat auch die Pflicht wieder zu geben und mitzuteilen, und wer sich dieser Pflicht aus kleinlicher Selbstsucht zu entziehen trachtet, der ist undankbar und handelt schlecht und verabscheuungswürdig! Wir sollen unseren Stand fördern und weiter entwickeln; deshalb gehören unsere Gaben und Fähigkeiten nicht uns allein, sondern auch dem Handwerk, welches uns nährt und uns Gewinn und Ansehen und Ehre unter den Menschen verleiht.

Darum sollen wir alle danach streben, das Rüstzeug des modernen Handwerkers nicht nur zu brauchen und uns in seiner Handhabung zu vervollkommnen, sondern wir müssen auch immer danach streben, dies Rüstzeug immer besser zu gestalten und es reicher und wirksamer für alle zu machen. Dies geistige Rüstzeug aber ist die Gesamtheit des Fachwissens, wie es im Arsenal der Fachliteratur gesammelt ist!

Zum Schluß wollen wir nun aber noch einer weiteren Ausgestaltung des Fachwissens ein paar Worte widmen. Neben dem Fachwissen, welches die Gesamterfahrung in praktischer Weise nutzbar macht und welches wir daher in den zusammenhängenden Fachbüchern finden, haben immer bestimmte Wissensgebiete besondere Berücksichtigung erfahren und sind demgemäß auch in besonderen Fachbüchern niedergelegt. Da gehen einige solcher Bücher besonders nur auf die Technik des Handwerks und die bestimmten Arbeitsmethoden ein und beschreiben diese eingehend; andere wieder behandeln ausschließlich die Herstellungsverfahren; noch andere des Handwerks Kunst und seine Grundlagen; weitere machen uns mit den Hilfsmitteln der Werkstatt, den Werkzeugen, Apparaten und den Hilfsmaschinen bekannt. Doch all dies genügt dem modernen Handwerker heute nicht mehr und er bedarf noch weiteren geistigen Rüstzeuges.

Will z. B. der Meister heute seinen Betrieb selbständig führen, so steht er Fragen gegenüber, die dem Handwerker alten Stiles wenig Sorge machten. Da ist unter anderem die Gewerbeordnung mit ihren zahlreichen Bestimmungen und andere Gesetze, wie die der Versicherungsordnung, müssen ebenfalls berücksichtigt werden; so kann der Meister einer gewissen Kenntnis des sogenannten Handwerkerrechts nicht entbehren, denn auch dies gehört zu seinem geistigen Rüstzeug.

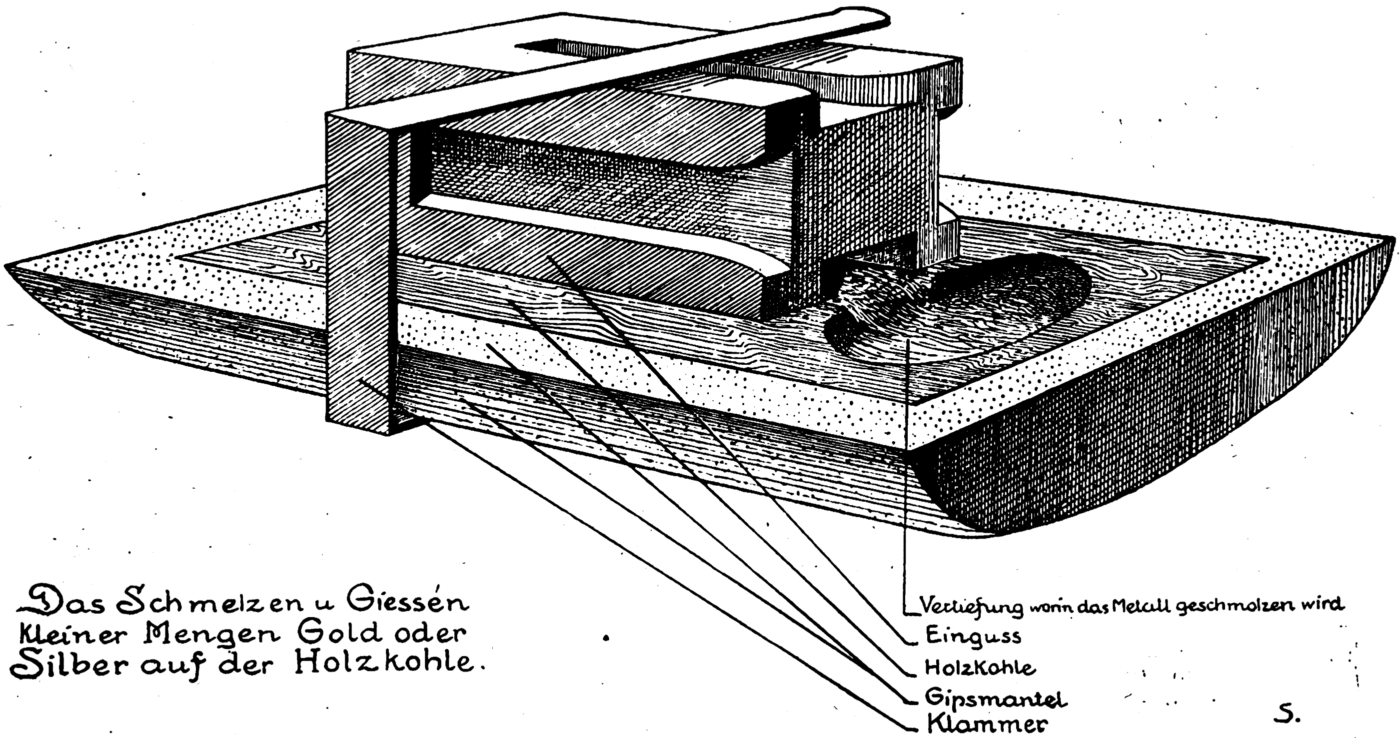
Und wenn er sich über die Einrichtungen handwerklich organisatorischer Art, wie der Innungen und Handwerkerkammern, unterrichtet, so stehen noch weitere Fragen der handwerklichen und geschäftlichen Organisation vor ihm, die er lösen muß, wenn er wirtschaftlich bestehen will. Da haben wir die verschiedenartigen wirtschaftlichen Organisationen des Handwerks, wie die Einkaufs-, Bearbeitungs- und Lieferungs-Genossenschaften, die Kreditvereinigungen und die verschiedenartigen gemeinnützigen Vereinigungen wie etwa die Versicherungen aller Art. Hier haben wir im Grunde genommen doch ebenfalls Waffen für den Wirtschaftskampf unseres Handwerks vor uns, und indem wir diese Waffen sammeln, sichten, ordnen und nutzbar für uns machen, bereichern wir ebenfalls das geistige Rüstzeug.

Weiter gehört auch zum geistigen Rüstzeug des modernen Handwerkers eine ausgiebige Kenntnis geschäftlicher Betätigung. Der moderne Handwerker von heute ist eben nicht mehr ausschließlich Handwerker, sondern er muß fast immer auch ein tüchtiger und gewiegter Geschäftsmann sein, wenn er wirtschaftliche Erfolge erringen will. So muß denn kaufmännisches Wissen gepflegt werden und dazu gehört die Buchführung, die Kalkulation, die Marktkunde und manches andere, was wir gewöhnlich unter dem Namen „kaufmännischen Wissens oder kaufmännischer Ausbildung“ zusammenfassen. Der erfolgreiche Handwerksmeister von heute ist eben der geschäftsgewandte Handwerker; ein anderer Meister steht ihm immer nach, denn diesem fehlt eben ein wichtiges und wertvolles Stück des geistigen Rüstzeuges eines modernen Handwerkers.

Schließlich und endlich haben wir noch ein Stück des geistigen Rüstzeuges des modernen Handwerkers in der Volkswirtschaftslehre vor uns. Wer erfolgreich vorwärtsstreben will, der kann dies doch nur dann, wenn er den Weg und das Ziel kennt, wenn er also gleichsam das Kampffeld kennt, auf dem er den Sieg erringen will. Dies Kampffeld ist aber nur ein Teilausschnitt des gesamten Erwerbslebens und wir müssen das ganze kennen, wenn wir genau beurteilen wollen, wie denn unser eigenes Wirtschaftsgebiet mit dem Gebiet der gesamten Volkswirtschaft zusammenhängt. Manches verkehrte Streben wäre längst als solches bekannt und es würden lange schon nicht mehr zahlreiche Handwerker im Streben nach wirtschaftlicher Gesundung ihres Gewerbes Irrwege wandeln, die doch unmöglich zum erhofften Ziele führen können, wenn sie sich der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge im gesamten Erwerbsleben bewußt würden. Unkenntnis der Zusammenhänge und der Gesetze der Volkswirtschaft, wie sie in der Volkswirtschaftslehre dargestellt werden, ist eine Ursache für manches erfolglose Streben und für so unendlich viel unzweckmäßig aufgewendete Mühe. Dringen erst einmal die elementaren Gesetze der Volkswirtschaftslehre in das Wissen der Handwerker ein, dann wird unser aller Streben nach

Besserung der wirtschaftlichen Lage auf eine gesunde Grundlage gestellt, und wir werden auch wirklich die Früchte unserer Bestrebungen ernten. Darum gehört zum geistigen Rüstzeug des modernen und erfolgreichen Handwerkers unbedingt eine ausreichende Kenntnis der Gesetze und Bedingungen der Volkswirtschaft.

Damit sind wir denn zum Schluß der Erörterungen über die geistigen Waffen und das geistige Rüstzeug des modernen Handwerkers gelangt. Wenn ich auch glaube alle Hauptstücke dieses geistigen Rüstzeuges dargestellt und ihr Wesen wie ihre Bedeutung für den modernen Handwerker praktisch erläutert zu haben, so wird gewiß der eine oder andere meiner Leser noch diese oder jene Waffe vermissen; doch in jedem Falle wird es ihm nun leicht sein, solche selbst in das ganze System des geistigen Rüstzeuges einzureihen. Doch schließlich kommt es ja weniger auf ein lückenloses Aufzählen aller Waffen an, sondern darauf, daß der Wert und die Bedeutung dieses geistigen Rüstzeuges voll erfaßt werde, damit es auch genutzt werden kann. Den praktischen Nutzen wird doch immer nur der Handwerker haben, der sich dieses geistigen Rüstzeuges im Kampf um den wirtschaftlichen Erfolg bedient. Jeden meiner Leser dazu aufzurufen, das war die Aufgabe und der Zweck meiner Arbeit, und wenn dieser Zweck erreicht wird, dann bin ich zufrieden, denn ich darf dann sagen, daß meine Stimme nicht ungehört geblieben ist, sondern im Interesse jedes Handwerkers und des gesamten deutschen Handwerks Nutzen und Vorteil hervorbringen wird.



Das Schmelzen u Giessen Kleiner Mengen Gold oder Silber auf der Holzkohle.

Das Schmelzen und Gießen kleiner Quantitäten Gold oder Silber

Kleine Mengen Gold oder Silber, bei denen es sich nicht lohnt, den Schmelzofen oder die Esse in Brand zu setzen, schmilzt man auf der Holzkohle. Man bedient sich hierzu entweder des Lötrohres oder der Schmelzpistole. Vorteilhaft ist es, die Holzkohle, die mindestens 12—15 cm Länge besitzen muß, zu diesem Zwecke zu präparieren. Es geschieht dies, indem man die Kohle an den Seiten und unterem Teil mit einer ziemlich starken Gipsschicht — etwa 1—2 cm dick — umgibt, doch ist hierbei zu berücksichtigen, daß sich Gips mit Kohle schlecht verbindet. Der Gipsmantel muß daher durch Eisendrähte zusammengehalten werden und man verfährt am zweckmäßigsten in der Weise, daß man vor dem Verschmieren mit Gips die Kohle mit einem Drahtgestell oder Drahtnetz versieht, das an verschiedenen Stellen in die Kohle festgesteckt ist. Selbstverständlich ist es gleichgültig, ob ein Draht mehr oder weniger um die Kohle gezogen wird, ob das Gestell symmetrisch oder willkürlich angeordnet ist, wenn nur der Zweck, die Gipsschicht fest mit der Kohle zu verbinden, erreicht wird. Oben wird die Kohle flach abgezogen. Die so hergerichtete Holzkohle ist äußerst dauerhaft und hält eine ganze Anzahl nicht auf diese Weise präparierter Kohlen aus. Mittels einer stark federnden Klammer wird nun der Einguß auf die Kohle gespannt. Einen praktischen Einguß stellt man sich, wie aus der Zeichnung ersichtlich, aus einem vierkantigen Stück her, indem man die vier Seiten mit Eingüssen verschiedener Stärke versieht. Als Material verwende man Eisen, Stein oder Retorten-

kohle. Letztere ist leicht zu bearbeiten, läßt sich sägen, mit dem Stichel schneiden, feilen und schleifen und verbindet mit diesem wesentlichen Vorteil keinerlei Nachteile, denn sie ist ebenfalls dauerhaft. Erhältlich ist die Retortenkohle bei jedem Gaswerk, denn sie ist ein Nebenprodukt der Leuchtgasfabrikation und lagert sich in den Gasretorten in Schichten von mehreren Zentimetern Dicke ab. Allgemein bekannt ist diese Retortenkohle durch ihre Verwendung zu Kohlenstäben für elektrische Bogenlampen. Vor dem auf die Kohle gespannten Einguß mache man eine Vertiefung, in welche das zu schmelzende Gold kommt und ist dieses gut flüssig, geschieht das Eingießen durch einfaches Neigen der Kohle. In dieser geneigten Lage hält man die Kohle so lange ruhig, bis das Gold ziemlich erkaltet ist. Würde man die Kohle bewegen, etwa sofort nach dem Eingießen in die wagerechte Lage bringen, so wird das Gold in der Bearbeitung rissig, eben weil es während des Erkaltens nicht in absoluter Ruhe gehalten wurde. Es empfiehlt sich daher, besonders wenn man seiner Hand nicht sicher ist, die Kohle vorsichtig auf den Werktisch zu setzen, doch beachte man dabei, daß durch Unterlagen auf einer Seite der gleiche Neigungs-Winkel wie beim Eingießen entsteht. Die absolute Ruhe während des Erkaltungsprozesses ist für die Haltbarkeit des Goldes von größter Wichtigkeit, worauf nicht streng genug geachtet werden kann; mancher Ärger und manche unnütze Frage bleibt bei Beobachtung dieser Geringfügigkeit erspart. Als Schmelzmittel bediene man sich des Borax. E. S.

Was der Goldschmied vom Emaillieren wissen muß

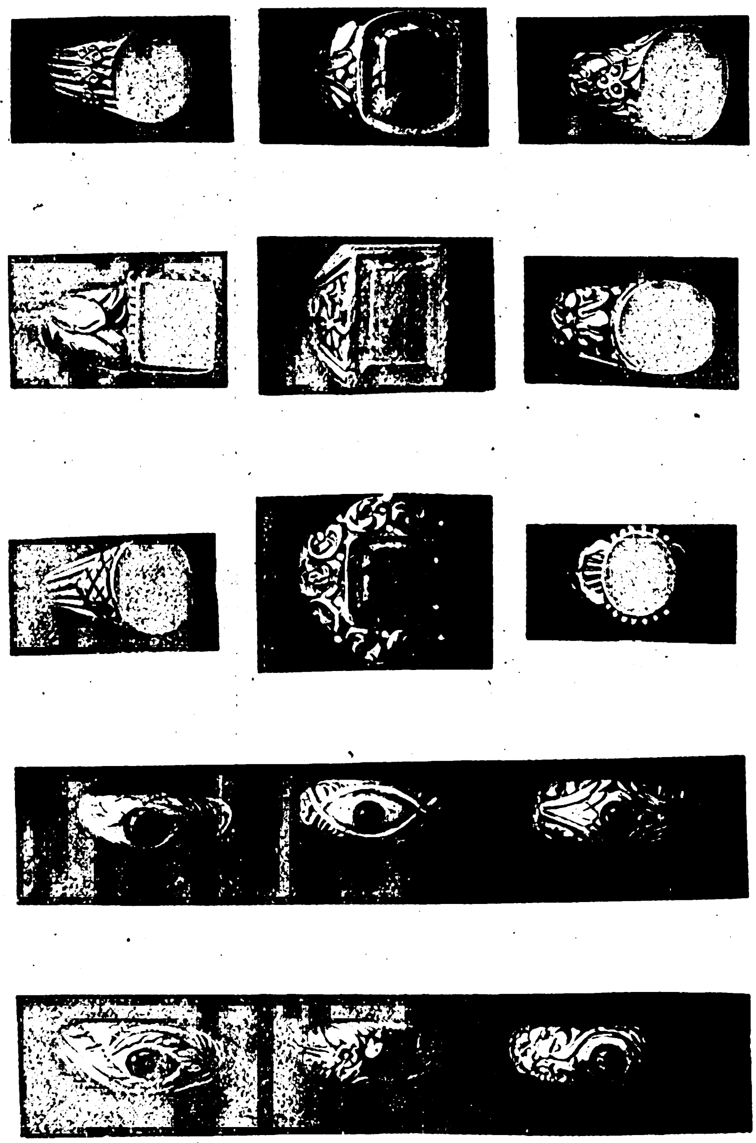
Von Carl Wilh. Drais—Pforzheim (Schluß)

Das Email besteht, wie schon eingangs erwähnt, aus besonders zusammengesetztem, leichtflüssigem, bleireichem, oft Borax haltigen Glas. — Das glashelle durchsichtige Email heißt Fondant. Wird diese Glasmasse mit Metalloxyden verschmolzen, so entsteht je nach der Zusammensetzung durchsichtiges farbiges transparantes Email, oder undurchsichtiges opakes Email usw. Einzelne Rezepte über die Zusammensetzung zu geben, geht über den Rahmen dieses Aufsatzes hinaus, auch wäre es zwecklos, da die Herstellung sich im kleinen gar nicht lohnt. Vor dem Krieg wurde viel Email für Schmuckwaren von Genf und Paris bezogen. Erfreulicherweise beschäftigen sich jetzt auch in Pforzheim einige Leute mit der Herstellung feiner Emailsorten. Das Email wird stets in groben Brocken oder Tafeln bezogen — nicht gepulvert. Das Pulverisieren muß man selbst vornehmen und es ist gut, nicht zu viel auf einmal zu pulverisieren, weil sonst die Qualität unter Umständen notleiden könnte. Zunächst werden die Emailbrocken im Porzellanmörser unter destilliertem Wasser zerstoßen, denn das Email ist gegen kalk- oder chlorhaltiges Wasser, wie wir es in Pforzheim haben, sehr empfindlich. Dann erfolgt das Feinreiben in einem Achatmörser ebenfalls unter destilliertem Wasser. Diese Arbeit muß mit größter Gewissenhaftigkeit ausgeführt werden. Zum Reiben des Email haben größere Betriebe automatisch arbeitende Apparate. Das pulverisierte Email muß mit destilliertem Wasser so oft übergossen, durchgerührt und nach dem Absetzen abgeschwenkt werden, bis das Wasser ganz hell bleibt. Würde diese Arbeit nicht sehr pünktlich ausgeführt, so würde sich dies beim Einbrennen bitter rächen, denn es entstehen dann Risse und unreine Farbtöne, und es ist schon vorgekommen, daß die Tagesarbeit einer ganzen Anzahl Emailleusen dadurch unbrauchbar war.

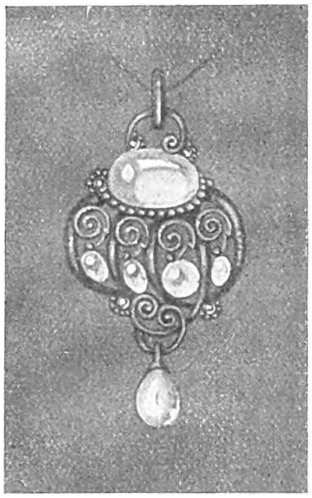
Das so vorbereitete Email wird in Flaschen mit weitem Hals und eingeschliffenem Glasstöpsel unter destilliertem Wasser aufbewahrt. Die Arbeiter oder Arbeiterinnen bekommen davon in kleine Glasnäpfe gewisse Arbeitsportionen ebenfalls unter destilliertem Wasser. Diese Glasnäpfe sind, wenn nicht mit der betreffenden Emailsorte gearbeitet wird, stets unter einer Glasglocke aufzubewahren, da unter keinen Umständen Staubpartikelchen in das Email kommen dürfen.

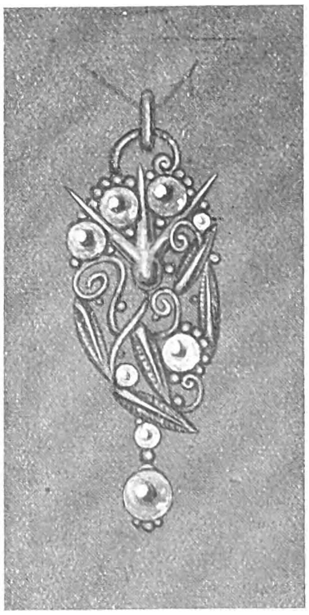
Die zu emaillierenden Gegenstände müssen vor allem gründlich entfettet und von Oxyd befreit werden. Zu diesem Zweck wird die Ware zuerst geglüht, dann in verdünnter Salpetersäure abgekocht und hierauf entweder von Hand mit Flußsand und Borstenbürste gebürstet oder maschinell mit einer, auf eine rotierende Messingbürste tropfende Seifenwurzelabkochung behandelt und sofort in heißem, ganz reinem und staubfreiem Flußsand aufgetrocknet.

Hierauf erfolgt das Auftragen der Emailmasse (der Pforzheimer Lokalausdruck hierfür heißt: „betragen") mittels etwa 3 mm dicken Stahlstiften, die auf der einen Seite wie ein Bleistift zugespitzt und auf der anderen Seite spatelförmig geformt sind. Die Arbeit erfolgt an einem sogenannten Feilnagel, über dem ein vollständig reines ungebügeltes Leinenläppchen gehängt ist. Der Gegenstand wird mit der linken Hand gehalten, während die rechte den Betragstift führt. Bei kleinen Emailflächen oder Einschnitten wird das Email aus den jetzt von Wasser größtenteils abgegossenen Emailnäpfchen mittels des spitzen Teils des Betragsstiftes entnommen und in die Vertiefungen eingetragen, nur bei größeren Flächen benutzt man den spatelförmigen Teil. Die Hauptsache ist, daß das Email ganz gleichmäßig verteilt wird, welche Arbeit unbedingt persönlicher Anleitung bedarf. Durch seitliches Anklopfen mit dem Stahlstift wird bewirkt, daß das in der Email befindliche Wasser sich nach oben zieht, und wird dieses Wasser größtenteils dann durch ganz leichtes

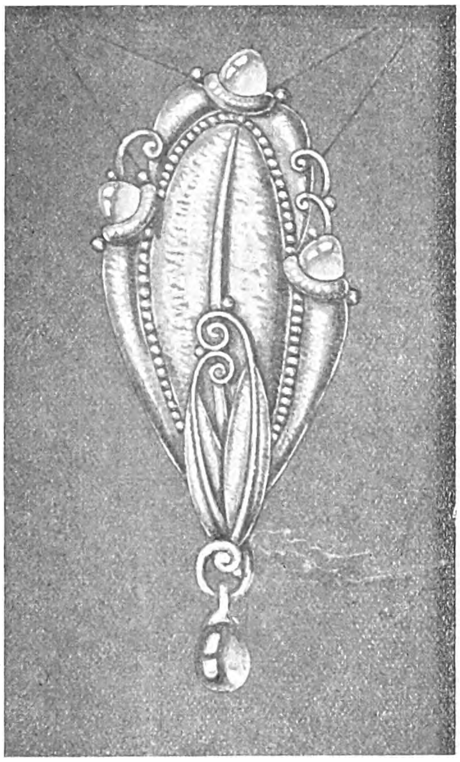


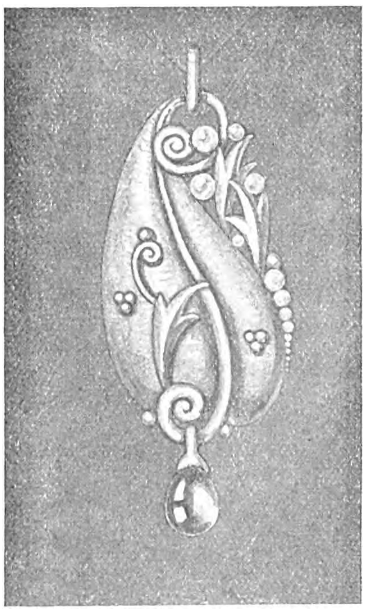
Siegel- und Bandringe in Gold getrieben
von Carl Fischer jr. — Schwäb. Gmünd





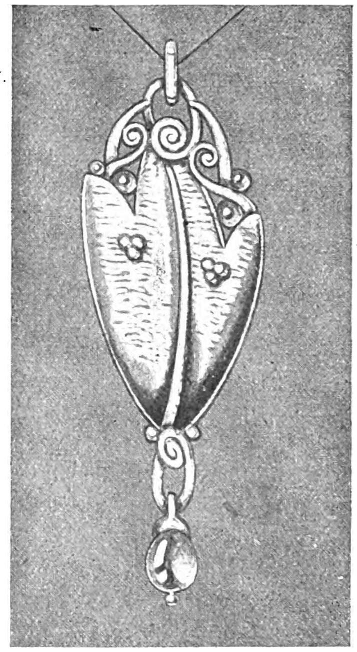
Schmuckentwürfe von Fritz Möhler — Schwäb. Gmünd

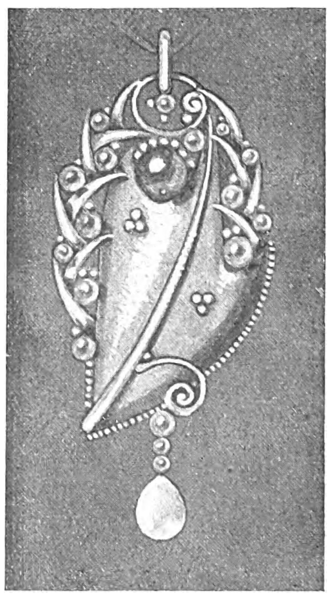




Schmuckentwürfe von Fritz Möhler — Schwäb. Gmünd







Schmuckentwürfe von Fritz Möhler — Schwäb. Gmünd

Betupfen mit dem vorerwähnten Leinenläppchen abgesaugt. Die Gegenstände werden sodann auf geeignet geformte Schwarzblechscheiben gelegt, aufgesteckt oder aufgehängt, je nach der Form der Stücke.

Diese bestückten Schwarzblechscheiben werden dann zunächst am Ofenrand zum langsamen Auftrocknen des Emails aufgestellt. Dann kommen sie in die Muffel des Emaillierofens, welcher eine Hitze von 600—900° C. haben muß, und beobachtet den Schmelzprozeß der Emailmasse. Durch geeignetes Drehen und Wenden der Schwarzblechscheibe wird bei einiger Übung und Befähigung ein gleichmäßiges Fließen des Emails erzielt. Die Blechscheiben werden dann herausgenommen und läßt sie langsam erkalten, das Auftragen sowie Einbrennen, wie vorstehend beschrieben, wird noch einmal wiederholt.

Ehe ich auf die weitere Behandlung übergehe, ist an dieser Stelle der Platz, einige Worte bezüglich der Emaillieröfen zu sagen.

Man unterscheidet solche mit Koks, Gas, Gas- und Luftzufuhr und mit Öl-Luftheizung. Welche dieser Konstruktion vorzuziehen ist, richtet sich teils nach örtlichen Verhältnissen, teils nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Zweifellos hat ein mit genügend Gas beheizter Gasofen gegenüber Koksöfen mancherlei Vorzüge.

Der wichtigste Punkt ist eine geeignete, zuverlässige Bezugsquelle, denn die Zahl minderwertiger Fabrikate auf dem Gebiet der Muffelöfen ist ziemlich groß. Ich unterlasse es aber grundsätzlich, ein bestimmtes Fabrikat zu empfehlen.

Nach dieser kleinen Abschweifung kehren wir zur weiteren Behandlung zurück.

Nach dem zweiten Auftrag wird mittels massiver „Schmirgelfeilen für Emailzwecke" unter Anwendung von kaltem klaren Wasser und mit Handbürste gründlich ausgewaschen, mit einem Leinenlappen abgerieben und auf heißem Blech aufgetrocknet und nochmals ohne neuen Emailauftrag eingebrannt. Nach dem Glanzbrennen zeigen sich öfters kleine Fehler, wie kleine Poren und dergleichen, die mit der Spitze des Betragstiftes erweitert, mit Email ausgefüllt und wiederum gebrannt werden müssen, wobei man dann meist ein etwas schärferes Feuer gibt. Das Glanzschleifen erfolgt auf rotierenden Bleischeiben unter Anwendung von Tripel und Wasser; ist aber nicht in allen Fällen notwendig.

Vorstehender Arbeitsgang ist hauptsächlich für Opak-Email maßgebend. Die von anderen Fachschriftstellern aufgestellte Behauptung, daß auf jedem Gegenstand zuerst Fondant aufgeschmolzen werden müsse, ist nicht richtig, es kommt bei einzelnen Unterlagsmetallen in Frage und auch, wie wir später sehen werden, bei gewissen Arbeiten bei der jetzt so beliebten Transparent-Email.

Will man ein Schmuckstück transparent emaillieren, so ist zu beachten, daß die beste Wirkung dann erzielt wird, wenn das Grundmetall vor dem Emaillieren auf irgend eine Weise straffiert wird. In vielen Fällen geschieht dies mittels Guillochierens, in anderen mittels Gravieren, eventuell Ätzen und Gravieren. Bei Massenartikeln begnügt man sich häufig mit eingeprägter Straffierung, worunter aber die Wirkung etwas notleidet.

Bei transparenter Email ist auch die Art des Grundmetalls von besonders großem Einfluß auf den Effekt des Emails, so ist bekannt, daß z. B. das feurigste Rot auf Feingoldunterlage, das schönste Blau und Grün auf Feinsilberunterlage erzielt wird. Besteht nun das betr. Grundmetall, wie meist der Fall, nicht aus obigen Metallen, so hilft man sich mit straffiert geprägten Gold- bzw. Silberfolien — dünnen Metallblättchen —, indem man diese manchmal unter Anwendung von Quittensaft auf die in diesem Fall allerdings zuerst mit Fondant überzogenen Stücke, da einlegt, wo die betreffende Farbe später aufgetragen wird, und einbrennt. Ganz dünnwandiger Goldschmuck wird dadurch emaillierbar gemacht, daß man zunächst die Innen-(Rück-)seite emailliert. Man bezeichnet dies „contre-emaillieren", wie es in der Emailtechnik noch viele französische Ausdrücke gibt. Soll das Email einen stumpfen matten Ton bekommen, so behandelt man es zum Schluß mit einem Sandstrahlgebläse oder beizt mit Flußsäure.

Will man das Email von einem Gegenstand entfernen, oder ist eine Arbeit mißlungen, so nimmt man ein Pulver von gleichen Teilen Salpeter, Kochsalz und Alaun, glüht mit diesem die Arbeit und löscht sie in kaltem Wasser ab. Ein anderes Verfahren besteht darin, daß die Emaille vermittelst Fluorwasserstoffsäure (auch kurz Flußsäure genannt) ausgefressen wird. Man übergießt zu diesem Zweck eine entsprechende Menge gepulverten „Flußspates" in einer Bleischale mit konzentrierter Schwefelsäure (wodurch die Flußsäure entsteht) und taucht den Gegenstand, von dem die Emaille entfernt werden soll, vermittelst eines Drahtes kurze Zeit hinein. Doch ist diese Arbeit möglichst im Freien vorzunehmen, da die Fluorwasserstoffsäure eine der giftigsten und gefährlichsten Substanzen ist, die man nur mit größter Vorsicht handhaben soll. Das Einatmen der Dämpfe oder unachtsames Bespritzen und Benetzen der Haut bewirken tiefgehende Zerstörungen des Gewebes. Auch Glas und Porzellan werden stark von der Säure angegriffen, weshalb diese unter Luftabschluß in einer Gummiflasche aufzubewahren ist.

Damit ist so ziemlich das Wesentlichste über das Emaillieren gekennzeichnet.

Ich wiederhole aber hier, was ich an anderer Stelle schon gesagt habe: Man glaube nicht, auf Grund einer Beschreibung hin unmittelbar arbeiten zu können, alle die verschiedenen Spezialgebiete der Goldschmiedekunst erfordern neben guten Wissen eine sehr gründliche Ausbildung. Es ist doch sicher

kein Zufall, daß in den Induſtrieſtädten ſolche Arbeiten von beſonderen Hilfsgeſchäften ausgeführt werden. Über „Geheimniſſe“, wie immer geglaubt wird, verfügen auch dieſe Leute nicht, ihr größtes Geheimnis iſt vielleicht das, daß ſie keine Geheimniſſe haben, aber über eines verfügen ſie, was man glücklicherweiſe weder kaufen noch ſtehlen kann, nämlich über Übung und Erfahrung. —

Herr Albert Solter, Email-Maler, Pforzheim, Laubgaſſe 6, teilt mit, daß er das auf Seite 275 erwähnte Verfahren patentiert bekommen hat und macht darauf aufmerkſam, daß Nachahmungen verfolgt werden. Lizenzen dagegen ſind erhältlich.

Die Tributwirtſchaft

Die unerhört hoch bemeſſene Kriegsentſchädigung, die uns mit brutalſter Gewaltandrohung auferzwungen worden iſt, beſtimmt den Gang unſerer Wirtſchaft für Jahrzehnte. Die Möglichkeit, daß andere politiſche Bündniſſe, als ſie zur Zeit beſtehen, uns teilweiſe von dem Tribut befreien, muß hier unerörtert bleiben. Sie wird nach menſchlichem Ermeſſen auch ſchwerlich in nächſter Zeit eintreten können, da die Bündnisfähigkeit unſeres eigenen Landes, die als Gegengewicht geltend zu machen wäre, fürs erſte äußerſt beſcheiden zu werten iſt. Die Tributzahlungen werden aber über die uns bedrückende Wirkung hinaus auch die wirtſchaftlichen Beziehungen zwiſchen anderen Ländern ſtark beſtimmen. Der ganze Weltmarkt wird ſich auf den einſeitigen Zufluß einzuſtellen und umzuſtellen haben. Dabei kann er leicht in Erſchütterung geraten, wenn die Aufnahme der rieſenhaften Zahlungen nicht ſehr ſorgfältig vorbereitet wird und mit erheblichem Geſchick durchgeführt wird. Die Tributwirtſchaft vermehrt die auf den Krieg folgenden Jahre um eine neue ſtändige Kriſengefahr für alle dem Weltmarkt angeſchloſſenen Länder. Das iſt eine Wirkung, die zunächſt für den, der nicht wirtſchaftlich geſchult iſt, nicht ſo augenſcheinlich iſt, wie die unſerer Ausbeutung. Für die anderen Länder kann aber zu gewiſſen Zeiten die uns zunächſt ferner liegende Frage, in welcher Form die Tribute gezahlt werden ſollen, ſehr viel bedeutungsvoller werden, als die andere, ob wir die Tribute überhaupt auf die Dauer werden leiſten können.

Die Frage: Können wir die uns zugeſchobenen Schulden bezahlen? kann nicht endgültig beantwortet werden. Der Zeitraum, der für dieſe Zahlungen vorgeſehen werden muß, iſt zu groß, als daß die Propheten, die bejahen oder verneinen wollen, unbedingt Zutrauen beanſpruchen dürften. Nichts iſt in wirtſchaftlichen Dingen riskanter, als die Geſtaltung der Zukunft vorausſagen zu wollen. Das eine erſcheint ja jedem Kenner unſerer Wirtſchaft einwandfrei klar, daß der heutige Reichtum unſeres Volkes auch nicht entfernt ausreicht, um dieſe Schuldzahlungen zu decken, ſelbſt wenn wir uns unſerer Realwerte ſo weit berauben wollten, daß ein indiſches Hungerſterben die deutſchen Länder veröden müßte. Aber dieſe Erkenntnis reicht nicht aus, um unſere Zahlungsfähigkeit zu kennzeichnen. Wir wiſſen, daß der hochentwickelte Verkehr in geiſtigen Werten und anderen Gütern eine ſtändige Anpaſſung und Umordnung aller wirtſchaftlichen Kräfte fordert und fördert. Die viel geſchmähte ſogenannte kapitaliſtiſche Wirtſchaftsform hat doch, ſo ſehr man die mammoniſtiſchen Auswüchſe verdammen wird und verdammen muß, ſie hat doch einen Aufſchwung der Erzeugung gebracht, der alles menſchliche Erwarten bisher ſtets übertroffen hat. Was unſere Volkswirtſchaft nach zwanzig- oder dreißigjähriger Weiterentwicklung an Maſchinen, an Chemikalien, an Verbrauchs- und Luxusgütern erzeugen wird, das iſt heute nicht zu überblicken. Ob allerdings eine ausreichend ſelbſtändige und freie Weiterentwickelung, die die notwendige Vorausſetzung für einen Aufſchwung wäre, möglich iſt, das läßt ſich jetzt ebenſo wenig angeben. Es hängt auch nicht von unſerer Tatkraft und von unſerem guten Willen allein ab.

Wer ſich nicht auf eine beſtimmte optimiſtiſche oder peſſimiſtiſche Grundanſchauung feſtgelegt hat, der kann nur das mit Sicherheit ausſagen: wir wiſſen nicht, ob wir den Tribut in der geforderten Höhe aufbringen können. Über die nächſtliegenden Zahlungen, die über unſere Kraft gehen, können wir durch größere Auslandskredite hinwegkommen. Dieſe Auslandsanleihe kann ohne Zweifel ausreichende Mittel zur Verfügung ſtellen, da unſere Gläubigerſtaaten ein Mittel anwenden, das dieſe Anleihe beſonders ſchmackhaft machen muß. Wir werden dieſe Anleihe bekanntlich mit voller Steuerfreiheit ausſtatten müſſen. Dieſe Eigenſchaft wird zugleich aller Vorausſicht nach die Folge haben, daß die Zahl von Goldmilliarden, die ins Ausland geflohen ſind, auf dieſem Wege nach Deutſchland zurückkehren. Dieſe Rückwanderung kann ſehr ins Gewicht fallen. Die Schweizer Volkswirte ſchätzen die in die Schweiz geflohenen Goldmarkbeträge allein auf mehr als 10 Milliarden.

Die wirtſchaftliche Lage bleibt zunächſt zu wenig geklärt, und der Blick in die wirtſchaftliche Zukunft iſt nach der uns zugänglichen Erfahrung bisher noch niemand reſtlos geglückt, ſo daß wir nicht zu beweiſen vermögen, daß der Tribut beſtimmt über unſere Kraft gehen wird. Das iſt allerdings ſicher, wenn die ehemaligen Feindvölker nicht die verderblichen Eingriffe und Übergriffe in unſer Staatsleben und damit in unſere Wirtſchaft unterlaſſen und unſere wirtſchaftliche Freiheit ſicher ſtellen, dann bleibt die Abtragung der Schuld ausſichtslos. Die deutſche Volkswirtſchaft iſt ein verwickeltes Gefüge, aus dem man nicht nach Belieben Glieder herausbrechen kann.

Wie iſt die Zahlung von Milliardenbeträgen an fremde Völker möglich? In geregelten Zeiten entſtehen aus allen Schuldanſprüchen, die über die Grenzen der Staaten hinwegreichen, Einfuhr- und Ausfuhrbewegungen. Der Deviſenmarkt regelt Angebot und Nachfrage für den Außenhandel. Die Spitzen, die ſich auf dieſe Weiſe nicht ausgleichen laſſen, werden durch Goldſendungen bezahlt. Der Weg, die Milliardentribute in Gold zu zahlen, ſcheidet natürlich aus, nicht nur, weil ſo viel Gold überhaupt nicht auftreibbar wäre, ſondern vielmehr noch, weil jedes Land ſich gegen die Rieſeneinfuhr von Gold ſehr bald ſträubt. Gold verwandelt ſich ja nicht bei unſerer wirtſchaftlichen Verfaſſung ſofort in Schmuck und Gebrauchsgegenſtände. Das Gold ſchafft eine Zufuhr von Geld. Dieſe Zufuhr bewirkt aber wegen der dadurch erzeugten Nachfrage, wegen der zuſätzlichen Kaufkraft, eine raſch einſetzende Teuerung. Die große Goldeinfuhr bringt alſo dieſelbe Wirkung hervor wie die Notenpreſſe, die über dem Bedarf des Geldverkehrs hinaus Umlaufsmittel druckt. Der Unterſchied zwiſchen beiden Urſachen der Teuerung wäre nur der, daß das Gold, wenn man es nicht feſthält, ſofort wieder einen Ausgleich ſchafft, dadurch, daß es in die billigeren Länder abſtrömt. Es verſchwindet wieder von dem nationalen Markt, was das Papiergeld natürlich nicht ohne weiteres kann. Milliardenzahlungen in Gold, ſo weit ſie überhaupt möglich ſind, bringen für das empfangende Land eine wirtſchaftliche Kriſe.

Handelsſtaaten, die auf dem Weltmarkt eine Rolle ſpielen, können große Zahlungen dadurch leiſten, daß ſie eigenen Beſitz im Auslande abtreten. So können ausländiſche Wertpapiere, die im Beſitz des Volkes ſind, herausgezogen werden. Das würde den Ausfall der Zinszahlungen für dieſes Land bedeuten. Wir haben im Ausland keinen Beſitz mehr von irgend welcher Bedeutung. Nicht nur, daß der große Beſitz an ausländiſchen Wertpapieren bereits zuſammengeſchmolzen iſt, auch „Realwerte“, die ſich an andere Länder abtreten laſſen, ſind verſchwunden. Der Kolonialbeſitz iſt uns genommen, der Beſitz der Auslandsdeutſchen iſt geraubt. Kein deutſches Kabel knüpft uns noch an den Welthandel. Die alte Handelsflotte ſchwimmt unter fremder Flagge. Es iſt ſehr ſchwer, bei dieſer Kriegsentſchädigung, die wir ſchon geleiſtet haben, zu verweilen, ohne in bittere Klagen

auszubrechen über die uns weiterhin gestellten Zumutungen. Die Selbstbeherrschung, die wir Deutschen in diesen Jahren lernen müssen, soll hoffentlich noch einmal politisch Früchte tragen.

Es bleibt also nur übrig, Arbeitsleistungen oder Arbeitsprodukte für die Tributansprüche hinzugeben. Dazu muß man sich vergegenwärtigen, daß alle Sprachen dieselben Berichte vom Arbeitsmarkt bringen: anhaltende und umfangreiche Arbeitslosigkeit. Gegen die Tributleistung in Arbeitsleistung, die nicht von dem Empfängerland bezahlt wird, müssen sich die Arbeitgeber dieses Landes empören, die in diesem Vorgang die größte Schmutzkonkurrenz sehen, die ihnen je zugemutet wurde. Gegen die Masseneinfuhr nicht zu bezahlender deutscher Waren schreien die Industrien derselben Länder mit derselben Begründung auf. Fast alle Länder um uns herum umgeben sich seit einiger Zeit mit Schutzmaßnahmen gegen das deutsche Dumping, gegen die Einfuhr deutscher Waren zu einem Preise, der ihre Marktpreise unterbietet.

Man könnte noch meinen, daß der Tribut in solcher Form abgeleistet werden könnte, daß in den empfangsberechtigten Ländern dadurch neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen würden. Es wären also Produktionsmittel zu liefern, neue Gewerbe aufzubauen und alte Gewerbe auszubauen. Diese Möglichkeit ist aber ebenfalls sehr beschränkt. Die großen Wirtschaftsländer leiden nach dem Kriege durchweg an Überindustrialisierung. Die Kriegswirtschaft hatte eine fieberhafte Gründertätigkeit entfacht. Überall war man von dem Bestreben geleitet, sich von anderen und besonders von deutschen Märkten frei zu machen. An dieser gewaltsamen Vermehrung der Arbeitsstätten leiden die Volkswirtschaften der Siegerstaaten noch immer schwer. Also kann eine weitere Zuwanderung von Produktionsstätten ihnen kaum erwünscht sein.

Wir erkennen also: eine ungewöhnliche Form, Milliardentribute zu zahlen, haben wir bereits geleistet, als uns Kolonien, Handelsflotte, Kabel und Privateigentum der Auslandsdeutschen genommen wurde. Darüber hinaus sind keine anderen Wege für Zahlungen gegeben, als sie zu irgend welchen anderen Zeiten auch bestehen und bestanden haben. Die Leistung der Tribute in deutscher Arbeit stößt aber auf sehr nachhaltige Schwierigkeiten, weil die Volkswirtschaften, die diese Leistung entgegennehmen sollen, sich gegen den Platzregen, der auf ihre Wirtschaft nieder gehen soll, wehren und wehren müssen.

Fritz Johannes Vogt.

Praxis und Handelsbrauch im Wechselverkehr

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, jedes Vorkommnis auf dem umfassenden Gebiete des Wechselverkehrs zu beleuchten, ebensowenig, als es notwendig erscheint, die jedem Kaufmann geläufigen Handhabungen im Wechselverkehr zu erörtern, wohl aber gibt es eine große Zahl strittiger Punkte, die zu Irrtümern und Nachteilen führen und deren Kenntnis durchaus nicht Allgemeingut ist.

Schon die äußere Form des Wechsels ist Anlaß häufiger Differenzen. So kommt es vielfach vor, daß der Bezogene bei der Niederschrift des Akzeptvermerkes nur seinen Namen zeichnete, während die Wechseladresse die volle Firma trägt. Wenn auch die Akzeptation mit dem bloßen Namen, soweit dieser vollständig ist, keinen Zweifel über die Identität des Bezogenen zuläßt, so ist es doch empfehlenswert, darauf zu achten, daß Akzept- und Wechseladresse, wenn es sich um bestimmte Firmenbezeichnungen handelt, übereinstimmen. Die meisten Banken weisen Wechsel, die diesbezügliche Verschiedenheiten zwischen Akzeptation und Text im Wechsel tragen, zurück. Über die Herstellung der Wechselunterschrift durch einen Dritten herrscht viel Unklarheit. Der Schriftform des § 126 BGB. (eigenhändige Namensunterschrift) ist nach der Praxis der Gerichte auch dann genügt, wenn ein Vertreter mit dem Namen des Vertretenen in dessen Auftrag unterschreibt. Laut Reichsgerichtsurteil ist § 126 BGB. auch für das Wechselrecht maßgebend und es genügt daher auch, wenn ein bevollmächtigter Vertreter den Namen des Vertretenen als Akzept auf den Wechsel setzt, während allerdings eine „eigenhändige Unterschrift" im Sinne des § 126 BGB. dann nicht vorliegt, wenn sich der durch das Akzept Bezeichnete zu deren Herstellung lediglich einer fremden Hand als Schreibhilfe bedient.

Unrichtige Datierung eines Wechsels führt nicht selten zu Rechtsstreitigkeiten. Nach Artikel 4 unter 6 der Wechselordnung soll ein Wechsel die Angabe des Ortes, Monatstages und Jahres der Ausstellung tragen. In einer Prozeßsache stritten die Parteien darüber, ob der Ausstellungstag der wirkliche sein müsse. Ein Wechsel, der am 28. Januar fällig sein sollte, gab als Tag der Ausstellung den 2. November des gleichen Jahres, also einen weit späteren Termin an. Die Entscheidung besagt unter anderem folgendes: Der Artikel 4 unter 6 der Wechselordnung ist zwar nur formeller Natur, der angegebene Ausstellungstag braucht nicht der wirkliche zu sein. Die Angabe eines unmöglichen Datums steht aber dem Fehlen der Datierung gleich und macht den Wechsel nach Artikel 7 nichtig. Der gezogene Wechsel enthält einen Zahlungsauftrag, dessen Ausführung, d. h. die Zahlung nicht früher erfolgen kann, als die Erteilung, d. h. die Erteilung des Wechsels. Daß die unrichtige Angabe auf einem Versehen beruht, ist belanglos, der objektive Inhalt des Wechsels ist der Auslegung zugrunde zu legen. Der nichtige Wechsel kann auch nicht auf Grund des § 140 BGB., nach § 363 HGB. oder § 783 BGB. als Anweisung gültig sein. Die Parteien wollten lediglich einen Wechsel, nicht etwa für den Fall seiner Nichtigkeit eine Anweisung schaffen.

Bezüglich Bleistiftdurchstreichungen auf Wechseln stellt sich das Reichsgericht auf den Standpunkt, daß ein Bleistiftstrich kein Bestandteil des Wechsels sei, und zwar deshalb, weil der Bestand des Wechsels nur mit den gleichen Mitteln geändert werden könne, mit denen er hergestellt sei. Auch liege kein Hindernis vor, den Bestand des Wechsels in der Weise zu ändern, daß man beispielsweise Bleistiftstriche von einem mit Tinte geschriebenen Indossament wieder entfernt, ohne daß man sich dadurch etwa der Verdächtigung einer beabsichtigten Fälschung aussetzt.

Sehr häufig wird der Ausstellungsort bei Wechseln falsch ausgefüllt. Besonders bei Papieren, die der Schuldner selbst ausstellt, oder der Reisende beim Besuch der Kunden ausschreibt, wird als Ausstellungsort nicht selten der Wohnsitz des Bezogenen angegeben. Dies ist nicht richtig. Bei der späteren Weitergabe der Papiere entstehen Schwierigkeiten sie werden von den Banken beanstandet. Die Ausstellung des Wechsels hat nach Vorschrift des Wechselrechts zu erfolgen und demgemäß ist als Ausstellungsort stets der Wohnsitz des Gläubigers zu bezeichnen, auch wenn der Wechsel beim Schuldner bzw. an dessen Wohnort ausgeschrieben wird. Die Angabe der Münzsorte im Kontext des Wechsels ist zwar nicht allein Handelsbrauch, sondern die Angabe der zu zahlenden Geldsumme ist überhaupt ein wesentliches Erfordernis eines gezogenen Wechsels, aber das Gesetz verlangt nirgends daß diese Angabe „im Kontext" steht. Auch andere wesentliche Erfordernisse, z. B. Ortsangabe, Monats- und Jahrestag der Ausstellung werden nach Geschäftsbrauch in den Kontext nicht aufgenommen. Auch das ist gesetzlich zulässig, sie können ohne Bedenken in der Überschrift oder am Fuße des Wechsels stehen. Auch die in der Überschrift angegebene Summe bildet einen gültigen Bestandteil denn laut Wechselordnung gilt, falls die Wechselsumme mehrmals mit Ziffern geschrieben ist, bei Abweichungen die geringere Summe. Demzufolge kann die Wechselangabe in der Überschrift gerade ausschlaggebend sein. Übrigens kann zwar an sich bei der strengen Form der Wechselverbindlichkeit der gewollte Inhalt nur aus dem Wechsel selbst entnommen werden. Dennoch ist auch bei Auslegung einer Wechselurkunde, wie bei jeder anderen Willenserklärung, der wirk-

liche Wille und nicht der buchstäbliche Sinn zu erforschen und der Wortlaut nach Treu und Glauben auszulegen.

Große Unklarheiten bestehen noch immer bezüglich der Tratten. Hierzu ist zu bemerken: Wessen Unterschrift nicht auf dem Wechsel steht, der kann auch nicht „nach Wechselrecht“ belangt werden. Die wechselmäßige Verpflichtung folgt aus der Unterzeichnung des Wechsels als Aussteller, Indossant, Akzeptant oder Bürge, und zwar haften die Unterzeichneten wechselmäßig nicht nur in Person, sondern es haften auch alle ihre Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger bzw. Mitberechtigten (z. B. Mitglieder einer offenen Handelsgesellschaft, wenn ein vertretungsberechtigter Gesellschafter die Firma gezeichnet hat) wechselmäßig. Wer also nicht als Unterzeichner oder Mitunterzeichner auf dem Wechsel steht, haftet nicht „nach Wechselrecht“. Aus einer nicht eingelösten Tratte kann also nur gegen den Aussteller und gegen die Indossanten „im Wechselrecht“ geklagt werden, gegen den Bezogenen dagegen nicht, weil er nicht als Akzeptant den Wechsel unterschrieben hat. Der Wechselprozeß ist Urkundenprozeß und deshalb kann mit der Wechselklage auch nur das getroffen werden, was wirklich auf dem Wechsel selbst steht.

Von allgemeinem Interesse ist ein Gutachten, das die Chemnitzer Handelskammer über den Handelsbrauch bei Wechselindossanten ohne Ortsbezeichnung erstattet hat: Es ist im Wechselverkehr allgemein üblich, daß der Inhaber eines mangels Zahlung protestierten Wechsels seinen Vordermann auch dann benachrichtigt, wenn die Adresse des Indossanten nicht aus dem Indossament hervorgeht, vorausgesetzt, daß sie dem Inhaber des Wechsels anderweit bekannt ist. Diese Gewohnheit hat nach der Ansicht der beteiligten Kreise Bedeutung einer rechtlichen Verpflichtung gewonnen, deren Verletzung die in Artikel 45 der Wechselordnung festgesetzten Folgen nach sich zieht, so daß also der Wechselinhaber, der die Benachrichtigung unterläßt, hierzu den Vormännern zum Ersatze des aus der unterlassenen Benachrichtigung entstandenen Schadens verpflichtet wird, gegen diese Personen auch den Anspruch auf Zinsen und Kosten verliert. Hierbei geht man in den beteiligten Kreisen von der Erfahrung aus, daß jeder Wechselinhaber normaler Weise die Adresse seines Vordermannes kennt, bzw. aus dessen Begleitschreiben bei Übersendung des Wechsels oder anderweit zu ersehen vermag. Im übrigen sei man in kaufmännischen Kreisen der Meinung, daß es auch durchaus nicht im Sinne des Gesetzgebers liege, die Folgen des Artikels 45 der Wechselordnung auf die Fälle zu beschränken, in denen der Wechselinhaber den Wohnort seines Vormannes aus dem Indossament selbst erkennt; denn sonst würden nicht Indossamente ohne Ortsbezeichnung ausdrücklich für zulässig erklärt worden sein, wie dies in Artikel 12 geschehen sei.

Auch heute noch gehen in größeren Geschäften fast täglich ungestempelte Wechsel ein, obwohl doch allgemein bekannt sein müßte, daß die Stempelung erfolgen muß, ehe ein Wechsel vom Aussteller aus den Händen gegeben wird bzw. ehe der Akzeptant ihn zurückgibt. Daraus ergibt sich, daß eine Tratte stets gestempelt ist, sobald sie den Aussteller verläßt und daß ein Akzept gestempelt sein muß, sobald es den Akzeptanten verläßt. Das Stempeln der Wechsel sollte überhaupt mit größerer Vorsicht erfolgen, da sonst Weiterungen eintreten können. So hatte sich von einem Gefälligkeitsakzept, nachdem es bereits mit einigen Giros versehen war, die Stempelmarke abgelöst. Es war ferner wohl bei einer Bank zum Diskont vorgelegt, aber zurückgewiesen worden. Weil der Wechsel eine Zeit lang ohne Stempel im Verkehr gewesen war, erhielt der Aussteller ein Strafmandat. Das Schöffengericht sprach jedoch den Angeklagten frei, da es seinen Angaben, der Wechsel sei mit einer Stempelmarke versehen gewesen, Glauben schenkte, zumal auf dem Wechsel noch die umränderte Fläche der Marke sichtbar war. Anders entschied die zweite Instanz. Auch diese hielt die Tatsache, daß der Wechsel vor Begebung mit einer Stempelmarke versehen gewesen sei, für erwiesen; die zurückgebliebenen umränderten Flächen erwiesen aber, daß die Marke zwei Zentimeter unter dem oberen Wechselrande aufgeklebt worden sei und somit nicht, wie das Stempelsteuergesetz vorschriebe, ganz am oberen Rande des Wechsels. Es ist gestattet, mehrere, zusammen den erforderlichen Betrag darstellende Marken zu verwenden, auch ist es zulässig, bei Ausstellung des Wechsels auf einem gestempelten Vordrucke den an dem vollen Betrage der Abgabe etwa noch fehlenden Teil durch vorschriftsmäßig auf der Rückseite zu verwendende Stempelmarken zu ergänzen. Kommen mehrere Marken zur Verwendung, so sind sie an dem gewählten Rande zunächst nebeneinander aufzukleben, reicht der hierzu zur Verfügung stehende Raum nicht aus, so sind die weiteren Marken unmittelbar unter den bereits angebrachten aufzukleben. In jeder Marke muß Tag, Monat und Jahr der Verwendung der Marke auf dem Wechsel, und zwar der Tag und das Jahr mit arabischen Ziffern, der Monat mit Buchstaben mittels deutlicher Schriftzeichen ohne jede Auskratzung, Durchstreichung oder Überschreibung an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle niedergeschrieben werden. Allgemein übliche und verständliche Abkürzungen der Monatsbezeichnungen mit Buchstaben, sowie die Weglassung der beiden ersten Zahlen der Jahresbezeichnung sind zulässig.

Die Vermerke „ohne Protest“ und „ohne Kosten“ dürfen neben der Stempelmarke niedergeschrieben werden. Dem inländischen Inhaber, der aus Versehen sein Indossament auf den Wechsel gesetzt hat, bevor er eine Marke aufgeklebt hatte, ist gestattet, vor der Weitergabe des Wechsels unter Durchstreichung dieser Indossaments die erforderlichen Marken unter dem letzteren aufzukleben. Laut einem Gutachten der Berliner Handelskammer entspricht es kaufmännischer Gepflogenheit, daß ein Kaufmann, der etwa zehn Tage vor Fälligkeit einer Warenforderung einen über deren Betrag ausgestellten Wechsel von dem kaufmännischen Wechselschuldner ohne Vorbehalt annimmt und längere Zeit (20 bis 25 Tage) behält, den Betrag erst bei Fälligkeit des Wechsels fordern kann. — Die Übernahme von Wechseln führt nicht selten zu Differenzen in der Hinsicht, daß die Meinungen auseinandergehen, ob die Übernahme „zahlungshalber“ oder „an Zahlungsstatt“ erfolgt ist. Das Reichsoberhandelsgericht hat wiederholt ausgesprochen, daß die Hingabe von Wechseln für eine Schuld im Zweifel nur zahlungshalber, nicht anstelle der Zahlung erfolgt. Ebenso ist in der Regel nicht anzunehmen, daß der Gläubiger Prolongationswechsel an Erfüllungsstatt annimmt. Dies folgt aus dem im § 364 BGB. aufgestellten Grundsatz. Die Abrede, durch die Prolongationswechsel sei der frühere Wechsel „erledigt“, kann bei der Mehrdeutigkeit des Ausdrucks nichts für die Annahme anstelle der Erfüllung beweisen. — Verhältnismäßig wenig werden im Wechselverkehr noch die Allongeformulare mit Druck benutzt, und doch ist eine Kennzeichnung der Allonge durch Druckwiedergabe des wesentlichen Wechselinhaltes der einfachen Durchkreuzung ihrer leeren Seite unbedingt vorzuziehen. Mit Allongen ohne Hinweis auf den Wechsel, zu dem sie gehören, kann unter Umständen Mißbrauch getrieben werden, und zwar dadurch, daß sie von dem Wechsel, zu dem sie gehören, abgetrennt und einem anderen Wechsel angehängt werden. Um dieser Eventualität vorzubeugen, empfiehlt es sich stets, die Allonge mit einem entsprechenden Zugehörigkeitsvermerk zu versehen.

Die deutliche Bezeichnung des Remittenten ist unerläßlich. Ist der Wechsel von einer Doppelfirma ausgestellt und lautet er gleichzeitig an eigene Ordre, so liegt es nahe, daß der Vermerk „an meine Ordre“ durch Einfügung des Wortes meine entsteht. Der Remittent ist hier nicht genügend deutlich bezeichnet. Es muß entweder heißen an die Odre der Firma X. oder an die Ordre eines der beiden in der Doppelfirma genannten Herren. Fehlt es aber an dem Erfordernis der Angabe des Remittenten, so ist der Wechsel ungültig. Es kann also beispielsweise aus ihm nicht, insbesondere nicht im Wechselprozeß geklagt werden, und unter Umständen wird es rechtlich unmöglich, auf die dem Wechsel zugrunde liegenden Rechtsverhältnisse zurückzugreifen, so daß eine absolute Anspruchsvernichtung durch den Formfehler eintritt.

Während früher die Wechselverjährung nur durch die Behändigung der Klage unterbrochen werden konnte, tritt seit 1897 eine Unterbrechung der Verjährung ein, wenn der Verpflichtete den Berechtigten gegenüber den Anspruch durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise anerkennt. — Durch das Ziehen von Wechseln ohne Forderung liegt Betrugsversuch gemäß § 763 des Reichsstrafgesetzbuches vor. Durch Begebung des Wechsels oder der Tratte ohne Forderung wird versucht, einen Irrtum zu erregen, daß dem Wechsel eine wirkliche Schuld zugrunde liege, was in Wahrheit nicht der Fall war. Da die Begebung des Wechsels in der Absicht erfolgte, sich zum Nachteil eines anderen einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu schaffen, so sind die Voraussetzungen für den Tatbestand des versuchten Betruges gegeben. — Falls man einen Wechsel mit dem Vermerk „mit ehemännlicher Genehmigung ohne Garantie“ in Zahlung erhält, muß man in Überlegung ziehen, daß diese Wechsel im Handels- und Bankverkehr fast nie diskontiert werden.

Es ist falsch, wenn behauptet wird, ein Wechsel sei nur dann „gut“ zu nennen, wenn alle wechselmäßig Haftenden gut sind. Ein Wechsel gilt im Warenverkehr dann als „gut“, wenn sein Eingang durch die Zahlungsfähigkeit und den geschäftlichen Ruf auch nur eines oder einiger der Haftenden verbürgt ist. Wenn der Gläubiger die auf dem Wechsel verzeichneten Firmen oder Personen nicht kennt, so ist er selbstverständlich zu einer Auskunft über sie berechtigt. Allerdings dürfen die damit verbundenen Kosten nicht ohne eine bestimmte Vereinbarung dem Schuldner in Rechnung gestellt werden. — Auf Schuldner, die nicht gutwillig gezahlt und Postaufträge nicht eingelöst haben, werden oft Tratten in Höhe der fälligen Schuld gezogen und die Schuldner für die Trattenziehung dementsprechend belastet. Die Gläubiger sollten die Trattenziehung stets avisieren, um den Schuldner eventuell zu zwingen, einen etwaigen Widerspruch geltend zu machen. Wenn der Schuldner die Ankündigung nicht beantwortet, so ist dieses Verhalten nach allgemein kaufmännischer Sitte selbstredend als Einverständnis zu betrachten.

Oft wird der Wechselgläubiger bei Präsentation von Wechseln gebeten, mit der eventuellen Protestierung bis zum nächsten Tage zu warten. Wenn man diesem Wunsche entspricht, so sollte man dem Wechselschuldner einen Zettel hinterlassen, auf welchem vermerkt ist, wo und bis wann das Papier eingelöst sein muß. Wenn Protest mangels Zahlung erhoben wird, müssen unbedingt die Voll Indossamente durchstrichen werden, da andernfalls die Wechselklage des Ausstellers gegen den Akzeptanten abgewiesen wird. Ein Handelsgebrauch, nach welchem der Wechselschuldner für den Fall, daß der Wechselgläubiger eines prolongierten Wechsels sich verpflichtet, anstelle des Wechselschuldners den zu prolongierenden Wechsel selbst einzulösen, verpflichtet ist, die Prolongationsspesen sofort zu bezahlen und nicht erst dann, wenn der Prolongationswechsel fällig wird, besteht nicht. Nach einem Gutachten der Berliner Handelskammer ist bei jedem Rückwechsel eine ordentliche briefliche Mitteilung erforderlich. Vieles wäre noch zu sagen über das Erschleichen von Stundung, über die Nichthaftung für gefälschte Wechsel usw., doch ist dies im Rahmen eines Aufsatzes natürlich unmöglich. Aber auch so werden vorstehende Ausführungen dem Geschäftsmanne zweifellos manches Neue sagen.

Syndikus Willy Hacker.

Professor Max Wiese zu seinem 75. Geburtstag

Eduard Friedrich Max Wiese wurde am 1. August 1846 in Danzig, als Sohn des dortigen königl. Polizeiinspektors Eduard Wiese, geboren. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt er am Gymnasium in Neu-Ruppin, wohin seine Mutter mit seinen beiden Geschwistern nach dem Tode ihres Gatten im Jahre 1853 übergesiedelt war.

Schon frühzeitig zeigte sich bei ihm Talent und Lust zu künstlerischem Bilden. Im Jahre 1864 trat er als Schüler in die Berliner Kunstakademie ein und beschäftigte sich gleichzeitig im Atelier des Herrn Professor Franz. Seine Begabung und sein schon damals sich bemerkbar machender seltenster Schaffensdrang brachten ihm die ersten Preise und ein Reisestipendium ein, welches er zu einer Studienreise nach Kopenhagen, der Stadt Thorwaldsens, verwandte. Nach seiner Rückkehr wurde er Gehilfe des Herrn Professor Siemring, in dessen Atelier er sich neben großen monumentalen Arbeiten auch in der Kleinplastik betätigte. Hierdurch kam er in Fühlung mit dem Kunstgewerbe, für das er später so große Bedeutung erlangte.

Der Krieg gegen Frankreich im Jahre 1870 entriß ihn auf längere Zeit seiner künstlerischen Tätigkeit. In der Schlacht bei Gravelotte wurde er in Brust und Oberarm so schwer verwundet, daß er zwei Jahre zur vollständigen Heilung bedurfte.

Aber kaum genesen, errichtete er ein eigenes Atelier in Berlin und sofort wurden ihm größere Arbeiten übertragen. Der erste größere Auftrag war zur Herstellung einer Statue des großen Kurfürsten und zwölf Bildnissen der Hohenzollernfürsten für den Giebel des Hohenzollern-Hauses in der Poststraße in Berlin.

Im Jahre 1875 machte er eine Studienreise nach Rom, nach deren Beendigung er sich mit Fräulein Gertrud Renowtzky, der Tochter eines Berliner Großkaufmanns, vermählte.

Nun folgten glückliche Jahre fröhlichen Schaffens. Eine Menge größerer Werke brachten ihm bedeutenden Ruf.

So die Fontäne „Venus dem Meere entsteigend“, „Venus Urania“, jetzt auf der Krim, und die Kolossal-Bronzebüsten des Prinzen Heinrich (Bruder Friedrichs des Großen) und des Generals der Infanterie de la Motte-Fouqé, für das Berliner Zeughaus. Bei Enthüllung des Schinkeldenkmals, das er im Auftrage der Stadt Neu-Ruppin schuf, erhielt er den königl. Kronenorden 4. Klasse. Die Akademie der Künste verlieh ihm die kleine goldene Medaille. Auch betätigte er sich mit großem Erfolg in der Kleinplastik, wodurch er das damals aufstrebende Kunstgewerbe bedeutend förderte. Zu dieser Zeit übertrugen ihm die preußischen Städte die Herstellung von drei großen figurenreichen, silbernen Tafelaufsätzen, als Hauptbestandteil eines für den damaligen Prinzen Wilhelm (später Wilhelm II.) zum Hochzeitsgeschenk bestimmten Tafelservices.

Seine hervorragende Tätigkeit in der Kleinplastik führte wohl auch 1884 zu seiner Berufung als erster Lehrer an die staatliche Zeichenakademie nach Hanau, wo ihm schon im nächsten Jahre der Professortitel verliehen wurde.

Nach dem Tode des verdienstvollen Direktors Professor Hausmann im Jahre 1886 wurde ihm 1887 die Leitung der Anstalt übertragen. Hier gelang es ihm, unter Beibehaltung der bisherigen Lehrweise den Schülern neben der traditionellen technischen Ausbildung auch eine gute künstlerische zu geben, so daß viele von ihnen später als freie Künstler zu bedeutendem Rufe gelangten. Die Grundlage, die den Schülern gegeben wurde, war solid und mannigfaltig, so daß jeder später allen Anforderungen gerecht werden konnte. Ihren Dank dafür brachten seine ehemaligen Schüler in treuer Anhänglichkeit durch Überreichung einer Adresse und eines Fonds zur freien Verfügung an seinem 75. Geburtstag ihm nochmals zum Ausdruck.

Trotz der Hingabe, mit der er sich als Direktor und Lehrer der Anstalt widmete, fand er dennoch Zeit, sich an mehreren Konkurrenzen zu beteiligen, z. B. für das Grimm-Denkmal in Hanau a. M. (1. Preis) für die Eckgruppen am Frankfurter Hauptbahnhof (Preis und Ausführung) und für das Bismarck-Denkmal vor dem Reichstagsgebäude (3. Preis). Die Marmorstatue Andreas Schlüters in der Vorhalle des alten Museums, ausgeführt auf Veranlassung des Kultus-

ministers, ist eines seiner besten Werke. Im Auftrage der Stadt Oppeln schuf er das Denkmal für Kaiser Wilhelm I. Auch die Denkmäler für den Grafen Philipp Ludwig II. in Hanau und für den Landgrafen Philipp den Großmütigen, im Kloster Haina gingen in jener Zeit aus seinem Atelier hervor.

Gleichzeitig betätigte er sich auch in unserem Kunstgewerbe mit Erfolg. Es entstanden unter anderem die Silberstatuetten „Glück und Berechnung" für einen Spielschrank, als Geschenk des Berliner Kunstgewerbevereins für den Kronprinzen Friedrich Wilhelm. Ein reich mit Figuren verzierter Tafelaufsatz, ein Abschiedsgeschenk der Provinz Hessen-Nassau für ihren Oberpräsidenten Exellenz von Magdeburg. Ferner eine silberbeschlagene Kassette als Ehrengabe des braunschweigischen Ministeriums zur silbernen Hochzeit des Prinzregenten Albrecht von Preußen, wofür ihm der Herzog das Ritterkreuz 2. Klasse des herzoglichen Ordens „Heinrich des Löwen" von Braunschweig verlieh. Alsdann noch die reizenden Arbeiten für die Weltausstellung in St. Louis, eine indische Schlangenbändigerin und ein indisches Märchen darstellend, unter Anwendung von Gold, Silber, Elfenbein, Emaille und Edelstein.

Leider nahm Wiese schon frühzeitig seinen Abschied als Direktor der Akademie, an der er 22 Jahre erfolgreich gewirkt hatte, und siedelte nach Charlottenburg über.

Daß noch eine mächtige Schaffenskraft ihn beseelte, bewiesen die drei Denkmäler, die er für Neu-Ruppin schuf: (Theodor-Fontane-, Jahn-Loose- und das Kriegerdenkmal). Ferner wurde ihm vom damaligen Kaiser Wilhelm II. die Anfertigung der lebensgroßen Statuen des großen Kurfürsten und des Königs Friedrich I. für den Schlütersaal in Berlin übertragen, wofür er den Kronenorden 3. Klasse erhielt, nachdem ihm schon im Jahre 1898 der rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden war. Für ein Kriegerdenkmal in Fehrbellin erhielt er 1914 vom Großherzog Franz II. das Ritterkreuz des großherzoglichen Greifenordens. Auch betätigte er sich noch immer mit besonderem Interesse für die Goldschmiedekunst. So macht unser alter unermüdlicher Professor gegenwärtig Studien des Goldschmuckes an alten Gemälden im Kaiser-Friedrich-Museum, die dem Fachmann mancherlei Anregung geben werden.

Mannigfaltig waren die Ehrungen, die ihm zuteil wurden. So z. B. ist Wiese Ehrenmitglied der akademischen Verbindungen des „Cellini" in Hanau a. M. und „Schnörkel" in Frankfurt a. M., des Vereins „Ornament" und der Vereinigungen der Goldschmiede-Innungen in Berlin.

Ferner ist er erster zugeordneter Meister vom Stuhl der Loge „Pythagoras", Ehrenmitglied der Johannis-Loge „Ferdinand zum roten Adler" in Neu-Ruppin und der Loge „Zur Königl. Eiche" in Hameln. Zu seinem 70. Geburtstage ernannte ihn die Stadt Neu-Ruppin zu ihrem Ehrenbürger. Es war ein glücklicher Gedanke des Landrats von Knesebeck, in Neu-Ruppin ein „Max-Wiese-Museum" zu gründen, das einen großen Teil der Modelle und Abbildungen seiner Arbeiten der Nachwelt erhalten soll. Wiese ist ein Künstler von seltenster Vielseitigkeit. Außer seinen Werken der Großplastik und Arbeiten für unser Kunstgewerbe schuf er Büsten, Porträts, Figuren, Plaketten usw., für Bronze, Marmor und Porzellan in einer Anzahl, die uns staunen läßt.

Bis heute arbeitet Professor Wiese immer noch frisch und unermüdlich. So hat er sich auch wieder an der gegenwärtigen großen Berliner Kunstausstellung mit Statuetten und Reliefs in Marmor beteiligt.

Auch wir bringen ihm in dankbarer Anerkennung seiner vielen Verdienste unsere besten Glückwünsche dar und hoffen, daß er in bester Gesundheit noch lange Jahre durch seine Arbeiten zur Förderung der bildenden Künste beitragen wird.

L. Büttenklepper

Zurückgewinnung des Goldes

(Zur Frage Nr. 1 87)

Zwecks Zurückgewinnung des Goldes müssen Sie die eingedampften Rückstände zunächst wieder mit Wasser aufnehmen, d. h. in Lösung bringen. Sollte die Lösung der eingedampften Rückstände mit Wasser nicht gelingen, so muß man Salzsäure und etwas Salpetersäure (tropfenweise) zugeben und in der Hitze zu lösen versuchen. Im letzteren Falle muß dann über einer kleinen Flamme, am besten auf dem Wasserbade, wieder soweit eingedampft werden, bis die Flüssigkeit beim Abkühlen erstarrt. Nach dem Eindampfen enthält die Lösung meist keine freie Salpetersäure mehr, eventuell setzt man Kalilauge zu, bis die Flüssigkeit alkalisch reagiert, d. h. rotes Lackmuspapier blau färbt. Nun nimmt man mit ziemlich viel Wasser auf und versetzt die Lösung mit einem großen Überschuß von frisch bereiteter Eisensulfatlösung (Ferrosulfat), zugedeckt und mehrere Stunden lang auf dem Wasserbade erhitzt. Das Gold scheidet sich dann metallisch ab. Man bringt dann den entstandenen Niederschlag auf ein Filter, wäscht ihn daselbst zwecks Entfernung des Eisens zunächst mit verdünnter Salzsäure und hierauf mit heißem Wasser gut aus, trocknet das Ganze und verascht schließlich in einem Tiegel. Sie erhalten, wie bereits gesagt, nach diesem mit einfachen Mitteln auszuführenden Verfahren das Gold als metallisches Pulver. R.

* * *

Fünfte Stuttgarter Jugosi

In wenigen Tagen öffnen sich die Pforten des Handelshofs und des Kunstgebäudes für die vom 22.—28. August 1921 in Stuttgart stattfindende fünfte Jugosi-Edelmesse. Eine große Zahl von Ausstellern hat sich wiederum zur Beschickung dieser Sondermesse angemeldet und alles getan, um den Besuchern vom In- und Ausland die neuesten Erzeugnisse der Edelmetallindustrie in größter Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit vor Augen zu führen. Es sind Firmen aus ganz Deutschland vertreten und findet der Einkäufer bei der Edelmesse alle Artikel, welche zur Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silberwaren-Branche gehören. Es ist so dem Einkäufer die beste Übersicht über vorteilhafteste Bezugsquellen der einzelnen Artikel geboten.

Die Jugosi-Vereinigung Stuttgart, Königstraße 32, ladet daher alle Interessenten des In- und Auslandes ein, die günstige Gelegenheit zu benützen, sich über die Neuheiten unserer Branche zu orientieren und die fünfte Jugosi-Edelmesse in Stuttgart zu besuchen.

Für gute Unterkunft der Einkäufer sorgt der Wohnungsnachweis der Vereinigung; auch sonst ist alles vorbereitet, um den Besuchern der Messe den Aufenthalt in Stuttgart angenehm zu machen.

Die Einkäufer werden gebeten, ihren Besuch recht bald anzumelden und die Einlaßkarten schnellstens anzufordern.

* * *

Zu unseren Abbildungen

Die Firma Carl Fischer jr., Schwäb. Gmünd, hat uns wieder einmal eine Tafel mit gediegenen Siegel- und Bandringen in getriebener Arbeit zur Verfügung gestellt (S. 293), die eine Spezialität dieser Firma darstellen.

Die Schmuckentwürfe von Fritz Möhler, Schwäb. Gmünd (S. 294—296), gefallen durch ihre eigenartige Kombination, die besonders für eine handwerkliche Ausführung gedacht ist, sie dürften sich aber auch recht gut zur serienweisen Herstellung auf maschinellem Wege eignen.

Die Welt ist weltlicher geworden. Es gibt mehr Zerstreuung und weniger Genuß. Das Vergnügen hat sich zu einem breiteren, aber seichteren Strome ausgedehnt, aber viele der tiefen und ruhigen Kanäle verlassen, worin es sanft durch den stillen Busen häuslichen Lebens floß. Irving.

Einladung zum Verbandstag des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Karlsruhe vom 18. bis 22. August 1921

Hocherfreut sind wir, daß der diesjährige Verbandstag in Süddeutschland, in Badens Landeshauptstadt stattfindet. Wir betrachten es als eine große Ehrensache, unseren liebwerten Kollegen aus allen Gauen Deutschlands den Aufenthalt so angenehm wie nur möglich zu gestalten, und deshalb haben wir vorgesehen, nach beendeter ernster Standesarbeit unsere liebwerten Gäste und deren Damen zu den nachstehend aufgeführten Veranstaltungen hiermit herzlichst einzuladen.

Donnerstag, den 18. August, abends. Gemütliche Zusammenkunft und Begrüßung der bereits anwesenden Verbandstagsteilnehmer im Tiergartenrestaurant.

Freitag, den 19. August, 8 Uhr abends. Zwanglose Zusammenkunft der Verbandstagsteilnehmer im Stadtgarten, woselbst ein Konzert mit feingewähltem Programm stattfindet.

Samstag, den 20. August, 8 Uhr abends. Festessen mit erstklassigem Vergnügungsprogramm im Künstlerhaus. Erste Kräfte des Karlsruher Landestheaters haben wir bereits zur Mitwirkung gewonnen.

Sonntag, den 21. August. Besuch der weltbekannten Badestadt Baden-Baden, gemeinschaftliches Mittagessen dortselbst und Besichtigung der Sehenswürdigkeiten von Baden-Baden unter bewährter Führung.

Während den ernsten Beratungen des Verbandstages haben wir ein reichhaltiges und unterhaltendes Programm für die Damen vorgesehen, welches sicherlich nach allen Seiten hin befriedigen wird. Bei der Ankunft in Karlsruhe wird jedem Verbandstagsteilnehmer außer der Teilnehmerkarte, welche als Ausweis zur Teilnahme am Verbandstag selbst, zu unseren geplanten Veranstaltungen und zum freien Eintritt in den Stadt- bzw. Tiergarten dient, ein Führer für die Landeshauptstadt Karlsruhe nebst einem Programm, welches genauen Aufschluß über die Verbandstagstagung sowie über unsere Veranstaltungen gibt, mit einem Verbandstagsabzeichen gegen Entrichtung von Mark 10.— im Verkehrsbureau, gegenüber dem Ausgange des Hauptbahnhofes, ausgehändigt. Für gute Unterkunft in Karlsruhe wird der Wohnungsausschuß Sorge tragen, soweit die Anmeldungen zur Teilnahme am Verbandstag rechtzeitig, und zwar bis spätestens 10. August an unseren Kollegen Herrn Carl Künkel, in Firma Ludwig Bertsch, Hofjuwelier, Karlsruhe, erfolgt sind.

Alle Vorbereitungen zu einem guten Empfang unserer liebwerten Gäste und deren Damen sind bereits getroffen, und somit richten wir an alle unsere Kollegen die Bitte, strömen Sie herbei aus allen Gauen Deutschlands zur Teilnahme an unseren ernsten Berufsberatungen und zum Besuche der badischen Landeshauptstadt und des schönen Badener Landes.

Also herzlich willkommen in Badens Hauptstadt.

Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Baden E. V.

C. Künkel, Vorsitz. K. Amann, Schriftf.

Tagesordnung des 18. Verbandstages in Karlsruhe

Erster Tag, Freitag, 19. August, vormittags 10 Uhr:

Eröffnung des Verbandstages — Ansprache des ersten Vorsitzenden — Begrüßung der Gäste usw.

2 Uhr nachmittags:

Beginn der ordentlichen Mitgliederversammlung.

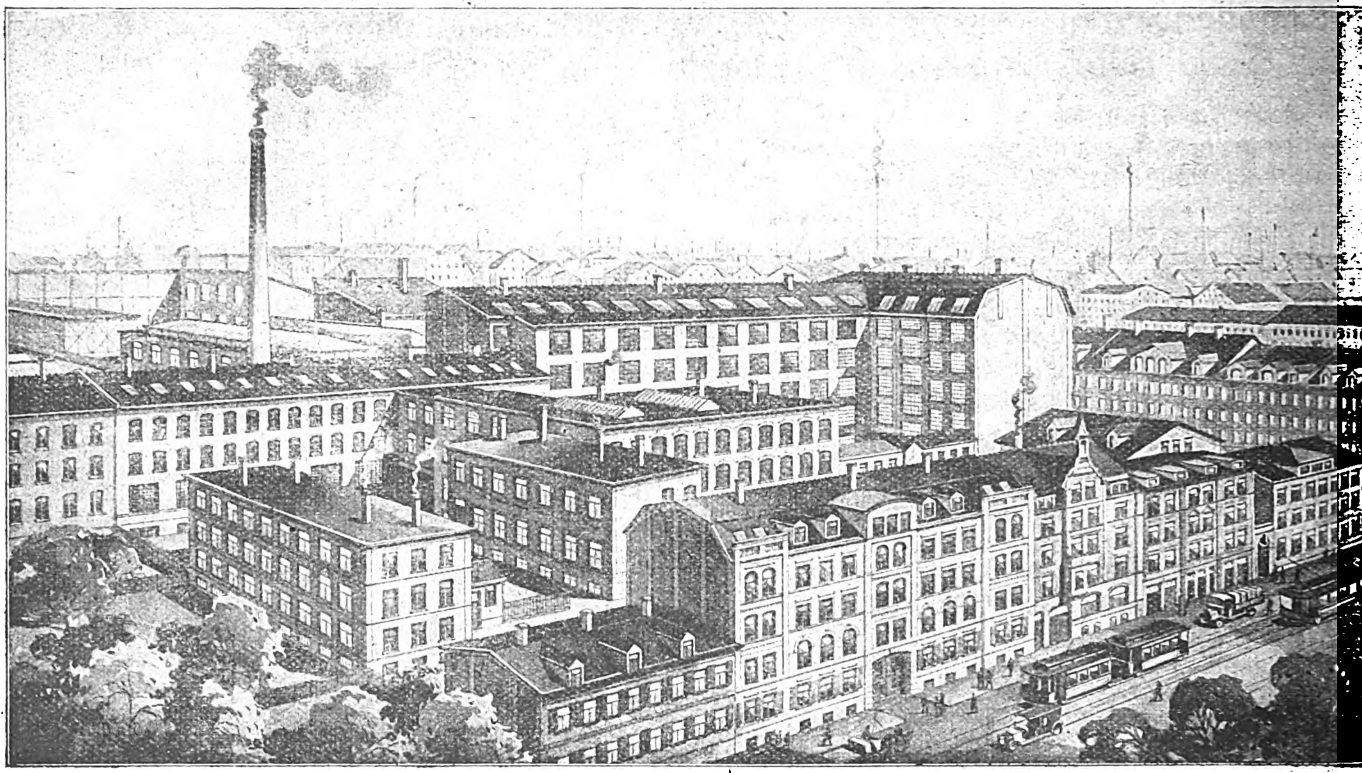
1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Kassenbericht.
3. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung der Schatzmeister.
4. Entlastung des Vorstandes und Ausschusses.
5. Beschlußfassung über den inneren Ausbau des Verbandes.
6. Ausbau der Verbandsbibliothek und Gründung eines Goldschmiedehauses.
7. Feststellung des Rechnungsvoranschlages für das Geschäftsjahr 1921/22.
8. Abschlüsse mit Versicherungsgesellschaften:
   a) Valorenversicherung,
   b) Beraubungsversicherung,
   c) Reparaturenversicherung,
   d) Schaufensterscheiben-Hilfskasse (Antrag des Herrn Loose, Eisenach).
9. Bekanntgabe der eingelaufenen Anträge.

Zweiter Tag:

1. Die Konventionspreise des Verbandes der Silberwarenfabrikanten.
2. Die Scheideanstaltsfrage.
3. Die Vereinbarung der Grossisten und Fabrikanten vom 18. November 1920.
4. Die neugebildete Arbeitsgemeinschaft des deutschen Edelmetallgewerbes.
5. Schieberunwesen in unserem Gewerbe.
6. Die Luxussteuer.
7. Echte und gezüchtete Perlen.
8. Ausbau des Fachblattes.
9. Ausbau des Ausschusses zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und Ausdehnung desselben auf das ganze Deutsche Reich.
10. Die beabsichtigte Änderung der Gewerbeordnung.

Dritter Tag:

1. Erledigung der Anträge, soweit solche bisher noch nicht erledigt sind.
2. Verschiedenes.
3. Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses.
4. Wahl des Ortes für den nächstjährigen Verbandstag.



Jacob Mönch, Offenbach a. M.

Gegründet 1880

Fabrik feiner Metallwaren

Fernsprecher 25

SPEZIALITÄTEN:

Damentaschen-Bügel, Schlösser, Verschlüsse u. Beschläge für die Porteteuille-Industrie, Reisesack- und Maultaschen-Bügel für die Reiseartikel-Fabrikation

in bekannt vorzüglicher Ausführung

Ferner:

Zigarettenetuis, Feuerzeuge, Bonbonnièren, Tabakdosen usw. in prima Alpaka und echt Silber

in Dessin, guillochiert und Email

Geschmackvollste Ausführung bei höchster Vollendung

Fabrik- Marke

42. Jahrgang — Nummer 18

Die Goldschmiedekunst

Leipzig, den 27. August 1921

Die Galvanoplastik im Dienste der Goldschmiedekunst

Wohl jedes erdachte und geschaffene Werk, sei es nun groß oder klein, welches die Werkstatt verläßt, ist dem Schöpfer ans Herz gewachsen, ist es doch ein Teil seines „Ichs". Nimmt es da Wunder, wenn er in seinem Innern den Wunsch trägt, zur Erinnerung an die schönen Stunden, in welchen es entstanden ist, für seine Sammlung eine möglichst getreue Wiedergabe zu besitzen? — Ein glücklicher Gedanke, flüchtig, mit wenigen Strichen auf das Papier geworfen, erfreut den Schöpfer noch nach vielen Jahren, wenn er seine Sammelmappe durchblättert; viel mehr aber wie dieses, wird es bei einer naturgetreuen, plastischen Abbildung der Fall sein.

Ein einfaches und plastisches Hilfsmittel zur Anfertigung solcher Nachbildungen eigener Werke ist die Galvanoplastik. Mit Hilfe der Galvanoplastik ist es möglich, alle Feinheiten und Eigenarten des Originals wahrheitsgetreu wiederzugeben, ohne daß eine besondere Überarbeitung, wie z.B. Nachziselieren, notwendig ist. Die hierzu benötigte Einrichtung ist billig und denkbar einfach. Zwei galvanische Elemente, ein den Größenverhältnissen der betreffenden Arbeiten entsprechender Steintopf zur Aufnahme der Badflüssigkeiten genügen schon. Vorteilhafter jedoch ist an Stelle eines Steintopfes eine Steingutwanne, wie solche im Handel zu haben sind. Ferner werden benötigt eine Leitungsarmatur, ein Voltmeter, ein Ampèremeter und ein Stromregulator. Die Leitungsarmatur besteht aus zwei Messing- oder Kupferstangen zum Aufhängen der Kupferanoden sowie einer dritten Stange, an welche der zu reproduzierende Gegenstand gehängt wird. Als Anoden dienen gegossene oder gewalzte Kupferplatten aus Reinkupfer. Die beiden Anodenstangen sind durch eine Querstange vermittelst Klemmschrauben miteinander zu verbinden. Als Elemente kommen zu unserm Zwecke Bunsenelemente in Betracht. Die Verbindung der einzelnen Elemente miteinander ist je nach der erforderlichen Leistung eine verschiedene. Soll eine höhere Stromspannung erzielt werden, so werden die Elemente „hintereinander" oder in „Serie" geschaltet. Der Zinkzylinder des einen Elementes wird mit der Kohle des anderen verbunden. Soll eine höhere Strommenge erreicht werden, so werden die Elemente „parallel" oder „nebeneinander" geschaltet. Hierbei werden die Zinke der Elemente miteinander verbunden, in gleicher Weise die Kohlen. Ein von der Isolierung befreiter blanker Kupferdraht wird mit einer Klemmschraube an dem Zink eines Elementes befestigt und mit der Klemmschraube der Warenstange verbunden. Die Warenstange liegt in der Mitte der beiden anderen, den Anodenstangen. Der zweite Kupferdraht wird an der Klemmschraube der Kohle befestigt und mit der linksseitigen Schraube des Stromregulators verbunden. Von der rechtsseitigen Regulatorschraube führt man einen Kupferdraht zu einer der Anodenstangen. Es muß nun darauf geachtet werden, daß alle Stellen, an welchen die Kupferdrähte mit den Schrauben befestigt wurden, blank und sauber sind. Sie müssen leitend sein.

Um eine Kontrolle zu haben über die durch den Stromregulator bewirkte Stromänderung, um die Stromstärke feststellen zu können, schaltet man einen Spannungsmesser und einen Strommesser ein. Der Spannungsmesser (Voltmeter) wird in die Anoden und in die Warenleitung geführt. Die eine Schraube des Voltmeters wird mit einer Anodenstange durch einen Kupferdraht, die andere Schraube mit der Warenstange ebenfalls durch einen Kupferdraht verbunden. Die Warenleitung wird die Minus- (—) und die Anodenleitung die Plus- (+) Leitung genannt. Der Spannungsmesser (Voltmeter) ist nicht zu entbehren; der Strommesser (Ampèremeter) kann eventuell entbehrt werden, jedoch ist es nicht ratsam, etwa aus Sparsamkeit darauf zu verzichten. Der Strommesser wird in nur eine Leitung geschaltet, entweder in die Anoden- oder

in die Warenleitung. Die Leitungsdrähte müssen gut isoliert sein, dürfen einander nicht berühren und sind an Isolierrollen, welche auf ein starkes Brett geschraubt werden, zu befestigen.

Das Kupferbad. Zur Anfertigung der Galvanoplastiken verwendet man das saure Kupferbad, welches aus einer Lösung von Kupfervitriol (gleich Kupfersulfat) und konzentrierter Schwefelsäure besteht. 2 kg Kupfervitriol werden in 10 l Wasser gelöst, hierzu gibt man 600 g konzentrierte Schwefelsäure, damit das Bad eine größere Leitungsfähigkeit bekommt und ein in seiner Struktur richtiger Kupferniederschlag entsteht. Gearbeitet wird mit 1—2 Ampère pro Quadratdezimeter Stromdichte und 1—2 Volt Spannung in einem nicht bewegten Bad. Die Entfernung der Anoden vom Gegenstand sei 10 cm, mindestens aber 5 cm; die Anoden noch näher zu bringen, wäre falsch. Wenn das Kupferbad ordnungsgemäß angesetzt wurde, die Stromanwendung die richtige ist, so bekommt der Kupferniederschlag eine schöne, helle, fleischrote Farbe. Von Zeit zu Zeit muß die Badlösung daraufhin geprüft werden, ob dieselbe auch noch genügend Kupfer enthält; der Gehalt an freier Schwefelsäure ist gleichfalls festzustellen. — Sehr vorteilhaft zur Erzielung eines guten Kupferniederschlages ist es, wenn das Bad durch eine besondere Einrichtung bewegt wird. Durch die Bewegung wird keine Stelle im Bad metallarm, was auf den Niederschlag einen großen Einfluß hat. Auf die richtige Stromdichte ist stets zu achten, da bei einer zu geringen Stromdichte mit dem Kupfer Kupferoxydul ausfällt. Der Niederschlag wird hierdurch spröde und brüchig.

Vorarbeiten und Präparierung des Objektes. Soll von einem Gegenstand eine Nachbildung gemacht werden, so gilt es an erster Stelle eine Form herzustellen, welche alle Feinheiten des Werkes aufweist. Nehmen wir an, eine kunstvoll getriebene und bis in die kleinsten Feinheiten durchgearbeitete Brosche soll reproduziert werden.

Die beste und auch jeder Kritik standhaltende Form ist ein direkter Niederschlag von der Brosche. Es ist auch die einfachste Methode. Zu diesem Zwecke befestigt man das Stück auf eine Kupfer- oder Messingplatte. Sehr leicht ist dieses, wenn die getriebene Arbeit noch nicht ausgesägt ist. Der überstehende Rand wird zuerst flach gerichtet, so daß er überall auf der Metallplatte gut aufliegt. Mit der Spitzflamme oder mit einem spitzen Lötkolben wird der Rand rundum angeheftet, so daß die Badflüssigkeit an keiner Stelle unter den Rand eindringen kann.

Das bei den anderen Arbeitsweisen zeitraubende „Abformen“ und „Leitendmachen“ fällt hierbei von vornherein fort. Nun gilt es nur die Brosche so zu präparieren, daß sich die darauf niederzuschlagende Schicht sicher und bequem ablöst. Um dieses zu ermöglichen, rührt man von feinstem Galvano-Graphit und Spiritus in einem sauberen Gefäß einen Brei an. Mit diesem Brei wird der Gegenstand sorgfältig bestrichen, so daß auch jede Stelle getroffen wird. Die Masse trocknet schnell und wird mit einer feinen Wachsbürste so lange gebürstet, bis jegliche Stelle glatt und blank wird. Bemerken will ich, daß bei diesem Verfahren keine Stelle „unter sich“ gehen darf; die Brosche muß überall zum mindesten gerade sein. Wäre letzteres nicht der Fall, so würde sich die Kupferform nicht loslösen lassen. Dieses ist der einzige Nachteil bei dieser Methode. Hat man die Brosche so vorbearbeitet, so sind an einigen Stellen in den Rand feine Löcher zu bohren, in welche man die Leitungshaken steckt, mit welchen die Brosche an die Warenstange gehängt wird. Hängt der Gegenstand im Bad, so ist der Strom einzuschalten. Der Strom darf nicht zu stark sein, damit der Niederschlag nicht zu schnell erfolgt, da er sonst körnig und brüchig wird. Die Brosche ist nun so lange im Bad zu lassen, bis der Niederschlag die Stärke von 0,5 mm hat, besser noch $^3/_4$ mm. — Hat der Niederschlag die erforderliche Stärke, dann nimmt man die Brosche aus dem Bad und fährt vorsichtig mit einem dünnen Messer oder einem anderen Instrument zwischen Brosche und Niederschlag und trennt beide Teile vorsichtig voneinander. Die Brosche wird mit Spiritus gereinigt, der Rand abgesägt usw. Um der so gewonnenen, scharfen Kupferform einen richtigen Halt, eine genügende Stärke zu geben, wird auf der Rückseite eine Bleischicht mit dem Lötkolben aufgetragen. Hierauf ist die Form mit Benzin oder mit der Kratzbürste und Seifenwurzelabkochung zu reinigen und zu entfetten. Diese Form wird nun in gleicher Weise behandelt wie die Brosche, wird graphitiert, gebürstet, mit Einhängedrähten versehen usw. Bei der Herstellung der Form sowie bei der Anfertigung der Reproduktion werden die Rückseiten mit einer Wachs- oder Lackschicht versehen, damit sich kein Kupfer darauf niederschlagen kann. Eine so hergestellte Form kann für eine ganze Reihe von Reproduktionen benutzt werden, ohne daß die Schärfe darunter leidet. Dieses ist ein großer Vorteil gegenüber allen andern Herstellungsmethoden. An Stelle eines Kupferniederschlages kann man auch einen Niederschlag aus Silber erhalten, wozu natürlich ein entsprechendes Silberbad zu wählen ist. Auf einer entsprechend großen Metallplatte können auch die verschiedensten Sachen nebeneinander gelegt und angeheftet und miteinander als größere Metallform (Matrize) reproduziert werden.

Die nächstdem beste Methode ist die Herstellung von Formen aus leichtflüssigem Metall. Diese erfordert jedoch Übung und Erfahrung, weil beim Aufgießen auf das Original in der Form sehr leicht Schlieren (Streifen) und sonstige Gußfehler entstehen.

Von Silbermünzen kann man auf einfache Weise Formen herstellen, indem man dieselben zwischen zwei glatten Platten aus Weichblei bringt und unter einer Handpresse zusammenpreßt. Beide Platten

müssen aus gleicher Legierung sein, da sie sich sonst ungleichmäßig einpressen würden. Die Münze muß sich in jeder der beiden Bleiplatten genau bis zur Hälfte einpressen. Auf diesem Wege lassen sich die Formen schnell und dabei sehr scharf herstellen, sind aber nicht so widerstandsfähig wie die galvanischen Kupferformen.

Siegellackformen sind ebenfalls sehr scharf, können wegen ihrer ziemlichen Härte mit dem Graphitbrei behandelt werden, ohne an Schärfe wesentlich einzubüßen.

Wir gelangen nun zu den Formen, welche erst leitend gemacht werden müssen. Formen aus Siegellack, Wachs, Gips, Guttapercha, Leim usw. besitzen kein Leitvermögen. Sie werden erst durch Überpinseln mit Graphit, feinstem Kupferstaub (echte Kupferbronze) leitfähig. —

Am gebräuchlichsten sind wohl die Gipsformen. Das Gießen von Gipsformen ist wohl äußerst einfach, wenn es sich um Sachen, z. B. um Metalloriginale wie hier in Frage kommen, handelt. Schwieriger jedoch ist das „Leitendmachen". Gipsformen sind sehr porös und würden sich, wenn solche etwa nur graphitiert in das Kupferbad kämen, voll Flüssigkeit saugen, morsch werden und zerbröckeln. Um dieses zu verhindern, taucht man die gut getrockneten Gipsformen in heißes Wachs, Paraffin, Zerasin u. dergl. mehr. Die heißen dünnflüssigen Massen dringen in die Form ein und füllen alle Poren aus. Die Formen werden nun auf irgendeine Weise leitend gemacht. Geschieht dieses Leitendmachen mit feinstem Kupferstaub, wie solcher in den Nürnberger Blattmetallfabriken hergestellt wird, so decken sich solche Formen auch in den Tiefen durch ihre große Leitfähigkeit. Es erübrigt sich hierbei, die im anderen Falle notwendigen Kupferdrähte (Drahtfühler) in die tiefen Stellen zu führen.

Ist ein Gegenstand „unter sich" getrieben, so fertigt man eine Guttaperchaform an. Das Guttapercha wird in warmem Wasser erweicht, mit den Händen gut durchgeknetet und auf das vorher gut graphitierte Modell gepreßt. Nach dem Erkalten der Guttaperchamasse, welche dehnbar ist, wird diese vorsichtig abgezogen und mit feinem, pulverisiertem Bärlappsamen eingepulvert. Mit einem feinen Pinsel wird der Bärlappsamen abgepinselt und hierauf die Form durch Galvanographit leitend gemacht. Große Gegenstände, auch solche mit sehr hochgetriebenen Stellen, werden so geformt. —

Die zarteste aller Formen ist die Wachsform. Der Gegenstand wird mit einem Tondamm (Modellierton) eingebaut, leicht eingefettet und das flüssige, nicht zu heiße Wachs, darüber gegossen. Begeht man hierbei den Fehler, das Wachs zu heiß aufzugießen, so saugt die heiße Wachsmasse augenblicklich die feine Ölschicht, mit welcher das Modell eingepinselt wurde, auf, und brennt sich an dem Metallmodell fest. Wer beim Abformen dieses Pech haben sollte, schabe mit einem weichen Hölzchen die erstarrte Wachsschicht ab und lege den Gegenstand in Terpentin. Durch letzteres löst sich die Wachsschicht auf. Bei einer Wachsform wird nur die modellierte Schicht mit Galvanographit bestrichen, die Rückseite bleibt dadurch nichtleitend. Um beim Schmelzen ein Anbrennen des Wachses zu verhüten, legt man den Schmelzlöffel in kochendes Wasser. Über Feuer geschmolzenes Wachs verliert sehr leicht seine Elastizität und wird brüchig.

Bei der Herstellung der Gipsformen wird noch sehr häufig der Gips ganz falsch behandelt. Man nehme stets nur besten und Alabastergips, weil dieser eine große Festigkeit bekommt und nicht so porös wie der billige Formgips ist. Zuerst wird Wasser in ein Gefäß gegossen und der Alabastergips möglichst schnell mit einem Löffel oder mit der Hand hineingestreut. Also nicht nur einfach hineingeworfen. Es wird so lange Gips zugefügt, bis noch eine kleine Menge Wasser über demselben steht. Sodann wartet man noch einige Augenblicke, bis sich der Gips vollgesaugt hat und rühre nur so lange, bis sich keine Knötchen mehr zeigen. Mit einem feinen Pinsel wird der Gips auf das Modell getupft, damit sich keine Luftblasen bilden können. Hierauf gieße man mit dem Löffel den Gips auf, indem man an einem Ende beginnt, so daß die Gipsmasse überall eindringen und alle Luft verdrängen kann. Guter, frischer Gips wird beim Hartwerden warm. Die Probe, ob auch der Gips vor dem Abnehmen von dem Modell seine Festigkeit erhalten hat, macht man durch Kratzen mit dem Fingernagel. Wird der Gips fest und ist warm geworden, so fängt das Modell zu schwitzen an, d. h. es bildet sich zwischen Modell und Form eine feine, feuchte Schicht. Der richtige Zeitpunkt zum Abheben der Form ist dann gekommen. Wird dieser Augenblick verpaßt, so saugt der festgewordene Gips, wie das heiße Wachs, die Fettschicht auf und läßt sich nicht mehr so leicht ablösen.

Ist der Zeitpunkt verpaßt worden, so weiß sich der Fachmann dennoch zu helfen. Er legt die Form einen Augenblick in Wasser, wodurch der Gips eine kleine Menge Wasser saugt. Zwischen Modell und Form bildet sich eine neue, feuchte Schicht. Die Form löst sich mit Leichtigkeit ab. — Ich gehe auf die Gipsformerei so eingehend ein, weil sie, wie schon gesagt, die gebräuchlichste Methode ist, dabei aber auch die meisten Fehler gemacht werden.

Daß nun bei allen diesen hier beschriebenen Arbeitsgängen eine gewisse Übung und Erfahrung notwendig ist und ohne jegliches Vorstudium nicht gleich Vollkommenes und Fehlerloses geleistet werden kann, liegt wohl auf der Hand. Ich habe mich aber bemüht, soweit es der Raum hier erlaubt, alles so klar wie möglich zu beschreiben. Vielen der geehrten Leser wird manches bekannt und geläufig sein, manchem aber hoffe ich eine neue Anregung zu bringen und einen neuen, ihm noch unbekannten Weg zu zeigen. Heinz Lange.

Die Organisation einer neuzeitlichen Goldwarenfabrik

Von Willi Leithner

(1. Fortsetzung)

2. Die technische Abteilung.

Die technische Abteilung *T* ist wohl diejenige Abteilung, der man in einem modernen Betriebe die größte Aufmerksamkeit schenken muß. Sie ist gewissermaßen die Seele des Betriebes, von der das Blühen und Gedeihen des ganzen Unternehmens abhängt, und doch wird diese Abteilung noch vielfach aus Mangel an der richtigen Erkenntnis vollkommen nebensächlich behandelt.

Je vollkommener die technische Abteilung und je mehr die Betriebsleitung bestrebt ist, durchaus tüchtige und künstlerisch befähigte Zeichner und Techniker für dieselbe zu gewinnen, desto bessere und vorteilhaftere Erzeugnisse wird der betreffende Fabrikant auf den Markt bringen können. Die Erfahrung hat es gelehrt, daß gerade der Betrieb völlig auf der Höhe ist, der seiner Kundschaft stets die neuesten und in bezug auf Preis und Ausführung auch die vorteilhaftesten Muster bieten kann. Doch begegnet man auf diesem Gebiete noch sehr viel Rückständigkeit. Besonders mittlere und kleinere Betriebe sind es, die aus mangelnder Erkenntnis und verkehrter Sparsamkeit vor der Einstellung tüchtiger Zeichner und Techniker zurückschrecken. Diese Fabrikanten erzeugen oft Muster, bei denen es jammerschade ist um das vergeudete Material und den Arbeitslohn. Die Folgen machen sich bald bemerkbar, der Umsatz wird immer kleiner, das Lager der nicht verkäuflichen Artikel vergrößert sich, und der Fabrikant sieht sich bald gezwungen, diese Muster fast ohne jeden Verdienst zu verkaufen. Das Ergebnis einer solchen Arbeitsweise ist das ständige Zurückgehen des Betriebes.

Gerade diesen Leuten sind die folgenden Ausführungen zur besonderen Beachtung zu empfehlen, und dieses Gebiet ist als das wichtigste ganz ausführlich behandelt.

Die technische Abteilung unterstellt man einem älteren, erfahrenen, möglichst akademisch gebildeten, ersten Zeichner, der über genügend praktische Kenntnisse sowie über Kenntnisse der Metalle verfügt.

Unter seiner Leitung arbeiten je nach der Größe des Betriebes einige tüchtige Zeichner und Entwerfer. Diese bilden die Gruppe *Z* (Zeichnungen).

Das Arbeitsgebiet dieser Gruppe umfaßt die Anfertigung neuer Entwürfe sowie die laufend für die Kundschaft zu erledigenden zeichnerischen Arbeiten. Aufträge hierfür gelangen durch Gruppe *V* der kaufmännischen Abteilung an den Vorsteher der technischen Abteilung, der nun die Aufträge nach seinem Gutdünken an die Zeichner verteilt und darauf bedacht sein muß, daß seine Abteilung nur tadellose Arbeiten verlassen dürfen. Er kann dies erreichen durch ständiges Prüfen und durch Vorschläge zur Verbesserung der einzelnen Entwürfe.

Auch hat der Vorsteher dafür Sorge zu tragen, daß den Zeichnern genügend und gute Vorlagenwerke zur Anregung zur Verfügung stehen. Auch hat er selbst und abwechselnd die Zeichner Studienreisen zu unternehmen, um die Fähigkeiten und Kenntnisse weiter zu vervollkommnen und Anregungen zu neuen Ideen zu erhalten. Es ist ein großer Fehler, wenn ein Fabrikant hier sparen will, denn ein Zeichner, der produktiv arbeiten soll, muß unbedingt von Zeit zu Zeit neue Eindrücke und Anregungen erhalten, sonst läßt er nach in seinen Leistungen und seine Ideen werden einseitig.

Es ist nun von großem Wert und auch zur richtigen Berechnung der Unkosten notwendig, feststellen zu können, ob auch die technische Abteilung rationell arbeitet, und dies ist folgendermaßen zu erreichen. Der Abteilungsvorsteher muß eine Kontrolle haben über die in der Abteilung fertiggestellten Entwürfe. Es wird eine namentliche Liste angelegt, in die wöchentlich die Anzahl der angefertigten Entwürfe eines jeden Zeichners gesondert eingetragen wird. In einer folgenden Rubrik gelangen ebenfalls auf diese Weise die Anzahl der bestellten bzw. angefertigten Entwürfe zur Eintragung.

Es läßt sich dann ziemlich genau feststellen, wieviel von den gesamten produzierten Entwürfen zur Ausführung gelangten und wieviel auf den einzelnen Zeichner davon entfallen. Auch lassen sich auf diese Weise die Fähigkeiten der Zeichner ziemlich genau feststellen und bewerten.

Als zweite Gruppe der technischen Abteilung kommt hier Gruppe *N* (Normalien) in Frage.

Aufgabe dieser Gruppe ist die Anlegung und Führung eines Musterbuches sowie einer Kartothek der sämtlich im Betriebe angefertigten Muster und Artikel; ferner die Überwachung der Ausführung der Fabrikate und als Hauptaufgabe die Organisation und Ausarbeitung der Normalien.

Wird nun ein Muster nach einer Originalzeichnung bestellt, so gelangt die Zeichnung durch die kaufmännische Abteilung zunächst an den Vorsteher der technischen Abteilung, der das Muster nun in Gruppe *N* unter Berücksichtigung etwaiger Änderungen mit Tusche auf gut durchsichtiges Pauspapier zeichnen läßt. Alsdann werden durch das Lichtpausverfahren drei Weißpausen hergestellt. Die erste Pause wird nun in das in der kaufmännischen Abteilung befindliche Musterbuch mit gleichzeitigem Belegen einer laufenden Nummer eingeklebt. Das Musterbuch legt man am vorteilhaftesten an, wie umstehende Skizze *a* (verkleinert) zeigt. Die Anzahl der Felder richtet sich jeweils nach der Größe der einzelnen Muster, und in der oberen Ecke rechts bringt man ziemlich groß und deutlich die Nummer an. Rechts unten im Felde trägt man die zur Verwendung gelangten Steine einschließlich des Ge-

wichtes ein sowie den Preis des Stückes in den einzelnen Metallarten. Ferner kann man den abgekürzten Namen des Zeichners, der den Entwurf gemacht, vermerken. Es empfiehlt sich, für jede Schmuckart, wie Broschen, Ringe, Anhänger usw., je ein gesondertes Musterbuch nach obigen Angaben anzulegen.

Formular 11 (Vorderseite)

1956

(Muster)

Bezeichnung: ....

Art			
Material	*Gewicht*	*Preis*	*Bemerkung*

Formular 12 (Rückseite)

Einzelteile: ....

Angefertigt			
Datum	*Anzahl*	*Datum*	*Anzahl*

Eine weitere Weißpause wird nun auf eine Kartothekkarte aufgeklebt, wie Formular 11 und 12 (Vorder- und Rückseite) zeigen. Diese Karten werden nun nach Nummern geordnet in Gruppe *N* aufbewahrt, und gelangen in dieselben nach Fertigstellung des Musters alle in Betracht kommenden Eintragungen.

Auf die Vorderseite rechts oben kommt die Nummer, dann die Zeichnung und darunter die Bezeichnung, ob Brosche, Anhänger usw. In die Rubrik „Art" wird eingetragen, aus welchem Metall das Stück angefertigt wird, das Gewicht und der Preis desselben ab Fabrik. Auf der Rückseite werden sämtliche verwendeten Einzelteile nebst ihren Nummern in den Normalientabellen eingetragen, ferner jeweils die Anzahl der angefertigten Muster nebst dem Datum der Anfertigung. Auf diese Weise hat die technische Abteilung eine Kontrolle über die Gangbarkeit der einzelnen Muster.

Die dritte Weißpause gelangt als Arbeiterzeichnung zur Verwendung. Man klebt dieselbe auf vorgedruckte, ziemlich starke Kartons, wie Formular 13 und 14 zeigen.

Diese Arbeiterzeichnungen werden in Abteilung *F*

Formular 13 (Vorderseite)

1956

(Muster)

Steine: ....

Bezeichnung: ....

Formular 14 (Rückseite)

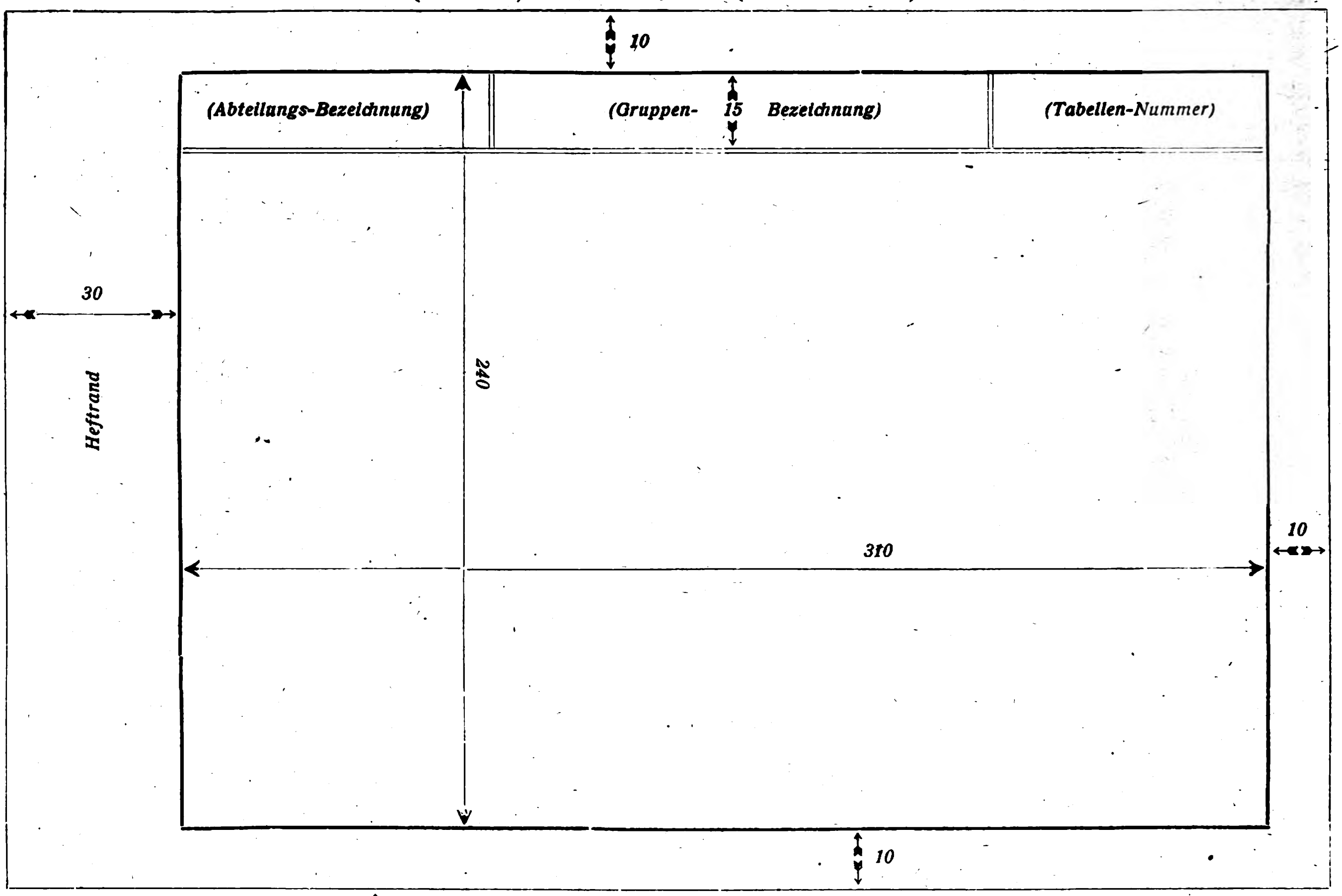
Kar.	*Gewicht*	*Preis*			
		Goldschmied	*Juwelier*	*Polisseuse*	*Insgesamt*

Stärken:

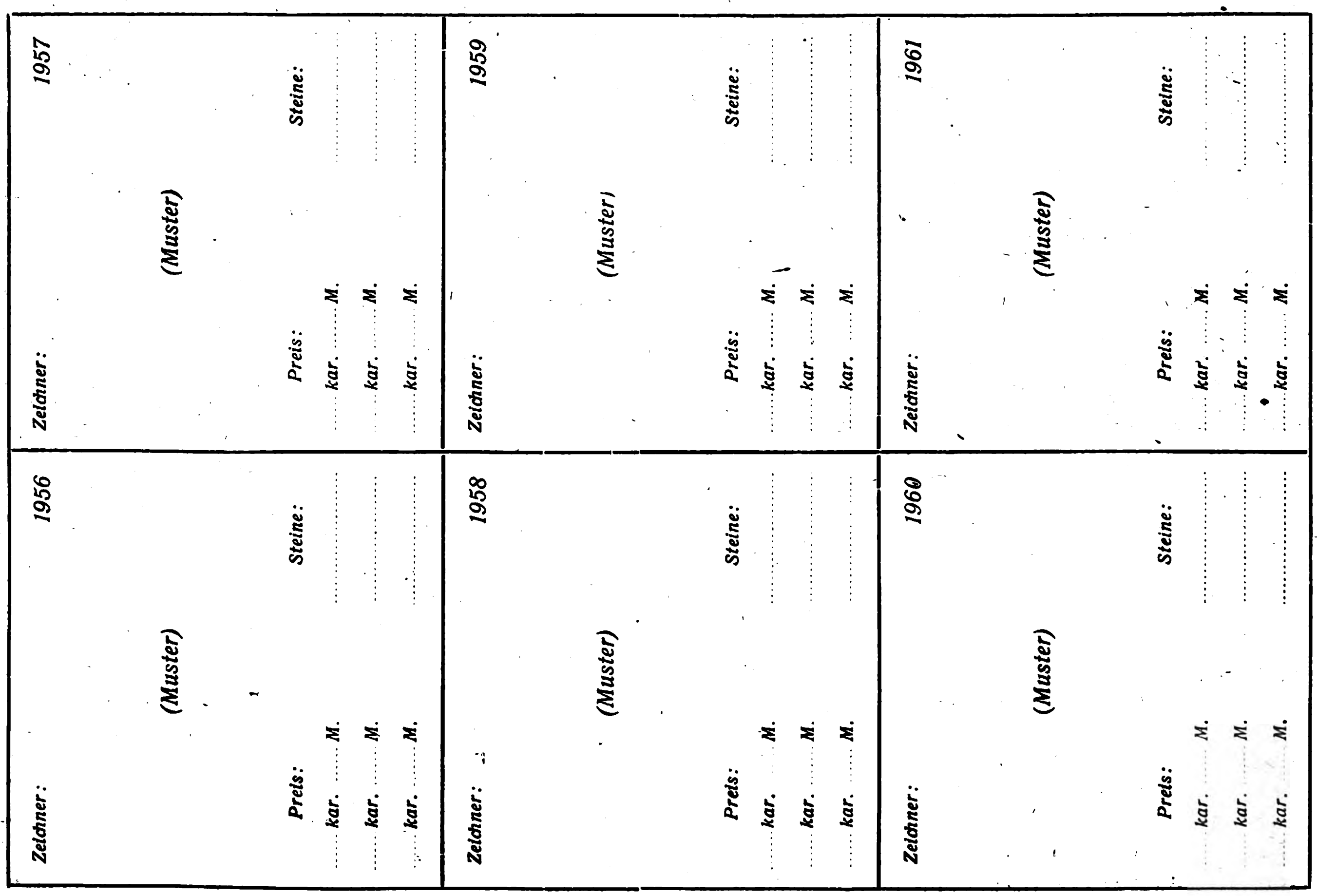
Einzelteile:

Behandlung:

(Verkleinert) Skizze b (Maße in Millimeter)



Skizze a



unter Verschluß aufbewahrt. Auf der Vorderseite derselben befindet sich rechts oben die Nummer und unter der Zeichnung die jeweilige Bezeichnung. Auf der Rückseite wird in die erste Rubrik das Material eingetragen, aus dem das Muster angefertigt wird, einschließlich des Gewichtes desselben; ferner in Rubrik „Stärken“ sämtliche in Betracht kommenden Metallstärken; in Rubrik „Einzelteile“ alle verwendeten Teile, wie Chatons, Zargen, Ketten, Broschierungen, Galerien usw., und zwar erst die Nummer der Normalientabelle, auf der sich der Teil befindet, dann die Einzelnummer desselben, z. B. Kette T 81 Nr. 3.

In der nächsten Rubrik gelangt der Stückpreis der in Betracht kommenden Arbeiten zur Eintragung; in Rubrik „Behandlung“ sämtliche angewandten Behandlungsarten, wie gepreßt, vergoldet, gesandelt usw., sowie die Nummer der benutzten Werkzeuge und Gesenke. Es ist ganz besonders von der technischen Abteilung darauf zu achten, daß die Eintragungen von seiten der Abteilung *F* gewissenhaft erfolgen, damit bei Nachbestellungen die Muster gleich ausfallen und keine Reklamationen der Kundschaft erfolgen.

Eine weitere und zugleich die wichtigste Aufgabe der Gruppe *N* ist die Organisation der Massenfabrikation bestimmter Artikel. Viele Fabrikanten halten mit Unrecht die Durchführung der Massenfabrikation für unrationell; doch wenn man bedenkt, daß fast jede Fabrik neben ihren anderen Fabrikaten wenigstens einige Artikel als Spezialität herstellt und aus diesem Grunde bestimmte Teile häufiger anzufertigen hat, so wird man zugeben müssen, daß es vorteilhafter ist, diese Teile rationell massenweise herzustellen.

Doch muß bemerkt werden, daß die Einführung einer Massenfabrikation nicht alleinige Aufgabe der Fabrikationsleitung ist, sondern es muß der Anfang schon in der technischen Abteilung gemacht werden.

Um nun eine rationelle Massenfabrikation durchführen zu können, ist es unbedingt erforderlich, sämtliche Einzelteile zu normalisieren.

Unter Normalisierung versteht man eine freiwillig aufgelegte Beschränkung in der Anfertigung der Entwürfe, und in den nun folgenden Ausführungen soll die Durchführung einer Normalisierung eingehend erörtert werden.

Wenn der Techniker sich daran macht, sämtliche Fabrikate und das Musterbuch durchzusehen, so wird er bald finden, daß viele einzelne Teile untereinander ähnlich, doch nicht gleich sind. Er wird nun unwillkürlich auf die Idee kommen, diese Teile möglichst einander gleich zu machen, um sie dann in Massen herstellen zu können, was natürlich die einzelnen Artikel bedeutend verbilligen würde. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, alle diese Teile zu normalisieren.

Dem Zeichner wird es wohl nicht angenehm sein, sich in seinen Entwürfen behindern zu lassen; er muß aber zum Wohle des Betriebes seine persönlichen Interessen und Liebhabereien aufgeben und mit dem Althergebrachten brechen.

Die Oberleitung der Fabrik muß darauf dringen, daß die eingeführten Normalien möglichst in allen Entwürfen Verwendung finden. Bei jeder neuen Zeichnung muß der Zeichner die Normalientabellen zur Hand nehmen, um nachzusehen, ob nicht der eine oder der andere Teil zu verwenden ist, eventuell müssen schon bei der Ausführung des Entwurfes die Einzelteile Verwendung finden.

Es wird dieses Arbeiten dem Zeichner im Anfang schwer fallen, doch wird er sich bald daran gewöhnen und mit der Zeit die einzelnen Teile sich fest einprägen, wodurch es ihm ein leichtes ist, dieselben bei seiner Arbeit berücksichtigen zu können.

Wir kommen nun zur Normalisierung selbst, und für diese kommen folgende Gebiete in Betracht:

1. Normalien der Materialien,
2. Normalien der Einzelteile,
3. Normalien der Werkzeuge.

Die Ausarbeitung und Festlegung der Normalien geschieht auf vorgedruckten Normalientabellen von durchsichtigem Ölpauspapier mit schwarzer Tusche, und nach Fertigstellen der Originale werden von denselben Weißpausen angefertigt, die zu gesonderten Normalienheften, nach oben aufgeführten Abteilungen getrennt, gebunden werden. Diese Hefte sind derart einzurichten, daß jederzeit Nachträge eingeheftet werden können.

Als vorteilhaftes Format für die Normalientabellen verwendet man ein Muster wie Skizze *b* zeigt.

(Fortsetzung folgt.)

Brief aus Pforzheim

Nachdem die sieben Wochen lang über Europa hinweggezogene Hitzwelle ihren Abfluß gefunden zu haben scheint, können die Bewohner des europäischen Kontinents wenigstens in dieser Beziehung wieder aufatmen. In anderen Beziehungen lastet nach wie vor leider noch genug Druck auf der Mehrzahl der Gemüter. Die Minderzahl freilich scheint es nicht nötig zu haben, an den Sorgen der anderen teilzunehmen und geht ihnen daher auf Reisen, in Bädern und Sommerfrischen aus dem Wege. Für Pforzheim hat diese durch die Hitzeperiode begünstigte Erscheinung ihr Gutes gehabt, indem sie zeitweilig das Geschäft belebt hat. Die diesjährige, alle Dämme überflutende Badeleidenschaft, die an jedem Flußlauf ein Strandleben hervorzauberte, hat in den großen Kurorten, See- und Modebädern zur Entfaltung eines Luxus geführt, der auf der einen Seite Verwunderung hervor-

rief, anderseits aber unsere Luxuswaren-Industrien günstig beeinflußte. Anders kann wohl kaum die zeitweilige Belebung des allgemeinen Geschäftes in Pforzheim erklärt werden. Es kommt allerdings noch hinzu, daß sich in der langen Zeit des zurückhaltenden Einkaufs auf dem deutschen Markt doch allmählich die Notwendigkeit bemerkbar gemacht hat, entstandene Lücken in den Lägern wieder aufzufüllen, ferner, daß die Leipziger Herbstmesse vor der Tür steht und daß sich nach und nach wieder einige ausländische Einkäufer in Deutschland und damit in Pforzheim einfinden. Wie lange dieses augenblickliche Aufatmen nach heißen und sorgenvollen Tagen anhält, steht auf einem anderen Blatt, und die Aussichten für den Export sind durchaus keine allzu ermutigenden. Pforzheimer Großkaufleute, die in der jüngsten Zeit Übersee einen Besuch abgestattet haben, stellen dem Exportgeschäft für die nächste Zeit keineswegs ein günstiges Prognostikon. Die Läger seien mehr als überfüllt, Kaufkraft und Kauflust seien nicht vorhanden und die Preise gedrückt. Erfreulich für den Deutschen sei nur das eine, daß man drüben seine Erzeugnisse mit Wohlwollen in Augenschein nehme und besonders auf die amerikanischen Waren schimpfe. Wenn der Zeitpunkt des Überwundenseins der Weltwirtschaftskrise gekommen sein wird — das ist das übereinstimmende Urteil berufener Kenner der Verhältnisse — dann werde die deutsche Ware und besonders die deutsche Bijouterie die erste Anwartschaft darauf haben, im Völkerbund des Welthandels mit offenen Armen empfangen zu werden.

Ausharren und durchhalten ist daher die Losung!

Wenn man das Straßenbild Pforzheims von heute mit dem in Friedenszeiten vergleicht, kann man eigentlich keinen übermäßig bemerkbaren Unterschied finden. Es strömen noch immer genug Arbeitskräfte zu und von den Arbeitsstätten. Und erkundigt man sich hier und da bei Fabrikanten und Angestellten, da hört man nicht selten zufriedene Antworten; ja, jüngst ist dem Briefschreiber bei der Besichtigung eines Großbetriebes von dessen Leiter verraten worden, daß dieser so reichlich mit Aufträgen versehen sei, daß er noch auf mindestens ein Jahr vollarbeiten lassen könne. Diesen günstigen Beschäftigungsstand einzelner Betriebe darf man aber keineswegs verallgemeinern. Er ist teils auf die industrielle Entwickelung und teils darauf zurückzuführen, daß die Nachkriegszeit einen schroffen Gegensatz zwischen einer kleinen Gruppe Großkapitalisten und einer großen Menge Besitzloser geschaffen hat, zwischen denen der Mittelstand sich vergeblich bemüht, seine Existenz zu festigen. Infolgedessen hat von dieser sozialen Entwickelung der Verhältnisse in der Bijouterieindustrie der Fabrikant feinster, hochwertiger Ware und anderseits der Erzeuger kurantester, billiger Ware den Nutzen, während der Fabrikant mittelfeiner Ware das Nachsehen hat. Letztere hat aber von jeher den Maßstab für den Gesundheitszustand in unserer Luxuswaren-Industrie gebildet, wie auch die Erfahrung gelehrt hat, daß derjenige Staat und die Gemeinde immer die zufriedensten und glücklichsten waren, die sich eines gesunden Mittelstandes erfreuten. Auch in der Industrie und besonders in der Pforzheimer gibt es einen Mittelstand, und auch dieser ist durch die Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse gefährdet. Der hier wurzelnde industrielle Mittelstand besteht keineswegs allein aus den kleinen und mittleren Fabrikationsgeschäften, die noch den einstigen allgemeinen Charakter der Pforzheimer Betriebe repräsentieren, sondern, und zwar in ungleich wertvollerem Maße, aus den **Hilfsgeschäften** und den **Spezialfabriken**. Erstere sind jene Betriebe, die nach Art der Arbeitsteilung in größeren Betrieben auf dem Boden der Selbständigkeit Halb- und Teilfabrikate herstellen und deren Erzeugung durch den Umstand, daß sie sich lediglich auf eng begrenzte Teile der Fabrikation eingestellt haben, die höchste Vollendung und Leistungsfähigkeit erlangt haben. Dasselbe gilt auch von den Spezialfabriken, die ausschließlich die Herstellung besonderer Schmuckarten, wie Ketten, Ringe, Medaillons, Ohrringe usw., pflegen und auch hierin eine technische Vollkommenheit, Leistungsfähigkeit und vor allen Dingen auch Erfahrung erlangt haben, die der Pforzheimer Bijouterieindustrie ihre Konkurrenzlosigkeit gegenüber den nicht in gleicher Weise organisierten anderen und ausländischen Industriestätten verliehen hat.

Besonders gefährdet ist die Pforzheimer Hilfsindustrie, und damit letzten Endes die ganze Industrie dieses Platzes. Um dies zu verstehen, muß man sich das Wesen dieser Hilfsindustrie noch einmal vor Augen führen. Diese zerfällt 1. in Hilfsgeschäfte, die nur im **Lohnwerk** für andere Fabriken arbeiten, wie z. B. Fasser, Graveure, Vergolder, Emailmaler, Einkitter, Presser usw., 2. in Betriebe, die eine **fabrikmäßige** und **maschinelle** Organisation aufweisen und mit dieser Teil- und Halbfabrikate herstellen, wie die Estamperien, Doublé-, Scharnier-, Chatons-, Galerien-, Federring-, Karabiner- und Fabriken ähnlicher Bestandteile der industriellen Schmuckerzeugung, und 3. die Bürsten-, Etuis- und Kartonnagen-, Maschinen-, Werkzeug- und Etikettenfabriken, Metallhandlungen usw. Es ist offenbar, daß ein befähigter, zur Selbständigkeit gelangter Techniker und Arbeiter auf seinem Spezialgebiet zu einer größeren Entwickelung seiner Leistungsfähigkeit gelangen konnte als dort, wo er nur ein Glied in einer allgemeinen Kette bildete und der Ansporn des Unternehmers fehlte. Die Vorzüge dieses auf dem Boden der Selbständigkeit aufgebauten Systems der Arbeitsteilung werden besonders dadurch gekennzeichnet, daß auch aus ihm Großbetriebe hervorgegangen sind, die einen Weltruf genießen und deren Erzeugnisse in Roh-

ware, in Teilfabrikaten, in Maschinen, Etuis usw. auf dem gesamten Weltmarkte begehrt werden. Man hat in der Erfüllung dieses Begehrens eine Verschleppung der Industrie zu erblicken gemeint, ohne daran zu denken, daß die ausländische Konkurrenz mit dem Bezug jener Erzeugnisse unserer Hilfsindustrie ihre eigene Ohnmacht offenbart und sie mit der Belieferung keineswegs leistungsfähiger gemacht wird, wenigstens nicht unserer Industrie gegenüber, die keinen Stillstand kennt, sondern fortwährend in dem Fluß der Weiterentwickelung und des Fortschrittes ist.

Die Gefahr für die Pforzheimer Industrie liegt wo anders. Wie schon angedeutet, sind Anzeichen vorhanden, daß die geschilderte Hilfsindustrie einmal wieder verschwindet, indem sie von einer Anzahl mit Großkapital arbeitenden Großbetrieben aufgesaugt oder zur Unrentabilität verurteilt wird. Schon gibt es eine Anzahl von Großbetrieben, die alle jene in den vorher genannten drei Gruppen aufgeführten Hilfsgeschäfte bzw. Fabriken in sich vereinigen und für diese zum Teil sogar Lehrlinge heranbilden. Wir haben hier ein Beispiel der Vertrustung im engen Rahmen einer an sich kleinen Industrie, die die Selbständigkeit wertvoller kleiner und Mittelbetriebe unmöglich macht und die Entwickelungskraft breiter Schichten dämpft. Jedenfalls ist eine Sicherheit selbst bei einer nach sozialen Grundsätzen vorgenommenen Vertrustung nicht gegeben, die sehr notwendig ist. Die Wirtschaft wird zwar durch die kapitalistische Konzentration auf das äußerste Maß rationalisiert werden, aber es ist dabei nicht gewährleistet, daß die technisch noch so vollkommenen Betriebe nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten arbeiten und nicht nur privatwirtschaftlichen Interessen zugute kommen. Für die Gemeinwirtschaft von entschieden größerer Bedeutung würde es sein, wenn die kapitalistische Organisation dahin steuerte, die kleineren Selbständigkeiten zu erhalten, ihren Unternehmergeist zu fördern und eine Rationalisierung durch Schaffung einer Interessengemeinschaft herbeizuführen.

Wohl ist es wahr, daß sich die wirtschaftliche Konzentration der Kräfte nicht aufhalten läßt, aber damit ist nicht gesagt, daß man das Kind mit dem Bade ausschütten muß. Wir wissen, welche Bedeutung die in der Pforzheimer Hilfsindustrie verankerte Selbständigkeit besitzt, was unsere Industrie ihr verdankt und müssen daher bestrebt sein, einen Weg ausfindig zu machen, auf dem sie erhalten bleiben kann, ohne den Fortschritt zu hemmen.

Der Dreizehnte des August 1921 machte seinem volkstümlich üblen Omen in Pforzheim alle Ehre. Er zeitigte hier eine politische Erscheinung, die den Errungenschaften der sozialen Revolution ein echtes und rechtes Armutszeugnis ausstellte. Wegen einer zu Tätlichkeiten ausgearteten Meinungsverschiedenheit zweier Angestellter der Stadt und der gelinden, von dem Betroffenen selbst ruhig hingenommenen Bestrafung des Schuldigen traten sämtliche städtischen Arbeiter in den Streik und schalteten damit nicht nur den elektrischen Straßenbahnbetrieb, sondern auch alle Versorgung und allen Antrieb mit Elektrizität, Gas und Wasser aus, so daß die Mehrzahl der gewerblichen und industriellen Betriebe zu feiern gezwungen war. „Alle Räder stehen still, wenn mein starker Arm es will“, hatte am Nachmittag einer der Volksredner bei einer Versammlung auf dem Marktplatze gesagt, ohne sich dessen bewußt zu sein, welcher Hohn sich in der Anwendung dieses Zitates auf diese frivole Ausnutzung der in den Händen einzelner „Volksbeglücker“ liegenden rohen Gewalt barg. Aber diese hatten denn doch die Rechnung ohne — die Hauptindustrie Pforzheims gemacht. Auf Beschluß des Arbeitgeberverbandes von Pforzheim wurde einfach bis auf weiteres mangels Elektrizität, Gas und Wasser eine Schließung sämtlicher Betriebe angeordnet und damit bekundet, daß die „alma mater“, die Nährmutter Pforzheims, immer noch ein Wort mitzureden hat, wenn es das Wohl und Wehe der „Goldstadt“ angeht. Daraufhin fand der Streik noch am Tage seines Ausbruches ein unrühmliches Ende. Die einseitige Diktatur des Proletariats ist ebensowenig in dem Naturgesetz begründet, wie die einseitige Diktatur des Kapitals. Keiner hat dies besser erkannt als der Meister des wirtschaftlichen Aufbaues, **Hugo Stinnes**, der gesagt hat: „Auch der Zukunft ist die Zweiteilung vorbehalten. Man muß dem Unternehmer lassen, was des Unternehmers ist: die Führung. Und man muß dafür sorgen, daß die Arbeiter möglichst große Gewinne, gutes Auskommen aus dem Unternehmen haben.“ Dixi.

Die Luxusbesteuerung in Deutschland

1. Begriff und System der Luxussteuer.

Das Umsatzsteuergesetz, in dessen Rahmen die Luxussteuer, wie wir noch sehen werden, zu unrecht eingespannt ist, vermeidet es, den Begriff des Luxus zu definieren. Aus guten Gründen. Denn das Bestreben, Luxusbedürfnisse auf einen Generalnenner zu bringen, begegnet der größten Schwierigkeiten. Machen wir uns zunächst klar, worin diese bestehen: Im Mittelalter war Leibwäsche Luxus. Das Volk trug keine Unterkleider. Nur in den höchsten Gesellschaftsklassen kam sie vor. Wenn eine Prinzessin ihrem Verlobten ein Hemd schenkte, so war es üblich, daß es beim Schlafengehen ausgezogen wurde.*) Es gehörte zum Luxus. Heute bedeutet der Mangel eines Hemdes größtes Elend. Die Fortschritte der gewerblichen Technik, die Verbilligung der Herstellung haben das Hemd aus einem Luxusgegenstand zu einem notwendigen Kleidungsstück gemacht.

Noch im 18. Jahrhundert galten Bücher in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes als Luxus. In den patriotischen Phantasien von Justus **Möser** (1775—1786) heißt es: „Die Wissenschaften gehören zum Üppigen der Seele, und in Haus-

*) Emile de Laveleye: Der Luxus. Neuwied, Leipzig 1893. S. 3

haltungen oder Staaten, wo man noch mit dem Notwendigen genug zu tun hat, muß man die Kräfte der Seelen besser nutzen." „Zum Üppigen der Seele" bedeutet hier im Gegensatz zum Notwendigen das Überflüssige, das zur Ausbildung des Gemüts und Geistes nicht unbedingt Notwendige.

Was also in einem Zeitalter zum Luxus gehört, braucht in einem anderen noch nicht dazu zu gehören. Auch der Weltkrieg, diese große Wetterscheide zweier Zeitalter, hat dazu geführt, daß Gegenstände, die vor dem Kriege nicht als Luxus galten, heute als solcher angesehen werden. Wir sind arm geworden, und in einem armen Volk besteht der Luxus aus anderen Dingen als in einem reichen. Der Grad der Wohlhabenheit ist also mitbestimmend für die Luxusnatur eines Gegenstandes. Während vor dem Kriege z. B. das Tragen von gestärkten Manschetten und Leinenkragen auch im Mittelstande allgemein üblich war, kann es heute als Luxus angesehen werden. Eine sogenannte „gute Stube" war vor dem Kriege auch in den Mittelklassen sicherlich kein Luxus. Heute ist sie es. Honig gehörte früher nicht zum Luxuskonsum. Heute kann sich Honig auf den Frühstückstisch zu stellen nur der Begüterte gestatten. Die Meinungen darüber, was in einer Volkswirtschaft zum Luxus gehört und was nicht, haben sich also bei ein und demselben Gegenstand im Laufe von ein paar Jahren total geändert.

Aber der Inhalt des Luxusbegriffs hängt nicht nur von sachlichen und zeitlichen Verschiedenheiten ab; er wird im Zusammenhang damit in hohem Maße auch bestimmt durch die Höhe des Einkommens. Ein Arbeiter oder Beamter mit niedrigem Einkommen, der sich ein Dienstmädchen hält, treibt Luxus, nicht aber nach den heutigen Ansichten jemand, der über ein hohes Einkommen verfügt, aus dem ein Dienstbote leicht unterhalten werden kann. Bei ihm beginnt der Luxus erst mit der Steigerung der Zahl der Dienstboten. Was für eine Gesellschaftsklasse an Aufwand entbehrlich und was notwendig ist, wird je nach den Preisen und der Höhe ihres Einkommens verschieden beurteilt. Luxus ist also ein Klassenbegriff.

Schließlich entscheidet auch die ganze persönliche Lebensweise darüber, was Luxus ist und was nicht. Einem Vegetarier scheint Fleisch Luxus, denn er nährt sich von Pflanzen. Ein Bauer, der sich die Zähne nicht putzt, hält die Zahnbürste für Luxus. Für jemanden, der sich nicht wäscht, ist es die Seife. Wer Musik nicht liebt, ist geneigt in gleicher Weise auch Musikinstrumente zu beurteilen.

Daraus ergibt sich, daß die Vorstellung des Luxus etwas rein Subjektives ist, d. h. eine Beziehung wechselnder und verschiedenartiger Bedürfnisse der einzelnen Menschen zu den Dingen der Außenwelt, begründet auf der Vorstellung davon, was dem Individium notwendig erscheint und was nicht. Es ist natürlich wissenschaftlich völlig verfehlt, den Luxusbegriff in dieser Weise zu interpretieren Denn es kommt nicht darauf an, was subjektiv und individuell, sondern was gesellschaftlich notwendig und entbehrlich ist.

Aber schließlich ergibt sich auch aus der objektiven Natur eines Gegenstandes kein Kriterium seines Luxuscharakters. Man kann aus dem Verwendungszweck allein seine Luxusnatur nicht erkennen. Zwar gibt es eine kleine Anzahl von Gegenständen, die regelmäßig als Kinder des Luxus angesehen und unter den Luxusbegriff subsummiert werden, wie Edelsteine, Gold und Silber. Ob aber alle aus Edelmetallen hergestellten Gegenstände Luxus sind, ist sehr die Frage. Jedenfalls werden die Meinungen, ob z. B. goldene Verlobungs- oder Trauringe Luxus sind, geteilt sein. Das italienische Luxussteuergesetz hat sie ausdrücklich ausgenommen. Aber abgesehen von dieser relativ kleinen Zahl von Dingen, die nach allgemeiner Anschauung alle Kennzeichen des Luxus an sich tragen, kann jede Sache, auch die notwendigste, durch die Art ihrer Ausführung Luxus sein. Ein gewöhnlicher Stuhl ist kein Luxus. Wird er aber mit Schnitzerei und allerhand Komfort versehen, so wandelt er sich in das Objekt der Befriedigung eines Luxusbedürfnisses um. Ebenso ist ein Schuh kein Luxusgegenstand; Aber dadurch, daß er aus Lack hergestellt und besonders konfektioniert wird, kann er es werden. Man kann also aus der Natur eines Gegenstandes noch nicht darauf schließen, ob er zu den Luxusgütern gehört oder nicht.

Diese Ausführungen lassen erkennen, daß der Begriff des Luxus sich nicht wissenschaftlich definieren läßt. Was im einzelnen darunter verstanden wird, ist, wie wir sahen, subjektiv so verschieden, zeitlich so veränderlich und so stark abhängig von dem Reichtum eines Volkes, der Lage der Klassen und dem Einkommen der einzelnen, objektiv gleichfalls so wenig faßbar, daß es ausgeschlossen erscheint, hierfür eine Formel zu finden, durch die es möglich wäre, eindeutig einen Gegenstand als Luxus zu bezeichnen und damit die steuerliche Leistungsfähigkeit der Menschen zu messen.

Und doch haben wir eine Luxussteuer! Wie in aller Welt ist es möglich, auf einem begrifflich so elastischen und schwankenden Boden, wie den des Luxus, eine Steuer aufzubauen? Wie kann man den Luxus besteuern, wenn man begrifflich gar nicht in der Lage ist, zu sagen, was Luxus ist?

Es ist nur möglich durch eine List oder, wenn ich mich noch deutlicher ausdrücken darf, durch einen Kunstgriff. Dieser besteht darin, daß man an Stelle der nicht vorhandenen konkreten Definition den Begriff eines steuerrechtlich konstruierten Luxus setzt, bei dem das subjektive Moment ausgeschaltet und das objektive festgelegt wird. Dies geschieht dadurch, daß eine große Anzahl von Gegenständen, die nicht als zum notwendigen Lebensbedarf der Mittelklasse gehörig betrachtet werden, in einem Verzeichnis zusammengestellt, durch umfangreiche Ausführungsbestimmungen mit einer ungeheuren Kasuistik erläutert und für luxussteuerpflichtig erklärt werden. Aus diesem Luxussteuerindex kann man dann ersehen, ob dieser oder jener Gegenstand zum Luxus gehört und steuerpflichtig ist. Die Luxussteuer wird also aufgebaut auf der Zusammenstellung der als Luxus bezeichneten Objekte. Sie beruht auf dem sogenannten katalogisierten System.

Außer diesem gibt es noch einen anderen Weg, den die deutsche Gesetzgebung nicht beschritten hat, nämlich die Erfassung des Luxus durch Besteuerung des gesamten über das notwendige Maß der Lebensführung hinausgehenden Aufwandes der Steuerpflichtigen. Dieses Verfahren beruht auf einer ganz anderen Vorstellung. Es vermeidet die Schwierigkeit der Abgrenzung. Es fragt nicht danach, was Luxus ist und was nicht. Jedem bleibt ohne Sonderbesteuerung überlassen, sich zu kaufen, was er will. Es beruht nicht auf der, wie wir sahen, problematischen Erfassung einzelner zur Steuer heranzuziehender Objekte, sondern auf der Besteuerung der Lebensführung, die das gewöhnliche Maß überschreitet. Denn der Luxus eines Menschen zeigt sich nicht darin, daß er sich diesen oder jenen Gegenstand kauft, und daß man ihn dann durch die Besteuerung dieses Gegenstandes in seiner durch den Luxuskonsum zum Ausdruck kommenden Leistungsfähigkeit zu erfassen versucht, sondern darin, was er für seine Wohnung, für seine persönliche Bedienung, für seine Reisen, für Essen und Trinken, für Kleidung, für Geselligkeit usw. auszugeben pflegt.

Diese Vorstellung aber verlangt eine andere Steuerform. Sie beruht auf dem Gedanken, daß jede Einkommenshöhe einem bestimmten „Darfverbrauch" unterliegt. Was diesen mäßig zu besteuernden Darfverbrauch übersteigt, wird als „Mehrverbrauch" betrachtet und mit hohen gestaffelten und progressiven Sätzen belegt. Der Darfverbrauch soll das Existenzminimum der notwendigen Ausgaben darstellen. Der Mehrverbrauch wird als Luxus behandelt und versteuert.*)

*) So Geheimrat Dr. Quaatz in den Wirtschaftlichen Nachrichten (siehe „Frankfurter Zeitung" vom 31. Mai 1921). Einen anderen Plan, der unter der Bezeichnung „Überflußsteuer" in Kurs gesetzt wurde, habe ich in dem Kapitel über Steuerdilettantismus erwähnt. Es erübrigt sich, hier darauf zurückzukommen.

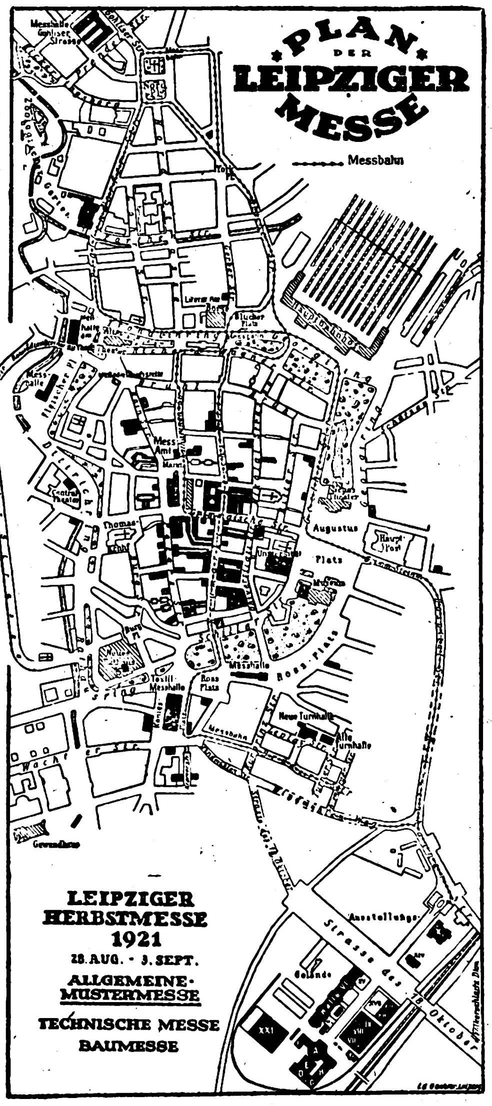
Damit entfällt die Notwendigkeit, besondere Gegenstände luxussteuerpflichtig zu machen.

Beide Systeme, sowohl das der Besteuerung einzelner Luxusgegenstände als auch das des gesamten nicht notwendigen Aufwandes, haben ihre Vorzüge und ihre Schattenseiten. Die Schwierigkeit des ersteren liegt in der ungeheuren Differenzierung, die notwendig ist, um die luxussteuerpflichtigen Objekte von den nicht luxussteuerpflichtigen zu unterscheiden. Wir werden sie später noch näher kennen lernen. Ein Vorzug des zweiten besteht darin, daß es dem individuellen Ermessen des einzelnen in bezug auf seinen Verbrauch großen Spielraum läßt. Es würde auch die Luxusindustrie nicht so unmittelbar tangieren wie das erste. Deutschland hat z. B. eine der größten Juwelenindustrien, die es gibt, eine Industrie von Weltruf, die mit ihren Mustern, mit dem, was sie produziert an Gold- und Silberwaren und Schmucksachen bisher die ganze Welt versorgte und deren Leistungsfähigkeit durch die Besteuerung des Mehrverbrauchs besser gewahrt bliebe als durch die Luxusbesteuerung. Aber trotz dieser Vorzüge wird man doch die ungeheuren technischen Schwierigkeiten nicht verkennen dürfen, die in der Feststellung eines Darfverbrauchs liegen, namentlich in einer Zeit stark schwankender Preise, wie wir sie heute erleben. Bedarf und Verbrauch sind eben in den einzelnen Schichten der Gesellschaft sowie bei den Individuen schwer zu normalisieren. Die Schwierigkeiten der Feststellung scheinen mir hier noch größer zu sein als diejenigen, die mit der Akzeptierung des katalogisierten Systems der Luxusbesteuerung in Kauf genommen wurden. (Forts. folgt)

Leipziger Messeführer

Das ständige Anwachsen der Leipziger Messe hatte bereits im Frühjahr 1920 die örtliche Abtrennung der Technischen Messe von der Allgemeinen Mustermesse notwendig gemacht. Die Technische Messe wurde an die östliche Stadtgrenze nach dem Städtischen Ausstellungsgelände am Völkerschlachtdenkmal verlegt und hat hier eine ungehemmte räumliche Entwicklungsmöglichkeit. Aber auch die im Stadtinnern verbleibende Allgemeine Mustermesse drängt infolge ihrer stetig und schnell ansteigenden Ausstellerzahl nach weiterer Entfaltung, nach Schaffung neuer Ausstellungsräume in der Innenstadt, so daß ihre bauliche Ausgestaltung fortgesetzt werden mußte, deren Ergebnis nunmehr zur Herbstmesse (28. August bis 3. September) in einer Anzahl neuer Meßhäuser und -Hallen in Erscheinung tritt. So ist zu den beiden vorhandenen nationalen Meßhäusern, dem Österreichischen Meßhaus in der Hainstraße und dem in seinem weiteren Umbau nun vollendeten Schweizer-Hause in der Ritterstraße, ganz neu das Tschechoslowakische Meßhaus getreten, das am Markt aus einem Umbau des althistorischen Grundstücks „Äckerleins Hof" entstanden ist und Ausstellungen sämtlicher Industriebranchen der Tschechoslowakei enthält. Von den Branchenmeßhäusern ist das im Frühjahr eröffnete Tabakmeßhaus „Kosmos", Ecke Gottschedstraße und Dittrichring, nunmehr endgültig fertiggestellt. In seiner unmittelbaren Nähe, am Dittrichring 15, liegt das neue Meßhaus „Thügina", das, dem Gedanken der Branchenzusammenlegung Rechnung tragend, ausschließlich der Musikinstrumentenindustrie von der Herbstmesse ab als Ausstellungshaus dienen wird. Neu eröffnet wird ferner noch das Spezialmeßhaus „Saxonia" in der Kramerstraße, das zusammen mit dem Lehrervereinshaus in der Kramerstraße und den Kaufhäusern „Ury Gebrüder" und „Oßwald" am Königsplatz der Textilmesse, deren Mittelpunkt die große Textilmeßhalle auf dem Königsplatz geworden ist, eine weitere Ausdehnung ermöglicht. Ein Heim haben sich in der Innenstadt ferner noch die „Deutschen Werke, Aktiengesellschaft", die aus den Heeres- und Marinewerkstätten des Reichs hervorgegangen sind, geschaffen. Sie stellen den Hauptteil ihrer mannigfachen Erzeugnisse im „Königshaus", Markt 17, aus und verfügen hier über eine 800 qm große Ausstellungsfläche.

Die provisorischen Meßhallen, die sich auf den öffentlichen Plätzen befinden, sind um die „Meßhalle am Alten Theater" vermehrt worden. Dieser, auf einer Grundfläche von 1000 qm aufgeführte, zweigeschossige Bau wird, wie die in seiner unmittelbaren Nähe gelegene Halle am Fleischerplatz, zum großen Teile mit Ausstellungen von Glas- und keramischen Erzeugnissen belegt werden; daneben werden Spielwaren-, Papier- und Bureaubedarfs- sowie chemisch-pharmazeutische und chemisch-technische Industriefirmen in ihm vertreten sein. Eine völlige äußere Umwandlung wird dann die bekannte „Meßhalle Markt" erfahren. Zum Zwecke der vor kurzem in die Wege geleiteten künstlerischen Ausgestaltung der



Außenreklame auf der Leipziger Messe wird sie von Professor Peter Behrens zu einem monumental wirkenden Zweckbau umgestaltet, für den er selbst das Schlagwort „Reklameburg" geprägt hat. Das am Markt gelegene alte Rathaus wird, auch erstmalig von der Herbstmesse ab, in seiner Diele eine Ausstellung architektonischer Entwürfe, vorwiegend für Siedlungshäuser, Mittelstandswohnungen, Fabrikgebäude usw., bringen, die zur Technischen Messe und Baumesse in einem ähnlichen Verhältnis steht wie die im neuen Rathaus untergebrachte Entwurfs- und Modellmesse zur Allgemeinen Mustermesse. Erwähnt sei dann noch, daß in der Besetzung der Meßhallen insofern eine Änderung eintritt, als die „Große Meßhalle", Gohliser Straße, künftig in erster Linie den Aus-

stellungen für Möbel und Küchengeräte dienen wird, während die bisher dort untergebrachten Ausstellungen von Leder- und Galanteriewaren in den Ausstellungsräumen des Zoologischen Gartens ihre Heimstätte finden. Für Kunstfreunde ist sodann beachtlich, daß im Museum am Augustusplatz vom Leipziger Kunstverein unter der Bezeichnung „Leipziger Jahresausstellung (L. J. A.) 1921" eine Messekunstschau veranstaltet wird, in der jurierte Werke der Malerei, Plastik und Graphik von Mitgliedern des Vereins L. J. A. und dessen Gästen ausgestellt werden. Von Wichtigkeit für Aussteller und Einkäufer ist, daß die Meßbörse, wie bereits während der letzten Messen, in der neuen Börse am Blücherplatz nachmittags von 12—1 Uhr stattfindet und daß eine gleiche Einrichtung für die Technische Messe und Baumesse in der nachmittags von 4—5 Uhr in der Kuppelhalle des Städtischen Ausstellungsgeländes stattfindenden Meßbörse geschaffen ist.

Von der Technischen Messe befinden sich im Stadtinnern jetzt nur noch der Wohnbedarf im Meßhaus „Baumesse", Markt 8, ferner Ausstellungen von Elektrotechnik, Werkzeugmaschinen, Apparaten, Industriebedarf und Armaturen in den drei Meßhäusern „Reichskanzler", Petersstr. 20, „Grönländer", Petersstr. 24 und „Reichshof", Reichsstr. 2.

Den Verkehr zwischen der inneren Stadt, der Großen Meßhalle und Zoologischen Garten im Norden und dem Ausstellungsgelände im Südosten vermitteln wiederum die Meßbahnen. Auf den übrigen Straßenbahnlinien wird die Wagenfolge verdichtet und der Verkehr in den Abendstunden entsprechend ausgedehnt. Um den Verkehr mit der Großen Meßhalle Gohliser Straße zu erleichtern, wird das Meßamt außer den bisherigen Kraftomnibuslinien auch noch einen Autobus-Pendelverkehr zwischen dem Marktplatz und der Großen Meßhalle einrichten. Die Beförderung der Meßfremden nach dieser ist unentgeltlich.

Der Meßmusterverkauf an Private auf den Leipziger Mustermessen

Auf den letzten Leipziger Mustermessen hat der Meßmusterverkauf an Private einen Umfang angenommen, daß es wünschenswert erscheint, die Aussteller auf den Schaden, den sie teilweise vielleicht unbewußt anrichten, aufmerksam zu machen. Die Leipziger Messe ist eine Engrosmesse, und die ausgestellten Muster sollen als Anreiz zur Erteilung von Aufträgen dienen, nicht aber zum Verkauf der Muster selbst. In einzelnen Branchen geht der Mißbrauch des Meßmusterverkaufs so weit, daß die Aussteller Einzelaufträge von Privatpersonen entgegennehmen. Es ist nur verständlich, daß die Einkäuferschaft über diese Konkurrenz entrüstet ist und darum durch die Fachverbände Maßnahmen beschließt, die im Interesse der Aussteller und der Messe besser vermieden blieben. So haben einzelne Branchen beschlossen, die Fabrikanten, die Meßmuster an Private verkaufen, zu boykottieren und ihnen keine Waren mehr abzunehmen. Andere haben ihren Lieferanten die Verpflichtung auferlegt, bei Konventionalstrafen sich des Meßmusterverkaufs zu enthalten, und eine Branche, die allerdings am schlimmsten betroffen ist, geht so weit, ihren Mitgliedern von dem Besuch der Messen abzuraten, auf der Meßmusterverkäufe an Private stattfinden.

Aus diesen Beschlüssen geht die Entrüstung der Einzelhändler hervor, und man muß darauf sinnen, den Meßmusterverkauf an Private zu unterbinden. Die Aussteller setzen sich bei solchen Verkäufen Gefahren aus, die für sie, soweit sie Interesse an der Messe haben, üble Folgen nach sich ziehen können. Der Rat der Stadt Leipzig hat eine Verordnung erlassen, wonach der Meßmusterverkauf verboten ist, und während der letzten Messe sind mehrere Firmen, die sich gegen diese Verordnung vergangen haben, bestraft worden. Ferner werden die Verkäufe von den Steuerbehörden wegen Umgehung der Wanderlager- und eventuell auch der Umsatzsteuer verfolgt. In die Normalmietverträge über Ausstellungsräume ist weiterhin eine Bestimmung aufgenommen, wonach ein Ausstellungsraum fristlos gekündigt werden kann, wenn der Mieter Messemuster an Private verkauft, und auch von dieser Befugnis ist nach der letzten Messe Gebrauch gemacht und mehreren Firmen die Ausstellungsräume gekündigt worden.

Es liegt nicht allein im Interesse der Einkäufer, die Meßmusterverkäufe zu verhindern, sondern auch in dem der Aussteller. Durch diese Verkäufe verärgern die Aussteller ihre Kunden, und im Interesse der Aussteller liegt es doch, möglichst viel Einkäufer zur Leipziger Messe heranzuziehen, nicht aber den Einkäufern die Messe zu verleiden. Aus Ausstellerkreisen wird vielfach darüber geklagt, daß so viel Privatpersonen Zutritt zu den Ausstellungsräumen finden und dadurch der Verkehr mit der Kundschaft erschwert wird. Zur Beseitigung dieses Mißstandes können die Aussteller selbst beitragen, indem sie sich gegen den Meßmusterverkauf erklären, wodurch den Privatpersonen der Anreiz, die Ausstellungsräume zu besuchen, genommen wird.

Nur durch das Zusammenarbeiten der Aussteller und Einkäufer kann der Mißbrauch der Leipziger Messe verhütet werden. Von der Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermessen, Ortsgruppe Leipzig E. V., ist auf Anregung des Meßamts für die Mustermessen eine Kommission bestellt worden, die Maßnahmen gegen den Meßmusterverkauf treffen soll. Diese Kommission wird eine gewisse Kontrolle über die Meßkäufe ausüben und darüber wachen, daß Meßmusterverkäufe an Private nicht stattfinden. Gegen ganz renitente Firmen soll sie das Weitere veranlassen. Es erscheint im Interesse der Meßorganisation wünschenswert, wenn Aussteller wie Einkäufer die Bemühungen der Kommission unterstützen und beobachtete Meßmusterverkäufe an Private zur Kenntnis dieser Kommission, der Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermessen E. V. oder dem Meßamt für die Mustermessen bringen. Da die Leipziger Messe eine Selbstorganisation der Interessenten ist, so müssen die Interessenten auch selbst Mißbräuche abstellen und Eingriffe der Behörden nach Möglichkeit vermeiden.

Einfuhrbewilligungen in der Schweiz

Die Sektion für Einfuhr und Ausfuhr des schweizerischen Volkswirtschaftsdépartements, die für die Erteilung der Einfuhrbewilligungen in die Schweiz zuständig ist, hat für die Erteilung von Einfuhrbewilligungen Richtlinien aufgestellt, die sich der Hauptsache nach in folgendem Rahmen bewegen.

Es sollen nur solche reguläre Händler Berücksichtigung finden, die einen zurzeit einfuhrverbotenen Artikel nachweisbar schon seit Jahren aus Deutschland zur Einfuhr gebracht haben. Die Erteilung von Einfuhrbewilligungen wird in der Regel von der gleichzeitigen Vergebung von Aufträgen gleicher Art an die schweizerische Industrie abhängig gemacht. Für die einzelnen Warengruppen sind für Erteilung der Einfuhrbewilligung Verhältniszahlen für den Kaufzwang in der Schweiz festgesetzt worden. Diese Verhältniszahlen schwanken zwischen 10 und 90 Prozent.

Es empfiehlt sich, zwecks möglichst schneller Erteilung der Einfuhrbewilligung, daß der schweizerische Importeur seinem diesbezüglichen Antrage gleichzeitig die Originalfakturen beifügt. Bei solchen Waren, die zum Zwecke des Versandes einer schwereren Verpackung bedürfen, ist es zweckmäßig, in dem Gesuch um Einfuhrbewilligung neben dem Bruttogewicht auch das Nettogewicht mit ersichtlich zu machen. Dies trifft ganz besonders für Gold- und Silberwaren zu, bei deren Versendung die Tara fast immer ein Vielfaches des Nettogewichtes der Ware selbst ausmacht.

Für die Erteilung der Einfuhrbewilligungen ist jetzt in der Schweiz ein neuer Gebührentarif in Kraft getreten. Bisher erfolgte die Berechnung dieser Gebühren nach dem Werte der zur Einfuhr gelangenden Waren. Es wurden je nach der Ware 2 bis 6 Prozent des Wertes derselben erhoben. Nunmehr sind feste Gebührensätze nach dem Gewichte der Ware festgesetzt worden. Es bedarf keiner weiteren Begründung, daß dieser Modus der Gebührenerhebung für die Erzeugnisse der Gold- und Silberwaren-Industrie vorteilhafter sein muß.



Befuch der deutfchen Uhrmacher in Schwenningen — Gruppen-Aufnahme I.

Bei Aufgabe der Gruppen-Nummer erhält jeder Teilnehmer von der Firma Kienzle, Uhrenfabriken in Schwenningen, ein Bild koftenlos zugeftellt.



Befuch der deutfchen Uhrmacher in Schwenningen — Gruppen-Aufnahme II.

Bei Aufgabe der Gruppen-Nummer erhält jeder Teilnehmer von der Firma Kienzle, Uhrenfabriken in Schwenningen, ein Bild koftenlos zugeftellt.



Befuch der deutfchen Uhrmacher in Schwenningen — Gruppen-Aufnahme III.

Bei Aufgabe der Gruppen-Nummer erhält jeder Teilnehmer von der Firma Kienzle, Uhrenfabriken in Schwenningen, ein Bild koftenlos zugeftellt.

Sitzungsbericht über die Tagung der Vereinigung der Fabrik- und Arbeitsgeschäfte Mitteldeutschlands im Edelmetallgewerbe sowie der Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands

am 6. und 7. August 1921 in Leipzig

Um 5 Uhr 20 Min. eröffnete Herr Hans Julius Müller, Leipzig, als Geschäftsführer der Vereinigung die Sitzung und begrüßte die Erschienenen. Es waren nicht nur Mitglieder der Vereinigung anwesend, sondern auch Interessenten, die infolge der versandten Rundschreiben dem Rufe gern Folge geleistet hatten. Man einigte sich, daß die Tagesordnung auch die Herren angehe, die die Absicht haben, der Vereinigung beizutreten, und trat in die Verhandlungen ein.

Herr Müller gab einen kurzen Geschäftsbericht über seine Tätigkeit in der Zeit vom 4. April 1921 bis 1. August 1921. Er führte an, daß 90 Briefe und Karten seitens der Geschäftsstelle zum Versand kamen, ohne die für die heutige Versammlung verschickten 160 Briefe, daß die beabsichtigte Gründung nach ihrer Bekanntgabe in den Fachzeitungen großes Interesse in weiten Kreisen gefunden habe und viel aufklärende Arbeit nötig war. Aber auch heute noch beständen in vielen Fachkreisen Zweifel. Um diese zu beseitigen, sei Herr Altmann im Auftrag des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede anwesend, um sich davon zu überzeugen, aber auch zu bestätigen, daß der Verband und die Vereinigung, wenn auch die Interessen verschieden sind, in enger Arbeitsgemeinschaft stehen können.

Der Kassenbericht ergab aus den Einnahmen der bis jetzt eingegangenen Beiträge und den Ausgaben für Inserate und Portis ein Defizit von 257,65 Mark.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung beantragte Herr Müller, den Namen der Vereinigung zu ändern und das Wort „Mitteldeutschland" durch „Deutschland" zu ersetzen. Nach langer Aussprache kam man überein, den Namen vollständig zu ändern, da man nicht nur Arbeitsgeschäfte und Fabriken, sondern auch Ladengeschäfte mit eigener Werkstatt und Kunstwerkstätten mit erfassen wolle, und zwar in: „Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands".

Punkt 3 der Tagesordnung: Vorbesprechung eines Satzungsentwurfes, brachte Klärung in die Lage der Verhältnisse. Die Mitglieder der Vereinigung, soweit sie nicht schon Mitglied des Verbandes, Fabrikant oder Uhrmacher mit Goldschmiede-Werkstatt sind, werden dem Verbande durch die Vereinigung korporativ angegliedert. Die einzelnen Paragraphen wurden besprochen, dem Vorstand zur Ergänzung überwiesen, um der nächsten Generalversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt zu werden.

Um ³/₄4 Uhr wurde die Sitzung geschlossen, und nach Einnahme eines gemeinschaftlichen Abendbrotes zog man unter tüchtiger Führung in die Giftbuden, um sich einmal Leipzig bei Nacht zu betrachten.

Am zweiten Tag (7. August) eröffnete Herr Müller, Leipzig, die Versammlung morgens 10 Uhr 20 Minuten und begrüßte die Erschienenen, vor allem die Herren der Fachpresse. Da mit wenig Ausnahmen die Anwesenden bereits der Sitzung am Sonnabend beigewohnt hatten, konnte man nach einem kurzen Bericht zu Punkt 2 übergehen. Herr Müller brachte ein längeres Referat zum Vortrag über die Notwendigkeit, Selbständigkeit und Aufgabe der Vereinigung. Stellung dazu wurde nicht genommen, nur wurde der Antrag gestellt, das Referat zu Werbezwecken zu benutzen, was auch seitens der Geschäftsstelle gern übernommen wurde.

Punkt 3a: Festsetzung von Richtpreisen für Reparaturen und Trauringe, war schon am Vortage in langer Debatte behandelt worden und soll nach Beschluß der Versammlung so erledigt werden, daß an die Innungen die nachgeprüften Entwürfe versandt werden zur Durchberatung der Preise und Rückgabe an die Geschäftsstelle. Das eingegangene Material soll dann im Durchschnitt die Grundlage der Mindestpreise ergeben. Örtliche Zuschläge sind zulässig. So hofft man endlich einmal ganze Arbeit zu schaffen und die weitesten Kreise für unsere Sache zu gewinnen. Betreffs der Trauringpreise bringt Herr Müller Vorschläge, die aus Ost- und Westdeutschland eingegangen sind, zum Vortrag. Diese werden gutgeheißen und sollen seitens der Geschäftsstelle bearbeitet werden.

Punkt 3b: Maßnahmen gegen die Schleuderkonkurrenz, war ein Thema, das eine ausgedehnte Aussprache brachte. Man wollte die Fachzeitungen veranlassen, die Anzeigen mit Preisen abzulehnen, wogegen die Herren Diebener, Altmann, Horn und Schwahn den Standpunkt der Presse vertreten. Man hat ferner gegen die unreellen Firmen Sturm gelaufen, die absichtlich falsch legieren und stempeln. Auch Namen wurden genannt, und die Geschäftsstelle soll rücksichtslos gegen die Firmen vorgehen, die ihr mit Beweismaterial als unreell bekannt gegeben werden.

Punkt 3c: Stellungnahme zu den Lohnbewegungen. Hierzu wurde der Vorschlag gemacht, der Geschäftsstelle Abschriften aller Tarife zuzustellen und jede neue Lohnbewegung sofort zu melden. Im übrigen sei es zu empfehlen, sich den lokalen Arbeitgeberverbänden oder den Innungsausschüssen anzuschließen, da die Vereinigung als solche wohl gesammeltes Material den vom Lohnstreit betroffenen nachbarlichen Orten zur Verfügung stellen, selbst aber wegen Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse nicht helfend eingreifen kann.

Die Punkte 4, 5 und 6, betreffend Beschlußfassung über die Satzungen, Errichtung einer neutralen Geschäftsstelle, Haushaltplan, Vorstands- und Ausschußwahl, konnten als zusammengehörig erledigt werden, und Herr Müller gibt bekannt, daß ihm, wenn die Vereinigung die erhoffte Stärke bekäme, die Arbeit zu groß würde und er sich jetzt schon der Hilfe des Herrn Bick bedient habe. Herr Bick habe bis jetzt seine Hilfe auch ohne Entschädigung geleistet, und um den Beitrag in den Satzungen festsetzen zu können, müsse man wissen, ob ein angestellter Geschäftsführer gewünscht wird und wie die Entschädigung bemessen werden soll. Da Herr Bick für Bureauzuschuß, Schreibhilfe und andere Unkosten 250 Mark monatlich beansprucht, seine persönliche Tätigkeit aber vorläufig mit Rücksicht auf die Finanzlage ohne Vergütung zur Verfügung stellt, wurde der Jahresbeitrag auf 60 Mark festgesetzt. Bis 1. Januar 1922 wird ein Eintrittsgeld nicht erhoben. Die Satzungen sollen in ihrer Fassung juristisch durchgearbeitet werden, da die Vereinigung im nächsten Jahr eingetragen werden soll. Herr Bick soll, wenn die Kasse über entsprechende Mittel verfügt, im Anstellungsverhältnis fest besoldet werden.

Um einen Arbeitsfonds zu schaffen, wurde auf Anregung des Herrn Rehm, Görlitz, eine Zeichnung freiwilliger Gründungsbeiträge vorgenommen, wodurch die Anwesenden eine Summe von 3300 Mark aufbrachten.

Dann schritt man zur Vorstandswahl, und Herr Müller legte sein Amt als Geschäftsführer nieder. Herr Hoer-Görlitz übernahm als ältester Kollege den Vorsitz, und auf seinen Vorschlag wurde Herr Müller, Leipzig, durch Zuruf einstimmig zum ersten Vorsitzenden gewählt. Derselbe nimmt die Wahl an. Als Vorstandsmitglieder wurden ferner einstimmig die Herren Adolf Giebel, Trümpelmann, Schubert und Läufer, alle in Leipzig, gewählt.

Auf dem Verbandstag in Karlsruhe soll Herr Müller ein Referat werbender und aufklärender Art halten, wozu Herr Altmann das Korreferat übernommen hat. Alle an

wesenden Kollegen haben für ihre Person den Beitritt erklärt und tüchtige Werbearbeit in Aussicht gestellt.

Unter Sonstiges kam noch ein Antrag der Innung Elberfeld zur Sprache wegen einer Eingabe an das Finanzministerium gegen den Schleichhandel. Es wurde darauf hingewiesen, daß die direkten Eingaben der Unterverbände wirkungslos bleiben und daher dieselben stets an die Spitzenverbände gerichtet werden müssen.

Nach Erledigung einiger Tagesfragen schloß Herr Müller, Leipzig, die Tagung, dankte den Herren für die rege Anteilnahme und sprach die Hoffnung aus, schon im nächsten Jahr der Hauptversammlung schöne Erfolge vorlegen zu können.

Gemeinschaftliches Mittagessen und Kaffeetrinken hielt den Kreis noch zusammen, dann trennten sich die Gruppen, um heimzufahren oder sich Leipzig noch etwas anzusehen. Die Aufnahme und Verpflegung im Hotel Grüner Baum zeugt davon, daß der Herr Besitzer reges Interesse für unsere Branche hat und nicht nur für die Edelmetall- und Uhrenmesse, die jährlich zweimal in seinem Hause stattfindet. Hans Jul. Müller.

XVIII. Verbandstag des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Karlsruhe

Erster Verhandlungstag.

Nachdem bereits Donnerstag, den 18. August, verschiedene Sitzungen des Vorstandes, des Ausschusses der Einbruchskasse für das Edelmetallgewerbe, der Pressekommission usw. stattgefunden hatten, wurde Freitag vormittag 10 Uhr durch den ersten Vorsitzenden, Herrn Rudolf Menzel, Berlin, der Verbandstag eröffnet. Die Beteiligung war eine sehr starke, und aus allen Teilen Deutschlands waren die Fachgenossen zu ernster Arbeit herbeigeeilt. Aber auch die verschiedenen Behörden und Verbände hatten ihre Vertreter entsandt, so die badischen Ministerien, die Stadt Karlsruhe, die Handwerks- und die Handelskammer Baden, die Deutsche Gewerbeschau München, die Holländische Vereinigung der Gold- und Silberschmiede, der Kopenhagener Verein der Gold- und Silberschmiede, der Grossistenverband, der Arbeitgeberverband Schwäb. Gmünd, ferner waren anwesend die Herren Oscar Müller, Berlin, und Begeer aus Utrecht als Ehrenmitglieder. Den Vormittag füllten die verschiedenen Begrüßungsansprachen aus sowie ein Vortrag über die Ziele und den Zweck der Deutschen Gewerbeschau in München. Der Redner legte darin klar, daß es unbedingt nötig sei, um die deutsche Industrie wettbewerbfähig zu machen, nur Qualitätsarbeit zu leisten, die technisch vollendet und formal geschmacklich durchgebildet sei.

Nachmittags 3 Uhr eröffnete der 2. Vorsitzende, Herr Wilm, Berlin, die Versammlung mit der Diskussion über den Geschäftsbericht, worauf ein Referat über den Ausbau der Verbandsbibliothek und die Gründung eines Goldschmiedehauses folgte. Der Ausbau der Bibliothek wird allgemein als wünschenswert anerkannt und demgemäß beschlossen. Ein Antrag auf Dezentralisation der Bibliothek ist verfrüht, und es wird den einzelnen Unterverbänden freigestellt, selbst eine Bibliothek zu gründen. Der Bau eines Goldschmiedehauses, d. h. eines eigenen Heims für den Verband, wird lebhaft besprochen, und es bilden sich hier zwei Gruppen. Während die eine der Ansicht ist, daß dem Verband heute noch dringlichere Aufgaben harren und vor allem die Gesundung seiner Vermögensverhältnisse ihn in erster Linie beschäftigen müsse, geht die andere Gruppe durch Zeichnung namhafter Beiträge zur praktischen Tat über. So hat eine einzige Firma allein 30000 Mark gezeichnet. Es wird daher beschlossen, das Projekt des Baues eines eigenen Heims durch freiwillige Spenden zu verwirklichen, denn der Verband ist nicht in der Lage, die Mittel für einen solchen Bau, ebenso wie dessen Unterhaltungskosten, zur Verfügung zu stellen, wenn seine Weiterentwickelung nicht darunter leiden soll.

Kommerzienrat Merklein, Nürnberg, gibt hierauf die eingelaufenen Anträge bekannt, in deren Erledigung eingetreten wird. Der Antrag des Juweliers August Winter, Leipzig, auf Gründung einer Unterstützungskasse für Witwen, findet lebhaften Widerhall in der Versammlung, doch weist Herr Menzel darauf hin, daß die Gründung einer besonderen Kasse nicht nötig sei, vielmehr empfiehlt er, die Rudolf-Menzel-Stiftung im Sinne des Winterschen Antrages auszubauen, was nach gründlicher Aussprache beschlossen wird.

Auf Anregung des Herrn Heiden, München, kommt es zu einer Debatte über die Veröffentlichung der Kurse in den Fachzeitschriften, im besonderen im Vereinsblatt. Es könnten eine Menge Bureaukosten erspart werden durch Fortfall der Kurse, die ja doch stets veraltet sind, wenn sie in die Hände der Leser kommen. Die Veröffentlichung von Diamantpreisen wird verworfen, auch scheitern sie an der Schwierigkeit, einen vertrauenswürdigen Berichterstatter etwa in Amsterdam zu finden.

Die Herren Fuchs, Stuttgart, und Goldschmidt, Cöln, warnen vor der Veröffentlichung, denn gerade die Schieber dürften die Preise nicht erfahren.

Herrn Menzels Antrag, den Verband von nun ab „Reichsverband deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede" zu nennen, wird einstimmig angenommen.

Herr Schrader, Hamburg, wendet sich gegen den Verkauf der Exporteure an Private und geißelt den Verkauf der Muster bei Ausstellungen zur Deckung der Kosten. Herr Schwarz, Schriftleiter des Fachblattes, schlägt vor, in der Zeitung einen Hinweis zu bringen, etwa derart: „Über die und die Firma liegen bei der Geschäftsstelle vertrauliche Auskünfte vor, die Interessenten zur Verfügung stehen", da eine öffentliche Bloßstellung bzw. Namensnennung solcher detaillierender Firmen im Fachblatt nicht angängig sei. Herr Menzel empfiehlt das Mittel der Selbsthilfe, nämlich von solchen Firmen nichts mehr zu kaufen. Herr Künkel, Karlsruhe, nennt einige größere Firmen, darunter eine bedeutende Silberwarenfabrik, die an Private verkaufen und empfiehlt die Führung einer schwarzen Liste.

Vom dem Pfälzer Unterverband wird angeregt, das Fachblatt durch Beigabe eines Arbeitsmarktes auszubauen, und findet der Antrag teilweise Unterstützung der Versammlung.

Herr Menzel sowie Herr Altmann wenden sich scharf gegen die Einrichtung eines Arbeitsmarktes, und ersterer weist darauf hin, daß wir zwei größere Fachblätter haben, die den Anforderungen vollauf genügen. Herr Altmann erwähnt, daß steuertechnische Gründe den Antrag nicht zulassen, außerdem sei das Fachblatt ein reines Mitteilungsblatt für Arbeitgeber und es wäre verkehrt, den Arbeitnehmern alle im Verband geführten Beschlüsse zugängig zu machen. Die Unkosten, die die Einrichtung eines Arbeitsmarktes machen, seien auch derart große, daß es für das Fachblatt völlig unrentabel sei.

Der Antragsteller macht darauf aufmerksam, daß der Antrag nur von dem Wunsche getragen sei, dem Fachblatt größere Einnahmen zu verschaffen, wenn es sich aber in der Praxis erweise, daß nur Unkosten damit verknüpft seien, so gebe er sich zufrieden.

Die Erhöhung der Honorarsätze für Versicherungsurkunden um 100% wird einstimmig genehmigt.

Ein Antrag Schwarzmann in Trier wendet sich gegen die unsittlichen Abbildungen in den Fachzeitschriften, und wird besonders das bekannte Bad von Reznicek erwähnt. Herr Goldschmidt, Köln, bemerkt dazu, daß das gleiche Thema bereits vor Jahren durch ihn behandelt sei und bittet den Antragsteller um Einsendung des Materials. Herr Kommerzienrat Merklein kann vom religiösen Standpunkt aus den Antrag wohl verstehen, doch muß beim künstlerischen Empfinden der gute Geschmack selbst entscheiden.

Ein weiterer Antrag Schwarzmann, betr. der Luxusbesteuerung kirchlicher Geräte, wird der Geschäftsführung zur Erledigung überwiesen.

Ein Antrag auf Erstattung von Prozeßkosten, die auf Grund einer von der Geschäftsleitung des Fachblattes gegebenen Auskunft entstanden sein sollen, wird abgelehnt. Herr Altmann teilt hierzu mit, daß dem Auskunftsuchenden direkt abgeraten worden sei, einen Prozeß zu führen. Wenn er dies trotzdem tue, müsse er auch die Konsequenzen tragen, im übrigen können Auskünfte für ein Fachblatt niemals verbindlich sein, da sie nur nach bestem Gewissen gegeben würden.

Ein Antrag befaßt sich mit der unberechtigten Verteuerung der Waren durch den Zwischenhandel. Den alten ehrbaren Grossisten soll nicht die Existenzberechtigung abgesprochen werden, aber es sei vielleicht ein Weg zu suchen, direkt mit den Fabrikanten Fühlung zu bekommen. Es ist ungesund, daß sich in den letzten Jahren etwa 400 neue Grossisten etabliert haben, hierfür liege kein Bedürfnis vor. Diese neuen Grossisten verkaufen alsdann überall hin, auch an Private, wenn ihnen der Absatz an den Juwelieren nicht gelingt. Beanstandet wird der hohe Nutzen von 25% und die teilweise nicht berechtigten Aufschläge. Herr Oscar Müller ergreift hierzu das Wort und bittet diese Angelegenheit auf morgen zu vertagen, da alsdann Herr Kommerzienrat Schmidt als Vertreter des Grossistenverbandes anwesend sei.

Herr Stricker bittet die Geschäftsleitung um rechtzeitige Benachrichtigung, damit Tagungen noch von den Unterverbänden rechtzeitig besprochen werden können.

Ein Antrag befaßt sich mit der Klarstellung über die Bezeichnung „Juwelier", und hierzu bemerkt Herr Menzel, daß dieses Thema schon wiederholt angeschnitten sei. In einem Prozeß, der etwa 10—12 Jahre zurückliege, habe sich der Sachverständige dahin ausgesprochen, daß sich Juwelier nennen dürfe: 1. derjenige, welcher mit Edelsteinen handelt, 2. ein Fasser, 3. derjenige, dessen Auslage erkennen läßt, daß er in der Hauptsache Juwelen führt.

Dem widerspricht Herr Direktor Pilz von der Deutschen Goldschmiede-Zeitung, nach dessen Auffassung der Händler in Juwelen sich wohl Juwelenhändler nennen darf, unter Juwelier man aber denjenigen versteht, der selbst fassen kann oder Leute beschäftigt, die fassen können. Es genügen die Kenntnisse, Juwelen zu fassen, wobei es ganz gleichgültig ist, auf welche Weise dieselben erworben sind.

Ende der Verhandlungen des ersten Tages. (Forts. folgt)

* * *

Berichtigung: Der vorletzte Absatz in der zweiten Spalte auf Seite 321 muß lauten:

„Auf Antrag des Herrn Norden wurden die Versicherungsrämien um 100 Prozent erhöht."

Silber- und Goldgerät der Könige von Frankreich

Die Märchenbücher haben nicht unrecht, wenn sie die Paläste der alten Könige und Fürsten als Erdenparadiese hinstellen, wo alles eitel Gold und Silber und Samt und Seide sei. In der Tat erregen in unserer gold- und silberarmen Zeit die Schätze an Edelmetall an den Fürstenhöfen unser Staunen; wir halten so vieles für ein „Märchen", was Wirklichkeit war.

Was die Geschichte vom Edelmetallschatz des französischen Königs Karl V. (1364—1480) berichtet, klingt auch märchenhaft. Der mit dem Namen „der Gelehrte" ausgezeichnete Fürst liebte einen höfischen Glanz, der sich nur in etwa mit dem des Königs Ludwig IV. vergleichen läßt. Der fränkische Kronschatz hatte seit Karl dem Großen (768 — 814) unter jeder Regierung eine ansehnliche Vermehrung erfahren. Von den ersten Königen rührten die herrlichsten mit Edelsteinen versehenen Schmuckstücke her, unter denen Schiffe als Tafelaufsätze, die „Nefs" waren, welche die für den Gebrauch des Königs bestimmten Tafelgeräte enthielten.

Der eine Tafelaufsatz wog nicht weniger als 31 Kilogramm, wurde von sechs Löwen getragen und an beiden Enden von Engeln gekrönt. Daß es an anderen Gebrauchsgegenständen aus Gold nicht gefehlt hat, läßt sich leicht denken. Die gesamten der Krone gehörigen Prunkstücke aus Gold sollen im 14. Jahrhundert etwa 1000 und aus Silber 5000 Kilogramm betragen haben.

Auf König Ludwig XIV (1643—1715) kamen von all jenen Herrlichkeiten nur noch Reste. Viele Gegenstände waren verkauft, verschenkt oder eingeschmolzen worden, und auch unter dem neuen Kronenträger wanderte noch manches Stück wegen seiner altmodischen Form in die Schmelze. Dafür wurden neue Kostbarkeiten angeschafft, so ein silberner Thron, Kandelaber, Statuetten, riesige Vasen, Balustraden und andere Gegenstände für feierliche Empfänge im Apollosaal.

Doch diese Prunkstücke hatten keine lange Dauer. Als es im Kriege gegen Deutschland und die Seemächte (1688—1697) an Sold für die Truppen fehlte, wurden aus dem Silberschatze Münzen geprägt. Um sich vom Werte seines Privatbesitzes an Edelmetallgeräten zu überzeugen, ließ sie der König abschätzen, wobei sich 700 Millionen Franken ergaben. Kunsthistoriker halten diese Summe als übertrieben hoch.

Der französische Adel war ebenfalls reich an Gold- und Silbergerät. Als es zu Beginn des 18. Jahrhunderts in neuen Kriegen wieder an Gold fehlte, erging an die vornehmen Familien das Ersuchen, nach dem Beispiel der Krone auch ihre Metallschätze auf den Altar des Vaterlandes zu legen. Der Appell fand aber wenig Willige; allein die dargebrachten wenigen Gaben zeugen von dem großen Silberreichtum der französischen Adelsgeschlechter.

So gab ein Herzog 300 und ein anderer 400 Kilogramm Silber ab. Der Wert aller in jener Zeit dem bedrängten Reiche zur Verfügung gestellten Silberschätze wog 8600 Kilogramm. M.

Verpflichtung zur Devisenablieferung

Auf eine Anfrage in Sachen der Divisenablieferung und der Fakturierung in Auslandswährung schreibt das Reichsbankdirektorium: „Bei der geplanten Regelung ist zu unterscheiden zwischen Schaffung eines vermehrten Zuflusses an Devisen durch Förderung der Auslandsfakturierung und Ablieferung der Exportdevisen.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so möchten wir einem behördlichen Zwange — solange er irgend vermeidlich ist — nicht das Wort reden, erwarten vielmehr von der Einsicht der beteiligten Kreise, daß sie, wo es irgend durchführbar, von sich aus beim Verkauf nach dem Auslande hochwertige Auslandsvaluta fordern und gegebenenfalls auch für einzelne Branchen oder Gruppen Auslandsfakturierung allgemein vorschreiben werden. — Hinsichtlich der Devisenablieferung muß dagegen für die Exporteure solcher Waren, die der Ausfuhrkontrolle unterliegen, eine Verpflichtung eingeführt werden in der Weise, daß die Außenhandelsstellen Ausfuhrbewilligungen nur unter der Bedingung erteilen, daß die aus der Ausfuhr hervorgehenden Devisen mittelbar oder unmittelbar an die Reichsbank abgeliefert werden. Eine derartige Verpflichtung bedeutet keinen starken Eingriff in die Verkehrsfreiheit, zumal dabei auf die besonderen Verhältnisse ganzer Gewerbezweige wie auch einzelner Individuen Rücksicht genommen werden soll, und kann den Exporteuren unbedenklich zugemutet werden.

In jedem Falle haben die Exporteure sich vor Augen zu halten, daß es durch die zu ergreifenden, als lästig empfundenen Maßnahmen gilt, die sehr viel größeren Verkehrserschwerungen zu vermeiden, die mit der Erfassung des einzelnen Geschäfts durch die Reparationsabgabe verbunden sein würden."

Rezeptbuch der Fachzeitschrift: Die Goldschmiedekunst

124. Rezepte zur Herstellung irisierenden Papieres. Nach Bersch wird zu diesem Zwecke ein festes Papier mit glänzendem Überzuge längere Zeit auf einer Lösung von Blei oder Wismutsalzen schwimmen gelassen. Sodann hebt man es vorsichtig empor, läßt es trocknen und setzt es der Einwirkung verdünnten Schwefelwasserstoffgases aus. Zuletzt gibt man dem Papier einen Schutzüberzug aus Kollodium oder Spritlack.

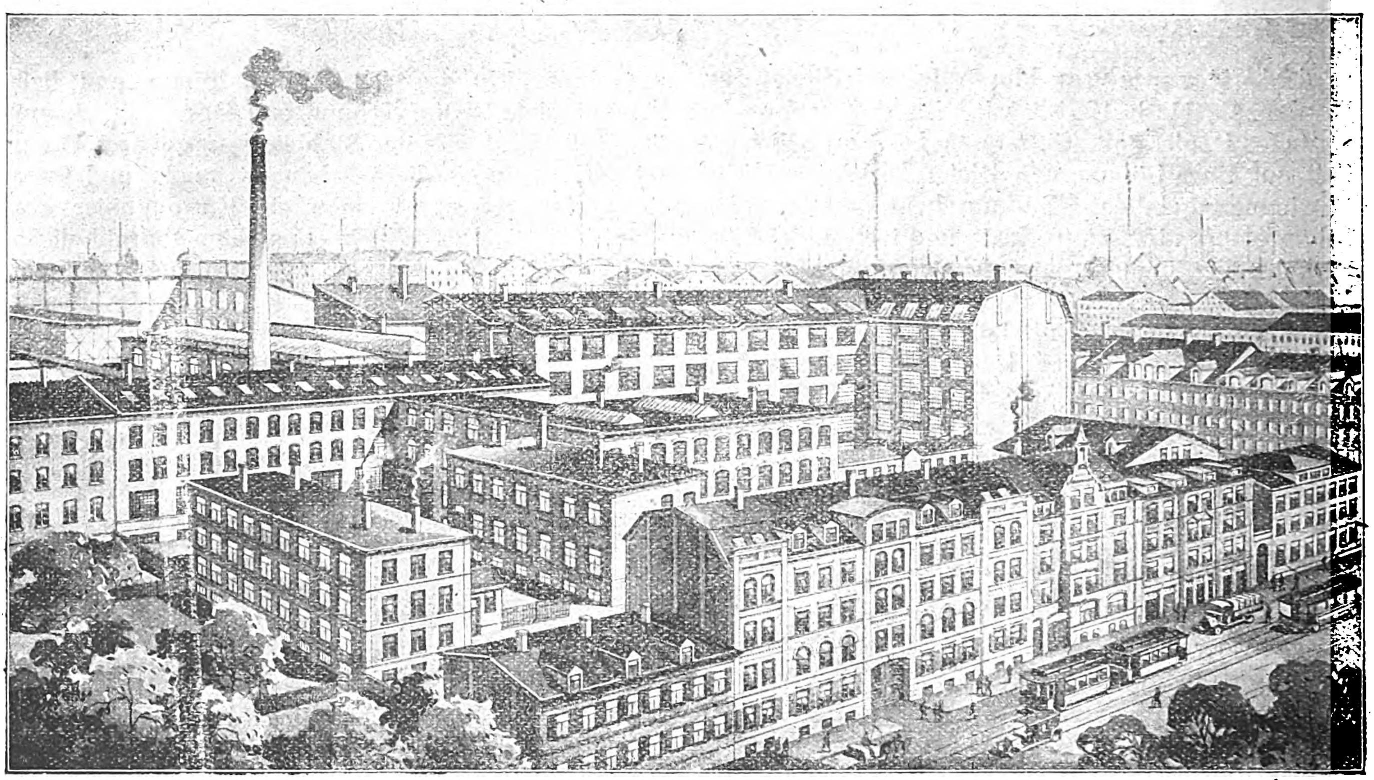
Nach einem anderen Rezept löst man 1 Teil Bleizucker in 5 Teilen kochendem Wasser und vermischt die Flüssigkeit mit einer weiteren Lösung von 1 Teil arabischem Gummi in 3 Teilen Wasser. Mit dieser erwärmten Flüssigkeit bestreicht man das Papier oder die daraus erzeugten Artikel. Nach dem Trocknen überzieht man die Flächen mit geschmolzenem Damarlack (1 Teil Damarharz gelöst in 6 Teilen Petroleumäther). In Frankreich hat man in der Herstellung von irisierenden Machewaren eine besondere Praxis erlangt. Das Arbeitsverfahren wird in mehreren Arbeitsgängen ausgeführt, und zwar wie folgt: Zunächst wird das Papier durch eine Isolierschicht imprägniert. Dies geschieht durch Tränkung mittels Zapon, Kollodium oder Eiweiß. Wendet man Gelatine an, so wird in der Regel die Überzugsschicht noch durch Formaldehydbäder gehärtet. Das so behandelte Papier wird sodann mit einer Lösung, bestehend aus 10% Gelatine und 1% Bromammonium, getränkt. Ist diese Überzugsschicht eingetrocknet, so taucht man die Papiererzeugnisse in eine Gelatinelösung, welche 1% Silbernitrat gelöst enthält. Auch hier wird die auf diese Weise erreichte irisierende Schicht durch einen Schutzüberzug mit Kollodium gesichert.

125. Ein einfaches Bleichmittel für Knochen. Phosphorige Säure kann auch als Bleichmittel für Knochen oder die daraus hergestellten Gegenstände benützt werden. Die nach dem Entfetten mittels Benzin wieder getrockneten Knochen werden eine Zeit lang in eine 1prozentige wässerige Lösung von phosphoriger Säure gelegt, gewaschen und getrocknet, worauf sie eine schöne weiße Farbe annehmen und ein elfenbeinartiges Aussehen zeigen.

126. Zur Herstellung des sogen. Hornpapieres. In neuerer Zeit, wo der Kunststofferzeugung im großen ganzen mehr Interesse entgegengebracht wird, mehren sich auch die Versuche, Papier zur besonderen Imprägnierung hornähnlich zu gestalten. Es sind tatsächlich auf diesem Gebiete auch mannigfache beachtenswerte Vorschläge gemacht worden, doch möchten wir an ein in Böhmen bei der Dosenfabrikation angewandtes altes Verfahren erinnern, das zufriedenstellende Resultate zeitigte. Man nahm zu diesem Zwecke billiges schwaches Kartonpapier, bestrich dasselbe mit einer nicht zu dicken Kaseïnlösung und ließ die auf diese Weise verbundenen Bogen durch auf 80—100 Grad erhitzte Stahlwalzen gehen. Dann wiederholte man diese Arbeit nochmals und setzte sie so lange fort, bis man ein Kartonpapier gewünschter Stärke erhielt, das eine hornähnliche Beschaffenheit zeigte. Es hat sich nun ergeben, daß derartige Papiere, wenn sie zum Abschluß mit einer Phenolharzlösung behandelt bzw. imprägniert werden, zur Herstellung von Kämmen, Knöpfen und ähnlichen Industrieartikeln vorzüglich eignen, jede gewünschte Beizfärbung leicht annehmen und sich auch schleifen und polieren lassen.

127. Messingputzmittel. Zum Putzen von Messing empfiehlt es sich, eine Vorbrenne aus 100 Teilen Salpetersäure vom spezifischen Gewicht 1,33 mit $^3/_4$ Teil Kochsalz und $^3/_4$ Teil Glanzruß und eine Glanzbrenne aus 75 Teilen Salpetersäure vom spezifischen Gewicht 1,38 und 100 Teilen Schwefelsäure 66° Baumé herzustellen. Letztere wird vorsichtig in die Salpetersäure gegossen, worauf man noch $^1/_2$ Teil Kochsalz zusetzt und erkalten läßt. Die Gegenstände werden je eine Sekunde lang in die Vorbrenne und in die Glanzbrenne eingetaucht und dann mit Wasser nachgespült, welches $^1/_2$% Weinstein enthält.

128. Das Reinigen der Hände der Metallarbeiter. An Stelle der durch den Mangel der Rohmaterialien stark verteuerten Schmierseife empfiehlt Dr. Sack in der Zeitschrift „Soziale Medizin und Hygiene“ den Metallarbeitern Chlorkalk als Mittel zur Reinigung der Hände. Durch Waschen mit Seife ist eine genügende Reinigung nicht zu erzielen. Bleiverbindungen setzen sich in Bleiseife um, die sehr fest an der Haut haftet, infolgedessen die Seife kein gutes Waschmittel für Metallarbeiter ist. Als bestes Waschmittel ergibt sich Chlorkalk. Dieser wirkt sowohl chemisch wie mechanisch reinigend; auch bildet er Schaum wie Seife und befreit daher die Hände in kurzer Zeit von allen metallischen Verunreinigungen. Er kann, da er billiger als Seife ist, als Universalmittel für alle metallverarbeitenden Betriebe empfohlen werden, insbesondere dort, wo Blei, Quecksilber, Kupfer, Antimon, Arsen, Wismut, Zink, Chrom, Mangan, sei es in metallischer Form oder in Gestalt von Verbindungen, verarbeitet werden. Als weitere Vorzüge des Chlorkalks sind zu nennen seine stark desinfizierende Wirkung und seine Unschädlichkeit für Haut und Blut. Auch aufgesprungene Hände können mit Chlorkalk ohne Schädigung gewaschen werden. Nach dem Waschen empfiehlt es sich, die Hände mit einer Mischung aus gleichen Teilen Glyzerin und Wasser einzureiben. Das Wasser in dem Glyzerin verhindert vollkommen dessen Schmieren.



42. Jahrgang | Nummer 19

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 10. September 1921

Die moderne Bijouterie im Zeichen der Zeit

Von Syndikus H. O. A. Vogt

Der Meßhandel bildet den Schlüssel, durch welchen eine der ältesten Formen des Warenaustausches angesichts der Wirtschaftslage zu neuem Leben erwacht ist. Noch während des Krieges hat sich die Notwendigkeit, Verkäufer und Käufer auf einfachere Weise miteinander in Verbindung zu bringen, bereits gezeigt. Im In- und Auslande sind neue Messen entstanden oder alte Warenmessen des Mittelalters in der zeitgemäßen Form als Mustermessen wieder aufgeblüht.

Erfreulich bald hat auch unser Kunstgewerbe es begriffen, daß man sich nicht die Erzeugnisse, die oft viel Kopfzerbrechen verursacht haben, aus der Hand nehmen lassen darf, sondern sich seine Kunden und Abnehmer selbst aussuchen muß. Und da dies zurzeit nur auf einer Messe möglich ist, wurden diese Veranstaltungen allenthalben stark beschickt und besucht. So in Leipzig, Danzig, Frankfurt, Stuttgart usw. Aber obgleich Absatz und Umsatz fast überall hochstellige Zahlen aufweisen, ist es nicht zu leugnen, daß die gesamte Bijouterie-Industrie und das einschlägige Kunstgewerbe im Zeichen tiefer Depression steht, da die ernste Zeit mit ihren Begleiterscheinungen das Geschäft erschwert und den verbleibenden Nutzen gewaltig schmälert.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß in der gegenwärtigen Zeit der Teuerung Sparsamkeit am Platze ist, so kann doch nicht genug darauf hingewiesen werden, daß jeder danach trachte, etwas Solides für sein Geld zu bekommen, statt Schundware zu einem scheinbar billigen Preise. Darüber müssen wir uns freilich klar sein, daß ein großer Prozentsatz der von uns erzeugten Artikel Luxusgegenstände, „überflüssiger Luxus" sind, denn sie könnten aus billigerem Rohmaterial ebenfalls hergestellt werden. Aber in demselben Augenblick müßten wir auch dann einen großen Teil unserer Arbeiter entlassen. Da alles spart, würde auch der Konsum in anderen Branchen zurückgehen. Eine Unmasse Arbeiter würde dadurch brotlos. Übertriebene Sparsamkeit heißt mit anderen Worten: wirtschaftlicher Ruin. Das Geld muß im Umlauf bleiben, muß fließen, soll ein Land wie Deutschland dem Wiederaufblühen und Gedeihen zurückgegeben werden.

Ein Sporn für den Umsatz bietet aber erfahrungsgemäß der gute Geschmack. Das erklärt es auch, daß die Vertreter der Goldschmiedekunst eigentlich stets auf der Suche nach Neuheiten sind. Es gibt nun zwar eine ganze Anzahl von Neuheiten, von angeblichen Neuheiten und sogen. Schlagern, aber wie überall macht auch hier der Ton die Musik. Seltener gibt es dagegen nennenswerte „Nouveautés", wie man in unserem Reiche so trefflich zu sagen pflegt, welche sich dauernden Erfolges erfreuen. Dafür sind indes altbewährte Genres in neuzeitlicher Umgestaltung um so zahlreicher, und diese werden ihre Zugkraft nicht verlieren und immer guten Absatz finden.

Von alters her ist z. B. die Edelmetallindustrie bei dem Einkauf von Hochzeitsgeschenken und solchen zu Kindtaufen, Konfirmationen, Geburtstagen usw. mit am stärksten beteiligt. Wie sie nun alle Vorteile dieser unbestreitbaren Tatsache genießt, so nimmt sie wohl oder übel auch an den Mißständen teil, welche aus derselben hervorgehen. Es wird viel Klage geführt über eine allzu große Häufung gleichartiger Gegenstände, welche die verschiedenen Geschenkgeber für den angedeuteten Zweck einzukaufen pflegen. Da wiederholt sich die Wahl von Kandelabern, Leuchtern, Tintenzeugen, Standuhren, Saftkannen, Krügen, Bestecks, Schmuckgegenständen, Spazierstöcken usw. usw., so daß bei derlei Gelegenheiten mancher in mehreren Exemplaren in die Erscheinung tritt. Diesem Übelstande ist zwar in letzter Zeit durch allerlei neue Artikel bedeutend abgeholfen worden, und die jüngst stattgehabten Messen haben

eine reichhaltige Auswahl darin vorgeführt. Aber trotzdem wird sich dieser Mißstand nicht ganz beseitigen lassen. Am wenigsten können die Verkäufer selbst zu dieser Beseitigung beitragen, da sie durch Ab- und Zuraten leicht in die Gefahr eines geschäftlichen Verlustes kommen können.

Kenner werden nun bestätigen, daß babylonische und assyrische, chinesische und japanische, griechische und ägyptische Kunst in der Bijouterie ihren Ausdruck findet, in der echten Bijouterie, aber die germanische. Die deutsche Kunst ist erfreulicherweise seit kurzem die bevorzugteste geworden, und es sollte das Streben des einschlägigen Kunstgewerbes dahin gehen, in der Zukunft ihr die Alleinherrschaft zu sichern, da man überzeugt sein kann, daß das Publikum willig folgen wird. Dieses Streben zu fördern, sollte aber Aufgabe sein nicht nur der echten, sondern auch der unechten Bijouteriekunst.

Angesichts der Zeitverhältnisse und anläßlich des Bestrebens, auch in weniger bemittelten Gesellschaftsklassen der Putzsucht Tempel zu bauen und es denen nachzumachen, die reichlicher mit Glücksgütern gesegnet sind, werden in Zukunft beide sich gegenüberstehende Branchen mehr als zuvor in Wettbewerb treten, um in der schmuckliebenden Welt jedem das Seine zu geben. Die letzt abgehaltenen Messen lieferten bereits den Beweis, daß die unechte Bijouterie alle Schleußen aufgezogen, um ihre Erzeugnisse in den Handel zu bringen, und daß der Welthandel noch beschränkt ist, liegt lediglich daran, daß insbesondere der Gablonzer Industrie die Einfuhrgelegenheit durch gesetzgeberische Maßnahmen wenigstens in Deutschland zu einem gewissen Teile bis heute versagt geblieben ist.

Pforzheim ist das unbestrittene Dorado der echten Schmuckwarenindustrie, nächst ihm Schwäb. Gmünd und nicht zuletzt Stuttgart, dort, wo vor wenigen Wochen eine Wiederholung der seit kurzem eingeführten Messeveranstaltungen stattgefunden hat. Vor nicht langer Zeit konnte die Pforzheimer Schmuckwarenindustrie, die mit zu den ältesten Meßindustrien gehört, auf ein anderthalbhundertjähriges Bestehen zurückblicken. Ihre Entwickelung ging besonders rasch nach dem deutsch-französischen Kriege voran. Der Pforzheimer Schmuck, von den feinsten Juwelensachen bis zum billigsten Massenartikel, eroberte sich siegreich den Weltmarkt. Die Zahl der in der Industrie beschäftigten Personen stieg auf mehr als 30000.

Von geradezu katastrophaler Wirkung war jedoch der Ausbruch des Weltkrieges. Wie mit einem Schlage lagen alle Betriebe still, und mit banger Sorge sah man in die Zukunft. Erst im Jahre 1915 begann sich das Geschäft wieder zu regen. Der Kriegsschmuck bahnte sich seinen Weg, und auch der Verkehr mit dem neutralen Auslande kam wieder in Fluß. Ungeachtet der Preissteigerung für Edelmetalle und alle sonstigen Verarbeitungsmaterialien, trotz Arbeitermangel und rapide steigender Löhne sowie aller übrigen Begleiterscheinungen war die Belebung der Pforzheimer Industrie nicht aufzuhalten, und welchen Aufschwung sie bis jetzt genommen, beweisen die Erfolge auf der Leipziger, Frankfurter, Danziger und Stuttgarter Messe, zeigen die Auslagen in den Schaufenstern der Handlungen echter Bijouterie-Erzeugnisse.

Aber auch die unechte Bijouterie, sonst als ein Stiefkind der Kunst betrachtet, hat sich den Schlaf aus den Augen gerieben und ist frisch und fröhlich ans Werk gegangen, auf dem Weltmarkt sich vorteilhaft in Erinnerung zu bringen. Die ihr bisher vielfach vorenthaltene Würdigung hat einen höheren Flug genommen, und sicher wird sich die unechte Bijouterie zu höherer Blüte entfalten, sobald die Schranken, die zwischen den Produktionsländern und der übrigen Welt sich aufgerichtet haben, vollends fallen werden und der freie Handel, durch keine strenge, ihn jetzt inhibierende Gesetzesvorschrift behindert, die Schwingen rühren darf.

Noch kommen zwar bittere Klagen aus dem Bezirk der Gablonzer Bijouterieindustrie. Nach der Entspannung der kriegerischen Verhältnisse erwartete man in allen Geschäftszweigen ein allgemeines Aufleben des Geschäftsverkehrs, wußte man doch, daß der Bedarf des Auslandes bereits an die Tore pochte. Tatsächlich nahm auch das Geschäft einen vielversprechenden Anlauf, denn das Interesse für viele Erzeugnisse der Gablonzer Industrie war lebhaft im Steigen begriffen, und auch die allgemeine Marktlage stellte erfolgreiche Abschlüsse in Aussicht. Aber die Hoffnung war trügerisch.

Die Schwierigkeiten, welche die trübe Wirtschaftslage zeitigte, machten sich in eklatantester Weise bemerkbar. Dazu traten noch die seitens der deutschen Regierung gegen die Einfuhr von Bijouterie- und Luxuswaren getroffenen Maßnahmen, so daß die geschäftlichen Beziehungen vollends unterbunden wurden. Gewisse Branchegruppen, wie die Metallknopf-, Anhänger- und Zierartikelbranche, befaßten sich überhaupt nur mit Lagerzusammenstellungen. Andererseits gab man gewissen Erzeugnissen, wie Boleros, Broschen usw., ein leichtes Gepräge, damit die Herstellung einen raschen Versand ermöglichte. Einen lukrativen Artikel bildeten nur Halsketten. Alle anderen Industrien, als Glas, Perlen, Schwarzbijouterie, Korallenimitation usw., standen in einem bösen Stern, hervorgerufen teils durch Kohlen- und Verkehrsnot, teils durch Sodamangel und Arbeiterwillkür.

Jedenfalls ist es zu wünschen, daß die Schranke welche der freien Einfuhr der Gablonzer Industrieerzeugnisse ein Veto entgegensetzt, fällt, da Deutschland nur dadurch genützt werden kann, ohne daß den Industrien und Kunstwerkstätten echter Bijouterie ein Nachteil erwächst. Die Bedenken, daß die Gablonzer Industrie bei ihrem Eindringen in Deutsch-

land den Fabrikanten unliebsame Konkurrenz macht, sind keineswegs stichhaltig, vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Wenn auch während der Kriegszeit das Fehlen der in Betracht kommenden Ware nicht allzu schmerzlich empfunden wurde, so liegen heute, wo das geschäftliche Leben in den einschlägigen Handlungen stärker zu pulsieren beginnt, die Verhältnisse bei weitem anders, und ihr Vorhandensein stellt sich nachgerade als ein nachweisbares Bedürfnis heraus.

Die Gablonzer Industrie nimmt eine Sonderstellung ein und macht der echten Bijouterie durchaus keine Konkurrenz. Daher ist es einerseits wünschenswert, ihr die Bahn freizugeben, anderseits, daß gemeinsame Interessen den Wahlspruch beider Industrien zeitigen: Hand in Hand.

Mode und Kunstgewerbe

Von Architekt Franz Jürke — Nürnberg

Die Mode wird von unseren jungen Soziologen plötzlich sehr ernst genommen, und zwar von Rechts wegen. Volkswirtschaftliche Anschauungen sind heute soweit verbreitet und durch unsere nationalen Verhältnisse so zur Tagesweisheit geworden, daß über jede Bierpreiserhöhung und jede Zirkusgründung, über die bayrische Lederhose und über ein neues Patentmöbel ernst und sachverständig wie über völkische Lebensfragen verhandelt wird.

Auch die Mode verdankt jene besondere Achtung zunächst volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten und erst in allerjüngster Zeit lassen sich Stimmen vernehmen, die ihr ebenso eine hohe sittliche und kulturelle Bedeutung zusprechen. Daß es nun gerade Künstler sind, die unentwegt ihre starken Lanzen für sie brechen, das allein schon sollte uns belehren, daß es sehr ungerecht war, die Mode als lächerlich, oberflächlich und wankelmütig zu kennzeichnen.

Wenn wir es noch vor kurzer Zeit unter unserer Würde fanden, uns mit der Mode künstlerisch abzugeben, so ist nunmehr die Wandlung unserer Ansichten so vollständig, daß wir „Mode" und „Stil unserer Zeit" nicht nur nicht als Gegenpole, als Unversöhnliches mehr betrachten, daß wir nicht nur die scharfe Grenze zwischen beiden als veraltet unbeachtet lassen, sondern daß wir in vollem Ernst Mode und Stil unserer Zeit indentifizieren, verschmelzen und das eine unbedenklich mit dem andern bezeichnen.

Dieses so offenherzig zu sagen, ist freilich auch heute noch ein Wagnis; wenn es auch kaum gelingen würde, die Zusammenhänge zwischen Gegenwartskunst und Mode, den Zusammenfluß ihres formalen Wollens, die Einheitlichkeit ihrer Ausdrucksmittel und ihre durchaus gegenseitige ideelle Abhängigkeit zu leugnen. Da es außerdem gar nicht mehr möglich ist, das Arbeitsfeld der Mode, die ihrem Einfluß unterworfenen Gebiete gegen „unmodische" abzugrenzen, wäre es an der Zeit, das Geheimnis ihrer Macht zum Vorteil des Kunstgewerbes zu prüfen und auszunützen.

Man kann in sehr guten Büchern lesen, daß die Mode „gemacht" und erfunden werde von einigen Modekönigen, daß sie also keine „Entwicklung", deshalb auch keine Überlieferung und keinen Zukunftswert habe und daß sie nach wie vor unwürdig sei, die Kunst in ihren Dienst zu stellen. Alle diese Behauptungen haben einen Schein von Wahrheit für sich. Aber man darf versichert sein, daß keine einzige Modearbeit irgendwo in der Welt Anklang fände, wenn in dieser Welt nicht schon vorher ein erwartendes Bedürfnis nach einer gerade so und nicht anders geschnittenen Form, nach einer bestimmten Farbe oder nach einem gewissen Material vorhanden gewesen wäre.

Nein, das einzige, was auch die „Modekönige" tun können, ist, die Wünsche aus der Zeit herauszuhorchen und sie rechtzeitig zu erfüllen. Diese Wünsche können sie bis zu einem gewissen Grad ablenkend beeinflussen, aber niemals im Volke erregen; so gut wie der Film das Abscheuliche erst darstellen kann, wenn es in der Wirklichkeit vorhanden ist. Die Mode wird also nicht „gemacht", sondern sie dient den Gedanken der Zeit, sie ist „zeitgemäß". (Ein Attribut mit fatalem Beigeschmack, aber hier in bestem Sinne verstanden!)

Das „Zeitgemäße" aber ist so wenig ohne „Überlieferung" wie die Zeit selbst, die von ihm begleitet wird, denn die Zeit, die Gegenwart auch in ihren zerstörendsten Regungen sinnlos, d. h. ohne Ursache und Zweck zu finden, das unterlassen wir nicht erst seit Hegel, und wir vermögen es nicht trotz Schopenhauer. Die Zeit und das Zeitgemäße, also auch die Mode, hat eine Entwicklung. Das Sprunghafte und Widersprechende in ihrer Erscheinung ist ein ästhetisches Rechtsmittel, das wir heute auch hohen Kunstwerken nicht mehr versagen. Dabei mag es bedauerlich bleiben, daß wir für „Harmonie" heute weniger übrig haben als für Dissonanz, daß unsere Sinne für die Schmeichelei des Gleichklang verdorben und nur mehr durch die kräftige Sprache des Kontrasts zu gewinnen sind; ein Werturteil über unsere Zeit und ihre Neigungen erlaubt dieser Umstand allein noch nicht.

Auch die Wechselfreudigkeit ist ein ästhetisches Phänomen, aus dem man schwerlich einen Mangel konstruieren könnte. Daß sie, im Gegensatz zu früheren Jahrhunderten, durch unseren hochentwickelten Verkehr und unsere fortgeschrittene Technik bedingt und natürlich ist, das sollte niemals übersehen werden. Es ist doch klar, daß vor hundert Jahren, als „Schwager Postillon" der einzige Mittler des Verkehrs war, sich eine Mode langsamer einführte und überlebte als heute, wo Eisenbahn, Flugzeug,

Zeitschriften und Film, Telegraph und Photographie jede modische Neuheit binnen wenigen Tagen in der ganzen Welt bekannt machen. Also auch aus ihrem raschen Wechsel läßt sich der Mode kein Vorwurf machen, und wer will, kann außer dieser Erklärung durch den gesteigerten Verkehr auch ethische Beweggründe nachweisen, auf denen das Grundwesen der Mode, dieses geschmackliche „Toujours en vedette“, sozusagen beruht.

Wenn wir uns einmal in die formalen Äußerungen und Neigungen des Volkes in bezug auf Kleidung, Schmuck usw. vertiefen, werden wir bald innere Antriebe erkennen, werden wir wahrnehmen daß ein Teil Natürlichkeit, ein ursprünglicher Schmucktrieb und am untersten Grund doch noch so etwas wie eine kulturelle Sehnsucht selbst in der verirrten Seele eines fox-vertrottelten Großstadtmenschen steckt.

Wir erkennen dann ebenso rasch, daß jede Geschmacksregung des Volkes, mag sie noch so grell sich äußern, der Niederschlag eines tiefergehenden Erlebnisses ist, das — freilich auch grell sein kann. Aber schon daß dem äußeren Niederschlag (gleichgültig welchem) überhaupt ein innerer Vorgang zugrunde liegt, beweist, daß der Zusammenhang zwischen Ursache und Auswirkung auch hier ein geistig-künstlerischer ist, daß dem Volke nur die Fähigkeit der Wahl, die Qualitätsunterscheidung für seine inneren Erlebnisse fehlt. Es ist nur allzu empfindlich gegen zufällige und nebensächliche Forderungen der Zeit; es fühlt sich immer nur geschoben, aber nicht geführt.

Hier hat die neue Erziehung einzusetzen und in ihrem Rahmen auch der Künstler. Das Volk als solches kommt ihm auf halbem Wege entgegen, aber nur auf einem vertrauten Wege, und das ist die Mode. Sie war eben bisher der einzige Ausdrucksweg, der diesen Volksneigungen offen stand. Sie gab, wonach die Masse verlangte, und es ist viel gewonnen, wenn es gelingt, Künstler auf den Thron der „Modekönige“ zu bringen. Aber sie sollen sich hüten, das Volk am ersten Tag ihrer Herrschaft mit einem „neuen Kurs“ vor den Kopf zu stoßen. Das Volk soll geschmackspolitisch geführt werden, aber man darf es ihm nicht merken lassen; das Volk will immer Neues, aber in der Nähe des geraden Gleises.

Unsere maßgebenden Künstler unterliegen heute selbst einem raschen, oft gegensätzlichen Wandel. (Wer wollte ihnen heute ihre „Jugendstilsünden“ vorwerfen?!) Wir haben uns gewöhnt, gerade unsere stärksten Anreger getrennte Wege gehen zu lassen und nur aus der Zusammenfassung ihrer Persönlichkeitswerte unsere allgemeine Kulturkraft, unseren „deutschen Formwillen“ zu berechnen. (Siehe meine Ausführungen in Nr. 11 dieser Zeitschrift!)

So hat sich der Schritt des Kunstgewerbes beschleunigt, und es liegt an uns, den der Mode zu verlangsamen und mit dem der Kunst in Gleichschritt zu bringen. Lernen wir von der Mode dann noch die Fertigkeit, jedem und allen Schichten etwas zu bringen, das, was wir wollen, vom luxuriösesten Schmuck bis zur Arbeitsschürze verklingen zu lassen, so befinden wir uns auf dem Weg zum Volk. Seine Bedürfnisse müssen erfüllt werden. Wir dürfen unseren jetzigen Volkszustand als Genesung betrachten, wir können es, weil unsere Zeit auch wirtschaftspolitisch raschlebig ist und ein Siebzigmillionenvolk in ihr nicht länger als ein Jahrzehnt elend bleiben darf.

Daß dem Künstler eine gewisse Anpassung nicht schadet, darauf geben uns alle Stilarten, in denen künstlerisch gearbeitet wurde, eine bejahende Antwort. Vor allem sie ist aber auch geeignet, den Irrglauben zu zerstreuen, daß die praktische Geschmackskultur immer noch eine Art „Luxus“ sei und erhöht besteuert werden muß. Die „Luxus“-Steuer hätte nie populär sein können, auch im Jahre 1919 nicht, wenn das Volk alles Kunstgewerbliche als Befriedigung eines Bedürfnisses empfunden hätte. Es hatte sich die Mode zwischen Kunst und Volk gedrängt. Nicht ganz schuldlos aber an dieser Entfremdung von Kunst und Volk war der Hochmut und Dünkel früherer Künstlergenerationen, deren Ateliergeist bewußt und mit Absicht Kunst und Kunstgewerbe zur Delikatesse einiger bevorzugter Klassen stempelte und der Allgemeinheit einen Anteil am künstlerischen Schaffen verweigerte. Letzten Endes ist die kulturfeindliche Luxussteuer ihres Geistes Kind, und erst die Demokratisierung der Kunst im Ausmaß und mit der Durchschlagskraft der Mode kann diese Steuer erschüttern, die unseren arbeitsreichen deutschen Alltag auch noch um das letzte Körnchen geistigen Salzes zu bringen droht.

Eine Hand wäscht die andere

Von Professor Otto Schulze — Elberfeld

Der gelehrte Lateiner drückt dasselbe mit „manus manum lavat“ aus; aber gleich in welcher Sprache gesprochen oder geschrieben, auf dem ganzen Erdball gibt es eine ähnlich klingende sinngemäße Lebensweisheit. Nur ganz Kurzsichtige, Lebensdumme, Rüpel und Gewalttätige befolgen sie nicht. Auch in Deutschland sind zurzeit sehr viel Überkluge, Überpolitische und Übervergeltungsschreier am Werke, die Nichtbeachtung des Satzes „eine Hand wäscht die andere“ zu empfehlen. Alle Klärung, Aussprache und Versöhnung und Ausgleichung leidet und scheitert darunter, wenn es um „Mein und Dein“, „Arbeiten und Faulenzen“, „Sparen und Verschwenden“, „Aufbauen und Zerstören“, „Verstehen und Verzeihen“, ja um „Handel und Wandel“ geht. Nichts schadet mehr als Dummheit

und Bosheit; man erkennt aber einen Schaden erst, bis man ihn am eigenen Leibe erfahren hat; unsere Ein- und Beidarm-Amputierten wissen davon zu erzählen.

Man muß es angesichts unseres so schwer ringenden Wirtschaftslebens nur immer wieder aufs neue bedauern, daß es noch in vielen Schichten zwischen der äußersten Rechten und der äußersten Linken so viele Querköpfe und Dickhäuter und Eigenbrödler gibt, die sich des tiefen Sinnes von „eine Hand wäscht die andere" nicht bewußt zu werden vermögen, ja seiner segensreichen Auswirkung überall bewußt entgegen zu wirken suchen. Gerade unsere Politiker machen davon vielfach eine recht häufige Anwendung; sie vergessen zum Beispiel, daß Deutschland nun einmal zahlreichen Gläubigern gegenüber Gesamtschuldner ist und es doch wenigstens irgendwo den guten Willen erkennen lassen muß, die Schuldsumme zu mindern. Auch der deutsche Geschäftsmann hat doch auch reichlich Erfahrungen an böswilligen und säumigen Schuldnern gemacht. Wie die Sachen heute nun einmal liegen, spielt die Frage nach Schuld und Nichtschuld, die in erneuter Verhetzung immer wieder aufgeworfen wird und die in anderer Form bei dem windigsten Streikanlaß und an den Haaren herbeigeholten Putsch herhalten muß, gar keine Rolle, weil die eigentlichen Urheber aller Schuld — die über das jetzige Geschlecht zurückreichen — gar nicht zu fassen sind. Man sollte heute mehr denn je einander die Hände entgegenstrecken und sich zu helfen suchen, und das je eher je besser.

Auch wir sollten dazu den guten Willen zeugen, nicht so ausschließlich und plump nur immer wieder den Beleidigten spielen wollen, der bei jedem nur irgend willkommenen Anlaß nach Rache und Vergeltung schreit. Unserer Industrie und unserem Außenhandel erweisen wir damit den allerschlechtesten Dienst. Jede irgendwie für uns günstige Gelegenheit zur Abschleifung der Gegensätze und Widerstände sollten wir benützen, zu besseren Meinungs- und Verkehrsverhältnissen mit unseren früheren Widersachern zu kommen. Wir sind nun einmal alle voneinander abhängig; es ist unsinnig, wenn ein gewisser Größenwahn behauptet, die Welt könne ohne Deutschland nicht leben; früher sind noch größere Staaten überrannt worden, und die Sieger, oft Barbaren, übernahmen die Kulturen der Besiegten.

Heute wird jeder Kaufmann, Industrielle, Exporteur in den politischen Zeitungen gebrandmarkt, wenn sie einen Brief in der Landessprache ihrer Kundschaft an diese richtet oder gar Preisverzeichnisse und Musterbücher in anderen Sprachen als der deutschen in die Welt hinaussenden. Außerhalb Mainz, Wiesbaden und Köln regt man sich darüber auf, wenn man in den Geschäften die Angehörigen der Besatzungstruppen in ihrer Muttersprache bedient oder einer englischen Dame den gleichen Vorzug angedeihen läßt. Gleich heißt es: „An den Pranger mit den Schuldigen." Gewisse Kreise, mir scheinen sie die vernünftigeren zu sein, geben sich andauernd die redlichste Mühe, doch wenigstens mit England, Italien und Amerika wieder recht bald in ein erträgliches Verhältnis zu kommen, verantwortungslose Heißsporne und Rüpel arbeiten in unüberlegten Handlungen dagegen. Meint man wirklich, Frankreich zu versöhnen und damit die Sanktionen zu mildern, wenn man täglich unter wüstestem Radau von großen und kleinen Musikbanden spielen läßt: „Siegreich woll'n wir Frankreich schlagen!" Oh, ihr geistig Armen, ihr Nichtkenner der Volksseele. —

Das „eine Hand wäscht die andere" bedeutet doch wohl auch im Verkehr der Völker etwas anderes. Wir waren vor dem Kriege doch wesentlich besser eingestellt; wie hoch wurden unsere Sprachkenntnisse eingeschätzt, wie klug taten die Interessentenkreise, nur die sprachkundigsten Vertreter ins Ausland zu entsenden oder Auslanddeutsche mit allerbesten Kenntnissen und Umgangsformen im Auslande mit ihren Vertretungen zu betrauen. Und, seien wir doch ehrlich, macht es denn der weitblickende Auslandskaufmann nicht ebenso, haben wir so wenig von den Weltausstellungen gelernt? Ich habe nie auf diesen irgendwelche Unartigkeiten erfahren von Kulturvölkern, und doch besuchte ich sie nur als wißbegieriger deutscher Schulmann, dessen kleiner Geldbeutel nicht auf nennenswerte Ankäufe eingestellt war. Allerdings nahmen Türken in ihrem Bazar in Paris 1900 Anlaß, unter den üblichen Christenschimpfereien nach mir auszuspeien, weil ich studiert, aber nichts gekauft hatte. — Tadellos benahmen sich auch die Japaner, trotz des merkwürdigen „Völker Europas, schützt eure heiligsten Güter." Einmal, vor etwa dreißig Jahren, war ich bei einem Heidelberger Professor zu Gast, wo auch ein japanischer Student anwesend war, der ein tadelloses Deutsch sprach. Aus meiner Stellung bei den Bauräten Ende & Böckmann, Berlin, ist mir lebhaft in Erinnerung geblieben, daß im Zusammenhange der in Tokio zu errichtenden japanischen Regierungsbauten etwa vierzig junge Japaner bei Berliner Handwerksmeistern in die Lehre gegeben waren. Ich bin überzeugt, daß auch diese neben ihren studierenden Landsleuten zu bewährten Fürsprechern Deutschlands geworden sind. Aber trotz allem weiß unsere politische Presse noch immer kein rechtes Verhältnis zu Japan zu finden. Viel klüger und weitblickender benehmen sich unsere großen, eingeführten Fachzeitschriften, die von Zeit zu Zeit Sonderwerbehefte in mehrsprachigem Text in die Welt hinaussenden. Lassen wir darin nicht nach, man hilft sich leichter, wenn man die Sprache des andern versteht. Holen wir dafür auch die Ratschläge unserer höheren Handelsschulen und der Handelskammern ein.

Und weiter, wir müssen auch noch viel mehr auf Sitten, Kultur und Lebens- und Arbeitsgewohnheiten derjenigen Völker achten, mit denen wir Handel treiben wollen, an die wir namentlich auch unsere Industrieerzeugnisse absetzen wollen. Unsere Fabrikanten wissen ja dafür zur Genüge, daß Werkzeuge, Geräte und Maschinen nach diesen oder jenen Ländern ganz bestimmte Formen haben müssen, ebenso Schmucksachen, Gläser, Töpferwaren, Kattune, Tapeten in Formung, Musterung und Farbe nur Aufnahme finden, wenn sie den jeweils völkischen Bedürfnissen Rechnung tragen. Man sehe auch darin einmal für Deutschland bestimmte japanische Industrieerzeugnisse an; sie sind kaum von deutschen gleicher Art unterschiedlich. — Und welche Fülle von Waffen und Heeresgerät ist nicht von uns den andern Völkern geliefert worden, hat sich dann im Kriege gegen uns gerichtet; trugen nicht viele englische Bajonette auch die Herkunftsmarke „Made in Germany." — Das Blatt hat sich gewendet, mir müssen uns ganz auf Friedens- und Kulturarbeit einstellen; die Welt ist ja so arm an Kulturgütern geworden. Gewiß, wir tragen an einem schweren Mißgeschick und sind kleingläubig und argwöhnisch geworden, ganze Schichten halten einander wechselweise besonders für schuldbeladen; und so kommt kein Vertrauen wieder auf, unter uns nicht, nicht zu unsern früheren Feinden und auch bei diesen nicht zu uns.

Da wird es nun Zeit, daß wir aus der Engherzigkeit und Kleinlichkeit, dem Mißtrauen und der Verzagtheit wieder herauskommen; wir verstehen einander nicht mehr, sind uns wie der übrigen Welt fremd geworden. Lernen auch wir den Haß mildern, mildern wir auch die mehr als scharfe Kritik an allem Tun unserer Gegner, das gewiß nicht immer einwandfrei ist, aber doch wohl auch zum Teil innerpolitischen Triebkräften entspringt, wie bei uns auch. Wir müssen trotz allem wieder mit aller Welt zu einer Aussöhnung kommen; Wissenschaft und Kunst vermögen das allein nicht, dazu sind Lasten und Nöte überall noch zu große. Wir müssen vor allem weiterhin zu allererst und zu allermeist die Erzeugnisse unseres Schweißes tauschen. Das allgemeine Wohlergehen der Welt bedarf eines bedeutsamen Auftriebs. Und dafür ist es notwendig, wieder die hohe sittliche Bedeutung unseres Leitspruches „eine Hand wäscht die andere" zu erkennen, zu vertiefen und zu verwirklichen. Unsere innere und äußere Not wird sich dadurch sicherlich wenigstens teilweise beheben lassen. Wir müssen auf allen Linien zu einem besseren Verstehen kommen!

Berufsfreude

Die Not der Zeit lastet schwer auf den deutschen Gemütern. Dabei können wir uns nicht der Hoffnung hingeben, daß es in absehbarer Zeit wesentlich besser werden wird. Heute wird es allgemach jedem, auch dem vertrauensseligsten Herzen klar, daß uns dieser Krieg in eine Tiefe geschleudert hat, aus der der Aufstieg nur langsam vor sich gehen kann. Es war ein sozialdemokratischer Minister, der einst sagte: „Wir stehen erst am Anfange einer langen Wanderung durch ein dunkles Tal." Auch diese Erkenntnis wird uns gut sein, wenn wir daraus die rechten Folgen ziehen, nämlich die, uns nicht unbegründeten Hoffnungen hinzugeben, nicht dem blinden Zufall, einem günstigen Geschick zu vertrauen, sondern uns in die Gegenwart zu schicken, soweit es notwendig ist, mit starker Kraftanspannung die drückende Not zu tragen, alle Vorteile nach Möglichkeit ausnutzen und uns doch den Lebensmut nicht rauben zu lassen. Äußerlich sind wir arm geworden, innerlich brauchen wir es darum noch nicht zu werden. Im Gegenteil, es wird nötig sein, uns Brunnen zu erschließen, aus denen uns immer wieder neue Lebenskräfte quellen. Die Freude in ihrer reinsten Art, wie sie etwa Schiller in seinem Liede faßt, die sollen wir um so mehr suchen und finden, je schlechter es uns materiell geht, je mehr verärgernde Umstände täglich auf uns einwirken, je rohere Formen der scharfe Kampf ums Dasein annimmt. Von Toren vielleicht verachtet, weil nicht verstanden, ist es doch die höchste und einträglichste Lebenskunst, seinen inneren Menschen zu pflegen und ihn stark zu machen für die Ansprüche des wirklichen Lebens.

Wer reine Freude und damit zugleich Lebensmut sucht, findet sie noch allerwegen. Neben der Tagesarbeit winkt jedem, wofern er nur in sie eintreten will, eine zweite, eine schönere Welt. Dem einen ist sie wohl das heilige und weite Reich der Kunst, einem anderen die ursprüngliche, die erfreuende und verjüngende Natur, einem dritten das gemütnährende Leben im vertrauten Familienkreise. Es ist eines jeden eigene Sache, aus der Quelle zu schöpfen, woraus gerade für ihn ein Wasser des Lebens quillt.

Als ein solcher Brunnen der Freude soll jedoch auch der eigene Beruf nicht übersehen werden. Auf den ersten Blick scheint er allerdings nicht diese Wertschätzung zu verdienen. Denn wollen wir ihm nicht gerade nach Möglichkeit entfliehen? Ist er es nicht, der uns eben unglücklich macht? Rühren nicht die meisten Klagelieder der Menschen just aus ihrem Berufselend her? Das alles sei zugegeben. Wir wollen nicht blind dagegen sein, daß in unserem Beruf gerade die Ursachen des Mißmutes liegen, daß er uns verärgert, daß er den Lebensmut bedenklich herabstimmt. Das alles ist ja natürlich und unvermeidlich. Wie man sich tagtäglich davon überzeugen kann, sind sich die Menschen dieser Wirkung auch meist stark bewußt. Aber sie unterliegen dabei leider einer verhängnisvollen Einseitigkeit. Denn sie verlieren oft völlig den Blick für

jedes Gute in ihrem Beruf und gleichen insofern einem Menschen, der seinen Reichtum gar nicht kennt und ihn darum auch nicht ausnützt.

Es ist eine alte Erfahrung, daß die Menschen manchen fremden Beruf wer weiß wie begehrlich finden, ihn nur voller Vorzüge wähnen, dagegen an dem eigenen nur Mängel spüren. Schon das ist ein Beweis für die Einseitigkeit des Urteiles. Denn bei ruhiger Überlegung wird jeder finden, daß die Verteilung von Licht und Schatten in jedem Berufe besteht, freilich immer in anderer Weise. Darum suche jeder die Vorzüge seines Berufes auf. Kann er seine Nachteile schon nicht leugnen und wegschaffen, so soll er im eigenen Interesse sich auch der Lichtseiten bewußt werden. Man überlege sich einmal jeden einzigen Vorzug recht genau, spüre ihm nach, wie er sich ausnutzen läßt, welche günstigen Wirkungen er schon von selbst in unserem Leben zeitigt, und es müßte sonderbar zugehen, wenn uns eine solche Betrachtung nicht freudig stimmte und den Mut zu weiterem Schaffen erhöhte.

Die Stimmung des Menschen wird aber zum großen Teile auch von dem Erfolge in der Arbeit beeinflußt. Mißerfolge drücken fast stets nieder, sei es auch nur vorübergehend. Jedes Gelingen aber und der damit schon verbundene materielle Lohn hebt empor. Daher ist es zu verstehen, daher ist es Selbstverständlichkeit, daß wir in der Berufsarbeit hinter das Geheimnis des Erfolges zu trachten kommen. Es seien dorthin deshalb kurz die rechten Wege gewiesen. Man möge sich dabei nicht zu viel auf das unberechenbare Glück verlassen. Kommt uns der Zufall entgegen, gut, dann werden wir uns seiner mit Recht freuen dürfen, nur sollen wir ihn nicht von vornherein in Rechnung stellen. Der Weg, der einzig sicher ist, wird vielmehr nur von unserer eigenen Persönlichkeit gewiesen. Die beste Leistung kann daher nur aus dem gründlichen Wissen und Können resultieren, die gute Leistung und damit die äußere Belohnung entspricht in der Regel nur den vorhandenen Fähigkeiten. Daher höchste Berufsausbildung, unablässiges Weiterarbeiten an sich selber. Darüber seien aber auch die allgemein menschlichen Eigenschaften nicht vergessen, durch die höchstes Können erst seinen eigentlichen Wert erhält: Fleiß, Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Treue und Zuverlässigkeit und vor allem ein reiner und doch starker Wille. Selbst derjenige, der nicht mit hohen Anlagen vom Geschick bedacht ist, hat es dadurch in der Hand, den Erfolg doch zu zwingen und sich eine Freudenquelle zu schaffen.

Von höchstem Wert dürfte es für unser Thema sein, nicht nur nach dem äußeren Erfolge zu jagen, sondern vor allem in ein innerliches Verhältnis zu seinem Berufe zu gelangen. Wer ihn wirklich aus tiefster Neigung betreibt, dem wird er in der Tat zum höchsten Freudenspender werden. Wer in seiner Berufsarbeit lebt und webt, wer seine besten Kräfte in ihm auslösen kann, dem wird die Arbeit Glück, Seligkeit bedeuten, der wird die vielen Mühen und Unannehmlichkeiten, die ja unabwendbar sind, gar nicht empfinden oder ihnen keinen besonderen Wert beilegen. Wie ein echter Künstler wird er nur von seinem Werke ergriffen sein, seine ganze Seele hineinlegen, aber auch die stärksten Lebenskräfte darausziehen. Nun sind freilich die Fälle nicht selten, wo jemand einen ungeliebten Beruf zu betreiben gezwungen ist, wozu vielleicht Anlage, Neigung oder beides fehlen. Aber auch dann sollte man sich keinem trüben Mißmut hingeben. Wenn Anlage und Neigung auch viel, sehr viel bedeuten, so sprechen doch die allgemein-menschlichen Eigenschaften ebenfalls ein wichtiges Wort mit. Es wird immer zum guten Teil an uns selbst liegen, daß wir uns in die Umstände schicken, also auch in unseren Beruf hineinfinden. Schon die einfachste Überlegung sollte uns diesen Weg weisen.

Freilich wird das Verhältnis des Berufes zu seinem Träger selbst immer das wichtigste sein. Doch wir dürfen ja nicht vergessen, daß auch andere von uns abhängig sind, Geschwister, Eltern, Kinder, also die Familie. Alle ihre Glieder sind reich an unserer Arbeit interessiert, schon mit ihrem Nutzen, aber auch mit ihrem Gemüte. Beides läßt sich ja kaum voneinander trennen. Wieviel Freude kann auf diese Weise von unserem Beruf auf unsere Familie übergehen, wie sehr können wir ihr Behagen steigern und welcher reiche Lebensmut wird dann wieder von ihnen in unser eigenes Herz strahlen. Und die Wellen unserer Arbeit gehen noch weiter. Die tüchtige und gute Leistung wird bekannt und von den Berufsgenossen, von Fremden wertgeschätzt. Für uns aber wird diese verdiente Anerkennung zum freudigen Ansporn neuer Leistungen. Mag in solchem Antrieb auch ein wenig oder mehr die Eitelkeit, die Ehrsucht mitsprechen, die ist hier menschlich und verzeihlich und zu billigen, weil sie das Gute schafft. Wieviele große Leistungen wären wohl in der Welt unterblieben, wenn der mächtige Hebel der Ehre, des Ruhmes nicht allezeit mitgewirkt hätte.

Unsere Freude wird es überhaupt erhöhen, wenn wir unseren Beruf nicht nur mit Rücksicht auf uns selbst, sondern im Verhältnis zur Allgemeinheit betrachten. Wir sind mit unserer Arbeit ein kleines, aber notwendiges Rädchen im großen Uhrwerk der Volkswirtschaft, eine Zelle im starken Baum der Nation. Als das sind wir an sich wenig und doch viel, unendlich viel schon für alle die, die von uns direkt abhängig sind, denen wir zum Fluch oder Segen werden. Wenn das Ganze unseres Volkes wieder gedeihen soll, dann bedarf es gesunder, starker Glieder. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, gewinnt jeder Beruf an Bedeutung, und dieser Gedanke ist wohl geeignet, unsere Herzen mit Berufsstolz und Freude zu erfüllen.

Gewiß, es läßt sich nicht leugnen, daß die

Zeiten schwer sind und bleiben werden, aber an uns liegt es doch zum großen Teil, wie wir sie tragen und bessern. Wer nicht restlos das Seine tut, hat kein Recht zu klagen, und wer sich redlich müht, der wird schon weniger jammern. Freude in sein Leben zu tragen, ist gewiß ein Ziel, das des Strebens lohnt, das aber doppelt lohnt, wenn es auf einem Wege erreicht wird, der von so manchem verkannt und ängstlich gemieden wird, auf dem des täglichen Berufes. P. Hoche.

Das Recht der Beschlagnahme neuer deutscher Guthaben im Auslande bei Nichterfüllung des Friedensvertrages

Die Bestimmung des § 18 Anlage II zu Teil VIII des Friedensvertrages setzt in den ehemals feindlichen Staaten die deutschen Reichsangehörigen trotz Fortdauer des Friedenszustandes in bezug auf Eigentum und Person der Gefahr von wirtschaftlichen und finanziellen Sperr- und Vergeltungsmaßregeln oder von sonstigen Maßnahmen aus, gegen die sie sich nicht schützen können. Nach dieser Bestimmung des Friedensvertrages haben die alliierten Staaten für den Fall der vorsätzlichen Nichterfüllung der deutschen Verpflichtungen unter Teil VIII des Friedensvertrages z. B. das Recht, in ihrer Gewalt befindliche deutsche Waren oder Guthaben zu beschlagnahmen. Da bei der altbekannten Weitherzigkeit der Entente im Auslegen der Knebelungsvorschriften des Friedensvertrages von Versailles ein „vorsätzliches Nichtnachkommen von Verpflichtungen" mühelos zu jeder Zeit konstruiert werden kann, bildet diese Klausel des Friedensvertrages ein ernstes Hindernis für den deutschen Handel mit denjenigen ehemals feindlichen Staaten, wo sie uneingeschränkt bestehen bleibt.

Bis jetzt liegen einschränkende diesbezügliche offizielle Erklärungen nur vor von England, Belgien, der Tschechoslowakei und Japan.

Die Erklärung der britischen Regierung besagt der Hauptsache nach, daß sie nicht beabsichtigt, für den Fall der Nichterfüllung der deutschen Verpflichtungen unter Teil VIII des Friedensvertrages von dem ihr nach § 18 zustehenden Rechte auf Beschlagnahme des Eigentums deutscher Staatsangehöriger in Großbritannien Gebrauch zu machen.

Die Erklärung Belgiens lautet: Die belgische Regierung beabsichtigt nicht, von den ihr nach § 18 zustehenden Rechten, das Eigentum der deutschen Staatsangehörigen zu beschlagnahmen, Gebrauch zu machen, für den Fall, daß Deutschland gegen seine Verpflichtungen verstoßen würde.

Die Tschechoslowakei hat mitgeteilt, daß sie ebenso wie Belgien und England sich des Rechtes begibt, gegenüber Deutschland die Bestimmungen des § 18 generell zur Anwendung zu bringen.

Als letzte hat die japanische Regierung erst kürzlich durch den japanischen Botschafter in Berlin das Auswärtige Amt davon in Kenntnis gesetzt, daß sie nicht mehr die Absicht hat, die ihr nach § 18 zustehenden Rechte auszuüben, die Güter der deutschen Staatsangehörigen zu beschlagnahmen, falls Deutschland seine Verpflichtungen vorsätzlich verletzen würde.

Was Italien anbetrifft, so hat die italienische Regierung den Beschluß gefaßt, den § 18 dahin auszulegen, daß die aus demselben hervorgehenden Rechte nicht das Eigentum betreffen sollen, das erst nach dem Eintritt des Friedens erworben worden ist. Eine offizielle Erklärung von seiten Italiens liegt aber an amtlicher deutscher Stelle noch nicht vor.

Andere ehemals feindliche Staaten sind dem Beispiel der vorgenannten Länder noch nicht gefolgt. Es darf die Erwartung ausgesprochen werden, es werde sich bald überall die Erkenntnis Bahn brechen, daß die uneingeschränkte Geltung des § 18 des Friedensvertrages der Aufnahme normaler und ersprießlicher gegenseitiger wirtschaftlicher Beziehungen im Wege steht.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir bemerken, daß nach Grundsätzen des Völkerrechtes die Inanspruchnahme des Eigentums Privater für Schulden oder Verpflichtungen des Staates, wie dies vorliegend im Friedensvertrage geschehen ist, unstatthaft ist.

Die deutsche Regierung hat es abgelehnt, eine Haftpflicht für die Schäden zu übernehmen, die den deutschen Exporteuren durch die künftige Anwendung des § 18 entstehen könnten. Hieran würde selbstverständlich auch der Umstand nichts ändern, daß von seiten der Außenhandelsstellen Ausfuhrgenehmigungen ausgestellt worden sind. Infolgedessen kann sich der Exporteur bei Lieferungen nach solchen ehemalig feindlichen Ländern, die auf die ihnen aus dem § 18 zustehenden Rechte nicht offiziell Verzicht geleistet haben, nur dadurch auf alle Fälle vor Verlusten schützen, wenn er Vorausbezahlung des Kaufpreises verlangt. Derselbe Zweck kann auch durch Eröffnung eines unwiderruflichen Akkreditives in Höhe der Kaufsumme bei einer deutschen Bank erreicht werden.

Die Luxusbesteuerung in Deutschland (1. Fortsetzung)

2. Was ist luxussteuerpflichtig?

Eine Luxussteuer hat es vor dem Kriege in Deutschland nicht gegeben. Sie entstand erst in dem letzten Abschnitt der Kriegszeit, und zwar aus dem an sich berechtigten Gefühl heraus, diejenigen zu treffen, denen der Krieg Reichtümer in den Schoß warf, die sie dann in einem äußerlich stark zur Schau getragenen Luxus verwendeten.

Die heute gültige Luxussteuer ist ein Teil des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919. Sie ist zwar in den Rahmen des Umsatzsteuergesetzes gespannt, aber sie stellt gar keine diesem entsprechende Besteuerung des Umsatzes dar. Die Juristen, die das Gesetz machten, haben die Legierung von Umsatz- und Luxussteuer offenbar nur aus Bequemlichkeit vollzogen. Der wichtigste Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß die Luxussteuer nur einmal erhoben wird, wie wir noch sehen werden, entweder beim Produzenten oder in bestimmten Fällen beim Kleinhändler und im Privatverkauf. Sie stellt nicht, wie die Umsatzsteuer, einen mit dem Übergang in andere Hände oder andere Wirtschaften immer wieder neu sich bildende Steuer vor. Es fehlt die Regetition beim Umsatz. Das rechtfertigt es schon, sie prinzipiell anders zu behandeln. Aber auch ihre wirtschaftliche Wirkung unterscheidet sich sehr von der allgemeinen Umsatzsteuer. Schon deshalb, weil sie der Idee nach meist Entbehrliches mit Steuer belegt, während die Umsatzsteuer auch das Unentbehrliche nicht verschont. Ein sehr wichtiger Unterschied besteht auch darin, daß die Umsatzsteuer für berufliche und gewerbliche wie für hauswirtschaftliche Gegenstände erhoben wird, die Luxussteuer aber, wie gleich näher dargelegt werden soll, nur für die letzteren. Alles, was nicht persönlichem hauswirtschaftlichem Konsum dient, läßt sie außer Spiel. Diese technischen und wirtschaftlichen Unterschiede rechtfertigen es, die Luxussteuer nicht als einen Teil der Umsatzsteuer zu behandeln, sondern als eine besondere Steuer, unbeschadet der Tatsache, daß einige Bestimmungen auf beide Steuern gleichmäßig angewendet werden.

Sehen wir uns nun das Prinzip an, das für die Unterscheidung, ob ein Gegenstand luxussteuerpflichtig ist oder



Silber mit Opalmatrix, Chrysoprasen und Mondstein

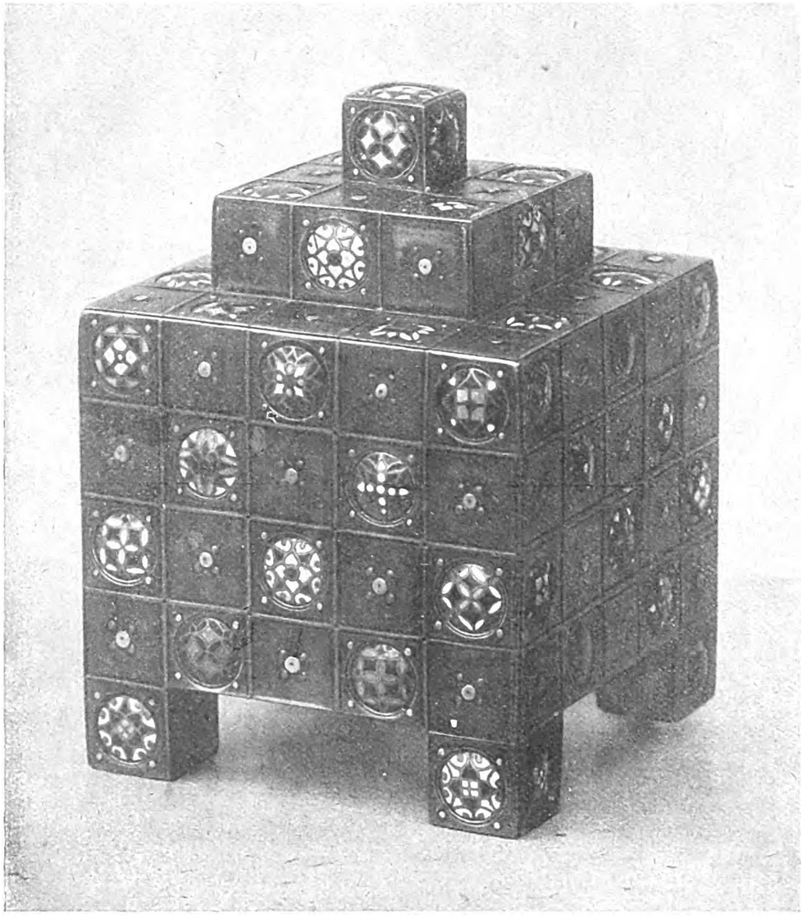


Silber mit Gold, Opal und Amethysten



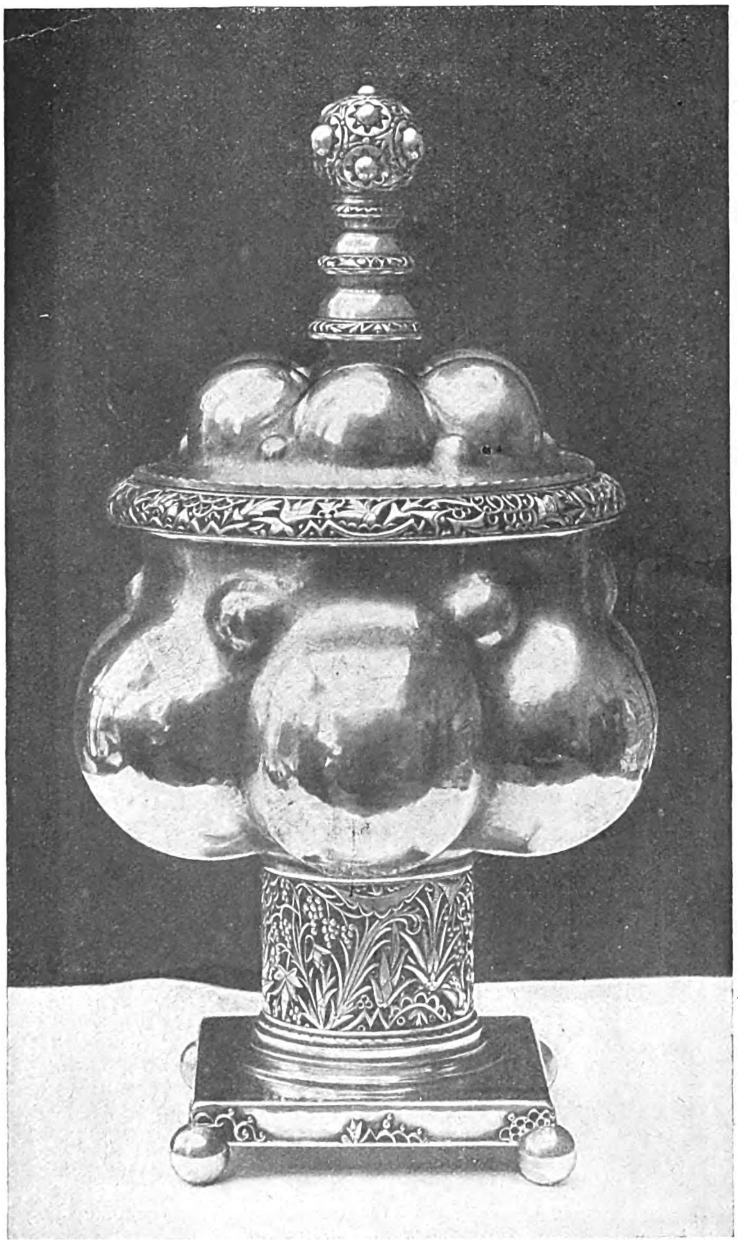
Rand Silber, Innenteile Gold, mit Opalmatrix

Entwurf und Ausführung von Prof. Rudolf Wolff und Rudolf Wolff d. J. — Solingen



Dose aus Stahl, geschwärzt, tauschiert mit Silber und Gold,
Plättchen mit Email

Entwurf und Ausführung von Prof. Rudolf Wolff und Rudolf Wolff d. J. — Solingen



Dose in Silber, gehämmert

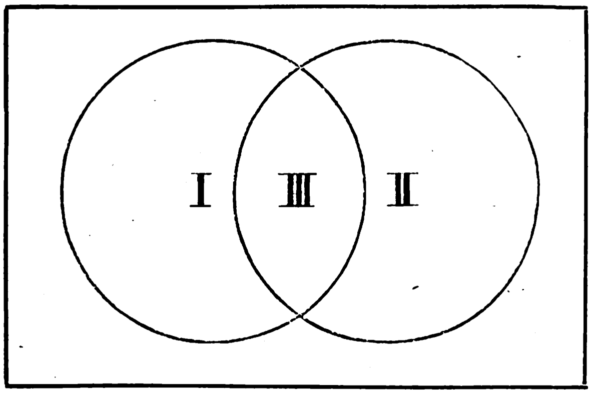
Entwurf und Ausführung von Prof. Rudolf Wolff und Rudolf Wolff d. J. — Solingen



Elfenbeindose mit Silber gefaßt und verziert mit Lasursteinen und Chrysopras,
Silhouetten in Stahl geschwärzt

Entwurf und Ausführung von Prof. Rudolf Wolff und Rudolf Wolff d. J. — Solingen

nicht, von grundlegender Bedeutung ist. Der Grundgedanke des Gesetzes ist der, nur solche Gegenstände mit 15 Prozent zu besteuern, die nicht gewerblichen oder beruflichen Zwecken dienen, sondern der Hauswirtschaft, die also, nationalökonomisch gesprochen, nicht der produktiven, sondern der konsumtiven Sphäre der Volkswirtschaft angehören. Nun lassen sich aber diese Kreise nicht streng voneinander trennen. Sie tangieren sich vielmehr überall dort, wo ein Gegenstand sowohl für Beruf und Gewerbe als auch für die Hauswirtschaft und den persönlichen Gebrauch in Betracht kommt. Wir können also in bezug auf die Luxussteuerpflicht drei Gruppen von Gegenständen unterscheiden:



I. Solche, die für die Hauswirtschaft bestimmt sind, also alle persönlichen Konsumtionsmittel. Sie sind luxussteuerpflichtig, z. B. Gegenstände, die dem Schmuck oder der Zier eines Zimmers dienen.

II. Solche, die für den Gebrauch oder Verbrauch innerhalb einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit bestimmt sind, also alle Produktionsmittel. Sie sind nicht luxus-, wohl aber umsatzsteuerpflichtig, z. B. Ledertreibriemen, Silberzangen eines Arztes u. a.

III. Solche, die sowohl der Befriedigung der Bedürfnisse in der Hauswirtschaft als auch der in Beruf und Gewerbe dienen können. In diesem Falle bestimmt sich die Luxussteuerpflicht nach den Hauptverwendungsmöglichkeiten: Wird nämlich der Gegenstand überwiegend im Haushalt verwendet, dann ist er auch im gewerblichen Betriebe luxussteuerpflichtig; wird er aber überwiegend gewerblich gebraucht, dann ist er auch im Haushalt luxussteuerfrei.

Werden also an sich luxussteuerpflichtige Möbel, die ihrer Beschaffenheit wegen auch zur Verwendung in der Hauswirtschaft geeignet sind, in Amts- und Geschäftsräumen aufgestellt, so ist ihre Befreiung von der Luxussteuer nicht gegeben. Ein eichener Bureauschreibtisch in einem Kontor unterliegt also ebenso der Luxussteuer wie ein Polstermöbel in einem Café. Der Grund für die Steuerpflicht liegt hier darin, daß der überwiegende Verwendungszweck dieser Gegenstände der Hauswirtschaft angehört; denn es werden mehr Haus- als Bureaumöbel hergestellt und gebraucht.

Anders, wenn der betreffende Gegenstand in der Hauptsache für gewerbliche Zwecke benutzt wird, dann ist er nicht luxussteuerpflichtig; denn hier überwiegt die Verwendung nicht, wie im vorigen Beispiel, in der Hauswirtschaft, sondern in der Erwerbswirtschaft. Nägel z. B. werden für gewerbliche Zwecke, aber auch in der Hauswirtschaft gebraucht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die erstere Verwendungsart überwiegt. Daher sind sie luxussteuerfrei und nur mit der Umsatzsteuer belastet. Auch für Bauwerke bestimmte Gegenstände, wie Holz, Eisenträger, Zement, unterliegen nicht der Luxussteuer. Sie sind, auch wenn die Ausführung eine luxuriöse ist, freigestellt, um den Wohnungsbau, der gefördert werden soll, nicht zu belasten. Ein Bauwerk wird als eine gewerbliche Anlage auch dann angesehen, wenn es sich nicht um ein Haus, sondern um eine Brücke oder eine Mauer und dergleichen handelt. Nur Spiegelglas für Fenster und Türen, Parkettfußboden und Wandbekleidungen bilden eine Ausnahme. Sie sind auch hier luxussteuerpflichtig.

Diese Einteilung, durch die sich die Luxussteuer aus der ganzen Umsatzbesteuerung heraushebt, sie gewissermaßen im Stiche läßt, ist gut und richtig, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß es in der dritten Gruppe immer Fälle geben wird, bei denen man im Zweifel sein kann, ob sie der Luxussteuer unterliegen oder nicht. In dieser unzureichenden Bestimmtheit liegt die verwundbare Stelle des an sich richtigen Einteilungsprinzips.

3. Das katalogisierte System und seine Mängel.

Für die Auswahl der luxussteuerpflichtigen Gegenstände, die das Luxussteuergesetz aufführt, ist nicht bestimmend der Preis. Ob ein Gegenstand billig oder teuer ist, scheidet als Kriterium seines Charakters als Luxus- oder nicht Luxusobjekt vollständig aus. Allerdings hat man sich nicht ganz streng an diesen Grundsatz gehalten, denn es sind Ausnahmen vorhanden. So wird z. B. bei Porzellantellern gefordert, daß sie wenigstens viermal teurer sein müssen als gewöhnliche Teller, anderenfalls unterliegen sie der Luxussteuer nicht. Aber sonst spielt, soweit ich sehe, in dem großen Warenkommentar der Ausführungsbestimmungen der Preis keine besondere Rolle bei dem Bestreben, den Luxuscharakter einer Ware festzustellen. Der Grund, warum der Preis nicht zum Index der Luxusnatur eines Gegenstandes gemacht worden ist, liegt in den Schwierigkeiten, die mit solchen Maßnahmen in Zeiten schwankender Wirtschaftsverhältnisse und großer Valutaänderungen verbunden sein würden.

Entscheidend für die Frage, ob ein Gut in den Bereich des Luxus gehört oder nicht, ist vielmehr

1. der Stoff oder die Art seiner Verarbeitung,
2. der Zweck seiner Verwendung.

Was sind das nun für Gegenstände, die Nummer 1 gehören, die also gewissermaßen auf Grund ihrer Substanz in die Klasse der Luxusgüter rangieren? Es sind:

1. Gegenstände aus Edelmetallen oder in Verbindung mit Edelmetallen;
2. Gegenstände aus unedlen Stoffen, soweit sie mit Edelmetallen verbunden, d. h. belegt (plattiert oder doubliert), platiniert, vergoldet oder versilbert sind;
3. Halbedelsteine und Gegenstände in Verbindung mit ihnen;
4. Nachahmungen von Edelsteinen;
5. Gegenstände aus Bernstein, Gagat, Korallen, Elfenbein, Meerschaum, Perlmutter oder Schildpatt, desgleichen Gegenstände in Verbindung mit diesen Stoffen;
6. Gegenstände aus Kupfer, Zinn oder Nickel oder aus Legierungen, die diese Metalle enthalten, sowie Gegenstände, die mit diesen Metallen oder ihren Legierungen belegt (plattiert) sind;
7. Gegenstände aus nicht schmiedbarem Kunstguß, aus anderem nicht schmiedbaren feinen Guß sowie Kunstschmiedearbeiten;
8. Gegenstände aus Ton (keramische Gegenstände), sei es Steinzeug, Steingut oder Porzellan;
9. Gegenstände aus Glas und zwar Hohlglas, Gegenstände aus Spiegel- oder Tafelglas und Gegenstände aus oder in Verbindung mit optischen Gläsern;
10. Gegenstände aus Schmelzglas soweit dasselbe vergoldet, versilbert, bronziert oder farbig gemustert ist;
11. Gegenstände der Inneneinrichtung aus Horn;
12. Gegenstände aus oder in Verbindung mit Leder (lederne Bucheinbände, Mappen, Schuhe aus Lackbesätzen oder Sämischleder, Handschuhe, Gegenstände der Inneneinrichtung mit Bezügen aus Leder usw.) und alle übrigen aus Leder hergestellten Gegenstände mit einigen Ausnahmen, z. B. Schultaschen, Zigarrentaschen, Geld- und Geldscheintaschen;
13. Gegenstände aus Holz (Bildhauer- und Bildschnitzerprodukte);
14. Gegenstände aus Korbgeflecht und

15. Gegenstände der Inneneinrichtung in Verbindung mit Prokat, Samt, Seide, Schmuckfedern, Spitzen, Spitzenstoffen oder Stickerei in einer Breite von mehr als 2 cm usw.

Mit diesen 15 Klassen ist die substanzielle Grundlage gegeben, auf der sich die Luxussteuer aufbaut. Man ersieht, daß sie einen großen Radius darstellt. Was besteht nicht alles aus den genannten Stoffen? Aber schon diese stoffliche Grundlage ist im Gesetz mit Ausnahmen versehen, und diese Ausnahmen sind nur Andeutungen. So sind Gegenstände aus Ton und Holz luxussteuerpflichtig, aber keine daraus gefertigten Spielsachen. Es ist ein schöner Zug des Gesetzes, wenigstens die Spielsachen der Kinder in den allermeisten Fällen von der Luxussteuer frei gelassen zu haben.

Bei weitem umfangreicher ist der zweite Teil der Liste des großen Katalogs (§ 15). Es sind im ganzen 32, vielfach in sich gegliederte Positionen, die einen Gegenstand nach seinem Verwendungszweck der Luxussteuer unterwerfen. Die Liste beginnt mit Schmucksachen aller Art und endet mit den schönsten Konditorwaren (Pralinés, Fondants und gefüllten Dessertbonbons). Sie hat einen doppelten Charakter: einmal enthält sie tatsächlich zahlreiche Dinge, die als reiner Luxus angesehen werden können, auf der anderen Seite aber geht sie weit darüber hinaus und hinein in das Bereich der Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens.

Sehen wir uns zunächst den reinen Luxus näher an. Hier ist sozusagen alles aneinander gereiht, was in einem eleganten Haushalt und darüber hinaus vorkommt und was an Wäsche, Schmuck, an Hüten, an Schönheits- und Toilettengegenständen von den reicheren Klassen der Gesellschaft gebraucht zu werden pflegt. Alles, was das Leben leicht und duftig macht, was ihm Farbe und Glanz verleiht, was es ziert und erfreut, ist hier zusammengestellt. Mit einem ästhetischen Behagen genießt man diese Liste. Sie ist eines eingehenden Studiums wert. Welcher wertvolle Beitrag zur modernen Zivilisation leuchtet uns aus diesem Flitter und Tand entgegen und welcher erzieherische Wert ergibt sich daraus namentlich für die Frauenwelt. Wie werden hier die schmuckbeladenen Hüte der Damen und die Torheiten der Moden steuerlich gegeißelt. Der Eindruck, den die Luxussteuerpflicht der einzelnen Gegenstände auf die verschiedenen Menschen macht, ist natürlich verschieden. Der Musiktreibende wird sich darüber ärgern, daß Flügel und Klaviere, Harmoniums, Streich- und Zupfinstrumente mit der Luxussteuer belegt sind, der Pazifist wird sich freuen, daß in dieser Liste auch Handwaffen und Munition nicht fehlen, der Kranke wird sich bedanken, daß Arzneimittel frei sind, aber der Hersteller von Geheimmitteln wird sich beschweren, daß von nun an seine Produkte als Luxusgegenstände versteuert werden müssen. So wird die Luxussteuerliste gemischte Gefühle bei dem Einzelnen auslösen.

Nun sind aber die in der Liste aufgeführten Gegenstände nicht an sich luxussteuerpflichtig. Sie werden es erst durch ihren Verwendungszweck. Weder der Stoff, aus dem ein Artikel besteht, noch das was er darstellt, reichen aus, um die Luxussteuerpflicht zu begründen — es kommt darauf an, was damit gemacht wird. Das Kriterium, das einen Gegenstand unter allen Umständen luxussteuerfrei macht, ist seine berufliche oder gewerbliche Verwendung.

Die Edelmetalle und Edelsteine gelten, wie erwähnt, aus Gründen, die in ihrer Seltenheit liegen, als Luxus. Eine goldene Uhr ist ebenso luxussteuerpflichtig wie ein Diamantring. Aber sobald diese substanziell steuerpflichtigen Dinge in den Dienst eines technischen Zwecks treten, werden sie steuerfrei. Das silberne Operationsmesser des Arztes, der Platintiegel des Chemikers, die Goldplombe des Zahntechnikers oder ein Diamant für den Glaser sind luxussteuerfrei.

Ebenso ist es bei Flügeln und Klavieren. Wer sich ein solches Instrument für seinen häuslichen Musikbedarf kauft, hat die Steuer zu tragen. Die Lehrerin aber, die es zum berufsmäßigen Musikunterricht erwirbt oder in einer Lehranstalt verwendet, erhält beim Umsatzsteueramt auf Antrag die bereits vom Pianofabrikanten entrichtete Steuer zurückvergütet.

Eine Waffe ist luxussteuerpflichtig. Wenn sie aber von einem Förster oder einem Polizisten beruflich gebraucht wird, dann tritt hier der gleiche Fall ein, wie im vorigen Beispiel. Die Luxussteuer entfällt. Sie wird, wenn schon gezahlt, zurückerstattet.

Auch eine Kutsche wird nach ihrem Verwendungszweck versteuert. Dient sie zum Spazierenfahren, dann ist sie luxussteuerpflichtig. Dient sie aber einem Fuhrunternehmer als Erwerbskapital oder einem Landarzt oder Händler als ein für ihren Beruf notwendiges Beförderungsmittel, dann unterliegt die von dem Hersteller bereits für die Kutsche entrichtete Steuer der Rückvergütung.

Man kann die einzelnen Gegenstände aus luxussteuerpflichtigen Stoffen betrachten wie man will, immer ist dieser Gesichtspunkt ausschlaggebend. (Forts. folgt.)

Der internationale gewerbliche Rechtsschutz vor, in und nach dem Kriege

Es liegt in der Natur des geistigen Eigentums, daß es internationaler Rechtsregelung eher bedürftig ist als das Eigentum an körperlichen Dingen, weil es örtlich nicht bedingt ist. Die Erfindung des Dieselmotors hat für alle Kulturländer Bedeutung, der Erfinder ein Interesse an dem Schutz der Erfindung nicht nur in seinem Heimatland. Es ist daher schon früh zu einer internationalen Regelung der Frage des gewerblichen Eigentums gekommen, und zwar am 20. März 1883 in der Pariser Union, durch die allen Untertanen der beteiligten Staaten dieselben Rechte hinsichtlich ihres gewerblichen Eigentums gesichert werden, die den eigenen Angehörigen dieser Staaten zustehen; in erster Linie also Rechtshilfe gegen jeden Eingriff in ihre Rechte. Erwirbt also ein deutscher Erfinder ein englisches Patent, so genießt er in England denselben Schutz wie ein englischer Patentinhaber. Dasselbe gilt für Fabrik- und Handelsmarken und Gebrauchsmuster. Die Konvention wurde in den folgenden Jahrzehnten mehrfach, zuletzt 1911 in Washington, ergänzt und umgeformt, und die meisten Kulturstaaten schlossen sich ihr, allerdings mit Ausnahmen und Vorbehalten, an. Eine besondere Bedeutung hat in der Pariser Union das sogen. Prioritätsrecht von 12 Monaten für Erfindungspatente und Gebrauchsmuster und von 4 Monaten für gewerbliche Muster und Modelle und für Fabrik- und Handelsmarken.

Der Ausbruch des Weltkrieges stellte die nicht vorgesehene Frage, ob dieses internationale Abkommen zwischen den kriegführenden Staaten als aufgehoben oder nur für die Dauer des Krieges suspendiert anzusehen sei. Das feindliche Ausland neigte zu der letzteren Auffassung und setzte sie durch seine Rechtsprechung zum Teil in die Praxis um. In Deutschland aber entschied das Reichsgericht am 26. Oktober 1914 daß das Abkommen kraft des deutschen Einführungsgesetzes trotz des Krieges weitergelte. Danach sind die Rechte der feindlichen Ausländer während des Krieges respektiert worden.

Der Friedensvertrag von Versailles vom 9. Juli 1919, ratifiziert am 10. Januar 1920, setzt nun in seinem Artikel 286 die Pariser Union zum Schutze des gewerblichen Eigentums in der 1911 in Washington umgestalteten Form wieder in Kraft, so daß heute ein Deutscher für seine gewerblichen Rechte in den Vertragsstaaten, auch in den bisher feindlichen, wieder denselben Schutz genießt wie der Einheimische. Im übrigen regelt der Artikel 306—311 des Friedensvertrages (in den „wirtschaftlichen Bestimmungen") den gewerblichen Rechtsschutz. Danach gehen in den ehemals Deutschland feindlichen Staaten die gewerblichen Eigentumsrechte, die auf Grund der Kriegsgesetzgebung erworben sind, zum Schaden der an Auslandspatenten, Warenzeichen und dergl. rechtlich interessierten Personen deutscher Staatsangehörigkeit den Rechten vor, die vorher bestanden. In vielen Fällen werden

also deutsche Patentinhaber den völligen Verlust oder schwere Eingriffe in ihre Rechte durch Lizenzen, zeitweilige Außerkraftsetzung usw. zu beklagen haben und Gebührenzahlungen überhaupt nicht erhalten oder nur auf dem indirekten Wege des Ausgleichsverfahren. Also ganz im Geiste des Friedensvertrages wurde die Aufrechterhaltung aller in feindlichen Ländern gegen deutsche Schutzrechte verfügten Kriegsmaßnahmen ohne Recht des Einspruchs und ohne Anspruch auf Entschädigung dekretiert. Obwohl diese Nachkriegsbestimmungen mit § 25 der Pariser Übereinkunft in Widerspruch stehen, müssen sie als Folge von Deutschlands Niederlage in Kauf genommen werden. Alle künftigen, nach dem Friedensvertrage entstehenden Schutzrechte haben aber grundsätzliche Rechtsgleichheit für beide Teile.

Um nun die durch den Krieg und Friedensvertrag verwickelte und unsicher gewordene Rechtslage des internationalen Rechtsschutzes wieder zu regeln, ergriff das Berner Internationale Amt für gewerbliches Eigentum die Initiative zu einem neuen internationalen, dem sogenannten Berner Abkommen, das am 30. Juni 1920 abgeschlossen und am 30. September 1920 in Kraft getreten ist und dem die meisten Kulturstaaten beigetreten sind; der Inhalt dieses Abkommens ist, daß die am 1. August 1914 noch nicht abgelaufenen Prioritätsfristen oder jene, die während des Krieges begonnen haben oder hätten beginnen können, wenn es nicht zum Kriege gekommen wäre, zugunsten der berechtigten Personen bis zum 31. März 1921 verlängert werden. Versäumte Formalitäten und Gebührenzahlungen können ohne Strafgebühr bis zum 30. Sept. 1921 nachgeholt werden. England hat diese beiden Fristen durch einen Vorbehalt schon mit dem 10. Januar 1921 angesetzt. Eine weitere Bestimmung des Berner Abkommens ist, daß der Zeitraum vom 1. August 1914 bis 30. Juni 1920 für die Fristen zur Ausnutzung von Patenten und von gewerblichen Mustern und Modellen und für den Gebrauch von Warenzeichen nicht in Anrechnung kommt. Schließlich ist bei unseren Valutaverhältnissen wichtig die Bestimmung, daß der Ausübungszwang von Schutzrechten bis zum 30. September 1922 aufgehoben ist.

Diesem Berner Abkommen sind die Vereinigten Staaten ebenso wie dem Versailler Friedensvertrag nicht beigetreten. Erst nachträglich haben sie dieselbe Rechtsmaterie durch die am 3. März 1921 rechtskräftig gewordene Nolan Bill, ein Notgesetz, geregelt. Danach wird vom 3. März 1921 ab, vorbehältlich der Gegenseitigkeit, die Prioritätsfrist für alle Anmeldungen von Erfindungen und Mustern, soweit diese Prioritätsrechte am 1. August 1914 nicht abgelaufen waren, oder, soweit sie seitdem entstanden sind, um sechs Monate, also bis 2. September 1921, verlängert. Für Nachholung aller Handlungen, die in schwebenden Anmeldungen bis zum 1. August oder nach diesem Tage notwendig waren, ist die Frist bis 2. März 1922 verlängert. Da diese Vergünstigungen deutschen Inhabern von Schutzrechten nur zuteil werden, wenn Deutschland den Angehörigen der Vereinigten Staaten dieselben Vergünstigungen einräumt, so ist im Reichsjustizministerium ein entsprechendes Gesetz in Vorbereitung, durch das die gesetzlichen Grundlagen der Gegenseitigkeit geschaffen werden. Die Vergünstigungen des Gesetzes werden auch den deutschen Reichsangehörigen zustehen, die zu der Zeit, als ihre Rechte durch den Krieg betroffen wurden, in den Vereinigten Staaten ihren Wohnsitz oder ihre gewerbliche Niederlassung hatten oder interniert waren, ihre Rechtsnachfolger eingeschlossen.

Dr. Elias Erasmus.

XVIII. Verbandstag des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Karlsruhe

(Fortsetzung)

Zweiter Verhandlungstag.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung, die **Konventionspreise der Silberwarenfabriken**, ergreift Herr Kommerzienrat **Merklein**, Nürnberg, das Wort und gibt die Wünsche der Fabrikanten bekannt.

Geschäftsführer **Altmann** übernimmt hierzu das Referat und beklagt sich über das Vorgehen der Fabrikanten, die den Aufschlag plötzlich auf 1400% festgesetzt hätten.

Herr **Köppen**, Berlin, bemerkt, daß das Verhältnis schon lange zu wünschen übrig lasse und diese Unzufriedenheit habe die Edigfe veranlaßt, den Versuch zu machen, ein Besteck herzustellen, das billiger sei als die Konvention. Mit einem Fabrikanten, der nicht der Konvention angehört, sei ein Vertrag abgeschlossen, mit dem Ergebnis, daß dieser Fabrikant ein Besteck liefert, das 10% billiger als der Totalkonventionspreis ist. Dieses Besteck lag der Versammlung vor und wurde herumgereicht. Es ist dies ein erster Versuch und dieser kann niemals vollkommen sein, aber es soll auf diesem Wege beharrlich weitergeschritten werden.

Herr **Janos**, Berlin, gibt noch die Erläuterung, daß der Konventionspreis stets als Grundlage dient, von welchen 10% abgezogen werden. Auch auf die Verarbeitungskosten werden 10% in Abrechnung gebracht.

Herr **Heiden**, München, berichtet über die Entstehung des Besteckes und legt Wert darauf, daß die Kollegen sich bei Konkurrenzen zur Erlangung von Bestecken beteiligen, denn selbst Professoren könnten meist kein brauchbares Besteck zeichnen, dies sei einzig und allein dem werktüchtigen Fachmann möglich.

Herr **Richter**, Emden, empfiehlt zur Selbsthilfe zu schreiten und tritt für die Gründung einer Silberwarenfabrik auf genossenschaftlicher Basis ein. Er wendet sich scharf gegen die Rücksichtslosigkeit der Silberwaren-Fabrikanten und wirft die Frage auf, ob die Bestimmungen derselben juristisch gerechtfertigt sind. Redner hofft auf wenig Entgegenkommen der Fabrikanten und befürwortet Zusammenschluß und Gründung einer Silberwarenfabrik auf genossenschaftlicher Grundlage. Man könnte ja eine bestehende kleinere Silberwarenfabrik ankaufen, und wenn dies nicht gelänge, eine vielseitige Fabrik, der dann alle Aufträge überwiesen werden müßten.

Es sprechen noch verschiedene Redner, die zum Ausdruck bringen, daß der Juwelier den Fabrikanten schutzlos in die Hand gegeben sei. Es müsse ein engerer Zusammenschluß erreicht werden, so daß die gestellten Bedingungen einmütig abgelehnt werden können. Die Gründung einer Silberwarenfabrik aber sei mit solch hohen Kosten unter den heutigen Verhältnissen verbunden, daß vorerst davon abgesehen werden müsse, der Verband solle jedoch Einfluß auf eine bestehende Fabrik zu erhalten suchen.

Zu Punkt 2 spricht Herr **Altmann** über **die hohen Kosten der Scheideanstalten**. Er gibt ein anschauliches Bild über die Berechnungsart, indem er die Zeit vor dem Kriege der jetzigen gegenüberstellt. Er kommt zu dem Schluß, daß die Rücklieferungsgebühr durch Zinsverlust usw. berechtigt sei, jedoch rügt er die Zurückbehaltung des Probegoldes, ebenso, daß bei Überlassung von Scheidegut der von den Scheideanstalten bezahlte Preis gegenüber dem Tagespreise zu niedrig sei. Er empfiehlt daher das Metall nicht zum Verkauf zu bringen, sondern lediglich zur Scheidung zu geben. Was die Einsendung des Gekrätzes wesentlich verteuert, sind die Frachten, welche sich kaum lohnen, besonders wenn es sich um armes Scheidegut handelt. Redner regt an, ob sich hier nicht Abhilfe schaffen ließe und fordert praktische Vorschläge, vielleicht empfehle sich eine Verringerung des Volumens. Zum Schlusse der interessanten Ausführungen betont Herr Altmann, daß die Scheideanstalten ihre Gebühren jetzt so gestellt haben, daß sie als angemessen bezeichnet werden können und knüpft hieran die Hoffnung, daß die Juweliere mit den Scheideanstalten wieder in ein gutes Einvernehmen kommen werden. Nachdem noch der Vertreter des Oberhüttenamts, Herr Ingenieur **Brenthel**, und Herr **Drais** zu dem Standpunkt der Scheideanstalten Stellung

genommen haben, führt Herr Menzel aus, daß die ganzen Beschwerden lediglich auf die Art der Berechnung zurückzuführen seien.

Sodann spricht Herr Altmann über die Vereinbarung der Grossisten und Fabrikanten vom 18. November 1920, die auf eine fünfjährige Dauer abgeschlossen ist. Gegen solche vertragliche Abmachungen sei an sich nichts einzuwenden, jedoch der fragliche Vertrag enthält Bestimmungen, die für den Juwelier von einschneidender Bedeutung sind, so daß man mit den Vertretern des Einzelhandels hätte Rücksprache nehmen können. Redner wendet sich besonders gegen § 4 des Abkommens und beanstandet die hohen Verdienstaufschläge. Der Verband fordert, daß bei Abschluß solch wichtiger Verträge auch der Einzelhandel gehört werde, und Herr Altmann bittet die Vertreter des Großhandels hierzu Stellung zu nehmen.

Herr Köppen weist darauf hin, daß der höhere Nutzen für den Grossisten notwendig sei, denn die Unkosten wachsen ins ungeheure, während andererseits kleinere Aufträge als früher erteilt werden. Der Grossist sei ein notwendiges Übel, und gegen die früheren alten Firmen sei auch nichts einzuwenden, dagegen müßten die vielen Neugründungen bekämpft werden. Es sei ein Fehler der alten Grossistenfirmen gewesen, die überflüssigen neuen Firmen ins Schlepptau zu nehmen und anzuerkennen.

Kommerzienrat Schmidt, Berlin, erwiderte, daß die Entstehung der Vereinbarung viel weiter, etwa 15 Jahre, zurückliege. Es wäre Wahnsinn, wenn die Grossisten gegen die Einzelhändler arbeiten wollten, vielmehr sei die Vereinbarung zum Schutze der Detailleure getroffen. Nachdem die Grossisten den Verkauf an die Warenhäuser eingestellt haben, sahen sich die Fabrikanten veranlaßt, zu billigeren Preisen an die Warenhäuser zu verkaufen. Der Grundgedanke der Vereinbarung ist aber die Ausschaltung der Warenhäuser. Herr Kommerzienrat Schmidt wendet sich dann gegen den Vorwurf der hohen Aufschläge und bemerkt, daß die Juweliere vom Fabrikanten direkt teurer kaufen als vom Grossisten. Im übrigen seien die Reklamationen wegen zu hoher Aufschläge nicht an die Grossisten, sondern an die Fabrikanten zu richten, die in Wahrheit die Preise festsetzen.

Herr Köppen betont, daß die früheren Grossisten die neuen, weit über 400 Firmen, nicht hätten zulassen und anerkennen sollen. Dann hätte es auch keine Fallimente gegeben, deren Waren verschleudert würden, zum Schaden der Grossisten und Einzelhändler.

Herr Heiden, München, redet den guten Beziehungen das Wort und Herr Oscar Müller, Berlin, hält ein solches Thema grundsätzlich nicht geeignet, vor einem großen Forum behandelt zu werden. Die Grossisten haben nicht den Antrag gestellt, einen Vertrag zu schließen, sondern dies geht von den Fabrikanten aus. In einer weiteren Entgegnung sagt Herr Kommerzienrat Schmidt, das Geheimnis, die Hochflut der neuen Firmen einzudämmen, liegt bei den Juwelieren selbst.

Herr Altmann stellt fest, daß als greifbarer Erfolg ein Zusammengehen zwischen Grossist und Detailleur nötig ist. Er empfiehlt, sich an die alten Firmen des Großhandels enger anzuschließen und weist darauf hin, daß Kommerzienrat Schmidt auf den einzigen gangbaren Weg hingewiesen habe.

Herr Kommerzienrat Merklein hält die 42 Läger der falliten Grossisten für eine Gefahr für den Juwelier und gibt die Anregung, an den Creditorenverein heranzutreten, ob diese Läger nicht durch die Fabrikanten aufgekauft werden könnten. Herr Kommerzienrat Schmidt entgegnet, daß in den meisten Fällen kein Lager vorhanden sei.

Zu Punkt 4: Die neugebildete Arbeitsgemeinschaft des deutschen Edelmetallgewerbes, hält Herr Altmann ein eingehendes Referat, auf das wir noch event. zurückkommen werden.

Zu Punkt 5: Schieberunwesen in unserem Gewerbe, nimmt Herr Altmann das Wort. Anschließend an die Ausführungen des Vortragenden wird in einer Aussprache das Detaillieren der Fabrikanten gerügt, und es werden einige Pforzheimer Firmen benannt, die Waren an Private abgegeben haben. Es wird eine Resolution, die sich gegen die fremden und zugewanderten Elemente richtet, einstimmig beschlossen.

Herr Gießel, Berlin, berichtet über die Änderung der Gewerbeordnung. Herr Altmann nimmt dazu Stellung und weist auf die Schwierigkeiten hin, die darin bestehen, daß reine Handlungen der Innung gar nicht angehören dürfen und der Gewerbeordnung nicht unterliegen. Er zieht einen Vergleich mit dem ausgezeichnet organisierten Uhrmachergewerbe und empfiehlt, darauf zu achten, daß keine Abdrängung in Uhrmachervereinigungen erfolgt. Weiterhin wird Einspruch erhoben, den Gewerbekammern eine zu große Machtbefugnis anzuerkennen, denn die Juweliere bedürften keiner vorgesetzten Behörde. Die Lehrlingsverträge sind nicht in die Tarifverträge zu bringen, dagegen muß scharf opponiert werden.

Herr Menzel empfiehlt den Lehrlingen entgegen zu kommen und gut zu behandeln, um den verderblichen Einfluß von anderer Seite zu begegnen. Dem schließen sich noch verschiedene Redner an, die alle darauf zustreben, mit den Lehrlingen als dem künstlerischen Nachwuchs ein gutes Einvernehmen zu erzielen.

Zu Punkt 7: Echte und gezüchtete Perlen, spricht Herr Altmann, und an der nachfolgenden Aussprache beteiligen sich verschiedene Herren. Herr Oscar Müller, Berlin, legt 2 echte und 2 gezüchtete Perlen vor, die erkennen lassen, daß es dem unerfahrenen Fachmann nicht so ohne weiteres möglich ist, auf den ersten Blick den Unterschied zu erkennen, während Herr Biesenbach, Düsseldorf, die Ansicht vertritt, daß das geübte Auge des tatsächlichen Fachmannes nicht getäuscht werden kann.

Herr Wilm, Berlin, referiert über den Ausbau des Fachblattes, und Herr Schwarz, Berlin, bittet, das Fachblatt zu unterstützen. Ein jeder Kollege solle seine Erfahrungen mitteilen, gleichviel ob solche formvollendet sind oder nicht. Die Ausarbeitung sei dann Sache der Redaktion. Auch innerhalb der Unterverbände müsse Interesse für das Fachblatt geweckt werden.

Herr Altmann hält sodann ein längeres Referat über die Luxussteuer und erntet mit seinen Ausführungen den wohlverdienten Beifall der Versammlung.

Ende der Verhandlungen des zweiten Tages.

Dritter Verhandlungstag.

Für den dritten Verhandlungstag ist in der Hauptsache die Erledigung der eingelaufenen Anträge vorgesehen. Der erste Antrag fordert ein energisches Vorgehen gegen die Kölner Kunstgewerbeschule, die sich unter Leitung Dr. Wittes, dank der Unterstützung der Stadt Köln, zu einer scharfen Konkurrenz für das gesamte Kunstgewerbe entwickelt hat. Gegen eine Förderung des Gewerbes sei absolut nichts einzuwenden, aber die Art und Weise der Geschäftsführung fordere die schärfste Kritik heraus. Es wird zur Wahrung seiner Interessen das Kunsthandwerk aufgefordert, zur Selbsthilfe zu schreiten und den Schulen die Unterstützungen zu entziehen.

Herr Heiden, München, unterstützt diesen Antrag und empfiehlt, der Lehrlingsausbildung die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Gewerbeschau München 1922 könne vielleicht einen Druck auf die Auswüchse der Fachschulen ausüben; eine Diktatur, wie sie Dr. Witte ausübe, könne sich aber das Kunsthandwerk keinesfalls gefallen lassen.

Herr Menzel hält es für gerecht, daß die Gewerbeschulen auch Gewerbesteuer bezahlen müssen, denn die Steuerfreiheit sei eine Bevorzugung dem Handwerk gegenüber.

Es wird einstimmig beschlossen, eine Resolution in dieser Sache an den Oberbürgermeister von Köln zu richten.

Herr Altmann hält dann ein eingehendes Referat über Valorenversicherung, das mit lebhaftem Beifall aufgenommen wird.

Herr Lohse, Eisenach, hält einen Vortrag über Schau-

fensterversicherung und kritisiert die Mangelhaftigkeit der Versicherungsgesellschaften. Er empfiehlt eine Glasscheibenversicherung auf Gegenseitigkeit und weist durch eine Rentabilitätsberechnung nach, daß sich die Kosten bei einer Versicherung auf Gegenseitigkeit auf den fünften Teil der jetzigen Prämien stellen.

Herr Künkel, Karlsruhe, weist auf die Schwierigkeiten einer Selbstversicherung hin und ist der Ansicht, daß eine solche durch den Verband nicht geschehen könne. Das Risiko ist an den verschiedenen Orten verschieden groß, und eine Selbstversicherung sei nur in kleinerem Rahmen durchführbar. Er empfehle daher eine örtliche Versicherung, wie sie schon in verschiedenen Städten, wie z. B. Freiburg, seit 25 Jahren besteht und sich gut bewährt hat.

Nachdem noch verschiedene Redner ihre Ansicht hierzu zum Ausdruck brachten, stellte Herr Menzel der Versammlung die Frage, ob in der Schaufensterversicherung überhaupt etwas getan werden soll. Man einigt sich schließlich auf eine Glasversicherung auf Umlage, und dieses Projekt wird von Berlin aus weiter verfolgt werden.

Es entspinnt sich alsdann eine längere Debatte über die Umgestaltung und Zusammensetzung des Vorstandes. Herr Wilm, Berlin, betont, daß sich der Verband tatkräftiger Männer bemächtigen müsse, die auch eine Sache durchführen würden. Das Recht des Vorstandes, die Männer zu wählen, wird abgelehnt. Herr Altmann faßt die verschiedenen Ausführungen der Redner dahin zusammen, daß sich der Vorstand, der wie bisher gewählt wird, folgendermaßen gegliedert wird. Demselben sollen 8 Berliner Herren angehören, sowie 8 Herren, die von den Unterverbänden zugewählt werden, und zwar sollen diese Herren sämtlich Unterverbänden außerhalb Berlins angehören.

Herr Hans Julius Müller, Leipzig, berichtet über die stattgefundene Gründung einer Vereinigung der Werkstattgoldschmiede und legt besonderen Wert darauf, daß hier dem Verband keine Konkurrenzvereinigung entstanden ist, sondern, daß die neue Vereinigung Hand in Hand mit dem Verbande zu arbeiten gewillt sei.

Dem Antrage Wilm, Berlin, und Merklein, Nürnberg, Herrn Konsul Löwenthal für sein achtjährige Tätigkeit im Interesse des Verbandes, besonders in der Besteckkonvention, eine künstlerisch ausgeführte Dankesadresse zuzustellen, wird lebhaft zugestimmt.

Hinsichtlich der Benennung der Japanperlen beschließt der Verband nach längerer Aussprache, die seitherigen Japanperlen mit Perlmutterunterteil „gezüchtete Japan-Halbperlen" und die neuen Japanperlen „gezüchtete Japan-Ganzperlen" zu benennen.

Herr Kommerzienrat Merklein, Nürnberg, beantragt, die kommenden Verbandstage Mittwoch anfangend und Samstag oder Sonntag schließend.

Die Wahl des nächsten Verbandstages 1922 fällt auf München in Rücksicht auf die dort stattfindende Gewerbeschau.

Herr Menzel drückt den Karlsruher Kollegen den Dank des Verbandstages für den überaus herzlichen Empfang aus und schließt die Verhandlungen mit dem Dank an die Teilnehmer und dem Wunsche auf ein frohes Wiedersehen in München.

Der Kampf gegen das Dumping

Anti-Dumpinggesetze sind schon vor dem Weltkrieg erlassen worden, so im australischen Kartellgesetz von 1905 und im kanadischen Zolltarif von 1907. Der Kampf gegen das Dumping führt in der letzten Zeit wieder zu Maßnahmen der Gesetzgeber in England, Japan, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Spanien und anderen Ländern. Gewöhnlich ist die Agitation für solche Gesetze mit heftigen Angriffen auf den deutschen Handel verbunden. Es wird dem deutschen Kaufmann so etwas wie unlauterer Wettbewerb auf dem Weltmarkt vorgeworfen.

Der tüchtige Kaufmann, der bestrebt ist, sich über den Seelenzustand seiner Kunden zu unterrichten, wird sich die Frage vorlegen, ob die Vorwürfe gegen deutsches Dumping in irgendwelchen Tatsachen, die ausgeschaltet werden könnten, begründet sind. Dazu muß gesagt werden, daß diese Frage nur in jedem Einzelfalle geprüft und beantwortet werden kann. Allgemeine Erkenntnisse sind nicht möglich. Das hat seinen Grund darin, daß der Begriff des Dumping bisher nicht in einem bestimmten feststehenden Sinne angewendet worden ist.

Das Wort Dumping stammt aus dem angelsächsischen Sprachschatz. In dem ursprünglichen, nicht übertragenen Sinne bedeutet das Zeitwort: heftig hinabwerfen, mit einem Geräusch fallen lassen, auf einen Haufen schütten und ähnliches. Im wirtschaftlichen Sinne ist das Wort Dumping angewendet worden, um den Verkauf auf fremden Märkten zu bezeichnen, der zu niedrigeren Preisen vorgenommen wird als auf den einheimischen Märkten. Diese Anschauung ist die einfachste, die als Grundanschauung mit den verschiedensten Erweiterungen fast immer wiederkehrt. Der kanadische Zolltarif faßt den Begriff in dieser Weise auf. Unter Dumping ist aber auch der Verkauf unter den Selbstkosten verstanden worden. Diese Auffassung, für sich allein genommen, kann wenig Bedeutung haben, da der Verkauf unter den Selbstkosten immer nur eine vorübergehende Erscheinung sein kann. Man hat daher vielfach den Beweggrund des billigeren Angebots für das Entscheidende erklärt und gesagt, Dumping sei dann vorhanden, wenn der fremde Handel durch die Preisstellung untergraben werden soll. Damit sind aber die verschiedenen Auffassungen noch nicht erschöpft. Oft wird die Unterbietung auf fremden Märkten durch Ausfuhrprämien der Regierungen als Dumping bezeichnet. Zuletzt ist in England eine Bewegung entstanden, die fordert, daß alle Waren als Dumpingwaren erklärt werden sollen, die unter Arbeitsverhältnissen hergestellt sind, die schlechter sind als die englischen.

Es ist leicht zu sehen, daß bei so verschiedenen Auffassungen sich nichts Allgemeingültiges über das Dumping sagen läßt. Die große Rolle spielt augenblicklich das Valuta-Dumping. Die Entwertung der deutschen Mark bringt es mit sich, daß deutsche Waren auf dem Weltmarkt häufig zu Preisen angeboten werden, die von der fremden Produktion als Schleuderpreise empfunden werden. Die Entwicklung der Valuta bringt es so mit sich, daß fremde Staaten sich veranlaßt sehen, ihre wichtigsten Wirtschaftszweige, die meist sogenannten „Schlüsselindustrien", besonders zu schützen. Diese Maßnahmen würden nicht erforderlich sein, wenn andere Länder sich mit uns vereinigen würden in dem Bestreben, unsere Valuta zu festigen.

Jedenfalls hat das Valuta-Dumping nichts mehr an sich, was man irgendwie als unlauteren Wettbewerb bezeichnen könnte. Der starke Anreiz zur Ausfuhr, der durch Geldentwertung gegeben wird, ist eins der Mittel, mit denen unsere Wirtschaftsordnung selbsttätig versucht, entstandene Schäden zu heilen. Je mehr dieser Vorgang verhindert wird, desto schwerer überwinden wir die Kriegsschäden.

Der Kampf gegen Ausfuhrprämien, also gegen staatliche Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr, hat vor dem Krieg eine größere Rolle gespielt. Es ist aber nicht berechtigt, in diesem Zusammenhang Vorwürfe gegen den deutschen Wirtschaftsgeist zu erheben. Der Kundige kann leicht nachweisen, daß staatliche Ausfuhrprämien in irgendeiner Form in fast allen Ländern üblich waren. Man braucht dazu nur einen Blick in die Tarifpolitik der Staatseisenbahnen oder auch der privaten Eisenbahngesellschaften zu werfen, wenn direkte Ausfuhrprämien nicht aufzufinden sind.

Mit dem Wort Dumping ist auch der Kampf gegen die Handelspolitik großer Kartelle und Trusts geführt worden.

Diese Gebilde haben vielfach Waren zu manchmal unverhältnismäßig niedrigen Preisen ausgeführt, um den einheimischen Markt vor einem Überangebot zu bewahren.

Ehe aber deutsche Industrien die Möglichkeit haben, aus irgendwelchen besonderen handelspolitischen Erwägungen heraus Preisunterbietungen auf dem Weltmarkt vorzunehmen, muß der deutsche Außenhandel doch überhaupt wieder zugelassen werden. Das Bestreben, die Weltmärkte zu beherrschen, wird man bei der jetzigen Wirtschaftslage dem deutschen Kaufmann kaum unterstellen können.

Fritz Johannes Vogt.

Stand des spanischen Zolltarifs

Bekanntlich beschäftigt man sich in Spanien gegenwärtig mit der Ausarbeitung eines neuen Zolltarifs. Um jedoch den durch den Weltkrieg veränderten Wirtschafts- und Valutaverhältnissen für die nächste Zeit besser Rechnung zu tragen, hat die spanische Regierung vom 21. Mai 1921 einen neuen provisorischen Zolltarif in Kraft treten lassen, der so lange Geltung haben soll, wie der von der Generalkommission vorzubereitende Zolltarif vom Parlament noch nicht angenommen und in Kraft gesetzt wird. Nachstehend bringen wir unseren Lesern die an dieser Stelle besonders interessierenden Nummern des jetzt geltenden provisorischen Zolltarifs, wobei vorab bemerkt sei, daß auf deutsche Warenherkünfte zurzeit die Zollsätze des II. Tarifs Anwendung zu finden haben.

Die Zölle sind in Gold zu entrichten.

Einer Verordnung vom 3. Juni 1921 zufolge wird seit dem 15. Juni 1921 zwecks Ausgleichs des Schadens, der durch die Entwertung ausländischer Devisen der spanischen Produktion zugefügt werden kann, ein Zuschlag auf die Zollsätze erhoben, der sich vermittelst eines nach Klassen und Gruppen des Zolltarifs festgesetzten, zwischen 10 und 70% sich bewegenden Koeffizienten beziffert. Dieser Koeffizient berechnet sich von der Differenz zwischen dem Kurse 100 und dem durchschnittlichen offiziellen Kurse der betreffenden ausländischen Währung und stellt den Prozentsatz dar, der auf die Zollsätze aufgeschlagen wird. Die Koeffizienten für die an dieser Stelle besonders interessierenden Warengruppen stellen sich wie folgt:

Tarif-Klassen und -Gruppen	Koeffizient
Gold, Silber, Platin und Waren daraus	10%

Im einzelnen sieht der jetzt geltende Tarif gegenüber seinem Vorgänger die folgende Zollbelastung vom Reingewicht der Ware vor (Ausnahmen hiervon sind besonders ersichtlich gemacht):

Tarif-nummer	Art der Ware	Zollsatz in Pesetas (Gold) früher I. Tarif	früher II. Tarif	jetzt I. Tarif	jetzt II. Tarif
	Erste Gruppe: Gold, Silber und Platin.				
50	Gold und Platin in Juwelen oder Schmucksachen, auch in Verbindung mit Perlen oder Edelsteinen; lose oder ungefaßte Edelsteine, Perlen oder Saatperlen[1]) Hektogramm	25	25	100	50
51	Silber in Juwelen oder Schmucksachen, auch in Verbindung mit Perlen od. Steinen, Hektogramm	5	5	30	15
52	Gold, Silber und Platin, zu Waren anderer Art verarbeitet, auch Juwelen und Schmucksachen halbfertig[1]) . . . . . . Hektogramm	3,60	3,60	21,60	10,80
53	Gegenstände aus unedlen Metallen, vergoldet oder versilbert, oder eingelegt mit Gold oder Silber, anderweit in diesem Tarif nicht aufgeführt[2]) Kilogramm	5	5	22	11

Anmerkungen zum Einfuhrzolltarif.

[1]) Unter Juwelen oder Schmucksachen werden alle kleinen Gegenstände verstanden, welche, ohne Rücksicht auf ihren Feingehalt, gewöhnlich als persönlicher Schmuck dienen. Unter Gerät sind die Gegenstände für den Schreibtisch, die Toilette und zu anderem häuslichen Gebrauch, die Gegenstände zum Kirchendienst und im allgemeinen alle großen Stücke zur Verzierung in den Wohnzimmern zu verstehen. Bei der Abfertigung von Gerät, welches nicht ausschließlich aus Gold, Silber oder Platin besteht, wird vom Gesamtgewichte die Menge, welche überschläglich auf die anderen Stoffe entfällt, abgezogen und besonders nach der Beschaffenheit verzollt.

Unter Tarifnummer 52 fällt auch der Draht aus den Metallen dieser Nummer, darunter ist solcher zu verstehen, welcher durch die Öffnungen des englischen Drahtnetzes geht.

[2]) Um die vergoldeten Gegenstände zu erkennen, reibt man sie mit heißem Alkohol und betupft sie darauf mit einem Tropfen Salpetersäure. Sind sie verniert, so verschwindet der Überzug mit dem Alkohol, und die Salpetersäure übt ihre Wirkung aus; sind sie vergoldet, so verändert sie der Alkohol nicht, noch greift sie die Salpetersäure an. Die versilberten Gegenstände werden angefeilt, bis die Farbe des unter der Außenfläche befindlichen und den Hauptbestandteil bildenden Metalls erkenntlich wird; wenn außerdem ein Teil des versilberten Metalls in Salpetersäure aufgelöst und Salzsäure hinzugefügt wird, so bildet sich, sofern Silber vorhanden ist, ein Niederschlag von Chlorsilber, welches in Ammoniak löslich ist und auch die übrigen Eigenschaften dieses Körpers zeigt.

Der neue polnische Zolltarif

ist durch Verordnung der zuständigen polnischen Ministerien am 18. Juli 1921 in Kraft getreten und gilt vom 1. Juli bis 30. September 1921, also nur für drei Monate. Schon diese kurze Frist beweist, daß man in Polen mit wirtschaftlichen Veränderungen in Kürze rechnet und sich durch langfristige Verordnungen nicht die Hände binden möchte. Der neue Zolltarif ist durch das immer weitere Sinken der polnischen Valuta notwendig geworden; denn der bisherige wurde unter ganz anderen Valutaverhältnissen erlassen. Wurden doch am 15. Juli 1921 polnische Noten in Berlin mit 4,125 (Geld) und 4,175 (Brief) gehandelt oder mit anderen Worten: 100 polnische Mark gelten 4,125 deutsche Mark.

In der ersten Julihälfte 1921 hatte der Tiefstand der polnischen Valuta in Warschau die schwersten Befürchtungen heraufbeschworen. Im Ministerium für Handel und Industrie waren von einem Volksausschuß neue Zollsätze festgesetzt; oder eigentlich war nur der geltende polnische Zolltarif um ein Vielfaches erhöht worden. In diesem Volksausschuß waren alle interessierten Ministerien und alle größeren wirtschaftlichen Körperschaften vertreten. Daß es nun bei der sehr verschiedenen Wirtschaftslage der einzelnen Landesteile (man denke nur an Posen, Pommerellen und Galizien!) keine leichte Aufgabe war, neue halbwegs gerechte Zollsätze zu finden, die allen Beteiligten entsprachen, braucht nicht besonders gesagt zu werden.

Die polnische Industrie ist durch die ungemein gestiegenen Preise für Rohstoffe aus dem Auslande und die dauernd erhöhten Arbeitslöhne kaum noch wettbewerbsfähig mit dem Auslande, und sie verlangte daher für solche Waren, die Polen herstellt, Zölle bis zur Höhe von Schutzzöllen. Am liebsten hätten die Industriellen die Einfuhr solcher Waren ganz verhindert, womit sich Handel und Verbraucher nicht einverstanden erklären konnten. Erst nach langen Verhandlungen wurde ein gangbarer Mittelweg gefunden.

Danach gibt es sechs Warenlisten, wovon die ersten vier Waren enthalten, die grundsätzlich für die Einfuhr erlaubt sind. Die fünfte Liste zählt Luxuswaren und die sechste die für die Einfuhr verbotenen Waren auf. In der zweiten Liste findet die zehnfache Vervielfachung, in der dritten die 100fache, in der vierten die 150fache und in der fünften die 200fache Vervielfachung der früheren Zollsätze statt. Nach der vierten Liste betrug z. B. der Zollsatz für ein Kilogramm Seide 40 Mark. Da dieser Satz mit 150 vervielfacht wird, so be-

trägt der neue Zollsatz 40 × 150 = 6000 polnische Mark. Welche Zahlung nun für den polnischen Zollsatz in auswärtiger Valuta zu entrichten sei, muß von Fall zu Fall berechnet werden. H. Mankowski.

Zu unseren Abbildungen

Prof. Rudolf Wolf und Sohn, Solingen, wollen in ihren Schmuck- und Edelmetallarbeiten neben hochentwickelter, künstlerischer Eigenart die handwerklichen Techniken unseres Kunstgewerbes zur vollen Geltung bringen. Die Vielseitigkeit der Arbeitsmethoden, die sie übrigens vollkommen beherrschen, läßt ihnen einen großen Spielraum, den sie meisterhaft auszunutzen verstehen. Emaillieren, Fassen, Treiben, Ziselieren, Verschneiden — alles ist ihnen in gleicher Weise geläufig. Ihre zierlichen Montierungen und Durchbrüche verlieren auch neben den wuchtigen Formen nichts von ihrer reizvollen Wirkung. Künstlerische Reife, ein feiner Geschmack und gediegene Handfertigkeit zeigen die abgebildeten Arbeiten in hoher Vollendung. W. R.

Der in unserer Nummer 18 vom 27. August begonnene Artikel „Die Luxusbesteuerung in Deutschland", von dem in der vorliegenden Nummer die erste Fortsetzung folgt, hat Herrn Dr. Oskar Stillich, Groß-Lichterfelde bei Berlin, zum Verfasser.

Nachklänge zur Leipziger Herbstmesse

Nach der schlechten Frühjahrsmesse hoffte man allgemein in unserer Branche, daß die Herbstmesse die Scharte wieder auswetzen würde; wer aber mit großen Hoffnungen gekommen ist, wird etwas enttäuscht sein, denn das Geschäft im Edelmetallgewerbe ließ sehr zu wünschen übrig. An dieser Tatsache ändert auch nicht, wenn der eine oder der andere zufriedenstellende Geschäfte gemacht hat. Schon die beiden ersten Tage und das verhältnismäßig geringe Leben im Herzen der Stadt ließen erkennen, daß der hastigen Zeit des Warenhungers und der Warenknappheit eine gewisse nüchterne Besonnenheit gefolgt ist. Die Ausländer beobachteten eine starke Zurückhaltung und fanden vielfach die Preise zu hoch, so daß der Anreiz zu größeren Bestellungen fehlte. Der deutsche Juwelier und Uhrmacher, soweit er zur Messe gekommen war, legte sich ebenfalls starke Einschränkungen auf, und dies ist auch aus dem Umstand leicht zu erklären, daß die Reisenden heute wieder regelmäßig die Kundschaft besuchen. Der Reiz zum Kauf fällt weg, sobald die Ware ins Haus getragen wird, und so diente die Messe dem Detailleur vielfach nur noch zur Orientierung. Man konnte daher auch die Beobachtung machen, daß diejenigen Firmen, die heute infolge der Transportschwierigkeiten ihrer Muster noch nicht in der Lage sind, ihre Kundschaft zu besuchen, sondern diese zu ihrer Messeausstellung besonders einluden, gut zu tun hatten. Dies darf aber nicht als ein Erfolg der Messe verbucht werden, denn diese lokalen Ausstellungen von Großuhren, Großsilberwaren und Metallwaren würden unabhängig von der Messe besucht werden, da es sich hier um die Einladung einer vorhandenen festen Kundschaft zur Besichtigung handelt, und der unbefangene Beobachter wird festgestellt haben, daß diese Kunden an anderen Ständen interesselos vorbeigingen.

Der Zweck der Messen für unsere Industrie ist, neue Kunden heranzuziehen, und von diesem Gesichtspunkt aus kann die Herbstmesse nicht als den Erwartungen entsprechend bewertet werden. Bedauerlich ist dies für unsere Industrie, die keine Mühe und Kosten gescheut hat, eine wirklich imposante Übersicht über den jetzigen Stand der Edelmetallindustrie zu geben. Wir wollen uns aber nicht entmutigen lassen.

In der Tat kann man heute von einer Edelmetall- und Uhrenmesse innerhalb der Leipziger Engrosmesse reden, und die Zusammenfassung unserer Industrie, die so manchem Aussteller anfänglich unsympathisch gewesen ist, gewinnt immer mehr Anhänger. Diese Zusammenfassung muß aber unter Mitwirkung von Fachleuten noch mehr ausgebaut werden, und es müssen Mittel und Wege gefunden werden, alle interessierten Einkäufer unseren Spezialmeßhäusern zuzuführen. Es erschien uns als Mangel, daß für die verschiedenen Meßhäuser, in denen das Edelmetallgewerbe untergebracht ist, nicht die nötige oder doch nur eine unzureichende Reklame gemacht wurde. Der Fachmann findet wohl seinen Weg zur Spezialmesse, aber die für unsere Branche wichtigen Import- und Exportfirmen müssen besser erfaßt werden. Das „Wie" würde eine dankbare Aufgabe für das Meßamt sowie für die Ausstellungsleitung der betreffenden Meßhäuser sein.

Man muß hierzu bemerken, daß das Messegeschäft vielfach von dem Zufall abhängt, und wir konnten, wie auch schon in früheren Messen, die Beobachtung machen, daß gerade an den letzten Tagen, besonders am Sonnabend, einige Nachzügler von überseeischen Großeinkäufern sich einstellten, die ganz bedeutende Bestellungen gaben und manchen Mißerfolg in das Gegenteil verwandelten. Deshalb können wir uns nur den Stimmen anschließen, die vor einem zu frühen Einpacken der Aussteller warnen. Es ist ja recht ärgerlich, wenn es die ganze Woche flau geht, und es ist zu begreifen, daß manchem Aussteller die Geduld ausgehen mag, aber es ist verkehrt, zu früh abzubrechen, wie die Tatsachen oft schon, und auch diesmal, bewiesen haben.

Zur Ausgestaltung und inneren Ausstattung der Edelmesse läßt sich sagen, daß diese noch sehr zu wünschen übrig läßt, und es fehlt auch nicht an marktschreierischen Geschmacklosigkeiten, die einer so künstlerisch hoch entwickelten Industrie unwürdig sind. Daß wir in einem Meßhaus beobachteten, wie ein Taschenuhr-Aussteller des Wandelganges Eier frühstückte und die Schalen einfach anderen Ausstellern vor die Zimmertüre warf, sei nur nebenbei bemerkt; welchen Eindruck dies aber machen muß, wird jeder empfinden, selbst wenn er nicht Ästhetiker ist. Ebenso ist das Herumwerfen von Papier, Zigarren- und Zigarettenstummeln usw. zu verurteilen, und es müßte von der Leitung streng darauf gesehen werden, daß hier keine polnische Wirtschaft einreißt, die vielfach den Besucher abstößt und ungünstig beeinflußt.

Von direkten Neuheiten war im Edelmetallgewerbe wenig zu sehen, allerdings wiesen die einzelnen Erzeugnisse eine beachtenswerte Vielseitigkeit in den Mustern auf. An hochwertigen Brillant- und Juwelensachen mangelte es und war hierin aus begreiflichen Gründen auch Nachfrage seitens des Auslandes. Reiche Kollektionen bot die Silberwarenfabrikation, und die Schmuckwaren besseren und mittleren Genres waren in solchem Maße vertreten, daß kaum noch eine Steigerung möglich ist. Und trotz alledem sollen zur Frühjahrsmesse 1922 über 200 Neuanmeldungen aus der Schmuckwarenbranche vorliegen, so daß sich die Gesamtausstellerzahl auf etwa 700 erhöht. Ob sich alsdann der Umsatz auf die Aussteller noch mehr verteilt, so daß der einzelne noch mit einem schlechteren Abschluß zu rechnen haben wird, müssen wir der Zukunft zu entscheiden überlassen.

Die Leipziger Herbstmesse hat dem Ausland wiederum bewiesen, daß die deutsche Edelmetallindustrie auf der Höhe steht und daß alle Widerwärtigkeiten, die sich der Entwickelung unserer Industrie entgegenstellten, nicht vermochten, deutschen Unternehmungsgeist und deutsche Tatkraft zu lähmen. Dies muß uns ein Trost sein für die Zeit des seitherigen Durchhaltens, zugleich aber ein Ansporn, mit allen Mitteln darauf hinzuarbeiten, die vor dem Kriege von der deutschen Schmuckwarenindustrie innegehabte Weltstellung wieder zu gewinnen und für alle Zeiten zu befestigen. Mögen dazu die Leipziger Messen beitragen, dann trägt die Edelmetallindustrie auch ihrerseits gern die mit der Beschickung der Messen verbundenen Opfer.

* * *


Gowe - Bestecke - Tafelgeräte -
Metallwaren - Hotelgeräte
in Alpacca und schwer versilberter Ausführung
GOWE ALPACCA
GOWE SILBER
Chr. Gottlieb Wellner G.m.b.H.
Auerhammer b/Aue i/Sachsen
Telegr.-Adr.: Wellner Auerhammer · Telefon: Aue i/Sa. 29·38·50
Besteck Muster Nr. 12
Besteck Muster Nr. 7
Ausstellungen
zu den Messen in Leipzig
Messpalast Specks Hof
V. Etage am Hauptfahrstuhl rechts

42. Jahrgang

Nummer 20

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung iſt jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 24. September 1921

Die Darſtellung künſtlicher Diamanten und die Ausſichten der Erzeugung ſchleifwürdigen Materials

Von Diplomingenieur Eugen Dürrwächter — Pforzheim

Wohl auf keinem Gebiete der Edelſteine iſt in neueſter Zeit ſo viel geſchrieben und debattiert worden, wie über die Erzeugung künſtlicher Diamanten, und auch die „Goldſchmiedekunſt“ hat dieſes Thema in den letzten Jahren von den verſchiedenſten Seiten beleuchtet. Der Fehler, der aber allen dieſen Berichten mehr oder weniger anhaftet, iſt der, daß ſie teils tendenziös übertrieben, teils durch beſtimmte Intereſſentengruppen gefärbt — um nicht zu ſagen gefälſcht — ſind. So haben denn dieſe Artikel nur den einen poſitiven Erfolg gehabt: ſie haben auf dem Edelſteinmarkt, beſonders aber auch beim kaufenden Publikum, eine große Beunruhigung hervorgerufen, die ſich teils in Angſtverkäufen, teils in der Ablehnung von Diamantenſchmuck äußerte.

Da das aufgeworfene Problem durch die vor einiger Zeit bekannt bzw. nicht bekannt gewordenen Reſultate der Dynamit-A.-G. Nobel in Hamburg (Dr. Senftnerſches Verfahren) wieder akut geworden iſt, ſo ſoll in den folgenden Zeilen verſucht werden, einen kurzen Überblick zu geben über die bereits wiſſenſchaftlich einwandfrei geſicherten Reſultate bei der Diamantſyntheſe und über die Ausſichten auf Erzeugung von ſchleifwürdigem Material.

Dieſe Ausſichten ſind, wie hier gleich vorweggenommen werden ſoll, noch ſehr illuſoriſch, und wenn es dieſen Zeilen gelingen ſollte, beruhigend auf die am Diamantenhandel intereſſierten Kreiſe zu wirken, ſo haben ſie ihren Zweck reichlich erfüllt.

Der erſte Forſcher, der den Beweis erbrachte, daß der Diamant aus reinem, kriſtalliſiertem Kohlenſtoff beſteht, war der franzöſiſche Chemiker Lavoiſier. Da nun neben Diamant noch zwei andere Formarten des Kohlenſtoffs bekannt ſind, der ebenfalls kriſtalliſierte Graphit und der amorphe Kohlenſtoff, wie er uns im gewöhnlichen Lampenruß entgegentritt, ſo ging man ſchon frühzeitig daran, zu verſuchen, den König der Edelſteine aus letzteren in beliebig großen Mengen zur Verfügung ſtehenden Stoffen der gleichen chemiſchen Zuſammenſetzung darzuſtellen. Seit dem Jahre 1828 erſchien dann auch eine ganze Reihe von Abhandlungen, die ſich mit der Syntheſe des Diamanten befaßten.

Die Verſuche während der erſten 70 Jahre beſtanden in einem mehr oder weniger planloſen Herumtaſten und waren, da eine tiefere Kenntnis der Materie noch völlig fehlte, ohne jeden Erfolg. Zwar behauptete jeder der Experimentatoren Diamantkriſtällchen erhalten zu haben, jedoch konnten dieſe Ergebniſſe einer exakten Prüfung nie ſtandhalten, und die vermeintlichen Diamantkriſtalle erwieſen ſich entweder als feine Quarzkörnchen oder als äußerſt harte Metallkarbide.

Ehe auf die einzelnen Verſuche dieſer Periode, die nur ganz flüchtig geſtreift werden ſollen, näher eingegangen wird, möge erwähnt werden, daß die Syntheſe des Diamanten von zwei verſchiedenen Seiten aus angefaßt werden kann. Entweder verſucht man, den Diamant aus einer Kohlenſtoffhaltigen Flüſſigkeit auszukriſtalliſieren, oder aber man ahmt die natürliche Bildung des Diamanten möglichſt getreu nach und verſucht Graphit in die reguläre Kriſtallart, den Diamant, umzuwandeln.

Die erſtere Art der Syntheſe hat nur ſehr geringe Ausſichten auf Erfolg und iſt in neuerer Zeit völlig aufgegeben worden.

Im Jahre 1828 veröffentlichte J. N. Gannal ſeine Verſuche, Diamantkriſtällchen durch Auflöſen von Phosphor in Schwefelkohlenſtoff darzuſtellen, und ganz ähnliche Verſuche wurden auch etwas

ſpäter von E. F. Lionnet ausgeführt. Der geniale Chemiker Moiſſan, der dieſe Verſuche einer eingehenden Prüfung unterzog, konnte jedoch nachweiſen, daß es ſich hier unmöglich um Diamantkriſtalle gehandelt haben kann. H. Depretz, J. A. Marsden und J. Morris, die bereits mit hohen Temperaturen arbeiteten, ſind ebenfalls zu keinen wiſſenſchaftlich einwandfreien Diamantkriſtallen gekommen.

Die ſyſtematiſchen Arbeiten in der Erforſchung der Diamantbildung begannen mit der Erfindung des elektriſchen Ofens durch Henri Moiſſan im Jahre 1892. Der weitblickende Forſcher hatte ſofort die Tragweite dieſer Erfindung richtig eingeſchätzt und ſich unabläſſig bemüht, einen der koſtbarſten auf der Erde vorkommenden Stoffe, den Diamant, auf künſtlichem Wege herzuſtellen. Wenn ihm die große Aufgabe ſchließlich geglückt iſt, ſo verdankt er dieſen Erfolg ſeinen eingehenden Vorarbeiten über die beiden anderen Formarten des Kohlenſtoffs, die amorphe Kohle und den Graphit.

Zahlreiche Verſuche an natürlich vorkommenden farbloſen und ſchwarzen Diamanten ergaben ſchließlich das wichtige Reſultat, daß bei der natürlichen Bildung des Diamanten nicht allein eine hohe Temperatur, ſondern gleichzeitig auch ein ſtarker Druck gewirkt haben muß. Auf dieſer Baſis beginnen nun die ſynthetiſchen Verſuche Moiſſans. Er ſchmilzt weiches Eiſen mit Zuckerkohle im elektriſchen Ofen und kühlt die auf 3000° erhitzte Schmelze durch Eintauchen des Tiegels in kaltes Waſſer plötzlich ab. Der ſo erhaltene Metallregulus wird in ſiedender Salzſäure gelöſt, und es hinterbleiben neben geringen Mengen von amorpher Kohle und Graphit einzelne ſehr kleine Kriſtällchen, die nach ihrem ganzen chemiſchen und phyſikaliſchen Verhalten als Diamanten anzuſprechen ſind. Sie haben das ſpezifiſche Gewicht und die Härte des natürlichen Diamanten und verbrennen im Sauerſtoffſtrom zu Kohlenſäure, während eine ganz geringe Menge von grauer Aſche zurückbleibt. Mikroſkopiſche Unterſuchungen ergeben neben ſchwarzen Gebilden mit narbiger Oberfläche ſchön ausgebildete waſſerklare Teilchen mit oft gut gewachſenen Kriſtallflächen.

Eine Reihe weiterer Unterſuchungen, die Moiſſan zu dem Zweck anſtellt, die Ausbeute an Diamantkriſtällchen zu vergrößern, führen zu dem wichtigen Ergebnis, daß die Diamantbildung einzig und allein von der Schnelligkeit der Abkühlung der Schmelze, die neben Eiſen auch aus Silber beſtehen kann, abhängig iſt. Aus dieſem Grunde läßt Moiſſan das mit Kohlenſtoff geſättigte Eiſen in ein Bad von flüſſigem Blei oder von Queckſilber eintropfen und erhält ſo teilweiſe Diamantkriſtalle von wunderbarer Klarheit. Die letzten Verſuche, die oft überraſchend gute Ausbeuten ergeben, werden derart ausgeführt, daß man dem mit Kohlenſtoff geſättigten Eiſen in dünnflüſſigem Zuſtand eine geringe Menge Schwefeleiſen zuſetzt und hierauf die Schmelze in kaltem Waſſer raſch abkühlt. Die erhaltenen Kriſtalle ſind teils ſchwarz, teils waſſerklar und verbrennen im Sauerſtoffſtrom zu Kohlenſäure, ohne einen Rückſtand zu hinterlaſſen.

Seit den Unterſuchungen Moiſſans, die uns hier etwas ausführlicher beſchäftigt haben, ſind zahlreiche Arbeiten angeſehener Forſcher über die Darſtellung künſtlicher Diamanten erſchienen, die teilweiſe auf gleichem oder anderem Wege wie Moiſſan das Problem zu löſen verſuchen. Dieſen eingehenden und gründlichen Arbeiten iſt es zu verdanken, daß wir heute über die natürlichen Bildungsbedingungen des Diamanten ziemlich genau unterrichtet ſind.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der natürliche Diamant in ſehr großer Tiefe unſerer Erdrinde aus Graphit entſtanden iſt. Jeder Stoff nun, der wie der Kohlenſtoff in verſchiedenen Formarten beſteht, beſitzt einen ſogen. Umwandlungspunkt, d. h. einen ganz beſtimmten Druck und eine ganz beſtimmte Temperatur, bei welcher beide Formarten (Diamant und Graphit) exiſtenzfähig ſind, während unter anderen Verhältniſſen des Druckes und der Temperatur die eine Formart unbeſtändig iſt und ſich in die beſtändige verwandelt. Dieſen Umwandlungspunkt zu beſtimmen, iſt nun von hervorragender Wichtigkeit, denn hierdurch iſt es uns möglich, das Exiſtenzgebiet von Diamant und Graphit genau feſtzulegen. Dieſe Aufgabe iſt gelungen, und wir ſind heute in der Lage mit einiger Genauigkeit anzugeben, unter welchen Bedingungen aus einer Schmelze Diamantkriſtalle auskriſtalliſieren müſſen. Die diesbezüglichen Arbeiten haben nun die überraſchende Tatſache gezeitigt, daß dieſer Umwandlungspunkt ſicher weit unterhalb 1000° liegt. Bei dieſen Temperaturen iſt jedoch die Geſchwindigkeit, mit der ſich der hier unbeſtändige Graphit in den beſtändigen Diamant umlagert, eine äußerſt geringe, während bei etwa 3000° die Umwandlungsgeſchwindigkeit von Diamant in Graphit ſo groß iſt, daß bei dieſer Temperatur keine Diamanten erhalten werden können.

Hiermit wäre das Problem, künſtliche Diamanten herzuſtellen, auf einem toten Punkt angelangt, wenn uns nicht die in der Chemie vielfach angetroffene Erſcheinung der „Unterkühlung" zuſtatten käme. Wird eine Schmelze raſch abgekühlt, ſo kann ſie auch unterhalb ihres Erſtarrungspunktes ihren flüſſigen Charakter beibehalten; allerdings genügt dann auch nur der geringſte Anlaß, um eine ſolche „unterkühlte" Schmelze augenblicklich zur Kriſtalliſation zu bringen. Dieſe Tatſache kann für unſer Problem voll und ganz angewendet werden: drückt man alſo durch Zuſatz eines beſtimmten Löſungsmittels (Eiſen) die Kriſtalliſationstemperatur des Kohlenſtoffs weſentlich herab, ſo gelingt es hierdurch und durch plötzliche Abkühlung unter den Erſtarrungspunkt — wie wir bei den Verſuchen Moiſſans

gesehen haben — tatsächlich Diamantkriställchen zu erhalten.

Hier taucht nun die Frage auf: Weshalb können auf diesem Wege nicht auch größere Kristalle erhalten werden? Die Größe der Kristalle ist von der Geschwindigkeit, mit der die Kristallisation erfolgt, abhängig; diese aber ist bei den verhältnismäßig tiefen Temperaturen, bei denen der Diamant beständig ist, eine äußerst geringe, so daß auf diesem Wege auch nur verschwindend kleine Diamanten erhalten werden können. Da uns die Natur aber in vereinzelten Fällen sehr große Diamantkristalle liefert, so muß die natürliche Bildungsweise eben doch von unseren Laboratoriumsbedingungen wesentlich verschieden sein.

Eine ganze Reihe eingehender Untersuchungen über die Entstehung des Diamanten in der Natur haben hierüber wohl wertvolle Aufschlüsse gebracht, sie haben uns aber auch gleichzeitig gezeigt, daß eben die Natur bei der Erzeugung ihrer Bodenschätze mit Kräften arbeitet, wie sie uns Menschen wohl kaum je zur Verfügung stehen. Aus der Fülle des Materials sei hier nur kurz folgendes erwähnt. Das Muttergestein der südafrikanischen Diamanten, der Peridotit, teilweise auch Olivin, enthalten Diamanten, welche in dem einst flüssigen Gestein schwimmend auskristallisiert sind. Der Schmelzpunkt dieser Gesteine beträgt rund 1400° C und hierdurch ist die untere Grenze gegeben, bei der Diamant aus der Peridotit- bzw. Olivinschmelze auskristallisieren kann. Geologische Forschungen ergeben nun, daß diese Temperatur von 1400° in einer Erdtiefe herrscht, in der die feste Erdkruste eben in den schmelzflüssigen Zustand übergeht; in dieser Tiefe von 40 bis 60 km herrscht ein Druck von rund 11000 Atm. Unter diesen Temperatur- und Druckverhältnissen ist jedoch das Existenzgebiet des Diamanten noch nicht erreicht, und die Ansicht findet immer mehr Anhänger, daß der Diamant aus Tiefen bis zu 100 km aus dem Erdinnern emporgestiegen ist.

Steigt nun der in solchen Tiefen unter gewaltigem Druck und bei einer Temperatur von rund 3000° gebildete Diamant mit dem ihn umgebenden feuerflüssigen Gestein an die Erdoberfläche empor, so geht er infolge der plötzlichen Druckentlastung in den unbeständigen Zustand über und sollte sich eigentlich in Graphit verwandeln. Wie sich nun herausgestellt hat, ist die Umwandlungsgeschwindigkeit von Diamant in Graphit eine begrenzte, und diesem Umstande allein haben wir die Erhaltung des Diamanten während der nachträglichen Erkaltung seines Muttergesteins zu verdanken.

Überblicken wir nochmals kurz die bei der künstlichen Darstellung des Diamanten gemachten Erfahrungen, so kann gesagt werden, daß es in einzelnen Fällen unter sehr sorgfältiger Einhaltung komplizierter Versuchsbedingungen gelungen ist, mikroskopisch kleine Diamantkriställchen zu erhalten. Der allergrößte Teil der Versuche ist jedoch an der experimentellen Unzugänglichkeit des Diamanten gescheitert. Auch die im Jahre 1914 erfolgte Verflüssigung des Kohlenstoffs durch Prof. Dr. Lummer in Breslau hat die Hoffnungen, auf diesem Wege zu künstlichen Diamanten von schleifwürdiger Größe zu kommen, bis jetzt nicht erfüllt.

So wie die Dinge heute liegen, kann gesagt werden, daß die Hoffnung auf Erzeugung schleifwürdigen Materials zwar noch nicht völlig geschwunden, wohl aber in weite Ferne gerückt ist.

Ein Grund zur Beunruhigung der am Diamantenhandel beteiligten Kreise durch gelegentlich in der Presse auftauchende Mitteilungen über die „endlich gelungene Darstellung größerer Diamanten" liegt jedenfalls nicht vor.

Die Organisation einer neuzeitlichen Goldwarenfabrik

Von Willi Leithner (2. Fortsetzung)

1. Normalien der Materialien. Die erste Abteilung umfaßt die Festlegung sämtlicher im Betrieb verwendeten Materialien.

Zunächst stellt man ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Materialien auf nebst der gebräuchlichen Abkürzung sowie später die Nummer der Tabelle, auf der das betreffende Material aufgezeichnet ist. Dann teilt man dieselben in vier Gruppen wie folgt:

a) Metalle,
b) Edelsteine,
c) Chemikalien,
d) Sonstige Materialien.

In Gruppe *a* gelangen sämtliche Metalle zur Aufzeichnung, und zwar je eines oder zwei auf ein Blatt in der Reihenfolge: Bezeichnung, spezifisches Gewicht, Farbe, Zustand, Legierung, Behandlung und Art der Verwendung.

Ein Beispiel will ich hier aufführen:

Bezeichnung: Gold, 14 karät. blaß (585).
Spezifisches Gewicht: 19,5.
Schmelztemperatur: 2500°.
Farbe: Blaß gelb.
Art: Ziemlich spröde, hart.
Legierung: 585 Teile Feingold, ... Teile Feinsilber und ..... Teile Kupfer.
Behandlung: Schmelzen bei 2500° in gedecktem Tiegel unter Zugabe von Borax. Schnell eingießen in gewärmten und gut geölten Einguß. Nach dem Schmelzen hämmern und Stauchen, sodann glühen und abkochen in stark verdünnter Salpetersäure oder Kupfervitriol. Nach diesem Walzen auf die Stärke von 500 der Blechlehre, danach wieder glühen. Nach dem Glühen nicht ablöschen, sondern langsam erkalten lassen. Dann weiter walzen, jedoch bei je 200° Verringerung der Stärke glühen, da das Gold sonst brüchig

wird. Dünnes Blech glüht man zusammengerollt und mit Bindedraht umwickelt langsam in nicht zu starkem Feuer. Das Glühen in geschlossenem Ofen ist dem auf der offenen Esse vorzuziehen.

Art der Verwendung: Da sehr hart und spröde, zu beanspruchten Teilen wie Ösen, Ketten, Broschierungen, zum Doublieren mit Platin; zu Ringen, Herrennadeln. Zum Pressen schlecht geeignet; wird hauptsächlich glanzpoliert verwendet.

In dieser Weise erfolgen die Eintragungen natürlich erst auf Grund eingehender Versuche und Erfahrungen durch den Techniker oder Meister, und es ist von Vorteil, die Blätter über die einzelnen Metalle in Plakatform in dem Betriebe aufzuhängen und es den Arbeitern zur Pflicht zu machen, sich genau an die Angaben zu halten. Es wird wohl schon jedem Meister vorgekommen sein, daß er dem Zurichter ein fehlerloses Stück Gold zum Walzen gab. Nach einiger Zeit erscheint derselbe wieder mit dem Bemerken, „das Gold hält nicht, es reißt". Nun wird es wieder zerschnitten, nochmals geschmolzen und dann wieder zur Verarbeitung gegeben, ohne daß sich jemand um die Ursache des Reißens kümmern würde, die jedoch immer darin liegt, daß der Zurichter das Gold zu lange gewalzt ohne zu glühen, oder beim Glühen zu schnell hat erkalten lassen, kurz, das Material ganz nach seinem Gutdünken behandelt hat. Die Folge ist der Zeit-, Gas- und Goldverlust, den dasselbe jedesmal beim Schmelzen erleidet und dadurch die Unkosten erhöht.

Dies läßt sich vermeiden, wenn der Arbeiter sich streng an die Vorschriften und Erfahrungen über die Behandlung der Metalle hält.

Auf die vorstehend beschriebene Art wird nun jedes Metall besonders behandelt und die Eintragungen können je nach der Eigenart des Betriebes und den zur Verwendung gelangten Materialien verschieden erfolgen.

Gruppe *b*, Edelsteine, umfaßt sämtliche im Betrieb verwendeten Edel- und Halbedelsteine, getrennt nach Farbe, Zustand, Größen und Formen sowie die Angabe des Preises, wie Skizze *c* zeigt. Ferner werden eingetragen noch zur Verwendung gelangende Materialien, wie Elfenbein, Perlmutter, Kristall usw. Auf Grund dieser Eintragungen und Festlegungen kann der Zeichner die einzelnen Steingrößen und Formen bei seinen Entwürfen schon berücksichtigen.

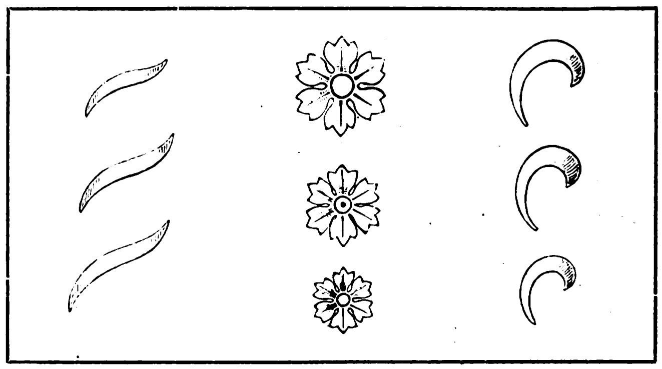
In Gruppe *c* werden alle verwendeten Chemikalien aufgezeichnet, wie Salzsäure, Salpetersäure, Zyankali usw., ihre Eigenart, Zusammensetzung und Zweck der Verwendung. Dann werden die Vergoldungsbäder eingetragen einschließlich der einzelnen Rezepte und Zusammenstellungen derselben für die einzelnen Goldfarben. Ferner genaue Abhandlungen über die Behandlung der Rückstände, Niederschlagen der goldhaltigen Wässer, Bäder usw.

Die Gruppe *d*, sonstige Materialien, kann man auch mit Gruppe *c* vereinigen. Dieselbe enthält alle Materialien, wie Öle, Fette, Schmirgel, Sand usw., nebst Bemerkungen über ihre Art, Aussehen, Preis und Lieferant desselben.

2. Normalien der Einzelteile. Während nun die vorhergehende Abteilung hauptsächlich für die Fabrikation in Betracht kommt, so hat die zweite Abteilung „Normalien der Einzelteile" neben der Fabrikation ganz besonders der Techniker und Zeichner zu beachten und zu verwerten. Die Ausarbeitung dieser Normalien erfordert ganz besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit des Vorstehers der technischen Abteilung, denn eine exakt durchgeführte Normalisierung ist die beste Grundlage für eine rationelle Fabrikation und trägt erheblich zur Verringerung der Unkosten bei.

Auch bei dieser Abteilung macht man zunächst ein alphabetisches Verzeichnis der Einzelteile, dann teilt man dieselben in einzelne Gruppen wie folgt:

a) Stanzteile,
b) Pressungen,
c) sonstige Einzelteile.



In Gruppe *a*, „Stanzteile", werden nun sämtliche Teile, von denen Aushauer vorhanden sind oder von selbständigen Stanzereien bezogen werden, aufgezeichnet, und zwar je nach ihrer Form oder Eigenart gesondert. Zunächst einzelne Ornamente in der Reihenfolge ihrer Größen, dann sonstige Formen, Blumen usw., wie obenstehende Skizze zeigt.

Sodann stellt man dieselben in einer Normalien-Tabelle, wie umstehende Skizze *d* zeigt, zusammen.

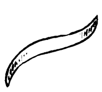
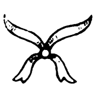
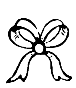
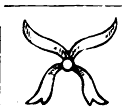
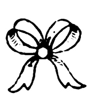
In die erste Rubrik gelangt die Skizze des Teiles, in die zweite die Art der Verwendung, wie z. B. bei Teilen zu Schleifen usw., dann die höchst zulässige Metallstärke zum Aushauen. Ist der Aushauer im Betrieb, dann trägt man die Nummer desselben ein; ist es ein von einer Stanzerei gelieferter Teil, dann verzeichnet man den Lieferant desselben sowie den Einzelpreis des Teiles.

In Gruppe *b* gelangen sämtliche Pressungen zur Aufzeichnung, und auch hier sondert man wieder nach Form und Größe. (Siehe Skizze *e* Seite 350.) In Rubrik 1 gelangt die Skizze, in Rubrik 2 die Höhe der Pressung, dann das Gewicht derselben in den einzelnen Metallsorten und üblichen Stärken. Dies ist notwendig als Anhalt für den Zeichner

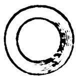
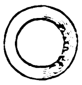
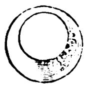
Skizze *c* (verkleinert)

Material	Halbedelsteine						T 198
Aquamarin				**Amethyst**			
Form	Maße mm	Farbe	Preis pro Stück	Form	Maße mm	Farbe	Preis pro Stück
	1,5	dunkelblau	18				
	2	hell	20				
	3	"	22				
	4	"	25				
	1,5—3	blau	15				
	1,8 - 4	"	18				
	3—5	"	23				
	4—6	"	28				
	2—5	hell	18				
	3 - 6	"	20				
	4—7	"	25				

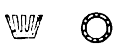
Skizze *d* (verkleinert)

Material			Stanzteile					T 199
Nr.	Skizze	Art der Verwendung	Höchst-zulässige Metallstärke	Nr. des Teiles		Lieferant	Einzel-preis	Bemerkung
				im Betrieb	vom Lieferanten			
1			250	18				
2			250		Serie 3 Nr. 21	Winkler Hanau	2 ₰	
3			250	19				
4			250	20				
5			250	25				
6			250	27				

Skizze *e* (verkleinert)

Material	Pressungen									T 200
Nr.	Skizze	Höhe	Gewicht in					Bei Metallstärke	Einzelpreis	Nr. des Gesenkes	Bemerkung
			8 kar.	9 kar.	10 kar.	12 kar.	14 kar.				
1											
2											
3											
4											
5											

Skizze *f* (verkleinert)

Material	Chaton									T 201
Nr.	Skizze	D Durchm. mm	Gewicht in					Metallstärke	Nr. und Lieferant	Einzelpreis	Bemerkung
			8 kar.	9 kar.	10 kar.	12 kar.	14 kar.				
1		6									
2		5									
3		4									
4		3									
5		2									

beim Entwerfen billiger Schmucksachen. Dann folgt die Nummer des Gesenkes und der Preis der einzelnen Pressung.

Die Gruppe c, sonstige Einzelteile, umfaßt alle noch vorhandenen Einzelteile, wie Broschierungen, Nadelstiele, Ösen, Ketten, Glieder, Kugeln, Fassungen usw. Diese Teile werden ebenfalls wieder in Tabellen eingetragen, wie Skizze *f* zeigt.

Die Anordnung erfolgt wieder in der Reihenfolge ihrer Art und Größe ähnlich den beiden vorhergehenden Gruppen unter Beifügung des Einzelpreises.

Der Abteilungsvorsteher hat nun darauf zu dringen, daß gerade diese Normalien von den Zeichnern bei neuen Entwürfen, hauptsächlich bei billigen Artikeln, berücksichtigt werden und die verschiedenen Einzelteile in weitestem Maße Verwendung finden.

Es darf keine neue Zeichnung angefertigt werden, bei der nicht alle Teile auf die beabsichtigte Normalisierung hin geprüft worden sind. Ohne die strikteste und weit möglichst durchgeführte Normalisierung ist eine rationelle Fabrikation nicht möglich, und der Chef oder Vorsteher der technischen Abteilung muß mit aller Kraft darauf dringen, daß die eingeführten Normalien in jeder Neuanfertigung Verwendung finden.

Ganz besonders aber sind bei Mustern, in denen Teile vorhanden sind, die von denen in den Normalien-Tabellen befindlichen abweichen, nur noch die normalisierten Teile zu verwenden. Ebenso sind Teile, die untereinander sehr ähnlich, jedoch nicht gleich sind, in eine solche Form zu bringen, daß sie für möglichst viele Artikel Verwendung finden und in Massen hergestellt werden können. Nur auf diese Weise läßt sich eine rationelle Fabrikation erzielen.

Machen sich nun Neuanschaffungen notwendig, so werden dieselben nach Ausprobieren in den Tabellen nachgetragen.

Um sich nun jederzeit eine genaue Vorstellung über das Aussehen jedes einzelnen Teiles machen zu können, ist es angebracht, entsprechend den Normalien-Tabellen je eine Mustertafel anzufertigen, die in dem Fabrikationsbureau aufbewahrt werden. Auf diesen Mustertafeln werden die Einzelteile in unechtem Metall analog der Anordnung der Normalien-Tabellen angebracht unter Beifügung der Nummer derselben.

3. Normalien der Werkzeuge. Die dritte Abteilung umfaßt die Normalisierung aller Werkzeuge. Hier erfolgt zunächst wieder eine Aufnahme der Werkzeuge in Tabellen, gesondert nach ihrer Art und Verwendung.

Wird nun die Neuanfertigung oder Anschaffung eines Werkzeuges notwendig, so sind die vorhandenen Werkzeuge sorgfältig zu prüfen, ob sich nicht durch geringe Abänderungen oder durch Verwendung eines ähnlichen Werkzeuges eine Neuanschaffung ersparen läßt. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, daß neu erscheinende Maschinen und Werkzeuge, die die Fabrikation wesentlich erleichtern und sie leistungsfähiger machen, so schnell wie irgend angängig angeschafft werden. Auch hat der Betriebsleiter darauf zu achten, daß die vorhandenen Werkzeuge voll ausgenutzt und selbst bei kleinen Arbeiten in Anspruch genommen werden; auch soll bei den Arbeiterzeichnungen, Formular 14, außer den Einzelteilen auch die gebrauchten Werkzeuge nach Möglichkeit eingetragen werden.

Wenn auch die Festlegung und Anfertigung der Normalien-Tabellen und Änderungen in der Fabrikation viel Arbeit und Mühe verursachen, so sollte man doch so bald wie möglich zur Einführung der Massenfabrikation übergehen, da die hieraus erwachsenden Vorteile bedeutend sind. Es wird im Betriebe auf diese Weise eine besondere Abteilung für Massenfabrikation entstehen. Sie wird wohl im Anfang klein sein, doch kann sie, wenn der Anfang einmal gemacht ist, immer weiter ausgebaut werden. Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß hundert bestimmte Teile oder Artikel in der Fabrik billiger werden als drei oder vier Stück. Auch die rechtzeitige Anschaffung besonderer Spezialmaschinen und Werkzeuge wird die Produktion bedeutend heben und wird sich in bezug auf Quantität und Qualität ein Fortschritt bemerkbar machen, da doch der Arbeiter durch die größere Stückzahl gewandter und dadurch das Fabrikat naturgemäß besser wird.

Die konsequente Durchführung der vorhergehenden Ausführungen ermöglicht selbst Betrieben, die nur Einzelausführungen ihrer Artikel aufweisen, an den großen Vorteilen moderner Massenfabrikation teilzunehmen.

Mängel und Abhilfe in der Werkstattpraxis

Motto: Ein Mann, der recht zu wirken denkt, muß auf das beste Werkzeug halten!
Goethe.

Die alten Sprichwörter: „Gutes Werkzeug ist halbe Arbeit!“ — „Zeit ist Geld!“ — „Stillstand ist Rückschritt!“ — verdienen heute mehr als je höchste Beachtung, will man vermeiden, daß man bei den Umwälzungen der heutigen Zeit unter die Räder kommt. Wer seinen Betrieb gut leitet, kann nicht umhin, von Zeit zu Zeit Umschau zu halten, Unpraktisches auszumerzen und Verbesserungen zu erstreben. Der denkende Arbeiter wird, sobald er einen Übelstand entdeckt, auch auf Abhilfe sinnen, und solcher geistigen Mitarbeit verdanken wir in erster Linie die vielen technischen Fortschritte, welche die heutige Generation im Gegensatz zu den primitiven Hilfsmitteln der Vorfahren besitzt. Während in früheren Zeiten der Goldschmied in der Hauptsache sein eigener Werkzeugmacher war, bringen

die heutigen Spezialhandlungen, insbesondere diejenigen Deutschlands, technische Hilfsmittel aller Art in erstaunlicher Reichhaltigkeit. Wer in seinem Betriebe Mängel entdeckt, wende sich an seinen Werkzeuglieferanten und verlange Vorschläge, und wer durch die Praxis Verbesserungen anzuregen weiß, stelle seine Gedanken oder Erfindungen nicht unter den Scheffel, sondern suche sie zum Nutzen der Allgemeinheit mit Hilfe seines Werkzeuglieferanten zu verwerten. Wir Deutschen wollen nicht rasten und rosten, sondern der Welt beweisen, daß deutscher Geist, übermütigen Feinden zum Trotz, doch noch weiterlebt und sich durchsetzen wird.

Halten wir nun in bunter Reihenfolge ein wenig Umschau!

Zuerst wollen wir uns einmal nachdenklich unser **Fußtrittgebläse** betrachten. Einst sehr geschätzt, fängt die Neuzeit an, es als Faulpelz mit üblen Blicken zu messen. Jeder flammenbelebende Hauch, welcher von ihm begehrt wird, muß ihm erst durch menschliche Anstrengung abgerungen werden, und nur solange es Fußtritte spürt, leistet es Arbeit. Kann man vor so etwas noch Respekt haben? Nein! Zeit ist Geld, und während wir diesen Faulenzer treten, konnte schon längst eine andere Arbeit gedeihen, denn wir haben uns an unserem Poliermotor eine kleine Riemenscheibe anbringen lassen und setzen statt des Tretgebläses mittels kleinen Rundriemens das unter Abb. 4935 gezeigte kleine **Preßluftgebläse** in Betrieb. Es ist in verschiedenen Größen erhältlich und ermöglicht müheloses Schmelzen, Löten und Glühen. Vorzüglich geeignet ist es für Kippapparate (Abb. 3102) und Schmelzöfen (Abb. 3115). Letztere sind in zwei Größen: a) für Tiegel bis zu 8 cm und b) für Tiegel bis zu 12 cm Höhe lieferbar. Der gleichmäßige Luftstrom bewirkt einen raschen Schmelzprozeß. Zum Löten und Glühen sind am besten **Pistolen** (Abb. 4881 oder 4888) zu verwenden, da deren Regulierventil die Einstellung jeder Flammenart gestattet. Durch Verwendung von Hahnstöcken läßt sich sogar am Werktisch eine Anlage montieren, welche, ähnlich den Preßluftanlagen größerer Fabriken (z. B. Kettenfabriken), die Möglichkeit schafft, die Patentlötrohre aller Arbeiter zu speisen, also auch das Blasen mit dem Munde ganz zu erübrigen. Über Patentlötrohre bringen wir keine Abbildung, da sie wohl hinlänglich bekannt sind. Wo solche aber noch nicht in Betrieb, empfehlen wir deren Anschaffung. Bei Gebrauch derselben wird die Lötlampe überflüssig, erheblich Gas gespart, Augen und Lungen geschont. Versuche, auch ein passendes **Sandstrahlgebläse** zum Mattieren (für Gebläse Abb. 4935) zu konstruieren, sind im Gange. Als Kraftbedarf ist $^1/_8$ PS zum Antrieb ausreichend.

Der Mangel und die hohen Preise für Ossa sepia sind die Ursache zur Erfindung des unter Abb. 3247 gezeigten **Zungenschieneneingusses**, einer bereits sehr bewährten Neuheit. Zwei bis drei solcher Formen reichen zumeist aus, leichte, mittlere und schwere Zungenschienen zu gießen. In gleicher Art sind neuerdings auch **Siegelringeingüsse** konstruiert. Über **Trauringeingüsse** haben wir in einem früheren Artikel ausführlich geschrieben. Abb. 3173 zeigt uns einen kleinen praktischen **Schmelzblock mit Halter** und Abb. 3250 einen **Halter für Ossa sepia.**

Zum **Rundrichten und Erweitern von Trauringen** ersehen wir an der Maschine Abb. 4682 den Fortschritt, daß mit Hilfe eines **Exzenterhebels** ohne besonderen Kraftaufwand auch die stärksten Kugelringe schnell und bequem bearbeitet werden können. Mittels eines glatten Rändlers lassen sich auch Bandringe erweitern. Die Gefahr des Zerspringens der Ringe beim Auftreibesystem fällt durch das Walzsystem dieser Maschine vollkommen weg.

Die heutigen hohen Anschaffungskosten der elektrischen Bohrmotore veranlassen uns, unseren Lesern unter Abb. 3622 ein kleines neukonstruiertes **Präzisions-Bohrmaschinchen** vorzuführen, dessen Preis ein sehr mäßiger ist. Dieses Maschinchen ist

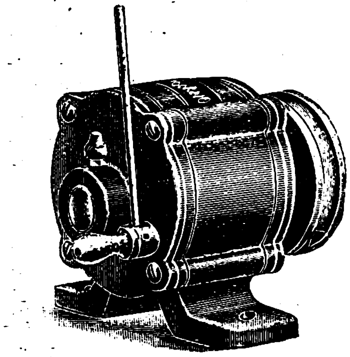
in Größe	I	II	III
für Spiralbohrer bis zu . . .	2	5	8 mm

lieferbar. Größe I z. B. wiegt nur etwa 1 kg und hat eine Höhe von nur 25 cm bei solider präziser Ausführung. Diese Maschinchen haben Kugeldrucklager, ausgebohrte Spindel, Stellring sowie horizontal und vertikal verstellbaren Bohrtisch. Wo ein Poliermotor vorhanden, wird der Antrieb mittels Rundriemenanschlusses bewerkstelligt.

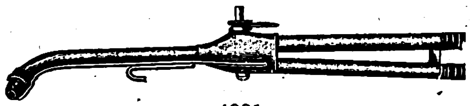
Das **Bohrfutter** (Abb. 3615) mit 4 mm Ansatzzapfen eignet sich für die normalen Bohrschläuche, und ein System von drei verschiedenen Zangeneinsätzen gestattet alle Durchmesser von 0,4—3-mm-Bohrer zu spannen, während uns Abb. 3566 in natürlicher Größe ein **Ansatzfutter** veranschaulicht. Letzteres kann man sowohl in ersteres oder aber in den Dreul einspannen, und es ist für feine Arbeiten, bei welchen der bisher gewohnte große Kopf der Bohrfutter bzw. des Dreuls den Ausblick auf das Arbeitsstück behinderte, ein sehr geschätztes, leider aber noch nicht allgemein bekanntes Werkzeug.

Zur Anfertigung konischer Faßzangen bedient sich der moderne Arbeiter sogenannter **Stauchmatrizen.** Abb. 5055 zeigt uns eine solche in oval, während aber auch andere Formen, z. B. rund, viereckig, rechteckig, sechseckig, achteckig, Tropfenform usw., lieferbar sind.

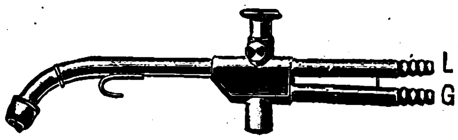
Sehr praktisch zum schnellen, zentrischen Zureiben der Fassungen verwendet man die sogen. **Fassungsschließer** (Abb. 5085), welche in Holzbüchse aufgesteckt mit **Universalheft** (Abb. 5120) geliefert werden. Dieses **Universalheft** ist auch einzeln erhältlich und wird gern für Millegriffesrädchen und Korneisen benützt. Noch wenig bekannt, aber wo erprobt, desto beliebter sind **außen viereckig zu-**



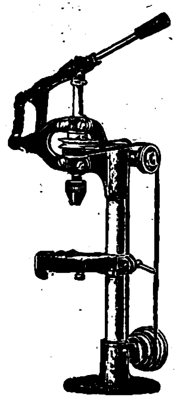
4935..



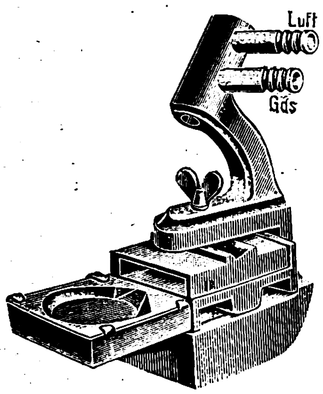
4881



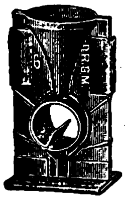
4888



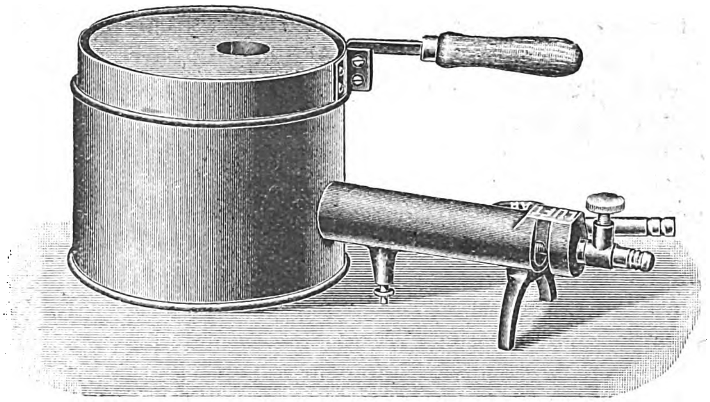
3622



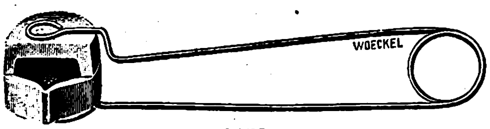
3102



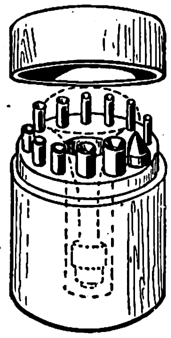
3247



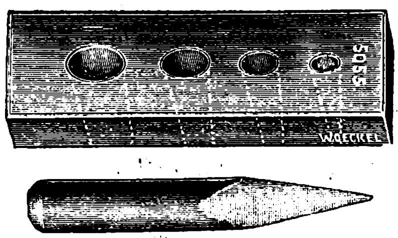
3115



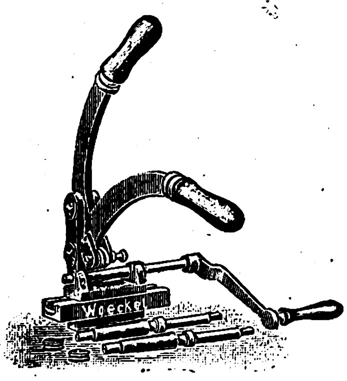
3173



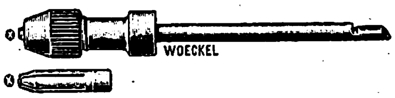
5085



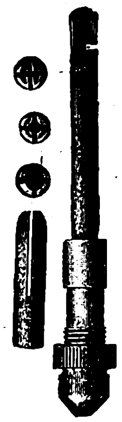
5055



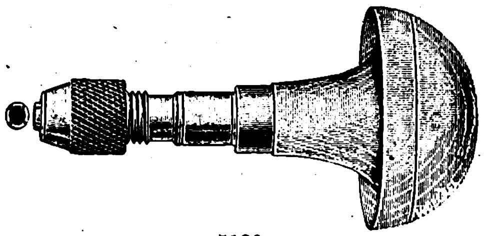
4682



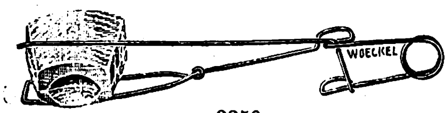
3566



3615



5120



3250

gefeilte Korneisen (Abb. 5106). Infolge der glatten Seitenfläche kann man viel akkurater als mit dem runden Korneisen Korn an Korn aneinanderreihen und ein sauberes Millegriff abliefern. Auch der **Millegriffpunzen** (Abb. 5108), ein Korneisen mit mehreren Körnern, hat seine Liebhaber.

Ein ständiges Schmerzenskind des Juweliers ist das Festkitten der Perlen und Steine; aber endlich ist auch auf diesem Gebiet das so lange Gesuchte gefunden. Woeckels **Triumphkitt** hat eine erstaunliche Bindekraft. Sofort nach dem Aufkitten sitzen Perlen, Korallen usw. derart fest, daß man nur mit dem Flämmchen eine Wiederabnahme erreichen kann, dem Ziehen mit den Fingern, ja selbst kochendem Wasser hält dieser Kitt hartnäckig Widerstand. Das langweilige Trocknen der flüssigen Kitte ist überwunden. Zu bohrende Perlen spannt man in die **Perlklemme** (Abb. 5162), welche durch ihre Drehvorrichtung und verschiedenen Lochgrößen jede Größe aufnimmt und, geschützt durch die Aluminiumscheiben, eine Beschädigung der Perlen ausschließt.

Zum Nachschleifen zu großer Steine empfiehlt sich die Verwendung einer **Steinfeile** aus Korborundum (Abb. 5935), deren Härtegrad alle Steinsorten (außer Diamant) vorzüglich angreift.

Eines der unbeliebtesten Werkzeuge ist die Glasbürste. Die feinen Glasdrahtspitzen haben es gar zu gern auf die Finger des Arbeiters abgesehen; man sieht sie nicht, aber man fühlt sie desto deutlicher bei jedem Griff. In der Abbildung 6275 sehen wir eine praktische **Schutzhülse**, welche, einmal angeschafft, auch diesen Übelstand dauernd behebt und gleichzeitig der Bürste den bisher vermißten Halt gibt.

Will man Ringe löten, ohne deren Steine aus der Fassung zu nehmen, so schützt man die Steine vor dem Verblassen und Zerspringen durch das Einbetten in den Apparat Abb. 4776 mittels feuchter Asbestwolle. Jeder der fünf verschiedenen Deckplatten reicht für 6 bis 7 verschiedene Ringweiten aus. Einfaches, rasches und reinliches Arbeiten empfiehlt den Apparat.

Zum Reinigen der Feilung verwende man einen **Magnet mit Messing-Überkappe** (Abb. 3040). Stahlteilchen setzen sich außen an der Kappe fest und fallen beim Herausziehen des reinbleibenden Magnetes ab.

Auch der allgemein gebräuchliche Zirkel mit flacher Feder ist mangelhaft, denn je weiter sich die Schenkel öffnen, desto kraftloser wird die Feder, ganz zu schweigen von der Wacklichkeit der Spitzen. Abbildung 7900 stellt einen **Präzisions-Zirkel** dar, welcher alle diese Mängel nicht hat und sogar ein Festspannen des aufgehenden Schenkels zuläßt.

Eine enorme Ersparnis an Löhnen bringt jeder Werkstatt die **Poliertrommel** (Schüttelfaß, Abb. 5737). Auch diese Maschine läßt sich infolge ihres geringen Kraftbedarfs an dem Poliermotor anhängen und ist in verschiedenen Größen und mit mehreren Abteilungen, auch mit eigenem Motor lieferbar. Als Poliermaterial kommen Kugeln und für vertiefte Sachen gemischt mit Stiften in Betracht, welche mit Seifenwasser bedeckt sind. Das Polieren vollzieht sich ohne Mühewaltung automatisch. Die Vorzüge einer solchen Einrichtung liegen klar auf der Hand.

Eine Quelle mühelosen Verdienstes bietet jedem Werkstattinhaber die selbsttätige Gekrätzwasser-**Filtrieranlage** (Abb. 8951) zum Selbstfiltrieren von Goldschmiede- und Polisseusen-Abwasser. Während für den kleinen und mittleren Betrieb bereits eine einzelne Stande, welche in verschiedenen Größen gefertigt werden, ausreichend ist, benutzt man in größeren Betrieben eine Kombination von mehreren miteinander verbundenen Standen. Die von fachkundiger Seite eingebaute, präparierte Filtriermasse ermöglicht die restlose Rückgewinnung aller Edelmetallteilchen. Wenn man dies schon in Friedenszeiten erstrebte, so ist es bei den heutigen Edelmetallpreisen mehr denn je ein Gebot der Stunde. Eine derartige Anschaffung macht sich um so mehr bezahlt, als eine Filterfüllung, bei richtiger Behandlung gemäß der Gebrauchsanweisung, meist bis 10 Jahre verwendet werden kann. Die Stande braucht fast gar keine Wartung; den zurückbleibenden Schlamm hebt man Montags früh heraus. Üble Gerüche, wie sie bei Filztrichtern oder gewöhnlichen Fässern, in denen das Wasser gesammelt und niedergeschlagen wird, entstehen, sind bei vorschriftsmäßiger Behandlung ausgeschaltet. Auch im kleinsten Betriebe sollte ein solches Faß nicht fehlen.

Von vielen Werkstattinhabern noch viel zu wenig beachtet sind die **Polierbänke mit Staubabsaugevorrichtung und Filtrieranlage.** Die Abb. 5725 zeigt einen mit Zinkblech beschlagenen Tisch, auf welchem sich ein Poliermotor (oder Umformer) sowie zwei seitlich verstellbare Aufsaugetrichter befinden. Der eine Aufsaugetrichter ist seitlich verschiebbar, um auch bei Ringkegeln oder dergleichen die richtige Einstellung des Trichters zu ermöglichen. Unter dem Tische ist ein Exhaustor-Motor angebracht, welcher die staubhaltige Luft mittels der Aufsaugetrichter und Rohrverbindung in den Staubsammelkasten leitet. Im Staubsammelkasten, dessen Aufstellungsort auch abseits (Nebenraum) sein kann, wird die eingeleitete Luft durch die in ihm angebrachten Einsätze filtriert, d. h. der Edelmetallstaub wird zurückbehalten und die gereinigte Luft ausgeschieden.

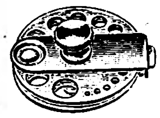
Einige Vorteile dieser Polierbank sind: 1. vollständige, bis jetzt nicht erreichte Wiedergewinnung des Goldstaubes; 2. keine nennenswerte Montage; 3. ganz geringer Platzverbrauch; 4. in hygienischer Beziehung unübertroffen; 5. große Sauberkeit. Die Absaugevorrichtung kann auch an bereits im Betrieb befindlichen Polierbänken angebracht werden. Bei Anfragen oder Bestellungen ist



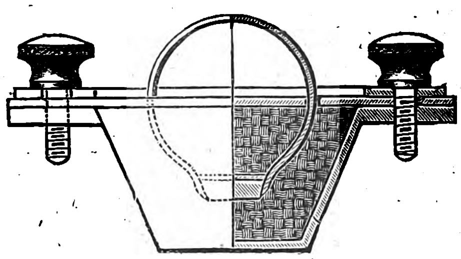
5106



5108



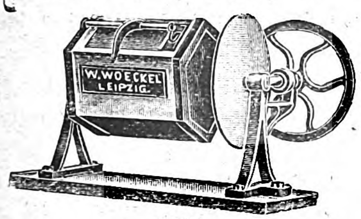
5162



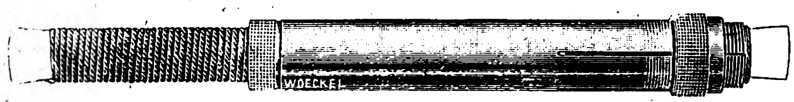
4776



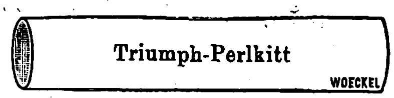
5935

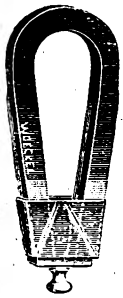


5737

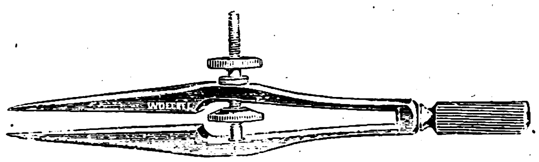


6275

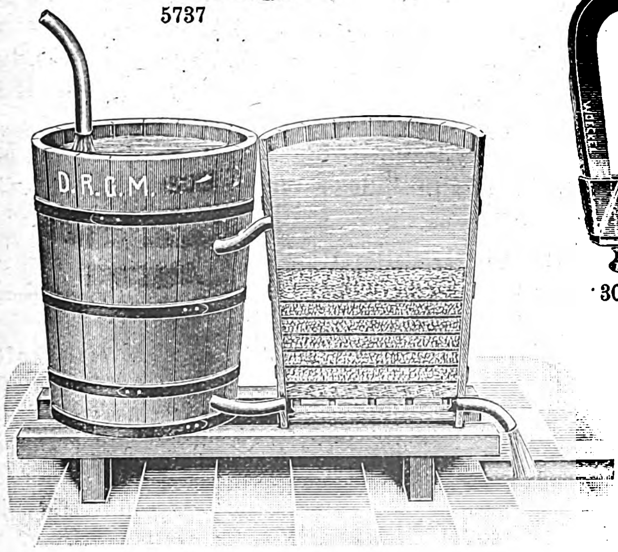




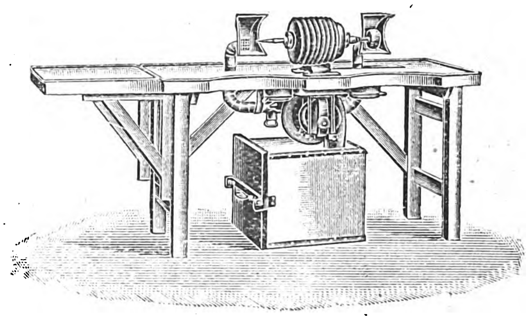
3040



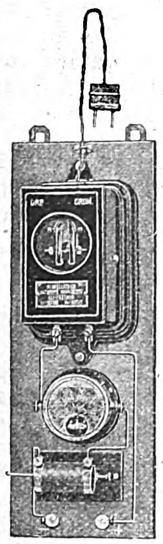
7900



8951



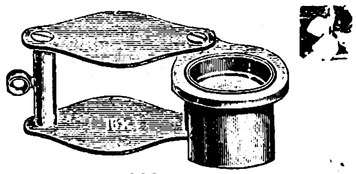
5725



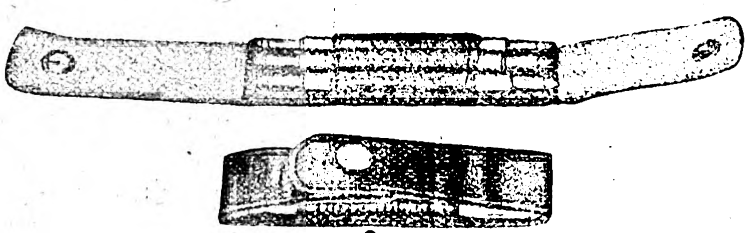
Gleichrichter-Anlage



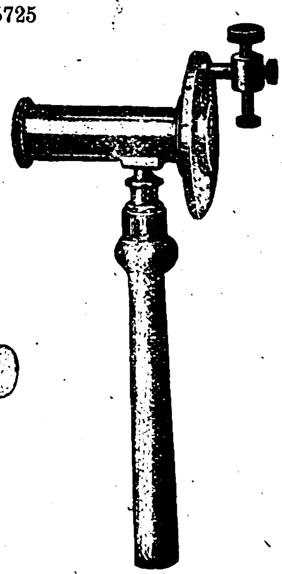
8282



8281



8320



8290

anzugeben, für wieviel Sitze bzw. Polisseusen die Anlage gebraucht wird. Wer schon vorhandene Poliermotore verwenden will, braucht nur die Maße von Spitze zu Spitze anzugeben.

Viel Verdruß bereitet manchem Goldschmied das Fehlen einer Gleichstromleitung zum Vergolden und Versilbern, so daß er auf den teuren Elementbetrieb angewiesen ist. Dieser veralteten Arbeitsweise gegenüber bietet nun die neue **Gleichrichteranlage** in Form einer sehr handlichen Schalttafel zum Umformen von Wechsel- und Drehstrom in Gleichstrom ganz augenscheinliche Vorteile. Jeder Fachmann, der diese saubere, einfach zu handhabende Anlage im Betriebe gesehen hat, wird sie sich zulegen wollen. Der Preis ist im Verhältnis zu anderen existierenden Anlagen außerdem nicht hoch.

Zum Schlusse wollen wir unser Augenmerk in Rücksicht auf die heutigen Steinpreise auch auf die strengere Untersuchung dieser Wertobjekte lenken. In einer früheren Nummer besprachen wir bereits die Aluminiumlupe (Abb. 8282) mit doppelter abschraubbarer Linse, während wir heute ergänzend unter Abb. 8281 eine außergewöhnlich scharfe **Spezial-Steinlupe** unsern Lesern vorführen wollen. Diese aplanatische Lupe nach Steinheil bildet ein System von drei verkitteten Linsen und liefert bei 16maliger Vergrößerung ein großes, unverzerrt ebenes, farbenreines Bild. Bei Ankauf hochwertiger Steine wird sie jeden Juwelier vor Schaden bewahren bzw. ihm Vorteile bringen.

Zur Untersuchung der Härte dient die **Taschenhärteskala** (Abb. 8320) mit drei vernickelten Stiften, je zwei gefaßte Mineralspitzen Härte 6—9 enthaltend.

Um den Dichroismus (Zweifarbigkeit) doppeltbrechender Kristalle feststellen zu können, ist das unter Abb. 8290 gezeigte **Dichroskop** das geeignete Instrument. Ausführliches darüber enthält das Buch „Edelsteinkunde" von Wilhelm Rau.

Interessenten wertvoller Fachliteratur über Edelsteinkunde verweisen wir auf die in unserer Zeitschrift wiederholt empfohlenen Bücher.

Die Klischees für die Abbildungen zu dieser Besprechung stammen von der unseren Lesern bestens bekannten Firma Wilhelm Woeckel, Leipzig, Rosentalgasse 11 (siehe deren Inserat auf Seite 67), und alle genannten Nummern der Abbildungen aus deren Katalog der Abteilung I.

Wer Mängel in seinem Betriebe entdeckt hat, säume nicht, sofort für Abhilfe zu sorgen, denn jeder verlorene Tag bedeutet Verlust.

Carl von Raumer sagt: „In der Werkstatt lebt eine wortlose praktische Weisheit!"

Die Luxusbesteuerung in Deutschland

Von Dr. Oskar Stillich — Gr.-Lichterfelde (2. Fortsetzung)

Die Schwierigkeiten der Anwendung des Luxussteuergesetzes aber liegen nicht darin, im einzelnen den Zweck der Verwendung der Dinge zu bestimmen und zu erkennen, sondern darin, die luxussteuerpflichtigen von den nicht luxussteuerpflichtigen innerhalb der nicht beruflichen oder gewerblichen Verwendung voneinander abzugrenzen. Wir haben schon gesehen, daß das theoretisch überhaupt nicht möglich ist, praktisch nur unter Zuhilfenahme großer Feinheiten und Umständlichkeiten in der Klassierung. Dadurch wird die Luxussteuer zu einer der kompliziertesten Steuern, die es überhaupt gibt. Ihre Ausführung macht zahllose Unterscheidungen notwendig. Diese starke Differenzierung aber beseitigt noch keineswegs alle Zweifelsfragen. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz sind ein wahres Musterbeispiel sachlicher Komplikation. Es ist tatsächlich ein besonderes Studium notwendig, um sich in den einzelnen Gruppen zurecht zu finden und mit Sicherheit zu sagen: Das unterliegt der Steuer und das nicht. Ohne die Mitarbeit der Fachleute wäre es erfolglos geblieben. Das große Warenverzeichnis der Ausführungsbestimmungen beruht auf einer Fülle von Warenkenntnissen und Gewerbekunde, freilich auch auf einer ungeheuren Kasuistik. Alle zweifelhaften Fälle zu bestimmen, erfordert so viele Details, daß die Liste kaum als vollständig bezeichnet werden kann. Der Reichsrat hat daher das Recht, bestimmte der Luxussteuerpflicht unterliegende Gegenstände mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Verwendung von der erhöhten Steuer zu befreien, andererseits andere nicht in § 15 bezeichnete Gegenstände luxussteuerpflichtig zu erklären, wenn dies zur Herbeiführung einer gleichmäßigen Belastung geboten erscheint oder der Gegenstand als Zubehör eines erhöht steuerpflichtigen Gegenstandes anzusehen ist (§ 16). So ist vor kurzem Linoleum in die Luxussteuerliste aufgenommen worden. Diese Bestimmung stellt das dar, was man in einem Gebäude den Notausgang nennt, nämlich einen Ausweg, um sich vor Unzuträglichkeiten zu retten.

Sehen wir uns diese Liste noch etwas näher an.

Aus Ton hergestellte Eß-, Trink- und Wirtschaftsgeräte des Haushalts sind steuerfrei. Aber nur dann wenn sie einfarbig sind. Geschirre, die einen farbigen Rand haben oder bedruckt oder bemalt sind, gelten als mehrfarbig und sind daher luxussteuerpflichtig. Sind sie aber durch Zusammenpressen mehrfarbiger Ton oder Steinzeugmassen entstanden, dann sind sie zwar mehrfarbig, gelten aber als einfarbig, unter der Voraussetzung, daß sie an der Schauseite keine Muster oder sonstigen Verzierungen aufweisen. Das gleiche ist der Fall, wenn die Außenseite eine andere Farbe besitzt als die Innenseite. Eine Kaffeetasse, die außen blau und innen weiß ist, wird also als einfarbig und daher luxussteuerfrei betrachtet. Ebenso wird auch Geschirr, das mit verschiedenfarbigen Fabrikmarken versehen ist, als einfarbig angesehen, wenn durch die Fabrikmarke keine Verzierung hervorgerufen wird.

Küchen-, Tafel- und Waschgeräte gelten nur dann als luxussteuerfrei, wenn sie keine künstlerische Ausstattung aufweisen, nicht mit Metallmattfarben gemustert (dekoriert) und nicht mit Lüster- oder Metallüberzug versehen sind. Was man unter künstlerischer Ausgestaltung zu verstehen hat, wird genau bestimmt.

Nehmen wir als ein weiteres Beispiel die Handtaschen für Damen. Die meisten sind luxussteuerpflichtig, denn an sich stellen sie ja wohl keinen notwendigen Bedarfsgegenstand dar. Es kommt natürlich auch darauf an, woraus sie bestehen. Leder, Seide, Halbseide, Plüsch, Sammet, mercerisierte Baumwolle usw. sind Stoffe, die eine Damenhandtasche ohne weiteres steuerpflichtig machen. Nun kommt eine Überraschung: Perlhandtaschen sind luxussteuerfrei, aber nur in ganz bestimmten Fällen, nämlich

1. wenn sie mit einem Bügel bis zu einer Länge von höchstens 8 cm ausgestattet sind,
2. wenn, auf einen Zentimeter gerechnet, höchstens 4 Reihen Perlen nebeneinander laufen.

Sind diese beiden Anforderungen nicht erfüllt, besitzen die Handtaschen keinen Bügel oder weisen sie mehr als 4 Reihen Perlen nebeneinander auf einen Zentimeter Gewebefläche auf, so sind sie luxussteuerpflichtig (§ 42 der Ausführungsbestimmungen).

Auch Hüte können luxussteuerpflichtig sein und nicht. Tragen sie eine Schmuckfeder, so kommt es darauf an, von welchem Vogel. Nur Reiherfedern unterliegen der Luxussteuer, ebenso echte Straußenfedern, aber nur dann, wenn sie nicht roh verwendet werden, sondern bearbeitet. Eine Straußenfeder ist also nur in gekräuseltem Zustande luxussteuerpflichtig, nicht in ungekräuseltem. Die ins einzelne gehenden Vorschriften sind entscheidend.

Bei den Fellen sind, ebenfalls zwei Gruppen zu unterscheiden: luxussteuerpflichtige und nicht luxussteuerpflichtige. Zu den letzteren gehören gewöhnliche Schaffelle, Hasen- und Kaninfelle, Katzenfelle und Hundefelle. Damit ist der Kreis der luxussteuerfreien Felle erschöpft. Jedoch werden auch diese sofort luxussteuerpflichtig, wenn die Katzen- oder Hundefelle gefärbt werden oder die Hasen- und Kaninfelle eine über die gewöhnliche Zurichtung hinausgehende Veredlung (durch Scheren, Maschinieren, Rupfen, elektrische Behandlung u. ä.) erfahren haben. Der Luxussteuer unterliegen Tibet, Persianer, Scheras, Salzfelle, Astrachan, Krimmer, Angora und andere Schaf- und Lammfellsorten. Alles für Bekleidung und Innendekoration verwendete Pelzwerk ist ebenfalls luxussteuerpflichtig. Ein Mantel, ein Kleid, ein Kragen, ein Hut, eine Muffe, ein Schuh wird bei jeder Verbindung mit Pelzwerk luxussteuerpflichtig, auch wenn es sich um bloßen Aufputz oder Besatz handelt. Sie bleiben frei, wenn sie mit Schaffellen oder einem der anderen zuerst genannten Felle ausgestattet sind. Fußsäcke und Pelzdecken unterliegen gleichfalls der Luxussteuer. Ein Beispiel für die Schwierigkeit der Abgrenzung luxussteuerfreier und -pflichtiger Gegenstände gibt auch die Portefeuille-Industrie in bezug auf zwei sehr nahe verwandte Gegenstände, nämlich lederne Brieftaschen und Geldscheintaschen. Die Ausführungsbestimmungen erklärten die letzteren für luxussteuerfrei, nicht aber die ersteren. Nun kann man aber eine Brieftasche auch zum Aufbewahren von Geld benutzen. Daraus entsteht nun die Notwendigkeit der gegenseitigen Abgrenzung durch bestimmte Merkmale. Nach dem feststehenden Sprachgebrauch der Fabrikation ist eine Brieftasche eine mit Notizbuch versehene Ledertasche. Über die Geldscheintaschen oder Kuverts gab der Reichsminister der Finanzen am 3. September 1920 folgenden Bescheid: Nur die lediglich zur geordneten Aufbewahrung von Geldscheinen eingerichteten Taschen sind luxussteuerfrei, pflichtig dagegen sind die Brusttaschen, die teils als Brieftaschen, teils als Geldscheintaschen eingerichtet sind. Aber auch diese Bestimmung brachte keine Lösung. Die Verhandlungen am Hauptplatz der Lederwaren-Industrie mit einem Vertreter des Finanzministeriums ergaben auf Grund der vorgelegten Muster, daß sich beide Arten auch nach dieser Feststellung nicht zweifelsfrei auseinanderhalten ließen. Es erfolgten weitere Eingaben der Industrie mit dem Resultat, daß vom 1. April 1921 an nun auch Brieftaschen aus gewissen Ledersorten als luxussteuerfrei gelten sollen, aber nur dann, wenn sie nicht mehr als sieben Fächer haben. Mit dieser Entscheidung, die auf der einen Seite den Wünschen der Industrie nachkommt, auf der anderen sie aber wieder schädigt, indem sie durch die Schablonisierung die Entstehung neuer Gebrauchsmuster beeinträchtigt, ist die Frage vorläufig erledigt. Brieftaschen und Geldscheintaschen sind, da sie sich praktisch kaum voneinander trennen lassen, beide luxussteuerfrei, unter der Voraussetzung, daß die begrenzte Fächereinteilung bei der Brieftasche innegehalten wird.

Fassen wir nun unser Urteil zusammen. Wir haben gesehen, daß die Luxussteuer sich nach Stoff und Verwendungszweck richtet, daß sie ein ungeheuer kompliziertes System von Bestimmungen darstellt, die sich bemühen, die Waren nach ihrem Luxuscharakter voneinander abzugrenzen. Die Luxusbesteuerung ist heute in Deutschland in Wirklichkeit eine Bedarfsbesteuerung größten Umfanges. Zum Luxus werden Stoffe gerechnet, die als notwendige Bedarfsartikel angesehen werden, so Leder in den meisten Fällen seiner Verwendung, Beleuchtungsgegenstände, Kleidungsstücke, Teppiche, alles unter gewissen Voraussetzungen. Nur in einfachster Ausführung sind diese Dinge frei.

Die bessere Ausführung entspricht einer Steigerung der Bedürfnisse. Sie hat vieles erst geschaffen, was früher gar nicht vorhanden war. So ist soziologisch die Entstehung des Luxus zu erklären. Die meisten unserer heutigen Bedarfsartikel waren einst Luxusartikel. Unter den früheren Schriftstellern ist es namentlich Proudhon gewesen, der sich aus diesem kulturgeschichtlichen Grunde gegen eine Besteuerung des Luxus gewandt hat. In seinen ökonomischen Widersprüchen feiert er den Luxus als ein Element der Kultur, gleichbedeutend mit Fortschritt. Luxus ist der Ausdruck für den in jedem Augenblick der Arbeit erreichbaren höchsten Grad des Wohlstandes, zu dem später alle gelangen sollen. Er stellt daher die Forderung, daß ebenso wie ein neues Haus oder ein neu urbar gemachtes Feld eine zeitlang von der Steuer befreit werde, auch neue Produkte, die dem Luxus dienen, nicht belastet werden sollen.

Weit entfernt von dieser Auffassung hat die deutsche Luxussteuer sich zu einer umfassenden Bedarfsbesteuerung entwickelt. Von diesem Standpunkte aus kann man sie bekämpfen. Die finanziellen Erfordernisse des Reichs haben über die kulturellen Bedenken gesiegt. Ihre Achillesferse liegt darin, daß vieles, was heute notwendiger Bedarfsgegenstand ist, als Luxus betrachtet und besteuert wird, sobald es über die gewöhnliche Dutzendware in Stoff, Form und Ausführung hinausgeht. Sie richtet daher ihre Spitze gegen die Qualitätsarbeit. Sie bedroht die Verfeinerungsindustrie, in der Besseres hergestellt wird. Sie trägt dazu bei, den Konsum auf Kosten der Qualität zu vermehren. Sie bringt uns die Notwendigkeit zum Bewußtsein, nicht nur die industrielle Produktion in zahlreichen Gütern, sondern auch unseren Lebensstil auf eine einfachere Form umzustellen.

4. Die Produzentensteuer.

Die große Luxussteuer vom 24. Dezember 1919 hat sich entwickelt aus der kleinen Luxussteuer des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918. Die kleine Luxussteuer war eine in Höhe von 10% erhobene Kleinhandelssteuer. Steuerobjekt war eine nur verhältnismäßig geringe Zahl von Gegenständen, wenn sie an den Verbraucher abgesetzt wurden, d. h. wenn einer, der in den 11 Gruppen genannten Gegenständen zum letzten Verkauf (im Laden) gelangte.

Das heute geltende große Luxussteuergesetz charakterisiert sich dadurch, daß es eine sehr große Anzahl von Waren aufweist und daß, damit zusammenhängend, die Luxussteuer nicht mehr oder doch nur noch in Ausnahmefällen vom Kleinhandel erhoben wird, der Regel nach aber vom Produzenten. Dieser Umschwung in der Methode ist eine Folge der ungünstigen Erfahrungen, die mit der Erhebung der Luxussteuer beim Ladenbesitzer gemacht worden sind. Die geringen Erträge, die die Luxussteuer in Frankreich als Kleinhandelssteuer ergab, haben bei uns abschreckend gewirkt. Die Erhebung der Steuer in letzter Hand, also im Kleinverkauf, hat vor allem den Nachteil, daß der geheime Warenhandel in Bureaus, Fabriken und Großbetrieben begünstigt und damit ein Anreiz zu illegitimen Geschäften gegeben ist. Die Kleinhandelssteuer ist daher geradezu eine Reklame für den üppig blühenden Schleichhandel, der sich nicht in den regulären Verkaufsstellen, sondern überall auf der Straße, in den Restaurants, den Wohnhäusern usw. abspielt. Die Kleinhandelssteuer begünstigt aber nicht nur den direkten Verkauf unter Übergehung des steuerpflichtigen Kleinhändlers, sondern sie birgt auch Gefahren für diesen in sich. Sie stellt sein Steuergewissen auf eine harte Probe. Ist die Zahl der Luxusgegenstände sehr umfangreich, wie im heutigen Luxussteuergesetz, dann sind die Anforderungen an das Unterscheidungsvermögen des Kleinhändlers und seine

Ehrlichkeit besonders hohe. Die Steuer mutet dem Verkäufer zuviel zu. Wenn er alle Merkmale bei Wäsche- und Kleidungsstücken und anderen Waren im Auge behalten soll, die einen Teil der verkauften Gegenstände luxussteuerpflichtig machen, einen anderen Teil nicht, so wird er nur zu geneigt sein, zwischen beiden Gruppen nicht genau zu unterscheiden.

Als Ausweg hat daher die deutsche Gesetzgebung die Zurückverlegung der Luxussteuer zum Hersteller in die Fabrik gewählt. Hier liegt der Schwerpunkt ihrer Erhebung. Die Vorteile sind unverkennbar. Die Differenzierung ist leichter möglich. Denn der Fabrikant kennt seine Ware. Er kann sie unterscheiden. Die Fabrik steht unter Steueraufsicht. Die Steuer wird erhoben, wenn die Ware die Fabrik verläßt, ehe sie in die zahllosen Kanäle des Verkehrs und der Detailgeschäfte versickert. Unlautere Geschäfte, die nachher mit der Ware vorgenommen werden, sind schon steuerbelastet. Sie können sich nicht mehr, wie bei der Erhebung im Kleinhandel, der Steuer entziehen. Damit rechtfertigt sich der Übergang von der Kleinhandelssteuer zur Produzentensteuer. Sie bedeutet einen Fortschritt in der Technik dieser Art der Besteuerung.

Sehen wir uns nun die Struktur dieser Steuer etwas näher an. Sie wird erhoben von demjenigen, der einen luxussteuerpflichtigen Gegenstand herstellt. Nach der nationalökonomischen Terminologie versteht man unter Herstellung die Umformung eines Stoffes zum Zwecke der Werterhöhung. Diese Erklärung gilt auch für die Luxussteuer, jedoch mit der Einschränkung, daß nur Ganzfabrikate, gebrauchsreife Produkte, hergestellt werden.*) Steuerpflichtig ist also die Pianofabrik, in der das Piano fabriziert wird, die Parfümeriefabrik, in der das Riech- oder Schönheitsmittel entsteht, die Rauchwarenfirma, die den Pelz herstellt, die Porzellanfabrik, in der das künstlerische Tafelservice oder der gemusterte Waschkrug gebrannt oder bemalt wird. Voraussetzung ist die vollständige Fertigstellung des Gegenstandes. Als Hersteller gilt nicht, wer nur Teile eines Gegenstandes oder diese nicht bis zu seiner Konsumreife herstellt. Wer also ein seidenes Kleid ohne Knöpfe und Futter, lediglich zugeschnitten und geheftet verkauft, stellt keine luxussteuerpflichtige Oberkleidung her. Der Begriff des Herstellers wird bei den von der Natur produzierten Gegenständen auf diejenigen angewendet, der diesen Gegenstand findet. Der Bernsteinsammler ist also luxussteuerpflichtig. Er wird steuerlich so behandelt, als ob er den Bernstein produziert hätte.

Schwierigkeiten, wer Hersteller ist, können bei zusammengesetzten Gegenständen eintreten. Wird z. B. ein Spiegel in verschiedenen Betrieben hergestellt in der Weise, daß in dem einen Betrieb das Spiegelglas und in dem anderen der Belag und die Umrahmung gemacht wird, dann gilt als Hersteller derjenige, der das zur Spiegelbildung bestimmte Glas mit Zinn oder Silberamalgam belegt oder mit Edelmetallen auf chemischem Wege oder durch Einbrennen überzieht, denn nicht in dem Glase, sondern in dem Belag liegt das Charakteristische des Spiegels. Als Hersteller bei Verglasungen von Fenstern und Türen in Häusern gilt derjenige, der die Spiegelscheibe auf das für die Verglasung notwendige Maß zuschneidet und die Scheibe einsetzt. Wird die Scheibe aber bemalt, so ist der Hersteller nicht der Einsetzer, sondern der Bemaler (§ 39 der Ausführungsbestimmungen).

Eine weitere Besonderheit liegt dann vor, wenn ein Verleger einen Heimarbeiter mit der Herstellung eines luxussteuerpflichtigen Gegenstandes beauftragt. So, wenn eine Konfektionsfirma von Heimarbeitern Blusen oder Mäntel nähen läßt. Hier gilt der Verleger als Hersteller. Technisch ist er es freilich nicht. Denn er ist Kaufmann. Aber aus sozialen Gründen wird er so angesehen, als ob er Hersteller wäre, denn es wäre ungerecht, den Heimarbeiter mit der Luxussteuer zu belasten. Es kann auch der Fall eintreten, daß ein Unternehmer von einem anderen Luxusgegenstände zum Zwecke der Fabrikation bezieht, also z. B. eine Lampenfabrik von einer Seidenfabrik zur Konfektionierung ihrer Lampen Stoffe. Dann ist die Lampenfabrik und nicht die Seidenfabrik Hersteller im Sinne des Gesetzes und luxussteuerpflichtig. Als Hersteller gilt hier der Besteller (§ 18 II).

Hersteller ist also derjenige, der die luxussteuerpflichtigen Gegenstände innerhalb seiner gewerblichen Tätigkeit herstellt oder gewinnt oder, wie es in § 18 heißt, derjenige Unternehmer, der Rohstoffe oder Halberzeugnisse zu Gegenständen umgestaltet, die ihrer Beschaffenheit nach, ohne einer weiteren Bearbeitung oder Verarbeitung zu bedürfen, zum unmittelbaren Gebrauch oder Verbrauch fertiggestellt sind.

(Schluß folgt.)

*) Die neue Novelle zum Umsatz- resp. Luxussteuergesetz will die Steuerpflicht auch auf Halbfabrikate ausdehnen.

Neuer Zolltarif in den Vereinigten Staaten von Amerika

Das neue Zolltarifgesetz, welches Ende Juli 1921 in den Vereinigten Staaten vom Parlament angenommen und in Kraft gesetzt worden ist, bringt eine Reihe wichtiger Änderungen über die Behandlung von Einfuhrgütern gegenüber den bisherigen Bestimmungen. Angesichts des erheblichen Ausfuhrgeschäfts, welches uns in normalen Zeiten mit den Vereinigten Staaten verbindet — ausweislich der amtlichen Statistik versandte Deutschland im letzten Friedensjahre dorthin u. a. 2,23 dz Waren aus Gold außer echtem Blattgold und Flittern, 2,74 dz Platinwaren, 53,17 dz Tafelgerät aus Silber, 36,66 dz silberne Schmuckgegenstände usw. —, sei der Kern des neuen Gesetzes nachstehend in der Übersetzung zur Orientierung unserer Interessenten wiedergegeben:

Sekt. 307. Alle Einfuhrwaren sollen, soweit dies möglich, zur Bezeichnung der Herkünfte mit Marken, Stempeln, Brandzeichen oder Aufschriften in englischer Sprache und an deutlich sichtbarer Stelle versehen sein.

Alle Packungen mit Einfuhrwaren sollen zur Bezeichnung der Herkunft und der Menge des Inhalts mit Marken, Stempeln, Brandzeichen oder Aufschriften in englischer Sprache versehen sein und dürfen vor Anbringung dieser Zeichen dem Empfänger nicht ausgehändigt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift haben Strafen bis zu 5000 Mark oder Gefängnis bis zu einem Jahr oder beide Strafen zugleich zur Folge.

Sekt. 402. Warenwert. Wenn nicht durch Gesetz anders bestimmt ist, bezeichnet der Ausdruck „Wert" (value) wo er immer in diesem oder in jedem anderen auf die Bewertung und Klassifizierung von Einfuhrwaren bezüglichen Gesetze verwendet ist, den Preis am Ausfuhrtage, zu welchem ähnliche und konkurrierende Waren in den Vereinigten Staaten verkauft oder zum Großverkauf in den üblichen Umschließungen, Umhüllungen oder Behältern einschließlich aller Kosten, Auflagen und Spesen angeboten werden. Oder, wenn dieser Wert nicht zur Zufriedenheit des Schätzers (appraising officer) festgestellt werden kann, soll der Verkaufs- oder Verbrauchswert der Einfuhrware in den Vereinigten Staaten, mit Umschließungen, Umhüllungen oder Behältern zur Grundlage genommen werden. Bei Festsetzung des Verkaufspreises sollen die Schätzer den Verkaufspreis oder die Herstellungskosten ähnlicher Erzeugnisse in den Vereinigten Staaten in Betracht ziehen, die nicht in üblichen Engrosmengen verkauft oder im gewöhnlichen Handel oder überhaupt nicht verkauft werden; ferner können zur Preisbestimmung dienen: Der Verkaufspreis ähnlicher Einfuhrwaren im Inland, Verkaufspreis, Marktpreis oder Herstellungskosten von Einfuhrwaren im Herkunftsland.

Sekt. 403. Einfuhrwaren gelten als gekauft (purchased) im Sinne des Gesetzes, wenn der Preis oder Betrag, der von einer Person in den Vereinigten Staaten einer Person eines anderen Staates oder Agenten oder Vertreter in den Vereinigten Staaten zu bezahlen ist, zur Zeit der Ausfuhr der Ware oder vorher bestimmt oder vereinbart ist.

Sekt. 404. Eine Ware gilt als in anderer Weise denn durch Kauf im Sinne dieses Gesetzes eingeführt, wenn sie vom Auslande nach den Vereinigten Staaten verschifft wird, ohne daß der zu zahlende Preis vorher vereinbart oder festgesetzt wurde.

Sekt. 491. Bei jeder Einfuhr von Waren im Werte von über 100 Dollar ist eine Deklaration auszustellen, deren Form vom Staatssekretär bestimmt wird und die vom Eigentümer, vom Importeur und vom Empfänger





oder dessen Agenten zu unterschreiben ist.

Sekt. 481. Ausgenommen in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen sollen alle Waren bei der Einfuhr von einer beglaubigten Faktur begleitet sein. Kann eine solche nicht beigebracht werden, so ist eine Scheinfaktur (pro forma invoice) oder eine Kostenaufstellung vorzuweisen. Wenn der Zolleinnehmer glaubt, das Fehlen einer beglaubigten Faktur verunmögliche die richtige Abfertigung, so kann er die Einfuhr mit einer Scheinfaktur unter der Bedingung gestatten, daß der Importeur eine vom Staatssekretär zu bestimmende Sicherheit für Beibringung einer beglaubigten Faktura innerhalb 6 Monaten und für fälligen höheren Eingangszoll leistet.

Sekt. 482. Die beglaubigten Fakturen sind in dreifacher Ausführung auszustellen und sollen den Eintrittshafen nennen; sie sind vom Verkäufer zu unterschreiben, wenn ein Kauf vorliegt, oder vom Hersteller oder Eigentümer der Ware, wenn die Waren in anderer Weise verschifft werden.

Sekt. 484. Für Waren, die infolge des Kaufes verschifft werden, soll die Faktura den Verkaufspreis enthalten und alle Unkosten angeben, die darauf lasten. Weiter soll aus der Faktura ersichtlich sein, wann, wo und von wem die Ware gekauft wurde, der Name des Käufers und allfällige Rückzölle oder Ausfuhrvergütungen für die Ware.

Alle Fakturen müssen in den Maßen und Gewichten des Ausfuhrlandes oder denjenigen der Vereinigten Staaten ausgestellt werden; sie sollen eine richtige, vollständige und genaue Beschreibung der Waren und der Packungen, Umschließungen und Umhüllungen sowie den Namen, unter dem sie im Auslande bekannt sind, enthalten.





Sekt. 495. Wenn die endgültige Abschätzung einer Einfuhrsendung, die einem Wertzoll unterliegt, den deklarierten Wert übersteigt, soll zum gesetzlichen Zoll ein Zuschlag von 1 Prozent der Endabschätzungssumme für jedes Prozent erhoben werden, um das diese Summe höher ist als der deklarierte Einfuhrwert.

Von vorstehenden Bestimmungen ist für den Exporteur vor allem wichtig die Festsetzung des Verzollungswertes nach dem Werte der Waren in den Vereinigten Staaten von Amerika, während hierfür bisher der Marktwert im Herkunftslande maßgebend gewesen ist.

Medaillenkunst

In unserer Nummer 15 vom 16. Juli 1921 brachten wir die Abbildungen von einigen Gußmedaillen, modelliert von Bildhauer Ernst Behr in Aue (Sachsen) und ausgeführt von der Württembergischen Metallwarenfabrik in Geislingen a. St. Hierzu teilt uns die Firma A. Werner & Söhne (Awes-Münze) in Berlin SW 68, Alexandrinenstraße 14/15, mit, daß sie bereits vor mehreren Jahren die obenstehend abgebildeten Medaillen von Bildhauer Behr käuflich erworben habe, so daß die obenerwähnten, von der Württembergischen Metallwarenfabrik ausgeführten Medaillen nur einige Abänderungen der Originale sind, welche bereits vor mehreren Jahren in den Besitz der Firma Werner & Söhne übergingen. — Bei dieser Gelegenheit veröffentlichen wir noch eine Rosegger-Medaille der Firma A. Werner & Söhne, die deren künstlerischer Mitarbeiter R. Doft entworfen und modelliert hat.

42. Jahrgang Nummer 21

Die
GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 8. Oktober 1921

Das Ornament

Von Frithjof Fischer — Nürnberg

I. Gedanken über seine Entstehung.

Ungefähr seit der letzten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts hat sich durch die kunsthistorische und kunstästhetische Forschung ein neues, weites Feld erschlossen: die Ornamentik. Die Erforschung bisher unbekannter Weltgegenden hatte schon erheblich früher die Wissenschaft auf die eigenartige Kunst fremder Völker aufmerksam gemacht, die sich ihr in den verschiedensten Entwicklungsstadien zeigte. Viele kluge Köpfe haben sich in den letzten Jahrzehnten eingehend mit den Problemen, die tief in das Gebiet der Altertumsforschung eingreifen, beschäftigt und sind zu überraschenden Lösungen gekommen.

Die Aufgabe dieser Arbeit soll sein, den Goldschmied mit den interessantesten und wichtigsten Erscheinungen der Ornamentik vertraut zu machen, aus der Unmenge des Geschriebenen, der philosophischen und äußerst verwickelten psychologischen Betrachtungen das direkt Lehrhafte und Anregende in klarer und leicht verständlicher Form herauszuschälen. Es ist ohne weiteres selbstverständlich, daß es nicht im Rahmen dieses Aufsatzes liegen kann, erschöpfende wissenschaftliche Definitionen zu geben. Sie will, wie schon eben gesagt, anregend wirken und wird durch die Angabe entsprechender Literatur dem Interessenten feste Anhaltspunkte zum Selbststudium geben.

Man kann wohl sagen: mit dem Ornament begann die Kunst. Verfolgen wir die Geschichte der Kunst bis zu ihren ersten Anfängen, durchwandert dann im Geiste die Jahrhunderte ihrer Entwicklung bei allen Völkern und sucht sich durch den einfachsten logischen Schluß eine Perspektive in die Zukunft zu bahnen, so wird uns das Ornament vom Beginn bis zum Ende begleiten.

Das Alpha und Omega aller Kunst ist das Ornament, denn Stil und Eigenart jeden Künstlers finden in ihm ihre endgültige Zusammenfassung; es ist die Handschrift der bildenden Kunst, das Kristall jeden künstlerischen Denkens und Empfindens. Jede Stilart ist vor allem am Ornament erkenntlich, wenn sie sich durch ihren Gesamteindruck nicht schon von vornherein verrät.

Die Technik wie der Spiel- und Nachahmungstrieb des Menschen haben die Kunst geboren. Es ist selbstverständlich, daß alle Hilfsmittel, die sich der Mensch ersann und schuf, vor allem nur der Zweckmäßigkeit dienten. Erst als das Werkzeug den augenblicklich höchsten Grad der Vollendung erreicht hatte, als noch genug körperliche und geistige Kraft und Freude übrig blieb, konnte der primitive Mensch Zeit und Gefallen am Schönen finden.

Sicher steht die Keramik in innigem Zusammenhang mit der Flechtkunst — beide zusammen haben die Erfindung des Topfes bewirkt. Durch irgendeine Anregung, wahrscheinlich war es der natürliche Nachahmungstrieb, lernt die ungeübte Hand des Menschen Gräser und Halme zu einem Flechtwerk verbinden, aus dem sich neben vielen anderen Dingen auch der Kochkorb herleitet, wie er noch in der jüngsten Vergangenheit in Indonesien (Nikobaren) Verwendung fand. Diese Kochkörbe wurden dann allmählich mit Lehm und Ton zuerst gedichtet und später auch umhüllt. Das ursprüngliche Skelett aus Flechtwerk verkohlte und wurde zerstört, nicht ohne eine deutliche Modellierung in dem neu entstandenen Gefäß zu hinterlassen. Diese Geflechtsmotive führten zu ornamentalen Mustern. Als die ursprüngliche Herstellungsart dieser Töpfe längst vergessen war, hießen sie immer noch „Kochkörbe“, was einen ziemlich sicheren Schluß auf die Richtigkeit dieser Hypothese zuläßt. Da der Topf nun einmal da war und der Mensch bald seine größere Zweckmäßigkeit im Verhältnis zum Kochkorb ge-

wahrte, verſuchte er ſpäter das Tongefäß herzuſtellen, ohne den Umweg über das Geflecht zu nehmen. Mit ſeinen Händen formte der Wilde aus zähen Erden Töpfe und ſah die Abdrücke ſeiner Finger in dem weichen nachgiebigen Stoff zurückbleiben. Nichts iſt natürlicher, als daß er eines Tages auf den Einfall kam, mit der Fingerſpitze eine fortlaufende Reihe von Punkten zu machen, die rund um das Gefäß liefen. Vom bloßen Eindruck mit dem Finger bis zur ſenkrechten und wagerechten Linie mit dem Fingernagel war dann nur noch ein kleiner Schritt. Dieſe einfachſten Ornamente, die nur aus Punkten und Strichen beſtehen, zeigen uns die prähiſtoriſchen Funde erſter menſchlicher Entwicklung wie die Arbeiten der noch lebenden unkultivierten Völker. Nahezu alle klaſſiſchen und modernen Stile wollten ſich von der einfachen Schönheit dieſer ſchlichten Linien nicht losmachen, wir finden ſie immer wieder.

Intereſſant für die Entwicklung des Ornamentes aus den Geflechtsabdrücken dürfte auch die Mitteilung Profeſſor Conradys[1]) ſein, der darauf hinweiſt, daß das alte chineſiſche Schriftzeichen für „Ornament" in den älteſten Wörterbüchern ſelbſt als Darſtellung des „Flechtmuſters" erklärt wird. Analog iſt die Angabe Krauſes[2]) zu erklären, daß die braſilianiſchen Stämme für den Begriff „Ornament" das Wort „Flechterei" haben. Der Forſcher Koch-Grünberg[3]) erzählt, daß die in Felszeichnungen vorkommenden Spiralfiguren mit „Töpferei" bezeichnet wurden, da ſie wahrſcheinlich der keramiſchen Ornamentik entlehnt ſind.

Dieſe anfänglich unwillkürlichen Finger-, Schnur- und Geflechtsabdrücke im Ton, die Rillen und Fugen in den bearbeiteten Steinen, ſind die erſten Anregungen zur **bewußten** Ausſchmückung der einfachſten Gebrauchsgegenſtände geworden. Immer aber ſind es nur rein geometriſche Figuren, die den Formenreichtum des Ornamentes beſtreiten. Naturobjekte finden wir erſt viel ſpäter, da das angeborene Trägheitsgeſetz den Menſchen nur langſam zur freien und bewußten Auffaſſung der Form gelangen ließ.

Das erſte Ornament iſt alſo aller Wahrſcheinlichkeit nach das geometriſche geweſen. Bei den niederſten Stufen der Wilden, verſchiedenen Zwergvölkern Mittelafrikas, die ohne jeden religiöſen Kult leben, die weder Tieranbetung noch Fetiſche und Totems kennen, ſelbſt die Naturgewalten nicht verehren, finden wir das geometriſche Ornament vollkommen ſelbſtändig, ohne Anteilnahme irgendwelcher Naturelemente. Es iſt das Naheliegendſte und Einfachſte für das ungeübte Auge und die noch ungefüge Hand, die ihn zwingen bei dieſen primitiven Äußerungen des Geſtaltungsdranges bis zur weiteren Schulung zu bleiben.

Hand in Hand mit dieſen erſten künſtleriſchen Äußerungen gehen auch die Geſichts- und Körperbemalungen, wie die durch künſtliche Verletzungen hervorgerufenen Schmucknarben. Durch ſpieleriſches Weiterführen, Wiederholen, Vervielfältigen und durch rhythmiſches Aneinanderreihen der anfänglich zufällig entſtandenen Motive bildete ſich die Zierkunſt weiter.

Zum klaren Ausdruck ſeines Willens brauchte der künſtleriſch tätige Menſch Ordnung und Symmetrie. Mit dieſen beiden ſtellten ſich die Freude an der lebendigen Linie ein, das rhythmiſche Empfinden, der Baſis und belebenden Seele der ganzen Ornamentik.

Der drängende Nachahmungstrieb führte den Menſchen weiter. Der ihm innewohnende Spieltrieb ließ ihn die zeichneriſche Wiedergabe der ihn intereſſierenden Geſchöpfe und Dinge ſeiner Umgebung verſuchen. (Wir erinnern uns dabei an die berühmten Funde der Zeichnungen an den Wänden franzöſiſcher Höhlen, die den Menſchen, das Mammut und Renntiere darſtellen.) Freilich gelangen dieſe Verſuche nur äußerſt dürftig und blieben vorerſt faſt nur auf die Konturen beſchränkt. Bloße Symbole waren ſie indeſſen nie. Der Wilde ſah in ihnen das Abbild der Natur und erkannte in den einfachen Strichen die Welt, in der er lebte. Die Zeichnungen des Kindes, die an der manuellen Ungeſchicklichkeit ſcheitern, ſtellen auch nur das Weſentlichſte dar, charakteriſieren und laſſen eher die Idee als den geſehenen Gegenſtand erkennen. In beiden Fällen ſieht die Phantaſie das Naturobjekt in die Zeichnung hinein, und es würde leicht ein Stillſtand eingetreten ſein, wenn Übung und wachſende Fertigkeit nicht von ſelbſt weitergeholfen hätten.

Oft kommt es nun vor, daß die aus der Natur genommenen Porträtverſuche das urſprüngliche Punkt- und Strichornament teilweiſe oder manchmal ſogar ganz verdrängen. Die gleichmäßige und regelmäßige Wiederholung des dargeſtellten Objektes vereinfachte ihre Form jedoch wieder und ſchliff ſie ab, bis ſie ſich wieder den primären Muſtern in einfacher, geometriſcher Darſtellung anpaßten. Dieſe Ausgleichung iſt oft ſo vollſtändig, daß ſie ſich von den geometriſchen Linien der urſprünglichen Strichmuſter nur durch einen größeren Reichtum der Form unterſcheiden.

Meiſt bewahren dieſe Formen noch lange Zeit hindurch ihre urſprüngliche Bedeutung. Die fortſchreitende Kunſtfertigkeit und Wandlung der Anſchauung laſſen ſie dann mehr und mehr zu einfachen Schmuckmotiven werden, die ſich dann in den mannigfaltigſten Varianten entwickeln.

Auch bei den früheren Kulturvölkern — bei den Halbkultivierten iſt es Vorausſetzung — war das Ornament allein das Ergebnis der Geſtaltungsfreude und Nachahmung. Selbſt die Ägypter ſymboliſierten das Naturobjekt durch eine mehr oder

[1]) W. v. Hörſchelmann, „Die Entwicklung der altchineſiſchen Ornamentik". Beiträge zur Kultur- u. Univerſalgeſchichte. 1907. S. 5, Anm.

[2]) Krauſe, „Die Kunſt der Karaja-Indianer". Basler Archiv 1911.

[3]) Koch-Grünberg, „Zwei Jahre unter den Indianern" (1905).

Siehe auch: Woermann, „Geſchichte der Kunſt"; W. Wundt, „Völkerpſychologie", Bd. 3; Aug. Schmarſow, „Kunſtwiſſenſchaft und Völkerpſychologie" uſw. uſw.

weniger willkürliche Verzierung. Dieses Volk der Symbole und Vergleiche betont nie das psychische, es legt den Nachdruck allein auf das sachliche Symbol.

Die Griechen im Gegensatz hierzu vergeistigen, sahen in ihrem Kunstschaffen natürliche Gesetze und veredelten ihre wunderbare Kunst durch Gesetzmäßigkeit und ordneten sie ihr unter. Sie symbolisierten ihre Kunst durch das Ornament. Die einfache und primitive Nachahmung der Natur wurde von einer scharfen Überlegung durchdrungen: wir haben eine geistige und eine seelische Kunst.

Wir wollen indessen nicht vorauseilen. Mit dem freien und bewußten Kunstschaffen teilen sich die Wege in die sich ganz allmählich entwickelnden Stilarten aller Zeiten und Völker. Der Mäander entsteht — den die Chinesen, lange bevor er bei den Griechen auftritt, verwandten — und sein Zwillingsbruder, der laufende Hund — eine fortlaufende Reihe sich überstürzender Wellen — nehmen in bunter Folge mit einer ganzen Reihe anderer Motive eine hervorragende Stellung in der bildenden Kunst ein.

Soweit über die Geburtsstunde des Ornamentes, die zugleich die der Kunst ist. (Schluß folgt).

Die Schönheit hat so viele Bedeutungen, wie der Mensch Stimmungen hat. Sie ist das Symbol der Symbole. Oskar Wilde.

Erfahrung

Ein langes Leben ist wie ein Weg durch eine weite Landschaft, in der Ebenen mit Höhen, Klüfte mit Gebirgsschroffen, trockenes Steinigt und sumpfiges Gelände, dürre Gegenden mit üppig fruchtbaren Gefilden abwechseln. Wer teilnahmslos und stumpfen Blickes diesen Weg geht, der hat, am Ziele seines Lebens angelangt, diesen Weg wohl hinter sich, aber er hat kein scharfes klares Bild davon; sein Lebensweg hat ihm zu keiner Erfahrung verholfen, und er steht den Wechselfällen des Lebens auch in seinem Alter noch ebenso unvorbereitet und überrascht gegenüber wie zu der Zeit, da ihm als junges Menschenkind das Leben noch wie ein unbekanntes, rätselvolles Land erschien. Erfahrung heißt also in diesem Sinne, die Lebensstrecke mit wirklichem Bewußtsein, mit offenen lebendigen Sinnen und auch mit kritischem Verstande unter die Füße zu nehmen. Das gilt für den Einzelnen wie für ganze Generationen und Völker und für die Menschheit überhaupt, ja bedingterweise auch für die Tierwelt. Aber es trifft auch zu für die einzelnen Richtungen des menschlichen Lebens: für seine Stellung innerhalb des Gesamtlebens und der Zeit und ihrer Schicksale und Strömungen, und schließlich auch für seine Beziehungen zu sich selbst, seinen Neigungen, Fähigkeiten und Aufgaben, zu seinem Beruf also. Diese Berufserfahrung möchten wir einmal betrachten.

Es gab eine Zeit, da löste sich der Mensch aus der Horde und ward zu einem Selbst, zu einem Individuum. Er schränkte sich gegen außen ab und entwickelte nun in diesem Gehege sich zu sich selbst. In dieser Zeit, die im Zuge der Menschheitsentwicklung bei den verschiedenen Völkern früher oder später und so in den mannigfachsten Geschichtsabschnitten entsteht, ist es, da die Herrengeschlechter keimen und in der sich die Klassen kristallisieren. In den Kasten verkernen sich die Berufe, und von hier aus beginnt die Berufsvererbung vom Vater auf den Sohn. Und wie ein Korallenstock häufen sich in diesen Berufsfamilien die Fähigkeiten und Kenntnisse an, die sich nur langsam erweitern, weil das Neue neben dem zu bewahrenden Alten und Überkommenen so wenig Platz hat. Es wird so leicht nichts Altes, Überkommenes fallen gelassen, es sei denn, es sterbe von selbst ab oder werde zufällig verloren; es sind auf diese Weise viele Kenntnisse der Alten vergessen worden, die bis heute nicht wiedergefunden werden konnten. Die schriftliche Verwahrung der ererbten Berufskenntnisse hielt diese besser zusammen, aber sie zerstreute sie nicht etwa, wie wir es heute fast unwillkürlich von allem Geschriebenen, das wir uns sogleich ins Gedruckte übersetzen, annehmen, sondern auch das niedergeschriebene Berufswissen ward als Geheimnis betrachtet, ward vererbt und, wenn kein Erbe da war, dem letzten Besitzer mit ins Grab gelegt. So ist es mit dem sogenannten Leydener Papyrus aus dem dritten Jahrhundert geschehen, der einem kinderlosen ägyptischen Techniker mit ins Grab gegeben wurde. Er ist erst im 18. Jahrhundert wiedergefunden worden und enthält 75 Rezepte für metallurgische Zwecke (Legieren, Löten, Metallfärbung, Metallprüfung), 15 Rezepte für Gold- und Silberschrift u. a. Er wäre vielleicht verloren gegangen, wenn er nicht in dieser Weise vor Zerstörung und Verfall bewahrt worden wäre. Und wenn es noch weiterer Beweise für die strenge Verwahrung der Berufsgeheimnisse bedürfen sollte, so kann man an die Inschrift an einem ägyptischen Bauwerk aus der Zeit der 11. Dynastie erinnern, die Nuntisen, der Vorsteher der Steinmetzen, Schreiber und Metallarbeiter, einmeißeln ließ und in der es heißt, er sei im Besitze einer Erfindung, die niemand anders verwerten könne als er und sein ältester Sohn. Diese Denkweise hat sich Jahrtausende hindurch erhalten, sie spukte aber ganz besonders im Mittelalter, und die Zunftzeit ward ihr Erbe. Die Fachliteratur jener Zeit konnte nur langsam in jene Anschauung Bresche schlagen, und es gibt mehr als ein gedrucktes Fachbuch aus dem ersten Jahrhundert nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, in dem sich der Verfasser förmlich entschuldigt, daß er es wage, was doch sonst nicht gebräuchlich sei, die Geheimnisse der Kunst leichtfertig auszuplaudern. Es war auch nicht selten, daß der Besitzer einer

solchen technischen Niederschrift seinen Erben in einem Vorwort verpflichtete, „niemand ainche Copy-Abschrift darvon zu geben, bey seinem Aid!“, wie es in einer solchen Schrift von 1558 geschieht. In einer Handschrift aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, dem sogenannten Straßburger Manuskript, heißt es bei einem Rezept geradezu: „das soltu oerhelen“ (verhehlen, verschweigen, geheimhalten).

Dabei vergaßen aber diese guten Leute, wie sehr sie selbst von der Erfahrung anderer zehrten und daß sie im Grunde genommen ihr eigenes Wissen zum großen Teile nicht anders als heimlich über den Zaun gegriffen hatten oder daß es eben ohne ihr eigenes Zutun von ihnen ererbt worden war. Und noch genauer betrachtet, war auch das, was sie etwa als Eigenes dazu gaben, um das sie also ihren Wissensschatz vermehrten, auch nur bedingterweise ihr Verdienst, denn was sie erfanden, war ja eigentlich nur der Ausdruck von Erfahrungen, die als Erbe unzähliger Geschlechter schon bei der Geburt in ihnen schlummerten und die eben im Gange des Herkommens irgend einmal aufbrechen und zu einem Fortschritt führen mußten. Gleichwohl aber suchten sie ängstlich ihr vermeintliches Recht auf dieses ihr geistiges Eigentum zu bewahren, um sich vor Freibeutereien zu schützen, und sie ahnten nicht, daß sich diese Freibeuterei dennoch Einschlüpfe genug verschaffen würde, daß dann aber auch erst das freigewordene Eigentum zur Entfaltung kommen konnte, der ängstlich vor jedem frischen Lufthauch geschützte Rezeptenschatz aber vermorschen und verstocken, stillstehen mußte. Am Ende war jeder gegen den anderen ein solcher Freibeuter, wenn sich ihm nur Gelegenheit bot, und die strengsten Zunftregeln konnten nicht verhindern, daß die kastenmäßigen und familienfesten Berufsgeheimnisse nach und nach aussickerten und allgemeines Eigentum wurden; auf ihnen gedieh dann der technische Fortschritt. Und daß er in jenen Zeiten, wenigstens gegen unsere Zeit gehalten, so langsam gedieh, das lag wohl auch mit daran, daß er viele schwere Zunftfesseln abzustreifen hatte.

Es ging übrigens nicht nur dem Handwerk so. Auch die Gelehrsamkeit jener Zeit war von gleicher Art. Auch sie zehrte von dem Erbe der Vergangenheit, ängstlich bemüht, nichts davon zu vertun, aber deshalb auch kaum fähig, es zu vermehren. Ein sonst sehr geistvoller Humorist des 16. Jahrhunderts schrieb, man könne nicht wissen, ob das Öl zu gefrieren vermöge, denn weder Plinius (ein römischer Schriftsteller des 1. Jahrhundert n. Chr.) noch ein anderer der Alten äußere sich darüber. Vermutlich haben sich auch die Alten über andere Dinge nicht geäußert, und die Folge war, daß die Gelehrten späterhin über solche Dinge auch nichts zu behaupten wagten. Der französische Glasmacher Palissy, der Wiedererfinder des Emails, ein Handwerker, mußte im 16. Jahrhundert den Gelehrten, die im Gegensatz zu ihm Griechisch und Lateinisch verstanden, sagen, die fossilen Muscheln seien einst wirkliche Muschelweichtiere gewesen; die Gelehrten begriffen diese Versteinerungen nicht. Sie waren es auch, die nicht verstehen konnten, wie der Bernstein entstanden sei; sie hielten ihn für verdichteten Sonnenschein oder für verhärteten Honig oder für das Wachs der Waldameise oder auch für ein Mineral, und sie standen auf demselben Standpunkt wie die chinesischen Gelehrten zum Teil heute noch, die da glauben, daß die Bienen den Honig aus Urin bereiten, weil sie die Schlammfliege, eritalis tenax, deren Larven sich in Dungstätten entwickeln, mit der Biene verwechseln. Und wie in diesen Dingen der einfachen Naturerkenntnis war es auch in rein geistigen Dingen. Nicht bloß in religiöser Beziehung, auch sonst auf geistigen Wegen wagten diese Scholastiker nicht über das Wissen der Alten hinaus zu denken, und wenn sie es doch taten, so standen sie in Gefahr ihres Lebens. Ein Roger Bacon starb im Gefängnis, Palissy starb in der Bastille, Giordano Bruno auf dem Scheiterhaufen und so weiter, und so weiter. Es mußte erst das 18. Jahrhundert kommen, um den Gelehrten die Erkenntnis zu bringen, wie sehr ihre Wissenschaft selbst der Verschrumpfung und Vermorschung verfallen war, und wie sie sich aus ihr nur erretten konnten dadurch, daß sie engere Fühlung mit dem Leben suchten, mit dem gewerblichen Fleiß, der für sich selbst abgeschnitten war von der Möglichkeit geistiger Vertiefung und der an seiner ängstlich gehüteten Erfahrung genau so zu ersticken drohte, wie die Wissenschaft jener Zeit an ihrer vor jedem Hauche profanen Lebens säuberlich bewahrten Theorie. Es kamen die Mahner, Diderot in Frankreich, Lichtenberg in Deutschland, die die Verbindung wieder herzustellen suchten zwischen den „freien Künsten der Wissenschaften“ und den „mechanischen Künsten der Handwerke“. In einem alten Buch, das diesem Gedanken dienen will und das 1778 im Verlag der Buchhandlung der Realschule zu Berlin erschien, wird die Äußerung eines „berühmten berlinischen Künstlers“, der zu jener Zeit lebte, angeführt: er habe gesagt, der Staat hätte bis jetzt geschickte Gelehrte zu weit von den Künstlern, Professionisten und ihren Werkstätten entfernt, wenigstens gelte das von den deutschen Gelehrten; aber „die nähere Bekanntschaft der ersten mit den letzten würde vieles in Künsten und Handwerken verbessern.“

Aber was in diesem auch sonst und heute noch lesenswerten Buch, das in der vor ziemlich 150 Jahren geschriebenen Einleitung fast genau solche Klagen aus dem Handwerk und über die Handwerker erhebt, wie sie heute noch zutreffen, für notwendig gehalten wird, das gelang nur in einzelnen Fällen. Weder die Masse der Gelehrten noch die der Handwerker waren dafür reif; die Zünfte der Gelehrten waren nicht weniger als die Zünfte der Handwerker im letzten hartnäckigen Kampfe um

ihre kastenmäßige Selbsterhaltung befangen, und es waren mehr die Außenseiter, die Bönhasen, die sich diese neue Notwendigkeit zunutze machten. Die Anfänge einer wirklichen Industrie gingen von dieser Vereinigung von Wissenschaft und Technik, von Theorie und Erfahrung aus, und beides, die theoretische Durchdringung der praktischen Arbeit und die Ausnutzung der Erfahrungen durch die theoretische Wissenschaft hat die Produktion über die altüberkommene handwerkliche Betriebsform hinaus entwickelt. Was Diderot in seiner Enzyklopädie um 1750 schrieb, daß aus dem Schoß der Akademien jemand hervorgehen möge, „der in die Werkstätten hinabsteigt, der dort die Erscheinungen der Technik, beobachtet, der sie in einem Werke auseinandersetze, welches die Bauhandwerker veranlasse, zu lesen, die Philosophen, nützlich zu denken . . . .“, und wie er die Handwerker aufforderte, ihrerseits den Rat der Gelehrten zu suchen und nicht mit sich die Entdeckungen untergehen zu lassen, die sie machen, das trug seine Früchte in der Industrie des 19. Jahrhunderts, ebenso wie die Äußerung Georg Christoph Lichtenbergs, des deutschen Zeitgenossen Diderots, der da gemeint hatte, daß die Gelehrten neue Mutmaßungen über Dinge mit Dank annehmen sollten, wenn sie Vernunft bei sich haben, ein anderer Kopf habe zuweilen nichts nötig, um eine Entdeckung zu machen, als einen solchen Reiz. Da mag man schon das Wort eines anderen Zeitgenossen, nämlich Lessings, dagegen halten, um sich richtig zu Lichtenbergs Meinung einzustellen. Lessing meint nämlich, daß der aus Büchern erworbene Reichtum fremder Erfahrung Gelehrsamkeit heiße, dagegen aber die eigene Erfahrung Weisheit sei und daß das kleinste Kapital jener Weisheit mehr Wert habe als Millionen von jener Gelehrsamkeit. Goethe gibt einem ähnlichen Gedanken Ausdruck im wandernden Meister: „Wer sich an seiner Erfahrung begnügt und danach handelt, hat Wahres genug, die Theorie an sich ist zu nichts nutze, als insofern sie uns den Zusammenhang der Erscheinungen glauben macht.“

Gerade aber die Erkenntnis vom Zusammenhang der Erscheinungen, von der Kausalität der Geschehnisse und von ihrem gemeinsamen Ursprung, ist das, was der praktischen Arbeit so viel genutzt hat. Die Erfahrung hätte unzweifelhaft zu ebensolchen Schlüssen führen können, so sicher, wie eine mathematische Aufgabe schließlich auch durch Zählen gelöst werden könnte. Aber die Wissenschaft des Rechnens geht nicht diesen umständlichen und, auf den Zeitverbrauch hin betrachtet, oftmals ganz unmöglichen Weg des Auszählens, sondern sie wendet ihre Formeln an, die nichts weiter sind als verdichtete Zählerfahrung, die sich beliebig auf alle Verhältnisse anwenden läßt, und so gelingt die Lösung mit Hilfe dieser Formeln in kürzerer Zeit, schneller, bequemer und auch sicherer. Die Rechenmaschine ist nichts weiter als ein Werkzeug zur mechanischen Anwendung und Ausführung dieser Formeln und des Zählvorganges, die verfestigte Erfahrungen sind.

Blicken wir uns um, so sind wir rings von solchen verfestigten Erfahrungen umgeben, und wir benutzen sie, die von unseren Vorvätern gemacht sind, unbewußt in jedem Augenblick. Wir gebrauchen ein Werkzeug: in ihm stecken die Erfahrungen vieler Generationen, die daran herumgedacht und versucht haben, wie das Werkzeug besser, handlicher, haltbarer, praktischer, sicherer gemacht werden könne. Unsere Kleidung, unsere Nahrung, unsere Wohnung sind auf Grund von Erfahrungen, die nicht wir, sondern Menschen lange vor uns gemacht haben, zu den Formen und Gestaltungen gekommen, die uns heute selbstverständlich erscheinen und an denen wiederum auch wir zu unserem Teile auf Grund unseres Zusatzes an Erfahrungen weiterbilden. Der Unterricht vom ersten mütterlichen Unterweisungsversuch bis zur Schule jeder Art und bis zur Berufslehre ist ein gedrängter Fluß von Erfahrungen, die auf den werdenden Menschen übergeleitet werden. Jede Mitteilung mündlicher oder schriftlicher Art sucht wieder eine eigene Erfahrung zu ersetzen, also zu ersparen; ja die schriftliche Mitteilung kann sogar auch das eigentliche gedächtnismäßige Lernen ersparen, nachdem die Grundzüge begriffen worden sind. Diese Ersparnis ist sogar notwendig, je mehr sich Wissenschaft und Arbeit zu einem Ziele vereinigen. Es werden hierdurch wissenschaftliche Erkenntnisse für die praktische Verwertung erschlossen, deren Zahl und Vielfältigkeit zu fassen, selbst das Gedächtnis des Gelehrten nicht ausreicht. Es entstehen technische, physikalische, chemische, statische (Knickformeln), mathematische (Logarithmen), geometrische Formeln.

So scheint es, als wenn durch die Verquickung von Wissenschaft und Technik die Erfahrung des einzelnen ganz außer Wert gesetzt worden wäre. Das ist sie natürlich nicht. Aber sie reicht nicht mehr aus, soweit sie Eigentum des einzelnen ist. Alles ist vielfältiger geworden, unbegrenzt vielfältig sogar, der mögliche Umfang des einzelnen Erfahrungsschatzes aber ist beschränkt. Daran erkennen wir am besten, wieviel reichhaltiger, buntformiger unser technisches Leben, wie unser Leben überhaupt, gegen früher gehalten, geworden ist. Aber auch, wieviel schneller der einzelne in diesen Wirbel hineingezogen wird, ehe er noch Zeit fand, seine eigenen Erfahrungen zu einer gewissen Höhe zu bringen. Selbstverständlich wächst er auch nach und nach in einen Schatz solcher eigenen Erfahrungen des Lebens und des Berufs hinein. Es ist nur ein Ausfluß dieser Entwicklung, daß die Lehrzeit verkürzt, der Wanderzwang abgeschafft, die Meisterprüfung erleichtert worden ist; die Erfahrung muß und kann heute auf schnellerem Wege erworben werden. Dazu dienen die entwickelten Werkzeuge und Maschinen, die Schulen und besonders auch die Fachliteratur in Form des Buches und der Zeitschrift. Wer sie

recht zu benutzen weiß, wozu vor allem die Würdigung gehört, der öffnet sich einen unendlichen Umkreis von fremden Erfahrungen und macht sie sich, indem er sich bemüht, sie zu verstehen und in den richtigen Zusammenhang zu rücken, zu seinem unbestrittenen geistigen Eigentum.

Es könnte heute wohl nur noch unter besonderen Umständen vorkommen, daß ein technisches Verfahren ganz verloren geht, weil dessen Träger stirbt. Es erscheint uns unfaßlich, daß das Geheimnis des pfirsichfarbenen chinesischen Porzellans, das teurer als Gold bezahlt wird, ein Geheimnis bleiben wird, weil die Familie, in deren Besitz es in den Jahren 1661 bis 1722 war, ausgestorben ist. Nur in China, dem alten konservativen Lande, wo die strenge kastenmäßige Berufsvererbung sich bis auf die Gegenwart erhalten hat, scheint uns das möglich zu sein. Ist jemandem damit gedient, wenn ein solches Geheimnis untergeht? Doch wohl höchstens den Händlern, die mit den erhaltenen Stücken wuchern. Aus diesem Falle erhellt sich sehr deutlich die Notwendigkeit, daß alle Erfahrungen vor dem Untergang zu bewahren sind, und aus diesem Grunde dürfen sie, um der Allgemeinheit willen, nicht ängstlich eingeschlossen werden. Sie müssen der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Hugo Hillig.

Menschenkenntnis im Berufsleben

Es ist für jeden Menschen das Selbstverständliche, sich eingehend mit dem zu beschäftigen, womit er tagtäglich zu tun hat. Was würde man wohl von einem Goldschmiede halten, der sich nicht um die Beschaffenheit der edlen Metalle eingehend kümmerte, was von einem Tischler oder Drechseler, dem die verschiedenen Holzsorten gleichgültig blieben? Das Material, mit dem wir in den besonderen Berufen zu tun haben, ist ja nun sehr verschieden, aber ein Ding sollten wir alle gleich kennen: den Menschen, weil wir alle in gleicher Weise vom Umgange mit ihm abhängig sind. Es sagt mancher: Ich kenne die Menschen, ohne sie im Grunde genommen zu verstehen, onne sich überhaupt Mühe zu geben, sie gründlicher kennen zu lernen. Denn es genügt noch lange nicht, die Erscheinungswelt um sich her einfach in sich aufzunehmen wie etwa eine Linse in der photographischen Kammer, sondern es kommt darauf an, daß wir uns Gedanken darüber machen, das Erlebte in Beziehung zu einander setzen, mit unserer Erfahrung in Einklang bringen und aus dem Ganzen dann die rechten Schlüsse ziehen. In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn Lessing sagt: Des Menschen eigentlichstes Studium ist und bleibt der Mensch. Zu wertvollen Einsichten für unser Berufsleben werden wir schon gelangen, wenn wir das erkennen lernen, was allgemein menschlich ist. Der einzelne gehört zur Gattung und hat als ihr Glied auch ihre Wesenszüge. In jeder Brust z. B. liegt das tiefe Streben nach Glück, jeder freut sich des Erfolges, eine gewisse Eitelkeit bewegt jedes Gemüt, zugefügtes Unrecht ruft in jedem Herzen Bitterkeit und einen bestimmten Haß hervor. Um den Allgemeintypus Mensch ganz kennen zu lernen, braucht nur ein jeder in sich selber zu gehen, sich zu beobachten. Hier gilt der Schillersche Spruch: „Willst du dich selber verstehen, so sieh, wie die andern es treiben; willst du die andern verstehen, blick in dein eigenes Herz!“ Daraus folgt dann die allgemeine Lebensregel, die schon in der Bergpredigt mit so einfacher Klarheit ausgesprochen wurde: „Alles nun, was ihr wollt, das Euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch“! Dieses Leitwort spricht nur eine selbstverständliche Wahrheit aus und wird doch so oft übertreten, wie ja das Einfachste und Natürlichste manchmal am meisten übersehen wird. Wer nur ein klein wenig an das menschliche Wesen denkt, wer sich selbst an die Stelle des andern versetzt, wird meist auch das Recht mit leichter Mühe finden. Wie häufig stößt man an, macht man sich und andere unnötig unglücklich und das nur deshalb, weil man es an den elementarsten Rücksichten auf den andern fehlen läßt, an Rücksichten, die auf jeden Menschen, gleichviel wie er zu uns steht, in gleichem Maße beachtet werden sollten.

Trotz der gleichen Wesenszüge sind sich aber die Menschen bekanntlich ebensowenig ganz gleich wie etwa zwei Blätter am Baum, wie zwei Sandkörner am Meeresufer. Jeder Mensch hat wieder seine besondere Veranlagung, und Gelegenheit und Umstände wirken auf ihn auch noch besonders ein. Diesen besonderen Menschen gilt es ebenfalls kennen zu lernen. Dazu ist eine feine und sorgfältige Beobachtung nötig. Wenn wir die Augen stets offen halten, mit unserm Verstande die Zusammenhänge zu durchschauen und herzustellen suchen, dabei aber nicht unterlassen, auch das Herz reden zu lassen, dann dürften uns immerhin wertvolle Aufschlüsse über das besondere Wesen des andern zuteil werden. Trotz der Eigenart der Menschen liegt ja das Innere oft so klar zutage, daß es von uns nur ein wenig Aufmerksamkeit und guten Willens bedarf, um ihn richtig „nehmen“ zu können. In der Regel hat man sogar leicht und schnell einen Erfolg, wenn man die Eigenart des andern gebührend beachtet, und die richtige Behandlungsweise entscheidet oft durch ein ganzes Leben hindurch. Freilich gibt es auch recht komplizierte Naturen, oder solche, die sich mit Absicht nicht offenherzig geben. In diesen Fällen ist es natürlich schwerer, das Rechte zu treffen; aber selbst hier wird derjenige im Vorzuge gegen den andern sein, der sich immer gewöhnt, die Menschen nicht über einen Kamm zu scheren, sondern jeden möglichst individuell und doch richtig zu behandeln.

Wer Menschenkenntnis erlangen will, muß zwei Fehler vermeiden, die so oft begangen werden. Er darf erstens nicht sich allein zum Maßstab der Beurteilung machen, denn in ihm kann ja irgendeine Eigenart ganz besonders stark ausgeprägt sein. Die Veranlagung wird zur Brille, durch die wir die Menschen betrachten. Der Mißtrauische z. B. wird auch bei andern geneigt sein, sein eignes mißtrauisches Wesen vorauszusetzen, er wird ihnen in Gedanken allerlei Schlechtigkeiten zuweisen, die jenen vielleicht ganz fern liegen, er sieht die Welt falsch und wird auch die Menschen falsch behandeln. Zum mindesten müßte man sich selber daher genau kennen. Wir wissen aber, wie leicht man in dieser Beziehung den ärgsten Täuschungen unterworfen ist. Zum zweiten geht man falsch, wenn man sich ein allgemeines Schema von der Menschenbehandlung aufstellt. Denn dadurch wird der Individualität des einzelnen keine Rechnung getragen. So richtig es vielmehr ist, an das eigne Selbst zu denken, die allgemein menschlichen Wesenszüge zu beachten, so nötig ist es, sich in des andern Eigenart einzufühlen, die besonderen Umstände mitsprechen zu lassen. Aus dem Beobachten, Fühlen, Denken muß sich schließlich ein gewisses Gefühl, nämlich das Taktgefühl entwickeln, das uns bei jeder Gelegenheit schon tun heißt, was an der Zeit, am Orte, was angemessen ist. Aber auch das Taktgefühl, das mag betont werden, ist nicht, wie wohl angenommen wird, lediglich angeboren, sondern es ist zum größten Teile erworben, und wer in der angedeuteten Weise sich bemüht, die Menschen kennen zu lernen, der wird auch sein Taktgefühl wesentlich dadurch stärken.

Wer wollte wohl leugnen, daß ein hoher Grad von Menschenkenntnis einem jeden von uns nötig, daß sie von höchster Bedeutung ist. Wer da glaubt, sie entbehren zu können und sich daher keine Mühe gibt, sie zu erwerben, wird die Folgen dieser Torheit bald spüren. Denn er wird natürlich die Menschen nur zu oft falsch behandeln. Da aber in der Regel nichts so quer genommen wird wie dieser Fehler, so macht er sich unnötig Feinde, so schafft er sich nur Ärger und Verdruß, so bringt er sich auch schließlich nur um den äußeren Erfolg. Aus der rechten Menschenkenntnis entspringen Neigung und Abneigung unter den einzelnen. Es sollte aber doch natürlich sein, sich die Sympathie der andern zu erwerben, da das nicht nur im Interesse unseres Vorteils liegt, sondern auch das Verhältnis zwischen uns und anderen angenehmer gestaltet. Wer sich keine Mühe gibt, den Mitmenschen zu studieren und dessen Eigenart zu berücksichtigen, der darf sich auch nicht darüber beklagen, daß man so manchmal auf ihn selber keine Rücksicht nimmt.

Je seltener wir mit einem Menschen zusammenkommen, um so mehr werden wir Veranlassung haben, ihn scharf zu beobachten und unser Benehmen danach einzurichten. Ist doch oft die erste Begegnung mit jemandem entscheidend für ein ganzes späteres Geschick. Für einen geistig regsamen Menschen ist es aber auch schon ein besonderer Reiz, in dem Buch der Menschen zu lesen, wo jedes Blatt seinen besonderen Inhalt hat und sich, obgleich millionenseitig, doch niemals wiederholt und den Leser nie langweilt.

Es gibt allerdings auch Menschen, die mit regem Eifer nach Menschenkenntnis streben, aber die gewonnene Einsichten in verwerflicher Weise ausbeuten. Sie denken nur an den gemeinen Gewinn und wie sie diesem Ziele die Mitmenschen dienstbar machen können. In listiger Weise suchen sie die Schwächen der andern auszunützen, um damit dem eignen Egoismus zu dienen. Dieser Weg wird gar nicht so selten beschritten, aber er ist würdelos, und wer etwas auf wahre Vornehmheit des eignen Charakters hält, wird wohl prüfen müssen, wie weit die Rücksicht auf den eignen Nutzen oder den Nachteil des andern zu gehen hat. P. Hoche.

Über die Behandlung der Angestellten

Seit der politischen Umwälzung sind auch, ganz bestimmt nicht zum Vorteil von Industrie und Gewerbe, aber auch nicht zum Vorteile der Angestellten selbst, einschneidende Änderungen im Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingetreten, die vielleicht nicht ganz so schroffe Formen angenommen haben, wie diejenigen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, aber immerhin für beide Teile außerordentlich fühlbar und, sagen wir es ehrlich, recht bedauerlich sind sowohl vom Standpunkte des Unternehmers aus wie auch vom allgemein menschlichen Standpunkte.

Die Ursachen der bestehenden Verhältnisse sind handgreiflich. Der Triumph des Proletariats riß auch die breite Masse der Angestellten mit, und fast allgemein breitete sich die Anschauung aus, als sei der Arbeitgeber nur Blutsauger und Ausbeuter, der sich vom Schweiße der Angestellten nähre und dem von seinem unverdienten Gewinne soviel als möglich entrissen werden müsse. Diese Anschauung war ein mitbestimmender Faktor bei zahlreichen Gehaltsforderungen, obwohl andererseits kein vernünftiger Mensch in Abrede stellen wird, daß auch allgemein wirtschaftliche Gründe Gehaltserhöhungen notwendig machen. Wenn für den Augenblick ein gewisser Stillstand in den Forderungen eingetreten war, so konnte man daraus neben der erwarteten Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf eine gewisse Beruhigung der erregten Gemüter schließen. Und es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß der wertvolle Teil der Angestelltenschaft des Tarifkampfes längst müde ist und einsieht, daß es auf die Dauer unmöglich ist, sich unter der öden Gleichmacherei der Angestelltentarife wohlzufühlen. Deutschlands Handel und Industrie sind groß geworden nicht allein durch die Leistungen der Arbeitgeber, sondern auch durch die Leistungen tüchtiger Angestellter. Diese sollen auch ihrem Werte entsprechend bezahlt werden. Seit Einführung der Tarife hat der Arbeitgeber in der Mehrzahl der Fälle das Gefühl für wirkliche Tüchtigkeit verloren und verlieren müssen, da ja in einem Großbetriebe die Höhe des Gehaltes kein Maßstab für die Leistung mehr ist. Niemand kann in Abrede stellen, daß Tausende von Beamten, Kaufleuten und anderen Angestellten in ihrem Drange nach vorwärts schwer beeinträchtigt worden sind, da es ihnen kaum möglich ist,

sich unter der Masse der schablonenmäßigen Leistungen hervorzuheben. Tun sie es doch, dann gewärtigen sie, vor allen Dingen in Betrieben mit größerer Angestelltenzahl, von den „Angestelltenvertretern" als Reaktionäre und gewissenlose Streber bezeichnet zu werden. Will der Angestellte seine Stellung verbessern, fühlt er das Zeug in sich, eine leitende Position einzunehmen, so ist ihm dies bei einer neuen Firma nicht möglich, weil die Einstellung leitender Angestellter der Genehmigung der Betriebsräte unterliegt. So hat sich die sogenannte Sozialgesetzgebung zu einer schweren Fessel für alle Angestellten ausgebildet, die es mit ihrer fachlichen Ausbildung ernst nehmen und den sehnlichen Wunsch haben, besondere Leistungen bei besonderer Bezahlung zu verrichten.

Unter den in kurzen Zügen umrissenen Verhältnissen, die ja wohl allgemein bekannt sein dürften, ist es schließlich kein Wunder, wenn nur wenige Arbeitgeber den Weg zum Verständnisse ihrer Angestellten finden. Und doch ist es nicht schwer, erträglichere Verhältnisse herzustellen, wenn sich der Arbeitgeber zunächst — ohne allgemein fühlbare Bevorzugung — an diejenigen Angestellten wendet, bei denen er weiß, daß sie Wert auf ein engeres Zusammenarbeiten legen. Der Menschenkenner wird unschwer fühlen, wer von den Angestellten bildungsfähig und nach den Grundsätzen, die früher in Deutschlands Handel und Industrie Geltung hatten, zu ersprießlicher Mitarbeit bereit ist. Kein Betriebsrat oder Angestelltenausschuß kann den Arbeitgeber daran hindern, eine engere Fühlung mit ihm geeignet erscheinenden Angestellten herzustellen. Kein Betrieb, der rentabel arbeiten soll, kann auf eine Reihe von Vertrauenspersonen verzichten.

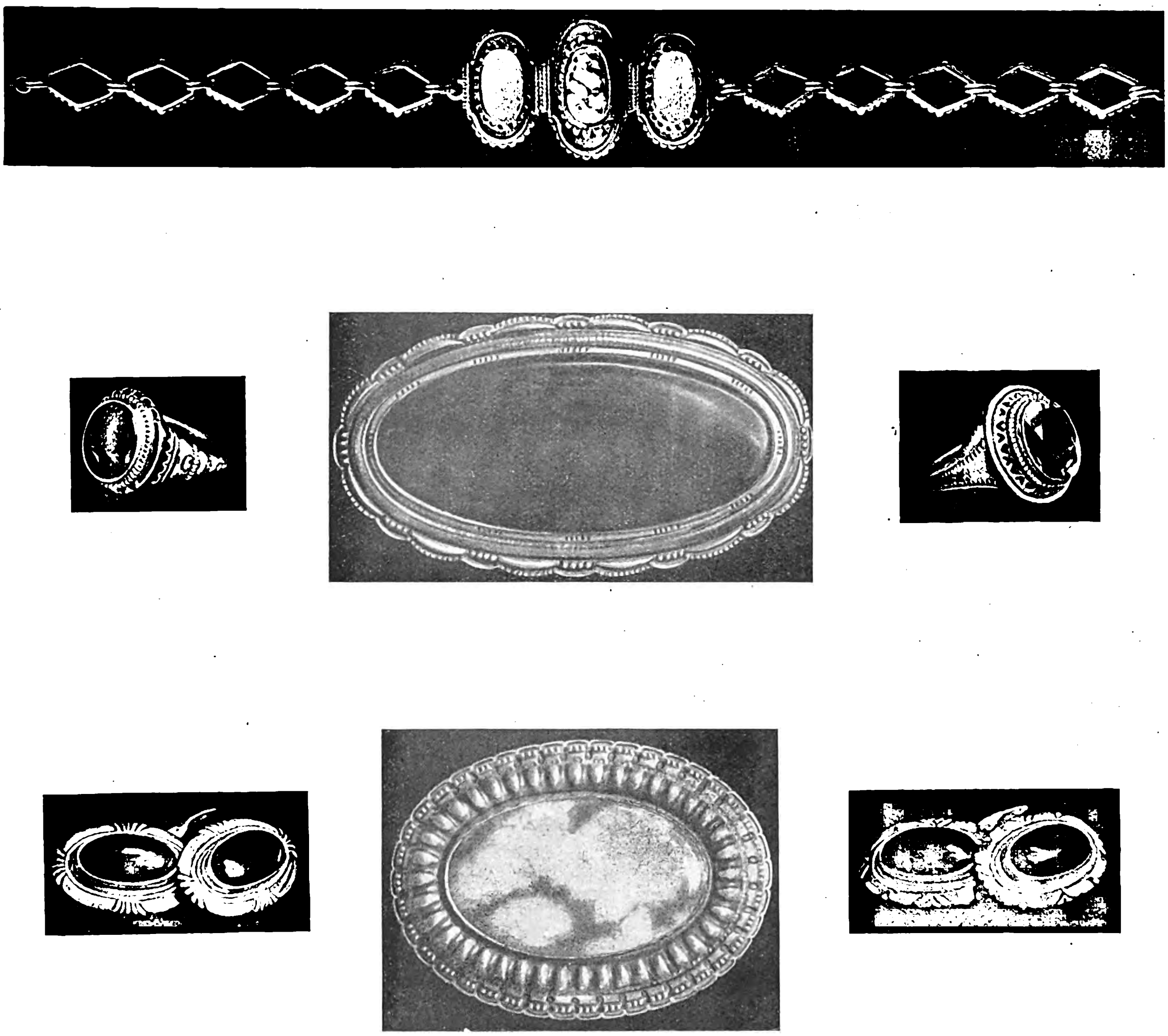
Grundfalsch würde es aber sein, selbst wenn man Angestellte mitbeschäftigen muß, die man lieber gehen als kommen sieht, diese beiseite zu schieben zugunsten einiger weniger Bevorzugten. Dadurch, daß man Angestellte nicht beachtet, tötet man nicht selten die Ansätze zu Fleiß und Weiterentwickelung, die sich bei verständiger Behandlung schließlich mit der Zeit von selbst weiter entwickelt und entfaltet hätten. Nach den Erfahrungen maßgebender leitender Männer in Industrie, Gewerbe und Handel (natürlich kommen nur solche in Frage, die über den großen Interessen ihrer Unternehmungen die kleinen Interessen nicht aus den Augen lassen) werden auch heute noch die günstigsten Ergebnisse dadurch erzielt, daß man in jedem Angestellten ein gewisses Gefühl von der Wichtigkeit der Tätigkeit, die er gerade ausübt, zu wecken sucht. In vielen Fällen wird dadurch schematische Arbeitsleistung durch wohl durchdachte und sorgfältige Arbeit ersetzt. Die Angestellten, die allen diesbezüglichen Bemühungen auf die Dauer aktiven Widerstand entgegensetzen, oder die sich offenkundig den billigerweise zu stellenden Anforderungen als nicht gewachsen erweisen, wird man natürlich allmählich durch geeignetere zu ersetzen haben.

Die Besoldungsfrage ist heute eine der schwierigsten. Es ist ganz klar, daß der Arbeitgeber, der auch für minderwertige Kräfte hohe Tariflöhne bezahlen muß, wenig Neigung dazu verspürt, über die Tariflöhne hinauszugehen. Dies ist grundfalsch. Es muß allgemeines Bestreben sein, wirklich hervorragende Leistungen auch über den Tarif hinaus zu bezahlen, selbst wenn dies auf Grund der wirtschaftlichen Lage des Betriebes nicht eben leicht fällt. Dadurch wird einmal verhütet, daß der tüchtige Angestellte der heute mehr oder weniger allgemeinen Gleichgültigkeit seinen Aufgaben gegenüber anheimfällt, und zum anderen wird dadurch der Boden vorbereitet für eine Sphäre des Vertrauens, die materielle und individuelle Werte hervorbringt. — Es gibt noch immer Arbeitgeber, wenn sie auch nicht übermäßig zahlreich sein mögen, die die Beiträge zur Krankenkasse, zur Invaliden- und Angestelltenversicherung selbst bezahlen, also vom Gehalt nicht in Abzug bringen. Diese Maßnahme kann nicht gebilligt werden, denn auch der Angestellte soll wissen, welches die Pflichten sind, die er gegenüber der Sozialversicherung hat. Ebenso verhält es sich mit der Einkommensteuer. Lieber erhöhe man den Gehaltssatz und mache ordnungsgemäß die gesetzlichen Abzüge. In diesem Falle wird der Angestellte auch keine Härte darin erblicken, wenn bei Stellungswechsel in der neuen Stellung ebenso verfahren wird, während er sich andernfalls gegenüber der früheren Stellung benachteiligt fühlt.

Unsere Zeit zeichnet sich aus durch eine geradezu krankhafte Empfindlichkeit gegenüber wirklichen oder scheinbaren Ehrverletzungen. Inwieweit die allgemein gesteigerte Nervosität dazu beiträgt, sei dahingestellt. Jedenfalls muß auch der Arbeitgeber dieser Tatsache Rechnung tragen. Man kann sehr wohl einen Tadel aussprechen, ohne deshalb offenkundige Beleidigungen auszuschütten. Weiter ist aber auch der Arbeitgeber verpflichtet, seine Angestellten gegen Ehrverletzungen seitens anderer Angestellten zu schützen, denn es kann niemandem zugemutet werden, sich beschimpfen zu lassen. Auf alle Fälle ist darin, daß der Angestellte vor Ehrverletzungen nicht geschützt wird, ein wichtiger Grund zu sehen, der dem Angestellten das Recht gibt, das Dienstverhältnis zu kündigen (§ 70 Abs. 1 HGB.). Wenn die hier erwähnten Umstände gegeben sind, hat der Arbeitgeber nicht das Recht, Ansprüche aus der Konkurrenzklausel herzuleiten. Es würde gegen die guten Sitten verstoßen, wenn der Arbeitgeber seinen Einfluß dahin geltend machte, den Angestellten an der strafrechtlichen Verfolgung der Ehrverletzungen zu hindern, gleichwohl aber eine Schlichtung der Angelegenheit verabsäumte, denn laut § 71 Abs. 4 des HGB. ist der Arbeitgeber verpflichtet, seine Angestellten gegen Ehrverletzungen durch andere Angestellte zu schützen. Tut er das nicht, so muß er alle Folgen, die sich daraus ergeben, auf sich nehmen.

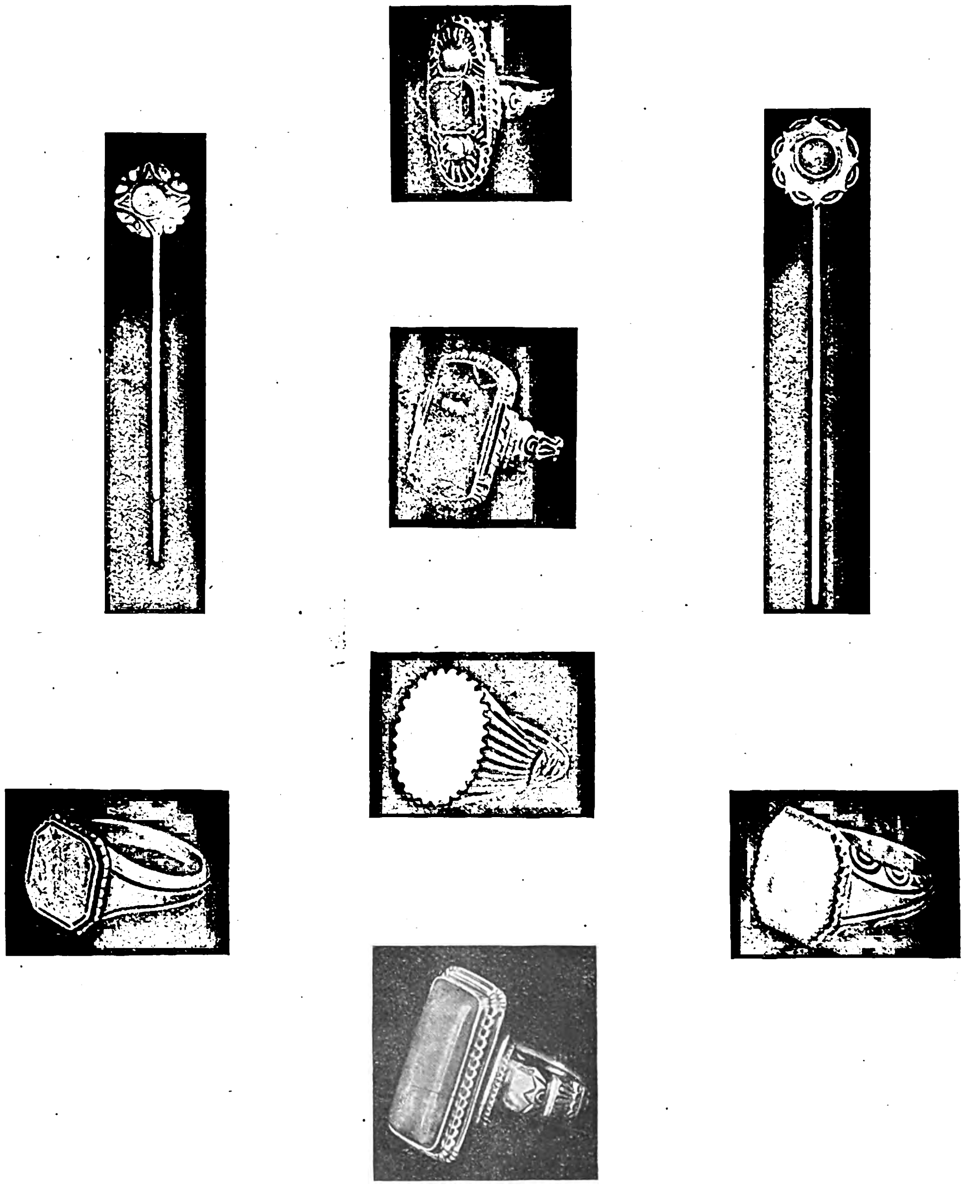
Viele Arbeitgeber machen es sich zur Gewohnheit, selbst beim Abgange guter Angestellter Zeugnisse auszustellen, die in ihrer lakonischen Kürze und ihrem nichtssagenden Gesamtinhalt eher abschreckend als empfehlend wirken. Der Grund hierzu ist nicht einzusehen, und ein großzügig denkender Arbeitgeber müßte in jedem Falle, selbst wenn sich in der allerletzten Zeit vor dem Abgange des Angestellten gewisse Mißhelligkeiten ergeben haben, sich zu der Sachlichkeit aufschwingen, das Zeugnis der Gesamtleistung während der ganzen Beschäftigungsdauer anzupassen. Nicht selten wird Auskunft über frühere Angestellte verlangt. Solche wird man im allgemeinen gern aus Gefälligkeit geben, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht, sobald das Zeugnis erschöpfend und ordnungsgemäß ausgestellt ist. Schon um dieser Forderung nachzukommen, empfiehlt es sich, das Zeugnis nicht allein über die Art und Dauer der Beschäftigung und ähnliches auszustellen, sondern es vor allem auch auf Führung und Leistungen auszudehnen.

Ein Reichsgerichtsurteil legt in interessanter Weise den Umfang der Dienstverpflichtungen des Angestellten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen fest. Nach § 59 HGB. hat nämlich der Handlungsgehilfe — soweit nicht besondere Vereinbarungen über Art und Umfang seiner Dienstleistungen getroffen sind — die dem Ortsgebrauche entsprechenden Dienste zu leisten. Für die im § 133a der Gewerbeordnung genannten technischen Angestellten besteht eine gleiche Bestimmung in der Gewerbeordnung nicht; es greift also für sie § 611 BGB. Platz, wonach der Angestellte zur Leistung der versprochenen bzw. nach Art der Stellung als stillschweigend vereinbart geltenden Dienste verpflichtet ist. Das erwähnte Urteil stellt aber den Umfang der Dienstverpflichtungen des Angestellten über diese positive Pflicht der Dienstleistung hinaus dahin fest, daß der Angestellte während der Vertragszeit jede Dienstleistung für andere Arbeitgeber zu unterlassen habe. Diese negative Dienstverpflichtung hat das Reichsgericht aus der durch § 611 BGB. gegebenen positiven Pflicht, die Dienste zu leisten, abgeleitet, denn daraus folge, daß der Angestellte während der Geschäftszeit seine Arbeitskraft zur Verfügung des Prinzipals halten müsse, was er nicht könne, wenn er während dieser Zeit für einen anderen Arbeitgeber tätig sei. Wer also — auch befugterweise — die Dienste, zu deren Leistung er verpflichtet ist, nicht leistet, darf gleichwohl nicht einem anderen Dienste leisten in der Zeit, in der er sich zur Verfügung seines Prinzipals zu halten



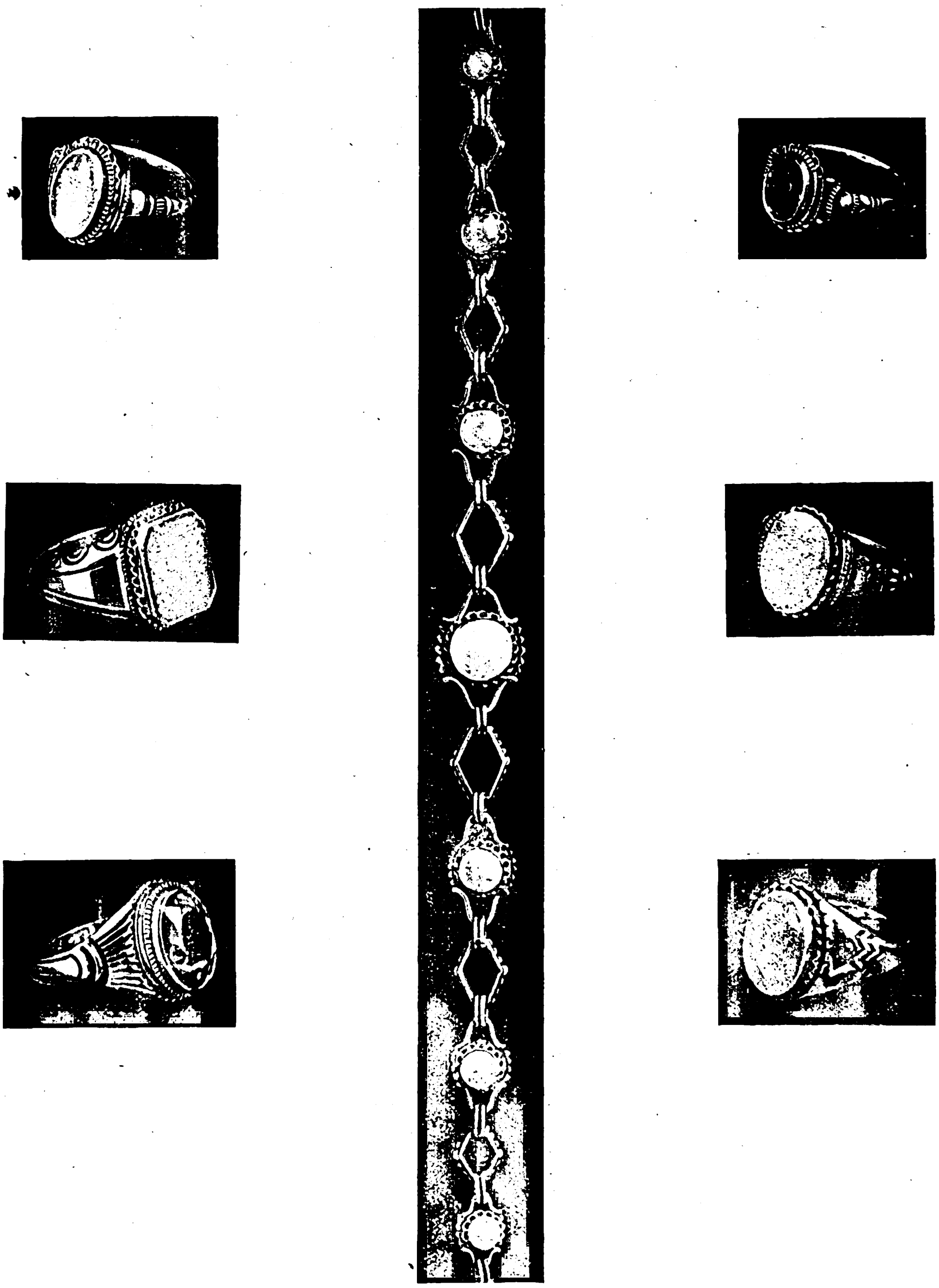
Silberne Schmuckstücke in Handarbeit mit farbigen Schmucksteinen und Perlschalen

Entwurf und Ausführung von Otto Söhler — München



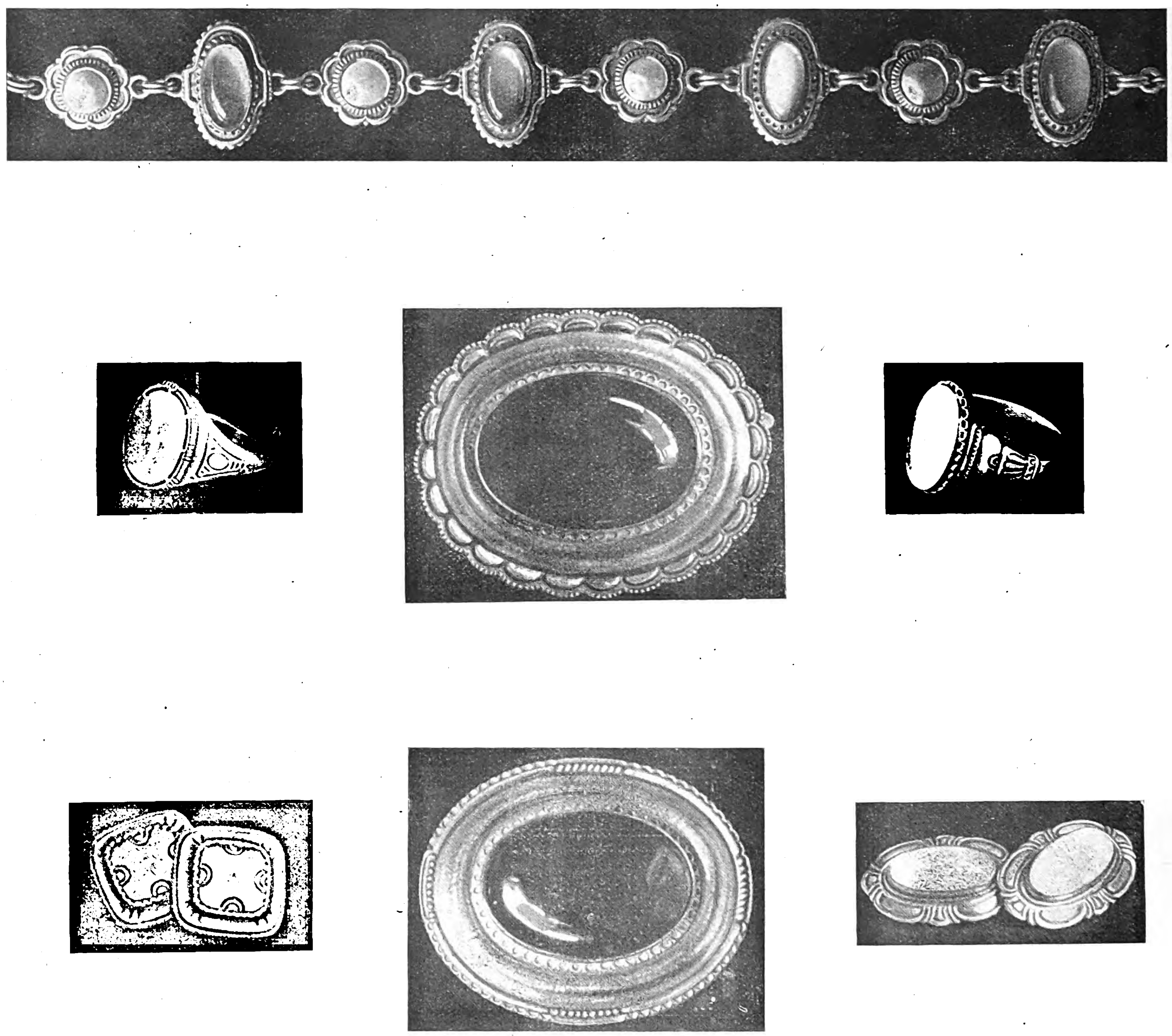
Ringe und Krawattennadeln in Handarbeit, teils mit farbigen Schmucksteinen und Perlschalen

Entwurf und Ausführung von Otto Söhler — München



Armband und Ringe in Handarbeit mit farbigen Schmucksteinen und Perlschalen

Entwurf und Ausführung von Otto Söhler — München



Silberne Schmuckſtücke in Handarbeit mit farbigen Schmuckſteinen und Perlſchalen

Entwurf und Ausführung von Otto Söhler — München

hat. § 890 Ziv.-Pr.-O. bietet die Handhabe, die Unterlassung der anderweiten Dienstleistungen zu erzwingen, denn auf Antrag des verletzten Prinzipals kann der vertragsbrüchige Angestellte, wenn er die anderweitigen Dienstleistungen nicht unterläßt, wegen jeder einzelnen Zuwiderhandlung zu einer Geldstrafe bis zu 1500 Mark verurteilt werden und überdies zur Bestellung einer Sicherheit für den durch fernere Zuwiderhandlungen entstehenden Schaden. Wenn man auch in den letzten Jahren in der Praxis wenig Wert auf diese Rechtslage gegeben hat, so kann der Arbeitgeber doch Nutzen daraus ziehen, wenn es sich um die Entfernung von Angestellten handelt, die dem Geschäft mehr zum Schaden als zum Nutzen gereichen.

Vertrauensbruch des Angestellten liegt vor, wenn er von Veruntreuungen anderer Kenntnis hat und hierüber Stillschweigen bewahrt. Er hat die Pflicht, diese Veruntreuungen seinem Chef mitzuteilen. Jeder Arbeitgeber kann von seinem Angestellten erwarten, daß er seine Interessen wahrnimmt. Dieses Vertrauen wird gebrochen bei Mitwissen und Verschweigen von Unterschlagungen u. dgl. seitens eines anderen Angestellten, und berechtigt dies den Arbeitgeber, den Mitwisser ebenfalls sofort ohne Kündigung zu entlassen.

Es wird zweckmäßig sein, den Angestellten bei Einstellung bekanntzugeben, daß es ihnen verboten ist, die ihnen im geschäftlichen Verkehr anvertrauten Vorlagen, Muster, Modelle usw. zu Zwecken des Wettbewerbs in unbefugter Weise zu verwerten oder an andere mitzuteilen. Hiergegen wird noch häufig verstoßen, und es darf nicht verschwiegen werden, daß nicht selten eine diesbezügliche Warnung seitens des Arbeitgebers unterbleibt. Syndikus Willy Hacker.

Die Luxusbesteuerung in Deutschland

Von Dr. Oskar Stillich — Gr.-Lichterfelde (Schluß)

5. Die Kleinhandelssteuer.

Wir haben im Vorhergehenden gesehen, daß die Luxussteuer in der Regel an der Quelle erhoben wird, nämlich bei demjenigen, der den steuerpflichtigen Gegenstand herstellt. Aber diese Regel erleidet eine Ausnahme. Eine kleine Anzahl von Gegenständen werden nicht beim Produzenten, sondern beim letzten Verkäufer im Kleinhandel steuerlich belastet. Die Gründe für diese Abweichung liegen in folgendem:

1. Gewisse hochwertige Stoffe können wegen ihres Preises keine zu hohe Belastung tragen. Hierher gehören Edelmetalle oder Waren, die aus Edelmetallen hergestellt werden (Juwelierwaren und Erzeugnisse der Gold- und Silberschmiedekunst). Diese Bestimmung liegt in dem Wunsch des Juweliergewerbes nach Entlastung begründet. Die Erhebung der Herstellersteuer würde die Festlegung noch größerer Kapitalien in diesem Gewerbe erforderlich gemacht haben, als es ohnehin schon der Fall ist. Da außerdem hier nicht nur neue, sondern auch gebrauchte Schmucksachen umgesetzt werden, so rechtfertigt sich für eine Reihe von Gegenständen die Kleinhandelssteuer. Von ihr werden gerade die wertvollsten Produkte getroffen: Schmucksachen, Tafel- und Trinkgeschirre, Bestecke, goldene und silberne Gefäße usw., während Uhren, Perlen, auch Nachahmungen, sogenannte synthetische Edelsteine der Besteuerung durch den Hersteller verbleiben.

2. Bei anderen soll der Hersteller aus sozialen Gründen frei sein. Hierher gehören Originalwerke der Plastik, der Malerei und Graphik, auch Radierungen, Holzschnitte und Kupferstiche.

3. Bei einer dritten Gruppe ist der Hersteller verstorben oder er kann nicht mehr ermittelt werden. Dies gilt für Antiquitäten einschließlich alter Drucke und Gegenstände, wie sie aus Liebhaberei von Sammlern erworben werden, es sei denn, daß diese Gegenstände vorwiegend zu wissenschaftlichen Zwecken gesammelt werden.

4. Es kommen auch Fälle vor, bei denen Hersteller und letzter Verkäufer identisch sind, so wenn Gärtnereien in eigenen Geschäften Blumen verkaufen. Gebinde oder sonstige Herrichtungen aus Blumen und Pflanzen unterliegen daher der Kleinhandelssteuer. Voraussetzung ist, daß das Entgelt für die einzelnen Lieferungen einschließlich der als Behälter oder zur Zusammenfassung oder Ausschmückung verwendeten Gegenstände 30 Mark überschreitet.

5. Auch bei dem Verkauf von Reit- und Kutschpferden und lebendem Wild findet diese Form der Steuer Anwendung.

Der Kleinhandelssteuerpflicht unterliegen auch Entnahmen aus dem eigenen Betrieb, die Lieferungen auf Grund einer Versteigerung, es sei denn, daß die versteigerten Gegenstände zur gewerblichen Weiterveräußerung erworben werden, sowie die entgeltliche Lieferung ins oder aus dem Ausland an eine Person, die ihren Wohnsitz oder Aufenthalt zur Zeit der Lieferung im Inland hat. Es ist also auch eine Privatperson, die aus dem Auslande einen der genannten Luxusgegenstände kauft, als Erwerber des Gegenstandes luxussteuerpflichtig. Von Wichtigkeit ist auch die Steuerpflicht des Exports von Kunstwerken. Das Verbringen von Originalwerken, Antiquitäten und Sammlungen, die für die Geschichte, Kulturgeschichte oder die Urgeschichte der Pflanzen- und Tierwelt von Bedeutung sind, in das Ausland unterliegt der Kleinhandelssteuer. Es sei denn, daß der Hersteller am Tage des Verbringens ins Ausland noch nicht 50 Jahre tot ist oder nicht bekannt ist oder seit der Herstellung noch nicht 50 Jahre verflossen sind.

Eine Befreiung von der Kleinhandelssteuerpflicht bzw. eine Rückerstattung der Differenz zwischen Umsatz- und Luxussteuer findet in verschiedenen Fällen statt. Vor allem dann, wenn die Gegenstände im öffentlichen Interesse, insbesondere auch für kirchliche oder wissenschaftliche Zwecke erworben werden. So ist der Erwerb von Turn- und Sportgerät für Unterrichts- und Erziehungszwecke frei, aber nicht für einen Sportverein. Frei ist auch der Erwerb von Gegenständen aus Edelmetall, wenn sie technischen oder Heilzwecken dienen. Lebendiges Wild ist frei, wenn es für einen Zoologischen Garten erworben wird, der der Beobachtung und dem Studium der Tiere dient. Ein Reitpferd ist frei, das ein Landwirt auf einem größeren Gut für die Zwecke der Aufsicht braucht, aber nicht, wenn der gewerbliche oder Berufszweck keine Rolle spielt und nur die Absicht äußerer Wirkung im Vordergrunde steht.

6. Der Privatverkauf.

Während bei der Umsatzsteuer private Verkäufe steuerfrei bleiben und die Umsatzsteuer nur erhoben wird von selbständigen Gewerbetreibenden, wird dieser Grundsatz bei der Luxussteuer annulliert. Hier ist auch der nicht gewerbsmäßige private Verkauf eines Luxusgegenstandes steuerpflichtig. Wer also aus seinem Haushalt Papierabfälle verkauft oder einen Anzug, hat keine Steuer zu zahlen. Denn es handelt sich hier um keine Luxusgegenstände und der Umsatz vollzieht sich nicht im Gewerbebetrieb. Verkauft ein Privatmann aber ein Medaillon, so trifft zwar die zuletzt genannte Tatsache (des nicht gewerblichen Umsatzes) auch zu, aber da es sich um einen Gegenstand aus der Luxussteuerliste handelt, so knüpft sich an den Verkauf die Steuerpflicht.

Die Besteuerung solcher Luxusumsätze im privaten Verkehr ist ein schwieriges Problem. Denn hier besteht die größte Neigung, die Luxussteuer zu umgehen, und die Methoden der Erfassung sind keineswegs einfach. Das Verfahren, die Steuer auf dem Wege der Deklaration zu erhalten, ist von vornherein ausgeschlossen. Denn es handelt sich um einzelne Geschäfte, die sich den Augen der Steuerbehörde leicht entziehen können. Daher hat man hier ein von der übrigen Umsatz- und Luxusbesteuerung ganz abweichendes Verfahren gewählt: nämlich den Quittungsstempel. Die Quittung oder, wie das wahrscheinlich durch

die Hand eines Sprachreinigers des Deutſchen Sprachvereins gegangene Geſetz ſagt, das „Empfangsbekenntnis“ muß geſtempelt werden. Bereits das Warenumſatzſteuergeſetz hat die Einführung des Quittungszwanges angeordnet. *Die Verſtempelung der Quittung iſt praktiſch das einzige Mittel, durch das der Staat in den Beſitz der Steuer gelangen kann.* Die Vorſchrift des früheren Geſetzes, das bereits dieſe Verſtempelung enthielt, blieb auf dem Papier; die Einnahme entſprach auch nicht entfernt den Erwartungen. Sie betrug 1917 150000 Mark. Auch die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um privaten Verkäufen auf die Spur zu kommen, lohnten nicht den Aufwand; ſo wenn die Steuerſtellen Zeitungsannoncen über Verkäufe von Luxuswaren aufgriffen und weiter verfolgten. Das Urteil, das die Begründung des früheren Umſatzſteuergeſetzes fällt, iſt daher deprimierend. Dort heißt es mit Bezug auf den durch das Warenumſatzſtempelgeſetz vom 26. Juni 1916 eingeführten Stempel: „Die Vorgänge im privaten Kaufverkehr entziehen ſich jeder Nachprüfung. Die Vorſchrift, daß eine Quittung auszuſtellen iſt, wird kaum je Beachtung finden. Eine andere Form der Beſteuerung kann es aber für private Geſchäfte nicht geben. Es iſt jedoch außerordentlich bedenklich, Steuern da anzuordnen, wo ihre Hinterziehung ſo gut wie ſicher iſt: das ſchädigt die Steuermoral, an deren Hebung und Befeſtigung gerade bei der zunehmenden ſteuerlichen Belaſtung alles gelegen iſt, empfindlich. Es iſt ferner unvereinbar mit Sinn und Zweck der Strafe; denn eine Strafandrohung, auf die niemand hört, widerſpricht dem Ernſt dieſes ſtaatlichen Machtmittels und der Würde des Staates ſelbſt.“

Daher hat man nun in dem neuen Geſetz einen anderen Weg eingeſchlagen. Privatverkäufe unterliegen nach wie vor dem *Quittungszwang*. Der Lieferer hat dem Erwerber eine Quittung binnen zwei Wochen nach Empfang der Zahlung zu erteilen. In dieſer Quittung iſt abweichend von dem im Geſetz ausgeſprochenen Verbote der offenen Steuerabwälzung der *Steuerbetrag anzugeben* ſowie die beabſichtigte *Art ſeiner Entrichtung*, alſo durch Barzahlung an das zuſtändige Umſatzſteueramt unter Einreichung der Quittung oder durch Verwendung von Stempelmarken. Der Gegenſtand iſt genau zu bezeichnen. Alſo nicht ein Perſerteppich, ſondern Art, Größe und Farbe desſelben. Wird die Quittung aber *nicht* ausgeſtellt, und damit die Beſteuerung des umſatzſteuerpflichtigen Objekts umgangen, dann liegt eine Steuerzuwiderhandlung vor, die beſtraft wird bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer und zivilprozeſſuale Folgen hat. Es hängt alſo mit der Nichterrichtung der Steuer ein *eigenartiger Rechtsnachteil* zuſammen, der darin beſteht, daß in einem Rechtsſtreit über die Kaufſumme der Einwand der Tilgung unbeachtet bleibt. Der Käufer, der auf Zahlung des Kaufpreiſes verklagt wird, kann ſich dem Einwand der Zahlung entziehen, wenn er nicht nachweiſt, daß die Steuer entrichtet iſt. Wer aus einem ſolchen Geſchäft zahlungspflichtig iſt, „kann in einem Rechtsſtreit gegenüber dem Anſpruch auf Entrichtung des Entgeltes den Einwand der Tilgung nur geltend machen, wenn er nachweiſt, daß die Steuer für die Lieferung oder die ſonſtige Leiſtung entrichtet worden iſt oder die Lieferung ſteuerfrei war“ (Ausführungsbeſtimmungen § 186). Das bedeutet alſo, daß er den Kaufpreis unter ſolchen Umſtänden eventuell noch einmal zahlen muß.

Wir wollen uns dieſen Zuſammenhang an einem Beiſpiel klar machen. Ich entnehme dasſelbe der „Voſſ. Zeitung“.*)

Herr Müller, der ſich ſeit langem einen Flügel wünſchte, hörte zufällig durch Bekannte, daß Herr Schulze, der ſeinen Haushalt auflöſte, einen Flügel zu verkaufen hat. Er ſucht Schulze auf, ſie werden handelseinig auf einen Preis von 16000 Mark, deſſen Überweiſung ſich der Verkäufer auf ſein Bankkonto erbittet. Müller überweiſt die 16000 Mark und erhält darauf den Flügel ins Haus geliefert. Wenige Wochen ſpäter fordert ihn Schulze durch eingeſchriebenen Brief zur Zahlung von 16000 Mark auf. Vergebens weiſt Müller auf die erfolgte Banküberweiſung hin; Schulze verklagt ihn auf Zahlung des Kaufpreiſes.

Entrüſtet ſtürzt Müller zum Anwalt, trägt ihm den Fall vor, bittet ihn, Abweiſung der Klage zu beantragen, wobei er ſeine Korreſpondenz mit der Bank vorlegt, außerdem ſchiebe er dem Betrüger, dem Schulze, natürlich den Eid zu. Der Anwalt fragt ihn, ob er denn nicht die geſtempelte Quittung des Schulze über den Empfang des Kaufpreiſes habe, und als Müller dies verneint, bedeutet ihm der Anwalt zu ſeinem maßloſen Erſtaunen, daß ihm dann weder die Beſtätigung der Bank, noch die Eideszuſchiebung etwas nütze; er müſſe damit rechnen, daß er klagegemäß verurteilt werde. Müller glaubt, einer von ihnen beiden habe den Verſtand verloren, bis ihm der Anwalt das Umſatzſteuergeſetz vom 24. Dezember 1919 vorhält und ihn bittet, § 39 Abſ. 5 durchzuleſen.

Hier ſteht nämlich eine Beſtimmung, auf die man beim Studium eines Steuergeſetzes nicht gefaßt iſt. Daß auch derjenige, der kein Gewerbe betreibt, wenn er als Privatmann gewiſſe Sachen verkauft, die ſonſt der Luxusſteuer unterliegen, wie Schmuckſachen, Gegenſtände aus Edelmetall, Pelzwerk, Automobile, Teppiche, dafür die erhöhte Umſatzſteuer zahlen muß (§ 25 Abſ. 1, Nr. 3), dürfte bekannt ſein. Sie wird in dieſem Falle durch Verſtempelung der „binnen zweier Wochen nach dem Empfang der Zahlung“ zu erteilenden Quittung entrichtet (§ 39 Abſ. 1 und 2). Und nun kommt die Beſtimmung, daß derjenige, der aus einem ſolchen Geſchäfte zahlungspflichtig iſt, „in einem Rechtsſtreit gegenüber dem Anſpruch auf Entrichtung des Entgelts den Einwand der Tilgung nur geltend machen kann, wenn er nachweiſt, daß die Steuer für die Lieferung entrichtet worden iſt.“ Der Geſetzgeber will den Käufer dadurch zwingen, ſich unter allen Umſtänden eine geſtempelte Quittung geben zu laſſen — ein Zweck, der nach ſeiner Anſicht offenbar auch die ſeltſamſten Mittel heiligt. —

Welche *Maßnahmen* trifft nun das Umſatzſteueramt, um den *luxusſteuerpflichtigen Privatverkäufen* nach Möglichkeit *auf die Spur zu kommen*?

Es bedient ſich hierzu zweierlei *Mittel*:

1. *eigener Ermittelung*,
2. *Mitteilungen Außenſtehender*.

Die eigenen Ermittelungen knüpfen an an die *Beobachtung des Anzeigenmarktes*. Die Preſſe des Bezirks wird täglich durchgeſehen (Leſedienſt) und die Kauf-, Verkauf-, Tauſch-, Miet- und Vermietangebote verfolgt. Dies geſchieht durch eine Anfrage, wann, wie und mit wem der Vertrag geſchloſſen iſt, ob die Steuer entrichtet iſt oder ob die Leiſtung ſteuerfrei war. Gleichzeitig erfolgt eine Aufforderung zur Zahlung unter Überſendung der Beſtimmungen. Geht keine Antwort ein, ſo wird ein Vertreter hingeſchickt, der ſich überzeugt, ob der Gegenſtand verkauft oder der Raum vermietet iſt. Dritten, nicht beamteten Perſonen können beſondere Ermittelungsprämien zugebilligt werden.

Nun gibt es aber auch eine Anzahl Annoncen, in denen Verkäufe von Luxusgegenſtänden unter Chiffreadreſſen erfolgen. Der Verleger oder in ſeiner Ermangelung der Drucker aber darf ſolche Offerten nur annehmen, wenn der Offerent ihm gleichzeitig Namen und Wohnung mitteilt. Anderenfalls macht er ſich ſtrafbar. Dieſe Angaben ſind von ihm bereits am folgenden Werktag dem Umſatzſteueramt mitzuteilen. Dadurch kommt das letztere in den Beſitz der Verkaufsangebote und ihrer Urheber. Eine Mitteilungspflicht für Kaufangebote beſteht nicht.

---

*) Vom 27. Januar 1920.

Keine große Tat, kein großer Ausſpruch darf der Welt verloren gehen, denn dieſe ſind in alle Ewigkeit fruchtbar. Wir können die Gemeinſchaft mit den großen Männern der Vergangenheit nicht entbehren, deren Beiſpiel uns zu wetteifernder Größe anſpornt. Tyndall.

Zollamtliche Überwachung der Ausfuhr im Postverkehr

Wichtig für Exporteure

Zur Beseitigung von Verschiedenheiten und Zweifeln, die bei der Handhabung der zollamtlichen Ausfuhrüberwachungsvorschriften im Postverkehr hervorgetreten sind, und zur Behebung von Schwierigkeiten posttechnischer Art, die sich namentlich beim Fehlen der Ausfuhrerklärungen in bestimmten Fällen ergeben haben, hat der Reichsfinanzminister im Einvernehmen mit dem Reichspostminister neuerdings beachtenswerte Bestimmungen getroffen, aus welchen wir die wichtigsten nachstehend wiedergeben.

I. Jeder nach dem Ausland bestimmten Postpaketsendung sind vom Absender folgende Papiere beizufügen:

a) eine Paketkarte,
b) eine oder mehrere (weiße) Zollinhaltserklärungen für die ausländische Zollbehörde,
c) ein statistischer Ausfuhranmeldeschein,
d) eine Ausfuhrerklärung (die bisher sogenannte Zollinhaltserklärung auf grünem Papier),
e) die Ausfuhrbewilligung, sofern sie sich nach den allgemeinen Vorschriften noch in Händen des Versenders befindet.

Soweit es sich um die Versendung von der sozialen Ausfuhrabgabe unterliegenden Waren handelt, muß die Ausfuhrbewilligung auch mit der zollamtlichen Bescheinigung über die Entrichtung der Abgabe versehen sein.

II. Die Auslandspostsendungen zerfallen in zwei Gruppen, deren post- und zollamtliche Behandlung eine verschiedene ist: in solche, die an Orten zur Post gegeben werden, an denen sich eine Zollstelle befindet, und in solche, an deren Aufgabeort eine Zollstelle nicht vorhanden ist.

A. Sendungen aus Aufgabeorten mit Zollstelle.

1. Die Post führt die Pakete mit den sämtlichen Begleitpapieren — mit Ausnahme des statistischen Ausfuhranmeldescheines — der Zollstelle am Orte selbst zur Vornahme der zollamtlichen Nachschau vor. Nur diese Scheine behält die Postanstalt in ihrer Eigenschaft als statistische Anmeldestelle zurück und leitet sie dem Statistischen Reichsamt zu.

2. Die Zollstelle prüft die Ausfuhrfähigkeit der Sendung nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften (Sondernachschau) und die vorgelegten Papiere, mit denen im einzelnen wie folgt zu verfahren ist:

a) die Paketkarte ist auf der Rückseite mit dem Dienststempel zu bedrucken und der Post wieder auszuhändigen;
b) ebenso die weiße, die deutsche Zollverwaltung nicht interessierende Zollinhaltserklärung, jedoch ohne Beidruckung des Amtsstempels;
c) die Ausfuhrerklärung ist mit einem kurzen Vermerk über die Abfertigung zu versehen, von der Zollstelle zurückzubehalten und der Prüfungsstelle des Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr zuzuleiten; — Der Grund, weshalb bei dieser Gruppe von Postpaketen eine Ausnahme von der sonst allgemein geltenden Vorschrift gemacht werden kann, daß die Ausfuhrerklärung die Sendung bis zum Grenzausgang zu begleiten hat, ergibt sich aus der nachfolgenden Ziffer 3. Bei Teilsendungen ist noch darauf zu achten, daß die Ausfuhrerklärungen die vorgeschriebene Bescheinigung der Zollstelle tragen, bei der sich die Ausfuhrbewilligung befindet. —
d) die etwa vorgelegte Ausfuhrbewilligung ist zurückzubehalten. Deckt sie die ganze zur Ausfuhr gebrachte Warenmenge, so ist sie der vorgenannten Prüfungsstelle einzusenden; wird nur eine Teilsendung zur Abfertigung gestellt, so ist die ausgeführte Teilmenge auf der Urkunde abzuschreiben und diese selbst bei der Zollstelle bis zur Erledigung durch weitere Ausführung der restlichen Mengen oder bis zum Ablauf der Gültigkeitsfrist aufzubewahren.

3. Die Post leitet die ihr nach der Erledigung der zollamtlichen Nachschau wieder ausgehändigten Pakete, bei denen sich nunmehr nur noch die (weiße) Zollinhaltserklärung und die Paketkarte befinden, über eine vor oder an der Grenze liegende Postanstalt nach Maßgabe ihrer betriebstechnischen Vorschriften in das Ausland. Jedes Paket wird von der Ausgabepostanstalt mit einem blauen Zettel versehen, der in schwarzer Farbe den Aufdruck „Zollamtlich geprüft" trägt; die gleiche Beklebung, nur in verkleinerter Form, erhält die zugehörige Paketkarte. Deshalb brauchen die Ausfuhrerklärungen die derartig zollamtlich vorabgefertigten Pakete nicht mehr bis zur Grenze zu begleiten. Daß etwa Pakete der Vorabfertigung absichtlich oder unabsichtlich entzogen und ohne eine solche mit dem blauen Zettel „Zollamtlich geprüft" versehen werden, kann zwar vorkommen. Dann würde aber auch die Rückseite der Paketkarte nicht den Amtsstempel der Zollstelle des Aufgabeorts tragen (Ziffer 2a oben), und die Grenzausgangszollstelle würde durch das Fehlen dieses Stempels, dem hiernach jetzt in Abweichung von den bestehenden Bestimmungen eine besondere und andere Bedeutung beizulegen ist, darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem Paket möglicherweise etwas nicht in Ordnung ist. Es würde dann anzuhalten und erst das Erforderliche zur Aufklärung herbeizuführen sein.

4. Die Zollstelle an dem Postgrenzausgangsort braucht sich in der Regel nur auf eine allgemeine Prüfung der Sendungen zu beschränken. Sie hat aber in Verdachtsfällen oder aus besonderen Gründen jederzeit das Recht, in eine nochmalige Sondernachschau einzutreten. Zeitraubende Rückfragen, die unter Umständen unliebsame Störungen des Postbetriebes im Gefolge haben könnten, werden sich unter Umständen vermeiden lassen, wenn die Prüfung schon an der Hand der ja noch bei der Sendung befindlichen (weißen) Zollinhaltserklärung vorgenommen werden kann und zu einem befriedigenden Ergebnis führt.

B. Sendungen aus Aufgabeorten ohne Zollstelle.

1. Die Aufgabepostanstalt behält lediglich den statistischen Ausfuhranmeldeschein zurück und behandelt ihn wie unter Ziffer II A 2 oben angegeben. Die übrigen Papiere, also auch die Ausfuhrerklärungen und die in den Fällen II B 4 a und c, Satz 2 vorgelegten Ausfuhrbewilligungen (Einzelpakete), werden mit den Paketen selbst, die keinerlei besondere postamtliche Bezeichnung erhalten, gesammelt nach Maßgabe der Leitungsvorschriften der Grenzausgangspostanstalt überwiesen, die sie der örtlichen Zollstelle zwecks Vornahme der zollamtlichen Abfertigung (Sondernachschau) vorführt.

2. Bei der Behandlung dieser Pakete haben sich nun eine Reihe von Schwierigkeiten ergeben, die zu empfindlichen Störungen des Postbetriebes und zeitraubenden Weitläufigkeiten geführt haben. Da die meisten Ausfuhrbewilligungen im Postverkehr nicht für Einzelsendungen, sondern für eine größere Zahl gleichzeitig abgesandter Pakete benutzt werden, kann die Zollnachschau bei der Grenzausgangspostanstalt erst vorgenommen werden, wenn alle Pakete der Sendung dort zur Stelle sind. Häufig fehlen aber Pakete, z. B. infolge von Diebstählen unterwegs oder von Fehlleitungen. Dann müssen die bereits eingegangenen Pakete einstweilen gelagert werden, und es vergeht oft längere Zeit, bis die Angelegenheit klar ist. Ähnliche Unzuträglichkeiten ergeben sich, wenn die zu einer Ausfuhrbewilligung gehörigen Pakete über zwei verschiedene Grenzausgangspostanstalten geleitet werden müssen; dann fehlt bei der einen dieser Stellen die Bewilligungsurkunde, die Pakete können zollamtlich nicht abgefertigt werden und müssen oft wochenlang lagern, bis durch zeitraubenden Schriftwechsel ein Doppel der Ausfuhrbewilligung beschafft worden ist.

Endlich kommt es sehr häufig vor, daß der Absender auf eine Ausfuhrbewilligung mehr Waren auszuführen ver-

sucht, als zur Ausfuhr freigegeben worden sind. Die Zollstelle am Sitze der Grenzausgangspostanstalt darf nur die zugelassene Menge abfertigen und muß die Pakete, die solche Mehrmengen enthalten, dem Postamt wegen fehlender Ausfuhrbewilligung zurückgeben. Diese Pakete lagern dann überzählig bei der Grenzausgangspostanstalt, und es vergeht geraume Zeit, ehe die Ausfuhrbewilligung beschafft ist oder die Rückleitung der Pakete an den Aufgabeort geschehen kann.

3. Zur Vermeidung dieser Übelstände wird angeordnet, daß in allen Fällen, in denen mehrere, zu einer Ausfuhrbewilligung gehörige Pakete gleichzeitig aufgeliefert werden, für jedes einzelne Paket eine besondere, und zwar schon mit der vorgeschriebenen zollamtlichen Bescheinigung versehene Ausfuhrerklärung bei der Aufgabepostanstalt vorzulegen ist. Es sind also solche Bescheinigungen in Zukunft nicht nur, wie es jetzt für die zweite, dritte usw. Teilsendung vorgeschrieben ist, zu beantragen und zu erteilen, sondern auch:

a) für alle gleichzeitig aufgelieferten Pakete, mit denen die bewilligte Gesamtmenge ausgeführt wird, und
b) für die zu einer ersten Teilsendung gehörigen Pakete, der später weitere Teilauflieferungen folgen.

Es sei aber nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Neuregelung nur für Pakete gilt, die an Orten ohne Zollstelle zur Post gegeben worden sind. Die Vorschriften über die Zulassung von Sammelausfuhrerklärungen an Orten mit Zollstellen (Verfügung vom 23. Februar 1921, II a 1705) bleiben unberührt.

4. Die Behandlung der Ausfuhrbewilligungen ist nun eine verschiedene:

a) Bei Aufgabe eines Pakets, das die gesamte zur Ausfuhr zugelassene Menge enthält, prüft die Aufgabepostanstalt lediglich, ob die Bewilligungsurkunde mit dem zollamtlichen Vermerk über die Entrichtung der Ausfuhrabgabe (Buchungsbescheinigung) versehen ist, und leitet sie mit dem Paket der Grenzausgangspostanstalt zu, die sie der örtlichen Zollstelle zuführt.
b) Soll die gesamte, zur Ausfuhr zugelassene Menge gleichzeitig in mehreren Paketen zur Versendung gelangen, so bleibt die Ausfuhrbewilligung bei der in der Regel wohl für den Wohnsitz des Versenders zuständigen Zollkasse oder Zollstelle, der sie zur Abgabe der nach Ziffer II B 3 vorgeschriebenen Bescheinigung auf den einzelnen Ausfuhrerklärungen vorgelegt werden muß. Letztere treten nunmehr gewissermaßen an die Stelle der Ausfuhrbewilligung und begleiten die Pakete bis zur Grenzausgangspostanstalt, wo sie von der örtlichen Zollstelle bei der Abfertigung verwendet werden.
c) Wird nur ein Paket als erste Teilsendung aufgegeben, so verbleibt entweder die Ausfuhrbewilligung bei der Zollstelle, bei der sie bei der Entrichtung der Ausfuhrabgabe hinterlegt ist und die dann die Bescheinigung auf der ihr vor Aufgabe des Pakets zur Post vorzulegenden Ausfuhrerklärung abgeben muß. Oder die Ausfuhrbewilligung hat die Sendung, wenn die Erklärung, daß Teilsendungen stattfinden sollen, nicht abgegeben ist, bis zur Grenzausgangspostanstalt zu begleiten und wird von der dortigen Zollstelle zurückbehalten, weil erst dort von der Urkunde zum ersten Male zwecks zollamtlicher Abfertigung Gebrauch gemacht wird.
d) Wird eine erste Teilsendung in mehreren Paketen aufgegeben, so ist, wie oben unter 4 b angeordnet, zu verfahren. Die Behandlung späterer Teilsendungen, sei es in einzelnen Paketen, sei es in mehreren gleichzeitig aufgelieferten Paketen, richtet sich nach den früheren allgemeinen Vorschriften, d. h. die Ausfuhrbewilligungen bleiben bei der Zollstelle, bei der sie bereits hinterlegt sein müssen, und es gehen nur die zollamtlich bescheinigten Ausfuhrerklärungen für jedes einzelne Paket mit zur Grenzausgangspostanstalt.

5. Für die zollamtliche Nachschau der vorgeführten Pakete und für die Behandlung der Ausfuhrerklärungen und der Ausfuhrbewilligungen, soweit letztere noch an die Grenzausgangspostanstalt gelangen (Ziffer 4 a und 4 c, Satz 2), gelten die früheren allgemeinen Bestimmungen.

III. Bei der Versendung von Paketen im sogenannten Erlaubnisscheinverfahren muß der Vermerk: „Erlaubnisschein Nr..... des H.-Z.-A..... vom ....“ vom Absender auf die Ausfuhrerklärung gesetzt werden. Werden solche Pakete an Orten mit Zollstelle zur Post gegeben, so wird diese Zollstelle in der Regel ohne weiteres in der Lage sein, zu prüfen, ob der Absender zu den Firmen gehört, die im Besitze des Erlaubnisscheins sind. Durch den Abfertigungsbefund auf der Ausfuhrerklärung wird dann auch zum Ausdruck gebracht, daß die Angabe des Versenders über den Erlaubnisschein zutreffend ist.

Anders liegt die Sache, wenn solche Pakete an Orten ohne Zollstelle zur Post gegeben werden. Soweit ihnen bereits zollamtlich bescheinigte Ausfuhrerklärungen beigefügt sein müssen (Fälle II B 4 b, c, Satz 1, und d oben), hat die bescheinigende Zollstelle diese Prüfung vorzunehmen und die Richtigkeit des Erlaubnisscheinvermerks durch Beidruckung des Amtsstempels und den Zusatz „Richtig“ zu bestätigen. Soweit die Ausfuhrerklärung vor der Aufgabe des Pakets zur Post keiner Zollstelle eingereicht zu werden braucht (Fälle in II B 4 a und c, Satz 2), wird die Aufgabepostanstalt diese Prüfung übernehmen und die Richtigkeit des Erlaubnisscheinvermerks durch Beidruckung ihres Amtsstempels mit dem Zusatz „Richtig“ bestätigen. Um hierzu in der Lage zu sein, wird das Hauptzollamt, das den Erlaubnisschein ausstellt, der von der Versandfirma bezeichneten Aufgabepostanstalt hiervon Kenntnis zu geben haben. Insofern tritt also eine Abweichung von dem bisher vorgeschriebenen Verfahren über die Mitteilung von der Erteilung des Erlaubnisscheins an andere Dienststellen (der Zollverwaltung) ein. —

Die über die Prüfung der Ausfuhrfähigkeit von Warensendungen in Briefen und Mustern ohne Wert durch die Verfügung vom 19. Juli 1920 (II a 11159) getroffene Sonderregelung bleibt unberührt.

Nach den neuen Vorschriften unter I—III soll alsbald verfahren werden. Für eine angemessene Übergangszeit kann über Nichtbeachtung im Einzelfalle hinweggesehen werden.

Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und Italien

Zwischen Deutschland und Italien ist soeben ein „vorläufiges Abkommen“ abgeschlossen worden, „um die gegenseitigen Handelsbeziehungen zu regeln und zu erleichtern“. In diesem Abkommen, dem scheinbar ein weiteres folgen soll, da es als „vorläufiges“ bezeichnet wird, sind zolltarifarische Vereinbarungen nicht getroffen worden. Nur die Erteilung der Einfuhr- und Ausfuhrbewilligungen wird in demselben geregelt.

Wir entnehmen dem in Rede stehenden Abkommen folgendes:

Die deutsche Regierung und die italienische Regierung werden sich ohne Rücksicht auf gegenteilige Verfügungen, die gegenwärtig Gültigkeit haben oder in Zukunft erlassen werden könnten, die Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen für die in den Listen A bis D aufgeführten Waren (siehe weiter unten) gegenseitig erleichtern und bei Prüfung der einzelnen Fälle mit möglichstem Wohlwollen verfahren. Für die Ausfuhr solcher Waren, die in der Anlage D aufgeführt sind, wird sich die deutsche Regierung von dem Grundsatz leiten lassen, nach Deckung des inländischen Bedarfes Anträgen auf Ausfuhrbewilligung, die im Verhältnis zur Deckung des Bedarfes des ansuchenden Staates stehen, grundsätzlich zu willfahren.

Diese Bestimmungen beziehen sich auf Waren, die mit der Post zum Versand gelangen.

Die deutsche Regierung und die italienische Regierung werden in bezug auf den gegenseitigen Warenverkehr keinerlei neue Verfügungen, Maßnahmen verwaltungstechnischer Art, Verbote oder Bestimmungen treffen, welche im Gegensatz zu dem Geiste und dem Wortlaut dieser Abmachung geeignet wären, die sich daraus ergebenden Vorteile ganz oder teilweise aufzuheben. Sollte sich trotzdem aus schwerwiegenden Gründen eine der beteiligten Regierungen genötigt sehen, derartige Verfügungen, Maßnahmen, Verbote oder Bestimmungen zu treffen, so wird sie sich vorher mit der anderen Regierung in Verbindung setzen, um im gegenseitigen Einverständnis eine Abhilfe zu versuchen. Gelingt dieses nicht, so finden die eben erlassenen Ein- und Ausfuhrverbote auf Waren, die am Tage des Inkrafttretens derselben bereits zur Beförderung aufgegeben waren, keine Anwendung.

Die auf Grund dieses Abkommens eingeführten oder ausgeführten Waren müssen von einem Ursprungszeugnis begleitet sein. Diese Bescheinigungen sollen von den zuständigen Behörden kostenfrei ausgestellt und beglaubigt werden.

Die gegenwärtige Vereinbarung tritt am 1. September 1921 in Kraft und hat Geltung für die Dauer von 9 Monaten von diesem Tage ab gerechnet. Falls sie nicht einen Monat vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird, gilt sie für den gleichen Zeitraum erneuert.

Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung und Durchführung der vorstehenden Abmachungen sollen von einer gemischten Kommission entschieden werden, die für jeden einzelnen Fall aus einer von der deutschen Regierung und einer von der italienischen Regierung zu ernennenden Person zusammengesetzt wird und an einem von diesen beiden Personen zu vereinbarenden Ort zusammentritt. In allen Fällen, wo sich die beiden Kommissionsmitglieder nicht einigen (was wohl immer der Fall sein wird. Anm. der Redaktion), entscheidet ein von ihnen hinzuzuziehender Schiedsrichter. Können sie sich auch über die Person des Schiedsrichters nicht einigen, so soll um dessen Ernennung der schweizerische Bundespräsident gebeten werden.

Nachstehend ist ersichtlich gemacht worden, welcher Handelsverkehr durch die oben erwähnten Listen A bis D geregelt werden soll. Hinter jeder Liste sind die für uns in derselben in Frage kommenden Erzeugnisse aufgeführt worden.

Liste A.

Verzeichnis derjenigen Waren, die für die Einfuhr aus **Deutschland nach Italien** in Frage kommen.

Waren aus Edelmetallen, auch in Verbindung mit Edelsteinen und Halbedelsteinen, auch gezogen, gewalzt, gehämmert usw.; **Uhren, aus Gold; Uhren, andere; Wand-, Turm- und Standuhren** usw.; **Uhrgehäuse und Teile davon; unechte Bijouteriewaren.**

Liste B.

Verzeichnis derjenigen Waren, deren Einfuhr **aus Italien nach Deutschland** in Frage kommt.

Korallen, bearbeitet; Elfenbein, Perlmutter und Schildpatt, roh und Arbeiten daraus; Arbeiten aus Horn und Bein.

Liste C.

Verzeichnis derjenigen Waren, deren Einfuhr im Transit über Triest in Frage kommt.

Liste D.

Verzeichnis derjenigen Waren, deren Einfuhr aus Deutschland von Italien gewünscht wird.

In den Listen C und D kommen für uns keine Erzeugnisse in Frage.

Zu unseren Abbildungen

Auf den Seiten 369 bis 372 bringen wir diesmal einige Schmuckstücke von **Otto Söhler** — München, deren Hauptwert in der gediegenen Handarbeit beruht. Außerdem bestehen sie durch ihre feinempfundenen Formen und durch die künstlerische Eigenart ihrer Ausschmückung. Diese Arbeiten gehören mit zu den guten Beispielen unseres neuzeitigen Kunstgewerbes.

Deutsche Gewerbeschau München 1922

Die Deutsche Gewerbeschau München 1922, deren wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung in diesen Spalten bereits klargelegt wurde, wird Arbeiten des Handwerks und der Industrie zusammenfassen, bei denen außer dem praktischen Zweckgedanken und der gediegenen technischen Herstellung die Betonung der geschmacklichen Form von Bedeutung ist, gleichgültig, ob es sich dabei um einfachste Gebrauchsgegenstände handelt oder um Werke höchstgesteigerter künstlerischer Fertigkeit und größten sachlichen Wertes.

Bei der deutschen Gewerbeschau kommen als Ausstellungsgegenstände die unter die nachstehend aufgeführten Fachausschüsse fallenden, beispielsweise angegebenen Erzeugnisse in Betracht:

Steinbearbeitung: Arbeiten aus Stein, Kunststein, Stuck.

Keramik: Garten- und Friedhofschmuck sowie Kleinplastik aus Terrakotta, Kleinplastik und Geschirr aus Irden- und Schmelzware, aus Steingut, Steinzeug, Porzellan, Ofenkacheln, Baukeramik u. dergl.

Glas: Hohlglas, bemalt, geschliffen und graviert, Christbaumschmuck, Glasperlen.

Musivische Kunst und Glasmalerei: Glasmalerei, Mosaik.

Metall: Kleinplastik aus Bronze, Messing, Eisen, Medaillen, Gebrauchs- und Ziergegenstände aus Bronze, Kupfer und Messing, Zinn, aus Weißblech, bemalt und lackiert, Schlosserarbeiten, Messerschmiedearbeiten, Eisenguß, Einlegearbeiten.

Edelmetall und Edelsteine: Schmuck- und Ziergegenstände aus Edelmetall, Edelsteinen und Schmucksteine, Kameen, Email.

Elfenbein, Bernstein, Schildpatt usw.: Gegenstände aus Elfenbein, Schildpatt, Bernstein, Horn usw., Kämme, Fächer, Dosen usw.

Holz: Kleinplastik aus Holz, bemalt und unbemalt, Drechslerarbeiten, Schachbretter, Pfeifen usw. Einzelmöbel und Tischlerarbeiten. Bürstenwaren.

Flechterei: Korbmöbel, Körbe, Matten.

Leder: Taschnerei aller Art, schlicht, vergoldet, bemalt, gestickt, Koffer, Geschirre.

Textilien: Batik, gefärbte und bedruckte Stoffe, Seiden-, Wolle- und Leinweberei, Spitzen, Stickereien, Posamenten, Teppiche, Wandteppiche.

Mode: Mode und Modeartikel (Kunstblumen, Federn usw.).

Wachszieherei und Lebzelterei.

Papier und Tapeten: Tapeten, Buntpapiere, Spitzenpapier usw.

Buchgewerbe und Drucksachen: Illustrationen, Bücher, Buchbinderei, Schriftgießerei.

Angewandte Graphik: Packungen, Plakate, Reklame, Briefpapiere.

Angewandte Malerei: Hinterglasmalerei, Miniaturmalerei, Faßmalerei usw.

Musikinstrumente: Saiteninstrumente, Klaviere, Harmoniums, Orgeln usw.

Spielsachen: Puppen, Spielsachen aus Zinn, aus Holz, bemalt und unbemalt, aus Stoff usw.

Lichtbildnerei;

Film;

Religiöse Kunst;

Feinmechanik und Uhrenfabrikation;

Haushaltgegenstände und kleine Maschinen verschiedener Art usw.

Nicht in Frage kommen demnach Erzeugnisse, bei denen eine Formgebung im allgemeinen ausschaltet, z. B. Chemikalien, Nahrungsmittel, Getränke, Tabak und ähnliches. Dagegen können geschmackvolle Packungen und Aufmachungen dieser Waren in der Fachgruppe für Reklame und Verpackung gezeigt werden. Ausgeschaltet sind im allgemeinen auch rein technische Erzeugnisse, z. B. Dampfmaschinen, Treibriemen u. Ä. Inwieweit im einzelnen Maschinen, wie Automobile u. Ä., beizuziehen sind, kann nur von Fall zu Fall im Sinne der obenerwähnten Gründe entschieden werden. Baumaterialien können als Bauteile gelegentliche Verwendung finden.

Verkauf an Private auf der Leipziger Messe

Je gewaltiger das Ausmaß wird, in welchem sich die Leipziger Messe entwickelt, desto größer ist die Gefahr, daß nicht alle Einzelheiten, im Sinne einer gesunden Entfaltung aller für sie tätigen Kräfte, übersehen, überwacht, entwickelt bzw. unterdrückt werden können. Es ist einfach undenkbar, daß das Meßamt alle diese Einzelheiten ständig beobachtet und eine abwegige Entwicklung derselben hemmt. Und doch kann es sich hierbei um Fragen handeln, welche nicht nur einzelne Aussteller und Einkäufer, sondern ganze Gewerbezweige betreffen, sie in ihrer Entfaltung hemmen oder fördern. Aus diesen Gründen ist es nicht allein mit einer bereits vorhandenen Dezentralisierung des Meßwesens getan, sondern es sollte in einzelnen besonders wesentlichen Fällen von seiten Interessierter zur Selbsthilfe geschritten werden. Von diesem Standpunkt aus ist es zu begrüßen, daß eine Anzahl Leipziger Juweliere auf Veranlassung des Meßausschusses für das Edelmetall- und Uhrengewerbe kurz vor der letzten Herbstmesse beschlossen haben, einem Unfug entgegenzutreten, welcher nach vorliegendem, einwandfreiem Material unserem Gewerbe in ganz bedeutendem Umfang gefahrbringend zu werden droht. Es handelte sich darum, Maßnahmen zu treffen, um den Verkauf an Private im Gold- und Silberwarengewerbe festzustellen und ihn zu unterbinden. Es war die Überzeugung aller damals Anwesenden, daß man von einem großzügig sein sollenden Übergehen dieses Schadens keine Rede mehr sein könne, lagen doch Mitteilungen vor, nach denen bei der vorangegangenen Messe ganz bedeutende Verkäufe (silberne Service, Besteckausstattungen, silberne und goldene Zigarettenetuis, Brillantringe usw.) getätigt wurden. Aus dieser Überzeugung entsprang der Wille zur Tat. Man beschloß, an die Leipziger Juweliere mit der Bitte um Zuweisung von Geldmitteln heranzutreten und mit diesen geeignete Privatpersonen auf der Messe einzelne Gegenstände kaufen zu lassen, welche dann später an die einzelnen Firmen zur Verteilung kommen sollten. — Der Aufruf hatte Erfolg, und es wurden genügende Mittel bereitgestellt, um im Sinne des Beschlusses vorgehen zu können. Leider war die Zeit zu umfassenden Vorbereitungen und zur Organisierung einer planmäßigen Überwachung zu kurz. Man mußte sich daher darauf beschränken, die verfügbaren Mittel in Einzelfällen anzuwenden.

Die unterzeichnete Firma hatte es übernommen, sich für die Verwirklichung des Gedankens einzusetzen, und sie hat sich in Gemeinschaft mit Herrn Juwelier Ludwig Steiber nach Kräften bemüht, zu positiven Ergebnissen zu kommen. Da sämtliche deutschen Juweliere und Fabrikanten infolge des imensen Fremdenverkehrs in Leipzig durch diese Privatgeschäfte geschädigt sind und ein Interesse an ihnen haben, dürfte die Bekanntgabe des Ergebnisses willkommen sein.

Im Österreichischen Meßhaus sind angeblich wegen verschärfter Zollvorschriften direkte Verkäufe von Meßmustern nicht mehr beobachtet worden, dagegen sagte man Privaten die Lieferung auszusuchender Gegenstände ab Herstellungsort (Wien) zu. Man brauche sich nur die Einfuhrerlaubnis zu besorgen, und das sei ja bis zu einem gewissen Betrag eine Kleinigkeit. Diese Angebote wurden von bekannten und in Deutschland überall angesehenen österreichischen ersten Firmen gemacht. Eine Firma, welche in offenem Laden ausstellte, hat ein silbernes Zigarettenetui verkauft. Sie hat jedoch eine bündige Erklärung abgegeben, daß ihre Angestellten streng angewiesen waren, das Detaillieren zu unterlassen und daß der Schuldige entlassen wird. Eine andere (Münchener) Firma, die im Handelshof ausstellte, hat ein silbernes Service im Gewicht von 10259 g zum Preise von Mk. 30777.— an Private verkauft. Auch diese Firma betont in einem Schreiben, daß der Verkauf ohne ihr Wissen und gegen ihre Anweisung erfolgt sei. Es besteht aber die Meinung zu Recht, daß eine Firma für die Handlungen ihrer Angestellten verantwortlich sein muß. Der Zweck dieser Veröffentlichung ist natürlich nicht, Firmen, deren Angestellte nicht nachdrücklich genug instruiert sind, in ihrem reellen Geschäft zu schädigen, sondern Exempel zu statuieren und alle Aussteller mit aller Deutlichkeit für die Zukunft vor dem Meß-Detaillieren zu warnen. Die Leipziger Juweliere haben sich diesmal mit wenigen Stichproben begnügt. Daß diese sofort zu dem bedauerlichen „Erfolg" führten, beweist leider, wie verbreitet die gerügte Unsitte ist. In Zukunft werden die Namen der Firmen rücksichtslos veröffentlicht werden.

Beide Firmen sind dem Meßamt angezeigt und haben vom Rat der Stadt Leipzig einen Strafzettel erhalten.

Es sollte nach diesen vorläufigen Ergebnissen eines kurzen Streifzugs Sache der Verbände (Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Vereinigung deutscher Silberwaren-Fabrikanten) sein, gemeinschaftlich mit den Leipziger Juwelieren in dieser Angelegenheit vorzugehen. Erfreulicherweise ist von der Vereinigung deutscher Silberwaren-Fabrikanten auch schon ein Schreiben eingegangen, in welchem Zustimmung ausgesprochen und Mitarbeit zugesagt wird. Als selbstverständlich müßte es gelten, daß alle Leipziger Juweliere in der Abwehr dieses Schadens einig sind und sich in keinerlei Beziehung zu dem Detaillieren von Händlern und Fabrikanten bringen lassen. Auch die Kollegen in anderen Meßstädten sollten sich die Verfolgung dieses Mißstandes angelegen sein lassen. Was soll man aber dazu sagen, wenn ein Silberwarenhändler aus F........ und eine bekannte Pforzheimer Firma an sie herantretende Private auf ein Sonderabkommen hinweisen, welches sie angeblich mit einem der ersten Leipziger Juweliere haben. Nach dieser Abmachung kann jeder Private sich auf den Lagern dieser Firmen das Gewünschte aussuchen und dann von dem evtl. Kauf der Juwelierfirma Kenntnis geben. Wenn dann der Privatkunde einwendet, daß er Ladenpreise ja nicht zahlen wolle, so wird ihm gesagt, dies sei ja auch nicht der Fall, der Juwelier habe durch die Barzahlung als Nutzen nur den Kassa-Skonto; diese Art der Abwicklung der Geschäfte sei der Luxussteuer wegen nötig.

Was soll man dazu sagen?

Die ganze Sache zeigt wieder, daß es gilt, den Schädlingen unserer Branche mal ganz energisch näherzukommen, damit die Gesundung unserer wirtschaftlichen Zustände allmählich fortschreitet.

Ernst Treusch.

* * *

Wir hatten selbst Gelegenheit, uns von den vorstehend gerügten Mißständen zu überzeugen und können das Verhalten einzelner Fabrikanten und Grossisten nur in Rücksicht darauf verstehen, daß das Geschäft auf den letzten Messen äußerst schlecht gewesen ist. Die Spesen dagegen werden immer höher, und so hat es für den Aussteller etwas Verführerisches, durch Verkäufe an Private wenigstens die Spesen teilweise zu decken. Ein schlechtes Beispiel dabei bilden diejenigen Branchen, bei denen es schon seit langen Jahren Geschäftsgebrauch ist, die Muster nach Beendigung der Messe an das Publikum abzugeben. Das Publikum ist an diese Unsitte gewöhnt und nimmt dieses von anderen Branchen freiwillig eingeräumte Recht auch in der Edelmetallbranche für sich in Anspruch. Unsere Fabrikanten sollten sich aber bedenken, daß sie ihre eigentlichen Abnehmer, die Juweliere und Uhrmacher, durch Warenabgabe an Private schädigen und letzten Endes die Folgen nicht ausbleiben können. Der Juwelier muß zur Selbsthilfe schreiten, wenn die Aussteller nicht von selbst das Unhaltbare dieser Zustände einsehen; dabei müßte aber auf die anderen Branchen eingewirkt werden, so daß das Übel mit der Wurzel ausgerottet wird. Auch von der am 14. bis 19. August stattgefundenen Ostmesse in Königsberg kommen die gleichen Klagen, und es wird sehr bedauert, daß Privatpersonen gegen Eintrittsgeld der Zutritt zu den Meßräumen gestattet ist. Die Königsberger Juweliere haben nun beschlossen, die Firmen, welche auf der Königsberger Messe ausstellen, zu boykottieren mit dem Hinweis, daß ein Ausbau der Ostmesse in der Edelmetall- und Uhrenbranche nicht im Interesse des Einzelhandels liege und auch für die Aussteller zwecklos sei, da diese ihre Spesen nicht deckten.

Ratschläge für die Werkstatt des Goldschmiedes. Von den Edelsteinen können einige ruhig ins Feuer gebracht werden, doch ist hierbei zu beachten, daß die Steine vorsichtig angewärmt und ebenso langsam abgekühlt werden. Ein Ablöschen eines mit Steinen gefaßten Gegenstandes ist natürlich zu unterlassen.

Die Brillanten und ebenso auch die Rosen kann man ins Feuer nehmen, doch ist zu vermeiden, daß sie direkt mit der Kohle in Berührung kommen.

Glüht man echten Rubin, so wird er beim Abkühlen weißlich, dann grün und erhält, wenn kalt geworden, die unveränderte Farbe wie vorher. Zu starker, also Weißglut, darf der Rubin nicht ausgesetzt werden, da er unter besonderen Umständen die Farbe verlieren kann.

Der Saphir darf kaum geglüht werden, jedenfalls nicht stark, da er sonst die Farbe verliert.

Spinell kann ebenso wie der Rubin geglüht werden. Er wird auch beim Abkühlen weiß, darauf aber direkt rot und nicht erst grün wie der Rubin. Das Glühen des Spinells muß mit Vorsicht geschehen, da derselbe leicht rissig wird, was beim Rubin nicht der Fall ist.

Beim Smaragd verhütet man sogar das Warmwerden. Glühen ist ganz ausgeschlossen, weil der Smaragd leicht die Farbe ändern kann und sich die zahlreichen Federn, die sozusagen jeder Smaragd mehr oder weniger besitzt, vergrößern. Der Smaragd ist überhaupt einer derjenigen Steine, die sehr sorgsam behandelt sein wollen; dies wird am besten jeder Fasser bestätigen können.

Neben dem Smaragd sind alle anderen Steine, wie Hyazinth, Aquamarin, Beryll, Turmalin, Olivin, Türkis, und vor allen Dingen die Perlen vor dem Feuer zu schützen, und dies erreicht man auf verschiedene Arten.

1. Wenn der Gegenstand es erlaubt, d. h. groß genug ist, kann man den gefaßten Teil in ein geeignetes Gefäß mit Wasser bringen und dann nur die Stelle, welche gelötet werden soll, erhitzen. Es muß allerdings möglichst viel Metall aus dem Wasser stehen, da es sonst zu schwierig ist, die Lötstelle auf die Temperatur zu bringen, bei welcher das Lot schmilzt. Erleichtert wird dies, wenn man Holzkohlen um den Gegenstand legt, bei einem Ringe vielleicht eine Holzkohle schnitzt, die unter der Fuge durchzuführen ist usw.

2. Man steckt den Gegenstand mit dem gefaßten Teil in eine rohe Kartoffel oder in einen mit feuchtem Sand gefüllten Tiegel.

3. Man umwickelt den gefaßten Teil mit Seiden-, noch besser mit Löschpapier, welches anzufeuchten ist und während dem Löten immer wieder naß gemacht werden muß. Hierbei ist zu beachten, daß das Anfeuchten rasch genug aufeinander folgt, keinesfalls darf gewartet werden, bis die Fassung zischt.

4. Die Fassung kann auch mit einer nassen Lehmschicht umgeben werden. Es ist in diesem Falle zweckmäßig, um die Steine erst ein Papier zu wickeln, um das man dann den nassen Lehm schmiert. Hierdurch wird ein übermäßiges Schmutzigwerden der Fassung verhütet.

5. Bei einem Ringe kann man beispielsweise zwischen die gut gepaßte Fuge ein Stückchen dünngewalztes Lot schieben, dann auf der Kohle ein genügend dickes Goldkorn schmelzen, in welches der Ring mit der zu lötenden Stelle gesteckt wird. Das flüssige Goldkorn muß allerdings überhitzt sein, also nicht nur gerade fließend. Dies ist ein Verfahren, was sich in der Praxis überaus gut bewährt hat und auch bei anderen Gegenständen als bei Ringen anwendbar ist; es erfordert jedoch eine gewisse Geschicklichkeit des Arbeiters. Das Goldkorn bleibt selbstverständlich rings um die Fuge und muß dann weggefeilt werden; sehr oft hängt es aber auch nicht sehr fest, trotzdem die Fuge durch das weicher fließende Lot verbunden ist. In diesem Falle läßt sich das Goldkorn, sobald eine Seite abgefeilt ist, leicht abbrechen.

Zuweilen kommt es vor, besonders bei Reparaturen, daß auf Onyx-Medaillons, Onyxplatten oder Onyxknöpfen Gegenstände mittels Stiften aufgekittet werden müssen. Man hat hierbei sehr darauf zu achten, daß beim Erwärmen des Gegenstandes die Stifte nicht zu schwer in die Löcher gehen, denn sonst platzt der Stein zu leicht. Die Stifte selbst, die gewöhnlich von hinten mittels einer darüber geschobenen Öse verlötet werden, müssen mittels des Lötkolbens und Zinnlot angelötet werden.

Echte Perlen dürfen beim Aufkitten nicht übermäßig erhitzt werden, da sie leicht verbrennen. Sie nehmen dann eine unansehnliche bräunliche Farbe an oder aber es springt eine Schicht vollständig ab. Es empfiehlt sich, die Perlen in eine angewärmte Zange zu nehmen, denn warm müssen die Perlen beim Aufkitten sein, anderenfalls sie nicht genügend fest sitzen und leicht verloren werden.

Perlen bohrt man stets auf der schlechtesten Seite; wer dafür ein gutes Auge hat, kann aus Perlen viel Nutzen herausholen. Auch empfiehlt es sich, Perlen mit der schlechten Seite in eine Karmoisierung, etwas tief gesetzt, zu verfassen oder aber auch von hinten mit einem Buckelchen, d. h. mugeligen Plättchen, zu verdecken.

Unechte Perlen kittet man am besten kalt auf. Es gibt hierfür spezielle Kitte, die ein jeder Werkzeughändler führt.

42. Jahrgang · Die GOLDSCHMIEDEKUNST · Nummer 22

Leipzig, den 22. Oktober 1921

Neue Verfahren der Galvanoplastik

Von Willy Hacker

Schon vor langen Jahren waren galvanoplastische Verfahren mit Verwendung von Wachsmodellen in Gebrauch, die teilweise heute noch ohne wesentliche Änderungen Verwendung finden können. Darüber hinaus jedoch haben die letzten Jahre eine ganze Reihe wertvoller Verbesserungen gebracht.

Etwa um das Jahr 1850 herum stellte man die Formen für galvanoplastische Arbeiten aus Stearinsäure, Schellack und Graphit her, und zwar geschah dies in der Weise, daß die ersteren beiden Stoffe geschmolzen, hoch erhitzt und angezündet wurden. Die Masse ließ man so lange brennen, bis sich aus dem Schellack und dem Stearinrückstand eine homogene Masse gebildet hatte. Dann wurde die Flamme gelöscht. Durch Einrühren von etwas fein geschlämmtem Graphit in die Masse entstand ein kautschukartiges Produkt. Dieses war sehr wohl geeignet, alle Feinheiten einer warm aufgepreßten Münze wiederzugeben, ganz besonders natürlich in erwärmtem Zustande. Die Oberfläche der Masse wurde vor dem Einpressen der Münze meist mit Graphitmehl oder feinem Silberbronzepulver bestäubt. Natürlich machte man zahlreiche Versuche, diese Masse nach jeder Richtung hin zu verbessern. So stellte man beispielsweise nach v. Kreß eine Formmasse für galvanoplastische Zwecke aus einer Mischung von 12 Teilen weißem Wachs, 4 Teilen Asphalt, 4 Teilen Stearin und 2 Teilen Talg her. Der Masse setzt man in geschmolzenem Zustande Ruß und etwas Gips zu, wodurch das Ankleben der Masse an die Matrize verhütet wird. Kleine Gegenstände mit vielen Einzelheiten lassen sich mit dieser Masse besonders gut abformen. Auch das Abformen über Gipsoriginalen ist möglich, nur muß zu diesem Zwecke das Gipsmodell zunächst solange in lauwarmem Wasser behandelt werden, bis alle Luftblasen restlos aus ihm entwichen sind. Es genügt jedoch auch, wenn das Gipsmodell vor dem Abguß zuerst mit Öl und dann mit Leimwasser bestrichen wird. — Besonders eigenartig ist ein Verfahren, das unter D. R.-P. 11285 geschützt worden ist. Will man galvanoplastische Figuren herstellen, so gießt man die einzelnen Teile der Figuren in Zink. Dann werden sie unter Benutzung einer Legierung von 3 Teilen Blei, 4 Teilen Zinn, 3 Teilen Kadmium und 9 Teilen Wismut zusammengelötet, worauf man die Form galvanisch mit Silber überzieht. Der Zinkkern wird nun mit verdünnter Schwefelsäure herausgelöst, in der sich das Silber nicht löst. — Ein besonders einfaches Verfahren gibt Jordan wie folgt an: Man gießt eine Legierung von 3 Teilen Zinn, 5 Teilen Blei und 8 Teilen Wismut in geschmolzenem Zustande auf eine eiserne Platte und läßt die zu reproduzierende Münze unmittelbar nach dem Ausgießen aus einiger Höhe auf die geschmolzene Metalloberfläche fallen. Der erhaltene Abdruck gibt jedes Detail des Originals wieder und eignet sich direkt zur Reproduktion. — Gern verwendet man auch biegsame und elastische Formen aus Kautschuk und Guttapercha. Eigenartig ist auch ein Verfahren, das unter D. R.-P. 91900 geschützt wurde. Es ist zunächst von dem in Frage kommenden Gegenstand ein Gipsabguß herzustellen. Man fertigt für diesen eine deckelartige Prägeform an, die der Gestalt des Gegenstandes ungefähr entspricht, sich jedoch in den Umrissen etwa 3 mm von ihr entfernt. Die negative Hohlform wird, nachdem sie mit chromsäuregesättigtem Rosmarinöl überpinselt wurde, mit einem dünnflüssigen heißen Brei aus Leim und Glyzerin gefüllt. Über letzteren gießt man nach dem Erstarren abermals eine heiße, konzentrierte Chromsäurelösung. Der Deckel wird nunmehr aufgesetzt, der Leim mittels der Prägeform zusammengepreßt und nach dem Erkalten des Leimgusses hebt man ihn mit der Prägeform aus dem Negativ heraus. Hierauf wird er abermals

bepinselt (unter Verwendung des erwähnten chromsäurehaltigen Öles) und dann setzt man ihn dem Lichte aus, so daß er gegen Wärme und Nässe unempfindlich wird. Die Leimform ist nunmehr einzufetten, mit einem leitenden, danach mit einem Guttaperchaüberzuge und schließlich mit einer Lackschicht zu versehen. Nach dem Trocknen wird flüssige Wachsmasse darüber gegossen, und nach dem Erhärten des Wachses hebt man die leitende, durch die Wachshaut verstärkte Schicht von der Leimform ab, um erstere zu graphitieren und in das galvanische Bad zu bringen.

Besondere Bedeutung kommt in der Galvanoplastik naturgemäß dem Leitendmachen nichtmetallischer Körper zu. Die Verfahren hierzu sind überaus zahlreich. Durch Aufstauben von feinstgepulvertem Graphit und Verteilen desselben mittels eines Haarpinsels über die ganze Form hilft man sich in der einfachsten Weise. Eine leitende Formmasse stellt man dadurch her, daß man 8 Teile Wachs schmilzt, mit 1 Teil Kautschuk, der in 20 Teilen Schwefelkohlenstoff gelöst worden ist, vermischt und 8 Teile in 120 Teilen Schwefelkohlenstoff gelösten Phosphor zufügt. Nach Abnahme der Form taucht man diese in eine Lösung von Höllenstein und läßt sie an der Luft liegen, bis sie durch Ausscheidung von metallischem Silber schwarz geworden ist. — Osann machte die Gipsformen in der Weise für galvanoplastische Zwecke leitend, daß er den Gipsabdruck wiederholt in eine konzentrierte Kupfervitriollösung tauchte. Dann ließ er den Abdruck trocknen und hängte ihn an einem Faden in ein Glasgefäß, in dem aus Phosphor und Kalilauge Phosphorwasserstoffgas entwickelt wurde. Hierbei bildet sich Phosphorkupfer, das den Abdruck vollkommen durchsetzt. Der so leitend gemachte Gegenstand wird dann, wie üblich, galvanisch metallisiert. — Nach P. Cazeneuve legt man den Körper zur Herstellung einer leitenden Schicht in eine 10 prozentige Lösung von Silbernitrat in Methylalkohol, der man zur Vermeidung der Reduktion des Nitrates 3% Salpetersäure zusetzt. Der Gegenstand wird nach einiger Zeit aus der Lösung herausgenommen, abtropfen gelassen, rasch getrocknet, noch feucht in eine Ammoniakatmosphäre gebracht und vollständig getrocknet. Das sehr leicht reduzierbare Silber-Ammoniakdoppelsalz wird dadurch zerstört, daß man den Gegenstand in einem Gefäße mit Doppelboden Quecksilberdämpfen aussetzt, die durch Überleiten von Wasserdämpfen über Quecksilber erzeugt werden. Der Gegenstand ist auf diese Weise nach kurzer Zeit vollständig metallisiert. Sehr empfindliche Objekte, die, wie beispielsweise Blätter, Blumen oder Insekten, nicht graphitiert werden können, kann man so zur galvanischen Verkupferung mit einer leitenden Schicht überziehen. Nach anderen Angaben wird ein galvanischer Metallüberzug auf Blumen und Insekten in der Weise hergestellt, daß man die betreffenden Gegenstände in eine eiweißhaltige Flüssigkeit taucht, um sie durch diesen Überzug vor der Metallisierung zu schützen. Hierauf taucht man sie in ein Bad von etwa 20 prozentiger Silbernitratlösung und setzt sie der Wirkung von Schwefelwasserstoffgas aus, um das anhängende Silbernitrat in Schwefelsilber zu verwandeln. Nunmehr ist alles für den galvanischen Niederschlag leitend gemacht. Es kommen durch denselben die kleinsten Unebenheiten der Oberfläche zum Vorschein und dem bloßen Auge kaum sichtbare Härchen sind dann deutlich zu unterscheiden. — Das englische Patent 5372 empfiehlt, die nichtleitenden Gegenstände mit einer Suspension von Kupferpulver in einer Harzlösung zu überstreichen. Darauf spült man mit Wasser ab und taucht den Körper während 5 Minuten in verdünnte wässerige Silbernitratlösung, um die Oberfläche mit einem dünnen, gut leitenden Silberüberzug zu versehen. — Ein anderes Verfahren empfiehlt das Überstreichen mit einer Emulsion von Bronzepulver in 1¼ Teilen Butter, ⅛ Teil Erdöl und 1 Teil Terpentinöl. — Um poröse, nichtmetallische Körper ohne vorherigen Lackanstrich leitend zu machen, imprägniert man die Gegenstände mit einer heißen, flüssigen Mischung von schwarzem Pech, etwas Naphtalin und 10 bis 30 Prozent Reten und graphitiert dann wie üblich (D. R.-P. 51113). Auch das Überziehen der Gegenstände mit einer Harzlösung soll sich als Vorbereitung für die galvanische Plattierung bewährt haben. Diese Lösung wird vor ihrem Trocknen mit dem Staube einer Zinn-Blei-Legierung (Silberschliff) bestäubt, worauf man den getrockneten Gegenstand ohne Anwendung eines elektrischen Stromes durch Einbringen in ein Kupferbad mit einer hauchartigen Kupferschicht überzieht.

Will man galvanische Kupferabdrücke von Gelatine-Reliefmatrizen herstellen, so muß man die letzteren nach Hanisch zunächst in einer konzentrierten Tanninlösung härten. Dann legt man sie in eine Silbernitratlösung und bestreicht sie im direkten Sonnenlicht mit einem gebogenen Kupferdraht, wobei sich fein verteiltes Silber niederschlägt. Das Trocknen der Gelatineplatten erfolgt ebenfalls in direktem Sonnenlicht. Nachdem man sie abgewaschen hat, erhält man einen dünnen, leitenden Überzug, der bei der nunmehr erfolgenden galvanischen Verkupferung eine ausgezeichnete Wiedergabe auch der feinsten Details ermöglicht. — M. Heeren empfiehlt das Befeuchten der Matrize mit einer Lösung von 1 Gramm Silbernitrat in 2 Kubikzentimeter Wasser, 2,5 Gramm Ammoniak (spez. Gewicht 0,96) und 3 Gramm absolutem Alkohol. Eine mit Formaldehyt versetzte Silbernitratlösung erzeugt auf dem mit Kollodium bestrichenen Nichtleiter ebenfalls eine leitende Silberschicht.

Um Kupferniederschläge von Wachs- oder Plastilin-Reliefs herzustellen, ohne das Original zu beschädigen, verfährt man nach A. Hammer in folgender Weise: Man fettet das Original schwach mit Olivenöl ein und nimmt von diesem zunächst einen Gipsabguß.

Dieser wird mit einem dichten Zinkblechrand versehen und noch feucht mit einem geschmolzenen Gemenge von 12 Teilen Wachs, 4 Teilen Asphalt, 4 Teilen Stearin, etwas Lampenruß und 2 Teilen Talg zur Herstellung des Positivs ausgegossen. Das so erhaltene Wachsmodell wird dann graphitiert und nach den üblichen Methoden verkupfert, d. h. man befestigt an der Bildfläche des Modells einen Kupferdraht, an dem man es in den Elektrolyten einhängt und galvanisiert. Nach 24 Stunden legt man das verkupferte Wachsmodell mit der verkupferten Seite nach oben auf eine Unterlage, versieht es mit einem Rande und übergießt, um die Kupferhaut festzuhalten, mit einer Guttaperchamasse, die durch Zusammenschmelzen von 3 Teilen Leinöl, 1 Teil Stearin, 2 Teilen Schusterpech, 10 Teilen in Wasser geweichter Guttapercha und 5 Teilen Balata erhalten wird. Nach dem Erkalten löst man das Wachs zweckmäßig durch Einschneiden von der Kupferhaut ab und erhält so eine in Guttapercha eingebettete Kupferhaut, die nunmehr zur Herstellung des Positivs zunächst versilbert wird. Man kann das Versilbern entweder durch Anreiben vornehmen oder aber dadurch, daß man das Objekt in ein Versilberungsbad legt und die Kupferhaut mit einem blanken Zinkstäbchen berührt. Nunmehr wird das Negativ mit einem Kupferdraht in derselben Weise umgeben, wie dies vorher mit der Wachsform geschah. Der Kupferdraht wird mittels Graphit leitend mit der Silberschicht verbunden, und man verkupfert hierauf galvanisch, bis der neu gebildete Niederschlag etwa 1 mm dick ist. Dann entfernt man aus dem Bade, trennt zunächst durch Erwärmen die Guttapercha ab und zieht dann die Kupferhaut mittels einer Zange von der Oberfläche des starken Niederschlages herunter. Das erhaltene Positiv wird dann noch am Rande geglättet und eventuell weiter bearbeitet. Die erwähnte Guttaperchamasse eignet sich auch als Abformmittel für die Vervielfältigung der Kupferniederschläge und soll sich sehr gut bewährt haben.

Galvanobronzen werden hergestellt durch Überziehen von Gipsgegenständen mit einer Kupferschicht auf galvanischem Wege. Die Arbeit beginnt nach G. Buchner mit der Imprägnierung des Gipskörpers, d. h. man verschließt die Poren des Gipses durch Eintauchen in geschmolzenes Zeresin, das bei billigeren Waren auch zum Teil durch Kolophonium oder durch nichtgebleichten Ozokerit ersetzt werden kann. Hierauf werden die erkalteten Gegenstände, nachdem man an geeigneten Stellen zur Aufhängung in das Bad Kupferschrauben befestigt hat, mit einem Lack überpinselt, den man durch Auflösen von 25 Gramm Guttapercha in 75 Gramm Chloroform unter Zusatz von 100 Gramm Benzol erhält. Die so vorbereiteten Gegenstände werden mit einem Brei von reinem Galvanographit und verdünntem Spiritus bestrichen, worauf man die absolute Abdeckung mit einer leitenden Schicht noch verstärkt, indem man eine Suspension von reinstem Kupferpulver in dem oben angeführten Guttaperchalack besonders in den Tiefen und an den schwer zugänglichen Stellen des Gegenstandes auflegt. Schließlich werden die vollkommen staubfreien Gegenstände in den Elektrolyten gebracht, der während der Elektrolyse zur Verhinderung der Bildung von Luftblasen in konstanter Bewegung erhalten wird. Man verwendet Anoden, die in feinem Gazestoff eingehüllt sind, um ein Abfallen von Anodenteilchen zu verhindern, die sich auf den Gegenständen festsetzen würden. Zweckmäßig werden die Gegenstände vor dem Einhängen zunächst in einem Kupferbade benetzt, das einige Prozent Alkohol enthält. Die fertigen, verkupferten, gewaschenen Gegenstände können noch entsprechend gefärbt werden.

Die elektrolytische Herstellung von Metallumkleidungen (Röhren u. dergl.) auf nicht leitenden Körpern (Gummi, Asbest, Holz oder Pappe) mit einem Spielraum zwischen Überzug und Gegenstand, der die Ausdehnung des umkleideten Gegenstandes und des Überzuges gestattet, betrifft D. R.-P. 241 279.

Das Mondsche Verfahren der Vernickelung verschiedener Gegenstände mit den Dämpfen des Nickelkohlenoxyds soll nach D. R.-P. 57 637 auch geeignet sein, Abdrücke dieser Gegenstände in Nickel herzustellen, ähnlich jenen, wie sie durch Galvanoplastik erzeugt werden.

Es seien hier noch eine Anzahl erprobter Bäder für die Galvanoplastik angegeben. Für Nickelbäder bedient man sich der Lösung eines Nickelsalzes. 5 Teile Nickelchlorür oder 3 Teile Nickelsulfat mit 2 Teilen Borsäure versetzt, ergeben am negativen Pole glänzend weißen Absatz von Nickel. — Ein Bad für die Plattierung stellt man wie folgt her: 25 Gramm Platinhydroxyd werden in einer konzentrierten Lösung von 100 Gramm Oxalsäure gelöst und auf 4000 ccm verdünnt. Das Bad ist durch zeitweilige Zusätze von Oxalsäure sauer zu erhalten, desgleichen muß auch der Metallgehalt desselben durch Zusätze von gesättigter Platin-Oxallösung auf der erforderlichen Höhe erhalten werden. Die Temperatur darf nicht über 65 Grad Celsius betragen. — Ein Platinphosphatbad wird hergestellt durch Auflösen von 12—18 Gramm Platinhydroxyd in 100 Gramm Phosphorsäure (spez. Gewicht 1,7), welche etwas verdünnt und dann zum Sieden gebracht wird. Bis zur erfolgten Lösung wird das verdampfende Wasser stets vorsichtig ersetzt und die Lösung dann auf 2000 ccm gebracht. Das Bad gibt kalt und bis 30 Grad Celsius gute Resultate, jedoch ist stärkerer Strom als bei Alkalibad erforderlich. — Ein allgemein anwendbares Bad wird dadurch hergestellt, daß man 25 Gramm Platinhydroxyd in etwa 500 Gramm einer Kali- oder Natronlauge von 10 Prozent Kali- oder Natronhydrat löst, nach erfolgter Lösung 500 Gramm Lauge derselben Stärke zufügt und auf 2000 ccm verdünnt. Die elektromotorische Kraft des Stromes muß etwa

2 Volt betragen und so geregelt sein, daß an der Kathode eine eben noch wahrnehmbare Wasserstoffentwicklung stattfindet. Um recht starke Niederschläge zu erzeugen, ist der Zusatz einer geringen Menge organischer Säuren, besonders Essigsäure, zu empfehlen. Die Anode bestehe aus Platin oder Kohle. Die Anodenoberfläche soll nicht größer sein als die Kathodenoberfläche, die Temperatur darf 30 Grad Celsius nicht überschreiten. Gegenstände aus Stahl, Nickel, Zinn, Zink oder Neusilber müssen erst in dem heißen Zyanbade mit einem dünnen Kupferüberzuge versehen werden, da das Platin sonst schlecht haftet. Die Oberfläche der Gegenstände muß vorher gut poliert werden.

Das Ornament

Von Frithjof Fischer — Nürnberg (Schluß)

II. Über sein Wesen.

Wenn das Ornament (lat. ornament: der Schmuck) das Kristall künstlerischen Denkens und Empfindens ist, so liegt die Erwägung nahe: Kann denn ein kunstgewerbliches Gebilde überhaupt den ornamentalen Schmuck entbehren? Ist die nackte Form überhaupt ohne ornamentalen Schmuck denkbar? Die Antwort auf diese Frage finden wir schon in den interessanten Funden der ältesten trojanischen Schichten. Wir sehen völlig schmucklose Gefäße, die allein durch ihre vollendete Gestalt das ästhetische Gefühl in hohem Maße befriedigen. Sie sind noch mit der bloßen Hand, ohne Hilfe der Töpferscheibe geformt worden und haben gewöhnlich eine kugelförmige Gestalt mit einem röhrenartigen Ausguß. Die Henkel sind meist durchbrochene Ansätze, durch deren Löcher man die zum Tragen notwendige Schnur zog. Hier sind künstlerische Instinkte eines zu hoher Kultur erwachenden Volkes am Werk gewesen, deren Metamorphose wir bis zu den Endgliedern, den durchgeistigten Linien der griechischen Zier- und Gebrauchsgefäße aus der klassischen Zeit verfolgen können. Betrachtet der unbefangene Beschauer eine am Strand gefundene Amphora aus jener Zeit, eines der mannigfaltigen vasen- und topfartigen Gefäße, denen Natureinflüsse den reichen Schmuck farbiger Bemalung geraubt haben, die nichts mehr sind als eine verkalkte oder graue, verwaschene Form, er wird nie auf den Gedanken kommen, einen einstigen bildhaften oder ornamentalen Schmuck auf ihr zu vermuten. Die edlen Linien der Silhouette, die ungemein glücklich empfundenen Proportionen erwecken das Bewußtsein eines durchaus vollendeten fertigen Kunstwerkes, das selbst die Erwägung eines vielleicht möglichen Komperatives ausschließt.

Wir sehen also, daß ein kunstgewerbliches Gebilde sehr wohl jeglichen ornamentalen Schmuck entbehren kann; allerdings nur unter Voraussetzungen, die nicht mehr gegeben sind, aber mit allen Kräften erstrebt werden sollten.

Die Form ist das Wesentliche, Primäre, — das Ornament: das Zusammenfassende, der ausklingende Schlußakkord der künstlerisch-produktiven Idee, das Sekundäre. Hiermit ist bereits der eigentliche Charakter des Ornamentes klargelegt: Grundform und ornamentaler Schmuck dürfen nie als zwei getrennte, vollkommen für sich nebeneinander bestehende Einheiten vorkommen. (So selbstverständlich dieser Satz auch klingt, es ist notwendig geworden, ihn auszusprechen.) Wenn das Ornament das krönende Motto des Gesamten ist — als ein Auftakt die künstlerische Idee einleitet und zugleich als harmonischer Ausklang Auge und Gedanken auf den Anfang, also sich selbst, in feinem Rhythmus zurückführend sich wie ein Gespinnst um die architektonische Grundform legt — so ist die tiefste körperliche und geistige Durchbildung bedingt. An dem Grade dieser innigsten Verbindung, der vollkommensten Abhängigkeit voneinander, der Unmöglichkeit eines Selbstbestehens, ist die wirkliche künstlerische Tat zu erkennen. *Das Ornament in seiner ursprünglichen Bedeutung ist nichts als die Umsetzung des künstlerischen Grundgedankens in eine andere Ausdrucksform.*

Es ist primitivstes ästhetisches Gesetz, daß beide, Grundform wie ornamentaler Schmuck, den gleichen Stilcharakter tragen. Und dann muß der Stil vor allen Dingen rein sein. Es müßte absolut verurteilt werden, in Form und Ornament zwei verschiedene, wenn auch verwandte Stile miteinander zu verbinden — selbst wenn die geschickteste Hand sie zu einer scheinbaren Einheit verschmilzt. Das Ursprüngliche, Eigenartige ist unbedingt verloren. Man sagt z. B., daß Barock und Rokoko sehr wohl nebeneinander bestehen und verbunden werden könnten, seien diese Stile doch in ihren Übergangszeiten kaum voneinander zu unterscheiden. Die große Oberflächlichkeit modernen Kunstdenkens und Empfindens offenbart sich in dieser leichtfertigen Begründung. Wer mit einem Bastard zufrieden sein kann, verquicke ruhig Barock und Rokoko und beweise dadurch seine künstlerische Impotenz. Der feine geschulte Beobachter sollte den Übergangsstil in seiner Überreife als eine selbständige Eigenheit zu erkennen vermögen, die nur aus einstigem Empfinden und Werden entstehen kann, die heute vielleicht, wenn sie tatsächlich als Besonderheit erkannt ist, nachempfunden und nachgebildet werden, die aber niemand nach langen Zeitläuften aus zwei fertigen Stilen kombinieren kann. Wie wäre das auch möglich! Einmal wird das Einfühlungsvermögen nie ein wirkliches sein, wird sich immer nur in Vorspiegelungen gefallen müssen und dann — und dies ist grundlegend — ist der Übergangsstil ja gar nicht aus der Kombination zweier anderer

Stile entstanden. Wir haben einen überreifen Stil, der die Endphase seiner Entwicklung bereits überschritten hat, an sich betrachtet, entartet ist. In seinem Inneren aber trägt er ein Neues, ein Unentwickeltes, das durch Form und Linie hindurchschimmert wie die Blüte durch die aufbrechende Knospe. Der gewaltige Unterschied ist so klar, daß er nicht näher beleuchtet zu werden braucht.

Nun eine weitere Frage, die sich an das Vorhergehende unmittelbar anschließt und eine weitere Auffassung des rein ornamentalen Begriffes erfordert: Muß sich das Ornament (hier vielleicht: Schmuck der Grundform im allgemeinen) der stofflichen Eigenart der Grundform anpassen? Unbedingt! Es würde unmöglich sein — um einen extremen Fall herauszugreifen — irgendeinen ornamentalen Kristallschliff zum Schmuck eines Tongefäßes zu verwenden oder das Kristallgehänge eines Kronleuchters durch Ebenholzprismen zu ersetzen. Der Kristallschliff hat sich aus der Eigenart des Stoffes entwickelt, wird durch technische und optische Gesetze (Lichtbrechung) bestimmt und wäre auf einer Porzellanvase vollständig sinnlos. Das Prismengehänge eines Kronleuchters, dessen Wirkungen auf der tausendfachen Reflexion und Brechung des Lichtes beruhen, würde seinen Zweck ganz und gar verfehlt haben, würde sogar lächerlich wirken, wenn es aus Holz oder Kristall wäre. Das wirkliche Kunstwerk verbindet das unbedingt Schöne mit dem unbedingt Praktischen — im Kunstgewerbe natürlich. Darum dürfen auch z. B. die Griffe einer Fruchtschale durch Verzierungen nie derartig umgebildet werden, daß sie ihren Zweck verfehlen; sie sollen im Gegenteil ihre praktische Bestimmung womöglich noch unterstützen. Zusammengefaßt: *die Linie, in welcher Gestalt sie auch auftritt, soll die körperliche Grundform betonen, soll sie sinnfälliger machen, sie schmücken, darf aber nie den praktischen Zweck der Grundformen beeinträchtigen.* Diesem Gesetz muß sich die Ornamentik im weitesten Sinne *unbedingt* unterordnen. Es ist die erste Aufgabe der Ornamentik, durch ihre Linie den herben Notwendigkeiten der Technik eine schöne Form zu geben, ohne sie jedoch vollkommen zu verbergen.

*

Wer es versteht, dem Geist und den Gedanken ornamentaler Linienführung nachzuspüren, die Seele dieser sprechenden Linie zu verstehen, dem werden sich überraschende völkerpsychologische Weitblicke eröffnen. Von der Schöpfung auf den Schöpfer schließen und von diesem eine Verbindung mit dem Zeitbild, wie es uns jede gute Kulturgeschichte gibt, herstellen, heißt vergangene Tage neu und lebendig erstehen lassen. Und danach sollte heute jeder streben, der sich irgendwie künstlerisch betätigt. Ist es denn damit getan, tote Formen zu kopieren, die Charakteristik eines Stiles zu erfassen, um ihn mehr oder weniger variiert wiedergeben zu können? Ich glaube nicht! Es kommt auf den Geist, auf das Wesen der Dinge an, das jeder für sich in stillen Stunden zu ergründen bestrebt sein sollte. Wo würde ein Arzt hinkommen, wenn er allein die mechanischen Funktionen des Körpers beachten würde, die seelischen aber, als ihre Ursachen, gleichgültig liegen ließe! Die Ornamentik ist eine Wirkung; um sie zu verstehen, muß ich das hinter ihr Liegende, die Ursache, erkennen — und das ist der Künstler selbst, der die psychologische Geschichte seiner Zeit schreibt. Paul de Lagarde sprach einmal ein Wort, das trefflich auf das rein schematische, unfruchtbare Kunststudium paßt:

> *„Chemisch reines Wasser ist ungesund; chemisch reines Wissen ist tödlich. Wie zum Wasser der Sauerstoff der Luft, so muß zum Wissen die Persönlichkeit hinzutreten, um es verdaulich zu machen."*

(Hier würde der letzte Teil des Satzes mit Bezug auf das eben Gesagte vielleicht besser so umzuformen sein:

> *„. . . . muß zum reinen Wissen, die Wissenschaft von der Seele des Dinges hinzutreten, um es fruchtbar zu machen.)*

Wenn die Bemühungen der lebenden Generation, einen eigenen Stil und mit ihm eine charakteristische, neue Ornamentik zu schaffen, von Erfolg gekrönt sein sollen, dann müssen vor allem zwei Voraussetzungen gegeben sein, die Alfred Salmony[1]) in der chinesischen Malerei erkennt:

> „Zwei Fähigkeiten des chinesischen Kunstgenius tragen die Leistung der Malerei, die eine, *auch den leisesten Wohllaut in eine Linie, einen Hauch zu bannen, die andere dem Rausch gefühlsmäßigen Eindringens in Naturzusammenhänge zwingende Darstellungsmittel geben zu können."*

An anderer Stelle[2]) sagt der gleiche Autor — und das sei eine ernste Mahnung, die schon in dem eben angeführten Wort Paul de Lagardes ausgesprochen wurde:

> *„Aus den letzten Reduktionen der Formen entstehen Formeln, aus der Beseelung, bei der die Seele in der Spitze des Pinsels zu sitzen scheint, Virtuosität, die Freiheit vortäuscht und ein geschultes Denken erfordert".*

Zum Schluß mögen nun noch einige feine Worte Philipp Otto Runges[3]) gesagt sein, die seinen Briefen und Aufzeichnungen entnommen sind und als zusammenfassende Wiederholung und Ausklang verschiedener in dieser Arbeit angeschnittener Gedanken gelten mögen:

> „Ich fühle es ganz bestimmt, daß die Elemente der Kunst in den Elementen selbst nur zu finden sind und daß sie da wieder müssen gesucht werden; die „Elemente selbst" aber sind in uns, und aus unserem Innersten also soll und muß alles wieder hervorgehen."

---

[1]) „Die chinesische Landschaftsmalerei". Vorwort von Alfred Salmony, Seite 5, Waßmuth-Verlag.

[2]) Ebendort Seite 9.

[3]) Philipp Otto Runge, „Bilder und Bekenntnisse". Herausgegeben und eingeleitet von Gustav Pauli. Furche-Verlag — Berlin (Liebesgabe deutscher Hochschüler).

„Wir sehen an Kunstwerken aller Zeiten am deutlichsten, wie das Menschengeschlecht sich verändert hat, wie niemals dieselbe Zeit wiedergekommen ist, die einmal da war; wie können wir dann auf den unseligen Einfall kommen, die alte Kunst wieder zurückrufen zu wollen?"

„Wodurch soll aber die Kunst wachsen, als dadurch, daß es dem Menschengeschlechte notwendig ist, sich ihrer zu bedienen, weil das, was durch sie gesagt wird, auf keine andere Weise gesagt werden kann? — Wozu aber wäre noch die alte Mythe notwendig? wozu noch irgend etwas, das gesagt ist? Was gesagt ist, ist vollendet; was zum zweiten Male gesagt wird, — gut in Bibliotheken oder auf Kornböden aufgeschüttet zu werden, aber auf beiden gedeiht kein Same zu neuen Gewächsen, außer: der Kornboden verfault und stürzt zusammen, da kann nun wohl manches Korn aus dem Sturz aufwachsen.

Läßt sich der Leser der „Goldschmiedekunst" diese Arbeit eine richtige Anregung sein, die im Texte angegebenen Werke zu studieren, — sie sind in jeder größeren wissenschaftlichen Bibliothek zu finden — so weiß die „Goldschmiedekunst", daß sie den Dank ihrer Leser erringen wird, denn sie hat ihnen durch die Veröffentlichung der beiden Artikel einen Weg gezeigt, der noch viel zu wenig beschritten wurde. Der Gold- und Silberschmied, der Elfenbeinschnitzer und Kunstdrechsler können heute ein eingehendes Studium auf diesem Gebiete nicht mehr entbehren, wenn sie wirklich fruchtbringende und wertvolle Neuheiten auf den Markt bringen wollen. Die Mühe ist klein, die Freude an der interessanten Arbeit und dem unbedingten Erfolg groß. Möchten die Bemühungen, die sich die „Goldschmiedekunst" um ihre Interessenten und Freunde macht, von Erfolg begleitet sein.

Das Geheimnis von der Seele des Ornamentes ist dem kunstgewerblichen Arbeiter so notwendig wie Modellierholz, Hammer und Punzen. Die Lehre vom Ornament ist eine treffliche Überleitung zu tieferem künstlerischen Studium und gibt Geist und Hand neuen weiten Spielraum zu freierem Bilden und Schaffen, welches das heutige Deutschland dringender denn je bedarf.

> Das echte Kunstwerk bedarf keiner Vermittlung. Es spricht oder schweigt, je nach der Natur des Beschauers. Anselm Feuerbach.

Die Organisation einer neuzeitlichen Goldwarenfabrik

Von Willi Leithner (3. Forts. u. Schluß)

3. Fabrikations-Abteilung.

Die dritte Abteilung: *F*, Fabrikation, steht unter der Aufsicht eines Betriebsleiters, Meisters, dem noch eine Schreibhilfe zugeteilt wird. Auch diese Abteilung wird wie die vorhergehenden Abteilungen in Gruppen geteilt, und kommen für diese Teilung in Betracht:

Gruppe *G* = Goldschmiede,
„ *F* = Fasser (Juweliere),
„ *P* = Polisseusen,
„ *H* = Hilfsarbeiter.

Die drei ersten Gruppen unterstellt man am vorteilhaftesten wieder je einem Untermeister oder Vorarbeiter.

Da nun die Mehrzahl der Fabriken nicht nur einen, sondern mehrere verschiedene Artikel nebeneinander fabrizieren, so wird eine Teilung in Untergruppen von den einzelnen Fabrikationsartikeln abhängig sein.

Jeder Fabrikleiter oder Meister wird bereits eingesehen haben, wie unvorteilhaft es ist, viele verschiedenartige Artikel in einem Betriebe herzustellen. Der Arbeiter muß heute eine Brosche, morgen Ringe oder sonstige Artikel herstellen und kann daher nicht soviel leisten, wie wenn er immer bestimmte oder ähnliche Artikel fertigstellt. Daß diese Arbeitsweise nicht nur für den Arbeiter, sondern auch für den Fabrikanten ungünstig ist, wird man ohne weiteres einsehen.

Es sollte nun die Anfertigung verschiedener Artikel in Gruppe *G* vollständig getrennt werden, und diese Trennung richtet sich nach der Anzahl der hergestellten Spezialartikel. Auf diese Weise wird sich die Produktion naturgemäß bald vermehren, die Arbeiter werden, da sie nun einen bestimmten Artikel anfertigen, geschickter und können unter Umständen auch Verbesserungen an den Fabrikationsmethoden vorschlagen.

Es ist nun von großem Vorteil, wenn die Fabrikationsleitung eine genaue Übersicht über die Leistungen der einzelnen Gruppen und Arbeiter besitzt. Dies ließe sich erreichen durch Verwendung eines besonderen Arbeitszettels (Formular 15), welcher dem in Arbeit gegebenen Auftrag beigefügt wird. Diese Arbeitszettel begleiten das Arbeitsstück durch sämtliche in Betracht kommenden Gruppen, und die Eintragungen erfolgen durch die jeweiligen Gruppenvorsteher.

Gelangt dann dieser Zettel nach Fertigstellung des Auftrages in das Fabrikationsbureau zurück, dann wird in Rubrik 6 der Einzelpreis des Artikels ausgerechnet, sowie die dafür verausgabten Arbeitslöhne mit dem festgelegten Stückpreis verglichen. Man hat dann sofort eine Übersicht, ob der Arbeiter seinen Lohn verdient oder nicht, und darauf können die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

Hat der Arbeiter mehr Arbeitslohn verbraucht, als für den Artikel festgelegt ist, so werden diese zuviel gezahlten Löhne dem Unkostenkonto der Abteilung belastet und kommen dann bei einer Gewinnbeteiligung in Abzug.

Auf diese Weise wird der Abteilungsvorsteher

ſein ganzes Augenmerk darauf richten, daß ſein Konto keine weitere Belaſtung erfährt bzw. die angeſetzten Arbeitslöhne eingehalten werden.

Aus dieſem Grunde iſt es wünſchenswert, dem Abteilungsvorſteher im Engagement ſeiner Angeſtellten freie Hand zu laſſen. Wenn er ſeine Leute zu teuer bezahlt oder wenn ſie unfähig ſind, ſo hat er ſelbſt darunter zu leiden, weil dadurch ſein eigner Verdienſt geſchmälert wird. Auch muß es ſein Beſtreben ſein, die Unkoſten ſoviel wie möglich zu verringern. Dazu ſind notwendig erſtklaſſige Spezialmaſchinen und Werkzeuge, und muß der Abteilungsvorſteher darauf dringen, daß dieſelben angeſchafft werden.

Auch muß er beſtrebt ſein, an den direkten Ausgaben zu ſparen, und er muß deshalb dafür Sorge tragen, daß keine Lampe unnötig brennt, mit den Werkzeugen ſchonend umgegangen wird und auch ſonſt keine Materialverſchwendung eintritt.

Eine beſondere Notwendigkeit für eine rationelle Fabrikation iſt, wie ſchon erwähnt, die Anſchaffung und volle Ausnutzung der neueſten Spezialwerkzeuge und Maſchinen. Hierin wird noch viel geſündigt; der Anſchaffung der Maſchinen wird von ſeiten der Fabrikanten großer Widerſtand entgegengeſetzt, teils aus verkehrter Sparſamkeit, teils aus Mangel an der richtigen Einſicht. Noch in vielen Betrieben findet man z. B. ſtatt der elektriſch betriebenen vier- bis ſechsrolligen Maſchinen-Walzen noch die veralteten Handwalzen, wo der Vorteil der erſteren klar erſichtlich iſt. Zum Walzen auf der Handwalze benötigt man zwei Leute, auch wird die doppelte und dreifache Zeit wie beim Walzen auf der Maſchinen-Walze für dieſelbe Arbeitsleiſtung gebraucht. Das Gold wird oft ungleich gewalzt, brüchig und unbrauchbar, ſo daß es nochmals eingeſchmolzen werden muß. Daß dies die Unkoſten bedeutend erhöht, iſt ſelbſtverſtändlich.

Weiter findet man ſehr wenig Bohrmaſchinen, in vielen Betrieben wird noch mit dem Dreul gebohrt. Wieviel Zeit durch das Handbohren gegenüber der Bohrmaſchine, beſonders bei reich ausgefaßten Stücken, verloren geht, wird jeder Fabrikant beurteilen können.

Dann fehlen in vielen Betrieben noch Stanzen, oft werden noch die Einzelteile in Zinn oder Blei von Hand ausgehauen. Dieſe veraltete Methode erfordert viel Zeit, das Material wird nicht voll ausgenutzt und müſſen die ſo geſtanzten Teile nachgearbeitet werden. Auch hier iſt der Vorteil der Anſchaffung der Stanzen erſichtlich; dieſelben ſind bei einer rationellen Maſſenfabrikation unbedingt notwendig.

Weiter werden vielfach noch veraltete Syſteme von Blech- und Drahtlehren verwendet, die meiſtens eine ungenaue Blech- oder Drahtſtärke ergeben. Hier kann die Anſchaffung moderner Mikrometer nur empfohlen werden, denn oft kommt es vor, daß der Arbeiter beim Meſſen mit der alten Lehre dieſelbe zu feſt beanſprucht, ſo daß das Blech einige Grad ſtärker als es ſein ſoll, zur Verarbeitung gelangt, was beſonders bei billigen, gepreßten Artikeln ins Gewicht fällt, die Waren alſo verteuert.

Alle dieſe Gründe ſollten genügen, neu erſcheinende Spezialmaſchinen und Werkzeuge baldigſt anzuſchaffen. Auch ſoll an Werkzeugen nicht geſpart werden, beſonders ſind billige, aus ſchlechten Stahlſorten angefertigte Feilen, Sägen uſw. nicht zu empfehlen. Die vorhandenen Werkzeuge ſind ſchonend zu behandeln.

Wird nun ein neues Muſter angefertigt, das für ſpätere Maſſenfabrikation in Betracht kommt, dann wird die geſamte Ausführung des betreffenden Stückes durch den Abteilungsvorſteher beobachtet und der Gang der Ausführung in einer Zeitkarte gewiſſenhaft feſtgelegt. Die Arbeiterzeichnung muß natürlich von der Gruppe *N* vollſtändig durchgearbeitet an die Fabrikations-Abteilung weitergegeben werden, alle Einzelteile müſſen genau nach Tabellen und Nummern bezeichnet ſein, damit der Meiſter nicht lange ſuchen muß.

Zur Anfertigung der Muſter hält man ſich einen Muſtermacher, einen flott und ſauber arbeitenden Mann, der eine gute Auffaſſung und eine gewiſſe künſtleriſche Befähigung beſitzt.

Wird das neue Muſter nun in Angriff genommen, dann hat zunächſt der Meiſter ſämtliche Einzelteile nach den Eintragungen der Arbeiterzeichnung zu-

Formular 15

Arbeitszettel

1	
Konto-Nr.:	*Bezeichnung:*
Kommiss.-Nr.:	*Anzahl:* *Art:*
Preis p. Stück:	*Gewicht p. Stück:* *p. Dtzd.:*

2	*Stunden*		*Akkord*	
	Mark	*Pfg.*	*Mark*	*Pfg.*
3 *Arbeiter:*				
Stund. à				
Akkord Stück				
4 *Fasser:*				
Stund. à				
Akkord Stück				
5 *Polisseuse:*				
Stund. à				
Akkord Stück				
6 *Total*				
Unkosten-Aufschlag %				
Gesamtpreis p. Stück ab Fabrik				

Formular 16

Zeitkarte				
Zeichnungs-Nr.:	Bezeichnung:			
Konto-Nr.:	Kommiss.-Nr:			
Anzahl:	Arbeiter:			
Art:	Steine:			
Arbeitsvorgänge:	Zeit Stund.	Zeit Min.	Betrag Mark	Betrag Pfg.
Einzelteile:				
Arbeitszeit u. Lohn p. 10 Stück:				
„ „ „ „ 1 „				

ſammenzuſuchen, das Gold in den in Betracht kommenden Stärken zurichten zu laſſen und dann die Arbeit dem Muſtermacher in Auftrag zu geben. Während der ganzen Arbeitsdauer hat nun der Meiſter auf Grund ſeiner Beobachtungen die obenerwähnte Zeitkarte (Formular 16) auszufüllen. Dieſe Zeitkarte enthält folgende Rubriken: Bezeichnung und Nummer des Stückes, Name des Arbeiters uſw. Dann folgen die einzelnen Arbeitsvorgänge, wie aus der Karte erſichtlich iſt. Es iſt unbedingt notwendig, jede einzelne Arbeit nebſt der dazu gebrauchten Zeit in Minuten zu notieren, denn nur auf dieſe Weiſe erhält man ein genaues Bild des Arbeitsvorganges und eine Grundlage, auf der man die einzelnen Arbeiten rationeller verrichten laſſen bzw. den Preis des betreffenden Stückes verringern kann.

Nach der Fertigſtellung des Muſters werden dann alle wirklich verwendeten Einzelteile nebſt ihrer genauen Bezeichnung und Preis eingetragen, ſodann alle Beträge addiert. Dieſe Aufzeichnung gilt nun als Unterlage für die Kalkulation des neuen Muſters ſowie für die Eintragungen in die Kartothekkarten (Formular 11 und 12). Der hier nun errechnete Arbeitslohn des einzelnen Stückes wird nun bei Neuanfertigungen oder bei Feſtſetzung des Akkordpreiſes als Grundlage genommen. Wird ein Muſter verändert bzw. verbeſſert, dann wird eine neue Zeitkarte ausgefüllt, die alte jedoch ungültig gemacht.

Eine weitere, ſehr wichtige Tätigkeit des Fabrikationsleiters iſt die Kontrolle über die Edelmetalle, wie Gold, Platin und Silber.

Sämtliche Metallvorräte, halbfertige Waren, Einzelteile werden im Fabrikbureau unter Verſchluß aufbewahrt, und für dieſelben iſt der Abteilungsvorſteher verantwortlich.

Das Material bezieht er von der Gruppe Einkauf mittels des Metallbezugsbuches, in welches alle ein- und ausgehenden Metallſorten eingetragen werden. Die Ausgabe der Metalle an die Arbeiter geſchieht im Fabrikbureau unter der Kontrolle des Abteilungsvorſtehers. Dieſelben werden dem Arbeiter jeweils bei Erteilung des Auftrages mit ausgegeben, durch einen Beamten oder Beamtin, die alle ſchriftlichen Arbeiten zu erledigen haben, genau gewogen und in ein Kontobuch (Goldbuch) eingetragen. Dieſes Kontobuch enthält zwei Rubriken, Zugang und Abgang, ſowie ein alphabetiſches Verzeichnis ſämtlicher Arbeiter. Außerdem beſitzt jeder Arbeiter noch ein beſonderes Kontobuch, in das er ſelbſt ſein Goldgewicht einträgt.

Gibt nun ein Arbeiter eine fertige Arbeit zurück, ſo zieht man am vorteilhafteſten ſämtliches in ſeinem Beſitze befindliche Gold ein und verzeichnet das Gewicht desſelben in der Rubrik „Abgang“ des Goldbuches. Das jedesmalige Abgeben des Materials mit der Arbeit iſt inſofern von Vorteil, daß Materialverwechſelungen nicht vorkommen können, ferner hat man bei Unredlichkeiten der Arbeiter eine beſſere und ſchnellere Kontrolle. Es iſt ſtreng darauf zu achten, daß die Arbeiter äußerſt vorſichtig mit dem Material umgehen und der Abgang beim Arbeiten die Differenz von höchſtens 2—3% nicht überſteigt, da ſich ſonſt die Unkoſten beträchtlich erhöhen.

Ferner hat der Abteilungsvorſteher dafür Sorge zu tragen, daß alle Rückſtände, wie Waſchwaſſer, goldhaltige Säuren, Bodenkrätze uſw., reſtlos geſammelt und ausgenutzt werden, denn in der vollſtändigen Präparation dieſer Rückſtände liegt ein großer Teil des Reinverdienſtes.

Es rentiert ſich ſchon in mittleren Betrieben, die Arbeitsbluſen, Handtücher uſw. ſelbſt zu waſchen und die entſtehenden Rückſtände mit zu verwerten; die dadurch verurſachten Ausgaben machen ſich vielfach bezahlt. Der Abteilungsvorſteher hat es ſich zur Pflicht zu machen, die Arbeiter auf volle Materialausnutzung zu kontrollieren, um unnötiges Schmelzen zu vermeiden. Auch auf dieſe Weiſe laſſen ſich die Unkoſten bedeutend verringern.

Tritt ein Arbeiter neu ein, ſo hat der Abteilungsvorſteher die erſten Arbeiten mit dem feſtgelegten Stückpreis der Zeitkarte zu vergleichen und danach ſeinen Lohn zu beſtimmen. Beantragt ein Arbeiter Lohnerhöhung, ſo iſt ebenfalls auf dem Arbeitszettel die gebrauchte Arbeitszeit mit dem feſtgelegten Stückpreis zu vergleichen und ein eventueller Mehrverdienſt danach zu beſtimmen.

Über die Ausgabe der Werkzeuge an die Arbeiter

ist Buch zu führen und für sparsamen Verbrauch derselben Prämien auszusetzen.

Die Auszahlung der Löhne geschieht mittels geschlossener Lohntüten (Formular 6), deren Anzahl der Abteilungsvorsteher dem Lohnbureau bei der Übergabe quittiert; sind Lohnbeutel übrig durch Abwesenheit der Arbeiter, so sind sie dem Lohnbureau ebenfalls gegen Quittung zurückzugeben.

* * *

Ein besonderes Kapitel ist die Lehrlingsausbildung, und diese erfordert die ganze Aufmerksamkeit des Fabrikleiters. Es ist Pflicht desselben, dem Lehrling eine gewissenhafte Ausbildung zu teil werden zu lassen, ihn zu einem tüchtigen Arbeiter zu erziehen, jedoch auch im Interesse des Betriebes denselben so gut es geht auszunutzen.

Es ist ein großer Fehler, wenn in einem Betriebe zuviel Lehrlinge eingestellt werden, dann kann man unmöglich dem einzelnen Lehrling die nötige Aufmerksamkeit schenken. Als Norm kann man annehmen: auf zwei Arbeiter einen Lehrling, und dieser soll seinen Fähigkeiten und persönlichen Neigungen entsprechend beschäftigt werden.

Ein großer Nachteil ist es für beide Teile, wenn ein Meister junge Lehrlinge einige Wochen nach ihrem Eintritt schon Hilfsteile und Zurichtungen in Gold in Arbeit gibt, um schon recht früh einen Nutzen aus denselben herauszuwirtschaften. Die Lehrlinge werden infolge der Eintönigkeit der Arbeiten nachlässig, verlieren das Interesse an ihrem Berufe und sind, nachdem sie ausgelernt, mittelmäßige, auf einem Artikel eingearbeitete Goldschmiede, denen es schwer fällt, vorwärts zu kommen.

Wer Lehrlinge einstellt, muß es sich zur moralischen Pflicht machen, im Interesse der Lehrlinge und der Industrie, die nun einmal ein Kunsthandwerk ist, einen tüchtigen und leistungsfähigen Nachwuchs heranzuziehen und auszubilden. Auch muß den Lehrlingen Gelegenheit zum Besuche guter Fachschulen gegeben werden.

Ich halte es für richtig, den neu eingetretenen Lehrling mindestens ein halbes Jahr lang mit Übungsarbeiten von den einfachsten Feilübungen bis zu schwierigeren Broschen, Anhängern usw. zu beschäftigen, damit er erst die einzelnen Arbeitsmethoden erlernt und sich darin übt. Hat der Lehrling dann eine ziemliche Fertigkeit erlangt, dann kann man ihn mit einfachen Artikeln in Gold anfangen lassen. Diese Methode halte ich auch für den Fabrikanten am vorteilhaftesten, wie aus folgenden zwei Beispielen ersichtlich ist. Zwei Lehrlinge, deren Lehrzeit vier Jahre betrug, erhielten als Lehrgeld im ersten und zweiten Jahre 2 Mark, im dritten Jahre 3 Mark und im vierten Jahre 4 Mark pro Woche. Der eine Lehrling, der nach den ersten Wochen schon mit einfachen Goldartikeln, Einzelteilen und Zurichtungen beschäftigt wurde, kam nur langsam vorwärts. Der tatsächlich von ihm für den Fabrikanten verdiente Lohn stieg im ersten Halbjahr schon auf 4 Mark wöchentlich, dann allmählich bis zum vierten Jahre auf 9 Mark. Verführend für den Fabrikleiter war der schon nach einigen Wochen erzielte Verdienst durch den Lehrling. Die Folge davon war, daß der junge Mann nicht vorwärts kam, größere Stücke konnte man ihm aus Mangel an Übung nicht in Arbeit geben, folglich stieg der Verdienst nur langsam.

Der andere Lehrling wurde das erste Halbjahr nur mit Übungsarbeiten in unechtem Metall beschäftigt, mithin war der Verdienst in diesem Zeitraume gleich Null. Nachdem er in diesen Stücken sich eingearbeitet und die nötige Fertigkeit besaß, bekam er einfache Artikel, wie Nadeln, Ohrringe usw. in Gold zum Anfertigen. Das Interesse und die Lust zum Arbeiten steigerte sich, so daß man ihn bald mit größeren Stücken beschäftigen konnte. Der tatsächlich von dem Lehrling verdiente Lohn stieg mit dem vierten Jahre auf 19 Mark.

Es läßt sich hier nun leicht feststellen, bei welchem Lehrling am meisten verdient wurde.

Es wäre nun von großem Vorteil, wenn von seiten der Fabrikanten für den Ausbildungsgang der Lehrlinge ein bestimmtes einheitliches Programm nach dem oben erläuterten System ausgearbeitet und festgelegt würde; es würde viel zur Vervollkommnung und Leistungsfähigkeit der Industrie beitragen.

* * *

Mit diesen Ausführungen halte ich im allgemeinen die Organisationsfragen für erschöpft. Eine besonders ausgedehnte Organisation innerhalb der einzelnen Abteilungen ist freigestellt und richtet sich diese ganz nach der Eigenart der Betriebe.

Wenn nun die Organisation nach den vorliegenden Vorschlägen in einer Fabrik durchgeführt ist, so ist es Pflicht eines jeden, besonders aber der Betriebsleitung, darauf zu achten, daß dieselbe nicht durch nachlässige Handhabung wieder zerstört wird.

Der Chef des Betriebes muß in erster Linie Wächter der Organisation sein, und er selbst muß genau in Gemäßheit derselben handeln. Nur wenn der Chef mit dem guten Beispiel vorangeht, ist die Organisation, die anfangs jedem Schwierigkeiten bereitet, zu erhalten. Ebenso hat die Betriebsleitung darauf zu achten, daß ohne ihr Wissen keinerlei Änderungen vorgenommen werden, die unter Umständen bedeutende Störungen im Betriebe hervorrufen können.

Der Mensch hat drei Wege, klug zu handeln: erstens durch Nachdenken, das ist der edelste; zweitens durch Nachahmen, das ist der leichteste, und drittens durch Erfahrung, das ist der bitterste. Confucius.

Der neue italienische Zolltarif

Am 1. Juli 1921 ist in Italien unerwartet und ohne vorherige Bekanntgabe an die Öffentlichkeit ein neuer Zolltarif in Kraft gesetzt worden, der auf fast allen Gebieten gegenüber den bis dahin gültigen Zollsätzen ganz wesentliche Erhöhungen vorsieht. Diese Zollerhöhungen sind nicht nur bei den Waren eingetreten, die in Italien selbst hergestellt werden, sondern es werden auch solche Erzeugnisse betroffen, auf deren Einfuhr aus dem Auslande Italien angewiesen ist. Der neue Zolltarif kommt fast einer Grenzabsperrung gleich und ist selbst vom schutzzöllnerischen Standpunkte aus eine ungeheure Übertreibung. Die Erhöhung der Zollsätze stellt sich im Durchschnitt auf das Dreifache, in einzelnen Fällen aber sogar auf das Zehnfache der alten Sätze. In vielen Fällen übersteigen bereits die zu zahlenden Zölle und Gebühren den Wert der Ware selbst. Nach dem plötzlichen Inkrafttreten des neuen italienischen Zolltarifes sind zahlreiche Aufträge von seiten der Besteller annulliert worden, weitere sind selbstverständlich nicht zu erwarten, da es vollständig ausgeschlossen ist, daß bei diesen unerhörten Zollsätzen irgendwelche nennenswerten Abschlüsse mit Italien getätigt werden können.

Ganz besonders schwerwiegend kommt aber angesichts dieser Zollerhöhungen der Umstand in Betracht, daß die alliierten und assoziierten Länder der Entente sowie einige andere Länder, die noch einen Handelsvertrag mit Italien haben, zu bedeutend niedrigeren Zollsätzen nach Italien exportieren können als Deutschland. In erster Linie kommt hierbei das Handelsabkommen vom 21. November 1898 in Frage, das zwischen Italien und Frankreich abgeschlossen wurde und heute noch in Kraft ist. Dieses Abkommen kommt allen Staaten zugute, die in Italien die Meistbegünstigung zu beanspruchen haben. Zu diesen zählt Deutschland nicht, wohl aber hat Italien nach dem sogenannten Friedensvertrage Anspruch auf die Meistbegünstigung in Deutschland. Diese Differenzierung der deutschen Waren muß zur völligen Ausschaltung derselben führen. Weiter ist zu beachten, daß die italienischen Zollsätze sich in Goldlire verstehen. Die italienische Zollbehörde gibt alle 14 Tage einen Goldkurs heraus, zu dem diese Zollsätze in Papierlire umgerechnet werden. Die an und für sich bereits bestehende Differenzierung Deutschlands wird natürlich in ihrem Betrage durch die Multiplikation mit dem Goldagio-Quotienten entsprechend größer. Schon die Zahlung der Zölle in Gold stellt bei dem heutigen Stande der Goldlire das Vierfache der Papierlire dar.

In dem zwischen Deutschland und Italien abgeschlossenen Wirtschaftsabkommen, über das wir bereits berichtet haben, werden leider Zollfragen mit keinem Worte erwähnt, nicht einmal die Frage der Meistbegünstigung. Das Abkommen regelt ausschließlich die Frage der Ein- und Ausfuhrbewilligungen und besagt, daß bei Prüfung derartiger Fälle mit „möglichstem Wohlwollen“ verfahren werden soll. Was nützt der deutschen Industrie eine wohlwollende Prüfung der Einfuhrbewilligungen durch die italienischen Regierungsstellen, wenn die dort zur Erhebung kommenden Zölle so hoch sind, daß sich eine Ausfuhr nach Italien von selbst verbietet. Wenn die italienische Regierung das aufrichtige Bestreben hat, „die gegenseitigen Handelsbeziehungen zu regeln und zu e r l e i c h t e r n“, wie es in dem besagten Abkommen wörtlich zu lesen ist, dann muß sie Deutschland, ganz abgesehen von etwaigen Zollermäßigungen, in allererster Linie die Meistbegünstigung nicht vorenthalten. Ohne Meistbegünstigung ist ein ersprießliches Geschäft mit Italien ein Ding der Unmöglichkeit. Dieser Punkt ist so wichtig, daß die Entente auch nicht vergessen hat, sich im Friedensvertrage die Meistbegünstigung sicherzustellen. Von Deutschland scheint man aber anzunehmen, daß es auch ohne dieselbe in der Lage ist, der Konkurrenz auf dem Auslandsmarkte erfolgreich begegnen zu können, denn ohne Ausfuhr ist es doch Deutschland von vornherein unmöglich, seinen Reparationsverpflichtungen nachzukommen.

Bei dieser Gelegenheit soll nicht unerwähnt bleiben, daß von seiten eines Mitgliedes des Reichstages (van den Kerkhoff) der Reichsregierung unterm 4. August 1921 — also zu einer Zeit, als das deutsch-italienische Wirtschaftsabkommen noch nicht veröffentlicht worden war — folgende kleine Anfrage vorgelegt worden ist:

„Trifft es zu, daß ein neuer Handelsvertrag mit Italien abgeschlossen worden ist? Ist die Mitteilung eines Regierungsvertreters richtig, daß dieser Handelsvertrag hauptsächlich aus politischen Gefühlspunkten und unter bewußter Außerachtlassung unserer wirtschaftlichen Belange abgeschlossen worden ist?“

Eine Beantwortung dieser kleinen Anfrage ist unseres Wissens bisher noch nicht erfolgt.

Es müßte von seiten der deutschen Regierung mit allen Mitteln versucht werden, die Sätze des neuen italienischen Zolltarifes, der sich nur gegen die deutschen Erzeugnisse richtet, zu ermäßigen. Zum mindesten mußte sich doch aber erreichen lassen, daß Deutschland mit den anderen Staaten gleichgestellt wird. Wir haben gegenüber Italien doch auch Druckmittel in der Hand. Italien ist auf die Einfuhr zahlreicher deutscher Erzeugnisse angewiesen, auch verschiedene Rohmaterialien muß es von uns beziehen. Auf der anderen Seite ist Deutschland ein gutes Absatzgebiet für italienische Erzeugnisse. Wir wollen hier als Beispiel nur Seide, Wein und Südfrüchte anführen. Es muß Italien vor Augen geführt werden, daß wer verkaufen will, auch selbst kaufen muß.

Deutschland ist bei den heutigen Wirtschaftsverhältnissen und besonders angesichts seiner ungeheueren Reparationsverpflichtungen mehr als je auf den Export angewiesen. Jeder Absatzmarkt, der der deutschen Industrie verloren geht, verschlimmert ihre Lage und die Aussicht für die Zukunft.

Wie das italienische Finanzministerium anläßlich diesbezüglicher Anfragen erklärt hat, besteht nicht die Absicht, für die Übergangszeit irgendwelche Erleichterungen zuzulassen. Ganz besonders trifft dies zu auf solche Waren, die bereits vor dem 1. Juli 1921 eingeführt, aber noch nicht verzollt worden waren.

Wir teilen nachstehend die für uns in Frage kommenden Tarifpositionen des neuen italienischen Zolltarifes mit. Die in dem Zolltarif für die angeführten Waren verzeichneten Zollsätze werden mit Zuschlägen erhoben, die sich durch die Anwendung der im Tarif angegebenen Vervielfältigungskoeffizienten ergeben. Die Ermittelung des endgültigen Zollsatzes erfolgt mithin bei den Tarifnummern, bei denen ein Vervielfältigungskoeffizient vorgesehen ist, auf Grund der Formel: Zollsatz + (Zollsatz × Koeffizient). Beispiel: Nähmaschinen ohne Gestell haben einen Zoll von 50 Goldlire für den Doppelzentner zu entrichten. Der Vervielfältigungskoeffizient stellt sich hier auf 1. Also Zoll $50 + (50 \times 1) =$ 100 Goldlire. Der italienischen Regierung liegt es frei, auf Grund eines dem Parlament zur Umwandlung in ein Gesetz vorzulegenden Erlasses die Vervielfältigungskoeffizienten nach Maßgabe der jeweilig herrschenden Produktionsverhältnisse und der Lage des internationalen Handels abzuändern.

Tarif-Nummer	Bezeichnung der Waren	Zollsatz in Goldlire für 1 kg	Vervielfält.-Koeffiz.
879	Edelsteine:		
	a) roh	frei	
	Unter den Begriff rohe Edelsteine fallen auch solche, die nur geschnitten, geglättet oder gelocht sind zur Herstellung von Steinen für Uhrwerke.		
	b) bearbeitet:		
	1. feine oder wirkliche Gemmen, 100 g	14	—
	2. Rubine u. Saphire für wissenschaftliche Instrumente und Uhren . . 100 g	12	—
	3. andere	9	—
880	Platin in Stäben, Barren, Staub, Bruch .	frei	

Tarif-Nummer	Bezeichnung der Waren	Zollſatz in Goldlire für 1 kg	Vervielfält.-Koeffiz.
881	Gold und Platin:		
	a) in Form von Blechen und Platten	10	—
	b) in Form von Draht:		
	1. um Seide oder andere Spinnſtoffe gewickelt	15	—
	2. anderer	10	—
	c) Blattgold	26	—
882	Silber:		
	a) in Stäben, Barren, Staub, Bruch	frei	
	b) in Form von Blechen und Platten	5	—
	c) in Form von Draht:		
	1. um Seide oder andere Spinnſtoffe gewickelt	10	—
	2. anderer	5	—
	d) Blattſilber	10	—
883	Schmuckwaren:		
	a) aus Gold oder Platin:		
	1. mit Edelſteinen oder Perlen	360	0,5
	2. mit anderen feinen Steinen	300	0,5
	3. andere	240	0,5
	b) aus Silber, auch vergoldet:		
	1. mit Edelſteinen oder Perlen	300	0,5
	2. mit anderen feinen Steinen	120	0,5
	3. andere	50	0,5
884	Tafelgeſchirr und Beſtecke:		
	a) aus Gold oder Platin	200	0,5
	b) aus Silber, auch vergoldet	50	0,5
885	Arbeiten zur Verwendung in der Induſtrie oder im Laboratorium und Gegenſtände für Kunſt und Gewerbe:		
	a) aus Gold oder Platin	12	—
	b) aus Silber	8	—
886	Gold und Platin in nicht genannter Verarbeitung	200	0,5
887	Silber in nicht genannter Verarbeitung, auch vergoldet	50	0,5
911	Kurzwaren:		
	c) aus Leder		
	1. auf Edelmetall montiert oder mit Beſchlägen oder Beſatz aus Edelmetall oder Seide verſehen oder mit Edelmetall überzogen	300	0,5
	d) Glaskurzwaren		
	1. vergoldet oder verſilbert	150	0,5
914	Bürſtenwaren:		
	d) auf Edelmetall oder auf gewöhnlichem mit Edelmetall überzogenem Metall montierte Bürſten: Zollſatz für Edelmetallarbeiten, je nach der Art des Metalles, aus welchem ſie hergeſtellt oder mit welchem ſie überzogen ſind.		
	e) andere		
	1. vergoldet oder verſilbert	300	0,5
915	Pinſel:		
	a) 3. Raſierpinſel mit Heft aus Edelmetall- oder aus gewöhnlichem mit Edelmetall überzogenem Metall: Zollſatz für Arbeiten aus Edelmetall, je nach der Art des Metalles, aus welchem das Heft hergeſtellt oder mit welchem es überzogen iſt.		
	4. mit Heft aus anderen Stoffen:		
	a) vergoldet oder verſilbert	300	0,5
916	Füllfederhalter:		
	a) aus Gold, Platin oder Silber oder vorwiegend aus Eiſenſtoffen hergeſtellt: Zollſatz für Goldarbeiten, je nach der Beſchaffenheit des Materials.		
	b) mit einfachen Verzierungen aus Gold, Platin oder Silber . . . . das Stück	4	0,5
	c) andere . . . . das Stück	1	0,5
917	Einzelteile an Füllfederhaltern, ausgenommen Federn dazu und ſolche, die aus Edelmetall hergeſtellt ſind	50	—
501	a) Taſchenuhren:		
	1. in goldenem Gehäuſe . . das Stück	1.50	2
	2. in ſilbernem Gehäuſe . . das Stück	0.75	2
	3. in Gehäuſen aus anderen Metallen, auch vergoldet oder verſilbert . das Stück	0,50	2
	b) andere Uhren mit Gehäuſe im Gewichte von:		
	1. mehr als 500 g . . . . . für 1 dz	300	1
	2. bis 500 g . . . . . . für 1 dz	500	1
502	Vollſtändige Gehäuſe zu Taſchenuhren:		
	a) aus Gold . . . . das Stück	1	2
	b) aus Silber . . . . . . das Stück	0.60	2
	c) aus anderen Metallen, auch vergoldet oder verſilbert . . . . . das Stück	0.60	2
503	Uhrwerke:		
	a) für Turmuhren . . . . . . für 1 dz	80	1
	b) für Taſchenuhren . . . . das Stück	0.50	2
	c) andere . . . . das Stück	2	1
504	Uhrfurnituren mit Ausnahme der Federn für 1 dz	400	1

Wichtige Steuervorſchriften (Nachdruck nur mit Erlaubnis des Verfaſſers

Die Flut der Verordnungen, die neue Beſtimmungen über die Steuern bringen und alte umſtürzen oder ändern, iſt ſo ſtark, daß auch der mutigſte Schwimmer erlahmt. Es iſt nicht gut möglich, daß jeder Geſchäftsmann ein klares Bild von allen Entwürfen, Plänen und Vorgängen auf dem Gebiet des Steuerweſens hat. Auch die tatſächlichen Steuervorſchriften zu kennen und zu beherrſchen, erfordert heute eine mühſame Berufsarbeit für ſich, die weiter keine andere Nebenbeſchäftigung erlaubt.

Begreiflich iſt es daher, daß eine gewiſſe Hilfloſigkeit und Gleichmut bei allen Beteiligten eintritt. Ein Vorwurf kann ſie zunächſt dafür nicht treffen. Die wichtigſte Grundlage für jede Steuermoral iſt eine eingehende Kenntnis der Steuerbeſtimmungen. Der Steuerpflichtige muß nicht nur wiſſen, nach welchem Tarif er Steuern entrichten ſoll, er muß ſich auch klar darüber ſein, welche Vorſchriften ſich zu ſeinem Vorteil heranziehen laſſen. Die Steuergeſetzgebung muß daher ſo einfach und klar geſtaltet ſein, daß es jedem Wirtſchafter bei etwas gutem Willen möglich iſt, einen ausreichenden Überblick zu gewinnen. Daß dieſe Forderung in unſeren Steuern keineswegs erfüllt iſt, liegt in der ſchweren Not unſerer Zeit begründet. Die Geſetze erſcheinen überſtürzt. Dauernde Nachträge und Änderungen werden nötig und vermehren zugleich die Verwirrung.

Es kommt heute vor, daß ein höherer Beamter, der alle juriſtiſchen Examen und manche Würden hinter ſich hat, die Steuermarken für ſein Dienſtmädchen nach Gutdünken klebt. Er beruft ſich darauf, daß er nicht das Zeitopfer bringen will und kann, die alle zwei oder drei Monate neu eintretenden Änderungen zu ſtudieren. Das Beiſpiel iſt für den Zuſtand unſeres Steuerweſens kennzeichnend. Viel ärgere Vorkommniſſe ließen ſich leicht aufzeigen.

Kein ordentlicher Geſchäftsmann wird aber die Gefahr verkennen, die aus ſolchen Verhältniſſen für ihn ſelber und ſeinen Betrieb entſtehen kann. Er kann eines Tages durch eine Beſtimmung überrumpelt werden, deren Nichtbeachtung ſeine geſchäftlichen Anordnungen über den Haufen wirft. Darum iſt es wohl angebracht, ſich mit einigen jener Grundbeſtimmungen vertraut zu machen, die zunächſt nicht geändert werden. Das ſind die für das ganze Deutſche Reich

gemeinsamen Vorschriften, die die Reichsabgabenordnung bringt. Die Reichsabgabenordnung enthält allgemeine Grundsätze für die Besteuerung, die die gleichmäßige Durchführung der viel zu vielen Steuergesetze regeln und gewährleisten soll. Bei jeder Entscheidung in Steuersachen muß immer wieder auf diese Bestimmungen zurückgegriffen werden.

Es ist heute häufig, daß ein Steuerpflichtiger einen wichtigen Einwand gegen einen erhaltenen Steuerbescheid erst erfährt, nachdem die Frist zur Einlegung eines Rechtsmittels abgelaufen ist. Trotzdem gibt es aber noch eine Möglichkeit, sich Geltung zu verschaffen. Mit Rücksicht auf die noch sehr ungeklärten Verhältnisse im Steuerwesen sieht die Reichsabgabenordnung vor, daß derjenige, der eine vorgeschriebene Frist zur Einlegung eines Rechtsmittels versäumt hat, doch noch zu seinem Recht kommt, wenn er nachweisen kann, daß ihn kein Verschulden trifft. Diese Nachsicht wegen Versäumung einer Rechtsmittelfrist kann nicht mehr begehrt werden, wenn ein Jahr verflossen ist, seitdem die versäumte Frist abgelaufen war. Innerhalb dieser Zeit bleibt es also dem Steuerpflichtigen überlassen, die Nachsicht mit einer triftigen Begründung zu fordern. Die Begründung dürfte sich auf die Schwierigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse stützen können, die den Geschäftsmann oft wochenlang von der Beschäftigung mit Steuerfragen abhält. Außerdem wird sich jeder auf die Neuheit und die Überfülle der Steuervorschriften zu seinen Gunsten berufen können.

Bei der großen Zahl der Steuerforderungen ist es wichtig, daß die Ansprüche aus den Steuergesetzen auch verjähren. Bei allen Zöllen und Verbrauchssteuern wird die Verjährung nach einem Jahr wirksam. Die übrigen Steuern, also die Steuern, die vom Vermögen und vom Einkommen berechnet werden, verjähren nach 5 Jahren. Die Zeit, die für die Verjährung gezählt wird, beginnt, wenn das Jahr abgelaufen ist, in dem der Steueranspruch entstanden ist. Einer besonderen Bestimmung unterstehen aber diejenigen Beträge, die hinterzogen worden sind. Hinterzogene Beträge sind erst nach 10 Jahren verjährt.

Bei der Übernahme eines Betriebes wird zugleich eine steuerliche Haftpflicht begründet, die auch die Zeit vor der Übernahme betrifft. Der Erwerber haftet neben dem Veräußerer für die festgesetzten und laufenden, aber noch nicht entrichteten Steuern. In Frage kommen natürlich die Steuern, die sich auf den Betrieb des Unternehmens gründen, also Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Sondersteuern für ein bestimmtes Gewerbe. Daher sollte keiner, der ein Unternehmen erwirbt, versäumen, sich die letzten Steuerquittungen vorlegen zu lassen oder sich irgendeine Sicherheit für diese Haftpflicht gegenüber dem Fiskus vorbehalten.

Der Erwerber eines Unternehmens untersteht auch einer Anzeigepflicht, aus der er haftet. Wenn er nämlich erkennt, daß Erklärungen unrichtig oder unvollständig abgegeben sind, die sein Vorgänger der Steuer gegenüber gemacht hat, so hat er dies dem Finanzamt zu melden. Dafür ist ihm eine Frist von einem Monat gesetzt. Unterläßt er diese Meldung, so haftet er persönlich für die vorenthaltenen Steuerbeträge.

Anordnungen, die die Finanzämter innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse treffen, können durch Geldstrafen bis zu 500 Mark erzwungen werden. Die Strafen können wiederholt werden, bis der gewünschte Zweck erreicht wird.

Ein Finanzamt kann auch verlangen, daß der Steuerzahler seine Angaben dadurch mit größerem Nachdruck versieht, daß er eine Versicherung an Eidesstatt abgibt. Diese Versicherung kann aber nicht erzwungen werden.

Schließlich sei noch das erste und wichtigste Rechtsmittel gegen Steuerbescheide besprochen. Das ist der Einspruch. Der Einspruch kann eingelegt werden, sobald ein Steuerbescheid vorliegt. Mit Ablauf des Tages, an dem ein Bescheid dem Steuerzahler zugestellt ist, beginnt die Rechtsmittelfrist. Diese Frist besteht einen Monat lang, also nicht vier Wochen. Zu beachten ist noch, daß der Steuerbescheid immer eine Belehrung über die Rechtsmittel enthalten muß. Fehlt eine solche Belehrung, so beginnt die Rechtsmittelfrist auch nicht. Sehr zu warnen ist davor, dem Finanzamt gegenüber bei irgendwelchen Verhandlungen schriftlich oder mündlich auf Rechtsmittel zu verzichten. Wird die Abgabe einer solchen Erklärung von einem Beamten verlangt, so fordere man eine Bedenkzeit oder lehne das Verlangen ab. Das Gesetz bestimmt, daß jede Erklärung, welche Form sie auch habe, aus der hervorgeht, daß der Steuerpflichtige eine Nachprüfung begehrt, als Einspruch anerkannt wird. Da eine solche einfache Erklärung aber kaum Erfolg haben kann, so wird eine eingehende Begründung immer nachzuholen sein. Man gebe zunächst genau an, welcher Steuerbescheid angefochten werden soll. Dann ist möglichst zu erklären, bis zu welchem Betrage Ermäßigung verlangt wird. Unter Umständen kann auch gänzliche Freistellung verlangt werden. Zu der Begründung füge man eine sorgfältige Angabe der Beweismittel. Der Steuerpflichtige hat ferner das wichtige Recht, seinen Einspruch zurückzuziehen, wenn er merkt, daß die neue Ermittelung für ihn ungünstig ausfällt. Er kann den Einspruch zurückziehen, solange der Einspruchsentscheid nicht unterzeichnet ist. Der Vorsteher des Finanzamts kann ebenfalls einen Steuerentscheid anfechten. Ist eine solche Anfechtung erfolgt, dann nützt die Zurücknahme des Einspruchs durch den Steuerzahler natürlich nichts. Auf den Steuereinspruch erhält der Steuerpflichtige eine Einspruchsentscheidung. Er hat die Kosten des Verfahrens zu bezahlen, wenn sein Einspruch erfolglos war, oder einen Teil der Kosten zu tragen, wenn sein Einspruch nur teilweise Erfolg hatte.

Zum Schluß sei noch daran erinnert, daß ein Einspruch nur nach vorsichtiger Überlegung abgegeben werden sollte. Nicht nur, daß der Einspruch Kosten verursachen kann, er kann auch dazu führen, daß die Steuern erhöht werden. Bei der Prüfung des Einspruchs darf das Finanzamt die Veranlagung nämlich auch zum Nachteil des Steuerpflichtigen ändern, wenn es dafür Gründe findet.

Fritz Johannes Vogt.

Kölner Ausstellung für kirchliche Kunst*)

(Eingesandt)

Die Kölner Ausstellung für christliche Kunst, die Herr Dr. Witte so oft und viel verheißend ankündigte, hat ihre Pforten geschlossen. Auch ich, neugierig wie viele andere, bin hingereist nach Köln zur neuen Zentrale für christliche Kunst, um mir die Ausstellung anzusehen. Schade war es um die Zeit und die Reisespesen. Den tiefsten Eindruck machte auf mich das Aushängeschild am Eingang der Ausstellung. Mir scheint ein sehr beschränkter Geist hat den Text verfaßt und den Aushang angeordnet. Der Text lautete: „Auch Wegnahme geistigen, fremden Eigentums ist Diebstahl". Hoffnungsfroh betrat ich die heiligen Hallen, denn das Aushängeschild ließ Großes erhoffen. Obgleich ich heute kaum mehr kirchliche Arbeiten anfertige, würde ich erfreut gewesen sein, geistig hochstehende Arbeiten, die man nach dem Aushängeschild eigentlich erwarten mußte, zu sehen. Die Enttäuschung war groß. Die modernen Gemälde und Skulpturen interessierten mich weniger als die Metallarbeiten, und diese waren mehr als bescheiden im Entwurf und simpel in der Technik. Was da an geistigem Eigentum zu stehlen sein soll, möchte ich wissen, und weil ich dies trotz längerem Nachdenken nicht herausfinden konnte, kam mir die Idee, daß der, welcher den Aushang verfaßte, nicht allzuviel Urteilsfähigkeit besitzt. Wenn ich nicht irre, hat Dr. Witte seinerzeit schon einmal einen ähnlichen Ausspruch getan, so daß die Vermutung nahe liegt, daß er auch hier der Verfasser ist. Ich hatte bei der Betrachtung der Arbeiten das Gefühl, hier arbeitet ein Mann für die katholische Kirche, dem diese Religion so fremd ist wie jedem Türken. Es steht dort ein Gefäß, welches ich als eine vergrößerte Sektschale ansprechen würde, es soll aber wohl ein Kelch sein, denn

*) Da wir die Kölner Ausstellung nicht selbst besuchten, können wir uns über die ausgestellten Arbeiten kein Urteil erlauben und müssen die Verantwortung für die Ausführungen dem Verfasser überlassen. (Die Schriftltg.)

Sektschalen gehören nicht in eine kirchliche Ausstellung. Nur ein bolschewistisch angehauchter Priester würde sich entschließen, ein solches Gefäß als Kelch zu benutzen. Gott sei Dank ist unsere Geistlichkeit weit davon entfernt. Zwei andere Stücke, sehr einfach in Form und Technik, waren vollständig alte romanische Formen, die Emailverzierungen nichts Neues, so daß auch davon mit dem besten Willen kein geistiges Eigentum zu stehlen war. Über die in der Mitte des Schrankes stehende Monstranz, die in Heft 11/12 der „Zeitschrift für christliche Kunst" als ein so hervorragendes Kunstwerk von Dr. Witte geschildert wird, war ich sehr enttäuscht. Der Entwurf ist sehr bescheiden und die Ausführung eine sehr simple Arbeit, die an den Ausführenden mehr als bescheidene Anforderungen stellt. Meine Enttäuschung mag größer sein als berechtigt ist; erstens weiß ich nicht, was für diese Arbeit bezahlt wurde, zweitens erwartet man nach der Beschreibung etwas anderes zu sehen, wenigstens in technischer Beziehung. Dazu kommt, daß ich bei Arbeiten, die von Riegel stammen, Reizvolleres zu sehen gewohnt bin, wenigstens soweit es sich um kunstgewerbliche Arbeiten handelt. Die in Köln ausgestellten kirchlichen Arbeiten, von der alten Kunst abgesehen, verraten die Kinderstube, und wäre nicht die Feder von Dr. Witte dabei, würde die Geschäftslage eine andere sein. Professor Riegel wird doch wohl einem alten Fachmanne, der die kirchliche Arbeit längst an den Nagel gehängt hat, nicht weiß machen wollen, daß diese Arbeiten ihn befriedigen. Dr. Witte erregt sich in seiner Zeitschrift über die gotischen Monstranzen, die lange Zeit von den Goldschmieden hergestellt wurden. Er wendet sich mit seinen Vorwürfen an die falsche Adresse, nicht die Goldschmiede wollten diese Arbeiten, sondern die Besteller, und versuchte früher ein Goldschmied von dem ausgetretenen Pfade abzugehen, war der Auftrag für ihn verloren; deshalb und nur deshalb habe ich schließlich darauf verzichtet, kirchliche Arbeiten zu machen, weil ich meine Zeit mit interessanteren Arbeiten, die dazu lohnender waren, verbringen konnte. Daß Dr. Witte die Sachlage falsch beurteilt, ist unschwer zu beweisen. Auch ich habe früher des öfteren andere Wege bei den kirchlichen Arbeiten eingeschlagen, um Neues zu schaffen; 10 Jahre standen diese Arbeiten unverkauft. Von unparteiischen Kunstkennern, selbst von Domkapitular Schnütgen, bei dem nur das Alte Gnade fand, wurden diese Arbeiten als einwandfrei anerkannt, aber weil sie nicht in der althergebrachten Form gehalten, waren sie lange unverkäuflich. Also nicht die Goldschmiede, sondern die Besteller und die Zeitverhältnisse waren schuld; ebenso wie die Zeit- und Geldverhältnisse schuld sind, daß heute in der früheren Weise nicht mehr gearbeitet werden kann. Gotische Monstranzen, wie solche früher hergestellt wurden, kann heute eine Kirche kaum mehr bezahlen. Nur allein die Lohnausgaben hierfür würden so groß sein, daß sie für die Kirche unerschwinglich sind. Der Lohnsatz war früher 36—40 M. pro Woche und 60 Stunden Arbeitszeit, heute 300—380 M. bei 48 Stunden Arbeitszeit, weit höher noch stehen die anderen Aufwendungen und Lasten. Also mein lieber Herr Doktor, die Gefahr ist überstanden. Glauben Sie ja nicht, daß sich ein Goldschmied darüber aufregt, daß Sie dagegen schreiben. Das Gegenteil ist der Fall. Die Erregung wird unter den Goldschmieden, die sich mit kirchlichen Arbeiten befassen, nur dadurch hervorgerufen, weil Sie, wo es eben geht, hineinreden. Sie wollen diktieren, schütteln Sie nur Ihr holdgelocktes Haupt ob dieser Bemerkung, dies ändert nichts an der Sachlage. Wenn Sie der Sache dienen wollen, machen Sie Ihre Arbeiten und kümmern Sie sich nicht darum, was andere machen. Sind die Arbeiten, die Sie bringen, gut, graben Sie den anderen das Wasser ab, und auch diese werden danach trachten müssen, andere Wege einzuschlagen. Aber vor allem bei der Wahrheit bleiben, nicht auf die Urteilslosigkeit der Masse spekulieren. Entweder Sie selbst erbringen durch Ihre Ausführungen den Beweis, daß das Kölner Unternehmen eine mehr als gefährliche Konkurrenz für alle ist, oder aber Sie operieren mit Unwahrheiten, um die große Masse Ihrer Leser, die Geistlichkeit, irrezuführen.

In Heft 11/12 der „Zeitschrift für christliche Kunst" schreibt Dr. Witte, 5000 M. erscheinen der Institutsleitung denn doch immer noch eine nennenswerte Summe, denn dafür lassen sich auch heute noch ein reicher silberner Kelch usw. machen. Wenn das Institut dies kann, erbringt Dr. Witte selbst den Beweis, daß das Institut ein sehr gefährliches, geschäftliches Konkurrenzunternehmen ist. Das Institut ist aber dazu nur in der Lage, weil die großen Zuschüsse der Stadt Köln dies ermöglichen und das Institut die großen Lasten nicht aufbringen muß, die jeder gewerbliche Betrieb zu tragen hat. Übergibt das Institut die Zeichnung für einen reichen silbernen Kelch zum Preise von 5000 M. an eine Werkstätte und diese übernimmt die Arbeit für den Preis, so muß der betreffende Meister Hungerkünstler sein, sonst hat er für Futtermittel für sich und seine Familie in der Zeit der Herstellung mehr ausgegeben als er bekommt. Daß das Kölner Institut unzweifelhaft ein gewerbliches Unternehmen ist, was Dr. Witte bestreitet, und die führenden Geister sicher nicht nur aus Liebe zu Gott und zur Kunst arbeiten, ist wohl anzunehmen. Ferner ist anzunehmen, daß der Artikel in der „Zeitschrift für christliche Kunst" nur auf den Bauernfang ausgeht, wenn, wie darin behauptet wird, auch heute noch ein reicher silberner Kelch für 5000 M. herzustellen sei. Ich will nicht annehmen, daß Dr. Witte an die Geistlichkeit, die Leser seines Blattes, solche Ausführungen aus Konkurrenzneid weitergibt, in der Absicht, die Goldschmiede dort zu mißkreditieren, um selbst das Geschäft zu machen. Ein solches Verhalten wäre mehr als unwürdig für einen katholischen Priester, der in der „Zeitschrift für christliche Kunst" sagt: „Ich habe mir vorgenommen, gerade durch die Welt zu kommen." Nur Unfähigkeit, darüber zu urteilen, wird der Grund sein, und deshalb lade ich Herrn Dr. Witte ein, sich bei mir ordnungsmäßig geführte Kalkulationsbücher und mustergültige Einrichtungen anzusehen, um sich davon zu überzeugen, daß seine Ausführungen unrichtig sind, und vom freien Gewerbetreibenden heute kein reicher silberner Kelch für 5000 M. hergestellt werden kann, vorausgesetzt, daß er etwas verdienen und weiterkommen will. Ein einfacher silberner Kelch, gut vergoldet, kostete vor dem Kriege 500 M., rechnen wir dazu den Prozentsatz, den jede Silberwarenfabrik bei ihren Massenartikeln, z. B. Bestecke, heute auf den Friedenspreis aufrechnet und aufrechnen muß, wenn sie bestehen will, so würden wir heute für denselben Kelch auf 8500 M. kommen. Dr. Witte erzählt aber seinen Lesern, daß das Institut für christliche Kunst einen reichen silbernen Kelch für 5000 M. liefern kann, doch wohl nur, weil dort von anderer Leute Leder Riemen geschnitten werden. Oder ob man dort glaubt, genauer und besser kalkulieren zu können, wie die Leiter der großen Fabriken, wo Hunderte von Arbeitern tätig sind, wo infolge der Arbeitsweise und Einrichtungen mit dem denkbar niedrigsten Nutzen für das einzelne Stück gerechnet wird, weil die Masse es machen muß und auch macht. Dr. Witte plaudert dann in seinem Artikel, daß sich die Goldschmiede die Grundformen für Kelchfüße und -kuppen drücken ließen, die Gravuren stellte irgendein tüchtiger Graveur her, die Arbeiten würden dann einer Vergoldungsanstalt übergeben. Warum geschieht dies wohl in einzelnen Fällen? Die Bezahlung der Arbeiten wurde im Laufe der Jahre immer schlechter, die Lasten immer größer und dadurch waren einzelne Werkstätten gezwungen, Teilarbeiten dort machen zu lassen, wo diese billiger hergestellt werden konnten. Die Riegelsche Monstranz wird darum nicht weniger wert sein, wenn der geschmacklose Fuß ebenso hergestellt worden ist. Mehr ist die Arbeit auch nicht wert, wenn ein Silberschmied, ein Kupferschläger oder Spenglermeister den Fuß geschlagen hat. Also nur die sich mehr und mehr verschlechternden Verhältnisse zwangen einzelne Goldschmiede, in dieser Weise zu arbeiten; die besser eingerichteten größeren Werkstätten stellten sich um und verzichteten auf die Kirchenarbeit. Und was machen die andern? Sie machen, wenn

sie Gnade finden, für Dr. Witte sogenannte kirchliche Kunst, versimpeln in technischer Beziehung und hungern weiter. Würden die Goldschmiede nur annähernd solche Zuschüsse bekommen haben wie das Institut in Köln, hätten diese mit der Arbeit und mit den Versuchen nicht zu knausern brauchen und sicherlich würde mehr als einer in der Lage gewesen sein, Schönes zu schaffen. Der ganze Artikel in der „Zeitschrift für christliche Kunst" riecht nach übelwollender Konkurrenz, aber, „ich will gerade durch die Welt kommen", heißt es dort. Mit dieser Sache würde ich mich nicht befaßt haben, wenn der Schlußsatz in dem Artikel von Dr. Witte anders lautete. Derselbe heißt:

„Sagen wir uns weiter ehrlich und offen die Wahrheit."

C. A. Beumers, Düsseldorf.

Ein behördliches Verbot der Doppelarbeit gegen Entgelt

Die fortgesetzten Beschwerden über Personen, die über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus Arbeit gegen Entgelt bei anderen Arbeitgebern leisten oder selbständige Arbeiten außerhalb ihres versicherungspflichtigen Berufes ausführen, ohne im Besitze der gewerbepolizeilichen Genehmigung zu sein, haben in Duisburg wegen der Schädigung der Erwerbslosen, denen dadurch mancherlei Beschäftigungsmöglichkeiten genommen und weil auch die Handwerker und Gewerbetreibende dadurch ungemeln geschädigt werden, zu einer drastischen Maßnahme der Stadtverwaltung geführt.

Auf Grund der Reichsverordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen vom 25. April 1920 und vom 5. März 1921 ist dort folgende Anordnung erlassen worden:

„Jede Art von Doppelbeschäftigung im Sinne dieser Verordnung ist: Erstens die Ausführung jeglicher Arbeiten außerhalb des Hauptberufes bei anderen Arbeitgebern gegen Entgelt; zweitens die Ausführung von selbständigen Arbeiten gegen Entgelt außerhalb des Hauptberufes. Regelmäßige Mehrarbeit über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus bei demselben Arbeitgeber bedarf in jedem Falle der Zustimmung des Gewerbeaufsichtsamtes.

Heimarbeit, Agenturen und sonstige Vermittlungen dürfen im Nebenberuf (d. h. nach Feierabend) genau wie im Hauptberuf nur dann verrichtet werden, wenn der Ausübende auf Grund der §§ 14 und 148 der Reichsgewerbeordnung im Besitze der gewerbepolizeilichen Anmeldung ist. Außerdem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Betriebsunternehmungen gewerbesteuerpflichtig sind.

Alle öffentlichen Organe, ferner die Arbeitgeber, Arbeitnehmer und ihre Organisationen werden ersucht, Verstöße gegen die vorstehende Bekanntmachung unverzüglich dem städtischen Arbeitsamt (Demobilmachungsbehörde) zur Anzeige zu bringen, damit Bestrafung der betreffenden Personen veranlaßt werden kann. Bei vorsätzlicher Übertretung der Verordnung wird die sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses und außerdem Bestrafung der Übertreter mit Gefängnis oder mit Geldbuße veranlaßt werden."

Die Stadtverwaltung tut gut daran, die Organisationen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit mit heranzuziehen. Besonders die Organisationen von Handwerk und Gewerbe haben Anlaß, sich nicht allein durch Klagen, sondern durch tatkräftige Mitarbeit an der Abwehrarbeit zu beteiligen, denn gerade ihre Angehörigen werden geschädigt. Nicht allein, daß ihnen die Schwarzarbeit Arbeit und Verdienst entzieht, werden sie obendrein dadurch geschädigt, daß Steuern und Abgaben, an deren Entrichtung sich die Schwarzarbeiter vorbeidrücken, auf sie mit umgelegt werden. Eine Innung in einer Stadt des Westens hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, jeden Fall von Schwarzarbeit der Stadtverwaltung zur Einziehung der Gewerbe- und Umsatzsteuer zu melden. — Die in Duisburg erlassene Anordnung würde auf Antrag der Beteiligten auch in anderen Orten getroffen werden können. Damit sie aber auch durchgeführt wird, ist die Mitarbeit der Organisationen erforderlich.

Die Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen

Mit dem 1. Oktober ist endlich die für den 15. September in Aussicht gestellte Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen erfolgt. Damit kommen in Fortfall: die Kontrolle der deutschen Zollverwaltung (Verordnung 77 der Rheinlandkommission), die Rheinzollinie, also die Ein- und Ausfuhrzölle am Rhein im Verkehr zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Deutschland (Verordnung 81 und 91), die Beschlagnahme der Ausfuhrabgaben, die Beschlagnahme der Zölle an der westlichen Reichsgrenze und die Sonderregelung der Ein- und Ausfuhr (Verordnung 82), außerdem die Verordnungen der Rheinlandkommission über die Zuständigkeit der alliierten Militärgerichte und der deutschen Gerichte in Zoll- und Ausfuhrangelegenheiten (Verordnung 84), über die Pflichten gewisser deutscher Verwaltungsbehörden in Zollangelegenheiten (86), über den Schutz der Inhaber von Ein- und Ausfuhrbewilligungen, die von alliierten Behörden ausgestellt worden sind (87), über die Befugnisse der alliierten Zollbeamten (88) und über die Regelung des Alkoholverkehrs im besetzten Gebiet (89).

Die Aufhebung der Außenhandelskontrolle ist indessen mit folgendem Vorbehalten erfolgt:

Unberührt bleibt die Gültigkeit der auf Grund der aufgehobenen Verordnungen getätigten Akte, erworbenen Rechte, übernommenen Verbindlichkeiten und verhängten Strafen. Die strafgerichtliche Zuständigkeit nach der Verordnung 84 gilt noch für die vor dem Inkrafttreten der neuen Verordnung liegenden Handlungen.

Die von den alliierten Stellen im besetzten Gebiet erteilten Ein- und Ausfuhrbewilligungen bleiben gültig, ebenso die von ihnen ausgestellten Freilisten für die Dauer von drei Monaten. Ferner bleibt die Freiheit des Verkehrs mit Postpaketen bis zu 5 Kilogramm über die Westgrenze der besetzten Gebiete für einen Monat bestehen.

Irgendwelche Erfassungs- oder Beschlagnahmemaßregeln gegen die auf Grund alliierter Bewilligungen eingeführten Waren sind untersagt, ebenso jede behördliche Maßnahme gegen diejenigen Personen, die auf Grund der Sanktionsverordnungen Geschäfte getätigt haben, und diejenigen Personen, die an der Durchführung der Sanktionen dienstlich teilgenommen haben.

Eingehende Verfahrensvorschriften sichern die Durchführung dieser Bestimmungen. Für die Zwecke der Abrechnung der für den Reparationsausschuß von der Rheinlandkommission und ihren Organen vereinnahmten deutschen Zolleinkünfte bleiben die zuständigen deutschen Behörden den betreffenden Organen der Rheinlandkommission unterstellt.

Die bei der Durchführung der Sanktionen der deutschen Verwaltung entstandenen Kosten fallen dem Deutschen Reiche zur Last.

Mit Rücksicht auf die vorläufige Aufrechterhaltung der Entente-Freilisten für Ein- und Ausfuhr im besetzten Gebiet (sowie der von der Zentrale in Ems erteilten Ein- und Ausfuhrgenehmigungen) muß auch die deutsche Auffangvorrichtung an der Westgrenze für die Einfuhr von Waren aus dem besetzten Gebiet zunächst weiterbestehen.

Infolgedessen sind auch Anträge für die Ein- und Ausfuhr über die Auslandsgrenze des besetzten Gebietes weiterhin vorläufig an das Ein- und Ausfuhramt Bad Ems (z. B. Köln-Frankreich und umgekehrt) zu richten, auch wenn der Versand sich über das unbesetzte Gebiet vollzieht.

Postpakete aus und nach dem besetzten Gebiet können ohne Rücksicht auf das Gewicht wie vor dem 20. April ohne Zollinhaltserklärung und Aus- oder Einfuhrbewilligung aufgeliefert werden. Den Zollstellen im besetzten Gebiet werden diese Pakete nicht mehr vorgeführt.

Ich hatte das Glück, unglücklich zu sein, darf zuweilen ein Volk so gut sagen wie ein Mensch. Jean Paul.

129. Harzstoffe zu entfärben und zu reinigen. Zu diesem Zwecke löst man 5 Teile des zu entfärbenden Harzes durch Kochen in 24 Teilen Wasser, setzt 2 Teile kohlensaures Natron oder Kali hinzu. Hierauf läßt man die Mischung erkalten und leitet schweflige Säure ein, worauf sich das Harz in vollkommen reinen Flocken abscheidet, die mit Wasser ausgewaschen, getrocknet und weiter verwendet werden können. Auf diese Weise lassen sich auch Harzabfälle sowie Abfallprodukte der Lackfabrikation zurückgewinnen und wieder verwerten. -§§

130. Kitt für Marmor und Alabaster. Vermischt man 12 Teile Portlandzement mit je 6 Teilen gelöschten Kalk und Silbersand und einen Teil Infusorienerde mit so viel Natronwasserglas, bis ein dicker Brei entsteht, so erhält man einen brauchbaren Klebestoff, welcher sich zur Verwendung bei Marmor und Alabastergegenständen vorzüglich eignet. Der Kitt erhärtet rasch und läßt an der Bruchfläche keine Bindelinie zurück.

131. Veredelung von Zink. Es ist gelungen, das Zink, das manche schlechte physikalische Eigenschaften besitzt, zu veredeln. Ein geringer Zusatz von Kupfer und Aluminium macht das Metall als Gußzink sehr geeignet. Auch wird das Zink durch diesen Zusatz als Preß- und Walzmaterial sehr brauchbar. Ein Zusatz von etwa 6% Kupfer und 3% Aluminium macht das Zink zähe und dehnbar. Außerdem erlangt das Zink dadurch eine hohe Festigkeit, so daß das an sich wenig brauchbare Metall durch diese Zusätze bedeutend gewinnt.

132. Zinn von fremden Metallen zu befreien. In der „Metalltechnik" findet man auf die Frage, wie man Zinn von fremden Metallen, wie Eisen, Blei, Zink befreien kann, eine interessante Antwort. Bei jedem Zinn-Reinigungsverfahren geht stets Zinn verloren. Am meisten wird das Palen mit Stangen aus grünem, noch wasserhaltigem Holz empfohlen. Es bilden sich hierbei Gase, welche die Verunreinigungen an die Oberfläche befördern, wo sie leicht weggenommen werden können.

133. Zink zu bronzieren. Bei der Bronzierung von Zinkwaren ging bekanntlich stets galvanisches Vermessingen oder Verkupfern voraus. Gegenwärtig, wo jedoch die für die Bäder notwendigen Metallsalze äußerst schwer erhältlich sind, hat man sich ein Verfahren zurecht gelegt, das eine ähnliche Veredlung der Zinkoberfläche hervorruft, dabei aber einfacher und billiger kommt. Man reinigt zunächst die Zinkwaren sorgfältigst und überstreicht sie dünn mit einem Kolophoniumlack, bestehend aus 10 Teilen Alkohol und 6 Teilen Kolophoniumlack. Wenn die Lackschicht allmählich zu trocknen beginnt, stäubt man die Fläche mittels eines Arographen mit Rotgoldbronze ein, klopft ab und stellt die Waren zum weiteren Trocknen an einem zugigen Orte auf. Nach erfolgtem Trocknen bürstet man die Fläche mit einer weichen Bürste ab.

134. Messingbad. Man löst für ein Bad von 1 Liter 12,5 essigsaures Kupfer, 12,5 essigsaures Zink im Badgefäß selbst in 0,3 Liter Wasser, fügt der Lösung eine Lösung von 10 Gramm kristallisierter Soda in 0,2 Liter Wasser bei, wobei sich ein hellblaugrüner Niederschlag bildet, den man gut umrührt und setzt zum Schluß eine Lösung von 35 Gramm Zyankalium in 0,2 Liter Wasser zu. Nunmehr löst sich der Niederschlag. Füllt man auf ein Liter auf, so ist ein Liter Messingbad fertig. Spannung an den Badklemmen bei mittlerer Entfernung von 15 bis 20 Zentimeter zwischen Waren und Anoden 2,5—3,5 Volt, Stromdichte 0,3—0,6 Ampère. Anoden aus gutem, reinem Messing (gegossen). Buchner.

135. Nickelbad. I. In 1 Liter Wasser löst man 35 Gramm Nickelsulfat, 10 Gramm entwässertes (kalziniertes) Natriumsulfat, 25 Gramm zitronensaures Natrium. Spannung an den Badklemmen bei einer mittleren Entfernung von 15 bis 20 Zentimeter zwischen Waren und Anoden etwa 3—3,5 Volt, beim „Decken" von Werkstücken aus Zink etwa 3,8—4 Volt; Stromdichte bei diesen Spannungen 0,2—0,4 Ampère. Buchner.

II. Man löst in 1 Liter Wasser 35 Gramm Nickelsulfat, 10 Gramm entwässertes Natriumsulfat, 7 Gramm Borsäure. Spannung an den Badklemmen und Stromdichte ähnlich wie bei Bad I. Buchner.

136. Kupferbad (alkalisch):

I. 10 Liter Wasser (destilliert), 200 Gramm essigsaures Kupfer;
II. 250 Gramm neutrales schwefligsaures Natron 170 Gramm Soda;
III. 200 Gramm Zyankalium.

II und III werden besonders gelöst und der Lösung I zugesetzt. Anodenentfernung von den Waren 15—20 Zentimeter, Spannung an den Klemmen des Bades 2—3,5 Volt. Stromdichte 0,3—0,5 Ampère. Buchner.

137. Zinkbad (alkalisch). Man löst in 0,5 Liter destilliertem Wasser 80 Gramm Ätzkali, erwärmt und setzt 40 Gramm kohlensaures Zink zu, rührt bis zur Lösung und füllt mit Wasser zum Volumen eines Liters auf. Spannung in den Badklemmen bei 15—20 Zentimeter Entfernung zwischen Anoden und Waren 2—3,5 Volt. Stromdichte zu 1 Ampère. Anoden aus reinem Hüttenzink gegossen. Buchner.

42. Jahrgang

Nummer 23

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung iſt jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 5. November 1921

Wortſtellung in der Ankündigung

„Das Alte ſtürzt, es ändert ſich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen.“ Dieſe Worte des ſterbenden Attinghauſen in Schillers „Wilhelm Tell“ gelten auch für unſere Zeit. Sie gelten aber nicht nur für das politiſche und wirtſchaftliche Gebiet, ſondern auch für die einzelnen gewerblichen Vorgänge und Betriebe. Seit uns der verſtorbene Deutſchamerikaner Prof. Münſterberg ſein Werk über Pſychotechnik vermacht hat, werden die einzelnen Wirtſchaftsvorgänge geprüft, ob ſie nach den Lehren der ſeelenkundigen Forſchung ins Werk geſetzt werden oder nicht. Bei dieſen Prüfungen ergibt ſich meiſtens, daß oft unvernünftig oder, was in dieſem Falle gleichbedeutend iſt, unwirtſchaftlich gehandelt wird. Nach dem Grundſatz der Wirtſchaftlichkeit zu handeln, d. h. ein Ziel mit einem möglichſt geringen Aufwande an Kraft zu erreichen zu ſuchen, muß aber oberſte Richtſchnur jeder Tätigkeit ſein.

Früher ließ man die Philoſophen und die Vertreter beſtimmter philoſophiſcher Zweige ruhig reden und ſchreiben. Was ſie erforſchten, das mochte einen gewiſſen Kreis von bildungsbefliſſenen Menſchen intereſſieren; die Praxis hielt ſich aber abſichtlich in weitem Abſtand von dem Tun der Philoſophen. Das iſt auf einmal anders geworden. An vielen Stellen mehrt ſich die Erkenntnis, daß viele Forſchungsergebniſſe, beſonders die der experimentellen Pſychologie, d. h. der praktiſche Verſuche anwendenden Seelenlehre, auf das Geſchäftsleben angewandt und dadurch manche Vorteile erzielt werden können.

So ſind privatwirtſchaftliche Forſcher daran gegangen, die Lehren über das Gedächtnis für die Kundenwerbung fruchtbar zu machen. Neuerdings hat das betriebswiſſenſchaftliche Inſtitut der Handelshochſchule Mannheim eine viel genannte, aber in ihrer Wirkſamkeit nicht genügend beobachtete Übung genauer aufzuklären verſucht. Lyſinski, der ſich damit befaßte, lehnte ſich an die von dem Pſychologen Ebbinghaus vorgenommenen Unterſuchungen an. Ebbinghaus ging von den Erlebniſſen des täglichen Lebens aus. Er führte aus: „Höre ich die Anfangsworte eines Gedichtes, das ich häufiger geleſen habe, ſo fahre ich in Gedanken fort, auch wenn ich das folgende nicht höre.“ In der Weiſe, wie etwas dem Gedächtnis eingeprägt wird, erinnern wir uns gewöhnlich wieder daran. Dieſe Tatſache kann auch für die Frage der Kundenwerbung, der Reklame fruchtbringend gemacht werden. Die Frage iſt nun zunächſt, ob es vorteilhaft iſt, bei Ankündigungen zuerſt die Firma und dann den angegebenen Artikel zu nennen oder umgekehrt, zuerſt den Artikel und dann die Firma. Dabei müſſen wir uns bewußt bleiben, daß wir uns in der Reihenfolge an die Dinge erinnern, in der wir ſie uns eingeprägt haben.

Um die Bedeutung der Wortſtellung bei Werbungen richtig zu erfaſſen, müſſen wir uns vergegenwärtigen, wie ſich der einſtellende Wunſch, irgendeine beſtimmte Ware zu erhalten, und das früher darüber Geleſene oder Gehörte zueinander verhalten. Denken wir zuerſt an eine uns bekannte Firma, wenn wir Bedarf haben, oder drängt ſich zuerſt der Bedarf auf und dann die Firma, die etwas derartiges anzubieten hat? Bisher war es üblich, zuerſt die Firma zu nennen und dann den zu verkaufenden Artikel. Das aber widerſpricht dem Denkvorgang des Kaufluſtigen in den meiſten Fällen. Lyſinski ſtellte im betriebswiſſenſchaftlichen Inſtitut der Handelshochſchule Mannheim feſt, daß es zweckmäßiger iſt, zuerſt den Artikel und dann die Firma zu nennen. Alſo der Erfolg iſt größer, wenn es heißt: Seife Odon, Waſchpulver Penta, Auto Dixi, als umgekehrt: Odon-Seife, Penta-Waſchpulver, Dixi-Auto.

An einer Reihe von Verſuchsperſonen wurden die erwähnten Unterſuchungen vorgenommen. Das Ergebnis davon war, daß die Wortſtellung Artikel — Wortmarke eine Überlegenheit von 20—25% zeigt.

Von den näheren Einzelheiten der Unterfuchung kann hier abgefehen werden; es genügt der Hinweis auf das genannte Ergebnis, das ohnedies fchon dadurch glaubhaft erfcheint, daß der Kaufluftige nicht zuerft an die Firma und dann an den Artikel denkt, fondern zuerft Bedarf empfindet und dann nach Befriedigung bei einer Firma fucht. Wer alfo im Wettbewerb erfolgreich oder erfolgreicher als ein anderer fein will, der achte darauf, daß die Reihenfolge Artikel — Wortmarke oder Firma vorteilhafter ift. Das Inferat, das Plakat oder der Profpekt follen immer fuchen, zuerft den Artikel und dann die Firma oder die Wortmarke einzuprägen. Es fragt fich nur, wie die Worte zu wählen find, damit fie leicht behalten werden können und die Erinnerung daran fchnell möglich ift.

Welche Buchftaben, welche Silbenzahl gewählt werden foll, ift ebenfalls nicht einerlei; das erkennen wir fchon daran, daß Verfe, die fich reimen, leichter aufgenommen und behalten werden, als ein anderer Text. Üblich find Namen oder Worte, die in der täglichen Umgangsfprache gebraucht werden, und künftlich zufammengefetzte. Lyfinski unterfcheidet dementfprechend Wortnamen und Phantafienamen. Jede einzelne diefer Arten von Wörtern teilte er dann wieder in Unterarten ein. Die Unterfuchung, von deren Einzelheiten des Raumes wegen Abftand genommen fei, führte er mit peinlicher Genauigkeit durch. Das Ergebnis war, daß von den einfilbigen 63,4, von den zweifilbigen 47,4, von den dreifilbigen 43% behalten wurden.

Allgemein ausgedrückt: Je länger die Wortmarken find, um fo weniger werden fie behalten, je kürzer fie find, defto leichter werden fie im Gedächtnis aufgenommen. Der Unterfchied zwifchen den einfilbigen und dreifilbigen Wortmarken ift recht groß: 63,4% einfilbige und 43% dreifilbige wurden behalten. Bei noch mehr als dreifilbigen Wortmarken würde diefem Ergebnis nach der Unterfchied noch viel größer fein.

Lehrreich ift auch die Wirkung der Phantafienamen und der Wortnamen. Phantafienamen wurden durchfchnittlich 42,6, Wortnamen 63,1% richtig behalten. Daraus ift zu entnehmen, daß Wortnamen empfehlenswerter als Phantafienamen find. Die Übung, Phantafienamen zu wählen, ift demnach nicht auf den Möglichkeiten des Behaltens aufgebaut. Schon eine kleine Überlegung führt zu der Erkenntnis, daß Bekanntes leichter behalten wird als Unbekanntes, ebenfo daß fich die meiften unter Phantafienamen nichts vorftellen können und fie deshalb auch fchwerer im Gedächtnis aufnehmen als die Wortnamen. Diefe Auffaffung wird auch dadurch angedeutet, daß von reinen Phantafienamen 48,4 und von finnvollen Wortmarken 50,1% behalten wurden. Ein anderes Ergebnis ift, daß die Erinnerung mit der Wiederholung zunimmt. Auch diefes Ergebnis lehnt fich an die allgemeine Erfahrung an. Bemerkenswert aber ift, welchen Anteil die Wiederholung am Behalten hat. Bei zwei Wiederholungen war der Anteil 31,7, bei fechs 46,1, bei zehn 55,0, bei fechzehn 56,7 und bei zwanzig Wiederholungen 64,4%. Die prozentuale Steigerung erfolgt jedoch danach nicht entfprechend der Vermehrung der Wiederholungen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß auch bei den Wiederholungen die finnvollen Wortnamen viel wirkfamer find als die weniger finnvollen.

Eigentümlich ift ferner, daß Phantafienamen um fo weniger behalten werden, je mehr Silben fie enthalten, daß aber die Wirkung der Wortnamen unabhängig von der Silbenzahl ift. Die finnvollen Wortnamen find am wirkfamften, etwa 70% werden durchfchnittlich behalten. Darauf folgen die nicht finnvollen Wortnamen mit 58,5%; ihnen gleichwertig find die einfilbigen Phantafienamen mit 59,5%, die zweifilbigen Phantafienamen folgen mit 47,8%, die dreifilbigen mit 32,8%.

Die Nutzanwendung ergibt fich von felber. Mit aller Deutlichkeit aber zeigt die lehrreiche Unterfuchung, daß es nicht immer wirtfchaftlich ift, in den hergebrachten Bahnen zu wandeln, von grauen Theorien zu fprechen, wo aus dem Leben gefchöpft wurde. Hier hat die Theorie nachgewiefen, daß die Praxis vielfach Irrwege wandelt. Die Praxis bedarf deshalb ftets der Nachprüfung; das ift eine Aufgabe der feelenkundlichen, privaten Wirtfchaftsforfchung.

F. A. B.

Schmuck- und Modefchau in Berlin

„Zum erften Male im größeren Rahmen der Berliner Modewoche haben fich führende Goldfchmiede und Uhrmacher der Reichshauptftadt vereinigt, um für ihr Teil mitzuarbeiten an dem bedeutungsvollen Wiederaufbauwerk, das in den Modewochen zum Ausdruck kommen foll", hieß es in den einleitenden Worten zu der Schmuck- und Modenfchau, die am 10. Auguft in Berlin veranftaltet wurde.

„Goldfchmiede und Uhrmacher", fagte der Redner weiter, „find fich ihrer Aufgabe längft bewußt, in produktiver Zufammenarbeit mit den übrigen hilfreichen Geiftern der kapriziöfen Frau Mode da die letzten Trümpfe auszufpielen, wo Spitzen und Seide, Samt und Pelz, Filz und Panne von den taufend Liften begehrlicher Frauen bereits fiegreich überwunden wurden. Auch der Goldfchmiedekünftler bekennt fich galant zu den ritterlichen Verehrern der wandelbaren Frau Mode. Selbft die Nachfahren Peter Henleins haben es einfehen lernen müffen, daß fich der moderne, korrekte Gentleman nicht mehr gut mit einem Chronometer in Koloffalformat fehen laffen kann, wie damals, als die Nürnberger Eier erfunden wurden.

Hatte sich im verflossenen Frühjahr der Maler begeistert in den Dienst der Modewoche gestellt und durch die Ausstellung „Farbe und Mode“ das Ganze beseelt und durchstrahlt, so treten heute mit dem gleichen Recht die Schmuckkünstler und Uhrmacher auf den Plan.“ — —

Schmuck und Mode sind zwei Dinge, die in außerordentlich engem Zusammenhang stehen, ohne daß es bisher gelungen ist, diesem Zusammenhange auch äußerlich Rechnung zu tragen. An Bestrebungen dazu hat es nicht gefehlt. Man hat oft genug erörtert, wie man das Begehren nach neuem Schmuck in ähnlicher Weise wecken könne, wie dies bei Kleidern, Hüten, Schuhen und dergleichen, ewig sich wiederholend, ständig geschieht. Über mehr oder minder theoretische Erörterungen über diese Frage ist man aber kaum jemals hinausgekommen. Es blieb der Initiative der Fabrikanten oder auch geschickter Goldschmiede und Juweliere überlassen, neue Muster zu schaffen, und dann überließ man es ruhig dem mit dem Publikum verkehrenden Juwelier und Goldschmied oder dem Uhrmacher oder auch sonstigen berufenen und unberufenen Kleinhändlern, der Kundschaft dasjenige zu verkaufen, worauf ihr Begehren gerichtet war. Gewiß hat man auch unter diesen Verhältnissen von modernen und unmodernen Schmucksachen gesprochen. Aber eine Schmuckmode gab es bisher nicht.

Eine solche Mode ist auch nicht zu schaffen, sie entsteht nicht im Atelier, am Schreib- oder Zeichentisch, sondern entwickelt sich in geheimnisvoller Weise aus sich selbst heraus. Hier heißt es beobachten und abwarten. Der Schmuck ist die Ergänzung zur Kleidung. Erst muß also sich die Kleidermode nach einer bestimmten Richtung festgelegt haben, ehe der Schmuckkünstler Modeschmuck schaffen kann.

Den Schmuckwarenhändlern und -Fabrikanten die Modeschöpfungen der nächsten Saison zu zeigen, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich beim Einkauf bzw. bei der Fabrikation den neuen Mustern der kommenden Mode anzupassen, war einer der Gründe für die Veranstaltung der Schmuck- und Modenschau. Berlin ist für eine solche Veranstaltung wie kein anderer Platz geeignet, da es schon seit einigen Jahren seine, vom Verband der Deutschen Modeindustrie veranstalteten Modewochen hat. Diese Modewoche ist die Einkaufswoche der Konfektionäre. Die Modellhäuser stellen bis zum Beginn dieser Woche ihre Schöpfungen für die nächste Saison fertig. Die Kenntnis dieser neuen, soeben fertiggestellten Modelle den Interessenten aus der Schmuckwarenbranche zu vermitteln, ist auf der Schmuck- und Modenschau, die, wie wir hören, in Zukunft regelmäßig anläßlich der Berliner Modewoche stattfinden soll, glänzend gelungen.

Ein weiterer Zweck der Schmuck- und Modenschau ist der, Modefachleute sowie das Publikum auf die Schmuckmode hinzuweisen und für Modeschmuck und moderne Uhren zu interessieren. Deshalb war zu der Veranstaltung auch die Tages- und Modepresse in reichem Umfange eingeladen worden. Die Tageszeitungen brachten auch sämtlich zum Teil sehr lange Artikel über die Veranstaltung. „Es war eine glückliche Idee der Uhrmacher- und Juwelierfirmen“, schreibt das Berliner Tageblatt, „im Anschluß an ihre Ausstellung in den Kammersälen eine Modenschau zu veranstalten, in der die neuesten Modeschöpfungen der kommenden Saison mit den dazu passenden Schmuckstücken vorgeführt wurden. Der Schmuck gehört nun einmal zur Kleidung, und nur die Trägerin vermag ihm bei richtiger Anwendung die höchste Wirkung zu entlocken.“

Die Schmuck- und Modenschau wurde veranstaltet von der Deutschen Uhrmacher-Zeitung zu Berlin und fand statt im Großen Festsaale der Kammersäle. Neben der zahlreich vertretenen Kollegenschaft füllte das durch Anzeigen in den Tageszeitungen und durch Säulenanschläge eingeladene Berliner Publikum den großen Saal bis auf den letzten Platz. Nachdem die Modedamen dem Publikum die Kleider vorgeführt hatten, traten sie an einen der vor der Bühne aufgestellten Tische, an denen die Juweliere Platz genommen hatten und erhielten dort die (natürlich vorher herausgesuchten und angepaßten) Schmuckstücke. Auf einen Wink verstummte die Musik, und das Publikum hörte aus dem Munde des Conférenciers Name und Art des neuen Kleides und welcher Art der Schmuck sei, den man zu ihm tragen könne, dürfe oder müsse.

Bei diesen Vorführungen kamen natürlich auch Uhren nicht zu kurz, und wo es sich irgend ermöglichen ließ, wurden Armbanduhren mit vorgeführt. Zu den großen Abendkleidern wurden mit Brillanten besetzte Platinarmbandührchen am Moiréband, die ja heute von der Mode außerordentlich bevorzugt werden, gezeigt. Auch einfache goldene Armbanduhren, ebenfalls an schwarzem Moiréband, wurden vorgeführt. Man ging sogar so weit, durch eine Dame als Herrengeschenk die jetzt immer mehr in Mode kommenden sogenannten Frackuhren, die vier-, acht- und mehreckigen flachen Taschenuhren für Herren vorführen zu lassen. Besonders beachtet wurde eine von der Firma Conrad Felsing zur Verfügung gestellte ultraflache Platinherrenuhr mit einer dazu passenden perlenbesetzten Platinuhrkette, die zum Frack oder Smoking am Abend zu tragen ist. Zu den vorgeführten Straßenkleidern und ledernen Autojacken zeigte man goldene Armbanduhren mit goldenem Geflechtband. In einem anderen Falle wurde zu einer ledernen Fliegerjacke, zu der — wie überhaupt zum Sport — eigentlich kein Schmuck getragen werden kann, wenigstens eines der neuartigen Goldgeflecht-Armbänder mit Schnalle vorgeführt.

Zu den vorgeführten großen Abendkleidern (man versteht unter dem Wort „groß“ in diesem Zu-

ſammenhange, daß es ſich um ein Kleid für eine große Geſellſchaft handelt, für eine Veranſtaltung alſo, zu der man große Toilette macht, zu der alſo z. B. die Herren im Frack und die Damen tief

lamée wurde ein Smaragd von ganz außergewöhnlicher Größe getragen, der von der Firma Adolf Belmonte geliefert war. Den Tee- und Nachmittagskleidern, die heute vielfach in dunkler Farbe ge-



Abb. 1



Abb. 2

dekolletiert erſcheinen müſſen oder können) mußte naturgemäß auch „großer“ Schmuck gezeigt werden. Die Berliner Firma Wilh. Hülſe hatte dazu in liebenswürdiger Weiſe eine Anzahl Brillantkolliers, u. a. ein ſolches mit einem vierkarätigen großen Stein, zur Verfügung geſtellt. Auch einige wundervolle Perlenketten wurden gezeigt. Zu einem Kleid aus Silber-

halten werden (Schwarz ſcheint überhaupt die Modefarbe zu ſein), gab man Schmuckſachen bei, die auch einem breiteren Publikum erſchwinglich ſind. Neben handgetriebenen ſilbernen Anhängern, teilweiſe mit Halbedelſteinen oder Elfenbein beſetzt, eignet ſich für dieſe dunklen Kleider auch ſehr gut der Silhouettenſchmuck, den die Firma C. Filius

lieferte. Von diesem Schmuck waren übrigens nicht nur die vorführenden Modedamen und das Publikum entzückt, sondern auch fast sämtliche Tageszeitungen, die über die Veranstaltung oder über die Musterschau berichteten, erwähnten diesen Schmuck ausdrücklich. Rührige Kollegen dürften damit noch manches gute Geschäft machen können.

In unseren Abbildungen zeigen wir zunächst ein Kleid (Abb. 1) des Engros-Modellhauses Weiß, „Mania" genannt. Es ist ein sogen. jugendliches Gesellschaftskleid aus Devetine in rostbrauner Farbe. Sehr wirkungsvoll sah zu diesem Kleid eines der modernen blaßgoldenen Schnurkolliers mit Lapistropfen aus. Auch der Armreifen mit Lapiskugeln wirkte sehr gut. Auf der Photographie macht das Schnurkollier den Eindruck, als ob es etwas zu klein sei. Dieses „Zuklein-sein" ist überhaupt ein Fehler unserer heutigen Schmuckmode, die sich möglichst schnell der Kleidermode etwas mehr anpassen muß. Die Schmuckwarenindustrie bringt als Neuheit außerordentlich zarte Muster heraus. Das ist nun sehr zu begrüßen, zumal wir jetzt lange genug riesengroße Anhänger, Broschen, Ketten, Elfenbeinketten usw. verkauft haben. Unsere Modefirmen dagegen bringen nur Kleider, die nach einem großen Schmuckstück verlangen. Beispiele dafür sind unsere Abbildungen. Das Kleid „Mania" beschrieben wir schon. Auch für dieses Kleid hätte sich ein großes dekoratives Schmuckstück besser geeignet als das verhältnismäßig zarte Schnurkollier mit den Lapis-Pendeloques.



Abb. 3

Unser zweites Modebild (Abb. 2) zeigt eine fraisefarbene große Abendtoilette der Firma Herm. Gerson in Berlin. Diesem großen Abendkleid gab man auch großen Schmuck, also ein Brillantkollier, bei. Weiter trug die vorführende Dame ein Brillantarmband und eine Brillantnadel. Große Nadeln, die glücklicherweise unsere Industrie in der letzten Zeit wieder in größerem Umfange auf den Markt gebracht hat, dürften überhaupt wegen ihrer dekorativen Wirkung wieder ein guter Verkaufsartikel werden. Wir denken da ganz besonders an Nadeln aus grün gefärbtem Gold mit teilweise in Platin gefaßten Halbedelsteinen, Platin- und Rosendekorationen usw.

Das dritte unserer Modebilder (Abb. 3) zeigt ein schwarzes Tuch-Abendkleid mit Goldflitter von dem Engros - Modellhaus Weiß. Der Einsatz aus Goldflitter ist natürlich für das Schmucktragen nicht besonders günstig. Er kennzeichnet aber die heutige Mode, die Goldflitter, Gold- und Silberstickereien neben Schnüren aus Glasperlen, Gagat und Gürteln aus vergoldetem Messingblech mit Glasflüssen besetzt, bevorzugt.

Im Stil lehnen sich die Modeschöpfer gern an den spanischen Geschmack an. Die spanische Note kommt vor allen Dingen auch beim Haarschmuck zur Geltung. Haarpfeile usw. können gar nicht groß genug sein. Auch bei den Ohrringen macht sich das bemerkbar. Wenn man auch gerade noch keine Kreolenringe sieht, so werden doch große runde Ohrringe teilweise mit mehreren ineinanderliegenden Ringen aus Gold, Onyx oder Karneol bevorzugt. **A. Scholze.**

Sobald eine Mode allgemein geworden ist, hat sie sich überlebt.

Handelsgebräuche im Zahlungsverkehr

Von Syndikus Willy Hacker

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wir uns mit Riesenschritten im Zahlungsverkehr wieder den Bräuchen nähern, die vor dem Kriege allgemein üblich waren. Die während der Kriegszeit allgemein in Gebrauch gekommene sofortige Bezahlung, an deren Stelle in vielen Fällen sogar die Vorausbezahlung trat, konnte ja naturgemäß auf die Dauer gar nicht beibehalten werden, und die gegenwärtige wirtschaftliche Lage zwingt Industrie-, Handel- und Gewerbetreibende dazu, wieder wie früher ein gewisses Zahlungsziel in Anspruch zu nehmen. Damit soll jedoch keineswegs dem ungesunden Zustande das Wort geredet werden, der darin bestand, daß man auch Privatpersonen ein kürzeres oder längeres Ziel einräumte. Auch muß es trotz aller Berücksichtigung der Wirtschaftslage allgemeines Bestreben der Geschäftswelt werden, das vereinbarte Ziel auch tatsächlich einzuhalten, denn der Geschäftsmann muß mit seinem Gelde arbeiten, kann es aber nicht monatelang neben dem Ziel unverzinst unter seiner Kundschaft stehen lassen. Sehr häufig reguliert man nicht am Tage der Fälligkeit jeder Rechnung oder einige dem Datum nach zusammenliegende Fakturen, sondern am Schlusse des Monats, in dem Lieferungen erfolgten, aber auch diese nicht einmal voll, sondern nur bis zum 25. Wer also z. B. am 3. Juli eine Warensendung fakturiert erhält, rechnet diese mit allen bis zum 25. Juli weiter erhaltenen Fakturen zusammen und berechnet für alle diese Beträge das Ziel vom 31. Juli ab. Er erhält auf diese Weise für die Faktura vom 3. Juli ein Kassaziel von 59 Tagen, d. h. wenn er am 31. August reguliert und zieht dann noch den Kassaskonto ab. Und das lassen sich die Lieferanten auch ganz ruhig gefallen. Manche Firmen treiben die Dehnung des Zieles noch weiter, indem sie vom Lieferanten die Mahnung in Form des Monatsauszuges direkt verlangen. Diesen wünschen sie bis zum 10. des folgenden Monats und regulieren dann nicht etwa am Schlusse desselben, sondern am 10. des folgenden Monats. Sie schieben also das Ziel um weitere 10 Tage, in obigem Falle also bis zum 10. September hinaus, betrachten dies aber als Kassazahlung, für die sie den Abzug des Kassaskontos beanspruchen. Der größte Unfug aber ist es, wenn eine Firma von vornherein mit Valuta so und so viele Monate später kauft. Dadurch wird z. B. ein dreimonatiges Ziel auf 4, 5, 6 und mehr Monate ausgedehnt. Eine Valutierung kann ihre Berechtigung nur unter besonderen Umständen haben, wenn beispielsweise jemand eine Ware angeboten erhält, die er nicht gleich, wohl aber in etwa 2 Monaten gebrauchen kann, während dem Verkäufer aus irgendwelchen Gründen daran liegt, die Ware sofort abzustoßen. Diese Unsitten, die teilweise auch heute noch bestehen, wollen wir im Umfange der Vorkriegszeit ganz gewiß nicht wieder herbei wünschen, vielmehr danach trachten, daß sie völlig verschwinden. Der Lieferant sollte auf seine Fakturen unmittelbar den Vermerk des Zahlungsmodus anbringen, also „Rein netto Kasse", „30 Tage mit 2%, Kassa 3 Monate", oder „Ohne Abzug, 30 Tage". Sind diese Vermerke getroffen, dann sollte man aber auch unter allen Umständen daran festhalten. Es gibt genügend Kunden, die noch nach 60 Tagen Kassaskonto abziehen, und zwar mit dem Bewußtsein, daß ihnen dies sicher durchgehen werde. In hundert Fällen gelingt dies 98 mal, denn nur die wenigsten Lieferanten stoßen sich an diese Art von Bezahlung, wodurch im Laufe der Jahre bei einem großen Kundenkreise ein nicht unerheblicher Verlust entsteht. Auch das Bezahlen der Fakturen, die auf 3 Monate lauten, mit eigenen Kundenwechseln per 5 oder 6 Monate ist ein Unfug, den man unbedingt bekämpfen muß. Der Lieferant sollte dem Kunden Zinsen berechnen, dann wird dieser sicher längerfristige Wechsel nicht mehr verwenden.

Über die Zahlung bei Empfang der Ware besteht nicht selten Unklarheit, die durch nachfolgendes Vorkommnis beseitigt wird. Zwischen einem Grossisten und einem seiner Abnehmer war ein Vertrag über eine umfangreiche Warenlieferung zustande gekommen. Der Käufer hatte bereits ein größeres Quantum Ware abgenommen und auch eine Teilzahlung geleistet, als er den Rest der zu liefernden Ware ablehnte. Der Grossist verlangte darauf in einem an den Käufer gerichteten Schreiben Zahlung des Kaufpreisrestes „Nach Erhalt der Waren", und in einem späteren Telegramm gebrauchte er die Worte: „Rest bei Empfang". Die Ware traf auch bei dem Käufer ein, war aber mit einer Nachnahme in Höhe des auf die Gesamtlieferung noch zu zahlenden Restbetrages belastet, die der Käufer nicht einlöste. In dem Rechtsstreite, der sich deswegen zwischen den Parteien entspann, behauptete Kläger gemäß seinem an den Beklagten gerichteten Telegramm, es sei dieser verpflichtet gewesen, die Nachnahme einzulösen. Diese Auffassung des Klägers hat das Oberlandesgericht Kiel jedoch nicht gebilligt. Der Kläger hat dadurch, so heißt es in den Gründen, daß er die Ware unter Nachnahme sandte, die ihm obliegende Leistungspflicht nicht erfüllt. Die von dem Kläger in seinem Schreiben an den Beklagten gebrauchten Worte „Rest nach Erhalt" können nur bedeuten, daß der Beklagte den Rest des Kaufpreises nach Empfang der Ware ohne Frist zahlen solle. Die gleiche Bedeutung wie die Worte „Rest nach Erhalt" haben im Geschäftsleben die vom Kläger in seinem späteren Telegramm angewandten Worte „Rest bei Empfang", und wenn er mit diesen Worten etwas anderes sagen wollte, als mit den in seinem früheren

Schreiben gewählten, so hätte er es dem Beklagten gegenüber deutlich zum Ausdruck bringen müssen. Das hat er jedoch nicht getan, und es war sonach nicht zulässig, die Ware unter Nachnahme zu senden.

Nach einem Gutachten der Berliner Handelskammer läßt sich ein allgemeiner Handelsbrauch, nach welchem im Warenhandel der Käufer, der bei einer Vereinbarung „Zahlung bei Erhalt der Ware 2% Skonto oder 3 Monate Ziel gegen Tratte ohne Skonto" das dreimonatliche Ziel gegen Tratte ohne Skonto in Anspruch nimmt, verpflichtet ist, die Tratte zu akzeptieren, nicht feststellen. Die Frage ist vielmehr von Fall zu Fall je nach dem Willen der Parteien bei Vertragsabschluß zu beantworten. In der Mehrzahl der Fälle dürften die Worte „3 Monate Ziel gegen Tratte" dasselbe bedeuten, wie die sonst im Warenhandel häufigere Vereinbarung „3 Monate Ziel gegen Akzept". Bisweilen kann man bei dieser Vereinbarung aber auch auf die Absicht schließen, daß der Käufer sich nur verpflichten wollte, die ihm bei Fälligkeit vorgelegte Tratte zu honorieren.

Ein Handelsbrauch, nach welchem bei der Vorlegung von Rechnungen über 1000 M. dem Schuldner eine Zahlungsfrist von 3 Tagen zu gewähren ist, besteht im Handelsverkehr nicht. Es hängt vielmehr, wenn nicht in irgendeiner Form Abmachungen getroffen sind und sich auch nicht im Verkehr zwischen den Beteiligten eine diesbezügliche Gepflogenheit gebildet hat, von der Würdigung der Umstände des Einzelfalles ab, ob der Schuldner — insbesondere zur Prüfung der Rechnung — einer Frist bedarf und, bejahendenfalls, wie diese zu bemessen ist.

Oft läßt sich der Käufer zu seiner Sicherheit Garantie leisten. Solange die Garantiefrist nicht abgelaufen ist, hält er sich zur Zahlung nicht für verpflichtet. Das ist ein Irrtum, und die Rechtsprechung versagt ihm die Einrede der noch nicht fälligen Zahlung. Fabrikanten usw. schützen sich zuweilen auch selbst. So hatte sich in einem Prozeßfalle der Kläger folgende Klausel vorbehalten: „In keinem Falle soll mir (Käufer) die Garantie als Vorwand zur Zurückhaltung einer Zahlung dienen". Das Oberlandesgericht wies die Berufung gegen die zur Zahlung verurteilende Entscheidung der ersten Instanz zurück aus folgenden Gründen: Die Klausel kann zwanglos nur dahin verstanden werden, daß der Beklagte auf alle Fälle, mag er einen Garantieanspruch haben oder nicht, die ausbedungenen Zahlungsfristen innehalten muß. Zweifellos ist die Bestimmung einseitig zugunsten des Klägers getroffen. Er hat sich dadurch den Vorteil gesichert, auch bei mangelhafter Lieferung den Käufer zunächst zur Zahlung zwingen und ihn wegen seiner Ansprüche auf den weiteren Prozeßweg verweisen zu können. Eine solche einseitige Bevorzugung widerspricht aber nicht den guten Sitten. Denn abgesehen davon, daß erfahrungsgemäß viele Käufer, nachdem sie die gekaufte Ware geraume Zeit benutzt haben, Einwendungen erheben, die in der Hauptsache nur die Zahlung hinzögern sollen, und daß die Lieferanten sich deshalb allgemein gegen derartige Vorkommnisse zu sichern suchen, geht durch die Bestimmung der Käufer seines Rechts auf Minderung, Wandlung, Schadenersatz usw. nicht verlustig. Würde der Verkäufer freilich sein formales Recht auf unbedingte Zahlung dazu benutzen, um wissentlich mangelhaft zu liefern, so würde er allerdings gegen die guten Sitten verstoßen. Kann also ein Käufer nicht einen Fehler geltend machen, der gegen die Garantie verstößt, so muß er bei Ablauf der Zahlungsfrist zahlen, auch wenn die Garantiefrist noch nicht abgelaufen ist.

Bei flauem Geschäftsgang in einer Branche reißt nicht selten eine recht langsame Zahlungsweise ein. Es ist eine falsche Rücksichtnahme, wenn Lieferanten zögern, um Zahlung zu ersuchen, nur um den Kunden nicht vor den Kopf zu stoßen. Dadurch tragen sie schließlich nur dazu bei, daß sich die unbeweglichen Forderungen bei dem geschonten Kunden häufen. Sie schädigen dadurch unter Umständen indirekt den Kunden und sich selbst. Deshalb ist es besonders in flauer Geschäftszeit notwendig, auf rechtzeitigen Eingang der Zahlungen zu dringen.

Über die Frage, ob nachträgliche Änderung der Zahlungsbedingungen angängig ist, hatte in einem Streitfalle das Landgericht Leipzig zu befinden. Eine Firma hatte eine kleine Partie Waren unter Referenzangabe bei einer Fabrik bestellt und erhielt die Ware unter Nachnahme geliefert. Die Einlösung der Nachnahme wurde verweigert. Daraufhin drohte die Lieferantin mit Klageerhebung, und die Bestellerin strengte hierauf Feststellungsklage an, daß sie nicht verpflichtet sei, die bestellte Ware abzunehmen, unter Hinweis auf den Vermerk in der Preisliste: „Kondition 2% Skonto für Barzahlung in 30 Tagen oder Dreimonatstratte netto". In der ersten Instanz wurde die Klägerin abgewiesen, erzielte aber in zweiter Instanz ein obsiegendes Urteil. Die Urteilsbegründung besagt u. a.: Wenn auch bereits ein Halbjahr früher die Zusendung der Preisliste der Beklagten vorausgegangen war, muß davon ausgegangen werden, daß die Klägerin unter den in dieser Preisliste enthaltenden Bedingungen bestellen, also diese Bedingungen, insbesondere die Zahlungsbedingung der Preisliste als Teil des von ihr angebotenen Vertragsschlusses bezeichnen wollte. Dies muß um so mehr angenommen werden, als die Klägerin in ihrem Bestellschreiben ausdrücklich auf die Karte der Beklagten bezug nimmt, mit welcher die Preisliste übersandt worden war. Wäre dies aber auch nicht anzunehmen, so kann das Bestellschreiben doch unmöglich so aufgefaßt werden, daß die Klägerin Zusendung der Ware unter Nachnahme gewünscht hätte. Auch die Beklagte legt dieses Bestellschreiben nicht in diesem Sinne aus,

und es kann auch in der Tat nur dahin verstanden werden, daß die Klägerin nachnahmefreie Lieferung wünschte. Wenn auch nach dem Gesetze der Kaufpreis Zug um Zug gegen Übergabe des Kaufgegenstandes zu zahlen ist, so ist doch im Verkehr und insbesondere im Handelsverkehr und bei Distanzgeschäften die Regel, daß dem Käufer, mangels einer ausdrücklichen gegenteiligen Vereinbarung, die Ware nachnahmefrei vom Verkäufer zugesandt wird.

Am ungünstigsten liegen die Verhältnisse im Zahlungsverkehr hinsichtlich des Rabattes. Der Rabatt ist nicht mehr eine Vergütung für Großeinkauf, sondern für Bareinkauf, also ein Skonto, weshalb er auch vielfach Warenskonto genannt wird. Das Wort Skonto bedeutet wie Rabatt einen Abzug am Kaufpreise. Aber während letzterer beim Rabatt räumlicher Natur ist, d. h. die Vergütung für einen eigentlich mehr zu liefernden Teil Ware darstellt (z. B. Bauernmandel ist 16 statt 15 Stück), ist der Skonto zeitlicher Natur, d. h. er ist die Vergütung für frühere als die zugelassene Zahlung, also eine Art Zinsabzug. Hieraus ergibt sich, daß der Skonto ein gewisses Maß nie überschreiten darf. Früher galt allgemein ein Skonto von 2% für dreimonatiges Ziel als angemessen. Was aber ist im Laufe der Zeit hieraus geworden? Man bewilligt sehr häufig schon für einen Monat 2%, für 2 Monate 3%, für 3 Monate 4% und sieht den rechnerischen Unsinn dieser Kondition nicht ein, der geradezu ein Privileg für die langsame Zahlung herbeiführt. Nimmt man die eingangs geschilderten Zielüberschreitungen hinzu, so ergibt sich ein Bild, das ganz und gar nicht als schön angesprochen werden kann. Außerdem gibt es nicht wenige Firmen, denen die Skontoabzüge nicht genügen, sondern die außerdem noch Porto, Verpackungsspesen, Stempelgebühren usw. abziehen. Eine Spezialität bilden jene Kunden, die grundsätzlich nur runde Beträge einsenden, die also niemals die Pfennige mit bezahlen, sondern stets nur die Mark „ausgleichen“. Man sollte derartige Posten niemals als ausgeglichen ansehen. Den Gipfel aber bildeten zweifellos die vor dem Kriege in Schwung gekommenen Fakturenabzüge für Beamten-Unterstützungskassen, also selbst genommene Trinkgelder, die glücklicherweise wieder verschwunden sind.

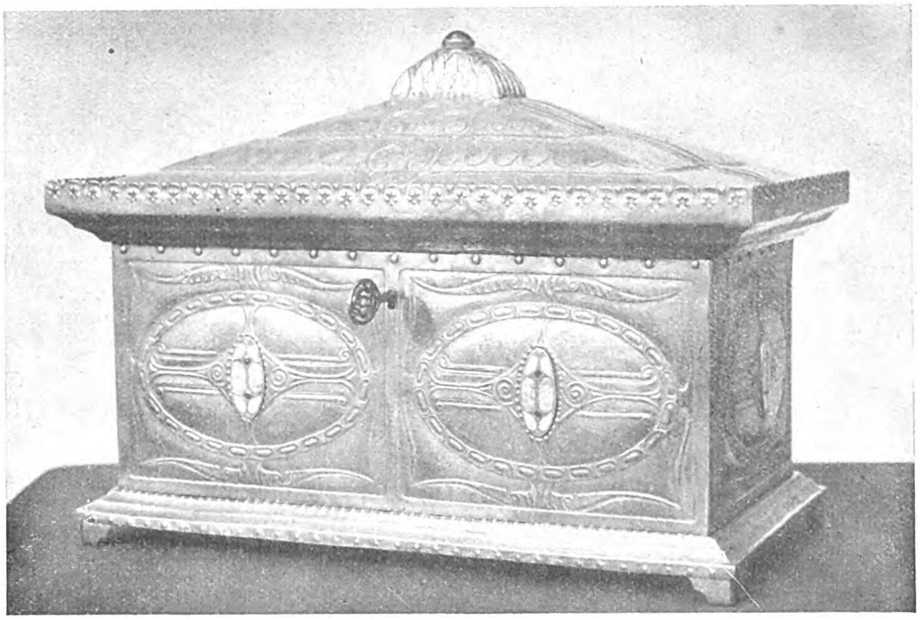
Ist es schon an und für sich keine Annehmlichkeit, jemanden zu verklagen, so ist es besonders peinlich, wenn auch noch Streitigkeiten über die Zuständigkeit des Gerichts entstehen. Es ist in geschäftlichen Kreisen Sitte geworden, den Wohnsitz des Lieferanten als Erfüllungsort auszubedingen, um nicht jeden Tag an einem anderen Orte klagen zu müssen. Voraussetzung ist dabei natürlich, daß die bezügliche Vereinbarung außer Zweifel steht. In dieser Beziehung haben ja die Gerichte mehrfach entschieden, daß z. B. ein einseitiger Vermerk über den Erfüllungsort in der Rechnung oder selbst in der Kommissionskopie nicht als Vereinbarung angesehen werden kann, selbst wenn beide vorbehaltlos angenommen worden sind. Leider tragen verschiedene reichsgerichtliche Entscheidungen dem bestehenden Handelsbrauch nicht Rechnung, da sich das Reichsgericht in einer ganzen Reihe von Fällen auf den Standpunkt gestellt hat, daß der Wohnsitz des Lieferanten nicht immer Erfüllungsort ist, beispielsweise dann nicht, wenn Maschinen in einem anderen Orte aufgestellt worden sind. Hieraus ergeben sich für den Geschäfsverkehr bedeutende Gefahren. Eine Umfrage bei den Handelskammern hat ergeben, daß die Abrede, den Wohnsitz des Lieferanten als Erfüllungsort anzuerkennen, in ganz Deutschland verbreitet ist, und zwar auch in solchen Fällen, wo die Leistung des Lieferanten ihrer Natur nach gar nicht an dessen Wohnsitz erfolgen kann, so daß also als Erfüllungsort immer nur der Ort für die Leistung des Belieferten angesehen wird. Es besteht mithin keine andere Absicht, als mit dem Erfüllungsort den Ort der Bezahlung oder des Ausgleichs der Leistungen des anderen Vertragsschließenden zu bestimmen. Um aber der dem Handelsbrauch direkt widersprechenden Auslegung der Erfüllungsort-Klausel aus dem Wege zu gehen, dürfte es sich in den Fällen, in denen der Erfüllungsort nicht für beide Vertragsparteien der gleiche ist, empfehlen, künftig statt Erfüllungsort einfach Zahlungsort zu sagen, oder Gerichtsstand, denn das ist es, was man mit der Abrede über den Erfüllungsort festsetzen will. Mit einigem guten Willen läßt sich diese Klausel leicht einbürgern, und es werden dann wenigstens langwierige Zuständigkeitsprozesse nach Möglichkeit vermieden.

Das Kupfer im Dienste des Goldschmieds

Von Professor Otto Schulze — Elberfeld

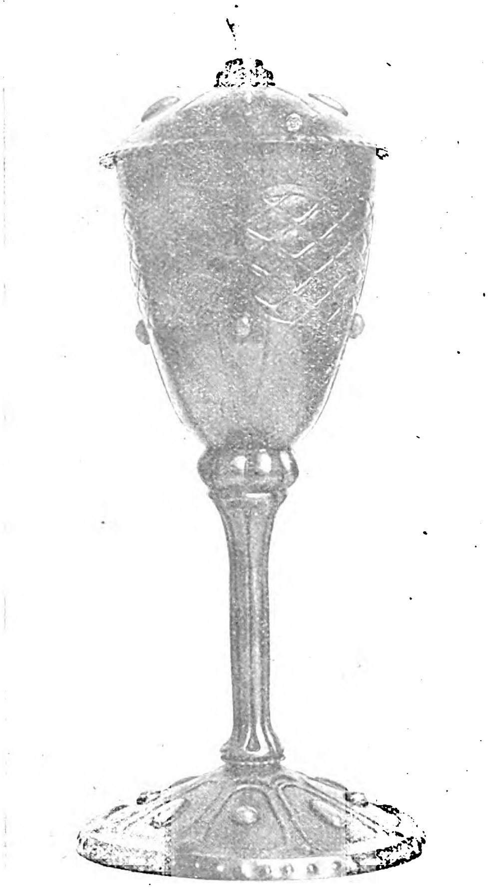
Mit dieser Überschrift wird an sich nichts Neues gesagt, denn ein Gang durch unsere Kunstgewerbe- und kirchlichen Museen belehrt uns, daß das Kupfer von jeher im Dienste des Goldschmieds stand und auch heute noch steht. Gerade an den kostbarsten Kelchen, Ciborien, Monstranzen, Bechern, Humpen, Pokalen, also vorwiegend Gefäßen und Schaustücken, lesen wir „Kupfer getrieben (gegossen) und vergoldet“, während die sonstigen Gegenstände der Edelschmiedekunst aus Silber getrieben und vergoldet, oder auch ganz aus Gold gefertigt sind, wie Dosen, kleinere Becher, Ehrengaben, Schmucksachen und dergleichen, wobei auch der antiken Goldfunde gedacht sei. Kupfer wurde namentlich in der Zeit der romanischen Kunstblüte verwendet, als das farbige Email, den Steinschmuck mehr oder weniger verdrängend, zum Schmuck und der Flächenverzierung bei den Reliquiaren und Ein-





Schülerarbeiten, ausgeführt in der Handwerker- und Kunſtgewerbeſchule Elberfeld
Fachklaſſe: Prof. H. Lauterbach

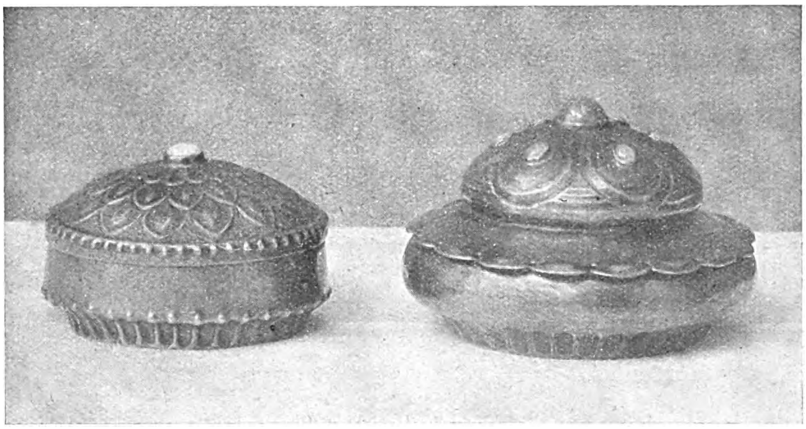
Abbildungen zum Artikel: „Das Kupfer im Dienste des Goldschmieds" von Prof. Otto Schulze — Elberfeld



Abbildungen zum Artikel: „Das Kupfer im Dienste des Goldschmieds" von Prof. Otto Schulze — Elberfeld



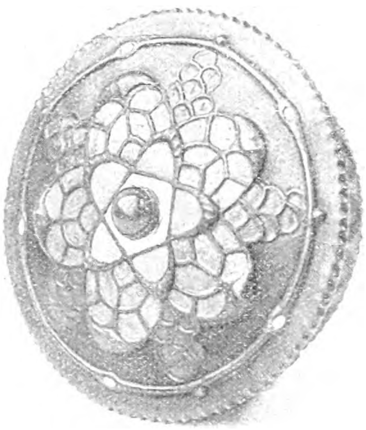
Schülerarbeiten, ausgeführt in der Handwerker- und Kunstgewerbeschule Elberfeld
Fachklasse: Prof. H. Lauterbach

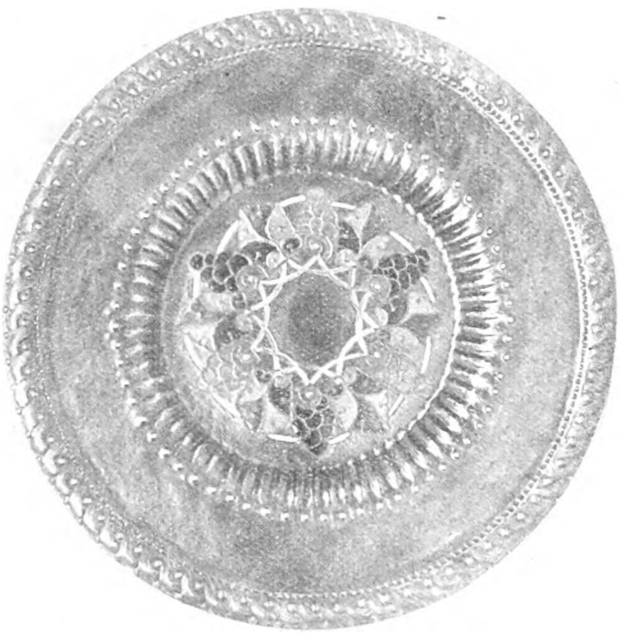




Schülerarbeiten, ausgeführt in der Handwerker- und Kunstgewerbeschule Elberfeld
Fachklasse:
Prof. H. Lauterbach

Abbildungen zum Artikel: „Das Kupfer im Dienste des Goldschmieds" von Prof. Otto Schulze — Elberfeld





Schülerarbeiten, ausgeführt in der Handwerker- und Kunstgewerbeschule Elberfeld
Fachklasse: Prof. H. Lauterbach

Abbildungen zum Artikel: „Das Kupfer im Dienste des Goldschmieds" von Prof. Otto Schulze — Elberfeld

banddecken der kirchlichen Bücher verwendet wurde. Das Schnütgen-Museum kirchlicher Kunst in Köln weist zahlreiche kostbare Arbeiten dieser Art auf. Wir wissen z. B. von einem unserer größten Goldschmiede des Mittelalters, Bischof Bernward von Hildesheim, gestorben 1022, daß er in seinen Kunstwerkstätten Kupfer und Bronze (Kupfer mit Zinn legiert) in reichstem Maße verarbeiten ließ. Wenn in erster Linie die große Abmessung der Arbeiten zur Verwendung von Kupfer und Bronze nötigten, so war andererseits für viele kleinere Arbeiten der oben genannten Art zum Teil der größer werdende Mangel an Edelmetallen zwingend, sich dieser Ersatzstoffe im Dienste der Goldschmiedekunst zu bedienen. Dieser Mangel macht sich fühlbar durch die Zunahme des Münzwesens, Handels und Verkehrs, des Baubeginns zahlreicher Dome, und ferner durch politische Wirnisse aller Art. Erst bei später zunehmender Wohlhabenheit in der Zeit der Gotik und Renaissance werden Silber und Gold wieder fast ausschließlich zu den gegebenen Werkstoffen der Silber- und Goldschmiede, die zunftmäßig nicht unterschiedlich auseinandergehalten werden.

Auch heute sind es im wesentlichen nicht Kupferschmiede — oder doch mit wenigen Ausnahmen —, die künstlerische Arbeiten in der hier gedachten Art schaffen, sondern eben die Goldschmiede mit ihren Spezialarbeitern, den Silberschmieden und Ziseleuren. Zum Teil geschieht dies in bewußt künstlerischer Absicht in Würdigung des Materialreizes, wohl aber mehr noch aus der Notlage der Zeit heraus, für alle Arbeiten, die nicht gerade als Tafel- und Speisegerät dienen sollen. Und so ist denn manche zünftige Werkstatt für Edelmetall dazu übergegangen, alter Überlieferung gemäß wieder das weniger edle, aber nicht weniger ergiebige, werkgerechte und willige Kupfer und ebenso seine Legierungen zu verarbeiten. Die Lehrwerkstätte für Kunstschlosserei und Metallverarbeitung unter der vortrefflichen Leitung ihres vielseitigen Fachlehrers Prof. Hilmar Lauterbach an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule zu Elberfeld war von jeher aus Sach- und Kostengründen genötigt, ihre Schüler, soweit sie dem Edelmetallgewerbe angehörten, mit der Anfertigung von Kupferarbeiten, Gefäßen und Schmuck, zu beschäftigen; aber auch die Schlosser und Kunstschmiede lernten in diesem Material schaffen und nicht minder prächtige Erzeugnisse gleicher Art herstellen. Kupfer läßt sich äußerst vielseitig verarbeiten, zu nahtlosen kleinen und großen Gefäßen freihändig aufziehen und drücken, treiben und ziselieren bis zum zartesten Relief. Ferner ist es für farbige Behandlung durch Emaillierung, Vergoldung, Beizung und Stein-(Glas-)schmuck vorzüglich geeignet; es läßt eine vielseitige Oberflächenbehandlung zu. Somit bot Prof. Lauterbach, der selbst als Schüler und Gehilfe in der Werkstatt des berühmten Hof-Gold- und Silberschmiedes Rudolf Harraß in München 10 Jahre gearbeitet hatte, im Kupfer seinen Schülern einen wertvollen Ersatzstoff für das fehlende Edelmetall.

Die auf den Seiten 405—408 abgebildeten Arbeiten sind von Schülern Prof. Lauterbachs gearbeitet worden; abgesehen vom Materialwert sind sie ähnlich gestalteten Edelmetallarbeiten durchaus ebenbürtig in Formgebung, technischer Leistung und dekorativer Ausstattung. Die Gefäße sind innen vergoldet, um die Bildung von Grünspan zu verhüten.

In Zeiten schwerster Edelmetallnot wären also auch hier Wege gewiesen, uns materialtechnisch und künstlerisch nicht verarmen zu lassen, damit wir in der Fortsetzung unserer Errungenschaften verbleiben. Immer wieder müssen wir uns aufs neue darauf einstellen, aus nichts etwas zu schaffen, d. h. kulturelle Güter hervorzubringen, die unsere Überwinder nicht zu überbieten vermögen. Die Geschichte lehrt, daß selten die Sieger die höhere Kultur brachten, sondern daß Überwundene sie auf diese übertrugen. Aber mit Worten ist hier nichts zu erreichen, wir müssen wieder gesammelter und stiller werden und damit zu Schatzgräbern der in uns noch reichlich ruhenden ungehobenen Schätze.

Einige Stimmen aus Übersee zu unseren fremdsprachlichen Exportausgaben

Auf den Versand unserer ausländischen Nummern haben wir eine ganze Reihe von Zuschriften aus Indien, Ceylon usw. erhalten, die erkennen lassen, daß man dort gern jede Gelegenheit ergreift, um mit Deutschland in geschäftliche Fühlung zu kommen. Besonders ein Brief aus Ceylon verdient Beachtung, weil er uns über die dortigen Verhältnisse unterrichtet, was auch für unsere Leser von Interesse sein dürfte. Wir lassen denselben in Übersetzung hier folgen:

Wir benutzen diese Gelegenheit, um Ihnen für Ihre Freundlichkeit zu danken, uns eine Nummer Ihrer Zeitung zu senden, deren Inhalt wir mit Interesse gelesen haben. Wir sind ganz besonders in Schmucksachen und verwandte Branchen interessiert und vor allem in Edelsteinen aus Ceylon. Der Empfang Ihrer Zeitung war sehr rechtzeitig, denn sie klärte uns über die Ansicht der Deutschen hinsichtlich dieser Probleme auf. Um Ihre Industrie zu fördern und um Ihnen eine Idee von dem Stand der Dinge in unserem Lande zu geben, schicken wir Ihnen einen kleinen Ausschnitt aus einer lokalen Zeitung zum Durchlesen für Ihre Leser, und wir bitten Sie, denselben zusammen mit diesem Brief in Ihrer Zeitung zu veröffentlichen, wenn Sie es der Mühe wert halten.

Wir brauchen wohl nicht zu sagen, daß wir imstande sind, den Verkauf aller Arten von Schmucksachen, sowohl billige wie kostspielige, zu fördern und jeder Exporteur, der unsere Dienste in Anspruch nimmt, wird reichlich belohnt werden. Andererseits sollte jede Person, die in echten Ceylon-Edelsteinen, geschliffen oder ungeschliffen, oder in einem anderen Ceyloner Mineral oder Produkt interessiert ist, sich mit uns in Verbindung setzen, denn unsere Organisation ist derart, daß wir den besten Wert für ihr Geld geben können. Mit anderen Worten, wir wünschen gegenseitige Verbindung und gemeinsame Arbeit mit Ihrem Volk. Wollen Sie uns helfen, diesen Zweck zu erreichen.

Wie erwähnt, haben wir Ihre Zeitung aufmerksam durchgesehen. Auf Seite 46 bemerken wir eine Art von Ringen, mit den 12 verschiedenen Zeichen des Zodiaks (Tierkreis). Sie wissen, daß die Orientalen sehr abergläubisch sind, und dieses ist ein Schritt in der richtigen Richtung. Wenn Sie uns mit dieser Firma in Verbindung setzen wollen, so könnten wir ihr über sehr viele Sachen Aufklärung geben, die mit den besonderen Gewohnheiten und der Denkungsart unseres Volkes zusammenhängen.

Es wird Sie interessieren, daß wir die Kontrahenten für die meisten führenden Uhrenfabriken von Europa und Amerika für die Lieferung verschiedener Arten Steine zur Anfertigung von Uhren und Schmuck sind. Diese Steine kommen direkt aus den Bergwerken und daher bekommen sie dieselben beinahe zum Kostenpreis mit einem kleinen Nutzen für uns. Wir wissen nicht, in welchem Stand sich die Industrie Ihres Landes befindet, aber wenn der Import dieser Art Steine in Betracht kommt, würde es gut sein, alle Aufträge für solche Waren uns anzuvertrauen.

Wir erwähnen noch, daß infolge der Einführung einer Art Prohibitivtarifs das Geschäft in synthetischen Steinen sehr beeinträchtigt ist, aber sehr viel deutsche Steine, z. B. Aquamarin, Olivine usw., können hier mit großem Vorteil verkauft werden.

Der Zeitungsausschnitt, von dem im obigen Briefe die Rede ist, lautet in freier Übersetzung ins Deutsche folgendermaßen:

Die Deutschen und der Ceyloner Bijouteriehändel. Was britische Fabrikanten versäumen. Bedeutender Fall im Edelsteinmarkt.

Die Schmucksachenhändler erklären, daß das gegenwärtige Jahr eines der schlimmsten ist, was sie erlebt haben, und gerade die Gegenwart ist die allerschlimmste. Der Hauptteil ihrer Sorgen ist direkt auf die allgemeine finanzielle Kalamität zurückzuführen, aber man beklagt sich sehr über die von den britischen Fabrikanten jetzt geforderten hohen Preise und über die große Saumseligkeit in der Ausführung der Aufträge.

Ein Schmuckwarenhändler aus Fort äußerte sich, daß die Geschäfte in keiner Weise mit denjenigen vor dem Kriege zu vergleichen wären. Die Schwierigkeiten im Geschäft seien bedeutend und der zu erzielende Nutzen wäre gering. Die finanzielle Lage der ganzen Welt, aber besonders in Ceylon, hat die Geschäfte der lokalen Händler beinahe zunichte gemacht; die Preise der aus England importierten Schmucksachen sind um 25% gestiegen, und sogar zu diesen Preisen ist es schwer, die Ausführung der Aufträge zu erlangen. Die jetzt gelieferten englischen Schmucksachen sind von minderwertiger Ausführung; es fehlt ihnen an Aufmachung, und sie sind zu teuer.

Man zeigte dem Vertreter der Presse Briefe von Fabrikanten, welche bedauern, die Aufträge nicht schneller ausführen zu können, weil es ihnen an geübten Arbeitern fehlt. Eine Firma drückte die Hoffnung aus, daß sie einen Auftrag von sehr gewöhnlicher Art innerhalb eines Jahres liefern könne, da sie bis dahin die Arbeiter ausbilden könnte.

Es kommen die Deutschen.

Die Deutschen, welche vor dem Kriege den Schmuckwarenhandel in Ceylon beherrschten, haben das Gebiet für ihre Wiederaufnahme der Geschäfte vorbereitet gefunden. Beträchtliche Sendungen deutscher Schmuckwaren kommen jetzt zur Insel, und die Preise sind niedriger als diejenigen der britischen Waren. „Die deutschen Preise", sagt ein Schmuckwarenhändler, „sind 25% niedriger als die gegenwärtigen englischen Preise. Die Deutschen senden eine sehr große Auswahl besserer Schmucksachen und galvanisch plattierter Waren. Einer der neuesten Artikel ist Messingware für Geschenkartikel. Dieselbe ist echt deutsch, Messing auf Eisen, und sehr billig.

„Wie stellt sich die beste deutsche Schmuckware im Vergleich zur besten englischen?"

„Ich muß sagen, daß es sehr gutes Material ist, in bester Aufmachung und durchweg solid gearbeitet. Die Preise sind recht und man hat nicht soviel Mühe, die Aufträge ausgeführt zu bekommen."

„Die Deutschen haben also Aussicht, sich den Markt zu sichern?"

„Das scheint ihre Idee zu sein. Sie schicken gute Schmucksachen billig und schnell, während England spät schickt und teure, schlecht ausgeführte Schmucksachen. Die Geschäfte, die wir jetzt machen, erfolgen zum großen Teil in den billigeren, deutschen Schmucksachen.

Wir veröffentlichen noch einige weitere Schreiben an uns und bitten Interessenten, event. Offerten (nebst Auslandsporto) an uns zu richten. Die Weiterleitung geschieht dann durch unsere Schriftleitung.

Ahmedabad. Wir besitzen Ihre Export-Zeitung und danken Ihnen. Dieselbe ist uns sehr nützlich, da wir hauptsächlich in jener Branche Geschäfte machen. Bis jetzt machten wir hauptsächlich mit Amerika und England Geschäfte. Anbei empfangen Sie gedrucktes Formular der Branchen, in denen wir arbeiten. Bitte teilen Sie uns mit, ob diese Zeitung wöchentlich oder monatlich veröffentlicht wird, welches ist der Abonnementspreis. Wir würden Ihnen sehr dankbar sein, wenn wir mehr Information betreffs unserer Branche bekommen könnten. Wir bitten um Korrespondenz auf Englisch.

Bombay. Aus unserem Briefe werden Sie erfahren, daß wir Exporteure und Importeure aus und in Indien sind, und für unsere Geschäftszwecke brauchen wir eine Verbindung mit Ihrem Lande mit Bezug auf die Branchen, deren Liste wir zu Ihrer Richtschnur beilegen. Wir würden Ihnen dankbar sein, wenn Sie uns Ihren Preis mitteilen wollten für eine Annonce unserer Firma in Ihrer Zeitung, ebenso wie den Abonnementspreis Ihrer Zeitung.

Wir würden Ihnen auch danken, wenn Sie uns bei Firmen Ihres Landes einführen wollten, die einen Vertreter in Indien suchen. Wir schreiben Ihnen, weil man uns mitteilt, daß Sie großes Interesse haben, die Handelsinteressen Ihres Landes in fremden Ländern zu heben. Wenn möglich, so senden Sie uns eine Probenummer Ihrer Zeitung und stellen Sie Ihren Preis für Annoncen, damit wir eine passende Form für unsere Anzeige wählen.

Unsere Banken sind „The National Bank of India Ltd." und „The Eastern Bank Ltd."

In der Hoffnung, in dauernde Verbindung mit Ihnen zu kommen für die beiderseitigen Interessen unserer betreffenden Länder, begrüßen wir Sie.

Bombay, 10. September 1921. Wir würden Ihnen sehr verbunden sein, wenn Sie uns umgehend Ihren letzten illustrierten Katalog, enthaltend Preise und Bezugsbedingungen über Ihre Artikel, senden würden. Ist Ihr letzter Katalog nicht mehr erhältlich, so machen Sie ausführliche Offerte, damit wir einen Begriff von der Art Ihrer Waren erhalten. Wenn wir die Waren für den hiesigen Markt geeignet finden und die Preise angemessen, werden wir Ihnen einen Auftrag durch unser Londoner Haus zukommen lassen.

(Anmerkung: Eventuelle Offerten werden wir Anfragenden zustellen.)

Bombay, 17. September 1921. Wir würden Ihnen zu Dank verpflichtet sein, wenn Sie uns eine Probenummer Ihrer Exportzeitschrift nebst den Bezugsbedingungen zusenden würden.

Karachi, 15. September 1921. Wir haben erfahren, daß Sie ein Anzeigenbuch über Schmuckwaren an verschiedene Juweliere in Karachi versendet haben, und wir möchten Sie daher bitten, unsere Firma in Ihr Material als Juweliere und Diamanthändler aufzunehmen und uns ein Exemplar der fraglichen Ausgabe, welche Sie verteilten, zuzusenden. Wir haben ein großes Interesse für dieses Fach nebst Hilfsindustrie, da wir ein Geschäft darin eröffnen.

* * *

Wie findet ein Angestellter Förderung und Befriedigung in seinem Beruf

Ein kluger, denkender, zielstrebiger Mitarbeiter legt Wert darauf, in seinem erwählten Beruf voran zu kommen und Befriedigung zu finden.

Befriedigung im Berufe hilft vielen über manche unabwendbare Bitternis des Lebens hinweg. Soll die Welt gesunden und wollen wir glückliche und zufriedene Menschen werden, so müssen wir alle ohne Ausnahme darauf bedacht sein, uns sowohl in unserem Berufe wie in unserem Menschentum zu vervollkommnen und zu veredeln. Jeder neue Tag bietet neue Gelegenheit dazu.

Es ist jetzt in Wort und Schrift viel von den Rechten die Rede, welche die Arbeitnehmerschaft besitzt, aber viel zu wenig wird, zum Nachteil der heranwachsenden Generation, von den Pflichten gesprochen, welche folgerichtig den Rechten vorangehen müssen. Ein großer Fehler, besonders unter gedankenträgen, unerfahrenen jugendlichen Angestellten, ist es, ihre Leistungen gemäß dem vereinbarten Lohn nach eigener Bewertung einzustellen. Wer strebt, muß durch Art und Umfang seiner Arbeit seinen Arbeitgeber davon überzeugen, daß er einen berechtigten Anspruch auf Besserstellung verdient. Wie der Kaufmann erst die Ware liefert bevor er sein Geld bekommt, so folgt beim Angestellten der Lohn erst nach getaner Arbeit. Kein Arbeitgeber wird das Einkommen seines Angestellten erhöhen, bloß weil er hofft, durch dieses Mittel eine wertvollere oder größere Menge Arbeitsleistung herauszuholen, sondern er hält seinen Angestellten solange weiterer Entwickelung für unfähig oder unwillig und eine Besserstellung für unangebracht, bis ihm dieser durch seine gesteigerte Tüchtigkeit eine andere Meinung beibringt. Wer durch organisatorische Machtmittel allein eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage erhofft, hat auf Sand gebaut, eine allgemeine Gesundung ist nur durch die persönliche Tüchtigkeit aller Glieder der menschlichen Gesellschaft zu erreichen. Die Allgemeinheit leidet an der Minderwertigkeit einzelner und deshalb ist Aufklärung und Kampf gegen diese das natürlichste Mittel zur Erreichung besserer Verhältnisse. Minderwertig ist der Arbeitnehmer, der nicht sein Bestes gibt und Vervollkommnung erstrebt; minderwertig der Arbeitgeber, der nicht seine Schuldigkeit an seinen Angestellten erfüllt.

Worin bestehen nun die Geheimnisse, ein tüchtiger und wertvoller Mensch in und außerhalb des Berufes zu werden und aus der Durchschnittsschablone hervorzuragen?

Vorweg sind Pflichttreue, Gewissenhaftigkeit und Fleiß Ehrenpflicht; Ehrlichkeit aber eine Selbstverständlichkeit des anständigen Charakters.

Umsicht und geistige Mitarbeit zeigt den vorwärtsstrebenden, intelligenten Menschen. Strenge Selbstkritik übt, wer nach Vervollkommnung strebt; Selbstkritik führt zur Erkenntnis, Erkenntnis aber zum rechten Weg und Fortschritt.

Schaffen und Streben ist Gottes Gebot,
Arbeit ist Leben; Nichtstun ist Tod!

Willst du den Bau vergrößern, mußt du neue Steine herbeitragen und sie planmäßig anfügen. Ein schönes Beispiel liefert dir die Biene in ihrem Fleiß und ihrem Werk.

Weisheit soll dein Werk regieren,
Stärke es zu Ende führen
Und die Schönheit soll es zieren!

Kontrolliere dich selbst, prüfe streng und genau dein Tun und Unterlassen. Du wirst wie in einem Spiegel dich selbst erkennen lernen. So wie deine Arbeit ist, sieht es in deinem Innern aus! Bekämpfe mit fester Hand deine Fehler und fördere alles was geeignet ist, dich zu einem vorbildlichen Menschen zu erziehen. Tue recht und scheue niemand!

Pflege die Wahrheit, auch dann noch, wenn du augenblicklich im Nachteil dadurch scheinst; letzten Endes wird es dir zur Ehre gereichen, dein Selbstgefühl, deine innere Zufriedenheit und dein Selbstbewußtsein stärken.

Sei gerecht gegen jedermann! Dazu ist erforderlich, daß du dich in die Rolle deiner Mitmenschen hineindenken mußt. Es ist unrichtig, hinter jeder Maßnahme seiner Mitmenschen schlechte Absichten zu wittern. Man muß einen Menschen auch in gutem Sinne verstehen können, ohne daß er weitschweifig erst klarlegt, was er letzten Endes wollte!

Verscheuche den Trübsinn; bleib' heiteren Gemüts! Trübsinn ist Verfall; Frohsinn ist ein erquickender Kraftquell auch zur Arbeitsfreudigkeit. Im Beruf steht Ernst und Würde über Heiterkeit, denn die Stätte der Pflicht und Arbeit darf nicht als Belustigungsort mißbraucht werden. Wohl aber kann auch hier die sonnige Natur durch ihr allzeit freundliches, aufrichtes Wesen wohltuend und erfrischend auf dich und die Mitmenschen wirken.

Bemeistere Gefühlsaufwallungen und Leidenschaften. Gedrückte Stimmungen, ebenso Leidenschaften jeglicher Art verwirren den Verstand. Untugenden und Laster sind eines edlen Menschen unwürdig. Darum halte dich jederzeit fest in den Zügeln; der Verstand sei Beherrscher deines Ichs. Wo innere Regungen über den Verstand siegen, bist du entweder selbst im Nachteil oder du begehst Unrecht gegen deine Mitmenschen. Verworrenheit unterliegt stets gegen zielbewußte Klarheit.

Suche aus allen Vorfällen des Lebens zu lernen bzw. die Nutzanwendung zu ziehen. Wiege Schatten- und Lichtseiten gegeneinander ab. Prüfe vorurteilslos, gestehe begangene Fehler offen ein und sei nicht gekränkt, sondern dankbar, wenn dir deine Mitmenschen deine Fehler erkennen und ablegen lernen. Bist du getadelt worden, so darfst du niemals entmutigt die Flügel hängen lassen, sondern gerade dies muß dir die Augen öffnen und Ansporn sein, es künftig besser zu machen und dir Achtung zu erkämpfen.

Trage durch praktische Vorschläge und Anregungen zur Hebung des Geschäftes bei. Selbst auf dem anscheinend geringsten Posten läßt sich durch Intelligenz Besonderes schaffen, was die Aufmerksamkeit auf dich und deine Entwickelungsfähigkeiten lenkt. Auch wenn deine Vorschläge unbeachtet bleiben, sollst du nicht erlahmen, weiter mitzudenken, denn nicht alle Ideen sind so wertvoll wie du glaubst; dein Prinzipal wird besondere Gründe für eine Ablehnung oder Zurückstellung gehabt haben.

Übe Ordnung, liebe sie,
Sie erspart dir Zeit und Müh'!

Ordnung im Hause, Beliebtheit bei der Kundschaft und ehrenhafte Gesinnung in allen deinen Worten und Handlungen sind der Schlüssel zum Erfolg und zum Emporblühen des Geschäftes.

Stelle all' deine Kräfte restlos in den Dienst deines Berufes, so wirst du das Geschäft und nicht zuletzt dich selbst fördern. Was du tust, tue ganz! Halbe Arbeit ist schlechte Arbeit! Willst du ersprießlich wirken, muß dein ganzes Denken und Wirken jeweils auf das gerichtet sein, womit du dich im Augenblick beschäftigst.

Nur so läßt sich der Vollkommenheit nahe kommen oder der auf allen Gebieten zu erstrebende Fortschritt erreichen. Ist dein Kopf nebenher noch mit Gedanken und Plänen angefüllt, die außerhalb des Geschäftsbereichs liegen, so trägt dein Wirken den Stempel der Zerstreutheit; du lieferst verworrene, fehlerhafte Arbeit, welche Ursache zu folgenschweren Vorkommnissen sein kann.

Je mehr du dir selbst überlassen bist, desto größer ist deine Verantwortung, desto größer deine Ehrenpflicht, alles zu tun und nichts zu unterlassen, was dem Geschäft zum Vorteil gereicht. Gerade als Unbeaufsichtigter hast du die beste Gelegenheit zu beweisen, ob du Charakter hast, pflichttreu und zuverlässig bist. Ist der Chef abwesend, so zeige dich seines Vertrauens dadurch würdig, daß du so für ihn sorgst, wie er es selbst nicht besser tun könnte! Solches Wirken bleibt nicht unbemerkt und dankbaren Herzens wird jeder verständige Chef dann auch für dein Wohl und Vorwärtskommen bedacht sein.

Handelst du anders, so zeigen sich auch davon die Spuren und erfüllen deinen Chef mit Sorge und Zweifel an dir.

Der Träge und Pflichtvergessene läßt in solchem Falle die Zügel für seine Untugenden locker; der Starke und Strebsame aber nützt solche Freiheit, seine Kräfte und Fähigkeiten zur höchsten Blüte und Entfaltung zu bringen. Das Welke muß vom gesunden Stamme scheiden, denn nur frische, treibende Kraft bringt Blüte und Frucht.

Vermeide alle Oberflächlichkeit! Gründliche und erschöpfende Behandlung deiner Aufgaben kennzeichnen dich als klugen, weitsichtigen Menschen.

Benutze außerhalb deines Berufs deine freien Stunden und Tage zur Pflege, Labung, Erholung und Erfrischung von Körper und Geist. Sportliche und andere Überanstrengungen sind zu vermeiden. Wer seinen Beruf liebt, dem kommen oft gerade in stillen Sammelstunden recht gute und nutzbringende Gedanken.

Während der Arbeitszeit mußt du Nichtstun oder private Beschäftigungen aller Art sowie alle Nachlässigkeiten unbedingt vermeiden. Du brauchst während deiner Dienstzeit deine Kräfte und Gedanken restlos für deinen Beruf. Bedenke, von 24 Stunden gehören 16 Stunden dir und nur 8 Stunden deinem Erwerb. Früher war das oft umgekehrt. Vergeude deine Zeit nicht mit unproduktiven Nebendingen, sondern suche überall den Kern einer Sache zu erfassen. Zweck des Berufs ist es, Werte zu schaffen, nicht aber sich mit Nichtigkeiten aufzuhalten.

Gebe deinem Leben Inhalt, Richtung und Ziel; schaue mit offenem, klaren Blick in die Welt und suche den geraden Weg. So wirst du fest im Sattel sitzen, das Gleichgewicht auch dann behalten, wenn es über Stock und Stein gehen sollte. Beobachte dein Temperament! Sitzt du auf einem trägen Gaul, so sporne ihn an, sitzt du auf einem wilden Roß, so zähme es! Ein Reiter, der schlapp im Sattel sitzt oder die Zügel verloren hat, bietet fürwahr ein trauriges Bild, denn nicht er führt, sondern das Roß treibt mit ihm ins Ungewisse. Kontrolliere dich also wohl, ob dich ungezügelter Trieb oder abgeklärter, beherrschter Verstand leitet.

Selbstzucht und Selbstkritik führen dich auf den rechten Weg und bringen deinem Innern die abgeklärte Ruhe und das Gleichgewicht, jeder Lebenslage gewachsen zu sein. In jeder Menschenbrust wohnt Gut und Böse beisammen; täglich ist dir Gelegenheit geboten, das eine zu pflegen, das andere zu bekämpfen, dich von einem der beiden in deinen Worten und Handlungen leiten zu lassen. Willenstärke und edle Gesinnung schützen dich vor den Verlockungen des bösen Dämons, und ein reines Gewissen ist weitaus kostbarer als irdisches Gut.

Gleicht nicht das Leben auf der Welt dem Boote auf dem Meere? Läßt du dich von den Wellen treiben, so irrst du ziel- und planlos umher. Willst du zum sicheren Ziele gelangen, mußt du durch Stürme hindurch und an Klippen vorbei die Ruder mit kräftigen Armen bei offenen Augen lenken. Nur so wirst du die Gefahren, die dich bedrohen, überwinden und im Kampfe mit dem Schicksal den Sieg davontragen.

Hüte dich vor Eitelkeit und Selbstüberschätzung! Alle wahrhaft großen Geistesmenschen sind zeitlebens schlicht und einfach geblieben. Wir Menschen bleiben Lehrlinge zeitlebens; nur wer so denkt, ist ein Kluger und Weiser, und nur Narren halten sich für vollkommen. Ein unbescheidener Mensch wird nie das schöne Gefühl, sich zufrieden zu fühlen, kennen lernen, und wie wenig gehört doch oft dazu, sich solche glückliche Stunden zu bereiten.

Befolgst du so diese Lehren und erfüllst du so voll und ganz deine Pflicht gegen dich und deine Mitmenschen, so wird dein Wirken von Erfolg gekrönt sein, es wird dir Lohn, Anerkennung und Achtung zu teil werden; du selbst wirst glücklich und zufrieden sein.

Sich selbst bezwingen ist der schönste Sieg!

Zum Schlusse will ich zur Bekräftigung meiner wohlgemeinten Ratschläge noch ein lehrreiches, wahres Geschichtchen erzählen:

Herr M., ein kluger Bremer Kaufmann besaß u. a. zwei junge Angestellte, namens Funke und Krüger. Eines Tages erscheint Krüger in seinem Kontor und bittet um Zulage. M. fragt, wie K. sein Anliegen begründen könnte. K. erwidert, er habe erfahren, daß Funke ein bedeutend höheres Gehalt bekomme als er, und er empfände es als Unrecht, nicht ebenso gestellt zu sein. Nachdenklich schaut M. vor sich hin; da fällt sein Blick zum offenen Fenster hinab auf die Straße. Dort unten sieht er einen Fuhrmann mit beladenem Wagen vor einem Wirtshaus rasten. „Krüger!" spricht er, „gehen Sie doch einmal hinunter und sehen Sie 'mal nach, was der Fuhrmann in seinen Säcken hat!" Wenige Minuten später kommt K. eilfertig mit dem Bescheid zurück: „Hafer, Herr M.!" „Gut! Rufen Sie 'mal Funke herein!" Funke erscheint und erhält in Krügers Beisein denselben Auftrag wie zuvor Krüger.

Es vergeht Minute auf Minute und erst nach einer reichlichen Viertelstunde erscheint F. wieder auf dem Plan. Er berichtet seinem Chef: „Der Fuhrmann da unten hat Hafer und verlangt 7.50 M. für den Zentner. Ich habe mir die Ware angesehen, aber sie ist nicht so gut wie Sie solche kürzlich kauften. Ich habe mir deshalb erlaubt, schnell erst noch 'mal in die Papenstraße zu Körner & Matthes zu gehen und könnten Sie dort eine tadellose Qualität schon für 7 M. den Zentner frei unserem Lagerhof haben." „Schön, Funke, ich werde meine Dispositionen nachher treffen!" Als F. sich entfernt hatte, frug M. den K.: „Wissen Sie nun, warum Funke mehr verdient als Sie?" K. errötete und schlich sich beschämt zur Tür hinaus!

Wilhelm Kastellitz.

Die Überspannung in der Besteuerung

(Nachdruck nur mit Erlaubnis des Verfassers)

Jeder Volksgenosse ist in seiner Lebenshaltung abhängig von dem Zustande und der Entwicklung der Staatsfinanzen. Arbeiter und Festbesoldete leiden unter einer Teuerung, die durch zerrüttete Finanzwirtschaft hervorgerufen oder verstärkt wird, so unmittelbar, daß nach den Erfahrungen der letzten Jahre darüber kein Wort weiter zu verlieren ist. Sinkende Kaufkraft vermindert aber auch alle Vermögen, die auf Schuldrechten beruhen. Das äußerste Mittel und der letzte denkbare Ausweg: Der Staatsbankrott muß soviele Privatbankrotte nach sich ziehen, daß kein Geschäftsmann vorher übersehen kann, ob er diese mit Recht gefürchtete Maßnahme ohne Existenzgefährdung überstehen kann. Es wäre daher gewiß übereilt, über die drückende Höhe der Steuerlast laut zu klagen, ohne auf diese Zusammenhänge mit allem schuldigen Ernst hinzuweisen. Kein Einsichtiger verkennt, daß die unerhörte Notlage des Staates ungewöhnliche Eingriffe in das Vermögen und die Einkommen erfordert.

So sehr man vom Standpunkte des Verbrauchers aus eine passive Resistenz des Steuerzahlers, eine unzureichende Steuermoral verstehen kann, so wenig kann sie grundsätzlich unter irgendeinem Gesichtspunkt gebilligt werden, wenn das wohlverstandene Interesse jedes einzelnen erwogen wird, wenn gleichzeitig berücksichtigt wird, daß bei unserem heutigen außerordentlichen, verwickelten wirtschaftlichen Marktgefüge jeder von der staatlichen Verwaltung der Gesamtwirtschaft mitberührt wird. Es kann und soll hier also nichts geschrieben werden, das die Steuerscheu stützt. Wenn trotzdem aus der Praxis heraus die Tatsache geläufig geworden ist, daß eine Überspannung in unserem Steuerwesen herrscht, so ist damit noch etwas anderes gemeint als bloße Auflehnung gegen die Höhe der Steuersätze. Die Aufmerksamkeit muß auf Forderungen gelenkt werden, die aufgestellt werden, um verwirrende, ungesunde und unhaltbare Zustände zu beseitigen.

Wir haben so viele Steuergesetze, daß auch der Staatsbürger, der unbedingt die Grundsätze der Treue und Redlichkeit hochhalten will, sich nicht mehr durchfinden kann. Darin liegt ohne Zweifel eine Überspannung. Das Steuerwesen eines großen Staates ist ohne eine gewisse Moral im

Steuerzahlen nicht möglich. Es kann eben nicht hinter jedem Steuerzahler ein Aufpasser stehen, der alle Steuerleistungen überwacht. Wie soll aber ein Bürger die Notwendigkeit fühlen, dem Staate zu geben, was des Staates ist, wenn er auch bei gutem Willen sich nicht einmal die Kenntnis der Steuergesetze vermitteln kann? Er sieht der Steuerfestsetzung wie einem ungewissen Schicksal entgegen und wird stets geneigt sein, zu seinem Vorteil Ungenauigkeiten in die Erklärung mit einfließen zu lassen, da er sich dafür einen heimlichen Ausgleich schaffen will, daß er nicht alle Vorteile wahrnehmen kann, die für ihn möglich sind.

Wir berühren diesen natürlichen Vorgang nicht, weil wir ihn zur Nachahmung empfehlen wollen. Der unbedingt Ehrliche wird zuletzt immer am besten bestehen. Wir müssen uns aber klar machen, daß die Vereinfachung der Steuergesetze eine notwendige Forderung ist. Die Vorteile und Erleichterungen, die ein Steuergesetz bietet, auszunutzen, ist das Recht jedes Steuerzahlers und die Pflicht jedes ordentlichen Geschäftsmannes und Hausvaters. Der nackte Vordruck der Steuererklärung kann nicht die Sicherheit ersetzen, die die Kenntnis des Gesetzes gibt. Die vielleicht in Anspruch genommene Auskunft eines Steuersekretärs kann sich kaum in alle Einzelheiten der persönlichen Lage versetzen. Es ist verderblich, wenn die Steuervorschriften so umständlich werden, daß der einzelne Staatsbürger sich nicht mehr in ihnen auskennt. Das Gefühl der Sicherheit geht verloren, auf dem allein sich Steuermoral gründen kann. Mit der zunehmenden Verwilderung der Steuersitten ist aber die Grundlage eines geordneten Finanzwesens überhaupt in Frage gestellt.

Es sei hier nur daran erinnert, daß nun seit dem 1. April 1920 fast regelmäßig alle drei oder sechs Monate neue Gesetze oder Verordnungen über die Einkommensteuer herausgekommen sind. Große Verwaltungsbureaus, die einen eigenen Syndikus oder einen Archivar beschäftigen, können da wohl mithalten. Der einfache Kaufmann oder Gewerbetreibende kann diesem Tempo unmöglich folgen. Man darf die staatlichen Machtmittel nicht falsch einschätzen. Es genügt nicht, Steuergesetze zu erlassen. Man muß auch die elementaren Sätze einer gesunden Steuertechnik befolgen, wenn man Erfolg sehen will. Ein moderner Staat ist nicht mehr als Polizeistaat denkbar. Nur die aufrechte Zusammenarbeit aller Staatsbürger, oder doch wenigstens der gutgesinnten, trägt die Verwaltung. Gesetze müssen so bearbeitet und verfaßt sein, daß nicht sofort Nachträge notwendig werden.

Was soll man aber sagen, wenn die Steuergesetze so übereilt redigiert sind, daß sie Widersprüche und Unklarkeiten enthalten, die auch die eingefleischten Fachleute des Steuerwesens nicht bedenkenfrei zu deuten vermögen? Was soll sich der Steuerzahler dabei denken, wenn einzelne Vorschriften in der Praxis sich als undurchführbar und gänzlich ungeeignet erweisen, so daß sie schleunigst geändert werden müssen? Jeder Mangel an Sorgfalt in der Gesetzgebung zerstört die unerläßliche Achtung vor der Staatsgewalt und damit das Vertrauen, das die Zusammenarbeit zwischen Volk und Verwaltung allein gründen kann und das keine Strafbestimmungen ersetzen können.

Die große Zahl und die mangelnde Durcharbeitung der Steuervorschriften führt aber dann auch dazu, daß die Finanzverwaltung selber unzulänglich wird. Wir haben jetzt bald hunderttausend Steuerbeamte im Deutschen Reich. Die hohen Kosten, die das verursacht, stehen in einem sehr schlechten Verhältnis zu dem Wirkungsgrad ihrer Arbeit. Die Gründe dafür liegen natürlich nicht in dem bösen Willen dieser Beamten, sondern in dem soeben erörterten Zustand der Gesetzgebung. Das preußische Landesfinanzamt teilt mit, um ein Beispiel für viele zu geben, daß die Veranlagung zur Einkommensteuer für 1920 (zwanzig! kein Druckfehler) im Frühjahr 1922 zu erwarten ist. Das geschieht also, wenn von jetzt ab alles nach Programm geht! Zu diesem Bild der Unordnung braucht man kein erläuterndes Wort mehr hinzuzufügen. Um die Verwirrung noch weiter zu kennzeichnen, sei höchstens noch daran erinnert, daß der Steuerzahler für die ausstehenden Steuerschulden Zinsen zahlen soll.

Ohne irgend welche parteipolitischen Gesichtspunkte, wird jeder Wirtschafter, aus den natürlichen Bedürfnissen einer geordneten Vermögensverwaltung heraus, verlangen, daß die Steuergesetze vereinheitlicht und vereinfacht werden. Der Mangel an Einfachheit untergräbt die Steuermoral und die angemessene Steuerverwaltung.

Von einer Steuerüberspannung kann auch noch in einem weiteren Sinne gesprochen werden. Die Aufeinanderhäufung der Vermögens- und Ertragssteuern muß einmal dazu führen, daß die Steuerquellen selber angegriffen werden. Es läßt sich über diesen Grenzpunkt zurzeit sehr schwer etwas aussagen, da durch die erwähnten Mißstände, durch die schlechte Steuermoral und die unzulängliche Verwaltung die Wirkung der Steuermaßnahmen sehr gemildert und abgelenkt sind. Der ehrliche Steuerzahler wird schneller an diesen Grenzpunkt geführt als der abwartende, um sich so vorsichtig auszudrücken, daß niemand gekränkt ist. Das muß den gerechten Unwillen aber stark vermehren. Wir kämpfen, wenn wir Ordnung im Steuerwesen verlangen, nicht nur für staatspolitische Grundsätze, sondern auch um unsere eigene Ehrlichkeit! Das sei mit Nachdruck betont, um für die Wichtigkeit des Themas zu werben.

Ordnung muß in die Finanzgebarung des Reiches kommen, nicht nur in die Steuern. Es muß auch Ruhe in der Bewertung der Mark eintreten, damit eine gleichmäßige und zuverlässige Abschätzung der Vermögen eintreten kann. Das hängt allerdings nicht allein von unserm guten Willen ab, obgleich eine übermütige Spekulation im Inland verderblich für den Kurs der Mark wird. Ehe unsere Kriegsgläubiger nicht ihre Forderungen auf ein vernünftiges Maß zurückschrauben, bleibt keine Hoffnung für die Gesundung unserer Währung. Ehe unsere Währung nicht einen festen Stand erreicht, kann auch keine Vermögensbesteuerung vorgenommen werden, die sich auf die Besitzer von Sachvermögen und auf Rentner einigermaßen gerecht verteilt. So greift in der Finanzgeschichte ein Rad in das andere. Die Sorge für unser Vaterland muß uns dazu führen, daß wir von der Politik und Verwaltung verlangen, daß wenigstens das geschieht, was beim besten Willen und Wirken erreichbar scheint. Dazu gehört eine übersichtliche Ordnung des Steuerwesens.

Kunstwerke der Danziger Goldschmiede

Der gegenwärtige Bestand der Kunstwerke der ehemals so blühenden Danziger Edelschmiedekunst entspricht nicht im entferntesten der Größe und Bedeutung der überlieferten Nachrichten in der Literatur und in den Archiven. Besonders gering erscheint die Zahl der mittelalterlichen Stücke aus der Gotik. Zahllose Kunstgegenstände sind in Kriegszeiten oder in Zeiten allgemeiner Not zu Münzen umgeschmolzen worden, und in Danzig wurden im 15. und 16. Jahrhundert so viel Kunstschätze früherer Jahrhunderte in Münzen verwandelt, daß selbst die ältesten Danziger Kirchen nur einen sehr bescheidenen Bestand an Kirchensilber aufzuweisen haben.

Auch aus der Renaissancezeit kann man den Vorrat nicht reich nennen, und erst das 17. Jahrhundert zeigt den Reichtum des Barockstils in gar eigenartigen Mustern.

Vor der Verlegung des Hochmeistersitzes von Venedig nach Marienburg 1309 wird von einem Reichtum an Schmuckstücken aus Edelmetall im Ordenslande keine Rede sein können. Erst der Prunk am Hochmeistersitze und der zunehmende Wohlstand begünstigte die Zunahme der Gold- und Silberschmuckstücke, bis die unglückliche Schlacht bei Tannenberg 1410 den Orden nötigten, alle Edelmetallgeräte zur Aufbringung der Kriegsentschädigung an Polen abzuliefern, soweit es nicht schon zur Vorbereitung für den Krieg geschehen. Daß auch Kirchen und die Bewohner überhaupt ihre Vorräte aus Edelmetall hergeben mußten, liegt im Wesen des Krieges. Unfrieden verzehrt.

Als dann wieder bessere Zeiten kamen, vermehrten sich auch wieder die Kunstschätze, in erster Linie in den Kirchen,

weil der gläubige Sinn sich gern in Schenkungen an Kirchen und Klöster betätigte. Wie Czihak, „Die Edelschmiedekunst früherer Zeiten in Preußen" schreibt, wurden die Schätze der Danziger Marienkirche vom polnischen Könige Sigismund I. 1528 durch eine Kommission aufgezeichnet, und der Reichtum erfüllt unser Staunen.

Es wurden genannt: sechs überaus kunstvolle, goldene, noch aus der Ordenszeit stammende, mit Edelsteinen besetzte Meßkelche nebst den dazu gehörigen Patenen und Ampullen; ein goldenes, mit Korallen und Gemmen verziertes Ciborium; ein Bild der Mutter Gottes und vier Engelfiguren aus dem besten Golde; eine silberne Statue der heiligen Jungfrau; silberne Statuen der Apostel, 24 silberne Ciborien, 46 silberne Kelche, davon 24 vergoldet; 12 silbervergoldete Ampullen; 23 silberne Schüsseln, darunter 12 vergoldete; 12 silbervergoldete Kelche mit Deckeln; 12 silbervergoldete, mit Korallen und Edelsteinen besetzte Kreuze; 8 größere und 10 kleinere Rauchfässer usw.

Auch die Zahl der Paramente mit Edelmetallschmuck und Edelsteinen war sehr groß. Auf Einzelheiten soll nicht weiter eingegangen werden. Auch in den anderen Danziger Kirchen fanden sich allerlei Geräte aus Gold, Silber und Gemmen.

Diese für die heutige Zeit fast unschätzbaren Kunstgegenstände wurden in der Bilderstürmerzeit zum größten Teile vernichtet. Vieles ging verloren oder wurde eingeschmolzen. Was die Kirchenstürme verschont hatten, fiel 1577 dem Kriege gegen den König Stephan Bathory zum Opfer, den Danzig nicht als König annehmen wollte. „Zur Bestreitung der Kriegskosten mußten die Kirchen der Stadt ihren ganzen Reichtum an Silbergerät ausliefern. Aus dem eingeschmolzenen Silber wurden Nottaler mit der Überschrift: „Defende nos Christe Salvator" geprägt. Auch die kunstvollste Arbeit war nicht von der Einziehung zu diesem Zwecke ausgenommen. Den einzelnen Kirchen, Kapellen und Stiftungen wurden Bescheinigungen ausgestellt, in denen sich der Rat zur Erstattung des Silberwertes verpflichtete, damit das Geld später wieder frommen Stiftungen zugewendet werden könne. Damals wanderten die berühmten Heiligtümer Danzigs in die Münze."

Über den Besitz an weltlichen Kunstgegenständen aus Edelmetall berichten mehrere Geschichtsschreiber. Eine wichtige Sammelstelle war der Artushof mit den vereinigten Banken. Jede Bank besaß ihre Kostbarkeiten, die entweder von einzelnen Wohltätern gestiftet oder durch Sammlungen unter den Mitgliedern gekauft worden waren. Die vielen Trinkgefäße führten verschiedene Namen, so Jollen, Tinken (Zinken), Raben, Spitzbecher, Krüser (Krüge), Stützen. Weit verbreitet war die Bezeichnung „Willkomm". In der Regel war der Willkomm ein kunstvoller Pokal, der an Kettchen mit kleinen silbernen Schildchen behängt wurde.

So hatte die Reinholds-, Christopher-, Dreikönigs- und Marienburger Bank besonders wertvolle Willkomms. Leider sind auch diese weltlichen Geräte 1577 größtenteils der Not der Zeit zum Opfer gefallen. Außer Trinkgefäßen gab es noch silberne Kaffeekannen, Teller, Salzgefäße, Leuchter usw. mit den Namen der Stifter und der Zeitangabe.

Was sich an Edelmetallgeräten außerhalb der Stadt befindet, läßt sich nicht immer als Danziger Arbeit nachweisen. Erst nach Beginn der Danziger Stempelung 1621 kennt man Danziger Meisterwerke, von denen viel in Rußland auftauchen, namentlich auf dem Kremel in Moskau. Vorhanden sind die Meisterzeichen von Gottfried Huplis (1620), Christian Paulsen (1630), Jacob Schmidt (1614). Christian Junge (1617), Andreas Mackensen (1643), Peter von der Rennen (1631), Johann Gottfried Schlubitz (1735) u. a.

Das 18. Jahrhundert hat uns Meisterwerke überliefert, deren Kunst nicht übertroffen werden kann. Es war der Höhepunkt des Edelmetallgewerbes, und dieser Höhepunkt leuchtet dem Kunstfreunde wie ein lichter Stern aus einer großen Vergangenheit. H. Mankowski.

* * *

Ein Gutachten der sächsischen Handelskammern über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter

Die sächsischen Handelskammern haben dem sächsischen Wirtschaftsministerium eine Eingabe zugehen lassen, die sich mit dem Gesetzentwurf über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter befaßt. Es wird darin darauf hingewiesen, daß bei der Beurteilung dieses Gesetzentwurfs unterschieden werden muß zwischen der innerstaatlichen und der völkerrechtlichen Bedeutung seiner Bestimmungen. Obwohl Deutschland Mitglied des Internationalen Verbandes der Arbeit ist, besteht keinerlei Verpflichtung, das Washingtoner Abkommen, insbesondere soweit es sich hier um den Entwurf eines Übereinkommens zur Regelung der Arbeitszeit handelt, auch unbedingt zu ratifizieren. Eine übereilte Ratifizierung würde die unwiderrufliche Bindung an den für die deutsche Volkswirtschaft heute oder später verhängnisvollen Inhalt des zum Gesetz erhobenen Abkommens im Verhältnis zu sämtlichen übrigen Mitgliedsstaaten des Internationalen Verbandes der Arbeit auf die Dauer von zehn Jahren nach sich ziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nicht einmal alle übrigen oder auch nur die Mehrzahl der dem internationalen Verband der Arbeit angehörigen Staaten auch ihrerseits das Abkommen zu ratifizieren brauchen. Lediglich Griechenland, Rumänien und die Tschechoslowakei sind bisher dem Abkommen beigetreten, denen Deutschland sich zuzugesellen, trotz aller Einbuße an Recht, Macht und Ansehen im Rate der Völker, wirklich keine Ursache haben sollte. Angesichts dieser folgenschweren Bedeutung einer Ratifikation des Abkommens für Deutschland muß man sich fragen, kann Deutschland wirklich unter seinen gegenwärtigen und für die Zukunft nicht viel hoffnungsvolleren wirtschaftlichen Verhältnissen es seiner arbeitenden Bevölkerung gegenüber verantworten, solche Verpflichtungen auf sich zu nehmen? Sollte es nicht durch die doch jetzt schon kaum zu übertreffenden Klauseln des Friedensvertrages, durch das Wirtschaftsdiktat von Spa und durch die Demütigung der Londoner Finanzkonferenz gewitzigt, sich auf sein staatliches Selbstbestimmungsrecht besinnen? Gewiß. Sonst könnte es geschehen, daß Deutschland, nachdem es sich selbst wehrlos und im Rate der Völker rechtlos gemacht hat, sich jetzt noch den letzten Ausweg verschließt, auf dem es sich einstweilen wieder aus der Selbsterniedrigung zur Höhe emporringen könnte, das Recht auf Arbeit!

In Anbetracht unserer bedeutenden wirtschaftlichen Notlage wäre es zur Hebung des Handels und Gewerbes förderlich, andere Höchstarbeitszeiten, als sie gegenwärtig bestehen, festzusetzen, so daß, wie es z. B. in Norwegen geschieht, nur an fünf Tagen zu $9^1/_2$ Stunden wöchentlich gearbeitet werden kann. Daher soll der Achtstundentag, soweit es eben zur Hebung wirtschaftlicher Betriebe zweckdienlich erscheint, erweitert werden.

Die Ausdehnung der Arbeitszeit muß ohnehin in den verschiedenen Arbeitszweigen und -stufen zugelassen sein, z. B. bei den Werkmeistern und Technikern, deren Tätigkeit infolge ihrer Aufsichtsbefugnisse schon vor Arbeitsbeginn und nach Schluß des Betriebes in Anspruch genommen wird. Auch die Jugendgrenze müsse tiefer veranschlagt werden, damit noch mehr jugendliche Kräfte zur Arbeit in gewerblichen Betrieben zugelassen werden können.

Das Gutachten kommt zu dem Schluß, daß zum Zwecke der Hebung der Wirtschaft, ohne die Arbeitnehmer zu schädigen, eine Erweiterung des Arbeitszeitgesetzes, und damit eine Loslösung von der 48-Stundenwoche erfolgen soll.

Der dem Reichswirtschaftsrat vorgelegte neue Entwurf über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter hält wohl grundsätzlich an dem Achtstundentag fest, gibt aber eine gewisse Bewegungsfreiheit hinsichtlich der Vorschriften über die Arbeitszeit zu, die jedoch noch nicht als ausreichend erachtet wird.

Praktische Stein- u. Metallkunde der Fachzeitschrift: Die Goldschmiedekunst

Ratschläge für die Werkstatt des Goldschmiedes. Korallen dürfen beim Aufkitten nicht auf die Stifte gezwängt werden, auch ist dabei übergroße Hitze zu vermeiden, da sie sonst platzen oder ihre rote Farbe verlieren und gelblich werden. Bekommen Korallen durch das Kitten Sprünge oder waren schon solche darin, so kann man die Risse leicht beseitigen, wenn man die Korallen leicht erwärmt und etwas vollständig reines Öl über die Risse streicht. Letztere schließen sich dann so fest zusammen, daß sie nicht mehr zu sehen sind. Bessere Korallwaren werden auf Stifte aufgeschraubt. —

Unechte Korallen werden sehr häufig aus Zelluloid hergestellt. Es ist schon vorgekommen, daß ein Gegenstand, wie Brosche usw., beim Aufkitten einer Koralle vollständig in Flammen aufgegangen ist, und man sollte deshalb bei geringeren Korallwaren die Korallen erst prüfen. Echte Korallen ritzen sich etwa wie ein weicher Stein oder wie eine Muschel, während sich die unechten wie Zelluloid, also ungefähr wie Hartgummi ritzen und schneiden lassen. Außerdem erkennt man die Zelluloid-Korallen an dem dem Zelluloid eigentümlichen Geruch.

Bernstein, auch echter, fängt leicht Feuer, wenn auch nicht so leicht wie Zelluloid. Ausgesprungene Steine, welche wie Opal, Türkis, Malachit, Lapis und auch Korallen eine geringe Härte aufweisen, lassen sich mit einer Schmirgelfeile verbessern bzw. in eine gute Form bringen, und man erreicht die Politur mittels einer Zinnfeile und Wassertripel, bei Korallen mit Filz und Pariser Rot.

Ist ein Stein an der Rondiste nicht ganz ausgeschliffen oder auch ausgesprungen, so verfaßt man denselben in einer Chatonfassung und deckt den kleinen Fehler mit einem Krappen zu. —

Der Türkis ist vor fettigen Stoffen und vor Seife zu schützen, er wird sonst unansehnlich schmutziggrün. Ein Türkisschmuck ist daher beim Waschen abzulegen.

Beim Verarbeiten von Granatschalen wird mitunter die Höhlung von hinten mit dünngewalztem und poliertem Feingold ausgerieben; man erreicht dadurch eine ganz bedeutend höhere Leuchtkraft des Steines.

Granatwaren reinigt man am besten mit entfettetem Kienruß. Um den Fettgehalt zu entfernen, glühe man den Kienruß tüchtig aus, alsdann putze man die Granatschalen mit diesem so gewonnenen Pulver mittels einer Bürste oder eines Leders.

Blasse oder schlechtfarbige Steine fasse man am besten in Folie, wie dies ja auch häufig bei Rosen zur Erhöhung des Feuers geschieht. Dagegen sind alle anderen Hilfsmittel, wie das Untermalen mit Farbe usw., zu vermeiden, da diese Verfahren auf eine beabsichtigte Täuschung hinauslaufen. Das Foliieren ist ein bekanntes Verfahren und ist dadurch schon gekennzeichnet, daß die Steine in verdeckten Kasten sitzen; ein jeder Käufer wird sich daher den Grund dieser Faßart erklären können, so daß hier von einer beabsichtigten Täuschung nicht die Rede sein kann.

Die Aufbewahrung der Perlen in einem feuerfesten Geldschrank bietet immerhin noch keinen ausreichenden Schutz gegen Verlust bei Feuersgefahr, da der Schrank unter Umständen so heiß werden kann, daß Papiere in ihm verkohlen. Diese bewahren ihre äußere Form und Schrift und läßt sich ein Verlust wieder durch genaue Feststellung kompensieren. Bei Perlen ist dies aber etwas anderes, da sie als organisches Produkt sich durch die Hitze verändern und wertlos werden. Es empfiehlt sich daher dringend, die Perlen selbst im Kassenschrank nochmals in Kästchen aufzubewahren, die innen mit einer mindestens 5 cm dicken Asbestschicht ausgeschlagen sind.

Das Verhalten von Steinen und Perlen in warmen Flüssigkeiten bedarf noch der Erwähnung. Vermieden sollte werden, daß diese Lösungen zu heiß gemacht werden, da es bei gefaßten Steinen doch hier und da einmal vorkommen könnte, daß solche rissig werden. Im allgemeinen kann man jedoch sagen, daß die Steine die bei Vergoldung usw. üblichen Wärmegrade ohne Schaden vertragen. Hüten muß man sich allerdings, die gefaßten Gegenstände direkt nach dem Entfernen aus dem Bade mit kaltem Wasser abzuspülen, und man läßt daher solche am besten mit dem Bade selbst abkühlen. Die bei dem Vergolden, Versilbern usw. angewandten Zyankaliumlösungen schaden den Steinen und Perlen keinesfalls, da sie nur auf die Metalle eine lösende Wirkung ausüben.

Vorsicht bei Anwendung heißer Lösungen ist geboten beim Smaragd, Spinell, Amethyst und Topas, von undurchsichtigen Steinen beim Türkis und Lapis lazuli.

Drahtbürsten, Stahl- sowohl Messingbürsten, greifen härtere Steine nicht an, dagegen ist bei gefaßten Gegenständen, in denen sich Opale, Türkise, Lapis, Malachite usw. oder auch Perlen befinden, Vorsicht am Platze. Vor allen Dingen sind derartige Sachen ängstlich vor einer Behandlung mittels Sandstrahlgebläse zu hüten, da die Steine unwiderruflich die Politur verlieren. Zu erklären ist dies dadurch, daß der Sand aus Quarz besteht und den 7. Härtegrad einnimmt. Infolgedessen dürfen Gegenstände, in denen Steine mit einem geringeren und auch gleichen Härtegrad verwendet sind, nicht im Sandstrahlgebläse behandelt werden.

42. Jahrgang

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Nummer 24

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 19. November 1921

Veredlungs- und Vollendungsarbeiten bei Bernsteinperlen

Von Otto Wilhelmy

In der Technik hat vor allem ein Verfahren ausgebreitete Anwendung gefunden, das darin besteht, Bernsteinmaterial, welches aus irgendeinem Grunde eine unreine Färbung zeigt, durch besondere Badbehandlung zu veredeln. Man bewirkt dies dadurch, daß man die rohen Bernsteinstücke in einem eisernen Gefäß mit Rüböl übergießt und dann langsam erhitzt, und zwar bis zu einer Temperatur, wo das Öl zu sieden und sich also zu zersetzen beginnt. Hierauf erfolgt wiederum die langsame Abkühlung des Ölbades. Sind die Bernsteinstücke nicht groß, so ist diese Arbeit rasch erledigt, bei großen Bernsteinstücken muß jedoch die Erhitzung längere Zeit fortdauern und eventuell wiederholt werden, wenn das Material sich nicht geklärt hat. Die Klärung des Bernsteins geht von der Oberfläche nach innen. Der Vorgang beruht darauf, daß das Öl durch die feinen Zellchen ins Innere dringt und den Bernstein durchzieht. Da der Brechungskoeffizient des Bernsteins mit dem des Öls ziemlich übereinstimmt, so können die Lichtstrahlen ungehindert hindurch und die anfangs trübe Masse erscheint auf diese Weise geklärt. Auf Grund dieser Erfahrungen hat man später auch Beizungen vorgenommen. Dabei wurde das verwendete Öl mit entsprechenden öllöslichen Farbstoffen versetzt, die eine Durchfärbung des Bernsteins bewirkten. Es können dabei natürlich nur hitzbeständige Farben in Betracht kommen, wie Drachenblut für Rötel und braune Töne, Alizarin für Gelb, Purpurin für Orangegelb, Indigo für blaue Töne usw. Gewöhnlich rechnet man auf 100 Teile des Ölbades 4—5 Teile Farbstoff. Um bei Perlen fluoreszierende Töne hervorzurufen, kocht man dieselben in Öl, welches mit feingepulvertem Asphalt versetzt wurde. Nachher erwärmt man die Perlen nochmals in einem zweiten Ölbade, das auf 100 Teile 0,1 Indigo enthält. Wenn bei diesen Ölbadbeizungen wenig Vorsicht angewandt wurde, so entstehen im Innern des Materials fischschuppenartige Risse und Sprünge, welche allmählich dichter werden und einen irisierenden Silberglanz aufweisen, was der Perlenerzeuger Sonnenflinten nennt.

Auch Schliff-Imitationen lassen sich mit Hilfe des Ölbades erreichen. Die Bernsteinperlen werden dabei längere Zeit auf einer Temperatur von nicht ganz 200 Grad Celsius im Ölbade gehalten, worauf man sie herausnimmt und in ebenfalls geölte Preßformen bringt, um auf diese Weise Schliffverzierungen, Ecken usw. auf der Oberfläche anzubringen. Im Ölbade hat das Material eine gewisse Geschmeidigkeit erlangt, welche, wenn der Druck nicht übertrieben wird, ohne Schaden zur Erzeugung der erwähnten Pressungen genügt.

Bei Herstellung der Preßbernsteinperlen kann man auch Reliefprägungen anbringen, welche mit einem Bernstein-Kopallack-Gemisch verbundene Metallbronzen enthalten. Diese verbinden sich bei dem ausgeübten Druck mit der eigentlichen Preßbernsteinmasse äußerst fest und treten beim späteren Schleifen und Polieren als intarsienartige Flächendekore auf den Bernsteinperlen auf. Besonders schön machen sich namentlich sternartige Faßböden an den beiden Lochenden der Perlen, die hier also eine Metallfassung vortäuschen.

Rohbernstein, welcher gewissermaßen noch die Rindung aufweist, wird am einfachsten dadurch gereinigt, indem man das Material einige Minuten in rauchende Salpetersäure taucht und trocknen läßt. Es überzieht sich alsbald mit einer hellgelben Kruste, die man dann mit einem Gemisch von Ätzlauge, Ammoniak und etwas Essigsäure abwaschen kann.

Reparierte Stellen von Bernsteinbruchstücken oder aber sonst beschädigte Bernsteinperlen lassen sich wieder auffrischen, indem man diese mit feinstem

Schmirgelpapier abschleift und hierauf mit einem mit Schlämmkreide und Wasser befeuchteten Schleiffilz poliert. Zeigen die Perlen durch Behandlung mit Spiritus oder falsche Badbehandlung ein weißes Aussehen, dann wende man ebenfalls diese Regenerierung an und frische sie im Ölbade auf. Eventuell kann man sie auch mit Schlämmkreide und Tripel am Putztuch blank reiben.

Die Zyankaliumbäder

Von Heinz Lange

Bereitung, Korrektur, Eigenschaften und Behandlung derselben

Wenn es sich nicht um die Anfertigung von galvanischen Metallniederschlägen handelt, so kommen in der Praxis hauptsächlich die Zyankaliumbäder in Anwendung.

Die Zyankupfer-, Zyanmessing-, Zyansilber- und Zyangoldbäder stehen in der Galvanotechnik an erster Stelle. Diese Bäder sind einfach in ihrer Zusammensetzung sowie Bereitung und arbeiten bei richtiger Behandlung einwandfrei. Auch die Auffrischung und Korrektur dieser Bäder geschieht ohne Schwierigkeit.

Handelt es sich darum, nicht zu große Gegenstände mit einem galvanischen Überzug zu versehen, so eignen sich zu diesen Zwecken Steinzeugwannen sehr gut, zumal derartige Wannen bei der heutigen weit vorgeschrittenen Steinzeugfabrikation in ziemlich großen Ausmessungen im Handel sind.

Für größere Waren, z. B. Weinbowlen, Blumenvasen und Blumentöpfe, Jardinieren und sonstigen größeren kunstgewerblichen Luxus- und Gebrauchsgegenständen, wobei es sich um die tägliche, rationelle Galvanisierung handelt, finden große Wannen aus starkem Lärchenholz Verwendung. Wannen, welche innen nicht mit einem Bleimantel ausgekleidet sind, dürfen nicht aus Holzarten angefertigt werden, welche Gerbsäure enthalten. Am besten wird „Pitchpine“ verwendet.

Für die Zyangoldbäder sowie für warme Bäder sind starke gußeiserne, emaillierte Wannen zu wählen. Nicht geeignet sind die Emailwannen für saure Bäder sowie für Nickelbäder.

Die großen Wannen kleidet man vorteilhaft innen mit einem $1^1/_2$ bis 2 mm starken Bleimantel aus. An den Längsseiten sind im Innern der Wanne kräftige Holzleisten anzubringen, wodurch verhütet werden soll, daß die Anoden an dem Bleimantel anstoßen und im Bade Schluß bilden.

Die Stromzuleitung muß genügend stark und so bemessen sein, daß, wenn alle Bäder voll beschickt sind, immer noch eine gewisse Strommenge mehr vorhanden ist (Stromüberschuß). Als Kontroll- und Meßinstrumente sollen nur solche von bester Präzision angeschafft werden, da nur bei vollkommen zuverlässig arbeitenden Instrumenten ein sicheres Arbeiten sowie die genaue Ausübung der Kontrolle möglich ist. Beim Arbeiten mit diesen Bädern ist stets darauf zu achten, daß die Waren zwischen zwei Anodenreihen hängen und in richtiger Entfernung von denselben sind. Eine doppelte Warenreihe zwischen nur zwei Anodenreihen zu hängen, ist ein Unding. Die Waren können sich mit keinem gleichmäßigen Niederschlag belegen.

In ihren Ausmessungen sind die Anoden stets den Waren anzupassen und sollen so tief in die Badflüssigkeit reichen, daß sie die äußersten Kanten der eingehängten Waren noch einige Zentimeter überragen.

Bei sehr geschweiften und gebogenen oder stark profilierten Gegenständen ist es vorteilhaft, den Anoden eine den Wölbungen der Waren entsprechende Form zu geben. Sind die Anoden von den Höhen und Tiefen der Warenoberfläche gleichweit entfernt, so belegen sich auch die Warenflächen überall mit einem gleichstarken Metallbelag.

Die Bewegung der Waren oder der Badflüssigkeit während der ganzen Galvanisierungsdauer ist sehr wichtig. Bleiben die Waren im Bad längere Zeit ruhig und ohne Bewegung hängen, so werden die Flüssigkeitslachen zwischen den Anoden und den Waren arm an Metallsalzen. Der galvanische Prozeß verzögert sich hierdurch, was für den Niederschlag oft nachteilig ist.

Bei allen Bädern dürfen nur Anoden aus reinem und einwandfreiem Material genommen werden; Reinkupfer, Feinsilber oder Feingold. Sind z. B. die Kupferanoden mit einem anderen Metall legiert, ist Zink darin enthalten, so wird der Niederschlag in den meisten Fällen fehlerhaft. Das Bad ist oft nach kurzem Gebrauch schon verdorben. Beim Silberbad machen sich solche Störungen an den Waren oder im Bad sehr bald bemerkbar, wenn die Anoden nicht aus Feinsilber sind. Befinden sich auch nur geringe Mengen Kupfer in den Anoden (800/000), so verliert der Silberniederschlag den schönen, reinen Silberton. Er wird oft schmutzig-grau oder bekommt häßliche Streifen. Kommt die Ware aus dem Kupferbad, so muß sie eine schöne fleischrote oder leicht bräunliche Färbung haben. Im Goldbade soll sich eine frische und glänzende Goldfarbe bilden, wenn nicht etwa aus bestimmten Gründen ein matter Goldton oder eine grünliche oder mehr ins Rote hinüberspielende Färbung vorgeschrieben ist.

Eine gründliche und sachgemäße Reinigung und Vorbehandlung aller Waren ist Grundbedingung. Fehlt es an der Vorbehandlung auch nur in ganz geringem Maße, so ist eine ordnungsgemäße und solide Galvanisierung der Waren unmöglich. Jeder Handgriff ist stets mit der größten Sorgfalt auszuführen, nichts darf oberflächlich und leicht genommen werden!

Vor der Bereitung der Bäder muß sich der Galvaniseur darüber klar sein, welchen Zwecken die Bäder dienen sollen. Es ist eine vollständig irrige Meinung, daß man mit einem Bad, wie vielfach angenommen wird, gleich alles machen kann. Jedes Bad muß für den jeweiligen Zweck entsprechend zubereitet sein. Durch die Tatsache, daß sich mit den Zyankaliumbädern noch gute Resultate erzielen lassen, wo andere Bäder versagen, läßt sich mancher Galvaniseur dazu verleiten, seinen Bädern zuviel zuzutrauen. Er wundert sich, wenn ein sonst sehr gut arbeitendes Bad plötzlich versagt. Es sollen tunlichst nur gleiche Metalle miteinander in einem Bad galvanisiert werden. Nicht alle Metalle belegen sich gleich gut und in der gleichen Zeit mit einem guthaftenden Metallniederschlag.

Das Zyankupferbad hat nun die vorzügliche Eigenschaft, richtige Zubereitung und Behandlung vorausgesetzt, vermittelnd zu wirken. Aus diesem Grunde ist es nicht zu entbehren, wenn es sich z. B. um eine nachfolgende Versilberung von Gegenständen handelt, die aus verschiedenen Metallen bestehen.

In der Praxis kommt es sehr häufig vor, und zwar meistens aus Sparsamkeit, daß sich an gedrückten Messingkörpern, z. B. bei Bowlen, Weinkühlern aus Messing, gestanzten Jardinieren, Vasen oder Brotkörben, Zubehörteile, wie Griffe, Bügel, Füße usw., aus einer Zinn-Bleikomposition oder gar aus reinem Blei befinden, welche mit weichem Lot angelötet sind. Es werden auch sehr oft an Messingkörper Messingzubehörteile mit Zinnlot, also weich angelötet, anstatt mit Messing- oder Silberlot. Da nun Kupfer, Messing, Zinn, Blei usw. ganz verschiedene Eigenschaften besitzen, so bedürfen sie auch beim Galvanisieren einer verschiedenen Behandlung.

Es würde sich nie eine auch nur einigermaßen genügende Versilberung erzielen lassen, wenn man einen aus Messing gedrückten Körper, an welchem mit Weichlot Zubehörteile aus Blei oder Zinn-Bleilegierung gelötet sind, ohne eine gute Verkupferung direkt versilbern würde. Die Verkupferung ist das vermittelnde Bindeglied zwischen den verschiedenen Metallen. Nur auf einer guten, einheitlichen Kupferunterlage legen sich die verschiedenen galvanischen Metallniederschläge sicher haftend an.

Auf das Zyankupferbad ist der allergrößte Wert zu legen! Außer der richtigen Zubereitung des Bades spielt beim Verkupfern auch die Badtemperatur eine Rolle. Sinkt die Temperatur unter einen bestimmten Grad, so wird der Niederschlag fehlerhaft. Der galvanische Prozeß verzögert sich und würde beim weiteren Sinken der Temperatur aufhören. Steigt hingegen die Temperatur über einen bestimmten Grad, so schlägt sich der Niederschlag zu schnell nieder, wird in seiner Struktur locker und brüchig und löst sich vom Grundmetall ab. Er haftet nicht auf der Warenoberfläche, steigt hoch oder blättert ab.

Die Bereitung und Zusammensetzung der Bäder hüten manche Galvaniseure heute noch als ihr tiefes Geheimnis! — Das sollte jedoch ein längst überwundener Standpunkt sein. Zu Großvaters Zeiten war es vielleicht noch angebracht, heute aber, wo in jedem guten Fachbuch erprobte und gute Rezepte zu finden sind, heute, wo die Fachschriften ihren Abonnenten und Lesern über jede Anfrage restlose Auskunft erteilen, ist jegliche Geheimniskrämerei nutzlos. Fragt man einen gelernten Galvaniseur nach der Zusammensetzung seiner Bäder, so stellt sich — wie auch nicht anders erwartet werden kann — heraus, daß er nach alten, bekannten Rezepten von Dr. Langbein, Pfanhauser, Buchner, Roseleur oder wie die Meister der Galvanotechnik noch alle heißen, arbeitet. Ein sehr natürlicher Vorgang. Die Namen dieser Männer bürgen für ihre Angaben. Wer sich gewissenhaft an ihre Angaben und Vorschriften hält, wird auch stets zu einem guten Resultat kommen.

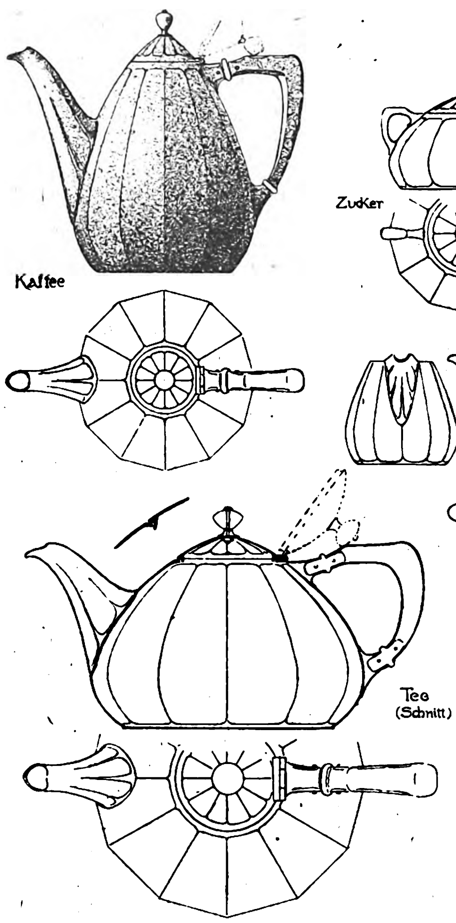
Der Praktiker in der Galvanotechnik wird, wie das bei allen Arbeiten der Fall ist, mit der Zeit gewisse Vorteile herausfinden, das soll auch nicht bestritten werden. Wenn zwei das Gleiche tun, ist es noch lange nicht „das Gleiche."

(Forts. folgt.)

Maschinenkunst in der Metallwaren-Erzeugung

Von Ernst Behr — Aue

Die neue Zeit, die neuen Verhältnisse und der aufs äußerste verschärfte Existenzkampf unsrer deutschen Industrie, insbesondere des Metallkunstgewerbes, verlangt gebieterisch ein engeres Zusammenarbeiten des Kunsthandwerkes mit den maschinellen Errungenschaften der modernen Technik. Die herrlichen Meisterwerke des Kunstgewerbes, ja selbst bescheidenere Originalarbeiten werden leider nur noch für große Geldbeutel erreichbar sein, und die Absatzmöglichkeiten für solche kunstgewerbliche Leckerbissen werden außer den hohen Löhnen, Materialpreisen usw. auch noch durch Luxussteuer, Zölle u. dgl. Hindernisse fast bis zur Unmöglichkeit erschwert. Die auf den Export angewiesene Edelmetallindustrie und die Fabrikation von Tafelgeräten wird sich noch mehr als bisher der Maschine und verbesserten Werkzeuge bedienen und die vielen Nouveautés und Modelle auf wenige erprobte Typen beschränken müssen; diese wenigen aber in erstklassiger Ausführung und großen Mengen herstellen. Dies ist aber nur möglich unter möglichster Inanspruchnahme der Maschine, der Zieh-, Schnitt-, Präge- und Stanzwerkzeuge. Und daß darin Mustergültiges zu erschwinglichen Preisen geboten werden kann, konnte man auf der letzten Mustermesse in Leipzig überall studieren. Auch

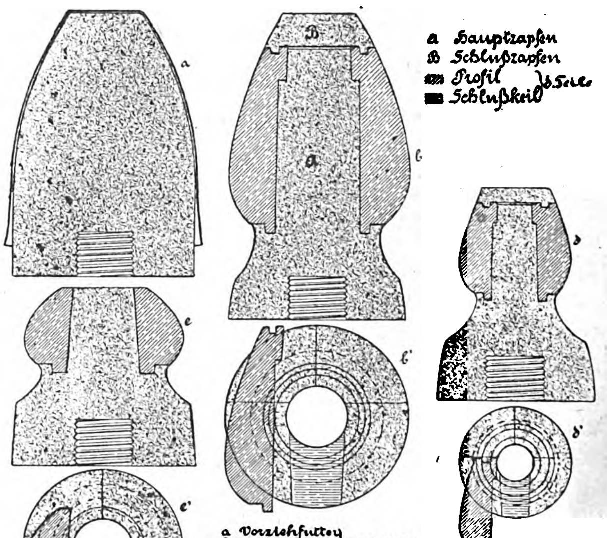


Tafel I. Kaffee- und Teeſervice, Anſicht-Werkzeichnung mit Profilſchnitt

der Werkbund hat es ſich zur Aufgabe gemacht, in ſeiner jüngſten Verſammlung in München auf die ausgiebigſte Verwendung der Maſchinenkunſt als Präziſionsarbeit hinzuweiſen. Der Maſchinenkunſt allein gehört die Zukunft! Iſt es nicht ebenſo gute vollwertige Kunſt, moderne Maſchinen und Werkzeuge, wiſſenſchaftliche Erfindungen der Phyſik und Chemie dem Kunſthandwerk nutzbar zu machen, dasſelbe damit zu veredeln, zu verfeinern? Kunſt heißt in dieſem Sinne, alle Hilfsmittel geſchickt anzuwenden, alle Werkzeuge und Hilfsmaſchinen ſo geiſtig durchzuarbeiten und mit lebendiger Seele zu erfüllen, daß das damit angefertigte Produkt eben ein Kunſtwerk wird. Nur auf dieſem Wege allein können wir zu einem brauchbaren neudeutſchen Stil gelangen. Alle expreſſioniſtiſchen Experimente ſind meiſt nur Eintagserfolge, verwirren Produzenten und Käufer, und derartige Auswüchſe haben ſeit den Tagen der Darmſtädter Künſtlerkolonie bis heute noch wenig Brauchbares von Dauerwert geſchaffen.

An einigen inſtruktiv einfachen Beiſpielen ſoll zunächſt einmal im Zuſammenhang der Werdegang einiger Tafelgeräte einſchließlich der erforderlichen Werkzeuge gezeigt werden, die für den Fachmann zwar nichts Neues, für Nebenberufe und Neulinge aber vielleicht mancherlei Anregungen bieten können.

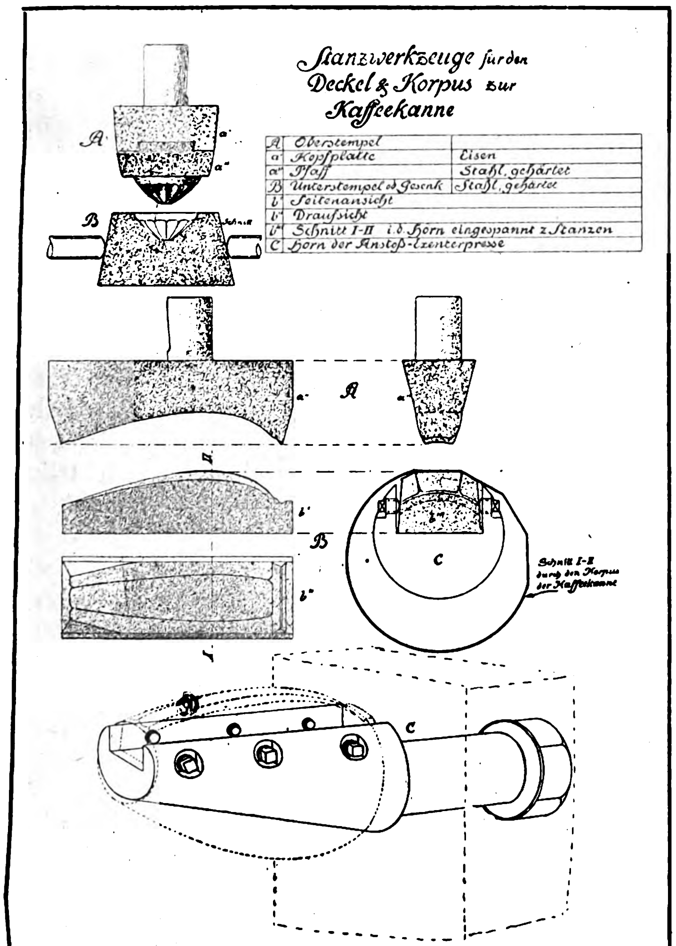
Tafel I zeigt zunächſt ein Kaffee- und Teeſervice, für Meſſing verſilbert, vernickelt oder Neuſilber, in Anſicht, Grundriß, Schnittprofil uſw. (Für die Größenverhältniſſe der einzelnen Portionen auf beſtimmte Inhaltsmaße ſei auf meine frühere Abhandlung in Nr. 43/44 der „Goldſchmiedekunſt“ vom 27. Okt. 1917 verwieſen.) Auf Tafel II iſt die Druckfutterfolge für alle Teile dargeſtellt, *a)* das Vorziehfutter, *b)* das Fertig- bzw. Teilfutter. Wenn auch die Anfertigung der einfachen Druckfutter als allgemein bekannt vorausgeſetzt werden darf, ſo dürfte es gewiß nicht unangebracht ſein, auf die Herſtellung der Teilfutter etwas näher einzugehen, da ſolche ſelbſt dem Fachmann oftmals Schwierigkeiten bereiten. Für das Drücken von Originalarbeiten oder neuen Muſtern, d. h. alſo für ſolche Arbeiten überhaupt, welche nur ein oder wenige Male hergeſtellt werden, verwendet man trockenes Buchenholz. Man dreht zuerſt den Hauptzapfen *A*, ſodann aus einem aſtreinen ganzen Stück den Ring *b* von innen aus, welcher in ſeinen Nuten gut paſſend auf *A* gedreht werden muß, denn dieſe ſollen den



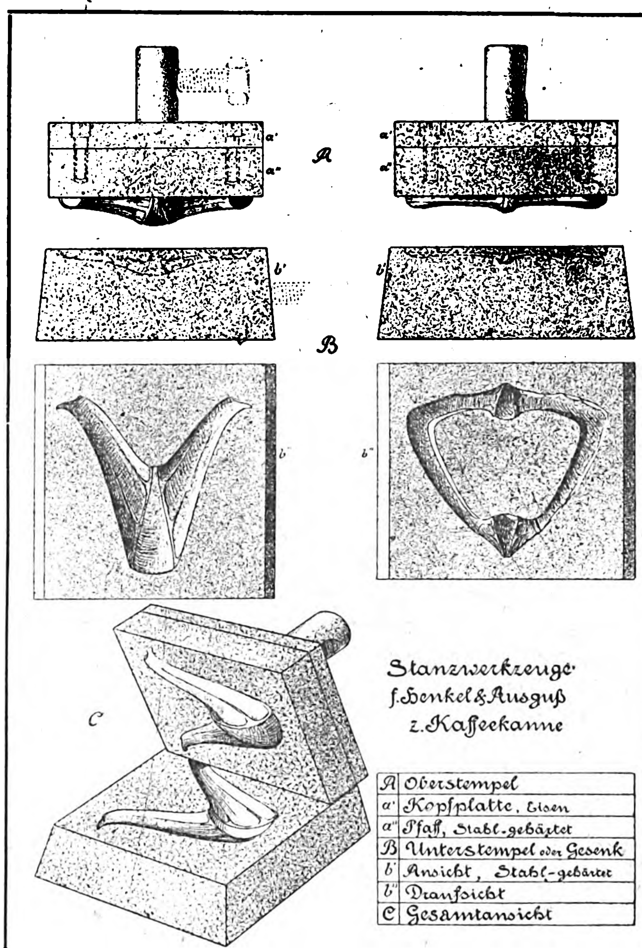
Tafel II. Druckfutter — Teilfutter für Kaffee- und Teeſervice

ſpäteren Teilen den nötigen Halt geben. Auf den Zapfen A aufgeſteckt, wird dann in die andere Seite die Nut für den Schlußzapfen B eingedreht und der letztere danach paſſend gemacht. Nachdem der Ring nun ſoweit vorbereitet iſt, kann erſt die Außenſeite, alſo das eigentliche Profil der Kanne, fertiggedreht werden. Dieſer Ring wird dann genau eingeteilt und mit einem dünnen, ſcharfen Meſſer in der Weiſe geſpalten, wie dies aus den Grundrißzeichnungen auf Tafel III erſichtlich iſt, wobei genau zu beachten iſt, daß der Schlußkeil in ſeinen größten Dimenſionen kleiner iſt als der Durchmeſſer des Hauptzapfens A, bzw. der Öffnung desſelben, welche bleibt, wenn der gedrückte Gegenſtand mit den Ringſtücken vom Hauptzapfen abgenommen iſt. Man kann nun leicht den Schlußkeil nach innen hineindrücken, worauf die übrigen Teile ebenfalls ihren Halt verlieren.

Für kunſtgewerbliche Gegenſtände in echt Silber, wie Service, Pokale und dgl., welche zwar öfters angefertigt werden, aber doch noch keine eigentlichen Maſſenartikel ſind, verlohnt es ſich, Teilfutter aus gut abgelagertem Buchsbaumholz zu verwenden, da dies in ſeiner Struktur feiner und feſter iſt als Buchenholz. Es empfiehlt ſich für die Anfertigung folgende Methode: Der Teilring wird zuerſt gedreht,



Tafel III



Tafel IV

und zwar in allen Maßen vorerſt etwas reichlich, die Bohrung etwas enger. Dann wird derſelbe nicht geſpalten wie oben angegeben, ſondern auseinandergeſägt, die Schnittflächen ſorgfältig nachgefeilt oder gehobelt und dann alle Teile mit Papierzwiſchenlage genau wieder zuſammengeleimt. Hierauf wird der Teilring in der oben beſchriebenen Weiſe von innen ausgedreht und für den Hauptzapfen A und den Schlußzapfen B paſſend gemacht und dann erſt das Profil nach Zeichnung fertig gedreht. Es iſt nun leicht, die mit Papier verleimten Teile zu ſpalten und das Teilfutter iſt gebrauchsfertig. Bei ſorgfältiger Behandlung ſind ſolche Buchsholzfutter verhältnismäßig lange verwendbar. Freilich wird ſelbſt alles trockene Holz noch oft durch Temperaturunterſchiede beeinflußt und verzieht ſich etwas, ſo daß die Teile nicht mehr genau paſſen. Derartige Stellen werden ſich aber beim Drücken auf dem Metall ſtets bemerkbar machen. Deshalb empfiehlt es ſich für Maſſenartikel, beſonders aber auch für harte Metalle, wie Neuſilber, Nickel uſw., unbedingt, Teilfutter aus Rotguß, Eiſen oder Stahl zu verwenden. Die allerdings erheblichen Mehrkoſten machen ſich aber bald bezahlt. Der Teilring wird im ganzen in der ungefähren Form reichlich groß vorgegoſſen, dann auseinander geſägt und

sorgfältig zusammengepaßt und aufgeschliffen. Dann wird ein Ring aus Eisen rotwarm darüber gezogen, welcher sich beim Erkalten zusammenzieht und dadurch alle Teile dicht zusammenpreßt. Dieser Teilring wird nun genau wie in oben beschriebener Weise von innen ausgedreht und für den Hauptzapfen *A* und den Schlußzapfen *B* passend gemacht. Da nun jetzt die einzelnen Teile des Teilringes Halt haben, kann das Profil von außen nach Zeichnung fertiggedreht werden, nachdem auch der aufgezogene Haltring, als nunmehr überflüssig, vorher abgedreht wurde. Derartige Drückfutter haben selbst bei Massenauflagen und harten Blechen eine fast unbegrenzte Lebensdauer. Für große Quantitäten des gleichen Musters ist die moderne Ziehtechnik vorteilhafter, doch wird man selbst in diesen Fällen für die Anfertigung der ersten Muster die Drückerei nie ganz entbehren können. Auf das Ziehen, besonders das Profil- und Konischziehen von Serviceteilen u. ähnl. Gegenständen soll in einer besonderen Abhandlung ausführlicher eingegangen werden.

Zum Einpressen von Flächen oder Ornamenten auf den Korpus der Kannen benützt man gewöhnlich Stanzeinrichtungen für die Exzenter-Hornpresse, wie auf Tafel III veranschaulicht ist. Der schmale Unterstempel, welcher eine Fläche für Pressung sowie zwei Anstoßflächen zur Führung hat, wird in den Schlitz des Horns eingespannt, während der Oberstempel nur für e i n e Prägefläche eingerichtet ist. Der Deckel der Kanne wird im ganzen in einem Arbeitsgang gepreßt.

Tafel IV zeigt die Handwerkzeuge für Henkel und Ausguß, deren beide Hälften in je einem Stück gepreßt werden. Unter- und Oberstempel sind nach einem Gipsmodell in Stahl graviert, wovon der Unterstempel gehärtet, während der Oberstempel in der Regel weich bleibt und nur in besonderen Fällen etwas angehärtet wird. Die Pressungen werden dann entweder mit der Laubsäge ausgesägt, oder bei großen Mengen benützt man hierzu vorteilhaft eine Schnitteinrichtung wie Tafel IV zeigt.

(Schluß folgt.)

Lehrverhältnis zwischen Vater und Sohn

Daß ein Vater seinen Sohn in die Lehre nimmt, kommt bekanntlich sehr häufig vor. Über die dann sich ergebende Rechtslage und die dafür zu beachtenden Vorschriften herrschen aber noch vielfach unrichtige Ansichten, die sich meist verdichten in der Behauptung: „Ich kann doch hoffentlich mit meinem eigenen Sohn noch tun was ich will, dahinein lasse ich mir von niemand Vorschriften machen!" Das klingt ja für den Laien sehr einfach und überzeugend, trotzdem wird hierbei einiges übersehen.

Nach den seit 1901 bzw. 1908 geltenden Vorschriften muß ein Vater, der seinen Sohn in die Lehre nimmt, diesen, wenn er Mitglied einer Innung ist, bei dieser, andernfalls bei der Handwerkskammer b i n n e n v i e r W o c h e n n a c h B e g i n n d e r L e h r e a n m e l d e n. Das ist eine Ordnungsvorschrift, die durchaus angebracht ist. Sie schützt vor allerlei Umgehungen der bestehenden Lehrlingsvorschriften, besonders über die Dauer der Lehrzeit, wird aber in sehr vielen Fällen nicht beachtet. Der eine Vater stellt sich auf den schon eingangs erwähnten Standpunkt, widersetzt sich also absichtlich, der andere denkt überhaupt gar nicht so weit, handelt also aus Unwissenheit. Trotzdem entsteht in allen diesen Fällen ein Verstoß gegen das Gesetz, der mit einer Geldstrafe belegt werden kann. Zudem kann es leicht passieren, daß die Handwerkskammer ein derartiges, nicht vorschriftsmäßig und rechtzeitig angemeldetes Lehrverhältnis überhaupt nicht anerkennt, denn sie ist hinterher sehr oft gar nicht mehr in der Lage, festzustellen, ob es wirklich wahr ist, wenn z. B. ein Vater nachträglich behauptet, er habe seinen Sohn schon seit 3 Jahren in der Lehre. Auf diese Weise sind vielmehr der Umgehung der Vorschriften besonders über die Dauer der Lehrzeit Tür und Tor geöffnet. Eben deshalb hat auch das Gesetz bestimmt, daß ein solches Lehrverhältnis s c h o n z u B e g i n n angemeldet werden müsse. Wenn der Vater v o n v o r n h e r e i n mitteilt, daß von jetzt ab sein Sohn bei ihm in der Lehre sei, so sind damit alle Umgehungsversuche hinsichtlich Einhaltung der vorschriftsmäßigen Lehrzeit abgeschnitten.

Wenn also manchem auf den ersten Blick diese Vorschrift vielleicht bureaukratisch und unnötig vorkommen kann, so ergibt sich doch bei näherer Prüfung, daß sie zur Verhütung von Gesetzesumgehungen durchaus notwendig ist. Beachtet also ein Vater diese Vorschriften nicht oder weigert er sich gar, sie zu erfüllen, weil er sie für überflüssig hält, so läuft er Gefahr, sich und seinen Sohn unter Umständen recht empfindlich zu schädigen. Selbst wenn die Handwerkskammer die nachträglich angemeldete Lehrzeit noch voll anerkennt, so kann der Vater doch wegen verspäteter Anmeldung bestraft werden. Will aber die Kammer oder Innung in solchen Fällen gar die weiter zurückliegende Lehrzeit mangels ausreichenden Nachweises überhaupt nicht mehr anerkennen, so muß der Lehrling-Sohn die nicht anerkannte Lehrzeit noch einmal nachlernen. Er braucht ja vorschriftsmäßige und nachgewiesene Lehrzeit für die Gesellen- und Meisterprüfung, und diese kann er schon nach heutigen Verhältnissen nur schwer missen, noch weniger aber nach 10 und noch mehr Jahren, wo die Verhältnisse sich in dieser Richtung noch viel weiter entwickelt haben werden. In seinem und seines Sohnes eigenstem Interesse liegt es für den väterlichen Lehrmeister also, die besprochenen Vorschriften genau zu beachten.

Syndikus G. Stier, Weimar.

Aus der Rechtsprechung im Edelmetallgewerbe

Von Syndikus J. G. A. Vogt

Der Wert der geschichtlichen Gutachten, wie sie an dieser Stelle laufend veröffentlicht wurden, ist von den Vertretern der Bijouteriebranche hinreichend anerkannt worden. Nach einem neuesten Gutachten der Handelskammer zu Berlin, auf das wir schon hingewiesen haben, sind für den **Silberhandel** an der Berliner Börse allgemein gültige Bestimmungen von maßgebender Seite bisher nicht festgesetzt worden. Der Verein der Interessenten der Metallbörse in Berlin e. V. ist gegenwärtig mit der Ausarbeitung solcher Bedingungen beschäftigt. Nach den bisherigen Gepflogenheiten im Silberhandel an der Berliner Börse kann es als üblich gelten, daß prompt lieferbare Ware längstens innerhalb von drei Tagen angedient werden muß. Doch ist im Falle des Lieferungsverzuges der nichtsäumige Teil nicht berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrage zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu fordern, vielmehr wird von der überwiegenden Mehrzahl der beteiligten Firmen die Setzung einer, allerdings äußerst kurz bemessenen Nachfrist für erforderlich gehalten. Der neue Entwurf sieht eine Nachfrist von einem Werktage vor (19317/21).

Nun ist die Frage aufgetaucht, ob derartige Gutachten verschiedener Korporationen, überhaupt **örtliche Handelsgebräuche**, eine auch über den jeweiligen Bezirk hinausgehende Gültigkeit haben, ob überhaupt und inwieweit örtliche Handelsgebräuche und Verkehrssitten bindend sind für Personen, die am anderen Orte ihren Wohnsitz oder ihre Handelsniederlassung haben. Nach einer Entscheidung des Kammergerichts hat ein Kaufmann sich Handelsgebräuchen auch dann zu unterwerfen, wenn sie ihm nicht bekannt sind. In einem dahin abzielenden Urteil vom 27. Januar 1919 ist es als unzutreffend bezeichnet, wenn dem von dem Kläger im hier angezogenen Falle gemachten Einwande — daß es sich bei dem behaupteten Handelsgebrauch nur um einen Berliner, d. h. einen örtlich beschränkten Handelsgebrauch handle, dem er als in Frankfurt am Main ansässig, sich nicht zu fügen brauche — keine Beachtung geschenkt ist. Der Handelsgebrauch stellt sich in der Tat, nach Auskünften der Handelskammer in Köln und Frankfurt a. M., als ein örtlich beschränkter und jedenfalls nicht für ganz Deutschland geltender dar. Er besteht weder in Köln noch in Frankfurt a. M., und die Handelskammer in Frankfurt bezeugt, daß er nur örtliche Bedeutung habe. Ist das aber der Fall, so kann der Beklagte den Berliner Handelsgebrauch nur für sich geltend machen, wenn der Kläger bei Abschluß des Geschäfts ihn gekannt und ihm nicht widersprochen hat. Sonst ist er aber nicht gezwungen, sich einem Handelsgebrauch von nur örtlicher Geltungskraft zu unterwerfen. Auch die Handelskammer zu Berlin vertritt die Auffassung, daß auswärtige Vertragschließende sich der Herrschaft lokaler Handelsgebräuche „natürlich" nur dann unterwerfen können, wenn sie sie nachweislich gekannt haben.

Eine weitergehende Verpflichtung jedoch, sich um die an dem Ort, an dem man ein Handelsgewerbe betreibt, bestehenden Handelsgebräuche zu bekümmern, stellt ein Urteil des Reichsgerichts vom 29. November 1919 auf. Im vorliegenden Falle will ein Kaufmann den von der klägerischen Firma geltend gemachten Rostocker Handelsgebrauch deshalb nicht gelten lassen, weil allein ein am Orte der Niederlassung des Beklagten (in Hamburg) bestehender Handelsgebrauch maßgebend sein könne. Dem kann nach dem vorliegenden Urteil nicht gefolgt werden. Es entspricht, so heißt es u. a. darin, den Anforderungen von Treu und Glauben, daß jeder, der an einem Orte ein Handelsgewerbe betreibt, sein Verhalten so einzurichten hat, daß es mit den an dem Orte herrschenden Handelsgewohnheiten im Einklang steht. Mit einem solchen Verhalten des Gewerbetreibenden muß andererseits jeder rechnen, der sich mit ihm in geschäftliche Verbindung einläßt. Soweit dem anderen die örtlichen Gewohnheiten nicht bekannt sind, ist es seine Sache, die erforderlichen Erkundigungen danach einzuziehen.

Demgemäß kommt ein Handelsgebrauch, der sich auf ein räumlich beschränktes Gebiet bezieht, mangels abweichender Vereinbarung stets dann zur Anwendung, wenn es sich um ein Geschäft handelt, das nach seinem eigentlichen Wesen, insbesondere nach seiner Bedeutung und Wirkung, diesem beschränkten Gebiet angehört. Nach diesen Grundsätzen, die auch in früheren Urteilen angenommen wurden, muß im vorliegenden Falle, der hier für den Beklagten in Betracht kommt, der Ort, für welchen der Handelsgebrauch seinen Erlaß hat, als derjenige angesehen werden, dessen Verkehrssitten und Handelsgewohnheiten für die Beurteilung der Rechte des Intervenienten maßgebend sind.

Bei dieser Gelegenheit mag auch darauf hingewiesen werden, in welcher Weise die Abfertigung von **Musterkoffern des Edelmetallgewerbes** zu erfolgen hat. Nach dem deutschen Eisenbahn-Personentarif, Teil I, werden zur Abfertigung als Reisegepäck nur Warenproben zugelassen, während Warensendungen auf die Abfertigung als Eil- oder Expreßgut angewiesen sind. Einige Gewerbezweige, z. B. das Edelmetallgewerbe, pflegen ihren Reisenden nicht nur Reisemuster, sondern von jedem Muster mehrere Stücke behufs Abgabe an die Kundschaft mit auf die Reise zu geben. Diese Koffer mit den Waren des Edelmetallgewerbes sind — nach Mitteilung der Handelskammer zu Berlin — tarifmäßig nicht als Mustersendungen, sondern als Warensendungen anzusehen, und ihre

Abfertigung als Reisegepäck ist neuerdings in wörtlicher Auslegung der Bestimmungen des Personentarifs nicht mehr zugelassen.

Auf Vorstellung des Edelmetallgewerbes, den Gepäcktarif nur in gleicher Weise wie die Personenfahrpreise zu erhöhen, hat der Reichsverkehrsminister eine ablehnende Antwort erteilt, wovon die Kammer den Verkehrsbeteiligten Kenntnis gibt. In der Begründung führt der Verkehrsminister u. a. aus, daß zur Deckung der außerordentlich großen Fehlbeträge im Haushalt der Reichseisenbahnen eine weitere Erhöhung auch des Gepäcktarifs leider unvermeidlich war; auch könne er zu der gewünschten Änderung des Tarifs aus grundsätzlichen Erwägungen sich nicht entschließen. Abgesehen davon, daß eine Ausnahme für die reisenden Kaufleute sogleich zahllose ähnliche Wünsche anderer Berufsklassen hervorrufen würde, seien nach den gesetzlichen Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung Abweichungen von den öffentlichen Tarifen zugunsten einzelner nicht zulässig.

Am 1. August sind die beiden Gesetze vom 29. Juni 1921, betreffend Änderung der Gerichtskosten, und vom 8. Juli 1921, betreffend Gebühren der Rechtsanwälte, in Kraft getreten. Das letztere bestätigt die bisherige Praxis der Rechtsanwälte hinsichtlich der Erhebung von Teuerungszuschlägen. Damit ist auch gesetzlich eine Erhöhung der Prozeßkosten gegenüber den Friedensätzen, bei den Rechtsanwälten ungefähr auf das Vierfache, bei den Gerichten auf das Doppelte, eingetreten. Beträgt z. B. der Wert des Gegenstandes 1000 M., so betragen die Kosten I. Instanz 936 M., II. Instanz 1258.80 M. Es ist aber auch zu berücksichtigen, daß in einer verhältnismäßig großen Zahl von Streitigkeiten Sachverständige hinzugezogen werden, die erhebliche Mehrkosten verursachen können. Es kommt ferner in Betracht, daß selbst die Kosten der einen obsiegenden Partei bleiben, wenn die Gegenpartei nicht die Mittel der Bezahlung besitzt. Es ist daher zu raten, bei einem Rechtsstreit das Risiko in Rechnung zu ziehen.

Berufstragik

Es kommt eigentlich verhältnismäßig nur selten vor, daß ein fröhliches Aufleuchten über das Gesicht der Menschen geht, wenn man zu ihnen von ihrem Beruf redet. Im Gegenteil, in der Regel bekommt man dann eine Fülle von allerlei Klagen zu hören. Da wird betont, wie es gerade mit diesem, mit dem eigenen Beruf nichts sei, wie er nur Schattenseiten aufweise und fast gar keine Freude mache. Da wird nur zu gern nach anderen Berufen geschielt, die viel besser seien, in denen man freilich glücklicher sein könne. Wenn man diesen zahlreichen Klagen Glauben schenken müßte, dann wäre es allerdings schlimm bestellt. Dann wäre es mit die größte und verbreitetste Tragik, daß so viele Menschen an falscher Stelle stehen und deshalb unglücklich sein müssen. Denn dem Beruf kommt nun einmal mit die höchste Bedeutung im Menschenleben zu. Er ist mit unsere höchste Lebensaufgabe, er füllt unser Denken und Empfinden aus, von ihm hängt unser, unserer Familie, ja unseres ganzen Volkes Wohlergehen ab.

Es ist aber kaum anzunehmen, daß die Klagen über den eigenen Beruf immer so ernst gemeint sind, wie es scheinen könnte. Vielen Menschen ist das Jammern, Sichaufregen, Ärgern und Schelten eigentlich zur zweiten Natur geworden, zur lieben Gewohnheit, ohne die sie kaum leben können. Sie brauchen beständig ein Sicherheitsventil, durch das sich Unmut, Stimmungen aller Art Luft machen können. Auf die Äußerungen solcher aufgeregten Leute ist daher auch nicht viel zu geben. Aber auch sonst sind von den Berufsklagen vieler Menschen immer noch große Abstriche zu machen. Es wird so manches hingesprochen, was eigentlich des Grundes entbehrt, manches gesagt, was vielleicht nur durch den Widerspruch der anderen oder sonst durch eine Bemerkung herausgefordert wurde und längst nicht so ernst gemeint war, wie es sich wohl anhörte. Viel wird auch gedankenlos geklagt, gerade im Berufsleben. Da sind es augenblickliche Stimmungen, die gerade die Seele erfüllen und aus denen heraus man selbst gegen seine bessere Überzeugung urteilt. In ruhigen Stunden oder bei tieferer Überlegung kommt man schon ganz von selbst zu anderen Auffassungen. Im geheimen weiß der einzelne auch recht gut, daß der Beruf des anderen auch kein Paradiesgärtlein ist, wo nur immer Freuden winken, ebenso ist er durch die Erfahrung schon von den besonderen Vorzügen seines Berufes überzeugt worden, und mancher hängt trotz beständigen Scheltens doch so an seiner Tätigkeit, daß er, wenn er mit anderen tauschen könnte, doch bei seinem gewohnten Beruf verharrte.

Und dennoch entbehrt das Kapitel Berufstragik nicht des reichen Inhalts. Es gibt tatsächlich unendlich viele Menschen, die unschuldig und schuldig darunter leiden. Denken wir nur zunächst an die vielen, die von vornherein einem falschen, für sie nicht geeigneten Berufe in die Arme getrieben wurden. Ihre Zahl mag Legion sein. Vielleicht waren sie sich selber noch nicht klar über das Wesen des erwählten Berufes, vielleicht kannten sie ihre eigenen Fähigkeiten und Neigungen nicht. Erst im Beruf selbst wird uns ja klar, was er fordert und was er bietet, und erst in der Berufsarbeit lernen wir auch uns selbst, unser Wünschen und Können, kennen. Da ist an die unzähligen Fälle zu denken, wo die Eltern oder Vormünder einfach einen bestimmten Beruf für ihre Schutzbefohlenen aussuchen und festsetzen. Sie tun es sicher in der Regel in

der besten Absicht. Welcher Vater möchte sein Kind nicht gern glücklich machen? Aber sie gehen von falschen Voraussetzungen aus. Zum Teil kennen auch sie den erwählten Beruf nicht gründlich genug, zum Teil verkennen sie das Wesen ihres Kindes und endlich spielen eine Reihe blinder Vorurteile eine starke Rolle bei ihrer Wahl. So wird der junge Mensch schließlich in einen Beruf hineingeschoben, ohne daß ihn oder manchmal auch seine Eltern ein tieferes Verschulden trifft. Die höchsten Glücksmöglichkeiten sind ihm dann verschlossen, ohne daß jemand darum angeklagt werden könnte. Es ist Schicksal, es ist Tragik.

In dieser Beziehung werden wir niemals von Grund auf glückliche Verhältnisse schaffen können, und doch kann wenigstens manches getan werden. Es ist mit eine der wichtigsten Aufgaben, die Berufswahl des jungen Menschen in die rechten Wege zu leiten. Es kann gar nicht genug geschehen, um die Eltern, als die Ausschlaggebenden, auf die Bedeutung dieses Schrittes eindringlich hinzuweisen. Hierin könnte von der Presse wohl noch mehr geschehen als augenblicklich zu bemerken ist. Alle erdenklichen Mittel müßten zur Hilfe herangezogen werden. Durch die Schule kann Beobachtung getrieben und Aufklärung in objektiver Weise gegeben werden. Besondere Berufsberatungsstellen sollten in jedem größeren Orte eingerichtet werden; der Film mag sich in den Dienst der Berufswahl stellen, indem er Bilder aus den verschiedenen Berufen auf die Leinwand bringt. Die Psychotechnik mag mit deutscher Gründlichkeit ausgebaut werden, um die Natur der Berufe zu erforschen und wissenschaftlich die Geeignetheit der jungen Menschen für den einen oder anderen Beruf festzustellen. Trotz alledem wird es natürlich noch manchen geben, der nicht auf die rechte Stelle gesetzt wird, aber so mancher wird dadurch doch auch vor den ärgsten Mißgriffen bewahrt werden können.

Die Tragik des verfehlten Berufes wird natürlich um so größer sein, je stärker und wahrscheinlich einseitiger die ursprüngliche Begabung hervortritt. Wir können es verstehen, wie sich die Seele eines solchen Menschen mit der Zeit gänzlich wund reiben muß. Ohne Lust und Liebe muß er täglich seine Kräfte in der Tretmühle des verhaßten Berufes verbrauchen, in dem er doch nichts leistet, während sein ganzer Mensch nach einer Betätigung lechzt, in der er mit Hingebung, mit einem Hochschwung der Seele das Höchste vollbringen könnte. Solche Menschen könnten, auf den rechten Platz gestellt, zu Pfadfindern auf ihrem Gebiete werden. An ihrer Tragik leidet eigentlich das ganze Volk, die Menschheit mit. Schon wenn man zusammenrechnen könnte, was von solchen Leuten außerhalb ihres eigentlichen Berufes, vielleicht in Feierstunden geleistet wird, wäre zu ermessen, wie sehr sie der Menschheit erst dienen könnten, wenn sie ihre Begabung frei und ungehindert auslösen könnten. Ein Berufswechsel hat immer viel gegen sich. Nur wo die große, außerordentliche Begabung vorhanden ist, sollte sie auf jeden Fall gewagt werden, und Staat und Gesellschaft wären eigentlich verpflichtet, in solchen zweifellosen Fällen die größtmögliche Unterstützung zu leihen.

Nun haben wir es noch mit einer großen Anzahl von Leuten zu tun, bei denen eine ausgesprochene Berufsbefähigung überhaupt nicht vorhanden ist. Auch aus ihrem Munde hören wir nicht selten, daß sie sich in ihrem Berufe durchaus nicht wohl fühlen. Vielleicht sind es in der Tat widrige Verhältnisse, die ihnen Grund zur Klage geben; vielleicht aber lassen sie sich nur zu leicht von den kleinen und unvermeidlichen Hemmungen und Widerwärtigkeiten, die nun einmal jeder Beruf mit sich bringt, fortreißen und das Leben über Gebühr verbittern. In gewissem Sinne liegt bei ihnen in der Tat eine Tragik vor, als ihnen eben mit der mangelnden Begabung auch jener mächtige Hebel zur Arbeit, jener kräftige Antrieb fehlt, der die Arbeit schon an sich zur höchsten Lust machen kann, der eine Befriedigung auslöst, die in höchstem Grade beglückt. In diesem Lichte gesehen, sind solche Leute tatsächlich zu bedauern, denn es ist nicht ihre Schuld, wenn sie eine höchste Berufssehnsucht gar nicht kennen und ihre Erfüllung gar nicht verspüren können. Jedoch auch in diesem Falle kann der Mensch sein Lebensglück selbst bestimmen. Was die Natur versagt hat, läßt sich zwar nicht herbeischaffen, aber um etwas Ordentliches zu leisten und glücklich zu sein, bedarf es nur der allgemein menschlichen Tugenden und Vorzüge, die eben ein jeder an sich erweisen kann. Es kann ein jeder in seinem besonderen Fache fleißig, zuverlässig, ausdauernd, gründlich und treu sein. Diese Eigenschaften bringen noch stets ihren Träger vorwärts und lassen sogar häufig über andere mit hohen Begabungen triumphieren, wenn dort diese Grundlagen des Lebens fehlen. Was angeboren ist an allem Guten und Großen, ist gewiß erfreulich und schätzenswert, aber was im Kampfe des Lebens erst erworben wurde, das beglückt ebenfalls und bietet einen gerechten Ausgleich für das, was die Natur oder der Zufall vorenthalten haben. Letzten Endes kommen wir überhaupt zu der Auffassung, daß es die Persönlichkeit des Menschen ist, die sein Verhältnis zu seinem Beruf ausschlaggebend bestimmt. Es ist die höchste Lebenskunst, sich nach Möglichkeit in die gegebenen, unabänderlichen Verhältnisse zu fügen, sich zu behaupten und den größten Gewinn daraus zu ziehen. Es mag freilich Fälle genug geben, wo unverschuldetes Unglück schwer auf die Seele drückt, aber in den meisten Lagen dürfte der lebenstüchtige Mensch die Verhältnisse meistern, sich nicht in nutzlosen, oft noch unwahren Klagen ergehen, sondern seine ganze Kraft für bessere Ziele einsetzen und dadurch die Früchte ernten, die schließlich jedem ehrlichen Bemühen beschieden sind.

P. Hoche.

Die Luxussteuer

(Referat des Geschäftsführers und Syndikus Altmann, gehalten auf dem diesjährigen Verbandstag in Karlsruhe)

Das heute gültige Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 suchte gegenüber dem ersten Gesetz vom 26. Juli 1918 den sogenannten „Luxus" wesentlich schärfer zu erfassen und dehnte deshalb die erhöhte Besteuerung auf alle diejenigen hauswirtschaftlichen Gegenstände aus, die nicht unbedingt als lebensnotwendig anzusehen sind. Gleichzeitig setzte es die allgemeine Steuer auf 1½% und die erhöhte Umsatzsteuer, der man den Namen „Luxussteuer" beilegte, auf 15% herauf. Die bei dem ersten Gesetz allein vorgesehene Kleinhandelssteuer mußte für den größten Teil der Waren der Herstellersteuer weichen, welche die Erfassung an der Quelle ermöglichen und die Durchführung der Besteuerung erleichtern sollte. Genauere Ausführungsbestimmungen sollten das Gesetz, welches in der heute leider gewohnten Hast entstanden war, dem wirklichen Leben anpassen und die Eigenheiten der einzelnen Gewerbe berücksichtigen.

Schon bei der Aufstellung dieser Ausführungsbestimmungen zeigte es sich, welche Schwierigkeiten die praktische Durchführung ergeben würde. Zur Fertigstellung brauchte man fast ein halbes Jahr. Erst danach war es den betroffenen Kreisen möglich, sich über das schon seit dem 1. Januar in Kraft getretene Gesetz die notwendige Klarheit zu schaffen, ein Novum, das wohl in der Gesetzgebung aller Länder einzigartig dasteht.

Die Ausführungsbestimmungen sind in einem dicken Buch von über 300 Druckseiten in 210 Paragraphen niedergelegt, während das Gesetz selbst nur 47 Paragraphen enthält. Bezeichnend ist weiterhin, daß eine umfangreiche Kommentierung erforderlich wurde, welche in vier stattlichen Bänden in 1221 Paragraphen zusammengefaßt ist.

Es ist deshalb verständlich, daß sich für den Gewerbetreibenden bei der Anwendung des Gesetzes große Schwierigkeiten zeigten und von vornherein mehr Rücksicht auf das praktische Leben gefordert wurde. Dazu kommt, daß die vom Gesetz vorgeschriebenen Kontrollbücher für den in Buchführung ungeübten Handwerker und kleineren Einzelhändler nur schwer zu führen sind und auch für Geschäfte mit lebhafterem Umsatz, die oft gezwungen waren, besonderes Personal dafür anzustellen, eine fortwährende Quelle von Ärger und Geldausgaben bilden.

Die völlig neue Materie bot natürlich auch für die Beamten der Umsatzsteuerämter Unklarheiten in großer Fülle, die zu fortwährenden Rückfragen unserer Mitglieder bei der Verbandsgeschäftsstelle führten.

Mit dem 1. Januar 1921 trat eine Vereinfachung dadurch ein, daß die bisher noch mit 10% steuerpflichtigen unechten Waren, welche sich vor dem 1. Januar 1920 in dem Besitz des Einzelhändlers befanden, aus der Luxusbesteuerung ausschieden. Sie sind seitdem nur noch mit 1½% umsatzsteuerpflichtig. Erhöht kleinhandelssteuerpflichtig (luxussteuerpflichtig) sind seitdem allein alle echten Gegenstände, die sogenannte Stempelware, sowie alle echten Edel- und Halbedelsteine und Perlen, wozu nunmehr auch die synthetischen Edelsteine, die Japanperlen und die sogenannten echten Dubletten zählen. Alles andere wird beim Hersteller versteuert und unterliegt im Kleinverkauf nur der einfachen Umsatzsteuer von 1½%. Eine Ausnahme machen die echten Taschenuhren sowie die echten Armbanduhren (Kalotten), die nicht oder nur mit Nachahmungen von Edelsteinen, Halbedelsteinen oder Perlen besetzt sind. Diese sind herstellersteuerpflichtig, mit Ausschluß der offenen silbernen Uhren, die ganz luxussteuerfrei bleiben. Sind dagegen die Kalotten mit echten bzw. synthetischen Edelsteinen, Halbedelsteinen oder Perlen besetzt, so sind sie im Kleinhandel zu versteuern. Uhrenarmbänder, d. h. Uhren in Verbindung mit Armbändern und Armketten aus echten Edelmetallen oder aus Leder mit echten Beschlägen und Verschlüssen sind dagegen kleinhandelssteuerpflichtig.

Bemerkt sei noch, daß Brillen und Klemmer mit echten Gestellen luxussteuerfrei sind, daß dagegen Lorgnons und Lorgnetten aus echtem Edelmetall und bei Verzierung mit Perlen, Edel- und Halbedelsteinen im Kleinhandel mit 15% versteuert werden müssen. Sind sie aus Silberdoublé hergestellt, so sind sie herstellersteuerpflichtig. Billigere Doubléarten bleiben dagegen luxussteuerfrei.

Mit Ausnahme der Uhren und Lorgnetten ist also die Scheidung streng durchgeführt, d. h. alle Waren, die aus echtem Edelmetall sind oder an denen echte Edelmetalle in irgendeiner Art angebracht werden, sind kleinhandelssteuerpflichtig — alle vergoldeten, versilberten, platinierten, dublierten oder plattierten Waren herstellersteuerpflichtig.

Für den Einzelhändler in unserem Gewerbe, der nur fertige Waren bezieht und sie weiter an das Privatpublikum abgibt, liegt daher die Besteuerung verhältnismäßig einfach. Für ihn bietet auch die Reparaturbesteuerung dann keine Schwierigkeiten, wenn er infolge Fehlens einer eigenen Werkstatt die Reparaturen direkt oder durch Vermittlung seines Grossisten an die Fabrik weitergibt, denn in diesem Falle muß, falls überhaupt eine Luxussteuerpflicht vorliegt, die Fabrik die Steuer abführen.

Schwieriger werden dagegen die Verhältnisse, wenn der Juwelier, Gold- und Silberschmied teils fertige Waren bezieht, teils luxussteuerpflichtige Waren in eigener Werkstatt herstellt. Verkauft er alles an das Privatpublikum, so ist die Versteuerung einfach, da hier echte wie unechte Waren der Kleinhandelssteuer unterliegen und in der Veranlagung für die Kleinhandelssteuer aufgeführt werden müssen. Als Steuermaßstab gilt in diesem Falle nicht ein etwaiger Wiederveräußerungspreis, sondern der im Kleinhandel erzielte Verkaufspreis (vergl. Popitz, Seite 173 und 422). Liefert dagegen der Juwelier von ihm gefertigte Waren weiter an Wiederverkäufer, so kommt bei unechten Waren die Herstellersteuer in Frage, während er für echte Waren nur die gewöhnliche Umsatzsteuer zu zahlen hat. Er muß natürlich durch seine Bücher den Nachweis dafür erbringen und den Namen des Wiederveräußerers und die Nummer von dessen Wiederveräußerungsbescheinigung angeben können. Hier sind also von ihm zwei verschiedene Steuerbescheide einzureichen, einmal für die an Wiederveräußerer gelieferten unechten Waren des § 15 des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerbescheid Lh, sodann für die von ihm im Kleinhandel verkauften Waren der Steuerbescheid Lk.

Noch komplizierter wird die Sache, wenn der Juwelier bei der Anfertigung unechter Waren vom Fabrikanten bezogene Halbfabrikate, z. B. Ketten, Schienen, Brifuren usw. benutzt, für die bereits die Herstellersteuer entrichtet war. Er muß in diesem Falle die Steuer in Höhe des Gesamtpreises abführen, hat aber seinerseits auf Grund des § 19 des Umsatzsteuergesetzes Anspruch auf Rückvergütung der vom ersten Fabrikanten für das Halbfabrikat gezahlten Herstellersteuer. Das hierzu erforderliche Verfahren ist recht umständlich und gewährt erst nach längerer Zeit die doppelt gezahlte Steuer.

Durch die Zerlegung der Luxussteuer in Hersteller- und Kleinhandelssteuer werden besonders stark in Mitleidenschaft diejenigen Gewerbetreibenden gezogen, welche als selbständige Meister Waren herstellen und daneben für andere Wiederveräußerer Arbeiten und Reparaturen übernehmen. Für sie kommt die Herstellersteuerpflicht für Gegenstände in Frage, falls sie solche auf eigene Rechnung anfertigen und späterhin an Wiederveräußerer absetzen. Gibt ihnen dagegen ein Unternehmer (Juwelier usw.) solche Waren fest in Auftrag, so werden sie in diesem Falle nicht als Hersteller angesehen, es gilt vielmehr der den Auftrag erteilende Unternehmer als luxussteuerpflichtig, und der Hausgewerbetreibende hat dann nur die 1½prozentige einfache Umsatzsteuer zu zahlen (vgl. § 2 der Ausführungs-Bestimmungen und § 18 Abs. 2 und 3 des Umsatzsteuer-Gesetzes).

Handelt es sich um die Herstellung echter Waren oder

um luxussteuerpflichtige Reparaturen an echten Waren für andere Wiederveräußerer mit Wiederveräußerungsbescheinigung, so hat nach den allgemeinen Bestimmungen die Luxusbesteuerung stets durch den abnehmenden Wiederveräußerer zu erfolgen, während der Hausgewerbetreibende nur mit 1½% umsatzsteuerpflichtig ist. Betreibt der Hausgewerbetreibende daneben noch ein offenes Ladengeschäft, so verlangt die Steuerbehörde außerdem für alle dort abgesetzten luxussteuerpflichtigen Verkäufe und Reparaturen die Führung des vorgeschriebenen Steuerbuches und Zahlung der Luxus- und Umsatzsteuer. Über alles muß der Hausgewerbetreibende daher, um dem Umsatzsteueramt genaue Aufklärung geben und sich vor ungerechter Heranziehung schützen zu können, genaue Aufzeichnungen machen. Das Gesetz fordert daher gerade für solche Betriebe, deren Inhaber in den weitaus meisten Fällen nicht in der Buchführung bewandert sind und denen auch die Zeit zu solchen komplizierten Buchungen fehlt, die Bewältigung einer Arbeitslast, die ganz gewaltig und noch dazu für den Betroffenen völlig unproduktiv ist. Eine Abänderung dieser Vorschriften hat sich leider nicht durchsetzen lassen, nur Heimarbeiter, d. h. Unselbständige, die von einem Unternehmer feste Arbeit und das erforderliche Material geliefert bekommen, sowie die selbständigen Hausgewerbetreibenden, die überwiegend mit **bestimmten** Unternehmern in **festem** Geschäftsverkehr stehen und **keine Arbeitnehmer** beschäftigen, werden für die Umsatzsteuer, d. h. für die gewöhnliche Umsatzsteuer und die Luxussteuer nicht als selbständig behandelt, soweit es sich um Leistungen für diese Unternehmer handelt. Hier bezahlt also der Unternehmer, d. h. der belieferte Juwelier, Gold- und Silberschmied die in Frage kommende Umsatzsteuer, während der Hausgewerbetreibende völlig befreit ist. Arbeitet letzterer daneben noch für Private, so hat er natürlich hierfür Umsatz- bzw. Luxussteuer zu zahlen (vgl. § 1 der Ausführungs-Bestimmungen).

Wie schon erwähnt, kann eine **Doppelbesteuerung** eintreten, wenn ein bereits versteuerter Gegenstand zur Zusammensetzung eines neuen Stückes verwendet und das so hergestellte als Ganzes wiederum luxussteuerpflichtig wird. Hier gibt das Vergütungsverfahren des § 19 des Umsatzsteuer-Gesetzes dem Hersteller die Möglichkeit zur Rückerstattung der zuerst gezahlten Luxussteuer, sobald der fertige Gegenstand veräußert und die Luxussteuer dafür bezahlt ist. Diese Rückvergütung ist aber nur möglich zum Ausgleich mehrfacher **Hersteller**-Luxussteuer. Dagegen läßt das Gesetz **kein** Vergütungsverfahren zu, wenn ein Gegenstand, dessen Bestandteile bereits der Herstellerluxussteuer unterlegen haben, als Fertigerzeugnis nach § 21 des Umsatzsteuergesetzes **kleinhandelssteuerpflichtig** ist. Hier muß die hohe Luxussteuer **doppelt** gezahlt werden. Einige Beispiele dazu: Ein Juwelier verkauft an einen Kunden einen silbernen Taschenbügel und soll diesen gleichzeitig mit einer Perltasche versehen lassen. Letztere ist bereits mit der Herstellersteuer belastet. Verkauft der Juwelier nun Tasche und Bügel zu einem Gesamtpreis, so muß er für die Tasche nochmals Luxussteuer zahlen ohne einen Rückerstattungsanspruch auf die Herstellersteuer für die Perltasche zu haben. — Ein Privatmann kauft bei einem Juwelier eine goldene Taschenuhr, will aber gleichzeitig Brillanten darauf angebracht haben. Hier muß ebenfalls der Gesamtpreis mit 15% versteuert werden, trotzdem für die Uhr bereits Herstellersteuer entrichtet worden ist. Ähnlich liegt es bei der Abgabe von Bestecken in Etuis aus echter Seide, auch da ist der Gesamtpreis kleinhandelssteuerpflichtig, trotzdem die Etuis schon einmal mit 15% besteuert sind.

Alle diese Fälle zeigen, wie wesensfremd das bestehende Luxussteuergesetz dem tatsächlichen Wirtschaftsleben gegenübersteht und beweisen zur Genüge die Notwendigkeit einer Abänderung der heutigen Luxusbesteuerung. Hinzu kommt, daß auch aus sehr wichtigen volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen eine Umgestaltung des Umsatzsteuergesetzes erforderlich wird. Der beste Beweis dafür ist, daß alle Kreise, die mit dem Gesetz zu tun haben, seien es Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, geschlossen darauf dringen und bei der Reichsregierung und dem Reichstag entsprechende Eingaben gemacht und Anfragen gestellt haben. (Forts. folgt.)

Gesetzliche Regelung des Achtstundentages

Von **Curt Miersch** — Chemnitz

Im Reichsarbeitsblatt Nr. 22 ist der Entwurf des Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter veröffentlicht, der zurzeit dem Reichsrat und dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorgelegt wird. Der Entwurf enthält im einzelnen die folgenden Bestimmungen:

1. Welche Arbeitnehmergruppen umfaßt der Entwurf?

Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes gelten für alle gewerblichen Arbeiter einschließlich Werkmeister, Techniker und Lehrlinge in Gewerbebetrieben, zu denen auch die Betriebe des Handelsgewerbes und des Bergbaues gehören, und sind auf alle Betriebe ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter anzuwenden.

Erwähnenswert ist noch, daß als gewerbliche Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes Personen gelten, die auf Grund des Vertragsverhältnisses als Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge oder in ähnlichen Stellen für Zwecke des Betriebes beschäftigt werden.

2. Welche Arbeitnehmergruppen fallen nicht in den Geltungsbereich des Arbeitszeitgesetzes?

Unter den Geltungsbereich des Arbeitszeitgesetzes fallen **nicht**:

a) die Angestellten, ausgenommen Werkmeister und Techniker (ein besonderes Gesetz, das die Arbeitszeit der Angestellten regeln soll, ist bereits in Vorbereitung);
b) Personen in Betrieben, in denen lediglich Familienangehörige des Betriebsinhabers beschäftigt werden;
c) die lediglich in ihrer eigenen Behausung arbeitenden Personen;
d) Krankenpflegepersonen;
e) überwiegend mit häuslichen Diensten beschäftigte Personen (Hausgehilfen);
f) Arbeitnehmer der Verkehrsbetriebe;
g) in der Fischerei beschäftigte Personen;
h) Personen, die in der Schiffahrt ausschließlich mit dem Beladen und Entladen der Schiffe beschäftigt sind.

In Ergänzung dazu ist ferner festzustellen, daß Personen in leitender Stellung natürlich nicht als gewerbliche Arbeitnehmer gelten können.

3. Wie lange darf gearbeitet werden?

Die werktägliche Arbeitszeit darf ausschließlich der Pausen die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten.

4. Wann sind Ausnahmen zulässig?

a) Zum Ausgleich für ausgefallene Arbeitszeit (Tage vor Sonn- und Festtagen) ist eine Verlängerung gestattet, täglich jedoch nicht mehr als eine Stunde. Die 48-Stunden-Arbeitswoche ist keinesfalls zu überschreiten.
b) Bei Schichtarbeit kann die Arbeitszeit an einzelnen Tagen und in einzelnen Wochen verlängert werden, wenn sie im Durchschnitt von höchstens drei Wochen acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich nicht übersteigt.
c) In Betrieben, in denen Arbeiten vorkommen, die ihrer Natur nach auch an Sonn- und Festtagen nicht unterbrochen werden können und dadurch regelmäßig wechselnde Tag- und Nachtschichten erfordern.

5. Ist Nebenarbeit gestattet?

Die Arbeitgeber dürfen nicht gestatten, daß ihre Arbeiter, Werkmeister und Techniker über die achtstündige Arbeitszeit

hinaus auf eigene Rechnung mit der Absicht des Nebenerwerbs im Betriebe weiterarbeiten. Die selbständige Nebenarbeit außerhalb des Betriebes soll selbstverständlich zugelassen sein.

6. Besondere Schutzbestimmungen für Kinder, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen.

Vorausbemerkt sei, daß unter „Kindern" im Sinne dieses Gesetzes Personen beider Geschlechter unter 14 Jahren verstanden werden, unter „jugendlichen Arbeitern" Personen beider Geschlechter von mindestens 14 aber unter 18 Jahren. Der Ausdruck „Arbeiterinnen" schließt Jugendliche weiblichen Geschlechtes mit ein.

a) Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in Gewerbebetrieben ist verboten.

b) Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren und der Arbeiterinnen dürfen nicht vor 6, in mehrschichtigen Betrieben nicht vor 5 Uhr morgens beginnen und nicht über 8, in mehrschichtigen Betrieben nicht über 10 Uhr abends dauern.

c) Männliche Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nicht vor 5 Uhr morgens und nicht nach 10 Uhr abends beschäftigt werden.

d) Nach der täglichen Arbeitszeit ist den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zwölf Stunden zu gewähren.

e) Den jugendlichen Arbeitern ist eine regelmäßige Pause zu gewähren, und zwar für diejenigen unter 16 Jahren bei einer täglichen Beschäftigung von höchstens sechs Stunden, mindestens eine zusammenhängende halbe Stunde, von mehr als sechs Stunden mindestens eine zusammenhängende ganze Stunde.

f) Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, ist auf ihren Wunsch bei mehr als sechsstündiger Arbeitszeit eine zusammenhängende Pause von mindestens einer Stunde zu gewähren anstatt der unterbrochenen Pause.

g) Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden, eine Wiederbeschäftigung ist nur gestattet, wenn nachgewiesen wird, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verflossen sind.

h) Den Arbeiterinnen, die ein Kind stillen, ist auf ihren Wunsch während der Arbeitszeit zweimal täglich eine halbe Stunde oder einmal täglich eine einstündige Ruhepause zum Stillen zu gewähren.

i) Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung im Betriebe überhaupt nicht, und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in ihnen die Teile des Betriebes, in denen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, völlig eingestellt werden, oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht tunlich ist und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können.

k) Bei jugendlichen Arbeitern darf die Arbeitszeit und die Unterrichtszeit in der Pflichtfortbildungsschule zusammen innerhalb einer Woche 54 Stunden nicht überschreiten. Das nähere Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Pflichtfortbildungsschulzeit innerhalb dieses Rahmens wird erst noch geregelt.

7. Was ist seitens des Arbeitgebers noch besonders zu beachten?

a) Beginn und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit und der Pausen sind vom Arbeitgeber unter Mitwirkung der Betriebsvertretungen resp. der Arbeiter des Betriebes nach den Vorschriften dieses Gesetzes für den Gesamtbetrieb oder eventuell für einzelne Abteilungen gesondert festzusetzen und durch einen Aushang an einer den Arbeitern leicht zugänglichen Stelle in den Arbeitsräumen bekannt zu geben.

b) In jedem Betriebe hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, daß sich in den Räumen, in denen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Aushang befindet, der im Auszug die Schutzbestimmungen über die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter enthält.

c) Werden Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt, so hat der Arbeitgeber dies spätestens innerhalb drei Tagen nach dem Beginn der Beschäftigung dem Gewerbeaufsichtsbeamten oder Bergaufsichtsbeamten schriftlich anzuzeigen. In der Anzeige sind der Betrieb, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen sowie die Art der Beschäftigung anzugeben.

d) Weiterhin hat der Arbeitgeber ein Verzeichnis zu führen oder durch eine verantwortliche Person führen zu lassen, worin jeder Tag eingetragen wird, an dem Überarbeit oder Nachtarbeit stattgefunden hat. Dieses Verzeichnis ist dem Gewerbeaufsichtsbeamten auf Erfordern vorzulegen.

8. Wann gelten die Vorschriften über die Achtstundenarbeitszeit nicht?

a) Sie gelten nicht für Arbeiten, die in Notfällen und bei nicht vorher zu sehenden Unterbrechungen des regelmäßigen Betriebes durch Naturereignisse oder Unglücksfälle unverzüglich vorgenommen werden müssen.

b) Der Reichsarbeitsminister kann ferner innerhalb bestimmter Grenzen eine Überschreitung der Arbeitszeit zulassen:
   1. bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandsetzung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist;
   2. bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollständigen Betriebes abhängig ist;
   3. bei der Beaufsichtigung der eben angeführten Arbeiten.

c) Wenn durch den Tarifvertrag eine von den Bestimmungen abweichende Arbeitszeit festgesetzt und dieser Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt worden ist, so treten durch die Verbindlicherklärung die Bestimmungen des Tarifvertrages für die darunter fallenden Betriebe an die Stelle der gesetzlichen Bestimmungen über die achtstündige Arbeitszeit.

d) Bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit sowie in Gewerben, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, oder deren Betrieb ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist, kann auf Antrag des Unternehmers für einzelne Betriebe oder Betriebsabteilungen eine abweichende Regelung der Arbeitszeit an 60 Tagen im Jahr widerruflich zugelassen werden. Das Gleiche gilt für Gewerbe, die in besonderem Maße von der Witterung abhängen oder in engem Zusammenhang mit der Landwirtschaft stehen.

e) Außerdem ist der Reichsarbeitsminister ermächtigt, unter außergewöhnlichen Verhältnissen, insbesondere zur Ersparung von Brennstoffen, eine Verlängerung der Arbeitszeit über neun Stunden täglich, jedoch nicht über 48 Stunden wöchentlich, zu gestatten:
   1. für gewisse Gewerbezweige- oder Gruppen von Arbeitern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfang bloße Arbeitsbereitschaft vorliegt, eine abweichende Regelung zu treffen,
   2. für Gewerbezweige, in denen die Verrichtung von Nachtarbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen dringend erforderlich ist;

   Ausnahmen für Arbeiterinnen über 16 Jahre zuzulassen sowie in allen Fällen, in denen außerordentliche Umstände es erheischen, für Arbeiterinnen über 16 Jahre die festgesetzte Ruhezeit an 60 Tagen im Jahr auf 10 Stunden herabzusetzen.

Wichtig ist besonders § 21 Abs. 4, wonach auch erleichternde Ausnahmen von den Vorschriften der Achtstunden-

Arbeitszeit für die nächsten drei Jahre zugelassen werden können, wenn diese Ausnahmen aus Gründen des gemeinen Wohls dringend geboten sind.

9. Welche Aufsichtsorgane kommen in Frage?

Für die Aufsicht über die Ausführung dieses Gesetzes gelten die Vorschriften des § 139 B der Gewerbeordnung sowie die entsprechenden berggesetzlichen Vorschriften. § 139 B der Gewerbeordnung enthält die Bestimmungen über die Aufgaben und Befugnisse der Gewerbeaufsichtsbeamten.

10. Strafbestimmungen.

Hervorzuheben ist, daß auch im Arbeitszeitgesetz ebenso wie in der Gewerbeordnung grundsätzlich nur der Arbeitgeber zu Strafen herangezogen werden soll.

August Gaul †

In diesen Tagen starb Professor August Gaul, der große Tierbildner, kurz vor Vollendung seines 52. Lebensjahres. Eine unentrinnbare Krankheit hatte ihn vor längerer Zeit ereilt, im Frühjahr, als er im Süden sich erholte, hofften seine Freunde noch einmal, inzwischen wußten sie längst, daß der Meister dem Tode entgegenging, nur er wußte es nicht. Schaffend hat er die letzten Monate in seiner Werkstatt verbracht, und noch an seinem Todestage abends, als seine Freunde um ihn versammelt waren, hat er gearbeitet, als er sich einen Augenblick niedersetzte und ein Herzschlag ihn von seinen Leiden erlöste. Als letztes großes Werk und vielleicht als sein höchstes Meisterwerk stand daneben in der Werkstatt die große Figur eines Menschenaffen, der bis zuletzt seine Arbeit gewidmet war.

Gaul wurde am 22. Oktober 1869 in Großauheim bei Hanau geboren. Er war erst 14 Jahre, als er auf die Zeichenakademie in Hanau kam, mußte sich aber daneben in einer kunstgewerblichen Silberfabrik sein Brot verdienen. Mit 17 Jahren kam er nach Berlin. Auch hier hat er kunstgewerblich gearbeitet, wurde aber 1889 von Calandrelli in seine Werkstatt aufgenommen. Auch auf der Kunstgewerbeschule bildete er sich. Und hier war es, wo er bei einer Schülerverlosung eine Dauerkarte für den Besuch des Zoologischen Gartens gewann. Vom nächsten Tage an war er dort Stammgast, von morgens an zeichnete er vor den Käfigen die Tiere und prägte sie so tief seinem Gedächtnis ein, daß er dann alle seine Tierfiguren aus dem Kopfe gearbeitet hat. Er wurde Akademieschüler bei Meyerheim; bei ihm hat er seinen jungen Löwen modelliert. Breuer wies eines Tages den Schöpfer des Kaiser-Wilhelm-Denkmals vor dem Schloß auf den jungen Tierbildhauer hin, und Begas gewann ihn als Gehilfen: von den Löwen mit den Trophäen am Sockel des Denkmals ist der eine, der wildeste, von Gauls Hand. Mit Hilfe seines Preises der Dr.-Paul-Schultze-Stiftung ging er nach Italien und trat in Rom in den Kreis der künstlerischen Erben Hans von Marées; Adolf Hildebrand und Louis Tuaillon traten ihm nahe. Und in den Galerien erschloß sich ihm der strenge Stil Ägyptens, der frühen Griechen, der Etrusker. Ägyptische Katzen sind die bewunderten Vorbilder der köstlichen Kleinplastiken Gauls geworden. Die im Marmorrelief gestalteten römischen Ziegen erwarb Georg Treu für das Dresdener Albertinum.

Als Gaul 1898 nach Berlin zurückkehrte, brachte er jene große Bronzelöwin mit, die dann im alten Hause der Sezession ausgestellt wurde. Die Tierplastiken des Meisters haben sich ihre Geltung mit einer natürlichen Selbstverständlichkeit erworben. Der köstliche kleine Entenbrunnen, den Gaul für die Ecke der Hardenberg- und Knesebeckstraße geschaffen hat, bekam sofort den Namen Streichelbrunnen, denn jedes Charlottenburger Kind hat ihn einmal betatscht. Ein Handwerksmeister ist Gaul in dem besonderen Sinne gewesen, daß er alle seine Arbeiten von ihrer Entstehung bis zu ihrer Vollendung mit eigener Hand durchgeführt hat. Und wo die Bronzetechnik ihn zwang, den Guß aus der Hand zu geben, überließ er dem Bronzetechniker nur den gröbsten Rohguß, und erst mit der eigenhändigen Arbeit formte er aus dem Bronzeklumpen das Tier. Den liegenden Löwen, den er 1900 begann, hat er in jahrelanger Arbeit aus dem harten, grauen Marmor herausgearbeitet. Es folgte 1905 der Bronzelöwe, der in den Anlagen vor der Berliner Nationalgalerie steht, und der bronzene Adler, den die Hamburger Kunsthalle erwarb. Seine Begabung als Architekt hat er in Hamburg betätigen können; das Klöpperhaus in der Mönckebergstraße ist von ihm entworfen, wenigstens in der Fassade, und für diese schuf er den bildnerischen Schmuck, den bronzenen Merkur, eine seiner wenigen Menschengestalten, dann die bronzenen Schafgruppen, die Schweine und die Elefanten aus Stein.

Die Ungunst der Zeiten hat Gaul immer mehr auf die Kleinkunst geführt. Er war ein Zeichner von ungeheurer Sicherheit und unbeirrbarer Sachlichkeit. Dann begann er zu radieren, und eine schöne Folge von Schwarzweißblättern ist in den letzten Jahren entstanden. Die reizende Ausgabe der Tiermärchen des Musäus hat er mit solchen Radierungen geschmückt. Berühmt wurden seine Tierzeichnungen, mit denen er in der Kriegszeit die kämpfenden Parteien symbolisierte: der englische Seelöwe, der gallische Hahn, der russische Bär, der schwerverletzt sich in sein winterliches Land zurückzog, der deutsche Adler, der zum Flug nach England aufstieg. Ein stiller und ernster Mann, hat er in seiner Werkstatt gearbeitet, solange es Tag war, und den Meißel erst in letzter Stunde aus der Hand gelegt. Dr. E. R. im „Tag", Berlin.

Sanktionen

Mit der Aufhebung der Sanktionen sind nunmehr gefallen: Die Kontrolle der deutschen Zollverwaltung (Verordnung 77 der Rheinlandkommission), die Rheinzollinie, also die Ein- und Ausfuhrzölle am Rhein im Verkehr zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Deutschland (Verordnung 81 und 91), die Beschlagnahme der Ausfuhrabgaben, die Beschlagnahme der Zölle an der westlichen Reichsgrenze und die Sonderregelung der Ein- und Ausfuhr (Verordnung 82); außerdem die Verordnungen der Rheinlandkommission über die Zuständigkeit der alliierten Militärgerichte und der deutschen Gerichte in Zoll- und Ausfuhrangelegenheiten (Verordnung 84), über die Pflichten gewisser deutscher Verwaltungsbehörden in Zollangelegenheiten (Verordnung 86), über den Schutz der Inhaber von Ein- und Ausfuhrbewilligungen, die von alliierten Behörden ausgestellt worden sind (Verordnung 87), und über die Befugnisse der alliierten Zollbeamten (Verordnung 88).

Unberührt bleibt: Die Gültigkeit der auf Grund der aufgehobenen Verordnungen getätigten Akte, erworbenen Rechte, übernommenen Verbindlichkeiten und verhängten Strafen. Die strafgerichtliche Zuständigkeit nach der Verordnung 84 gilt noch für die vor dem Inkrafttreten der neuen Verordnung liegenden Handlungen. — Die von den alliierten Stellen im besetzten Gebiet erteilten Ein- und Ausfuhrbewilligungen bleiben gültig, ebenso die von ihnen ausgestellten Freilisten für die Dauer von drei Monaten. Ferner bleibt die Freiheit des Verkehrs mit Postpaketen bis zu 5 kg über die Westgrenze der besetzten Gebiete für einen Monat bestehen. — Irgendwelche Erfassungs- oder Beschlagnahmemaßregeln gegen die auf Grund alliierter Bewilligungen eingeführten Waren sind untersagt, ebenso jede behördliche Maßnahme gegen diejenigen Personen, die auf Grund der Sanktionsverordnungen Geschäfte getätigt oder an der Durchführung der „Sanktionen" dienstlich teilgenommen haben. — Eingehende Verfahrungsvorschriften sichern die Durchführung dieser Bestimmungen. Für die Zwecke der Abrechnung der für den Reparationsausschuß von der Rheinlandkommission und ihren Organen vereinnahmten deutschen Zolleinkünfte bleiben die zuständigen deutschen Behörden den betreffenden Organen der Rheinlandkommission unterstellt. — Die bei der Durchführung der Sanktionen der deutschen Verwaltung entstandenen Kosten fallen dem Deutschen

Reiche zur Last. Die Suspension der deutschen Gesetze und Verordnungen, die von der Rheinlandkommission auf Grund der Sanktionsverordnungen ausgesprochen wurde, wird aufgehoben. Bis zum Inkrafttreten des Interalliierten Zollausschusses setzt das Emser Ein- und Ausfuhramt seine Tätigkeit fort, soweit es sich um den Warenverkehr über die Auslandsgrenze des besetzten Gebietes handelt.

Das Aus- und Einfuhramt in Ems hat am 30. September die Weisung erhalten, daß Anträge nach und von dem unbesetzten Gebiet nicht mehr bearbeitet werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die Zulaufsgenehmigungspflicht für bisher zulaufsgenehmigungspflichtige Waren fortbesteht. Anträge für die Ein- und Ausfuhr über die Auslandsgrenze des besetzten Gebietes (z. B. Köln-Frankreich und umgekehrt) sind weiterhin vorläufig an die Emser Stelle zu richten. Dagegen sind Anträge, die sich auf die Ein- und Ausfuhr von Waren über das unbesetzte Gebiet nach dem Ausland (z. B. Köln-Schweden und umgekehrt) beziehen, bei den zuständigen deutschen Außenhandelsstellen einzureichen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse Ägyptens

und die Aussichten des deutschen Handels dort dürfen augenblicklich auf besonderes Interesse in Deutschland rechnen, nachdem die Aufhebung des bisherigen englischen Protektorates eine neue wirtschaftliche Ära eingeleitet hat und gleichzeitig nach langen Jahren wieder eine deutsche Konsulatsbehörde in Kairo eingerichtet wird, deren Leitung dem dieser Tage ausreisenden bewährten Generalkonsul Schroetter anvertraut worden ist. Unter diesen Umständen hatte ein Vortrag im Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein), den dessen nach Berlin gekommener Vertrauensmann aus Alexandrien dieser Tage im Meistersaal in Berlin hielt, eine große Anzahl von Interessenten angezogen.

In Anlehnung an das Beispiel von den sieben mageren und sieben fetten Kühen schilderte der Referent die Eigenart der ägyptischen Volkswirtschaft mit ihrem jähen Wechsel von überaus stark ausgesprochener Baisse- und Hausse-Perioden. So ist auch neuerdings die noch im August herrschende Depression plötzlich umgeschlagen, und Ägypten geht neuerdings wieder einer neuen Hausse-Periode entgegen.

Deutsche Produkte waren in Ägypten von jeher besonders beliebt. Der deutsche Handel hatte vor Kriegsausbruch große Opfer gebracht, um den dortigen Markt zu erobern, aber auch mit gutem Erfolg. Den besten Beweis dafür bildet der Umstand, daß die ägyptischen Konsumenten vom Kaufmann heute noch stets deutsche Ware verlangen. Der letztere hat demgemäß auch während der Kriegsjahre sich bemüht (und keineswegs erfolglos), auf allen möglichen Umwegen deutsche Waren hereinzuholen, und jetzt ist das Land schon geradezu überschwemmt mit deutschen Produkten.

Der Redner schilderte eingehend die Anstrengungen, welche die ausländische Konkurrenz — namentlich die Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Italien, Frankreich, England und zum Teil die Schweiz — während und nach dem Kriege gemacht hat, in Ägypten festen Fuß zu fassen und ihre im wesentlichen recht bescheidenen Erfolge. Heute ist jedenfalls in nahezu allen Artikeln für den deutschen Handel ein sehr gutes Geschäft in Ägypten zu machen; besonders auch die großen Bedürfnisse der Regierung und der Kommunalverwaltungen ermöglichen lohnende Lieferungen.

Im Anschluß an den Vortrag sprach der neue amtliche Vertreter für Alexandrien, Herr Generalkonsul Schroetter. Er hob hervor, daß er Ägypten zwar aus der Vorkriegszeit kenne, aber bei dem durchgreifenden, infolge des Krieges eingetretenen Wandel der dortigen Verhältnisse sich doch zum Teil erst noch wieder werde neu orientieren müssen und dabei auch auf die Mitwirkung des — ihm von früher her wohlbekannten — Vertrauensmannes des Außenhandelsverbandes rechne. Soweit er von hier aus die Verhältnisse habe überschauen und beurteilen können, könne er dessen Auffassung nur vollkommen beipflichten, daß sich die geschäftliche Lage dort zusehends bessere und Ägypten dem deutschen Handel dort für die nächste Zukunft gute Aussichten biete. — Es erfolgte dann eine lebhafte allgemeine Aussprache, in welcher neben einer Reihe von Spezialfragen (Stand der einheimischen Arbeitskräfte und Arbeitslöhne, Zollbehandlung, Zustand der ägyptischen Eisenbahnen, Transportmöglichkeiten nach Ägypten, Vermittelung des Geschäftes nach dem Sudan, Währungsverhältnisse usw.), namentlich auch die künftigen Aussichten für Niederlassung deutscher Firmen in Ägypten bzw. Einreisemöglichkeit für deutsche Kaufleute in Ägypten erörtert wurde. — Der Referent sowie Herr Generalkonsul Schroetter stimmten in diesem Punkte darin überein, daß vorläufig auf eine Einreiseerlaubnis nur ausnahmsweise und für kurze Frist gerechnet werden kann, und zwar nur für besondere dringliche Fälle, wie etwa erholungsbedürftige Kranke oder Personen, welche wegen ihrer in Ägypten sequestrierten Vermögensbestände persönlich hinreisen müssen. Indessen ist wohl zu hoffen, daß mit der nun wohl beginnenden größeren politischen Selbständigkeit Ägyptens auch allerlei vorläufig noch bestehende formale Schwierigkeiten mit der Zeit beseitigt oder doch wesentlich erleichtert werden können.

Neue Zollvorschriften in der Türkei

Durch eine Verordnung mit Gesetzeskraft vom 11. September 1921, veröffentlicht im „Journal officiel" in Konstantinopel am 15. September 1921, wird bestimmt, daß bis zur Wiederherstellung des Friedenszustandes für alle Waren, die in das türkische Zollgebiet eingeführt werden, ein Zoll in Höhe von 11% des Wertes entrichtet werden muß (Artikel 1). Nach Artikel 2 soll der Wert der eingeführten Waren durch eine besondere Kommission, die zur Hälfte aus Beamten des Finanzministeriums und zur Hälfte aus Kaufleuten bestehen wird, festgesetzt werden. Von diesem Werte sollen dann die 11% Zoll erhoben werden. Die so festgesetzten Zollsätze gelten jedesmal für 6 Monate; falls in diesem Zeitraum Preisschwankungen von mindestens 20% eintreten, wird eine dementsprechende Neufestsetzung erfolgen. In allen anderen Fällen bleiben die einmal festgesetzten Sätze auch über den Zeitraum von 6 Monaten hinaus weiter gültig. Der Wert derjenigen Waren, die in dem auf Grund der Bestimmungen des Artikels 2 aufgestellten Tarif nicht enthalten sind, wird von der Verwaltung der indirekten Steuern festgesetzt. In Streitfällen kann der einführende Kaufmann die Entscheidung der oben erwähnten Kommission anrufen, deren Beschlüsse endgültig sind. Artikel 4 setzt fest, daß die zurzeit geltenden besonderen Bestimmungen über Einfuhrverbote und sonstige Ausnahmen in Kraft bleiben. Diejenigen Zollbestimmungen jedoch, die im Widerspruch zu dieser neuen Verordnung stehen, werden für ungültig erklärt. Bis zur Festlegung der Höhe des Zolles gemäß Artikel 2 der neuen Verordnung wird der Zoll noch in der bisherigen Weise erhoben. Die vor der Veröffentlichung des Dekretes eingeführten sowie diejenigen Waren, die bereits bestellt sind und innerhalb 30 Tagen nach Veröffentlichung des Dekrets abgesandt werden, werden in jedem Falle noch nach dem bisherigen Verfahren verzollt. Der Gesetzentwurf ist mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten. Mit seiner Durchführung ist der Finanzminister beauftragt.

Einfuhr deutscher Waren nach der Türkei

Die Einfuhr deutscher Waren nach der Türkei ist nur auf alliierten oder neutralen Schiffen aus alliierten oder neutralen Häfen gestattet. Vor Umgehung dieser Vorschriften ist dringend zu warnen, da selbst bei Einhaltung derselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Türkei die Beschlagnahme von Waren nicht ausgeschlossen ist. Smyrna ist nominell türkisches Staatsgebiet. Die dortige Vertretung der deutschen Interessen geschieht durch das Königlich schwedische Konsulat in Smyrna, dem zu diesem Zwecke ein deutscher Beamter zugeteilt ist. Darüber, daß die gegen Deutschland gerichteten Sanktionen auch gegebenenfalls in der Türkei auf Interessen Anwendung finden, liegt bisher keine Mitteilung vor.

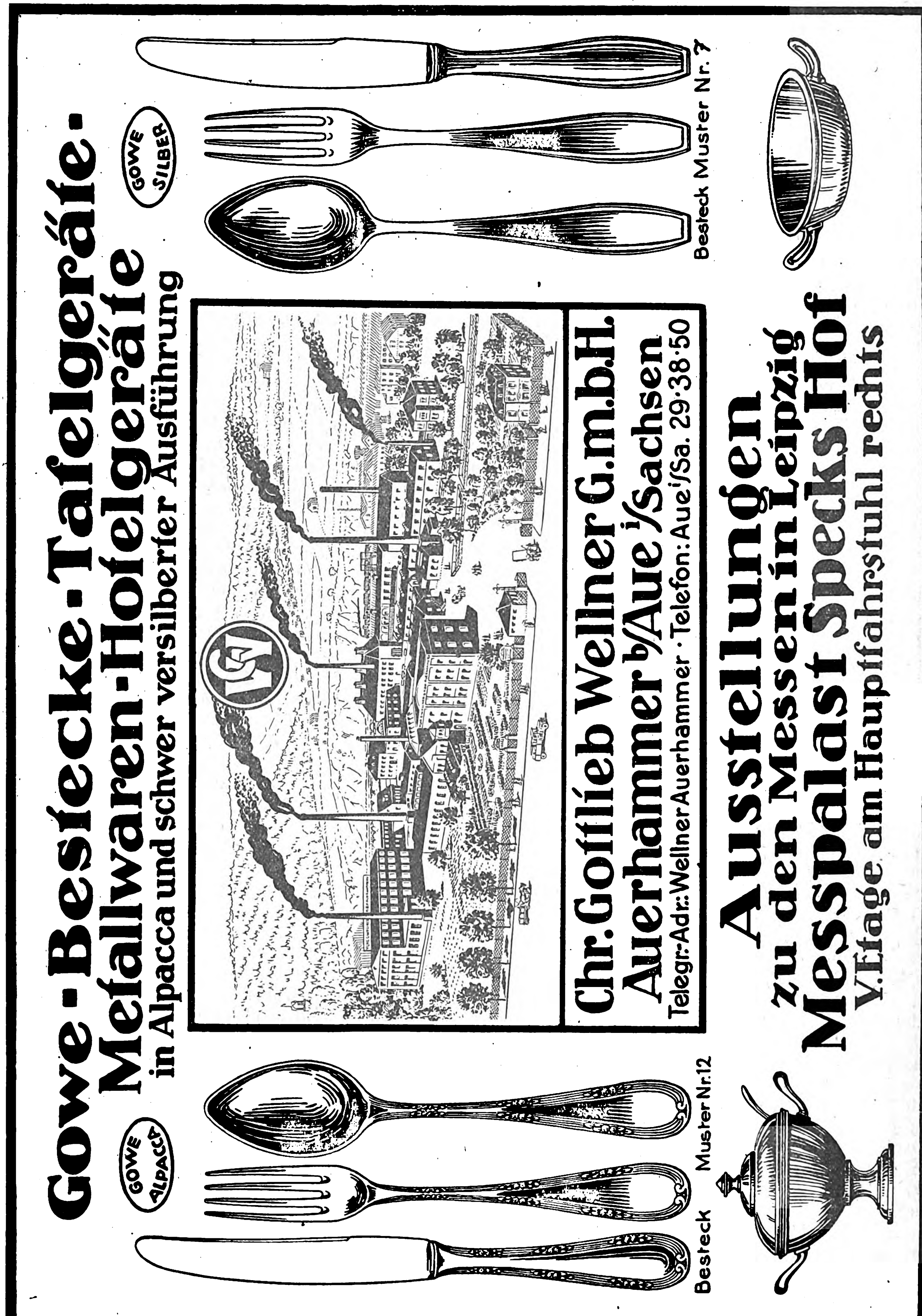
138. ATK. **Putzen von Metallen.** Zum Reinigen von Messing benutzt man am besten Leinwandlappen, die mit einer verdünnten Lösung von Wasserglas durchtränkt werden. Wäscht man diese Lappen nach dem Tränken aus, so bleibt die Kieselsäure und das Alkali zurück. Diese Leinwand ist zum Blankscheuern der Messinggegenstände, wie geschaffen. Ferner kann man eine andere Art von solchen Putzleinen herstellen, indem man 4 Gramm Marseiller Seife in 20 Gramm Wasser löst und der Lösung 2 Gramm Tripel beifügt. Mit diesem Gemisch tränkt man Leinen- oder Barchentlappen und läßt sie trocknen. Zum Reinigen von Zinn verwendet man Zinnkraut. Es sind dies die getrockneten Stengel des Schachtelhalmes, der an Kieselerde sehr reich ist. Die Bronzedenkmäler, die der Witterung ungeschützt ausgesetzt sind, reinigt man zweckmäßig, indem man sie mit Wasser abwäscht und dann mit Öl einreibt. Hierbei ist aber zu beachten, daß man nicht zu viel Öl benutzt. Als Öl ist Knochen- oder Olivenöl zu empfehlen. Auch eine Lösung von 1 Kilo Ammoniumkarbonat auf 4 Kilo Wasser, durch welches das Kupferoxyd gelöst und die schwarze Hülle gelockert wird, ist geeignet. Alsdann kann man Ruß und Staub leicht abbürsten und abspülen. Zum Blankscheuern von Silber wird sehr viel das belgische Putzpulver verwendet. Dasselbe ist ein Gemenge aus 250 Teilen Schlämmkreide, 117 Teilen geschlämmten Pfeifenton, 62 Teilen Bleiweiß, 23 Teilen weißer Magnesia und 23 Teilen Polierrot. Für Goldsachen verwendet man bestes Pariser Rot. Man reibt sie mit einem weichen Lederstück ab. Silberzeug reinigt man am besten mit unterschwefligsaurem Natron oder einer Flüssigkeit aus 40 Teilen Wasser, 4 Teilen unterschwefligsaurem Natron, 2 Teilen Salmiak und 1 Teil Ätzammoniak. Dieses Mittel wendet man kalt an; irgendwelche Präparation des Silberzeugs ist nicht nötig. Hans Mayer, Karlsruhe.

139. Ein Platinbad. Zu Gegenständen, die mit einem Überzug von Platina versehen werden sollen, verwendet man meistens Kupfer, da dieses sich am besten für einen Platinüberzug eignet. Das Bad besteht aus folgender Zusammensetzung: 10 g Platinchlorid, 450 g kohlensaures Natron, 1 kg destilliertes Wasser, oder: 10 g Platinchlorid, 600 g phosphorsaures Natron, 1 kg destilliertes Wasser. Diese Bäder sind bei der Benutzung zu erwärmen. Ein anderes Rezept besteht aus einer Lösung von: 200 g Platinchlorid in 500 g destilliertem Wasser, der man eine Mischung von 100 g phosphorsaurem Ammoniak in 500 g Wasser beifügt. Ohne Rücksicht auf den dadurch entstehenden Niederschlag (phosphorsaures Platin-Ammoniak) gießt man dann noch eine Lösung von 500 g phosphorsaurem Natron in 1 Liter Wasser zu. Das Ganze wird danach bis zum Sieden erhitzt, und zwar so lange, bis die dabei entweichenden Dämpfe nicht mehr nach Ammoniak riechen. Die erzielte farblose Flüssigkeit dient in erwärmtem Zustande als Platinbad. Der Platinniederschlag besitzt ein mattperlgraues Aussehen und wird mit eisernen Bürsten oder mit Bimsstein poliert.

140. Platin-Lote. Dient 18 karätiges Gold als sogenannte Verbödung zu Platin, dann ist ein Lot aus 1,56 g Feingold, 0,7 g Feinsilber und 0,3 g Kupfer recht gut geeignet. Dieses Lot hat die gleiche Farbe wie das Gold; es erscheint deshalb als ein Teil der Goldfläche. Als leichtflüssige Platinlote gelten noch folgende Legierungen: a) 1,55 Teile Feingold, 0,65 Teile Feinsilber und 0,32 Teile reines Kupfer; b) 1,55 Teile Feinsilber und 0,58 Teile reines Platin. Platin-Legierungen sind wegen der hohen Schmelztemperatur des Platins (1775°C) nur mit besonderen Einrichtungen herzustellen; da diese den Goldschmieden in den seltensten Fällen zur Verfügung stehen, werden die Legierungen vorwiegend von den Schmelzanstalten bezogen.

141. Das Löten und Schweißen von Schildpatt. Da es häufig sehr schwierig ist, für zerbrochene Schildpatt-Teile Ersatz zu erlangen und außerdem die Einzelanfertigung von Ersatzteilen mit unverhältnismäßig hohen Kosten verknüpft ist, wird man sich vorkommendenfalls lieber dazu entschließen, die Bruchstelle wieder zu löten. Dieses sogenannte Löt- oder Schweißverfahren wird in folgender Weise ausgeführt: Man hat zunächst die Bruchstellen von Fettstoffen gründlich zu reinigen, dann paßt man die Bruchflächen genau zusammen und umwickelt das Stück mit einem feuchten Lappen. Die Bruchstelle wird dann mit glühenden Eisenstücken bzw. mit einer entsprechend geformten Zange umspannt, wodurch innerhalb der feuchten Stoffumhüllung überhitzte Wasserdämpfe entstehen. Durch diese Einwirkung kleben die zusammenliegenden Enden des Bruches aneinander und verbinden sich innig. Danach wird die Verpackung wieder abgenommen, die Schweißnaht geglättet und die Bruchstelle mit Polierrot nachpoliert. Die ganze Prozedur erfordert viel Geschicklichkeit, aber Übung macht den Meister.

142. Schwarzes Wachs. Zu 12 Teilen geschmolzenem Wachs setzt man 1 Teil feine präparierte Silberglätte zu und kocht so lange unter beständigem Umrühren, bis die Masse anfängt braun zu werden, dann kommt $^1/_2$ Teil Ölruß dazu.


Gowe-Bestecke-Tafelgeräte-
Metallwaren-Hotelgeräte
in Alpacca und schwer versilberter Ausführung
GOWE SILBER
GOWE ALPACCA
Besteck Muster Nr. 7
Besteck Muster Nr. 12
Chr. Gottlieb Wellner G.m.b.H.
Auerhammer b/Aue i/Sachsen
Telegr.-Adr.: Wellner Auerhammer · Telefon: Aue i/Sa. 29·38·50
Ausstellungen
zu den Messen in Leipzig
Messpalast Specks Hof
V. Etage am Hauptfahrstuhl rechts

42. Jahrgang
Die Goldschmiedekunst
Nummer 25
Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten
Leipzig, den 3. Dezember 1921

Kann der Goldſchmied Einfluß auf die Preisbildung ausüben?

Eine zeitgemäße Beleuchtung der Vor- und Nachteile von Überbeſtellungen und Preisrückfragen

Von Wilhelm Kaſtellitz

A. Überbeſtellungen.

Durch die Unſtabilität der Mark iſt uns der ehemalige Begriff von konſtanten Preiſen immer mehr verloren gegangen. Die Hoffnung auf eine Beſſerung iſt gerade in letzter Zeit durch das weitere ruckweiſe Hinabgleiten der Mark in den Abgrund ins Gegenteil umgeſchlagen. Die Folge davon iſt, daß wir aufs neue in erhöhtem Maße jenen unerquicklichen Zuſtänden entgegenſteuern, deren Wiederkehr jeden ſoliden Geſchäftsmann mit Betrübnis erfüllt. Die Minderwertigkeit der Mark hat zur Folge, daß die Nachfrage des Auslandes wieder in geſteigertem Maße hervorbricht und daß die deutſche Induſtrie wieder mit Aufträgen überfüllt, langfriſtige Lieferzeiten und die verhaßten „freibleibenden" Preiſe einführt. In gleicher Weiſe, wie die Mark fällt, gehen jetzt die Preiſe wieder in raſcher Aufeinanderfolge ſprunghaft in die Höhe und die Möglichkeit, ein Angebot zu erteilen, welches wenigſtens einige Wochen einhaltbar iſt, ſchwindet immer mehr und mehr dahin. Die hinter uns liegende Zeit ſoll aber nicht an uns vorübergegangen ſein, ohne daß wir etwas davon gelernt hätten, um dieſe Erfahrungen zum Nutzen unſeres Faches bei der Neuauflage wirrer Zeiten zu verwerten. Es liegt mir daran, nachzuweiſen, daß auch der Goldſchmied ſeinerſeits einen Einfluß auf die Preisgeſtaltung beſitzt und daß es in eigenem Intereſſe des Einzelnen und der Geſamtheit vermieden wird, erneut Fehler zu machen, welche unbewußt die Preiſe ſteigern. Neben den Einflüſſen des Valuta-Barometers regulieren ſich die Preiſe nach Angebot und Nachfrage. Iſt die Nachfrage größer als die Produktionsmöglichkeit, ſo ziehen die Preiſe an, um die Kaufluſt bis zur Grenze des dringendſten Bedarfs einzudämmen. Bei der letzten Warenknappheit glaubte faſt ausnahmslos jeder, daß er dem Übel dadurch ſteuern könne, wenn er die Aufträge weitaus größer vergibt als ſein wirklicher Bedarf iſt. Der Beſteller glaubte ſchlau zu handeln, denn er hoffte doch wenigſtens das Quantum zu bekommen, welches er wirklich braucht. Schauen wir aber tiefer in die Wirklichkeit, ſo ergibt ſich, daß die Induſtrie vor direkten Unmöglichkeiten geſtanden hat und daß ſie, um den Zufluß an Aufträgen hintanzuhalten, die Preiſe ſprunghaft in die Höhe ſetzte. Eine unwirkliche, ungeſunde, künſtlich geſteigerte Nachfrage iſt alſo eine Quelle für Preiserhöhungen, und es erſcheint angebracht, zur rechten Zeit gegen Wiederholung ſolcher Fehler die warnende Stimme zu erheben.

B. Preisrückfragen.

Eine weitere Urſache zu Preisverteuerungen, welcher die Mehrheit der Käufer heute noch unbewußt huldigt, erblicke ich in dem **derzeitigen Umfange** der Preisrückfragen. Es iſt hoch an der Zeit, heute einmal in der ernſthafteſten Weiſe die Frage aufzuwerfen und zu beleuchten: „**Soll ich vor einer Auftragserteilung erſt Preiſe einholen?**" Bei flüchtigem Beſehen wird die Mehrheit dieſe Frage ohne weiteres bejahen. Man ſagt ſich: bevor ich etwas beſtelle, will ich erſt wiſſen, was es koſtet; ich werde an verſchiedene Firmen ſchreiben und bei der billigſten beſtellen. Wer aber tiefer über dieſes Problem nachgedacht und einen gründlichen Einblick in das heutige Geſchäftsleben genommen hat, darf mit einem „Ja" nicht ſo ſchnell zur Hand ſein. Eine alte Weisheit lehrt, daß jedes Ding zwei Seiten hat, und dies iſt auch hier der Fall. Beſchauen wir uns nun die Rückſeite der Medaille: In ſolchen Zeiten wie jetzt, wo die Preiſe wieder ſprunghaft in die Höhe gehen, ſchlägt jeder Zeitverluſt zum Nachteil aus. Hätten wir, ſtatt zurück-

zufragen, gleich sofort unseren Bedarf einer Firma unseres Vertrauens überschrieben, so wäre statt eines Angebotbriefes bereits die Ware schon in wenigen Tagen in unserem Besitz gewesen, so aber ist Zeit verloren gegangen, und wir müssen die inzwischen eingetretene Erhöhung tragen. Es ist dabei zu beachten, daß in Zeiten der Hochkonjunktur die Läger der Grossisten schnell leer gekauft sind und daß bei der nicht ausreichenden Belieferung seitens der Fabrikanten nichts mehr warm am Lager wird. Dieser rasche Aus- und Eingang macht es den Grossisten unmöglich, lang verbindliche Preise abzugeben, wenn er nicht riskieren will, erhebliche Verluste zu erleiden. Es ist mehr und mehr zur Sitte oder Unsitte — je wie man es nehmen will — geworden, daß die Mehrheit der Besteller, bevor sie einen Auftrag erteilt, erst Rückfrage an verschiedenen Stellen hält. Das Ergebnis läuft meist dahin aus, daß der eine Lieferant bei diesem, der andere bei jenem Artikel einmal etwas billiger oder teurer ist. Addiert man dann eine solche Sammelbestellung aber zusammen, so gleichen sich die einzelnen Vor- und Nachteile doch meist dergestalt gegeneinander aus, daß das Endresultat schließlich auf ein und dasselbe hinausläuft. Die kleinen Differenzen haben ihre Ursache darin, daß der eine Grossist in dem und der andere in jenem Artikel zufällig noch einen älteren Lagerbestand hatte. Abgesehen von irgendeinem größeren Objekt, wo die Rückfrage an verschiedenen Stellen seine Berechtigung hat, scheint mir aber die Art, wie heute die Preisrückfragen geübt werden, eine in den meisten Fällen zwecklose und preisverteuernde Arbeit zu sein. Auf Grund meiner gewonnenen Einblicke in verschiedene Großbetriebe kam ich zu der Feststellung, daß das Anfragewesen einen Umfang angenommen hat, welcher in den einzelnen Betrieben heute durchschnittlich etwa bis 50% mehr Personal bedingt. Während früher infolge der feststehenden Preise nach Katalogen glatt bestellt wurde, geht heute fast jeder Bestellung erst eine Anfrage an mehrere Firmen voraus. Die Behandlung dieser Anfrage erfordert in jedem der verschiedenen Betriebe fast ebensoviel Zeit wie die Ausführung des Auftrages, und wer rechnen kann, muß sich demzufolge sagen, daß der Kaufmann bei seinem bisher feststehenden Prozentsatz des Verdienstes und in Rücksicht auf die ins Unermeßliche gestiegenen allgemeinen Unkosten nicht in der Lage ist, die doppelte Arbeitsleistung gratis zu leisten, sondern daß er notgedrungen in seiner Kalkulation diesem Umstand Rechnung tragen muß. Wer einmal nachrechnet, was heute ein Brief zu schreiben kostet, also Material, Arbeitszeit des Angestellten, Porto und die sonstigen technischen Vorgänge eines Geschäftes, wie z. B. Kopieren, Registrieren, Schreibmaschinen-Unterhaltung usw., berücksichtigt, kommt zu dem Ergebnis, daß gegenwärtig ein einfacher Brief ganz bedeutend höhere Herstellungskosten verursacht als zu früheren Zeiten der allerschönste Prachtkatalog. Von den verschiedenen Firmen, bei denen man anfrug, bekommt aber nur eine den Auftrag. Hat man demnach an drei Stellen Offerten eingefordert, so ist gegen Friedensverhältnisse für **einen** Auftrag die Gesamtheit der Lieferanten mit der **dreifachen** Arbeit belastet worden. Aus diesen Erwägungen heraus muß ich empfehlen, daß sich jeder in bezug auf die Preisrückfragen die größte Mäßigung auferlegt und von diesem Rechte wirklich nur Gebrauch macht, wo eine zwingende Notwendigkeit vorliegt. Der heutige Umfang der Preisrückfragen muß unter allen Umständen ganz bedeutend eingedämmt werden, wenn wir nicht selbst die Ursache dazu sein wollen, die Preise mit emporzuschrauben. Ich glaube, daß diese Hinweise, welche sich noch erheblich erweitern ließen, in Rücksicht auf den Raummangel dieser Zeitung bereits genügen, jeden **nachdenkenden** Leser davon zu überzeugen, daß auch der Goldschmied seinerseits durch unbewußte Ungeschicklichkeiten Anteil an der Preisbildung hat.

Firma und Firmenrechte

Von Syndikus Willy Hacker

Die Firma eines Kaufmanns ist der Name, unter dem er im Handel seine Geschäfte betreibt und seine Unterschrift abgibt, unter dem er klagt und verklagt werden kann. Bei der Gründung eines Geschäftes durch einen Einzelkaufmann hat dieser als Firma seinen Familiennamen mit wenigstens einem ausgeschriebenen Vornamen zu führen, wenn er das Geschäft allein oder nur mit einem stillen Teilhaber betreibt. Zusätze sind dort zulässig, wo es die Unterscheidung der Person oder des Geschäftes nötig macht; dagegen darf die Firma keinen Zusatz enthalten, der eine Täuschung über die Verhältnisse des Inhabers, über die Art und den Umfang des Geschäftes bewirken könnte oder ein nicht bestehendes Gesellschaftsverhältnis andeutet. Eine Firma, die in ihrer Firmierung einen Fabrikationszweig ausweist, diesen aber nicht betreibt, ist unzulässig. In neuerer Zeit geschieht es häufig, daß sich Firmen einen ganz besonders volltönenden Namen ihrer Branche zulegen und sich auch so ins Handelsregister eintragen lassen, um hierdurch in der Öffentlichkeit an Ansehen zu gewinnen. Besonders wird hierbei mit der Bezeichnung „Werke“ viel Unfug getrieben. Was gibt es doch heutzutage nicht alles für Werke! In der Konfektion anfangend mit den Kleiderwerken, endend in der Lebensmittelbranche mit den Fleischwerken. Meist sind die Inhaber dieser Werke Zwischenhändler oder sie betreiben nur eine unbedeutende Fabrikation. Ein Verfahren gegen diese Gernegroße endet fast

ausnahmslos mit der Verurteilung wegen unlauteren Wettbewerbs.

Die Firma einer offenen Handelsgesellschaft hat den Namen wenigstens eines der Gesellschafter mit einem das Vorhandensein einer Gesellschaft andeutenden Zusatze oder die Namen aller Gesellschafter zu enthalten. Die Firma einer Kommanditgesellschaft muß den Namen wenigstens eines persönlich haftenden Gesellschafters enthalten mit einem Zusatze, der das Vorhandensein einer Gesellschaft erkennen läßt. Vornamen brauchen nicht beigefügt zu werden; die Namen anderer Personen dürfen in die Firma nicht aufgenommen werden.

Die Firma der Gesellschaft mit beschränkter Haftung soll auf den Gegenstand des Unternehmens hinweisen oder aber, wenn nicht die Namen aller Gesellschafter, so doch den eines solchen enthalten mit einem das Vorhandensein eines Gesellschaftsverhältnisses andeutenden Zusatze. Die zusätzliche Bezeichnung „mit beschränkter Haftung" ist in allen Fällen unerläßlich.

Die Firma einer Aktiengesellschaft und einer Kommanditgesellschaft auf Aktien ist in der Regel die einer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft stets die vom Gegenstand des Unternehmens entlehnte Sachfirma mit dem Zusatze „Aktiengesellschaft" oder „Kommanditgesellschaft auf Aktien" oder „eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht" bzw. „unbeschränkter Nachschußpflicht" oder „unbeschränkter Haftpflicht".

Das Haupterfordernis einer jeden neuen Firma ist deren Unterscheidung gegenüber den für denselben Ort oder Gemeindebezirk bestehenden eingetragenen Firmen. Die Benutzung eines Namens oder einer Firma im Geschäftsverkehr, die berechnet oder auch nur geeignet ist, Verwechselungen mit dem Namen oder einer Firma herbeizuführen, deren sich ein anderer befugt bedient, verpflichtet zum Schadenersatz, und der Betreffende kann zur Unterlassung der mißbräuchlichen Benutzung angehalten werden.

Zur Vermeidung von Ordnungsstrafen hat jeder Kaufmann seine Firma zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Hierfür ist das Registergericht zuständig, nämlich das Amtsgericht des Sitzes der Gesellschaft oder der Handelsniederlassung. Anmeldung und Zeichnung der Unterschrift müssen persönlich bewirkt oder in gerichtlich oder notariell beglaubigter Form eingereicht werden. Kaufleute, die eine von ihrem Namen abweichende Firma führen, haben jenen nach § 15a der Gewerbeordnung mit auf dem Ladenschild anzubringen, bei den offenen Handels-, den Kommandit- und den Aktien-Kommanditgesellschaften müssen die Namen der persönlich haftenden Gesellschafter angegeben sein; bei mehr als zwei Gesellschaftern genügen in der Regel die Namen von zwei Gesellschaftern.

Recht unangenehm treten die häufig außerordentlich langen Firmenbezeichnungen in die Erscheinung. Wer glaubt, daß die Länge der Firmennamen Verwechselungen verhindern könne, irrt durchaus, denn bekanntlich greift man sehr oft aus solchen langen Bezeichnungen nur einiges heraus bzw. überliest sie in der Eile nur flüchtig. Daß die Länge außerdem beim Herausschreiben von Rechnungen usw. recht störend empfunden wird, nur nebenbei. Eine kurze, charakteristische Bezeichnung wird Verwechselungen vielleicht nicht ganz, aber fast ausschließen. Am Ende ist es ja auch nicht nötig, daß man in der Firma alle Erzeugnisse des Unternehmens einzeln aufzählt. Ganz abgesehen davon, daß heute das Wort „Zeit ist Geld" mehr als je zuvor Geltung hat.

Die Firma als Warenzeichen ist eine Einrichtung, von der viel zu wenig Gebrauch gemacht wird. Jeder Firmeninhaber sollte aber seine Firma in die Warenzeichenliste des Patentamtes eintragen lassen, da ihm wesentliche Vorteile dadurch geboten werden. Erfolgt nämlich die Eintragung, so übernimmt das Patentamt die Rolle eines Wächters der Firmenrechte, und zwar in einem so umfangreichen Maße, daß ein etwa zu diesem Zwecke eingerichtetes Privatinstitut nie und nimmer in der Lage wäre, mit dem Patentamt zu konkurrieren. Nach erfolgter Eintragung einer Firma als Warenzeichen hat das Patentamt nach § 5 des Warenzeichengesetzes folgende Verpflichtungen: „Erachtet das Patentamt, daß ein zur Anmeldung gebrachtes Warenzeichen mit einem anderen, für dieselben oder für gleichartige Waren früher angemeldeten Zeichen übereinstimmt, so macht es dem Inhaber hiervon Mitteilung. Erhebt derselbe nicht innerhalb eines Monats nach der Zustellung Widerspruch, so ist das Zeichen einzutragen. Im anderen Falle entscheidet das Patentamt durch Beschluß, ob die Zeichen übereinstimmen."

Das Patentamt übernimmt also die Kontrolle darüber, ob die Konkurrenten der in der Warenzeichenrolle eingetragenen Firmen ähnliche Bezeichnungen zu schützen beabsichtigen, und verständigt die Firmeninhaber noch vor der Entstehung eventueller Konkurrenzrechte. Ist es schon für den Inhaber einer seit Jahren bestehenden Firma wertvoll, aus den genannten Gründen seine Firma als Warenzeichen eintragen zu lassen, so ist es für eine Neugründung, die nicht mit älteren Rechten kollidieren will, ein Gebot kaufmännischer Vorsicht.

Im übrigen übernimmt, wie bereits eingangs vermerkt, den Schutz der Firmenrechte das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Der wichtigste Paragraph hinsichtlich der Firma selbst ist § 16, der besagt:

„Wer im geschäftlichen Verkehr einen Namen, eine Firma oder die besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäfts, eines gewerblichen Unternehmens oder einer Druckschrift in einer Weise benutzt, welche geeignet ist, Verwechselungen mit dem Namen, der Firma oder der besonderen Bezeichnung her-

vorzurufen, deren sich ein anderer befugterweise bedient, kann von diesem auf Unterlassung der Benutzung in Anspruch genommen werden. Der Benutzende ist dem Verletzten zum Ersatz des Schadens verpflichtet, wenn er wußte oder wissen mußte, daß die mißbräuchliche Art der Benutzung geeignet war, Verwechselungen hervorzurufen. Der besonderen Bezeichnung eines Erwerbsgeschäftes stehen solche Geschäftsabzeichen und sonstige zur Unterscheidung des Geschäfts von anderen Geschäften bestimmte Einrichtungen gleich, welche innerhalb beteiligter Verkehrskreise als Kennzeichen des Erwerbsgeschäfts gelten."

Firmenänderungen und Firmenlöschungen sind dem Handelsregister zur Eintragung natürlich ebenfalls mitzuteilen. Es kommt jedoch nicht selten vor, daß kaufmännische Gewerbetreibende ihr Geschäft aufgeben oder verkaufen, ohne im Handelsregister ihre Firma löschen zu lassen. Daß dies u. a. sehr unangenehme Folgen haben kann, lehrt folgender Vorfall: Ein Gewerbetreibender hatte sein Geschäft, das er lange Jahre betrieben hatte, aufgegeben, ohne die Einstellung des Betriebes ins Handelsregister eintragen zu lassen. Bald darauf gab er für einen Bekannten, der ihn darum bat, eine mündliche — also ganz formlose — Bürgschaft ab, für die er später von einem Gläubiger seines Bekannten in Anspruch genommen wurde. Er wandte ein, er brauche die Haftung nicht zu übernehmen, denn nach den Vorschriften des § 766 des BGB. sei die Bürgschaft nur gültig, wenn sie in schriftlicher Form erklärt werde. Diese Anschauung hat aber das Reichsgericht nicht gelten lassen. Nach § 350 des HGB. ist die von einem „Vollkaufmann" vollzogene Bürgschaftserklärung gültig, auch wenn sie der schriftlichen Form entbehrt. Der Beklagte kann sich nun nicht darauf berufen, daß er, weil er bereits vor längerer Zeit seinen Betrieb aufgegeben habe, kein „Kaufmann" mehr sei, denn zu der fraglichen Zeit hatte der Beklagte, auch ohne als solcher tätig zu sein, doch noch als Kaufmann zu gelten, da er seine Firma nicht hatte löschen lassen. Der § 15 des HGB. bestimmt ausdrücklich, daß eine in das Handelsregister einzutragende Tatsache — solange sie nicht eingetragen und bekanntgemacht ist, — von demjenigen, in dessen Angelegenheiten sie einzutragen war, einem Dritten nicht entgegengehalten werden darf, es sei denn, daß sie diesem bekannt war. Nun ist aber die Aufgabe eines unter einer eingetragenen Firma betriebenen Gewerbes und die Einstellung jeglicher gewerblichen Tätigkeit eine ins Handelsregister einzutragende Tatsache. Der Beklagte könnte sich also auf das Erlöschen seiner Kaufmannseigenschaft dem Kläger gegenüber nur dann berufen, wenn diese Tatsache dem Kläger bekannt war. Der Beklagte hat aber nicht beweisen können, ja er hat nicht einmal behauptet, daß dies der Fall gewesen sei.

Wer ein bestehendes Handelsgeschäft erwirbt, kann es mit Einwilligung des bisherigen Inhabers oder dessen Erben unter der alten Firma, fortführen. Wird jemand in ein bestehendes Handelsgeschäft als Gesellschafter aufgenommen oder tritt ein neuer Gesellschafter in eine Handelsgesellschaft ein oder scheidet aus einer solchen ein Gesellschafter aus, so kann ungeachtet dieser Veränderung die bisherige Firma fortgeführt werden. Beim Ausscheiden eines Gesellschafters, dessen Name in der Firma enthalten ist, bedarf es zur Fortführung der Firma der ausdrücklichen Einwilligung dieses Gesellschafters oder seiner Erben.

Die Übernahme einer Firma hat gewisse Wirkungen gegenüber den Geschäftsgläubigern und Schuldnern. Der neue Firmeninhaber wird für alle im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des früheren Inhabers haftbar. Erfolgt der Übergang der Firma durch ein Rechtsgeschäft unter Lebenden und soll diese Haftung den Gläubigern gegenüber ausgeschlossen werden, so kann dies nur durch Eintragung der abweichenden Vereinbarung im Handelsregister und öffentliche Bekanntmachung oder durch direkte Mitteilung an die Gläubiger geschehen. Ist ein Geschäft im Erbgange übernommen worden, so kann der Erbe die unbeschränkte Haftung ausschließen, wenn er die Fortführung des Geschäfts vor Ablauf von drei Monaten, nachdem er vom Erbfall Kenntnis erhielt, einstellt. Neben dem Erwerber des Geschäfts unter Lebenden bleibt der bisherige Inhaber noch fünf Jahre lang für die früheren Geschäftsverbindlichkeiten haftbar, wenn nicht nach den allgemeinen Vorschriften eine kürzere Verjährung stattfindet. Beim Eintritt eines persönlich haftenden Gesellschafters oder Kommandifisten in das Geschäft eines Einzelkaufmanns haftet die Gesellschaft für die Verbindlichkeiten des früheren Geschäftsinhabers auch dann, wenn sie die frühere Firma nicht fortführt. Es sei denn, daß eine gegenteilige Vereinbarung im Handelsregister eingetragen und öffentlich bekanntgemacht oder dem Dritten mitgeteilt wird.

Obgleich gesetzlich die Veräußerung der Firma ohne das Handelsgeschäft unzulässig ist, geschieht dies doch sehr oft auf die Weise, daß alle Vermögensobjekte veräußert, die Verbindlichkeiten erfüllt und das Geschäft, welches dann eben nur in der handelsgerichtlich eingetragenen Firma besteht, verkauft wird.

Ein Kaufmann hatte von einer Firma deren Geschäft erworben und führte es unter der alten Firma weiter. Neben seinem Ladengeschäft fing er auch an, einen Engroshandel zu betreiben; schließlich verkaufte er das Ladengeschäft mit Warenvorräten und Einrichtung und beschränkte seine Tätigkeit auf das Engrosgeschäft. Obwohl der Verkäufer dem Käufer des Ladengeschäfts die Erlaubnis erteilt hatte, seine alte Firma zu firmieren, bestritt das Gericht dem Käufer des Ladengeschäfts eine solche Firmierung und das bayerische oberste

Landgericht entſchied, die Befugnis zur Fortführung der Firma eines Handelsgeſchäft könne nur dem Erwerber des ganzen Geſchäfts eingeräumt werden, nicht aber könne die Firma mit einem einzelnen Geſchäftszweige, den der Erwerber zu einem neuen ſelbſtändigen Handelsgeſchäfte macht, auf den Nachfolger übergehen. — Die Sache wäre ſo zu machen geweſen, daß der Käufer das ganze Geſchäft ſamt Firma erworben und ſpäter das Engrosgeſchäft dem Verkäufer zur Fortführung unter deſſen Namen abgetreten hätte.

Es iſt eine zwar nicht neue, aber heute doch wieder beſonders auffallende Erſcheinung, daß viele Firmen es unterlaſſen, auf ihren Briefbogen, Umſchlägen, Druckſachen uſw. die Art ihres Betriebes anzugeben. Oft weiß man nicht einmal, ob man es mit einer Fabrik oder einem Händler zu tun hat. Schließlich iſt dies zuläſſig bei ganz großen, bekannten Firmen, aber niemand kann ſämtliche Firmen ſeiner Branche genau kennen. Die Aufdrucke der näheren Bezeichnung bilden übrigens auch eine gute Reklame für jede Firma; man ſollte alſo lieber die Schriftſtücke entſprechend ausſtatten und nicht jede nähere Angabe verſchweigen.

Mehr und praktiſche Schaufenſter-Reklame

Kein Mittel hat der Handwerker und der Gewerbetreibende zur Verfügung, welches der praktiſchen Schaufenſter-Reklame an Werbekraft gleichkäme und durch welche er ſeinen Abſatz vergrößern und ſeinen Geſchäftsgewinn in ähnlicher Weiſe vermehren könnte. Da iſt es von ganz gewaltiger Bedeutung, daß wir uns wieder und immer wieder mit dieſer Frage beſchäftigen und die in ihrer Löſung liegenden Möglichkeiten zum eigenen Vorteil wirtſchaftlich ausnutzen.

Welch große Anziehungskraft eine geſchickt zuſammengeſtellte Schaufenſterauslage auf alle Vorübergehenden (Männer nicht minder wie Frauen) ausübt, daß hat wohl jeder ſchon an ſich ſelbſt erfahren können. Wer von uns hätte wohl noch nie, angelockt durch eine ſolche bezaubernde und wirkſame Anpreiſung, ſich verleiten laſſen, Einkäufe zu machen, an die wir beim Fortgang von Hauſe auch nicht im entfernteſten gedacht haben. Nun iſt ja zweifellos richtig, daß in normalen Friedenszeiten die Ausſchmückung der Schaufenſterauslagen nicht allzu ſchwer war, denn überreichlich ſtanden die Verkaufswaren in muſtergültiger Vollkommenheit und vielgeſtaltiger Auswahl zur Verfügung und boten dem geſchickten Anordner reichen Stoff zu anreizender Ausſtattung dar. Das iſt ja nun während des Krieges vielfach anders geworden; und wer heute ſeine Schaufenſterauslage anziehend geſtalten will, der muß ſchon zu beſonderen Hilfsmitteln greifen, und dies ſtellt geſteigerte Anforderungen an den praktiſchen Sinn der Ladeninhaber.

Doch zu jeder Zeit, und mögen nun vielfältige Mittel der Dekorationstechnik zu Gebote ſtehen oder nur eine beſchränkte Anzahl, immer heißt es, mit den gegebenen und vorhandenen Mitteln das Höchſte zu leiſten, was Phantaſie und Geſchmack zu erſinnen vermögen. Darüber hinaus aber, das ſei beſonders betont, ſoll die Schaufenſterauslage praktiſch angelegt ſein. Denn anderenfalls kann man es erleben, daß man mit großem Aufwand gar geringe Erfolge erzielt.

Mehr Schaufenſter-Reklame und praktiſche Schaufenſter-Reklame, das iſt die Loſung der ſtrebſamen und erfolgſuchenden Geſchäftsleute von heute. Gehen wir der Bedeutung dieſer Loſung und der beiden in ihr enthaltenen Schlagworte nach, ſo werden wir zu einer richtigen Einſchätzung der Schaufenſter-Reklame gelangen und ſie zu unſeren Zwecken praktiſch werten und wirtſchaftlich nutzen.

Das Schaufenſter iſt das Auge des Geſchäftes. Wie kann nun ein Geſchäft blühen und gedeihen, wenn das Auge matt und dunkel, wenn es vernachläſſigt wird? Der magiſche Schein des Schaufenſters und der märchenhafte Schimmer desſelben in den Abendſtunden führt uns die Käufer und Kunden zu. Wie ſoll denn die Schar der Käufer wiſſen, daß wir Waren und Güter feilhalten, wenn wir es ihnen nicht deutlich und klar zurufen? Zurufen natürlich nicht mit der Stimme des Mundes, ſondern zurufen durch die tauſendfältigen Mittel der Reklame; das iſt es worauf es wieder und immer wieder ankommt. Wer ein Geſchäft und einen Laden zum Verkauf ſeiner Produkte hat und verſäumt es, dieſes Geſchäft und dieſen Laden durch eine anziehende Schaufenſter-Reklame bemerkbar zu machen, der iſt wie ein Menſch, der wohl etwas hat, aber dies jedermann verheimlichen möchte. Das wollen wir aber nicht, im Gegenteil wollen wir jedermann kund tun, was wir zu verkaufen haben und wollen alle einladen, einzutreten und zu kaufen. Darum iſt der Laden das wichtigſte Organ jedes Verkaufsgeſchäftes und muß demgemäß gewertet und behandelt werden. Darum noch einmal, mehr Schaufenſter-Reklame, denn ohne dieſes wichtige Hilfsmittel des erfolgreichen Geſchäftsmannes verurteilen wir unſeren Geſchäftsbetrieb zur Ohnmacht und zur Unfruchtbarkeit.

Das zweite Gebot unſerer Loſung aber heißt „praktiſche Schaufenſter-Reklame“. Was heißt aber Schaufenſter-Reklame hier in unſerem Sinne und was iſt beſonders praktiſche Schaufenſter-Reklame? Mancher glaubt, es genüge, wenn man überhaupt ein Schaufenſter zur Auslage habe; doch das genügt ganz offenbar noch lange nicht. Andere wieder glauben, es ganz beſonders gut zu machen, wenn ſie das Schaufenſter derart überladen, daß es in ſeiner Geſchmackloſigkeit direkt abſchreckend wirkt. Schließlich aber muß man noch einer anderen Ge-

fahr begegnen, denn man kann in der Tat aus einem Schaufenster ein wunderbar anziehendes Schmuckkästchen machen, welches aller Augen auf sich lenkt, vor dem auch stets viele schaulustige Menschen zu finden sind; und doch denkt keiner von allen daran, nun auch in den Laden zu treten und zu kaufen. In diesem Falle wirkt das Schaufenster als Kunstwerk, aber nicht als Reklame, was natürlich sehr unpraktisch ist und dem erstrebten Zweck widerspricht.

Schon aus diesen Hinweisen kann man entnehmen, worin wohl eine praktische Schaufenster-Reklame ihren Ausdruck zu finden haben wird. Sie soll vor allem ihren Zweck erfüllen; soll die Käufer anlocken und sie bewegen, einzutreten und zu kaufen. Darum muß eine praktische Schaufenster-Reklame anziehend sein und den Käufer auf den eigentlichen Zweck hinweisen. Wie man eine Schaufensterauslage anziehend zu gestalten hat, das ist natürlich Sache des individuellen Geschmackes und muß dies um so mehr sein, als sonst einerseits die Schaufenster wie Nachahmungen wirken würden und bald Gleichgültigkeit bei dem Publikum erwecken möchten; andererseits würden aber auch die zahlreichen Anregungen, die der einzelne in sich findet und die mancher leider nicht den Mut hat auszuführen, verkümmern. Gerade die Idee, die aus uns selber kommt, ist für die Schaufensterdekoration das Wertvollste, denn sie schafft das Originelle und Ansprechende, was am besten auf den flüchtigen und abgelenkten Geist der vorübereilenden Passanten wirkt, diese frappiert, zum Verweilen zwingt und schließlich durch das erregte Interesse dem Geschäft als Käufer zuführt.

Seit einigen Jahren sind in verschiedenen Städten Wettbewerbe für Schaufensterdekorationen ausgeschrieben worden, und diese Wettbewerbe haben so recht gezeigt, was der individuelle Geschmack des einzelnen zu leisten vermag, wenn er sich nur getraut aus der eigenen Idee zu schöpfen. Darum möchte ich dem Meister und Geschäftsinhaber recht eindringlich raten, sich in Sachen der praktischen Schaufenster-Reklame mehr als bisher auf den eigenen Geschmack zu verlassen, statt für teueres Geld sich von fremder Hand seine Schaufensterauslage dekorieren zu lassen. Einmal spart man Geld und zweitens wird die Reklame meist viel wirksamer ausfallen. Dies ist auch erklärlich, wenn man bedenkt, daß ein geschickter Schaufensterdekorateur, der eine ganze Menge von Schaufenstern für verschiedene Inhaber zu dekorieren hat, sich auch bei einer noch so blühenden Phantasie bald erschöpfen wird; er wird sich wiederholen müssen, und die Folge ist dann eben jener Fluch der Reklame, die Langeweile, die aus der Ähnlichkeit und den gleichen Zügen mehrerer Schaufenster entsteht. Nur der kann sich fremder Hilfe zu diesem Zwecke wirklich mit Nutzen bedienen, der sich einen Dekorateur ausschließlich für seine eigenen Schaufensterauslagen hält, wie dies große Geschäfte tatsächlich tun. Wer dazu nicht imstande ist, und das ist die Mehrzahl aller Handwerker und Gewerbetreibenden, der dekoriere seine Schaufensterauslage selber, und er wird stets originell sein, selbst wenn er dafür etwas weniger künstlerische Auslagen herstellt, was schließlich kein so großer Fehler ist, wie wenn er sein Schaufenster zum reinen Abklatsch machen läßt.

Nun wird wohl mancher sagen, ja, ich würde es wohl versuchen, im Dekorieren meiner Schaufenster eigenartig und originell zu sein, aber ich möchte doch wenigstens Richtlinien kennen, die mir ein praktisches Vorgehen in Sachen der wirksamsten Schaufenster-Reklame verbürgen. Nun wohl, diese Forderung hat eine große Berechtigung, und da die ganze Sache uns alle angeht und für uns alle von höchster Wichtigkeit ist, so wollen wir die Grundzüge einer praktischen Schaufenster-Reklame hier kurz darlegen.

Vor allem soll der Zweck erfüllt werden; Käufer sollen geworben werden, und zwar Käufer für unsere Produkte. Hieraus ergibt sich als erste Grundregel, daß unsere Produkte, und zwar in den besten Ausführungen und Qualitäten ins Schaufenster gehören.

Man soll aber niemals übertreiben, soll nicht alles und jedes ins Schaufenster bringen wollen, sondern soll vom gesunden Verstand der Kunden ruhig erwarten, daß diese die gewöhnlichen Erzeugnisse unseres Berufes bei uns vermuten, auch wenn sie nicht im Schaufenster stehen.

Wenn man sich diese beiden Regeln klar vor Augen hält, so wird man erkennen, daß ein Schaufenster seinem Wesen nach eine kleine Ausstellung ist, und je mehr unser Schaufenster diesem Charakter näher kommt, desto wirksamer wird es sein und desto größeren Vorteil werden wir in Bezug auf Kundenwerbung und Käuferheranziehung von ihm haben.

Dem Charakter einer Ausstellung entspricht es weiter, daß dem Schaufenster eine gewisse Feierlichkeit innewohnt. Nicht das einfache Hineinstellen von guten und vorzüglichen Produkten unserer Werkstatt genügt, sondern es muß auch für diese Produkte ein festlicher Hintergrund geschaffen werden. Das bringt uns auf die eigentliche Dekoration.

Das Schaufenster soll in hellen und lichten Farben gehalten sein. Es soll aber auch an sich geräumig sein mit offenen, blitzenden Scheiben; nicht etwa also ein kleines Schaufenster mit gewöhnlichen Fensterscheiben, die gar noch unterteilt sind; auch matte und verhängte Scheiben wirken nicht anziehend und bringen keine Erfolge. Was hier gespart wird, daß kann kein Verkäufer und keine noch so gute Leistungsfähigkeit der Werkstatt wieder einbringen; was wir dagegen hier aufwenden, zweckmäßig und praktisch aufwenden, das unterstützt alle unsere geschäftlichen und wirtschaftlichen Bestrebungen aufs günstigste und macht sich reichlich bezahlt.

Niemals darf aber die eigentliche Dekoration die ausgestellten Produkte in den Hintergrund drängen, sondern die Dekoration soll und muß der Hintergrund sein, auf dem die Erzeugnisse unserer Arbeit nur noch vorteilhafter zur Geltung kommen, noch besser ins „rechte Licht" gerückt werden. Wo die Dekoration sich vordrängt, da bleibt das Auge an ihr haften und wird von den Waren abgelenkt. Eine solche Auslage mag noch so wunderbar sein, noch so anziehend und mag von Tausenden bestaunt werden, ihren Zweck erfüllt sie nicht, und das ist ihr unheilbarer Mangel, der also vermieden werden muß.

Ich sagte eben, die Verkaufsgüter sollen ins „rechte Licht" gerückt werden. Dies gilt es auch noch in direktem Sinne zu beachten; denn die Schaufensterbeleuchtung ist eine der wesentlichsten Teile einer praktischen und wirksamen Schaufenster-Reklame. So muß ein Schaufenster an sich schon so gelegen sein, daß die Tageshelle in ihm zur günstigen Wirkung gelangen kann; auch muß die ganze Aufmachung und Ausstellung so angeordnet werden, daß nicht ein Gegenstand den anderen verdeckt oder ihm das Licht abschneidet, sondern alles muß gleichmäßig belichtet werden, damit man jeden Gegenstand klar und deutlich erkennt.

Doch nur am Tage schenkt uns das himmlische Gestirn den Schimmer des Lichtes. Lang aber sind bei uns die Abende, und wir können daher für unsere Zwecke der künstlichen Lichtquellen nicht entbehren. Da erwächst dem Ladeninhaber eine weitere Aufgabe der praktischen Schaufenster-Reklame — wie soll er seine Schaufensterauslage am besten beleuchten? Nun ist ja selbstverständlich, daß alle Leuchtkörper so angebracht werden müssen, daß sie die Verkaufsgüter hell beleuchten, daß ihr Licht voll und wirksam auf die ausgestellten Waren fällt. Doch man soll auch der Lichtquelle selber seine Aufmerksamkeit zuwenden. Da finden wir wohl heute in der elektrischen Schaufensterbeleuchtung die gegebene Lichtquelle für uns. Denn hier können wir die günstigste Verteilung der Leuchtkörper anbringen, und keine Feuergefährlichkeit hindert uns dabei. Ein praktisch dekoriertes und ausgestattetes Schaufenster bietet in der Flut des elektrischen Lichtes das beste Mittel praktischer Schaufenster-Reklame dar — und darauf kommt es an!

Brief aus Pforzheim

Das bevorstehende Weihnachtsfest drängt mich, wieder einmal zu einer Plauderei über Pforzheim die Feder zu ergreifen. Es geschieht in diesem Jahre freilich in einer etwas anderen Stimmung als sonst. Es will diesmal keine rechte Weihnachtsstimmung aufkommen. Es ist eine Unrast, ein Gefühl der Unsicherheit und des Unbefriedigtseins in aller Menschen Herzen, die schlecht zu der zweitausendjährigen Weihnachtsbotschaft „Friede auf Erden" passen will.

> Ich fuhr in alle Lande aus
> Und frug: Wo wohnt der Frieden?
> Ich fuhr durch's weite Erdenhaus
> In Sonnenglanz und Winterbraus —
> Und fand ihn nirgend hienieden.

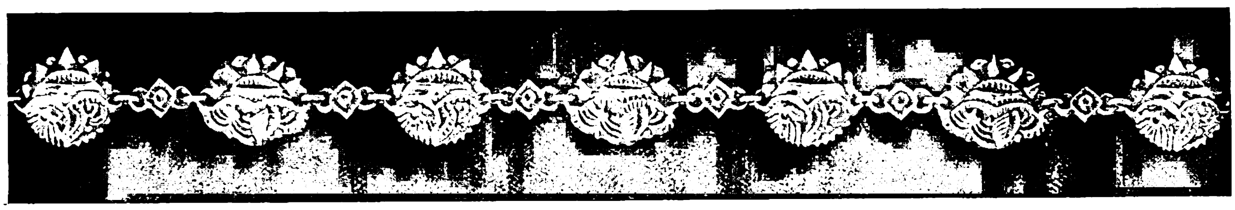
So hat Julius Wolff schon in der Vorkriegszeit gesungen und würde es, wenn er noch unter den Lebenden weilen müßte, mit feuchten Augen und größerer Wehmut als je tun. Ja, wo wohnt der Frieden? Bei uns in dem gedemütigten Deutschland nicht, aber auch nicht bei denen, die sich in dem erborgten Glanze des Sieges sonnen. Der Waffenstillstand in der abgeschlossenen Form und das Dokument schreiender Ungerechtigkeit von Versailles haben auf lange Jahre hinaus der Welt den Frieden geraubt. Sie haben einen wirtschaftlichen Krieg entfacht, dessen Schauplatz nicht auf ein Land beschränkt ist, sondern alle Verhältnisse des Erdballes in empfindliche Mitleidenschaft zieht.

Deutschland ist natürlich das am meisten notleidende Land. Und dennoch haben seine Wirtschaftsfeinde ein Grauen vor ihm. Ist es das Gefühl der Schuld, die sie mit dem Versailler Vertrag auf sich geladen haben oder fürchten sie, daß die Valutaunterschiede in Verbindung mit dem Gewerbefleiße Deutschlands dauernd ihre Industrien lahmlegen, damit aber das Gespenst der Arbeitslosigkeit zum Zertrümmerer ihrer Staatsgebilde anwachsen lassen könnte?! Jedenfalls fehlt auch ihnen der Frieden im Herzen. Und wir? Wir lassen uns einesteils durch Scheinerfolge unserer Industrie im Verkehr mit dem Auslande einlullen, anderseits durch die unerbittlichen Maßnahmen der Alliierten zur Hoffnungslosigkeit verleiten.

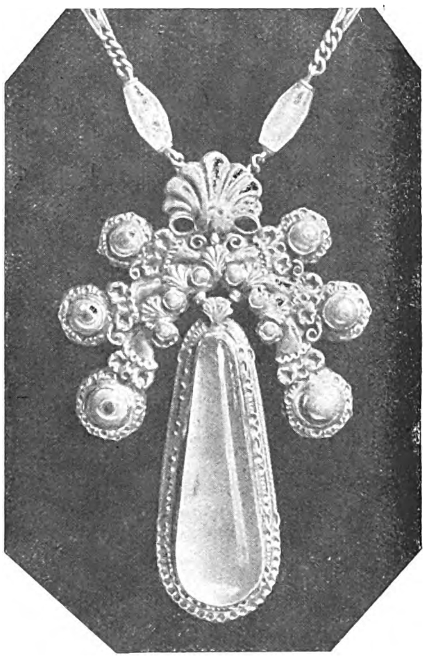
Pforzheim mit seinen weitverzweigten Beziehungen zum feindseligen und neutralen Auslande und mit seinen hohen, teils zur Verarbeitung kommenden, teils in ihm thesaurierten Goldwerten kann man ruhig als ein Musterbeispiel für die deutschen Wirtschaftsverhältnisse, für ihre derzeitigen Erfolge und ihr Bangen um die Zukunft herausgreifen. Die industriellen Verhältnisse könnte man zurzeit als in einer Konjunktur wurzelnd bezeichnen, wenn der Absatz nicht durch die Minderwertigkeit der deutschen Mark und die Kaufkraft der ausländischen Währungen bedingt wäre. Selbst das deutsche Goldwarengeschäft, also das innerhalb der Reichsgrenzen sich abwickelnde, ist von dem neuerlichen „Ausverkauf" befruchtet. So große volkswirtschaftliche Bedenken man auch gegen den wiederholten Ausverkauf deutscher Produktion haben muß, so muß doch zugegeben werden, daß er einen Stillstand vieler Betriebe und damit eine noch größere Arbeitslosigkeit, als sie sowieso schon besteht, verhütet. Man sagt hier in Pforzheim:

Das Rad muß rumgehen! Und darin hat der Volksmund durchaus recht. Außer der Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten hat der Fabrikant und Händler noch die Aufgabe, die Beziehungen zu seiner Kundschaft im In- und Auslande zu erhalten und damit den Bestand und das Ansehen unserer deutschen Industrie für die Zukunft zu sichern. Wenn wir der Furcht unserer Wirtschaftsfeinde Glauben schenken und selbst Zutrauen zu der Ausdauer unserer Kräfte haben, dann wird auch wieder die Zeit gesunder Wirtschaftsverhältnisse anbrechen. Leider ist aber bei Vielen, und nicht nur in Pforzheim, das Selbstvertrauen gering, der Weitblick eng begrenzt und der Eigennutz groß. In diesen drei menschlichen Eigenschaften gipfelt der ganze Erfolg der revolutionären Freiheit! Wir fühlen uns samt und sonders nach unserer, in frevelhafter Verblendung selbst zugestandener Entwaffnung den Diktatsiegern gegenüber ohnmächtig, sind so energielos geworden, daß wir nicht mehr den Mut haben, uns eine Regierung zu schaffen, die einmal „Nein" sagen und diesem Nein Geltung verschaffen kann. Wir beugen uns den wahnwitzigsten Forderungen der Alliierten, um augenblicklicher scheinbarer Vorteile willen und um vielleicht selbst daraus einen Nutzen ziehen zu können. Ohne uns auf politisches Gebiet begeben zu wollen, drängen dennoch die feindseligen Attentate auf die Deutschen Werke, auf unsere chemische Industrie, auf den Bau der Diesel-Motore usw. auch den friedliebendsten Angehörigen der Industrie, sei er nun Unternehmer oder Arbeiter, zur Empörung und zu der Aufstellung der Forderung an die Vertreter des deutschen Volkes: Landgraf, werde hart! Werde hart, stahlhart gegen alle die Gesetze der Menschlichkeit ebenso wie den vertraglichen Friedenswillen verhöhnenden Versuche, die Lebensbedingungen eines großen, ehrlichen und fleißigen Volkes vernichten zu wollen. Werdet hart aber auch gegen Euch selbst! Unsere Regierung darf es im Interesse der Erfüllung übernommener Zahlungs- bzw. Wiedergutmachungs-Verpflichtungen nicht dulden, daß der Wucher uns um die Früchte unserer Arbeit bringt und daß ungeheure unverdiente Gewinne in die Taschen einzelner fließen, damit aber unserem Nationalvermögen und unserer Leistungsfähigkeit entzogen werden. Gerade unter diesem Gesichtspunkte fordert die Teilnahme der Bijouterieindustrie an dem Ausverkauf unserer Industrieerzeugnisse die schärfste Kontrolle, ohne indes ihre Ausfuhr verhindern zu wollen. Denkende Geschäftsleute wissen wohl, wie sie ihre Kalkulation mit der Valuta außerdeutscher Länder in Einklang bringen und Vorsorge treffen können, daß sie wieder zu Rohstoffen gelangen. Leider gibt es aber eine nicht geringe Anzahl kurzsichtiger Fabrikanten und Händler, die sich durch die verlockenden Schweizer Franken und holländischen Gulden zur Schleuderei verleiten lassen. Die Hotels und Gasthäuser Pforzheims sind fast ständig überfüllt, aber nicht alle hier weilenden Fremden stehen auf der Bijouterie-Einkäuferliste. Diese sind es, die in der Hauptsache den Ausverkauf von deutscher Bijouterie inszenieren, und um diesen etwas mehr auf die Finger sehen zu können, sollten gesetzliche Maßnahmen getroffen werden. Durch diese Einkäufer kommt zwar ein Strom von Geld ins Land, dieser aber versickert in unwirtschaftlichem Boden.

Dagegen muß anerkannt werden, daß die führenden Kreise der Pforzheimer Hauptindustrie es sich nach einer Zeit des untätigen Zusehens nun doch angelegen sein lassen, die ernst zu nehmenden Interessenten des Auslandes und von Übersee nach Deutschland zu ziehen. Sie haben zu diesem Zwecke zunächst eine „Ständige Bijouterie-Musterausstellung" ins Leben gerufen, die auf dem besten Wege ist, alle Musterschauen auf diesem Gebiete weit hinter sich zu lassen. Obgleich die „Goldschmiedekunst" bereits über die Eröffnung dieser Ausstellung in ihrer neuen Form an anderer Stelle berichtet, sei dennoch auch in diesen Zeilen noch einmal ihrer gedacht, um so mehr als ihr Plan seit langen Jahren ein Lieblingsgedanke des Briefschreibers ist. Kein Zweiter wie er wird es mit gleicher Freude begrüßt haben, als ein Kreis von Fabrikanten, durch die unumgängliche Notwendigkeit gedrängt, den großen Wurf tat und die Musterschau auf die Basis von Millionen stellte. Die Erwerbung eines zentral gelegenen, ansehnlichen Gebäudes war der zweite großzügige Schritt und der dritte, die wohl nur versuchsweise Einrichtung eines zweiten Stockwerkes zu den schon vorhandenen, vordem privatwirtschaftlich betriebenen Ausstellungsräumen. Mit der Einschränkung „versuchsweise" soll nicht etwa gesagt sein, daß der Versuch der Lösung des Raumproblems nicht geglückt sei und daß die künstlerische Ausstattung der geschaffenen Räume nicht einen vollen Erfolg bilde. Aber trotzdem sind viele Aussteller mit dem Schreiber dieser Zeilen darin einverstanden, daß bis auf einige Innendekorationen in vielen Fällen hierin des Guten zuviel getan worden ist. Es ist zweifelsohne ein Genuß, durch die von Künstlern entworfenen und von Meisterhänden geschmückten Räume zu wandern und sich von der vorhandenen ästhetischen Stimmung fesseln zu lassen, aber diese ist nicht Selbstzweck der Musterausstellung. Der Zweck der Ausstellung ist unbedingt die wirksame Vorführung der Muster. Und darin ist sich die Mehrzahl der Beteiligten offen und im geheimen einig, daß die vornehme, teilweise auf reiche Farbeneffekte zugespitzte Innendekoration der Musterräume in einigen Punkten ihren Zweck verfehlt, in anderen allerdings auch wieder voll und ganz erfüllt. Daraus soll und wird der Weiterausbau der Pforzheimer Ausstellung lernen, und es erübrigt sich, auf einzelne Mängel des Versuches einzugehen, um so mehr dies einzelnen Mitarbeitern gegenüber ein Unrecht sein würde, da jeder an dem Ausbau beteiligte Berater,

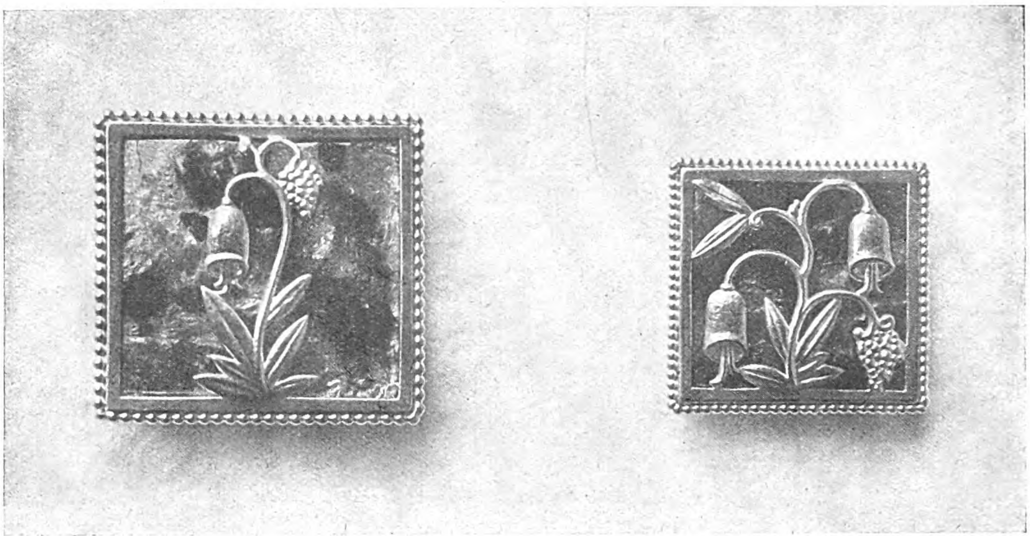


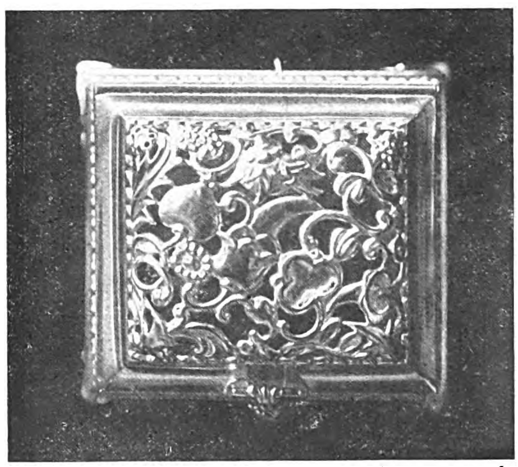






Armband und Anhänger in Silber getrieben mit Schmucksteinen
Entwurf und Ausführung von Franz Marz — München





Broschen in Silber auf Emailgrund, Silberne Dose (Deckel von oben)

Entwurf und Ausführung von Alfons Ungerer — Pforzheim

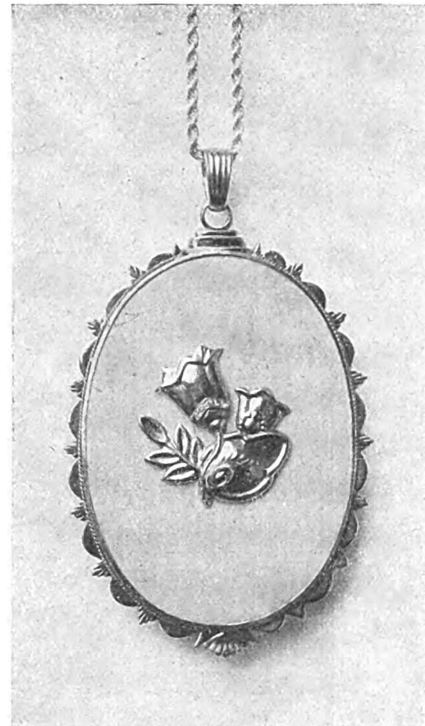
Schülerarbeiten der Pforzheimer Kunstgewerbeschule, Fachklasse: Lehrer Alfons Ungerer



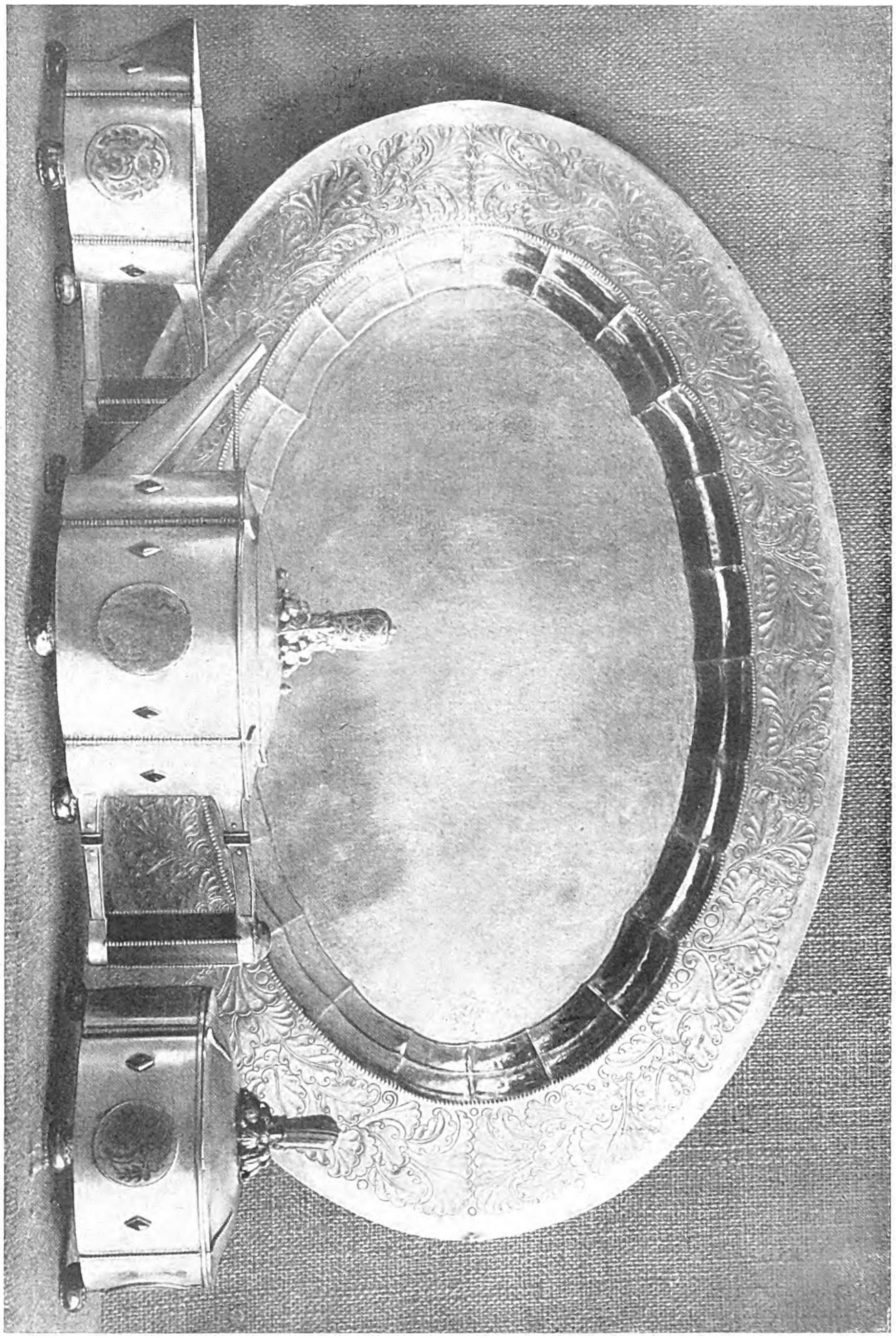
Karl Aug. Weiß
Anhänger in Silber auf Emailgrund



Leonore Hiller
Anhänger in Silber mit Lapis lazuli



W. Albert
Anhänger, Gold mit Saphiren auf Elfenbein



Maximilian Herrlein — Stettin

Silbernes Teeservice mit Karneol, Malachit, Email und Ebenholz (Privatbesitz)

Künstler und Handwerksmeister ein denkbar Bestes zu leisten bemüht gewesen ist.

Jedenfalls ist die Neugestaltung der Pforzheimer Bijouterie-Musterausstellung ein Ereignis für die gesamte Branche. Mit diesem Unternehmen wird ein Werk geschaffen, das geeignet ist, dem gesamten Ausland innerhalb der verhältnismäßig kleinen deutschen Bijouterie-Industrie vor Augen zu führen, wessen das Ingenium der „Barbaren“ fähig ist. Das bei Beginn des Krieges von unseren Feinden ausgegrabene Schimpfwort, das uns in den Augen aller Welt zu halben Wilden stempeln sollte, wird allein schon angesichts der Erzeugnisse unserer Industrie zu schanden. Wie Paris längst nicht mehr auf dem Gebiete der Mode die ausschlaggebende Rolle spielt, so auch nicht mehr in der Erfindung von Mustern in Juwelen und anderen Schmuckwaren, geschweige in deren Technik. Diese Tatsache festzustellen, gibt die Pforzheimer Musterausstellung reichlich Gelegenheit und wird es um so mehr tun, je weiter sie in ihrem Ausbau vorwärts schreitet. Und sie besitzt noch einen besonderen Vorzug, der sich indes erst Bahn brechen und von der gesamten deutschen Bijouterie-Industrie als solcher anerkannt werden muß. Die Pforzheimer Musterausstellung steht allen deutschen Fabrikanten der Branche offen und gibt ihnen Gelegenheit, sich bei den Besuchern derselben mit ihren Erzeugnissen vorzustellen. Danach ist eine Teilnahme an der Ausstellung nicht nur ein gutes Recht der in Frage kommenden Industriellen, sondern ihre Pflicht sich selbst und dem Ansehen der Industrie im Auslande gegenüber. Die auf diesem Wege mögliche Zusammenfassung der Industrie in einem Zentralmarkte braucht deshalb die periodisch an verschiedenen Orten stattfindenden Messen durchaus nicht entbehrlich zu machen. Letztere werden aber nie und nimmer einen Gesamtüberblick über die Erzeugnisse der Fabrikanten ermöglichen können, wie er hier in der Entwicklung ist; nichtsdestoweniger werden sie aber besonders dem Detailleur gewisse Vorteile zu bieten vermögen, die ihm bei der Ausstellung von Fabrikanten, die nur mit Grossisten arbeiten, nicht zugängig sind.

Das deutsche Geschäft dürfte in der Weihnachtszeit, soweit nur der inländische Käufer in Frage kam, unter der allgemeinen Teuerung zu leiden gehabt haben. Des Leibes Notdurft und Nahrung hat ja so gewaltige Preissteigerungen erfahren, daß für die Mehrheit der deutschen Staatsbürger wenig für Luxuswaren übrig gewesen sein wird. Nur in der kuranteren Bijouterie und in dieser namentlich in solchen aus Ersatzlegierungen, zu denen zum Beispiel das Platinit, Platinon usw. zählt, sind auf dem deutschen Markt größere Umsätze gemacht worden. Ein großer Artikel sind zurzeit Alpakawaren, als Ersatz für Kleinsilberwaren. Es ist aber auch hierin bereits eine Überproduktion eingetreten, bei der ein Rückschlag kaum ausbleiben kann. Ringgeflecht-Taschen werden bei der noch immer steigenden Teuerung des Leders reichlich begehrt. Eine wesentliche Förderung des Geschäftes hierin ist auf die allgemein verwendeten automatischen Ringgeflecht-Maschinen zurückzuführen, die das spanische Handgeflecht fast vollständig verdrängt haben. Einen empfindlichen Rückgang hat die Fabrikation von Uhrketten erfahren. Es wird dies als eine Folge des überhandgenommenen Tragens von Armbanduhren bezeichnet. Dieser Rückgang der Ketteninduftrie ist besonders bei den großen Kettenfabriken bemerkbar, die sich sämtlich auf allerhand andere Erzeugnisse gangbarerer Art umgestellt und sich teilweise sogar der Erzeugung von Alpakawaren zugewandt haben. Im allgemeinen ist Pforzheim noch ziemlich gut beschäftigt und eine eigentliche Arbeitslosigkeit in ihrer Hauptindustrie nicht vorhanden. Hoffen wir, daß dieser Zustand anhält!

Das Weihnachtsfest des Jahres 1921 scheint unter

keinem gesegneten Stern zu stehen, und das uns bevorstehende neue Jahr nur die Aussicht auf Mühe und Arbeit zu bieten. Die älteste biblische Mythe stellt nach Gervinus Arbeit und Mühe als einen Fluch dar, der dem Menschengeschlecht auferlegt ist. Ist dem so, dann hat die Gottheit dem bitteren Lose beigemischt, was es versüßen kann: die rechte Tätigkeit gerade ist das, was des Menschen Beruf am schönsten adelt und was jenen Fluch zum reichsten Segen verwandelt. Diese Hoffnung, welche uns in dieser trüben Zeit erfüllen soll, stützt sich auf die Erfahrung von Jahrtausenden und wird bestärkt durch die Geschichte der deutschen Volkswirtschaft. Diese lehrt uns, auszuharren und auf das Geibelsche Wort zu bauen: Am deutschen Wesen wird noch einmal die Welt genesen!

Dixi.

Die Luxussteuer (1. Fortsetzung)

(Referat des Geschäftsführers und Syndikus Altmann, gehalten auf dem diesjährigen Verbandstag in Karlsruhe)

Ich habe in meinem Geschäftsbericht, der Ihnen allen gedruckt vorliegt, ausführlich über die Wirkungen der jetzigen Besteuerungsart und alle Momente, die gegen sie stehen, gesprochen, so daß sich erübrigt, hier nochmals im einzelnen darauf einzugehen. Der Wichtigkeit wegen will ich aber in wenigen lapidaren Sätzen die Folgen der Luxussteuer nochmals zusammenfassen:

A. Allgemeine Wirkungen.

Großer Rückgang des Gesamtgewerbes, da infolge der um 18% erhöhten Preise das Interesse wie auch die Möglichkeit zum Ankauf bei dem Privatpublikum sehr stark nachgelassen hat.

B. Wirkungen im einzelnen.

1. Für den Arbeitnehmer.

a) Große Arbeitslosigkeit, die heute namentlich in den Hauptzentren unseres Gewerbes schon katastrophale Ausdehnung angenommen hat.
b) Starke Arbeitseinschränkung, dadurch Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter wie auch des kaufmännischen und technischen Personals.
c) Unmöglichkeit gründlicher Aus- und Weiterbildung der für das Gewerbe notwendigen, hochqualifizierten Arbeitnehmer.
d) Unständigkeit der sonst fast durchgängig bodenständigen Arbeitnehmer, wie auch Herabdrückung des Qualitätsarbeiters auf das Niveau des gewöhnlichen Handlangers.

2. Für den Konsumenten.

a) Erhebliche Verteuerung der Ware, dadurch:
b) Zwang zum Ankauf von wenig dauerhafter Massenware anstelle guter und daneben dauerhafter Qualitätsware.
c) Leichte Möglichkeit zur Übervorteilung und Betrug, da Anreiz zum Kauf aus dunkler Quelle sehr stark ist.

3. Für Industrie, Gewerbe und Handel.

a) Starke Absatzstockung, daher
b) sehr ungünstige Lage für das früher blühende Gewerbe und somit
c) Zunahme der Konkurse und Insolvenzen. Weiterhin
d) Rückgang der Ausfuhr, da ohne guten Inlandsmarkt die Leistungsfähigkeit stark eingeschränkt wird. Bloße Herstellung von Qualitätswaren für den Export allein ist undurchführbar.
e) Wesentliche Verteuerung der Geschäftsführung infolge der durch das Gesetz notwendig gewordenen Steuerbuchführung, welche viel Zeit und Arbeitskraft erfordert.
f) Einschneidende Konkurrenz seitens unlauterer Elemente, wie Schieber, Schmuggler usw.

4. Für die Volksmoral.

Sehr üble Folgen. Hier zeigt sich:
a) Aufblühen des Schiebertums und seine bösen Wirkungen.
b) Ausdehnung des Schmuggels.
c) Neigung zur Steuerhinterziehung bzw. zur Umgehung.

5. Für den Staat als Fiskus.

Wenn auch die sogenannte Luxussteuer als solche erhebliche Beträge erbracht hat, so darf nicht übersehen werden, daß dieser Betrag mehr oder weniger auf dem Papier steht und in ganz auffallender Weise wettgemacht wird durch die dadurch entstehenden Kosten und Steuerausfälle. Solches zeigt sich durch:
a) Rückgang der Steuereinnahmen aus allen anderen Staatssteuern infolge Darniederliegens von Industrie, Gewerbe und Handel.
b) Starke Erhöhung des heute sehr teueren Beamtenapparates, hervorgerufen
   aa) durch ausgedehntes Verbuchungs- und Schreibwesen,
   bb) durch notwendige Kontrolle aller Steuerpflichtigen,
   cc) durch Schwierigkeiten, die bei den sehr komplizierten Gesetzesanwendungen entstehen.

Der wirkliche Nutzeffekt steht daher in keinem Verhältnis zu den nachteiligen Folgen des Gesetzes.

6. Für das Staatsinteresse.

a) Erschwerung der Wirtschaftslage des Reiches, Vermehrung des Heeres der unproduktiven Arbeitslosen, welche wiederum große Mittel des Staates in Anspruch nehmen.
b) Auswanderung hochqualifizierter Arbeiter und Angestellter, die auf Kosten des Staates in den Gewerbe-Kunstschulen und Hochschulen ausgebildet wurden.
c) Rückgang von Kultur und Kunst im Volke und dadurch Herabdrückung des Kulturniveaus im Reiche selbst.
d) Ausfall von Auslandsdevisen, die bei der Hochwertigkeit der Erzeugnisse des Edelmetallgewerbes stets bedeutend waren. Daher Erschwerung des Ankaufs von Rohstoffen und Lebensmitteln im Ausland wie auch der Abtragung unserer Auslandsschulden.
e) Sinken der Staatsautorität, da diese jetzt infolge Fehlens der Macht, das Umsatzsteuergesetz restlos durchzuführen, sehr leidet.

Diese Sätze zeigen deutlich die Schäden durch die heutige Besteuerungsweise. Wir verlangen deshalb von der Reichsregierung, daß das Luxussteuergesetz fällt. Der dadurch entstehende Ausfall ist zudem nicht so groß, wie man im allgemeinen annimmt, weil finanziell der Steuerertrag nicht so bedeutend war, wie solches erhofft wurde. Von dem Gesamtbetrag der Umsatzsteuer entfällt ungefähr $^1/_{20}$, also 5%, auf die Luxussteuer. Da die Umsatzsteuer für 1920 6—7 Milliarden erbracht haben wird, kämen auf die Luxussteuer höchstens 350 Millionen Mark, während die Regierung zunächst sehr hohe Erwartungen hegte und später auf ein Gesamtergebnis von wenigstens 500 Millionen gerechnet hat. Wenn man diesen für die heutigen Zeiten verhältnismäßig niedrigen Betrag mit den Ausgaben, die der Staat durch die Aufbringung und Kontrolle der Luxussteuer und weiterhin die betroffenen Gewerbekreise durch die vorgeschriebene Buchführung gehabt haben, vergleicht, so wird der wirkliche Nettoertrag der Steuer sehr zusammenschmelzen, der Nutzeffekt daher ein recht geringer gewesen sein. Er steht au. keinem Fall in richtigem Verhältnis zu dem Schaden, den die Steuer dem Gewerbe verursacht hat.

Sollten jedoch außenpolitische Gründe die Aufhebung der Luxussteuer nicht zulassen und der Reichstag die weitere Beibehaltung beschließen, so muß mindestens das Gesetz einer gründlichen Abänderung unterzogen und hierbei vereinfacht und vereinheitlicht werden. Auf jeden Fall ist bei der beabsichtigten Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer

dafür Sorge zu tragen, daß die Spannung zwischen allgemeiner und erhöhter Umsatzsteuer den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend ausgeglichen wird. Nur so kann das Edelmetallgewerbe lebensfähig bleiben.

Die Schwierigkeiten bei der Anwendung des heutigen Gesetzes, die zum erheblichen Teil unüberwindlich sind, sind eine Folge der nebeneinanderbestehenden Hersteller- und Kleinhandelssteuer. Hier muß eine Vereinheitlichung Platz greifen. Da erstere in der Praxis undurchführbar ist, muß sie in Fortfall kommen; allein erträglich ist eine der allgemeinen Umsatzsteuer gegenüber mäßig erhöhte Besteuerung der Verkäufe in letzter Hand, also eine sogenannte Kleinhandelssteuer.

Weiterhin muß eine Vereinfachung der Gesetzesvorschriften wie auch der Kontrollmaßnahmen eintreten. Das heutige Gesetz mit seiner komplizierten Ausführungsverordnung macht es dem im schaffenden Leben stehenden Gewerbetreibenden unmöglich, sich mit den ihn betreffenden Vorschriften völlig vertraut zu machen und birgt daher für ihn Gefahren und Verluste. Hier helfen nur klare, übersichtliche Bestimmungen, die jede Zweifelsfrage ausschalten. Am besten wird sich solches durch Schaffung von Listen ermöglichen lassen, die jeden zu bestimmenden Gegenstand ausführen und die Höhe der Steuer angeben. Diese Listen werden natürlich sehr umfangreich sein, zunächst große Arbeit erfordern und auch einer dauernden Bearbeitung unterzogen werden müssen. Doch wird das mit Unterstützung der wirtschaftlichen Verbände durchführbar sein und, wenn einmal geschehen, sowohl der Steuerbehörde wie auch Gewerbe, Handel und Industrie wesentliche Erleichterungen schaffen.

Endlich ist die bisher vorgeschriebene Buchführung abzuändern und einfacher zu gestalten. Das jetzt erforderliche Lagerbuch muß in Fortfall kommen, da es in der Praxis undurchführbar ist und zudem keinerlei Kontrollmöglichkeit bietet. Das Steuerbuch muß durch ein Verkaufsbuch ersetzt werden können, welches in übersichtlicher Weise die nach verschiedenen Steuerarten getätigten Verkäufe zur Darstellung bringt.

(Schluß folgt.)

Zollerhöhungen in Deutschland

Der heute in Kraft befindliche deutsche Zolltarif datiert vom 12. Dezember 1902. Es bedarf wohl keiner weiteren Begründung, daß sich die Voraussetzungen, die für die Höhe der einzelnen Zollsätze damals ausschlaggebend waren, heute von Grund auf verschoben haben, und daß die heute in Deutschland zur Erhebung kommenden Zölle in keiner Weise mehr in der Lage sind, den an sie zu stellenden verschiedenartigen Anforderungen zu entsprechen. Das deutsche Wirtschaftsleben hat sich gerade in der Zeit nach dem Inkrafttreten des heutigen Zolltarifs von 1902 besonders stark entwickelt. Die Produktionsverhältnisse haben in den letzten zwei Jahrzehnten eine große Umwälzung erfahren; die Konkurrenz des Auslandes ist in dieser Zeit in ganz andere Bahnen gelenkt worden. Wenn auch in Deutschland zum größten Teil spezifische Zölle erhoben werden, so hat doch der damalige Warenwert bei der Festsetzung der Zollansätze des Zolltarifs selbstverständlich eine bestimmende Rolle mitgespielt. Da nun im Laufe der Jahre, ganz besonders aber in der letzten Zeit, die Handelswerte eine gewaltige Steigerung erfahren haben, so liegt es klar auf der Hand, daß die einzelnen Industriezweige heute bei weitem nicht in dem Ausmaße vor der Konkurrenz des Auslandes geschützt sind, wie dies damals bei der Aufstellung des Zolltarifs beabsichtigt war.

Es steht also außer allem Zweifel, daß die heute in Deutschland zur Erhebung gelangenden Zölle die Wirkungen, die von ihnen in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht verlangt werden müssen, nicht herbeizuführen in der Lage sind. Es besteht demgemäß schon seit geraumer Zeit das dringendste Bedürfnis, die deutschen Zölle einer gründlichen Revision zu unterziehen und sie den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Der etwaige Einwand, daß eine Erhöhung der Zölle bei uns bereits durch die Erhebung des Goldzollaufgeldes eingetreten sei, ist ganz unzutreffend. Durch das Goldzollaufgeld ist lediglich dem Tiefstande der deutschen Valuta Rechnung getragen worden.

Die Notwendigkeit, möglichst bald einen Zolltarif in Händen zu haben, der hinsichtlich der Höhe der Sätze allen Anforderungen unseres veränderten Wirtschaftslebens gerecht werden kann, ist um so größer, als in absehbarer Zeit mit einem wesentlichen Abbau der Einfuhrbeschränkungen gerechnet werden muß. Sobald dieser Zeitpunkt eintritt, muß die deutsche Industrie gegenüber der ausländischen Konkurrenz einen Zolltarif zur Verfügung haben, der den vielfach veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen imstande ist.

Hierzu kommt noch der Umstand, daß wir angesichts der Erhöhung fast sämtlicher ausländischer Zolltarife dafür Sorge tragen müssen, bei etwaigen wirtschaftlichen Verhandlungen mit fremden Staaten in zolltarifarischer Hinsicht in jeder Beziehung gerüstet zu sein.

Aus den vorerwähnten Erwägungen ist die deutsche Reichsregierung seit einiger Zeit damit beschäftigt, den heutigen deutschen Zolltarif einer vollständigen Revision zu unterziehen. Zu diesem Zwecke muß zuerst ein ganz neues Zolltarifschema aufgestellt werden. Da aber bis zu der endgültigen Verabschiedung eines neuen Zolltarifs bei der Wichtigkeit der Aufgabe sowie angesichts der Menge der zu lösenden verschiedenartigen Fragen einige Zeit erforderlich ist, auf der anderen Seite aber notwendigerweise in kürzester Zeit Vorkehrungen getroffen werden mußten, zwecks Deckung des Finanzbedarfs die Zölle in verstärktem Maße heranzuziehen und die deutsche Industrie vor der Konkurrenz des Auslandes zu schützen, sind jetzt eine Reihe von Zollerhöhungen vorgenommen worden, die sich der Hauptsache nach auf solche konsumreife Fabrikate beschränken, die zum größten Teil als Luxuswaren — allerdings im weitesten Sinne des Wortes — angesprochen werden können. Die weiterverarbeitende Industrie wird durch diese Zollerhöhungen also nicht belastet. Bei der Auswahl der in Frage kommenden Waren hatte die Reichsregierung nicht vollständig freie Hand, da die Erhöhung einer Reihe von Zöllen nach dem Friedensvertrage nicht angängig ist. Um möglichst bald ohne zeitraubende Vorarbeiten etwas in dieser Hinsicht zu erreichen, hat die Reichsregierung dem Reichstage den „Entwurf eines Gesetzes über Erhöhung von Zöllen" vorgelegt, der für eine ganze Anzahl von Waren, die für den allgemeinen Verbrauch nicht wesentlich sind, eine gleichmäßige Zollerhöhung um 100% vorsieht. Die für uns bei dieser Verdoppelung der Zölle des Zolltarifs vom 25. Dezember 1902 in Frage kommenden Erzeugnisse haben wir weiter unten namhaft gemacht. In diesen hier aufgeführten Zollsätzen ist die 100prozentige Zollerhöhung bereits mit enthalten. Wir weisen ganz besonders darauf hin, daß das Goldzollaufgeld auch bei den Waren, die jetzt um 100% erhöht worden sind, in der bisherigen Weise weiter erhoben wird. Eine Nachverzollung soll nur für Kaffee und Tee Platz greifen. Die finanzielle Wirkung dieser Erhöhungen ist abhängig von dem Maße, in dem die Einfuhr zugelassen wird. Bei Annahme einer Einfuhr von 40% der Einfuhr vor dem Kriege würde der Mehrertrag sich auf etwa 15 Millionen Goldmark beziffern.

Es ist nicht zu verkennen, daß der systematische Aufbau des Zolltarifs dadurch bis zu einem gewissen Grade durchbrochen wird, daß willkürlich eine ganze Anzahl von Tarifpositionen erhöht worden sind. Angesichts des Umstandes jedoch, daß der Geldbedarf des Reiches eine eilige Heraufsetzung von Zöllen erforderlich machte und in Erwägung des Umstandes, daß die deutsche Industrie notwendig eines erhöhten Zollschutzes bedurfte, muß diese den Zolltarif teilweise systemlos machende Maßnahme mit in den Kauf ge-

nommen werden. Es muß aber aus den verschiedensten Gründen die Erwartung ausgesprochen werden, daß nunmehr die dringend erforderliche Revision des gesamten deutschen Zolltarifs so schnell wie nur irgend möglich zum Abschluß gebracht wird. Hierzu muß gefordert werden, daß bereits in dem jetzigen Stadium der Arbeiten die Interessenten in weitestem Umfange gehört werden. Es handelt sich vorerst noch nicht um die Festlegung der Zollsätze, sondern es muß in erster Linie Klarheit über verschiedene grundlegende Fragen herbeigeführt werden. Zu diesen gehören u. a. die Frage, ob Einheitstarif oder Doppeltarif, ob Wertzölle oder Beibehaltung der spezifischen Zölle (Gewichtszölle). Auch bedarf die Frage einer Klärung, ob Vervielfältigungskoeffizienten eingeführt werden sollen, wie dies z. B. in Frankreich und Italien geschehen ist. Diese Vervielfältigungskoeffizienten stellen ein bewegliches und ausgleichendes Verhältnis zwischen dem Zolltarif und den wirtschaftlichen Eventualitäten dar. Die Einfuhrabgaben werden also nicht allein in Form von feststehenden, starren Zollsätzen erhoben, sondern die Vervielfältigungskoeffizienten sind als Ausgleich den Zollsätzen zuzuschlagen. Die jeweilige Höhe der Vervielfältigungskoeffizienten richtet sich nach den gerade herrschenden wirtschaftlichen und industriellen Verhältnissen. Nach diesem System ist es möglich, da die Höhe der Vervielfältigungskoeffizienten im Verwaltungswege bestimmt wird, je nach der Sachlage entweder eine Erhöhung oder eine Ermäßigung der Einfuhrabgaben eintreten zu lassen. Sodann muß ein ganz neues Zolltarifschema aufgestellt werden, da das alte den zu stellenden Anforderungen infolge der vollständig veränderten Wirtschafts- und Wettbewerbsverhältnisse nicht mehr gerecht werden kann. Der deutsche Zolltarif muß also modernisiert werden.

Zusammenstellung der um 100% erhöhten Tarifpositionen, welche für uns in Frage kommen:

Tarif-nummer	Bezeichnung der Warengattung	Zollsatz für 1 dz in Mark
606	Waren ganz oder teilweise aus Perlmutter, soweit sie nicht besonders ausgenommen sind oder durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen:	
	Knöpfe	400
	andere Waren, Perlmutter in ganzen Schalen, geschliffen oder poliert, auch mit Perlen . .	500
607	Echte Perlen und bearbeitete (abgeriebene, geschliffene, durchbohrte) rote Korallen:	
	ungefaßt	120
	ungefaßt, zum Zwecke der Verpackung und Versendung auf Gespinstfäden oder Schnüre gereiht	200
	gefaßt oder mit anderen Stoffen verbunden (soweit sie nicht dadurch unter höhere Zollsätze fallen), auch zur unmittelbaren Verwendung als Schmuck usw. aufgereiht oder zugerichtet	1200
608	Wachsperlen und alle sonstigen Nachahmungen echter Perlen; Nachahmungen von roten Korallen, auch in Form von Perlen; Waren ganz oder teilweise aus nachgeahmten echten Perlen oder roten Korallen, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen	250
614	Waren aus tierischen Schnitzstoffen, nicht unter die vorstehenden Nummern fallend:	
	ohne Verbindung mit anderen Stoffen . . .	60
	in Verbindung mit Gespinsten oder Gespinstwaren ganz oder teilweise aus Seide, mit Spitzen, Stickereien, Gespinstwaren mit aufgenähter Arbeit, Samt oder Plüsch, samt- oder plüschartigen Geweben, zugerichteten Schmuckfedern, Perückenmacherarbeit, feingeformten Wachswaren oder Halbedelsteinen; Perlen u. dgl. aus tierischen Schnitzstoffen, auf Gespinstfäden, Schnüre oder Draht gereiht und ohne weiteres als Schmuck verwendbar, auch in gleicher Weise hergestellte Besatzartikel aus tierischen Schnitzstoffen	80
	in Verbindung mit anderen Gespinsten oder Gespinstwaren oder mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter höhere Zollsätze fallen	60
645	Perlen u. dgl. aus anderen pflanzlichen Schnitzstoffen als Holz und Kork (mit Ausnahme derjenigen aus Zellhorn oder ähnlichen Formerstoffen), auf Gespinstfäden, Schnüre oder Draht gereiht und ohne weiteres als Schmuck verwendbar, auch in gleicher Weise hergestellte Besatzartikel .	80
678	Edelsteine:	
	(bearbeitet [geschliffen usw.], ohne Fassung oder nur zu technischen Zwecken in Holz, Horn, Knochen od. unedl. Metallen gefaßt [Schneide- und Schreibdiamanten]; auch Drahtzieheisen in Verbindung mit gebohrten Edelsteinen) .	60
	in anderer Weise gefaßt; in einer zur unmittelbaren Verwendung als Schmuck oder Zierat geeigneten Form oder geschnitten (Gemmen, Kameen); vorstehend nicht genannte Waren aller Art in Verbindung mit Edelsteinen, soweit sie nicht an sich unter höhere Zollsätze fallen	1200
	Anmerkung. Der Zollsatz des ersten Absatzes der Tarifnummer 678 ist nicht erhöht worden. Dieser Absatz mußte aber zum Verständnis des zweiten Absatzes mit aufgeführt werden.	
679	Halbedelsteine (einschließlich der glasigen Lava):	
	gefaßt, geschnitten (Gemmen, Kameen) oder sonst zu Waren verarbeitet, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen	350
709	Waren ganz oder teilweise aus Meerschaum oder Nachahmungen davon:	
	in Verbindung mit natürlichem oder künstlichem Bernstein; Zigarren- und Zigarettenspitzen aus Meerschaum, mit Vorrichtungen zur Befestigung von Mundstücken	800
	andere, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen	400
711	Waren ganz oder teilweise aus Jet, Kännelkohle oder Nachahmungen von Jet, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen	400
712	Waren ganz oder teilweise aus Bernstein, natürlichem oder künstlichem, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen	400
771	Waren ganz oder teilweise aus Gold, anderweit nicht genannt, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen:	
	unpoliert	600
	poliert; Blattgold (echter Goldschaum) . . .	1200
775	Silbergespinst (auch aus vergoldetem oder auf mechanischem Wege mit Gold belegtem Silberdraht) sowie Tressenwaren (Besätze, Bänder, Kordeln, Litzen, Schnüre), Gewebe und Knopfmacherwaren (auch mit Einlagen von Holz, Bein, Horn, Leder) aus Silbergespinst ohne Beimischung von anderen Gespinsten, wenn der Kern besteht:	
	ganz oder teilweise aus Seide, künstlicher Seide oder Florettseide	1600
	aus anderen Spinnstoffen	500

Tarif-nummer	Bezeichnung der Warengattung	Zollſatz für 1 dz in Mark
776	Waren ganz oder teilweiſe aus Silber, anderweit nicht genannt, auch vergoldet oder auf mechaniſchem Wege mit Gold belegt, ſoweit ſie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollſätze fallen; Blattſilber (echter Silberſchaum)	1200
840	Schreibfedern mit vergoldeten Spitzen	180
883	Unechtes Gold- und Silbergeſpinſt, auch aus vergoldeten oder verſilberten tieriſchen Häutchen, ſowie Treſſenwaren (Beſätze, Bänder, Kordeln, Litzen, Schnüre), Gewebe und Knopfmacherwaren (auch mit Einlagen von Holz, Bein, Horn, Leder) aus unechtem Gold- oder Silbergeſpinſt ohne Beimiſchung von anderen Geſpinſten, wenn der Kern beſteht:	
	ganz oder teilweiſe aus Seide, künſtlicher Seide oder Florettſeide	1600
	aus anderen Spinnſtoffen	500
884	Waren ganz oder teilweiſe aus vergoldeten unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, ſoweit ſie nicht beſonders ausgenommen ſind oder durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollſätze fallen	350
885	Waren ganz oder teilweiſe aus verſilberten unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, ſoweit ſie nicht beſonders ausgenommen ſind oder durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollſätze fallen	240
	Anmerkung zu Nr. 883 bis 885. Mit Gold oder Silber belegte (plattierte) Waren werden wie vergoldete oder verſilberte verzollt.	
886	Unechtes Blattgold und unechtes Blattſilber (unechter Gold- und Silberſchaum)	240
887	Schmuck-, Zier- und ſonſtige Luxusgegenſtände ganz oder teilweiſe aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, fein gearbeitet und entweder verniert oder vernickelt oder in Verbindung mit Alabaſter, Marmor, Serpentinſtein, Schmelz, Halbedelſteinen, nachgeahmten Edelſteinen, Gemmen oder Kameen aus Halbedelſteinen oder nachgeahmten Edelſteinen, Paſten oder dergleichen; Zellenſchmelzarbeiten (ſogen. Cloiſonneewaren); Perlen aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, vernickelt oder verniert; Waren aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle in derartiger Verbindung mit Geſpinſtfäden, daß ſie ohne weiteres als Schmuck getragen werden können	350
	Anmerkung. Bei Zellenſchmelzarbeiten bleiben Stege aus edlen Metallen ohne Einfluß auf die Verzollung.	

Tarif-nummer	Bezeichnung der Warengattung	Zollſatz für 1 Stück in Mark
929	Taſchenuhren, auch ſolche mit Spielwerk: in Gehäuſen	
	aus Gold	6.00
	aus Silber, auch vergoldet oder mit vergoldeten Rändern, Bügeln oder Knöpfen verſehen	3.00
	aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, auch vergoldet oder verſilbert oder mit vergoldeten oder verſilberten Rändern, Bügeln oder Knöpfen verſehen; aus anderen Stoffen	2.00
930	Uhrgehäuſe zu Taſchenuhren:	
	aus Gold	3.00
	aus Silber oder aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, auch vergoldet oder mit vergoldeten Rändern, Bügeln oder Knöpfen verſehen; aus anderen Stoffen	1.50
	Anmerkung zu Nr. 930. Werden Uhrgehäuſe zu Taſchenuhren in zerlegtem Zuſtand, jedoch fertig zum Zuſammenſetzen eingeführt, ſo ſind Böden mit der Hälfte, Ränder (mit oder ohne Glasreifen) und Glasreifen je mit einem Viertel des Stückzolls für das zuſammengeſetzte Uhrgehäuſe zu belegen, während Staubdeckel ſowie andere Teile der Verzollung nach Beſchaffenheit des Stoffes unterliegen.	
	Anmerkung zu Nr. 929 und 930. Mit Gold oder Silber belegte (plattierte) Taſchenuhren und Uhrgehäuſe zu Taſchenuhren werden wie vergoldete oder verſilberte verzollt.	
934	Wand- und Standuhren ſowie alle anderweit nicht genannten Uhren mit Uhrwerken, auch dergleichen Uhren mit Spielwerken; Taſchenzählwerke und andere Zählwerke ſowie ſelbſttätige Meß- und Regiſtriervorrichtungen in Verbindung mit Uhrwerken; alle dieſe, ſoweit ſie nicht durch ihre Verbindungen unter höhere Zollſätze fallen . .	für 1 dz 400
935	Uhrwerke aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle zu den unter Nr. 934 fallenden Uhren ſowie Teile ſolcher Uhren aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, mit Ausnahme der Gehäuſe und der nicht gleichzeitig mit den Uhren, zu denen ſie gehören, eingehenden Gewichte, die nach Beſchaffenheit des Stoffes zu verzollen ſind . . .	120
936	Turmuhren und Teile von ſolchen aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, mit Ausnahme der nicht gleichzeitig mit den Uhrwerken, zu denen ſie gehören, eingehenden Gewichte und Ketten zu ſolchen Gewichten, die nach Beſchaffenheit des Stoffes zu verzollen ſind	20

Verzweiflungskäufe und Ausräumung der Lager

Von Curt Mierſch — Leipzig

An die Stelle einer planmäßigen und überlegten Bedarfsdeckung iſt heute aus Angſt und Verzweiflung, daß die deutſche Mark noch weiter fallen könne, ein unvernünftiges, wildes Aufkaufen getreten, das bei längerer Dauer geradezu verheerende Folgen zeitigen muß. Die durch das Genfer Diktat hervorgerufene Steigerung des Dollars läßt bei den deutſchen Konſumentenkreiſen die Befürchtung aufkommen, die deutſche Währung könne in Bälde zuſammenbrechen, und man meint in kurzſichtiger Weiſe, dieſer Gefahr durch Anlegung ſeines Geldes in Sachwerten ohne Rückſicht auf den tatſächlichen Bedarf entgehen zu können. Nun, die Erfahrung hat gezeigt, wie ſehr man mit dieſer aus der Angſt herausgeborenen Anſicht auf dem Holzwege iſt. Als wir im Frühjahr 1920 Ähnliches erlebten wie heute, ließ ſich auch ein derartig wildes Daraufloskaufen bemerken, und es kam dann ſo, daß unſere Währung ſich erheblich beſſerte und die Waren ganz horrent im Preiſe fielen. Es beſteht alſo durchaus kein Anlaß, ſich auf Jahre hinaus Vorräte anzuhäufen, denn bekanntlich bleiben die Preiſe in wirtſchaftlich ungewiſſen Zeiten niemals ſtabil, ſondern unterliegen vielmehr recht erheblichen Schwankungen auch nach unten.

Es iſt ein offenes Geheimnis, daß die Ausverkaufsbewegung heute einen Umfang angenommen hat, der uns dazu berechtigt, von einer radikalen Ausräumung der Warenlager zu ſprechen. Es dürfte wohl angebracht erſcheinen, ſich noch in elfter Stunde die Konſequenzen vor Augen zu halten, die dieſe unnormalen Erſcheinungen unerbittlich zeitigen müſſen. Für Induſtrie, Handel und Gewerbe wirk der Ausverkauf geradezu kataſtrophal. Durch das ſinnloſe Aufkaufen wird der Bedarf auf lange Zeit hinaus gedeckt,

und die weitaus meisten Bedürfnisse werden für unabsehbare Zeit vollauf gesättigt sein. Es wird demgemäß eine erhebliche Stagnation auf dem Absatzmarkt eintreten, und eine weitgreifende Arbeitslosigkeit wird die unausbleibliche Folge sein. In besonders schwieriger Lage befindet sich ohne jeden Zweifel heute der Einzelhandel. Auf der einen Seite sieht er sich vor die Tatsache gestellt, daß er bei jeder Neubestellung von Waren Preise angerechnet bekommt, die gegenüber seinen bisherigen Ladenpreisen einen Aufschlag bis zu 100% bedeuten. Andererseits reißt ihm das Publikum die noch billig ausgezeichnete Bestandsware gleichsam aus den Händen, so daß sich seine Lager rascher leeren als an eine Auffüllung auch nur gedacht werden kann.

Angesichts dieser wirren Verhältnisse steht heute mancher Handel- und Gewerbetreibende vor der schwerwiegenden Entscheidung, was zu tun und zu lassen sei, um das Schlimmste von seinem Betriebe abzuhalten. Es erscheint uns daher als ein Gebot der Stunde, über diese und jene sich ergebende Konstellation besonders nach der juristischen Seite hin Aufklärung zu schaffen und nach bestem Können in unverbindlicher Weise Richtlinien und Wege zu zeigen.

Am aktuellsten dürften die nachstehend behandelten Fragen sein. Wir behalten uns jedoch vor, in späteren Nummern weitere in diesem Zusammenhang stehende Fragen zur Erörterung zu bringen und stellen gleichzeitig unseren geschätzten Lesern anheim, in etwaigen Zweifelsfragen sich an unsere Rechtsauskunftsstelle zu wenden.

1. Bin ich zur Anbringung von Preisschildern im Schaufenster verpflichtet?

Die Verordnungen betr. Anbringung von Preisschildern, die für verschiedene Gewerbe im einzeln in verschiedenartiger Form erlassen wurden, gehen meist von den Preisprüfungsstellen für das Inland, den Landespreisämtern bzw. von den Stadtverwaltungen aus. Wir halten solche Bestimmungen ganz entschieden für unzweckmäßig und schließen uns damit der Handelskammer Ulm an, die sich in einem Gutachten dagegen ausgesprochen hat. Sie führte an: „Die reellen Kaufleute sind bestrebt, ihre Kundschaft durch sachlich gerechtfertigte Preise zu erhalten und zu mehren. Der gegenseitige Wettbewerb nötigt sie von Preisübertreibungen abzusehen. Die Verordnung kann keine einheitlichen Preise der Verkäufer bewirken, da die Verkäufer Waren verschiedener Qualität führen und dafür verschiedene Preise beim Einkauf anlegen müssen. Nicht einmal für die Waren derselben Qualität kann die Verordnung die gleichen Verkaufspreise erreichen, weil die Verkäufer sich zu verschiedenen Zeiten mit Waren eindecken, und die Waren zu verschiedenen Zeiten sehr verschiedene Einkaufspreise haben. In großen Geschäften muß für die Anfertigung der Preisschilder neues Personal eingestellt werden. Die Kosten dieses Personals müssen auf die Warenpreise geschlagen werden, so daß die Verordnung geradezu preisverteuernd wirkt. Außerdem steht die Verordnung mit dem von der Reichsregierung begonnenen Abbau der Zwangswirtschaft nicht im Einklang."

2. Bin ich zur Preis-Heraufzeichnung meiner alten Lagerbestände berechtigt?

Aus dem eingangs Gesagten erhellt, daß es dem Einzelhändler faktisch unmöglich ist, sein Geschäft fortzuführen, wenn ihm nicht die Möglichkeit der Anpassung der Verkaufspreise an die jeweilige Marktlage zugestanden wird. Bisher liegen die Dinge aber so, daß die Verkaufspreise von Gegenständen des täglichen Bedarfs (für Juweliere also nur leichte 585/000 und geringer legierte Trauringe) auch trotz der allgemeinen Preissteigerung nicht verändert werden dürfen. Als Ausnahme ist zugelassen, daß bei Einkauf neuer, gleichartiger Gegenstände die bekannte „Durchschnittsberechnung" angewendet werden darf. Diese Anwendung ist also durchaus gesetzlich. Dieser Modus ist um so mehr festzuhalten, als er selbst in der bekannten Bundesrats-Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (R-G.-Bl. S. 395), mit der heute jede Neukalkulation auf Grund von Durchschnittspreisen unter Hinweis auf das Wuchergericht beantwortet zu werden pflegt, niedergelegt ist. § 2 der Preistreiberei-Verordnung lautet ausdrücklich: „Für gleichartige Gegenstände, deren Gestehungskosten verschieden hoch sind, darf ein Durchschnittspreis gefordert werden, wenn er nachweislich auf den verschiedenen Gestehungskosten und den verschiedenen Mengen der in ihn einbezogenen Gegenstände beruht und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Gestehungskosten keinen übermäßigen Gewinn enthält". Danach kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß der Geschäftsmann nicht verpflichtet ist, seine Ware noch zu niedrigeren Einstandspreisen abzugeben, während er gleichzeitig in seinem Geschäft schon neue Ware zum Verkauf stellt, für die er gemäß dem inzwischen gestiegenen Einkaufspreis wesentlich höhere Preise fordern muß. Alle Bedenken und Befürchtungen, daß eine solche Handlungsweise gegen die guten Sitten verstoßen könne im Sinne des § 138 BGB., sind damit unbegründet. Reine Luxuswaren im Sinne der Wuchergesetzgebung unterliegen nicht einmal dieser Beschränkung, sondern können höher als es eine bloße „Durchschnittsberechnung" zuläßt, ausgezeichnet werden.

3. Welche Maßnahmen sind zu ergreifen?

Wir halten es für geboten, daß der Reichsverband der deutschen Juweliere in Gemeinschaft mit anderen Verbänden nach dieser Richtung seinen ganzen Einfluß geltend macht, um hier zu erreichen, daß der Erzeuger sowohl wie der Groß- und Kleinhändler in die Lage kommen, sich für den Erlös der verkauften Ware Ersatz in derselben Menge beschaffen können. Es ist ja keine Frage, daß auch die erwähnte Durchschnittsberechnung bei der Kalkulation durchaus nicht befriedigt, denn wenn man heute Ringe von 4 g Gewicht zu M. 22.— eingekauft hat, so ergibt sich selbst bei Anwendung der Durchschnittsberechnung beim Neueinkauf ein Verlust. Es wird daher mancher seine Ringe einschmelzen und zum Tageskurs verkaufen, um sich dann neue Ringe zu beschaffen. Ein besonderes Eingreifen für den Verband macht sich vor allem im Interesse der im besetzten Gebiet ansässigen Mitglieder unerläßlich. Die Lage dieser Kollegen wird ja durch die Vorschriften der Besatzungsbehörden in besonders unangenehmer Weise berührt. Bei dem oft etwas rigorosen Vorgehen einzelner Besatzungs-Kommandanten müssen die Kollegen in der besetzten Zone in besonderem Maße die Unterstützung und den Schutz der Verbände hinter sich haben.

Eine Bemerkung glauben wir zum Schluß nicht unterdrücken zu dürfen. Bei der heutigen sprunghaften Tendenz des Marktes halten wir es ganz entschieden für verfänglich, wenn in öffentlichen Tageszeitungen Warenpreise bestimmter Gattungen genannt werden. Beim Erscheinen der Zeitung sind in den weitaus häufigsten Fällen die Preise bereits wieder überholt, und dadurch entstehen die denkbar größten Unannehmlichkeiten für die Ladeninhaber und das kaufende Publikum. Zum mindesten darf bei derartigen Angaben ein Hinweis darüber nicht fehlen, daß die angegebenen Preise bei der nicht vorauszusehenden Entwicklung des Marktes nach oben keine Unterlage für den Einkauf des Konsumenten bilden können.

Auch diese jetzigen traurigen Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens können noch zu unserem Segen ausschlagen, wenn dadurch unseren Gegnern die Augen geöffnet werden, für das Eine, was not ist, nämlich eine unverzügliche Revision des Friedensdiktates von Versailles. Hier liegen die Wurzeln alles Übels, das nicht nur uns, sondern ebenso unsere Gegner in absehbarer Zeit erbarmungslos in den Strudel des Verderbens hinabziehen wird.

Über den Handel mit Gold und Silber

Die Unsicherheit, welche selbst in Fachkreisen in bezug auf den Ankauf von Gold herrscht, bringt uns tägliche Anfragen, und wir sehen uns daher zu den folgenden Ausführungen veranlaßt.

Im Juni dieses Jahres erließ die Reichsbank eine Bekanntmachung, nach welcher sie Goldmünzen und Gold mit Ausnahme von Schmucksachen und Gebrauchsgegenständen zu einem dem Weltmarktpreis angepaßten Preis ankauft. Gleichzeitig machte sie darauf aufmerksam, daß ein anderweitiger Verkauf auf Grund des Gesetzes betr. die Verfügung über Gold vom 28. April 1921 ohne Zustimmung des Reichswirtschaftsminister verboten und strafbar sei.

Wir haben uns nun an den Herrn Reichswirtschaftsminister gewandt und von demselben folgende Antwort erhalten:

„Das seinerzeit im Verfolg der Bestimmungen des Friedensvertrages erlassene Gesetz, betreffend die „Verfügung über Gold. Vom 28. April 1921" (Reichsgesetzbl. S. 489), ist mit dem 1. Oktober laufenden Jahres außer Kraft getreten. Der zurzeit bestehende Zustand ist somit der, daß der Handel mit Gold bei Beachtung der aus der Vorkriegszeit stammenden gesetzlichen Bestimmungen frei und erlaubt ist, insoweit er nicht gegen die Bestimmungen der „Verordnung

über den Handel mit Gold, Silber und Platin. Vom 7. Febr. 1920" (Reichsgesetzbl. S. 199) und gegen die einschlägigen Bekanntmachungen, betreffend Verbot der Aus- und Durchfuhr von Gold und Goldwaren, verstößt."

Ein früheres, von uns ebenfalls vom Reichswirtschaftsministerium eingeholtes Gutachten tritt nach Aufhebung der Verfügung über Gold wieder in seine Wirksamkeit, und wir wiederholen daher dasselbe, weil es geeignet ist, viele Bedenken zu zerstreuen.

„Die Verordnung über den Handel mit Gold, Silber und Platin vom 7. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 199) verbietet, wie aus ihrem klaren Wortlaut hervorgeht, im wesentlichen nur den Agiohandel mit Silbermünzen der deutschen Markwährung, ferner den Hausier-, Haus- und Straßenhandel mit Gold-, Silber- und Platinwaren in jeglicher Form sowie besondere Arten der Reklame. Für alle Einzelheiten muß ich auf den Wortlaut der Verordnung verweisen. Hiernach ist nur der Ankauf von Silbermünzen der deutschen Markwährung zu einem ihren Nennwert übersteigenden Preise durch **stehende Gewerbebetriebe** untersagt. Untersagt sind ferner für stehende Gewerbebetriebe alle Zeitungsanzeigen, in denen Gold oder Silber **ohne nähere Bezeichnung oder Gold- oder Silbermünzen angeboten oder gesucht werden**. Im übrigen aber wird der stehende Gewerbebetrieb in dem Ankauf von Gold- und Silbermünzen durch die Verordnung vom 7. Februar 1920 nicht behindert.

Die Frage, ob die Juweliere Gold- und Silbermünzen, die ihnen von der Kundschaft übergeben werden, zu Schmuckgegenständen für diese Kunden verwenden dürfen, ist im allgemeinen zu bejahen. Nur bezüglich der deutschen Silbermünzen der Markwährung darf sich hinter diesem Geschäft keinesfalls ein nach § 1 der Verordnung verbotenes Geschäft verbergen. Im Einzelfalle werden hierüber, ebenso wie über die Auslegung der sonstigen Bestimmungen der Verordnung die Gerichte entscheiden."

Der Herr Reichswirtschaftsminister steht also auf dem Standpunkte, daß der Ankauf von Goldmünzen, auch zum jeweiligen Kurse des Feingoldes, nicht verboten ist.

Was nun die Silbermünzen anbelangt, so ist deren Ankauf über Nennwert unter allen Umständen verboten. Wenn auf unsere spezielle Anfrage der Fall Erwähnung findet, daß ein Juwelier von der Kundschaft erhaltene Silbermünzen wohl verwenden darf, so möchten wir aber doch davor warnen, daß ein solcher Fall verallgemeinert wird. Keinesfalls darf sich, wie der Herr Reichswirtschaftsminister ausdrücklich bemerkt, dahinter ein Geschäft verbergen, das gegen den § 1 der Verordnung verstößt.

Eine wichtige Entscheidung über den Achtstundentag der Lehrlinge

Eine für alle Handwerkskreise interessante Entscheidung über die **tägliche Arbeitsdauer der Lehrlinge** fällte jetzt das Dresdener Landgericht. Auf eine von der Gewerbeaufsicht erstattete Anzeige hin war ein Dresdener Handwerksmeister zu einer Geldstrafe von 20 M. verurteilt worden, weil er mehrere seiner Lehrlinge an drei Tagen in der Woche länger als acht Stunden beschäftigt hatte. An diesen drei Tagen hatten die Lehrlinge **Fortbildungsschulunterricht**. Der betreffende Meister steht auf dem vollständig korrekten und einwandfreien Standpunkte, daß es dem Lehrherrn **nicht möglich ist, seine Lehrlinge in der im Lehrvertrage festgelegten Zeit zu tüchtigen Facharbeitern und Gehilfen auszubilden, wenn die auf den Fortbildungsschulunterricht verwendete Zeit auf die Arbeitszeit angerechnet wird**. Der Meister hat nun mit den Eltern seiner Lehrlinge entsprechende Abmachungen getroffen, und die Eltern haben sich damit einverstanden erklärt, daß der Lehrherr die Lehrlinge für die ausgefallene Schulzeit länger als acht Stunden beschäftigen darf. Auch die Lehrlinge waren mit dieser Abmachung vollkommen einverstanden. Das Gericht hielt aber derartige Abmachungen für gesetzwidrig und „den guten Sitten" zuwiderlaufend und erkannte auf die oben bezeichnete Strafe von 20 Mark.

Gegen seine Verurteilung legte der Meister Berufung ein. Er wollte in der das Handwerk lebhaft interessierenden Angelegenheit Klarheit schaffen und eine prinzipielle Entscheidung herbeiführen. Vor der Berufungsinstanz führte der Meister aus, daß man sinngemäß das **Gesetz über den Achtstundentag auf Lehrlinge nicht anwenden könne**. Bei der Eile, mit der man diese Vorschrift, die sich eigentlich nur auf „gewerbliche Arbeiter" beziehe, am 23. November 1918 erlassen habe, sei an die Lehrlinge gar nicht gedacht worden. Auch habe damals der Fortbildungsschulunterricht abends, also außerhalb der Arbeitszeit, stattgefunden. Ein Rundschreiben des Arbeitsministeriums an die Gewerbekammern sage, daß die Fortbildungsschulzeit nicht in die achtstündige Arbeitszeit eingerechnet wird. Eine Regelung auf gesetzlichem Wege hat aber noch nicht stattgefunden. Es müsse endlich in der alle Handwerks- und Gewerbekreise schon seit geraumer Zeit stark beunruhigenden Angelegenheit Gewißheit und Klarheit geschaffen werden.

Das Gericht konnte sich der Auffassung des Handwerkers über den Achtstundentag der Lehrlinge nicht anschließen und erkannte ebenfalls unter Verwerfung der Berufung den Meister für schuldig, die Bestimmungen über die achtstündige Arbeitszeit der Lehrlinge verletzt zu haben. **Nach Ansicht des Gerichts verstehe der Gesetzgeber unter „gewerbliche Arbeiter" auch die Lehrlinge. An diese Auslegung sei das Gericht unter allen Umständen gebunden. Die Auslegungen der Handwerksmeister in der inkriminierten Frage gingen von falschen Voraussetzungen aus.**

Einfuhr von Uhren und Schmucksachen nach Kanada

Ein kanadisches Gesetz von 1921 hat den Zolltarif von 1907 durch folgende Bestimmung ergänzt: Vom 1. Januar 1922 ab müssen alle nach Kanada eingeführten Waren — auch die aus England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika stammenden — an besonders sichtbarer Stelle eine Kennzeichnung des Ursprungslandes in leserlichen englischen oder französischen Worten tragen, die so unzerstörbar und dauerhaft sein muß, wie es die Natur der Waren irgend zuläßt. Als Name des Landes muß dessen englische oder französische Bezeichnung angegeben werden, und zwar die des ganzen Landes, nicht eines Teiles, also z. B. „Made in Germany", nicht etwa „Made in Saxony". Als **Ursprungsland** wird das Land angesehen, in welchem die Ware durch eine tatsächliche Arbeitsleistung fertiggestellt worden ist, deren Wert mindestens 25% der Herstellungskosten der eingeführten Ware betragen muß. Befreit von der Kennzeichnungspflicht sind nur Rohstoffe und Halbfabrikate, die in Kanada weiterbearbeitet werden sollen.

Bei **Uhren** müssen Gehäuse, Zifferblätter und Werke, gleichviel ob sie zusammengesetzt sind oder nicht, **einzeln** das Ursprungsland in sichtbarer und unzerstörbarer Weise eingeschnitten, eingraviert, eingestanzt, aufgemalt oder aufgedruckt tragen.

Zu unseren Abbildungen

Franz Marz-München ist auf Seite 441 wieder mit einigen seiner gediegenen, handgetriebenen Schmuckstücken vertreten. Das Hauptstück des mittleren Anhängers ist mit einem Mondstein, der linke Anhänger mit einem gestreiften Karneol und der rechte mit einem Türkismatrix verziert. Die mit liebevoller Sorgfalt hergestellten schönen Arbeiten dürften sicher allgemein geschätzt werden.

Auf Seite 442 bringen wir nochmals einige feine Arbeiten von **Alfons Ungerer**-Pforzheim und anschließend einige Anhänger von dreien seiner Schüler an der Pforzheimer Kunstgewerbeschule. Die beiden Broschen von Ungerer wirken besonders durch die eleganten zierlichen Blumenmotive auf dunklem, glattem Emailgrund. Auch der Deckel der darunter abgebildeten silbernen Dose stellt mit seinem reichen, durchbrochenen Ornament eine kleine, hervorragende, künstlerische Arbeit dar. Die Schülerarbeiten zeigen gute Veranlagung, feines Geschmacksempfinden und eine beachtenswerte Technik.

Eine prächtige Leistung ist das auf Seite 444 eingeschaltete Teeservice von **Maximilian Herrlein**-Stettin. Der Plattenrand mit dem schönen Innenprofil und dem breiten Ornament wirkt äußerst vornehm. Die glatten, edlen Formen der Kannen und der Dose sind durch Perlstäbe eingefaßt und durch aufgesetzte Schmucksteine und Medaillons mit grünemaillierten Blüten vortrefflich belebt. Sehr schöne Arbeiten in technischer und künstlerischer Hinsicht sind auch die beiden Griffknöpfe auf der Kanne und der Zuckerdose. W. R.

* * *

42. Jahrgang

Nummer 26

Die Goldschmiede-Kunst

Leipzig, den 17. Dezember 1921

Weihnachtsduft

Weihnachtsduft! — — — — — — — — — — —

Wie wohlig er durch unsere Seele zieht, wie heimlich, wie beseligend, so ganz wie damals, als wir noch jung waren. Und er ist wirklich wie kaum eine andere Macht imstande, uns wieder zurückzuführen in das einzige Paradies der Kindheit. Und wir folgen ihm so gern, so willig in jenes längst entschwundene, schöne Wunderland.

Oder gab es jemals im Zirkel der Zeit ein schöneres Fest für uns Kinder? Sicher nicht. Lebten wir nicht ein halbes Jahr lang im seligen Banne der verflossenen, hofften wir nicht die andere Jahreshälfte auf die kommenden Weihnachten?

Der Vater siegelte ein Paket zu. Wir langten den brennenden Wachsstock hin, um den Lack darüber flüssig zu machen. Der Duft des Lichtes zieht durch die Stube und durch unsere Seele, und eine wonnevolle Empfindung wurde dadurch ausgelöst: „Es riecht nach Weihnachten!“ erscholl es von den Kinderlippen.

Düsterheit und Grauen, Frost und Kälte herrscht draußen allüberall. Die bleichen Sonnenstrahlen des winterlichen Gestirns spenden nur ein sparsames und fahles Tageslicht, die Tage schrumpfen, wie das Jahr seinem Ende zueilt, immer mehr zusammen, die Abende dehnen sich immer länger aus, aber das alles kann unserer Freude keinen Abbruch tun. Es muß ja so sein. Winter und Weihnachten gehören ja so eng zusammen. Wirbelnder Schneeflockentanz, zeitige Dämmerung, die Kälte der Frostwelt draußen, sie helfen uns nur die goldenen Fäden der Weihnachtsfreude um so reichlicher spinnen.

O dieses wunderselige Ahnen dieser schönen Zeit. Dieses beglückende Erwarten dunkler, aber fröhlicher Geheimnisse. Dieses Hoffen und Warten auf des Jahres schönstes Fest, es ist imstande, ein ganzes weites Kinderherz so ganz auszufüllen, ein ganzes junges Lebensglück zu sein.

Und diese Weihnachtsfreude, diese Feststimmung mit ihrer Weihe schlägt leise immer weitere Wellen, und sie dringt auch hinein in das Gemüt der Erwachsenen, sie stiehlt sich hindurch durch die Rinde, welche die Jahre um das Herz haben wachsen lassen. Und mancher der im Weihnachtsfest nur noch einen alten, wohl gar unnützen und überlebten Brauch erblickte, der empfindet es nun als ein lebendiges, bedeutungsvolles Symbol, als einen Höhepunkt des Lebens, der Liebe, der Freude, auch selbst dann, wenn wir nie so rein, so mächtig den Zauber der Weihnachten empfinden wie die Kinder, auch wenn wir mit dem Dichter klagend ausrufen möchten:

„Wer bringt das Paradiesesglück
Des Kinderglaubens mir zurück?“

Weihnachten sollte die Menschen besser machen, und sind sie nicht um diese Zeit auch wirklich besser als sonst?

Der alte Claudius sagt in seinem bekannten Testamente an seinen Sohn Johannes die bemerkenswerten Worte: „Willst du immer gut bleiben, dann habe immer etwas Gutes im Sinne!“

Wenn dieses Rezept richtig ist, und wer wollte seine Vortrefflichkeit bezweifeln, dann macht Weihnachten die Menschen wirklich besser. Denn welcher Mensch hätte um diese Zeit nicht das Gute in Gedanken, seinem Nächsten irgend etwas Liebes zu erweisen?

Denn Weihnachten ist die schöne Zeit des Schenkens. Und schon der Wille, die Absicht, den andern zu erfreuen, ist gut, ist edel, ist christlich. Und wie weiß die Liebe dabei so geschickt zu Werke zu gehen, wie sinnt man dabei so eifrig nach, wie horcht man den andern fein und zart aus, wie lauscht man aufmerksam, um zu ergründen, was den andern so recht beglücken möchte, was ihn sicher erfreuen würde. Ist das nicht ein Stück lautere, goldige Poesie im Staub des Lebens?

Und wie rückſichtsvoll die Menſchen in dieſer Zeit gegeneinander ſind! Da iſt man nachſichtig gegeneinander, bereit zu Opfern an Zeit und Mühe wie ſonſt nie im Jahre; da ſind die Abende noch nicht lang genug, um das Werk der Liebe rechtzeitig zu Ende zu bringen, da ſcheuen ſich auch der noch ſo würdige Herr, die noch ſo vornehme Dame nicht, den Vorurteilen einmal ſcharf entgegenzutreten: bepackt mit Schachteln und Schächtelchen, mit allerlei Weihnachtseinkäufen eilen ſie die Straßen entlang; was tut es auch, es weiß ja jedermann, daß ſie Weihnachtspakete tragen, und wo würde ſich die große echte Liebe in ihrem Gange auch durch die Regeln einer kalten Konvenienz einengen laſſen?

Weihnachten — das große Feſt der Liebe, der Freude!

Es iſt eine ſchöne Sache, denen Gutes und Liebes zu erweiſen, die durch das Band der Freundſchaft und der Verwandtſchaft mit uns verbunden ſind. Aber der Zirkel unſerer Nächſten reicht weiter. Der Geiſt der Liebe macht an dieſer Grenze nicht Halt und ebenſowenig die Freude. „Eure Lindigkeit laſſet kund werden allen Menſchen!“ will die Weihnachtszeit mit unauslöſchlichen Lettern als Lebensloſung in unſere Herzen ſchreiben, und unſer großer Dichter ſingt von dem „Götterfunken“, der Freude: „Alle Menſchen werden Brüder, wo dein ſanfter Flügel weilt.“ Wie könnte auch ein Menſch vollkommen glücklich ſein und ohne Mitgefühl und Hilfe an ſeinem unglücklichen Bruder vorbeigehen? Wie könnten wir die Weihnachtsfreude ſo recht auskoſten, ohne Liebe zu üben? Und wie groß iſt die Not der Zeit und wie weit das Feld, da wir helfen können. So erfüllt Weihnachten eigentlich das tiefſte Bedürfnis des Menſchen, es ſtillt ſein Verlangen, geliebt zu werden und wieder zu lieben, zu geben und zu empfangen. Was wieder einmal unvollkommen auf dieſer Welt iſt, was an Diſſonanzen ſchrill gegeneinanderklingt, das löſt es beſänftigend zu reiner Harmonie auf. P. Hoche.

Die Zyankaliumbäder

Von Heinz Lange

(1. Fortſetzung)

Das Zyankupferbad.

Die Bereitung des Zyankupferbades geſchieht vorteilhaft, wenn man vom eſſigſauren Kupfer ausgeht. (Einige bekannte Fachmänner beſtreiten dieſes, weil ſie von einem anderen Standpunkte ausgehen). Die Korrektur und Auffriſchung dieſes Kupferbades geſchieht durch Zyankupfer oder durch Zyankupferkalium.

Ein Kupferbad, welches ſich in der Praxis gut bewährt hat, wird bereitet aus: 1 Liter Waſſer, deſtilliert, 20 Gramm kohlenſaures Natron, kriſtalliſiert, 20 Gramm ſaures ſchwefligſaures Natron, 20 Gramm eſſigſaures Kupfer, chemiſchrein, pulveriſiert, 20 Gramm Zyankalium 100%. Badſpannung bei 15 Zentimeter Elektrodenentfernung: für Eiſen 2,7—3 Volt, für Zink 3,4—3,5 Volt. Stromdichte 0,3 Ampère.

Die Temperatur dieſes Bades ſoll nicht unter 16° Celſius ſinken, darf aber ohne Nachteil den vorgeſchriebenen Wärmegrad von 18—22° Celſius um einige Grad überſteigen. Es iſt ſtets beſſer mit einer geringen Übertemperatur als mit einer Untertemperatur zu arbeiten, wenn aus einem beſtimmten Grund die Einhaltung des vorgeſchriebenen Wärmegrades nicht gut möglich iſt. Die Konzentration dieſes Bades beträgt 7° Bé. Die Vorſchrift ſtammt von „Roſeleur“.

Schon die ſo vollkommen einheitlichen Gewichtsmengen der verſchiedenen Chemikalien ſind verblüffend und bei den Galvaniſeuren beliebt, weil eine Verwechſelung der Gewichtsmengen nicht gut möglich iſt. Die Selbſtanfertigung obengenannter Chemikalien, woran alte Galvaniſeure mit Liebe und Treue hängen, iſt unlohnend. Jede gute, chemiſche Fabrik liefert billiger und reiner.

Bereitung des Bades: Die Chemikalien ſind einzeln, geſondert in Löſung zu bringen. Das kohlenſaure Natron ſowie das ſaure ſchwefligſaure Natron ſind warm, bei 50° Celſius, zu löſen. Zuerſt wird das kohlenſaure Natron gelöſt und in die halbgefüllte Wanne gegoſſen. Nun ſetzt man unter beſtändigem Rühren nach und nach das ſaure ſchwefligſaure Natron zu, bis das Aufbrauſen der Löſung nachgelaſſen hat. Das eſſigſaure Kupfer wird heiß gelöſt und der Badlöſung zugeſetzt, wobei fleißig gerührt wird. Das Zyankalium wird entweder direkt in die Badlöſung gebracht oder ebenfalls beſonders gelöſt. Letzteres halte ich für beſſer. Nach und nach klärt ſich die ganze Badlöſung durch den Zyankaliumzuſatz. Die Löſung wird waſſerhell oder behält einen Stich ins Gelbliche. War das Zyankalium rein, frei von anderen Beimiſchungen und hat es nicht durch Einwirkung der Luft an Güte verloren, ſo genügt bis zur Klärung der ganzen Badlöſung die angeführte Menge. Bleibt die Löſung noch grün oder blaugrün, ſo iſt noch etwas Zyankalium bis zur vollſtändigen Klärung beizufügen. Zur Badbereitung ſowie zu den ſpäteren Korrekturen des Bades darf nur 98—100prozentiges Zyankalium Verwendung finden, wenn man mit einem dauernden Funktionieren des Kupferbades rechnen will.

Bei der Bereitung des folgenden Zyankupferbades, das gleich beliebt wie das von Roſeleur iſt und ſich ebenfalls in der Praxis überall gut bewährt hat, geht Pfanhauſer nicht vom eſſigſauren Kupfer, ſondern vom Zyankupferkalium aus. Die Verwendung der Metall-Doppel-Zyanide hat Langbein in der Galvanotechnik mit großem Erfolge eingeführt. 1 Liter Waſſer, deſtilliert, 10 Gramm kalziniertes kohlenſaures Natron (entwäſſert), 20 Gramm ſchwefel-

saures Natron, 20 Gramm saures schwefligsaures Natron, 30 Gramm Zyankupferkalium, 1 Gramm Zyankalium 100%. Pfanhauser hat gegenüber Roseleur die Gewichtsmenge des kohlensauren Natrons um die Hälfte und den Gewichtsbetrag von Zyankalium beträchtlich herabgesetzt. Badspannung bei 15 Zentimeter Elektrodenentfernung: für Eisen 2,7 Volt, für Zink 3,2 Volt. Stromdichte 0,3 Ampère, Badkonzentration $7^3/_4{}^0$ Bé, Badtemperatur 16—20° Celsius.

Zur Bereitung der Zyankupferbäder durch Kupferdoppelsalze liefern die betreffenden Firmen, welche die Salze in den Handel bringen, besondere Gebrauchsanweisungen.

Korrektur der Zyankupferbäder.

Durch die ständige Entnahme der Metall- und Leitungssalze verändert sich die Zusammensetzung der Badlösung. Die Veränderung der Badlösung durch den galvanischen Strom geschieht jedoch nicht gleichmäßig, d. h. es werden dem Bade nicht die gleichen Gewichtsmengen Metallsalze und Leitungssalze entnommen. Die Badlösung verarmt an Kupfersalzen. Die Verkupferung geschieht nur sehr langsam und nicht so regelmäßig wie bisher. Bemerkt man diesen Zustand, so muß ein Zusatz von Zyankupfer oder Zyankupferkalium gemacht werden, und die Menge beträgt etwa 5—10 Gramm Zyankupferkalium pro Liter. Mit 5 Gramm beginnt man und setzt weiter zu, bis das Bad wieder ordnungsgemäß arbeitet und einen einwandfreien Niederschlag liefert. Das Zyankupferkalium wird in warmem Wasser (50°) gelöst und als Lösung dem Bad zugefügt, wobei fleißig zu rühren ist.

Die Korrekturen und Zusätze werden am besten nach beendeter Arbeit vorgenommen. Da bei jedem Zusatz die Lösung des Bades tüchtig gerührt werden muß, so ist es nicht zu vermeiden, daß man auch den Bodensatz des Bades aufwühlt. Staubteilchen und andere Unreinlichkeiten setzen sich auf den Waren an und verursachen unliebsame Störungen. Die Waren leiden darunter.

Wird bei normaler Anwendung des galvanischen Stromes der Niederschlag matt, die Farbe der Anoden aber blank und hell, so daß der leichte braune oder braungrüne Belag von den Anoden verschwindet, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß ein Überschuß von Zyankalium im Bad vorhanden ist. Die Korrektur erfolgt durch einen Zusatz von Zyankupfer, gelöst in einem Teil der Badlösung. In Wasser löst sich Zyankupfer nicht.

Färbt sich die Badlösung blau oder blaugrün, so ist dieses ein Zeichen, daß die Lösung zu wenig Zyankalium enthält. Die Anoden werden braun bis dunkelbraun und belegen sich mit einer Schlammschicht. Es muß dann Zyankalium zugesetzt werden, bis sich die Badlösung wieder geklärt und die alte Farbe erhalten hat. Bei allen Zusätzen muß Vorsicht walten. Zuviel ist schädlicher als zu wenig. All die vielen noch vorkommenden Störungen aufzuführen, würde zu weit gehen. Die hauptsächlichsten Störungen und Badkorrekturen habe ich vermerkt. Ein gut behandeltes Kupferbad bleibt, wenn es vor Verunreinigung durch Staub oder anderen Fremdkörpern geschützt wird, viele Jahre gebrauchsfähig.

Eine Verwechselung der verschiedenen, im Aussehen ziemlich ähnlichen Salze darf natürlich nicht vorkommen. Alle Büchsen, Krüge, Flaschen und Gläser müssen in klarer, lesbarer Schrift mit den genauen Benennungen des Inhalts versehen sein. Die nicht zu kleinen Schildchen sollen den Namen des Salzes oder dergleichen 1. in der Handelsbenennung, 2. den wissenschaftlichen und 3. den lateinischen Namen führen. Der Galvaniseur prägt sich dann leicht die Namen ein, wodurch eine Verwechselung vermieden wird. (Schluß folgt)

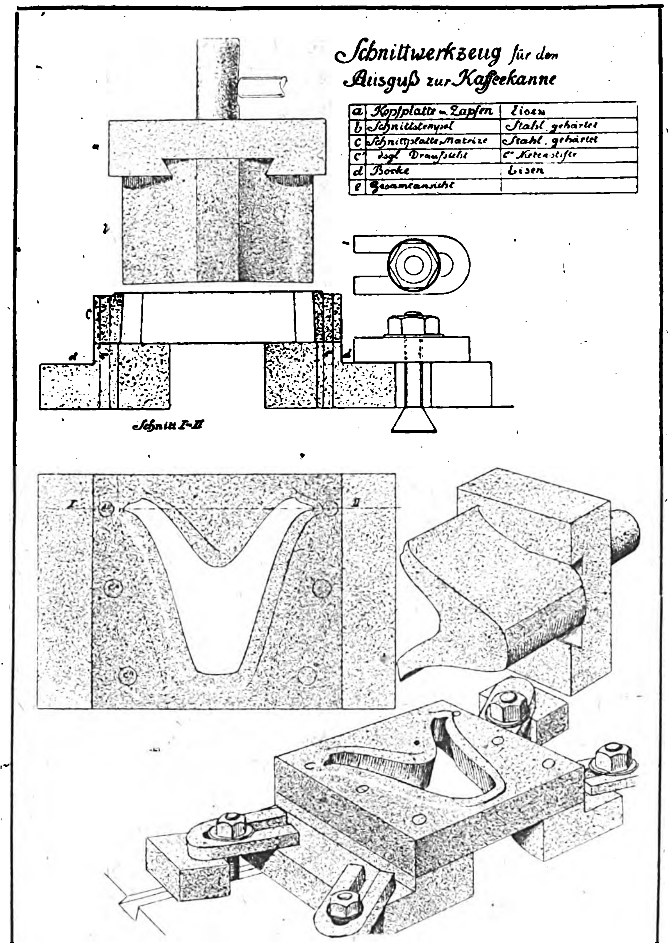
Maschinenkunst in der Metallwaren-Erzeugung (Schluß)

Von Ernst Behr — Aue

Das Ziehen.

Man kann das Ziehen wohl als die weitere Entwickelung des Drückens betrachten, wie ja auch das Ziehen auf der Geschirrziehpresse das Drücken auf der Drückbank, sofern es sich um große Massenauflagen handelt, fast ganz verdrängt hat, während es sich für kleine Quantitäten und Einzelanfertigung neuer Modelle nicht rentieren würde.

Zum besseren Verständnis diene ein einfacher Topf aus Eisenblech, wie solche emailliert als Handelsware wohl in jedem Haushalt zu finden sind. Die Herstellung desselben in Aluminium, Nickel oder Neusilber ist im Prinzip dieselbe. Der Topf sei 10 cm im Durchmesser und 10 cm hoch. Jedes Ziehwerkzeug besteht aus dem Ziehring oder Matrize *C*, welche auf dem Tisch der Ziehpresse festgeklemmt wird, zweitens aus dem Niederhalter *B*, welcher am Oberteil der Presse befestigt wird und den Zweck hat, das Ziehblech oder Platine mit leichtem, gut ausprobiertem Druck festzuhalten und vor Faltenbildung zu schützen, und drittens den Ziehstempel *A*, welcher am Stößel angeschraubt ist und beim Niedergehen durch den Niederhalter hindurch das Blech in die Matrize hineindrückt. Um hierbei das Blech vor einem Zerreißen zu schützen, darf erstens der Faltenhalter *B* nicht zu fest aufliegen und außerdem muß die Ziehmatrize an dem Rand gut abgerundet sein. Ferner muß das Blech von bester zähe-dehnbarer Ziehqualität sein und reichlich mit einer Seifenwasser-Öllösung bestrichen werden. Wie auch aus den Abbildungen auf Tafel V zu sehen ist, ist es selbst bei bestem Material nicht möglich, den Topf sofort auf die verlangten Maße zu bringen. Das Blech wird durch diese starke Beanspruchung hart und spröde

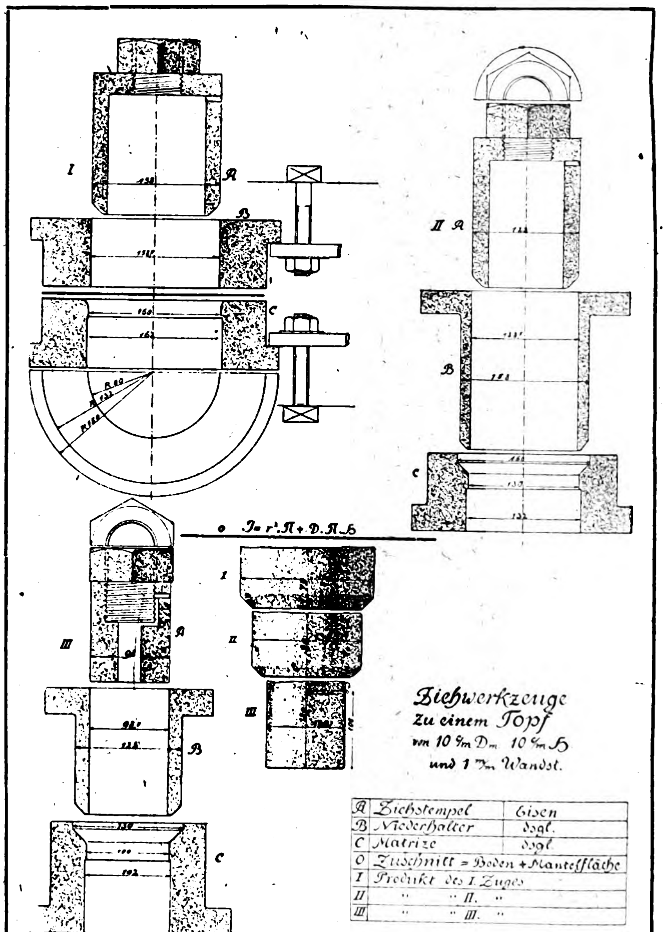


Tafel V

und muß durch sorgfältiges Glühen erst wieder weich gemacht und von jeder einseitigen Spannung befreit werden. Dies geschieht am zweckmäßigsten im Muffelglühofen, also in indirekter Hitze, und für diesen Zweck werden verschiedene bewährte Konstruktionen für Gas-, Öl- oder Koks-Heizung in den Handel gebracht. Außerdem ist es von Wichtigkeit, Gegenstände, welche mehrere Züge erfordern, sofort nacheinander fertig zu ziehen. Wenn z. B. drei Ziehpressen zur Verfügung stehen, würde man alle drei Werkzeuge gleichzeitig einspannen und den ersten Zug sofort zum zweiten, und diesen sofort zum dritten Zug weitergeben. Bei dieser Methode spart man viel Zeit und kommt in den meisten Fällen ohne Glühen aus. Das zweite und dritte Ziehwerkzeug ist im Prinzip genau so konstruiert wie das erste. Als besonders wichtig möge noch erwähnt werden, daß der Ziehstempel stets ein Luftloch haben muß, damit die zusammengepreßte Luft beim Ziehen entweichen kann, um ein Festsaugen zu vermeiden und das Abstreifen des gezogenen Teiles zu ermöglichen. Die Platinengröße im Zuschnitt kann man im allgemeinen bestimmen nach der Formel: $J = r^2 \cdot \pi + D \cdot \pi \cdot H$, also Bodenfläche plus Zylindermantelfläche. Aus diesem Gesamtflächeninhalt kann man dann aus den Kreistabellen sofort den Durchmesser ablesen, jedoch stimmt diese Theorie nicht immer mit der Praxis überein, da sehr viel von der Qualität des Bleches abhängt, auch muß für den Rand, welcher meist etwas ausfranzt, genügend zugegeben werden. Ferner muß oft der Boden stark bleiben, während die Wandungen etwas schwächer gestreckt werden, wie dies bei der Aluminium- oder Nickel-Küchenartikelbranche oft der Fall ist. Deshalb ist die Versuchsmethode die zuverlässigste, wobei man sich die ermittelten Maße in ein für alle derartigen Arbeiten anzulegendes Buch mit der entsprechenden Fabrik- oder Katalognummer sowie die ausprobierte Metall-Qualitätsmarke usw. notiert.

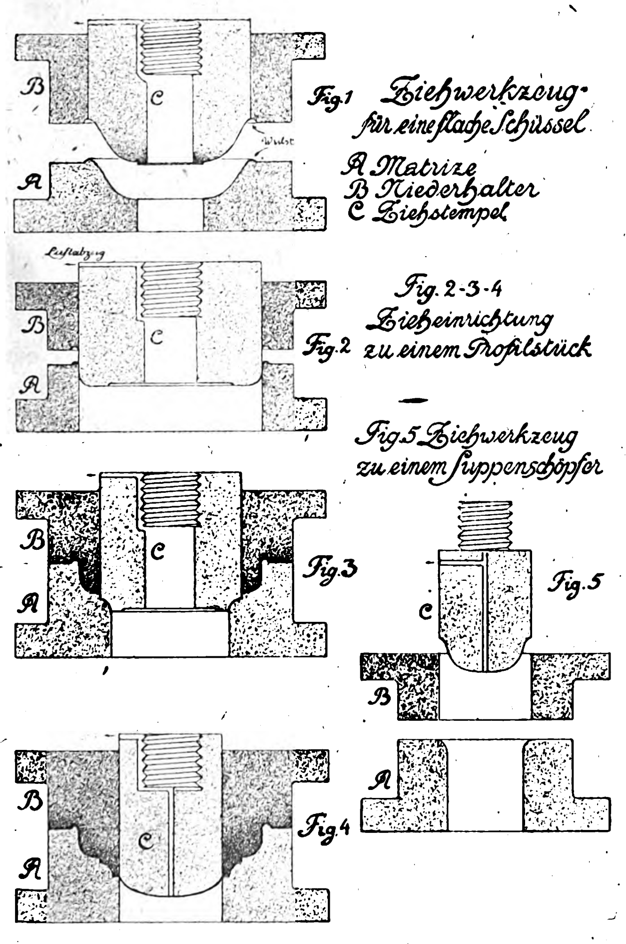
Außer zylindrischen Hohlkörpern von mehr oder weniger Tiefe werden auch konische Becher, Kaffeeservice, profilierte Gegenstände, flache Servierplatten und Teller auf der Ziehpresse hergestellt, ja fast die meisten Küchengeräte, Haushaltungsgegenstände und Heeresartikel werden gezogen, von der einfachen Kohlenschaufel bis zum großen Kessel aus Eisenblech, von der kleinen Zigarettenschachtel aus bedrucktem dünnen Lackblech bis zum Stahlhelm aus 1 mm Stahlblech unserer Sturmtruppen im Feld u. a. m.

Nachstehend sollen nun noch kurz die auf Tafel VII schematisch dargestellten Ziehwerkzeuge erläutert

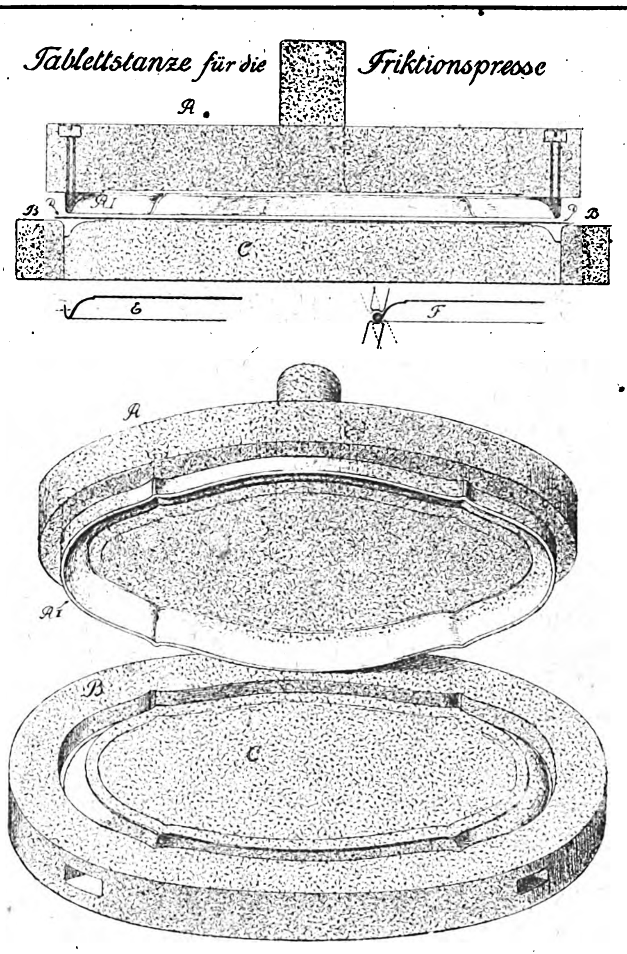


Tafel VI

werden, da sie die charakteristischsten Typen zur Anfertigung von konischen und profilierten Gegenständen darstellen, ohne daß sich beim Ziehen Falten bilden können. Bisher suchte man dies soweit wie möglich zu verhüten, indem man zwei bis drei Bleche gleichzeitig einlegte und dann die letzten Falten auf der Drück- oder Planierbank beseitigte. Wie aus den Abbildungen zu ersehen ist, zeigen Ziehmatrize und Niederhalter eine Wulst, welche den Zweck hat, das Blech fester zu halten als einfach glatt aufsitzende Niederhalter. Das Material wird somit an der Übergangsstelle von der geraden Fläche zum gewünschten Profil eingeklemmt und wirkt straffziehender, sobald der Stößel das Blech in die Matrize hineindrückt. Zu beachten ist hierbei besonders und durch öfteres Ausprobieren bei Anfertigung des Werkzeuges nach und nach festzustellen, daß der Niederhalter auf die Wulst stärker drückt als auf den geraden Rand. Ferner ist zu beachten, daß bei Gegenständen mit flachem Boden die untere Fläche des Stößels 1—2 mm ausgespart ist, so daß derselbe also nur am Rand aufsitzt und dadurch den Boden straff spannt, was besonders bei der flachen Schüssel Tafel VII, Fig. 1 zutrifft. Ferner darf aus dem gleichen Grunde die Matrize stets nur als Ring gestaltet sein, damit sich durch die Spannung



Tafel VII



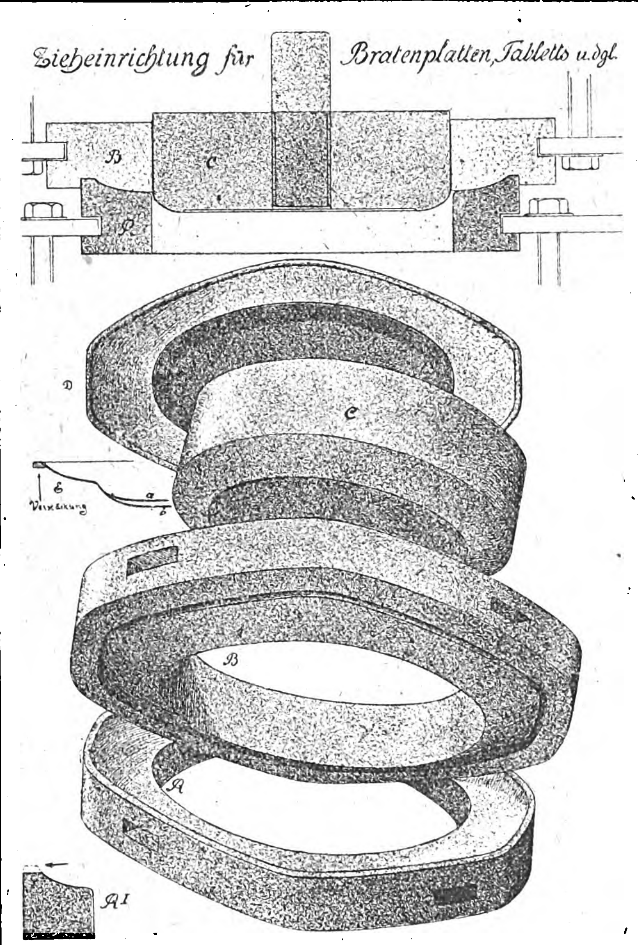
Tafel VIII

A = Oberstempel, Eisen; *A I* = Profilring, Stahl, gehärtet; *B* = Matrizenring, Stahl, ungehärtet; *C* = Matrize, Stahl, ungehärtet; *D* = Blech; *E* = Tablettprofil, fertig gezogen; *F* = Tablettprofil mit Drahteinlage, auf der Sickenmaschine zugedrückt

das Blech stets nur straff an den Ziehstempel anlegen kann, wie z. B. bei dem Suppenschöpfer oder Bowlenlöffel in Fig. 5. Bei Profilstücken kann, wie Fig. 2, 3 und 4 zeigen, das faltenlose Ziehen nur stufenweise geschehen.

Diese Grundregel ist auch selbst bei großen Tablettstanzen, Schüsseln, Bratenplatten und dergl. (Tafel VIII und IX) zu beachten, während man sich früher bemühte, die entsprechenden Bodenflächen der Matrize und des Stempels sorgfältig aufeinander zu passen. Auch ist bei dem älteren Verfahren ein viel größerer Druck notwendig, ohne dabei Faltenbildung im Boden verhindern zu können, da die Luft zwischen Blech und Werkzeug nicht entweichen kann. Derartige Gegenstände müssen dann vom Hammerarbeiter in mühsamer Handarbeit nachgespannt werden. Diese älteren Werkzeuge waren in der Regel für die Friktionspresse und einen kräftigen Schlag eingerichtet. Und trotzdem kann man flache Tabletts ebenfalls auf der Friktionspresse „ziehen". Das Wort „ziehen" weist schon im Gegensatz zu „pressen" auf einen ruhigen, weichen zugartigen Druck hin. Die Stanze muß in diesem Falle verkehrt

angeordnet ſein, d. h. der hochſtehende Rand des Tabletts muß nach abwärts gezogen werden, wie dies die Abbildung auf Tafel VIII zeigt. Der niedergehende Oberſtempel erfaßt hierbei das Blech zuerſt am Rand, wirkt alſo gewiſſermaßen wie der Blechhalter bei der Geſchirrziehpreſſe, und ſpannt gleichzeitig das Blech beim Hineindrücken in das Randprofil ſtraff. Iſt das Blech erſt einmal mit ruhig-zugigem Druck heruntergezogen, ſo kann man dann mit härterem Schlag den Oberſtempel heruntergehen laſſen, um ſo das Profil ſcharf auszupreſſen. Der bequemeren Bearbeitung wegen kann man Ober- wie Unterſtempel aus mehreren Teilen anfertigen, beſonders auch in Rückſicht auf event. Reparaturen. Beſonders ſei auch hier auf die Vertiefungen von 1—2 mm in der Bodenfläche der Werkzeuge aufmerkſam gemacht, ſo daß der Oberſtempel nur am Rand aufſitzt, während die Luft unter dem ſtraff geſpannten Blech entweichen kann. Ferner braucht nur der Profilrand aus gutem Stahl zu ſein, welcher mit verſenkten Schrauben an dem eiſernen Oberkopf befeſtigt iſt. Das fertig gezogene Produkt *E* wird nur noch beſchnitten, wozu man ſich ebenfalls beſonderer Werkzeuge, kleiner Kreisſägen, bedient. Es wird noch Drahteinlage eingelegt und an der Sickenmaſchine zugedrückt *(F)*.



Tafel IX

A = Matrize (Ziehring), Stahl, ungehärtet; *B* = Oberſtempel, zugleich Faltenhalter, Stahl, ungehärtet; *C* = Ziehſtempel für den ovalen Boden, Stahl, ungehärtet; *D* = Bratenplatte, fertig; *E* = Profil der Platte, *a* vorgezogen, *b* fertig gezogen; *A I* = zweite Matrize zum Tieferziehen *(b)*, nachdem der Rand eingelötet iſt

Meiſt wird ſich aber wohl die rationelle Fabrikation von Platten auf der Geſchirrziehpreſſe empfehlen, und für dieſe Zwecke muß das Werkzeug anders gebaut ſein (Tafel IX). Das Hauptſächlichſte iſt hierbei der nie fehlende Faltenhalter *B*. Der übergreifende Rand vertritt hier wieder die ſchon vorher näher beſchriebene Funktion des Straffhaltens (Tafel VI, 1—4). Auch bei dieſen Werkzeugen ſei beſonders darauf aufmerkſam gemacht, daß der Boden des Ziehſtempels *C* 1—2 mm vertieft iſt, während der Unterſtempel ohne Boden nur aus dem Ziehring beſteht. Beim Ziehen derartiger Tabletts oder Bratenplatten, welche ſpäter mit einem aufgelöteten Profildraht verſtärkt werden, iſt zu beachten, daß man den Boden zunächſt nicht auf die volle Tiefe durchzieht, wie dies Profil *E—a* zeigt. Es wird zunächſt erſt der Profildraht hart aufgelötet. Hierbei verzieht ſich naturgemäß die ganze Platte mehr oder weniger und müßte in mühſamer Handarbeit nachgeſpannt werden. Es empfiehlt ſich daher eine zweite Matrize, *AI*, anzufertigen, bei welcher der aufgelötete Profildraht berückſichtigt iſt. Die Platte wird nun ein zweites Mal nachgezogen, wobei der Faltenhalter *B* den Plattenrand feſthält und etwaige Falten beim Tieferziehen bis auf *b* ausgeſpannt werden. Die Koſten eines ſolchen zweiten Ziehringes, *AI*, machen ſich daher ſehr raſch bezahlt: Für derartige Werkzeuge ſind die Kniehebel-Geſchirrziehpreſſen, wie ſolche L. Schuler-Göppingen, Erdm. Kircheis-Aue, Hiltmann & Lorenz-Aue konſtruiert haben, den hydrauliſchen Ziehpreſſen vorzuziehen.

Stimmung und Arbeit

Jeder Menſch iſt in gewiſſem Grade den Stimmungen des Augenblicks unterworfen, die in der Regel Luſt- oder Unluſtcharakter tragen. Wer ſich ſelber genau beobachtet, wird finden, daß ſie oft ganz von ſelber, ohne jede beſondere Veranlaſſung ſich einſtellen. Wir wachen am Morgen auf, und ein wohliges, ſchaffensfreudiges Gefühl durchzieht unſere Bruſt, es iſt uns zumute, als ob wir die ganze Welt umarmen könnten. Ein andermal wieder liegt es wie ein grauer, trüber Nebel auf unſerer Seele, wir haben zu nichts Luſt und ſpinnen uns am liebſten in unſere düſteren Gedanken ein. Stimmungen! Wenn wir's auch nicht immer verſtehen oder überhaupt verſuchen zu ergründen, ſo geſchieht

doch stets in der organischen Welt und im besondern bei uns Menschen nichts ohne Ursache. Diese kann im körperlichen Geschehen zu suchen sein, aber auch in rein seelischen Vorgängen. So wird ein gesunder Schlaf sicher zu einer guten Stimmung am Morgen beitragen, ebenso wie der normale Verlauf des Denkens und Fühlens am Tage uns sicher keinen Grund zur Unlust gibt. Daneben ist aber jeder Mensch in seiner Stimmung von besonderen Anlässen in höchstem Grade abhängig. Aus eigner Erfahrung wissen wir, wie sehr z. B. das Wetter imstande ist, unser Gemüt sogar recht nachhaltig zu beeinflussen. Irgendein Erfolg, ideeller oder materieller Art, hebt uns bedeutend empor, während uns der Mißerfolg in der Regel niederdrückt. Mit einem Wort: Glück versetzt uns in eine freudige, Unglück dagegen in eine traurige Stimmung. Darin gleichen sich wohl alle Menschen. Vielfach aber ist die Stimmung höchst individuell und von den sonderbarsten Anlässen abhängig. Eine Zigarre, eine Tasse guter Kaffee, um von größeren Absonderlichkeiten zu schweigen, sie sind bekanntlich oft die stärksten Stimmungserreger und als solche für den betreffenden Menschen von höchstem Werte.

Stimmungen kommen und gehen also, regellos, fast so wie die Wolken am Himmelszelt dahinziehen. Für unser Lebensglück sind sie aber von der größten Wichtigkeit. Sie sind ja eigentlich das, was wir mit Recht Glück und Unglück nennen. Denn bei diesen Begriffen kommt es ja in der Hauptsache darauf an, was wir empfinden, wie wir uns fühlen, in welcher Stimmung wir uns also befinden. Schon aus diesem Grunde muß es uns wichtig erscheinen, Einfluß auf unsere Stimmungen zu erlangen, ihnen nach Möglichkeit einen Lustcharakter zu verleihen, damit wir recht viel Glück in unser Leben hineintragen können. Außerdem soll aber auch nicht übersehen werden, daß die Stimmungen in höchstem Grade unsere Arbeit, unser Berufsleben beeinflussen. Die gute Stimmung ist der fruchtbare Mutterboden, aus dem viele große und starke Gefühle hervorgehen, wie Arbeitsmut, Freudigkeit, Ausdauer, Frohsinn. Solche Gefühle wieder beflügeln die Kräfte und spannen sie zu höchster Entfaltung an. Wie oft haben wir schon selbst erfahren, daß uns bei guter Stimmung die Arbeit nur so dahinfliegt, daß uns die Zeit unglaublich schnell enteilt. Wie ganz anders beim Mißgestimmten! Er empfindet das Gefühl der Unlust, das ihn nicht freudig fortträgt, sondern das ihn hemmt, das gleich einem schweren Gewichte auf seiner Seele lastet. Auch in dieser Beziehung hat schon jeder von uns erfahren, wie es Zeiten gibt, wo uns auch nichts gelingen will, wo sich unser Leben lässig wie ein träger Strom dahinschleppt.

Also Erfolg und Mißerfolg, Glück und Unglück sind zum großen Teile von unseren jeweiligen Stimmungen abhängig. Daher wäre nichts verkehrter, als sich ihnen rückhaltlos zu überlassen. Der Mensch darf wohl Stimmungen besitzen, das ist ja ganz unabwendbar, aber wehe, wenn, wie es doch so häufig vorkommt, wenn die Stimmungen den Menschen haben. Das ist dann in der Regel ein so unglückseliger wie unwürdiger Zustand. Denn schlechte Stimmungen führen fast immer zum Verderben, sie schalten das bessere Selbst des Menschen aus und rauben die klare Besinnung, und unwürdig ist es, weil beim Menschen niemals das Gefühl allein, die bloße Natur, sondern die Vernunft, der Geist das Steuerruder führen soll. Es ist zum mindesten unmännlich, sich von seinen bloßen Stimmungen beherrschen zu lassen, sich vielleicht nicht einmal Rechenschaft über ihre ausgeprägte Herrschaft zu geben. Wieder braucht man nur an sich selber zu denken, um zuzugeben, wie häufig wir aus bloßen Stimmungen heraus völlig falsch handelten, unwürdig und unklug waren, wie wir so manches anders vollbracht hätten, wenn uns statt der augenblicklichen Laune der klare, scharfe Verstand ein Führer gewesen wäre.

Daher schärfste Kontrolle unserer Stimmungen! Selbst der guten. Im allgemeinen können wir die letzteren nur willkommen heißen, denn sie werden unserer Arbeit meist nur förderlich sein. Und doch sind auch sie imstande zu schaden. Denn auch sie trüben den klaren Blick für die Verhältnisse der Wirklichkeit und verleiten zu Handlungen, die unsere Vernunft nachher nicht immer gut heißen kann. Nicht ohne Grund redet die Sprache von einem Stimmungsrausch, also von einem Zustand, in welchem wir das klare Bewußtsein verloren haben, bei dem unserm Inneren der besonnene, klare Führer mangelt. Als Grundlage unserer Seelenverfassung wollen wir uns die heitere Stimmung wohl gefallen lassen, aber sie darf nie allein unser gesamtes Tun und Denken bestimmen.

Einen harten, entschlossenen Kampf gilt es erst recht gegen unsere schlechten Stimmungen auszufechten. Denn wir dürfen stets davon überzeugt sein, daß sie uns in jeder Beziehung schädigen. Nun ist es gewiß nicht immer leicht, ihnen entgegenzutreten, sie wirklich zu verscheuchen. Denn sie kommen in der Regel ungerufen, sie nisten sich fest ein und wollen oft nicht schwinden. Es ist ja zudem auch Tatsache, daß der eine Mensch leichter für sie beanlagt ist als ein anderer; besonders Gefühlsmenschen neigen zu ihnen. Alles das sei zuzugeben. Trotzdem muß sie ein jeder zu unterdrücken suchen, und mit einer mächtigen Waffe wird der Kampf auch meist gelingen: mit dem festen Willen. Wir können es nicht hindern, daß unglückselige Stimmungen in unserer Brust wach werden, aber nötig ist es nicht, daß sie auch tyrannisch über uns herrschen. Sie müssen vielmehr ihren Herrn in uns kennen lernen, vor dem sie sich jederzeit flüchten wie Zwerge und Wichte vor einem Riesen, vor dem festen entschlossenen Willen. Der Schwächling freilich unterwirft sich die Stim-

mungen nicht, nur der Starke ist gewohnt, seinen ganzen inneren Menschen in Zucht zu halten.

Die heutige Zeit mit ihren mannigfachen Nöten ist vielleicht besonders dazu angetan, sich allerlei Launen und augenblicklichen Stimmungen hinzugeben. Es reizt und regt uns tagtäglich so vielerlei auf, was unsere Gefühle mächtig aufwallen läßt. Da heißt es eben um so mehr aufzupassen, den festen Grund unter den Füßen nicht zu verlieren, den klaren Blick zu behalten, sich nicht von Augenblickswallungen fortreißen zu lassen. Daher muß gerade heute dem starken Willen um so mehr das Wort geredet werden. Es ist doch klar, daß je mehr die Gefühlswelt erschüttert wird, je mehr das Triebhafte in uns zügellos aufwallt, um so mehr ein starkes, reines Wollen in uns den sicheren Ruhepunkt bilden muß, von wo aus die verirrte Seele immer wieder den rechten Pfad gewiesen bekommt.

P. Hoche.

Ersatzansprüche bei Verlust von Bijouterien und anderen Kostbarkeiten

Über die Beförderung von Kostbarkeiten und eventuelle Ersatzansprüche von solchen im Falle eines Verlustes äußert sich die Handelskammer zu Berlin dahingehend, daß nach § 429 des Handelsgesetzbuchs der Versender gehalten ist, die Beschaffenheit oder den Wert des Gutes bei der Übergabe zur Beförderung dem Frachtführer anzugeben, andernfalls eine Haftung des Frachtführers nicht eintritt.

Nach der neuen Ausführungsbestimmung II zu § 54 der Eisenbahnverkehrsordnung ist aber die Aufnahme einer solchen Mitteilung nicht zulässig. Es konnte also nach Ansicht der Kammer im Schadensfalle der Versender gegen die Eisenbahn keinen Ersatzanspruch erheben, da er die Forderungen des § 429, Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs nicht erfüllt hat, was ihm allerdings durch die Vorschriften der Eisenbahnverkehrsordnung unmöglich gemacht wird. Es ist deshalb aus Speditionskreisen eine Änderung der Ausführungsbestimmungen II zu § 54 der Eisenbahnverkehrsordnung angeregt worden, der die Eisenbahnverwaltung durch Bekanntmachung vom 6. September 1921 entsprochen hat. Danach sind mit Gültigkeit vom genannten Termin ab folgende Tarifänderungen eingeführt worden:

1. In der Ausführungsbestimmung III zu § 30 der Eisenbahnverkehrsordnung wird der zweite Absatz wie folgt gefaßt:

„Gold- und Silberbarren, Platina, Dokumente, Edelsteine und echten Perlen, Waren aus Gold, Silber oder Platina, auch in Verbindung mit Edelsteinen oder echten Perlen, ferner Kunstgegenstände, wie Gemälde, Bildwerke, Gegenstände aus Erzguß und Kunstaltertümer, sowie andere Kostbarkeiten werden zur Gepäckbeförderung unter folgenden Bedingungen zugelassen:

a) die Gegenstände müssen zum Reisebedarf oder zu den in der Ausführungsbestimmung I genannten Sachen gehören;
b) die Gepäckstücke müssen fest verschlossen sein;
c) der Wert der Gepäckstücke ist — unbeschadet der Ausführungsbestimmung zu § 35, Absatz 2 — der Eisenbahn bei der Aufgabe anzugeben. An Stelle der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß die Gepäckstücke Kostbarkeiten enthalten. Die Angaben sind im Gepäckschein zu vermerken."

2. In der Ausführungsbestimmung II, Absatz 1 zu § 54 der Eisenbahnverkehrsordnung ist hinter „handelsübliche Bemerkungen" einzufügen:

„mit dem Zusatz „Kostbarkeit" oder — unbeschadet der Ausführungsbestimmung zu § 89 Absatz 2 der Eisenbahnverkehrsordnung — unter Angabe des Wertes".

Der eingangs angezogene § 429 des Handelsgesetzbuches hat folgenden Wortlaut: Der Frachtführer haftet für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Gutes in der Zeit von der Annahme bis zur Ablieferung oder durch Versäumung der Lieferzeit entsteht, es sei denn, daß der Verlust, die Beschädigung oder Verspätung auf Umständen beruht, die durch die Sorgfalt eines ordentlichen Frachtführers nicht abgewendet werden konnten. — Für den Verlust oder die Beschädigung von Kostbarkeiten, Kunstgegenständen, Geld und Wertpapieren haftet der Frachtführer nur, wenn ihm die Beschaffenheit oder der Wert des Gutes bei der Übergabe zur Beförderung angegeben worden ist.

Syndikus Vogt.

Feiertage, Arbeitsruhe und Bezahlung

Von Curt Miersch — Leipzig

1. Welche gesetzlichen Bestimmungen sind maßgebend?

Als grundlegende haben in erster Linie § 105a bis 105g der Gewerbeordnung zu gelten, die besagen, daß die Gewerbetreibenden die Arbeiter zur Arbeit an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten können. Arbeiten, welche nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung auch an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden dürfen, sind von dieser Bestimmung ausgenommen. Welche Tage als Festtage zu rechnen sind, bestimmen unter Berücksichtigung der örtlichen und konfessionellen Verhältnisse die Landesregierungen. Die Bestimmungen des § 105a bis 105g stehen weitergehenden landesgesetzlichen Beschränkungen der Arbeit an Sonn- und Festtagen nicht entgegen. Den Landes-Zentralbehörden bleibt vorbehalten, für einzelne Festtage, welche nicht auf einen Sonntag fallen, Abweichungen von der Vorschrift des § 105b Abs. 1 zu gestatten. Auf das Weihnachts-, Neujahrs-, Oster- und Pfingstfest findet diese Bestimmung keine Anwendung.

In die neue Reichsverfassung ist eine ähnliche Bestimmung gleichfalls aufgenommen worden. Artikel 139 lautet: Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

Daneben bestehen noch die zahlreichen durch die Landesregierungen erlassenen Bestimmungen, die die örtlichen und konfessionellen Verhältnisse besonders berücksichtigen. In Preußen findet diese Frage provinzial ihre Regelung. Eine bisher unentschiedene Frage ist, wie weit durch Gewohnheitsrecht bestimmte Feiertage zu gesetzlichen werden können.

2. Welche Arten von Feiertagen sind zu unterscheiden?

Eine entscheidende Rolle spielt bei der Beurteilung aller einschlägigen Streitigkeiten die Frage, ob es sich nur um gesetzliche oder nur um kirchliche Feiertage handelt oder nur um Feiertage einer anerkannten Kirche, die aber gleichzeitig auf legalem Wege geregelt sind. Dieser Modus ist insofern von nicht zu unterschätzender Bedeutung, als die gesetzlichen Arbeitsbeschränkungen lediglich für gesetzliche Feiertage in Betracht kommen; dabei ist ohne Belang, ob sie auch kirchliche Feiertage sind oder nicht. Eine tarifliche Änderung der legalen Bestimmungen hinsichtlich der Arbeitsruhe an gesetzlichen Feiertagen ist den Tarifvertrags-Kontrahenten allein nicht möglich, dagegen können in den Tarifverträgen bezüglich der Feiertage, die nur kirchlichen Charakter tragen, freiere Bestimmungen getroffen werden.

Als gesetzliche und kirchliche Feiertage sind anzusehen: der erste und zweite Weihnachtsfeiertag, das Neujahrsfest, der Karfreitag, der zweite Osterfeiertag, das Himmelfahrtsfest, der zweite Pfingstfeiertag, der Herbst-Bußtag und in Gegenden mit überwiegender katholischer Bevölkerung der Allerheiligentag.

Darüber hinaus können weitere staatliche Feiertage noch durch Reichsgesetz oder in den einzelnen Ländern durch besondere Gesetzakte von Fall zu Fall bestimmt werden. Es sei an die Bestrebungen erinnert, die dahin gingen, dem 1. Mai und 9. November den Charakter eines staatlichen Feiertags zu verleihen, Bestrebungen, denen ob ihrer sehr zweifelhaften Berechtigung vielerseits schärfster Widerstand mit Erfolg entgegengesetzt wurde.

3. Was ist für kirchliche Feiertage besonders zu beachten?

In vorwiegend katholischen Gegenden gelten beispielsweise für den Karfreitag teilweise abweichende landesgesetzliche Bestimmungen, wonach die bestehende herkömmliche Werktätigkeit nicht untersagt ist, soweit es sich nicht um öffentlich bemerkbare und geräuschvolle Arbeiten in der Nähe von Gebäuden handelt, die dem Gottesdienst gewidmet sind. Dadurch wird dem Karfreitag naturgemäß die Qualifikation eines gesetzlichen Feiertages genommen, und die Arbeit an diesem Tage wird somit selbstverständlich nicht zuschlagspflichtig in tariflichem Sinne.

Besonderer Vereinbarung unterliegt auch die Regelung an nachstehenden kirchlichen Feiertagen: Fronleichnamstag, Dreikönigstag, Peter und Paul, Maria Empfängnis, Stephanstag, Epiphanienfest, Maria Verkündung, Maria Himmelfahrt.

Der Fronleichnamstag ist z. B. in Baden auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen gesetzlicher Feiertag, desgleichen in Bayern und in der Pfalz bei überwiegender katholischer Bevölkerung. In diesen Fällen ist er gleich allen gesetzlichen Feiertagen zu behandeln; d. h. es dürfen nur solche Arbeiten vorgenommen werden, auf die nach § 105c der Gewerbeordnung das Verbot der Sonntagsbeschäftigung keine Anwendung findet und ferner solche Arbeiten, die auf Grund der Bestimmungen des § 105d—f der Gewerbeordnung ausdrücklich zugelassen sind.

Für rein kirchliche Feiertage beruht die Arbeitsruhe also auf lokaler Gewohnheit (Gewohnheitsrecht) oder besonderer Vereinbarung innerhalb der Betriebe durch die Arbeitsordnung oder im Tarif. Im Prinzip ist jedenfalls die gewerbliche Tätigkeit gesetzlich durchaus erlaubt. Bei tariflicher oder durch Arbeitsordnung eingeführter Arbeitsruhe ist es andererseits ebenso möglich, durch Vereinbarung der am Tarif beteiligten Organisation oder bei Arbeitsordnung der Betriebsleitung mit der Arbeiterschaft gegebenenfalls an diesen Tagen arbeiten zu lassen. Lohnzuschläge für Arbeiten an diesen Tagen, wie sie bei gesetzlichen Feiertagen vereinbart sind, kommen mangels ausdrücklicher tariflicher Vereinbarung nicht in Frage.

4. Was ist für gesetzliche Feiertage besonders zu beachten?

Die Bezahlung der Arbeit unterliegt regelmäßig tariflicher Vereinbarung. Ebenso bleibt es ihr vorbehalten, in welchem Umfang Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen, die auf Wochentage fallen, mit besonderem Zuschlag für Sonntags- und Festtagsarbeit zu vergüten sind.

Besondere Hervorhebung verdient noch die Tatsache, daß an Tagen vor gesetzlichen Wochenfeiertagen, außer am Tage vor Weihnachten, nicht mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wird.

5. Welche Stellung ist gegenüber politischen Wochenfeiertagen einzunehmen?

Unseres Ermessens sind Forderungen der Arbeiterschaft auf Arbeitsruhe an sozialistischen Gedenktagen (Maifeier, Revolutionsfeier) abzulehnen, wie wir bereits unter 2. kurz streiften. Dies erscheint uns nicht zum geringsten mit Rücksicht auf die Arbeiter gerechtfertigt und geboten, die solchen Feiertagen ablehnend oder gleichgültig gegenüberstehen und nicht geneigt sind, eines vollen Tagesverdienstes dieserhalb verlustig zu gehen. Die Entscheidung in diesen Fragen hat der Arbeitgeber zu treffen. In jedem derartigen Falle wird es sich zweckmäßigerweise empfehlen, durch geheime Abstimmung der Belegschaft feststellen zu lassen, ob überhaupt eine Mehrheit für Schließung des Betriebes in der Arbeiterschaft selbst besteht. Kommt dennoch ein Beschluß auf Arbeitsruhe zustande, fällt selbstverständlich jegliche Bezahlung für diesen selbstgewollten Feiertag in Wegfall. Um darüber keinen Zweifel zu lassen, dürfte ein diesbezüglicher Anschlag im Betriebe sehr angebracht sein, der besagt, daß der Betrieb auf Wunsch der Arbeiterschaft geschlossen gehalten wird und demzufolge eine Bezahlung für den Arbeitsausfall von keinem Arbeiter, auch nicht von den Wochenlöhnern, beansprucht werden kann. Beteiligen sich Angestellte an solchen Feiern, so ist ein Gehaltsabzug von einem Zweihundertstel des Monatsgehalts für jede ausgefallene Arbeitsstunde durchaus berechtigt. Die Frage, ob der Arbeitgeber solche Arbeiter, die gegen seinen ausdrücklichen Willen an derartigen politischen Feiertagen feiern, entlassen kann, ist durch die bisherige Judikatur in bejahendem Sinne entschieden. Nach einem Leipziger Gewerbegerichts-Urteil vom 17. Dezember 1920 genügt das Wegbleiben am 9. November von der Arbeit zur fristlosen Entlassung. Es kommt nicht auf die Dauer des Wegbleibens, sondern auf den Beweggrund entscheidend an. Heranzuziehen ist hierbei § 123, Ziffer 3 der Gewerbeordnung.

Vielfach werden auch Forderungen nach der Richtung hin geltend gemacht, als Ersatz für Arbeitsruhe am 1. Mai oder 9. November an einem gesetzlichen Wochenfeiertage wie Karfreitag, Himmelfahrtsfest oder Bußtag, arbeiten zu lassen. Solche Postulate sind abzulehnen. Es ist dem Arbeitgeber nicht gestattet, an diesem Tage arbeiten zu lassen, da sie Feiertage im Sinne der unter 3. erwähnten Bestimmung sind. Wenn auch das Reichsarbeitsministerium und das preußische Handelsministerium für Karfreitag dieses Jahres eine solche Ausnahme anempfohlen hat, so müssen wir dies dennoch kurzweg abweisen, da es sich bei derartigen Forderungen der Gewerkschaften letzten Endes um einen Versuch der Sabotierung der christlichen Feiertage handelt.

Wo die Arbeiterschaft Arbeitsruhe an politischen Wochenfeiertagen durchsetzt, kommt für die Leistung der Notstandsarbeiten ein Zuschlag, wie er für solche Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen vereinbart ist, natürlich nicht in Frage.

würde die Zusendung von Preislisten und Katalogen nur eine Aufforderung, einen Antrag zu machen, enthalten. Dagegen würde ein Schreiben etwa des Inhalts: „Wir bieten Ihnen die und die Ware zu dem und dem Preise, beste Qualität an usw." eine Offerte sein, bei der durch die erklärte Annahme des Kontrahenten ein Vertrag zustande gekommen wäre. Der erste Schreiber kann nach Annahme durch den Kontrahenten nicht mehr sagen, er habe sich die Sache überlegt, er liefere gar nicht oder nur zu einem höheren Preis, denn er ist an seine Offerte gebunden („bindende Kraft der Offerte"). Er hätte sie nur wie jede andere Willenserklärung widerrufen können nach § 130 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der bestimmt, daß eine Willenserklärung nicht wirksam wird, wenn dem anderen vorher oder gleichzeitig ein Widerruf zugeht. Anders liegt die Sache freilich, wenn er der Offerte „freibleibend" zugefügt und dadurch die bindende Kraft der Offerte ausgeschlossen hat.

5. Die Klausel „Freibleibend".

In einer grundlegenden Entscheidung vom Juni dieses Jahres macht das Reichsgericht darauf aufmerksam, daß sich seit Kriegsbeginn ein fundamentaler Wandel in der Bedeutung und Anwendung dieser Klausel vollzogen habe. Während vor dem Kriege damit nur gesagt sein sollte, daß sich der Erklärende bis zum Eintreffen der Antwort des Erklärungsempfängers die Entscheidung darüber vorbehalte, ob er den Vertrag auf der angedeuteten Basis abschließen wolle, die juristische Bedeutung der Klausel sich demgemäß sofort nach Abschluß des Vertrages erledigt hatte, haben die durch den Krieg und die Revolution herbeigeführten Wirtschaftsverhältnisse dazu geführt, daß die Klausel „Freibleibend" außerordentlich häufig zu einem Bestandteil des Vertrages selbst gemacht wird. Damit will der Vertragschließende nach der einen oder anderen Richtung, meist in bezug auf nachträgliche Preiserhöhungen, sich freie Hand wahren.

In solchen Fällen, in denen die Klausel von sehr weittragender Bedeutung sein kann, erfordern es nach den Darlegungen des Reichsgerichts Treu und Glauben, daß der Verkäufer, der in seinem Angebote mit der Klausel „Freibleibend" einen von ihrer regelmäßigen Bedeutung abweichenden, außergewöhnlichen Sinn verbinden und hinsichtlich seiner Lieferfrist mehr oder weniger weitgehende Vorbehalte machen will, seine Absichten in klarer, nicht mißzuverstehender Weise zu erkennen gibt. Der im Geschäftsleben sich vereinzelt zeigenden Neigung, durch die Wahl unklarer Worte unklare Verhältnisse zu schaffen, um je nach der Entwicklung der Dinge die dem Erklärenden günstigere Auslegung sich zu eigen zu machen, muß auf das entschiedenste entgegengetreten werden. Ein solches Verhalten ist, wie das Reichsgericht ausführt, mit den Gepflogenheiten eines redlichen Handelsverkehrs nicht vereinbar, und derjenige, der ohne zwingenden Anlaß sich einer unklaren Ausdrucksweise bedient, muß mangels entgegenstehender Umstände diejenige Auslegung gegen sich gelten lassen, die nach der Verkehrsauffassung die gewöhnliche und regelmäßige ist.

In dem seinerzeit zur Entscheidung stehenden Falle handelte es sich darum, daß der Verkäufer die Ware verkaufte, dann nach Verlauf von zwölf Tagen erklärte, wenn der Käufer noch Interesse daran habe, könne er sie liefern, aber zu einem höheren Preise. Dabei berief er sich auf den maschinenschriftlichen Eckvermerk seines Briefes: „Stets freibleibend". Die Käuferin verlangte im Klagewege wegen Nichtlieferung Schadenersatz, und das Reichsgericht billigte ihr diesen auch unter Zugrundelegung der oben dargelegten Auffassung zu, indem es entschied, der Eckvermerk sei in seiner Unbestimmtheit und Allgemeinheit rechtlich bedeutungslos, vielmehr hätte der Verkäufer unmißverständlich erklären müssen, daß er sich weder an Lieferpflicht noch an den Preis gebunden halte. Der Vermerk habe sogar in direktem Widerspruch mit dem Inhalt seiner Briefe gestanden, aus denen zu entnehmen gewesen sei, daß ihm an der Ausführung der vertraglichen Lieferung besonders gelegen sei.

Stand des französischen Zolltarifs

Nachdem erst das Dekret vom 28. März 1921 die französischen Generaltarifsätze erhöht worden sind, sind unter dem 28. Juni und 5. August neue, im „Journal Officiel" vom 4. Juli und 10. August veröffentlichte Dekrete ergangen, die neben einer Zusammenstellung sämtlicher bisheriger Erhöhungskoeffizienten in weiterer Auswirkung der sich noch immer verschärfenden französischen Schutzzollbestrebungen in größerem Umfange neue Erhöhungskoeffizienten eingeführt und eine große Anzahl der bisherigen Erhöhungskoeffizienten sehr stark, durchschnittlich auf das Doppelte, heraufgesetzt haben. Diese neuen Maßnahmen bedeuten eine recht fühlbare Steigerung der meisten Zollsätze und damit eine weitere Erschwerung der Lieferungen nach Frankreich, soweit sie zollpflichtig sind.

Nachstehend bringen wir einen Auszug aus den umfangreichen Zolltarifänderungen, soweit sie an dieser Stelle von besonderem Interesse sind:

Tarif-Nummer	Bezeichnung der Gegenstände	Zollsatz für 100 kg			
		früherer Generaltarif Fr.	Mindesttarif Fr.	neuer Generaltarif Fr.	Zuschlagskoeffizient
495	Juwelierwaren, Bijouterien:				
	aus Gold und aus Platin Nettogewicht	4000	—	6000	3,1
	aus Silber und aus vergoldetem Silber . . . Nettogewicht	1000	—	4000	3,1
	Goldschmiedewaren:				
	aus Gold und aus Platin Nettogewicht	2000	—	3000	3,1
	aus Silber und aus vergoldetem Silber . . . Nettogewicht	1000	—	2000	3,1
	Waren aus Gold, Silber und Platin; Juwelierwaren und Bijouterien . Nettogewicht	—	500	—	3,1
496	Waren, auf verschiedenem Wege vergoldet oder versilbert:				
	Bijouterie, belegt (doublé) mit Gold oder Silber auf Silber, Kupfer, Neusilber oder Chrysokalk . . Nettogewicht	1075	750	3000	4,5
	Plattierte Arbeit (plaqué) und versilberte Gold- und Silberschmiedearbeiten (orfèvrerie argentée) und gleichartige vergoldete Waren, Nettogewicht	337	225	900	7,6
	Waren aus reinem Nickel oder mit Nickel plattiert, Nettogewicht	150	100	400	5
496 bis	Unechte Bijouterie: Agraffen, Broschen, Armbänder, Fingerringe, Ohrringe, Schmuckknöpfe, Knopfstege, Ketten, Fingerhüte, Schieberinge, Federringe und andere Ringe, Karabinerhaken, Panzertäschchen (bourses cottes de mailles), Verschlüsse aller Art usw. aus unedlen Metallen auch in Verbindung mit echten oder unechten Korallen, unechten Steinen (Glasflüssen), Perlmutter, Knochen, Elfenbein, Schildpatt, unechten oder echten Perlen usw. sowie Metallteile dieser Gegenstände:				
	aus Aluminium, Neusilber, Nickel, Kupfer, Stahl, Eisen, Zink, Zinn, Blei, vergoldet,				

Tarif-Nummer	Bezeichnung der Gegenstände	Zollsatz für 100 kg früherer Generaltarif Fr.	Mindesttarif Fr.	neuer Generaltarif Fr.	Zuschlagskoeffizient
	versilbert, verkupfert, oxydiert, auch mit Beiwerk; aus feinem Stahl mit aufgenieteten, gefelderten Stahlspitzen, Nettogewicht	375	250	1000	2,2
	aus Kupfer, Neusilber, Nickel, geätzt, verniert, emailliert, poliert, vernickelt, auch mit Beiwerk; Trauerschmuck aus Eisen, mit Glaswerk oder gehärtetem Holze besetzt; aus Zink, Blei, Eisen, gewöhnlichem Stahl, vernickelt; aus Zink, Blei, Eisen, gewöhnlichem Stahl, poliert oder verniert, mit Zutaten Nettogewicht	185	125	500	2.5
	aus Zink, Blei, Schmiedeeisen und gewöhnlichem Stahl, ohne Zutaten und Verzierungen . . Nettogewicht	75	50	200	2,5
501	Taschenuhren, komplizierte (Repetieruhren, Uhren mit unabhängigem Sekundenzeiger), Taschenchronometer, ohne Rücksicht auf die Art der Hemmung:				
501	mit Gehäusen aus Gold, Stück	45	10	90	2
501 bis	mit Gehäusen aus Silber „	24	4	48	2
501 ter	mit Gehäusen aus unedlen Stoffen . . . . Stück	15	2.50	30	2
	Taschenuhren, komplizierte (Repetieruhren, Uhren mit unabhängigem Sekundenzeiger), ohne Rücksicht auf die Art der Hemmung, Taschenchronometer, deren Hemmung durch eine Wippe (bascule) oder eine Feder bewirkt wird:				
501	mit Gehäusen aus Gold, Stück	—	10	—	2
501 bis	mit Gehäusen aus Silber „	—	4	—	2
501 ter	mit Gehäusen aus unedlen Stoffen . . . . Stück	—	2.50	—	2
501 quater	Chronographen, Damenuhren (montres - quantiemes), Uhren mit Weckervorrichtung, ohne Rücksicht auf die Art der Hemmung:				
	mit Gehäusen aus Gold, Stück	45	5	90	2,5
	mit Gehäusen aus Silber „	24	2	48	2,5
	mit Gehäusen aus unedlen Stoffen . . . . . Stück	15	1.25	30	1,8
503	Taschenuhrgehäuse, fertige:				
	aus Gold . . . . . Stück	6	1.25	12	3
	aus Silber . . . . . „	4	0.60	8	3
	aus unedlen Stoffen . „	2	0.25	4	3
503 bis	Taschenuhrgehäuse, rohe:				
	aus edlem Metall, Nettogewicht	1000	—	3000	3
	aus Nickel oder Neusilber, Nettogewicht	200	—	600	3
	aus anderem unedlem Metall Nettogewicht	100	—	300	3
	Taschenuhrgehäuse, rohe, aus Gold, Silber oder unedlen Stoffen . . . Bruttogewicht	—	16	—	3

Erläuterungen: Auf deutsche Warenherkünfte haben die Zollsätze des neuen Generaltarifs (einschl. der Vervielfältigungskoeffizienten, mit denen der Zollbetrag zu multiplizieren ist) Anwendung zu finden.

Der Mindesttarif kann sehr wohl mit dem deutschen Vertragstarif verglichen werden: er findet dementsprechend im allgemeinen Anwendung auf Warenherkünfte aus Ländern, mit denen Frankreich Handelsverträge abgeschlossen hat. Die Sätze des Mindesttarifs sind nach Vorstehendem durchweg ganz erheblich niedriger als die des Generaltarifs, so daß also auch hierdurch wiederum Deutschlands Ausfuhrmöglichkeit nach Frankreich im Gegensatz zu den Vertragsstaaten sehr wesentlich beeinträchtigt ist. Diese rigorose Ablehnung deutscher Waren seitens der französischen Regierung bzw. dem Interessentenkreise sollte auch der deutschen Importwelt Veranlassung geben, für die Folge jeden Bezug französischer Erzeugnisse auch ihrerseits abzulehnen, solange diese jedem freien Handelsverkehr hohnsprechende Maßnahme in Kraft bleibt. Schließlich bitten wir noch beachten zu wollen, daß außer den vorstehenden Zollsätzen bei der Verzollung an Gebühren usw. unseres Wissens noch erhoben werden:

a) Statistische Gebühr für 1000 kg . . . . . . 0,25 Fr.
b) Stempel auf Zoll für jede angefangenen 100 Fr. 0,20 „
c) Umsatzsteuer von 1,1 %, berechnet auf den Wert der Ware gemäß Originalfaktura, zuzüglich Frachtspesen bis Grenze sowie zuzüglich des reinen Zollbetrags.
d) Quittungsstempel von der erhobenen Umsatzsteuer nach folgendem Tarif:

10— 100 Fr.	0,25 Fr.
100—1000 „	0,50 „
über 1000 „	1,— „

Da die Zollgesetzgebung in Frankreich sich gegenwärtig noch in stetem Flusse befindet und auch die einschlägigen Tarifänderungen im „Journal Officiel“ vielfach mit kaum leserlichen Zahlen usw. veröffentlicht werden, möchten wir unsere Interessenten zu ihrer besonderen Sicherheit empfehlen, bei Warenlieferungen nach Frankreich bis auf weiteres dem Warenempfänger das Zollrisiko einschließlich aller Einfuhrformalien zu überlassen.

Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, daß die sogenannten Sanktionen — eine Sonderabgabe bis zu 50 % des Warenwertes — in Fortfall gekommen sind. Der französische Ministerpräsident hat nämlich als Vorsitzender des Obersten Rates dem deutschen Botschafter in Paris eine Note vom 28. September des Inhalts überreicht, daß die wirtschaftlichen Sanktionen mit dem 30. September aufgehoben werden.

C. A. Beumers in der Kölner Ausstellung für kirchliche Kunst

In der Zeitschrift „Die Goldschmiedekunst“ polemisieren einzelne Goldschmiede seit einem Jahre mit einer bewundernswerten Hartnäckigkeit gegen das von mir ins Leben gerufene Institut für religiöse Kunst in Köln. Kein Mensch wird diesen Goldschmieden das verwehren wollen, solange die Waffen, mit denen sie fechten, absolut blank und lauter sind; auch das sei ihnen belassen, viel Geld aufzuwenden für „Sonderabdrucke“, die sie an die Herren Geistlichen verschicken. Da diese Zettel an urteilsfähige Menschen gelangen, an Männer, die zudem nach christlichen Grundsätzen urteilen, so ist mir nicht bange. Gehässigkeiten wirken immer abstoßend, Unrichtigkeiten warnend.

Neuerdings ist aber an die Geistlichkeit ein solcher Sonderabdruck von einem Artikel derselben Zeitschrift von C. A. Beumers-Düsseldorf verschickt worden, solchen Inhalts, daß ich darüber schweigend nicht mehr hinweggehen kann. Deswegen nicht, weil Beumers mich an meiner Priesterehre derart anfaßt, daß ich meinen Konfraters Rechenschaft schuldig bin. Heute Morgen erklärte mir einer der führenden Geistlichen der Erzdiözese: „Dieser Mann kann nicht lächerlich

genug gemacht werden." Wenn jemals das Institut für religiöse Kunst eine gute Reklame erfahren hat, dann diese unfreiwillig gegebene durch Herrn Beumers. Oder glauben Sie, Herr Beumers, die Geistlichkeit besitze so wenig Korpsgeist, daß sie derartige, brutal nach .... riechende Anrempeleien eines Mitbruders einfach hinnehme, wenn sie eines Besseren belehrt wird?

Beumers stellt sich vor: „einer, der die kirchliche Kunst längst an den Nagel gehängt hat." Er kalkuliert — Bestecke. Warum machen Sie sich zum Advokaten kirchlicher Kunst? Alte Liebe rostet nicht. Herr Beumers, haben Sie nicht den Katalog in hydraulischer Presse hergestellter Teile von Monstranzen, Kelchen usw. herausgegeben, nach dem die Goldschmiede sich Türme, Knäufe, Füße bestellen konnten, die sie dann zusammenmontierten? Betrachten Sie das als kirchliche Kunst?

Was Herr Beumers in seinem Artikel sagt, ist allerdings so minderwertig und erdichtet, daß es wirklich schade um die Reisespesen ist; es ist auch so furchtbar komisch, daß ich mit der Widerlegung den H. H. Konfraters wirklich einige heitere, unterhaltsame Minuten beim Kaffee bereiten kann. Wirklich! C. A. Beumers benimmt sich in der Ausstellung für christliche Kunst wie der Elefant im Porzellanladen.

1. Die von Beumers verlästerte Ausstellung für religiöse Kunst in Köln war weder eine Ausstellung des Instituts für religiöse Kunst, noch auch von mir eingerichtet, soweit die neuzeitliche Kunst in Betracht kommt. Einzig die alte Abteilung war vom Schnütgenmuseum zusammengebracht. Zu der neuzeitlichen Ausstellung waren alle rheinischen Künstler aufgefordert; die eingegangenen Arbeiten wurden von einer vielköpfigen (etwa 15) Kommission beurteilt. Also! —

2. Das nach Beumers als „von einem beschränkten Geiste verfaßte" Aushängeschild stammt nicht von mir, hing auch nicht am Eingange der Ausstellung, sondern steht ein für allemal am Eingange des Schnütgenmuseums, dort, wo abwechselnd christliche Künstler ihre Arbeiten das Jahr über ausstellen können. Wie notwendig ein solches Schild ist, davon können die Beamten reden, welche dort die Aufsicht führen! Also, Herr Beumers, Sie müssen schon einen anderen Erklärungsgrund suchen für die geistige Beschränktheit, die Sie mir anhängen wollen! Ich danke Ihnen übrigens herzlich für Ihr Bemühen, gebe aber diese Gottesgabe an Sie deshalb nicht weiter, weil ich eine solche Anrempelei in einer Zeitschrift, zumal aber gegen einen Geistlichen, Geistlichen gegenüber für — unanständig halten würde. Meine Konfraters tun nämlich dasselbe, seien Sie dessen gewiß!

Nun aber, mein lieber Herr Beumers — Sie reden mich ja auch so freundschaftlich an —, kann ich mir einen großen Spaß nicht verkneifen: Ich komme zu der Hauptnummer.

3. Ich wiederhole Ihre Worte, damit die Sache ihre Wirkung ja nicht verfehlt: „Ich hatte bei der Betrachtung der Arbeiten das Gefühl, hier arbeitet ein Mann für die katholische Kirche, dem diese Religion so fremd ist wie jedem Türken. Es steht dort ein Gefäß, welches ich als eine vergrößerte Sektschale ansprechen würde, es soll aber wohl ein Kelch sein, denn Sektschalen gehören nicht in eine kirchliche Ausstellung. Nur ein bolschewistisch angehauchter Priester würde sich entschließen, ein solches Gefäß als Kelch zu benutzen".

Ich sehe größte Aufregung dort, wo — wie wir alle fest geglaubt haben, bis uns Beumers jetzt eines Besseren belehrt hat —, das Empfinden für katholische Religion seine gesegnetste Heimstätte hat, wo ich persönlich und mit mir Millionen Katholiken ein heiliges, religiöses Feuer brennen sehe, das hoffentlich bald seine Garben zündend um sich greifen lassen wird; im stillen Kloster zu Maria Laach! — — In der Benediktinerwerkstatt in Beuron ist diese „Sektschale" geschaffen, und fromme Mönche sind die „bolschewistischen Priester"! In der höchststehenden katholischen Zeitschrift wurde diese Sektschale zudem in einem längeren Aufsatze rühmend besprochen. Nicht von mir, Herr Beumers. Nun schütteln S i e mal Ihr „holdgelocktes Haupt" ob dieser Bemerkung, wie Sie mich auffordern; ich setze voraus, daß Sie so gut wie ich dazu imstande sind; vielleicht besitzen Sie aber nicht mehr die ganze Fülle ihrer Locken, da Sie ja nicht zu den „beschränkten Geistern" gehören, die ihren Kopf nicht zu strapazieren brauchen.

4. Reicht das nicht eigentlich, mein lieber Herr Beumers? Doch noch mehr, aber in Kürze. Die Kelche, die Sie besprechen, sind **alle nicht** vom Institut für religiöse Kunst. Die Monstranz würden Sie nach Ihrer aufgestellten Rechnung auch nicht für den Preis herstellen, den sie erforderte. Sie war danach sehr billig, und ich bleibe dabei, daß sie nicht nur eine gute, sondern eine sehr anständige Leistung darstellt.

5. Herr Beumers! Ich diktiere prinzipiell nicht. Nicht ich allein entscheide nämlich darüber, ob die Entwürfe und die Ausführung gut sind; für bedeutendere Dinge wird sogar eine große aus Künstlern bestehende Kommission berufen. Im übrigen mögen darüber die Künstler das letzte Wort reden, die mit mir gearbeitet haben und, wie ich glaube, alle noch recht gern weiterarbeiten werden.

6. Alle Arbeiten, die durch das Institut gehen, werden von freischaffenden Künstlern ausgeführt. Die Preise macht nicht das Institut, die Entwürfe werden den Künstlern zur Preisabgabe übergeben. Da war es uns allerdings im April d. J., als ich schrieb, für 5000 M. könnten wir noch einen reichen silbernen Kelch herstellen, wirklich noch möglich, das zu tun, und wenn die Differenz zwischen dem Materialwert von damals und heute ausgeglichen wird, dann sind auch heute noch freischaffende Künstler gern dazu bereit, ohne daß wir, wie Sie meinen, von anderer Leute Leder Riemen schneiden.

Ich bemerke dann zum Schluß kurz noch dieses: Von Konkurrenzneid zu reden ist mehr als komisch, noch komischer von Bauernfang zu reden. Die Geistlichen sind zunächst keine Bauern, diejenigen, welche bislang mit dem Institut Verbindung suchten, haben diese Einrichtung an ihre Konfraters weiter empfohlen, weil sie selbst gut gefahren sind; auch deswegen, weil sie sich an Ort und Stelle überzeugt haben, daß „die führenden Geister," wie Beumers nicht gerade liebenswürdig zwischen den Zeilen bestreiten möchte, wirklich aus Liebe zu Gott und der Kunst arbeiten. Dieser Anwurf ist uns so dumm, daß ich Herrn Beumers und seinen streitbaren Anhang bitte, bei der Stadt anzufragen, ob uns ein Pfennig mehr als unsere persönlichen Unkosten erstattet werden. Und die wissen wir — ich spreche hier das besonders zu Ehren meiner Mitarbeiter aus — so niedrig zu gestalten, daß vermutlich keiner unserer Gegner so — dumm wäre.

Dann, Herr Beumers, die Stadt Köln gibt doch keinen Zuschuß; das ist jetzt oft genug zur Widerlegung gesagt worden.

Werden Sie nun, mein liebster Herr Beumers, wenigstens in Ihrem Innersten den Vorwurf gegen mich zurücknehmen, ich verstehe von der katholischen Religion so wenig wie ein Türke und ich sei ein bolschewistisch angehauchter Priester?

Besser noch: Werden Sie als reuiger Pönitent zum hochwürdigsten Herrn Abt von Maria Laach gehen oder sind Sie weiterhin der Meinung, die Patres Benediktiner würden uns durch ihre Kunst zu Türken und Bolschewisten machen?

Dann wenden Sie sich schleunigst nach Rom, das ist Ihre Gewissenspflicht. O si tacuisses!

Dr. F r i t z W i t t e,
Direktor des Schnütgen-Museums, Köln,
Leiter des Institutes für religiöse Kunst.

Entlassung von Lehrlingen nach beendeter Lehrzeit

Zu der wichtigen Frage der Entlassung von Lehrlingen nach beendeter Lehrzeit liegt jetzt eine wichtige Entscheidung des Demobilmachungskommissars vor. Der Tatbestand ist folgender: Ein Arbeitgeber hatte einen Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit wegen Arbeitsmangel entlassen. Der Lehrling legte gegen die Entlassung Beschwerde ein mit der Begründung, daß eine Streckung der Arbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit nicht stattgefunden habe. Der in dem Streit

angerufene Schlichtungsausschuß fällte folgenden Schiedsspruch: Die Entlassung wird für unrechtmäßig erklärt, da die Verordnung vom 12. Februar 1920 auch die Lehrlinge mit vorsieht und aus Billigkeitsgründen auch nach Beendigung der Lehrzeit die Weiterbeschäftigung erfolgen muß, wenn nicht durch Verkürzung der Arbeitszeit eine Streckung der Arbeit vorgenommen wird. Demzufolge ist auf Wiedereinstellung und Entschädigung für die Zeit der Arbeitslosigkeit erkannt. — Da sich der Arbeitgeber dem Schiedsspruch nicht unterwarf, beantragte der Beschwerdeführer die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs beim Demobilmachungskommissar. Dieser lehnte die Verbindlichkeitserklärung ab und führte zur Begründung seiner Stellungnahme folgendes aus: „Der Schlichtungsausschuß erblickt zu unrecht in der Entlassung des Lehrlings einen Verstoß gegen die Verordnung vom 12. Februar 1920. Es kann dahingestellt bleiben, ob die §§ 12 und 13 dieser Verordnung überhaupt auf den Fall Anwendung finden, daß ein Lehrling unmittelbar nach Beendigung der Lehrzeit zur Entlassung gelangt. Jedenfalls liegt eine Entlassung zum Zwecke der Verminderung der Arbeitnehmerzahl, wie sie §§ 12 und 13 a. a. O. voraussetzen, dann nicht vor, wenn die Entlassung des Lehrlings nach Beendigung der Lehrzeit mit der Absicht erfolgt, einen neuen Lehrling einzustellen und eine Verteilung der bis dahin von dem Lehrling verrichteten Arbeiten auf die verbleibenden Arbeiter nicht vorzunehmen. Diese letztere Voraussetzung ist hier gegeben. Hierbei ist es ohne Bedeutung, daß der neue Lehrling, der an Stelle des Beschwerdeführers zur Einstellung gelangt ist, erst am 1. April 1921 seine Lehrstelle angetreten hat. Dieser späte Zeitpunkt ergibt sich ohne weiteres aus der zu Ostern erfolgenden Entlassung aus der Schule. — Verstößt mithin die Entlassung des Beschwerdeführers nicht gegen die Verordnung vom 12. Februar 1920, so muß dem Schiedsspruch die Verbindlichkeit versagt werden."

Eine Besserung des Markwertes und die Ausfuhr

Die ganze Handelswelt und nicht nur die Europas liegt im Banne der deutschen Markvaluta. Die wirtschaftlichen Kreise Deutschlands wissen weder ein noch aus und befürchten mit einem weiteren Sturz der Mark die längst befürchtete Katastrophe. Aber auch die anderen und besonders jene Länder sehen einer solchen mit Bangen entgegen, die auf den Absatz eines großen Teiles ihrer Produktion an das 60-Millionen-Volk der Deutschen angewiesen sind. Zu ihnen gehören beide Amerikas. Das eine erstickt nahezu in den für Deutschland bestimmten Industrie-Produkten, das andere in seinen Bodenerzeugnissen. Der Zeitpunkt ist nicht mehr fern, wo ein Abstoßen dieser „um jeden Preis" eintreten muß, damit der deutschen Mark einige Kaufkraft eingeräumt werden muß und gleichzeitig eine günstige Beeinflussung der deutschen Markvaluta von dieser Seite eintreten wird. Inzwischen sind andere Faktoren am Werke, die im gleichen Sinne an einer Besserung des Markwertes arbeiten. Es ist einmal das wachsende Zutrauen zu Deutschlands gutem Willen, seine Verpflichtungen zu erfüllen, die erwachende Einsicht, es hierin im Interesse der Weltwirtschaftslage zu unterstützen, und endlich sind es die heranreifenden Maßnahmen, die deutsche Finanzwirtschaft vor einer weiteren Ausbeutung durch Börsenspekulation zu schützen. Man ist sich danach in Fachkreisen durchaus darüber klar, daß in gar nicht allzu ferner Zeit eine Aufwärtsbewegung des Markkurses bevorsteht!

Ein Teil unserer deutschen Industriellen und unter diesem die Bijouterie- und Luxuswaren-Fabrikanten sehen nun diesem Zeitpunkt mit sehr gemischten Gefühlen entgegen. Sie fürchten, daß mit einem Gesunden des Markwertes der gegenwärtige Zustand sein Ende erreicht hat, unsere Erzeugnisse gegenüber der Auslandvaluta so gut wie verschenken zu können. Der letztere Tiefstand des Wertes deutscher Waren wird ja wohl schnell eine Änderung erfahren, aber nicht zum Nachteil ihres Ansehens. Man wird sich im Ausland selbst bei Anwendung von Anti-Dumping-Maßregeln einer Preissteigerung deutscher Waren um so weniger widersetzen, als dadurch die Kaufkraft unserer Mark auch in seinem Interesse gewinnt und als der Tiefstand der deutschen Warenpreise immerhin dazu beigetragen hat, Deutschlands Produktion eine Brücke zum Weltmarkt zu schlagen. Gerade in der Bijouteriebranche haben z. B. die Anstrengungen Spaniens, Nordamerikas und Japans es nicht vermocht, die technischen und die in der Geschmacksanpassung und Reichhaltigkeit der Musterdarbietung liegenden Vorzüge zu erreichen, geschweige aus dem Felde zu schlagen. Zudem wird natürlich mit dem Steigen des Markwertes das Fallen des Welthandelspreises von Gold, Platin, Silber, der Brillanten usw. gleichen Schritt halten und dadurch automatisch jener Ausgleich geschaffen werden, der unseren Bijouterieerzeugnissen auch weiterhin Konkurrenzfähigkeit verleihen wird, da wir ja trotz alledem noch die billigsten Arbeitslöhne haben werden.

Im übrigen ist dafür gesorgt, daß auch in betreff einer Besserung des Markwertes die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Eine bedeutende Steigung des Markkurses ist ja im Hinblick auf die äußeren Umstände nicht zu erwarten. Leider. Der Wert der Papiermark wird immer von der mangelnden Deckung beeinträchtigt werden, und wenn man der Rührigkeit und den Aussichten der deutschen Industrie auch ein weitgehendes Vertrauen einräumt, ihr vielleicht auch finanziell unter die Arme greift, die Papiermark wird noch lange ein Schmerzenskind unserer Nationalökonomie sein. Ein Steigen ihres Wertes wird nur ein Wachsen unseres wirtschaftlichen Ansehens im Ausland, wird ein erster kleiner Fortschritt sein, keineswegs aber eine Gefahr für unsere Industrie, am wenigsten für unsere Bijouterie-Industrie, die bei den hohen Werten ihrer aus dem Ausland stammenden Rohstoffe es eher als jede andere Industrie in der Hand hat, die Kalkulation ihren noch immer als unübertroffen anerkannten Leistungen anzupassen. Unsere Leistungsfähigkeit besteht nicht in der Preisunterbietung. Quod erat demonstrandum!

Oskar Webel.

Deutfche Handelskammer in Uruguay zu Montevideo. Nach den Mitteilungen der Deutfchen Handelskammer in Uruguay über das Wirtfchaftsjahr 1920/21 machte fich bei der Landesregierung ein reges Intereffe an der Wiederanknüpfung der durch den Krieg unterbrochenen Handelsbeziehungen bemerkbar, und die Behörden zeigten in jeder Weife Entgegenkommen. In der erften Hälfte 1920 war das Einfuhrgefchäft recht rege. Aber bereits um die Mitte des Jahres trat eine allgemeine erhebliche Stockung ein, die bis jetzt noch nicht wieder behoben ift. Sie wurde hervorgerufen durch rafches Auffüllen der Lager, dann durch eine fcharf einfetzende Zurückhaltung des kaufenden Publikums, das die hohen Preife nicht mehr zahlen wollte oder konnte und auf Abbau der Preife wartete, der zum Teil nun fchon erfolgt ift. Dann traten, was Deutfchland — allerdings nicht ganz allein — anbetrifft, die fchlechten Erfahrungen hinzu, die viele Käufer bezüglich der Preisftellung, Nichteinhaltung der Lieferfriften und fchlechten Qualität der gelieferten Waren machen mußten. Gleichzeitig mit dem Abflauen des Einfuhrgefchäftes machte fich auch im Ausfuhrhandel eine immer ausgefprochenere Stille geltend, die einen gewaltigen Rückgang der Preife von Rohprodukten mit fich brachte und die nur fprungweife unterbrochen worden ift. Letzten Endes haben alle diefe Erfcheinungen ihre Wurzel in dem Frieden von Verfailles, der auf der ganzen Welt, auch in den Ententeftaaten, die Unternehmungsluft hemmt und Unficherheit und Unbehagen wachhält. Der Bericht hebt hervor, daß deutfche Waren in Uruguay gern gekauft werden, wenn Preis, Lieferzeit und Güte den vereinbarten Bedingungen entfprechen. Trotz allem, was vorgefallen ift, ift für gute Ware der deutfche Urfprung durchaus eine Empfehlung. Der Fabrikant fchneidet fich ins eigene Fleifch und begeht zugleich ein Unrecht am Deutfchtum, der feine Erzeugniffe unter fremdländifchen Bezeichnungen hierher fchickt, vorausgefetzt, daß er einwandfrei liefert. Alle Benennungen und Befchreibungen follten in Deutfch und Spanifch abgefaßt und der deutfche Urfprung immer deutlich erkennbar fein. Englifche oder franzöfifche Bezeichnungen zu wählen, ift vollkommen unangebracht. Dem Wirtfchaftsbericht ift zu entnehmen, daß die Einfuhr von gut verfilberten deutfchen Metallwaren in Uruguay fehr gefehlt hat. Es find große Beftellungen darin gemacht worden. Die meiften einfchlägigen Gefchäfte kaufen befonders die württembergifchen Sachen mit Vorliebe. Schmuckfachen find während des Krieges in geringen Mengen von der Schweiz und Frankreich geliefert worden. Der übrige Bedarf ift in Uruguay hergeftellt worden. Jetzt find die alten Verbindungen mit Pforzheim und Hanau wieder hergeftellt worden, und es find anfehnliche Gefchäfte getätigt worden. Der Bedarf ift reichlich gedeckt, und in billigen Sachen ift der Markt überfüllt. Die Deutfche Handelskammer in Uruguay macht darauf aufmerkfam, daß Schmuckfachen nach dort nicht in „Einfchreibebriefen" verfendet werden dürfen — wie das vorgekommen ift —, da fie unfehlbar der Wegnahme durch den Zoll unterliegen.

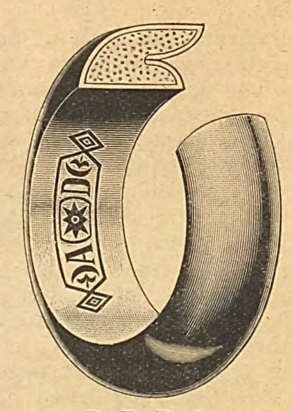
Schweden. Zoll auf Edelmetall und Schmuckwaren. Nach Verlautbarungen der fchwedifchen Generalzollverwaltung werden Edelmetall- und Schmuckwaren bei ihrem Eingang in Schweden zurzeit wie folgt verzollt: Platinwaren in Verbindung mit Edelfteinen Pofition 977 1 Kilo 30 Kronen, Platinwaren ohne Verbindung mit Edelfteinen Pofition 978 frei, Platinwaren mit Perlen Pof. 977 1 Kilo 30 Kr., Goldwaren auf galvanifchem Wege überzogen mit Platina, mit oder ohne Verbindung von Edelfteinen oder Perlen Pof. 969 1 Kilo 25 Kr., Silberwaren, Schmuckwaren aus Silber Pof. 975 1 Kilo 15 Kr., Schmuckwaren (Bijouterie) von anderem Metall als Gold, Silber oder Platina, plattierte, Pof. 1301 1 Kilo 2 Kr., Gegenftände aus Alpaka, Meffing oder ähnlichen Metallen, verfilbert oder vergoldet, Pof. 928 1 Kilo 1,80 Kr. Wie die Generalzollverwaltung mitteilt, find die vorbezeichneten Zollfätze zurzeit noch in Gültigkeit. Dem Reichstag fei jedoch ein Antrag auf Erhöhung diefer Zollfätze um 100 Prozent, ausfchließlich für die unter die Rubriken 978 und 1301 zu rechnenden Waren, für welche keine Zollerhöhung in Frage kommt, vorgelegt. Gleichzeitig macht die Generalzollverwaltung auf die Beftimmungen betreffend die Kontrollftempelung von Gold- und Silberarbeiten (Svensk författningsfamling Nr. 366 und 367 von 1912, Nr. 541 von 1916, Nr. 942 von 1918) und betreffend die Stempelabgabe in gewiffen Fällen bei der Einfuhr von Schmuckfachen aus Gold, Silber oder Platina in das Reich (Svensk författningsfamling Nr. 401 von 1919 und Nr. 224 von 1920) aufmerkfam.

Zollfreiheit für Edelmetallwaren aus Polen. Auf Grund des Artikels 268b des Friedensvertrages zu Verfailles ift zwifchen der deutfchen und polnifchen Regierung am 10. April 1921 eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher fich Deutfchland verpflichtet, Waren, die aus den ehemals preußifchen jetzt zu Polen gehörigen Gebieten ftammen, im Umfange der Höhe einer vereinbarten Kontingentslifte nach Deutfchland zollfrei hereinzulaffen. Das Verzeichnis (polnifche Freilifte) gilt für die Zeit vom 11. Januar 1921 bis einfchließlich 10 Januar 1922. Das erfte Kontingentsjahr ift als erledigt anzufehen. Anfpruch auf Zollfreiheit haben nur folche Erzeugniffe, die aus den vor dem Kriege zu Deutfchland gehörigen polnifchen Gebieten ftammen und unmittelbar aus diefen Gebieten über die Grenze gegen Deutfchland eingeführt werden. Zum Nachweife deffen, daß die zuerft genannte Vorausfetzung vorliegt, bedarf es eines Urfprungszeugniffes, das auf blauem Papier hergeftellt, von der polnifchen Handels- und Gewerbekammer in Pofen, Bromberg, Thorn oder Graudenz ausgeftellt und von dem Minifterium für das ehemals preußifche Teilgebiet (Departement für Handel und Gewerbe) in Pofen vifiert ift. Die Urfprungszeugniffe gelten nur auf die Dauer von 3 Monaten nach Ausftellung, längftens jedoch bis zum Schluffe des laufenden Kontingentsjahres. Sie werden nur in einer Ausfertigung erteilt und mit fortlaufenden Nummern fowie mit der Nummer der Freilifte verfehen, auf die die Waren angerechnet werden follen. Ergibt fich bei der Abfertigung der Kontingentswaren ein beftimmter Anhalt dafür, daß das Urfprungszeugnis gefälfcht ift, oder daß fein Inhalt den Tatfachen nicht entfpricht, fo ift unverzüglich die Entfcheidung des zuftändigen Hauptzollamtes einzuholen. Für die feit dem 11. Januar 1921 etwa zur Verzollung angemeldeten Waren ift der Zoll auf Antrag zu erftatten, falls nachträglich noch ein Urfprungszeugnis der oben bezeichneten Art beigebracht wird. Für die Zeit vor dem 11. Januar 1921 kommt eine Zollerftattung nicht in Frage. Die Kontrolle darüber, daß die mitgeteilten Jahresmengen nicht überfchritten werden, ift dem Statiftifchen Reichsamt übertragen. Als Kontingentswaren dürfen nur folche Erzeugniffe behandelt werden, die mit den vorgefchriebenen blauen Urfprungszeugniffen eingehen. Waren, die ohne folche Zeugniffe eingeführt werden, find wie Waren zu behandeln, die nicht auf der Freilifte ftehen. Zuftändig für die Erteilung der Einfuhrbewilligungen für alle in der Kontingentslifte enthaltenen Waren ift der Dienftvorftand des Zollamtes in Schneidemühl. Die polnifche Freilifte enthält die folgenden für uns in Frage kommenden Erzeugniffe:

17 Tonnen Meffing- und Bronzewaren, nicht vergoldet;
100 Kilogramm Gold- und Silberwaren, auch vergoldete oder verfilberte Waren.

Erhöhung der fchwedifchen Uhrenzölle. Nach einem Telegramm aus Stockholm hat der fchwedifche Reichstag u. a. folgende Finanzzölle mit Wirkung vom 6. Juni 1921 ab angenommen: Tafchenuhren mit ganz vergoldeten oder goldplattierten Gehäufen oder mit Gehäufen aus Gold, pro Stück 10 Kronen (bisher 1 Krone); andere Tafchenuhren pro Stück 2 Kronen (0,50); lofe Uhrwerke pro Stück 2 Kronen (0,50); lofe Gehäufe aus Gold oder ganz vergoldet oder goldplattiert, pro Stück 8 Kronen (0,50).

Doublé-Trauringe

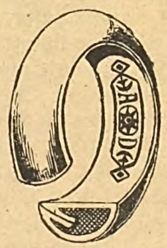


mit allseitiger Goldauflage nach eigenem Verfahren hergestellt.

**Keine sichtbare
Naht auf der Innenseite
Keine Lötfuge**



Zur Vermeidung von Verwechslungen bringe ich diese neuen Ringe in kleinen Tüten in den Handel, die mit Qualitäts- und Weitenangabe (nach Umfang sowohl als auch nach Durchmesser) folgendermaſzen gekennzeichnet sind









Diese Tütenumhüllung soll Gewähr dafür bieten, daſz der betreffende Ring nach meinem neuen Verfahren hergestellt ist.

Durch Groſzhandlungen zu beziehen

Andreas Daub / Pforzheim

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Diamantenregie Berlin. Die Diamantenregie Berlin betreibt seit einiger Zeit einen reinen Handel mit Juwelen und Edelsteinen, der den Charakter eines Privatunternehmens trägt. Die „Frankfurter Zeitung“ macht daher mit Recht darauf aufmerksam, daß es im Interesse der Firmenwahrheit liegt, wenn die Diamantenregie ihre Firma völlig ändert und nicht nur den Beisatz „des südwestafrikanischen Schutzgebietes“ wegläßt. Die Firmenbezeichnung „Diamantenregie“ läßt Deutungen über die Tätigkeit der Gesellschaft zu, die nach Verlust unserer deutschen Diamantfelder absolut nicht mehr zutreffen.

Eine große kunstgewerbliche Stiftung. Unter dem Namen „Benno und Therese Dannersche Kunstgewerbe-Stiftung“ hat Frau Kommerzienrat Danner in München eine Millionenstiftung errichtet, aus deren Zinsen jährlich an Meister, Gesellen und Lehrlinge Preise für besonders gute kunsthandwerkliche Arbeiten, für besonderen Fleiß und sonstige Verdienste um das Kunsthandwerk, ferner Reisestipendien und ähnliche Gaben verteilt werden sollen. Die Verwaltung der Stiftung ist in die Hände eines Kuratoriums unter Vorsitz von Ministerialdirektor Dr. Schmidt gelegt, dem die Herren Oberregierungsrat Professor Reidt, Hofrat Renshard, K. Rothmüller, Joh. Leisinger und Gottl. Wilhelm angehören.

Gebrauch der deutschen Sprache in Dänemark. In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen deutsche Geschäftsleute Drucksachen in fremden Sprachen, namentlich in Englisch oder Französisch, nach Dänemark versenden. In Dänemark verstehen fast alle Geschäftsleute Deutsch; jedenfalls ist Deutsch diejenige fremde Sprache, die dort am meisten verbreitet ist, auch mehr als Englisch, und es liegt nicht im deutschen Interesse, diesen Zustand durch Versendung anderssprachiger Drucksachen zugunsten anderer Sprachen zu verändern.

Messen und Ausstellungen

Die fünfte Jugosi-Edelmesse für Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silberwaren findet vom 22. bis 28. August 1921 im Stuttgarter Handelshof, Meßhotel und Kunstgebäude in Stuttgart wiederum statt. Die diesmalige Vorverlegung in den August wurde vorwiegend durch die vom 19. bis 23. August in Karlsruhe stattfindende Tagung des Verbandes der Deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede veranlaßt, ist doch bestimmt zu hoffen, daß die meisten der Karlsruher Besucher die bequeme Reiseverbindung zur Jugosi-Edelmesse und günstige Einkaufsmöglichkeit und das Zusammentreffen mit Freunden und Fachkollegen in Stuttgart weitestgehend benutzen werden. In der Zwischenzeit wurden im Stuttgarter Handelshof wertvolle bauliche Veränderungen vorgenommen, so unter anderem der Bau einer von dem Vorraum des Festsaals direkt in den zweiten Stock des Handelshofs führenden zweiten Freitreppe und die Schaffung eines breiten, hellen Zuganges zu dem nach dem Meßhotel führenden Durchgang. Die bisherigen Hauptaussteller haben sich schon jetzt wieder vollzählig zur fünften Edelmesse angemeldet; es steht daher zu erwarten, daß der Ausstellerbesuch zur nächsten Jugosi den bisherigen noch übertrifft. Nach allen in Frage kommenden Ländern des Kontinents und Übersee sind Besucher-Einladungen seit längerer Zeit ergangen, auch die deutschen Fachkreise wurden über das neue Messedatum unterrichtet. Der Karlsruher Verbandstag verspricht außerdem eine starke Belebung des Meßbesuches; es ist also gerade zu dieser Messe mit einer regen Beteiligung sowohl der Aussteller als auch der Einkäufer bestimmt zu rechnen.

München. Die Meßaussteller des Handelskammerbezirkes München wollen in Leipzig, Petersstraße, ein Münchener Meßhaus errichten. In Betracht kommt ein Projekt des Architekten Julius Metzger, hier, veranschlagt auf 10 Mill. Mark.

Flensburger Herbstmesse. In Flensburg wird in der Zeit vom 31. Juli bis 5. August eine Herbstmesse stattfinden. Es stehen an Ausstellungsfläche rund 10000 Quadratmeter zur Verfügung. Die Messe ist für alle Branchen geöffnet. Nähere Auskünfte erteilt das Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie, Berlin NW 40, Hindersinstraße 2.

Deutscher Werkbund und Leipziger Messe. Im Anschluß an Verhandlungen mit dem Deutschen Werkbund wegen der Unterstützung der Entwurfs- und Modellmesse ist auf Beschluß des Arbeitsausschusses des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig der Geschäftsstelle des Deutschen Werkbundes Sitz und Stimme im Sachverständigenausschuß der Entwurfs- und Modellmesse eingeräumt worden.

Aufforderung an die Meßaussteller, ihre Stände die ganze Meßwoche hindurch offenzuhalten. In einer Versammlung wurde die Notwendigkeit seitens der Aussteller, die Meßstände die ganze Meßwoche hindurch bis zum Sonnabend offenzuhalten, allseits betont. In der Erörterung dieser Frage wurde festgestellt, daß sich dies in erster Linie nur dadurch erreichen läßt, daß bedeutende Einkäuferfirmen bei angesehenen Ausstellern ihre Besuche erst für die zweite Hälfte der Meßwoche anmelden. Es soll aber auch seitens des Meßamts und der Behörden mit allen Mitteln dafür gesorgt werden, daß die Messe nicht nur drei Tage dauert, und es so ernsthaften Käufern unmöglich ist, die Fülle des Gebotenen an sich vorüberziehen zu lassen. Besonders bemerkenswert war in dieser Beziehung der aus der Mitte der Versammlung gemachte Vorschlag, alle Meßaufträge als an einem Tage erteilt anzusehen und sie demgemäß rechtlich und geschäftlich als zu gleicher Zeit aufgegeben zu behandeln, so daß die in den ersten Tagen zustande gekommenen Abschlüsse vor denen der letzten Tage der Woche keinen Vorzug genießen würden.

Ausdehnung der Auslandsorganisation der Frankfurter Messen. Das Frankfurter Meßamt hat in Mailand, Corso Vittorio Emanuele 22, eine eigene Geschäftsstelle eingerichtet. Außer der Werbearbeit für die Frankfurter Messen soll dies Bureau Auskünfte über die Ein- und Ausfuhrbestimmungen Deutschlands und Italiens erteilen. Auch in Finnland ist für die Frankfurter Messen eine neue Auskunftsstelle eingerichtet worden, und zwar in den Geschäftsräumen der Firma Keller & Kroher, Helsingfors, Fabriksgatan 4.

Haus Werkbund Frankfurt. Die Anmeldungspapiere zur Beschickung der ersten kunstgewerblichen Qualitätsschau im Haus Werkbund, das zur Frankfurter Herbstmesse am 25. September eröffnet wird, sind vor kurzem zur Versendung gekommen. Wie das Meßamt mitteilt, ist das Interesse für die Beschickung des Hauses Werkbund außerordentlich lebhaft. In allen das Haus Werkbund betreffenden Fragen erteilt das Meßamt Frankfurt a. M. Auskunft.

Frankfurter Kunstmesse. Die vierte Frankfurter Kunstmesse, die vorzüglich der Ostasiatischen Kunst und dem schönen Buch gewidmet war, schloß am 12. Mai mit einer gut besuchten Versteigerung ostasiatischer Kunst. Der mit der Ausstellung verbundene Zyklus von elf Vorträgen über asiatische Kunst, der von den ersten Gelehrten Deutschlands bestritten wurde, erfreute sich ebenfalls reger Anteilnahme von Publikum und Presse. Inzwischen sind die Vorbereitungen für die fünfte Frankfurter Kunstmesse, die am 25. September gleichzeitig mit der Frankfurter Internationalen Herbstmesse (25. September bis 1. Oktober) eröffnet werden soll, bereits im Gange. Vielen Anregungen aus dem Kunsthandel folgend, hat sich das Meßamt entschlossen, dem einzelnen Aussteller durch Vermietung von offenen Ständen bzw. geschlossenen Kojen einen direkten Verkehr mit den Kaufliebhabern zu ermöglichen. Diesen Ständen, die möglichst geschmackvoll und gut beleuchtet eingerichtet werden sollen, werden die unteren Hallen und Säle des Erdgeschosses vorbehalten bleiben. Die Säle des Obergeschosses (Kaiser- und Kurfürstensaal) sollen wie schon auf der letzten Ausstellung straff zusammengefaßte Sonderausstellungen zeigen, deren Thema von Messe zu Messe wechseln soll. Für die nächste Messe ist eine Ausstellung mittelalterlicher Kunst geplant. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Frankfurter Kunstmesse im Römer.


BLUM & KAPPIS
Pforzheim
Postscheckkonto
Karlsruhe 23395
Telephon 676 u. 3445
Telegramm-Adresse: Goldreis
Gold-, Silber-,
Doublé- und
Alpakawaren
Deutsch – Export
Stets Neuheiten
3 Reiselager ständig unterwegs

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Berlin. Herr Wilhelm Schultz, Hauptschriftleiter der „Deutschen Uhrmacherzeitung“, im 68. Lebensjahre. Der Verstorbene war nicht allein ein ausgezeichneter Fachmann auf dem weitverzweigten Gebiete der Uhrmacherkunst, sondern auch ein glänzender Schriftsteller, dessen Fachwerke eine wohlverdiente Beachtung und Verbreitung gefunden haben.

Schwäb. Gmünd. Fabrikant Hugo Böhm, der langjährige Chef der Firma Ludwig Hugo Böhm, im Alter von 67 Jahren.

Jubiläen

Berlin. Wieder ein Jubiläum im Hause Bündert & Lettré. Diesmal insofern eine Besonderheit, als es eine Dame betrifft. Frl. Paula Metzner, nunmehr verw. Frau Liepus, wird am 16. Juli d. J. 25 Jahre in ihrer Stellung tätig sein. Die jetzige Jubilarin entwickelte von jeher ein selten hohes Maß von Pflichttreue, Zuverlässigkeit und Eifer, bei all seitiger Geschäftstüchtigkeit und Umsicht. Treue und Hingabe im Beruf erwarben der stets unermüdlichen Mitarbeiterin das uneingeschränkte Vertrauen des Firmeninhabers. Alle Angestellten des Hauses, vom ersten bis zum letzten, sind einstimmig in dem Lobe der vorbildlichen Berufstreue ihrer Mitgefährtin. Edelsinn und Freundlichkeit waren stets die Zierde der allseitig verehrten Jubilarin. Darum ist sie auch gleich beliebt bei allen, die sonst geschäftlich mit ihr zu verkehren haben. Möge der allgemeine Wunsch sich erfüllen, daß die schätzenswerte Mitarbeit der Frau Liepus dem Hause Bündert & Lettré noch recht lange erhalten bleibe.

Chemnitz. Die Firma Louis Kluge, Uhrengeschäft, Gold- und Silberwarenhandlung, Inhaber Herr P. G. Kluge, Königstraße 1, feierte ihr 50 jähriges Bestehen.

Zwickau. Die Juwelen- und Kunstgewerbe-Anstalt von Otto Wege feierte das 25 jährige Jubiläum.

Meisterprüfungen

Hildesheim. Die Meisterprüfung bestand der Goldschmied Walter Gentsch aus Göttingen.

Geschäftseröffnungen

Brandenburg a. H. Uhrmacher Adolf Rost eröffnete Gr. Gartenstraße 42a, Ecke Schulstraße, Nähe des Hauptbahnhofes, ein Uhren-, Goldwaren- und Optiker-Geschäft.

Fulda. Herr Wilh. Busch betreibt Lichtweg 1 eine Werkstatt für kirchliche Kunstgegenstände.

Plauen i. V. Uhrmacher R. Dörffel eröffnete Bergstraße 21 eine Reparaturwerkstatt für Uhren und Goldwaren.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Bremen. Firma Bremer Goldwarenfabrik Klingenberg & Co., Bremen. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Juni 1921. Gesellschafter sind der Juwelier Wilhelm Ludwig Ernst Klingenberg und die Kaufleute Johann Herm. Wilhelm Klingenberg, Adolf Herz und Bernhard Wand, sämtlich in Bremen. Je zwei der Gesellschafter sind berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Charlottenburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Walter Pirwitz, Juwelier und Goldschmied, Neue Grolmanstraße 7/9, Ecke Berliner Straße.

Vereinsnachrichten

Vereinigung der Fabrik- und Arbeitsgeschäfte Mitteldeutschlands im Edelmetallgewerbe. Aufruf! Der Wert des Zusammenschlusses wird leider von dem größten Teil unserer Kollegen nicht erkannt, und so glaubt mancher, wenn er Mitglied des Verbandes oder einer Innung ist, sei er geborgen. Weit gefehlt, wohl vertritt die Verbands- und Innungsleitung das Allgemeininteresse der Mitglieder und fördert Vorteile, aber der Kollege muß sich selbst rühren und mit Hand anlegen und nicht den Sitzungen, etwa des Stammtischabends zuliebe, fernbleiben. — So war es und so ist es; es fehlt einem großen Teil von Goldschmieden der Chorgeist. Wenn Meyer die Versammlung nicht besucht, brauche ich, Schulze, auch nicht zu gehen. Daß aber oft ein Wort und ein guter Gedanke segenbringend für viele sein kann, daran denkt man nicht. — Man ist blind und will es bleiben. Unsere Arbeiter stehen uns anders gegenüber und beweisen durch Solidarität, was zu erreichen ist. Wozu liest man die Zeitung oder gar die Fachzeitung, doch nicht um nach 12 Stunden nicht mehr zu wissen, worüber man beim Lesen die Faust vor Empörung auf den Tisch schlug.

Wache auf, rühre und rege dich, krieche nicht hinter den Werktisch, um nicht zu sehen, wie die Welle der Widersacher auf dich zukommt, um dich zu vernichten. Stehe auf, suche wo du hingehörst, wo dir wirtschaftliche persönliche Vorteile geboten werden, hilf mit, fördere und baue mit auf, dann hast du den Nutzen und die Genugtuung, deine Zeit genützt zu haben. Und du, „werktätiger Kollege“, wo findest du persönliche, wirtschaftliche Vorteile? Die Vereinigung der Fabrik- und Arbeitsgeschäfte Mitteldeutschlands im Edelmetallgewerbe nimmt dich und auch alle deine Kollegen auf, um durch einen großzügigen Zusammenschluß deine Interessen zu wahren. So sind z. B. jetzt schon auf einer vorläufigen Basis die Grundpreise für Silber-, Gold- und Platinlötung festgelegt.

Von besonderem Interesse ist, daß bei der Gründung der Vereinigung 16 Herren anwesend waren und acht verschiedene Preise für die Lötung eines 8 karätigen Ringes genannt wurden. Es ist dies ein schlagender Beweis, welche Zerfahrenheit und Unklarheit in unserem schönen Beruf besteht. Sollte nicht jeder Kollege bestrebt sein, seine Preise so zu stellen, daß der Arbeitslohn nicht mehr als Trinkgeld anzusehen ist. Hier geht aber so manchem Kollegen die kaufmännische Schulung ab, was daraus erhellt, daß die Preise für obengenannte Reparatur 1,75—4,50 Mark betrugen. Bedenke, daß du bei der Festsetzung eines Arbeitslohnes für ein Stück Arbeit, welches du als Meister selbst gemacht hast, den Stundenlohn eines Gehilfen mit 6 bis 7 Mark berechnen mußt. Dann kommen Miete, Gas, Elektrizität, Reichs-, Stadt-, Gewerbe-, Umsatz-, Luxussteuer und anderes hinzu. Bedenke, daß ein Sägeblatt heute 25—30 Pfennig kostet. Endlich vergiß nicht die Handlungsunkosten und zuletzt kommt dann noch dein Verdienst.

Ja, ja Freund, alles dieses mußt du berücksichtigen, und auch den Mut haben, für deine Hände Arbeit dich entlohnen zu lassen, oder arbeitest du heute bei den herrlichen Zeiten zum Vergnügen? Dann ist dir nicht zu helfen. Denke nicht, die Konkurrenz macht alles billiger, da kann ich doch nicht mehr mit, wenn ich teurer werde. Gehe vielmehr hin zu deinem Kollegen, sprich mit ihm und versuche, ob er nicht zu bewegen ist, auf Grundpreise in der Arbeit sich mit dir zu einigen.

Richtlinien gibt jederzeit die oben genannte Vereinigung. Was in verschiedenen Großstädten und Mittelstädten möglich ist, sollte es nicht auch in Städten mit zwei und drei Kollegen zu erreichen sein? — Wer Anschluß an unsere Vereinigung genommen hat, wird nicht umsonst sein Scherflein gebracht haben. Wenn auch vorläufig noch nicht viel in die Öffentlichkeit gedrungen ist, so wurde doch die Werbearbeit rührig und mit großem Erfolg fortgesetzt. Darum, lieber Leser, komme auch du zu uns und hilf unserem Gewerbe zur Gesundung. Die Zahl von 50—60 Mitgliedern schafft es noch nicht, es muß geworben werden, wozu jetzt die Zeit angetan ist, denn der Geschäftsgang ist lahm. Wenn wir aber Vogel-Strauß-Politik treiben wollen, brauchen wir den Kopf aus dem Sand gar nicht wieder herauszuziehen! — Es sollen in der nächsten Sitzung Trauringfassonpreise festgelegt und Maßnahmen gegen ausgesprochene Schmutzkonkurrenz getroffen werden. Auch nehmen wir gern Anregungen seitens unserer Mitglieder entgegen. — Hoffend, daß diese Zeilen uns manchen geschätzten Kollegen noch zuführen werden, bitten wir auch unsere Mitglieder um weiteres Werben.

Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zwangsinnung zu Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Wilmersdorf und Charlottenburg; Sitz Schöneberg. Die 3. Quartalsversammlung findet am 11. Juli 1921, abends 8 Uhr, im Restaurant „Rotes Haus“ am Nollendorfplatz statt. Tagesordnung: 1. Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge; 2. Verlesung des Protokolls der letzten Quartals-Versammlung; 3. Bericht über die am 6. Juni 1921 stattgefundene Tagung der Innungsvorstände zu Berlin zwecks Besprechung des Entwurfs eines Reichsrahmengesetzes über die Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes; 4. Wahl eines Vertreters für den diesjährigen Verbandstag in Karlsruhe; 5. Anträge für den Verbandstag; 6. Sonstiges. Karl Lehnert, Schriftführer.


Silberwaren
HB
HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56
KUNSTANSTALT STENGEL u. Co. G.M.B.H. DRESDEN

Die Krise am internationalen Diamantenmarkt

Der „Industrie- und Handels-Zeitung" wird von ihrem Mitarbeiter in Belgien geschrieben:

Die Nachricht, daß die Kerngesellschaft des Londoner Rohdiamantensyndikates, die „De Beers", die Ausgabe einer 7 proz. Schuldverschreibungsanleihe in Höhe von 1125000 Lstrl. plane, die durch die Sprengstoffunternehmungen der Gesellschaft garantiert werden soll, hat den Minenaktienmarkt sowohl an der Londoner wie an der Pariser Börse ungünstig beeinflußt. Die Wirkung dieser Nachricht wurde allerdings noch wesentlich verschärft durch die in der südafrikanischen Kammer gemachten Erklärungen von Sir Abe Baley, der mitteilte, daß die „De Beers" ihre finanziellen Reserven erschöpft habe und aus diesem Grunde gezwungen sei, Schuldverschreibungen auszugeben, um ihre Betriebsmittel flüssig zu halten. Gegen diese Mitteilung wendet sich jetzt in der englischen Finanzpresse der Vizepräsident der „De Beers", Sir Karl Mayen. Er teilt mit, daß die „De Beers" keineswegs ihre Rücklagen erschöpft habe und auch nicht für eigene Zwecke zur Ausgabe von Schuldverschreibungen übergehe. Die „De Beers" haben vielmehr Geldmittel zur Ausdehnung der Sprengstoffabriken, der Explosive Works Co., aus eigenem Kassenbestand gegeben und erteile jetzt nur ihre Garantie für die Ausgabe von Schuldverschreibungen, die das letztgenannte Unternehmen emittieren werde, um in den Besitz eigener Betriebsmittel zu kommen. Ein Geldbedarf von 1,25 Mill. Lstrl. wäre für die „De Beers" höchstwahrscheinlich in anderer Weise zu finanzieren, als durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen.

Dies ändert nichts an der Tatsache, daß die Krise am internationalen Diamantenmarkt weiterhin wesentlich schärfere Formen annimmt. Das beweist auch die am 12. Mai zu Kapstadt abgehaltene Konferenz aller südafrikanischen Diamantminen, an der auch Vertreter der Diamantengesellschaften des ehemaligen Deutsch-Südwest teilgenommen haben sollen. Hierbei ist es zu einem sehr wichtigen Entschluß gekommen, nämlich von der bisherigen Preispolitik am internationalen Diamantenmarkt, was die Produzenten und Besitzer von Rohdiamanten anbelangt, nicht abzuweichen und die Preise für Diamanten wie bisher aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grunde wurde die vollständige Stillegung der südafrikanischen Diamantengruben beschlossen, bis die jetzigen Vorräte an Rohdiamanten, die von einzelnen Kreisen auf 15 bis 16 Millionen Lstrl. veranschlagt werden, einigermaßen erschöpft sind. Wie nichtoffiziell mitgeteilt wird, ist die Einstellung der gesamten Diamantengewinnung auf den südafrikanischen Minen bereits de facto erfolgt, da die Zustimmung der südafrikanischen Regierung mit der größten Bestimmtheit erwartet wird. So haben die Consolidated Diamond Mines of South-West-Afrika sich entschlossen, die Fördertätigkeit auf ihren Gruben vorläufig ganz einzustellen; ausschlaggebend war für diesen Schritt, abgesehen von der oben erwähnten Überlastung des Diamantenmarktes, daß die Gesellschaft ihre geldlichen Hilfsquellen nach Möglichkeit schonen will.

Der Inhaber einer großen Antwerpener Firma sagte kürzlich, daß die allgemeine Geschäftskrise an den schwierigen Absatzverhältnissen nicht schuld sei. Der Bedarf an Diamanten für Geschenke usw. sei heutzutage in den meisten Ländern noch genau so groß wie vor dem Kriege. Aber neben den „neuen Reichen", welche die Kriegs- und Nachkriegszeit gebracht habe, sei es die Legion der „neuen Armen", die der Nachfrage ein viel zu großes Angebot gegenüberstelle. Von den früheren Käufern seien heute 60%, wenn nicht weit mehr, Abgeber von Diamanten geworden. Im übrigen handele Rußland in London bedeutende Mengen von Diamanten. Es handele sich hierbei weniger, als man glaube, um Mittel zur Beschaffung der bolschewistischen Propaganda, als um Erschließung von neuen Zahlungsquellen. Die gleiche Persönlichkeit teilte mit, daß der ehemalige österreichische Kaiser vor kurzem für 25—30 Mill. Fr. Diamanten am Pariser Markt verkauft habe, die wahrscheinlich umgeschliffen als neue Diamanten auf den Markt geworfen würden. Da auch die österreichische und deutsche Nobilität fortgesetzt Abgeber von Diamanten sei, werde die Krise aus allen diesen Gründen noch geraume Zeit anhalten.

Neue Bücher und Zeitschriften

Wilhelm Rau: **Edelsteinkunde** für Mineralogen, Juweliere und Steinhändler. Dritte neubearbeitete und vervollständigte Auflage mit 4 Tafeln in Farbendruck und 8 Kunstdrucktafeln sowie 105 Abbildungen im Text. Leipzig 1921. Verlag von Herm. Schlag Nachf. 247 Seiten. Preis 50 Mk.

Wir haben auf unserem deutschen Büchermarkte keinen Überfluß an Büchern, die das Gebiet der Edelsteine behandeln, besonders nicht an solchen, die geeignet sind, auch in die praktische Verwendung der Edelsteinkunde einzuführen, und die so klar und leicht verständlich geschrieben sind, daß nicht nur der studierte Fachmineraloge, sondern auch der strebsame Juwelier und Steinhändler sie benutzen kann. Es ist deshalb doppelt erfreulich, daß wir in der „Edelsteinkunde" von Wilh. Rau ein Buch besitzen, das diesen Forderungen vollauf gerecht wird, das, wie sein Untertitel sagt, ein „praktisches Lehr- und Hilfsbuch zur Untersuchung und Bestimmung von Edel- und Schmucksteinen" sein will und das auch tatsächlich ist. In schlichter, verständlicher Weise führt es in das an sich nicht leichte Gebiet der physikalischen Edelsteinkunde ein, ohne deren Kenntnis eine Untersuchung und Bestimmung der Schmuck- und Edelsteine eben nicht möglich ist. Auch was aus dem Gebiet der Technik und des Handels zu wissen wünschenswert und nötig ist, wird eingehend behandelt; man sieht in jedem Kapitel, daß der Verfasser nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch auf seinem Gebiet zu Hause ist, und das ist bei einem solchen Werk unerläßlich. Unterstützt werden die Ausführungen durch gute Abbildungen und praktische Tafeln und Tabellen, die den Gebrauch des Buches sehr erleichtern.

Die Besprechung der einzelnen Arten der Schmuck- und Edelsteine ist dem Zweck des Buches entsprechend nur knapp, aber klar und übersichtlich gehalten; sie enthält, um das Buch nicht zu umfangreich gestalten zu müssen, nur das Notwendigste. Wer ausführlichere Abhandlungen darüber sucht, findet sie leicht in größeren Werken.

Daß die „Edelsteinkunde" von Rau bereits in der dritten Auflage erschienen ist, ist der beste Beweis für ihre Brauchbarkeit, und ein Vergleich mit den beiden früheren Auflagen zeigt, mit welcher Sorgfalt es sich der Verfasser angelegen sein ließ, seine Arbeit zu vervollkommnen und mit welchem Geschick er allen Fortschritten auf dem Gebiet Rechnung getragen hat. So ist der Abschnitt über „Synthese und Fälschungen" zeitgemäß erweitert worden, und den neuesten Methoden zur Erkennung der synthetischen Steine, an deren praktischer Ausgestaltung der Verfasser selbst mit tätig ist, wurde große Aufmerksamkeit geschenkt. Schon dieses Kapitel allein lohnt die Anschaffung der neuen Auflage auch für diejenigen, die bereits eine frühere Auflage besitzen.

Besonders zu begrüßen ist auch die Neubearbeitung und Erweiterung des Abschnittes über das Gemmenschneiden oder „Gravieren".

Die Ausstattung des Buches ist gut und geschmackvoll.

Ich kann das Buch allen, die sich mit Schmuck- und Edelsteinen, sei es beruflich, sei es aus Liebhaberei, beschäftigen, bestens empfehlen.

Dr. Alfred Eppler, Crefeld.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Ein neues Kollierschlößchen. Die Firma Konradi & Co., Fabrik feiner Juwelen und Bijouterie, Hanau a. M., bringt ein neues Kollierschlößchen „Kodove" auf den Markt, das gegenüber anderen Systemen ganz wesentliche Vorteile aufweist. Die meisten Arten von Schlößchen haben den Fehler, daß durch eine übermäßige Körperbewegung, durch Hängenbleiben und nicht zuletzt durch Nachlassen der Federung des Schneppers, sich dieselben unbeachtet öffnen, was in vielen Fällen den Verlust des Schmuckstückes bedeutet. Diesem Übelstand hilft das neue Schlößchen „Kodove" ab, das einfach in der Konstruktion und zuverlässig im Gebrauch ist. Wird „Kodove" durch unvorhergesehenen Einfluß geöffnet, bleibt die freie Öse im Schieber dennoch hängen, wodurch ein Verlust vermieden wird. „Kodove" wird in allen Metallen und in jeder gewünschten Ausführung geliefert, und wir verweisen auf die Anzeige Seite 14 der vorliegenden Nummer.



Zu beziehen nur durch Gold- und Silberwaren-Großhandlungen

Danziger Handelsbedingungen

Am 24. März 1920 bildete sich in Danzig ein Ausschuß von Danziger Kaufleuten, der sich die Förderung des Danziger Ein- und Ausfuhrhandels zur Aufgabe setzte. Er griff alsbald in das Wirtschaftsleben ein, um nach seiner Erklärung wenigstens einen Teil der Fesseln zu sprengen, die den Danziger Handel einengten. Vor allem wurde für den freien Handel eingetreten, weil das Wirtschaftsleben nur bei der Entfaltung aller geeigneten Kräfte gedeihen könne. Der Ausschuß wurde später zu einer „Vereinigung Danziger Importeure und Exporteure e. V. Danzig" erweitert, und die neue Organisation hat sich wiederholt mit dem Wirtschaftsabkommen zwischen Danzig-Deutschland und Danzig-Polen beschäftigt.

In der zweiten Junihälfte 1921 ist die Vereinigung mit einer neuen Maßnahme in die Öffentlichkeit getreten. In einer bezüglichen Zuschrift an die Ortszeitungen heißt es sehr richtig, daß der Krieg und die auf ihn folgenden politischen Veränderungen im Osten und Süden Europas auch in den alten Handelsbeziehungen der früheren Länder tiefgehende Veränderungen bewirkt habe. Langjährige Verbindungen seien gelöst, neue angebahnt oder geknüpft worden, und der große Wandel führe heute Handelsbeziehungen zwischen Ländern herbei, die vor dem Kriege in keinem oder nur losem wirtschaftlichen Zusammenhang standen.

Daß Danzig als Freistaat unter dem Schutze des Völkerbundes in dieser Neugestaltung des Wirtschaftslebens eine hervorragende Rolle spielt, liegt nahe. Infolge dieser Umgestaltung ist die Danziger Kaufmannschaft vor völlig neue Aufgaben gestellt; es entwickeln sich neue Gewohnheiten und Gebräuche in der Handelswelt, die nunmehr durch die Vereinigung der Danziger Importeure und Exporteure festgelegt worden sind. Diese neuen Handelsbedingungen suchen besonders den Verhältnissen gerecht zu werden, wie sie sich nach dem Kriege herausgebildet haben.

Neben diesen Handelsbedingungen wird eine Schlichtungsordnung ausgearbeitet, so daß Rechtsstreitigkeiten zwischen Kaufleuten auch unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte geschlichtet werden können. Die Handelsbedingungen sind für Importeure und Exporteure gleich wichtig. Da die maßgebenden Gebräuche bei Ein- und Ausfuhr mit besonderer Sorgfalt festgelegt sind, so dürfte künftig auch für das Auslandsgeschäft manche Unklarheit beseitigt werden, falls diese Handelsbedingungen zur Anwendung gelangen.

H. Mankowski, Danzig.

Erleichterte Verwertung von Devisen

Die Bedingungen, zu denen die Industrie und der Handel Devisen und insbesondere Termindevisen abgeben können, sind nunmehr gegenüber dem bisherigen Stande weitgehend verbessert worden. Die Reichsbank kauft ausländische akzeptierte Wechsel zum Tageskurse ohne jeden Kursabschlag an. Der Industrielle und Händler, der in der Lage ist, von seinem ausländischen Abnehmer Akzepte zu erhalten — und das wird der Fall sein bei dauernder Geschäftsverbindung — wird daher gut tun, diese für ihn günstige Möglichkeit auszunutzen und sich durch Begebung des akzeptierten Wechsels zum Tageskurs ohne jeden Kursabschlag davor zu sichern, daß etwa bei späterem Ansteigen des Markkurses der schließlich ihm zufließende Markbetrag geringer ist als der Betrag, mit dem er bei Abschluß des Geschäfts bzw. bei Hereinnahme des Wechsels rechnen durfte. Da die Reichsbank nur Wechsel mit zwei ihr als gut bekannten Unterschriften kauft, wird es oft erforderlich sein, daß der Wechsel vorher noch an eine private Bank indossiert wird.

In den Fällen, in denen ein Akzept des ausländischen Beziehers nicht erreicht wird, ist der Exporteur, der in ausländischer Währung verkauft, in der Lage, sich durch einen Devisenterminverkauf zu sichern, der auf einen Zeitpunkt zu stellen ist, bis zu dem der Eingang des Exportgegenwertes erwartet werden darf. Auch für diesen Fall ist es gelungen, wesentlich günstigere Bedingungen als bisher zu vereinbaren, dergestalt, daß die Banken im allgemeinen in der Lage sein dürften, bei Dreimonatsterminen lediglich einen Kursabschlag zu berechnen, der sich im allgemeinen etwa auf $^1/_3$ Prozent je Monat belaufen dürfte. Bei Terminverkäufen mit längeren Fristen werden die Bedingungen im Einzelfall zu vereinbaren sein. Schließlich sei noch auf eine weitere Möglichkeit der Devisenverwertung hingewiesen, die insbesondere für diejenigen Industrien in Betracht kommt, die größere ausländische Rohmaterialeinkäufe zu machen haben. Diesen Industrien ist es ermöglicht, ihre zu Zwecken späteren Einkaufs im Auslande gehaltenen Devisenbeträge an deutsche Banken in Form eines Reportgeschäftes zu geben, dergestalt, daß die Banken die Devisen zu einem festen Kurse gegen Zahlung der Reichsmark übernehmen mit der Verpflichtung, sie zum festgesetzten Zeitpunkte zum gleichen Kurse zurückzuliefern mit einer Vergütung an den Exporteur entsprechend der Differenz zwischen den marktüblichen Zinssätzen des Inlandes und den im allgemeinen höheren Sätzen des Auslandes.

Messen und Ausstellungen

Deutsche Gewerbeschau München 1922. Die Werbekraft des Ausstellungsgedankens macht sich in den heute schon in großer Zahl vorliegenden Anmeldungen geltend. Besonders lebhaft erscheint bisher das Interesse für folgende Fachgruppen: Metalle, Keramik, Schnitzereien, Buchkunst, Gebrauchsgraphik, Bekleidungskunst, Spitzen, Stickereien, Leder, Möbel, Tapeten, Instrumente, Spielwaren, Packungen. Erläuternd sei noch bemerkt, daß die Deutsche Gewerbeschau München 1922 keine „Kunst"- und keine „Kunstgewerbe"-Ausstellung, aber auch keine allgemeine Gewerbe- und Industrie-Ausstellung ist. Sie umfaßt alle diejenigen Erzeugnisse, bei denen außer dem praktischen Zweckgedanken und der gediegenen technischen Herstellung die Betonung der geschmacklichen Form von Bedeutung ist. Es ist dabei gleichgültig, ob es sich hierbei um einfachste Gebrauchsgegenstände handelt oder um Werke höchstgesteigerter künstlerischer Fertigkeit und größten fachlichen Werts. Nicht in Frage kommen demnach: Chemikalien, Nahrungsmittel, Getränke, Tabak und ähnliches. Dagegen können geschmackvolle Packungen und Aufmachungen dieser Waren in der Fachgruppe für Reklame und Verpackung gezeigt werden. Ausgeschaltet sind im allgemeinen auch rein technische Erzeugnisse, z. B. Dampfmaschinen, Treibriemen und ähnliches. Inwieweit im einzelnen Maschinen, wie Automobile und ähnl., beizuziehen sind, kann nur von Fall zu Fall im Sinne der obenerwähnten Gründe entschieden werden. Baumaterialien können als Bauteile gelegentlich Verwendung finden. — Die in allen wichtigen Plätzen des Reiches aufgestellten Vertrauensmänner bzw. die sich ständig mehrenden Ortsausschüsse sind bereit, jedem Interessenten aufklärend und vermittelnd zur Seite zu stehen. Sitze der Vertrauensleute der Deutschen Gewerbeschau befinden sich in folgenden Orten: Aachen, Ansbach, Augsburg, Bamberg, Berchtesgaden, Berlin, Bozen, Bremen, Breslau, Chemnitz, Coburg, Danzig, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M., Halle, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Höhr bei Koblenz, Kaiserslautern, Karlsruhe, Kassel, Kiel, Köln, Königsberg, Krefeld, Leipzig, Lichtenfels, Lübeck, Mannheim, Meißen, Nürnberg, Offenbach, Oldenburg, Osnabrück, Paderborn, Plauen i. V., Pforzheim, Selb, Solingen, Stuttgart, Stettin, Wiesbaden, Würzburg, Zwiesel. — Für Deutsch-Österreich liegen die Vorbereitungen in der Hand eines Sonderausschusses in Wien.

Die Genfer Uhren- und Schmucksachenmesse wird nach Mitteilung ihres Leiters in diesem Jahre nicht stattfinden.

Mustermesse in Lemberg. Seitens des Magistrats und der Handelskammer von Lemberg wird die Veranstaltung einer Mustermesse in Lemberg (Targi Wschodnie w Lwowie) geplant. Die Anregung hierzu geht von der Firma Plon in Lemberg (Lemberg-Zamarstynow, Lwowka 48) aus, die auch Auskunft erteilt.

Mustermesse in Neapel. Auf der in Neapel unter Mitwirkung der dortigen Handelskammer und des Handelsmuseums vorbereiteten, erstmalig im September 1921 bevorstehenden jährlichen Mustermesse, die ursprünglich streng nationalen Charakter tragen sollte, können in Wirklichkeit auch ausländische Waren zur Schau gestellt werden. Damit erhält Italien — neben Bozen, Mailand, Padua und Triest — nunmehr die fünfte internationale Mustermesse. Nach Artikel 7

FABRIK- MARKE.

Wilhelm Schwahn
Hanau a/M.

Fabrikation
von
Juwelen- und Gold-Schmuck

Reichhaltiges Juwelenlager

Ringe
Anhänger
Nadeln
Broschen
Ohrringe
Armbänder

Telefon Nr. 50 u. 51.

Reichsbank-Giro-Kto.

Telegramm-Adresse: Goldschwahn Hanau

Postscheck-Konto Nr. 466 Frankfurt a. M.

der Ausstellungsbedingungen sind außer Fabrikanten und Erzeugern Italiens und seiner Kolonien ausdrücklich auch Exporteure und Importeure sowie die italienischen Vertretungen ausländischer Häuser, die seit mehr als 5 Jahren in Italien bestehen, zugelassen. Wenn auch die Bedeutung der sich trotzdem nach wie vor „nationale Mustermesse" nennenden Veranstaltung über die Grenzen Süd- und Mittelitaliens wohl kaum hinausgreifen dürfte, so wird doch — zumal im Hinblick darauf, daß italienischerseits eine gute Beschickung bevorzustehen scheint und auch in den französischen Industrie- und Handelskreisen tätiges Interesse wachgerufen werden konnte — eine Beteiligung deutscher Firmen, vor allem mit Gebrauchsartikeln (z. B. Haus- und Küchengeräten usw.) sowie mit Spezialartikeln, elektrotechnischem Bedarf, Elektromotoren, Glas, Porzellan, Papierwaren, Bureaubedarfsgegenständen, Bau- und Möbelbeschlägen, Werkzeugen usw., als wünschenswert bezeichnet. Die Messedrucksachen können an der Geschäftsstelle des Ausstellungs- und Messe-Amtes der Deutschen Industrie eingesehen bzw. angefordert werden.

Frankfurter Messe. Die ausstellungstechnische Innenausstattung des „Hauses Werkbund", das während der Frankfurter Internationalen Messen, erstmals während der Herbstmesse vom 25. September bis 1. Oktober, kunstgewerbliche Qualitätsschauen beherbergen wird, wird gemeinsam von den Architekten Karl Moßner-München und Fritz Voggenberger-Frankfurt besorgt. Die Beschickung der ersten Schau im „Hause Werkbund" wird die ersten Werkstätten und Häuser aus den immer mehr Bedeutung und Ansehen gewinnenden Gruppen des deutschen Kunstgewerbes als Aussteller vereinigen.

Wesel. Eine „Niederrheinische Messe" wird von der Stadt Wesel in Gemeinschaft mit der Niederrheinischen Handelskammer in der Zeit vom 17. bis 21. August in Wesel abgehalten. Zweck des Unternehmens ist — außer der Erleichterung des inländischen Handelsverkehrs — vor allem der deutschen Industrie und dem deutschen Großhandel Gelegenheit zu geben, an dem der holländischen Grenze zunächst gelegenen wichtigsten Eisenbahnknotenpunkt und Hafenplatz in Form einer Mustermesse mit den holländischen Importfirmen in unmittelbare Verbindung zu treten und die deutsche Ausfuhr nach Holland wirksam zu fördern. Umfangreiche Räume sind von der Stadt Wesel zur Verfügung gestellt worden.

Gerichtliche Entscheidungen

Umsatzsteuerpflicht eines Handlungsagenten. Die Entscheidung der Frage, ob die Vergütung (Provision) eines Handlungsagenten umsatzsteuerpflichtig ist, hängt davon ab, ob der Handlungsagent eine selbständige gewerbliche Tätigkeit im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ausübt. Nach § 84 des Handelsgesetzbuchs ist der Handlungsagent nicht Angestellter des Geschäftsherrn. Der Umstand, daß der Agent verpflichtet ist, dem Geschäftsherrn die erforderlichen Nachrichten zu geben und ihm insbesondere von jedem Geschäftsabschluß unverzüglich Anzeige zu erstatten (§ 84 Abs. 2 a. a. O.), schließt die Annahme einer selbständigen gewerblichen Tätigkeit des Agenten bei seiner Vermittlertätigkeit keineswegs aus. Der Händler ist, im Gegensatze zu dem unselbständigen Handlungsgehilfen, der zu tun und zu lassen hat, was der Geschäftsherr ihm aufträgt, ein selbständiges Glied im Geschäftsorganismus des Geschäftsherrn. Bei dem Handlungsagenten, der selbst darüber bestimmt, in welcher Art er tätig werden will, ist die Selbständigkeit begriffswesentliches Merkmal. Das Entgelt für die Leistungen, die der Agent als selbständiger Gewerbetreibender bewirkt, bildet die ihm gezahlte Vergütung. Diese ist umsatzsteuerpflichtig.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Jubiläen

Altenburg. Sein 25jähriges Geschäftsjubiläum feierte Herr Emil Leunert, Inhaber des Uhren- und Juwelengeschäfts in der Wallstraße.

Altona. Das 50jährige Geschäftsjubiläum feierte die Goldwaren- und Juwelensachen-Fabrik M. Kemker, Bachstr. 106.

Chemnitz. Das Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft Louis Kluge blickte auf ein 50jähriges Bestehen zurück.

Pforzheim. Am 1. Juli feierte Herr Adolf Ochs, Prokurist der bekannten Firma J. Schmalz, Maschinen-, Werkzeug- und Furniturenhandlung, sein 25jähriges Jubiläum.

Meisterprüfungen

Grünberg i. Schl. Herr Artur Pompe in Firma Georg Sendler (Inh. Bernh. Aschenbach), hat vor der Prüfungskommission in Glogau die Meisterprüfung im Goldschmiedehandwerk bestanden.

Niederwörresbach. Edelsteinschleifer Hermann Fillmann hat die Meisterprüfung bestanden.

Oberstein. Die Edelsteinschleifer Otto Klein, Rich. Krieger, August Müller und Achatschleifer Reinh. Weis von Idar haben die Meisterprüfung bestanden.

Vollmersbach. Die Edelsteinschleifer Gustav Tasch und Ernst Veeck haben die Meisterprüfung bestanden.

Wald. Vor der Handelskammer in Düsseldorf legte Herr Hermann Herweg, Gartenstraße, Teilhaber der Solinger Kunstwerkstätten Herweg & Voß, die Meisterprüfung als Goldschmiedemeister ab.

Gestorben

Breslau. Paul Schütz, Goldarbeiter und Stadtrat.

Hanau. Goldschmied Heinrich Wagner, nach beinahe 50jähriger Tätigkeit im Hause W. Behrens.

Pforzheim. Bijouteriefabrikant Anton Weiß, Mitinhaber der Firma Anton Weiß & Co., im Alter von 48 Jahren.

Geschäftseröffnungen

Kaiserslautern. Unter der Firma Rudolf Klöpfer & Johann Römer wurde Steinstraße 44 ein Atelier für kunstgewerbliche Metall-Arbeiten eröffnet.

Stralsund. Herr Louis Kuhs eröffnete Kleinschmiedstraße 14 ein Uhren-, Silber- und Goldwarengeschäft mit Reparaturwerkstatt.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Kulmbach. Uhrmachermeister Christian Beyerlein verlegte sein Uhren- und Goldwarengeschäft mit Reparaturwerkstatt in die Langgasse 12.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Breslau. Die Firma Richard Kinzel, Edel- und Halbedelsteinhandlung, Breslau 2, Buddestraße 21l, wurde unter der Nr. 8272 in das hiesige Handelsregister eingetragen.

St. Gallen. Inhaber der neuen Firma Wilhelm Freitag in St. Gallen, Uhren- und Bijouterie-Handlung und Reparatur-Werkstatt, Goliathgasse 30, ist Wilhelm Freitag von und in St. Gallen.

Heiden (Kanton Appenzel). Inhaber der neuen Firma Alfons Theiler, Uhren, Gold- und Silberwaren, ist Uhrmacher Alfons Theiler von Hasle (Luzern), wohnhaft in Heiden.

Oberstein. Firma August Sohni I. in Oberstein. Inhaber ist Fabrikant August Sohni I. in Oberstein. — Firma Ernst Becker in Idar. Inhaber ist Kaufmann Ernst Becker in Idar. — Firma Otto Lorenz in Idar. Inhaber ist Otto Lorenz, Edelsteinschleifereibesitzer in Idar. — Firma Hugo Schmeyer in Oberstein. Inhaber ist Kaufmann Hugo Schmeyer in Oberstein. — Firma Oskar Gottlieb in Oberstein. Inhaber ist Kaufmann Oskar Gottlieb in Oberstein. Dem Kaufmann August Schmäler in Oberstein ist Prokura erteilt. — Firma Jakob Drautzburg in Oberstein. Inhaber ist Fabrikant Jakob Drautzburg in Oberstein. — Firma Hahn & Klein in Idar. Inhaber sind Kaufmann Christian August Hahn in Idar und Kaufmann August Klein in Idar. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 18. April 1921. — Die Firma Richard Köhler in Oberstein ist erloschen.

Schwäb. Gmünd. Firma Dr. Walter & Schmitt, Gekrätzfabrik, Gold- und Silberscheideanstalt. Karl Sauter ist ausgeschieden. Das Geschäft ist auf Dr. Viktor Walter übergegangen, der es als Einzelfirma unter der seitherigen Firma fortführt. — Firma Ottmar Zieher, Juwelier und Goldwarenfabrik. Das Geschäft ist von Anna Zieher Witwe mit der Firma auf ihre Söhne Ernst Zieher, Techniker, und Alfred Zieher, Kaufmann, übergegangen.

Pforzheim. Firma Gebrüder Hepp, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim. Gesellschaftsvertrag vom 22. März 1921. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Metallwaren, insbesondere


Silberwaren
HB
HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56
KUNSTANSTALT STENGEL u. C. G.M.B.H. DRESDEN

Tafelgeräten und Bestecken aus Alpaka, stark versilbert (Hotelsilber), auch vergoldet und naturpoliert, und insbesondere der Fortbetrieb des in Pforzheim und Ettlingen unter der Firma Gebrüder Hepp bestehenden, bisher dem verstorbenen Geheimen Kommerzienrat Gustav Albert Lange in Auerhammer (dessen alleinige Erben: Frau Geh. Sanitätsrat Dr. Köhler, Maria Elisabeth geb. Lange, in Bad Elster, und Kaufmann Friedrich Albert Lange in Auerhammer geworden sind) gehörigen Fabrikgeschäfts und die gewerbliche Verwertung der von der Firma Gebrüder Hepp angemeldeten und ihr erteilten oder sonst von ihr erworbenen Schutzrechte. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital 900000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Geschäftsführer sind Ingenieur und Kaufmann Robert Leopold Lange in Pforzheim. Dem Karl Haltmeier und dem Karl Erhardt in Pforzheim ist Gesamtprokura erteilt. — Firma „Belmona", Uhrenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin mit Zweigniederlassung in Pforzheim. Der Gesellschaftsvertrag dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 5. und 6. April 1918 errichtet; abgeändert am 21. September 1918, 30. November 1920 und 15. Februar 1921. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Handel mit Uhren und Uhrengehäusen, Gold- und Silberwaren. Jeder Geschäftsführer ist zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Geschäftsführer sind die Kaufleute Adolf Belmonte, Leo Löske und Gustav Belmonte, alle in Berlin. Stammkapital: 300000 M. — Firma Metallwarenfabrik Pforzheim vorm. Aichele & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim. Durch Gesellschafterbeschluß vom 15. Januar 1921 wurde das Stammkapital um 600000 M. auf 1200000 M. erhöht. Den Kaufleuten Ewald Winterberg und Arthur Katz in Pforzheim ist Gesamtprokura erteilt. — Firma Josef Feifel in Pforzheim, Östliche 69. Inhaber ist Kaufmann Josef Feifel in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenhandlung. — Firma C. Th. Meid in Pforzheim, Weiherstraße 9. Das Geschäft ging mit der Firma auf Kaufmann Emil Meid in Pforzheim, dessen Prokura erloschen ist, über. — Firma Albert Heckner in Pforzheim Turnstraße 6. Das Geschäft ging mit der Firma auf Kaufmann Fritz Baral, dessen Prokura erloschen ist, und Techniker Ferdinand Heckner über. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1921. — Firma Gustav Henne in Pforzheim, Tunnelstraße 31. Inhaber ist Techniker Gustav Henne in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation. Das Geschäft ging mit der Firma auf Kaufmann Friedrich Guthmann in Pforzheim über. Der Übergang der im Betrieb des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist beim Erwerb des Geschäfts durch Friedr. Guthmann ausgeschlossen. — Firma Otto Klink in Pforzheim, Hohenstaufenstr. 20. Inhaber ist Kaufmann Otto Klink in Enzberg. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrik. — Firma Franz X. Wanner in Pforzheim, Kronprinzstraße 7. Inhaber ist Techniker Franz Xaver Wanner in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrik. — Firma Hüffner & Co. in Pforzheim, Kaiser-Friedrich-Straße 131. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufleute Erwin Hüffner und Heinrich Widmann in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Juni 1921. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation. — Firma Schlingloff & Burgermeister in Pforzheim, Museumstraße 4. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Die Kaufleute Rudolf Schlingloff und Eugen Burgermeister in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 15. Mai 1921. Angegebener Geschäftszweig: Vertretung und Handel mit Bijouteriewaren und Uhren. — Firma Bing Bijouterie Kommanditgesellschaft in Pforzheim. Prokurist Willi Bing ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Kaufmann Paul Bing in Nürnberg ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Die Gesellschaft wird unter der bisherigen Firma weitergeführt. Die Gesamtprokura des Dr. Otto Kiffel und Wilhelm Linck besteht weiter. — Firma Fritz Geng in Pforzheim, Gewerbeschulstraße 6. Inhaber ist Kaufmann Fritz Geng in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouterie-Kommissions- und Exportgeschäft. — Die Firma Hoffmann & Brenner in Pforzheim ist erloschen. — Firma Carl Fier in Pforzheim, Westliche 45. Inhaber ist Kaufmann Carl Fier in Frankfurt a. M. Angegebener Geschäftszweig: Kommissions- und Handelsgeschäft in Alpakawaren.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Juwelenschwindler an der Arbeit! Von geriebenen Gaunern wurden mehrere Oldenburger Geschäftsleute hineingelegt. Schon vor mehreren Tagen erschien in dem Bardewykschen Juweliergeschäft an der Langen Straße ein vornehm gekleideter, etwa 30jähriger Mann. Er stellte sich als Kurt Schöningh, einem Neffen des Gutsbesitzers Schöningh auf Gut Hundsmühlen, vor und gab an, sich verloben und seiner Braut einen prächtigen Schmuck schenken zu wollen. Er ließ sich mehrere Kolliers vorlegen und entschied sich schließlich für eins, das 20000 M. kostete, erwarb es aber noch nicht, sondern entfernte sich mit dem Bemerken, in den nächsten Tagen wiederkommen zu wollen. Am folgenden Tage kam ein wesentlich anders gekleideter Mensch ins Geschäft, angeblich ein Knecht vom Gut Hundsmühlen und überbrachte ein Schreiben, dessen Umschlag und Briefbogen in der üblichen Art den geschäftlichen Aufdruck „Gut Hundsmühlen" usw. trugen. Der Knecht trat ebenfalls unbefangen auf und ihm wurden die in dem Schreiben erbetenen Verlobungsringe für Kurt Schöningh unbeanstandet eingehändigt. Am nächsten Tag kam „Kurt" selbst wieder, kaufte den Schmuck und gab zur Bezahlung einen Scheck über 20000 M. her. Eine Bank löste den Scheck anstandslos ein, da sie bei dem Juwelier Rückdeckung hatte. Dieser versuchte bei seiner Rückkehr nach Hause, der Sicherheit halber, in Hundsmühlen telephonisch anzufragen, ob die Sache ihre Richtigkeit habe, erhielt aber von der Kontrolle die Nachricht, daß die Leitung zerstört sei. Nun kamen ihm Zweifel, er fuhr mit dem Rad nach dem Gute und mußte erfahren, daß er beschwindelt war. Die Polizei stellte fest, daß die Gauner in der Richtung nach Bremen mit einem Auto verschwunden waren. Inzwischen wurde nach einer Photographie festgestellt, daß der Haupttäter ein früher auf Hundsmühlen Bediensteter ist. Denselben Trick mit gleichem Erfolge haben sich die Gauner in einem anderen Goldwarengeschäft in der Achternstraße geleistet. Dazu prellten sie zwei Geschäfte um wertvolle optische Instrumente, so daß ihre Gesamtbeute den Betrag von 50000 M. erheblich übersteigen dürfte.

Vereinsnachrichten

Festtag des Bayerischen Kunstgewerbevereins. Die Gedenkfeier zur Danner-Stiftung war umrahmt von ausgewählten musikalischen Darbietungen, die Kammersänger Richard Schmid, am Klavier begleitet von Professor Heinrich Kaspar Schmid, mit der Mozartschen Kantate einleitete. Der letztgenannte und die Tonkünstler Dr. Karl Brückner (Violine) und Alfred Kühle (Cello) spielten das B-dur-Trio von Schubert. Später, als der Festakt bei einem guten Stoff und einem Imbiß in eine gesellige Unterhaltung überging, ließ die bekannte „Bogenhauser Musik", gebildet aus Dr. S. Eichinger, Professor Düll, Verwalter Herbelt, Professor Pezold, Dr. Rensch, Architekt Selmayr und Kammermusiker Jos. Wagner, auf ihren historischen Instrumenten alte Weisen ertönen. Die Schwestern Helene und Trudl Rothmüller sangen liebliche Duette; Hofgoldschmied Theodor Heiden brachte in Meistertracht von der Galerie aus, wo die Jugend des Vereins Platz genommen hatte — die Mädchen Blumenkränze im Haar, die Jungen in Zunftkleidung —, den Dank der Werdenden aus und nahm später noch zu einem gereimten Trinkspruch auf die Stifterin das Wort, die aus diesem Abend die Gewißheit schöpfen konnte, daß ihr Werk freudige Anerkennung und Begeisterung in diesem Kreise geweckt hat. — Der Saal des Kunstgewerbehauses hatte zu dem gemütvollen Fest reichen Schmuck angelegt. Unter den Zierstücken befand sich auch die von Düll und Pezold entworfene, von dem Lehrer der Goldschmiede-Fachschule, Julius Schneider, mit Schülern gefertigte Ehrengabe für Juwelier Rothmüller, der heilige Eligius. H. R.

Beilagenvermerk

Der heutigen Gesamtauflage liegt ein Prospekt der Firma Friedr. Krupp A.-G., Essen, Kontor Maschinenbau, über elektrische Schmelzöfen bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen möchten. Das elektrische Schmelzverfahren hat gegenüber dem Schmelzen mit Kohle, Koks oder Gas viele Vorteile, worunter der der Sauberkeit am hervorstechendsten ist. Die Handhabung der kippbaren Tiegelöfen beim Ausgießen geht deutlich aus der Abbildung hervor. Besonders in unserem Edelmetallgewerbe haben die elektrischen Schmelzöfen in letzter Zeit vielfach Eingang gefunden, und wir können unseren Lesern bei Neueinrichtung oder Neuanschaffung nur empfehlen, sich elektrischer Schmelzöfen zu bedienen. Die Firma Friedr. Krupp A.-G., Essen, Kontor Maschinenbau, fertigt verschiedene Systeme für die mannigfachen Bedürfnisse der Industrie an und ist jederzeit bereit, Interessenten mit näheren Angaben zu dienen.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1775. Welche Stromquelle ist für den kleinen Betrieb zum Galvanisieren, abgesehen von Elementen, deren Strom nie konstant ist, am geeignetsten und rationellsten? Welche Erfahrungen hat man mit einem zu diesem Zwecke gebauten Dynamo, welcher von einem Benzolmotor betrieben wird, gemacht? Kann man diese Leitung direkt zum galvanischen Bad führen oder wirken die Schwankungen des Motors schädlich? Welche Fabriken führen derartige Einrichtungen?

Frage Nr. 1778. Bei der Behandlung einer Elfenbeinrose mit Wasserstoffsuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Wasserstoff oder an dem Elfenbein? Ist dieser Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage Nr. 1782. Glanz-Versilberung. Kann jemand ein gutes Rezept geben für ein mit Strom arbeitendes Silberbad, in welchem die Gegenstände Hochglanz erhalten, ohne nachher poliert werden zu müssen? Ich habe nach einem englischen Rezept Versuche mit Zusatz von Schwefelkohlenstoff gemacht, aber keinen Hochglanz erzielt.

Frage Nr. 1784. Auf welche Weise kann bei Lötungen von Stahl und Eisen vermieden werden, daß der zum Festbinden notwendige Bindedraht nicht festgelötet wird?

Frage Nr. 1785. Wer kann mir ein recht gutes, haltbares Brünierungsverfahren angeben und wie werden brünierte Gegenstände hochglanz poliert?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 976. Wer fertigt Reklame-Ringstöcke aus Pappe?

Nr. 1000. Wer liefert Rohkämme zur Weiterbearbeitung und Steine zum Doublieren?

Nr. 1004. Wer liefert Seidenfäden für Bijouterie-Etiketten?

Nr. 1010. Wer fertigt Ersatzstücke aus Bernstein?

Nr. 1021. Schleifereien in Markasiten, Similis, Perlschalen und sonst antiken Steinen gesucht.

Nr. 1022. Wer liefert rostfreien Stahl (mit Zusatz von Chrom und Nickel), wie ihn nach dem neuen Verfahren Krupp in Essen herstellt?

Nr. 1023. Wer liefert Perlmutterplatten in verschiedenen Stärken, Bernsteinplatten und Schildpatt?

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1025. Welche Firma liefert bronzeähnliche Figuren, Berg- und Hüttenmann darstellend?

Nr. 1027. Wer liefert oder fertigt Maschinen bzw. Pressen an, möglichst das neueste System, zum Füllen von dünnen Hohlwaren der Kleinsilberwarenbranche mit Kitt?

Nr. 1028. Wer erzeugt Mixte, Pariser Diamanten, Halbperlen sowie synthetische Rohsteine?

Nr. 1029. Wer erzeugt Vogelspielwerke?

Nr. 1030. Wer erzeugt große und kleine Spielwerke für Kassetten und Spielwaren?

Nr. 1031. Wer liefert die bekannten Ellipsen, die in die Ringe der mohammedanischen Pilger eingesetzt werden und die, gegen das Licht gehalten, die Ansichten der Pilgerstädte Mekka und Medina aufweisen?

Nr. 1032. Grossist sucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenschüsseln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1033. Wer liefert Blutstein, der strichlos poliert, zum Polieren von Bechern, Patenen usw.?

Nr. 1034. Wer kann mir einige leistungsfähige Spezialfabriken für Uhrgehäuse nennen?

Nr. 1035. Welcher Fabrikant fertigt bei Goldzugabe ziselierte Siegelringe an?

Nr. 1036. Wer liefert silberne Löffel, dänisch-schwedisch-norwegische Muster?

Nr. 1037. Wer hat noch einige oder mehr Reihen echte fac. Granaten, auch Korall-Kolliers, evt. auch lose, abzugeben?

Nr. 1038. Wer liefert Kartuschen für Myrtenkranzsockel?

Nr. 1039. Welche leistungsfähige Firma liefert als Spezialität Hundefiguren (Dobermannpinscher) in Bronze oder versilbert?

Nr. 1040. Wer liefert Medaillen und Plaketten mit Abbildungen von Dobermannpinschern und Schäferhunden?

Nr. 1041. Welche Fabrik liefert Alpaka-Bestecke, gegossene Ware, also nicht gewalzt?

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"
Jahrgang 1921:

Nr.	Datum	Nr.	Datum
Nr. 16	30. Juli	Nr. 22	22. Oktober
„ 17	13. August (Messe-Nummern)	„ 23	5. November
„ 18	27. „ (Messe-Nummern)	„ 24	19. „
„ 19	10. September	„ 25	3. Dezember
„ 20	24. „	„ 26	17. „
„ 21	8. Oktober		

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 1446.—** für 1 kg Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 11. bis 17. Juli 1921:

800 fein . . .	Mark 1300.—	das Kilogramm
835 „	„ 1370.—	„ „
900 „	„ 1500.—	„ „
925 „	„ 1560.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 200 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 15

Abbildungen:

Export- u. Auslandsnachrichten der Fachzeitschrift: Die Goldschmiedekunst

Prägung von amerikanischen Silberdollars. Nach siebenjähriger Pause haben die Vereinigten Staaten die Ausprägung von Silberdollars wieder aufgenommen, um die 279 Millionen Silberdollars zu ersetzen, die vom amerikanischen Schatzamt während des Krieges an die englische Regierung verkauft waren. Der Verkauf der amerikanischen Silberdollars an England geschah im Jahre 1918 auf Grund der Pittman-Bill, um die englische Regierung aus ihrer schwierigen Lage in Indien infolge des dort eingetretenen Silbermangels zu befreien. Die 279 Millionen Dollar, die zusammen 208 Millionen Unzen Silber ausmachten, wurden zu 1,015 Dollar je Unze plus Marktpreis des in einem Dollarstück vorhandenen Kupfers an England verkauft. Der Verkauf brachte übrigens der amerikanischen Regierung einen kleinen Profit. Die Prägung der neuen amerikanischen Silberdollars, mit der bereits im März d. J. begonnen und die bis zur Prägung von 20 Millionen Silberdollars gediehen ist, geschieht in der Weise, daß jeden Monat 8 bis 10 Millionen Silberdollars hergestellt werden. Zu diesem Zwecke sind seit Mai 1920 von dem Schatzamt der Vereinigten Staaten rund 55 Millionen Unzen amerikanisches Silber zu einem Dollar je Unze gekauft worden.

Briefsendungen nach der Türkei. Nach einer Mitteilung der Türkischen Postverwaltung sind Briefsendungen jeder Art, also auch Drucksachen nach der asiatischen Türkei, fortan nur in türkischer oder französischer Sprache zulässig.

Eilbriefsendungen nach dem Ausland müssen völlig freigemacht werden, weil sie sonst in den fremden Ländern auf dem gewöhnlichen Wege bestellt werden. Das Publikum tut daher gut, auf die erhöhte Eilbestellgebühr zu achten. Diese beträgt jetzt im Verkehr mit dem Ausland 2,40 M. Der Satz von 1,50 M. gilt nur für den Verkehr nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig, dem Memelgebiet, Luxemburg, Österreich, Ungarn und Westpolen. Den Dienststellen, die den Verkehr mit dem Ausland vermitteln, gehen täglich aus allen Gegenden des Reiches zahlreiche durch Eilboten zu bestellende Briefsendungen nach Spanien zu, obgleich in Spanien kein Eilbestelldienst besteht, die Eilgebühr also zwecklos verrechnet worden ist.

Handel mit der Türkei. Wie jetzt auch amtlich aus Konstantinopel bestätigt wird, sind die in Deutschland nach Konstantinopel aufgegebenen Telegramme in den meisten Fällen nicht in die Hände der Adressaten gelangt. Die deutschen in Frage kommenden Interessentenkreise werden daher darauf hingewiesen, daß bei der derart großen Unsicherheit im Telegrammverkehr mit der Türkei ein telegraphischer Verkehr mit Konstantinopeler Firmen des großen Risikos wegen kaum angebracht sein dürfte.

Wie weiter aus zuverlässiger Quelle entgegen früheren Nachrichten jetzt bekannt wird, sind deutsche Waren, die gemäß den bestehenden Vorschriften expediert worden waren, niemals in der Türkei mit Beschlag belegt worden. Bei den derzeitigen unsicheren und schwankenden Verhältnissen empfiehlt es sich nicht, nach Konstantinopel sowie nach Smyrna Konsignationsware zu senden. Es wird vielmehr angeraten, nur gegen vorherige Bezahlung eines Teilbetrages unter gleichzeitigem Einziehen des Restbetrages bei Übergabe der Konossemente nach Konstantinopel zu liefern.

Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß sich die Marktlage in der Türkei zugunsten Deutschlands wesentlich geändert hat, so daß deutsche Waren jeder Art in der Türkei sehr gesucht sind und lebhafte Nachfrage finden.

Der neue schweizerische Zolltarif

Der neue schweizerische Gebrauchstarif vom 8. Juni 1921 ist am 1. Juli in Kraft gesetzt worden. Alle Sendungen, die vor diesem Zeitpunkt unter Zollkontrolle gestellt wurden, ebenso alle Sendungen, die sich schon vor dem 15 Juni nachgewiesenermaßen mit direkter Bestimmung nach der Schweiz unterwegs befanden, auch wenn sie erst nach Inkraftsetzung der neuen Ansätze durchgesetzt werden, werden noch zu den Sätzen des bisherigen Gebrauchstarifs zugelassen. Damit ist die Schweiz offen zum Schutzzoll übergegangen. Da namentlich Fabrikate mit zum Teil außerordentlich hohen neuen Zöllen belegt werden, wird wiederum die Einfuhr aus Deutschland in schärfster Weise getroffen.

Die Besprechungen zwischen Vertretern der deutschen und schweizerischen Regierung über die künftige Regelung der beiderseitigen Handelsbeziehungen haben unter anderem zu folgendem Ergebnis geführt: Zunächst hat man sich dahin geeinigt, den Text des deutsch-schweizerischen Handelsvertrags auch weiterhin unverändert bestehen zu lassen. Beide Länder werden sich auch in Zukunft das Recht der Meistbegünstigung gewähren. Mit der Aufrechterhaltung des Vertragstextes ist auch der Fortbestand der Bestimmungen über den sogenannten kleinen Grenzverkehr gesichert. Ferner wurde die Frage der von beiden Seiten erlassenen Einfuhrverbote bzw. Einfuhrbeschränkungen einer eingehenden Besprechung unterzogen. Eine besondere Kommission ist mit der weiteren Prüfung der Angelegenheit beauftragt worden. Nach der vereinbarten Beseitigung der Vertragstarife, die mit dem 1. Juli d. J. in Fortfall kamen, wird die Schweiz ihren Gebrauchstarif vom 8. Juni 1921, Deutschland seinen Gebrauchstarif anwenden.

Der neue schweizerische Zolltarif enthält die Bestimmung, daß der Verzollung das Rohgewicht der Ware zugrunde zu legen ist, sofern das Tarifgesetz eine anderweite Regelung im Einzelfalle nicht ausdrücklich vorsieht.

Außer den Zollgefällen ist für Waren beim Eingang in das schweizerische Bundesgebiet eine statistische Gebühr in folgender Höhe zu entrichten:

2 Rappen für 1 dz für die nach dem Gewicht und 2 Rappen für 1 Stück für die nach der Stückzahl zu deklarierenden Waren.

Der neue Tarif sieht für Waren, die an dieser Stelle vornehmlich von Interesse sind, die folgende Zollbelastung vor:

Tarif-Nr.	Warengattung	Zollsatz für 1 dz Franken
868	Gekrätz, Asche und Schlacken von Edelmetallen	1.—
	Gold, Silber, Platina, unbearbeitet:	
869 a	Gold	1.—
869 b	Silber	1.—
869 c	Platin	1.—
	gemünzt:	
869 d	Gold	frei
869 e	Silber	frei
870	gewalzt, in Platten, Streifen	40.—
871	Gold- und Silberdraht, Gold- und Silberfaden; Platindraht und -faden; Metalldraht mit Gold oder Silber umwunden	100.—
872	Gewebe aus Gold- und Silberfaden; Blattsilber und Blattgold	100.—
	NB. ad 872. Unechtes Blattgold und Blattsilber, s. Nr. 822 = 100 Franken für 1 dz.	
	Plattierte, im Feuer oder auf elektro-chemischem Wege vergoldete oder versilberte Waren:	
873 a	— vergoldet oder versilbert	120.—
	NB. ad 873 a. Unter dieser Nummer fallen alle im Feuer oder auf elektro-chemischem Wege vergoldeten oder versilberten, im Tarif nicht anderweit genannten Waren aus unedlen Metallen und deren Legierungen, mit Inbegriff derjenigen aus Nickellegierungen und Bronze (vergl. auch die Spezialpositionen 856 und 857 der Kategorie XI B).	
873 b	— gold- oder silberplattiert	300.—
874 a	Goldschmiedwaren	800.—
874 b	Silberschmiedwaren, auch vergoldet	600.—
874 c	Bijouterie, echt	800.—
	NB. ad 874 c. Unechte Bijouterie, s. Nr. 1146 = 400 Franken für 1 dz.	
	Waren aus Kupfer und Kupferlegierungen, im allgemeinen Tarif nicht anderweit genannt:	
856	— vernickelt, oxydiert, bemalt, gefirnißt	90—
857	— vergoldet, versilbert	120.—

Beschränkung der Einfuhr von Waren aus edlen Metallen und vergoldeten und versilberten Waren in der Schweiz

Der schweizerische Bundesrat hat unterm 15. Mai d. J. an die schweizerische Bundesversammlung über die Maßnahmen betreffend die Beschränkung der Einfuhr einen Bericht erstattet. In demselben wird ausgeführt, daß durch Bundesratsbeschluß vom 29. April d. J. unter anderem die Einfuhr von Waren aus edlen Metallen und vergoldeten oder versilberten Waren der Zolltarifnummern 857, 875 und 874a von der Einholung einer Bewilligung abhängig gemacht worden ist. (Der Beschluß ist am 3. Mai d. J. in Kraft getreten.) Im speziellen wird dann in dem in Rede stehenden Bericht über Waren aus edlen Metallen und vergoldete oder versilberte Waren noch folgendes bemerkt:

Neben den fatalen Folgen der billigen Valutaproduktion des Auslandes, wodurch unsere schweizerischen Etablissements, die Gold- und Silberwaren produzieren, zur Arbeitslosigkeit verurteilt werden, ist es in dieser Branche vor allem auch die Vermittlertätigkeit durch Schieber von zweifelhaftem Ruf, die zum Aufsehen mahnt. Die hier in Betracht fallenden Artikel sind in hervorragendem Maße Vertrauensartikel und die Fälle der Übervorteilung durch gewissenlose ausländische Agenten sind häufig. Die mangelnde Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Industrie folgt außer den billigen Arbeitslöhnen der valutaschwachen Länder noch daraus, daß die betreffende ausländische Edelmetallindustrie die Rohstoffe, Silber und Gold, wesentlich billiger zur Verfügung gestellt erhält. So erwähnt die Eingabe des Verbandes der deutsch-schweizerischen Gold- und Silberwarenfabrikanten, daß heute der Verkaufspreis der deutschen Lieferanten für verarbeitetes Silber (800/1000 fein) 97 Franken betrage, während die schweizerischen Fabrikanten pro kg Rohbarrensilber 108.60 Franken auszulegen haben. In ähnlichem Maße liefere Deutschland vollwertige Goldwaren inklusive Form zu demselben Preise, wie in der Schweiz das Gold gekauft werden müsse. Das führe zusammen mit den niedrigen Löhnen des Auslandes zu einer Unterbietung auf dem schweizerischen Markte von 30—40 Prozent. Inwieweit Vermögensverschiebungen bei dieser Not an Waren mitsprechen mögen, kann nicht festgestellt werden.

Die Einfuhrziffern und -werte sind folgende:

	Warengattung	1913 dz	1913 Wert in 1000 Franken	1920 dz	1920 Wert in 1000 Franken
857	Waren aus Kupfer und Kupferlegierungen, vergoldet und versilbert .	576	849	662	1843
	Davon 1920 aus Deutschland 532 Doppelzentner im Werte von 1511000 Franken.				
875	Plattierte, vergoldete oder versilberte Waren	647	1377	841	3430
	Davon 1920 aus Deutschland 548 Doppelzentner im Werte von 2139000 Franken.				
874a	Gold- u. Silberschmiedewaren	139	3497	224	7922

Davon 1920 aus Deutschland 120 Doppelzentner im Werte von 5222000 Franken.

Von der eigentlichen Bijouterieposition sind nur Ketten und Bracelets unter Einfuhrbeschränkung gestellt worden. Für die übrigen Artikel ist eine Einfuhrbeschränkung weniger nötig und wäre auch schwer durchführbar.

Für den Schutz dieses Industriezweiges spricht noch, daß das Produktionsgebiet teilweise mit dem Gebiete der Uhrenindustrie zusammenfällt, wo schon seit langer Zeit große Arbeitslosigkeit besteht. Wenn es gelingen sollte, dadurch für die betreffenden Gegenden eine gewisse Erleichterung zu schaffen, wäre mit der Maßnahme, die nur Luxusartikel betrifft, schon viel erreicht.

Was die Preisgestaltung anbetrifft, so wurde nach dem vorstehenden Bericht mit den Vertretern sämtlicher Fabrikationszweige auch die Möglichkeit eines weiteren Preisabbaues besprochen. Mit Bezug auf die Erzeugnisse der Edelmetallindustrie wird der Vielgestaltigkeit der Fabrikate wegen ein Preisabschlag prozentual nicht angeführt. Die Preisgestaltung soll aber auch hier im Sinne des Abbaues vor sich gehen. Das Bestehen einer Einfuhrbeschränkung verleiht dem Bundesrat die Möglichkeit, die Verhältnisse in den geschützten Branchen zu verfolgen und gegebenenfalls den nötigen Druck auszuüben.

Rückerstattung der 26 prozentigen Ausfuhrabgabe

Angesichts der außerordentlichen Unklarheit, welche in weiten Kreisen der deutschen Geschäftswelt über den derzeitigen Stand der Dinge herrscht, und der Irrtümer und Mißverständnisse, welche oft auch in einschlägigen Artikeln und Notizen in der Presse unterlaufen, nimmt der Außenhandels-Verband (Handelsvertragsverein) Veranlassung, folgendes bekanntzugeben:

Die Sanktionen als solche sind zwar nicht aufgehoben, werden aber tatsächlich nur von Großbritannien angewendet, und zwar durch Einbehaltung einer — von 50% auf 26% ermäßigten — Abgabe vom deutschen Export, soweit er nach Großbritannien geht. Sie findet Anwendung auf alle Waren (gleichviel welchen Ursprungs), welche direkt oder indirekt von Deutschland nach Großbritannien verkauft werden, wenn der Kaufvertrag nicht schon vor dem 15. Juni 1921 abgeschlossen war. Sie gilt also nicht für Waren, welche von deutschen Firmen nachweisbar an irgendwelche drittländische Firmen verkauft und dann von diesen selbständig nach England verkauft werden.

Die **Erstattungspflicht der Deutschen Regierung** beschränkt sich auf Abgaben von Lieferungen aus solchen Geschäften, welche nach dem 12. Mai 1921 abgeschlossen worden sind; denn erst durch die an diesem Tage erfolgte Annahme des Ultimatums ist die Verpflichtung entstanden. (Faktisch ist ja bei der, wie oben erwähnt, bisher allein eingeführten **englischen** Importabgabe der noch spätere Termin des 15. Juni 1921 der Stichtag.)

Der Geschäftsgang ist dabei folgender: Der englische Importeur entrichtet dem deutschen Exporteur nur 74% des Fakturenwertes der ihm übersandten Waren, den Rest von 26% entrichtet er der britischen Zollbehörde, von welcher er erst nach Zahlung dieses Betrages die Ware geliefert erhält. Gleichzeitig bekommt er von ihr einen mit dem Tagesdatum gestempelten Bon über diesen Betrag, den er dem deutschen Exporteur übersenden muß. Letzterer kann ihn dann sofort bei der vom Reichsfinanzministerium ressortierenden „Deutschen Friedensvertrags-Abrechnungsstelle", Berlin NW 7, Weidendamm 4a, einreichen und kann dann bei dieser bereits am nächsten Vormittag den betr. Geldbetrag erheben. Die Auszahlung erfolgt in Papiermark, und zwar zu dem Kurse, der am Tage der Abstempelung des Bons durch die englische Regierung an der Berliner Börse für Mark und Pfund notiert wurde.

* * *

Außer in dem englischen Mutterland besteht bisher nur noch in **Neufundland** ein gleichartiges Gesetz. Theoretisch besteht die Sanktionsabgabe auch in **Frankreich**, wo das Gesetz zwar angenommen, aber die Ausführungsbestimmungen dazu bisher nicht erlassen worden sind; ferner in **Belgien** und **Rumänien**, wo die betreffenden Gesetze angenommen, aber noch nicht in Kraft getreten sind. Dem Parlament vorgelegt, aber bisher nicht angenommen sind entsprechende Gesetzentwürfe in **Griechenland** und **Portugal**. In Aussicht gestellt worden, aber ohne daß weitere Schritte erfolgt sind, ist die Annahme in **Siam**. — Eine ausdrücklich ablehnende Stellung haben eingenommen: Italien, Südafrika, Brasilien, Polen, Cuba und Haiti, Japan und die Tschechoslowakei. — In Kanada und Australien liegt die Entschädigung bei den Parlamenten.

* * *

Nicht zu verwechseln mit dieser noch aus den **Sanktionen** stammenden **ausländischen Einfuhrabgabe** von 26% ist die gleich hohe allgemeine **deutsche** Abgabe für Reparationszwecke vom **deutschen Ausfuhrwert**, zu deren Entrichtung an die Entente die deutsche Regierung sich durch das **Ultimatum** vom 12. Mai d. J. verpflichtet hat.

Eine Entscheidung darüber, in welcher Weise dieser Betrag aufgebracht werden soll — ob also durch eine Umlage auf die Exporteure oder wenigstens durch Mitheranziehung derselben oder ganz auf dem Wege innerer Steuern oder sonstiger staatlicher Einnahmequellen — ist noch nicht getroffen.

Diese deutsche Ausfuhrabgabe von 26% findet aber nur Anwendung auf Ausfuhr nach solchen Ländern, welche **nicht schon ihrerseits** von der deutschen Ausfuhr auf Grund der **Sanktionen** eine Abgabe von 25% oder darüber erheben. Sie ist also gegenwärtig zu berechnen für den Wert der gesamten deutschen Ausfuhr abzüglich der nach England gehenden


BLUM & KAPPIS
Pforzheim
Postscheckkonto
Karlsruhe 23395
Telephon 676 u. 3445
Telegramm-Adresse: Goldreis
Gold-, Silber-,
Doublé- und
Alpakawaren
Deutsch – Export
Stets Neuheiten
3 Reiselager ständig unterwegs

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Fassonpreis für Silberwaren. Laut Verbandsbeschluß wird der Fassonpreisaufschlag für Silberwaren für das Inland vom 7. Juli 1921 an auf 1400% erhöht. — Die Verarbeitungskosten werden wie bisher berechnet.

Die staatlichen Bernsteinwerke zu Königsberg veröffentlichen das Betriebsergebnis aus dem Jahre 1919, wonach infolge des großen Kohlenmangels der Bernsteingewinn von 208 Tonnen im Jahre 1918 auf 171 Tonnen im Jahre 1919 zurückging, gleich 17,8 v. H., während die Zahl der beschäftigten Personen von 854 auf 1267, gleich 48 v. H., stieg. Das ungünstige Ergebnis ist auf die sehr bedeutend gestiegenen Löhne und die Preise für alle Rohstoffe zurückzuführen. Trotz wesentlicher Steigerung der Preise für alle Bernsteinerzeugnisse ergab sich im Jahre 1919 ein Verlust von 2,1 Millionen Mark, während der Verlust im Jahre 1918 nur 1,4 Millionen Mark betrug. — Wenn man erwägt, daß im Jahre 1913 rund 472 Tonnen Rohbernstein gewonnen worden waren, so ist der Rückgang auf 171 Tonnen im Jahre 1919 als sehr ungünstig anzusehen. Vor dem Kriege hatten die Werke stets Überschuß gebracht; durchschnittlich im Jahre über eine Million Mark. Beim Ausbruche des Krieges ging die Belegschaft von 308 auf 92 Mann zurück; aber selbst im Jahre 1914 wurden noch 193 Tonnen Rohbernstein gewonnen. Vor dem Kriege war auch die Ergiebigkeit der blauen Erde noch reicher. M.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Hamburg. Herr Oscar Becker, langjähriger Mitarbeiter und Prokurist der Firma Oscar Siegele, nach 36jähriger unermüdlicher Tätigkeit.

Jubiläen

Berlin. Die Goldschmiedefirma Ludwig Simon blickte am 1. Juli auf ihr 25jähriges Bestehen zurück.

Hannover. Die Firma Späth & Feld, Uhren- und Goldwarenhandlung, Schillerstraße 21, feierte ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum.

Neustettin. Am 25. Juli feierte Juwelier Karl Waterstraat das Fest der silbernen Hochzeit.

Geschäftseröffnungen

Freiburg i. Schles. Goldarbeiter und Graveur Paul Ulitza hat Mühlstraße 20 eine Werkstatt für Neuarbeiten und Reparaturen eröffnet.

Stuttgart. Gegründet wurde die Firma Walter Gutmann, Gold- und Silberwaren und Edelmetalle.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Neuß. Goldschmied Alfons Derstappen hat das Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft von Heinrich Busch, Bühel 48, käuflich erworben.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Hanau. Firma Zeh & Schien in Hanau. Das Handelsgeschäft ist mit Aktiven und Passiven und mit der Firma auf die neugegründete Firma Zeh & Schien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitze in Hanau, übergegangen.

Leipzig. Die Firma Wilhelm Woeckel, Werkzeug-, Maschinen- und Furnituren-Großhandlung, hat ihren Mitarbeitern, den Herren Carl Dieterle und Alfred Peter, Einzelprokura erteilt.

Pforzheim. Firma Knoll & Pregizer in Pforzheim, Goethestr. 16. Dem Kaufmann Albert Grau in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Albert Ranft & Co. in Pforzheim, Bleichstr. 58. Der Gesellschafter Amtsrichter Willy Becker ist ausgeschieden. Der Gesellschafter Otto Heydegger wohnt jetzt in Eutingen. — Die Firma Gottlieb Burchard in Pforzheim ist erloschen. — Firma Eugen Lutz in Pforzheim-Brötzingen. Inhaber ist Ingenieur Eugen Lutz in Mühlacker. Angegebener Geschäftszweig: Eisen- und Metallgießerei. — Die Firma Eugen Alb. Dietrich in Pforzheim ist erloschen. — Firma Ulrich Ohnmacht & Co. in Pforzheim, Durlacher Str. 10. Den Kaufleuten Ernst Kröner und Albert Ohnmacht in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Friedrich Wenz in Pforzheim. Dem Fräulein Helene Steegmüller in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Albert Groß in Pforzheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Walter Brinkmann ist alleiniger Inhaber der Firma. — Firma Fritz Geng, Gewerbeschulstr. 6. Inhaber ist Kaufmann Fritz Geng in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriekommissions- und Exportgeschäft. — Firma Carl Fier in Pforzheim, Westliche 45. Inhaber ist Kaufmann Carl Fier in Frankfurt a. M. Angegebener Geschäftszweig: Kommissions- und Handelsgeschäft in Alpakawaren.

Schwäb. Gmünd. Die Firma Carl Braun in Schwäb. Gmünd ist erloschen. — Firma Hans Goldemann Carl Brauns Nachf., Sitz in Schwäb. Gmünd, Bijouteriefabrik und Exportgeschäft. — Firma Otto Bopp, Sitz in Schwäb. Gmünd. Elfenbein-, Kunsthorn- und Zelluloidwarenfabrikation. — Firma Erhard & Söhne, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz in Schwäb. Gmünd. Dem Kaufmann Reinhard Mumm in Schwäb. Gmünd ist Prokura in der Weise erteilt worden, daß er gemeinsam mit einem zweiten Prokuristen oder mit einem Geschäftsführer zur Zeichnung der Gesellschaft berechtigt ist.

Wien, I., Bäckerstraße 7. Firma Moritz Kraus, Goldarbeitergewerbe. Gelöscht der bisherige Gesellschafter Hans Jakob Golwig über Austritt und die Einzelprokura der Rosalia Prinz. Eingetreten als Gesellschafter Felix Kraus, Kaufmann in Wien. Vertretungsberechtigt: Jeder der beiden Gesellschafter selbständig.

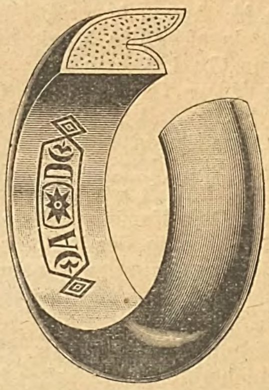
Breslauer Messe.

Die Breslauer Messe ist keine Neuschöpfung der letzten Jahre, sondern die Wiederbelebung einer Jahrhunderte alten Einrichtung, die auf ein von Friedrich dem Großen im Jahre 1742 der Stadt Breslau erteiltes Privileg zurückgeht. Die veränderten politischen Verhältnisse, namentlich die Abschnürung Schlesiens von den umliegenden Staaten, haben den Verfall dieser Messe herbeigeführt. Gleichwohl aber hat die Frage der wirtschaftlichen Beziehungen zu dem Osten und Südosten Europas in Breslau und in Schlesien jederzeit die ernsteste Beachtung gefunden und zu allen Zeiten hat es einen starken regelmäßigen Verkehr aus dem Osten nach Breslau gegeben. Bereits im Jahre 1916, als sich abermals große politische Umwälzungen gerade hier im Osten vorzubereiten schienen, trat ein Kreis von hervorragenden Persönlichkeiten in Breslau zusammen, um durch die Wiederbelebung der Messe Breslau in jene alte historische Stellung wieder zu versetzen, die es in früheren Jahrhunderten innegehabt hat.

Die geographische Lage Schlesiens, die so oft für ungünstig bezeichnet wird, ist bei richtiger Gestaltung der Verkehrsverbindung für den Aufbau und Ausbau einer Messe hervorragend geeignet. Keine 50 Kilometer entfernt verläuft die polnische Grenze, wenig über 100 Kilometer die tschechische Grenze. Der Balkan-Expreßzug, der vor dem Kriege Berlin mit Konstantinopel verband, führte über Breslau-Oderberg; Industrie und Großhandel sind in der Lage, durch den jetzt vorzüglich ausgebauten Oderstrom über Stettin und Hamburg mit dem Weltverkehr in direkte Verbindung zu treten. Die alte Handelsblüte Schlesiens beruht auf dem Reichtum der Provinz an Rohstoffen aller Art, an Kohlen, Erzen, Hölzern und einer aufs großartigste entwickelten Landwirtschaft.

Die Breslauer Messe ist nun im Jahre 1917 endgültig wieder in die Erscheinung getreten und hat sich mit einem Schlage ihren Platz in der Weltwirtschaft zurückerobert. Es darf darauf hingewiesen werden, daß Breslau der erste Ort war, der nach Leipzig den Messegedanken wieder aufnahm, während alle übrigen Städte erst in weiterer Folge den gleichen Plan zur Durchführung brachten. Im Jahre 1917 war es in Anbetracht

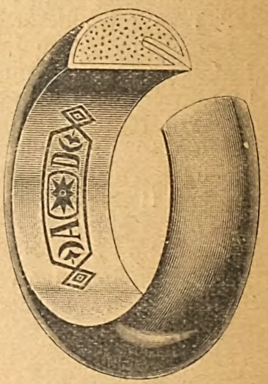
Doublé-Trauringe



D. R. P. A.
Halbfertig

mit allseitiger Goldauflage nach eigenem Verfahren hergestellt.

Keine sichtbare Naht auf der Innenseite Keine Lötfuge

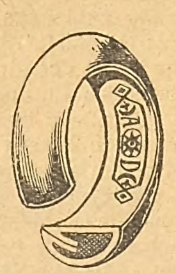


D. R. P. A.
Fertig

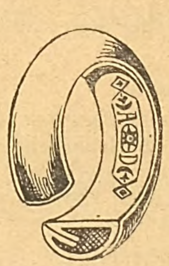
Zur Vermeidung von Verwechslungen bringe ich diese neuen Ringe in kleinen Tüten in den Handel, die mit Qualitäts- und Weitenangabe (nach Umfang sowohl als auch nach Durchmesser) folgendermaßen gekennzeichnet sind



D.R.P.A.
I.am. Doublé
58 m/m U. = 18¼ m/m D.



D.R.P.A.
Am. Charnier
62 m/m U. = 20 m/m D.



D.R.P.A.
Union
57 m/m U. = 18 m/m D.



D.R.P.A.
Magnet
65 m/m U. = 21 m/m D.

Diese Tütenumhüllung soll Gewähr dafür bieten, daß der betreffende Ring nach meinem neuen Verfahren hergestellt ist.

Durch Großhandlungen zu beziehen

Andreas Daub / Pforzheim

des allgemeinen Warenmangels selbstverständlich schwierig, eine große allgemeine Messe abzuhalten; man begnügte sich daher damit, zunächst ein Teilgebiet zu bearbeiten und veranstaltete eine Papiergewebeausstellung, die erste in Europa, die eine ungewöhnliche Anziehungskraft auf die weitesten Kreise in Deutschland und in den uns verbündeten Ländern ausübte. Im folgenden Jahre wurde dann die erste allgemeine Messe abgehalten und sofort von ungefähr 700 Firmen beschickt, was um so mehr bedeutete, als es damals wahrhaftig niemand, der über Ware verfügte, nötig hatte, eine Messe zu beschicken. Ungeheuer war der Strom der Besucher. Ein Sonderzug brachte die Bulgaren und Türken, und auch aus der damals von uns besetzten Ukraine erschien eine Anzahl Kaufleute. Die Umsätze sind ungemein groß gewesen, doch sei nicht verschwiegen, daß nur ein bescheidener Teil der Aufträge zur Ausführung kam, weil der Ein- und Ausfuhrkommissar nur in wenigen Fällen die Ausfuhrerlaubnis erteilte. Im Jahre 1919 waren nach der Revolution die Verhältnisse in Breslau so kritisch, daß es nicht möglich war, auch in diesem Jahre Messen abzuhalten. Dagegen entschloß man sich, 1920 eine Frühjahrs- und Herbstmesse zu veranstalten und beide waren so stark von Ausstellern beschickt, daß die vorhandenen Räumlichkeiten nicht im entferntesten ausreichten. Das ist nun die ständige Klage überhaupt geworden. Im Frühjahr dieses Jahres konnten trotz weiterer Bereitstellung von Behelfsbauten nur 1500 Aussteller zugelassen werden, während rund 1000 abgewiesen werden mußten. Dabei hatte man bereits zu einer Teilung der Messe gegriffen und diese Teilung soll zunächst auch für die Zukunft beibehalten werden. Es wird daher im Frühjahr und im Herbst je eine allgemeine Messe stattfinden, während im Juni zugleich mit dem alten Breslauer Maschinenmarkt die Technische Messe und die Baumesse stattfinden wird.

Bei den allgemeinen Messen sind immer folgende Gruppen zugelassen:

1. Webwaren und verwandte Gruppen;
2. Leder, Lederwaren und Schuhwaren;
3. Schmuckwaren und Kunstgewerbliche Arbeiten;
4. Möbel, Haushaltsartikel, Wirtschaftsbedarf;
5. Sportgeräte;
6. Papier, Papierwaren, Verpackungsmittel, Schachteln;
7. Bureaubedarf, Bureaumöbel, Bureaumaschinen;
8. Nahrungs- und Genußmittel;
9. Chemisch-technische Artikel.

Wir erwähnten bereits den landwirtschaftlichen Maschinenmarkt, der eine Besonderheit Breslaus ist und schon im Jahre 1914 das 50 jährige Jubiläum seines Bestehens feiern konnte. Er war niemals eine rein lokale Veranstaltung, sondern durfte sich schon immer als international bezeichnen, sowohl was die Aussteller wie die Besucher anbelangt. Die englischen Fabriken versäumten nie hier zu erscheinen und aus dem gesamten Balkan, aus Rumänien, Serbien, Jugoslavien waren jederzeit zahlreiche Einkäufer auf diesem Markte. Durch die Einbeziehung des Maschinenmarktes in die Technische Messe ist der Umfang dieser Veranstaltung so gewachsen, daß, während noch im Jahre 1914 nur rund 300 Aussteller auf ihr vertreten waren, sich diese Zahl 1921 auf 800 erhöht hat, von denen eine sehr große Anzahl überaus umfangreiche Plätze bis zu 1000 qm und darüber belegt hatte. Diese Technische Messe mit dem Maschinenmarkt war von rund 70000 Personen besucht.

Zur Verfügung stehen an freiem Gelände über 40000 qm, eine Fläche, die auf das dreifache vergrößert werden kann. Von gedeckten Gebäuden werden in Anspruch genommen die riesige Jahrhunderthalle mit einem Flächeninhalt von 13000 qm, das Ausstellungsgebäude mit 65 Sälen und Kojen, die beiden Terrassensäle der Hauptschankwirtschaft und die Neue Halle am Körnerdenkmal. Bei der kommenden Herbstmesse (4. bis 8. September) werden erstmalig 2 Häuser des Zoologischen Gartens hinzugenommen und außerdem erhält die Jahrhunderthalle einen Anbau von etwa 1500 qm.

Die Breslauer Messen werden nicht von der Stadt Breslau als solche veranstaltet; es gibt daher auch kein städtisches Meßamt, sondern Unternehmerin ist eine gemeinnützige Gesellschaft, zu der sich etwa 350 Firmen mit einem Kapital von 600000 Mark vereinigt haben. Preußen und das Reich haben die volkswirtschaftliche Bedeutung der Breslauer Messe anerkannt, indem wiederholt Minister und ihre Vertreter zum Besuch der Messe hier anwesend waren und das Reich jetzt eine Million Mark als jährlichen Zuschuß bewilligt hat.

Es wird noch vieler Mühe und Arbeit bedürfen, ehe wir mit dieser Messe das erreichen, was wir erstreben, aber es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß aus ihr mehr und mehr ein Werkzeug werden wird, um die Entwicklung aller wirtschaftlichen Kräfte nicht nur Schlesiens, nicht nur des Ostens, sondern des ganzen Deutschlands zu fördern. Wir wollen keine rücksichtslose Verfechtung von Sonderinteressen, sondern die Stärkung des Gesamtkörpers. Aus diesen Gesichtspunkten heraus hoffen wir die Sympathien aller Kreise Deutschlands in größter Vollständigkeit für uns zu gewinnen.

Die Entlassung der Ausgelernten

Wir veröffentlichten in unserer Nr. 11 vom 21. Mai 1921 ein Schreiben des Demobilmachungs-Kommissars bei der Kreishauptmannschaft Leipzig an eine Leipziger Gewerkschaft über die Frage der Entlassung von Lehrlingen. Der Demobilmachungs-Kommissar bei der Kreishauptmannschaft Leipzig stellte sich darin auf den Standpunkt, daß eine Entlassung von Ausgelernten in jedem Falle zulässig sei, da ein Zwang auf Eingehung des neuen Dienstvertrages gesetzlich nicht ausgesprochen werden könne. Dieser Standpunkt hat in Arbeitnehmerkreisen zahlreiche Gegner gefunden. Heute können wir nun folgenden Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Bremen veröffentlichen, der sich auf den gleichen Standpunkt stellt wie der Demobilmachungs-Kommissar bei der Kreishauptmannschaft Leipzig. „Ein Einspruchsrecht gegen die Entlassung von Lehrlingen nach beendeter Lehrzeit ist gesetzlich nicht begründet." Bei der Begründung wird folgendes ausgeführt: Bei der Antragsgegnerin haben am 7. März 1921 etwa 70 Lehrlinge ausgelernt. Die Antragsgegnerin weigert sich, diese Lehrlinge nach Beendigung der Lehrzeit als Arbeiter weiter zu beschäftigen, will aber nur etwa 35 neue Lehrlinge einstellen. Die ausscheidenden Lehrlinge, vertreten durch den Arbeiterrat, sind der Ansicht, daß hier eine Entlassung zur Verminderung der Arbeitnehmerschaft gemäß der Verordnung vom 12. Februar 1920 vorliege, infolgedessen der Schlichtungsausschuß die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses verfügen könne. Sie stützen ihren Einspruch auch auf § 84, Abs. 4 des Betriebsrätegesetzes; ferner auch auf eine Erklärung des Reichsarbeitsministers vom 18. Mai 1920, wonach auch in solchen Fällen das Betriebsrätegesetz bzw. die Verordnung vom 12. Februar 1920 Anwendung finden könne. Der Schlichtungsausschuß hat sich dieser Auffassung nicht anschließen können. Die fragliche Äußerung des Reichsarbeitsministers ist ohne jede Begründung abgegeben. Sie stellt einfach einen gesetzlichen Grundsatz auf, ohne klarzulegen, wie dieser Grundsatz im Gesetz seine Stütze findet. Der Schlichtungsausschuß ist der Ansicht, daß die Auffassung des Reichsarbeitsministers durch das Gesetz nicht gestützt wird. Sowohl nach der Verordnung des 12. Februar 1920 wie nach dem Betriebsrätegesetz kann der Schlichtungsausschuß nur die Fortsetzung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses verlangen, falls vor der Entscheidung des Schlichtungsausschusses der Austritt des Arbeitnehmers bereits erfolgt sein sollte. In beiden Fällen kann nur das Dienstverhältnis fortgesetzt bzw. erneuert werden. Der Arbeitnehmer kann nur in der bisher innegehabten Stellung weiter arbeiten. Das ist mit dem Lehrling, der seine Lehrzeit beendet hat, unmöglich. Die Fortsetzung und Erneuerung des Arbeitsverhältnisses könnte nur eine Fortsetzung des Lehrverhältnisses bedeuten. An diesem ist aber dem Arbeitnehmer nichts gelegen, es ist auch nicht möglich, weil das Lehrverhältnis auf bestimmte Zeit eingegangen ist und nicht dem Schutze der Verordnung vom 12. Februar 1920 unterliegt. Der Schlichtungsausschuß ist nicht imstande, den Abschluß eines anderen Arbeitsverhältnisses zu erzwingen. Schon aus diesem Grunde mußte der Anspruch der auslernenden Lehrlinge auf Weiterbeschäftigung als Arbeiter sowohl auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 als auch des Betriebsrätegesetzes abgewiesen werden.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Das moderne Schaufenster. Die Danziger Firma Moritz Stumpf & Sohn, die in Sachen guten Geschmacks von je zu den führenden gehört und z. B. der Schmuckverwertung des Bernsteins und der Halbedelsteine völlig neue Wege gewiesen hat, hat jetzt auch auf dem Gebiete der Schaufensterausstattung etwas geschaffen, was in dieser Art sicher nicht in Danzig, wahrscheinlich auch nicht in Deutschland ähnlich vorhanden war. Statt jeden Protzes nur vornehme Gediegenheit. In diesem Sinne ist unter Beratung von Stadtbauinspektor Professor Dr. Fischer auch darauf verzichtet, die beiden nebeneinander liegenden Geschäftshäuser der Firma zu einer Gesamtheit zu vereinigen. Während dem rechts gelegenen Hause für die großen Stücke des Kunstgewerbes das große Fenster belassen wurde, ist das linke in drei Abteilungen in dunkelpoliertem Mahagoni aufgeteilt, mit Boden und Decke in hellem Ahorn. Jede Abteilung stellt sich von der Straße her je in einen schlichten, glatten Rahmen gestellt dar, eine für Silber, eine andere für Gold eine dritte für Juwelen, im Hausflur dann noch eine vierte für Bijouterien. — Die verhältnismäßig kleinen Schauräume entsprechen der Kleinheit der ausgestellten Waren, die nur durch sich selbst wirken sollen. Darum keine Sammet- und Stoffunterlagen, keine Spiegel und Facetten, keine Kronleuchter. Nur durch indirektes Licht von verstellbaren Soffitten aus werden die Waren erleuchtet. Um die verhältnismäßig schmalen Abteilungen nicht ungebührlich hoch erscheinen zu lassen, ist der obere Teil durch einen Vorhang in edler Filetstickerei abgedeckt. — Die Mahagonihölzer, die die ausführende Firma H. Scheffler verwandte, stammen aus Beständen der früheren Kaiserlichen Werft, wo sie des Einbaues in Kriegsschiffe warteten. Jetzt sind sie ganz friedlichen Zwecken zugeführt. Als Berater für den Schaufensterumbau diente der Firma Stumpf der Architekt Grosse.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1778.** Bei der Behandlung einer Elfenbeinrose mit Wasserstoffsuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Wasserstoff oder an dem Elfenbein? Ist dieser Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage **Nr. 1782.** Glanz-Versilberung. Kann jemand ein gutes Rezept geben für ein mit Strom arbeitendes Silberbad, in welchem die Gegenstände Hochglanz erhalten, ohne nachher poliert werden zu müssen? Ich habe nach einem englischen Rezept Versuche mit Zusatz von Schwefelkohlenstoff gemacht, aber keinen Hochglanz erzielt.

Frage **Nr. 1784.** Auf welche Weise kann bei Lötungen von Stahl und Eisen vermieden werden, daß der zum Festbinden notwendige Bindedraht nicht festgelötet wird?

Frage **Nr. 1785.** Wer kann mir ein recht gutes, haltbares Brünierungsverfahren angeben und wie werden brünierte Gegenstände hochglanz poliert?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 976. Wer fertigt Reklame-Ringstöcke aus Pappe?

Nr. 1000. Wer liefert Rohkämme zur Weiterbearbeitung und Steine zum Doublieren?

Nr. 1004. Wer liefert Seidenfäden für Bijouterie-Etiketten?

Nr. 1010. Wer fertigt Ersatzstücke aus Bernstein?

Nr. 1022. Wer liefert rostfreien Stahl (mit Zusatz von Chrom und Nickel), wie ihn nach dem neuen Verfahren Krupp in Essen herstellt?

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1027. Wer liefert oder fertigt Maschinen bzw. Pressen an, möglichst das neueste System, zum Füllen von dünnen Hohlwaren der Kleinsilberwarenbranche mit Kitt?

Nr. 1028. Wer erzeugt Mixte, Pariser Diamanten, Halbperlen sowie synthetische Rohsteine?

Nr. 1029. Wer erzeugt Vogelspielwerke?

Nr. 1030. Wer erzeugt große und kleine Spielwerke für Kassetten und Spielwaren?

Nr. 1031. Wer liefert die bekannten Ellipsen, die in die Ringe der mohammedanischen Pilger eingesetzt werden und die, gegen das Licht gehalten, die Ansichten der Pilgerstädte Mekka und Medina aufweisen?

Nr. 1032. Grossist sucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenschüsseln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1034. Wer kann mir einige leistungsfähige Spezialfabriken für Uhrgehäuse nennen?

Nr. 1036. Wer liefert silberne Löffel, dänisch-schwedisch-norwegische Muster?

Nr. 1037. Wer hat noch einige oder mehr Reihen echte fac. Granaten, auch Korall-Kolliers, evt. auch lose, abzugeben?

Nr. 1038. Wer liefert Kartuschen für Myrtenkranzsockel?

Nr. 1039. Welche leistungsfähige Firma liefert als Spezialität Hundefiguren (Dobermannpinscher) in Bronze oder versilbert?

Nr. 1040. Wer liefert Medaillen und Plaketten mit Abbildungen von Dobermannpinschern und Schäferhunden?

Nr. 1041. Welche Fabrik liefert Alpaka-Bestecke, gegossene Ware, also nicht gewalzt?

Nr. 1042. Welche Firma liefert Sektzipfel, bei denen an Stelle des mittleren Schiebers ein aus Silber nachgebildeter Tennisschläger tritt?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Jahrgang 1921:

Nr.	Datum		Nr.	Datum
Nr. 17	13. August	Messe-Nummern	Nr. 22	22. Oktober
„ 18	27. „		„ 23	5. November
„ 19	10. September		„ 24	19. „
„ 20	24. „		„ 25	3. Dezember
„ 21	8. Oktober		„ 26	17. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 1499.—** für 1 kg Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 25. bis 31. Juli 1921:

800 fein . . .	Mark 1350.—	das Kilogramm
835 „	„ 1420.—	„ „
900 „	„ 1560.—	„ „
925 „	„ 1620.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 200 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 16

Antwerpen. Nach Eingang größerer Bestellungen von amerikanischen Diamantenhändlern hat die Antwerpener Diamanten-Industrie, die sieben Monate ruhte, die Arbeit wieder aufgenommen. 5000 Arbeiter haben dadurch wieder Beschäftigung gefunden.

Einfuhr von Luxuswaren in Rumänien. In der rumänischen Presse ist zu lesen, daß aus den Beratungen der von der Kammer eingesetzten Kommission zur Prüfung des Gesetzentwurfs über freie Einfuhr für gewisse Luxusartikel unter besonders hohen Zollsätzen hervorzugehen scheint, daß die Einfuhr von Luxusartikeln vollständig freigegeben werden wird.

Postpaketverkehr nach Columbien, Costa Rica, Chile, Nicaragua und Peru. Von jetzt an werden Postpakete ohne Wertangabe bis zum Gewicht von 5 Kilogramm nach Columbien, Costa Rica und Nicaragua zur Beförderung durch die Niederlande mit holländischen Schiffen der Gesellschaft „Koninklijke West-Indische Maildienst" angenommen. Desgleichen Postpakete ohne Wertangabe bis zum Gewicht von 5 Kilogramm nach Chile und Peru zur Beförderung über Bremen mit den alle vier Monate durch den Panamakanal nach diesen Ländern fahrenden Schiffen der Deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaft „Kosmos" und der Roland-Linie.

Revision des Zolltarifs in Britisch-Ostindien

Die „Bombay Government Gazette" vom 2. März 1921 veröffentlicht das Verzeichnis revidierter Zollsätze des der indischen gesetzgebenden Versammlung am 1. März 1921 von dem Finance Member vorgelegten Gesetzes, betreffend Änderungen des indischen Tarifgesetzes von 1894.

Die neuen Zollsätze finden Anwendung auf alle aufgeführten Waren des revidierten Verzeichnisses, für welche eine Einfuhrzoll-Warenerklärung oder ein Ladungsmanifest am 1. März 1921 abgegeben worden ist, ohne Rücksicht auf die Stunde, zu der dies geschehen ist.

Das abgeänderte Verzeichnis, soweit es an dieser Stelle von besonderem Interesse ist, hat folgenden Wortlaut:

Tarif-Nr.	Warengattung	Zollsatz
5	Edelsteine, ungefaßt und ungeschliffen eingeführt, sowie Perlen, ungefaßt	frei
20	Gold- und Silberbarren und Münzen	„
80	Edelsteine, ungefaßt und geschliffen eingeführt (siehe Nr. 5)	11 % v. Wert
129	Goldblech, Goldfäden und -draht sowie Goldwaren aller Art	20 % „ „
130	Silberblech, Silberfäden und -draht sowie Silberwaren aller Art	20 % „ „

Die Abstempelung ausländischer Waren in den Vereinigten Staaten

Nach einer Mitteilung aus Neuyork häufen sich in den amerikanischen Häfen Auslandsgüter aller Art an, die zur Einfuhr nicht zugelassen sind, weil die fremden Lieferanten es unterlassen haben, das Ursprungsland in einer den amerikanischen Vorschriften entsprechenden ausreichend deutlichen Weise auf den Waren bzw. der Verpackung anzubringen. Die amerikanischen Zollbehörden hätten sich daher veranlaßt gesehen, auf diesen Übelstand und seine Folgen in der Presse aufmerksam zu machen. Nach den vorliegenden Nachrichten sind Waren beanstandet worden, die den Stempel „Made in Bavaria" (anstatt Germany), „Made in Nippon" (anstatt Japan), „Made in England" for the U. S. A. getragen haben, wenn im letzteren Falle das Wort England ganz klein und undeutlich und U. S. A. in großer auffälliger Schrift wiedergegeben war.

Die amerikanischen Zollbehörden berufen sich darauf, daß die von ihnen beanstandeten Bezeichnungen offenbar in der Absicht gewählt worden seien, die Herkunft der Waren zu verschleiern. Gegen diese Auffassung werden sich Einwendungen mit Erfolg kaum geltend machen lassen. Daher dürfte den deutschen Lieferanten in ihrem eigenen Interesse dringend zu empfehlen sein, zu der alten allgemein gebräuchlichen Bezeichnung „Made in Germany" auch dann zurückzukehren, wenn eine andere Bezeichnung vor dem Kriege nicht beanstandet worden sein sollte.

Der revidierte lettische Zolltarif

Der lettische Zolltarif vom 16. Juli 1919 in seiner revidierten Fassung vom 20. April 1921 sieht Wertzölle vor, die von den Fakturenwerten der Waren erhoben werden.

Die Warenempfänger oder deren Bevollmächtigte haben der Zollverwaltung Konossemente aller Frachtbriefe und Fakturen vorzulegen. Auf Grund dieser Dokumente hat die Zollverwaltung die Menge der Ware und ihren Wert festzustellen. Die Konossemente und Fakturen oder deren Beglaubigungen werden in der Zollverwaltung aufgehoben, als Beweis für die regelrechte Entrichtung der Gebühr, wie auch um sie auf Verlangen der Kontrolle vorzuweisen.

Die Zollgebühren für in privaten Speichern lagernde Waren können auf einmal oder in Raten entrichtet werden. Für beschädigte Waren werden die Zollgebühren nur dann nicht erhoben, falls die Zollbeamten bei der Besichtigung der Waren davon benachrichtigt werden.

Lagergeld. Rückgüter werden in den Zollspeichern oder im Zollrayon ausgeladen, wofür in den Speichern 1/2 Kop., im Zollrayon 1/4 Kop. je Pud und Tag zu entrichten sind, mit Ausnahme der zehn Tage, gerechnet vom ersten Ausladetag, innerhalb derer die angeführte Zahlung erhoben wird. Partiewaren können bis zur Verzollung bzw. Übernahme der Verantwortung bei Feuerschäden, Diebstählen und Beschädigung auch in Privatspeichern mit Genehmigung der Zollverwaltung gelagert werden.

Aus dem neuen Zolltarif interessieren an dieser Stelle vornehmlich die nachstehenden Tarifpositionen:

Tarif-Nr.	Warengattung	Zollsatz
53 a	Teile von Uhren	5 % v. Wert
86	Fertige Uhren	15 % „ „
102	Galanteriewaren	25 % „ „
113	Edelsteine	50 % „ „
114	Gold-, Silber- und Platinawaren	50 % „ „

Luxusgegenstände sind zurzeit zur Einfuhr nach Lettland bis auf weiteres nicht zugelassen; es dürfte sich daher empfehlen, vor Versendung von Waren einschlägige Erkundigungen einzuziehen.

Rückerstattung der 26 prozentigen Ausfuhrabgabe

(Berichtigung)

Unter diesem Stichwort brachten wir in unserer Nr. 16 vom 30. Juli einen Aufsatz, in welchem leider bezüglich des (in Absatz 2 und 3 erwähnten) Stichtages vom 15. Juni ein Irrtum unterlaufen ist. Der der betreffenden Stelle zugrunde liegende amtliche Text lautet:

„Der Termin für die abgabefreie Einfuhr von Waren, über welche vor dem 8. März ein Kaufvertrag abgeschlossen war, war zuerst auf den 15. April festgesetzt, wurde aber durch spätere Verordnungen bis zum 15. Mai und schließlich bis zum 15. Juni hinausgeschoben."

In dem Artikel ist die Auffassung vertreten, als ob die Freilassung von der Abgabe lediglich von dem Stichtage des Kaufabschlusses abhängig sei und dieser von ursprünglich 8. März nacheinander auf den 15. April, 15. Mai und schließlich 15. Juni hinausgeschoben worden sei. Es handelt sich aber um zwei verschiedene Stichtage: Es muß erstens der Kauf vor dem 8. März abgeschlossen sein und zweitens die Ware vor einem Termin — der ursprünglich auf den 15. April, dann auf den 15. Mai und schließlich auf den 15. Juni festgesetzt ist — in England eingeführt sein.


TF
Karlsruhe
Brüssel
Fahrner
Schmuck
Dresden
Darmstadt
St. Louis
Paris
:Prämiert:

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Heilbronn. Die Firma P. Bruckmann & Söhne in Heilbronn hatte am 21. Juli d. J. den Besuch der Mitglieder des Schwäbischen Landtags. Herr Geheimrat Dr. Peter Bruckmann nahm nach der Führung durch die Werkstätten und Maschinenräume der Firma Veranlassung, den Herren Abgeordneten den Entwickelungsgang seines Unternehmens zu schildern. Von besonderem Interesse war dabei, daß nach über einem Jahrhundert die Anforderungen an gute Silberarbeiten die gleichen sind wie damals, als 1805 die Firma Bruckmann gegründet wurde. Wieder handelt es sich darum, unter möglichst sparsamer Verwendung von Edelmetall Gegenstände zu schaffen, die überzeugenden Silbercharakter tragen. Man sollte es nicht für möglich halten, wie weit man besonders in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts und dann noch in diesem ersten Jahrzehnt von dieser Forderung abgekommen war. Es ging uns gut, Silber war billig und das führte vielfach dazu, mit dem Edelmetall Verschwendung zu treiben. Die Zeit wird noch eine harte Lehrmeisterin sein, genau so wie damals, als in und nach den napoleonischen Kriegen unser Vaterland mit so schwierigen Verhältnissen zu kämpfen hatte. Wir sind damals durchgekommen und haben daher die Zuversicht, auch das Unglück zu meistern, das uns gegenwärtig fast zu Boden drückt.

Herr Schober, einer der Inhaber der Firma, wies die Abgeordneten auf die Wirkung der verhängnisvollen Luxussteuer hin, die sich beim Rundgang durch die Fabrik gezeigt hat. Gewiß ist der Verbrauch im Inland zurückgegangen und das Exportgeschäft geht schlecht. Ein Teil der großen Absatzstockung in silbernen Geräten ist aber ganz bestimmt auf die Luxussteuer zurückzuführen. Bei Silberbestecken ist die üble Wirkung noch nicht so stark fühlbar, weil es sich dabei hauptsächlich um Silberwert, also Geldanlage handelt. Bei Geräten hat sich aber der Übergang der echten auf die unechte Fabrikation bereits in großem Maßstab vollzogen. Deutlich ist hier die Verringerung der Qualität als Ursache der Luxussteuer anzusprechen. Von der billigeren unechten Ware muß aber unvermeidlich ein starker Druck gerade auf die Löhne der qualifizierten Arbeiter ausgehen. Wir können jedoch mit billiger Ware auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrieren. Billig und schlecht war schon einmal der üble Ruf deutscher Ware. Heute können wir nur mit dem allerbesten, hochwertigen Erzeugnis auf dem Weltmarkt erscheinen, wenn wir Erfolg haben wollen. Es ist somit die Förderung der Herstellung möglichst hochwertiger Ware unbedingte Notwendigkeit, auch für das Inlandsgeschäft, dessen stabile Grundlage wir brauchen, um für das Ausland leistungsfähig zu sein. Es war erfreulich, daß einer der sozialdemokratischen Herren mit seinem Dank an die Firma die Zusage verflocht, daß sich die Herren Abgeordneten die einleuchtenden Ausführungen über die verheerende Wirkung der Luxussteuer hinter die Ohren schreiben wollten. Es hat sich wieder gezeigt, daß die Anschauung und die Kenntnis eines Betriebes viel stärker wirkt, als lange Reden und große Aufsätze.

Messen und Ausstellungen

Die **Stuttgarter Jugosi-Edelmesse** wird dieses Mal vom Montag, den 22., bis Sonntag, den 28. August einschließlich, abgehalten und sind bereits die Einladungen dazu an alle Fachgenossen in Deutschland und in alle jene Länder abgegangen, welche die Qualitätsarbeit, die auf der Jugosi nun zum fünften Male gezeigt wird, schätzen.

Eine reiche Auswahl Neuheiten erwartet die Einkäufer der Stuttgarter Edelmesse, und werden sie Gelegenheit haben, sich in vorzüglicher Weise über den heutigen Stand der Einkaufsmöglichkeiten zu unterrichten. Eine besondere Ehrung liegt darin, daß die Jugosi nach Beendigung des Karlsruher Verbandstags der Deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede von dessen Mitgliedern in ihrer Gesamtheit besichtigt wird, und haben diese dann Gelegenheit, einen Blick in die Welt der Jugosi zu tun, der ihnen neue Anregungen und Nutzen für ihr Geschäft bringen wird. Zusammen mit den sonstigen Einkäufern, den deutschen Exporthäusern und den ausländischen Besuchern wird die Jugosi wieder einen Treffpunkt des Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silberwarenhandels und was zu ihm gehört, darstellen. Von den Ausstellern wird wieder Vorzügliches geboten, und sind allererste, führende Firmen von ganz Deutschland vertreten.

Vielfachen Anregungen folgend, ist eine Neuerung eingetreten. Zum ersten Mal wird eine Juwelenbörse täglich abgehalten, um den Austausch und die Verwertung besonderer Stücke innerhalb der Fachkreise zu erleichtern.

Jede Auskunft erteilt bereitwilligst die Jugosi-Vereinigung Stuttgart, und hat diese auch für freundlichen Empfang der Edelmessegäste gesorgt, durch Veranstaltungen besonderer Art, wie sie auch gerne erbötig ist, bei rechtzeitiger Anmeldung für gute Unterkunft zu sorgen.

Die „Reklameburg" der Leipziger Mustermesse. Zum Zwecke der vor kurzem in die Wege geleiteten künstlerischen Ausgestaltung der Außenreklame auf der Leipziger Messe hat Professor Peter Behrens die im Mittelpunkt des Leipziger Meßverkehrs liegende „Meßhalle Markt" zu einem monumental wirkenden Zweckbau umgestaltet, für den er selbst das Schlagwort „Reklameburg" geprägt hat. Diese „Reklameburg" wird zweifellos die Aufmerksamkeit aller Meßbesucher im stärksten Maße auf sich ziehen. Damit auch die Durchführung der geplanten künstlerischen Gestaltung der Reklame im einzelnen im gleichen Geiste erfolgt, entscheidet über Annahme oder Ablehnung von Reklameentwürfen, ferner über die geschmackliche und werbewirksame Anordnung der Plakate der vom Meßamt eingesetzte Beratungsausschuß für die Meßreklame unter dem Vorsitz des Reichskunstwarts.

Breslauer Herbstmesse. Im Interesse der Wiederanbahnung deutsch-russischer Wirtschaftsbeziehungen wird die Handelsvertretung der russischen Sowjetrepublik in Berlin während der Gesamtdauer der diesjährigen Herbstmesse (4.—8. September) im Ausstellungsgebäude eine amtliche Vertretung einrichten, deren Aufgabe es sein wird, fachverständige Auskünfte über die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zwischen Rußland und Deutschland zu erteilen. Es herrschen über die Voraussetzungen zu der gewünschten Wiederbelebung des deutschen Ausfuhrhandels nach Rußland und über seine technische Abwicklungsmöglichkeit im allgemeinen recht unklare Vorstellungen, so daß eine fachkundige Aufklärung von allen Kreisen freudig begrüßt werden wird.

Wenn es die Knappheit der Zeit noch zuläßt, soll auch eine Ausstellung von Waren und Mustern solcher Waren zusammengebracht werden, die die Sowjetrepublik zurzeit zu liefern vermag. Sollte sich das bis zur Herbstmesse nicht ermöglichen lassen, so ist diese Ausstellung für die nächste Frühjahrsmesse bestimmt in Aussicht genommen.

Interessenten erfahren näheres durch die Breslauer Messe-Gesellschaft, Breslau I, Ohlauer Straße 87.

Große bauliche Erweiterungen für die Frankfurter Herbstmesse. Man teilt uns mit, daß zur Herbstmesse in Frankfurt wiederum nennenswerte Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Ein Neubau, Haus Werkbund, wird im Herbst bekanntlich zum ersten Male bezogen. Als Verbindungsbau entsteht links davon eine Verlängerung der Osthalle D, in der früher Sportartikel untergebracht waren, die in Zukunft aber einen Teil des Kunstgewerbes aufnehmen soll. Rechts vom Haus Werkbund wird ein Gebäude errichtet, das Haus Werkbund mit dem Vorderbau der Osthalle A verbindet. Dieser Verbindungsbau soll ein bürgerliches Bierrestaurant aufnehmen. Osthalle C, das Heim der Schuhwarenindustrie, wurde durch Überdachung und Ausbau des Hofes um mehrere hundert Quadratmeter erweitert. Um das Mehrfache vergrößert wird Westhalle C, die zum Herbst außer Baumaterialien und sanitären Bedarfsartikeln die elektrotechnische Industrie und Beleuchtungskörper aufnehmen soll. Die Tabakhallen werden ebenfalls erweitert: Im ganzen sind

hierdurch mehrere tausend Quadratmeter bedeckter Raum neu entstanden.

Neue kirchliche Kunst im Leipziger Museum. Auf Anregung des Leipziger Pastorenvereins wird im Oktober und November 1921 eine Ausstellung neuer kirchlicher Kunst veranstaltet, die Kunstgewerbe, Graphik, Buchgewerbe und einige hervorragende Werke neuer Malerei (auch Glasmalereien) umfaßt. Eine besondere Aufgabe der Ausstellung ist, zu zeigen, wie auch schlichten und billigeren Werkstoffen die für kirchliche Zwecke geeignete und würdige Form gegeben werden kann. Den fachmännischen Ausschuß bilden der Seemannschen Kunstchronik zufolge: Professor Groß, Dresden (Vertreter Professor Dr. Haenel), Professor Dr. Graul, Leipzig, Professor Hempel, Dresden, Pastor Holstein, Leipzig, Professor Tiemann, Leipzig, Superindentent Konsistorialrat Zenker, Leipzig.

Nordische Messe in Kiel. In zeitlicher Verbindung mit der Kieler Herbstwoche für Kunst und Wissenschaft (9. bis 18. September) wird zum ersten Male eine große Messe für Industrie, Handwerk und Handel veranstaltet werden, die sich auf die Tage vom 15. bis 18. September erstrecken wird. Angesichts der Zugkraft der großen alten Leipziger Messe, die ein beträchtlicher Teil unserer Geschäftswelt alljährlich zu besuchen pflegt, könnte dieses Wagnis vielleicht als wenig erfolgverheißend erscheinen, indessen hat der bisherige Gang der Vorbereitungsarbeiten erfreulicherweise doch gezeigt, daß der Gedanke in Industrie-, Handels- und Gewerbekreisen auf einen über Erwarten günstigen Boden gefallen ist und eine rege Beschickung bestimmt in Aussicht steht. Die große Zahl der zu erwartenden Aussteller hat es sogar erforderlich gemacht, vier Meßhäuser zur Verfügung zu stellen, die alle in geringer Entfernung voneinander im Innern der Stadt liegen und durch einen wirkungsvoll ausgestatteten Meßrundgang in eine augenfällige Verbindung miteinander gebracht werden sollen. Zweck und Nutzen einer Mustermesse in Schleswig-Holstein können nicht verkannt werden. Zeit ist heute mehr denn je Geld, und Reisen nach weitab liegenden Städten beanspruchen Zeit und Geld, also doppelt Geld. Warum sollte nicht in Schleswig-Holstein, d. h. im weiteren Sinne für den Norden Deutschlands, mit Ausdehnung nach Westen, Osten und Süden eine Musterausstellung geschaffen werden können, auf der der Geschäftsmann an der weitgestreckten Wasserkante seinen Bedarf deckt? Es ist nicht daran zu zweifeln, daß er hier einen sehr wesentlichen Teil dessen vorfinden wird, was er braucht. Damit ist schließlich nicht minder der Nutzen für den Aussteller festgestellt. Hinzu kommt für letzteren ein sehr wichtiger Gesichtspunkt, der nicht aus dem Auge gelassen werden darf. Kiel rechnet zuversichtlich auf einen bedeutenden Besuch der Kieler Herbstwoche für Kunst und Wissenschaft sowie der Nordischen Messe aus den nordischen Ländern, besonders aus Dänemark (Nordschleswig), Schweden, Norwegen, Finnland usw. Hier liegt also eine sehr günstige Möglichkeit zur Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen mit dem Auslande, eine Möglichkeit, die durch den gegenwärtigen Stand der deutschen Mark so gut wie zur Gewißheit wird für jeden, der in konkurrenzfähiger Ware von entsprechender Qualität die Messe beschicken wird, wobei sich schließlich auch gute Verdienstgelegenheit bietet.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Karlsruhe. Der frühere Hofjuwelier Ludwig Paar.

Jubiläen

Mittweida. Das Goldschmiede- und Juweliergeschäft Max Gensch Nachf. (Inhaber Curt Süße) konnte auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken.

Neumünster. Das 50jährige Geschäftsjubiläum beging der Juwelier und Goldschmiedemeister Hinrich Runge.

Oberstein a. N. Goldschmied August Becker feierte sein 25jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma Jakob Geiß.

Pforzheim. In der Ketten- und Bijouterie-Fabrik von Fr. Speidel, mit Filialbetrieb in Nagold, konnten Anfang August 1921 wiederum 14 Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen mit dem Ehrendiplom nebst silberner Medaille für treue Dienstleistung ausgezeichnet werden. Die Zahl der in der Speidelschen Fabrik tätigen Angestellten und Arbeiter, die auf eine mehr als 20—40 jährige Dienstzeit zurückblicken, ist damit auf 85 gestiegen; gewiß ein schöner Beweis des guten Einvernehmens bei dieser Firma zwischen Prinzipal und Arbeitnehmer!

Weißenfels a. S. Herr Hugo Schumann, der Seniorchef der Firma Schumann & Linke, Gold-, Silber-, Doublé- und Alpaka-Waren-Großhandlung in Weißenfels a. S., feierte am 18. Juli 1921 bei vollster Gesundheit sein silbernes Ehejubiläum. Durch seine 46jährige Tätigkeit in der Branche und durch sein rastloses, unermüdliches Wirken hat er es verstanden, sich und seiner Firma in ganz Deutschland einen Namen zu machen, dessen man sich in Fachkreisen gern erinnert.

Auszeichnungen

Aue i. Sa. Die Firma August Wellner Söhne erhielt gelegentlich des 35. Gastwirtsverbandstags in Annaberg den Staatspreis.

Geschäftseröffnungen

Dortmund. Die Edelmetall-Scheideanstalt Clemens Koch Söhne, Köln-Ehrenfeld, eröffnet am 15. August in Dortmund, Hollestraße 29, eine Zweigniederlassung.

Gießen. Herr E. Gümblein eröffnete Bruchstraße 19 II ein Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft.

Graz. Juwelier und Goldarbeiter Franz Krosenbrunner eröffnete Maiffredygasse 14 (Hotel Goldene Birne) ein Goldarbeitergeschäft.

Hof. Herr Paul Schwämmlein eröffnete Bismarckstraße 19 eine Uhren- und Goldwaren-Reparaturwerkstätte.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Halle a. S. Juwelier Walter Schilling hat am 30. Juli 1921 die Firma Hermann Walter in Halle a. S., Gr. Steinstraße 72, übernommen und am gleichen Tage seine Hochzeit gefeiert.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Pforzheim. Firma H. Peters & Co. in Pforzheim, Bleichstraße 67. Persönlich haftende Gesellschafter sind Kaufmann Hermann Peters und Ingenieur Fritz Eisenlöffel in Pforzheim sowie Kaufmann Alfred Gantert in Badisch-Rheinfelden. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Juli 1921. Angegebener Geschäftszweig: Chemische Fabrik und Scheidelaboratorium. — Firma M. Roeschlau & Cie. in Pforzheim, Westliche 64. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Michael Roeschlau und Arthur Eckarth in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 22. Juli 1921. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenhandlung. — Firma Plaz & Kälber, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim. Dem Kaufmann Alfred Vester in Birkenfeld ist in der Weise Gesamtprokura erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer die Firma zeichnet.

St. Gallen. Inhaber der neuen Firma Carl Mayer in St. Gallen, Rorschacher Straße 5, Uhren und Bijouterie, ist Carl Mayer in St. Gallen.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Warnung vor Metallschwindlern. Aus Fachkreisen wird vor zwei Russen, die angeblich Gold verkaufen wollen, gewarnt. Die Russen haben zwei Beutel, einen mit Gold- und einen mit Messingkörnern. Während der Verhandlung vertauschen sie die beiden Beutel und der Käufer erhält Messing statt Gold. Ein Geschäftsmann in Oberhausen wurde um 5000 Mark geneppt. Ungefähre Personalangabe: Der eine groß, mit eingefallenen Backen und unstätem Blick, der andere kurz und gedrungen, schwarz wie ein Zigeuner, beide ohne Bart.

Pirmasens. In der Nacht vom 2. zum 3. August wurde beim Juwelier Louis Oppenheim, Hauptstraße 38, ein Einbruch verübt, wobei unter anderem folgende Gegenstände entwendet wurden: Etwa 10 goldene Damenuhren, 48 silberne und metallene Damen- und Herrenuhren, 20 Trauringe (585/000 Gold), etwa 80 585/000 goldene Herren- und Damenringe, etwa 60 333/000 goldene Damenringe, 8 goldene Kavalierketten, 7 goldene Kolliers mit Anhänger, etwa 70 Doubléketten, etwa 20 unechte Perlkolliers.


Silberwaren
HB
HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56
KUNSTANSTALT STENGEL u. C. G.M.B.H. DRESDEN

Vereine und Verbände

Berufstagung der Werkstattgoldschmiede usw. in Leipzig. Am 6. und 7. August fand in Leipzig die erste, von der Vereinigung der Fabrik- und Arbeitsgeschäfte Mitteldeutschlands einberufene Berufstagung der Werkstattgoldschmiede und Goldwarenfabrikanten Deutschlands statt. Der verhältnismäßig starke Besuch aus allen Teilen Deutschlands sowie der Verlauf der Veranstaltung zeigten mit klarer Deutlichkeit, wie nötig ein enger Zusammenschluß ist. Das Ergebnis der Beratungen läßt auf eine gute Weiterentwickelung der Vereinigung hoffen. Wir werden auf die Verhandlungen in unserer nächsten Nummer ausführlich zurückkommen.

Großer Handwerkertag in Magdeburg. Am 21., 22. und 23. August findet in Magdeburg ein großer allgemeiner Handwerkertag statt, der vom Mitteldeutschen Handwerkerbunde veranstaltet wird.

Goldschmiede-Zwangsinnung zu Dresden. Am 12. Juli unternahmen 40 Mitglieder der Dresdener Goldschmiede-Innung einen Ausflug nach Muldenhütten und Halsbrücke zur Besichtigung der dortigen staatlichen Hüttenbetriebe, wozu das staatliche Oberhüttenamt in zuvorkommender Weise die Erlaubnis erteilt hatte. Die Führungen, die über 5½ Stunde dauerten, begannen früh ½8 Uhr, gleich nach Ankunft des Dresdener Zuges am Bahnhof in Muldenhütten. Zuerst wurde die Tonwarenfabrik Muldenhütten besichtigt, welche die in den Hütten und Laboratorien benötigten feuerfesten Materialien zum Ofenbau und zum Probieren herstellt und Chamottesteine jeder Form sowie ganze Probiereinrichtungen, vom Ofen bis zum Tiegel, in den Handel bringt. Ausnahmsweise durften wir auch die Münze besichtigen, die mit der Herstellung von Kleingeld beschäftigt war. Danach lernten wir den ganzen Umarbeitungsgang vom Erz oder Gekrätz über zahlreiche Zwischenprodukte hinweg zum fertigen Metall und zu den Verkaufsprodukten kennen. Diese sind: Feingold, Goldlegierungen in Blech- und Drahtform, Feinsilber, Silberlegierungen, Silbernitrat, Platin und Platinmetalle, Blei und Bleiwaren, Blei-Bleche, -Drähte, -Rohre, -Ventile und Pumpen, Kupfervitriol, Eisenvitriol, Schwefelsäure, Arsenik und andere Nebenerzeugnisse. In ununterbrochener Folge sahen wir das Material in Pochwerk und Mühle wandern, dann nach geeigneter Mischung zu den Röstöfen, in denen der Schwefel entfernt wird, von hier nach den Hochöfen, die die nichtmetallischen Verunreinigungen verschlacken und die Edelmetalle in Werkblei, Kupferstein und Nickelkobaltspeise überführen. Ferner sahen wir die Trennung von Werkblei und Kupfer im Saigerofen, die Raffination des Werkbleies von Zinn, Arsen und Antimon und die Entsilberung des Werkbleies nach dem Pattinsonverfahren und die Zinkentsilberung, die Umarbeitung des Kupfersteines auf Schwarzkupfergranalien und Kupfervitriol und den Treibeprozeß, der die im Blei angereicherten Edelmetalle von diesem befreit und schließlich ein gold-platinhaltiges Silber für die Goldscheideanstalt liefert. In der Goldscheideanstalt selbst interessierten besonders die Anlagen für die elektrolytische Gewinnung von Feingold und Feinsilber, die die beste Gewähr für absolute Reinheit der geschiedenen Metalle bieten. Hier sahen wir auch die Herstellung von Feinsilbergranalien in größtem Maßstabe. Ganz bedeutend ist die Fabrikation von Schwefelsäure und Bleiwaren, welche ebenfalls eingehend besichtigt wurde. Alle Werke und Anlagen wurden in vollem Betriebe gezeigt und gewährten uns einen Einblick, wie weit und mannigfaltig der Weg ist, der vom Gekrätz und Erz zum handelsfertigen Metall führt. Unermüdlich gaben uns die Herren Betriebsleiter in leicht faßlicher Weise erschöpfende Erklärungen und Auskünfte über alle gezeigten Einrichtungen und Vorgänge, unterstützt durch mehrere kleine Ausstellungen der einzelnen Produkte in ihren verschiedenen Stadien. Eine reiche Ausstellung der uns besonders interessierenden Edelmetallerzeugnisse war im Versandraum zusammengestellt. Den meisten Kollegen war es unbekannt, daß die Halsbrücker Scheideanstalt für das zur Verarbeitung eingesandte Scheidegut nicht nur Feingold und Feinsilber zurückliefert, sondern gegen einen verhältnismäßig geringen Aufschlag auch Blech und Draht in den üblichen Feingehalten und in drei verschiedenen Farben sowie die dazu passenden Lote. Silberbleche werden in jeder Stärke und Größe bis zu 50×100 cm geliefert; rundgeschnittene Platten von 5,8 bis 60 cm Durchmesser. An uns vorgelegten silbernen Probestücken, die durch Drücken, Umbördeln usw. sehr stark angestrengt waren, konnten wir uns von der Festigkeit der in fünf verschiedenen Härten lieferbaren Silberlote überzeugen. Durch all das Gesehene und nicht zu mindest durch den Einblick, den wir in das Probier-, Prüf- und Kontroll-System nehmen konnten, haben wohl alle Kollegen den Eindruck gewonnen, daß für eine ordnungsgemäße Behandlung des gesandten Schmelz- und Scheidegutes jede Gewähr geboten ist. Fast alle großen Scheideanstalten Deutschlands bedienen sich zur Aufarbeitung wenigstens ihrer ärmeren Gekrätze und Rückstände der Halsbrücker Scheideanstalt. Auch an dieser Stelle sei den Herren, die uns führten, nochmals der herzlichste Dank ausgesprochen für ihre Mühewaltung, vor allem auch dem staatlichen Oberhüttenamt für sein Entgegenkommen. Zur Verbindung zwischen Muldenhütten und Halsbrücke und dann zur Fahrt nach Freiberg, wo wir gegen 4 Uhr eintrafen, wurden drei Omnibusse benutzt. Ein gemeinsames Mittagsmahl im schattigen Garten des Stadtpark-Restaurants in Freiberg und ein gutes Glas Bier erhöhten die vorzügliche Stimmung der Teilnehmer. Dann besichtigten die Kollegen gruppenweise die altehrwürdige Stadt — und da wurde die Stimmung noch besser!

K. H.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Auch auf der diesjährigen Herbstmesse ist die bekannte Firma **Adolf Mayer senior, Frankfurt a. M.**, mit einer reichhaltigen Kollektion vertreten und wir empfehlen den Fachgenossen, welche die Messe besuchen, die Ausstellungsräume der Firma Mayer in Specks Hof, V. Stock, Zimmer Nr. 873 zu besuchen. Die genannte Firma läßt es sich angelegen sein, stets etwas Neues zu bieten und entwickelt hierbei einen auserlesenen Geschmack, dabei stets der herrschenden Moderichtung Rechnung tragend. Bekannt ist der mit einem besonderen Qualitätsstempel gekennzeichnete Künstlerschmuck, ferner sei auf die Neuheiten in feinem Stein- und Elfenbeinschmuck aufmerksam gemacht. Taschen in allen Ausführungen, antiker Silberschmuck und antike Silberwaren, Markasit- und Perlschalenschmuck bieten reiche Auswahl. Als ein besonders leicht verkäuflicher Artikel hat sich die Spezialfabrikation von handgetriebenen schwerversilberten Alpakawaren nach antiken Motiven und Originalen erwiesen und ist die Mannigfaltigkeit der Artikel überraschend. Ein jeder Besucher der Meßausstellung Mayer wird auf seine Kosten kommen und verweisen wir noch auf die Anzeige auf S. 21 der vorliegenden Nummer.

* * *

Neuartiges Taschenfeuerzeug. Vielen Anklang wird diesmal zur Messe ein neuartiges Taschenfeuerzeug finden, das die Firma **Bruno Schleyer, Berlin W 8**, Kronenstraße 12/13, herausbringt. Es führt die Bezeichnung „Duro“, hat die **Form eines Crayons** und zeichnet sich durch **Eleganz und Handlichkeit bei gediegener Verarbeitung** aus. „Duro“ ist bequem in der Westentasche unterzubringen und wird, um jedem Bedürfnis zu entsprechen, in **fünf verschiedenen Ausführungen — Metall versilbert, Alpaka, Silber, Tula und Gold** — hergestellt. In allen Ausführungen ist der Artikel in einer gangbaren Preislage gehalten. Gegenüber den bisherigen Systemen hat das „Duro“-Feuerzeug den Vorteil, daß der **Streicher mit einem neuartigen, genügend großen Benzinbehälter vereinigt ist**. Durch diese Einrichtung wird nicht nur eine längere Brenndauer erzielt, sondern dem Besitzer ferner die große Annehmlichkeit geboten, sich des **Feuerzeuges als Treppenbeleuchtung** zu bedienen. Wem daher an einer **zugkräftigen Neuheit** gelegen ist, dem kann bestens empfohlen werden, den besprochenen Artikel an dem Meßstand der Firma Bruno Schleyer, Meßpalast Dresdener Hof, Hauptgeschoß, Stand P, Leipzig, Neumarkt 21/27 zu besichtigen.

* * *

Anregung zur Gründung einer Witwen-Unterstützungskasse

Gerade noch rechtzeitig vor dem Verbandstage kommt aus den Kreisen Leipziger Juweliere die Anregung, eine Witwen-Unterstützungskasse zu gründen. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, wird der Verband auf der Tagung in Karlsruhe hierzu Stellung nehmen und wir sind überzeugt, daß dieser Gedanke in Juwelierkreisen die weitgehendste Förderung erfahren wird. Der Antrag des Herrn Juwelier August Winter, Leipzig, lautet: „Ich stelle den dringenden Antrag, der Verband wolle beschließen, eine Witwen-Unterstützungskasse einzuführen, denn an unsere Frauen müssen wir auch denken. Durch Beiträge und freiwillige Stiftungen würde die Sache schnell in Fluß kommen. Andere Berufe, wie Lehrer, Juristen, Kaufleute usw., haben schon lange derartige Einrichtungen, und ich denke, daß jeder Kollege diesen Antrag mit Freuden begrüßen wird. Unser erster Verbandsvorsitzender, Herr Rudolf Menzel, dem wir ja so Vieles zu danken haben, würde sicherlich gern die Angelegenheit in die Hand nehmen. In Hamburg besteht z. B. eine Gutrof-Stiftung für Witwen, bei welcher selbst der Mann eine Entschädigung erhält, falls die Frau früher als er ablebt."

Wir hoffen, daß es nur dieses Anstoßes bedarf, um diese wichtige Angelegenheit in die Wege zu leiten und wir werden selbstverständlich über deren Weiterentwickelung berichten.

Kölner Institut für religiöse Kunst

In dem soeben erschienenen Heft 11/12 der Zeitschrift für christliche Kunst nimmt der Leiter des Kölner Instituts, Dr. Fritz Witte, Stellung gegen den in Nr. 9 in unserem Fachblatt unter der Überschrift: „Städtische Konkurrenzunternehmungen im Kunsthandwerk" erschienenen Artikel. Wir bemerken hierzu nur kurz, daß wir aus diesem Artikel kein Wort zurückzunehmen haben. Daran änderten auch nichts die in Nr. 11 und 12 erschienenen Berichtigungen des Goldschmieds Vorfeld.

Für heute sehen wir davon ab, näher auf die Entgegnung des Leiters des Instituts einzugehen. Wir wären sonst genötigt, den Kölner Herren einiges ins Gedächtnis zurückzurufen.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1787. Ich habe alte, unbrauchbare Goldbäder, welche ich zum vergolden von Stahlsachen verwandte, verdampft. Das restierende Gold ist in dem mitzurückgebliebenen Blutlaugensalz enthalten. Weitere Substanzen sind mit Ausnahme von etwas Soda nicht enthalten, da die Säure (Königswasser) bei der Auflösung des Goldes schon verdampft. Es handelt sich um ein Quantum von etwa 10 kg Blutlauge, in welchem schätzungsweise 100—120 Gramm Gold enthalten sind. Ich möchte nun selbst das Gold aus dieser Masse ausscheiden, da sich das Verfahren bei der Scheideanstalt zu teuer stellt. Welchen einfachsten Weg würden Sie mir empfehlen, die Frage mit primitiven Mitteln zu lösen?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1000. Wer liefert Rohkämme zur Weiterbearbeitung und Steine zum Doublieren?

Nr. 1010. Wer fertigt Ersatzstücke aus Bernstein?

Nr. 1022. Wer liefert rostfreien Stahl (mit Zusatz von Chrom und Nickel), wie ihn nach dem neuen Verfahren Krupp in Essen herstellt?

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1027. Wer liefert oder fertigt Maschinen bzw. Pressen an, möglichst das neueste System, zum Füllen von dünnen Hohlwaren der Kleinsilberwarenbranche mit Kitt?

Nr. 1029. Wer erzeugt Vogelspielwerke?

Nr. 1030. Wer erzeugt große und kleine Spielwerke für Kassetten und Spielwaren?

Nr. 1031. Wer liefert die bekannten Ellipsen, die in die Ringe der mohammedanischen Pilger eingesetzt werden und die, gegen das Licht gehalten, die Ansichten der Pilgerstädte Mekka und Medina aufweisen?

Nr. 1032. Grossist sucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenschüsseln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1034. Wer kann mir einige leistungsfähige Spezialfabriken für Uhrgehäuse nennen?

Nr. 1038. Wer liefert Kartuschen für Myrtenkranzsockel?

Nr. 1039. Welche leistungsfähige Firma liefert als Spezialität Hundefiguren (Dobermannpinscher) in Bronze oder versilbert?

Nr. 1040. Wer liefert Medaillen und Plaketten mit Abbildungen von Dobermannpinschern und Schäferhunden?

Nr. 1041. Welche Fabrik liefert Alpaka-Bestecke, gegossene Ware, also nicht gewalzt?

Nr. 1042. Welche Firma liefert Sektzipfel, bei denen an Stelle des mittleren Schiebers ein aus Silber nachgebildeter Tennisschläger tritt?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Nr. 1044. Wer liefert regelmäßig moderne Juwelenzeichnungen, etwa in der Art, wie das vor dem Krieg in Lieferungen erschienene Skizzenbuch „Moderne Juwelen"?

Nr. 1045. Wer liefert einen deutschen Schäferhund oder Dobermannpinscher auf Sockel? Kann Alpaka oder Silber sein und darf bis 2000 Mark kosten. Oder wer liefert Fruchtschalen u. dergl. mit Dobermann- oder Schäferhundfiguren? Es handelt sich um einen Wanderpreis.

Nr. 1046. Wer fertigt Platten, Schalen und Dosen mit breitem, getriebenem Silberrand und zwei Glasplatten, zwischen denen sich Schmetterlingsflügel befinden?

Erscheinungskalender für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Nr. 18	27. August (Messe-Nummer)	Nr. 22	22. Oktober
„ 19	10. September	„ 23	5. November
„ 20	24. „	„ 24	19. „
„ 21	8. Oktober	„ 25	3. Dezember
		„ 26	17. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von Mark 1643.— für 1 kg Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 8. bis 14. August 1921:

800 fein	Mark 1450.—	das Kilogramm
835 „	„ 1530.—	„ „
900 „	„ 1670.—	„ „
925 „	„ 1740.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 225 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 17

Abbildungen:

Die Behandlung von Mustersendungen in der Schweiz. Bezüglich der Sendung von Mustern nach der Schweiz, die unter die Einfuhrbeschränkungen fallen, ist folgendes zu bemerken: Alle von Deutschland mit Musterpaß abgefertigten, gesiegelten und gestempelten Mustersendungen werden auf ein entsprechendes Gesuch hin von der schweizerischen Behörde durch Freipaßabfertigung hereingelassen. Es wird jedoch verlangt, daß der Wert der Ware hinterlegt und dadurch die Sicherheit geboten wird, daß die Muster nach Ablauf von 5 Monaten wieder ausgeführt werden. Diese strengen Formalitäten werden deswegen eingehalten, weil einige Firmen es verstanden haben sollen, große Warensendungen als Mustersendungen über die Grenze zu bringen und so die Einfuhrverbote zu umgehen.

Die deutsche Ausfuhr nach dem Osten

Angesichts der ungeheuren Erschwerungen, dem die deutsche Ausfuhr nach dem Westen ausgesetzt ist, richten sich die Blicke unserer Exporteure mehr und mehr nach dem Osten. Die Märkte des Westens sind uns vielfach gesperrt. Der Osten hingegen ist auf die deutsche Ware angewiesen und erwartet sie vielfach mit Ungeduld. Aber wie diese Geschäfte anbahnen? Da erscheinen zunächst als die brauchbarsten Mittler die beiden Ostmessen. Namentlich die Breslauer Messe hat vor allem die Aufgabe, dem deutschen Ausfuhrhandel nach dem Osten und Südosten die Wege zu bahnen. Bisher konnten meist nur Augenblickserfolge erzielt werden. Jetzt aber scheint die Stunde gekommen, um den Handelsverkehr mit den Oststaaten trotz aller Schwierigkeiten wieder in rechten Gang zu bringen. Zu den Schwierigkeiten sind in erster Linie die immer noch in unangenehmster Weise bestehenden Paßplackereien zu rechnen, die jeden Reiseverkehr aufs schwerste beeinträchtigen. Es wäre endlich einmal Zeit für alle Regierungen, sich darüber klar zu werden, daß durch alle solche Maßnahmen Bösewichter am Übertritt über die Grenze nicht gehindert werden, der anständige Mensch aber von einer Reise ins Ausland abgeschreckt wird.

Auch das System der Ein- und Ausfuhrbewilligungen sollte etwas energischer abgebaut werden. Die Freiliste unserer Ausfuhr-Erzeugnisse kann ohne Schaden für den heimischen Bedarf erheblich erweitert werden. Holland und Norwegen, die Einfuhrbeschränkungen überhaupt nicht mehr kennen, sollten hier vorbildlich sein. Die Außenhandelsstellen sollten ferner, soweit sie noch bestehen und bestehen bleiben müssen, endlich schnelleres Arbeiten lernen und sich zu flotten kaufmännischen Einrichtungen ohne jede Beigabe von irgendwelchem Bureaukratismus entwickeln.

Unter solchen Voraussetzungen wird die Breslauer Herbstmesse (4.—8. September 1921) mit Hilfe der neu geschaffenen Einrichtungen auf der Bahn der Wiederanknüpfung unserer Beziehungen zu den Ostländern einen guten Schritt vorwärts bedeuten.

Die Handelsvertretung der russischen Republik wird mit einem Stab von Mitarbeitern auf der Messe anwesend sein, um in engster Aussprache mit den Fachleuten der verschiedensten Gruppen über die geeignetsten Mittel zur Wiederaufnahme des Verkehrs zu beraten. Aber auch der Verband russischer Kaufleute, Industrieller und Finanziers nimmt an der Breslauer Messe lebhaften Anteil. Endlich wird der Außenhandelsverband (früher Handelsvertragsverein), der über ganz besonders gute Informationen über die russischen Verhältnisse verfügt, durch genaue Kenner Rußlands Vorträge über die Handelsbeziehungen mit der Sowjetrepublik halten lassen. Man sieht also, daß das Gesicht der Breslauer Messe entschieden nach dem Osten gerichtet ist, was nur allgemein gebilligt werden kann. An dieser Tatsache ändert auch unser zurzeit leider nicht erfreuliches Verhältnis zu Polen nicht viel. Trotz der schlechten staatlichen Beziehungen besteht bei dem polnischen Handel und der polnischen Industrie ein ungemein lebhaftes Interesse für die Breslauer Messe. Die Breslauer Messegesellschaft hat in sicherer Erwartung des kommenden Güteraustausches mit Polen das Netz ihrer ehrenamtlichen Vertreter in der benachbarten Republik immer weiter ausgebaut. Ihre Vertreter sitzen in Warschau, Lodz, Petrikau, Krakau und Lemberg. Von überall her wird berichtet, daß ungeachtet aller Erschwerungen des Reiseverkehrs polnische Einkäufer zur Messe nach Breslau kommen werden.

Nicht anders steht es mit unserem westlichen Nachbar, der Tschecho-Slovakei. Trotz der drei Messen, welche in diesem Staate selbst fast zur gleichen Zeit stattfinden und trotz der Industriekrisis, von der die Tschecho-Slovakei heimgesucht wird, sind die Anmeldungen tschechischer und deutscher Geschäftsleute aus diesem Staate recht zahlreich.

Mit Bulgarien ist die Breslauer Geschäftswelt seit jeher aufs freundschaftlichste verknüpft. Zwar wacht zurzeit noch die Entente aufs eifersüchtigste darüber, daß bulgarische Kaufleute nicht nach Deutschland fahren, und zwar besteht leider bis heute noch kein wirtschaftliches Abkommen zwischen Deutschland und Bulgarien, aber trotz alledem ist in Bulgarien die Erinnerung an die angenehmen deutschen Verbindungen rege geblieben, und so werden, wenn die im Gange befindlichen Verhandlungen ihren guten Abschluß erreichen sollten, auch aus Bulgarien gern gesehene Gäste die Breslauer Messe besuchen.

Man sieht, es rührt und regt sich aller Enden und auch die gar nicht mehr vereinzelten Anfragen aus Rumänien und aus Jugoslavien lassen das Beste erhoffen. Rumänien ist soeben im Begriff, in Breslau wieder ein Konsulat zu errichten.

Ungarn und Österreich sind leider durch ihre Valuta aufs schwerste gehindert, reichsdeutsche Bezüge zu machen. Der alte Konnex mit den dortigen Handelskreisen ist indes keinesfalls ertötet. Eine später einsetzende günstigere Wirtschaftslage wird die jahrhundertlange Verbindung Schlesiens mit diesen Ländern bald wieder zu frischem Leben erwecken. Welche Ausblicke sich für das Geschäft mit den kleineren Randstaaten, Lettland, Estland, Finnland, Littauen, bieten, ist schwer zu sagen; sie sollen im allgemeinen mit Waren vollgestopft sein.

Die deutsche Industrie und der deutsche Großhandel werden auf der Breslauer Messe in erhöhtem Maße zeigen, was sie zu leisten vermögen. Soviel ist sicher, daß die Reise nach Schlesien für jedermann lohnend sein wird. Auf der letzten Messe waren die Vertreter des preußischen Handelsministeriums und des Reichswirtschaftsministeriums als aufmerksame Beobachter zugegen; sie haben mit Anerkennung nicht gekargt. Solches Lob aus sachverständigem Munde ermuntert zu immer neuem, freudigem Vorwärtsschreiten, und so soll auch diesmal wiederum die Losung sein: „Durch Arbeit zur Freiheit".

Paketsendungen nach dem Auslande

Beim Reichspostministerium sind häufig Beschwerden von Exporteuren eingelaufen, die darüber Klage führen, daß die Postanstalten Paketsendungen nach dem Auslande nicht annehmen, trotzdem die Außenhandelsstellen eine Ausfuhrgenehmigung nach dem betreffenden Lande ausgestellt haben. Wir bemerken hierzu, daß die Außenhandelsstellen bei der Erteilung der Ausfuhrbewilligungen keine Veranlassung haben, der Frage näher zu treten, ob bzw. auf welche Weise der Exporteur seine Waren nach dem angegebenen Bestimmungsland befördern kann.

In allen diesen Fällen handelt es sich um Länder, nach denen der Versand von Postpaketen aus diesen oder jenen Gründen noch nicht hat aufgenommen werden können.

Wir machen infolgedessen darauf aufmerksam, daß nach den folgenden Ländern noch kein Postpaketverkehr besteht: Afghanistan, Aserbeidschan, Estland, Fiume (Freistaat), Georgien, Karolinen, Marianen, Palau-Inseln, Lettland, Litauen, Polen, Republik des Fernen Ostens, Sowjet-Rußland, Ukraine.

Nach Rumänien war der Postpaketverkehr bereits aufgenommen, derselbe ist aber seit Ende Dezember v. Js. wieder eingestellt worden.

Vermischtes • Handelsnachrichten • Fragekasten • Kursberichte

Der Verbleib des Hildesheimer Silberschatzes. Zu der Anfrage deutsch-hannoverscher Abgeordneter im preußischen Landtage nach dem Hildesheimer Silberschatz, dessen Überführung aus den Berliner Museen nach Hildesheim angeregt wird, wird dem „Tag" von zuständiger Stelle geschrieben: „Der Silberschatz ist im Jahre 1868 zwar bei Hildesheim (am Galgenberge), aber keineswegs auf städtischem Gebiet gefunden worden. Er kam auf einem dem Generalkommando des 10. Armeekorps gehörigen Gelände zutage, wurde nach Berlin übergeführt und in den Museen deponiert, darauf durch Erlaß des Königs vom 17. Dezember 1869 dauernd den Königlichen Museen einverleibt. Die herrlichen Silbergefäße, das Tafel- und Küchengeschirr eines vornehmen Römers, größtenteils aus der Zeit des Augustus, sind hier mit den anderen Edelmetallschätzen dauernd der Gegenstand der Bewunderung kunstverständiger Besucher und der wissenschaftlichen Forschung. Es kommt nicht in Frage und wäre geradezu ein Rückschritt, den Silberschatz nach Hildesheim zurückzuführen, wo er in völliger Vereinzelung nicht im entferntesten die gleiche künstlerische und wissenschaftliche Bedeutung haben würde wie im Berliner Antiquarium. Auch haben die staatlichen Museen ein Eigentumsrecht an den Stücken dadurch erworben, daß diese erst hier in jahrelanger mühevoller Arbeit gereinigt, richtig zusammengesetzt und durch eine wertvolle Museumspublikation von Franz Winter und Erich Pernice 1901 der Wissenschaft und dem Publikum weiter zugänglich gemacht worden sind. Es ist freilich seit längerer Zeit Grundsatz der Altertümerverwaltung geworden, alle Fundstücke an Ort und Stelle zu belassen, d. h. in der nächsten Sammelstelle unterzubringen. In erster Linie bezieht sich dieser Grundsatz auf vorgeschichtliche Funde, die für den Ort der Auffindung charakteristisch sind, weil sie in den meisten Fällen dort auch angefertigt. Dies trifft aber für den Hildesheimer Schatz nicht zu. Ein Erzeugnis des klassischen griechisch-römischen Kunstgewerbes, ist er durch irgendeinen unbekannten Zufall gerade in der Nähe der damals noch nicht bestandenen Stadt Hildesheim in die Erde geraten. Der Silberfund gehört somit nicht dem lokalen Handwerk, sondern der universal-antiken großen Kunst an und hat daher seinen gegebenen Platz in der Vereinigung mit Skulpturen, Bronzen und Vasen, die, wie es in Berlin der Fall ist, ein reiches Bild vom antiken Leben vermitteln.

Einführung der Fabrikation billiger Uhren und Bijouteriewaren in Plauen

Der Stadtrat zu Plauen im Vogtland hatte, um der Arbeitslosigkeit zu steuern, den Plan gefaßt, die Fabrikation billiger Uhren in Plauen einzuführen. Hierzu hat die dortige Handelskammer folgendes Gutachten erstattet: Wenngleich der Handelskammer der beim Stadtrat zu Plauen angeregte Gedanke der erweiterten Anfertigung von Uhrenbestandteilen und des Überganges zur Fabrikation einfacher, billiger Uhren von vornherein wenig erfolgversprechend erschien, hat sie doch in der Erkenntnis, daß kein Mittel und keine Anregung, die der Behebung der Notlage der Stadt Plauen zu dienen bestimmt ist, unversucht gelassen werden möchte, sowohl in Plauener Fachkreisen als auch bei denjenigen Handelskammern, in deren Bezirk die Uhrenindustrie vertreten ist, Erörterungen über die gegenwärtige Lage der Uhrenfabrikation sowie über die Aussichten dieser Industrie für die Zukunft angestellt. Die Berichte der verschiedenen Handelskammern lauteten übereinstimmend ungünstig, und es wurde von der Einführung der Uhrenindustrie in anderen Gebietsteilen dringend abgeraten. Diese Darlegungen wurden im allgemeinen auch von den durch die Handelskammer befragten Uhrmachern und Handelsgeschäften bestätigt. Das Gesamturteil ging dahin, daß die deutschen Fabriken bei verkürzter Arbeitszeit wesentlich mehr liefern als der deutsche Markt überhaupt aufzunehmen in der Lage ist. Sonach mußte die Kammer zu der Überzeugung gelangen, daß die Vorbedingungen für die Einführung der Uhrenindustrie in Plauen nicht gegeben sind.

Günstiger lautet dagegen das Gutachten der Plauener Handelskammer über die Einführung der Bijouteriewarenindustrie. Hierüber wird folgendes berichtet: Die Anregung auf Einführung der Bijouteriewarenindustrie in Plauen hält die Handelskammer für eine sehr glückliche und sie sprach sich demgemäß dem Stadtrat gegenüber aus. Ihres Erachtens würde sich kein anderer Industriezweig in dem Maße zur Einführung in Plauen eignen wie gerade die in Gablonz seit längerer Zeit hauptsächlich in der Hausindustrie betriebene Bijouteriewarenherstellung. Wohl trifft es zu, daß die böhmische Schmuckindustrie mit allen im Gebiet vorhandenen Hilfsgewerben bei weitestgehender Arbeitsleistung sich auf billige, anspruchslose Arbeitskräfte ländlicher Gegenden mit niedrigen Betriebsunkosten stützt. Diese allerdings sehr ins Gewicht fallende Tatsache darf aber den Plan nicht schon von vornherein als aussichtslos erscheinen lassen. Die in der Stickereiindustrie tätig gewesenen zahlreichen beschäftigungslosen weiblichen und männlichen Arbeitskräfte würden sich sehr gut zur Anlernung eignen. Bijouteriewaren, wie Nadeln, Broschen, Ketten, Anhänger usw., werden auch jetzt noch stark gefragt. Nach weiterer eingehender Begutachtung der Angelegenheit riet die Kammer schließlich dem Stadtrat, das Erforderliche zur Verwirklichung der Anregung baldmöglichst in die Wege zu leiten.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Haftung der Wach- und Schließgesellschaft für schuldhaftes Verhalten ihrer Wächter.** Eine Wach- und Schließgesellschaft hatte von einem Grundstückseigentümer den Auftrag erhalten, sein Grundstück, auf dem eine Kleiderfabrik betrieben wurde, zu bewachen. Ein bei der Wach- und Schließgesellschaft angestellter Wächter hatte nachts Rundgänge durch die Fabrik zu machen und Diebe nach Möglichkeit zu verscheuchen. Als nun einmal Einbrecher in das Haus drangen und dort einen großen Diebstahl verübten, blieb der Wächter, der mit den Einbrechern im Bunde stand, völlig untätig. Infolgedessen strengte der Bestohlene gegen die Wach- und Schließgesellschaft auf Grund des § 278 BGB. die Schadensersatzklage an. Nach dieser Gesetzesbestimmung hat bekanntlich der Schuldner das Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter und der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, in gleichem Umfange zu vertreten wie eigenes Verschulden.

Die Wach- und Schließgesellschaft war in der Vorinstanz auch zur Leistung von Schadensersatz verurteilt worden. Sie legte jedoch Revision gegen dieses Erkenntnis ein, in der sie geltend machte, sie habe für Diebstähle ihrer Angestellten an den zu bewachenden Gegenständen ebensowenig aufzukommen wie für andere strafbare Handlungen ihrer Leute in den der Überwachung unterliegenden Räumen; es handle sich hierbei lediglich um Verfehlungen, die bei Gelegenheit der Überwachung, nicht aber um solche, die in deren Ausführung begangen wurden.

Das Reichsgericht hat jedoch keine Veranlassung genommen, zu der von der Revision aufgeworfenen Frage in ihrer Allgemeinheit Stellung zu nehmen. Das auf der Verabredung mit den Dieben beruhende untätige Verhalten des Wächters — so heißt es in den Gründen — ist das gerade Gegenteil dessen, was der Kläger auf Grund des Überwachungsvertrages von der Beklagten verlangen konnte. Es kennzeichnet sich daher als eine ausgesprochene Verletzung der Vertragspflichten, die der Beklagten dem Kläger gegenüber oblagen und mit deren Erfüllung sie den Wächter beauftragt hatte. Die Beklagte muß daher unbedingt für die Verfehlungen ihres Angestellten aufkommen. Reichsger. III. 181/20.


BLUM & KAPPIS
Pforzheim
Bijouterie-
waren u. Uhren
in allen Metallen und jeder Preislage
DEUTSCH — EXPORT
FABRIKATION
Zur Messe Leipzig:
Universität,
Stand 177-178
Hotel Grüner Baum,
Vestibül, Stand 115-117

Messen und Ausstellungen

Posthilfsstellen zur Leipziger Herbstmesse. Im Meßpalast Handelshof, im Städtischen Kaufhaus und auf dem Ausstellungsgelände der Technischen Messe und Baumesse werden zu dieser Herbstmesse Hilfspostanstalten eingerichtet. Um den in diesen Meßhäusern und -Hallen untergebrachten Ausstellern schon während des Aufbaues ihrer Musterlager Gelegenheit zu geben, ihre postalischen Angelegenheiten ohne Zeitverlust erledigen zu können, hat sich die Oberpostdirektion Leipzig in entgegenkommender Weise bereit erklärt, diese Hilfspostanstalten bereits am 26. August zu eröffnen.

Bijouterie- und Uhrenhandel auf der Leipziger Messe

Die Messe wächst! Das Wort wurde vor einem Jahr geprägt, zu einer Zeit, als der große Warenmangel nachzulassen begann und die Messe nach dem Urteil vieler Wirtschaftler hätte anfangen müssen, wieder an Bedeutung zu verlieren. Wenn die Leipziger Messe den Warenmangel und den während des Krieges veränderten Verhältnissen ihren Aufschwung verdankt, so wird sie — sagte man sich — bei Eintritt normaler Verhältnisse auch wieder auf den früheren Umfang zurückgehen. Wie so oft im Leben, ist auch hier das Gegenteil der Fall. Die Messe wächst und nimmt immer mehr an Bedeutung zu.

Nehmen wir als Beispiel nur den für uns naheliegenden Zweig, die Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse. Das früher hauptsächlich in Betracht kommende Meßhaus „Specks Hof" erwies sich bald als zu klein. Es wurde zunächst das Hotel „Königshof" für Meßzwecke eingerichtet, dem dann — nach einem Versuch, eine etwas abgelegene Schule zur Erweiterung zu benutzen — die Universität folgte, deren Wandelhalle sich für die Ausstellung sehr gut eignet. Zur diesjährigen Frühjahrsmesse mußte ein weiteres Hotel, das „Hotel Grüner Baum", für Meßzwecke eingerichtet werden. Es gewährt 115 Firmen, ausschließlich aus dem Uhren- und Edelmetallgewerbe, Raum. Die Messe wächst aber weiter. Es hat sich als notwendig erwiesen, der Edelmetallbranche ein weiteres Meßhaus zur Verfügung zu stellen. Es ist das „Hotel Sachsenhof" am Johannisplatz, also in nächster Nähe des Meßzentrums.

Die Tatsache, daß die Messe immer mehr wächst und immer mehr an Bedeutung zunimmt, sollte allen denen zu denken geben, die bisher noch nicht zu den regelmäßigen Besuchern der Leipziger Messe zählten. Die Messe wächst, weil alle erfolgreichen Firmen, seien sie Erzeuger, Groß- oder Kleinhändler, die Messe besuchen. Wer also erfolgreich sein und bleiben, wer nicht hinter seinen Konkurrenten zurückstehen will, der muß auf die Leipziger Messe.

Heute handelt es sich ja nicht nur darum, Ware einzukaufen um jeden Preis, sondern man ist genötigt, möglichst günstig, also billig einzukaufen. Um günstig kaufen zu können, muß man sich aber vorher einen sehr genauen Überblick über das gesamte Fach und die gegenwärtige Marktlage verschaffen. Einen solchen Überblick erhält man nur nach einem Rundgang durch die Leipziger Messe. Ihn ersetzt kein Anschauen noch so vieler Reiseläger, kein Studium von Bergen von Katalogen und Preislisten. In wenigen Stunden lernt man auf solchem Rundgang die neuen Muster, die neue Richtung kennen, sieht die Erzeugnisse aller Firmen, bekannter und neuer, und vergleicht Preise und Qualitäten.

Aber nicht nur Waren sieht und kauft man auf der Leipziger Messe, sondern man findet auch Anregungen, die zum Nutzen beim Verkauf und beim Ausbau des Geschäftes sind. Solche Anregungen entnimmt der umsichtige Geschäftsmann den Reklamen, der Ausstellung usw. der Erzeugerfirmen des eigenen und der fremden Geschäftszweige; er geht auch durch die Reklamemesse und findet dort alles, was er zum Ausbau seines Geschäftes braucht. Nicht unerwähnt bleibe, daß schon manchmal ein zufällig auf der Messe entdeckter und als „Nebenartikel" aufgenommener Verkaufsartikel einen guten Schritt weiter beim Ausbau des Geschäfts bedeutet hat.

Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die diesjährige Leipziger Herbstmesse in der Woche vom 28. August bis 3. September stattfindet. Für die Uhren-, Edelmetall- und Schmuckmesse kommen die schon weiter oben erwähnten fünf Meßhäuser in Frage, in denen über 350 Firmen unseres Gewerbes ihre Erzeugnisse zur Schau stellen. Zum Eintritt in die Meßhäuser braucht man einen Ausweis, der bei Vorbestellung beim Meßamt zum Preise von 15 Mark (später 20 Mark) abgegeben wird. Man lasse sich vom Meßamt sofort einen Anmeldebogen senden, aus dem alles weitere hervorgeht.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Pforzheim. Herr Emil Otto Heintz, Inhaber der Firma Philipp Kistner, Pforzheim, im Alter von 46 Jahren.

Jubiläen

Burgdorf (Hann.). Auf ein 100jähriges Bestehen konnte die bekannte und angesehene Silberwarenfabrik G. Hägermann, Inhaber Senator G. Hägermann, zurückblicken.

Leipzig. Am 1. September 1921 kann die Firma Günther Herbst Nachf. auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Die Firma wurde am 1. September 1871 von Herrn Günther Herbst gegründet und zählte damals fünf Mann Personal. Am 1. Juli 1905 schied Herr Günther Herbst wegen Krankheit aus und übergab das Geschäft seinem langjährigen Reisenden Herrn Franz König. Als Teilhaber trat zu gleicher Zeit Herr F. Tillmann ein. Letzterer verließ nach einem Jahr aus Gesundheitsrücksichten das Geschäft, und es trat ein neuer Sozius, Herr Herm. Rupp, am 1. Oktober 1906 ein. Die Firma entwickelte sich immer mehr, und im Jahre 1911 wurde eine Filiale in Pforzheim errichtet, welche unter der bewährten Leitung des Herrn Carl Munk steht. Einschließlich vier Reisende werden 27 Angestellte beschäftigt, und diese stehen mit den jetzigen Inhabern, Herrn Franz König und Herrn Herm. Rupp, im besten Einvernehmen. Zurzeit sind noch vier Jubilare beschäftigt, der Markthelfer Rich. Beyer, 46 Jahre tätig, der Prokurist Herr Oskar Neubert, 33 Jahre tätig, die Lageristin Fräulein Marg. Claus, 32 Jahre tätig, und der Reisende Herr Kurt Schmidt, 25 Jahre tätig.

Schwäb. Gmünd. Herr Lorenz Hinderberger, Silberschmied bei J. Grimminger, feierte seinen 80. Geburtstag. In körperlicher und geistiger Frische geht er noch täglich ins Geschäft und führt die ihm übertragenen Silberarbeiten mit sicherer Hand und zuverlässig aus. Gewiß eine Seltenheit in diesem hohen Alter.

Geschäftseröffnungen

Pforzheim. Herr Gustav Schaible eröffnete Sofienstraße 12 eine Edelsteinschleiferei.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Köln-Ehrenfeld. Edelmetall-Scheideanstalt Clemens Koch Söhne. In die Firma trat als Gesellschafter der Chemiker Herr Fr. Nolte aus Köln ein. Das Unternehmen eröffnete am 15. August im unbesetzten Gebiete, Dortmund, Hollestraße 29, eine Zweigniederlassung.

Oker (Harz). Frau Elise Pockmann führt das Uhren- und Goldwarengeschäft ihres verstorbenen Mannes weiter.

Paderborn. Frau Anna Mahler führt das Geschäft ihres verstorbenen Mannes, des Goldschmiedemeisters Oskar Mahler, in unveränderter Weise weiter.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Pforzheim. Firma Bauscher & Cie., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Andreas Meylein ist beendigt. Kaufmann Willy Hilsbos in Ernstmühl ist als Geschäftsführer bestellt. — Firma Hermann Jourdan in Pforzheim, St. Georgenst. 19. Dem Kaufmann Oskar Anton Albert in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma A. Rosenfeld in Pforzheim, Zerrennerstr. 29. Dem Kaufmann Max Litzius in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Herm. Wilh. Bauer & Co. in Pforzheim, St. Georgensteige 5. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Techniker Hermann Wilhelm Bauer und Techniker Rudolf Gimber in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. August 1921. Angegebener Geschäftszweig: Goldwarenfabrikation.


Silberwaren
HB
HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56
KUNSTANSTALT STENGEL u. Co. G.M.B.H. DRESDEN

Zug. Die Firma Jos. Kaiser, Goldschmied, Handlung in Gold- und Silberwaren und optischen Artikeln in Zug, ist infolge Verzichts des Inhabers erloschen. Inhaber der Firma Walter Kaiser, Gold- und Silberwaren, in Zug, ist Walter Kaiser, Goldschmied, von und in Zug.

Vereinsnachrichten

Verband Deutscher Edelmetallhändler. Protokoll über die Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses vom Montag, den 18. Juli 1921. Der Einladung haben die größte Mehrzahl der Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses Folge geleistet. Es wurden folgende Punkte durchberaten:

Punkt 1: Eintragung ins Vereinsregister. Herr Dr. Senator wird beauftragt, alle für die Eintragung ins Vereinsregister notwendigen Schritte zu unternehmen, nachdem die Satzungen in doppelter Ausfertigung unterschrieben und das Protokoll der Gründungsversammlung ebenfalls unterschrieben und fertiggestellt worden ist.

Punkt 2: Bericht über die bisherigen Erfolge der Inseratenkonvention. Es wird allseitig anerkannt und hervorgehoben, daß die Inseratenkonvention außerordentlich fruchtbar gearbeitet hat und daß schon ein sehr starkes Verschwinden der Preise aus den Zeitungen zu bemerken ist. Über wenige Zeitungen wird indes noch Klage geführt, und zwar über die Zeitungen „Neue Zeit", „Der Ladenbesitzer" und „Der Westen". Herr Dr. Senator wird beauftragt, an alle drei Zeitungen mündlich und schriftlich heranzutreten und sie zu veranlassen, die Preisinserate einzustellen. Desgleichen wird über die Firmen Maulhaber und Janssen Beschwerde geführt, und es wird beschlossen, bis zur nächsten Ausschußsitzung abzuwarten, ob die Firmen der Anregung des Verbandes, ihre Preistreiberei zu unterlassen, Folge geleistet haben, andernfalls soll mit strengeren Mitteln, wie Boykott, Plakatträger usw., gegen dieselben vorgegangen werden. Es wird ferner beschlossen, bei der nächsten Mitgliederversammlung auch diejenigen Firmen aufzufordern, die Konvention zu unterschreiben, die bisher die Unterschrift noch nicht geleistet haben, um dadurch weiterhin für die Gesundung der Branche zu wirken und das Ansehen des Standes zu heben.

Punkt 3: Kassenangelegenheiten. Herr Breitwig sowie Herr Dr. Senator werden mit der Eintreibung der Beiträge beauftragt. Es wird beschlossen, daß von allen 100 Mitgliedern die Beiträge bis Ende des Jahres eingezogen werden sollen, damit endlich etwas Geld in der Kasse ist und der Verband auch finanziell auf gutem Fuße steht. Bei dieser Gelegenheit wird der allgemeinen Freude darüber Ausdruck gegeben, daß der Verband bereits in der kurzen Zeit seines Bestehens 100 Mitglieder zu seinen Fahnen zählt. Es wird beschlossen, Herrn Dr. Senator aufzutragen, nach allen möglichen Richtungen hin die Werbetätigkeit für den Verband auszudehnen und durch Aufrufe und durch schriftliche Propaganda und mündliche Tätigkeit dafür zu sorgen, daß die Edelmetallhändler so rasch wie möglich geschlossen dem Verbande angehören. Es sind bereits eine ganze Anzahl von auswärtigen Firmen dem Verbande beigetreten, indes muß die Tätigkeit gerade auf die auswärtigen Firmen erheblich ausgedehnt werden. Herr Breitwig und Herr Kowaleski werden ferner beauftragt, mit Herrn Dr. Senator vorläufige Abmachungen zu treffen, damit ihm die entstehenden Bureau- und Personalunkosten für den Verein gedeckt werden.

Punkt 4: Neue Ziele des Verbandes. Nachdem es geglückt ist, in so kurzer Zeit die Preistreiberei zu unterbinden, wird von verschiedenen Seiten eine weitere fruchtbare Tätigkeit für den Verband angeregt. Herr Wolffon von der Firma Wolffon & Neumannn schlägt vor, von Verbands wegen eine gemeinsame Scheideanstalt ins Leben zu rufen. Nach allgemeiner und längerer Aussprache wird dieser Gedanke mit allen gegen zwei Stimmen akzeptiert und Herr Kowaleski, Herr Stabenow, Herr Breitwig und Herr Kokoski zusammen mit dem Geschäftsführer beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten zu unternehmen und raschestens konkrete Vorschläge hierfür einer einzuberufenden Versammlung zu unterbreiten. Als zweite Anregung wird ferner von Herrn Wolffon mitgeteilt, daß man an das Landesfinanzamt herantreten solle, daß die Revision auf Umsatzsteuer für unsere Mitglieder von unserem Verbande ausgenommen werden und durch einen vereidigten Revisor getätigt werden soll, da das Gesetz die Möglichkeit zuläßt, daß diese behördliche Funktion an anerkannte Berufsorganisationen übertragen werden kann. Auch dieser Gedanke wird akzeptiert und damit dem Tätigkeitsgebiet des Verbandes ein weiteres Ziel hinzugefügt.

Punkt 5: Es wird beschlossen, das Protokoll über diese Ausschußsitzung als Rundschreiben an alle Mitglieder zu senden. Es wird ferner beschlossen, an die Mitglieder ein Rundschreiben zu richten, in dem sie um Anregungen für die weitere Tätigkeit des Verbandes gebeten werden, so daß wir auch von allen Seiten Gelegenheit haben, Wünsche und Anregungen zu verwerten. Es wird schließlich gewünscht, daß eine neue Mitgliederversammlung nach Abschluß der Ferien etwa Ende August einberufen werden soll.

Nach allgemeiner Aussprache wird die Versammlung geschlossen, nachdem der Vorsitzende zum Ausdruck gegeben hat, daß es heißt, wacker für den Verband zu arbeiten, um das Gebilde immer weiter auszudehnen.

Alle, die Interesse an unseren Bestrebungen haben, werden gebeten, sich unverzüglich unserem Verbande Deutscher Edelmetallhändler E. V., Berlin W 62, Maaßenstraße 31, anzumelden.

Vereinigte Künstler und Kunsthandwerker Aachens. In den letzten Tagen haben sich in Aachen Künstler und Kunsthandwerker, insbesondere solche, welche auf dem Gebiete der religiösen Kunst tätig sind, vereinigt, um die wirtschaftlichen Interessen ihres Standes zu wahren. Dieser Zusammenschluß bildet eine freie Vereinigung, ohne besondere Statuten und ohne feste Beiträge. Der gewählte Vorsitzende übernimmt die geschäftliche Leitung. Es wird angestrebt, diese Vereinigung weiter in Deutschland auszudehnen und zunächst in Rheinland und Westfalen festen Fuß zu fassen. Eine Angliederung an den Fachverband für die wirtschaftlichen Interessen des Kunstgewerbes E. V. Berlin ist vorgesehen. Anfragen und Beitrittserklärungen ohne jegliche Verpflichtungen sind zu richten an den geschäftsführenden Vorsitzenden, Stiftsgoldschmied Bernhard Witte, Aachen.

Veranlassung zu diesem für jeden Künstler und Kunsthandwerker wirtschaftlichen Erfolg versprechenden Zusammenschluß ist die vor kurzem in Köln mit reichlichen städtischen Geldern unterstützte Errichtung des Instituts für religiöse Kunst. Diese, dem freien Kunsthandwerk aufgedrungene Konkurrenz, verbunden mit einer kaufmännischen Propaganda des Leiters des Instituts, Dr. Fritz Witte, und dessen Geschäftsreisenden Dr. Hölker haben eine Entrüstung nicht allein in den interessierten kunstgewerblichen Kreisen, sondern auch in weiten Kreisen der katholischen Geistlichkeit hervorgerufen. Nach den eigenen Angaben des Leiters des Instituts sind schon für weit über eine Million Mark Aufträge erteilt worden. Die Goldschmiede gaben den Auftakt zu einem Kampfe gegen dieses unter dem Deckmantel der Förderung kirchlicher Kunst gegründete Geschäftsunternehmen größten Umfangs. Allerorts mehren sich die Abwehrbestrebungen gegen eine solche in der jetzigen schweren Zeit errichteten Konkurrenz. Scharfe Proteste an den Kölner Oberbürgermeister und an die bischöflichen Behörden sind bereits abgesandt worden von den Verbänden, Vereinigungen und Innungen sowie von den Ortskartellen der Gewerkschaften der Diözese Münster i. W., von dem Handwerksamt Paderborn, von dem Fachverband für die wirtschaftlichen Interessen des Kunstgewerbes Berlin, von dem Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von Rheinland und Westfalen. Die Versammlung der vereinigten Künstler und Kunsthandwerker Aachens haben einstimmig beschlossen, die Handwerkskammer Aachen zu bitten, ihren Einspruch in dieser Angelegenheit zu unterstützen. Dem diesjährigen Verbandstage der Deutschen Goldschmiede in Karlsruhe wird ein dementsprechender Antrag vorgelegt werden. Weitere Proteste werden folgen, auch von seiten der durch die Errichtung des Instituts in Mitleidenschaft gezogenen Angestellten und Arbeiter durch ihre Gewerkschaften.

Vom freien Kunsthandwerk wird gefordert: Keine Errichtung der geplanten, mit den Geldern der Kölner Steuerzahler unterstützten Werkstätten und keine Einholung, Ausführung oder Vergebung von Aufträgen durch das Kölner Institut für religiöse Kunst.

Geſchäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieſer Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Außer den ſeither als Spezialität geführten Tafelbeſtecken in Alpaka poliert und Alpaka verſilbert bringt die Firma **Erwin Höfling, Frankfurt a. M.**, eine neue Kollektion Alpaka-Silberwaren, wie Fruchtſchalen, Körbe, Aufſätze, Likörkelche, Tee-, Puder-, Zigarettendoſen, Flaſchenſtänder, Tortenheber, Serviettenringe, in eigenartig ſchöner, polierter Ausführung, teilweiſe handgetrieben, gehämmert, heraus. Die Gegenſtände ſind ſorgfältig, ſauber gearbeitet, und ſelbſt der Fachmann wie das Publikum mit verwöhnteſtem Geſchmack können ihre Anerkennung nicht verbergen. Die Erzeugniſſe ſollten für das Weihnachtsgeſchäft in keinem Spezial und Fachgeſchäft fehlen, zumal ſie dem vielſeitigen Wunſche nach Qualitätsarbeit und Preiswürdigkeit entſprechen. Während der Leipziger Meſſe befindet ſich die Ausſtellung im Städt. Kaufhaus, Neumarkt, II. Obergeſchoß, Stand 146a.

Frage- und Antwortkaſten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Frage **Nr. 1775.** Welche Stromquelle iſt für den kleinen Betrieb zum Galvaniſieren, abgeſehen von Elementen, deren Strom nie konſtant iſt, am geeignetſten und rationellſten? Welche Erfahrungen hat man mit einem zu dieſem Zwecke gebauten Dynamo, welcher von einem Benzolmotor betrieben wird, gemacht? Kann man dieſe Leitung direkt zum galvaniſchen Bad führen oder wirken die Schwankungen des Motors ſchädlich? Welche Fabriken führen derartige Einrichtungen?

Frage **Nr. 1778.** Bei der Behandlung einer Elfenbeinroſe mit Waſſerſtoffſuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Waſſerſtoff oder an dem Elfenbein? Iſt dieſer Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage **Nr. 1782.** Glanz-Verſilberung. Kann jemand ein gutes Rezept geben für ein mit Strom arbeitendes Silberbad, in welchem die Gegenſtände Hochglanz erhalten, ohne nachher poliert werden zu müſſen? Ich habe nach einem engliſchen Rezept Verſuche mit Zuſatz von Schwefelkohlenſtoff gemacht, aber keinen Hochglanz erzielt.

Frage **Nr. 1784.** Auf welche Weiſe kann bei Lötungen von Stahl und Eiſen vermieden werden, daß der zum Feſtbinden notwendige Bindedraht nicht feſtgelötet wird?

Frage **Nr. 1785.** Wer kann mir ein recht gutes, haltbares Brünierungsverfahren angeben und wie werden brünierte Gegenſtände hochglanz poliert?

Frage **Nr. 1786.** Gibt es ein Färbemittel, um zu ſtark erwärmten, blaß gewordenen Korallen die urſprüngliche rote Farbe wiederzugeben? Es handelt ſich um ein kleines in Koralle geſchnittenes Köpfchen, das durch Überhitzung ſeine Naturfarbe verloren hat.

Frage **Nr. 1788.** Welche Bedeutung hat ein Stempel auf Goldwaren „90 t", welchem Feingehalt entſpricht die damit geſtempelte Ware und in welchem Lande findet er Anwendung?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Anfragen

Nr. 976. Wer fertigt Reklame-Ringſtöcke aus Pappe?

Nr. 1000. Wer liefert Rohkämme zur Weiterbearbeitung und Steine zum Doublieren?

Nr. 1010. Wer fertigt Erſatzſtücke aus Bernſtein?

Nr. 1022. Wer liefert roſtfreien Stahl (mit Zuſatz von Chrom und Nickel), wie ihn nach dem neuen Verfahren Krupp in Eſſen herſtellt?

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1027. Wer liefert oder fertigt Maſchinen bzw. Preſſen an, möglichſt das neueſte Syſtem, zum Füllen von dünnen Hohlwaren der Kleinſilberwarenbranche mit Kitt?

Nr. 1029. Wer erzeugt Vogelſpielwerke?

Nr. 1030. Wer erzeugt große und kleine Spielwerke für Kaſſetten und Spielwaren?

Nr. 1031. Wer liefert die bekannten Ellipſen, die in die Ringe der mohammedaniſchen Pilger eingeſetzt werden und die, gegen das Licht gehalten, die Anſichten der Pilgerſtädte Mekka und Medina aufweiſen?

Nr. 1032. Groſſiſt ſucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenſchüſſeln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1034. Wer kann mir einige leiſtungsfähige Spezialfabriken für Uhrgehäuſe nennen?

Nr. 1038. Wer liefert Kartuſchen für Myrtenkranzſockel?

Nr. 1039. Welche leiſtungsfähige Firma liefert als Spezialität Hundefiguren (Dobermannpinſcher) in Bronze oder verſilbert?

Nr. 1040. Wer liefert Medaillen und Plaketten mit Abbildungen von Dobermannpinſchern und Schäferhunden?

Nr. 1041. Welche Fabrik liefert Alpaka-Beſtecke, gegoſſene Ware, alſo nicht gewalzt?

Nr. 1042. Welche Firma liefert Sektzipfel, bei denen an Stelle des mittleren Schiebers ein aus Silber nachgebildeter Tennisſchläger tritt?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlſchalen von Edelſteinhandlung geſucht

Nr. 1044. Wer liefert regelmäßig moderne Juwelenzeichnungen, etwa in der Art, wie das vor dem Krieg in Lieferungen erſchienene Skizzenbuch „Moderne Juwelen"?

Nr. 1045. Wer liefert einen deutſchen Schäferhund oder Dobermannpinſcher auf Sockel? Kann Alpaka oder Silber ſein und darf bis 2000 Mark koſten. Oder wer liefert Fruchtſchalen u. dergl. mit Dobermann- oder Schäferhundfiguren? Es handelt ſich um einen Wanderpreis.

Nr. 1046. Wer fertigt Platten, Schalen und Doſen mit breitem, getriebenem Silberrand und zwei Glasplatten, zwiſchen denen ſich Schmetterlingsflügel befinden?

Erſcheinungskalender
für die Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt"
Jahrgang 1921:

Nr.		Nr.	
19	10. September	23	5. November
„ 20	24. „	„ 24	19. „
„ 21	8. Oktober	„ 25	3. Dezember
„ 22	22. „	„ 26	17. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 1748.—** für 1 kg Feinſilber iſt der **Konventionspreis für Arbeitsſilber** zu berechnen für die Zeit ab 22. bis 28. Auguſt 1921:

800 fein . . .	Mark 1550.—	das Kilogramm
835 „	„ 1650.—	„ „
900 „	„ 1790.—	„ „
925 „	„ 1860.—	„ „

Verarbeitungskoſten für ein Kilo 225 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E. V.

Weitere Metallkurſe ſiehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 18

Export- u. Auslandsnachrichten der Fachzeitschrift: Die Goldschmiedekunst

Eilbriefsendungen nach dem Ausland müssen völlig freigemacht werden, weil sie sonst in den fremden Ländern auf dem gewöhnlichen Wege bestellt werden. Das Publikum tut daher gut, auf die erhöhte Eilbestellgebühr zu achten. Diese beträgt jetzt im Verkehr mit dem Auslande 2,40 Mark. Der Satz von 1,50 Mark gilt nur für den Verkehr nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig, dem Memelgebiet, Luxemburg, Österreich, Ungarn und Westpolen. Den Dienststellen, die den Verkehr mit dem Auslande vermitteln, gehen täglich aus allen Gegenden des Reiches zahlreiche, durch Eilboten zu bestellende Briefsendungen nach Spanien zu, obgleich in Spanien kein Eilbestelldienst besteht, die Eilgebühr also zwecklos verrechnet worden ist.

Entrichtung des höheren Zollaufschlags in Österreich. Gemäß Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 16. Juli 1921 (in Kraft seit dem 20. Juli), durch welche die Verordnung vom 24. April teilweise abgeändert wird, ist im Falle der Zahlung der Zölle in Banknoten bis auf weiteres das 150fache des sich nach den geltenden Tarifsätzen ergebenden Zollbetrages u. a. für nachstehende Waren zu entrichten (die eingeklammerten Ziffern sind die Nummern des österreichischen Zolltarifs): Edelmetalle, Edel- und Halbedelsteine und Waren daraus (T.-Kl. XLIII), Instrumente und Uhren (T.-Kl. XLIV).

Postfrachtstückverkehr nach Natal. Fortan werden von den Postanstalten Postfrachtstücke bis 20 kg und solche mit einer Wertangabe bis 10000 Mark nach Natal mit Amatongaland und Zululand (Südafrikanischer Bund) zur Beförderung über Hamburg oder Bremen und von da mit deutschen Schiffen angenommen. Das Nähere ist bei den Postanstalten zu erfahren.

Postverkehr mit Portugal. Vom 1. Juli 1921 an werden wieder Nachnahmen auf eingeschriebene Briefsendungen sowie auf Briefen und Kästchen mit Wertangabe und auf Paketen nach und aus Portugal zugelassen. Meistbetrag der Nachnahme in beiden Richtungen 800 Mark. In Portugal erfolgt die Umrechnung in die portugiesische Währung nach dem Durchschnittskurs der dem Eingang der Sendungen vorangegangenen Wochen.

In der Edelmetallgewinnung Rußlands findet eine Umorganisation statt in der Weise, daß ein Teil der Unternehmungen zusammengefaßt wird. Dazu gehören die Goldvorkommen an der Lena in Enisesk und die verschiedenen Platinvorkommen, wie Nischni Tagilsk usw. Ein anderer Teil der im Ural und Sibirien befindlichen Vorkommen soll verpachtet werden. Die Moskauer Platin-Raffinerie, die Raffinerie Jekaterinenburg und die Anlage der Petersburger Münze bleiben in der Verwaltung der Zentralbehörde. Die erstgenannten zusammengeschweißten Gesellschaften werden in bezug auf finanzielle Verwaltung und Betrieb selbständig.

Österreichischer Finanzzolltarif

Dem österreichischen Nationalrat war im Juni d. J. der Entwurf zu einem Finanzzolltarif zugegangen, mit welchem bezweckt wurde, erhöhte Einnahmen zu schaffen, um für den Fall der Einräumung von Auslandskrediten auch die Zölle zur Amortisierung und Verzinsung dieser Kredite heranzuziehen. Die Vorlage ist inzwischen vom Parlament angenommen worden und das neue Gesetz — Bundesgesetz vom 15. Juli 1921 über die Änderung des Zolles für mehrere Waren (Finanzzolltarif) — am 20. Juli in Kraft getreten. Für 48 Positionen des österreichisch-ungarischen Zolltarifs vom 15. Februar 1906 sind allgemeine Zollsätze und Mindestsätze festgesetzt worden. Unter die letzteren darf weder einseitig noch durch vertragsmäßige Abmachungen mit anderen Staaten herabgegangen werden. Bis zum Inkrafttreten eventueller vertragsmäßiger Abmachungen muß die Entrichtung dieser Zölle in der Höhe der allgemeinen Ansätze in Gold oder im Falle der Zahlung in Banknoten mit dem höchsten jeweils geltenden Zollaufschlag erfolgen.

Der nachstehende Auszug enthält die Positionen, welche an dieser Stelle Interesse bieten. Die eingeklammerten Ansätze sind diejenigen des Tarifs von 1906 (g = Generaltarif, c = Konventionaltarif). Wo nichts anderes bemerkt ist, gelten die Ansätze (in Kronen) für 1 dz.

567 Goldarbeiten und andere nicht besonders benannte Waren, ganz oder teilweise aus Gold oder Platin, auch in Verbindung mit echten oder unechten Perlen oder Korallen, Edel- oder Halbedelsteinen und nachgeahmten Edelsteinen:
- a) echter Diamanten- oder Perlenschmuck, 1 kg (g 50, c 24) allgemeiner Zollsatz: 700, Mindestsatz 500;
- b) andere, 1 kg (g 50, c 24) 200, 100.

568 Silberarbeiten und andere nicht besonders benannte Waren, ganz oder teilweise aus Silber, auch vergoldet oder in Verbindung mit den unter Nr. 567 genannten Gegenständen:
- a) Bestecke und Löffel, auch Besteckhefte, 1 kg (g 12 oder 15, c 8, 10 oder 12) 100, 50;
- b) in Silber gefaßter echter Diamanten- oder Perlenschmuck, 1 kg (g 50) 700, 500;
- c) andere Arbeiten, ferner mit Gold plattierte Arbeiten (Doubléware), 1 kg (g 50, c 10 bis 16) 100, 50.

571 Steine, echte (Edel- und Halbedelsteine), Korallen (echte und unechte) bearbeitet (geschliffen, geschnitten) ungefaßt; echte Perlen, ungefaßt:
- a) echte Edelsteine und Perlen, 1 kg (g 60) 1000, 1000;
- b) Halbedelsteine und Korallen (g 60, c Korallen 57) 60, 50.

Ein- und Ausfuhrbewilligungen für die Leipziger Herbstmesse 1921

Für die Behandlung von Einfuhranträgen aus Messekäufen, die auf der Leipziger Herbstmesse 1921 von deutschen Firmen mit ausländischen Ausstellern getätigt sind, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Für die einzelnen Außenhandelsstellen sind Kontingente aufgestellt worden, deren Höhe dem Umfange der auf der Leipziger Frühjahrsmesse genehmigten Einfuhranträge entspricht. Außenhandelsstellen, aus deren Zuständigkeitsgebiet auf der letzten Frühjahrsmesse Bewilligungen nicht erteilt worden sind, erhalten kein besonderes Kontingent. Um die Möglichkeit zu haben, auch eventuelle Anträge auf Einfuhr von Waren aus dem Gebiete dieser Außenhandelsstellen zu genehmigen, wird hierfür dem Reichskommissariat ein Sonderkontingent zugeteilt. Soweit auf dem Gebiete derjenigen Außenhandelsstellen, denen ein Kontigent zugeteilt ist, Bewilligungen vom Reichskommissar ausgestellt werden, gehen diese auf das Kontigent der Außenhandelsstelle. Im Rahmen der aufgestellten einzelnen Kontingente können sämtliche Anträge bewilligt werden, jedoch in der Weise, daß zunächst die Einfuhrbewilligungen für die von einer deutschen Firma bei einem ausländischen Aussteller auf der Messe gekauften Waren bis zu einem Gesamtwerte von 7000 Mark erteilt werden, bis das Kontigent erschöpft ist. Ist das Kontingent durch die Anträge bis zu 7000 Mark nicht erschöpft, so können weitere Anträge einer Firma sowie die 7000 Mark überschreitenden Anträge im Rahmen des noch freien Kontingents bewilligt werden.

Anträge auf Einfuhrbewilligungen können sowohl von den hierzu berechtigten Interessenten als auch von den offiziellen ausländischen, bei der Messe anwesenden Vertretern bei den Außenhandelsstellen eingereicht werden.

Die Behandlung von Ausfuhranträgen unterliegt den hierfür allgemein geltenden Richtlinien und Bestimmungen.

Als Schlußtermin für die Einreichung der Anträge auf Abstempelung der Messeorders beim Meßamt ist der 12. September und für die Einreichung der Anträge auf Einfuhrbewilligung auf Grund der abgestempelten Messeorders der 15. Oktober 1921 bestimmt.



TF
Karlsruhe
Brüssel
Fahrner
Schmuck
Dresden
Darmstadt
St. Louis
Paris
Prämiert

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Handelskammer-Gutachten

Gold. Im Handel mit Feingold hat sich der Brauch entwickelt, daß der Verkäufer das verkaufte Gold unverzüglich, spätestens am dritten Tage nach Kaufabschluß zu liefern hat. Ist am achten Tage das Gold nicht geliefert, so ist der Käufer nach vorheriger Androhung berechtigt, am nächsten Börsentage die Zwangsregulierung vorzunehmen (15719/21, XII. 4. A).

Feinsilber. Die Ansichten über die Frage, ob bei Lieferung von 50 kg Feinsilber in Granalien von einem Großhändler an einen Fabrikanten die Untersuchung einiger Gramm des Silbers ausreichend ist, um den Feingehalt mit unbedingter Sicherheit festzustellen, gehen die Ansichten der beteiligten Verkehrskreise auseinander. Während teilweise die Meinung vertreten wird, es müsse behufs einwandfreier Feststellung die ganze Menge geschmolzen, eine Schöpfprobe entnommen und diese untersucht werden, wird von anderer Seite die Untersuchung einer fachgemäß entnommenen Probe von einigen — mindestens 5 — Gramm aus den ungeschmolzenen Granalien für genügend gehalten. Nach den im Silberhandel geltenden Bräuchen verzichtet der Käufer einer Menge von 50 kg Feinsilber dadurch, daß er hiervon 6,445 kg einschmilzt und weitere 4,675 kg „verlaboriert", d. i. mit anderem Silber vermischt und verarbeitet, nicht auf das Recht, den Kauf wegen Minderwertigkeit des Silbers zu wandeln (15862/21, XII A 4).

Versicherung von in Reparatur befindlichen Luxus- und Galanteriewaren. Ein Handelsgebrauch, wonach Luxus- und Galanteriewarengeschäfte verpflichtet sein sollen, fremde, zur Reparatur übergebene Sachen gegen Einbruch zu versichern, besteht nach einem Gutachten der Frankfurter Handelskammer nicht.

Messen und Ausstellungen

Wandelreklame auf der Frankfurter Herbstmesse. Die Ortsgruppe Frankfurt des Vereins der Plakatfreunde bereitet zur Frankfurter Herbstmesse, 25. September bis 1. Oktober, wiederum einen Wettbewerb für Wandelreklame vor. Die „Frankfurter Messezeitung" enthält hierüber interessante Ausführungen. Wandelreklame kann auf einer Messe in der Tat überaus zugkräftig wirken, wenn sie nicht nur originell, sondern auch harmonisch und künstlerisch und werbetechnisch einwandfrei ausgeführt ist. Wo diese Voraussetzungen jedoch nicht zutreffen — bis heute ist das leider bei der großen Mehrzahl aller Wandelreklamen der Fall — gibt es aber auch kaum eine andere Gelegenheit, für Reklame viel Geld nutzlos auszugeben; denn die Wandelreklame gehört nicht zu den billigsten. Das Frankfurter Meßamt dient Interessenten gern mit ausführlichen Vorschlägen.

Frankfurter Kunstmesse Herbst 1921. Die Frankfurter Kunstmesse wird in diesem Herbst vom 18. September bis zum 9. Oktober dauern. Sie unterscheidet sich von ihren Vorgängerinnen dadurch, daß die sämtlichen unteren Räume des „Römers" dem Kunsthandel in einer nach Ständen geordneten Ausstellung überlassen sind, während in den oberen Räumen, im Kaiser- und Kurfürstensaal, eine Ausstellung mittelalterlicher Kunst geboten wird. Durch die neue Einrichtung wird dem Kunsthandel Gelegenheit gegeben, direkt mit den zahlreichen Meßgästen in kaufmännische Verbindung zu treten und neue Beziehungen anzuknüpfen, die vor allem in Zeiten finanzieller Umschichtung erwünscht sind. Die Ausstellung in den oberen Räumen wird allein nach künstlerischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten aufgebaut. Sie umfaßt in der Hauptsache die bisher noch niemals gezeigten farbigen Originalkopien nach mittelalterlichen Wandgemälden aus den deutschen Denkmäler-Archiven. Deutsche primitive Bildteppiche, Paramente, illuminierte Codices und Tafelgemälde werden das Bild abrunden. Auch Plastik und Kunstgewerbe werden vertreten sein. So ist zu erwarten, daß die neue Veranstaltung die gleiche Anziehung wie die ihr vorausgegangenen auf viele Tausende von Besuchern ausüben wird.

Deutsche Gewerbeschau München 1922. Das rege Interesse an der Deutschen Gewerbeschau München 1922 und der freudige Wille zur tatkräftigen Mitarbeit an dieser umfassenden Schau deutscher Wertarbeit fand einen starken und beispielgebenden Ausdruck auf der 25. Delegierten-Tagung des Verbandes Deutscher Kunstgewerbevereine, die kürzlich in Koburg stattfand. Nach den Referaten von Professor Scharvogel und Oberregierungsrat Dr. Goetz, dem 1. Präsidenten und dem Direktor der Deutschen Gewerbeschau, empfahl der Delegiertentag „den Vereinen dringend die vollwertigste Beschickung der Deutschen Gewerbeschau München 1922, um im Auslande den Ruf deutscher Arbeit neu zu sichern und im Inlande den Antrieb zur Wertarbeit nachhaltig zu steigern". Mit Rücksicht auf die Deutsche Gewerbeschau wurde auf Einladung des Bayerischen Kunstgewerbevereins beschlossen, im Jahre 1922 in der zweiten Hälfte des Juni in München zum Delegiertentag und zu einem Kunstgewerbetag zusammenzukommen.

Ausstellungs- und Messekalender

Inländische Ausstellungen und Messen im Jahre 1921:

15.—18. September: **Kiel,** Nordische Messe. Meßamt Nordische Messe, Kiel, Haus „Germania", Jensenstraße 1, Fernsprecher 4403—4405.

20.—25. September: **Hamburg,** Zweite Hotel- und Gastwirts-Messe.

21.—25. September: **Berlin,** 6. Allgem. Deutsche Gastwirts-Messe. Direktion der Gastwirts-Messe, Berlin O 27, Alexanderstraße 14c.

25. Sept. bis 1. Okt.: **Frankfurt a. M.,** Herbstmesse. Messeleitung d. Internat. Frankfurter Mustermessen, Hohenzollernplatz.

Im Jahre 1922:

19.—24. Februar: **Königsberg,** Frühjahrsmesse. Meßamt der Stadt Königsberg, Börsenstraße 16.

5.—11. März: **Leipzig,** Allgemeine Frühjahrsmustermesse. Meßamt für die Mustermessen in Leipzig, Markt 4.

15. Mai bis 15. Oktober: **Magdeburg,** Mitteldeutsche Ausstellung.

Etwa Mai bis Oktober: **München,** Deutsche Gewerbeschau. Geschäftsstelle: München, Theresienhöhe 4a (Ausstellungspark).

15. Juni bis 15. Sept.: **Dresden,** Deutsche Jahresschau für Keramik und Glasgewerbe. Stadtverwaltung Dresden.

13.—18. August: **Königsberg,** Herbstmesse. Meßamt der Stadt Königsberg, Börsenstraße 16.

27. Aug. bis 2. Sept.: **Leipzig,** Allgem. Herbstmustermesse. Meßamt für die Mustermessen in Leipzig, Markt 4.

Ausländische Ausstellungen und Messen im Jahre 1921:

28. Juli bis Oktober: **Lima,** Internat. Industrieausstellung. Exposicón Internacional des Industrias, Placa Zela, Lima (Peru).

11.—25. September: **Triest,** II. Allgemeine Mustermesse. Meßamt: Edificio della Camera di Commercio, Via della Borsa 2, Trieste. Vertreter: Schenker & Co., Leipzig, Markt 2.

19. Sept. bis 9. Okt.: **Bandoeng,** II. Niederländisch-Indische Jahresmesse. B. J. Krol, Vereeniging Nederlandsch-Indische Jaarbeurs, Menadostraat, Bandoeng (Java).

25. Sept. bis 5. Okt.: **Lemberg,** Orient-Messe (Targnie Wschodnie). „Urzad Targow Wschodnich" in Lemberg.

Im September: **Neapel,** Mustermesse. Komitee der Messe in Neapel.

1.—15. Oktober: **Lyon,** Internationale Herbstmesse. Comité de la Foire de Lyon, Hôtel de Ville, Lyon.

Noch unbestimmt: **London,** Brit. Kunstgewerbeausstellung.

Noch unbestimmt: **Warschau,** I. Internationale Warenmesse. Leitung des Jarmark Warszawski, Warschau, Zkgoda Neica 12

Im Jahre 1922 und folgende:

10. März bis 30. Juli 1922: **Tokio,** Allgem. Ausstellung.

Die erhöhten Invalidenmarken ab 1. Oktober 1921

Kaum daß sich die Gemüter bezüglich der im Dezember 1920 erfolgten plötzlichen Verdoppelung der Invalidenmarken etwas beruhigt haben, kündigt bereits ein neues Gesetz eine abermalige Erhöhung der Invalidenmarken an. Diesmal ist die Erhöhung ganz wesentlich. Die seitherigen 5 Lohnklassen sind auf 8 erhöht worden, und ab 1. Oktober 1921 kosten die Marken pro Woche:

in der Lohnklasse	A . . .	3.50 Mark
„ „ „	B . . .	4.50 „
„ „ „	C . . .	5.50 „
„ „ „	D . . .	6.50 „
„ „ „	E . . .	7.50 „
„ „ „	F . . .	9.00 „
„ „ „	G . . .	10.50 „
„ „ „	H . . .	12 00 „

Nachdem kraft Gesetzes der Arbeitgeber verpflichtet ist, die Hälfte der Beiträge selbst zu leisten, ist es leicht zu ermessen, welche ungeheure Belastung ihn trifft, zumal wenn man bedenkt, daß er selbst keine Entschädigung dafür bekommt.

Bezüglich der Feststellung der Höhe der Lohnklassen ist man auch zu einem anderen Modus übergegangen. Bisher erfolgte die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes in der Regel nach dem Grundlohn, da die meisten Versicherten doch auch der Krankenversicherung unterworfen sind. Dieser Grundlohn mal 300 ergab den in Anrechnung zu bringenden Jahresarbeitsverdienst. Nunmehr wird der Jahresarbeitsverdienst, der für die einzelnen Lohnklassen maßgebend ist, mehr nach dem Individuallohn (wirklicher Verdienst) berechnet, und es sind die oben angeführten Beiträge zu entrichten bei einem Jahresverdienst:

bis zu	1000 Mark	in der Lohnklasse A
von mehr als	1000— 3000	„ „ „ „ B
„ „ „	3000— 5000	„ „ „ „ C
„ „ „	5000— 7000	„ „ „ „ D
„ „ „	7000— 9000	„ „ „ „ E
„ „ „	9000—12000	„ „ „ „ F
„ „ „	12000—15000	„ „ „ „ G
„ „ „	15000 Mark	„ „ „ H

Nach welchen genauen Richtlinien der Jahresarbeitsverdienst berechnet wird, ist im Gesetz noch nicht enthalten, nur soviel, daß der Reichsarbeitsminister sich hier noch Ausführungsbestimmungen vorbehalten hat. Mit Sicherheit ist aber anzunehmen, daß, wenn die Auszahlung wöchentlich oder monatlich stattfindet, zunächst immer auf das Jahr geschlossen wird. Wenn also beispielsweise ein Arbeiter wöchentlich 200 Mark verdient, dann wird sich sein Jahresarbeitsverdienst auf 200 mal 52 = 10 400 Mark berechnen. Er wird mithin in die Lohnklasse F eingereiht werden müssen mit einem Wochenbeitrag von 9 Mark. Bei landwirtschaftlichen Arbeitern, Hausangestellten usw., die neben einem Barlohn auch Kost bekommen, werden die vom Versicherungsamt festgesetzten Sachbezüge zum Lohn hinzugerechnet werden müssen.

Sobald die Ausführungsbestimmungen vom Reichsarbeitsminister veröffentlicht sind, soll in einem kurzen Artikel die Frage der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes noch genau erörtert werden. K. W.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Augsburg. Juwelier Carl Bersch.

Jubiläen

Kassel. Herr August Voigt, am Töpfermarkt 1, feierte sein 50jähriges Jubiläum in der Uhrmacherbranche sowie das 40jährige Bestehen seines von ihm gegründeten Uhren- und Goldwarengeschäfts.

Offenbach. Der 80jährige Johannes Rathgeber feierte seine 50jährige Tätigkeit in der Metallwarenfabrik Weintraud & Co.

Schwäb. Gmünd. Bijouteriefabrikant F. J. Kraus feierte das Fest der Goldenen Hochzeit.

Meisterprüfungen

Brandenburg a. H. Die Meisterprüfung bestand der Juwelier Hans Reishaus in Brandenburg.

Glogau (Niederschlesien). Die Meisterprüfung als Goldschmied bestand Artur Pompe in Grünberg.

Liegnitz. Die Meisterprüfung bestanden die Goldschmiede Paul Binneberg in Liegnitz, Heinrich Schwade in Jauer und Richard Keusch in Liegnitz.

Geschäftseröffnungen

Groß-Jestin b. Kolberg (Pommern). Herr Ernst Reike eröffnete im Hause des Kaufmanns Richard Kleist eine Uhren- und Goldwaren-Reparaturwerkstatt.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Pforzheim. Die Firma Fr. Speidel in Pforzheim gibt durch Rundschreiben bekannt, daß sie die seit einigen Jahren neu aufgenommene Fabrikation von Alpaka-Zigaretten- und Zwicker-Etuis Herrn Rudolf Müller, dem Schwiegersohn des Herrn Friedrich Speidel, übertragen hat. Die Alpakawaren-Fabrikation wird unter der Firma R. O. Müller & Co. genau nach den seitherigen Grundsätzen weitergeführt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Birkenfeld. Firma Kunz & Karpenstein, Birkenfeld. Inhaber: Edelsteinschleifer Ernst Kunz, Birkenfeld; Kaufmann Paul Karpenstein in Idar. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Juli begonnen. Geschäftszweig: Edelsteinschleiferei und Handlung.

Oberstein. Firma Sohni, Lind & Petsch. Der Mechaniker Gustav Lind in Oberstein ist mit dem 27. Mai 1921 aus der Firma ausgeschieden. Neu eingetreten als gleichberechtigter und persönlich haftender Gesellschafter ist der Kaufmann Emil Sohni in Oberstein. Das Geschäft wird von den bisherigen Gesellschaftern Otto Sohni und Theodor Petsch und dem neu eingetretenen Gesellschafter Emil Sohni in Oberstein unter der Firma Sohni & Co. unverändert fortgeführt. — Firma Wilhelm Risch in Idar. Dem Kaufmann Wilhelm Walter Risch in Idar ist Prokura erteilt. — Firma August Sohni I. in Oberstein. Inhaber ist Fabrikant August Sohni I. in Oberstein. — Firma Ernst Becker in Idar. Inhaber ist Kaufmann Ernst Becker in Idar. — Firma Otto Lorenz in Idar. Inhaber ist Edelsteinschleifereibesitzer Otto Lorenz in Idar. — Firma Rudolf Krauth in Tiefenstein. Inhaber ist Fabrikant Rudolf Krauth in Tiefenstein. — Firma Frau Paula Ruth in Oberstein. Inhaberin ist Paula Ruth geb. Fillmann, Ehefrau des Diamantschleifers Emil Ruth in Oberstein. — Firma Klein & Co. in Idar. Dem Kaufmann Paul Schmidt in Idar ist Prokura erteilt. Die Prokura des Eugen Rudolf Becker in Idar ist erloschen.

Pforzheim. Firma Hermann Vogel in Pforzheim, Zähringerallee 73. Dem Techniker Ferdinand Eichmüller in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Max Wiedmann & Cie in Pforzheim, Maximilianstraße 16. Kaufmann Gustav Wiedmann ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Prokura des Adolf Becht besteht fort.

Soll ich „gravieren“ lernen?

Mehr denn je ist es zur unumgänglichen Notwendigkeit geworden, daß ein Uhrmacher sowie Goldschmied nebenbei einige Fertigkeit im Gravieren besitzen muß. Die ständig steigenden Porto- und Versicherungsspesen, die langsame, dabei unsichere Beförderung auf der Post und Eisenbahn zeigen von selbst den Weg, welcher beschritten werden muß. Denn unter solchen Umständen kann man nicht immer Gravierarbeiten zum Graveur in die oft weit entfernte Großstadt senden, zumal auch die Kundschaft sich gewöhnlich erst im letzten Augenblick entschließt, zu kaufen. Deshalb sollte jeder strebsame Goldschmiede-Gehilfe, -Lehrling, -Sohn oder -Tochter sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, einen praktischen Gravierkursus zu absolvieren. Die beste Gelegenheit hierzu bietet sich bei dem bewährten Graveurmeister und Lehrer der Gravierkunst Rob. Neubert in Dresden-Altstadt, Walpurgisstraße 2. (Dauer des Kursus 1—2 Monate, auf Verlangen Prospekte.) Wir können jedem Interessenten obige Lehranstalt bestens empfehlen.


Silberwaren
HB
HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56
KUNSTANSTALT STENGEL u. G. G.M.B.H. DRESDEN

Neue Bücher und Zeitschriften

Das vorläufige Verzeichnis der Aussteller der Frankfurter Herbstmesse, die vom 25. September bis 1. Oktober stattfindet, ist erschienen. Das Heft enthält die alphabetisch geordneten Firmennamen der bis zum 1. August zugelassenen Aussteller nach den dreißig Warengruppen geordnet. Ein Vorwort in deutscher, englischer und französischer Sprache gibt dem Einkäufer über alles Wissenswerte Auskunft. Das 96 Seiten starke Heft ist in einer Auflage von 150000 Exemplaren herausgegeben und verbreitet worden. Der Umschlag ist zweifarbig, die Ausstattung trotz der hohen Auflage so bemerkenswert gut, daß die Frankfurter Messe sich hiermit zweifellos ein sehr wirkungsvolles Werbemittel geschaffen hat.

Rechtsauskünfte der Goldschmiedekunst

Wir haben unter dieser Rubrik eine Neueinrichtung getroffen, die wir unseren Lesern zur eifrigen Benutzung empfehlen. Behandlung finden alle im Geschäftsleben vorkommenden Rechtsfälle, Steuerfragen, Streitsachen, Handels- und Arbeiterrechte usw. — Die Bearbeitung erfolgt durch einen auf diesem Gebiete erfahrenen Spezialfachmann. In besonderen Fällen müssen wir uns in Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse vorbehalten, die uns selbst entstehenden Spesen in Rechnung zu stellen.

Nr. 1. Bin ich genötigt, mit einem Werkmeister unbedingt eine Kündigungsfrist zu vereinbaren?

Zu Nr. 1. Ob eine Kündigungsfrist gänzlich ausgeschlossen werden kann, richtet sich stets nach der Kategorie des Arbeitnehmers, mit dem eine solche Vereinbarung getroffen werden soll. Für einen Werkmeister gilt die Bestimmung, daß der Ausschluß jeglicher Kündigungsfrist für diesen grundsätzlich unzulässig ist. Die Kündigungsfrist muß nach § 133aa der Gewerbeordnung mindestens einen Monat betragen und für beide Teile gleich sein. Es bestehen indessen zwei Ausnahmemöglichkeiten. Schon durch die erste dieser beiden wird unter unseren heutigen Zeitverhältnissen die Ausnahme zur Regel. Kündigungsausschluß ist nämlich zulässig:

a) Falls der Werkmeister mindestens 5000 M. jährlich verdient (§ 133ab der Gewerbeordnung).

b) Falls der Werkmeister zur vorübergehenden Aushilfe angenommen wird, es sei denn, daß das Dienstverhältnis über die Zeit von drei Monaten hinaus fortgesetzt wird.

Über die Form der Vereinbarung des Kündigungsausschlusses und die neuesten Bestimmungen hinsichtlich der Entlassung bei Kündigungsausschluß dürften Sie wohl orientiert sein; andernfalls wollen Sie weitere Anfragen an unsere Rechtsauskunftsstelle richten. C. M.

Nr. 2. Kann ich einen Arbeiter entlassen bei längerer Krankheit? Was ist unter „anhaltender Krankheit" zu verstehen?

Zu Nr. 2. Es steht Ihnen auch heute noch frei, unter Wahrung der Kündigungsfrist einen Arbeitnehmer zu entlassen und einen anderen dafür einzustellen. Allerdings ist dem Arbeitnehmer durch das Betriebsrätegesetz noch die Möglichkeit gegeben, Einspruch gegen seine Entlassung zu erheben, weil darin eine „unbillige Härte" im Sinne des § 84, Ziffer 4 BRG. zu erblicken sei. Wenn Sie also einen Arbeitnehmer wegen Krankheit fristgemäß entlassen wollen, so ist zu überlegen, ob nicht der Schlichtungsausschuß hinterher eine derartige Entlassung als „unbillige Härte" ansehen und die Weiterbeschäftigung des Entlassenen anordnen könnte. Gemäß § 84, Ziffer 4 BRG. sind in dieser Beziehung in erster Linie die Verhältnisse des Betriebes maßgebend. Gestatten diese also bei längerer Krankheit des Arbeitnehmers kein weiteres Offenhalten seiner Arbeitsstelle mit Rücksicht auf die Arbeitsnotwendigkeit im Betriebe, so kann die fristgemäße Entlassung des erkrankten Arbeitnehmers unter gleichzeitiger Einstellung eines anderen Arbeitnehmers (unbedingtes Erfordernis!) vorgenommen werden. Die Kündigung hat zweckmäßigerweise durch Einschreibebrief zu erfolgen!

Unter Umständen kann aber auch in der Krankheit des Arbeitnehmers ein Grund zur fristlosen Entlassung erblickt werden. Handelt es sich, wie in Ihrem Falle, um einen Arbeiter, so ist erforderlich, daß er durch die Krankheit zur Arbeit unfähig wird oder daß er mit einer abschreckenden Krankheit behaftet ist (§ 123, Ziffer 8 der Gewerbeordnung). Nach einer Entscheidung des Gewerbegerichts Mainz genügt sogar eine voraussichtlich vorübergehende Unfähigkeit zur Arbeit zu einer fristlosen Entlassung. Dagegen darf es sich laut Feststellung des Landgerichts Berlin nicht nur um eine nur unerhebliche Behinderung handeln.

Was Ihre Frage anlangt, was unter anhaltender Krankheit zu verstehen sei, so nimmt man im allgemeinen an, daß eine Krankheit als anhaltende angesehen werden muß, deren Ende zur Zeit der Entlassung nicht abzusehen ist oder die voraussichtlich erheblich lange dauern wird. Dabei ist nach Entscheidungen der Oberlandesgerichte Breslau und Naumburg nicht nötig, daß die Krankheit bereits längere Zeit gedauert hat. Unter Umständen kann auch anhaltende Kränklichkeit zur fristlosen Entlassung genügen.

Nach einer Entscheidung des Kaufmannsgerichts München ist Syphilis ein Grund zu sofortiger Entlassung, wenn diese im Augenblick zwar geheilt, aber immerhin die Gefahr des Wiederausbruchs besteht. C. M.

Gerichtliche Entscheidungen

Wen trifft die Versicherungspflicht bei Versendung von Juwelierwaren zur Auswahl? Die Schmuckwarenfabrik B. in Pforzheim hat dem Juwelier P. in Saarbrücken in den Jahren 1916, 1917 und 1918 in einer größeren Zahl von Fällen Auswahlsendungen von Juwelierwaren zugehen lassen, die P. jeweils wieder zurückschickte, soweit er die Ware nicht käuflich erwarb. Eine solche Sendung ging auch am 30 Oktober 1918 an P. ab. Sie hatte einen Wert von 12284 Mark und wurde von der Pforzheimer Fabrik mit 3000 Mark versichert. P. nahm davon nichts ab und sandte die Sendung am 20 November 1918 mit einer Versicherung in Höhe von 1000 Mark durch die Post zurück. Die Waren gingen unterwegs verloren. Die Eigentümerin der Schmucksachen erhielt von der Post 1000 Mark ersetzt und nimmt nun im Wege der Klage den P. für den weiteren Schaden in Anspruch. Sie macht geltend, daß der Beklagte dafür aufzukommen habe, weil er die Sendung trotz der unsicheren Zeit und den häufigen Bahndiebstählen im November 1918 nicht zum vollen Wert versichert hat. Der Beklagte behauptet dagegen, er habe angenommen, daß die Klägerin eine Privatversicherung abgeschlossen gehabt habe, wie sie bei Versendung von Juwelen und den Firmen der Branche üblich sind. Landgericht Saarbrücken und Oberlandesgericht Köln erklärten den Ersatzanspruch der Klägerin für begründet. Das Oberlandesgericht führt aus, der Beklagte hätte sich nicht auf das mögliche Bestehen einer Privatversicherung verlassen dürfen. Angesichts der unsicheren Verhältnisse hätte er sich bei der Klägerin danach erkundigen müssen. Da er das nicht getan, sei er nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verfahren. Die Revision des Beklagten hatte den Erfolg, daß das Reichsgericht das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und die Sache zur Prüfung über die Frage der Üblichkeit der Privatversicherung bei der Versendung von Schmucksachen durch Branchefirmen an das Oberlandesgericht zurückverwies, aus folgenden Entscheidungsgründen: Die Revision erhebt mit Grund den Angriff, daß das Berufungsgericht dem Vorbringen des Beklagten, soweit es sich auf die Üblichkeit der Privatversicherung bezieht, nicht gerecht werde. Der Beklagte hat unter Beweiserbieten behauptet, daß es bei Firmen, die häufig kostbare Sendungen verschicken, üblich sei, diese unter eine allgemeine Versicherung zu bringen und daß handelsüblich auf das Nichtbestehen einer solchen Versicherung ausdrücklich hingewiesen werde. Trifft dieses nach § 346 des Handelsgesetzbuches erhebliche Vorbringen zu, dann wäre es in erster Reihe Sache der Klägerin gewesen, den Beklagten entsprechend aufzuklären, während der Beklagte nicht oder doch nicht ohne weiteres damit zu rechnen brauchte, daß die Klägerin das Handelsübliche außer acht ließ. Von diesem Gesichtspunkt aus ist zu ungunsten des Beklagten auch nichts daraus zu entnehmen, daß die Ware bei der Rücksendung stärker gefährdet war als bei der Zusendung. Zum mindesten aber bot das Vorbringen des Beklagten Anlaß zur Prüfung der Frage, ob nicht ein nach § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu berücksichtigendes

Mitverschulden der Klägerin vorliegt. Hiernach war das angefochtene Urteil aufzuheben und die Sache, die weiterer tatsächlicher Erörterung bedarf, an das Berufungsgericht zurückzuverweisen. (II. 25/21. — 3. 5. 21.) K. M.-L.

Innungs- und Vereinsnachrichten

Osterode (Ostpr.). Die hiesige Uhrmacher-, Mechaniker- und Goldschmiede-Zwangsinnung hat ihre Auflösung beschlossen.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1782.** Glanz-Versilberung. Kann jemand ein gutes Rezept geben für ein mit Strom arbeitendes Silberbad, in welchem die Gegenstände Hochglanz erhalten, ohne nachher poliert werden zu müssen? Ich habe nach einem englischen Rezept Versuche mit Zusatz von Schwefelkohlenstoff gemacht, aber keinen Hochglanz erzielt.

Frage **Nr. 1784.** Auf welche Weise kann bei Lötungen von Stahl und Eisen vermieden werden, daß der zum Festbinden notwendige Bindedraht nicht festgelötet wird?

Frage **Nr. 1785.** Wer kann mir ein recht gutes, haltbares Brünierungsverfahren angeben und wie werden brünierte Gegenstände hochglanz poliert?

Frage **Nr. 1786.** Gibt es ein Färbemittel, um zu stark erwärmten, blaß gewordenen Korallen die ursprüngliche rote Farbe wiederzugeben? Es handelt sich um ein kleines in Koralle geschnittenes Köpfchen, das durch Überhitzung seine Naturfarbe verloren hat.

Frage **Nr. 1788.** Welche Bedeutung hat ein Stempel auf Goldwaren „90 *t*", welchem Feingehalt entspricht die damit gestempelte Ware und in welchem Lande findet er Anwendung?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 976. Wer fertigt Reklame-Ringstöcke aus Pappe?

Nr. 1000. Wer liefert Rohkämme zur Weiterbearbeitung und Steine zum Doublieren?

Nr. 1010. Wer fertigt Ersatzstücke aus Bernstein?

Nr. 1022. Wer liefert rostfreien Stahl (mit Zusatz von Chrom und Nickel), wie ihn nach dem neuen Verfahren Krupp in Essen herstellt?

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1027. Wer liefert oder fertigt Maschinen bzw. Pressen an, möglichst das neueste System, zum Füllen von dünnen Hohlwaren der Kleinsilberwarenbranche mit Kitt?

Nr. 1029. Wer erzeugt Vogelspielwerke?

Nr. 1030. Wer erzeugt große und kleine Spielwerke für Kassetten und Spielwaren?

Nr. 1031. Wer liefert die bekannten Ellipsen, die in die Ringe der mohammedanischen Pilger eingesetzt werden und die, gegen das Licht gehalten, die Ansichten der Pilgerstädte Mekka und Medina aufweisen?

Nr. 1032. Grossist sucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenschüsseln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1034. Wer kann mir einige leistungsfähige Spezialfabriken für Uhrgehäuse nennen?

Nr. 1038. Wer liefert Kartuschen für Myrtenkranzsockel?

Nr. 1039. Welche leistungsfähige Firma liefert als Spezialität Hundefiguren (Dobermannpinscher) in Bronze oder versilbert?

Nr. 1040. Wer liefert Medaillen und Plaketten mit Abbildungen von Dobermannpinschern und Schäferhunden?

Nr. 1041. Welche Fabrik liefert Alpaka-Bestecke, gegossene Ware, also nicht gewalzt?

Nr. 1042. Welche Firma liefert Sektzipfel, bei denen an Stelle des mittleren Schiebers ein aus Silber nachgebildeter Tennisschläger tritt?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Nr. 1044. Wer liefert regelmäßig moderne Juwelenzeichnungen, etwa in der Art, wie das vor dem Krieg in Lieferungen erschienene Skizzenbuch „Moderne Juwelen"?

Nr. 1045. Wer liefert einen deutschen Schäferhund oder Dobermannpinscher auf Sockel? Kann Alpaka oder Silber sein und darf bis 2000 Mark kosten. Oder wer liefert Fruchtschalen u. dergl. mit Dobermann- oder Schäferhundfiguren? Es handelt sich um einen Wanderpreis.

Nr. 1046. Wer fertigt Platten, Schalen und Dosen mit breitem, getriebenem Silberrand und zwei Glasplatten, zwischen denen sich Schmetterlingsflügel befinden?

Nr. 1047. Woher kann ich beziehen: Gepreßte, durchbrochene Haarspangen aus Alpaka oder Messing versilbert?

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Die Firma J. Friedrich Niethammer in Stuttgart bringt ein patentamtlich geschütztes **Wasserstaubgebläse** auf den Markt, das in keinem Betrieb fehlen sollte, wo gelötet wird oder Edelmetalle geschmolzen werden. Der unter dem Namen „Essen" geschützte Apparat erzeugt durch regulierten Luftdruck große Hitze, arbeitet sicher und der Verbrauch an Wasser und Gas ist ein sehr geringer bei geräuschlosem Gang. „Essen" ist sehr preiswert und ersetzt die teuren Motorluftgebläse bei absoluter Garantie für tadelloses Funktionieren. Wir konnten uns hiervon selbst überzeugen und können Gold- und Silberwarenfabriken, Arbeitsgeschäften, Zahnärzten usw. die Anschaffung eines solchen Apparates nur empfehlen. Im übrigen verweisen wir auf die Anzeigenseite 61 der vorliegenden Nummer.

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"
Jahrgang 1921:

Nr. 20	24. September	Nr. 24	19. November
„ 21	8. Oktober	„ 25	3. Dezember
„ 22	22. „	„ 26	17. „
„ 23	5. November		

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 1753.— für 1 kg** Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 5. bis 11. September 1921:

800 fein . . .	Mark 1550.—	das Kilogramm
835 „ . . .	„ 1630.—	„ „
900 „ . . .	„ 1790.—	„ „
925 „ . . .	„ 1860.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 225 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 19

Abbildungen:

Abbau schweiz. Einfuhrbeschränkungen Einführung von Valutazuschlägen

Die schweizerische Regierung trägt sich mit dem Gedanken, die heute in der Schweiz bestehenden Einfuhrbeschränkungen abzubauen und statt dieser Maßnahmen die Einfuhr aus dem Auslande durch Valutazuschläge zu regeln. Die Einfuhrbeschränkungen sollen nur für solche Erzeugnisse beibehalten werden, bei denen sich das bisherige System bewährt hat. Der Widerstand gegen die Einfuhrbeschränkungen ist in der Schweiz stets sehr groß gewesen. Nur ein kleiner Teil der schweizerischen Industrie, nämlich derjenige, der nur für den Inlandsmarkt arbeitet, ist mit den Einfuhrbeschränkungen zufrieden. Weite Kreise des schweizerischen Handels und in erster Linie die schweizerische Exportindustrie haben dieselben stets scharf bekämpft. Letztere haben stets geltend gemacht, daß durch derartige Maßnahmen der so dringend benötigte Abbau der Preise nur verzögert würde und daß sie durch die Einfuhrverbote mehr Schaden als Nutzen hätten, weil die schweizerische Industrie auf den Absatz nach dem Auslande angewiesen wäre.

Von seiten der schweizerischen Regierung ist nunmehr eine Kommission damit beauftragt worden, die einschlägigen Fragen der Valutazuschläge zu prüfen und dann diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten.

Wie wir bereits mitgeteilt haben, werden jetzt die Gebühren für die Erteilung der Einfuhrbewilligungen nach dem Gewichte der Waren und nicht nach dem Werte derselben erhoben.

Der Gebührentarif für die Einfuhrbewilligung für die unter Einfuhrbeschränkung stehenden Zollpositionen stellt sich für die für uns in Frage kommenden Tarifpositionen wie folgt:

Tarif-nummer	Bezeichnung der Waren	Gebühren für 100 kg brutto in Franken
857	Waren aus Kupfer, vergoldet, versilbert	6
875a—b	Plattierte, in Feuer oder auf elektrochemischem Wege vergoldete oder versilberte Waren	10
874a—b	Gold- und Silberschmiedewaren . .	50
874c	Bijouterie, echt; Ketten, Armbänder .	50

Die Einfuhrgebühr beträgt im Minimum 2 Franken für jede Bewilligung.

Neuer Zolltarif in Rumänien

Durch königliches Dekret vom 28. Juni 1921 ist in Rumänien am 3. Juli ein neuer provisorischer Zolltarif in Kraft gesetzt worden. Derselbe findet auf alle in das Land eingeführten oder bereits daselbst befindlichen unverzollten Waren Anwendung. Die Klassifizierung entspricht derjenigen des bisherigen General- und Konventionaltarifs. Der nachstehende uns zugängig gewordene Auszug enthält die neuen Zollsätze für die hauptsächlichsten Exportartikel unserer Fachindustrie. Es ist indessen zu bemerken, daß der Finanzminister durch ein Dekret vom 20. April 1920 ermächtigt wurde, die Zölle auf Basis des Goldkurses zu erheben. Auf Grund dieser Ermächtigung wurden die tarifmäßigen Ansätze provisorisch auf das Fünffache erhöht. Wo nichts anderes bemerkt wird, verstehen sich die Zölle (in Lei) für 100 kg.

Waren, für die auch im neuen Tarif ein General- und ein Konventionaltarifansatz angegeben ist, werden nur dann zu den Konventionalansätzen zugelassen, wenn ihr Ursprung gemäß Artikel 80 des rumänischen Zollgesetzes nachgewiesen wird. Dieser hat folgenden Wortlaut: „Der Ursprung von Waren, auf welche Vertragstarife zur Anwendung kommen, ist für jeden Transport bei der Einfuhr durch Fakturen und eine Bescheinigung oder Ausfuhranmeldung von dem Zollamte des Herkunftslandes nachzuweisen. Die fraglichen Urkunden müssen die Art und die Menge der Packstücke, die Nummern, Marken, die Gattung und das Gewicht der Waren, den Herstellungs- oder Ergänzungsort und den Namen des Versenders enthalten; der Ursprung ist ferner durch die Frachtbriefe oder Konnossemente von dem Abgangsorte nachzuweisen. Wird auf dem Wege der Beförderung das Fahrzeug gewechselt, so muß hierüber eine Bescheinigung des Zollamts, wo die Umladung erfolgt ist, vorgelegt werden. Diese Bescheinigungen, wie auch nötigenfalls deren Übersetzungen, sind stempelfrei."

Das Finanzministerium kann für gewisse Waren den Ursprungsnachweis erlassen.

Im einzelnen sieht der neue Tarif für die wichtigeren Erzeugnisse unserer Industrie gegenüber seinem Vorgänger die folgende Zollbelastung vor, wobei vorab bemerkt sei, daß zurzeit auf deutsche Warenherkünfte die Sätze des Generaltarifs Anwendung zu finden haben:

Tarif-nummer	Art der Ware	Zollsatz für 1 kg in Lei: früherer General-tarif	neuer General-tarif
722	Schmucksachen aus Silber, auch in Verbindung mit Edelsteinen . . .	40	300
723	dieselben, vergoldet oder mit Gold plattiert	60	400
724	Schmucksachen aus Gold oder Platin, auch in Verbindung mit Edelsteinen	100	1500

Zollaufschlags-Erhöhung in Österreich

Eine Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 20. August 1921, die am 16. gleichen Monats in Kraft getreten ist, bestimmt, daß für die im Finanzzolltarif vom 15. Juli 1921 sowie für die im § 1 der Verordnung vom 16. Juli 1921 aufgeführten Warengattungen im Falle der Zahlung der Zölle in Banknoten bis auf weiteres das 150fache des nach den geltenden Tarifsätzen sich ergebenden Nominalbetrages der Goldzollschuld zu entrichten ist. Für alle übrigen Waren wird im Falle der Zollzahlung in Banknoten das 120fache des nach den geltenden Tarifsätzen sich ergebenden Goldzollbetrages erhoben.

Durch das vorgenannte Bundesgesetz vom 15. Juli 1921 sind die Zollsätze u. a. für die nachstehend aufgeführten, an dieser Stelle besonders interessierenden Waren wie folgt festgesetzt worden:

Tarif-nummer	Warengattung	Zollsatz in Kronen für 1 kg: allgemeiner	Mindestsatz
367	Goldarbeiten und andere nicht besonders benannte Waren, ganz oder teilweise mit Gold oder Platin, auch in Verbindung mit echten oder unechten Perlen oder Korallen, Edel- oder Halbedelsteinen und nachgeahmten Edelsteinen:		
	a) echter Diamanten- oder Perlenschmuck	700	300
	b) andere	200	100
368	Silberarbeiten und andere nicht besonders benannte Waren, ganz oder teilweise aus Silber, auch vergoldet oder in Verbindung mit den unter Nr. 367 genannten Gegenständen:		
	a) Bestecke und Löffel, auch Besteckhefte	100	50
	b) in Silber gefaßt. echt. Diamanten- oder Perlenschmuck	700	300
	c) andere Arbeiten, ferner mit Gold plattierte Arbeiten (Doubléware)	100	30
371	Steine, echte (Edel- und Halbedelsteine), Korallen (echte und unechte), bearbeitet (geschliffen, geschnitten), ungefaßt; echte Perlen, ungefaßt:		
	a) echte Edelsteine u. Perlen 100 kg	1000	1000
aus	b) Halbedelsteine u. Korallen 100 kg	60	30
385	Taschenuhren mit goldenen Gehäusen für 1 Stück	4	3

Digitized by Google

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Die Einlösung der englischen Reparationsgutscheine. Mitte August hatte, wie in Nr. 190 der „Industrie- und Handels-Zeitung" berichtet wurde, der Reparationsausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates bei der Regierung beantragt, daß die Rückzahlung des vollen beschlagnahmten Betrages der 26 proz. Ausfuhrabgabe für den Fall, daß der Verkauf in Mark erfolgte, in Mark stattfinden solle. Die beteiligten Ministerien haben dem Antrage grundsätzlich zugestimmt und sofort Verhandlungen mit der englischen Regierung eingeleitet. Der Erfolg ist, daß die englische Regierung nunmehr mitgeteilt hat, daß auf den englischen Reparationsgutscheinen, denen eine Fakturierung in Mark zugrunde liegt, der ursprüngliche Markbetrag oder der Umrechnungskurs angegeben wird. Die „Friedensvertrag-Abrechnungsstelle" G. m. b. H., wird daher in den Fällen, in denen diese Angaben auf den Reparationsgutscheinen enthalten sind, für die Auszahlung des Markbetrages in Zukunft nicht mehr den Kurs des Tages der Ausstellung der Reparationsgutscheine, sondern entsprechend dem Antrage des „Vorläufigen Reichswirtschaftsrates" den auf den Reparationsgutscheinen angegebenen Markbetrag oder Umrechnungskurs zugrunde legen.

Der Reichswirtschaftsrat hatte bekanntlich gleichzeitig beantragt, das Reich möge, falls ein Verkauf in Auslandswährung stattgefunden hat, denjenigen Markbetrag ersetzen, welcher den Exporteur in die Lage setzt, am Tage der Auszahlung durch das Reich den beschlagnahmten Betrag in der gleichen ausländischen Währung wieder zu beschaffen. Die Regierung hat sich bereit erklärt, auch diesem Antrage zu folgen, d. h. für die Berechnung des Markgegenwertes in Zukunft nicht mehr wie bisher den Kurs des Tages der Ausstellung des Gutscheines, sondern den Kurs des Tages der Ausstellung des Markgegenwertes zugrunde zu legen. Hinsichtlich dieses Vorschlages finden mit der englischen Regierung noch Verhandlungen statt.

Die Frankfurter Messe-Stadt

Nicht von der Messe-Stadt Frankfurt a. M. soll die Rede sein, sondern von der „Frankfurter Messe-Stadt". Was darunter zu verstehen ist? Nun, die Frankfurter Messe-Stadt ist der stetig wachsende, schon bald die Größe eines besonderen Stadtviertels einnehmende Komplex von Hallen und Häusern, in denen die Frankfurter Internationalen Messen untergebracht sind. Als in diesen das älteste deutsche Groß-Messe-Unternehmen — die alten Frankfurter Reichsmessen — vor zwei Jahren wieder erstand, rechnete man damit, daß der Riesenbau der Festhalle ausreichen würde, die neue Messe in ihrer Gesamtheit zu beherbergen. Bald genug indessen zeigte sich, daß das Interesse für die Frankfurter Internationalen Messen bei Industrie und Handel viel lebhafter sich geltend machte als man annehmen zu können geglaubt hatte. Schon für die Herbstmesse 1919 mußten mehrere provisorische Hallen errichtet und außerdem einige Schulen in unmittelbarer Nähe des Messeterrains in die Messe einbezogen werden. Nach dieser ersten, außerordentlich erfolgreich verlaufenen Messe beschloß das Meßamt, da auch für die zweite Messe Anmeldungen in großer Zahl einliefen, den Ausbau der Messe-Anlagen auf der Grundlage einer Gesamtprojektion durchzuführen. Namhafte Architekten machten sich an die Aufgabe, für das ausgedehnte Gelände um die Festhalle, daß in wenigen Minuten vom Hauptbahnhof erreichbar, weitestgehende Erweiterungsmöglichkeiten gestattet, einen großzügigen und zugleich künstlerisch reizvollen Bebauungsplan zu schaffen. Eine Reihe von großangelegten Vorschlägen wurde im Druck veröffentlicht. Die Messe- und Ausstellungsgesellschaft beschloß, das Projekt des Frankfurter Architekten Franz Röckle zur Basis der weiteren Bebauung des Messegeländes zu machen.

Der erste große Bau, der neben der Festhalle entstand, das Haus „Offenbach", gab nicht nur Möglichkeit, wichtigen Gruppen der Beschicker helle, schöne Ausstellungsräume zuzuweisen, er hat in seinem Frontteil auch das Meßamt und dessen große Verkehrshalle aufgenommen. Geschickt entworfene Verbindungen schufen Anschlüsse vom Haus „Offenbach" nach der Südhalle und den Osthallen A und B. Der Übergang zur Osthalle C wurde durch einen kleinen, halbkreisförmigen Hof erreicht. Während der letzten Monate wuchs an der Hohenzollernallee der sehr markante Bau des Hauses „Werkbund" auf, der in seiner architektonischen Gestalt wie in deren farbigen dekorativen Behandlung eine sehr beachtenswerte Note in das Bild der Frankfurter Messe-Stadt bringt. Er wird während der Herbstmesse vom 25. September bis 1. Oktober 1921 die erste Frankfurter Kunstgewerbe-Qualitätsschau und die erste der wiedererstandenen Buchmessen aufnehmen.

Der Besucher der Frankfurter Herbstmesse findet auf dem gegen den Hauptbahnhof gelegenen Gelände der rüstig sich ausdehnenden Frankfurter Messe-Stadt nunmehr einen geschlossenen Zug von Bauten. Er beginnt mit Haus „Offenbach" und führt über Hof Offenbach, Osthalle D, „Haus Werkbund" usw. zur Osthalle A und damit zur Festhalle selbst. Hier ist in knapp zwei Jahren eine wahrhaft imponierende Bauleistung vollbracht worden.

Aber auch auf dem Nord- und Westgelände hat regsamer Bauwille sich bereits kräftig betätigt. Die Nordhalle ist entstanden, die Westhallen sind sehr beträchtlich erweitert worden, besonders vor allem die Westhalle C, die um über 2000 qm ausgebaut wurde. Und schon ist weiter westlich das Terrain aufgeschüttet, auf dem die stattlichen Maschinen- und Industriehallen demnächst aufgeführt werden sollen.

Es handelt sich also um eine wirkliche Messe-Stadt, die da um die Frankfurter Festhalle als Zentralkern entstanden und in schnellem Ausbau begriffen ist. Wie in der Beschickung der Hallen und Häuser selbst dokumentiert sich auch in dem erstaunlich flotten und architektonisch interessanten Wachstum dieser Messe-Stadt das tragfähige Vertrauen von Industrie und Handel zu den Frankfurter Internationalen Messen.

Messen und Ausstellungen

Breslauer Messe. Der große Ausschuß der Breslauer Messe-Gesellschaft hat einstimmig beschlossen, die nächste Breslauer Frühjahrsmesse in der Zeit vom 19.—25. März und die Herbstmesse in der ersten Septemberwoche 1922 abzuhalten. Der Plan der Errichtung einer neuen großen Halle soll derart gefördert werden, daß die Halle bis zur Frühjahrsmesse fertiggestellt ist und daß es dann möglich sein wird, den zahlreichen Ausstellern, die bei den letzten Messen immer abgewiesen werden mußten, Plätze zuzuweisen. Infolgedessen wird voraussichtlich auch die Zahl der Gruppen eine erhebliche Erweiterung erfahren können.

Ausstellung für christliche Kunst in Köln vom 25. September bis 15. November 1921. Mit der Tagung für christliche Kunst in Köln (26.—29. September) wird eine Ausstellung für christliche Kunst alter wie neuer Zeit verbunden sein. Sie wird mit der Tagung beginnen und bis Mitte November dauern. Eine rückschauende Abteilung soll vor allem alte Kunstwerke von besonderer Bedeutung, die wenig oder gar nicht bekannt oder nur sehr schwer zugänglich sind, umfassen; die moderne Abteilung dagegen wird einen Versuch darstellen, das Werden neuzeitlichen Kunstschaffens zu zeigen, soweit dieses sich mit christlichen Themen befaßt. Dadurch wird erneut Gelegenheit geboten, sich ein Urteil über Brauchbarkeit und Zulässigkeit für Kirche und Haus zu bilden. Nicht eine Überfülle von Objekten, sondern eine typische Entwicklungsreihe soll den Blick der Besucher schärfen und ein Urteil ermöglichen. Zur Abteilung moderner religiöser Kunst sind zugelassen alle im Rheinland ansässigen Künstler; einige der in Frage kommenden auswärtigen Künstler werden von der Ausstellungsleitung zur Beschickung der Ausstellung besonders aufgefordert werden.


BLUM & KAPPIS
Pforzheim
Bijouterie-
waren u. Uhren
in allen Metallen und jeder Preislage
DEUTSCH — EXPORT
FABRIKATION
Zur Messe Frankfurt:
Haus Offenbach
Stand 3326
Ausstellung Essen:
vom 27.—29. September 1921

Das Branchenprinzip auf den Messen

In der zurzeit lebhaft geführten Diskussion über die Aufgaben, deren Erfüllung man von den großen internationalen Mustermessen erwartet, spielt die Frage eine besondere Rolle, welche Einrichtungen als die geeignetsten erscheinen, möglichst allen Ausstellern Einkäufer zuzuführen, also für alle Beschicker gleichgeartete Ausstellungsgelegenheiten zu schaffen. Die Durchführung des sogenannten Branchenprinzips, wie es von den Frankfurter Internationalen Messen durchgeführt wird, darf wohl als die Lösung in dem Aufbau einer Messe angesehen werden, die auch den weitestgehenden Wünschen von Ausstellern wie Einkäufern gerecht wird. Die Zusammenfassung von Angehörigen der gleichen Branche in derselben Halle bzw. in demselben Meßhaus bietet die Gewähr dafür, daß der Einkäufer mit allen einer Branche angehörigen Firmen in Berührung kommt, daß er die von ihm verlangte Möglichkeit, sowohl hinsichtlich der Qualität wie hinsichtlich des Preises Vergleiche anzustellen, in vollkommenstem Umfang erhält. Dabei ist es durchaus möglich, Branchen, die an die gleichen Einkäuferkreise sich wenden, zusammenzulegen und dadurch zugleich das Bild abwechslungsreich zu gestalten. Für die Frankfurter Herbstmesse, die vom 25. September bis 1. Oktober abgehalten wird, ist die Aufziehung der Messe nach dem Branchenprinzip noch weiterhin vervollkommnet und organisch ausgebaut worden. Da, wie bekannt, in Frankfurt außerdem die Möglichkeit vorhanden ist, die gesamte Messe auf einem Gelände unterzubringen, so werden natürlich die Vorteile der Organisation nach dem Branchenprinzip noch wesentlich erweitert. Vor allem auch in den Würdigungen, die die Frankfurter Internationalen Messen im Ausland gefunden haben, ist auf die Vorbildlichkeit ihrer messetechnischen Organisation, in deren Brennpunkt das Branchenprinzip steht, immer wieder hingewiesen worden. Man darf feststellen, daß ein großer Teil des außerordentlichen Erfolges, den die neuen Frankfurter Messen bis jetzt zu buchen in der Lage waren, auf die straffe Durchführung der branchenmäßigen Gruppierung der Aussteller zurückzuführen ist.

Deutsche Gewerbeschau München 1922

Die Leipziger Messe bot der Leitung der Deutschen Gewerbeschau München 1922 die wertvolle Gelegenheit, Vertreter der an der Ausstellung interessierten Kreise zu einer Aussprache zu vereinen, die kürzlich im Stadtverordnetensaal des Leipziger neuen Rathauses stattfand. Vertreten waren die bayerische Regierung durch Handelsminister Hamm, die sächsische Regierung, das Reichswirtschaftsministerium; ferner waren anwesend der Reichskunstwart Dr. Redslob, zahlreiche Vertreter der Industrie, des Handels, des Gewerbes, Kunstgewerbes und Handwerks.

Oberbürgermeister Dr. Rothe, Leipzig, begrüßte die Versammlung und hob das Interesse Leipzigs an der Deutschen Gewerbeschau hervor, die bei manchen Ähnlichkeiten keine Konkurrenz für die Messe bedeute.

Der I. Präsident der Deutschen Gewerbeschau, Professor Scharvogel, München, gab darauf ein anschauliches Bild von dem Wesen und den Zielen der Ausstellung. Der Direktor der Deutschen Gewerbeschau, Dr. Goetz, ergänzte diese Ausführungen durch eingehende Mitteilungen über den organisatorischen Aufbau und die finanzielle Grundlage des Unternehmens. Der Vorsitzende der Ortsgruppe Leipzig der Deutschen Gewerbeschau, Professor Dr. Graul, Direktor des Kunstgewerbemuseums, berichtete, daß von Leipzig aus das Buchgewerbe und die Pelzveredelung für die Ausstellung in Frage kommen.

Die Aussprache war außerordentlich lebhaft. Reichskunstwart Dr. Redslob trat mit Entschiedenheit für den Gedanken der Ausstellung ein und bezeichnete es als sehr notwendig, die Ortsausschüsse zu stützen.

Professor Dr. Steiner-Prag von der Leipziger Akademie für Buchgewerbe und Graphik sprach für den Verein Deutscher Buchgewerbekünstler. Dieser will die Ausstellung beschicken und hofft, daß zur Erfüllung dieser idealen Aufgabe die nötigen Mittel und Wege gefunden werden. Geheimer Kommerzienrat Dr. Rosenthal, Selb, sprach als Großindustrieller für die Ausstellung, die große Opfer von der Industrie verlange. Zweckmäßig sei es, die großen Verbände zur tatkräftigen Unterstützung heranzuziehen. Die Vertreter der Deutschen Gewerbeschau erklärten demgegenüber, daß man nicht versäumt habe, sich an die Verbände zu wenden. Auf zahlreiche Anfragen, wie sich die Städte zu der Deutschen Gewerbeschau stellen, erklärte Oberbürgermeister Dr. Rothe, daß die Entscheidung beim Deutschen Städtetag liege, wo die Angelegenheit zur Besprechung kommen werde. Geheimrat Klien vom sächsischen Wirtschaftsministerium betonte die wohlwollende Stellung der sächsischen Regierung zur Deutschen Gewerbeschau. Die Frage, ob einzelne Aussteller unterstützt werden können, wird noch erörtert werden. Handelsminister Hamm bezeichnete das Ergebnis der Aussprache als sehr wertvoll. In seinen Schlußworten hob der Minister hervor, daß es Aufgabe der Deutschen Gewerbeschau sei, eine Vereinigung zu finden zwischen geschäftlichen Zielen und künstlerischer Tendenz. Auf die Dauer werde sich zeigen, daß beste Leistungen durch entsprechende geschäftliche Erfolge ihren Lohn finden.

Vermischtes

Silberhandel. Für den Silberhandel an der Berliner Börse sind allgemein gültige Bestimmungen von maßgeblicher Seite bisher nicht festgesetzt worden. Der Verein der Interessenten der Metallbörse in Berlin e. V. ist gegenwärtig mit der Ausarbeitung solcher Bedingungen beschäftigt. Nach den bisherigen Gepflogenheiten im Silberhandel an der Berliner Börse kann es als üblich gelten, daß prompt lieferbare Ware längstens innerhalb von drei Tagen angedient werden muß. Doch ist im Falle des Lieferungsverzugs der nichtsäumige Teil nicht berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrage zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu fordern, vielmehr wird von der überwiegenden Mehrzahl der beteiligten Firmen die Setzung einer, allerdings äußerst kurz bemessenen, Nachfrist für erforderlich gehalten. Der neue Entwurf sieht eine Nachfrist von einem Werktage vor. (Gutachten der Berl. Handelskammer.)

Die Krise in der Diamantenindustrie. Die Krise im belgischen Diamantenhandel und -Gewerbe, die nun schon seit nahezu einem Jahre anhält, begann, nach dem „Allg. Handelsblad", in letzter Zeit eine langsame Entspannung zu zeigen. Ungefähr 2000 Schleifer konnten in den letzten vier Wochen wieder eingestellt werden, in der Hauptsache bei der Bearbeitung von kleinen Steinen. In der zunehmenden Nachfrage nach diesem Artikel sieht man in Fachkreisen gewöhnlich den Anfang zu einer Besserung. Wie man uns aber versichert, ist wieder eine Erschlaffung eingetreten. Ungeachtet der Versicherung, daß der Vorrat russischer Diamanten erschöpft sei, dauert der Zufluß von Bolschewisten-Diamanten in London, Antwerpen und Amsterdam fort. Dieser Zufluß droht noch lange den Diamantenmarkt unsicher zu machen. Früher nahmen diese Steine ihren Weg über Reval und Stockholm nach England. Seit einigen Monaten haben sich auch französische Kaufleute auf diese Geschäfte eingelassen, obwohl eine Anzahl geachteter Firmen nichts damit zu tun haben will. Es steht fest, daß das ganze Geschäftsleben auf dem Diamantenmarkt durch die andauernde Einfuhr von russischen Steinen in hohem Maße gehemmt wird. (Hamb. Nachrichten.)

Hinsichtlich der **Kündigungsfrist der Fernsprechteilnehmer** gilt vom 1. Oktober ab nach der neuen Fernsprechordnung die Bestimmung, daß der Teilnehmer und die Telegraphenverwaltung das Teilnehmerverhältnis jederzeit zum Ende eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich kündigen können. Die Kündigung gilt noch als rechtzeitig bewirkt, wenn sie dem anderen Teile am dritten Werktage des Kalendervierteljahres zugeht, zu dessen Ende das Teilnehmerverhältnis gelöst werden soll. Sie kann sich auf die Gesamtheit oder auf einzelne Teile der Einrichtungen erstrecken. Wird eine Kündigung vor Aufhebung der Einrichtungen zurückgezogen, so hat der Teilnehmer der Telegraphenverwaltung die von ihr schon aufgewendeten Kosten, mindestens 20 Mark für nutzlose Verwaltungsarbeit, zu erstatten.


Silberwaren
HB
HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56
KUNSTANSTALT STENGEL u. Co. G.M.B.H. DRESDEN

Perfonal- und Gefchäftsnachrichten

Geftorben

Kottbus. Juwelier August Thies.

München. Juwelier und Goldfchmied Cafpar Auer.

Oker (Harz). Goldfchmied Pekmann. Das Gefchäft wird von der Witwe weitergeführt.

Pforzheim. Hofjuwelier Heinrich Preftinari.

Jubiläen

Berlin. Die Firma Mertens & Gebhardt, Goldfchmiede und Juweliere, Berlin W 8, Kronenftraße 68/69, begeht am 1. Oktober 1921 ihr 50jähriges Gefchäftsjubiläum. Gründer der Firma find die Herren Carl Mertens und der bereits vor längeren Jahren verftorbene Herr Wilhelm Gebhardt. Jetziger Inhaber ift der ältefte Sohn des einen Begründers, Herr Max Mertens, der auch Kaffenführer der Berliner Goldfchmiede-Innung und Mitglied der Meifterprüfungskommiffion für Juweliere ufw. ift. Als fchönes Zeugnis guten Einvernehmens zwifchen Arbeitgeber und Angeftellten darf vermerkt werden, daß der Goldfchmied Herr Ernft Quefter faft 52 Jahre in Dienften der Firma fteht.

Kiel. Am 1. Oktober 1921 kann die Firma E. Hanfohm, Juwelier, Inhaber Hermann Hanfohm, auf ein 50jähriges Beftehen zurückblicken.

Lüdenfcheid. Der Uhrmacher Hermann Brüninghaus, Kirchplatz, feierte das 75jährige Beftehen feines Uhrmacher-, Juwelier- und Optiker-Gefchäftes.

Nürnberg. Juwelier Karl Math. Ziegler feierte fein 25jähriges Gefchäftsjubiläum.

Gefchäftseröffnungen

Böklund bei Schleswig. Uhrmacher Thomas Thomfen eröffnete eine Reparaturwerkftatt für Uhren, Gold- und Silberwaren.

Pforzheim. Die Firma Auguft Nonnemann & Emil Merkle eröffnete Enzftraße 39 eine Prefferei und Metallfchleiferei.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Oberftein. Firma Wolff & Co. in Oberftein. Dem Kaufmann Franz Biederftädt und der Handlungsgehilfin Klara Schmidt, beide in Oberftein, ift Gefamtprokura erteilt. — Firma Vogt & Späth in Oberftein. Inhaber find Kaufmann Guftav Adolf Vogt in Oberftein und Goldfchmied Otto Späth dafelbft. Offene Handelsgefellfchaft, begonnen am 1. Juli 1921. — Firma H. & H. Purper in Idar. Die offene Handelsgefellfchaft ift aufgelöft. Die Firma ift erlofchen. — Firma Fritz Voelcker in Oberftein. Inhaber ift Kaufmann Fritz Voelcker in Oberftein. Der Ehefrau des Kaufmanns Fritz Voelcker, Klara Pauline geb. Biehl, ift Prokura erteilt. — Firma Albert Grasmück in Oberftein. Inhaber ift Kaufmann Emil Albert Grasmück in Oberftein. — Firma Karl Frühauf in Idar. Inhaber ift Diamantfchleifereibefitzer Karl Frühauf in Idar. — Firma Karl Auguft Wild in Idar. Die offene Handelsgefellfchaft ift aufgelöft. Das Gefchäft wird ab 1. Auguft 1921 von dem Kaufmann Karl Auguft Wild in Idar unter unveränderter Firma allein fortgeführt. — Firma Emil Schupp in Idar. Die Prokura des Buchhalters Emil Sahm in Idar ift erlofchen. Die Firma ift erlofchen. — Firma Arthur Falz in Idar. Die Firma ift erlofchen. — Firma Voelcker & Grasmück in Oberftein. Die Prokura der Ehefrau Fritz Voelcker, Klara Pauline geb. Biehl, in Oberftein ift erlofchen. Die offene Handelsgefellfchaft ift aufgelöft, die Firma ift erlofchen. — Firma Herbert Wild in Idar. Inhaber ift Kaufmann Wilhelm Herbert Wild in Idar. — Firma Weininger & Reidenbach in Oberftein. Inhaber find Kaufmann Karl Weininger in Oberftein und Diamantfchleifer Fritz Reidenbach dafelbft. Offene Handelsgefellfchaft, begonnen am 20. Dezember 1920. — Firma E. Rudolf Mohr in Algenrodt. Inhaber ift Diamantfchleifer Ernft Rudolf Mohr zu Algenrodt. — Firma Ernft Conradt I. und II. in Algenrodt. Inhaber find Diamantfchleifer Ernft Conradt I. in Algenrodt und Diamantfchleifer Ernft Conradt II. in Algenrodt. Offene Handelsgefellfchaft, begonnen am 1. Auguft 1921. — Firma Rudolf Fißler, G. m. b. H., in Idar. Gegenftand des Unternehmens ift die Herftellung und der Vertrieb von Metallwaren aller Art, insbefondere Aluminiumwaren, die Beteiligung bei gleichartigen oder verwandten Unternehmungen und Gefchäften, fowie die Übernahme und Fortführung derartiger Betriebe. Stammkapital: 1500000 Mark. Gefellfchafter find: Fabrikant Rudolf Fißler in Idar und Fabrikant Otto Fißler, dafelbft. Der Martha Fißler in Idar ift Prokura erteilt. Der Gefellfchaftsvertrag ift vom 30. Juli 1921. Jeder Gefellfchafter und Prokurift ift berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten. — Firma Stein & Welker in Oberftein. Der Fabrikant Albert Welker in Oberftein ift verftorben. Seine Erben find aus der Gefellfchaft ausgefchieden, und das Gefchäft wird ab 25. Juli 1921 von den bisherigen Gefellfchaftern Hugo und Rudolf Stein unter gleicher Firma unverändert fortgeführt.

Pforzheim. Firma Steudle & Cie. in Pforzheim, Weftliche 67. Die Gefellfchaft ift aufgelöft. Der bisherige Gefellfchafter Chriftian Steudle ift alleiniger Inhaber der Firma. — Firma Alex Mafeberg in Düffeldorf mit Zweigniederlaffung in Pforzheim. Die Gefellfchaft ift in eine Kommanditgefellfchaft umgewandelt, an der zwei Kommanditiften beteiligt find. — Firma Rudolf Wiegele in Pforzheim, Zerrennerftraße 57. Inhaber ift Kaufmann Rudolf Wiegele in Pforzheim. Angegebener Gefchäftszweig: Bijouteriefabrikation. — Firma Emil Schneider in Pforzheim, Friedenftraße 65. Inhaber ift Kaufmann Emil Schneider in Pforzheim. Angegebener Gefchäftszweig: Handlung in Juwelen, Gold- und Silberwaren. — Firma Carl Haerdtner in Pforzheim. Die Prokura des Auguft Binder ift erlofchen.

Rechtsauskünfte der Goldfchmiedekunft

Wir haben unter diefer Rubrik eine Neueinrichtung getroffen, die wir unferen Lefern zur eifrigen Benutzung empfehlen. Behandlung finden alle im Gefchäftsleben vorkommenden Rechtsfälle, Steuerfragen, Streitfachen, Handels- und Arbeiterrechte ufw. — Die Bearbeitung erfolgt durch einen auf diefem Gebiete erfahrenen Spezialfachmann. In befonderen Fällen müffen wir uns in Rückficht auf die heutigen Verhältniffe vorbehalten, die uns felbft entftehenden Spefen in Rechnung zu ftellen.

Nr. 3. Ein wertvoller Ring wird einem Goldfchmied zwecks Ausführung einer **geringfügigen** Reparatur übergeben (Wert einige Mark). Nach Ausführung der Reparatur verliert der Befitzer den fehr wertvollen Brillant (10000 Mark Wert). Kann in dem Falle gegen den Goldfchmied Schadenerfatzanfpruch erhoben werden?

Zu Nr. 3. Allgemein läßt fich diefe Frage weder bejahen noch verneinen. Es kommt ganz darauf an, wie der Fall im einzelnen gelagert und wie die Verhältniffe liegen. Zweifellos würde fich eine Beweiserhebung unter Heranziehung von Sachverftändigen notwendig machen, die unter Umftänden fehr fchwierig und langwierig fein könnte und bei welcher feftzuftellen wäre, ob das Verlorengehen des Brillanten auf eine mangelhafte Ausführung der Reparatur feitens des Goldfchmieds zurückzuführen ift. Sollte ihm in diefer Hinficht ein Verfchulden nachgewiefen werden können, fo hat er fich freilich fchadenerfatzpflichtig gemacht. Zum mindeften würde er fich wegen Fahrläffigkeit zu verantworten haben. C. M.

Nr. 4. Hat der Juwelier Gegenftände, die er zum vollen Werte kaufte, **ohne Entfchädigung** herauszugeben, wenn es fich nachträglich herausftellt, daß diefelben geftohlen find?

Zu Nr. 4. Wer **geftohlene** Sachen erwirbt, muß diefelben, felbft wenn er beim Erwerb gutgläubig war, d. h. glaubte, vom wirklichen Eigentümer fie zu kaufen, dem nachher fich meldenden wahren Eigentümer herausgeben. Nach der Auffaffung des bürgerlichen Rechts hat er gar nicht Eigentum an folchen geftohlenen Waren erworben. Er kann den wahren Eigentümer nicht in Anfpruch nehmen wegen der von ihm beim Ankauf gezahlten Summe. Grob fahrläffig handelt, wer verdächtige Umftände kennt und dennoch gebotene weitere Nachforfchungen unterläßt, auch, wer unter befonders fchwerer Verletzung der im Verkehr gebotenen Sorgfalt es unterläßt, fich Kenntnis folcher Umftände zu verfchaffen. Diefe angeführten Vorfchriften finden übrigens keine Anwendung auf Geld oder Inhaberpapiere fowie auf Sachen, die im Wege öffentlicher Verfteigerung veräußert werden. Der Erwerber hat allerdings ein Rückgriffsrecht gegen den Dieb. In den meiften Fällen dürfte das indeffen illuforifch fein, denn er wird diefen nicht kennen, und felbft wenn diefer fchon ermittelt fein follte, wird felten von ihm etwas zu erlangen fein. C. M.

Chemnitz. Am 4. Oktober 1921 begeht die Firma Georg Bormann, Juwelier, Gold- und Silberſchmied, ihr 40jähriges Geſchäftsjubiläum.

Vereine und Verbände

Tagung der weſtfäliſchen Uhrmacher und Goldſchmiede. Der dritte Verbandstag des weſtfäliſch-lippiſchen Uhrmacher- und Goldſchmiede-Verbandes wurde in Hagen abgehalten. Etwa 700 Mitglieder aus allen Teilen des Verbandsgebietes haben ſich zu der Tagung eingefunden. Weſtfalen bildet den ſtärkſten Landesverband in der Geſamtorganiſation. Die Tagung begann mit der Eröffnung einer Muſtermeſſe; ſie iſt von etwa 40 Firmen beſchickt. Namentlich die deutſchen Erzeugniſſe in Präziſionswaren verdienen Beachtung. An die Eröffnung der Ausſtellung ſchloß ſich eine Beſprechung der Innungsobermeiſter. Einen breiten Raum innerhalb der vielſtändigen Verhandlungen nahm die Erörterung wirtſchaftlicher Tagesfragen ein. Beſondere Klage wurde über die Tätigkeit der Pfuſcher — Leute, die außerhalb des Berufes ſtehen — geführt und über den wilden Handel mit Großuhren. In dieſer Hinſicht ſoll die Uhreninduſtrie zur Mitarbeit angerufen werden. Der Kampf gegen die Luxusſteuer ſoll weitergeführt werden.

Gerichtliche Entſcheidungen

Silber iſt Gegenſtand des täglichen Bedarfs. Auf die Reviſion in einem Silberankaufsprozeß hat das Reichsgericht in Leipzig nun entſchieden, daß Silber als Rohmaterial ſtets als Gegenſtand des täglichen Bedarfs anzuſehen iſt. Deshalb muß auch Silberſchiebung mit Gefängnis beſtraft werden. Ebenſo hat das Reichsgericht entſchieden, daß auf unrechtmäßigen Ankauf von Silbermünzen nur mit den ſchwerſten Gefängnisſtrafen vorgegangen werden kann.

Die rechtsgeſchäftliche Bedeutung telephoniſcher Eingänge in Abweſenheit des Geſchäftsherrn. Nach einer Reichsgerichtsentſcheidung vom 24. Juni 1921 ſind telephoniſche Mitteilungen geſchäftlicher Art, die von Angeſtellten in Abweſenheit des Geſchäftsinhabers entgegengenommen werden, für ihn rechtsverbindlich.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 1022. Wer liefert roſtfreien Stahl (mit Zuſatz von Chrom und Nickel), wie ihn nach dem neuen Verfahren Krupp in Eſſen herſtellt?

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1027. Wer liefert oder fertigt Maſchinen bzw. Preſſen an, möglichſt das neueſte Syſtem, zum Füllen von dünnen Hohlwaren der Kleinſilberwarenbranche mit Kitt?

Nr. 1029. Wer erzeugt Vogelſpielwerke?

Nr. 1030. Wer erzeugt große und kleine Spielwerke für Kaſſetten und Spielwaren?

Nr. 1031. Wer liefert die bekannten Ellipſen, die in die Ringe der mohammedaniſchen Pilger eingeſetzt werden und die, gegen das Licht gehalten, die Anſichten der Pilgerſtädte Mekka und Medina aufweiſen?

Nr. 1032. Groſſiſt ſucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenſchüſſeln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1038. Wer liefert Kartuſchen für Myrtenkranzſockel?

Nr. 1039. Welche leiſtungsfäh. Firma liefert als Spezialität Hundefiguren (Dobermannpinſcher) in Bronze oder verſilbert?

Nr. 1041. Welche Fabrik liefert Alpaka-Beſtecke, gegoſſene Ware, alſo nicht gewalzt?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlſchalen von Edelſteinhandlung geſucht.

Nr. 1044. Wer liefert regelmäßig moderne Juwelenzeichnungen, etwa in der Art, wie das vor dem Krieg in Lieferungen erſchienene Skizzenbuch „Moderne Juwelen"?

Nr. 1046. Wer fertigt Platten, Schalen und Doſen mit breitem, getriebenem Silberrand und zwei Glasplatten, zwiſchen denen ſich Schmetterlingsflügel befinden?

Nr. 1047. Woher kann ich beziehen: Gepreßte, durchbrochene Haarſpangen aus Alpaka oder Meſſing verſilbert?

Nr. 1048. Welcher Fabrikant fabriziert das Hohenzollern-Beſteckmuſter?

Nr. 1049. Wer liefert Logen-Anhänger in echt und unecht?

Nr. 1050. Wer liefert Flachbleiſtifte 800/ooo Silber mit Koh-i-noor? Die Hülſen (Flachſchoner) ſollen nicht zu kurz ſein.

Nr. 1051. Wer liefert durchbrochene Kugeln von 2 bis 3 cm Durchmeſſer in gediegener Ausführung?

Nr. 1052. Wer liefert filigranähnliche Preſſungen?

Wir machen darauf aufmerkſam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen iſt, da wir dieſes bei der jetzigen Verteuerung nicht auf unſere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung der uns ſelbſt entſtehenden Portokoſten verfallen dem Papierkorb.

Geſchäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieſer Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Die Firma Adolf Mayer ſenior, Frankfurt a. M., iſt auch auf der Frankfurter Meſſe mit einer reichhaltigen Kollektion vertreten, und zwar im „Haus Offenbach", Zimmer 3099 und 3100. Unter den vielen Neuheiten heben wir beſonders hervor den mit einem beſonderen Qualitätsſtempel gekennzeichneten Künſtlerſchmuck, feinen Stein- und Elfenbeinſchmuck, ferner Taſchen in allen Ausführungen, antiken Silberſchmuck und antike Silberwaren, ſowie Markaſit- und Perlſchalenſchmuck. Außerdem pflegt die Firma Mayer die Spezialfabrikation von handgetriebenen ſchwerverſilberten Alpakawaren nach antiken Motiven und Orginalen. Ein Beſuch der Ausſtellung wird ſich lohnen und wir verweiſen noch auf die Anzeige auf Seite 15 dieſer Nummer.

* * *

Die Firma Karl Schwizgaebele, Fabrik feiner Email-Silberwaren in Pforzheim, macht darauf aufmerkſam, daß ſie das alleinige Wiedergaberecht in Email der im Verlage L. Simon in Berlin erſchienenen Werke des bekannten Künſtlers Lutz Ehrenberger erworben hat und warnt Fabrikanten, Groſſiſten und Emaillemaler, Bilder von Ehrenberger weder ſelbſt anzufertigen, noch unberechtigterweiſe hergeſtellte Malereien zu vertreiben, da dies Schadenerſatzanſprüche und Strafverfolgung nach ſich ziehe. Wir verweiſen noch auf die entſprechende Ankündigung in der vorliegenden Nummer Seite 4.

Erſcheinungskalender
für die Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt"
Jahrgang 1921:

Nr. 21	8. Oktober	Nr. 24	19. November
„ 22	22. „	„ 25	3. Dezember
„ 23	5. November	„ 26	17. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 2223.—** für 1 kg Feinſilber iſt der **Konventionspreis für Arbeitsſilber** zu berechnen für die Zeit ab 19. bis 24. September 1921:

800 fein	Mark 2000.—	das Kilogramm
835 „	„ 2100.—	„ „
900 „	„ 2300.—	„ „
925 „	„ 2400.—	„ „

Verarbeitungskoſten für ein Kilo 275 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E. V.

Weitere Metallkurſe ſiehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 20

Export- u. Auslandsnachrichten der Fachzeitschrift: Die Goldschmiedekunst

Goldexport nach Amerika. Nach schwedischen Quellen sind in der Zeit vom 1. Januar bis 10. Juli 1921 von Stockholm 41,77 Mill. Dollar, von London 136,80 Mill. Dollar und von Paris 77,62 Mill. Dollar in Gold nach Amerika ausgeführt worden. Der Anteil des russischen Goldes, das über Schweden, Frankreich und andere Länder nach Amerika in dieser Zeit exportiert wurde, beträgt 60 Mill. Dollar.

Russische Goldausfuhren. In letzter Zeit sind aus Petersburg wieder sehr bedeutende Goldsendungen nach Schweden gegangen, um von dort nach Amerika geführt zu werden. Wie von russischer Seite gemeldet wird, soll es sich etwa um 2000 Pud Gold handeln, bestehend aus alten russischen Goldmünzen. Die Münzen werden wahrscheinlich in Stockholm umgeschmolzen und gehen dann teilweise nach Petersburg zurück, teilweise nach Amerika und anderen Ländern als Gegenwert für bestellte Waren. Diese Goldsendungen gelangen, wie sich wohl denken läßt, unter ganz besonderen Schwierigkeiten zur Verladung, und es sind denn auch nur als ganz besonders zuverlässig und geeignet erkannte Bolschewistenführer mit dem Transport beauftragt worden. Man fragt sich, wie lange diese Goldsendungen überhaupt noch möglich sein werden, wie hoch der Goldschatz in Petersburg überhaupt noch sein mag, nachdem seit Beginn der Sowjetregierung in unverantwortlicher Weise enorme Beträge nach dem Auslande geschafft sind. Die Goldproduktion in Rußland, die ja auch in Friedenszeiten nicht gerade sehr rationell betrieben wurde, aber doch immerhin recht ansehnliche Beträge ergab, ist zurzeit fast ganz außer Betrieb, höchstens befinden sich noch einige wenige Teile in den Händen einiger Sowjetleute, die schwerlich übermäßig viel abliefern werden.

Die Wiener Messe und die heimische Edelmetall-Industrie

Von Ignaz G. Henger, Oberoffizial im Filial-Punzierungsamt I, Wien

Der Fluch des nicht durch Arbeit verdienten Geldes hat sicher auf keinem Wirtschaftsgebiet ein so deutliches Bild der sozialen Verschrobenheit unserer Zeit gezeigt, wie gerade in der Edelmetall-Industrie.

Das Geld triumphiert und der Luxus regiert, ein Paradoxon unserer dem Wasserspiegel gleich hohen Valuta. Und doch ist es so. Nie vorher, auch nicht in der höchsten Blüte unseres Volkswohlstandes wurde so reicher und schwerer Schmuck erzeugt, wie gerade nach dem Zusammenbruch des alten Österreich. Was man aus den Papierfetzen von Geld zu Gold und Silber machen konnte, wurde darin umgesetzt. Tabatiere aus Gold und von der Schwere, daß man dieselben in der Tasche unmöglich bei sich tragen konnte, gleichso Ringe von unheimlichem Gewicht, selbst Bijouterie förmlich in Kilo erzeugt, nicht zu reden von dem massigen Besteck- und Tafelsilber, ist zur Alltäglichkeit geworden, weil es eben die beste Kapitalsanlage, teils zum Schmuggel, aber auch für den realen Besitz ist. Unsere Edelmetall-Industrie war in eine Treibhausluft geraten, woraus eine Konjunktur des Tages erblühte, der aber für die Dauer im vorhinein die Existenzmöglichkeit genommen war.

Das ist keine produktive Arbeit von Zweck und Wert, das ist nur Dilettantismus eines niedergebrochenen Wirtschaftslebens von einem Gelde gepeitscht, das in Wirklichkeit — keinen Heller wert und gerade nur das nackte Leben befristet, aber nicht nährt. Und weil just der Schmuck der Wertmesser des Volkswohlstandes ist, war unverholen aus dieser Erscheinung der Niederbruch unseres Volkswohlstandes zu erkennen.

Der persönliche Schmuck verschwand; das Schmuckstück als Repräsentation des guten Geschmacks, von Kultur und künstlerischem Wert und damit die unbedingte Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit des vor dem Niederbruch so schön angebahnten Aufstieges unserer Edelmetall-Industrie.

Die Wiener Messe, geboren aus dem inneren Verlangen, die vorhandenen wirtschaftlichen Kräfte zu steigern und einen den Wirren der Zeit überlegenen Halt zu geben, um daß das gegenwärtige Chaos von Meinungen, Interessen, Stimmungen gegen uns irgendwie überwunden werde, soll auch unsere Edelmetall-Industrie mit einem kräftigen und gesunden Arbeitswillen neu beleben, was dem wirtschaftlichen Leben einen Sinn und Wert verleiht. Die Edelmetall-Industrie ist ein nicht zu unterschätzender Faktor und im Interesse der Allgemeinheit an vorderster Stelle zu setzen, wenn es gilt die wirtschaftliche Schlachtfront zu stärken und zu festigen.

Dies erwarten wir und die Messe kann es mit ihren Darbietungen reichlich bezeugen, daß unserer Edelmetall-Industrie jene kulturelle Tatkraft inne wohnt, zur Entwickelung und fortschrittlichem Gedeihen und dazu bringt, daß die Edelmetall-Industrie unserer Zeit auch ein Zierstück im Juwelenschreine der Frau Austria wird — doch nicht nur zum Beschauen einer historischen Tatsache, um dann wieder zu verstauben, sondern das auch zur Hebung unseres so bedürftigen Wirtschaftslebens fruchtbar zu verwerten und zu schätzen ist.

Ein neuer Zolltarif in Niederländisch-Ostindien

Nach dem Gesetz vom 18. März 1921 ist der neue Zolltarif für Niederländisch-Ostindien am 30. Tage nach der Veröffentlichung im „Indisch Staatsblad", die am 18. April erfolgt ist, mithin am 18. Mai 1921, in Kraft getreten.

Das zugehörige Tarifgesetz bestimmt zunächst, daß von allen Waren, die auf Java und Madura, in der Residentschaft Tapanoeli, der Westküste von Sumatra, Benkulen, den Lampongschen Distrikten, Palembang, Banka und zugehörigen Gebieten, Billiton, der Süd- und Ostabteilung von Borneo, wie auch in der Unterabteilung Singkel des Gouvernements Atjeh und den zugehörigen Gebieten zum Gebrauch eingeführt werden und nicht ausdrücklich freigestellt sind, ein Einfuhrzoll laut Tarif zu entrichten ist.

Außer den Waren, die auf Grund des Tarifs selbst vom Einfuhrzoll frei sind, können u. a. vom Generalgouverneur zollfrei gelassen werden:

a) Waren, die für Zwecke oder für Rechnung der Regierung eingeführt werden;

b) Waren, deren Einfuhr für wissenschaftliche Zwecke erfolgt oder falls internationale Beziehungen solches erwünscht erscheinen lassen.

Im einzelnen sieht der neue Einfuhrtarif für Erzeugnisse unserer Fachindustrie vornehmlich die folgende Zollbelastung vor:

Tarif-nummer	Art der Waren		Zollsatz
22	Gold und Silber, Blatt-	vom Werte	12 %
23	Gold und Silber in Stäben, Barren oder Stücken, gemünzt und Staubgold		frei
24	Gold und Silber, Gold- und Silberwaren, Tressen, Schnüre und Draht	vom Werte	12 %
33	Juwelen, Perlen und Edelsteine, gefaßt oder nicht gefaßt		frei
41	Krämereiwaren	vom Werte	6 %

Besondere Bestimmung. Soweit erforderlich, wird durch den Generalgouverneur näher bestimmt, welche Waren zu den Krämereiwaren gehören.

Über die Verzollung vorstehend nicht besonders genannter einschlägigen Edelmetallwaren seien noch folgende Hinweise angeführt:

Bezeichnung der Gegenstände	Zu verzollen wie
Bijouteriewaren, nicht aus Gold oder Silber	Krämereiwaren
Blätter, dünne, aus unbearbeit. Gold	Gold in Stäben usw.
Galanteriewaren, nicht aus Gold oder Silber	Krämereiwaren
Plattierte Waren	

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Namhaftmachung des Empfängers auf Ausfuhrbewilligungen. Auf Grund von Wünschen, die aus Handelskreisen geäußert worden sind, hat der Reichsfinanzminister im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung vor kurzem bestimmt, daß die bisher vorgeschriebene Angabe des Namens und Wohnsitzes des Empfängers auf den Ausfuhrerklärungen, die den Zwecken der Zollabfertigung und der Ausfuhrstatistik dienen, in Fortfall kommen kann. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß durch Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vom 24. Januar 1920 und vom 8. April 1920 gleiche Erleichterung auch für Ausfuhrbewilligungen angeordnet worden ist. Von der Namhaftmachung des Empfängers kann auf Grund dieser Verfügungen auf der Ausfuhrbewilligung abgesehen werden. Wenn ein Bedürfnis besteht, eine Kontrolle über die Übereinstimmung der vorgelegten Faktura mit den Büchern der Exportfirma oder dem Eingang des Gegenwertes zu ermöglichen, genügt es nach Ansicht des Reichskommissars, dem Antragsteller aufzugeben, den ausländischen Empfänger durch das Heimatland und die buchmäßige Nummer des Kontos zu bezeichnen.

Wichtiges beim Umtausch alter Invaliden-Marken

Die im Dezember 1920 über Nacht eingetretene Verdoppelung der Invalidenmarken ist wohl noch allen Arbeitgebern in Erinnerung, sind doch alle, die mit dem Markenkleben im Rückstande waren (wohl die meisten!) bös hereingefallen, weil auch die rückständigen Marken zum doppelten Wert gekauft werden mußten. Zu dieser Härte kam noch eine weitere insofern, als denen, welche zu niedere oder zu viel Marken angekauft hatten, beim Umtausch nur der einfache Wert ersetzt wurde, obwohl sie den doppelten Betrag angelegt hatten.

Diesem Übelstand ist durch das neue Gesetz etwas gesteuert worden, denn wenn jetzt jemand noch im Besitz von alten Marken ist, die ab 1. Oktober 1921 ihre Gültigkeit verlieren, so kann er sie noch bis 1. Oktober 1923 gegen gültige Marken bei den Markenverkaufsstellen (Postanstalten) umtauschen und was dabei die Hauptsache ist, es werden ihm die vom 1. August 1920 bis 30. September 1920 in Kurs befindlichen, seit 20. Dezember 1920 verdoppelten Marken auch zum doppelten Wert angerechnet. Der Arbeitgeber kommt somit auf diese Weise wieder zu seinem verauslagten Geld.

Dagegen hat das Gesetz nach einer anderen Richtung hin eine Verschärfung gebracht, die von vielen unangenehm empfunden werden wird. Das ist dann der Fall, wenn nach dem 1. Oktober 1921 noch Marken alter Art entrichtet werden. Von diesem Tage ab kosten die Marken bekanntlich 3,50 M. bis 12,— M. in Lohnklasse A—H. Die nach dem 1. Oktober 1921 auf Grund der Versicherungspflicht oder der Versicherungsberechtigung g e k l e b t e n Marken a l t e n W e r t e s werden überhaupt nicht ersetzt. Wenn also ein Arbeitgeber beispielsweise noch 80 Marken V. Lohnklasse à 2,80 M. nach diesem Zeitpunkte entrichtet, dann ist das Geld so gut wie zum Fenster hinausgeworfen, denn er bekommt keinen Pfennig ersetzt, dagegen muß er die gültigen, teuren Marken nachkleben. Ersetzt wird der Wert entrichteter alter Marken nur dann, wenn sie für Zeiten entrichtet sind, in denen weder Versicherungspflicht noch das Recht zur Weiterversicherung bestanden (wenn der Versicherte noch keine 16 Jahre alt ist, invalide ist usw.). Es wäre also verfehlt, wenn der Arbeitgeber die noch in Händen befindlichen a l t e n Marken in die Karte verkleben würde, denn die Versicherungsanstalt bekommt auf alle Fälle hiervon Kenntnis, entweder durch ihren Kontrollbeamten oder beim Einliefern der Karte selbst.

Deshalb sei zum Schlusse der Rat gegeben, etwa noch zur Verfügung stehende, unversehrte, aber ungültig gewordene Marken nicht mehr in die Karten zu kleben, sondern sein säuberlich bei den Postanstalten gegen gültige Marken umzutauschen.

K. W.

Die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes und der Invalidenmarken

Von R. Wolfrum, Bayreuth

Nachdem die Ausführungsbestimmungen zu dem jüngst ergangenen Gesetz bezüglich der Erhöhung der Invalidenmarken usw. nunmehr erschienen sind und über diese Frage noch sehr viel Unklarheit seitens der Beteiligten besteht, soll im Nachfolgenden an Hand von Beispielen näher erläutert werden, wie man auf einfache Weise den Jahresarbeitsverdienst und die Höhe der zu verwendenden Marken ermittelt. Zunächst sei zur besseren Orientierung vorausgeschickt, daß im allgemeinen verwendet werden müssen bei einem Jahresarbeitsverdienst

bis 1000 M.	Marken der Lohnklasse	A,	3.50 M.
von 1000— 3000 „	„ „ „	B,	4.50 „
„ 3000— 5000 „	„ „ „	C,	5.50 „
„ 5000— 7000 „	„ „ „	D,	6.50 „
„ 7000— 9000 „	„ „ „	E,	7.50 „
„ 9000—12000 „	„ „ „	F,	9.— „
„ 12000—15000 „	„ „ „	G,	10.50 „
„ über 15000 „	„ „ „	H,	12.— „

Diese Verdienstgrenze gilt für kaufmännische Angestellte nicht; diese sind nach wie vor dann versicherungspflichtig, wenn ihr Gehalt (Jahreseinkommen) 2000 M. pro Jahr n i c h t überschreitet. Bevor nun die richtige Marke geklebt werden kann, erscheint die Ermittelung des Jahresarbeitsverdienstes geboten. Als solcher gilt:

bei täglicher Zahlung	das	300fache,
„ wöchentlicher Zahlung . .	„	52fache,
„ zehntäglicher Zahlung . .	„	30fache,
„ vierzehntäglicher Zahlung .	„	26fache,
„ monatlicher Zahlung . . .	„	12fache,
„ vierteljährlicher Zahlung .	„	4fache

des gezahlten Entgeltes.

B e i s p i e l e: A. bekommt täglich 25 M., dann beträgt sein Jahresarbeitsverdienst 25 M. × 300 = 7500, die zu verwendende Marke kostet in Lohnklasse E 7,50 M. wöchentlich. — B. erhält wöchentlich 240 M. Lohn, Jahresarbeitsverdienst: 240 M. × 52 = 12 580 M., Marke in Lohnklasse G 10.50 M. wöchentlich. — C. verdient in 10 Tagen 330 M., Jahresarbeitsverdienst: 330 M. × 30 = 9900 M., Marke in Lohnklasse F 9 M. (Dieser Zahlungsmodus wird selten sein). — D. bekommt in 14 Tagen 620 M. Lohn, Jahresarbeitsverdienst: 620 M. × 26 = 16120 M., Marke in Lohnklasse H 12 M. wöchentlich. — E. bezieht als Hilfsschreiber 800 M. monatlich, Jahresarbeitsverdienst 800 M. × 12 = 9600 M., Marke in Lohnklasse F 9 M. wöchentlich. — F. erhält vierteljährlich 1200 M. ausbezahlt, Jahresarbeitsverdienst 1200 M. × 4 = 4800 M., Marke Lohnklasse C 5.50 wöchentlich. (Auch diese Zahlungsweise ist selten.)

Werden neben diesen Barleistungen noch andere Zuwendungen gewohnheitsmäßig gewährt, dann sind diese zum Jahresarbeitsverdienst hinzuzurechnen. Es wird aber immer der Betrag in Rechnung gestellt, der im vorangegangenen Kalenderjahre bezogen wurde. Angenommen, A. erhält im November 1921 monatlich 1000 M., an Gewinnanteilen usw. bezog er im Jahre 1920 insgesamt 1400 M., dann beträgt der Jahresverdienst 1000 × 12 + 1400 = 13400 M. Zu verwenden sind Marken der Lohnklasse G für 10.50 wöchentlich. Wenn, wie es besonders bei den Hausangestellten (Dienstmädchen usw.) der Fall ist, neben dem Lohn auch Sachbezüge (Essen, Trinken, Schlafen usw.) gewährt werden, dann sind auch diese dem Lohne zuzurechnen. Der Wert derselben wird vom zuständigen Versicherungsamt nach Ortspreisen für alle Versicherten in gleicher Höhe festgesetzt. Belaufen sich also dieselben beispielsweise auf 6 M. täglich, dann würde sich für eine versicherte Person mit 100 M. Monatslohn folgender Jahresarbeitsverdienst herausrechnen: 100 × 12 = 1200 + 6 × 365 = 2190 ergibt 3390 M. Die zu verwendende Marke kostet in Lohnklasse C 5 50 M.

wöchentlich. Die Sachbezüge werden dieserhalb mit 365 multipliziert, weil sie an Sonn- und Werktagen verabreicht werden.

Für unständig Beschäftigte gilt das 300fache des Ortslohnes als Jahresarbeitsverdienst. Den Ortslohn setzt das Oberversicherungsamt für die Bezirke der einzelnen Versicherungsämter fest. Es ist das ortsübliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagarbeiter. Wenn also ein Gelegenheitsarbeiter heute da und morgen dort beschäftigt ist, dann wird sein eigentlicher Verdienst nicht in Berücksichtigung gezogen; vielmehr wird der erwähnte Ortslohn mit 300 multipliziert. Angenommen er betrage 9 M. täglich, dann müßten Marken der Lohnklasse B zu 4.50 M. entrichtet werden.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Bielefeld. Goldschmiedemeister Friedrich Buchhorn im 65. Lebensjahre. Das Geschäft wird von den Söhnen weitergeführt.

Pforzheim. Im hohen Alter von 79 Jahren Herr Otto Hepp, einer der Mitbegründer der Firma Gebr. Hepp, Silberwarenfabrik.

Trier. Juwelier und Goldschmied Louis Graff.

Jubiläen

Hagen i. W. Auf das 50jährige Bestehen ihres Unternehmens konnte am 1. Oktober die Firma Ed. Dupre, Inhaber Carl Dupre, Juwelier, Elberfelder Straße 2, zurückblicken. In schwerer Zeit, am 1. Oktober 1871 begründet, ist heute das Unternehmen als eines der führenden und ersten am Platze anzusprechen. Der jetzige Inhaber, Herr Carl Dupre, hat das Geschäft am 1. Oktober 1913 von seinem Vater übernommen.

Hanau. Der Goldarbeiter Heinrich Rumpf, Großauheim, konnte auf eine 50jährige Tätigkeit bei der Firma G. A. Korff zurückblicken.

Pforzheim. Auch dieses Jahr konnten bei der Silberwarenfabrik Lutz & Weiß, G. m. b. H., Pforzheim, eine Zahl Angestellte und Arbeiter ihr Jubiläum feiern, und zwar folgende: Für 20jährige Dienstzeit die Herren Christian Seyfried, Presser; Johann Stahl, Zurichter; Wilhelm Dihlmann, Silberarbeiter. Für 25jährige Dienstzeit die Herren Karl Baumbusch, Kabinettmeister; Alb. Lochmann, Oberbuchhalter. Für 30jährige Dienstzeit Herr Christian Lehrer, Kabinettmeister. Für 40jährige Dienstzeit Herr Ludwig Panitz, Glüher. Die Jubilare wurden unter Anerkennung ihrer treuen, langjährigen Dienste mit einer ansehnlichen Geldspende bedacht.

Weimar. Der Goldschmiedemeister und Juwelier Carl Koch feierte das 175jährige Bestehen seines Geschäfts.

Geschäftseröffnungen

Freiberg i. Sa. Uhrmacher Kurt Mehnert hat Petersstraße 32 ein Uhren- und Goldwarengeschäft nebst Reparaturwerkstatt eröffnet.

Itzehoe. Goldschmied Hans Plöhn hat ein Gold- und Silberwarengeschäft, verbunden mit Reparaturwerkstatt, eröffnet.

Kötzschenbroda. Juwelier und Goldschmied A. Schindlauer hat sein in der Grenzstraße 26 seither befindliches Arbeitsgeschäft aufgegeben und im Bahnhotel ein offenes selbständiges Geschäft gegründet.

Schwäb. Gmünd. Herr F. W. Ambrosius eröffnete Kalter Markt 7 eine Etuisfabrik mit elektrischem Betrieb.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Hamburg. Die Goldwarengroßhandlung Johannes Weiß verlegte am 1. Oktober 1921 ihre Geschäftsräume von Kreuzweg 12 nach ihrem eigenen Geschäftshause A-B-C-Straße 30. Die neuen Geschäftsräume sind um das sechsfache größer, und die Herren Goldschmiede und Juweliere werden durch diese Vergrößerung noch schneller bedient werden. Beachtung verdienen die gut und übersichtlich angelegten Verkaufsräume, die im alten Hause schon lange nicht mehr ausreichten. Wir können eine zwanglose Besichtigung, die jedem Kollegen Vorteile bieten wird, sehr empfehlen.

Hirschberg (Schles.). Frau verw. Goldschmiedemeister Fichtner hat den geschäftlichen Nachlaß ihres verstorbenen Mannes der Firma W. Simon übergeben.

Auszeichnungen

Döbeln i. Sa. Die Firma „Doublina", Alpaka- und Silberwarenfabrik Hugo Lehn, welche als Spezialität schwer versilberte Alpaka-Bestecke und Tafelgeräte anfertigt, ist in Halle a. S. im September d. J. für ihre Fabrikate mit der goldenen Medaille ausgezeichnet worden. Die Firma wurde von Herrn Fr. Vetterlein vor etwa 55 Jahren begründet und ging im Februar 1919 auf Herrn Hugo Lehn über, der das Geschäft in gleicher Weise wie sein Vorgänger und Begründer unter obiger Firma weiterführt. Die Fabrik wurde von dem jetzigen Inhaber mit allen neuzeitlichen Werkzeugen und Maschinen versehen, worin ihre Leistungsfähigkeit begründet ist.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Eberswalde. Firma Julius Elling, Goldwaren. Offene Handelsgesellschaft. Der Goldschmied Franz Elling ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1921 begonnen.

Hanau. Firma Zahn & Co. Offene Handelsgesellschaft seit 1. September 1921. Persönlich haftende Gesellschafter sind Bijouteriezeichner Eugen Zahn und Juwelier Ludwig Schüler, beide in Hanau wohnhaft. Geschäftszweig ist Juwelenfabrikation und Juwelenhandel.

Pforzheim. Firma Rodi & Nienenberger, Aktiengesellschaft für Bijouterie- und Kettenfabrikation in Pforzheim. Dem Kaufmann Eugen Heß, dem Kaufmann Fritz Schroth, dem Kaufmann Max Stegmayer und dem Techniker Robert Einsele in Pforzheim ist in der Weise Gesamtprokura erteilt, daß jeder in Gemeinschaft mit einem anderen Gesamtprokuristen die Firma zu zeichnen befugt ist. — Firma Emil Schneider, Friedenstraße 65. Angegebener Geschäftszweig ist Handlung in Juwelen, Gold- und Silberwaren.

Deutsche Währung im Freistaate Danzig

Zu der Frage des Fortbestandes der deutschen Währung in Danzig schreibt die Handelskammer zu Danzig:

Im Gebiete der Freien Stadt Danzig herrscht unverändert die deutsche Reichswährung. Danzig bleibt durch seine Reichsbankhauptstelle an das deutsche Girosystem angeschlossen. Auch die in den Räumen der Reichsbank befindliche Darlehnskasse steht den Danzigern zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung, wie es im Deutschen Reiche der Fall ist. Gerüchte über eine bevorstehende Änderung der Danziger Währung beruhen ebensosehr auf Unkenntnis der in der danzig-polnischen Konvention vom 9. November 1920 festgelegten Bestimmungeu, wie auf Verkennung der wirtschaftlichen Tatsachen. Die danzig-polnische Konvention bestimmt in Artikel 36:

> „Polen und die Freie Stadt Danzig verpflichten sich, sobald es die Umstände erlauben, auf den Antrag des einen oder des anderen in Verhandlungen einzutreten, um ihre Münzsysteme zu vereinheitlichen. Eine Frist von einem Jahr muß vorgesehen werden, bevor diese Vereinheitlichung, nachdem sie einmal beschlossen ist, in Kraft tritt."

Daß Verhandlungen wegen Vereinheitlichung der Danziger mit der polnischen Währung eingeleitet werden könnten, würde zur Voraussetzung das Bestehen einer polnischen Währung (Münzsystem, système monétaire) haben, wozu auf absehbare Zeit die Grundlagen zu fehlen scheinen. Sollten sie einmal geschaffen sein, würde durch Verhandlungen zwischen Danzig und Polen die Möglichkeit der Vereinheitlichung klar zu stellen sein, und nach dem Abschluß der sicherlich sehr schwierigen Verhandlungen würde noch ein Jahr Frist zur Einstellung auf die dann neu entstehenden Verhältnisse gegeben sein.

Bei dem gegenwärtig bestehenden Mißverhältnis zwischen der deutschen Währung und dem polnischen Geldsystem ist die Einleitung derartiger Verhandlungen vollkommen ausgeschlossen. Falls es zu solchen Verhandlungen kommt, wird Aussicht auf ein Ergebnis im Sinne des Artikels 36 dann vorhanden sein, wenn der Wert der polnischen Mark dem der Danziger (deutschen) Mark annähernd gleich ist.


Silberwaren
HB
HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56
KUNSTANSTALT STENGEL u. G. G.M.B.H. DRESDEN

Vereine und Verbände

Die Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zwangsinnung i. d. G. Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Deutsch-Wilmersdorf, Charlottenburg (Sitz Schöneberg) ladet zu ihrer am Montag, den 10. Oktober 1921, abends 8 Uhr im „Roten Haus", Berlin, Nollendorfplatz, stattfindenden vierten Quartalsversammlung ein. Tagesordnung: 1. Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge; 2. Verlesung des Protokolls der letzten Quartalsversammlung; 3. Bericht unseres Delegierten Kollegen Stricker über den Verbandstag in Karlsruhe; 4. Erhebung von Zusatzbeiträgen laut § 15 der Satzung; 5. Aufstellung und Genehmigung des Haushaltungsplans für das Geschäftsjahr 1922, Kollege Sembach; 6. Verschiedenes.

Karl Lehnert, Schriftführer. M. Keßler, Obermeister.

Tagung des Landesverbandes der sächsischen Uhrmacher. Der 17 Innungen und freie Vereinigungen mit rund 800 Mitglieder umfassende Landesverband der sächsischen Uhrmacher hielt in Chemnitz seinen diesjährigen Landesverbandstag ab. Die Verhandlungen, denen Vertreter der Handels- und Gewerbekammer und andere Korporationen beiwohnten, leitete Obermeister Kreßner, Zwickau, welcher gleichzeitig den Geschäfts- und Tätigkeitsbericht erstattete. Er besprach den Antrag, den der Stiftungsausschuß an das sächsische Wirtschaftsministerium gerichtet hat und der dahin geht, den Schülern der Uhrmacherfachschule in Glashütte die Gesellenprüfung zu erlassen. Der Landesverband ist um ein Gutachten ersucht worden. Der Verband beschloß, das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der Uhrmacherschule einem Gesellenprüfungszeugnis gleichzustellen. Daß mittellosen Lehrlingen, die nicht in der Lage sind, sich das Handwerkszeug zu kaufen, irgendwie geholfen werden möchte, hat der Verband in einem Schreiben an das Submissionsamt als sehr wünschenswert bezeichnet. Dieses Amt hat nun den Vorschlag gemacht, Darlehen bis zu 3000 M. aus dem gewerblichen Genossenschaftsstock zu gewähren und die Tilgungszeit bis auf zehn Jahre auszudehnen. Das sächsische Wirtschaftsministerium hat diesem Vorschlage zugestimmt. Die Versammlung nahm die entsprechende Mitteilung erfreut zur Kenntnis. Die schon mehrfach erwähnte Uhrmacherschule in Glashütte befindet sich in einer unangenehmen wirtschaftlichen Lage. Ihre Einnahmen betragen 50 000 M., die Ausgaben über 200 000 M. Der Staat wird weitere Unterstützung nur dann gewähren, wenn auch die Uhrmacherorganisationen bereit sind, helfend einzugreifen. Die Versammlung bewilligte zu diesem Zwecke 2000 M. für das Jahr 1922. Sie gab der Erwartung Ausdruck, daß auch die anderen deutschen Verbände nach besten Kräften beisteuern werden. — Der vom Verbandskassierer Schnack erstattete Kassenbericht hat am Schlusse des letzten Vereinsjahres einen Kassenbestand von 138 M. aufzuweisen. Die Rechnung wurde richtig gesprochen. Hierauf hielt der Vorsitzende einen kurzen Vortrag über „Zweck und Ziele des Verbandes", worin er namentlich die Pläne zum Aufbau einer starken Organisation entwickelte. Eine Vertretung des Uhrmacherhandwerks müsse in den kommenden Handwerkskammern vorhanden sein. Redner empfahl sodann den Beitritt zum Landesausschuß des sächsischen Handwerks. Dieser Anschluß wurde nach längerer Aussprache einstimmig vollzogen. — Der Haushaltplan fand ebenfalls erst nach längerer Aussprache Genehmigung. Der Bedarf des Verbandes beträgt jährlich 11 000 Mark; diese sollen durch Steuern (800 Mitglieder je 14 M.) aufgebracht werden. Der Antrag des Vorstandes, die Zahl der Vorstandsmitglieder um zwei zu erhöhen, wurde abgelehnt. — Der nächstjährige Verbandstag soll in Meißen abgehalten werden.

Neue Bücher und Zeitschriften

Gute deutsche Arbeit auf den Frankfurter Messen. Das Meßamt der Frankfurter Internationalen Messen versendet in einer Auflage von 70000 Exemplaren nach dem In- und Ausland unter Streifband eine Veröffentlichung, die „Gute deutsche Arbeit auf den Frankfurter Messen" in Wort und Bild würdigt. Es handelt sich bei dieser Publikation um eine außerordentlich glückliche Propagandaschrift, die, einheitlich künstlerisch ausgestattet, in vornehmster Form auf das Messewerk in Frankfurt a. M. hinweist. Man darf annehmen, daß das schöne Heft mit seinen außerordentlich wohl gelungenen Abbildungen dazu beitragen wird, den Besuch der Frankfurter Messen beträchtlich zu erhöhen.

Die prozessuelle Behandlung von Handelssachen und Forderungen in Dänemark nach dem dänischen Recht von Heinr. A. Möller, Kopenhagen K, 2 Boldhusgade. Der Verfasser, Rechtsanwalt bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Kopenhagen, Vertrauensanwalt des Handelsvertragsvereins Berlin und des Creditorenvereins Pforzheim, stellt seine auf dem neuesten Stand der dänischen Bestimmungen erzeugte Broschüre Interessenten gern kostenlos zur Verfügung. Rechtsanwalt Möller teilt uns ferner mit, daß er jeden Monat nach Berlin und Hamburg in dänischen Angelegenheiten kommt und zu jeder Zeit kostenlos Auskünfte über dänische Verhältnisse erteilt.

Rechtsauskünfte der Goldschmiedekunst

Wir haben unter dieser Rubrik eine Neueinrichtung getroffen, die wir unseren Lesern zur eifrigen Benutzung empfehlen. Behandlung finden alle im Geschäftsleben vorkommenden Rechtsfälle, Steuerfragen, Streitsachen, Handels- und Arbeiterrechte usw. — Die Bearbeitung erfolgt durch einen auf diesem Gebiete erfahrenen Spezialfachmann. In besonderen Fällen müssen wir uns in Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse vorbehalten, die uns selbst entstehenden Spesen in Rechnung zu stellen.

Nr. 5. Hat der Goldschmied beim Verlust der ihm zur Reparatur übergebenen Gegenstände zu haften im Falle des Einbruchs, Diebstahls durch eigenes Personal oder Herausgabe der Reparatur an Unbefugte?

Zu Nr. 5. a) Es würde bei einem Diebstahl durch Einbruch zu prüfen sein, inwieweit dem Goldschmied bei der Aufbewahrung der betreffenden Gegenstände ein Verschulden zur Last fällt. Kann ihm dies nachgewiesen werden, würde er allerdings haftbar sein. Es kann daher dem Goldschmied bei der Aufbewahrung ihm zur Reparatur übergebener Gegenstände nur die allerpeinlichste Sorgfalt angeraten werden, insbesondere neuzeitliche Sicherheitsvorrichtungen beim Verschluß der Werkstätte und Ladenkästen sowie Aufnahme ausreichender Versicherungen.

b) Für Diebstähle, die sein eigenes Personal begeht, haftet er natürlich gleichermaßen. Er hat ein Verschulden seines gesetzlichen Vertreters und der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, in gleichem Umfange zu vertreten wie eigenes Verschulden.

c) In der Regel werden vom Goldschmied sogenannte Reparaturmarken ausgegeben. Händigt er die Reparatur an den Vorzeiger dieser Marke aus, so kann ihn kein Verschulden treffen. Es kann von ihm natürlich nicht verlangt werden, daß er in jedem Falle prüft, ob der Vorzeiger der Marke auch tatsächlich zur Entgegennahme der Gegenstände befugt ist. C. M.

Nr. 6. Wie verfährt der Goldschmied mit nichtabgeholten Reparaturen?

Zu Nr. 6. Durch einen entsprechenden Aufdruck auf der Reparaturmarke oder einen Anschlag im Ladengeschäft schließt der Goldschmied regelmäßig eine Haftung für innerhalb einer bestimmten Frist nicht abgeholte Reparaturen aus. Je nach der Art des Gegenstandes wird er ihn noch eine kürzere oder längere Zeit aufbewahren müssen, jedoch ohne Haftung. C. M.

Nr. 7. Müssen verlangte Entwürfe dem Künstler vergütet werden, wenn ihm die Ausführung der Arbeit nicht übertragen wird?

Zu Nr. 7. Die Frage der Entschädigung in solchen Fällen wird sich ganz nach den Abmachungen zu richten haben, die zwischen den beiden Kontrahenten getroffen sind. Die Regel dürfte bilden, daß eine Vergütung nicht gewährt werden soll. Ist eine derartige Abrede nicht getroffen und ist der verlangte Entwurf mit nicht unerheblicher Mühewaltung und beträchtlichen Unkosten für den Künstler verbunden, so wird nach den Grundsätzen von Treu und Glauben (Verträge sind so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern) anzunehmen sein, daß für den Entwurf eine billige Entschädigung in Geld gewährt werden soll. Die Frage gehört jedenfalls ebenso wie die unter der vorigen Nummer aufgeführte zu den juristischen Streitfragen, über deren Lösung selbst sich noch keine definitive Gerichtspraxis herausgebildet hat. C. M.

Messen und Ausstellungen

Eine alljährliche Kölner Fachmesse. Die Absicht, in Köln alljährlich eine rheinische Mustermesse zu veranstalten, die seinerzeit widriger Zeitumstände wegen aufgegeben wurde, soll jetzt in veränderter Gestalt durchgeführt werden, und zwar in der Form einer Fachmesse. Die Organisationen des Großhandels und der Großindustrie haben bereits ihre Zustimmung zu der Veranstaltung solcher Messen abgegeben. Der Hauptausschuß des preußischen Landtages hat für eine Kölner Fachmesse 2,5 Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherstellung unserer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Gesuchen um Vertretungen deutscher Firmen Rechnung zu tragen. sehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns besonders wichtig und vertrauenswürdig erscheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Interessenten machen wir aber auf das nachdrücklichste darauf aufmerksam, daß bei Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerste Vorsicht zu beachten ist, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutschen Industrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage sind, geben wir bereitwilligst Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlassen.

Griechenland. Gut eingeführtes Haus in Griechenland sucht die Vertretung leistungsfähiger Firmen in billigen Artikeln aus Aluminium und Alpaka. Gewünscht werden Halsketten, Manschettenknöpfe, Taschen und Börsen, Zigaretteneluis mit und ohne Email, Nickel-Tabletten, Uhrarmbänder usw. Referenzen zu Diensten, Weitere Auskunft erteilt die Schriftleitung der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst“.

Für Auslandsfirmen, welche Verbindung mit deutschen Händlern suchen, empfiehlt es sich, im Interesse einer schnelleren Abwickelung und um unnötige Rückfragen zu vermeiden, gleichzeitig mit der Anfrage Referenzen aufzugeben.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1022. Wer liefert rostfreien Stahl (mit Zusatz von Chrom und Nickel), wie ihn nach dem neuen Verfahren Krupp in Essen herstellt?

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1029. Wer erzeugt Vogelspielwerke?

Nr. 1030. Wer erzeugt große und kleine Spielwerke für Kassetten und Spielwaren?

Nr. 1031. Wer liefert die bekannten Ellipsen, die in die Ringe der mohammedanischen Pilger eingesetzt werden und die, gegen das Licht gehalten, die Ansichten der Pilgerstädte Mekka und Medina aufweisen?

Nr. 1032. Grossist sucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenschüsseln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1038. Wer liefert Kartuschen für Myrtenkranzsockel?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Nr. 1044. Wer liefert regelmäßig moderne Juwelenzeichnungen, etwa in der Art, wie das vor dem Krieg in Lieferungen erschienene Skizzenbuch „Moderne Juwelen“?

Nr. 1047. Woher kann ich beziehen: Gepreßte, durchbrochene Haarspangen aus Alpaka oder Messing versilbert?

Nr. 1048. Welcher Fabrikant fabriziert das Hohenzollern-Besteckmuster?

Nr. 1050. Wer liefert Flachbleistifte 800/ooo Silber mit Koh-i-noor? Die Hülsen (Flachschoner) sollen nicht zu kurz sein.

Nr. 1051. Wer liefert durchbrochene Kugeln von 2 bis 3 cm Durchmesser in gediegener Ausführung?

Nr. 1052. Wer liefert filigranähnliche Pressungen?

Nr. 1053. Wer liefert Geislinger Bestecke Nr. 34, 90 g, nach der Schweiz?

Nr. 1054. Wer ist der Verfertiger oder Lieferant von Anhängern aus 3-Mark-Stücken oder sonstigen Münzen, bei welchen in der Mitte eine Rose herausgetrieben ist, in der Art wie die früher beliebten ziselierten und getriebenen Köpfe auf Münzen?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1775.** Welche Stromquelle ist für den kleinen Betrieb zum Galvanisieren, abgesehen von Elementen, deren Strom nie konstant ist, am geeignetsten und rationellsten? Welche Erfahrungen hat man mit einem zu diesem Zwecke gebauten Dynamo, welcher von einem Benzolmotor betrieben wird, gemacht? Kann man diese Leitung direkt zum galvanischen Bad führen oder wirken die Schwankungen des Motors schädlich? Welche Fabriken führen derartige Einrichtungen?

Frage **Nr. 1778.** Bei der Behandlung einer Elfenbeinrose mit Wasserstoffsuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Wasserstoff oder an dem Elfenbein? Ist dieser Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage **Nr. 1782.** Glanz-Versilberung. Kann jemand ein gutes Rezept geben für ein mit Strom arbeitendes Silberbad, in welchem die Gegenstände Hochglanz erhalten, ohne nachher poliert werden zu müssen? Ich habe nach einem englischen Rezept Versuche mit Zusatz von Schwefelkohlenstoff gemacht, aber keinen Hochglanz erzielt.

Frage **Nr. 1784.** Auf welche Weise kann bei Lötungen von Stahl und Eisen vermieden werden, daß der zum Festbinden notwendige Bindedraht nicht festgelötet wird?

Frage **Nr. 1785.** Wer kann mir ein recht gutes, haltbares Brünierungsverfahren angeben und wie werden brünierte Gegenstände hochglanz poliert?

Frage **Nr. 1786.** Gibt es ein Färbemittel, um zu stark erwärmten, blaß gewordenen Korallen die ursprüngliche rote Farbe wiederzugeben? Es handelt sich um ein kleines in Koralle geschnittenes Köpfchen, das durch Überhitzung seine Naturfarbe verloren hat.

Erscheinungskalender für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst“

Jahrgang 1921:

Nr. 22	22. Oktober	Nr. 25	3. Dezember
„ 23	5. November	„ 26	17. „
„ 24	19. „		

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 2931.—** für **1 kg** Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 3. bis 9. Oktober 1921:

800 fein	Mark 2600.—	das Kilogramm
835 „	„ 2730.—	„ „
900 „	„ 2990.—	„ „
925 „	„ 3120.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 325 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 21

Vermischtes • Handelsnachrichten • Fragekasten • Kursberichte

Einholung der Ausfuhrbewilligung für den Exporteur durch den Fabrikanten. In letzter Zeit häufen sich in auffallender Weise die Fälle, daß Exporteure die Ausfuhrbewilligung nicht selbst bei der zuständigen Außenhandelsstelle beantragen, sondern die Einholung der Bewilligung ihren Lieferanten bei der Erteilung des Auftrages vorschreiben. Dieses Verfahren verstößt gegen die Ausfuhrbestimmungen. Sollte es in größerem Umfange Platz greifen, sind die Außenhandelsstellen gezwungen, in schärferer Form gegen diese, wenn auch nicht immer beabsichtigte, Umgehung der Bestimmungen vorzugehen. Der Fabrikant, dem die Einholung der Einfuhrbewilligung als Teil des Auftrages zur Pflicht gemacht wird, kennt natürlich nur den Preis, zu dem er an den Exporteur verkauft, und setzt diesen Preis in die Bewilligung ein. Die Bewilligung ist mithin unter falschen Angaben eingeholt, denn der eingesetzte Preis ist nicht der wirkliche Ausfuhrpreis. Außerdem wird hierdurch ein Teil der sozialen Ausfuhrabgabe hinterzogen, wenn Waren exportiert werden, die abgabepflichtig sind. Ferner wird durch ein solches Verfahren die Bewilligung an eine andere Person übertragen, denn der Antragsteller nutzt sie nicht selbst aus, sondern liefert sie dem Exporteur. Die Übertragung von Ausfuhrbewilligungen ist aber strafbar. Erst vor kurzem hat der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in einer Entscheidung zum Ausdruck gebracht, daß eine unerlaubte Übertragung von Ausfuhrbewilligungen schon dann stattfindet, wenn der Antragsteller, der nach einem Grenzgebiet liefert, dem Empfänger im nahen Ausland die Bewilligung aushändigt, damit dieser die Ware selbst mitnimmt oder über die Grenze besorgen läßt. Die an der Ausfuhr beteiligten Kreise werden daher erneut auf die Einhaltung der Bestimmungen aufmerksam gemacht.

Die Silberwarenfabrikation im ersten Halbjahr 1921. Über die wirtschaftliche Lage der Silberwarenfabrikation im ersten Halbjahr 1921 berichtet die Vereinigung Niedersächsischer Handelskammern — Bielefeld, Detmold, Emden, Geestemünde, Göttingen, Goslar, Hannover, Harburg a. E., Hildesheim, Lüneburg, Minden, Oldenburg, Osnabrück, Verden — folgendes: Im ersten Vierteljahr 1921 muß die Geschäftslage der Silberwarenfabrikation als ungünstig bezeichnet werden. Es herrschte Überangebot, da der Inlandsabsatz äußerst schwierig war. Exportiert wurde nach der Schweiz, Holland und Skandinavien. Ein Import fand nicht statt. — Im zweiten Vierteljahr 1921 herrschte in der Silberwarenfabrikation ausreichende Beschäftigung; der Absatz war nur mittelmäßig bei kaum genügenden Preisen im Inlande und verschlechterten Auslandpreisen, die ihre Ursache wahrscheinlich in der immer stärker werdenden Schutzzollpolitik des Auslandes haben. Die deutschen Einfuhrverbote und die offizielle Abwehr gegen die Einfuhr zahlreicher Luxuswaren verursachen naturgemäß auf der anderen Seite Maßnahmen gegen die deutsche Einfuhr. Die Wirkung dieser Abwehrmaßnahmen war in der Silberwarenbranche bereits recht unangenehm fühlbar.

Goldeinfuhr nach Japan. Höchst bemerkenswert ist die seit einem halben Jahr zu beobachtende starke Goldeinfuhr nach Japan, für die, wie der „Japan Chronicle" bemerkt, in Verbindung mit der Aufrechterhaltung des Gold-Ausfuhrverbots rein wirtschaftliche Gründe aus dem Grunde nicht ersichtlich sind, weil im japanischen Waren-Ein- und Ausfuhrhandel die Einfuhr wieder seit längerer Zeit die Ausfuhr stark überwiegt. Während der ersten Hälfte des laufenden Jahres bezifferte sich die Goldeinfuhr auf 110 Mill. Yen, wovon für 32,5 Mill. von Schanghai, für 51,5 Mill. von Bombay, der Rest im Betrage von etwa 12,5 Mill. von den Vereinigten Staaten von Amerika kamen. Die Richtung der Goldeinfuhr hat sonach insofern eine Änderung erfahren, als Amerika, das Hauptausfuhrland für Gold, in letzter Zeit durch China und Indien ersetzt worden ist. Über die Gründe sprechen sich die japanischen Zeitungen nach dem Bericht des oben erwähnten Blattes dahin aus, daß China und Indien während der Prosperität ihres Außenhandels infolge erhöhter Ausfuhr bedeutende Goldvorräte angesammelt habe, daß jedoch seit einiger Zeit die Einfuhr wieder stark überwiege und es sich daher bei den Goldverschiffungen nach Japan lediglich um Bezahlung der Einfuhr handle. Daneben komme aber auch in Betracht, daß gewisse Banken, u. a. auch die halbstaatliche „Yokohama Specie Bank", auf Weisungen der Regierung die Goldeinkäufe mit Rücksicht auf die starke Silber-Entwertung vornähme, womit beiläufig zugegeben sein würde, daß die japanische Regierung sich an der Valutaspekulation beteilige. Sei dem wie dem wolle, man könne aber der erhöhten Goldeinfuhr auch eine andere Auslegung geben.

Vom Wiener Edelmetallmarkt. Wie der Valutenmarkt, so ist auch der Edelmetallmarkt seit einigen Wochen in stürmischer Bewegung, da sich der Preis des Goldes in Wien vornehmlich nach dem Dollar richtet. Die Preise schwanken oft an einem Tage ganz bedeutend, steigen aber im ganzen in steiler Kurve an. Am 5. Oktober notierten Feingold 1600000 Kronen, Feinsilber 48000 Kronen und Reinplatin 5500000 Kronen je Kilogramm. Obwohl Gold und Silber bereits das 500 fache des Friedenspreises kosten, stehen sie doch noch unter der Weltmarktparität, so daß der Einkauf in Wien für die Weltstaaten mit Edelvaluta außerordentlich billig ist. Trotzdem ist die Wiener Edelmetallindustrie schlecht beschäftigt, weil England und Amerika durchaus kaufunlustig sind, und der Ausfuhr nach den Nationalstaaten vielfach Einfuhrhindernisse, und nach Italien ein abnorm hoher Zoll hinderlich sind. Material ist auf dem Markte genügend vorhanden, obwohl ein schwunghafter Schmuggel über die Grenze stattfindet.

Die neue Armbandmode. Das „Wiesbadener Tageblatt" schreibt: Mit Geschmack und Maß getragene Armbänder erhöhen den Reiz eines schönen Armes, betonen die Feinheit seiner Gelenke und heben die Weiße der Haut hervor. Deshalb ist in unserer ärmellosen Mode, die die Schönheit des Armes so offen zur Schau stellt wie lange nicht, das Armband ein unumgänglicher Schmuck der modernen Dame, und man begnügt sich keineswegs mit den nicht mehr fortzudenkenden Uhrarmbändern, sondern trägt auch noch eine ganze Anzahl anderer Spangen und Reifen, zwei, drei, vier ja sogar fünf an den verschiedensten Stellen vom Handgelenk bis zum Oberarm. Die Form des modernen Armbandes ist von der vor 20 Jahren vollkommen verschieden. Damals trug man schwere breite Reifen, möglichst aus massivem Gold, mit einem Medaillon geschmückt, in dem eine Photographie oder eine Locke an ein geliebtes Wesen erinnerte. Die damals so beliebten „Bettelarmbänder", für die alle möglichen kleinen Schmuckstücke zusammengebettelt wurden, waren um so schöner, je mehr Anhängsel sie hatten und je lauter sie klirrten und klingelten. Heutzutage sind die Armbänder zart, schmal, biegsam, fein, so weit sie für das Handgelenk in Betracht kommen. Manche, und zwar die kostbarsten, sind ganz aus Edelsteinen zusammengesetzt, andere sind feingliedrige Kettchen, die leise, fast wie Tropfen, von dem Arm herunterrinnen; noch andere sind feine Reifen aus Platin oder aus Gold und Platin. Kräftigere Formen hat man für den Unter- und den Oberarm. Diese Reifen sind weniger durch kostbares Material als durch eine gewisse Apartheit ausgezeichnet. Sie bestehen aus Ebenholz oder Elfenbein, aus Jett oder aus irgendeinem bunten Holz. Das schwerste Armband, das heute getragen wird, ist das sog. „Sklavenarmband" in Form einer sich ringelnden Schlange, das den Oberarm umspannt. Junge Damen, die sich im Besitz einer langen Perlenkette befinden, schlingen sich diese vielfach um den Arm und tragen sie so als kostbarste Zierde; aber es genügt auch schon ein Band aus Seide, aus künstlichen Blumen, mit feinen Federn gewunden, um die Schönheit des Armes zu akzentuieren und die Aufmerksamkeit auf seine Formen zu lenken.

Starke Erhöhung des Goldauffchlages auf Zölle

Wie die „Induftrie- und Handelszeitung" erfährt, wird der Goldauffchlag mit Wirkung vom 20. Oktober von 900 auf 1900% erhöht werden. Eine Überficht über die Veränderungen der Goldzufchläge feit Mitte 1919 bietet die nachftehende Tabelle:

1919			
3.— 9. Auguft	240%	5.—11. Oktober	425%
10.—16. Auguft	275%	12.—18. Oktober	450%
17.—23. Auguft	280%	19.—25. Oktober	490%
24.—30. Auguft	315%	26. Okt.—1. November	520%
1.— 6. September	565%	2.— 8. November	520%
7.—13. September	365%	9.—15. November	590%
14.—20. September	385%	16.—22. November	690%
21.—27. September	475%	23.—29. November	773%
28. Sept.—4. Oktober	475%		
1920			
März	900%	10. November	900%
25. Mai	700%	20. Oktober 1921	1900%

Wie man fieht, ift das deutfche Zollaufgeld feit längerer Zeit unverändert geblieben. Maßgebend für die Höhe des Zollaufgeldes war bisher das Verhältnis der Reichsmark zum Dollar. Die ftarke Steigerung des Dollars und die damit verbundene Entwertung der Mark hätten fchon längft eine Erhöhung des Zollaufgeldes bedingt. Wenn diefe erft jetzt zur Durchführung kommt, fo dürfte dies mit den nunmehr aufgehobenen wirtfchaftlichen Sanktionen in engem Zufammenhang ftehen. Die wirtfchaftlichen Sanktionen haben eine gleichmäßige Erhebung an den verfchiedenen Zollgrenzen verhindert. Die praktifche Bedeutung diefer außerordentlich ftarken Erhöhung, die über eine Verdoppelung hinausgeht, befteht darin, daß die Einfuhr fremder Erzeugniffe fich ganz wefentlich verteuern wird. Sieht man von der Einfuhr wichtiger Rohftoffe ab, fo kann man diefe Maßnahme nur als berechtigt anerkennen, da hierdurch die Überflutung Deutfchlands mit ausländifchen Luxuswaren, wie wir fie in der Zeit der wirtfchaftlichen Sanktionen erlebten, vermieden wird. Sch.

Begründung und Einführung der Uhreninduftrie im Vogtland

Diefer Tage ift in Berlin eine mit 11 Mill. Mark Stammkapital ausgerüftete Aktiengefellfchaft unter der Firma „Deutfch-Schweizerifche Uhrenfabriken-Aktiengefellfchaft" ins Leben gerufen worden, die ihren Sitz in Plauen i. V. erhält. Zum Vorftand diefes neuen Unternehmens ift der feit Jahren in Plauen anfäffige Uhrenhändler Ludwig Meyer beftellt worden. Derfelbe ift Inhaber der bekannten Plauener Firma Eduard Henemann Nachfolger. An der Spitze des Auffichtsrats fteht der Sohn des Begründers der Firma Eduard Henemann, der Geh. Reg.-Rat Eduard Henemann (Berlin). Die neue Aktiengefellfchaft beginnt ihre Tätigkeit mit neuen Gedanken und Werten, die eine Umwälzung auf dem gefamten Uhrenmarkte herbeiführen dürften. Es ift dem Vorftande nicht nur gelungen, eine angefehene fchweizerifche Fabrik zu erwerben, deren Fabrikate mit den künftig in Plauen herzuftellenden zu einer Werkeinheit verbunden werden follen, fondern fich auch als einzige Firma auf dem Uhrenmarkte eine neue Erfindung zu fichern, die eine Erweiterung der Produktion in technifcher Vollendung geftattet. Wie der „Vogtl. Anz." mitteilt, ift beabfichtigt, die neue Erfindung nicht nur für die Herftellung von Weckern, fondern auch für andere Arten von Uhren nutzbar zu machen. Bei der wirtfchaftlichen Stellung, die die Uhreninduftrie von jeher in der Welt hatte und die auch durch eine Verbefferung unferer Valuta im Export kaum berührt werden würde, gibt die Verlegung eines folchen Unternehmens nach Plauen auch die Sicherheit, daß der Arbeitslofigkeit wieder einmal mit feftem Willen entgegengetreten wird. — Wir wollen noch bemerken, daß fich vor einiger Zeit die Handelskammer Plauen gegen die Einführung der Uhreninduftrie in Plauen ausgefprochen hat und dem fächfifchen Wirtfchaftsminifterium empfohlen hatte, von einem derartigen Plane Abftand zu nehmen.

Rechtsauskünfte der Goldfchmiedekunft

Wir haben unter diefer Rubrik eine Neueinrichtung getroffen, die wir unferen Lefern zur eifrigen Benutzung empfehlen. Behandlung finden alle im Gefchäftsleben vorkommenden Rechtsfälle, Steuerfragen, Streitfachen, Handels- und Arbeiterrechte ufw. — Die Bearbeitung erfolgt durch einen auf diefem Gebiete erfahrenen Spezialfachmann. In befonderen Fällen müffen wir uns in Rückficht auf die heutigen Verhältniffe vorbehalten, die uns felbft entftehenden Spefen in Rechnung zu ftellen.

Nr. 8. Ein Mitglied meines Betriebsrates ift letzthin mehrmals zu Lohnerhöhungs-Verhandlungen zwifchen den hiefigen Verbänden gegangen und hat dadurch nicht unerhebliche Arbeitszeit verfäumt. Muß ich als Arbeitgeber diefen Ausfall an Arbeitszeit tragen oder kann ich die verfäumte Arbeitszeit bei der Lohnauszahlung kürzen?

Zu Nr. 8. Bei der Beantwortung Ihrer Frage ift § 35 des Betriebsrätegefetzes heranzuziehen, der beftimmt, daß die Mitglieder der Betriebsräte und ihre Stellvertreter ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt verwalten. Notwendige Verfäumnis von Arbeitszeit darf eine Minderung der Entlohnung oder Gehaltszahlung nicht zur Folge haben.... Die Verfäumnis muß alfo notwendig, d. h. zur Erfüllung der dem Betriebsratsmitglied obliegenden Aufgabe erforderlich fein, wenn mit Recht auf eine Bezahlung für verfäumte Arbeitszeit feitens der Betriebsratsmitglieder Anfpruch gemacht werden foll. Nach der allgemeinen Rechtfprechung trifft dies vor allem zu für die Zeit der Teilnahme an den Sitzungen, für die der Abhaltung der Sprechftunden, für die der Zuziehung zu Unfallunterfuchungen ufw. Dagegen ift es nach einem Befcheid des Reichsarbeitsminifters vom 11. Juni 1920 nicht als Aufgabe der Betriebsvertretung anzufehen, Tarifvertragsabfchlüffe vorzubereiten oder durchzuführen. Dies ift bedinglich eine Angelegenheit der wirtfchaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer, deren Befugniffe durch die Betriebsräte nicht berührt werden. Sie find demgemäß berechtigt, bei Ihrem Betriebsratsmitglied die entfprechenden Lohnkürzungen vorzunehmen. Im Gegenteil, wir möchten nahezu annehmen, daß Sie überhaupt eine folche Arbeitsverfäumnis zur Verfolgung des genannten Zwecks gar nicht zu dulden brauchen. C. M.

Nr. 9. Habe ich die Möglichkeit, Überftunden einzufügen, fobald ich mit Aufträgen zu ftark überhäuft bin, oder verftoße ich auch dann noch gegen das Gefetz des Achtftundentages?

Zu Nr. 9. Auch in Ihrem Falle ift es erforderlich, unbedingt vorher die Einwilligung des zuftändigen Gewerbe-Auffichtsamtes einzuholen, fofern fich die Leiftung von Überftunden notwendig macht. In ausreichend begründeten Fällen werden feitens der Gewerbe-Auffichtsbehörde keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt, falls zwifchen dem Arbeitgeber und der Betriebsvertretung eine Einigung über die Unumgänglichkeit der Leiftung von Überftunden zuwege gekommen ift. Als durchaus ausreichende Begründung des Gefuches dürfte unferes Ermeffens zu gelten haben, wenn der Arbeitgeber nachdrücklich darauf hinweift, daß ihm im Falle eines abfchlägigen Befcheides größere Aufträge entgehen und demzufolge eine gänzliche oder doch teilweife Betriebs-Stillegung und damit Entlaffung von Arbeitnehmern fich nicht umgehen laffen würde. Vor einer Einführung von Überftunden ohne Genehmigung der zuftändigen Behörden möchten wir Sie ernfthaft warnen, da der größte Teil fämtlicher bisher hinfichtlich der Übertretungen gegen die Verordnung über den Achtftundentag ergangenen Urteile fich dahin ausfpricht, daß ohne vorher eingeholte Genehmigung durch das zuftändige Gewerbe-Auffichtsamt auch die geringfte Überfchreitung ftrafbar ift, und zwar wird nicht der Arbeitnehmer, fondern lediglich der Arbeitgeber mit Strafe belegt, was durch Urteil des Reichsgerichts vom 6. Juli 1920 (RGSt. 55, 70) endgültig feftgelegt worden ift, und zwar ohne Rückficht darauf, ob die Anregung zur Ableiftung von Überftunden vom Arbeitgeber ausgeht, oder ob der Arbeitnehmer ganz freiwillig und ohne Beeinfluffung länger als acht Stunden arbeitet.

Wir möchten nicht verfehlen, darauf hinzuweifen, daß neuerdings der fächfifche Arbeitsminifter Jäckel ohne vorher die Arbeitgeberfeite gehört zu haben, eine Anweifung an die Gewerbe-Auffichtsämter hat ergehen laffen, wonach außer der Zuftimmung des Betriebsrates noch die der Gewerkfchaften erforderlich ift. C. M.

Perfonal- und Gefchäftsnachrichten

Geftorben

Hanau. Herr Wilhelm Behrens, der Begründer und Mitinhaber der bekannten Bijouteriefabrik gleichen Namens im 61. Lebensjahre.

Jubiläen

Bremen. Der Uhrmacher Albert Wurmehl kann auf das 25jährige Beftehen feines Uhren- und Goldwarengefchäfts zurückblicken. Am 1. April 1921 verlegte er dasfelbe in den Eckladen feines Haufes, wodurch dasfelbe gleichzeitig vergrößert wurde.

Chemnitz. Die Firma Georg Bormann, Gold- und Silberwarengefchäft, Brückenftraße 34, feierte das 40jährige Beftehen.

Hamburg. Die Bijouterie-Großhandlung Rud. Baffon feierte das 25jährige Gefchäftsjubiläum.

Neuwied a. Rh. Die Neuwieder Befteckfabrik feierte das 25jährige Beftehen.

Osnabrück. Die Firma Heinrich Kolkmeyer, Uhrmacher, Uhren- und Goldwarenhandlung, Große Straße 31, feierte das 25jährige Gefchäftsjubiläum.

Pforzheim. Die Firma Hummel & Siegele blickte auf ein 25jähriges Beftehen zurück. Außerdem konnten drei Angeftellte ihr 25jähriges Arbeitsjubiläum bei genannter Firma feiern. Es find dies Kaufmann Alfons Pfeifle, Faffer Auguft Benz und Goldfchmied Friedr. Hartmann.

Schwäb. Gmünd. Fräulein Jofefine Pfahl konnte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Silberwarenfabrik Hermann Bauer zurückblicken.

Uelzen (Hann.). Am 15. Oktober 1921 konnte Juwelier L. Breckerbaum, Veerffer Straße 17, die 30jährige Wiederkehr des Gründungstages feines Gold- und Silberwarengefchäftes feftlich begehen. Gleichzeitig hat Herr Breckerbaum das am 1. Mai 1912 vom Juwelier Guftav Knoth übernommene Gefchäft nach einem vollftändigen Umbau und Vergrößerung und Neueinrichtung des Ladens wieder eröffnet.

Gefchäftseröffnungen

Hannover. Goldfchmied Auguft Bertelfen hat in Hannover-Kleefeld, Scheideftraße 25, ein Goldwarengefchäft, verbunden mit Reparaturwerkftätte, eröffnet.

Speicher (bei Trier). Uhrmacher Jakob Monzel eröffnete Querftraße 85 ein Uhren- und Goldwarengefchäft mit Reparaturwerkftätte.

Varel (Oldenburg). Goldfchmied und Graveur Auguft Schwentje hat Neue Straße 17 eine Goldfchmiedewerkftatt eröffnet.

Gefchäfts- und Firmenveränderungen

Berlin. Die Firma J. Bäcker, Edelmetalle, verlegte ihre Gefchäftsräume nach Berlin W 57, Großgörfchenftraße 7, Fernfprecher Stephan 8120.

Chemnitz. Uhrmachermeifter Max Scheppler verlegte fein Uhren- und Goldwarengefchäft von Poftftraße 8 nach Waifenftraße, Ecke Lindenftraße.

Dresden. Herr Emil Kern verlegte fein Uhren- und Goldwarengefchäft mit Reparaturwerkftatt nach Friefengaffe 1.

Elbingerode a. Harz. Herr Friedrich Bunge hat das bisher von Herrn Haake, Untere Schulftraße 141, geführte Uhren- und Goldwarengefchäft übernommen.

Mainz. Herr Jofef Gerhard hat das Uhren-, Gold- und Silberwarengefchäft von Walter Käfeberg, Steingaffe 11, übernommen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Firma Hugo Schaper, Gold- und Silberwarenhandlung, Berlin W 9, Potsdamer Straße 8. Der Korvettenkapitän a. D. Joachim Schaper, Berlin-Steglitz, ift in die Gefellfchaft als perfönlich haftender Gefellfchafter eingetreten.

Elberfeld. Firma C. A. Krall, Goldwaren, Elberfeld, Wall 24. Den Juwelieren Carl Auguft Krall jr. und Wilhelm Ernft Krall in Elberfeld ift Gefamtprokura erteilt.

Fulda. Firma Jofeph Häußler, Uhrmachergefchäft, Gold- und Silberwarenhandlung in Fulda. Inhaber ift Uhrmacher Jofeph Häußler in Fulda.

Hanau. Firma Silberwerke, Gefellfchaft mit befchränkter Haftung. Stammkapital 20000 Mark. Gefchäftsführer find Fabrikdirektor Heinz Adolf Dintelmann, Düffeldorf, und Fabrikant Salomon Abraham, Berlin, Leanderftraße 12.

Pforzheim. Firma Theodor Emele in Pforzheim, Kaifer-Friedrich-Straße 18. Inhaber ift Kaufmann Theodor Emele in Pforzheim. Angegebener Gefchäftszweig: Ringfabrikation. — Firma Koeble & Eckhardt in Pforzheim, Kaifer-Friedrich-Straße 30. Perfönlich haftende Gefellfchafter find Kaufmann Chriftian Koeble und Techniker Friedrich Eckhardt in Pforzheim. Offene Handelsgefellfchaft feit 15. Juli 1920. Angegebener Gefchäftszweig: Bijouteriefabrikation. — Firma Wilhelm Stapf in Pforzheim, Altftädter Kirchenweg 5. Inhaber ift Kaufmann Wilhelm Stapf in Pforzheim. Angegebener Gefchäftszweig: Handlung in Edel- u. Halbedelfteinen.

Stuttgart. Firma Württembergifche Doublé-Fabrik, G. m. b. H., Stuttgart, Landhausftraße 1. Gegenftand des Unternehmens ift die Herftellung und der Handel von golddoublierten Metallen und Gegenftänden nach einem neuen Verfahren. Das Stammkapital beträgt 150000 M. Gefchäftsführer ift Diplomingenieur Hermann Henrichfen, Stuttgart. Der Gefellfchafter Galvanifeur Gotthilf Schuldt, Stuttgart, bringt in die Gefellfchaft als Sacheinlage das bisher von ihm betriebene Gefchäft ein, welches die Herftellung von golddoublierten Metallen und Gegenftänden zum Gegenftand hat.

Gerichtliche Entfcheidungen

Unterlaffene Führung eines Lagerbuches. Dem Kaufmann Kurt Fleckinger, welcher in Neukölln ein Goldwarengefchäft betreibt, war zur Laft gelegt worden, fich gegen die Vorfchrift des § 31 (2) des Umfatzfteuergefetzes vom 24. Dezember 1919 vergangen zu haben, wonach die zur Entrichtung der erhöhten Steuerfätze Verpflichteten für Gegenftände, bei deren Lieferung die erhöhte Steuerpflicht in Betracht kommen kann, ein Steuerbuch und ein Lagerbuch zu führen haben. Obwohl F. vom Umfatzfteueramt nicht weniger als fechsmal aufgefordert worden war, das in § 31 (2) a. a. O. vorgefchriebene Lagerbuch zu führen, begnügte er fich ftets damit, lediglich ein Steuerbuch zu führen und die Rechnungen aufzubewahren. Als das Umfatzfteueramt über F. wegen unterlaffener Führung des Lagerbuches einen Strafbefcheid in Höhe von 300 Mark verhängte, beantragte F. gerichtliche Entfcheidung und behauptete unter Bezugnahme auf § 162 der Reichsabgabenordnung, daß § 31 (2) des Umfatzfteuergefetzes nur eine Sollvorfchrift fei; mithin fei die Verhängung einer Ordnungsftrafe unzuläffig; fchließlich berief fich F. auf § 45 (3) des Umfatzfteuergefetzes, wonach die Feftfetzung einer Ordnungsftrafe bei Unterlaffung der Aufzeichnung und bei nicht ordnungsmäßiger Aufzeichnung unterbleibe, wenn die Zuwiderhandlungen aus Gründen, die in der Perfon des Verpflichteten oder in der Art feines Gefchäftsbetriebes liegen, entfchuldbar erfcheinen. Das Schöffengericht und das Landgericht verurteilten aber den Angeklagten ebenfalls zu 300 Mark Geldftrafe und betonten, aus dem vorgefchriebenen Lagerbuch folle der jeweilige Lagerbeftand und der tägliche Ein- und Ausgang der luxusfteuerpflichtigen Gegenftände zu erfehen fein; aus der Aufbewahrung der Rechnungen könne wohl der Eingang, aber nicht der Ausgang folcher Gegenftände entnommen werden. Der Zweck der Beftimmungen des Umfatzfteuergefetzes werde vereitelt, wenn das Lagerbuch nicht geführt werde. Die Führung des Lagerbuches ftelle für einen Kaufmann nicht eine fo erhebliche Mehrbelaftung dar, daß fie ihm nicht zugemutet werden könnte. Es bedürfe keiner Ausführung, daß der Angeklagte, welcher fechsmal zur Führung des Lagerbuches aufgefordert worden fei, nicht unverfchuldet gehandelt habe. Gegen feine Verurteilung legte F. Revifion beim Kammergericht ein, welches aber das Rechtsmittel als unbegründet zurückwies und geltend machte, der § 31 (2) des Umfatzfteuergefetzes habe zwingendes Recht gefchaffen und fei im Intereffe der Steueraufficht erlaffen worden. Ein Widerfpruch zwifchen dem § 31 (2) a. a. O. und § 162 der Reichsabgabenordnung beftehe nicht; diefer enthalte eine Sollvorfchrift, wie Bücher geführt werden follen, während jener die Verpflichtung zur Führung eines Lagerbuches vorfchreibe. (Urteil vom 27. Auguft 1921.)


Silberwaren
HB
HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56
KUNSTANSTALT STENGEL u. G. G.M.B.H. DRESDEN

Vereinsnachrichten

Der Gold- und Silberschmiede-Gehilfenverein „Jamnitzer", Nürnberg, konnte am 16. Oktober 1921 in dem Goldenen Saal des Industrie- und Kulturvereins sein 20 jähriges Gründungsfest begehen. Im Jahre 1901 gründete eine kleine Schar Kollegen den Verein zur Hebung der Kollegialität und zur Anschaffung aller fachlichen Werke, welche für die Mitglieder zur Benutzung aufliegen. Der Verein baute sich von Jahr zu Jahr besser aus, bis die Kriegsjahre kamen, wo viele Mitglieder ins Feld ziehen mußten und leider manche nicht mehr zurückkehrten. Durch das kollegiale Zusammenhalten war es unserem Kollegen List, unserem früheren Vorsitzenden, gelungen, den Verein über die schwere Zeit hindurchzubringen; auch in der jetzigen wirtschaftlichen Lebensfrage verdient der genannte alle Anerkennung. Der Verein zählt zurzeit 25 Mitglieder und ist weiter bestrebt, seinen Mitgliedern in jeder Beziehung mit Rat und Tat an die Hand zu gehen und deren Interessen zu wahren. Dem Verein wäre es sehr erwünscht, mit auswärtigen Vereinigungen bekannt zu werden, um das kollegiale Zusammenarbeiten ermöglichen zu können. F. G.

Freie Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede zu Gera (Reuß). Versammlung am 26. September 1921. Der Vorsitzende, Herr Paul Jahr, eröffnete die Versammlung bei Anwesenheit der Kollegen Fr. Neupert, Carl Neupert, Dobrinsky, Fritz Jahr, Thielen, Lachmann, Baumgart (Gera), Misselwitz, Homfeld (Altenburg), Seiler (Ronneburg), Erbse (Roda), Menzel (Pößneck) und Schurzmann (Greiz) mit Begrüßung der Erschienenen. Entschuldigt fehlen die Kollegen Hildebrandt und Lahr (Gera), unentschuldigt Milker, Grebner, Krull, Krause- und Karius (Gera), Seiler (Schmölln), Mell (Schleiz). Der Vorsitzende teilt zunächst mit, daß sich als Folge des Anschlusses der Handwerkskammer Greiz an die in Gera die Greizer Kollegen Heinicke, Schurzmann, Schaller, Eichhorn und Zimmermann vor einigen Tagen als Mitglieder angemeldet haben und der Vorstand deren Aufnahme einstimmig beschlossen hat. Er begrüßt deshalb den als Vertreter der Greizer Kollegen erschienenen Herrn Schurzmann noch besonders. Des verstorbenen Mitgliedes Seybold wird mit ehrenden Worten und durch Erheben gedacht. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende noch mit, daß ihm die Nachricht geworden sei, daß Aussprachen der letzten Versammlung über Lehrlings- und Gehilfenangelegenheiten bereits am Tage darauf in Kenntnis von Gehilfenkreisen gewesen seien. Es sei selbstverständlich und Ehrensache, daß unsere Aussprachen Arbeitnehmerkreisen gegenüber streng vertraulich zu behandeln seien und er hoffe, daß seine Warnung solche grobe Verstöße gegen die Kollegialität für die Zukunft verhindern. — Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Verlesung der letzten Niederschriften, wird ohne Aussprache Kenntnis genommen. — Zu Punkt 2 berichtet Kollege Fritz Jahr über den Verbandstag in Karlsruhe, den Besuch der Jugosi und von Schwäb. Gmünd. Der Referent berichtet in sehr ausführlicher Weise und erweckt damit großes und allgemeines Interesse. Aus der anschließenden lebhaften Aussprache entwickelt sich schließlich der 3. Punkt, Neuregelung der Aufbringung der Verbandsbeiträge. Nachdem seit Beginn des neuen Geschäftsjahres, April 1921, die Innungsbeiträge gegen die frühere staffelweise Erhebung gleichmäßig auf M. 40.— beschlossen waren und auch der Haushaltplan demgemäß aufgestellt wurde, macht sich wegen der erneut bedeutend erhöhten Verbandsbeiträge schon wieder eine wesentliche Erhöhung notwendig. Der Vorstand schlägt deshalb vor, als reinen Innungsbeitrag M. 30.— festzusetzen und die Verbandsbeiträge besonders zu erheben, nämlich M. 30.— Grundbeitrag für korporative Mitglieder und M. 20.— bzw. M. 40.— Zusatzbeiträge für je einen gewerblichen bzw. kaufmännischen Angestellten. Dadurch werde auch wieder ein sozialer Ausgleich den kleinen Geschäftsinhabern gegenüber herbeigeführt. In der Aussprache wird erwähnt, daß es auch Geschäfte gäbe, die mit wenig oder gar keinen Angestellten so große Umsätze erzielten, daß man sie nicht als sogenannte kleine Geschäfte bezeichnen könne. Solchen solle der Reichsverbandsvorstand bis zu einer gerechteren Erfassung nahe legen, ihren Grundbeitrag freiwillig entsprechend zu erhöhen. Kollege Fr. Neupert als Schatzmeister bringt zum Ausdruck, daß es ihm sehr peinlich und unangenehm sei, in kurzen Zwischenräumen hintereinander so bedeutende Mehrforderungen an die Mitglieder stellen zu müssen. Der Verbandstagsvertreter, Kollege Fritz Jahr, erläutert eingehend die Verbandstätigkeit, deren großen Wert er in das richtige Licht setzt, insbesondere hebt er auch den Wert, die Bedeutung und Vorzüge des Fachblattes, welches ausschließlich Arbeitgebern zur Verfügung steht, hervor. In gebührender und streng sachlicher Weise begründet er die geldlichen Anforderungen des Verbandes. Den Einwand, daß man vielleicht nächstes Jahr schon wieder vor einer Mehrforderung stehen werde, sucht er durch ausführliche Darlegungen zu entkräften. Daß jetzt ein anderer, gesünderer Wind in der Leitung des Verbandes wehe und daß auch den Gefühlen und Bedürfnissen der Provinzler mehr Rechnung zu tragen gesucht werde, wird darauf anerkannt. Die Abstimmung ergibt schließlich die einstimmige Annahme der Vorschläge des Vorstandes, wie auch die Bewilligung der Nachzahlung jedes Mitgliedes von M. 20.— zur Deckung der Unterbilanz in der Verbandskasse. Nach Erscheinen der näheren Ausführungsbestimmungen im Fachblatt, soll der Durchführung dieser Bewilligungen näher getreten werden. Kollege Fritz Jahr fordert noch zu reger Mitarbeit an den Zielen und Aufgaben des Verbandes auf. — Punkt 4: Bericht des Ausschusses für das Lehrlingswesen über einen Besuch der Leipziger Fachschule, wird vom Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Fritz Jahr, erstattet. In der Aussprache werden die Vorzüge der dortigen Fachschule im Vergleich zu hiesigen Verhältnissen hervorgehoben und besonders der Zeichenunterricht der Fortbildungsschule hier einer Kritik unterzogen. Maßnahmen zur Anbahnung von Verbesserungen werden besprochen, und in der Hoffnung, daß es bald gelinge, in dieser Beziehung Erfolge zu erzielen, wird der Vorstand im Verein mit dem Ausschuß für das Lehrlingswesen beauftragt, an zuständiger Stelle weitere Schritte zu unternehmen. Ein vorliegendes Schreiben des Reichsverbandes wünscht die Benennung eines Vertreters für den Verbandsausschuß. Der Vorsitzende glaubt aus persönlichen Gründen von vornherein ablehnen zu müssen. Die Aussprache und Abstimmung ergibt schließlich, den 2. Vorsitzenden, Kollegen Misselwitz, als Vertreter in Vorschlag zu bringen, in dessen Behinderungsfalle aber den Kollegen Fritz Jahr für die Stellvertretung zu ermächtigen. — Unter Punkt 5 kommt man zur Neuregelung der Kostgeld-Entschädigung für Lehrlinge. Es wird verhandelt und beschlossen, die Entschädigungssätze für die Zeit Oktober bis März entsprechend zu erhöhen. Die neuen Sätze werden protokollarisch festgelegt. — Punkt 6: Der Vorsitzende berichtet über die vom Arbeitsamt Gera eingerichtete Lehrstellenvermittlung und Berufsberatung. Die Einrichtung erscheint nützlich und wertvoll, wird auch von der Handwerkskammer befürwortet. Der Vorstand empfiehlt denjenigen Kollegen, welche Lehrlinge einzustellen beabsichtigen, davon Gebrauch zu machen. — Punkt 7: Stellungnahme zur Gründung einer Ortsgruppe des mitteldeutschen Handwerks. Der als Referent bestellte Vorsitzende des Innungsausschusses Gera ist am Erscheinen verhindert. Nach kurzer Erläuterung empfiehlt der Vorsitzende, da uns der notwendige Ausbau unserer fachlichen Organisation (Thüringer Unterverband) zunächst näher liege, vorläufig noch eine abwartende Stellung einzunehmen. Dem schließt sich die Versammlung an. — Punkt 8: Sonstiges. Das neue Verbands-Besteckmuster, bereits beim Verbandstagsbericht erwähnt und vorgelegt, wird den Kollegen nochmals zur Einführung empfohlen. Dann berichtet der Vorsitzende über die segensreiche Tätigkeit des Geraer Lehrlingsheims, welches an Sonntagnachmittagen für Belehrung und Unterhaltung der jungen Leute und dafür sorgt, daß sie gesellschaftlich in besten Händen sind. Die weitere finanzielle Unterstützung des Lehrlingsheims wird bestens empfohlen. Die in Aussicht genommene Neubearbeitung der Satzungen wird bis zur Vorlage des in baldiger Aussicht stehenden Gesetzes über die Neuorganisation des Handwerks zurückgestellt. Kollege Homfeld beschwert sich über einen, von der Silberwarenfabrik K. & B. nachträglich geforderten Preisaufschlag von 20% auf eine auf der

Leipziger Messe ohne Vorbehalt getätigte Bestellung. Der nachträgliche Preisaufschlag dieser Firma wird von der Versammlung für unberechtigt erklärt und empfohlen, es auf einen Prozeß ankommen zu lassen. Auch wird dem Kollegen empfohlen, die Unterlagen dieses Falles dem Reichsverband zu unterbreiten und um Unterstützung seiner Rechtsforderung zu bitten. Schließlich spricht Kollege Friedr. Neupert dem Kollegen Fritz Jahr noch in warmen Worten den Dank der Versammlung aus, für seine sehr interessanten und lehrreichen Berichterstattungen, die er heute der Versammlung geboten habe. Die Versammlungsteilnehmer erheben sich zum Zeichen des Dankes von den Plätzen. Es wird noch gewünscht, die nächste Versammlung möglichst im Januar in Greiz stattfinden zu lassen. Hierauf schließt der Vorsitzende mit Dank für geleistete Mitarbeit die Versammlung.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Neues Musterbuch mit Preisliste. Die Firma Friedrich & Rust, Fabrik versilberter und vergoldeter Metallwaren, Berlin SO, Köpenicker Straße 10a, hat soeben einen neuen Katalog mit Preisliste über Besteckartikel und Alfenidewaren herausgegeben, welcher der Kundschaft auf Wunsch zugesandt wird.

„Wezett"-Legierungsberechnungen. Oftmals wurden von uns Anleitungen zu Legierungsberechnungen verlangt, und wir mußten stets auf die in der einschlägigen Fachliteratur enthaltenen Beispiele hinweisen. Wir sind nun heute in der Lage, auf einen Sonderdruck der „Wezett"-Legierungs-Berechnungen für Gold mit einer Tafel zum Aushang und zum Handgebrauch aufmerksam zu machen, der durch unsern Verlag zum Preise von 5 M. zuzüglich 1 M. Porto und Verpackung, zusammen also für 6 M. bezogen werden kann. Die Formeln der Berechnungen sind für jeden leicht verständlich, und wir glauben, daß diese Legierungsberechnungen sich gut einführen werden, da sie einem Bedürfnis entsprechen.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1029. Wer erzeugt Vogelspielwerke?

Nr. 1030. Wer erzeugt große und kleine Spielwerke für Kassetten und Spielwaren?

Nr. 1031. Wer liefert die bekannten Ellipsen, die in die Ringe der mohammedanischen Pilger eingesetzt werden und die, gegen das Licht gehalten, die Ansichten der Pilgerstädte Mekka und Medina aufweisen?

Nr. 1032. Grossist sucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenschüsseln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1038. Wer liefert Kartuschen für Myrtenkranzsockel?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Nr. 1044. Wer liefert regelmäßig moderne Juwelenzeichnungen, etwa in der Art, wie das vor dem Krieg in Lieferungen erschienene Skizzenbuch „Moderne Juwelen"?

Nr. 1047. Woher kann ich beziehen: Gepreßte, durchbrochene Haarspangen aus Alpaka oder Messing versilbert?

Nr. 1048. Welcher Fabrikant fabriziert das Hohenzollern-Besteckmuster?

Nr. 1050. Wer liefert Flachbleistifte 800/ooo Silber mit Koh-i-noor? Die Hülsen (Flachschoner) sollen nicht zu kurz sein.

Nr. 1051. Wer liefert durchbrochene Kugeln von 2 bis 3 cm Durchmesser in gediegener Ausführung?

Nr. 1052. Wer liefert filigranähnliche Pressungen?

Nr. 1053. Wer liefert Geislinger Bestecke Nr. 34, 90 g, nach der Schweiz?

Nr. 1054. Wer ist der Verfertiger oder Lieferant von Anhängern aus 3-Mark-Stücken oder sonstigen Münzen, bei welchen in der Mitte eine Rose herausgetrieben ist, in der Art wie die früher beliebten ziselierten und getriebenen Köpfe auf Münzen?

Nr. 1055. Wer liefert Beinschlüssel für große Landes-Loge?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1775. Welche Stromquelle ist für den kleinen Betrieb zum Galvanisieren, abgesehen von Elementen, deren Strom nie konstant ist, am geeignetsten und rationellsten? Welche Erfahrungen hat man mit einem zu diesem Zwecke gebauten Dynamo, welcher von einem Benzolmotor betrieben wird, gemacht? Kann man diese Leitung direkt zum galvanischen Bad führen oder wirken die Schwankungen des Motors schädlich? Welche Fabriken führen derartige Einrichtungen?

Frage Nr. 1778. Bei der Behandlung einer Elfenbeinrose mit Wasserstoffsuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Wasserstoff oder an dem Elfenbein? Ist dieser Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage Nr. 1784. Auf welche Weise kann bei Lötungen von Stahl und Eisen vermieden werden, daß der zum Festbinden notwendige Bindedraht nicht festgelötet wird?

Frage Nr. 1786. Gibt es ein Färbemittel, um zu stark erwärmten, blaß gewordenen Korallen die ursprüngliche rote Farbe wiederzugeben? Es handelt sich um ein kleines in Koralle geschnittenes Köpfchen, das durch Überhitzung seine Naturfarbe verloren hat.

Antworten

Zur Frage **Nr. 1782.** Versuche bezüglich Glanz-Versilberung haben bis jetzt zu keinen praktischen Erfolgen geführt. Mit Schwefelkohlenstoff zu arbeiten, ist eine diffizile Sache. Die geringste Bewegung oder Erschütterung des Bades und die Versilberung wird matt.

Zur Frage **Nr. 1785.** Dr. Prettner in Spandau hat in den Kriegsjahren ein sehr gutes Verfahren zum Glanzbrünieren erfunden. Die Stahlgegenstände kommen hochglanzpoliert in ein kochendes Bad und verbleiben darin einige Augenblicke. Das Verfahren heißt Orthoman-Verfahren. Die von mir vorgenommenen Kontrollversuche fielen vorzüglich aus. Ich habe ein Stück schon seit 1916 liegen. Es zeigt heute noch keine Spur von Rostbildung. Drais.

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"
Jahrgang 1921:

Nr. 23	5. November	Nr. 25	3. Dezember
„ 24	19. „	„ 26	17. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 3150.—** für 1 kg Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 17. bis 23. Oktober 1921:

800 fein	Mark 2800.—	das Kilogramm
835 „	„ 2940.—	„ „
900 „	„ 3220.—	„ „
925 „	„ 3360.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 350 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 22

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Betrifft Beschlagnahme deutschen Vermögens in den Vereinigten Staaten von Amerika. Der Außenhandelsverband wendet seine Aufmerksamkeit besonders der Freimachung des in den Vereinigten Staaten von Amerika beschlagnahmten deutschen Vermögens zu und ist in der Lage, die sachdienlichen Schritte sofort zu unternehmen. Nach den jetzigen Erfahrungen erscheint es durchaus notwendig, dahingehende Interessen unverzüglich wahrzunehmen. Etwaige Anfragen sind an das „Sekretariat des Außenhandelsverbandes, Berlin W 9, Köthener Straße 28 29" zu richten.

Herstelle. Von 25 Hünengräbern auf dem Hohenholz wurden unter Leitung von Dr. Stieren vom Landesmuseum Münster fünf aufgedeckt. Außer Urnenscherben, einer Münze, einer bronzenen Lanzenspitze und zwei Armbändern in neunfacher Spirale wurde auch ein Kurzschwert gefunden, dessen Holzscheide sich durch drei Jahrtausende erhalten hat.

Neue Reichsbriefmarken. Das Reichspostministerium hat sich entschlossen, aus Anlaß der Deutschen Gewerbeschau in München besondere Ausstellungs-Briefmarken herauszugeben. Während im Ausland, vor allem in Amerika, schon bei großen Ausstellungen besondere Briefmarken erschienen sind, ist dieser Beschluß des Reichspostministeriums, der der umfassenden wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung der Deutschen Gewerbeschau Rechnung trägt, für Deutschland eine Neuheit. Die Briefmarken der Deutschen Gewerbeschau, über deren künstlerische Ausführung die Verhandlungen noch schweben, werden insbesondere in Sammlerkreisen starke Beachtung und Nachfrage finden.

Handwerk und Gewerbe. Auf einem oldenburgischen Handwerkertag in Löningen wurde folgende für Handel und Gewerbe wichtige Entscheidung gefaßt: Gegenüber den Bestrebungen der sozialdemokratischen Gewerkschaften fordern die heute auf dem Handwerkertag des Amtshandwerkerbundes Cloppenburg in Löningen versammelten 500 Handwerksmeister, Meisterinnen und Gesellen die Beibehaltung der bisherigen Meisterlehre. Dieselbe hat seit undenklichen Zeiten den Handwerkerstand in seiner Tüchtigkeit fortbestehen lassen und verbürgt allein eine gründliche Ausbildung in all' den Verschiedenheiten unseres Berufslebens. Auch kann nur die Meisterlehre eine Fortsetzung der Familienerziehung sein und somit der Jugend dienen. Die Einbeziehung von Lehrlingsfragen in die Tarifverträge ist unbedingt abzulehnen. 500 auf dem Handwerkertag des Amtshandwerkerbundes in Löningen versammelten Handwerksmeister und Meisterinnen lehnen auf das entschiedenste die schematische Einführung des achtstündigen Arbeitstages ab, solange diese Frage nicht auf internationaler Grundlage geregelt worden ist. Die hier versammelten 500 Handwerker und Handwerkerinnen fordern einmütig eine gerechte Einschätzung zur Gewerbe-, Umsatz- und Einkommensteuer durch Kommissionen, die nur von ihren Berufsorganisationen gewählt worden sind. Es kann nicht angehen, daß Konfektionshändler einen Schneider und Eisenwarenhändler einen Schlosser einschätzen. An diese Einschätzung der Kommissionen muß auch das Finanzamt gebunden sein. Wir erachten es als eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn ein Finanzamt nach der Einschätzung durch eine Kommission eigenmächtig das Ergebnis um ein Bedeutendes erhöht.

Die Organisation der Meistersöhne. Über die Notwendigkeit der Organisation der Meistersöhne und über Handwerksfragen der Gegenwart sprach Abg. Wagner in Würzburg auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkersöhne. Der Redner, der die Stelle des Vorsitzenden des Bayerischen Gewerbebundes einnimmt, fordert den restlosen Zusammenschluß der Meistersöhne aller Gewerbe, um sich nach Möglichkeit weiter auszubilden und sich für den Existenzkampf zu rüsten. Aufgabe dieser gegründeten Vereinigung sei es, Lust und Liebe im Handwerk zu wecken, Vorträge zu halten, Standesbewußtsein zu pflegen, den Gedanken groß zu ziehen: „Nicht dem Untergang ist das Handwerk geweiht, sondern es hat das Recht auf Fortbestehen." Auch sei es nötig, tüchtige Kräfte zu schulen, die später als Führer dem Handwerk dienen. Der Redner erinnerte an den Handwerkertag in Landshut, wo Minister Hamm eine große Lobrede auf das Handwerk hielt und es als die Stütze des Staates bezeichnete, und verlangt nun endlich von der Regierung, daß sie ihr Versprechen einlöst und daß dem Handwerk und Gewerbe die Möglichkeit gegeben werde, dieses wichtige Glied im Staatswesen ausfüllen zu können. Im Schlußwort drückte der Referent seine Genugtuung aus über den regen Anteil der Anwesenden an der Debatte, was ihn zur Hoffnung bestärke, daß das Handwerk einer besseren Zukunft entgegensieht.

Neuer Leitweg für Pakete nach Bulgarien und Griechenland. Nach Aufnahme des unmittelbaren Eisenbahnverkehrs zwischen Ungarn und Jugoslavien können Postpakete nach Bulgarien und Griechenland außer über Österreich auch über Tschechoslowakei—Ungarn befördert werden. Der Leitweg muß auf dem Pakete und auch auf der Begleitkarte bezeichnet sein. Die Gebühr für den neuen Weg beträgt nach Bulgarien: 1 Kilogramm 35,20 Mark, 5 Kilogramm 38,40 Mark; nach Griechenland: 1 Kilogramm 47,20 M., 5 Kilogramm 50,40 M. Wertangabe ist unzulässig. Für Pakete nach Griechenland steht außer dem erwähnten Weg über Hamburg durch die Levante-Linie (1 Kilogramm 42,40 Mark, 5 Kilogramm 52 Mark) und über Österreich—Italien (1 Kilogramm 56,80, 5 Kilogramm 60 Mark) oder über Schweiz—Italien (1 Kilogramm 58,40 Mark, 5 Kilogramm 64,80 Mark) zur Verfügung. Der Leitweg für Bulgarien über Schweiz—Italien (Brindisi-Piräus) ist eingezogen.

Ablehnung der Haftung für unvorhergesehene Schäden bei Reparaturen in der Schmuckwarenindustrie

Hierzu macht die Handelskammer Pforzheim folgende wichtige Stellungnahme bekannt:

Schmuckgegenstände, welche der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie sowie ihren Hilfsgeschäften zu Ausbesserungszwecken übergeben werden, erleiden trotz Beobachtung aller Sorgfalt sehr häufig bei Vornahme dieser Arbeiten (Fassen, Bohren [z. B. von Perlen], Vergolden usw.) nicht vorsehbare, daher auch nicht zu vermeidende Beschädigungen infolge von bereits in ihnen vorhandenen, aber nicht erkennbaren Materialfehlern (z. B. Sprünge in umzuschleifenden oder umzufassenden Edelsteinen).

Die Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie und die ihr angehörigen Hilfsgeschäfte, wie Steinschleifereien usw., lehnen daher die Haftung für derartige Schäden ihren Bestellern gegenüber ab.

Es wird beabsichtigt, die Ablehnung dieser Haftung als innerhalb der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie üblichen Handelsbrauch im Sinne des § 346 HGB. nunmehr zu veröffentlichen. —

Diese Entscheidung wird allseitig lebhaft begrüßt werden, denn von jeher war die Haftung für unvorhergesehene Schäden bei Reparaturen eine reiche Quelle von Unzuträglichkeiten mit der Kundschaft.

Messen und Ausstellungen

Die Leipziger Messe und die Jugosi. Auf Grund einer Vereinbarung, die zwischen der Jugosi (Vereinigung für die Stuttgarter Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silberwaren-Messen E. V.) und der Leipziger Messe getroffen wurde, ist der Termin für die Frühjahrsveranstaltung der Jugosi so gelegt worden, daß die Aussteller und Einkäufer des Edelmetallgewerbes sowohl an der Jugosi wie an der Leipziger Messe teilnehmen können. Die Frühjahrs-Jugosi-Edelmesse 1922 wird nämlich in Stuttgart vom 14. bis 20. März abgehalten, während die Leipziger Frühjahrsmesse vom 5. bis 12. März stattfindet.

TF

Karlsruhe · Brüssel · Dresden · Darmstadt · St. Louis · Paris · Prämiert

Fahrner Schmuck

Zu beziehen nur durch Gold- und Silberwaren-Großhandlungen

Werkbundausstellung württembergischer Erzeugnisse 1922. Die Württembergische Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Werkbundes veranstaltet in der Zeit von Anfang Februar bis Ende März 1922 im Landesmuseum und dem gegenüberliegenden Ausstellungsgebäude zu Stuttgart eine Werkbundausstellung württembergischer Erzeugnisse, die als Vorschau der Deutschen Gewerbeschau München 1922 gedacht ist.

Ein neuer Baustein zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens

Bis zum deutsch-französischen Kriege 1870/71 galt Paris als internationaler Mittelpunkt der Schmuckwarenerzeugung und des -Handels. Man verkaufte dort auch deutsche Waren als „echte französische Erzeugnisse" in Menge. Während der Belagerung von Paris kamen viele Einkäufer nach Deutschland und erkannten die hervorragende Leistungsfähigkeit des deutschen Schmuckwarengewerbes, besonders der Pforzheimer Industrie, die bereits damals auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblickte. Von nun an eroberte sich Pforzheim immer mehr den Weltmarkt. Die Gründung einer seiner Industrie besonders angepaßten Kunstgewerbeschule und die Schaffung einer eigenen Goldschmiedeschule förderten die künstlerische und technische Ausbildung von Arbeitskräften; reger Erfindergeist, der immer mehr neue Maschinen und Werkzeuge der raschen und infolgedessen billigeren Arbeitsweise zunutze machte, paarte sich mit kaufmännischem Weitblick. So nahm fortan das Schmuckwarengewerbe einen ungeahnten Aufschwung. Vor Ausbruch des Weltkrieges beschäftigte allein das Pforzheimer Schmuckwarengewerbe mehr als 30000 Personen in über 600 Betrieben. Drei Viertel der erzeugten Warenmengen gingen ins Ausland; die Ausfuhr erreichte die nach damaligen Begriffen gewaltige Summe von über 200 Millionen Mark im Jahr.

Der Weltkrieg schlug dem gesamten deutschen Schmuckwarengewerbe schwere Wunden. Unter allen Städten wurde wohl Pforzheim am härtesten getroffen. Gar mancher wollte an der Zukunft verzweifeln. Die maßgebenden Körperschaften beschäftigten sich öfters mit der Frage, wie der Absatz der deutschen Schmuckwarenindustrie wieder in geregelte Bahnen zu lenken sei, und das Ergebnis dieser Erwägungen war der Beschluß, u. a. die von privater Seite bereits im Jahre 1913 errichtete Bijouterie-Musterausstellung zu erwerben und in großzügiger Weise auszubauen. Eine am 4. Februar d. J. vom Arbeitgeberverband, von der Handelskammer, dem Creditorenverein für die Gold-, Silberwaren- und Uhrenindustrie und dem Kunstgewerbeverein einberufene Fabrikantenversammlung stimmte dem Plane einmütig zu, und so wurde bald darauf die *„Ständige Musterausstellung der deutschen Schmuckwarenfabriken und verwandter Industrien, G. m. b. H., Pforzheim (Baden)"* ins Leben gerufen. Das im Mittelpunkte der Stadt gelegene „Hansahaus", ein prächtiger Bau, in dem sich schon seither die Bijouterie-Musterausstellung befand, wurde erworben, ebenso für spätere Erweiterungen die angrenzenden Anwesen und Bauplätze. Mit dem Umbau des „Hansahauses" wurde bereits begonnen, und man hofft bis Ende Oktober d. J. fertig zu werden. Der Ausbau der Ausstellung selbst liegt in den Händen bewährtester Künstler und Architekten und wird in einzigartiger Weise durchgeführt. Die oben genannten Körperschaften, die Träger des Unternehmens, die gewaltige Summen in den Dienst der Sache stellten, die gemeinwirtschaftliche Grundlage, auf welche das Werk beruht — etwaige Überschüsse werden nur zum weiteren Ausbau und zu Werbezwecken verwendet — sowie die zielbewußte Arbeit des Aufsichtsrates unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters a. D. Habermehl geben die beste Gewähr für das vollständige Gelingen.

Die baldige Eröffnung eines größeren Teiles der „Ständigen Musterausstellung" wird beweisen, daß sie tatsächlich einen Markstein in der Entwickelung der ganzen deutschen Schmuckwarenindustrie bedeutet. Daß Pforzheim der gegebene Platz für ein solches Unternehmen ist, darüber dürfte in Fachkreisen nirgends ein Zweifel bestehen. Vor dem Kriege kamen die Einkäufer aus aller Herren Länder hierher, um ihren Bedarf an der Quelle zu kaufen, und sie werden künftig auch aus den feindlichen Ländern um so zahlreicher wiederkommen, je mehr kaufmännische Berechnung und Klugheit die politischen Rücksichten zurücktreten lassen. Die „Ständige Musterausstellung" soll der Magnet sein, der sie anzieht. Wird hier dem Besucher ein umfassender Überblick über das gesamte deutsche Schmuckwarengewerbe und die verwandten Industrien gegeben, so wird er nicht nur seine Abschlüsse in Pforzheim selbst tätigen, sondern mit Vergnügen auch die auswärtigen Firmen aufsuchen, deren Ausstellungsgegenstände seinen Beifall gefunden haben. Er braucht ja dann noch weniger als bisher von Stadt zu Stadt zu fahren und von Fabrik zu Fabrik zu gehen, um etwas nach seinem Geschmack zu finden. Daß das Bestehen der „Ständigen Musterausstellung" in Pforzheim in allen Ländern bekannt wird, dafür wird eine ebenso vornehme wie großangelegte Werbearbeit sorgen.

Zur Ausstellung sind alle deutschen Fabrikanten der Schmuck-, Metall- und verwandter Industrien zugelassen. Allen Abteilungen werden der besonderen Art der Gegenstände angepaßte Sonderräume zugewiesen, z. B. den Juwelen, Goldwaren, Silberwaren, Doubléfachen, den verschiedenen anderen Metallwaren usw. Die Mietpreise sind mäßig, um auch dem weniger kapitalkräftigen Fabrikanten die Beteiligung zu ermöglichen. Der Messegedanke ist bei dem Unternehmen vollständig ausgeschaltet. Ein unmittelbarer Verkauf findet nicht statt. Lediglich der Groß-Silberwaren-Industrie und derjenigen ähnlicher Erzeugnisse ist der Verkauf an Ort und Stelle wegen der besonderen Verhältnisse zugestanden worden. Die Zahl der Aussteller aus allen Teilen Deutschlands beträgt nach den bis jetzt vorliegenden Anmeldungen schon über 500, und man kann bereits sagen, daß bei der endgültigen Durchführung des Unternehmens die kühnsten Erwartungen übertroffen werden dürften. Das grundsätzlich der Gedanke einer solchen Musterschau richtig ist, beweist wohl am besten die Tatsache, daß schon die frühere private Pforzheimer Bijouterie-Musterausstellung in allen Teilen in Neuyork nachgeahmt wurde, um die amerikanischen Kunden von Pforzheim abzulenken.

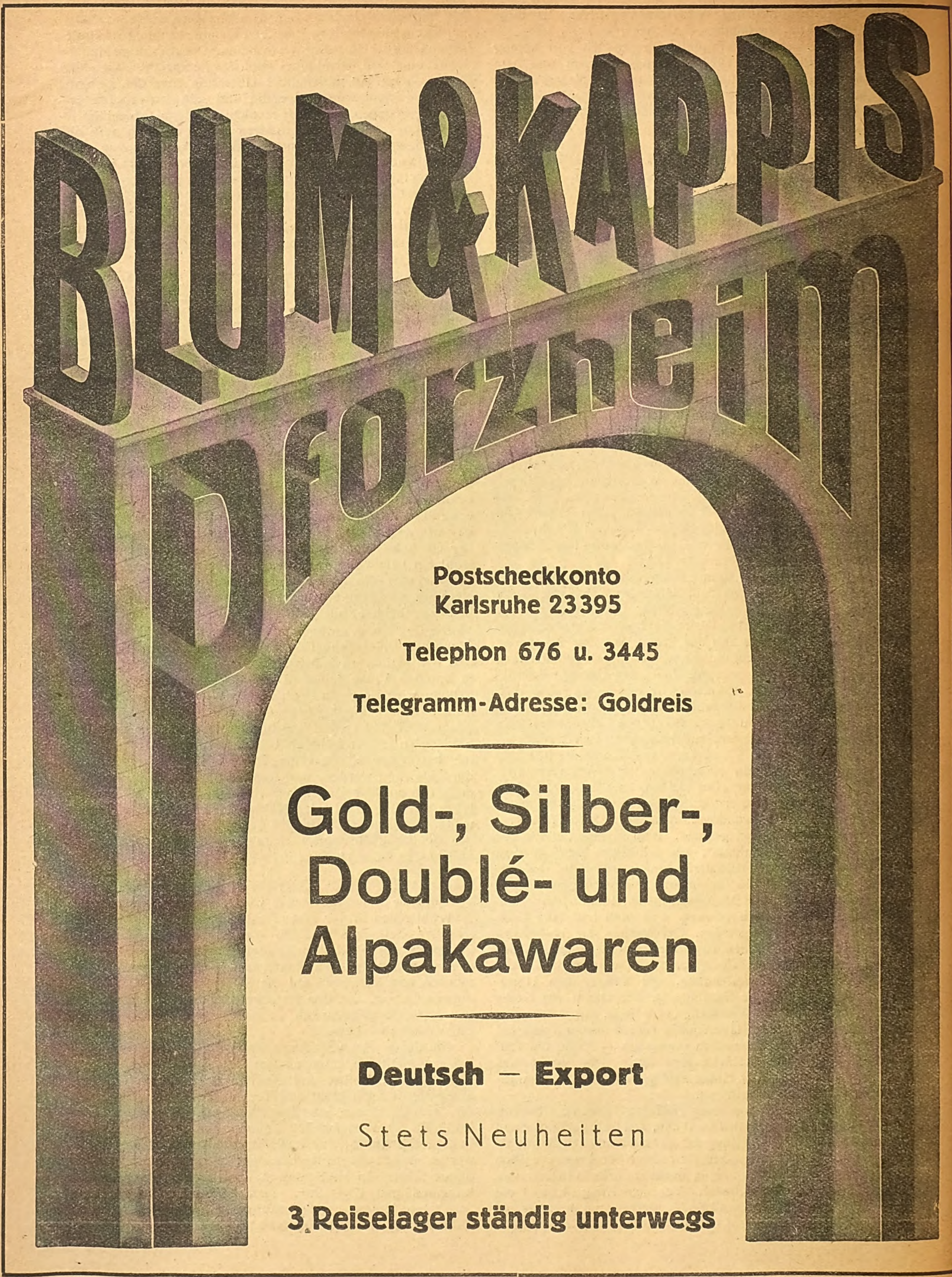
Die Gründung, entstanden in Zeiten größter Not und des schwersten Daseinskampfes, zeigt erneut die innere Stärke und den Willen zu äußerster Anspannung aller Kräfte, die in unserem Volke leben. Diese in ihrer Art einzige Ausstellung wird sicher zu Deutschlands Wiederaufstieg viel beitragen. Ihre Aufgabe wird sein, eine ganze Industrie geschmacklich und technisch nicht nur auf der Höhe zu halten, sondern zu immer höheren Leistungen anzuspornen, so daß die beteiligten Kreise ohne Zweifel die größten Vorteile daraus ziehen werden, und somit dürfte die Unternehmung auch von größter Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben werden. Über alles Nähere berichtet jederzeit bereitwillig die Geschäftsstelle der „Ständigen Musterausstellung der deutschen Schmuckwarenfabriken und verwandter Industrien, G. m. b. H., Pforzheim (Baden)".

Pommersche Handwerks-Ausstellung

Kritische Schlußbetrachtungen von Otto Rudow — Kolberg

Wohl selten ist vor einer Ausstellung soviel die Möglichkeit des Gelingens und die Wahrscheinlichkeit des Nichtgelingens erörtert worden, wie bei dieser ersten großen Handwerks-Ausstellung nach dem Kriege. Daß ein großer Optimismus und Vertrauen auf die Kraft des guten Gedankens notwendig war, um das Handwerk zunächst erst einmal für den Ausstellungsgedanken zu erwärmen, dessen waren sich die Veranstalter bewußt.

Die durch den verlorenen Krieg geschaffenen wirtschaftlichen Verhältnisse waren an sich dem Ausstellungsgedanken nicht günstig; Meister und Gesellen waren durch die lange Kriegszeit der Werkstatt und Technik entfremdet, dazu kam die wichtige Frage, ob das Handwerk die erforderlichen Rohstoffe werde beschaffen können, um Qualitätsarbeit zu liefern. Die Ansicht der Ausstellungsleitung, daß es gelingen werde, hat sich als richtig erwiesen; die ausgestellten Gegenstände zeigten in Material und Verarbeitung durchaus vorkriegsmäßigen Charakter. Auch die hohen Kosten eines derartigen Unternehmens und die Schwierigkeit der Beschaffung der Geldmittel mußten in Betracht gezogen werden,


BLUM & KAPPIS
Pforzheim
Postscheckkonto
Karlsruhe 23395
Telephon 676 u. 3445
Telegramm-Adresse: Goldreis
Gold-, Silber-,
Doublé- und
Alpakawaren
Deutsch – Export
Stets Neuheiten
3 Reiselager ständig unterwegs

zumal das Handwerk allein, seiner wirtschaftlichen Lage wegen, sie nicht aus Eigenem beisteuern konnte. Das Grundkapital wurde durch die städtischen Körperschaften bereitgestellt. Das Handwerk von Kolberg, die Provinz, einzelne Kreise und Kommunen taten das Übrige. Hier an dieser Stelle muß betont werden, daß im großen ganzen die Behörden den Wert des Unternehmens einzuschätzen wußten und trotz ihrer schwierigen Lage und der eigenen wirtschaftlichen Nöte sich gebefreudig zeigten. Die nächste Handwerks-Ausstellung wird in dieser Hinsicht leichteres Arbeiten haben, auch bei den Körperschaften, die sich bisher passiv verhalten, aber nun den Wert solcher Veranstaltungen für das Wirtschaftsleben eingesehen haben.

Nachdem der Versuch, eine Ausstellung mit überwiegend handwerksmäßigem Charakter durchzuführen, als gelungen betrachtet werden kann, fragt es sich, ob der beschrittene Weg der richtige war und ob sich das Handwerk durch die Ausstellung als notwendigen Berufsstand erwiesen hat. Die Ausstellungsleitung erwartete gutes Material bei gediegener Verarbeitung, die das Handwerkserzeugnis über die Fabrikarbeit stellen sollte. Sie wünschte insbesondere, daß auch der einfachste Gebrauchgegenstand für den Minderbemittelten in haltbarer geschmackvoller Ausführung möglichst in jedem Gewerbe gezeigt werden sollte.

Leider haben sich nicht alle Gewerbe diesen Gedanken zu eigen gemacht.

Die Arbeiten der metallverarbeitenden Gewerbe haben gezeigt, daß trotz der wirtschaftlichen Lage kein Stillstand oder Rückschritt eingetreten ist. Die Kunstschmiede zeigten sich auf der Höhe, die Beherrschung der Gestaltungsmöglichkeit des Eisens, die Verarbeitung der verschiedenen Metalle an demselben Gegenstand bekundeten gutes technisches Können. Die Arbeiten aus Edelmetall wiesen zum Teil recht schöne Formen auf, und insbesondere fand die Verwendung des Hiddenseer Goldschmuckes als Vorbild für moderne Schmucksachen viel Anerkennung. In Technik und Zeichnung leistet das Graviergewerbe Vorzügliches, und es wurden vor allem auch die Arbeiten eines weiblichen Lehrlings viel beachtet.

Die von der Ausstellungsleitung gebildete Literaturabteilung stellt einen ersten Versuch dar, dem Handwerk die Bücher und Zeitschriften, die für und über sein Handwerk geschrieben wurden und werden, in weiterem Umfange vor Augen zu führen. Die heutige Zeit verlangt für alle Gewerbezweige eine intensivere geistige Betätigung als früher. Die praktische, wenn man sagen darf, körperliche Tätigkeit des Berufs muß durch geistige Schulung ergänzt werden, ohne diese gibt es keine vollendete Arbeit. Deshalb muß der Handwerker, selbst wenn seine Technik auf noch so hoher Stufe steht, sich geistig weiterbilden. Dem Handwerker der Klein- und Mittelstadt steht die Möglichkeit, aus Kursen und Vorträgen zu lernen, nur in sehr beschränktem Maße zur Seite, darum muß er zum guten Buch und Vorlagenwerk greifen. Ein beachtenswerter Teil des Handwerks hat die Bedeutung der Literaturabteilung erkannt, und diese Erkenntnis hat sich auch entsprechend in Käufen und Bestellungen geäußert.

Die Heranziehung der Maschinenindustrie, soweit ihre Erzeugnisse dem Handwerk dienen, erschien wesentlich. Der Wert der Maschine für die rationelle Betriebsführung kann am besten durch die große Zahl von Aufträgen an die Maschinenfabriken beleuchtet werden. Die ausgestellten Kleinmaschinen und Kurbelmotore sind Neuerscheinungen auf dem Gebiete und erregten im Handwerk reges Interesse. Die Beeinflussung der Form im Sinne moderner Anschauungen macht sich auch bei der Maschine bemerkbar, die Tätigkeit des Werkbundes hat auch hier ihren erziehlichen Einfluß ausgeübt. Der massige Unterbau mit seinen abgerundeten Ecken ist zweckmäßig und schön. Die Schutzvorrichtungen sind verbessert und in gefälliger Zeichnung gehalten.

Die in unmittelbaren Zusammenhang mit den handwerksmäßigen Arbeiten gebrachten kunstgewerblichen Erzeugnisse, darunter die schönen Stettiner Holzschnitzereien, Truhen, Porzellanmalereien, und weiter die daran angeschlossene Abteilung der schönen Künste wurden vom Publikum gern besucht, und es wurde angenehm empfunden, die verschiedenen Richtungen der Malerei in abgeschlossenem Rahmen zu sehen. Die Anordnung dieser Abteilung war bekanntlich vom Stettiner Museumsdirektor Dr. Riezler vorgenommen. Die Modernen wurden vom Publikum oft stark bekrittelt, die flotte Technik und Farbe fand manchen Widerspruch. Mit der modernen Malerei ist es aber wie mit manchen Menschen, sie gewinnt bei wiederholter Begegnung; wer öfter durch die Säle wanderte, wird dies bestätigen.

Nun noch der Schlußtag der Ausstellung und die Prämiierung. Die Bekanntgabe der Resultate hat wie auf allen Ausstellungen freudige Gesichter und auch manche Enttäuschung gebracht. Der Wert der Prämiierungen auf Ausstellungen wird von erfahrenen Ausstellungpraktikern sehr verschiedenartig beurteilt. Trotz tüchtigster, sorgsam ausgewählter Preisrichter können sich bei allem guten Willen Ergebnisse einstellen, die weder die Aussteller noch das Publikum verstehen. Nach der Bedeutung, die ein großer Teil der Aussteller der Prämiierung zulegt, scheint indessen noch keine Aussicht zu bestehen, daß man schon auf den nächsten Ausstellungen darauf verzichten wird. Eine gute, sorgfältig ausgeführte Arbeit lobt sich selbst, und man sollte das Urteil getrost dem Publikum oder dem Käufer überlassen.

Für die Bewertung der Arbeiten spricht auch neben der guten Technik die schöne und zweckmäßige Form mit. Das Handwerk wird als wichtigste Aufgabe betrachten müssen, daß es die Form und die Linie auf die gleiche Höhe bringt wie seine Technik. Hierzu gehört die geistige und künstlerische Schulung, und dazu wird die Fortbildungsschule in erster Linie berufen sein und sie muß vom Handwerk derartig ausgestaltet werden, daß sie neben der Meisterlehre voll den Zweck erfüllt, dem jungen Handwerker Stilgefühl und Formensinn beizubringen. Die ausgestellten Arbeiten der Fortbildungsschulen zeigen, daß diese auf dem richtigen Wege sind, und so hoffen wir, daß die kommende Generation Technik und Form in gleicher Höhe beherrscht und somit allen Wünschen gerecht werden kann, die das Wirtschaftsleben an das Handwerk stellt.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Berlin. Der Kaufmann Bruno Buhtz, Inhaber der bekannten Werkzeughandlung O. Buhtz, im 53. Lebensjahre.

München. Herr Heinrich Heilbronner, Ausschußmitglied des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten in Leipzig, Inhaber der Firma Heinrich Heilbronner, Uhren-Großhandlung in München.

Jubiläen

Schwäb. Gmünd. Damaszeur David Frölich konnte auf eine 25jährige Tätigkeit in der Silberwarenfabrik J. Grimminger zurückblicken.

Geschäftseröffnungen

Berlin-Schöneberg. Herr Julius Engländer eröffnete Grunewaldstraße 56/Bayrischer Platz 7 ein Geschäft für Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren.

Braunschweig. Unter der Firma Ernst Bornschein eröffnete derselbe das vormals Jean Hunold gehörige Uhren und Goldwarengeschäft, Sonnenstraße 5.

Friedberg (Hessen.) Herr Hermann Groß eröffnete Haagstraße 39 ein Uhren- und Goldwaren-Geschäft mit Reparaturwerkstätte.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Köln. Die Firma Otto Junck & Co., G. m. b. H., wurde aus organisatorischen Gründen mit der Firma Junkermann & Co., G. m. b. H., Köln, Wolfsstraße 12-14, verschmolzen, und sind in Zukunft alle Korrespondenzen an die Firma Junkermann & Co., G. m. b. H., zu richten.

Spandau. Herr Edwin Lothe hat das Uhren- und Goldwarengeschäft von Georg Schulz, Neuendorfer Straße 9, übernommen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Firma Jean Miller & Co., G. m. b. H., An- und Verkauf von Juwelen, Perlen, Uhren, Gold- und Silberwaren. Stammkapital 100000 Mark. Geschäftsführer sind Kaufmann Jean Miller in Berlin-Wilmersdorf und Kaufmann Abram Soloweitschik in Charlottenburg.

Flensburg. Firma Nicolaus F. Andresen in Flensburg. Firmeninhaber ist Goldschmied Nicolaus Friedrich Andresen in Flensburg.

Fulda. Joseph Häußler, Uhrmachergeschäft, Gold- und Silberwarenhandlung.

Hanau. Firma Kaufhold & Berthold mit dem Sitze in Hanau. Gesellschafter sind Bijouteriefabrikant Heinrich Kaufhold in Hanau, Goldschmied Friedrich Berthold in Hanau-Kesselstadt. Die Gesellschaft hat am 17. Oktober 1921 begonnen. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Weißjuwelen und Bijouteriewaren.

Luzern. Inhaber der neuen Firma Josef Koch in Luzern, Zentralstraße 40, ist Josef Koch von Wyden (Aargau) in Luzern. Angegebener Geschäftszweig: Uhren, Bijouterie und Optik.

Oberstein. Firma J. Loch, Johs. Sohn, in Oberstein. Die Firma ist erloschen. — Firma Hermann Otto Wernig in Idar. Inhaber ist Diamantschleifer Hermann Otto Wernig in Idar. — Firma Ludwig Bender II. in Oberstein. Inhaber ist Fabrikant Ludwig Bender II. in Oberstein. — Firma Karl Maus in Idar. Der Ehefrau des Kaufmanns Karl Friedrich Maus, Ida geb. Dreher, in Idar ist Prokura erteilt. — Firma Karl Frühauf in Idar. Die Diamantschleifer Walter, Viktor und Otto Frühauf, alle in Idar, sind als Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 8. Sept. 1921. — Firma Friedrich Wilhelm Casper in Idar. Die Prokura des Kaufmanns Emil Casper in Idar ist erloschen. Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Casper in Idar ist am 15. Juni 1921 gestorben. Das Geschäft ist auf Kaufmann Emil Viktor Casper und Kaufmann Helmuth Schmäler, beide in Idar, übergegangen und wird von diesen unter unveränderter Firma als offene Handelsgesellschaft fortgeführt. — Firma Rudolf Fißler in Idar. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. — Firma Oskar Heidreich in Algenrodt. Inhaber ist Diamantschleifereibesitzer Oskar Heidreich in Algenrodt. — Firma Gebr. Bohrer in Idar. Inhaber sind Achatschleifer Emil Bohrer in Idar und Achatschleifer August Bohrer, daselbst. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Novbr. 1920. — Firma Friedrich Hartenberger jr. in Oberstein. Inhaber ist Kaufmann Friedrich Hartenberger jr. in Oberstein.

Pforzheim. Die Firma Philipp Kistner hat ihrem langjährigen Mitarbeiter Herrn Viktor Storz Einzelprokura erteilt. — Firma Ludwig Walther in Pforzheim, Calwer Straße 12. Die Prokura des Erwin Walther ist erloschen. — Die Firma Karl Fritz Uhle in Pforzheim ist erloschen. — Firma Bauer & Wandres in Pforzheim, Durlacher Str. 59. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Oskar Wandres ist alleiniger Inhaber der Firma. — Firma Th. Wagner & Co. in Pforzheim, Lindenstraße 6. Kaufmann Franz Schilhavy in Pforzheim, dessen Prokura erloschen ist, ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. — Firma Rudolf Bindner in Pforzheim, Westliche 59. Inhaber ist Kaufmann Rudolf Bindner in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Edelmetallschmelze und An- und Verkauf von Edelmetall. — Firma Wilhelm Stapf, Handlung in Edel- und Halbedelsteinen, Altstädter Kirchenweg 5.

Schwäb. Gmünd. Im Register für Einzelfirmen ist eingetragen worden bei der Firma Heinle & Zeitler in Gmünd: Durch Eintritt eines Gesellschafters in das Geschäft auf 1. Oktober 1921 ist eine offene Handelsgesellschaft gebildet, die das Geschäft unter der bisherigen Firma fortführt. Die Firma wird daher in das Gesellschaftsfirmenregister übertragen. — Im Register für Gesellschaftsfirmen: Firma Heinle & Zeitler, offene Handelsgesellschaft seit 1. Oktober 1921. Gesellschafter sind Fabrikant Eugen Zeitler und Kaufmann Adolf Wahl in Gmünd. Geschäftszweig: Fabrikation von Gold- und Silberwaren. — Firma Fr. Kammerer in Pforzheim, Zweigniederlassung in Gmünd. Dem Oberingenieur Otto Schwarz in Pforzheim ist in der Weise Gesamtprokura erteilt, daß er in Gemeinschaft mit dem Prokuristen Heinrich Stein oder mit dem Prokuristen Christian Laufer in Pforzheim die Firma zeichnet.

Stuttgart. Firma Carl Zinser, Juweliergeschäft. Gesellschafter sind Hofjuwelier Karl Zinser, Juwelier Richard Zinser und Kaufmann Rudolf Zinser.

Rechtsauskünfte der Goldschmiedekunst

Wir haben unter dieser Rubrik eine Neueinrichtung getroffen, die wir unseren Lesern zur eifrigen Benutzung empfehlen. Behandlung finden alle im Geschäftsleben vorkommenden Rechtsfälle, Steuerfragen, Streitsachen, Handels- und Arbeiterrechte usw. — Die Bearbeitung erfolgt durch einen auf diesem Gebiete erfahrenen Spezialfachmann. In besonderen Fällen müssen wir uns in Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse vorbehalten, die uns selbst entstehenden Spesen in Rechnung zu stellen.

Nr. 10. Kann ich einem Arbeiter jeden Tag mit der Wirkung des sofortigen Beginnes der vereinbarten Kündigungsfrist kündigen oder kann ich dies nur am Lohntage tun?

Zu Nr. 10. Wenn auch manche Firmen ihre Kündigungen üblicherweise nur für den Lohntag ausgesprochen haben, so führt es natürlich ganz entschieden zu weit, wenn man daraus ein Gewohnheitsrecht oder einen allgemeinen rechtsgültigen Brauch ableiten wollte. Der Arbeitgeber darf um so weniger in dem ihm zustehenden Recht, dem Arbeitnehmer an jedem beliebigen Wochentage kündigen zu können, beschränkt werden, als er bereits durch unsere neueste arbeitsrechtliche Gesetzgebung an sich schon sehr stark verpflichtet wird. Eine Ausnahme in der Aussprechung der Kündigung würde allerdings dann zu machen sein, wenn Sie sich in ihrer Arbeitsordnung ausdrücklich nach Vereinbarung mit der Betriebsvertretung mit der Kündigung am Lohntage einverstanden erklärt haben. C. M.

Nr. 11. Ein Arbeiter von mir hat ein Mandat für ein öffentliches Amt inne. Für den ihm durch diese Tätigkeit entstehenden Arbeitsausfall beansprucht er einen Durchschnittsakkordlohn und beruft sich auf § 2 der Reichsverfassung. Ich kann mir nicht denken, daß er damit im Recht sein soll und wäre für einen kurzen Bescheid, wie ich mich verhalten soll, sehr verbunden.

Zu Nr. 11. Ihre Mitteilung, daß sich der fragliche Arbeiter auf Grund des § 2 der Reichsverfassung berechtigt glaubt, beruht zweifellos nur auf einem Irrtum, da lediglich der Artikel 160 der Verfassung des Deutschen Reiches in Frage kommen kann, der Folgendes besagt: „Wer in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis als Angestellter oder Arbeiter steht, hat das Recht auf die zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und, soweit dadurch der Betrieb nicht erheblich geschädigt wird, zur Ausübung ihm übertragener öffentlicher Ehrenämter nötige freie Zeit. Wie weit ihm der Anspruch auf Vergütung erhalten bleibt, bestimmt das Gesetz." Nach diesem Artikel 160 würde also ausschlaggebend für eine Berechtigung der Forderung sein, daß der Betrieb nicht erheblich geschädigt wird. Was aber unter einer nichterheblichen Schädigung zu verstehen ist, müßte erst durch eine Entscheidung, die bis heute noch nicht vorliegt, festgestellt werden. Unseres Ermessens würde dabei eine ganze Reihe von Gesichtspunkten zu berücksichtigen sein, beispielsweise Größe des Betriebes und Arbeitnehmerzahl, Art der Beschäftigung des Arbeitnehmers (ob Spezialarbeiter oder nicht!) usw. Falls ihr Betrieb durch die Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und die Ausübung öffentlicher Ehrenämter seitens eines Arbeitnehmers nicht „erheblich geschädigt wird, dürfte sich eine Verweigerung der Bezahlung versäumter Arbeitszeit ihrerseits wohl kaum aufrecht erhalten lassen. Hier greift ohne Zweifel § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ein, wonach der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig geht, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche freie Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Andererseits dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der Arbeitgeber berechtigt ist, dem Arbeitnehmer, sofern ihm infolge seiner öffentlichen Tätigkeit ein besonderer finanzieller Vorteil erwächst, diesen bei der Lohnzahlung in Anrechnung und Abzug zu bringen. Der in dieser Zweifelsfrage enthaltenen Schwierigkeit würden Sie so gut wie ganz enthoben sein, falls sich in ihrer Arbeitsordnung ein Passus befindet, wie es überaus häufig heute der Fall ist, daß nur wirklich geleistete Arbeit bezahlt wird. Zufolge einer solchen Bestimmung könnte unseres Ermessens der Arbeitnehmer einen Anspruch auf Bezahlung von Arbeitsversäumnis infolge öffentlicher Tätigkeit schwerlich mit Aussicht auf Erfolg geltend machen. C. M.

Nr. 12. Wir haben einen Betriebsunfall mit tödlichem Ausgange gehabt. Unser Betriebsrat hat beschlossen, daß

alle Arbeitnehmer zur Unterſtützung der Witwe einen Beitrag geben ſollen. Über dieſen Beſchluß über ihre Köpfe hinweg herrſcht teilweiſe Mißſtimmung. Iſt der Betriebsrat eigentlich zu derartigen Beſchlüſſen berechtigt?

Zu Nr. 12. Nach § 37 des Betriebsrätegeſetzes iſt die Erhebung und Leiſtung von Beiträgen der Arbeiter und Angeſtellten für irgendwelche Zwecke der Betriebsvertretungen unzuläſſig. Für caritative Zwecke Beiträge zwangsweiſe zu erheben, iſt der Betriebsrat ſelbſtverſtändlich erſt recht nicht befugt. Es ſteht ihm lediglich in einem ſolchen Falle wie dem oben geſchilderten zu, die Arbeitnehmer des Betriebes für ſeine Anregung zu gewinnen, da natürlich die Erhebung von gelegentlichen freiwilligen Beiträgen den Betriebsräten nicht unterſagt werden kann. C. M.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherſtellung unſerer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Geſuchen um Vertretungen deutſcher Firmen Rechnung zu tragen, ſehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns beſonders wichtig und vertrauenswürdig erſcheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Intereſſenten machen wir aber auf das nachdrücklichſte darauf aufmerkſam, daß bei Anknüpfung von Geſchäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerſte Vorſicht zu beachten iſt, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutſchen Induſtrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage ſind, geben wir bereitwilligſt Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlaſſen.

Brit. Indien. Importhaus ſucht Verbindung mit Fabrikanten und Exporteuren aller Art Goldwaren. Korreſpondenz engliſch. Offerten befördert die Schriftleitung bei Anfügung von Auslandsporto.

Siam. Importhaus in Bangkok ſucht Verbindung mit Fabrikanten oder Exporteuren folgender Artikel: Kriſtallglaswaren, Zigarettenetuis, Raucherartikel, Zinnwaren, Juwelen und Goldwaren, Bijouterie- und Galanteriewaren, Haar-Bijouterie und -Schmuck, Juwelen-Imitationen, Phantaſie-Metallwaren uſw. Illuſtrierte Kataloge und Preisliſten erbeten. Korreſpondenz engliſch. Offerten befördert die Schriftleitung bei Anfügung von Auslandsporto.

Für Auslandsfirmen, welche Verbindung mit deutſchen Häuſern ſuchen, empfiehlt es ſich, im Intereſſe einer ſchnelleren Abwickelung und um unnötige Rückfragen zu vermeiden, gleichzeitig mit der Anfrage Referenzen aufzugeben.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 1022. Wer liefert roſtfreien Stahl (mit Zuſatz von Chrom und Nickel), wie ihn nach dem neuen Verfahren Krupp in Eſſen herſtellt?

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1029. Wer erzeugt Vogelſpielwerke?

Nr. 1030. Wer erzeugt große und kleine Spielwerke für Kaſſetten und Spielwaren?

Nr. 1031. Wer liefert die bekannten Ellipſen, die in die Ringe der mohammedaniſchen Pilger eingeſetzt werden und die, gegen das Licht gehalten, die Anſichten der Pilgerſtädte Mekka und Medina aufweiſen?

Nr. 1032. Groſſiſt ſucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenſchüſſeln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1038. Wer liefert Kartuſchen für Myrtenkranzſockel?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlſchalen von Edelſteinhandlung geſucht.

Nr. 1044. Wer liefert regelmäßig moderne Juwelenzeichnungen, etwa in der Art, wie das vor dem Krieg in Lieferungen erſchienene Skizzenbuch „Moderne Juwelen"?

Nr. 1047. Woher kann ich beziehen: Gepreßte, durchbrochene Haarſpangen aus Alpaka oder Meſſing verſilbert?

Nr. 1048. Welcher Fabrikant fabriziert das Hohenzollern-Beſteckmuſter?

Nr. 1050. Wer liefert Flachbleiſtifte 800/ooo Silber mit Koh-i-noor? Die Hülſen (Flachſchoner) ſollen nicht zu kurz ſein.

Nr. 1051. Wer liefert durchbrochene Kugeln von 2 bis 3 cm Durchmeſſer in gediegener Ausführung?

Nr. 1052. Wer liefert filigranähnliche Preſſungen?

Nr. 1053. Wer liefert Geislinger Beſtecke Nr. 34, 90 g, nach der Schweiz?

Nr. 1054. Wer iſt der Verfertiger oder Lieferant von Anhängern aus 3-Mark-Stücken oder ſonſtigen Münzen, bei welchen in der Mitte eine Roſe herausgetrieben iſt, in der Art wie die früher beliebten ziſelierten und getriebenen Köpfe auf Münzen?

Nr. 1055. Wer liefert Beinſchlüſſel für große Landes-Loge?

Nr. 1056. Welche Fabrik liefert verſilberte Beſtecke mit dem Stempel „J. A. R. 60"?

Frage- und Antwortkaſten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Frage Nr. 1778. Bei der Behandlung einer Elfenbeinroſe mit Waſſerſtoffſuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Waſſerſtoff oder an dem Elfenbein? Iſt dieſer Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage Nr. 1784. Auf welche Weiſe kann bei Lötungen von Stahl und Eiſen vermieden werden, daß der zum Feſtbinden notwendige Bindedraht **nicht feſtgelötet** wird?

Frage Nr. 1786. Gibt es ein Färbemittel, um zu ſtark erwärmten, blaß gewordenen Korallen die urſprüngliche rote Farbe wiederzugeben? Es handelt ſich um ein kleines in Koralle geſchnittenes Köpfchen, das durch Überhitzung ſeine Naturfarbe verloren hat.

Erſcheinungskalender für die Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt"

Jahrgang 1921:

Nr. 24 19. November | Nr. 25 3. Dezember | Nr. 26 17. Dezember

Jahrgang 1922:

Nr.	Datum		Nr.	Datum
1	1. Januar		7	25. März
2	14. „		8	8. April
3	28. „		9	22. „
4	11. Februar	Meſſe-Nummern	10	6. Mai
5	25. „		11	20. „
6	11. März		12	3. Juni

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 3814.—** für 1 kg Feinſilber iſt der **Konventionspreis für Arbeitsſilber** zu berechnen für die Zeit ab 31. Oktober bis 6. November 1921:

800 fein	Mark 3400.—	das Kilogramm
835 „	„ 3570.—	„ „
900 „	„ 3910.—	„ „
925 „	„ 4080.—	„ „

Verarbeitungskoſten für ein Kilo 400 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E. V.

Weitere Metallkurſe ſiehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 23

Abbildungen:

Vermischtes • Handelsnachrichten • Fragekasten • Kursberichte

Ergebnis des großen Preisausschreibens für den Entwurf eines Kaffee- und Teeservices. Im Stuttgarter Landesgewerbemuseum gelangte soeben der im Verein mit der Württembergischen Metallwarenfabrik Geislingen-St. ausgeschriebene große Wettbewerb für den Entwurf eines Kaffee- und Teeservices zur Entscheidung. Die vollzählig anwesenden Preisrichter, nämlich Direktor Dr. Debach der genannten Fabrik, Oberbaurat Professor Josef Hoffmann, Wien, Hofrat Alexander Koch, Darmstadt, Emil Lettré, Berlin, Georg Mendelsohn, Dresden, Professor Dr. G. E. Pazaurek, Stuttgart, Professor Richard Riemerschmied, München, und Museumsdirektor Dr. Theodor Volbehr, Magdeburg, konnten bei aller Anerkennung der Gesamtleistung zahlreicher, interessanter Einzelgedanken nicht jene technisch und künstlerisch alles überragenden Arbeiten feststellen, die die ungewöhnlich hohen Preise ganz gerechtfertigt hätten. Dennoch gelangte der Gesamtbetrag, den die Fabrik sogar noch auf 65000 M. erhöhte, zur Verteilung, und zwar in gleichmäßigen Preisen von je 5000 M. an die verhältnismäßig besten Einsendungen, die von folgenden Künstlern herrühren: Alfred Bernheim, Düsseldorf, Max Fork, Reutlingen, Fr. Glaser, Karlsruhe, Carl Hagenauer, Wien, Friedl Jaud, Stuttgart, Konrad Jochheim, Berlin, Alfred Kopka, Berlin, Alexander Mantel, Stuttgart, Tommi Parzinger, München, Gerta Schroedter, Schloß Talheim, Eugen Schwemmle, Faurndau, Wilhelmine Sudeck, Bremen, und Hertha von Wersin, München. Außerdem wurden noch drei Entwürfe von Hermann Bauer, Schwäb. Gmünd, Hermann Haas, München, und Emil Pohle, Dortmund, um den Betrag von je 1000 M. angekauft. — In die engere Wahl waren noch die Arbeiten gekommen unter den Kennworten: Delphin, Kladde, Boro, Schötti, Mia, Lux, Rot, Anatol, Zankos, Taifun, Balthasar, Handwerk, Träumerei, Rose, Blechmusik. — Alle Ergebnisse werden im Laufe des Monats November im Württembergischen Landesgewerbemuseum in einer Ausstellung vorgeführt.

Deutscher Bauernschmuck. Die Vorliebe für Einzelheiten der Volkstracht, die sich in der neuesten Pariser Mode in der Anlehnung an das bretonische Kostüm bemerkbar macht, führt auch zu einer immer eifrigeren Bevorzugung des Bauernschmucks, dessen hohen Wert und Schönheit auch unsere Damen erkennen. Über dieses eigenartige Gebiet des Kunstgewerbes macht einer seiner vorzüglichsten Kenner, Robert Mielke, im „Sammler" interessante Mitteilungen. Der Bauernschmuck aus Edelmetall ist eine alte Ergänzung der Tracht und tritt uns schon im Mittelalter entgegen, wo sich unter dem deutschen Bauernstand eine besondere Überlieferung herausbildete. Dabei sprach mit, daß man dem alten Glauben huldigte, gewisse Edelsteine besäßen Wunderkraft und bewahrten den Träger vor Unheil. So wohnen im Volksaberglauben Amulett, Reliquie und Schmuck eng beieinander. Die Herstellung des Bauernschmucks wurde von Goldschmiedsfamilien betrieben, die das berufliche Können und den Formenvorrat von Vater auf Sohn und Enkel vererbten. Durch dieses Festhalten an der Tradition haben sich recht alte Muster bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten, wo sich durch das Eindringen des städtischen Handwerks der Niedergang der bäuerischen Schmuckkunst immer deutlicher bemerkbar machte. Die eigentliche Blütezeit des deutschen Bauernschmucks beginnt erst mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, in welcher Zeit sich auch erst eine bäuerliche Tracht recht herausbildet. Die auffällige Tatsache, daß in jener Zeit des wirtschaftlichen Niederganges gerade eine eigentümliche Schmuckkunst aufblühte, läßt sich daraus erklären, daß die kleinen Städte und Dörfer die damals überall eindringende Renaissancekunst nicht annahmen, sondern bei der alten Hauskunst stehen blieben und diese langsam weiterentwickelten. Dazu kam noch, daß die Bauernschaft in ihrer Kultur so geschwächt war, daß sie an neuen Kulturerregungen nicht mehr teilnehmen konnte. Die Technik des Bauernschmucks ist zumeist Filigran, eine Technik, die die städtischen Goldschmiede der Renaissance aufgaben, weil das Vollmetall der plastischen Formfreude mehr entsprach als das zierliche Drahtgeflecht. Bei den West- und Ostfriesen finden wir bereits im 16. Jahrhundert eine hervorragende Filigrankunst, die sich dann zäh erhielt. So arbeiteten in der heute etwa 11000 Einwohner zählenden kleinen Stadt Elmshorst im 18. Jahrhundert nicht weniger als 18 Filigranmeister, und in einem Dorf der bei Hamburg gelegenen Vierland gab es um 1850 allein vier Goldschmiede.

Erhöhte Bedeutung Neuyorks im internationalen Diamantenhandel. Die erhöhte Bedeutung, die Neuyork während des Krieges als internationales Finanzzentrum gewonnen hat, erfährt nach dem D. U. durch den Aufschwung dieser Stadt als wichtiger Punkt im internationalen Diamantenhandel eine neue Erweiterung. Ein vor kurzem aus London zurückkehrender Amerikaner berichtet, daß die Londoner Diamantenhändler nunmehr offen zugeben, daß sich Neuyork, wenn auch noch nicht zum Mittelpunkt des internationalen Diamantenhandels, so doch zu einem der bedeutendsten Umschlagplätze für Juwelen aufgeschwungen habe. Die ungeheuren Kriegsgewinne der amerikanischen Industrie brachten es mit sich, daß im Verlaufe des Weltkrieges immer größere Mengen von Diamanten ihren Weg von London nach den Vereinigten Staaten fanden, wodurch sich von selbst eine riesige Börse für diese Artikel entwickelte. Die Tatsache, daß auch die amerikanischen Arbeiter zur Zeit der Hochkonjunktur in starkem Maße Brillanten einkauften, führte zu einer weiteren Stärkung dieses Vorganges. Die Wirtschaftsdepression hatte zwar einen Rückgang des Geschäfts zur Folge, doch scheint es, als ob die Bedeutung Neuyorks gegenwärtig wieder größer denn je werden wird. Mit der Besserung der wirtschaftlichen Lage in der Union hat der Markt wieder an Bedeutung gewonnen, während die Verpflichtungen der europäischen Nationen vielfach zu großen Edelsteinsendungen führten. So wurden im August dieses Jahres an geschliffenen, aber nicht gefaßten Diamanten 21023 Karat im Werte von 2,01 Millionen Dollar eingeführt, während im August 1920 nur 13296 Karat im Werte von 1,75 Millionen Dollars importiert wurden.

Fahrlässiges Umgehen mit versicherten Juwelen. Gemäß der allgemeinen Versicherungsbedingungen für Juwelenversicherungen ist bei Deckung gegen alle Gefahren auch das Abhandenkommen von Schmuckstücken durch Verlust während der Benutzung sowie während des Transportes von oder zum Juwelier in die Versicherung eingeschlossen. In den Versicherungsbedingungen wird aber besonders betont, daß für sorgfältige Aufbewahrung und Behandlung der versicherten Gegenstände Sorge zu tragen ist. Wird in einem Schadensfalle nachgewiesen, daß der Versicherte mit den Wertsachen grobfahrlässig umgegangen ist, indem er beispielsweise die Schmuckstücke lose in die Tasche gesteckt hat, so ist die Versicherungsgesellschaft von der Schadensleistung frei. Sind dagegen aber die Schmuckstücke in einer gutverschlossenen Handtasche untergebracht, welche dem Versicherten entrissen wurde und sind die Sachen trotz aller aufgewandten Mühen durch die Kriminalpolizei nicht wieder herbeizuschaffen, so liegt eine Ersatzpflicht der Gesellschaft vor.

Zur Frage der Werkzeugstellung für Goldschmiedelehrlinge lesen wir im „Pforzheimer Anzeiger" einen interessanten Beitrag. Nach den Grundsätzen der Lehrlingsordnung für die Pforzheimer Schmuck- und Metallwaren-Industrie stellt der Lehrherr die Werkzeuge, und bei ordnungsmäßiger Beendigung der Lehrzeit gehen die einfachen Kleinwerkzeuge wie seither üblich auf den Lehrling über. Ein Fasserlehrling hat nach Beendigung seiner Lehrzeit bei einer hiesigen Bijouteriefabrik das von ihm benutzte Kleinwerkzeug einschließlich eines Dreuls eingepackt, ohne vorher die Erlaubnis des Lehrherrn hierzu eingeholt zu haben. Die Firma nahm Anstoß an diesem eigenmächtigen Handeln des Lehrlings und weigerte sich, den Dreul dem Lehrling auszu-

folgen, wobei sie sich auf den Standpunkt stellte, daß der Dreul nicht zu dem einfachen Kleinwerkzeug zu zählen sei. Über diese Frage wurde die Lehrlingskommission beim Arbeitsamt angerufen, eine übereinstimmende Lösung wurde jedoch dort nicht erzielt, weshalb der Lehrling Klage auf Zahlung einer Entschädigung von 85 M. für einen Dreul erhob. Auf Grund der gehabten Aussprache und des Umstandes, daß sich der Lehrling bis zum Schluß gut geführt hat und die Firma mit ihm zufrieden war, verpflichtet sich die Firma, den Dreul auszufolgen, mit dem der Lehrling gearbeitet hat. Mit dieser vergleichsweisen Erledigung des Falles ist jedoch die strittige Frage, ob der Dreul zum einfachen Kleinwerkzeug gehört, nicht entschieden.

Messen und Ausstellungen

Die nächste, **die fünfte Grossisten- und Export-Sondermesse der Edelmetallindustrie** findet nunmehr von Montag, den 16., bis Freitag, den 20. Januar 1922 in **Stuttgart**, im **„Handelshof"** statt. Diese Bijouterie-Fachmesse, die lediglich dem Einkauf von in- und ausländischen Grossisten und Exporteuren der Branche dient, findet immer mehr Beachtung und Anerkennung bei allen in Betracht kommenden Kreisen. Eine Reihe bedeutender Firmen hat bereits wieder Ausstellungsräume belegt, so daß auch diesmal wieder die Sondermesse einen dankenswerten Überblick über die Leistungsfähigkeit der Bijouteriebranche bieten wird. Alle näheren Auskünfte erteilt bereitwilligst die Verwaltung der Grossisten- und Export-Sondermessen der Edelmetallindustrie, Stuttgart, „Handelshof", Königstraße 32.

Musterausstellungsräume in Köln. Der außerordentlich umfangreiche Fremdenverkehr in Köln hat das Städtische Verkehrsamt veranlaßt, in zentraler Geschäftslage Kölns, Bischofsgartenstraße 12, in unmittelbarer Nähe des Domes und Hauptbahnhofes, eine Reihe von Räumen für die Ausstellung von Reisemustern bereitzustellen. Firmen und reisende Kaufleute, die ihre Musterkollektionen jetzt oder später in Köln vorführen möchten und für diesen Zweck Ausstellungsräume für die Dauer ihres Aufenthaltes benötigen, werden gut tun, sich unverzüglich mit dem **Städtischen Verkehrsamt, Köln, Rheingasse 6**, in Verbindung zu setzen, das jede gewünschte Auskunft erteilt.

Vertrauensmänner-Tagung der Deutschen Gewerbeschau München 1922. Das Präsidium der Deutschen Gewerbeschau lud kürzlich die auswärtigen Vertrauensmänner zu einer Tagung nach München. Die Beratung diente dem Zweck, alle noch schwebenden wichtigen Fragen auf dem raschesten Wege aufzuklären und den Vertrauensmännern Gelegenheit zu geben, Wünsche und Anregungen vorzutragen. In der Hauptwirtschaft des Ausstellungsparkes fand eine öffentliche Sitzung statt, zu der auch Handelsminister Hamm erschienen war. Die Zusammensetzung der Versammlung, zu der die Teilnehmer aus dem Norden und Süden des Reiches, aus Österreich, Deutsch-Südtirol und den deutschen Sudeten-Ländern gekommen waren, gab ein deutliches Bild von dem gesamtdeutschen Charakter der Gewerbeschau. Nach einer Begrüßung, die Kommerzienrat Gautsch in Vertretung des erkrankten 1. Präsidenten, Professor Scharvogel, an die Anwesenden richtete, gab der Direktor der Deutschen Gewerbeschau, Oberregierungsrat Dr. Goetz, einen eingehenden Bericht über den Stand der bisherigen Vorarbeiten. Die Anmeldungen zur Ausstellung sind außerordentlich zahlreich. Die Finanzierung des Unternehmens ist gesichert. Die Garantiezeichnungen haben in größerem Maßstabe bereits eingesetzt und versprechen einen guten Fortgang. Für den Künstler-Ausschuß erstattete Professor Riemerschmid Bericht. Er ersuchte die Vertrauensmänner, dafür zu sorgen, daß mehr als bisher von Privaten und Behörden Aufträge zur Ausführung übergeben werden unter der Bedingung, daß die Erzeugnisse auf der Ausstellung zur Schau gestellt werden. An die Ausführungen des Redners über die Vorarbeiten verschiedener Künstler schloß Bauamtmann Gabonsky Mitteilungen über die Einteilung des Geländes und der Hallen. Die Versammlung wurde mit einer Ansprache des Handelsministers Dr. Hamm geschlossen, der die große Bedeutung der Gewerbeschau hervorhob, die der Welt zeigen müsse, um wieviel ärmer sie würde, wenn das deutsche Wesen nicht vorhanden wäre. Alle Kräfte müßten angespannt werden, daß die Gewerbeschau wirklich die Schau des deutschen Volkes werde. An die Versammlung schloß sich ein Rundgang durch die Ausstellungshallen. Die Besprechung der Einzelfragen erfolgte dann in geschlossenen Sitzungen. Der rege Meinungsaustausch ergab, daß bereits eine große Summe von Arbeit geleistet ist und die beste Aussicht besteht, das hoch- und weitgespannte Programm der Deutschen Gewerbeschau erfolgreich durchzuführen.

Nicht metrische Gewichte

In Industrie und Handel wird vor allem beim Auslandsverkehr noch vielfach mit Maßeinheiten gerechnet, die nicht dem metrischen System angehören. Vor allem in England und in Nordamerika fehlt es völlig an einheitlichen Maßen. Im Nachstehenden sind englische, russische und nordamerikanische Gewichte auf das bei uns übliche metrische Maßsystem umgerechnet.

Englische Gewichte

1 Pfund (Handelsgewicht, lbs.) zu 16 Ounces = 0,454 kg
1 Pfund (Münzgewicht) zu 12 Ounces zu 20 Pennyweights (dw.) = 0,373 kg
1 Schiffston (short ton) zu 2000 Pfund (lbs.) = 907,2 kg
1 Ton (long ton) zu 20 Hundredweigt = 1016,05 kg

Russische Gewichte

1 Pfund = 0,409 kg
1 Pud zu 40 Pfund zu 32 Lot zu 3 Solotnik = 16,4 kg
1 Tonne zu 6,2 Berkowitz zu 10 Pud = 1015,5 kg
1 Last = 2025,5 kg

Nordamerikanische Gewichte

1 Barrel Mehl zu 196 Pfund = 88,9 kg
1 Barrel Fleisch zu 200 Pfund = 90,72 kg
1 Barrel Salz zu 280 Pfund = 126 kg
1 Humpheon Maismehl zu 800 Pfund = 362,9 kg

Die Auskunftspflicht der Sparkassen

Vom „Giroverband der kommunalen Verbände der Provinz Brandenburg" wird geschrieben: Durch die neue Reichseinkommensteuergesetzgebung ist das sogenannte Bankgeheimnis aufgehoben. Diese Vorschriften über die Auskunftserteilung erstrecken sich auf die Banken, Genossenschaften und Sparkassen. Man führt auf die Einführung der Auskunftspflicht der Sparkassen und Banken das Brachliegen von Riesenkapitalien zurück, die nicht nur zinslos in Form von Papiergeld zurückgehalten werden, sondern die vor allen Dingen dem Umlauf des Geldes in der Volkswirtschaft entzogen sind. Der Schaden, der dadurch der Volkswirtschaft zugefügt wird, ist nach Auffassung in Finanzkreisen größer als der Vorteil, der der Steuerbehörde durch die Auskunftspflicht erwächst; man sagt sich mit Recht, wer Vermögen den Steuerbehörden gegenüber verschleiern will, findet auch Mittel und Wege, es vor dem Zugriff der Steuerbehörde zu sichern, es braucht hierbei nicht auf die riesenhafte Kapitalabwanderung in das Ausland hingewiesen zu werden. Diese Umstände haben den Zentralverband des deutschen Bank- und Bankier-Gewerbes sowie den Deutschen Zentral-Giroverband und den Deutschen Sparkassenverband veranlaßt, bei der Regierung die Aufhebung der Auskunftspflicht im volkswirtschaftlichen Interesse zu beantragen. Bemerkenswert ist, daß neuerdings auch von vielen Sparkassen der Provinz Brandenburg Eingaben an den Reichsfinanzminister wegen Aufhebung der Auskunftspflicht gerichtet worden sind. Neuerdings ist auch wieder der Deutsche Sparkassenverband in einer längeren, eingehend begründeten Eingabe in der gleichen Angelegenheit bei der Reichsregierung vorstellig geworden. Überdies herrscht vielfach die irrige Auffassung, daß die öffentlichen Sparkassen und Kommunalbanken zu einer weitergehenden Auskunftserteilung verpflichtet wären als die Privatbanken. Dies ist nicht der Fall. Welchen Standpunkt die Sparkassen der Aufhebung des Sparkassengeheimnisses gegenüber einnehmen, beweisen die zahlreichen Kundgebungen der Sparkassen und ihrer Spitzenorganisationen gegen die Auskunftspflicht. Privaten Anfragen gegenüber, bezüglich des Kontenstandes der Kunden, sind die Sparkassen selbstverständlich

nach wie vor verpflichtet, strenge Verschwiegenheit zu bewahren; nur Finanzämtern gegenüber sind die Sparkassen ebenso wie die Genossenschaften und Banken zur Auskunftserteilung über Name und Wohnort der Kunden verpflichtet. Auf die Angabe der Höhe des Guthabens erstreckt sich jedoch die Auskunft zunächst nicht. Nach der Höhe des Kontenstandes werden von den Finanzämtern in der Regel erst Erkundigungen eingezogen, wenn die Vermutung der Verschleierung vorliegt oder wenn ein Verfahren schwebt.

Innungs- und Vereinsnachrichten

Hamburg. Aus Anlaß seines 25jähr. Geschäftsjubiläums vermachte Kollege H. Schrader der Innung 2000 Mark. Die gleiche Summe nebst 500 Mark für eine Lehrlingsprämiierung stiftete Kollege Th. Artus bei seinem 15jährigen Geschäftsjubiläum. Obermeister Gehricke wurde für seine 10jährige Tätigkeit als Innungsobermeister eine Aktenmappe überreicht.

Heidelberg. Die Uhrmacher-, Goldschmiede- und Graveurvereinigung Heidelberg und Bezirk hat die Errichtung einer Zwangsinnung für das Uhrmacher- und Goldschmiedegewerbe, umfassend die Amtsbezirke Ebersbach, Eppingen, Heidelberg, Schwetzingen, Sinsheim, Weinheim und Wiesloch, mit dem Sitz in Heidelberg beantragt.

Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zwangsinnung in den Gemeinden Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Deutsch-Wilmersdorf, Charlottenburg (Sitz Schöneberg). IV. Quartalsversammlung am Montag, den 11. Oktober 1921, im „Roten Hause“, Nollendorf-Platz 5. Die Versammlung wurde um 8¼ Uhr durch den Obermeister, Kollegen Keßler, eröffnet. Punkt 1: Einschreiben der Lehrlinge. Es wurde ein Lehrling nach kurzer Ansprache des Obermeisters eingeschrieben. Zu Punkt 2: Verlesung des Protokolls der vorigen Quartalsversammlung, wurde dasselbe genehmigt. Zu Punkt 3 erstattete Kollege Stricker den Bericht vom Verbandstag in Karlsruhe. Punkt 5 wird nunmehr vor Punkt 4 zur Debatte gestellt. Bei den vollständig unzulänglichen ordentlichen Beiträgen, welche es unmöglich machen, allen Verpflichtungen, namentlich auch dem Verbande gegenüber, nachzukommen, wurde ein Antrag Atlaß mit großer Mehrheit angenommen. Derselbe verlangt, daß neben den ordentlichen Beiträgen Zusatzbeiträge auf Grund des § 15 in Höhe von M. 56.— pro O. und Mitglied erhoben werden, und zwar mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 ab. Punkt 4, Auslegung des Haushaltplanes, welchen der Kassenwart, Kollege Sembach, aufgestellt hatte, wurde einstimmig angenommen. Punkt 6, Verschiedenes. In einer regen Aussprache wurden die Mängel und Härten des heute bestehenden Umsatzsteuergesetzes besprochen. Es wurde von allen Seiten zum Ausdruck gebracht, daß das Gesetz in seiner jetzigen Form unmöglich weiter bestehen kann. Alle Verbände und Vereinigungen müssen darauf hinarbeiten, daß für den ordentlichen Geschäftsmann erträglichere Zustände geschaffen werden. Karl Lehnert, Schriftführer.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Hirschberg (Schlesien). Juwelier Hermann Hoppe im Alter von 56 Jahren.

Jubiläen

Dresden. Die Juwelenfirma Gustav Schortmann, Waisenhausstraße 52, feierte das 10jährige Geschäftsjubiläum.

Eickel (Westf.). Das vom Uhrmacher Gustav Loens am 19. Oktober 1871 gegründete Uhren- und Goldwarengeschäft feierte sein 50jähriges Bestehen. Es ist das älteste Geschäft Eickels.

Hanau a. M. Die Platinschmelze G. Siebert, G. m. b. H., beging ihre 40jährige Gründungsfeier.

Leipzig. Am 22. Oktober feierte das Uhren- und Goldwarengeschäft Hermann Hofmann, Gerberstraße 12, das 50jährige Geschäftsjubiläum.

Neumünster. Sein 25jähriges Geschäftsjubiläum feierte am 15. Oktober in dem Hause Kuhberg 41 Herr Emil Paulsen, Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft.

Reichenbach i. V. Goldarbeiter Julius Kurtz, ein alteingesessener Bürger der Stadt, beging mit seiner Gattin am 19. Oktober sein goldenes Ehejubiläum.

Schwäb. Gmünd. Metalldrücker und Betriebsobmann Heinrich Aich konnte bei der Firma J. Grimminger, Silberwarenfabrik, auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken.

Wiesbaden. Die Altkunst- und Juwelenfirma L. Metzler, Wilhelmstraße, feierte das 50jährige Geschäftsbestehen.

Zwickau. Die Firma Max Gottseina, Uhren- und Goldwarengeschäft, konnte auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken.

Auszeichnungen

Leipzig. In Anerkennung hervorragender Mitarbeit und der in langen, auch schweren Jahren bewiesenen seltenen Treue und Aufopferung für den Ausbau ihres Betriebes hat die Firma Steinmetz & Lingner, Goldwarengroßhandlung, Fräulein Martha Keller Prokura erteilt.

Stettin. Ehrenurkunden erhielten Goldschmiedegehilfe Hermann Dubberke für 37jährige Tätigkeit in dem Betriebe der Firma Schell und Goldschmiedegehilfe Johannes Dietenbeck für 25jährige Tätigkeit in dem Betriebe der Firma Gebr. Schinke.

Meisterprüfungen

Flensburg. Vor der Meisterprüfungskommission für das Goldschmiedehandwerk bestand die Meisterprüfung Friedrich Mörup.

Geschäftseröffnungen

Bautzen. Uhrmacher und Juwelier Ernst Merfiovsky eröffnete Kaiserstraße, Ecke Postplatz, ein Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silberwaren-Geschäft.

Dortmund. Unter der Firma Dortmunder Ankaufs-Gesellschaft, G. m. b. H., hat sich Viktoriastraße 8a ein neues Unternehmen gegründet. Die Gesellschaft befaßt sich mit dem Ankauf von Juwelen, Brillanten, Schmuck- sowie Gold- und Silberwaren.

Flensburg. Unter dem Namen „Rajah“ wurde Holm 72 ein Geschäft für Neuheiten und aparte Schmucksachen eröffnet.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Bielefeld. Die Geschwister Karl, Fritz und Christian Burhorn haben das von ihrem verstorbenen Vater, Goldschmiedemeister Friedrich Burhorn, geführte Gold- und Silberwaren- sowie Uhrengeschäft, Bahnhofstraße 29, übernommen.

Breslau. Die Firma Richard Kinzel, Edel- und Halbedelsteine, hat ihre Geschäftsräume von Buddestraße 2 nach Fränkelplatz 6 I, direkt am Hauptbahnhof, verlegt.

Schwerin (Meklenburg). Der Gold- und Silberwarenfabrikant Hermann Schönhardt hat seine Geschäftsräume von der Klosterstraße 19 nach Schloßstraße 30 verlegt.

Speicher (Eifel). Firma Gebr. Rouget, Uhrmacher und Goldarbeiter, verlegte ihr Uhren- und Goldwarengeschäft nach dem Marktplatz.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Firma Eko, Juwelen-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin. Gesellschafter sind die Kaufleute Emanuel Kohn in Berlin-Wilmersdorf und Max Kohn in Wien.

Liegnitz. Firma Robert Gutsche Nachfolger Hans Ordel, Gold- und Silberwarengeschäft und Reparaturwerkstatt. Inhaber ist Kaufmann Hans Ordel.

München. Firma Adolf Blümelink jun., Großhandel in Uhren und Goldwaren, Schwanthaler Straße 81. Inhaber ist Kaufmann Adolf Blümelink jun.

Pforzheim. Firma Metzger & Reister, Schmuckwarenfabrikation, Grenzstraße 10. Gesellschafter sind Techniker Adolf Metzger und Kaufmann Julius Reister in Pforzheim. — Firma Winter, Engler & Cie. ist erloschen. — Firma R. Schmolck. Das Geschäft ging mit der Firma auf Kaufmann Alfred Schmolck in Pforzheim über. — Firma Louis & Emil Schneider. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Louis Schneider ist alleiniger Inhaber der Firma. — Die Firma Ferdinand Weil & Cie., Gold- und Silberwaren-Fabrik, teilt mit, daß infolge freundschaftlichen Übereinkommens der seitherige Teilhaber, Herr Albert Ratz, am 19. Oktober aus der Firma ausgeschieden ist. Dieselbe geht mit Aktiva und Passiva auf den bisherigen Teilhaber, Herrn Ferdinand Weil, als alleinigen Inhaber über und wird in unveränderter Weise weitergeführt werden. Herrn Ernst Schmid wurde Einzelprokura erteilt.

Rechtsauskünfte der Goldschmiedekunst

Wir haben unter dieser Rubrik eine Neueinrichtung getroffen, die wir unseren Lesern zur eifrigen Benutzung empfehlen. Behandlung finden alle im Geschäftsleben vorkommenden Rechtsfälle, Steuerfragen, Streitsachen, Handels- und Arbeiterrechte usw. — Die Bearbeitung erfolgt durch einen auf diesem Gebiete erfahrenen Spezialfachmann. In besonderen Fällen müssen wir uns in Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse vorbehalten, die uns selbst entstehenden Spesen in Rechnung zu stellen.

Nr. 13. Mein Werkführer hat zwei Stunden Urlaub verlangt. Ich verlangte Angabe des Grundes, was er verweigerte. Darauf ist der Urlaub nicht genehmigt worden, besonders auch im Hinblick darauf, daß er bereits in zwei Fällen Genehmigung erhalten hatte. Der Werkführer ist trotzdem weggeblieben. Wie soll ich mich verhalten?

Zu Nr. 13. Wir würden Ihnen das Folgende raten: Stellen Sie dem Werkführer sofort mittels Einschreibebrief seine fristlose Entlassung zu. Sie sind dazu berechtigt auf Grund von § 133c Abs. 3 der Gewerbeordnung, wonach die Aufhebung des Dienstverhältnisses verlangt werden kann, „wenn sie ihren Dienst unbefugt verlassen". Ferner möchten Sie versuchen, das Einverständnis Ihrer Betriebsvertretung dazu zu erlangen. Es würde sehr zweckmäßig sein, aber durchaus nicht unbedingt erforderlich. Gleichzeitig müssen Sie aber auch beim Gewerbegericht Feststellungsklage auf Berechtigung der fristlosen Entlassung erheben und um möglichst sofortige Anberaumung eines Termins bitten. Sollten Ihnen wider unser Erwarten noch etwaige Schwierigkeiten bereitet werden, stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung. C. M.

Nr. 14. Ich habe vor etwa sieben Wochen zwei Arbeiter aushilfsweise eingestellt und sie mit ihrer Einwilligung (Revers) unter Tarif bezahlt. Sie verlangen jetzt mehr. Bin ich zur Mehrzahlung verpflichtet?

Zu Nr. 14. Ohne auf Ihre Frage des näheren einzugehen, möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie die Arbeiter jetzt unbedingt entlassen müssen, da sonst das Arbeitsverhältnis in ein dauerndes übergeht und dann vor einer Entlassung die Arbeit erst gestreckt werden müßte. Es wird von den Schlichtungsausschüssen meist angenommen, daß eine „vorübergehende Aushilfe" sich nach Ablauf von etwa vier bis sechs Wochen in eine dauernde Beschäftigung verwandele. Es empfiehlt sich daher zum mindesten, nach Ablauf dieser Zeit die aushilfsweise Beschäftigten zu entlassen und diese erneut unter der ausdrücklichen Bezeichnung als „vorübergehende Aushilfskräfte" einzustellen. Allerdings ist auch hierin schon gelegentlich seitens der Schlichtungsausschüsse eine Umgehung der gesetzlichen Vorschriften erblickt worden, so daß Vorsicht unter allen Umständen geboten erscheint. C. M.

Nr. 15. Hat der Betriebsrat ein Anrecht darauf, bei der Festsetzung von Strafen im Einzelfall mitzuwirken?

Zu Nr. 15. Auf Ihre Anfrage ist Ihnen mitzuteilen, daß es keinesfalls angänglich ist, wenn der Betriebsrat das Verlangen stellt, bei der Festsetzung von Einzelstrafen mitwirken zu wollen. Er ist zwar bei der Ausarbeitung der Arbeitsordnung hinzuzuziehen und kann bei der Festsetzung von Strafen im allgemeinen Vorschläge und Ratschläge unterbreiten. Bei der Festsetzung von Einzelstrafen jedoch gehört zu werden, dieses Verlangen würde jeder rechtlichen Grundlage entbehren. Es dürfte sich erübrigen, Ihnen sämtliche Entscheidungen und Urteile zu benennen, die zahlreich bereits vorliegen und sich in der überwiegenden Mehrzahl gegen die Forderung der Betriebsräte, bei Festsetzung von Einzelstrafen hinzugezogen zu werden, aussprechen. Die von Ihnen beregte Frage scheint uns vielmehr durch das letzthin ergangene Urteil des sächsischen Oberverwaltungsgerichts (I. Senat, vom 20. Mai 1921, Aktenzeichen 13/I/1921 zu § 80 Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes) endgültig geklärt zu sein. Das Urteil des höchsten sächsischen Verwaltungsgerichtshofes ist insofern von ganz eminenter Bedeutung, als es in einer Anfechtungsklage gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde unter dem 20. Mai 1921 die Anordnung dieser Behörde, daß bei den auf die Festsetzung der Einzelstrafen bezüglichen Bestimmungen der Arbeitsordnung die Worte „gemeinsam mit dem Betriebsrat" einzufügen seien, aufgehoben und damit Ihre Frage ablehnend entschieden. Mit Berufung auf dieses herangezogene Urteil können Sie das an Sie gestellte Verlangen ohne weiteres ablehnen. C. M.

Neue Bücher und Zeitschriften

Hugo Hillig: Das Technische in der Kunst. Verlag Konrad Hanf (D. W. B.), Hamburg. 1921. Preis 10 Mark. Der in Fragen der Kunsttechniken weitbekannte Verfasser unternimmt es in dieser Schrift, auf die Bedeutung der Technik im künstlerischen Schaffen hinzuweisen, und er mahnt da, wo ihm eine Vernachlässigung oder Geringschätzung des Technischen vorzuliegen scheint, zur Besinnung. Er stellt die Gefahr vor Augen, die in einer Vernachlässigung der technischen Bedingungen zugunsten bloßer künstlerischer Wirkungen liegen, und zwar sowohl für die Künstler und die Kunst selber, als auch für die Besitzer von Kunstwerken, unter denen der Staat, also die Allgemeinheit, nicht an letzter Stelle steht. Große und gute Kunst hat noch nie ohne ehrliche und feste technische Grundlagen bestanden, anders wäre sie nur stümperhafter Versuch oder Schaumschlägerei und Gaukelspiel mit dem Zufalle. Der Verfasser geht auch auf den Zusammenhang zwischen Wissenschaft, Technik und Kunst ein und zeigt im übrigen an den einzelnen Kunstzweigen, wie im Untergrunde alles ehrlichen künstlerischen Schaffens gleichsam wie eine sittliche Voraussetzung die handwerkliche Bemeisterung des jeweilig Technischen stehen müsse. Daß er dabei mit gewissen, aber nicht wenigen Nachläufern der Moderne, die ohne solche technischen Voraussetzungen das große Problem der modernen Kunst lösen möchten, kein gutes Garn spinnt und ihnen recht arge Grobheiten sagt, ist wohl nicht zu vermeiden gewesen. Am Schluß setzt sich der Verfasser auch mit den nicht fachmäßigen Kunstbeflissenen, den Liebhaberkünstlern auseinander, und er gesteht dabei zu, daß das Technische am Kunstwerk nicht das Maßgebende sein müsse, daß es aber gefährlich sei, aus dieser Auffassung eine Regel zu machen. Die Schrift ist lebhaft und anregend geschrieben und sie gehört in das Bücherbort nicht nur jedes Künstlers, sondern auch jedes Kunstfreundes.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1029. Wer erzeugt Vogelspielwerke?

Nr. 1030. Wer erzeugt große und kleine Spielwerke für Kassetten und Spielwaren?

Nr. 1031. Wer liefert die bekannten Ellipsen, die in die Ringe der mohammedanischen Pilger eingesetzt werden und die, gegen das Licht gehalten, die Ansichten der Pilgerstädte Mekka und Medina aufweisen?

Nr. 1032. Grossist sucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenschüsseln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1038. Wer liefert Kartuschen für Myrtenkranzsockel?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Nr. 1044. Wer liefert regelmäßig moderne Juwelenzeichnungen, etwa in der Art, wie das vor dem Krieg in Lieferungen erschienene Skizzenbuch „Moderne Juwelen"?

Nr. 1047. Woher kann ich beziehen: Gepreßte, durchbrochene Haarspangen aus Alpaka oder Messing versilbert?

Nr. 1048. Welcher Fabrikant fabriziert das Hohenzollern-Besteckmuster?

Nr. 1050. Wer liefert Flachbleistifte 800/ooo Silber mit Koh-i-noor? Die Hülsen (Flachschoner) sollen nicht zu kurz sein.

Nr. 1051. Wer liefert durchbrochene Kugeln von 2 bis 3 cm Durchmesser in gediegener Ausführung?

Nr. 1052. Wer liefert filigranähnliche Pressungen?

Nr. 1053. Wer liefert Geislinger Bestecke Nr. 34, 90 g, nach der Schweiz?

Nr. 1055. Wer liefert Beinschlüssel für große Landes-Loge?

Nr. 1056. Welche Fabrik liefert versilberte Bestecke mit dem Stempel „J. A. R. 60"?

Nr. 1057. Suche Verbindung mit Fabrikanten von Zelluloidschmuck mit Simili besetzt, besonders werden Ringe in Zelluloid mit Similis verlangt.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Nachdem die Firma Paul Haffner in Pforzheim mit ihrem letzten Neuheitenblatt eine Reihe hübscher Juwelenimitationen in Platinin, Medaillons, Feuerzeuge, Perlmutterknöpfe sowie ausgesprochene Geschenkartikel in Alpaka brachte, bietet sie in ihren diesjährigen **Weihnachtsneuheitenblättern** wirklich Geschmackvolles in Geflecht-Chatelaines, Kolliers, Freundschafts- und Sklavenarmbändern, Antillenperlenschmuck, modernen Knöpfen, Gebrauchs- und Geschenkartikeln in Silber und Alpaka. Jedem Fachmann kann der Bezug der Neuheitenblätter, die umsonst versendet werden, nur empfohlen werden.

Sportschmuck. Die Firma Carl Schickerling in Halberstadt bringt als Spezialität Nadeln und Schmuckwaren mit naturgetreuen Nachbildungen von Rassehunden aller Art auf den Markt. Es hat uns eine größere Anzahl Nadeln vorgelegen, und wir können Interessenten für erstklassigen Sportschmuck bestätigen, daß die Ausführung eine äußerst sorgfältige ist und es der Erzeuger meisterhaft versteht, die besonderen Merkmale der verschiedenen Rassen herauszuholen. Im übrigen verweisen wir auf die Seite 8 der vorliegenden Nummer.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1775.** Welche Stromquelle ist für den kleinen Betrieb zum Galvanisieren, abgesehen von Elementen, deren Strom nie konstant ist, am geeignetsten und rationellsten? Welche Erfahrungen hat man mit einem zu diesem Zwecke gebauten Dynamo, welcher von einem Benzolmotor betrieben wird, gemacht? Kann man diese Leitung direkt zum galvanischen Bad führen oder wirken die Schwankungen des Motors schädlich? Welche Fabriken führen derartige Einrichtungen?

Frage **Nr. 1778.** Bei der Behandlung einer Elfenbeinrose mit Wasserstoffsuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Wasserstoff oder an dem Elfenbein? Ist dieser Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage **Nr. 1784.** Auf welche Weise kann bei Lötungen von Stahl und Eisen vermieden werden, daß der zum Festbinden notwendige Bindedraht nicht festgelötet wird?

Frage **Nr. 1786.** Gibt es ein Färbemittel, um zu stark erwärmten, blaß gewordenen Korallen die ursprüngliche rote Farbe wiederzugeben? Es handelt sich um ein kleines in Koralle geschnittenes Köpfchen, das durch Überhitzung seine Naturfarbe verloren hat.

Frage **Nr. 1789.** Auf welche Weise kann ich Stahl oder Eisen schön verzinnen? Das Verfahren soll für Bestecke in Anwendung kommen, welche aus Stahlblech hergestellt sind. Wie ist der gesamte Arbeitsgang und welches Zinn findet am vorteilhaftesten Verwendung, 30-, 40- oder 50 prozentiges?

Frage **Nr. 1790.** Wer kann mir eine Gelbbrenne für emaillierte Tombak-Vereinsabzeichen angeben, in welcher die Emaille nicht leidet?

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherstellung unserer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Gesuchen um Vertretungen deutscher Firmen Rechnung zu tragen, sehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns besonders wichtig und vertrauenswürdig erscheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Interessenten machen wir aber auf das nachdrücklichste darauf aufmerksam, daß bei Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerste Vorsicht zu beachten ist, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutschen Industrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage sind, geben wir bereitwilligst Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlassen.

33. Britisch-Indien. Importhaus sucht Verbindung mit Fabrikanten und Exporteuren aller Art Goldwaren. Korrespondenz englisch. Offerten befördert die Schriftleitung bei Anfügung von Auslandsporto.

34. Siam. Importhaus in Bangkok sucht Verbindung mit Fabrikanten oder Exporteuren folgender Artikel: Kristallglaswaren, Zigarettenetuis, Raucherartikel, Zinnwaren, Juwelen und Goldwaren, Bijouterie- und Galanteriewaren, Haar-Bijouterie und -Schmuck, Juwelen-Imitationen, Phantasie-Metallwaren usw. Illustrierte Kataloge und Preislisten erbeten. Korrespondenz englisch. Offerten befördert die Schriftleitung bei Anfügung von Auslandsporto.

35. Karachi (Brit.-Indien). Importfirma mit Zweigniederlassungen in Busra und Bagdad sucht Verbindung mit Fabrikanten und Exporteuren in allen Arten Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren und Doublé-Bijouterie. Näheres erhalten Inserenten unserer Export-Ausgaben durch die Schriftleitung.

36. Calcutta. Exportfirma in Rohedelsteinen sucht mit deutschen Händlern und Schleifern in Verbindung zu treten.

37. Kanada. Firma in Montreal wünscht mit Gold- und Silberwarenfabrikanten sowie Uhrenfirmen in Verbindung zu treten.

38. Tunis. Firma sucht die Vertretung von Schmuckwaren aller Art für Tunis zu übernehmen. Interessenten erfahren Näheres nebst Referenzen durch die Schriftleitung.

39. Rosenquarz. Ein in Brasilien ansässiger Besitzer großen Quantums prima Rosenquarz wünscht Verbindung mit Abnehmern größerer Posten.

Für Auslandsfirmen, welche Verbindung mit deutschen Häusern suchen, empfiehlt es sich, im Interesse einer schnelleren Abwickelung und um unnötige Rückfragen zu vermeiden, gleichzeitig mit der Anfrage Referenzen aufzugeben.

Erscheinungskalender für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Jahrgang 1921:

Nr. 25 5. Dezember | Nr. 26 17. Dezember

Jahrgang 1922:

Nr.	Datum		Nr.	Datum
1	1. Januar		7	25. März
2	14. „		8	8. April
3	28. „		9	22. „
4	11. Februar	Messe-Nummern	10	6. Mai
5	25. „	Messe-Nummern	11	20. „
6	11. März		12	3. Juni

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 5 „ „ „

SILBERKURS

Der Konventionspreis für 800/000 Arbeitssilber beträgt ab 12. November für das Kilogramm Mark **5800.—**. Die Verarbeitungskosten betragen Mark 650.—.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 24

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Die deutsche Uhrmacherfachschule „Glashütte" als Lehrwerkstätte. Der Sächsische Gewerbekammertag beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit dem Antrage der deutschen Uhrmacherfachschule „Glashütte" auf Anerkennung als Lehrwerkstätte nach § 131 Absatz 2 der Gewerbeordnung. Nach längerer Erörterung wurde nach wie vor die Anschauung vertreten, daß bei aller Anerkennung des guten Rufes der genannten Lehranstalt die Schulprüfung vor Fachlehrern niemals der Gesellenprüfung vor praktisch erfahrenen Meistern gleichgestellt werden könne. Auf die praktische Ausbildung sei besonderer Wert zu legen. Der Gewerbekammertag beschloß daher dem Antrage der deutschen Uhrmacherfachschule nicht stattzugeben.

Neue Siegelmarken der Deutschen Gewerbeschau. Der ersten vielbegehrten Siegelmarken-Reihe der Deutschen Gewerbeschau München 1922 hat der Werbeausschuß der Ausstellung eine zweite folgen lassen. Das Markenbild zeigt diesmal die „Drei Köpfe" des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Ausstellungsplakates von Max Eschle. Das einprägsame Sinnbild der wirkenden Kräfte der Gewerbeschau „Erfinder, Künstler, Arbeiter" kommt auch in kleiner Wiedergabe zu eindrucksvoller Geltung. Die kostenlose Abgabe und Versendung der Siegelmarken an Körperschaften, Firmen mit regem Postverkehr, zum kleinen Teil auch an Privatpersonen (an diese gegen Erstattung der Postgebühr) erfolgt durch die Geschäftsstelle der Deutschen Gewerbeschau München 1922, Theresienhöhe 4a. Die starke Nachfrage läßt es angebracht erscheinen, daß die Besteller möglichst rasch ihre Wünsche kundgeben. So sehr die Geschäftsstelle bemüht ist, auch den Ansprüchen der Sammler gerecht zu werden, so müssen bei der Abgabe der Ausstellungs-Siegelmarken zunächst die Interessenten berücksichtigt werden, bei denen die Marken die ihrem Werbezweck entsprechende umfangreiche Verwendung für den Briefverkehr finden.

Der Ausschuß der Außenhandelsstelle für Metallerzeugnisse hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 1921 beschlossen: „Sämtliche Verkäufe nach Hochvalutaländern haben in Auslandswährung zu erfolgen, jedoch muß die Außenhandelsstelle auf Vorschlag von mindestens ³/₄ der Mitglieder der betreffenden Fachgruppe die Berechnung in Mark gestatten. Die Devisen sind nach Eingang abzuliefern. Der Reichsbank ist hiervon monatlich Kenntnis zu geben, oder es ist dem Reichsbankdirektorium der Nachweis über die Verwendung des erlösten Betrages zugunsten der deutschen Wirtschaft zu erbringen. Die Durchführung dieses Beschlusses soll bis zum 1. Dezember 1921 erfolgen."

Nachträgliche Preiserhöhungen. Dem Auswärtigen Amt sind aus dem Ausland wiederholt Klagen darüber zugegangen, daß deutsche Firmen neuerdings wieder die Lieferfristen nicht innehalten und trotz fest abgeschlossener Verträge nachträgliche Preiserhöhungen vornehmen. Dazu bemerkt das Reichsbankdirektorium in einem Rundschreiben u. a. folgendes: Wenn es auch unser Bestreben ist, der Gefahr einer Verschleuderung des deutschen Nationalvermögens infolge des erneuten Preissturzes der Mark entgegenzutreten, so ist natürlich keineswegs damit beabsichtigt, daß etwa bei bereits laufenden Verträgen unberechtigte Nachforderungen gestellt werden. Solche scheinbaren Augenblicksgewinne fügen dem deutschen Namen und dem Vertrauen auf die Geschäftsmoral und Pünktlichkeit der deutschen Kaufmannschaft und Industrie übergroßen, dauernden Schaden zu.

Namhaftmachung des Empfängers auf Ausfuhrerklärungen. Der Reichsfinanzminister hat im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung bestimmt, daß die bisher vorgeschriebene Angabe des Namens und Wohnsitzes des Empfängers auf den Ausfuhrerklärungen, die den Zwecken der Zollabfertigung dienen, in Fortfall kommen kann. Gleiche Erleichterung hat der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung durch frühere Verfügungen angeordnet. Von der Namhaftmachung des Empfängers kann auf Grund dieser Verfügungen auf der Ausfuhrbewilligung abgesehen werden. Wenn ein Bedürfnis besteht, eine Kontrolle über die Übereinstimmung der vorgelegten Faktura mit den Büchern der Exportfirma zu ermöglichen, genügt es nach der Bestimmung des Reichskommissars, dem Antragsteller aufzugeben, den ausländischen Empfänger durch das Heimatland und die buchmäßige Nummer des Kontos zu bezeichnen.

Rechtshilfe im Verkehr mit dem Ausland. Der Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein) richtet eine Rechtsabteilung ein. Er ist dadurch in der Lage, in Rechtsfragen und Rechtsstreitigkeiten auf dem Gebiete der internationalen Rechtsbeziehungen praktische Hilfe zu leisten. Die Rechtsabteilung wird auf Anfrage den Interessenten Gutachten beschaffen sowie für ihre Beratung und Vertretung Sorge tragen. Die Tätigkeit der Rechtsabteilung wird sich insbesondere auf folgende Gebiete des internationalen Rechtsverkehrs erstrecken: 1. Die privatrechtlichen Fragen aus dem Friedensvertrage, wie Vorkriegsverträge, Kriegs- und Liquidationsschäden, Ausgleichsfragen; 2. Rechtsfragen der Ein- und Ausfuhr, einschließlich Zollstrafsachen; 3. die steuerrechtlichen Angelegenheiten des internationalen Handelsverkehrs (Ausgleichsbesteuerung, Umsatzbesteuerung usw); 4. Freigabe beschlagnahmter Vermögen. Der Außenhandelsverband wird durch die neugeschaffene Rechtsabteilung auch auf die gütliche Erledigung von Streitigkeiten des internationalen Rechtsverkehrs und auf Bildung von Schiedsgerichten hinwirken. Anfragen sind an das Bureau des Außenhandelsverbands (Berlin, Köthener Straße 28/29) zu richten.

Portoerhöhung für Auslandspakete. Infolge der Verschlechterung des deutschen Markkurses und der dadurch bedingten bedeutenden Erhöhung der an das Ausland zu vergütenden Beförderungsgebühren sieht sich die Postverwaltung zur Verhütung von empfindlichen Verlusten gezwungen, vom 1. November 1921 an die Gewicht- und Versicherungsgebühren im Auslandspaketverkehr wieder zu erhöhen und nach dem Verhältnis von 1 Goldfranken = 20 Mark (gegenwärtig 16 Mark) zu erheben. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Briefen und Kästchen mit Wertangabe und auf Paketen nach dem Auslande maßgebend. Über die Einzelheiten erteilen die Postanstalten Auskunft.

Eine Uhr aus Stroh. Aus Schramberg wird geschrieben: Der in Schiltach ansässige Weber Johs. Pfaff hat in den Freistunden während zehn Jahren eine Uhr hergestellt, die in allen ihren Teilen aus Strohhalmen besteht. Sie ist bei Schreinermeister Häufle in Wolfach ausgestellt.

Eröffnung des Werkhauses in Oldenburg

(Eine kunstgewerbliche Lehranstalt und kunstgewerbliche Beratungsstelle)

Unter der Leitung des Architekten Dr. ing. Biebel ist in Oldenburg das von langer Hand geplant gewesene „Oldenburger Werkhaus", eine kunstgewerbliche Lehranstalt und kunstgewerbliche Beratungsstelle, seiner Bestimmung übergeben worden. Über diese, für das deutsche Handwerk und Kunstgewerbe überaus wichtige Anstalt, ist folgendes zu berichten. Der Oldenburger Kunstgewerbeverein unterhielt früher eine mit dem Kunstgewerbemuseum verbundene Zeichenschule, die in erster Linie der Förderung des Handwerks dienen sollte. Als diese Schule einging, sollte an ihre Stelle eine kunstgewerbliche Lehranstalt treten. Die Vorbereitungen dazu waren getroffen. Räume waren gemietet und Lehrer waren angestellt, als der Krieg ausbrach und jede weitere Tätigkeit des Kunstgewerbevereins auf diesem Gebiete hinderte. Nach Beendigung des Krieges bildete sich unter den drei Vereinen: Oldenburgischer Kunstgewerbeverein, Bund Oldenburger Werkkünstler, Oldenburger Künstlerbund eine Gemeinschaft zu dem Zwecke, eine kunstgewerbliche Lehranstalt ins Leben zu rufen. Man gründete mit Hilfe der Handwerkskammer eine „Kunstgewerbliche Beratungsstelle" mit einer Entwurfs- und einer Vortragsabteilung, woraus sich allmählich das „Werkhaus", die geplante kunstgewerbliche Lehranstalt entwickeln sollte. Mit Hilfe des Staates und

der Stadt Oldenburg konnte nunmehr das Werkhaus als kunstgewerbliche Lehranstalt eröffnet werden. Der Oldenburgische Kunstgewerbeverein ist der Träger dieser Anstalt. An der städtischen Fortbildungsschule besteht als aufgesetzte Abteilung eine „Kunstgewerbliche Zeichen- und Arbeitsschule". Eine Vereinigung beider Anstalten erschien schon früher wünschenswert und ist heute notwendig geworden. Es soll für das Kunsthandwerk des ganzen Landes eine hervorragende Bildungsstätte geschaffen werden. Die Arbeitsgemeinschaft zwischen dem „Werkhaus" und der städtischen kunstgewerblichen Zeichen- und Arbeitsschule ist gesichert. Die Pflege der Heimatkunst und der Ausbau heimatlicher Formen ist die oberste Aufgabe des „Werkhauses".

Zur wirksamen Förderung des Kunsthandwerks muß diesem ein besser vorgebildeter Nachwuchs zugeführt werden. Ganz besonderes Gewicht soll darauf gelegt werden, daß der individuellen Begabung der Schüler Rechnung getragen wird, und daß führende Kunsthandwerker herangebildet werden. Das „Werkhaus" nimmt Schüler aus allen Kreisen der Bevölkerung auf. Während die bisherigen Anstalten meist nur von Schülern besucht wurden, die den Volksschulen entstammten, sollen fortan auch die Schüler höherer Lehranstalten zur Teilnahme herangezogen werden. Die Abiturienten höherer Schulen können sich mit Rücksicht auf die sehr drückenden wirtschaftlichen Verhältnisse nicht alle dem wissenschaftlichen Studium widmen; ihnen soll Gelegenheit gegeben werden, eine abgeschlossene Ausbildung im Kunsthandwerk zu finden.

Bau- und Raumgedanke sind für die ganze Arbeit in der Schule maßgebend; diese soll in erster Linie eine Ergänzung der Werkstatt sein. Der Unterricht wird in Tages- und Abendkursen durch Vorträge und Übungen gegeben, und zwar von berufenen, hauptamtlichen Lehrern in Verbindung mit nebenamtlich beschäftigten tüchtigen Fachleuten und Handwerksmeistern. Männern und Frauen, möglichst nicht unter 18 Jahren, soll eine vollständige Ausbildung und damit eine Existenzmöglichkeit gesichert werden. Ungesunder Kunstdilettantismus wird ausgeschaltet. Es sollen fachlich-reife Werkzeichnungen für den Handwerker, für das praktische Leben gefertigt werden.

In der allgemeinen Abteilung werden Vorträge über Kunstgeschichte, Geschmacksbildung, Heimatkunst, Volkswirtschaft, Staatsbürgerkunde usw. gehalten werden, an denen jedermann teilnehmen kann. Mit seinem „Werkhaus" wird Oldenburg ein hervorragender Kulturmittelpunkt werden.

Die Ständige Musterausstellung in Pforzheim

In unserer Nr. 25 von 5. November d. J. wiesen wir in einem längeren Artikel „Ein neuer Baustein zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens" auf die „Ständige Musterausstellung der Deutschen Schmuckwarenfabriken und verwandter Industrien G. m. b. H. in Pforzheim" hin, und heute können wir im Anschluß hieran mitteilen, daß der erste Bauabschnitt inzwischen seiner Bestimmung übergeben worden ist.

Die Grundrißgestaltung und Gesamtleitung dieses Bauteils lag in den Händen von Professor Jochem, Direktor der Pforzheimer Kunstgewerbeschule, und gliedert sich in der Hauptsache in drei Teile: der nach dem Leopoldsplatz gelegene Teil umfaßt die Erzeugnisse der Juwelen- und Goldwarengruppe; der anschließende Mittelflügel enthält eine Reihe Einzelkojen; im hintern Querflügel sind die Erzeugnisse der Silberwarenfabriken untergebracht.

In die raumkünstlerische Ausgestaltung teilten sich die Architekten: Professor Jochem, Denzel und Deichsel, Dobler (i. Fa. Hahn & Dobler) und Faller und Clev.

Die Aufgabe war nicht alltäglich. Es handelte sich darum, die zur Ausstellung kommenden Schmuckwaren durch die Art der Raumgestaltung zur möglichst starken Geltung zu bringen. Das erforderte eine besondere Einstellung auf das dieser Ausstellung Gemäße und einen Verzicht auf die sonst üblichen Mittel der Raumgestaltung. Der Raum mußte sich dem zur Schau gestellten Schmuck unterordnen, durfte nur Folie, Rahmen, Hintergrund sein, mußte das aber sein in einer geschmacklich so hochstehenden Form, daß er die Waren selbst in ihrer Wirkung zu steigern, ja sie zu seinem eigentlichen Mittelpunkt zu machen geeignet war. Es ist nicht ohne Reiz, die verschiedenen Lösungen dieser Aufgabe, wie sie die einzelnen Räume darstellen, in ihrer Wirkung zu betrachten. Sie geben ein anschauliches Bild von der heutigen Raumkunst im allgemeinen, wie auch von dem Können der beteiligten Architekten und der Leistungsfähigkeit des Pforzheimer Handwerks.

Ehe nun die Räume ihrem eigentlichen Zwecke übergeben wurden, wollte man der Presse, den Stadtvertretern sowie einzelnen Fabrikantengruppen Gelegenheit geben, ihre Anordnung und Ausgestaltung kennen zu lernen, und so fanden denn Rundgänge statt, welche die Eingeladenen davon überzeugten, daß das Unternehmen ein der Schmuckwarenindustrie würdiges und großangelegtes ist. Die Ausstellungsräume halten jeder Kritik stand, und wir wünschen, daß dem weltmännischen Geschäftsgeist, der hier trotz aller Schwierigkeiten Großes geschaffen hat, auch der Erfolg nicht versagt bleiben möge.

Messen und Ausstellungen

Kirchliche Kunst auf der Deutschen Gewerbeschau. Auf der Deutschen Gewerbeschau München 1922 wird auch die kirchliche Kunst einen breiten Raum einnehmen. In der unter Professor Berndls Leitung zusammengestellten Ausstellung für kirchliche Kunst und in dem Kultbau von Professor Peter Behrens ist Künstlern Gelegenheit gegeben, ihr Können auf diesem Gebiete zu zeigen. Es ist sehr erwünscht, daß auch neue Glasbilder und farbige Mosaiken zur Ausstellung gesandt werden, wozu nachdrücklich die Unterstützung von Kirchengemeinden und Stiftern angerufen werden muß. Diese würden durch Auftragserteilung solcher Aufgaben im jetzigen Zeitpunkte nicht nur Künstler in ihrer Arbeit fördern, sondern auch Gelegenheit haben, zu außerordentlich billigen Preisen gute Entwürfe zu erhalten, falls diese Arbeiten nach ihrer Fertigstellung zuerst auf der Ausstellung in München gezeigt werden dürfen. Die Vermittlung übernimmt die Geschäftsstelle des Deutschen Werkbundes, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 36a, I.

Zweite deutsche Erfindungsmesse Mannheim. Der durch seine diesjährige Erfindermesse in weiteren Kreisen bestens bekannte Reichsverband für das Erfinderwesen E. V. Mannheim veranstaltet 1922 in sämtlichen Räumen des Mannheimer Rosengartens die zweite deutsche Erfindungs- und Neuheitenmesse während der beliebten Mannheimer Maimesse (vom 28. April bis 4. Mai 1922). Diese wird, nach Geschäftszweigen geordnet, eine Übersicht über die letzten technischen Erfindungen und Neuheiten in Modellen und Mustern, die von Interessenten auch erworben werden können, enthalten. Die näheren Bedingungen sind auf Anfrage mit Rückpostgeld von der Geschäftsstelle des Reichsverbandes für das Erfinderwesen E. V. Mannheim, K. 3, 5, zu erfahren. Zahlreiche bedeutende Firmen haben sich bereits als Aussteller angemeldet.

Die deutsche Ostmesse Königsberg i. Pr. Das Meßamt Königsberg hat die Ausstellerbedingungen für die Frühjahrsmesse 1922 (19. bis 24. Februar) neu herausgegeben. Die Frühjahrsmesse ist mit Ausnahme von landwirtschaftlichen Maschinen für sämtliche Warengruppen, die auf der letzten Herbstmesse vertreten waren, offen. Nur Fabrikanten und ausgesprochene Großhandelsfirmen werden zugelassen. Die Standpreise sind unverändert geblieben. — Die Bauarbeiten gehen ihrer Vollendung entgegen. Im Vorhof des Messegeländes sind zwei neue Flügel an Halle VI und VII angebaut worden, die teils zu Bureauzwecken, teils zu Ausstellungszwecken benutzt werden sollen.

Frankfurter Messe. In diesen Tagen versendet das Meßamt Frankfurt a. M. die Anmeldepapiere zur Beschickung der nächsten Frühjahrsmesse vom 2. bis 8. April 1922. Der Anmelde-Schlußtermin ist auf den 1. Dezember 1921 festgesetzt. Es liegt im Interesse der Aussteller selbst, die Anmeldungen möglichst frühzeitig in die Hände des Meßamts gelangen zu lassen, das in allen Messe-Angelegenheiten bereitwilligst Auskunft erteilt.


BLUM & KAPPIS
Pforzheim
Postscheckkonto
Karlsruhe 23395
Telephon 676 u. 3445
Telegramm-Adresse: Goldreis
Gold-, Silber-,
Doublé- und
Alpakawaren
Deutsch – Export
Stets Neuheiten
3 Reiselager ständig unterwegs

Betrug, Diebstahl und Einbruch

München. Der Vorgang, daß in einem Stuttgarter Juweliergeschäft von zwei bis drei Damen ein Brillantkollier gestohlen wurde, veranlaßt einen Münchener Juwelier zu der folgenden Mitteilung. Genau diese drei Damen, von welchen die eine ein solches Brillantkollier trug, wie von dem Stuttgarter Kollegen beschrieben, stahlen in meinem Geschäfte am 19. Okt. 1921 ein Paar Brillantohrringe mit zwei Brillanten, welche zusammen 1,19 Karat wiegen und in Platinkrappen gefaßt sind. Ich meldete dieses auch sofort der hiesigen Polizei; zwei der Damen wurden auch hier noch einmal einige Tage darauf gesehen, konnten aber nicht gefaßt werden. Es ist klar, daß die Brillantohrringe, welche die eine der Damen in Stuttgart trug, die bei mir gestohlenen sind. Besonders bemerken möchte ich, daß alle Angaben, die der Stuttgarter Kollege über die Art des Diebstahls, das Auftreten, Aussehen und Alter der Damen machte, auch ganz genau bei mir zutreffen, ja sogar das Wiederkommen von nur zwei Damen nach einer Viertelstunde, um sich zu überzeugen, ob der Diebstahl entdeckt wurde oder nicht. Ich füge noch an, daß die dritte Dame jünger, etwa 20 Jahre alt, ist und die mit dem Kollier auch noch einen wertvollen Ring mit zwei größeren und mehreren kleineren Brillanten trug. Wir warnen unsere Leser vor diesen Schwindlerinnen.

Wegfall der Zusatzversicherung

Die Zusatzversicherung ist erst 1912 eingeführt worden. Sie sollte hauptsächlich einen Ersatz darstellen für die bis dahin vergeblich geforderten höheren Lohnklassen und war insbesondere dazu bestimmt, den Handwerksmeistern, die von der freiwilligen Versicherung Gebrauch machen, im Falle der Invalidität eine höhere Rente zu sichern. Die Marken kosteten 1 M. pro Stück und konnten zu jeder Zeit und in beliebiger Anzahl in die Invalidenkarte eingeklebt werden. Die Höhe der Zusatzrente hing von der Anzahl und dem Zeitpunkte der entrichteten Marken ab. Es wurden für jede Marke als jährliche Zusatzrente soviel mal 2 Pfennig gewährt, wie beim Invaliditäts-Eintritt Jahre seit Verwendung der Marke vergangen waren. Wenn also ein Versicherter im Jahre 1912 500 Zusatzmarken entrichtet hat, dann würde er 1922 eine Zusatzrente von jährlich 100 M. bekommen haben. Die Zusatzrente wurde nur im Falle von Invalidität gewährt und hatte nur dann praktischen Wert, wenn zwischen der Entrichtung der Marken und dem Eintritte der Invalidität ein möglichst großer Zeitraum lag.

Mit Rücksicht auf ihre Unrentabilität wurde die Zusatzversicherung ab 1. Oktober 1921 aufgehoben. Wer sich eine höhere Rente sichern will, dem stehen jetzt die höheren Lohnklassen zur Verfügung. Die bislang verwendeten Zusatzmarken sind nicht verfallen. Der Wert derselben kann bis 1. Oktober 1926 von der zuständigen Landesversicherungsanstalt zurückgefordert werden. Zu dem Betrag wird für jedes volle Jahr, das seit dem Umtausche der Quittungskarte, in welcher die Marke geklebt wurde, bis zum Tage des Antrags auf Erstattung verflossen ist, 3½% Zinsen hinzugerechnet.

Diejenigen, welche bereits Zusatzrente beziehen, erhalten deren Kapitalwert als Abfindung. Für die Berechnung desselben wird das am letzten Geburtstag vor dem 1. Oktober 1921 erreichte Lebensalter des Empfängers zugrunde gelegt. Als Abfindung ist das aus der nachstehenden Aufstellung ersichtliche Vielfache des Jahresbetrages der Rente zu gewähren. Bei einem Alter bis zu 30 Jahren 3½fach, von 30 bis 35 Jahren 4½fach, von 35 bis 40 Jahren 5½fach, von 40 bis 45 Jahren 6½fach, von 45 bis 50 Jahren 7½fach, von 50 bis 65 Jahren 8fach, von 65 bis 70 Jahren 7½fach, von 70 bis 75 Jahren 6 und von 75 Jahren ab 5fach.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Jubiläen

Bautzen. Ein seltenes Jubiläum beging am 15. November einer der angesehensten Bürger der Stadt Bautzen, Herr Goldschmied und Uhrenhändler Stadtrat Kammerrat Guido Reiche. An diesem Tage vollendeten sich ein Zeitraum von 50 Jahren, seitdem der Jubilar der Gewerbekammer Zittau als Mitglied angehört. Es war am 15. November 1871, als Herr Guido Reiche als neues Mitglied in der Gewerbekammer eingeführt wurde. Seit Anfang 1881 gehört er dem Vorstande der Gewerbekammer an und seit dem 15. Februar 1899 ist er deren Vorsitzender. Die Zittauer Gewerbekammer veranstaltete am Dienstag, den 15. November, zu Ehren ihres Vorsitzenden eine Kammerrat-Reiche-Feier, an der Vertreter der städtischen und staatlichen Behörden, der Handelskammer, der Uhrmacher- und Goldschmiede-Innung und anderer Korporationen teilnahmen. Wir bringen dem Jubilar, der sich trotz seiner 76 Jahre noch des besten Wohlseins erfreut, zu seinem Jubiläum die besten Glückwünsche dar. Möchte es ihm vergönnt sein, auch noch weiterhin in Gesundheit seines Amtes zu walten.

Leipzig. Am 26. November waren 25 Jahre verflossen, daß Juwelier und Goldschmiedemeister Felix Rauh das Juweliergeschäft Osc. Taubert von dessen Erben käuflich erworben hatte. Herr Rauh hat es in dieser Zeit verstanden, sein Geschäft auf eine beachtenswerte Höhe zu bringen und nahm außerdem regen Anteil am Kunst- und Innungsleben in unserem Berufe.

Schwäb. Gmünd. Fräulein Lydia Dittrich konnte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Ed. Wöhler, Bijouteriefabrik, zurückblicken.

Zittau. Die Handwerkskammer verlieh eine Anerkennungsurkunde an den Goldschmied Bruno Heller anläßlich seiner 25jährigen Tätigkeit im Betriebe des Goldschmiedemeisters Rudolf Merkel sowie der Firma Rudolf Merkel Nachf. in Löbau.

Meisterprüfungen

Königsberg i. Pr. Die Meisterprüfung bestand der Goldschmied Gustav Ueberjahn, hier.

Geschäftseröffnungen

Hof i. B. Herr Hans Hofmann eröffnete Jägersruh 45 eine Uhren- und Goldwaren-Reparaturwerkstatt.

Köslin i. Pr. Gold- und Silberschmied Martin Fiebrantz eröffnete Mühlentorstraße 17 ein Gold- und Silberwarengeschäft nebst Werkstätte.

Neuenbürg (Wttbg.). Auf dem sogenannten „Maienplatz" wird demnächst mit der Erstellung einer neuen Fabrik zur Gewinnung von künstlichen Edelsteinen begonnen werden.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Neuenbürg (Wttbg.). Die ehemalige Kunstmühle wurde von der Firma Heinrich Scholl Aktiengesellschaft, Silberwarenfabrik in Pforzheim, in eine Bijouteriefabrik umgewandelt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Firma Fortuna-Juwelen-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., An- und Verkauf von Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren und Edelmetallen. Stammkapital 60000 M. Geschäftsführer ist Kaufmann Salomon Perecowicz in Berlin.

Breslau. Firma Edelmetallhaus Breslau-Mitte Müller & Co. in Breslau. Gesellschafter sind die Kaufleute Hermann Lachmann und Hugo Müller.

Frankfurt a. M. Firma Edelstein-Handelskontor Adolf L. Müller. Inhaber ist Kaufmann Adolf Leonhard Lorenz Müller. — Firma Mook & Schöndube, Bijouteriewaren, Steinweg 7. Die Witwe Anna Mook, geb. Thiel, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig sind die Kaufleute Franz Mook und Hermann Schöndube, beide zu Frankfurt a. M., in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die Prokuren der Kaufleute Franz Mook und Hermann Schöndube sind erloschen.

Idar a. N. Firma Deutsche Edelsteingesellschaft, vorm. Hermann Wild, Aktiengesellschaft. Durch Beschluß der Aufsichtsratsitzung vom 17. September 1921 ist der Kaufmann Erich Wild in Idar zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt mit der Befugnis, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zu vertreten.

Neugersdorf (Kr. Ebersbach i. Sa.). Firma G. Präkelt & Co., Großhandel von Tisch- und Standuhren und Schmucksachen. Gesellschafter sind die Kaufleute Georg Präkelt und Gustav Schär in Neugersdorf.



JEWELRY AND CLOCKS – JOYERÍAS Y RELOJERÍAS

Anfang Dezember

erscheint unsere nächste

Exportausgabe

in spanischer und französischer Sprache

in geschmackvoller Ausführung in der Gesamt-Auflage auf Kunstdruckpapier gedruckt

---

Wenden Sie sich betreffs unverbindlicher Preisaufstellung und **Inserat-Aufgabe** sofort an den

VERLAG DER FACHZEITSCHRIFT

DIE GOLDSCHMIEDEKUNST

UND DEREN EXPORT-NUMMERN

HERM. SCHLAG NACHF. – LEIPZIG

Fernsprecher 2255 — Windmühlenstraße 31

ZWEIGSTELLE PFORZHEIM: Gustav Wolf

Fernsprecher 1938 — Zerrennerstraße 10

Ottobeuren (Kreis Memmingen). Firma M. Pfalner. Nunmehriger Inhaber der Firma ist der Goldschmied und Kaufmann Max Pfalner in Ottobeuren.

Pforzheim. Firma Wm. Stoekle in Pforzheim, Hildastraße 4. Die Firma ist in Wm. Stoekle Nachf. geändert. Das Geschäft ging mit der Firma auf Kaufmann Hermann Peters jun. in Pforzheim über. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist beim Erwerbe des Geschäfts durch Hermann Peters jun. ausgeschlossen. — Firma Fr. Kohlrausch in Pforzheim, Kaiser-Wilhelm-Straße 3. Dem Kaufmann Wilhelm Kohlrausch in Pforzheim ist Prokura erteilt.

Rathenow. Firma Bernhard Weeking. Inhaber ist Uhrmacher und Juwelier Bernhard Weeking in Rathenow.

Rechtsauskünfte der Goldschmiedekunst

Wir haben unter dieser Rubrik eine Neueinrichtung getroffen, die wir unseren Lesern zur eifrigen Benutzung empfehlen. Behandlung finden alle im Geschäftsleben vorkommenden Rechtsfälle, Steuerfragen, Streitsachen, Handels- und Arbeiterrechte usw. — Die Bearbeitung erfolgt durch einen auf diesem Gebiete erfahrenen Spezialfachmann. In besonderen Fällen müssen wir uns in Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse vorbehalten, die uns selbst entstehenden Spesen in Rechnung zu stellen.

Nr. 16. Zwangsinnung. Auf Betreiben des hiesigen Uhrmachervereins ist hier eine Zwangsinnung für Uhrmacher, Juweliere und Optiker beantragt und seitens der zuständigen Behörde mit Wirkung ab 30. November durch Gesetz vom 16. Oktober verfügt. In unserer Stadt existieren neun selbständige Uhrmacher, zwei Goldschmiede und ein Optiker. Der Optiker und ich haben den Eintritt in die Zwangsinnung abgelehnt, da wir die Uhrmacher als Fachgenossen nicht anerkennen wollen, während ein Goldschmied und sämtliche Uhrmacher die Errichtung der Innung beantragten. Ich möchte nun um Beantwortung der Frage bitten, ob ich gesetzlich gezwungen werden kann, der Innung anzugehören.

Zu Nr. 16. Da der dortige Uhrmacherverein den Antrag auf Gründung einer Zwangsinnung gestellt hat, kann die höhere Verwaltungsbehörde, in Ihrem Fall wahrscheinlich die Gewerbe- oder Handwerkskammer, anordnen, daß zur Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen Interessen innerhalb eines bestimmten Bezirks sämtliche Gewerbetreibende, welche das gleiche Handwerk oder verwandte Handwerke ausüben, einer neu zu errichtenden Zwangsinnung als Mitglied anzugehören haben. Voraussetzung dafür ist allerdings unter anderem, daß die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden der Einführung des Beitrittszwanges zugestimmt hat. Eine Frage für Sie dürfte nun sein, ob Sie sich als Juwelier im Vergleich mit den Uhrmachern als „verwandtes Handwerk" zu betrachten haben. Das Gesetz ist dahin auszulegen, daß als „verwandte Handwerke" solche anzusehen sind, die nach örtlichem Brauche vielfach gemeinsam betrieben werden und in ihrer Technik einander so nahe stehen, daß der Betrieb des einen zugleich ein ausreichendes Verständnis für die technischen Fertigkeiten, den geschäftlichen Betrieb und die wichtigsten Interessen des anderen gewährleistet. Die Sache liegt nun folgendermaßen: Die höhere Verwaltungsbehörde hat durch ortsübliche Bekanntmachung oder besondere Mitteilung diese von Ihnen erwähnte Verfügung am 16. Oktober zur Kenntnis gebracht, durch welche der Zeitpunkt des Eintritts ihrer Wirksamkeit, Name und Sitz der Innung, die Abgrenzung ihres Bezirks bezeichnet wird und welche die Bezeichnung derjenigen Gewerbe enthält, für welche sie errichtet wird. Sie können sich aber nach Ihrem Schreiben mit dieser Zusammenfassung nicht einverstanden erklären. Da steht Ihnen unter Berufung auf § 100b Absatz 3 der Gewerbeordnung das Recht zu, binnen vier Wochen Beschwerde bei der Landeszentralbehörde (in Ihrem Falle unseres Ermessens die Handwerkskammer Hamburg-Altona) einzulegen. Die Frist läuft im Falle des Erlasses, was hier zutrifft, vom Tage der Veröffentlichung ab. Geht Ihnen von dieser Behörde ein abschlägiger Bescheid zu, so können Sie sich, soweit wir momentan zu erkennen in der Lage sind, noch an den Handwerks- und Gewerbetag in Hannover, Sophienstraße 7a, wenden. Sollte der unserseits vermutete Tatbestand nicht ganz zutreffend sein oder sollten Sie sonst noch über einen Punkt im Zweifel sein, steht Ihnen unsere Rechtsauskunftsstelle gern weiter zur Verfügung. C. M.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1775.** Welche Stromquelle ist für den kleinen Betrieb zum Galvanisieren, abgesehen von Elementen, deren Strom nie konstant ist, am geeignetsten und rationellsten? Welche Erfahrungen hat man mit einem zu diesem Zwecke gebauten Dynamo, welcher von einem Benzolmotor betrieben wird, gemacht? Kann man diese Leitung direkt zum galvanischen Bad führen oder wirken die Schwankungen des Motors schädlich? Welche Fabriken führen derartige Einrichtungen?

Frage **Nr. 1778.** Bei der Behandlung einer Elfenbeinrose mit Wasserstoffsuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Wasserstoff oder an dem Elfenbein? Ist dieser Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage **Nr. 1784.** Auf welche Weise kann bei Lötungen von Stahl und Eisen vermieden werden, daß der zum Festbinden notwendige Bindedraht nicht festgelötet wird?

Frage **Nr. 1786.** Gibt es ein Färbemittel, um zu stark erwärmten, blaß gewordenen Korallen die ursprüngliche rote Farbe wiederzugeben? Es handelt sich um ein kleines in Koralle geschnittenes Köpfchen, das durch Überhitzung seine Naturfarbe verloren hat.

Antworten

Zur Frage **Nr. 1789.** Die Verzinnung von eisernen Bestecks erfordert eine Hochglanzverzinnung, und eine solche kann, was sogleich vorausgeschickt werden muß, niemals durch ein 30-, 40- oder 50prozentiges Zinn erzielt werden. Hierzu ist vielmehr ein möglichst reines Zinn, Lammzinn oder Bankazinn, erforderlich. Auch nicht jedes reines Zinn kann für Hochglanzverzinnung benutzt werden. Man tut daher gut, mit dem Zinn erst einen kleinen Vorversuch auf seine Brauchbarkeit zu machen. Von dieser überzeugt man sich am besten, indem man eine kleine Probe in einem Schmelzlöffel schmilzt und hierin einen kleinen Gegenstand verzinnt. Bleibt derselbe glänzend weiß, so ist das Zinn für Glanzverzinnung brauchbar. Zu einer Glanzverzinnung gehören ferner mindestens zwei Bäder. Das erste kann bis 10 Prozent Blei enthalten, das zweite muß jedoch unbedingt aus reinem Zinn bestehen. Der Bleizusatz zu dem ersten Bade hat noch insofern den Vorteil, als eine derartige Zinn-Bleilegierung besser auf dem Eisen bzw. Stahl haftet, während reines Zinn nur schwer angenommen wird. Manche Praktiker lassen für Hochglanzverzinnung noch ein drittes Bad folgen, dem etwa 0,5 Prozent Wismut zugesetzt werden. Vorbedingung für eine gute Verzinnung ist ferner eine absolut blanke Oberfläche der Waren. Die Bestecke müssen daher vor dem Einbringen in das feuerflüssige Zinnbad durch Beizen in etwa zehnprozentiger Salz- oder Schwefelsäure vollkommen oxydfrei gemacht werden. Dem Beizen hat ein sorgfältiges Spülen mit Wasser und eventuell ein Scheuern mit Sand und Wasser zu folgen. Um die Tauchdauer zu verkürzen und so eine allzu schnelle Verunreinigung des Zinnbades zu vermeiden, sind die Waren vor dem Eintauchen möglichst anzuwärmen. Dies geschieht am besten, indem man die Bestecke vor dem Einbringen in das Zinnbad in eine siedende Salmiaklösung taucht, der man etwas Chlorzink zugesetzt hat. Überhitzung des Zinnbades, die man an der bläulichen bis violetten Farbe erkennt, ist unbedingt zu vermeiden, da hierdurch nur die Oxydbildung gefördert wird und keine Glanzverzinnung erzielt werden kann. Das Zinnbad ist ferner vor Oxydation durch eine Schutzdecke von Chlorzink oder Clorzinkammoniak zu schützen. Als Schutzdecke empfiehlt sich auch ein Gemisch aus 85 Teilen Chlorzink, 10 Teilen Kochsalz und 5 Teilen Zinnsalz. Nach dem Verlassen des Zinnbades werden die Waren durch Abschleudern oder Abreiben mit Werg von überschüssigem Zinn befreit und in warmen Wasser abgespült. Dem ersten Spülwasser setzt man zweckmäßig auf 100 Liter 1 kg kristallisierte Soda zu. Zum Schluß taucht man in heißes Wasser und trocknet in Sägespänen. Das Abreiben mit Werg hat ziemlich schnell zu geschehen und vor allem, noch ehe das Zinn zu erstarren anfängt. Rth.

Zur Frage Nr. 1790. Gelbbrennen können für den genannten Zweck überhaupt nicht in Frage kommen, denn dieſe ſtellen durchweg Gemiſche ſtarker Säuren dar, welche ſtets nachteilig auf die Emaille wirken können. Abgeſehen davon, daß die für Vereinsabzeichen in Betracht kommenden Emaillen an ſich nicht ſäurebeſtändig ſind, ſo liegt doch die Gefahr für dieſelben weniger darin, daß ſie während des Beizprozeſſes zerſtört werden könnten, als vielmehr darin, daß die Säure durch Haarriſſe uſw. unter die Emaille kommen kann, wo ſie durch das nachfolgende Spülen in Waſſer nur ſehr ſchwer zu beſeitigen iſt und dann die Zerſtörungsarbeit beginnt. Hierbei wird aber auch weniger die Emaille als das Metall in Mitleidenſchaft gezogen. Die Reinigung bzw. Blankerhaltung derartiger Tombakwaren kann daher nicht durch einen Beizprozeß erfolgen. Am einfachſten und beſten iſt vielmehr, die Reinigung durch Abbürſten mit einer Weinſteinlöſung vorzunehmen. Dringt von dieſer etwas unter die Emaille, ſo beſteht keine Gefahr weder für dieſelbe noch für das Metall. Die Weinſteinlöſung wirkt zugleich löſend auf die Oxyde. R.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherſtellung unſerer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Geſuchen um Vertretungen deutſcher Firmen Rechnung zu tragen, ſehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns beſonders wichtig und vertrauenswürdig erſcheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Intereſſenten machen wir aber auf das nachdrücklichſte darauf aufmerkſam, daß bei Anknüpfung von Geſchäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerſte Vorſicht zu beachten iſt, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutſchen Induſtrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage ſind, geben wir bereitwilligſt Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlaſſen.

35. Karachi (Brit.-Indien). Importfirma mit Zweigniederlaſſungen in Busra und Bagdad ſucht Verbindung mit Fabrikanten und Exporteuren in allen Arten Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren und Doublé-Bijouterie. Näheres erhalten Inſerenten unſerer Export-Ausgaben durch die Schriftleitung.

36. Calcutta. Exportfirma in Rohedelſteinen ſucht mit deutſchen Händlern und Schleifern in Verbindung zu treten.

37. Kanada. Firma in Montreal wünſcht mit Gold- und Silberwarenfabrikanten ſowie Uhrenfirmen in Verbindung zu treten.

38. Tunis. Firma ſucht die Vertretung von Schmuckwaren aller Art für Tunis zu übernehmen. Intereſſenten erfahren Näheres nebſt Referenzen durch die Schriftleitung.

39. Roſenquarz. Ein in Braſilien anſäſſiger Beſitzer großen Quantums prima Roſenquarz wünſcht Verbindung mit Abnehmern größerer Poſten.

40. Britiſch-Indien. Firma in Rangoon intereſſiert ſich für Zauberartikel, Bühnenilluſionen u. dgl. und bittet um Einſendung von Katalogen in engliſcher Sprache.

41. Venezuela. Firma in Caracas ſucht mit Exporteuren und Fabrikanten in Verbindung zu treten, welche Artikel für den katholiſchen Kult ausführen. In Frage kommen 1. Kandelaber und Leuchter, Kreuze, Kruzifixe uſw.; 2. Roſenkränze in Silber, Gold, unecht und Perlmutter; 3. Medaillen und Ketten, Devotionalien aller Art.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1030. Wer erzeugt große und kleine Spielwerke für Kaſſetten und Spielwaren?

Nr. 1031. Wer liefert die bekannten Ellipſen, die in die Ringe der mohammedaniſchen Pilger eingeſetzt werden und die, gegen das Licht gehalten, die Anſichten der Pilgerſtädte Mekka und Medina aufweiſen?

Nr. 1032. Groſſiſt ſucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenſchüſſeln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1038. Wer liefert Kartuſchen für Myrtenkranzſockel?

Nr. 1047. Woher kann ich beziehen: Gepreßte, durchbrochene Haarſpangen aus Alpaka oder Meſſing verſilbert?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlſchalen von Edelſteinhandlung geſucht.

Nr. 1048. Welcher Fabrikant fabriziert das Hohenzollern-Beſteckmuſter?

Nr. 1050. Wer liefert Flachbleiſtifte 800/ooo Silber mit Koh-i-noor? Die Hülſen (Flachſchoner) ſollen nicht zu kurz ſein.

Nr. 1051. Wer liefert durchbrochene Kugeln von 2 bis 3 cm Durchmeſſer in gediegener Ausführung?

Nr. 1052. Wer liefert filigranähnliche Preſſungen?

Nr. 1053. Wer liefert Geislinger Beſtecke Nr. 54, 90 g, nach der Schweiz?

Nr. 1056. Welche Fabrik liefert verſilberte Beſtecke mit dem Stempel „J. A. R. 60"?

Nr. 1057. Suche Verbindung mit Fabrikanten von Zelluloidſchmuck mit Simili beſetzt, beſonders werden Ringe in Zelluloid mit Similis verlangt.

Nr. 1058. Welche Beſteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan ſein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1059. Wer iſt der Fabrikant einer Kragenſpange aus einem vierkantigen Neuſilberdraht, deren beiden Enden in Schleifen umgebogen ſind, die in ſich federn? Geſtempelt ſind die Spangen „Eſha".

Erſcheinungskalender
für die Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt"

Jahrgang 1921:

Nr. 26 17. Dezember

Jahrgang 1922:

Nr.	Datum		Nr.	Datum
1	1. Januar		7	25. März
2	14. „		8	8. April
3	28. „		9	22. „
4	11. Februar	Meſſe-Nummern	10	6. Mai
5	25. „	Meſſe-Nummern	11	20. „
6	11. März		12	3. Juni

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 6216.— für 1 kg** Feinſilber iſt der **Konventionspreis für Arbeitsſilber** zu berechnen für die Zeit ab 28. November bis **4. Dezember 1921** (vorbehaltlich Zwiſchenkurs):

800 fein	Mark 5500.—	das Kilogramm
835 „	„ 5780.—	„ „
900 „	„ 6330.—	„ „
925 „	„ 6600.—	„ „

Verarbeitungskoſten für ein Kilo 625 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E. V.

Weitere Metallkurſe ſiehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 25

Abbildungen:

Export- u. Auslandsnachrichten der Fachzeitschrift: Die Goldschmiedekunst

Belgien und die deutsche Einfuhr. Belgische Blätter weisen auf den wachsenden Umfang der deutschen Einfuhr nach Belgien hin. Im ersten Halbjahr 1921 habe Deutschland in Belgien 184000 Tonnen Waren im Werte von 571816000 Franken verkauft. Die entsprechenden Zahlen für die gleiche Zeit des Vorjahres lauten 110000 Tonnen und 195550000 Franken. Die im Jahre 1920 in Belgien eingeführten deutschen Maschinen hätten einen Wert von 40 Millionen Franken erreicht, die in diesem Jahre bisher eingeführten bereits 100 Millionen Franken. An Glaswaren wurden für 7067000 (2750000), an Waffen für 7780000 (76000) Franken eingeführt. Im Anschluß an diese Veröffentlichungen wird erneut die Forderung nach Schutzmaßnahmen erhoben.

Jugoslavische Bestimmungen über die Durchfuhr von Gold und Silber. Nach einer Mitteilung der Berliner Gesandtschaft des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen wird von Reisenden öfters Gold und Silber auf der Durchreise durch Jugoslavien mitgeführt oder auch vom Auslande als Transitgut in Postpaketen durch das Land gesandt. Die Gesandtschaft macht darauf aufmerksam, daß in allen Fällen eingeführtes Gold und Silber, auch in Geldform, aus Jugoslavien nur dann wieder ausgeführt werden darf, wenn es bei der Eingangszollstelle für die Durchfuhr angemeldet worden ist. Ist eine solche Anmeldung nicht erfolgt, so verfällt das Gold und Silber an der Ausgangsgrenzstelle der Konfiskation.

Frankreichs Bijouterie-, Gold- und Juwelengewerbe. Das „Echo" vom 2. November beschäftigt sich eingehend mit der französischen Bijouterie-, Goldwaren- und Juwelenindustrie. Danach ergibt sich für die Lage dieser Industrien ungefähr folgendes Bild: Bis 1870 Beherrscherinnen des Weltmarktes, führen sie heute nur noch für 15—20 Millionen Franken aus, im Gegensatz zu Deutschland, dessen Export zurzeit 950 Millionen Franken betragen soll. Überall in der Welt würden die französischen Schöpfungen imitiert, kein Gesetz schütze das französische künstlerische Eigentum genügend, da einige nebensächliche Änderungen ausreichten, um dem Richter zu entgehen. Auch die Zukunft erscheint dem „Echo" nicht in rosigstem Lichte. Die Vereinigten Staaten haben die Bijouterien mit einem Prohibitivzoll von 60 Prozent des Wertes belegt; Deutschland, welches darauf ausgehe, den belgischen, italienischen und englischen Markt zu erobern, biete so günstige Preise und eine Reihe anderer Vorteile, die Frankreich nicht gewähren könne. Weiterhin sei zwar die Einfuhr spanischer Panzermieder verboten, trotzdem begegne man ihnen in Frankreich auf Schritt und Tritt. Verschlimmert werde die Lage dieser Industrien durch die französische Luxussteuer. Die Hoffnungen, die man für die Zukunft zu hegen berechtigt sei, stützen sich in erster Linie auf die Qualität, da die Schöpfungen des französischen Geschmackes so einzigartig seien, daß ihnen die fremde Konkurrenz, die deutsche sowohl wie auch die sonstige ausländische, auf die Dauer nicht widerstehen könne. Die schrecklichen deutschen Geschmacksverirrungen der Vorkriegszeit könne man nicht vergessen.

Zur Freigabe deutscher Vermögensstücke in Italien schreibt ein italienischer Vertrauensmann des Außenhandels-Verbandes: In der Zeitung „L'Italia" vom 29. September 1921 äußert sich der frühere Minister Filippo Meda, der anerkannte parlamentarische Führer des Partito Popolare Italiano, d. h. der katholischen Partei, welche infolge der Zusammensetzung der italienischen Volksvertretung eine maßgebende Rolle in der Kammer durchführt, zu der obengenannten Frage in einer Weise, daß man annehmen kann, er äußere mehr als nur seine persönliche Meinung. Er erwähnt, daß nach seinen Informationen außer den schon nationalisierten Vermögen (es sind deren noch nicht viele) noch eine ganze Reihe von Gütern nicht freigegeben werden sollen, an denen Italien auch aus Gründen politischer, militärischer oder künstlerischer Natur oder des wirtschaftlichen Schutzes ein besonderes Interesse hat. Dazu gehören Güter, die an der Grenze gelegen sind, besonders die am Gardasee, Villen, welche einen Monumentalcharakter haben, Kunstsammlungen, bedeutendere Hotels, einige industrielle Unternehmungen welche öffentlichen Zwecken dienen oder größeren Interessen der Produktion oder des Verkehrs, ferner Patente und Schiffe.

Er erwähnt ferner, daß die italienische Regierung auf dem Standpunkt stehe, daß die am 10. April 1921 allgemein ausgesprochene Konfiskation sich auch auf deutsche Vermögen in den annektierten Provinzen bezieht. Es wird dabei eine Entscheidung der Reparationskommission zu Paris vom Februar 1921 in dieser Hinsicht erwähnt, von der bis jetzt in weiteren Kreisen nur wenig bekannt war. Die deutsche Anschauung über diesen Punkt ist bekanntlich gerade die entgegengesetzte.

Was die Freigabe selbst betrifft, eventuell gegen eine Pauschalentschädigung, so setzt der Artikel die Gründe für und wider diesen Vorschlag auseinander. Er ist besorgt, daß durch den Freikauf italienische Staatsangehörige die Möglichkeit verlieren würden, durch Zahlung eines entsprechenden Preises, eventuell auch im Wettbewerb mit den deutschen Staatsangehörigen, deutsche Vermögensstücke zu erwerben, wie z. B. gewisse Handelsbetriebe, die während des Krieges durch italienische Leiter hochgehalten oder hochgebracht wurden. Man denkt auf italienischer Seite daran, als Ausnahmen von der Freigabe Fälle anzuführen (entsprechend dem, was bereits in der Verordnung über Freigabe des deutschen Kleineigentums geschehen ist), in denen rechtliche oder tatsächliche Beziehungen, die Italiener an den freizugebenden deutschen Vermögen erworben haben, geschützt werden sollen.

Man hält aber diese allgemeine Form für ungenügend und schlägt vielmehr vor, den Italienern eine Art Vorkaufsrecht zu geben, indem innerhalb einer gewissen Frist diejenigen italienischen Staatsangehörigen, die die Absicht haben, gewisse deutsche Vermögensstücke zu erwerben, es erklären sollten und den durch Sachverständige festzusetzenden Preis an die Staatskasse zu zahlen hätten. Erst nach Ablauf dieser Frist sollte dann die Regierung pauschaliter all das abtreten, was nicht in obengenannter Weise von italienischen Angehörigen schon beansprucht und übernommen wurde.

Dieser Artikel des angesehenen italienischen Staatsmannes ist einer der ersten, der diese Frage ausführlich und von autoritativer italienischer Seite öffentlich behandelt und verdient deshalb besondere Beachtung seitens der interessierten Kreise. Derselbe Abgeordnete Meda hat inzwischen an das zuständige Ministerium eine Anfrage gerichtet,

1. ob es zutreffe, daß Italien gegen einen Pauschalpreis durch Deutschland die auf Grund des Dekrets vom 10. April 1921 konfiszierten Güter zurückkaufen lassen wolle, ohne daß dabei die italienischen Staatsangehörigen die Möglichkeit haben, auch im Wettbewerb mit Ausländern diese Güter zu erwerben;

2. ob die italienische Regierung keine Garantien schaffen wolle zugunsten der Interessen und Rechte italienischer Staatsangehöriger, welche während des Krieges diese Handelsbetriebe und gewerblichen Unternehmungen verwaltet und durch ihre Tätigkeit hochgebracht oder hochgehalten haben.

Während der frühere Artikel von Meda alle deutschen Vermögen in Betracht zog, bezieht sich die Anfrage nur auf Handels- und industrielle Betriebe, und nur für diese wird noch einmal der Grundsatz eines Erwerbs durch Italiener oder besondere Rechte der bisherigen Verwalter betont.

Es verlautet, daß die Verhandlungen, nach einer längeren, durch den Sommer bedingten Unterbrechung wieder aufgenommen worden sind. Wenn es zu einer Besprechung der Anfrage von Meda im italienischen Parlament kommt oder wenn, wie dieser verlangt hat, eine schriftliche Antwort darauf gegeben wird, so dürften daraus wertvolle Fingerzeige über den künftigen Gang der Verhandlungen zu gewinnen sein.

Vermischtes • Handelsnachrichten • Fragekasten • Kursberichte

Preisausschreiben für Aluminiumlot. Die Deutsche Gesellschaft für Metallkunde hat einen Wettbewerb für die Schaffung eines Aluminiumlötverfahrens ausgesetzt, da wir bisher noch kein völlig einwandfreies Aluminiumlot haben. Der Wettbewerb erstreckt sich nicht nur auf bestimmte Legierungen (Lote), sondern auch auf Verfahren, die eine einwandfreie Lötung von Aluminium oder von aluminiumreichen Legierungen (z. B. Duralumin) in wirtschaftlicher Weise gewährleisten. Es sind zwei Preise ausgesetzt. Ein 1. Preis: 15000 M., ein 2. Preis: 5000 M. Zum Wettbewerb sind nur deutsche oder auslanddeutsche Personen zugelassen. Der Erwerb bereits bestehender oder angemeldeter Patente ist nicht beabsichtigt, sondern lediglich deren Beurteilung. Das geistige Eigentum an den Loten und Lötverfahren verbleibt dem Erfinder. Anmeldungen zur Beteiligung an dem Wettbewerb sind bis zum 1. Juli 1922 einzureichen; später eingehende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Die Anmeldegebühr beträgt 100 M. für jedes zum Wettbewerb angemeldete Lot oder Lötverfahren. Nähere Bedingungen können unentgeltlich durch die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Metallkunde, Berlin NW 7, Sommerstr. 4a, bezogen werden.

Weiterveräußerungsbescheinigung und Luxusbescheinigung. Die Weiterveräußerungsbescheinigungen nach § 22 des Umsatzsteuer-Gesetzes, §§ 201, 205 der Ausführungs Bestimmungen zum Umsatzsteuer-Gesetz, die sog. Luxussteuernummern, Händlernummern, Händlerbescheinigungen u. dgl. für das Kalenderjahr 1921 verlieren mit dem 31. Dezember 1921 ihre Gültigkeit. Diejenigen Händler, welche eine solche Bescheinigung für das Jahr 1922 erhalten wollen, beantragen dies zweckmäßig umgehend bei ihrem zuständigen Finanz- oder Umsatzsteueramt. Die Finanzämter und Umsatzsteuerämter sind zur Entgegennahme solcher Anträge während der Dienststunden jederzeit bereit. Nur wer sofort bei dem zuständigen Finanz- oder Umsatzsteueramt einen Antrag auf Ausstellung einer Weiterveräußerungsbescheinigung einreicht, kann damit rechnen, daß er vor dem 1. Januar 1922 in den Besitz der Bescheinigung kommt, und hat die Sicherheit, sofort zu Beginn des neuen Jahres Waren luxussteuerfrei beziehen zu können. Das gleiche gilt für Luxusbescheinigungen für bestimmte Luxusgegenstände (Pelzwaren, Automobilteile usw.).

Zum englischen Gesetz über die 26prozentige Abgabe von der Einfuhr deutscher Waren. Die Friedensvertrag-Abrechnungsstelle macht unter Bezugnahme auf die vom Londoner Zollamt am 22. Juni 1921 herausgegebenen Ausführungsbestimmungen zu dem englischen Gesetz über die Erhebung einer 26prozentigen Einfuhrabgabe auf deutsche Waren darauf aufmerksam, daß nach Ziffer 6 der englischen Ausführungsbestimmungen der Errechnung des 26prozentigen Abzuges nur der reine Wert der Ware zugrunde gelegt wird. Fracht- und Versicherungsspesen unterliegen nicht dem 26prozentigen Abzuge. Bei der Abrechnung mit dem englischen Abnehmer ist hierauf besonders zu achten. Der englische Käufer ist verpflichtet, 74 v. H. des der Errechnung des Abzuges zugrunde gelegten und in der Spalte „Value“ bescheinigten Fakturenwertes an den deutschen Lieferanten zu zahlen und für die restlichen 26 v. H. dieses Fakturenwertes den sogenannten „Sanktionsgutschein“ auszuhändigen. Die Differenz zwischen dem der Errechnung des 26prozentigen Abzuges zugrunde gelegten Fakturenwertes und der evtl. höheren Gesamtfaktura des deutschen Lieferanten hat der englische Käufer außerdem ohne jeden Abzug voll zu zahlen.

Die Thüringer Metallwarenfabrik Possin & Döpping, G. m. b. H., in Hetschburg-Weimar, macht Detailgeschäfte, indem sie an Vereine ihre Erzeugnisse liefert. So haben wir festgestellt, daß sie für rund 1200 M. Waren an den Polizeihunde-Verein in Weimar geliefert hat. Auf unsere Vorstellung schreibt nun die Firma unter anderem, daß der Inhaber seit langen Jahren Mitglied des genannten Vereins sei und „aus letzterem Grunde hat unsere Firma nicht nur das Recht, sondern auch halb und halb die Pflicht zu liefern.“ Für diese sonderbare Begründung wird die Firma wohl kein Verständnis in den Reihen unserer Mitglieder finden. Da die Firma auch gleiche Geschäfte mit der Schützenkompagnie Weimar macht, müssen wir annehmen, daß der Firma Possin & Döpping nichts an der Kundschaft der Wiederverkäufer liegt und daß diese „nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben“, ihren Bedarf bei anderen Firmen zu decken.

Die Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands zählt bereits, wie uns von der Geschäftsstelle in Leipzig, Roßplatz 1, geschrieben wird, mehrere hundert Mitglieder in ganz Deutschland. Die erste zur wirtschaftlichen Förderung des Goldschmiedeberufs und Befestigung der Existenz der Werkstätten von dem Vorstand der Vereinigung bearbeitete Aufgabe steht dadurch vor ihrer Erfüllung, daß endlich ein Reichs-Mindesttarif von Reparaturarbeiten im Goldschmiedegewerbe geschaffen wurde und noch vor Weihnachten zur Ausgabe gelangen wird. Das mit allgemeinen Richtlinien versehene Verzeichnis der zur Einführung in ganz Deutschland vorgesehenen Grundpreise für Reparaturen, auf welche in den Großstädten und Industriebezirken je nach den Teuerungsverhältnissen prozentuale Aufschläge aufgerechnet werden sollen, befindet sich im Druck und kann alsbald von der genannten Geschäftsstelle bezogen werden.

Den Mitgliedern der Vereinigung steht ein Exemplar der Preisliste kostenlos zu, während dieselbe an Nichtmitglieder nur gegen Einsendung von 30 M. abgegeben werden kann. Alle werktätigen Kollegen und Fabrikanten des Edelmetallgewerbes tun gut daran, der Vereinigung noch vor Jahresschluß beizutreten; sie erhalten dann das Verzeichnis der Reparaturen-Preise kostenlos und sparen außerdem 50 M. Eintrittsgeld, daß vom 1. Januar 1922 ab von neuen Mitgliedern erhoben wird. Schon der Reichs-Mindesttarif für Reparaturen muß jedem Goldschmied den Beitritt zu der Vereinigung zur Pflicht machen, wird ihm dadurch doch eine Beihilfe für die Aufrechterhaltung seiner Existenz geboten, wie sie ihm zu Weihnachten nicht erwünschter sein kann. Zu weiteren beruflichen Errungenschaften sind die Vorarbeiten durch die Vereinigung in bestem Fortschreiten, woran ebenfalls beteiligt zu sein, den Kollegen nur ein Jahresbeitrag von 60 M. kostet.

Messen und Ausstellungen

Eine Ausstellung der wichtigsten Schmuck- und Edelsteine findet augenblicklich im Mineralogischen Museum zu Dresden statt. Dabei ist der Begriff Schmuckstein weiter aufgefaßt worden als meist üblich, indem auch Mineralien, wie der Serpentin, mit herangezogen wurden, die mehr im Kunstgewerbe im weiteren Sinne als in der Schmuckindustrie verwandt werden. Es wird das natürliche Vorkommen des in Frage kommenden Materials gezeigt. Neben bekannten Edelsteinen findet man auch in Europa weniger benutzte. Es sei dabei hingewiesen auf den Konzit, sozusagen den Nationaledelstein der Nordamerikaner, oder den Nephrit und Jadeït, die bei uns kaum beachtet, in Ostasien dagegen hochgeschätzt werden.

Deutsche Gewerbeschau München 1922. In Würdigung der großen wirtschaftlichen Bedeutung der Deutschen Gewerbeschau München 1922 richtet das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe einen Aufruf zur Beteiligung an die Handelsvertretungen und Handwerkskammern. Der Erlaß faßt das Wichtigste über Wesen und Ziele der Deutschen Gewerbeschau und ihre Organisation kurz zusammen und schließt mit der warmen Empfehlung einer regen Beteiligung an der Ausstellung, die dem Absatz der Qualitätsarbeit des Handwerks neue Bahnen eröffnen soll. Besonderen Wert gewinnt der Aufruf noch dadurch, daß hier von einer hohen amtlichen Stelle außerhalb Bayerns nachdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die Deutsche Gewerbeschau keine Münchener und keine bayerische, sondern eine große deutsche Veranstaltung ist.

Die Stuttgarter sechste Jugosi-Edelmesse für Juwelen, Uhren, Gold- und Silberwaren wird vom Dienstag, den 14. März bis einschließlich Montag, den 20. März 1922 abgehalten. Infolge des günstigen Verlaufs der letzten Fachmesse ist die Zahl der Anmeldungen zur kommenden Frühjahrs-Edelmesse eine sehr große. Die Eröffnung des Meßhotels, Fürstenstraße 5, welche im Dezember d. J. erfolgt, wird der notwendigen räumlichen Ausdehnung der Edelmesse sehr zu statten kommen und zur Unterbringung weiterer Aussteller dienen. Insgesamt stehen jetzt drei große Meßhäuser, Handelshof, Kunstgebäude und Meßhotel für Ausstellungszwecke zur Verfügung. Die Einladungen an die Einkäufer und die Propaganda zum Besuch der kommenden Messe sind in die Wege geleitet, so daß ein lebhafter Besuch der Stuttgarter sechsten Jugosi-Edelmesse zu erwarten ist.

Ein Leipziger Messefilm. Die Deutsche Lichtbild-Gesellschaft stellt im Auftrage des Meßamtes für die Mustermessen in Leipzig für Werbezwecke im In- und Auslande einen offiziellen Messevortragsfilm her. Der Film wird eine Übersicht über die Entwicklung der Messe und über ihre augenblickliche Bedeutung als internationaler Warenmarkt geben und dem Einkäufer alles das vor Augen führen, was auf der Leipziger Mustermesse ausgestellt ist.

Eine Niedersächsische Handwerkerausstellung soll anläßlich des 3. Nordwestdeutschen Handwerkertages in Hildesheim vom 26. Juni bis 10. Juli 1922 stattfinden. Es soll eine Ausstellung erster Qualitätsarbeit sein, bei der Kollektivausstellung möglich ist. Die Ausstellung soll die Leistungsfähigkeit des niedersächsischen Handwerks zeigen und einen stark kunstgewerblichen Einschlag haben. Sie wird vom Nordwestdeutschen Handwerkerbund veranstaltet, an dessen Spitze der Malermeister Havemann, Hildesheim, steht.

Über den Handel mit Gold und Silber

In Ergänzung unseres Artikels in Nr. 25 vom 3. d. M. machen wir Interessenten noch darauf aufmerksam, daß der Handel mit Gold noch durch das „Gesetz betr. Verkehr mit russischen Zahlungsmitteln vom 15. März 1919“ (Reichsgesetzblatt S. 321) beschränkt ist. Nach diesem Gesetz ist der Handel mit russischen Goldmünzen an die Genehmigung der Reichsbank gebunden.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

München. Durch Einbruch wurden am Sonntag, den 4. Dezember, im Kunstgewerbevereins-Sekretariat neben Geld und Briefmarken Schmuckgegenstände in Gold und Silber entwendet. Die Sachen entstammen den Werkstätten von Heiden, Rottmüller und Collomann. — Zweckdienliche Mitteilungen zur Erfassung der Täter sind sofort zu melden an Juwelier Theodor Heiden, München, Odeonsplatz 18, Telephon 22797.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Jubiläen

Flensburg. Der Goldschmied Klaus Kiesbye feierte das 60jährige Berufsjubiläum.

Gladbach. Auf sein 25jähriges Bestehen konnte das Juweliergeschäft Fluthgraf an der Hindenburgstraße zurückblicken.

Geschäftseröffnungen

Rüstringen (Oldenbg.). Herr Paul Jakobs eröffnete Genossenschaftsstraße 121 ein Uhren- und Goldwarengeschäft, verbunden mit einer mit den modernsten Werkzeugen und Maschinen ausgestatteten Reparaturwerkstatt.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Aschersleben. Frau Joh. Müller führt das Geschäft des Otto Müller, Uhren und Goldwaren, Breite Straße 8, unter gleicher Firma und in alter Weise weiter.

Hindenburg (Ob.-Schl.). Uhrmacher, Goldarbeiter und Optiker R. Oswald verlegte sein Geschäft nach Stollenstr. 6.

Nürnberg. Juwelier Leon Friedemann hat ab 1. Dezember sein Ladengeschäft aufgegeben.

Schwäb. Gmünd. Die kunstgewerbliche Werkstätte von Carl Fischer jr. hat ihre Geschäftsräume von Wilhelmstraße nach Kapuzinergasse 6 verlegt und gleichzeitig Vergrößerungen vorgenommen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Allenstein. Firma Paul Kusch und als deren Inhaber der Juwelier und Goldschmiedemeister Paul Kusch.

Bremen. Firma Alfred Fr. Frerichs. Die Firma lautet jetzt Norddeutsches Juwelen-Verwertungs-Depot Alfred F. Frerichs.

Forst (Lausitz). Firma Julius Renner, Inhaber Emma Renner in Forst (Lausitz), und als deren Inhaberin Frau verwitwete Uhrmachermeister Emma Renner in Forst (Lausitz). Dem Betriebsleiter Walter Renner und dem Fräulein Gertrud Renner, beide in Forst, ist Prokura erteilt. Die Firma betreibt den Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren und deren Reparaturen.

Glogau. Firma Georg Sendler und als deren Inhaber der Juwelier gleichen Namens.

Homberg (Oberhessen). Das weiterhin unter der Firma F. G. Kersten betriebene Uhren- und Goldwarengeschäft ist auf den Uhrmacher Wilhelm Christ in Homberg als alleinigen Inhaber ohne Übernahme von Geschäftsaußenständen und Schulden übergegangen. Der Ehefrau Elsbeth geb. Kersten ist Prokura erteilt.

Magdeburg. Die Firma Max Niehoff, Juwelier, Himmelreichstraße 2 (früher in Thorn), wurde hier handelsgerichtlich eingetragen.

Oberstein. Firma Oskar Becker (Rische) in Idar. Inhaber ist Kaufmann Oskar Becker in Idar. — Firma H. & R. Lorenz in Idar. Inhaber sind Goldarbeiter Ernst Hermann Lorenz in Idar und Goldarbeiter Philipp Rudolf Lorenz daselbst. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Oktober 1921. — Firma Isidor Liefmann in Oberstein. Rosa Rosy Liefmann in Oberstein ist aus der Gesellschaft am 4. November 1921 ausgeschieden. Das Geschäft wird von den übrigen Gesellschaftern unverändert fortgeführt. — Firma Gustav Späth in Oberstein. Inhaber ist Fabrikant Gustav Späth in Oberstein.

Pforzheim. Firma Hohmann & Kauderer Aktiengesellschaft in Pforzheim. Der Gesellschaftsvertrag dieser Aktiengesellschaft ist am 29. Oktober 1921 festgestellt. Das Grundkapital beträgt 2100000 M. Die Vorstandsmitglieder sind die Fabrikanten Karl Hohmann und Christian Kauderer in Pforzheim. Die Zeichnung der Firma geschieht durch ein jedes Mitglied des Vorstands für sich allein, solange der Aufsichtsrat nicht eine Kollektivzeichnung bestimmt. Dem Kaufmann Gustav Hummel in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Fortführung der seither unter der Firma Emil Becker von Karl Hohmann und Christian Kauderer betriebenen Gold-, Silberketten- und Alpakawarenfabrik und der Handel mit den hergestellten Artikeln und den einschlägigen Rohwaren. — Firma Lacher & Co. in Pforzheim, Luisenstraße 31. Persönlich haftende Gesellschafter sind Frl. Frieda Lacher und Kaufmann Emil Eugen Schweigert in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Oktober 1921. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Uhrgehäusen. — Firma Wilhelm Vetter & Co. in Pforzheim, Luisenstraße 28. Fabrikant Wilhelm Vetter ist aus der Gesellschaft ausgeschieden und Fabrikant Wilhelm Ludwig Feiler in Pforzheim als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Fabrikant Wilhelm Ludwig Feiler ist aus der Gesellschaft ausgetreten und Techniker Gottlieb Feiler in Pforzheim als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. — Firma Bischoff & Schwarz in Pforzheim, Tunnelstraße 65. Persönlich haftende Gesellschafter sind Techniker Karl Bischoff und Mechaniker Heinrich Schwarz in Dietlingen. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Juli 1919. Angegebener Geschäftszweig: Alpakawarenfabrikation. — Die Firma Johann Becker in Pforzheim ist erloschen. — Firma Ehrenfried Oehlert in Pforzheim, Zerrennerstr. 17. Die Firma wurde in Oehlert & Klumpp geändert. Techniker Friedrich Klumpp in Pforzheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. November 1921.

Schwäb. Gmünd. Firma P. Letzer & Cie. in Schwäb. Gmünd. Das Geschäft ist auf den Techniker Karl Glatthaar in Schwäb. Gmünd, den Sohn des bisherigen Inhabers, übergegangen. Der Übergang der im Betrieb des bisherigen Inhabers begründeten Forderungen ist ausgeschlossen.


Silberwaren
HB
HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56
KUNSTANSTALT STENGEL u. Co. G.M.B.H. DRESDEN

Kranken- und Invaliden-Versicherungspflicht bei Lehrlingen

Es herrscht noch vielfach die Annahme, Lehrlinge seien überhaupt nicht oder nur dann versicherungspflichtig, wenn sie ein entsprechendes Alter erreicht haben und einen Lohn bekommen. So erklärt es sich auch, daß in vielen Fällen die Anmeldung unterbleibt und der Arbeitgeber nicht selten trotz Nachzahlung der Beiträge bestraft wird. Folgende Ausführungen sollen die wichtigsten Punkte des Gesetzes, welches sich auf die Kranken- und Invalidenversicherungspflicht derLehrlinge bezieht, behandeln. Krankenversicherungspflichtig sind **Lehrlinge aller Art**, ob sie ein Entgelt (Lohn) erhalten oder nicht. Dabei ist der Begriff „Lehrling“ möglichst weit zu fassen. Es sind alle Personen, die nach der Art ihrer Tätigkeit und ihrer wirtschaftlichen Lage als Lehrlinge anzusehen sind, dem Versicherungszwange unterworfen. Das Alter spielt keine Rolle.

Die Anmeldung ist innerhalb 3 Tagen nach Beginn der Beschäftigung bei der zuständigen Krankenkasse durch den Arbeitgeber zu betätigen. Nicht rechtzeitige Anmeldung zieht Bestrafung nach sich (bis zu 300 M.). Lehrlinge, die im Betriebe ihrer Eltern beschäftigt sind, können auf Antrag von der Versicherungspflicht befreit werden. Es muß dann ein diesbezüglicher Antrag beim Kassenvorstande gestellt werden.

Bei der Invalidenversicherung ist die Sachlage eine andere, Die Invalidenversicherungspflicht kommt nur bei Personen, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben, in Anwendung. Lehrlinge unter diesem Alter sind noch nicht invalidenversicherungspflichtig. Die Versicherungspflicht setzt ferner voraus, daß ein Entgelt (Lohn) gewährt wird. Wenn also dem Lehrling nur Unterkunft, Verköstigung und eventl. Kleidung geboten wird, besteht keine Besicherungspflicht. Kommt aber dazu noch ein nicht zu geringes Taschengeld, so ist Versicherungspflicht gegeben. Eine bestimmte Grenze ist hier nicht festgesetzt und wird diese von den einzelnen Versicherungsanstalten verschieden gezogen. Es empfiehlt sich, im Zweifelsfalle Erkundigungen bei der zuständigen Versicherungsanstalt einzuziehen und die Versicherungspflicht des betreffenden Lehrlings feststellen zu lassen. Letzteres ist besonders dann geboten, wenn es sich um einen im elterlichen Betrieb beschäftigten Lehrling handelt, da bekanntlich nicht selten in Mitte liegende verwandtschaftliche Verhältnisse ein Scheitern der Versicherungspflicht nach sich ziehen.

Rechtsauskünfte der Goldschmiedekunst

Wir haben unter dieser Rubrik eine Neueinrichtung getroffen, die wir unseren Lesern zur eifrigen Benutzung empfehlen. Behandlung finden alle im Geschäftsleben vorkommenden Rechtsfälle, Steuerfragen, Streitsachen, Handels- und Arbeiterrechte usw. — Die Bearbeitung erfolgt durch einen auf diesem Gebiete erfahrenen Spezialfachmann. In besonderen Fällen müssen wir uns in Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse vorbehalten, die uns selbst entstehenden Spesen in Rechnung zu stellen.

Nr. 17. Hat ein Lehrling, der aus irgendeinem Grunde von der Gesellenprüfung befreit wird und einen Gesellenbrief erhält, dieselben Rechte (auch die Meisterprüfung abzulegen) wie ein Lehrling, der sich der Prüfung unterzogen hat?

Zu Nr. 17. Der von Ihnen angeführte Fall, daß jemand den Gesellenbrief erhält, ohne seine Gesellenprüfung vorher abgelegt zu haben, hat heute durch die Novelle von 1897 zur Gewerbeordnung seine praktische Möglichkeit verloren. Der Betreffende, der vor 1897 seinen Gesellenbrief erhalten haben muß, hat selbstverständlich dieselben Rechte wie ein Lehrling, der sich der Prüfung unterzogen hat. Es steht ihm frei, noch das Gesellen- und Meisterstück auf einmal zu machen, wobei ihm das Gesellenstück als Meisterstück angerechnet wird. Für die Erlangung des Meistertitels hat er sich noch einer theoretischen Prüfung zu unterwerfen. Die Einzelheiten dafür sind in § 133 der Gewerbeordnung nachzulesen. C. M.

Nr. 18. Was hat ein Arbeitgeber bei einem Unfall in seinem Betriebe zu tun?

Zu Nr. 18. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Arbeitgeber verpflichtet, von jedem Unfall binnen drei Tagen auf vorgeschriebenem Formulare der Ortspolizei und der zuständigen Berufsgenossenschaft Anzeige zu erstatten. Dauert die Erwerbsunfähigkeit nach vorläufiger Annahme länger als dreizehn Wochen oder erlitt der Versicherte einen tödlichen Unfall, so untersucht die Polizeibehörde die Angelegenheit und überweist das Ergebnis der Untersuchung an die Berufsgenossenschaft. Diese setzt die von der vierzehnten Woche an zu zahlende Rente fest und erteilt dem Verletzten bzw. den Hinterbliebenen bei Tötung schriftlichen Bescheid. Binnen Monatsfrist kann dagegen bei der Berufsgenossenschaft oder dem Versicherungsamte Einspruch erhoben werden. Es kommt zur mündlichen Verhandlung, worauf der sogenannte Endbescheid ergeht, der wieder innerhalb eines Monats durch Berufung an das Oberversicherungsamt angefochten werden kann. Gegen das Urteil des Oberversicherungsamtes ist dann zuletzt noch Rekurs an das Reichsversicherungsamt zulässig. Ausgeschlossen sind alle Fälle, die sich auf Krankenbehandlung, Anstaltspflege, vorläufige Renten, Änderung der Renten, Angehörigenrenten, Kapitalabfindung und Sterbegeld beziehen. Bei den mündlichen Verhandlungen werden in der Regel Ärzte als Sachverständige zugezogen. C. M.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1775. Welche Stromquelle ist für den kleinen Betrieb zum Galvanisieren, abgesehen von Elementen, deren Strom nie konstant ist, am geeignetsten und rationellsten? Welche Erfahrungen hat man mit einem zu diesem Zwecke gebauten Dynamo, welcher von einem Benzolmotor betrieben wird, gemacht? Kann man diese Leitung direkt zum galvanischen Bad führen oder wirken die Schwankungen des Motors schädlich? Welche Fabriken führen derartige Einrichtungen?

Frage Nr. 1778. Bei der Behandlung einer Elfenbeinrose mit Wasserstoffsuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Wasserstoff oder an dem Elfenbein? Ist dieser Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage Nr. 1784. Auf welche Weise kann bei Lötungen von Stahl und Eisen vermieden werden, daß der zum Festbinden notwendige Bindedraht **nicht festgelötet** wird?

Frage Nr. 1786. Gibt es ein Färbemittel, um zu stark erwärmten, blaß gewordenen Korallen die ursprüngliche rote Farbe wiederzugeben? Es handelt sich um ein kleines in Koralle geschnittenes Köpfchen, das durch Überhitzung seine Naturfarbe verloren hat.

Frage Nr. 1791. Bitte um ein bewährtes Entgoldungsrezept.

Antworten

Zur **Frage Nr. 1791.** Das Entgolden wird in den letzten Jahren zu mancherlei Zwecken mit sehr großem Erfolg angewendet. Die Hauptsache ist auch in diesem Falle eine gute galvanische Vergoldungsanlage mit Stromregulierung. Als Bad verwendet man als einfachstes 60 Gramm 99 prozentiges Zyankalium in 1 Liter Wasser oder 30 Gramm gelbes Blutlaugensalz, 30 Gramm Pottasche, 30 Gramm Kochsalz, 1 Liter Wasser. Die zu entgoldenden Stücke werden als Anode eingehängt und als Kathode ein Metallstück von Kupfer, auf welches sich das Gold teilweise niederschlägt. Will man das letztere vermeiden, so muß man eine poröse Tonzelle einschalten, in welche die Kathode kommt. Die Kathode muß die Größe der zu entgoldenden Ware haben. Anfangs arbeite man mit starkem Strom und bringe die Kathode möglichst nahe an die Ware (Anode). Später reduziere man die Stromstärke und erweitere den Abstand zwischen Anode und Kathode, um zu starke Ätzwirkung zu vermeiden. Handelt es sich um das Abziehen einer Goldschicht von Silber-, Kupfer- oder Neusilberwaren, kann man ein aus 200 Gramm roher Schwefelsäure 40° Bé. bestehendes Säuregemisch verwenden. Man taucht die Waren in die erwähnte Säure und beobachtet die fortschreitende Wirkung durch öfteres Herausnehmen der Gegenstände. Beim Wiederhineinbringen ist darauf zu achten, daß dieselben absolut trocken sind, vor allem darf kein Wasser in das Säuregemisch hineinkommen, da hierdurch eine Einwirkung der Säuren auch auf die Grundmetalle herbeigeführt würde.

Ergänzung zur Frage Nr. 1791. Auf meine Bitte bekam ich vor einigen Monaten eine Beschreibung über das Entgoldungsverfahren, wofür ich freundlichst danke. Dasselbe wurde auch erprobt, leider aber ohne Resultat. Ich verwendete hierzu, wie beschrieben, gelbes Blutlaugensalz, Pottasche und Kochsalz mit einer Stromquelle von 6 Volt. Die hierzu verwendete Ware bestand aus 14karätigem Gold (rote Legierung). Leider behielten die Gegenstände die durch das Sieden gewonnene grüngelbe Farbe auch nach dem Entgoldungsversuche bei, trotzdem an der Oberfläche die Ätzwirkung deutlich wahrnehmbar erschien. Als ich die Ware längere Zeit hindurch in Strom und Flüssigkeit behielt, machte sich die Einwirkung besonders auf die gelöteten Stellen bemerkbar. Die Frage besteht nun darin, wo der Fehler sei. Meiner Ansicht nach an der Stromquelle, da in der Beschreibung die hierzu nötige Stromstärke nicht angegeben wurde. Bemerkenswert ist noch, daß sich an der Kupferplatte ein dunkler, brauner, flockiger Niederschlag bildete, der die Flüssigkeit verunreinigte. Ich bitte nun, mir gefälligst mitzuteilen, worin der Fehler besteht bzw. mir eine ausführliche Beschreibung zu senden.

Fragen

Frage Nr. 1792. Kann man bei Herstellung von Silberbädern statt Feinsilber auch Legierungen, etwa 900/ooo, auflösen? Ich besitze genügend 900/ooo, aber kein Feinsilber, und möchte hiervon Versilberungen herstellen. Muß ich dieses erst zu Feinsilber umarbeiten lassen oder hat das darin enthaltene Kupfer keinen Einfluß auf die Reinheit des Bades?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1032. Grossist sucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenschüsseln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1038. Wer liefert Kartuschen für Myrtenkranzsockel?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht

Nr. 1048. Welcher Fabrikant fabriziert das Hohenzollern-Besteckmuster?

Nr. 1050. Wer liefert Flachbleistifte 800/ooo Silber mit Koh-i-noor? Die Hülsen (Flachschoner) sollen nicht zu kurz sein.

Nr. 1051. Wer liefert durchbrochene Kugeln von 2 bis 3 cm Durchmesser in gediegener Ausführung?

Nr. 1052. Wer liefert filigranähnliche Pressungen?

Nr. 1053. Wer liefert Geislinger Bestecke Nr. 34, 90 g, nach der Schweiz?

Nr. 1056. Welche Fabrik liefert versilberte Bestecke mit dem Stempel „J. A. R. 60"?

Nr. 1057. Suche Verbindung mit Fabrikanten von Zelluloidschmuck mit Simili besetzt, besonders werden Ringe in Zelluloid mit Similis verlangt.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1059. Wer ist der Fabrikant einer Kragenspange aus einem vierkantigen Neusilberdraht, deren beiden Enden in Schleifen umgebogen sind, die in sich federn? Gestempelt sind die Spangen „Esha".

Nr. 1060. Welche Besteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1061. Welche Firma liefert Alpaka-Bestecke, zur Versilberung geschliffen?

Neue Bücher und Zeitschriften

Export-Adreßbuch der deutschen Edelmetallindustrie für das Jahr 1922. Herausgegeben von G. W. Gärtner & Co., Verlags-Gesellschaft m. b. H., Frankfurt a. M. Dieses für den ausländischen Einkäufer wichtige Nachschlagewerk enthält die Fabrikanten und Exporteure der deutschen Edelmetallindustrie. Es ist praktisch gegliedert und umfaßt der erste Teil ein allgemeines alphabetisch geordnetes Firmen-Verzeichnis, das die verschiedenen Zentren wie Pforzheim, Hanau, Gmünd, Oberstein usw. zusammenfaßt. Den zweiten Teil bildet ein Branchen-Verzeichnis und ermöglicht die Einteilung in Sondergruppen, wie Silberwaren, Goldwaren, Juwelen, Edelsteinen, Bijouterie, Uhren usw., ein rasches Auffinden der exportierenden Firmen. Das Branchen-Verzeichnis erscheint in den Sprachen: deutsch, englisch, französisch und spanisch, was die Brauchbarkeit des Nachschlagewerkes naturgemäß bedeutend erhöht. Interessenten wollen sich an den obengenannten Verlag wenden.

Vereinigung Deutscher Besteckfabriken

E. V. (Sitz Aue i. Sa.)

Die Preise für alpakapolierte und alpakaversilberte Bestecke der der Vereinigung Deutscher Besteckfabriken angeschlossenen Firmen verstehen sich ab 1. Dezember 1921 bis auf weiteres unter Zugrundelegung der Preisliste vom 12. November 1921 mit $33^1/_3$ % Rabatt.

Seit der Gründung der Vereinigung Deutscher Besteckfabriken bieten die in ihr vereinigten Firmen nur freibleibend an. Bei einer Preisveränderung wird ein bis dahin noch nicht ausgeführter Auftrag oder Rückstand eines solchen zu den zurzeit der Ausführung geltenden Verbandspreisen berechnet, gleichviel ob sich die Preise seit Bestellung erhöht oder ermäßigt haben. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Abnehmer das Recht zu, seine rückständigen Aufträge, soweit nicht Lieferungen mit Gravuren, Sonderstempelungen usw. in Frage kommen, zurückzuziehen.

Erscheinungskalender

für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Jahrgang 1922:

Nr.	Datum		Nr.	Datum	
1	1. Januar		14	1. Juli	
2	14. „		15	15. „	
3	28. „		16	29. „	
4	11. Februar	Messe-Nummern	17	12. August	Messe-Nummern
5	25. „	Messe-Nummern	18	26. „	Messe-Nummern
6	11. März		19	9. September	
7	25. „		20	23. „	
8	8. April		21	7. Oktober	
9	22. „		22	21. „	
10	6. Mai		23	4. November	
11	20. „		24	18. „	
12	3. Juni		25	2. Dezember	
13	17. „		26	16. „	

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 4507.—** für 1 kg Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 12. bis 18. Dezember 1921 (vorbehaltlich Zwischenkurs):

800 fein	Mark 4000.—	das Kilogramm
835 „	„ 4200.—	„ „
900 „	„ 4600.—	„ „
925 „	„ 4800.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 475 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 26

..., Silber- u. Platinschmelzerei
...Apel, Hamburg,
Pulverteich 18
...kauf und Verarbeitung von
...ld- u. Silber-Feilung
...güldisch, Barren.
...eferung von Feingold und Feinsilber
...auf v. Platin z. Tagespreis.
...chnelle u. reelle Bedienung.

...rbeitsgeschäft
...nter Kundschaft von tüchtigem, Goldschmied zu kaufen gesucht. ...ingen od. Hamburg. — Angebote ...Preis erbeten unter S 587 an „Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Verkäufe

...kg Feinsilber
...örnern, das Kilo Mk. BLUS.—, zu verkaufen.
...Kainz, München,
Lindwurmstrasse 147.

...hüttelmaschine
...odell Z. M. Wilhelm Nelson, ...t Zwillingstrommeln, Gewicht ...0 kg, zu verkaufen, ev. Tausch gegen Spindelpresse. Zuschriften erbet. unt. S 579 an „Goldschmiedekunst" in Leipzig.

...LASSCHRANK
...ter lang, 2,40 Meter hoch, Nuss..., ...n, mit Spiegel u. Glasplatten, sehr ..., sofort preiswert zu verkaufen.
...SKAR UNVERFERTH
...rlin, Krausenstrasse 33.

Fugenlose
Trauringe
Moderne Form, schöne Legierung in allen Breiten zu den jeweilig äussersten Tagespreisen.
Charnier-Trauringe
von Mark D.us an.
Verlangen Sie Offerte
Chr. Gegner
Goldwaren-Fabrik
Stuttgart
Kronprinzstrasse 3.



Die vollständ. Einricht. einer Fabrik von Meterketten
bestehend aus: 9 Maschinen zur automatischen Anfertigung von Panzerketten in allen Stärken, 3 Maschinen zur Anfertigung von Erbs-, Anker- und Rouleau-Ketten, 1 kl. deutsche Drehbank, 1 Spulapparat usw. mit den dazu gehörenden Werkzeugen, Transmissionen usw., alles in gutem Zustande und zurzeit noch in Tätigkeit, ist sofort en bloc zu verkaufen. Kleiner Bestand in fertiggestellten Panzerrohrketten (Tombak u. Neusilber) sowie entsprech. Vorrat in diesen Metalldrähten könnte mit abgegeben werden.
Nur ernstliche Käufer erhalten nähere Mitteilungen auf Anfragen unter S 566 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

In Industriestadt der Provinz BRANDENBURG ist ein **Goldwaren - Geschäft** in bester Lage sofort verkäuflich. Objekt etwa 200 Mille. Zuschriften erbeten unter P. S. 46 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Elfenbein-Armreife v. M. 15.- an
„ Rosen-Anh. „ „ 20.- „
„ Ringel-Kett. „ „ 35.-
Edelbein-Kugelketten, verl., p. cm M. 0.50
Referenzen erbeten.
Hans Hemmerich, Augsburg D 271.

Brillanten und Perlen
lose und gefasst, als **Brillant-Ringe, Ohrringe, Kolliers** usw., **Golduhren** verkauft **billigst**
Isaacsen, Juwelen-Handlung, Hamburg
Fernspr.: Merkur 6942, Vulkan 1738 — Büschstr. 13, beim Gänsemarkt
NB. **Gelegenheitskäufe stets auf Lager!**

Garantie für FEINGEHALT
Wilhelm Kirsch
Goldwarenfabrik u. Grosshdlg.
Köln a. Rh. Pfälzer Str. 55
Fabrikation fugenloser Trauringe!
Elegante Kugelform, vorzügliche Politur, schöne gelbe Goldfarbe.
Alle gangbaren Grössen sofort ab Lager zu den billigsten Tagespreisen.
Besonders beliebt sind:
333/000 Ringe 2 Gramm
333/000 „ 2½ „
585/000 „ 3 „
Zahlreiche Anerkennungsschr.
Durch rationelle Anfertigung besonders günstige Kalkulation

JULIUS TREMBOLER
Berlin-Charlottenburg
Hebbelstraße 9 :: Fernsprecher: Wilhelm 4663
Perlen / Juwelen / Farbsteine
SPEZIALITÄT: PERLBÄNDER
Gedrehte und gemusterte Kolliers

Vermischte Anzeigen

Beilagen-Hinweis. Die vorliegende Nummer enthält eine Sonderbeilage, Aufruf zum Beitritt nebst anhängender Anmeldekarte in den Verband Deutscher Edelmetallhändler E. V. betr., auf die wir hiermit noch besonders hinweisen.

* * *

Leipziger Muster-Messe

Die Eröffnung des Meßhauses **Hotel Sachsenhof** am Johannisplatz in Leipzig als Spezialhaus der Edelmetall-, Uhren- und Schmuck-Messe erfolgt zur Frühjahrsmesse 1922, womit dann die Raumnot beseitigt und die Konzentration dieser Branche zu Ende geführt sein wird. Dieser imposante, allen Meßbesuchern bekannte Hotelbau vereinigt alle Vorzüge eines Meßpalastes in seinen prächtigen Räumen und wird durch Umbau und Innenausbau für die besonderen Zwecke des Edelmetallgewerbes, des höheren Kunstgewerbes und der Uhren- und Bijouterie-Industrie hergerichtet. Die uns darüber vorliegende, für jeden Interessenten lesenswerte, vornehm ausgestattete Eröffnungsschrift läßt erkennen, daß die Leitung des Meßhauses Sachsenhof sich das Ziel gesetzt hat, unseren hochwertigen Branchen in idealer Verbindung mit dem eigenen und sonstigen klassischen Kunstgewerbe ein Messeheim zu schaffen, das seinesgleichen bisher auf keiner Messe hat, und den besonderen Anforderungen, welche die Aussteller kostbarer Erzeugnisse für den Empfang und die angenehme Bedienung auch der feinsten Kundschaft an eine stilgerechte stimmungsvolle Umgebung stellen müssen, vollauf entspricht. Dabei wird der Hotel- und Verpflegungsbetrieb auch über die Messen aufrecht erhalten, so daß den Ausstellern und Einkäufern auch hierdurch vielerlei Annehmlichkeiten geboten sind.

* * *

Das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig veröffentlicht ein Verzeichnis derjenigen Leipziger Gastwirtschaften und Hotels, die sich verpflichtet haben, **keine Meßaufschläge** zu erheben. Die Liste wird auf Wunsch Interessenten kostenlos zugesandt.

Verspätet eingegangen.

METALLKURSE

Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse.

er in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	10. 8.		11 8.		12. 8.		13 8.		15. 8.		16 8.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
mpte Lieferung .	1370. —	1350.—	1385.—	1375 —	1385.—	1375.—	—	—	1440.—	1420 —	1565 —	1550 —
ferung p. August . .	1360.—	1350.—	1365.—	1360.—	1375.—	1370.—	—	—	1440.—	1410.—	1560.—	1555.—
„ „ Sept. . .	1355.—	1340.—	1360.—	1350.—	1360.—	1360.—	—	—	1425.—	1410.—	1530.—	1530.—
„ „ Oktbr. . .	1340.—	1335 -	1355.—	1350.—	1360.—	1350.—	—	—	1415.—	1400.—	1530.—	1520 —
ngoldpreis } im freien Verkehr	51000.—	50500.—	51250.—	50750.—	51250.—	50750.—	—	—	54750 —	54250 —	56000 —	55250.—
tinpreis . } im freien Verkehr	159.—	157.—	159 —	157.—	159.—	157.—	—	—	165 —	160.—	165.—	160.—

er in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	17. 8.		18 8.		19. 8.		20. 8.		22 8.		23 8.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
mpte Lieferung .	1480.—	1440.—	1440 —	1420.—	1425 —	1415 —	—	—	1520.—	1510.—	1490 —	1480.—
ferung p. Aug. . .	1450 —	1420 —	1430.—	1420.—	1425.—	1415. —	—	—	1520 —	1505. —	1490.—	1480.—
„ „ Sept. . .	1435.—	1415 —	1425 —	1415. —	1425 —	1415.—	—	—	1510. —	1500. —	1470.—	1460—
„ „ Oktbr. . .	1420.—	1410 —	1420.—	1410.—	1420.—	1410.—	—	—	1500 -	1490 -	1460	1455.—
ngoldpreis } im freien Verkehr	53000.—	52500.—	52750 —	52250 —	52500 —	53000.—	—	—	55250.—	54750. —	55000. —	54500.—
tinpreis . } im freien Verkehr	160.—	155. —	160.—	155.—	160 —	155 —	—	—	165.—	160.—	165.—	160.—

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Barrengold 900/ pro Kilo Feingold Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
10 8.	358–362	ca. 157	50250 – 50500	1330 – 1345
11 8	361–364	156—158	50500—50750	1340 – 1355
12. 8.	364—368	158 – 160	50750—51500	1350—1360
13. 8.	370—374	ca. 160	51750—52250	1350—1370
15. 8.	380—384	162—164	53000 - 53500	1380 – 1400
16. 8.	387—400	165—167	54000 – 56000	1490 – 1575
17 8.	377—390	ca 166	52500—54750	1420—1480
18 8.	373—380	162—165	52000—53250	1370 - 1420
19. 8.	376 - 381	162—164	52500—53250	1400 - 1425
20. 8.	380—384	164—166	53000—53500	1430 - 1450
22. 8.	392 – 395	172	54750—55100	1500—1525
23. 8.	389—395	172—174	54500—55100	1480—1510

Tendenz: Sehr fest

Goldweltmarktpreis

nach Mitteilung der Reichsbank am 20. August 1921 Mark 55068.—

Goldankaufspreis des Reichs

Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und die Post erfolgte in der Woche vom 8. bis 14. August wie in der Vorwoche zum Preise von 340 M. für ein Zwanzigmarkstück, 170 M. für ein Zehnmarkstück. Für ein Kilogramm Feingold zahlte die Reichsbank 47600 M. und für die ausländischen Goldmünzen entsprechende Preise.

LETZTE NACHRICHTEN

Breslauer Herbſtmeſſe

Eröffnung. Die Breslauer Herbſtmeſſe wird diesmal an einem Sonntag eröffnet, und zwar am 4. September, vormittags 11 Uhr. Der Geſchäftsbetrieb iſt an dieſem Tage bis abends 6 Uhr in vollem Umfange polizeilich genehmigt. Die Meſſe dauert bis 8 September und iſt täglich von $8^1/_2$ Uhr früh bis abends 6 Uhr geöffnet; es iſt dafür Sorge getragen, daß die Ausſteller ihre Stände bis zum Schluß der Meſſe voll aufrecht erhalten.

Katalog. Der Katalog weiſt rund 1500 Ausſteller nach, die ſich auf faſt alle Gruppen ziemlich gleichmäßig verteilen, wenn auch, wie immer auf der Breslauer Meſſe, die Textil- und Konfektionsinduſtrie die erſte Rolle ſpielt. Das Verzeichnis führt die Ausſteller alphabetiſch auf, ſodann nach Ständen geordnet und endlich iſt ein umfangreiches, alphabetiſches Warenverzeichnis angeſchloſſen. Die Benutzung des Kataloges dürfte für die Einkäufer diesmal um ſo nötiger ſein, als zum Teil eine Umlegung verſchiedener Gruppen erfolgt iſt und neue Häuſer hinzugenommen worden ſind.

Gruppeneinteilung. Im allgemeinen ſind das Ausſtellungsgebäude, der Außenring der Jahrhunderthalle und die Neue Halle am Körnerdenkmal für die geſamte Textil- und Bekleidungsinduſtrie einſchließlich der ſehr umfangreichen Schuhabteilung beſtimmt. Im Kuppelraum der Jahrhunderthalle befinden ſich wiederum die vielgeſtaltigen Gruppen: Haus und Küchengeräte, Möbel, Wirtſchaftsbetrieb, Schmuck- und Galanteriewaren, Bazarartikel, ſowie auf der linken Seite chemiſch-techniſche Artikel, Parfümerien, Drogen u. dergl. Dagegen ſind

Nahrungs- und Genußmittel, Liköre und Tabakwaren ausquartiert worden; diese Abteilungen haben ein neues Heim in den beiden großen, prachtvoll geeigneten, völlig umgebauten Tierhäusern des Zoologischen Gartens erhalten. Die Papiermesse hat wieder die gewohnten Räume in den beiden oberen Terrassensälen der Hauptschankwirtschaft bezogen.

Messeverkehr. Zur Erleichterung des Verkehrs für Aussteller und Einkäufer sind eine große Reihe von besonderen Einrichtungen getroffen worden. Eine direkte Bahnlinie verbindet während der Messe den Hauptbahnhof mit dem Messeplatz. Das Messepostamt wird bereits am Tage vor Eröffnung der Messe, am 3. September, in Kraft gesetzt und hält auch am Sonntag, den 4. September, Dienststunden von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags ab, und zwar auch für den Telegraphen- und Fernsprechverkehr nach außerhalb. Für den Fernsprechdienst ist auch sonst in großzügigster Weise durch Aufstellung einer großen Anzahl von Fernsprechautomaten und Apparaten für auswärtige Gespräche gesorgt. Im Ausstellungsgebäude wird ferner eine Wechselstube von der Bank für Handel und Industrie errichtet.

Im Ausstellungsgebäude befinden sich neben dem Bureau der Messegesellschaft die Auskunftsstellen der Handelsvertretung der russischen Republik, der Reichsstelle für Textilwirtschaft, der Vertretung der Handelskammer, des Handelsvertragsverein, das Dolmetscherbureau usw.

Der internationale Funkdienst wird von Stunde zu Stunde in allen Messehäusern die Devisenkurse aller wichtigeren Plätze anschlagen.

Das Programm der Veranstaltungen während der Meßwoche sieht neben hervorragenden Vorstellungen in allen Theatern eine große Modenschau im großen Konzerthaussaal und seinen Nebenräumen vor, bei der die neuesten Modelle angesehener Breslauer Firmen durch Berliner Filmkünstler werden vorgeführt werden. Diese Modenschau dürfte sich als besonderer Messeschlager erweisen. Neben den Vorführungen von Hüten, Kleidern, Pelzen, Schuhwerk u. dergl. werden auch Tänze von berühmten Meisterschaftstänzern und Kinderspiele von eigens zusammengestellten Kindergruppen gezeigt.

Von den geplanten **Vorträgen** sei besonders auf den des Syndikus Aschmann vom Außenhandelsverband hingewiesen, dessen Thema lautet: „Handelspolitische Ostfragen, unter besonderer Berücksichtigung von Rußland". Der Vortragende ist in der Lage, aus eigener Anschauung über die praktische Lösung der deutsch-russischen Wirtschaftsprobleme und über die Verhältnisse in den Randstaaten zu sprechen.

Die deutsche Lichtbild-Gesellschaft wird während der Messe eine große Reihe interessanter und wertvoller Industriefilme vorführen, und zwar u. a. aus dem Gebiete der Keramik: Thüringer Glasindustrie, Herstellung von Konservengläsern, Herstellung von Porzellan (Fraureuth); aus dem Gebiete der Spielwaren: Deutsches Spielzeug durch die Jahrhunderte, Werdegang einer Puppe, beim Lieferanten des Weihnachtsmannes, Spielwarenindustrie im Erzgebirge; aus dem Gebiete der Textilwaren: Der Flachs und seine Veredelung, desgl. gekürzt, Herstellung von Textilose, von der Seidenraupe bis zur Seidenrobe, Deutsche Modenschau Bern 1917; aus dem Gebiete der Optik: Zeitraffer- und Zeitlupen-Aufnahmen: aus dem Gebiete des Buch- und Zeitungsgewerbes: Herstellung der Drucktype, Herstellung der Lettern, eine moderne Schriftgießerei, der Zeitungsdruck, wie ein Buchdrucksatz entsteht, die Schriftsetzerei, Entwicklung der Buchdruckerkunst, der Buchdruck einst und jetzt, das Werden eines Buches.

Der Reklame-Umzug untersteht bei der diesmaligen Messe der Leitung des Vereins der Reklamefachleute. Um ein Bild zu erzielen, das in gleicher Weise dem Reklamezweck wie dem künstlerischen Eindruck gerecht wird, sollen die Vorführungen der Teilnehmer vorher einer Begutachtung unterworfen werden. Für die eindrucksvollsten Gruppen werden Preise ausgesetzt werden.

Für die Besucher aus dem Auslande hat das Auswärtige Amt folgende Erleichterungen geschaffen: Die deutschen Sichtvermerksbehörden in Europa sind angewiesen worden, Personen, die durch Vorlage eines Messeausweises die ernste Absicht zum Besuch der Breslauer Herbstmesse nachweisen, unter Entbindung von der Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen einen Sichtvermerk zu erteilen. Soweit Besucher bei der Ein- und Wiederausreise gemeinsam die Reichsgrenze überschreiten, kann ihnen ein Sammelsichtvermerk erteilt werden unter Ermäßigung der Gebühr auf die Hälfte des Normalsatzes für jeden Teilnehmer. Für Einzelsichtvermerke findet eine Ermäßigung der Gebühr nach der am 1. Juli d. J. erfolgten Inkraftsetzung des neuen konsularischen Gebührentarifs nicht statt.

Von hervorragenden ausländischen Besuchern, die sich jetzt bereits angemeldet haben, sei außer den Vertretern der russischen Republik besonders genannt der spanische Botschafter Exzellenz Solar, die Vertreter der deutschen Handels- und Gewerbekammern der Tschechoslovakei, der deutsch-ungarischen Handelskammer in Budapest usw. Eine überraschend große Anzahl ausländischer Einkäufer aus Polen, der Tschechoslovakei, Ungarn und Deutsch-Österreich, Jugoslavien, Estland haben bereits Einkäuferkarten und Wohnungen fest bestellt.

Die Einkäuferkarten werden bei Vorherbestellung bis zum 27. August zum Preise von 10 Mark ausgegeben, nach diesem Tage zum Preise von 15 Mark. — Es können schon jetzt sehr starke Bestellungen, namentlich aus Oberschlesien, gemeldet werden.

Ein Sonderzug aus Oberschlesien ist für den 4. September bei der Eisenbahn-Direktion beantragt worden, der voraussichtlich gute Anschlüsse für das benachbarte Ausland über Ratibor und Myslowitz bieten wird.

Gold- und Silberwarenfabrik

Johannes Nitz

Handelsgerichtlich eingetragen

Fernruf: Kurfürst 4499 **Berlin W 35** Potsdamer Str. 56

Telegramm-Adresse: Goldersatz-Berlin — Bank-Verbind.: Preuß. Staatsbank, Berlin W 56 (Kgl. Seehandlung)
Postscheck-Konto: 59444, Berlin NW 7 — Geschäftszeit von 9 bis 3 Uhr — Prinzipieller Kassa-Verkehr

Die beste Empfehlung ist eine reelle und korrekte Bedienung!

Tageskurs: 7. September 1921

Gold in Barren, Basis	1000/ooo fein	pro Gramm	M.	UI.—
Gold in Bruch „	900/ooo fein	pro Gramm	M.	US.—
Gold in Bruch „	750/ooo fein	pro Gramm	M.	LO.—
Gold in Bruch „	585/ooo fein	pro Gramm	M.	AO —
Gold in Bruch „	333/ooo fein	pro Gramm	M.	BR.—
Silber in Barren „	1000/ooo fein	pro Gramm	M.	B.uu
Silber in Bruch usw „	900/ooo fein	pro Gramm	M.	B.li
Silber in Bruch usw. „	800/ooo fein	pro Gramm	M.	B.su
Doublé (durchschnittlich)	. . . .	pro Gramm	M	—us
Platin, rein	. . . .	pro Gramm	M	ASS —
Goldstücke	. . . .		M.	DSI —

(ringfreie Preise)

Es ist anzunehmen, daß obige Preise vorläufig mindestens gehalten werden können bei sofortiger Einsendung.

Prinzipiell arbeiten wir bisher und ferner nur mit Fachleuten, Uhrmachern und Juwelieren usw., unter strengstem Ausschluß des Privatpublikums. -- Wir inserieren in keinen Tageszeitungen und können daher die heute außergewöhnlich hohen Inseratspesen für die reelle Bezahlung unserer Kundschaft verwenden.

Reisevertreter und Aufkäufer beschäftigen wir nicht!

Fordern Sie unsere regelmäßig erscheinenden Edelmetall-Kursberichte. Sie bewahren sich vor Schaden! Zu schriftlicher, telephonischer und telegraphischer Auskunftserteilung bzw. zum Ankauf fest angebotener Bestände sind wir stets bereit. Die eingesandten Wertpakete werden stets sofort nach dem Tageskurs des Einganges verrechnet und erledigt. Nachnahmen werden nicht akzeptiert. — Bei Kurssteigerung erhöhte Zahlung. — Stets Interesse für gefaßte und ungefaßte Edelsteine!

Einige Referenzen:

Bin mit dem Betrag einverstanden, bitte mir denselben zu übersenden. — Wenn ich wieder etwas habe, bekommen Sie es wieder! Besten Dank! Hochachtungsv. F. Patrick, Uhrm.-Mstr., Breslau, Vorwerkstr. 43.

Im Besitz Ihrer w. Mitteilung teile ich Ihnen höfl. mit, daß Sie genannten Betrag an meine Adresse absenden können. Für Ihre Mühe bestens dankend, zeichne hochachtungsvoll J. Wunderlich, Uhrmacher, Dinkelsbühl.

Ich bin beauftragt, Ihnen 900/1000 Silber im Gewicht von 1392 g zu verkaufen . . . . . . Hochachtungsvoll F. Baier, Uhrmacher und Obermeister der Zwangsinnung der Uhrmacher u. Goldschmiede zu Geestemünde.

Heute den 27. erhielt ich den Betrag für das Ihnen zugesandte Gold und Silber. Ich bin sehr zufrieden damit und werde, sobald ich wieder einen Posten zusammen habe, dasselbe Ihnen wieder zusenden... Hochachtungsv. V. Hospach, Uhrm., Hockenheim, Baden.

Bin mit Ihrem Angebot einverstanden. Werde Ihnen gelegentlich weitere Sendungen machen. Hochachtungsvoll Franz Schulze, Uhrmacher, Osnabrück.

Nach Prüfung bin ich zur Ueberzeugung gekommen, daß Ihre Preise für Altgold und Silber usw. die höchsten gegen andere Firmen sind... Hochachtend Jos. Köchl, Uhrm.-Mstr., Kipfenberg in Bayern (Mittelfranken).

Meine Wertsendung wurde zu meiner Zufriedenheit erledigt . . . . Hochachtungsvoll W. Bücken, Uhrmacher, Aachen, Zollernstraße 32.

Anbei sende Silber und Gold, Doublé usw. — Sie bedienen mich sehr gut und habe ich volles Vertrauen zu Ihnen . . . Hochachtungsvoll Jos. Berentzen, Uhrmacher, Haselüme (Holstein).

Mit Abrechnung einverstanden, bitte Betrag absenden... Hochacht. Wilh. Cruel, Uhrm., Lage i. L.

Sende Ihnen anbei wieder Silber und Doublé und bitte, mir den Betrag hierfür freundlichst einsenden zu wollen . . . . Hochachtungsvoll S. Siekmann, Uhrmacher, Brake i. L.

Antwortlich Ihres Geehrten vom 10. d. Mts. teile Ihnen höfl. mit, daß Sie den Betrag absenden können. Freundlich grüßend zeichnet hochachtungsvoll Joh. Wunderlich, Uhrmacher, Dinkelsbühl.

Meine Wertsendung vom 13. Aug. 1921 ist zu meiner Zufriedenheit erledigt worden. Werde in nächster Zeit noch einen Posten zusenden! . . . Hochachtungsvoll Clemens Scharlau, Uhrm., Appelhülsen i. W.

Teile Ihnen hierdurch mit, daß mein Kunde mit dem Preis für das 900/1000 Silber einverstanden ist . . . Hochachtungsvoll Wilh. Mockwitz, Uhrmacher, St. Goarshausen.

Ich werde Ihnen häufiger Gold und Silber senden, da Ihr Gebot immer sehr anständig war. Hochachtungsvoll Wilhelm Cruel, Uhrmacher, Lage i. L.

Ich war sehr zufrieden mit der letzten Abrechnung und werde Sie in Kollegenkreisen sehr empfehlen wegen der guten Preise, die Sie zahlten . . . . Mit aller Hochachtung Karl Leifels, Dentist, Northeim, Breite Straße 26.

Habe den Betrag für das eingesandte Silber vom 27. dankend erhalten und war sehr zufrieden damit . . . . Hochachtungsv. Karl Breuer, Uhrm., Oederquart.

Bestätige Ihnen hiermit den Empfang des Geldes und erlaube mir, Ihnen hiermit wiederum Silber zu übersenden ... Hochachtungsvoll Heinr. Lorenz, Uhrmacher, Schömberg i. Schl.

Ich erhielt Ihre Geldsendung mit bestem Dank. — Teilen Sie mir bitte mit, ob Sie für diese Sorte Silber dauernd Abnehmer sind und wie der jeweilige Kurs immer ist . . . . Hochachtend Leo Gerson, Uhrm., Schwerin a. W.

Durch den Vertreter der Fa. Flume, Berlin, erfuhr ich, daß Sie Gold zu anständigen Preisen aufkaufen. Sende Ihnen anbei . . . Hochachtend E. Basedow, Uhrmacher, Hannover, Perlstraße 5.

Anliegend sende ich Ihnen wieder etwas Altgold und Silber. Ich war mit Ihren Preisen, die Sie mir zahlten, sehr zufrieden und bitte, mir den Betrag für anliegende Sachen wieder an meine Adresse zu überweisen . . . . . . Hochachtungsvoll H. Harms, Uhrmacher, Eddelak i. Holstein.

Werde mich bemühen, Ihnen Weiteres zukommen zu lassen, ich hätte schon lieber vor einem halben Jahre Ihre Adresse gewußt . . . Hochachtungsvoll Anton Eggenweiler, Uhrmacher, Weisenau b. Mainz, Schulstraße 26.

Meine Wertsendung vom 25. 7. 21 wurde zu meiner Zufriedenheit erledigt... Hochachtungsvoll Clemens Scharlau, Uhrmacher, Appelhülsen i. Westf.

Ihre werte Firma wurde mir von einem Kollegen bestens empfohlen, und sende ich Ihnen hiermit einen Posten Gold und Silber . . . Hochachtungsvoll Walter Zimmermann, Uhrmacher, Laucha (Unstrut).

Mit der letzten Verrechnung war ich zufrieden... Hochachtungsvoll A. Thies, Uhrm., Frankenberg.

Anbei sende Ihnen einen Teil Platinstifte. — Ich war mit Ihrer letzten Abrechnung wieder sehr zufrieden und werde Ihnen jedes Quantum senden, was ich habe . . . . . Hochachtungsvoll Karl Leifels, Dentist, Northeim, Breite Straße 26.

Ihre Postanweisung gestern erhalten, besten Dank. Sollte ich wieder etwas für Sie haben, werde mich selbstverständlich wieder an Sie wenden. Hochachtungsvoll Willy Schmidt, Uhrm., Zweibrücken (Pfalz), Ixheimer Straße 28.

Empfing heute Ihre Abrechnung über gesandtes Metall — bin damit zufrieden . . . Hochachtungsvoll Peter Ipsen, Uhrmach., Hamburg-Langenhorn, Rodenkampweg 40.

Ich bestätige Ihnen bestens dankend den Empfang Ihres Postschecks vom 9. d. M. mit Mark 1786,—. Hochachtungsvoll Franz Hildisch, Goldschmiedemeister, Kaufbeuern, Ringweg 7.

Bestätige Ihnen den Empfang des mir gestern zugegangenen Postschecks, wofür ich Ihnen bestens danke. Hochachtungsv. Karl Wagner, Uhrm., Augsburg.

Bin mit Ihrem Angebot einverstanden, werde Ihnen gelegentlich weitere Sendung machen . . . . Hochachtungsvoll Franz Schulze, Uhrmach., Osnabrück.

Mit der Bezahlung des eingesandten Altgoldes war ich recht zufrieden . . . . Hochachtungsvoll Karl Wagner, Uhrmacher, Augsburg.

Von meinem Kollegenkreis wurde mir Ihre Adresse aufgegeben und sende Ihnen eine Partie Ringe . . . . Hochachtungsv. Arthur Roller, Uhrm., Coblenz, Kurfürstenstraße 91.

Betrag erhalten, besten Dank. — Sende gleichzeitig wieder Gold mit . . . . Hochachtungsvoll J. Supancic, Uhrm., Kirrlach b. Waghäusel (Baden).

In Ihrer letzten schriftlichen Zusendung finde ich auch meinen alten Freund Hosbach in Hockenheim, der sich lobend über Ihre Bedienung ausspricht. — Mit diesem ersten Versuch von gut 1/2 kg Bruchsilber wollen Sie mir gefl. bald Bescheid zukommen lassen. Hochachtungsvoll M. H. Weber, Uhrm., Bamberg, Königstraße 7.

Ich bitte, mir den höchsten Tagespreis zu zahlen, eine Rechnungsaufstellung benötige ich diesmal nicht. Hochachtungsvoll Wilh. Cruel, Uhrm., Lage i. L.

Anbei sende Ihnen auf Empfehlung eines Kollegen Gold und bitte, mich zum Tageskurs entschädigen zu wollen. Hochachtungsvoll A. Moraller, Uhrmachermeister, Karlsruhe i. Baden, Amalienstraße 69.

Ich hoffe, daß Sie mich ebenso gut betreffs Berechnung bedienen wie viele meiner Kollegen ..... Hochachtungsvoll M. Kirschbach, Dentist, Apolda i. Thür., Marktplatz.

Für zugegangenes Gold usw. Betrag erhalten, bin sehr zufrieden ... Hochachtungsvoll Jos. Köchl, Uhrmacher, Kipfenberg.

Mit der letzten Verrechnung war ich zufrieden und sende Ihnen heute wieder Gold und Silber. Hochachtungsvoll Herm. Butz, Uhrmacher, Müllheim i. B.

Bei weiterer guter Bezahlung werden wir Ihnen wöchentlich unseren aufgekauften Bestand an Gold und Silber zusenden. Hochachtungsv. Max Schober & Sohn, Uhrmacher, Kiel, Holtenauer Straße 8.

Der Reisende von Flume sagte mir vorige Woche, daß er Sie persönlich kennt und daß Sie in dieser Sache sehr reell sind .... Hochachtungsvoll Alois Krannich, Uhrmacher, Recklinghausen, Herner Straße 21.

Ihren werten Brief vom 26. cr. habe erhalten und bin mit Ihren Bedingungen ganz einverstanden. Hochachtungsv. Karl Nimis, Uhrmachermstr., Heidelberg-Neuenheim, Ladenburger Straße 45.

Da ich gerade eine reelle Firma suche, sende ich Ihnen anbei einen Posten Gold und Silber .... Hochachtungsvoll Rudolf Brendel, Uhrmacher, Wünschelburg i. Schl.

Ihre Barsendung für die Ihnen am 28. v. Mts. gesandten Metalle habe ich erhalten, besten Dank! Sende Ihnen heute anbei wieder Gold und hoffe auf wiederum beste Bedienung. Mit größter Hochachtung Curt Krahmer, Uhrmacher, Pirna a E., Lange Straße 4.

Bisher haben Sie mich noch immer gut und pünktlich bedient ... Hochachtungsv. L. Scheftelowitz, Uhrmacher, Zinten i. Ostpr.

Sie können aber den Betrag gleich senden, ohne erst Bescheid zu geben ..... Achtungsvoll Emil Duffner, Uhrmacher, Furtwangen.

Im Auftrage des Herrn F. W. Rumpff übermittele ich Ihnen Platin, das Sie, soviel ich aus dem Schreiben des Herrn Rumpff entnehme, in Ankauf nehmen wollen. In der Meinung, daß Sie bereits von dieser Firma Bescheid erhalten haben werden, empfehle ich mich Ihnen. Hochachtungsvoll Wilhelm Müller, Berlin C 19, Gertraudtenstraße 10/12.

Ich war mit dem letzten Preis, welchen Sie mir zahlten, sehr zufrieden, und ich möchte Sie bitten, beifolgende Kette genau zu untersuchen und mir den Betrag zu übersenden .... Hochachtungsvoll H. Harms, Uhrmacher, Eddelak.

Zur gefl. Beachtung!

Ausserordentliches Überhandnehmen unlauterer Inserate in Tageszeitungen von seiten der Edelmetallhändler, welche keine Fachleute sind, veranlassen mich, Ihre Aufmerksamkeit nachdrücklichst auf diesen, die Inhaber der Uhren- und Goldwaren-Geschäfte im Reiche ausserordentlich schädigenden Unfug zu lenken!

In den meisten Uhren- und Goldwaren-Geschäften liegt der Gewinn heute nicht im relativ geringen Verkauf fertiger Ware, sondern im Einkauf von Edelmetallen jeglicher Form und deren Weiterverkauf an den Edelmetallgrossisten. — Durch die in den Inseraten gewisser Edelmetallhändler angezeigten, mit der Wirklichkeit in keinem Verhältnis stehenden wahnsinnig hohen Preise in Verbindung mit einem hinterhältigen Inseratentext wird das Privatpublikum angelockt und grösstenteils mit den berüchtigtesten Mitteln eingeseift.

Dem Uhrmacher oder Goldschmied, welcher als sesshafter und schwere Besteuerung tragender Gewerbetreibender die Kundschaft gut und reell bedient hätte, wird hierdurch der Verdienst entzogen.

Es wäre ausserordentlich zu begrüssen, wenn die Herren Obermeister und Vereinsverbände gegen diese bisher ungenügend gewürdigte Schädigung der Fachgenossen energisch Front machen und geeignete Gegenmassregeln ergreifen würden, etwa örtliche Gegeninserate aufklärenden Inhaltes erlassen usw.

Bei dieser Gelegenheit sei ausserdem einmal klipp und klar ausgesprochen, dass in dem überaus stark von der Valuta abhängigen Edelmetall-Engrosgeschäft ein inserierter Preis nur gehalten werden kann, wenn die Devisen gefestigt bleiben bzw. die Valuta sinkt. Oder die Preise müssen derart niedrig und schwach inseriert werden, dass eine garantierte Auszahlung der eingesandten Werte ohne weiteres im Bereich des Möglichen liegt, womit natürlich den Herren Fachleuten nicht gedient ist. — Darum ist Edelmetalleinkauf wie Verkauf neben gewisser Spekulation vorwiegend Vertrauenssache. Wenn die anzuliefernde Ware nicht zu einem vor Absendung vereinbarten Preise geliefert wird, ist sie selbstverständlich Preisschwankungen ausgesetzt, welche erst beim Eintreffen der Ware bei dem Edelmetallgrossisten durch sofortige Übernahme und Notierung zu dem jeweiligen Tageskurs, welcher sich mitunter in einer Stunde zwanzigmal ändern kann, endigen.

Um die Zahlung des reellen Warenankunft-Tageskurses gewährleisten zu können, ist die Möglichkeit einer sofortigen Disponierung über die Ware durchaus erforderlich und eine sofortige genaue Sortierung des Einganges unerlässlich! Hierbei stellen sich mitunter unrichtige Feingehaltsangaben und Gewichtsdifferenzen heraus — von ausgekitteten und ausgeschwemmten Gegenständen, welche sich im angegebenen Gesamtgewicht befinden, abgesehen — die in Anbetracht des stets beanspruchten höchsten Tageskurses unbedingt sofortige korrigierende sachverständige Arbeit und Bearbeitung erfordern.

Gleichzeitig bemerke ich, dass ein äusserst sorgfältiges Probieren der Edelmetalle auf Feingehalte sowie richtige Gewichts- und möglichst genaue Feingehaltsangabe bei Fertigmachen der Sendungen an empfehlenswerte Edelmetallgrossisten von eminenter Wichtigkeit ist, da etwaige Differenzen hierdurch auf ein Minimum reduziert werden können. Zweckmässig ist auch eine mindestens monatliche Erneuerung der Probiersäuren und die Anschaffung guter Wagen.

Bei würdiger aber kräftiger Bekämpfung des sich in unserem Fache breitmachenden Schiebertums und der unlauteren Reklame, in Verbindung mit stets sorgfältiger Prüfung der Edelmetalle ist der doch eigentlich ausschliesslich für den Uhren- und Goldwaren-Detaillisten bestimmte Edelmetall-Einkauf von Privaten bei dem vorläufig stillen Geschäftsgang gewinnbringend und dessen Forcierung zu empfehlen!

Johannes Nitz · Edelmetalle en gros · Berlin W 35, Potsdamer Strasse 56

METALLKURSE

Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse.

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	24. 8		25 8		26. 8.		27. 8.		29 8.		30. 8.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	1500.—	1470.—	1455.—	1450 —	1480.—	1465 —	—	—	1480.—	1470.—	1480.—	1465.—
Lieferung p. August	1490.—	1470.—	1455.—	1450.—	1470.—	1465.—	—	—	1480.—	1470.—	1475.—	1465.—
„ „ Sept.	1460.—	1455.—	1435.—	1430.—	1460.—	1455.—	—	—	1470.—	1460.—	1460.—	1450.—
„ „ Oktbr.	1460.—	1450.—	1430.—	1425.—	1450.—	1445.—	—	—	1470.—	1460.—	1455.—	1445 —
Feingoldpreis } im freien Verkehr	54500.—	54000.—	53750.—	53250.—	54250.—	53750.—	—	—	54250 —	53750 —	54250.—	58750.—
Platinpreis } im freien Verkehr	178.—	174 —	177.—	174.—	178.—	175.—	—	—	178.—	176.—	178.—	176.—

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	31. 8.		1. 9.		2. 9.		3. 9.		5. 9.		6. 9	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	1495.--	1485.—	1485.—	1470.—	1540.—	1520.—	—	—	1590.—	1570.—	1625 —	1610.—
Lieferung p. Aug.	1495.—	1485.—	Sept. 1480.—	1470.—	1535.—	1520.—	—	—	1580.—	1565.—	1615.—	1610.—
„ „ Sept.	1480.—	1475.—	Okt. 1480.—	1475.—	1525 —	1515.—	—	—	1575.—	1560.—	1610.—	1600.—
„ „ Oktbr.	1475.—	1475.—	Nov. 1475.—	1465.—	1510.—	1500.—	—	—	1560.—	1550.—	1600.—	1590.—
Feingoldpreis } im freien Verkehr	54500.—	54000.—	54500 —	54000 —	55000.—	54500.—	—	—	56000.—	55500.-	57250 —	56750.—
Platinpreis } im freien Verkehr	185.—	179.—	185.—	179.—	185.—	182 —	—	—	200.—	195.—	210.—	205.—

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Barrengold 900/ pro Kilo Feingold Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
24. 8.	378—383	173 - 176	52750—53500	1430—1450
25. 8.	380—383	173—176	53000—53500	1425—1440
26. 8.	388—392	176—178	54000—54500	1450—1475
27. 8.	389—395	ca. 180	54500—55000	1475—1500
29 8.	388—394	177—180	54000—55000	1450—1500
30. 8.	386—388	176—178	53500—54000	1460—1470
31. 8.	386—389	180—182	53750—54500	1465—1475
1. 9.	387—389	180—182	54000—54500	1470—1485
2 9.	388 - 390	180—185	54250—54500	ca 1500
3 9.	391—393	185—190	54500—55000	1520—1530
5. 9.	397—400	195—203	55500—56000	1540—1560
6. 9.	400—415	214—218	57000—57500	1570—1600

Goldweltmarktpreis
nach Mitteilung der Reichsbank am 3. September 1921 Mark 56490.—

LETZTE NACHRICHTEN

Mahnung der Reichsbank und des Reichskommissars zur Vermeidung des Valutadumping

Das Reichsbankdirektorium hat an den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung ein Schreiben gerichtet, in dem auf die Schäden des Valutadumping für die deutsche Wirtschaft gerade in der jetzigen Zeit des Marktiefstandes mit Nachdruck hingewiesen wird. In dem Schreiben der Reichsbank wird ausgeführt: „Die starke Steigerung der ausländischen Wechselkurse hat gewisse Nachteile und Gefahren, die in den letzten Jahren in ähnlicher Weise wiederholt aufgetreten sind, aufs neue in den Vordergrund gerückt. Die Verschleuderung deutschen Nationalvermögens ist allem Anschein nach in erhöhtem Maße wieder im Gang oder noch zu erwarten, damit aber auch die Gefahr, daß das Ausland mit Rücksicht auf die eigenen industriellen Interessen mit kleinen Abschlußbestrebungen gegenüber der deutschen Konkurrenz unter dem Schlagwort Dumping Ernst macht.

Insoweit die deutsche Ausfuhr die Fakturierung in fremder Währung vornimmt, mögen diese Gefahren etwas geringer sein; ihr Bestehen ist aber auch hier keineswegs zu leugnen. Besonders groß sind sie jedoch, insoweit der Export in Mark stattfindet. Die Reichsbank glaubt, daß Anlaß vorliegt, ohne Verzug die Aufmerksamkeit aller beteiligten Stellen, namentlich auch der Außenhandelsstellen und der Verbände, gleichviel, ob es sich bei diesen um ausfuhrfreie oder unter Ausfuhrkontrolle stehende Artikel handelt, wieder mit allem Nachdruck auf diesen Punkt zu lenken. Bei den Bestrebungen auf Fakturierung in fremder Währung muß dieser Gesichtspunkt wieder mehr in den Vordergrund gerückt werden. Die allergrößte Bedeutung beansprucht er aber bei der allgemeinen Preispolitik der Verbände und der einzelnen Firmen. Es ist unbedingt notwendig, die Markpreise nach dem Ausland ganz besonders daraufhin zu prüfen, ob sie nicht infolge der neuesten Entwicklungen zu niedrig, vielleicht viel zu niedrig geworden sind.

Sicherlich wird man in deutschen Industriekreisen die Notwendigkeit einer weitsichtigen, über die allernächsten geschäftlichen Ziele hinausgreifenden Politik begreifen, die klug auf einen Teil möglicher, auf Grund einer durch die Valutaverhältnisse überhitzten Konjunktur erzielbarer Augenblickserfolge verzichtet, um sich gemäßigte, aber dauernde, durch Abwehrmaßnahmen des Auslandes nicht gestörte Absatzmöglichkeiten zu sichern.

Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, der seit langem auf die Gefahren der Antidumping-Bewegung des Auslandes hingewiesen hat, stimmt diesen Ausführungen der Reichsbank voll und ganz zu. In einer Rundverfügung weist er auch besonders darauf hin, daß die mit dem Rückgang der Mark wieder ermöglichte neue Verschleuderung deutscher Waren wieder neue Antriebe zum Anziehen der Zollsätze und zu weitergehenden Abschließungsmaßnahmen im Ausland geben kann.

Das Rundschreiben des Reichskommissars führt fort: „Es ist daher dringend notwendig, in eine Nachprüfung der Preisstellung bei der Ausfuhr einzutreten mit dem Ziel, solche Ausfuhrpreise zu erreichen, die für den Ausländer, in seiner Währung gerechnet, nicht oder nicht erheblich niedriger sind als die Preise vor drei Monaten, als der Dollar 60 bis 70 Mark galt. Um ein Nachrücken der Inlandpreise hintanzuhalten, ist der Lieferwerksbescheinigung jetzt wieder erhöhte Bedeutung beizumessen.

Wo im Zusammenhang mit der Devisenablieferung zu Reparationszwecken jetzt von der Markwährung zur Preisstellung in Hochvaluta übergegangen wird, ist darauf Bedacht zu nehmen, daß nicht schlechthin niedrige Markpreise in Hochvaluta umgerechnet werden, sondern daß ein stabiler Preis in Auslandwährung gewählt wird, der so hoch ist, daß er auch durchgehalten werden kann, wenn die Mark sich wieder bessert. Es muß vermieden werden, daß eine später eintretende Besserung der Mark dazu zwingt, den Auslandspreis in fremder Währung aus dem Grunde heraufzusetzen, weil dann der Gegenwert in Reichsmark die Selbstkosten etwa nicht mehr decken würde. Es würde das nur zu einer neuen Periode der Ausfuhrstockung führen müssen, ganz abgesehen davon, daß bei zu niedriger Preisstellung die Einhaltung langfristiger Verträge deutscherseits wegen der steigenden Selbstkosten leicht in Frage gestellt werden kann, wie sich das im vorigen Jahr zum Schaden des guten Rufs der deutschen Industrie leider gezeigt hat."

Gold- und Silberwarenfabrik

Johannes Nitz

Handelsgerichtlich eingetragen

Fernruf: Kurfürst 4499 **Berlin W 35** Potsdamer Str. 56

Telegramm-Adresse: Goldersatz-Berlin — Bank-Verbind.: Preuß. Staatsbank, Berlin W 56 (Kgl. Seehandlung)
Postscheck-Konto: 59444, Berlin NW 7 — Geschäftszeit von 9 bis 3 Uhr —. Prinzipieller Kassa-Verkehr

Die beste Empfehlung ist eine reelle und korrekte Bedienung!

Tageskurs: 5. Oktober 1921

Gold in Barren, Basis	1000/ooo fein	pro Gramm	M.	IU.us
Gold in Bruch „	900/ooo fein	pro Gr.	RR.— bis	RI.—
Gold in Bruch „	750/ooo fein	pro Gramm	M.	UU.—
Gold in Bruch „	585/ooo fein	pro Gramm	M.	LO.—
Gold in Bruch „	333/ooo fein	pro Gramm	M.	BN.us
Silber in Barren „	1000/ooo fein	pro Gramm	M.	A.us
Silber in Bruch usw. „	900/ooo fein	pro Gramm	M.	A.as
Silber in Bruch usw. „	800/ooo fein	pro Gramm	M.	B.is
Doublé (durchschnittlich)	. . . .	pro Gramm	M.	—.us
Platin, rein	. . . .	pro Gramm	M.	ARS.—
Goldstücke	. . . .		M.	UDS.—

(ringfreie Preise)

Es ist anzunehmen, daß obige Preise vorläufig mindestens gehalten werden können bei sofortiger Einsendung.

Prinzipiell arbeiten wir bisher und ferner nur mit Fachleuten, Uhrmachern und Juwelieren usw., unter strengstem Ausschluß des Privatpublikums. — Wir inserieren in keinen Tageszeitungen und können daher die heute außergewöhnlich hohen Inseratspesen für die reelle Bezahlung unserer Kundschaft verwenden.

Reisevertreter und Aufkäufer beschäftigen wir nicht!

Fordern Sie unsere regelmäßig erscheinenden Edelmetall-Kursberichte. Sie bewahren sich vor Schaden! Zu schriftlicher, telephonischer und telegraphischer Auskunftserteilung bzw. zum Ankauf fest angebotener Bestände sind wir stets bereit. Die eingesandten Wertpakete werden stets sofort nach dem Tageskurs des Einganges verrechnet und erledigt. Nachnahmen werden nicht akzeptiert. — Bei Kurssteigerung erhöhte Zahlung. — Stets Interesse für gefaßte und ungefaßte Edelsteine!

Einige Referenzen:

Bin mit dem Betrag einverstanden, bitte mir denselben zu übersenden. — Wenn ich wieder etwas habe, bekommen Sie es wieder! Besten Dank! Hochachtungsv. F. Patrick, Uhrm.-Mstr., Breslau, Vorwerkstr. 43.

Im Besitz Ihrer w. Mitteilung teile ich Ihnen höfl. mit, daß Sie genannten Betrag an meine Adresse absenden können. Für Ihre Mühe bestens dankend, zeichne hochachtungsvoll J. Wunderlich, Uhrmacher, Dinkelsbühl.

Ich bin beauftragt, Ihnen 900/1000 Silber im Gewicht von 1892 g zu verkaufen . . . . . . Hochachtungsvoll F. Baier, Uhrmacher und Obermeister der Zwangsinnung der Uhrmacher u. Goldschmiede zu Geestemünde.

Heute den 27. erhielt ich den Betrag für das Ihnen zugesandte Gold und Silber. Ich bin sehr zufrieden damit und werde, sobald ich wieder einen Posten zusammen habe, dasselbe Ihnen wieder zusenden . . . Hochachtungsv. V. Hospach, Uhrm., Hockenheim, Baden.

Bin mit Ihrem Angebot einverstanden. Werde Ihnen gelegentlich weitere Sendungen machen. Hochachtungsvoll Franz Schulze, Uhrmacher, Osnabrück.

Nach Prüfung bin ich zur Ueberzeugung gekommen, daß Ihre Preise für Altgold und Silber usw. die höchsten gegen andere Firmen sind . . . Hochachtend Jos. Köchl, Uhrm.-Mstr., Kipfenberg in Bayern (Mittelfranken).

Meine Wertsendung wurde zu meiner Zufriedenheit erledigt . . . . Hochachtungsvoll W. Bücken, Uhrmacher, Aachen, Zollernstraße 32.

Anbei sende Silber und Gold, Doublé usw. — Sie bedienen mich sehr gut und habe ich volles Vertrauen zu Ihnen . . . Hochachtungsvoll Jos. Berentzen, Uhrmacher, Haselüme (Holstein).

Mit Abrechnung einverstanden, bitte Betrag absenden . . . Hochacht. Wilh. Cruel, Uhrm., Lage i. L.

Sende Ihnen anbei wieder Silber und Doublé und bitte, mir den Betrag hierfür freundlichst einsenden zu wollen . . . . Hochachtungsvoll S. Siekmann, Uhrmacher, Brake i. L.

Antwortlich Ihres Geehrten vom 10. d. Mts. teile Ihnen höfl. mit, daß Sie den Betrag absenden können. Freundlich grüßend zeichnet hochachtungsvoll Joh. Wunderlich, Uhrmacher, Dinkelsbühl.

Meine Wertsendung vom 13. Aug. 1921 ist zu meiner Zufriedenheit erledigt worden. Werde in nächster Zeit noch einen Posten zusenden! . . . Hochachtungsvoll Clemens Scharlau, Uhrm., Appelhülsen i. W.

Teile Ihnen hierdurch mit, daß mein Kunde mit dem Preis für das 900/1000 Silber einverstanden ist . . . Hochachtungsvoll Wilh. Mockwitz, Uhrmacher, St. Goarshausen.

Ich werde Ihnen häufiger Gold und Silber senden, da Ihr Gebot immer sehr anständig war. Hochachtungsvoll Wilhelm Cruel, Uhrmacher, Lage i. L.

Ich war sehr zufrieden mit der letzten Abrechnung und werde Sie in Kollegenkreisen sehr empfehlen wegen der guten Preise, die Sie zahlten . . . . Mit aller Hochachtung Karl Leifels, Dentist, Northeim, Breite Straße 26.

Habe den Betrag für das eingesandte Silber vom 27. dankend erhalten und war sehr zufrieden damit . . . . Hochachtungsv. Karl Breuer, Uhrm., Oederquart.

Bestätige Ihnen hiermit den Empfang des Geldes und erlaube mir, Ihnen hiermit wiederum Silber zu übersenden . . . Hochachtungsvoll Heinr. Lorenz, Uhrmacher, Schömberg i. Schl.

Ich erhielt Ihre Geldsendung mit bestem Dank. — Teilen Sie mir bitte mit, ob Sie für diese Sorte Silber dauernd Abnehmer sind und wie der jeweilige Kurs immer ist . . . . Hochachtend Leo Gerson, Uhrm., Schwerin a. W.

Durch den Vertreter der Fa. Flume, Berlin, erfuhr ich, daß Sie Gold zu anständigen Preisen aufkaufen. Sende Ihnen anbei . . . Hochachtend E. Basedow, Uhrmacher, Hannover, Perlstraße 5.

Anliegend sende ich Ihnen wieder etwas Altgold und Silber. Ich war mit Ihren Preisen, die Sie mir zahlten, sehr zufrieden und bitte, mir den Betrag für anliegende Sachen wieder an meine Adresse zu überweisen . . . . . . Hochachtungsvoll H. Harms, Uhrmacher, Eddelak i. Holstein.

Werde mich bemühen, Ihnen Weiteres zukommen zu lassen, ich hätte schon lieber vor einem halben Jahre Ihre Adresse gewußt . . . Hochachtungsvoll Anton Eggenweiler, Uhrmacher, Weisenau b. Mainz, Schulstraße 26.

Meine Wertsendung vom 25. 7. 21 wurde zu meiner Zufriedenheit erledigt . . . Hochachtungsvoll Clemens Scharlau, Uhrmacher, Appelhülsen i. Westf.

Ihre werte Firma wurde mir von einem Kollegen bestens empfohlen, und sende ich Ihnen hiermit einen Posten Gold und Silber . . . Hochachtungsvoll Walter Zimmermann, Uhrmacher, Laucha (Unstrut).

Mit der letzten Verrechnung war ich zufrieden . . . Hochachtungsvoll A. Thies, Uhrm., Frankenberg.

Anbei sende Ihnen einen Teil Platinstifte. — Ich war mit Ihrer letzten Abrechnung wieder sehr zufrieden und werde Ihnen jedes Quantum senden, was ich habe . . . . . Hochachtungsvoll Karl Leifels, Dentist, Northeim, Breite Straße 26.

Ihre Postanweisung gestern erhalten, besten Dank. Sollte ich wieder etwas für Sie haben, werde mich selbstverständlich wieder an Sie wenden. Hochachtungsvoll Willy Schmidt, Uhrm., Zweibrücken (Pfalz), Ixheimer Straße 28.

Empfing heute Ihre Abrechnung über gesandtes Metall — bin damit zufrieden . . . Hochachtungsvoll Peter Ipsen, Uhrmach., Hamburg-Langenhorn, Rodenkampweg 40.

Ich bestätige Ihnen bestens dankend den Empfang Ihres Postschecks vom 9. d. M. mit Mark 1786,—. Hochachtungsvoll Franz Hildisch, Goldschmiedemeister, Kaufbeuern, Ringweg 7.

Bestätige Ihnen den Empfang des mir gestern zugegangenen Postschecks, wofür ich Ihnen bestens danke. Hochachtungsv. Karl Wagner, Uhrm., Augsburg.

Bin mit Ihrem Angebot einverstanden, werde Ihnen gelegentlich weitere Sendung machen . . . . Hochachtungsvoll Franz Schulze, Uhrmach., Osnabrück.

Mit der Bezahlung des eingesandten Altgoldes war ich recht zufrieden . . . . Hochachtungsvoll Karl Wagner, Uhrmacher, Augsburg.

Von meinem Kollegenkreis wurde mir Ihre Adresse aufgegeben und sende Ihnen eine Partie Ringe . . . . Hochachtungsv. Arthur Roller, Uhrm., Coblenz, Kurfürstenstraße 91.

Betrag erhalten, besten Dank. — Sende gleichzeitig wieder Gold mit . . . . Hochachtungsvoll J. Supancic, Uhrm., Kirrlach b. Waghäusel (Baden).

In Ihrer letzten schriftlichen Zusendung finde ich auch meinen alten Freund Hosbach in Hockenheim, der sich lobend über Ihre Bedienung ausspricht. — Mit diesem ersten Versuch von gut $^1/_2$ kg Bruchsilber wollen Sie mir gefl. bald Bescheid zukommen lassen. Hochachtungsvoll M. H. Weber, Uhrm., Bamberg, Königstraße 7.

Ich bitte, mir den höchsten Tagespreis zu zahlen, eine Rechnungsaufstellung benötige ich diesmal nicht. Hochachtungsvoll Wilh. Cruel, Uhrm., Lage i. L.

Anbei sende Ihnen auf Empfehlung eines Kollegen Gold und bitte, mich zum Tageskurs entschädigen zu wollen. Hochachtungsvoll A. Moraller, Uhrmachermeister, Karlsruhe i. Baden, Amalienstraße 69.

Ich hoffe, daß Sie mich ebenso gut betreffs Berechnung bedienen wie viele meiner Kollegen ..... Hochachtungsvoll M. Kirschbach, Dentist, Apolda i. Thür., Marktplatz.

Für zugegangenes Gold usw. Betrag erhalten, bin sehr zufrieden ... Hochachtungsvoll Jos. Köchl, Uhrmacher, Kipfenberg.

Mit der letzten Verrechnung war ich zufrieden und sende Ihnen heute wieder Gold und Silber. Hochachtungsvoll Herm. Butz, Uhrmacher, Müllheim i. B.

Bei weiterer guter Bezahlung werden wir Ihnen wöchentlich unseren aufgekauften Bestand an Gold und Silber zusenden. Hochachtungsv. Max Schober & Sohn, Uhrmacher, Kiel, Holtenauer Straße 8.

Der Reisende von Flume sagte mir vorige Woche, daß er Sie persönlich kennt und daß Sie in dieser Sache sehr reell sind .... Hochachtungsvoll Alois Krannich, Uhrmacher, Recklinghausen, Herner Straße 21.

Ihren werten Brief vom 26. cr. habe erhalten und bin mit Ihren Bedingungen ganz einverstanden. Hochachtungsv. Karl Nimis, Uhrmachermstr., Heidelberg-Neuenheim, Ladenburger Straße 45.

Da ich gerade eine reelle Firma suche, sende ich Ihnen anbei einen Posten Gold und Silber .... Hochachtungsvoll Rudolf Brendel, Uhrmacher, Wünschelburg i. Schl.

Ihre Barsendung für die Ihnen am 28. v. Mts. gesandten Metalle habe ich erhalten, besten Dank! Sende Ihnen heute anbei wieder Gold und hoffe auf wiederum beste Bedienung. Mit größter Hochachtung Curt Krahmer, Uhrmacher, Pirna a. E., Lange Straße 4.

Bisher haben Sie mich noch immer gut und pünktlich bedient ... Hochachtungsv. L. Scheftelowitz, Uhrmacher, Zinten i. Ostpr.

Sie können aber den Betrag gleich senden, ohne erst Bescheid zu geben ..... Achtungsvoll Emil Duffner, Uhrmacher, Furtwangen.

Im Auftrage des Herrn F. W. Rumpff übermittele ich Ihnen Platin, das Sie, soviel ich aus dem Schreiben des Herrn Rumpff entnehme, in Ankauf nehmen wollen. In der Meinung, daß Sie bereits von dieser Firma Bescheid erhalten haben werden, empfehle ich mich Ihnen. Hochachtungsvoll Wilhelm Müller, Berlin C 19, Gertraudtenstraße 10/12.

Ich war mit dem letzten Preis, welchen Sie mir zahlten, sehr zufrieden, und ich möchte Sie bitten, beifolgende Kette genau zu untersuchen und mir den Betrag zu übersenden .... Hochachtungsvoll H. Harms, Uhrmacher, Eddelak.

Zur gefl. Beachtung!

Ausserordentliches Überhandnehmen unlauterer Inserate in Tageszeitungen von seiten der Edelmetallhändler, welche keine Fachleute sind, veranlassen mich, Ihre Aufmerksamkeit nachdrücklichst auf diesen, die Inhaber der Uhren- und Goldwaren-Geschäfte im Reiche ausserordentlich schädigenden Unfug zu lenken!

In den meisten Uhren- und Goldwaren-Geschäften liegt der Gewinn heute nicht im relativ geringen Verkauf fertiger Ware, sondern im Einkauf von Edelmetallen jeglicher Form und deren Weiterverkauf an den Edelmetallgrossisten. — Durch die in den Inseraten gewisser Edelmetallhändler angezeigten, mit der Wirklichkeit in keinem Verhältnis stehenden wahnsinnig hohen Preise in Verbindung mit einem hinterhältigen Inseratentext wird das Privatpublikum angelockt und grösstenteils mit den berüchtigtesten Mitteln eingeseift

Dem Uhrmacher oder Goldschmied, welcher als sesshafter und schwere Besteuerung tragender Gewerbetreibender die Kundschaft gut und reell bedient hätte, wird hierdurch der Verdienst entzogen.

Es wäre ausserordentlich zu begrüssen, wenn die Herren Obermeister und Vereinsverbände gegen diese bisher ungenügend gewürdigte Schädigung der Fachgenossen energisch Front machen und geeignete Gegenmassregeln ergreifen würden, etwa örtliche Gegeninserate aufklärenden Inhaltes erlassen usw.

Bei dieser Gelegenheit sei ausserdem einmal klipp und klar ausgesprochen, dass in dem überaus stark von der Valuta abhängigen Edelmetall-Engrosgeschäft ein inserierter Preis nur gehalten werden kann, wenn die Devisen gefestigt bleiben bzw. die Valuta sinkt. Oder die Preise müssen derart niedrig und schwach inseriert werden, dass eine garantierte Auszahlung der eingesandten Werte ohne weiteres im Bereich des Möglichen liegt, womit natürlich den Herren Fachleuten nicht gedient ist. — Darum ist Edelmetalleinkauf wie Verkauf neben gewisser Spekulation vorwiegend Vertrauenssache. Wenn die anzuliefernde Ware nicht zu einem vor Absendung vereinbarten Preise geliefert wird, ist sie selbstverständlich Preisschwankungen ausgesetzt, welche erst beim Eintreffen der Ware bei dem Edelmetallgrossisten durch sofortige Übernahme und Notierung zu dem jeweiligen Tageskurs, welcher sich mitunter in einer Stunde zwanzigmal ändern kann, endigen.

Um die Zahlung des reellen Warenankunft-Tageskurses gewährleisten zu können, ist die Möglichkeit einer sofortigen Disponierung über die Ware durchaus erforderlich und eine sofortige genaue Sortierung des Einganges unerlässlich! Hierbei stellen sich mitunter unrichtige Feingehaltsangaben und Gewichtsdifferenzen heraus — von ausgekitteten und ausgeschwemmten Gegenständen, welche sich im angegebenen Gesamtgewicht befinden, abgesehen — die in Anbetracht des stets beanspruchten höchsten Tageskurses unbedingt sofortige korrigierende sachverständige Arbeit und Bearbeitung erfordern.

Gleichzeitig bemerke ich, dass ein äusserst sorgfältiges Probieren der Edelmetalle auf Feingehalte sowie richtige Gewichts- und möglichst genaue Feingehaltsangabe bei Fertigmachen der Sendungen an empfehlenswerte Edelmetallgrossisten von eminenter Wichtigkeit ist, da etwaige Differenzen hierdurch auf ein Minimum reduziert werden können. Zweckmässig ist auch eine mindestens monatliche Erneuerung der Probiersäuren und die Anschaffung guter Wagen.

Bei würdiger aber kräftiger Bekämpfung des sich in unserem Fache breitmachenden Schiebertums und der unlauteren Reklame, in Verbindung mit stets sorgfältiger Prüfung der Edelmetalle ist der doch eigentlich ausschliesslich für den Uhren- und Goldwaren-Detaillisten bestimmte Edelmetall-Einkauf von Privaten bei dem vorläufig stillen Geschäftsgang gewinnbringend und dessen Forcierung zu empfehlen!

Johannes Nitz · Edelmetalle en gros · Berlin W 35, Potsdamer Strasse 56

METALLKURSE

Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse.

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	21. 9.		22. 9.		23. 9.		24. 9.		26. 9.		27. 9.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	2000.—	1990.—	2010.—	1990.—	2050.—	2035.—	—	—	2440.—	2390.—	2700.—	2600.—
Lieferung p. Sept.	1995.—	1985.—	2010.—	1990.—	2050.—	2035.—	—	—	2420.—	2390.—	2675.—	2600.—
„ „ Oktbr.	1980.—	1975.—	1985.—	1980.—	2040.—	2035.—	—	—	2380.—	2360.—	2650.—	2600.—
„ „ Nov.	1970.—	1960.—	1975.—	1965.—	2030.—	2025.—	—	—	2370.—	2350.—	2625.—	2575.—
Feingoldpreis im freien Verkehr	67500.—	67000.—	67750.—	67250.—	68250.—	67750.—	—	—	73500.—	72500.—	76000.—	74000.—
Platinpreis im freien Verkehr	235.—	230.—	235.—	230.—	235.—	230.—	—	—	250.—	240.—	280.—	270.—

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	28. 9.		29. 9.		30. 9.		1. 10.			3. 10.		4. 10.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld		Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Lieferung p. Sept.	—	—	—	—	—	—	—	—	Okt.	—	—	—	—
„ „ Oktbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	Nov.	—	—	—	—
„ „ Nov.	—	—	—	—	—	—	—	—	Dez.	—	—	—	—
Feingoldpreis im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Platinpreis im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Barrengold 900/ pro Kilo Feingold Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
21. 9.	485–490	230–235	67500–68500	1960–1980
22. 9.	487–490	230–232	67750–68000	1960–1975
23. 9.	488–490	230–233	68000–68250	1990–2050
24. 9.	495–498	235–239	69000–69500	2030–2060
26. 9.	515–525	245–260	72000–73250	2100–2350
27. 9.	520–560	255–265	75000–80000	2400–2600
28. 9.	565–575	270–278	78000–82000	2650–2750
29. 9.	550–570	265–270	76500–79000	2525–2650
30. 9.	540–546	258–263	76000–77000	2400–2500
1. 10.	540–550	260–265	76000–77000	2425–2500
3. 10.	550–565	260–270	77000–79000	2600–2750
4. 10.	535–550	260–265	75500–77000	2450–2600

	Hamburg		Berlin		London	
		pro 100 Kilo Mark		pro 100 Kilo Mark		pro 100 Kilo sh
Elektrolytkupfer	4. 10.	—	4. 10.	3528.—	4. 10.	—
Raffinadekupfer	„	—	„	3025.—/3100.—	„	—
Blei	„	—	„	1050.—/1125.—	„	—
Zink	„	—	„	900.—/950.—	„	—
Zinn	„	—	„	7000.—/7200.—	„	—
Reinnickel	„	—	„	6300.—/6500.—	„	—

PATENTSCHAU

Mitgeteilt vom Patentbureau Hugo Haller, Pforzheim — Auskünfte kostenlos.

Patent-Anmeldungen:

Klasse 7c. 24. H. 81234. Heinrich vom Hofe, Metallwarenfabrik, Lüdenscheid. Verfahren zur Herstellung von Zigarren- und Zigarettenetuis. Angem. 7. 6. 20.

Klasse 44b. 18. B. 97672. Georg Bauer, Kommandit-Gesellschaft, Pforzheim. Zigarettenbehälter. Angemeldet 7. 1. 21.

Klasse 49h. 8. B. 89903. Ernst Gideon Bek u. Emil Becker, Pforzheim. Verfahren zum Löten von Volldrahtketten. Angemeldet 1. 7. 19.

— 8. B. 90854. Ernst Gideon Bek u. Emil Becker, Pforzheim. Verfahren zum Löten von Volldrahtketten. Zusatz z. Anmeld. B. 89903. Angemeldet 19. 9. 19.

Patent-Erteilungen:

Klasse 7d. 6. 340551. Robert Pfäffle, Schwenningen a. N. Maschine zur Herstellung von Ringgeflecht. Angemeldet 24. 6. 20. P. 40103.

— 5. 340669. Joseph Kuhne, Iserlohn i. W. Vorschubvorrichtung an Drahtverarbeitungsmaschinen. Angemeldet 27. 10. 20. K. 74911

Klasse 44a. 17. 340499. Louis Pierre Vaisset, Rouen (Frankreich), Vertreter R. Heering, Pat.-Anm., Berlin SW 61. Schnalle. Angemeldet 12. 2. 19. V. 14521. Frankreich angemeldet 24. 6. 18.

— 17. 340561. Wilhelm Braun, Berlin, Gr. Frankfurter Straße 97. Kragenknopf. Angemeldet 16. 10. 20. B. 96421.

— 33. 340562. Eugen Gauß, Pforzheim, Nagoldstraße 10. Uhrarmband aus dehnbaren Gliedern. Angemeldet 12. 11. 19. G. 49556.

— 37. 340963. Nepomuk Beck, Pforzheim i. Baden, Gymnasiumstraße 91. Medaillon. Angemeldet 29. 1. 20. B. 92606.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

Klasse 44b. 784541. Alexander Heß, Pforzheim, Dillsteiner Str. 21. Taschenfeuerzeug in Torpedoform. Angemeldet 20. 6. 21. H. 88988.

— 784715. Anton Müller, Stuttgart, Sofienstraße 38. Taschenfeuerzeug mit Bleistift und Briefmarkenbefeuchter. Angemeldet 26. 3. 21. M. 69597.

— 784804. Fa. August Knecht, Solingen. Zigarrenabschneider. Angemeldet 10. 6. 21. K. 85911.

— 784982. Josef Engel, Waldgassen, Kr. Saarlouis. Zigarrenspitze mit Zigarrenabschneider. Angemeldet 29. 9. 19. E. 23256.

— 785034. C. Schmale, Lüdenscheid i. W. Etui für Zigaretten und Papiergeld. Angemeldet 14. 6. 21. Sch. 71095.

— 785042. Fa. Adolf Waldmann, Pforzheim. Zigarrenabschneider mit Spitzensammler. Angemeldet 20. 6. 21. W. 59241.

— 785121. Ad. Eicke, Saarbrücken, St. Johannstraße 44. Benzinfeuerzeug. Angemeldet 20. 6. 21. E. 27948.

— 785128. Emil Riebel, Pforzheim, Lindenstraße 50. Benzintaschenfeuerzeug in Form eines Hammers. Angemeldet 23. 6. 21. R. 53659.

— 785195. Bernhard Münz, Nürnberg, Steinbühler Str. 9. Zigarrenabschneider. Angemeldet 22. 6. 21. M. 70661.

— 785200. August Berner, Ulm a. D., Turmgasse 12. Feuerzeug. Angemeldet 24. 6. 21. B, 94269.

— 785393. Andreas Hösch, Nürnberg-Mögeldorf, Gleishammer Straße 166. Aluminiumfeuerzeug. Angemeldet 4. 12. 20. H. 86162.

— 785398. von Dollfs & Helle, Braunschweig. Zigarrenabschneider. Angemeldct 1. 4. 21. D. 37111.

— 785050. Wenzel Henik, Leipzig-Sellerhausen, Engelmannstr. 15. Zigarren-, Zigaretten- oder Tabakdose mit angebrachtem Feuerzeug. Angemeldet 23. 6. 21.

Klasse 44a. 785401. Max Taetz, Königsberg i. Pr., Unterhaberberg 72. Armband mit Täschchen. Angemeldet 28. 4. 21. T. 22701.
— 785439. Carl Hausner, München, Römerstr. 5. Anhänger. Angem. 27. 6. 21. H. 89091.
— 785639. Rodi & Wienenberger, Akt.-Ges. für Bijouterie und Kettenfabrikation, Pforzheim. Medaillon. Angemeldet 30. 6. 21. R. 52696.
— 785713. Karl Kuhnle, Pforzheim, Zeppelinstraße 21. Schmuckkette, sogen. Schlangenkette. Angemeldet 30. 6. 21. K. 86250.
— 786044. Herbert Wagner, Lößnitz i. Erzgeb. Farbige Armreifen, hergestellt aus Metall u. mit einer farbigen Glas- oder Lackemail emailliert. Angem. 23. 6. 21. W. 59272.
— 786018. Franz Wagner & August Rombach, München, Oettinger Str. 44, u. Alfred Schweighart, München, Rotkreuzpl. 2. Nadelsicherung für Vorstecknadeln u. dgl. Angemeldet 24. 6. 21. W. 59289.
— 786080. Karl Berthold, Hanau a. M. Halsschmuck. Angem. 2. 7. 21. B. 94396.
— 786162. Emil Bernhard, Köln, Sachsenring 34. Nadel für Selbstbindekrawatten, welche der Krawatte einen guten Sitz gibt. Angem. 2. 7. 21. B. 94411.
— 786307. Carl Vondenhoff, Kohlberg b. Herzogenrath. Manschettenknopf. Angemeldet 23. 6. 21. V. 16949.
— 786418. Bihlmeyer & Co., Schwäb. Gmünd. Ohrgehänge. Angem. 6. 7. 21. B. 94449.
— 786439. Richard Baumgärtner u. Otto Baumgärtner, Wien; Vertreter: Dr. L. Gottscho, Pat.-Anw., Berlin W 8. Manschettenknopf. Angemeldet 7. 7. 21. B. 94470.
— 786535. Franz Schmutler, Altona a. E., Gustavstr. 72. Vorrichtung zum Sichern der Uhr beim Tragen in der Tasche. Angemeldet 8. 7. 21. Sch. 71416.
— 786927. Luise Boll, Lütjenburg i. Holst. Durchbrochenes Schmuckstück mit Gravierung. Angemeldet 10. 6. 21. B. 94032.

Klasse 44b. 785425. Jacques Kellermann & Co., Berlin. Streichfeuerzeug. Angemeldet 23. 6. 21. K. 86128.
— 785585. Kniprath & Tewes, Velbert (Rhld.). Zigarrenabschneider mit Bleistiftspitzer. Angemeldet 21. 6. 21. K. 86161.
— 785769. Erhard & Söhne, G. m. b. H., Schw. Gmünd. Hülse für Streichholzschachteln mit Haltevorrichtung für eine Tabakpfeife oder Zigarre. Angemeldet 27. 6. 21. E. 27984.
— 785773. Konrad Jochum, Neunkirchen, Kr. Ottweiler. Zigarettenetui mit Feuerzeugpatrone. Angemeldet 26. 6. 21. J. 21023.
— 785785. Aug. Schulze & Co., Leipzig-Lindenau. Taschenfeuerzeug. Angemeldet 29. 6. 21. Sch. 71503.
— 785820. Kurt Mätzke, Berlin, Fasanenstraße 29. Zigarettenausheber. Angemeldet 29. 3. 21. M. 69695.
— 785981. Alfred Dunhill, London; Vertreter: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Zigarren- und Zigarettenhalter und -behälter. Angemeldet 29. 6. 21.
— 786243. Gustav Hahnle, Pforzheim, Baumstraße 14. Etui für Zigaretten u. dergl. Angemeldet 2. 7. 21. H. 89196.
— 786388. Gustav Hahnle, Pforzheim, Baumstraße 14. Taschenfeuerzeug in Form eines Schlüssels. Angemeldet 2. 7. 21. H. 89195.
— 786457. Georg Bohländer, Darmstadt, Viktoriastr. 100. Zigarrenabschneider mit Feuerzeug. Angemeldet 4. 5. 21. B. 93487.

Klasse 44b. 786742. Anton Erber, Dorfen (Oberbayern). Feuerzeug mit Einsatzpatrone. Angemeldet 27. 8. 20. E. 26564.
— 786856. Gustav Hahnle, Pforzheim, Baumstraße 14. Taschenfeuerzeug mit als Lunte ausgebildetem Streichstift und auswechselbarem Cereisenstein. Angem. 2. 7. 21. H. 89197.
— 786880. Karl Wieden, Ohligs (Rheinland). Luntenfeuerzeug. Angemeldet 8. 7. 21. W. 59461.
— 786881. Karl Wieden, Ohligs (Rheinland). Luntenfeuerzeug. Angemeldet 8. 7. 21. W. 59462.
— 787186 Paul Fritsch, Pforzheim, Gellertstraße 20. Benzintaschenfeuerzeug. Angemeldet 30. 5. 21. F. 42318.
— 787273. Franz Drache jr., Ohligs. Taschenzigarrenabschneider mit Benzinfeuerzeug. Ang. 12. 7. 21. D. 37742.
— 787326. R. Frister, Akt.-Ges., Dresden. Cereisenfeuerzeug. Angemeldet 22. 4. 21. F. 42135.
— 787328. H. Drews, Pforzheim. Zigarren- und Zigarettenhalter. Angemeldet 3. 5. 21. D. 37307.
— 787111. Ludwig Haug, Pforzheim, Calwer Straße 53. Feuerzeug in Form eines kleinen Büchleins. Angemeldet 11. 7. 21. H. 89294.
— 787866. Hugo Rosenthal, Erfurt, Sedanstraße 4. Feuerzeug. Angemeldet 23. 7. 21. R. 53917.
— 787867. Paul Sievert, Frankfurt a. M., Höchster Str. 64. Taschenfeuerzeug mit Reibradfunkenzündung. Angemeldet 23. 7. 21. S. 47852.
— 788003. Bruno Dörffurt, Fürstenwalde a. Spree. Streichfeuerzeug. Angemeldet 21. 7. 21. D. 37774.
— 788253. Adolf Drews, Gr. Lafferde b. Peine. Streichholzbehälter. Angemeldet 23. 7. 21. D. 37794.
— 783260. Heinrich Fischer, Elberfeld, Kleeblattstr. 24. Cereisentaschenfeuerzeug. Angemeldet 27. 7. 21. F. 42718.

METALLKURSE

Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse.

ilber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	2. 11.		3. 11.		4. 11.		5. 11.		7. 11.		8. 11.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
'rompte Lieferung	3500.—	3450.—	3800.—	3700.—	4000.—	3950.—	—	—	4500.—	4300.—	4900.—	4775.—
ieferung p. Nov.	3475.—	3425.—	3750.—	3700.—	4000.—	3950.—	—	—	4500.—	4300.—	4800.—	4750.—
„ „ Dez.	3475.—	3425.—	3750.—	3700.—	4000.—	3950.—	—	—	4500.—	4375.—	4850.—	4800.—
„ „ Jan.	3475.—	3450.—	3750.—	3700.—	4000.—	3950.—	—	—	4525.—	4375.—	4900.—	4850.—
'eingoldpreis } im freien Verkehr	126000.—	123000.—	135000.—	132000.—	145000.—	140000.—	—	—	190000.—	185000.—	205000.—	200000.—
'latinpreis } im freien Verkehr	—	—	—	—	450.—	430.—	—	—	650.—	600.—	725.—	675.—

ilber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	9. 11.		10. 11.		11. 11.		12. 11.		14. 11.		15. 11.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
'rompte Lieferung	4300.—	4200.—	4500.—	4425.—	4625.—	4525.—	—	—	4200.—	4100.—	4250.—	4200.—
ieferung p. Nov.	4225.—	4200.—	4500.—	4425.—	4600.—	4525.—	—	—	4200.—	4100.—	4250.—	4200.—
„ „ Dez.	4300.—	4250.—	4550.—	4475.—	4625.—	4575.—	—	—	4200.—	4125 —	4275 —	4250.—
„ „ Jan.	4300 —	4275.—	4550.—	4475.—	4650.—	4600 —	—	—	4200.—	4150.—	4300.—	4250.—
'eingoldpreis } im freien Verkehr	178000.—	174000 —	185000.—	180000.—	187000.—	183000.—	—	—	168000.—	163000.—	180000.—	175000.—
'latinpreis } im freien Verkehr	625.—	600.—	650 —	600 —	650.—	600.—	—	—	600.—	550 —	600.—	560.—

Goldweltmarktpreis

ach Mitteilung der Reichsbank am 14. November 1921 Mark 178334.— für das Kilo Feingold.

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

mitgeteilt von Bischoff & Schulze, Berlin W 50, Ansbacher Strasse 41

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Barrengold 900/ pro Kilo Feingold Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
2. 11.	830—870	415—435	116000—120000	3400—3500
3. 11.	870—925	435—450	120000—128000	3550—3700
4. 11.	925—1070	450—500	128000—150000	3700—4000
5. 11.	1058—1150	500—550	148000—160000	3900—4100
7. 11.	1150—1300	600—650	165000—185000	4300—4600
8. 11.	1450—1475	650—700	195000—205000	4600—4750
9. 11.	1100—1225	580—620	155000—170000	4000—4200
10. 11.	1250—1310	610—640	175000—183000	4200—4400
11. 11.	1320—1425	600—630	184000—190000	4300—4600
12. 11.	1300—1400	570—605	182000—188000	4300—4600
14. 11.	1120—1175	540—560	156000—164000	4050—4150
15. 11.	1180—1225	540—560	165000—170000	4000—4150

Vermischte Anzeigen

STRIEDTER

Großes Lager in Alpakawaren wie:
Taschen, Zigaretten-Etuis, Bonbonnièren sowie moderner Platininschmuck

Georg Striedter, Schmuckwaren-Großhandlung, **Pforzheim**

Brillanten und Perlen
lose und gefasst, als **Brillant-Ringe, Ohrringe, Kolliers** usw.
Golduhren verkauft **billigst**
Isaacsen, Juwelen-Handlung, Hamburg
Fernspr.: Merkur 6942, Vulkan 1738 — Büschstr. 13, beim Gänsemarkt
NB. **Gelegenheitskäufe stets auf Lager!**

• Fugenlose
Trauringe
in jed. Feingehalt, Gewicht u. Breite.
Billigste Tagespreise

W. Brinck, Detmold
Trauringfabrik
Telegramm-Adresse: Goldbrinck
Fernruf Nr. 714
Bank-Konto: Dresdener Bank

Sämtliche
Goldschmiede-Arbeiten
Reparaturen, Neuarbeiten, Gravierungen

Bürstenmacher
selbständige Werkstatt, sucht Aufträge in sämtlichen Bürsten zur Edelmetallbearbeitung sowie für Einbinden von Maschinenbürsten in Rosshaar, Borsten und Fiber, bei Einsendung des Musterstücks.
R. Sterju, Bürstenmacher, **Oberhausen (Rhld.)**, Liricherstr. 55/9.

KÖLNER HAUS
übernimmt gegen Provision die
Vertretung
ein. Bijouteriewarenfabr.
(bzw. Exportwaren), welche gegen Verbürgung ein grösseres Musterlager zur Verfügung stellt.
Gefl. Angebote erbeten unter S 656 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Gut eingeführte Firma für den
Alleinvertrieb von Toledo- und Tula-Schmuckartikeln
(Broschen, Anhänger, Rocknadeln, Gürtelschnallen, Brieföffner usw.) von leistungsfähiger Fabrik gesucht.
Gefl. Angebote erbeten unter S 679 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Erstklassiger
Graveur und Emailleur
sucht noch
passende Aufträge
in Emails jed. Art (für Kirchensachen usw.) von einfach. bis hochf. Ausführ.
Gefl. Angebote erbeten unter S 676 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Bei den
ENORMEN GOLDPREISEN
empfehlen wir unserer Kundschaft die Anfertigung von
TRAURINGEN
aus eigenem Gold. Bei Lieferung von Ringen rechnen wir den Feinheitsgehalt von Münz-, Barren- oder Bruchgold voll an. Geringe Fassonkosten und Abgang.
GOLDWAREN-FABRIK
Gerhard Nußbaum G. m. b. H. **Berlin S 14**
Tel.-Anschrift: Goldreif Berlin — Alexandrinenstr. 79

Tüchtige Ziseleure gesucht!
Ia Treib- u. Modell-Arbeiten zu vergeben.
Ausführl. Angeb. erbet. unt. **S 661** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig

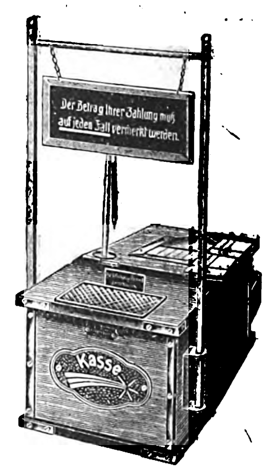
---

WANTED AT ONCE samples of
Imitation Gold and Platinum
Jewellery, pocket knives bone and pearl handles, pocket novelties, razors, scissors etc. No rubbish.
Send catalogues and lowest prices and state how bills to be paid to
Giffords Stores, London-Road, Spalding,
England
Reference: Nat. Prov. Bank of England, Spalding

Tücht. Goldschmied mit Neuheiten sucht Verbindung mit Grossisten zw. Fabrikation
Gefl. Anfragen erbet. unter S 668 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig

---

Uhren-Reparaturen
führt preiswert aus
Otto Krüger, Uhrmacher, Stralsund
Ossenreyerstrasse 54.



So schreiben die Kunden:
„Bestätige Ihnen den Empfang der Kasse und spreche Ihnen meine größte Zufriedenheit aus. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß Sie in Ihrem Werbeschreiben nicht zuviel sagten."
Lieferungsbedingungen kostenlos durch
A.-G. Komet,
Schkeuditz A 418 (Bez. Halle a. S.)

Die nächste Ausgabe erscheint am 3. Dezember 1921

METALLKURSE

Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse.

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	16. 11.		17. 11.		18. 11.		19. 11.		21. 11.		22. 11	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	—	—	4275.—	4225.—	4400.—	4325.—	—	—	4400.—	4275.—	4450.—	4400.—
Lieferung p. Nov.	—	—	4275.—	4225.—	4400.—	4325.—	—	—	4375.—	4300.—	4425.—	4375.—
„ „ Dez.	—	—	4300.—	4250.—	4400.—	4325.—	—	—	4375.—	4300.—	4450 —	4400.—
„ „ Jan.	—	—	4300.—	4250.—	4450.—	4350.—	—	—	4375.—	4300.—	4450.—	4400.—
Feingoldpreis im freien Verkehr	—	—	170000.—	167000.—	177000.—	174000.—	—	—	178000.—	175000.—	182000.—	179000.—
Platinpreis im freien Verkehr	—	—	590.—	550.—	600.—	580.—	—	—	605.—	585.—	610.—	590.—

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	23. 11.		24. 11.		25. 11.		26. 11.		28. 11.		29. 11.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	4375.—	4275.—	4450.—	4350 —	4500.—	4450.—	—	—	4325.—	4250.—	4375.—	4275.—
Lieferung p. Nov.	4375.—	4275.—	4400.—	4350.—	4500.—	4450 .—	—	—	4325 —	4250 —	4375.—	4275.—
„ „ Dez.	4325.—	4275.—	4400.—	4375.—	4500.—	4475.—	—	—	4325.—	4250 —	4375.—	4300.—
„ „ Jan.	4350 —	4300.—	4425.—	4375.—	4550 —	4500 —	—	—	4325.—	4275.—	4375.—	4350.—
Feingoldpreis im freien Verkehr	179000.—	177000.—	186000.—	183000.—	190000.—	187000.—	—	—	175000.—	170000.—	178000.—	176000.—
Platinpreis im freien Verkehr	610.—	595.—	625.—	605.—	630.—	610.—	—	—	600.—	575.—	620. —	590.—

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

mitgeteilt von Bischoff & Schulze, Berlin W 50, Ansbacher Strasse 41

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Barrengold 900/ pro Kilo Feingold Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
16. 11.	—	—	—	—
17. 11.	1190—1220	535—560	167000—171000	4050—4150
18. 11.	1200—1275	520—550	168000—178000	4050—4350
19. 11.	1240—1285	570—600	174000—180000	4200—4400
21. 11.	1235—1255	540—560	173000—176000	4150—4300
22. 11.	1250—1275	560—590	175000—178000	4250—4400
23. 11.	1250 - 1265	570—590	174000—178000	4150—4250
24 11.	1260—1285	580—600	177000—181000	4200—4350
25. 11.	1310—1355	605—630	184000—190000	4250—4400
26. 11.	1300—1375	605—630	183000—194000	4350—4500
28. 11.	1225—1255	565—575	170000—176000	4200—4300
29. 11.	1250—1280	570—600	174000—179000	4150—4300

Goldweltmarktpreis
nach Mitteilung der Reichsbank am 28. November 1921 Mark 187777.— für das Kilo Feingold.

Jac. Koerner, Köln a. Rh.

Schildergasse 78/80

Fernruf: A 2528 — Postscheck-Konto: Köln Nr. 11845 — Bank-Konto: J. H. Stein, Köln — Telegramm-Adresse: Goldkörner, Köln

Ankauf : Brillanten, Juwelen, Perlen : Verkauf

Ankauf auch defekter Steine

Elfenbeinzahn,

1,180 kg schwer, 60 cm lang, fürs Höchstgebot abzugeben. Gefl. Anfragen erb. unt. **S 699** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Gelegenheitskäufe in Juwelen, losen und gefassten Brillanten und Perlen stets am Lager.

Karl Silberthau
Berlin-Schöneberg
Mühlenstr. 8 A, I.
Amt Stefan 4569.

Eingetragene Schutzmarke

Theod. Heming
Coesfeld

Telefon Nr. 188 — Telefon Nr. 188

Verlangen Sie Mustersendung

*Der hohe Goldpreis zwingt Sie, meinen leichten, massiven, modernen **585/000 TRAURING** zu führen. :: Er bringt Ihnen ständig neue Kundschaft und erhöht Ihren Umsatz.*

TRAURINGE

fugenlos, in allen Breiten u. Schweren, ab Fabrik

900/000 pro Gramm Mk. **BNA.—**
585/000 „ „ „ **BAD.—**
333/000 „ „ „ **JB.—**

Bei Valutaänderungen Preise freibleibend.

Gold in Barren oder Bruch verarbeiten wir zu Trauringen

Fassonpreis für das Dutzend 333/000 u. 585/000 M. DU.—, 900/000 M. US.— mit geringstem Verlust.

Jedes Fabrikat wird vor Versand auf Feingehalt untersucht.

H. Schneider & Sohn, Berlin N 31

Goldwarenfabrik —— Brunnenstraße 41

Brillanten und Perlen

lose und gefasst, als **Brillant-Ringe, Ohrringe, Kolliers** usw. **Golduhren** verkauft **billigst**

Isaacsen, Juwelen-Handlung, Hamburg

Fernspr.: Merkur 6942, Vulkan 1738 — Büschstr. 13, beim Gänsemarkt

NB. **Gelegenheitskäufe stets auf Lager!**

Emaillier-Einrichtung

zu verkaufen. Auch kann das Geschäft am jetzigen Platze weitergeführt werden.

Anfr. erb. unt. **S 708** an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig.

Vermischte Anzeigen

Kleine

Onyx-Kameen

für RINGE und KRAWATTEN-NADELN in großer Auswahl

Edwin Biefer, Dortmund

Westenhellweg 62

Fugenlose Trauringe

in jed. Feingehalt, Gewicht u. Breite.

Billigste Tagespreise

W. Brinck, Detmold

Trauringfabrik

Telegramm-Adresse: Goldbrinck
Fernruf Nr. 714
Bank-Konto: Dresdener Bank

Sämtliche

Goldschmiede-Arbeiten

Reparaturen, Neuarbeiten, Gravierungen

Zwecks Ablösung des kaufmännisch. Mitinhabers ein. Besteckfabr. wird ein tüchtiger, umsichtiger Kaufmann mit 250 bis 300 Mille Einlage sofort gesucht. Gefl. Angebote erbeten unter S 712 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Goldschmied, durchaus grundehrlich, solid, gewissenh. u. fleissig, der zuletzt viele Jahre als Werkmstr. tätig war, sucht von Grossisten oder aus Privathand **Kapital,** um sich mit s. Sohn, der gleichf. Goldschmied ist, eine **Existenz** gründen zu können. Gefl. Angeb. erb. u. **S 714** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Gold- und Silberwarenfabrik

Johannes Nitz

Handelsgerichtlich eingetragen

Fernruf: Kurfürst 4499 **Berlin W 35** Potsdamer Str. 56

Telegramm-Adresse: Goldersatz-Berlin — Bank-Verbind.: Preuß. Staatsbank, Berlin W 56 (Kgl. Seehandlung)
Postscheck-Konto: 59444, Berlin NW 7 — Geschäftszeit von 9 bis 3 Uhr — Prinzipieller Kassa-Verkehr

Die beste Empfehlung ist eine reelle und korrekte Bedienung!

Tageskurs: 14. Dezember 1921

Gold in Barren, Basis	1000/000 fein	pro Gramm	M.	BBS.—
Gold in Bruch	900/000 fein	pro Gramm	M.	OO.—
Gold in Bruch	750/000 fein	pro Gramm	M.	NL.—
Gold in Bruch	585/000 fein	pro Gramm	M.	UU.—
Gold in Bruch	333/000 fein	pro Gramm	M.	AN.—
Silber in Barren, Basis	1000/000 fein	pro Gramm	M.	A.us
Silber in Bruch usw.	900/000 fein	pro Gramm	M.	A au
Silber in Bruch usw.	800/000 fein	pro Gramm	M.	A —
Doublé (durchschnittlich)	. . . .	pro Gramm	M.	—.is
Platin, rein	. . . .	pro Gramm	M.	LSS.—
Goldstücke	. . . .		M	IOS .—

(ringfreie Preise)

Es ist anzunehmen, daß obige Preise vorläufig mindestens gehalten werden können bei sofortiger Einsendung.

Prinzipiell arbeiten wir bisher und ferner nur mit Fachleuten, Uhrmachern und Juwelieren usw., unter strengstem Ausschluß des Privatpublikums. — Wir inserieren in keinen Tageszeitungen und können daher die heute außergewöhnlich hohen Inseratspesen für die reelle Bezahlung unserer Kundschaft verwenden.

Reisevertreter und Aufkäufer beschäftigen wir nicht!

Fordern Sie unsere regelmäßig erscheinenden Edelmetall-Kursberichte. Sie bewahren sich vor Schaden! Zu schriftlicher, telephonischer und telegraphischer Auskunftserteilung bzw. zum Ankauf fest angebotener Bestände sind wir stets bereit. Die eingesandten Wertpakete werden stets sofort nach dem Tageskurs des Einganges verrechnet und erledigt. Nachnahmen werden nicht akzeptiert. — Bei Kurssteigerung erhöhte Zahlung. — Stets Interesse für gefaßte und ungefaßte Edelsteine!

Einige Referenzen:

Bin mit dem Betrag einverstanden, bitte mir denselben zu übersenden. — Wenn ich wieder etwas habe, bekommen Sie es wieder! Besten Dank! Hochachtungsv. F. Patrick, Uhrm.-Mstr., Breslau, Vorwerkstr. 43.

Im Besitz Ihrer w. Mitteilung teile ich Ihnen höfl. mit, daß Sie genannten Betrag an meine Adresse absenden können. Für Ihre Mühe bestens dankend, zeichne hochachtungsvoll J. Wunderlich, Uhrmacher, Dinkelsbühl.

Ich bin beauftragt, Ihnen 900/1000 Silber im Gewicht von 1392 g zu verkaufen . . . . . . Hochachtungsvoll F. Baier, Uhrmacher und Obermeister der Zwangsinnung der Uhrmacher u. Goldschmiede zu Geestemünde.

Heute den 27. erhielt ich den Betrag für das Ihnen zugesandte Gold und Silber. Ich bin sehr zufrieden damit und werde, sobald ich wieder einen Posten zusammen habe, dasselbe Ihnen wieder zusenden... Hochachtungsv. V. Hospach, Uhrm., Hockenheim, Baden.

Bin mit Ihrem Angebot einverstanden. Werde Ihnen gelegentlich weitere Sendungen machen. Hochachtungsvoll Franz Schulze, Uhrmacher, Osnabrück.

Nach Prüfung bin ich zur Ueberzeugung gekommen, daß Ihre Preise für Altgold und Silber usw. die höchsten gegen andere Firmen sind... Hochachtend Jos. Köchl, Uhrm.-Mstr., Kipfenberg in Bayern (Mittelfranken).

Meine Wertsendung wurde zu meiner Zufriedenheit erledigt . . . . Hochachtungsvoll W. Bücken, Uhrmacher, Aachen, Zollernstraße 32.

Anbei sende Silber und Gold, Doublé usw. — Sie bedienen mich sehr gut und habe ich volles Vertrauen zu Ihnen . . . Hochachtungsvoll Jos. Berentzen, Uhrmacher, Haselüme (Holstein).

Mit Abrechnung einverstanden, bitte Betrag absenden... Hochacht. Wilh. Cruel, Uhrm., Lage i. L.

Sende Ihnen anbei wieder Silber und Doublé und bitte, mir den Betrag hierfür freundlichst einsenden zu wollen . . . . Hochachtungsvoll S. Siekmann, Uhrmacher, Brake i. L.

Antwortlich Ihres Geehrten vom 10. d. Mts. teile Ihnen höfl. mit, daß Sie den Betrag absenden können. Freundlich grüßend zeichnet hochachtungsvoll Joh. Wunderlich, Uhrmacher, Dinkelsbühl.

Meine Wertsendung vom 13. Aug. 1921 ist zu meiner Zufriedenheit erledigt worden. Werde in nächster Zeit noch einen Posten zusenden! . . . Hochachtungsvoll Clemens Scharlau, Uhrm., Appelhülsen i. W.

Teile Ihnen hierdurch mit, daß mein Kunde mit dem Preis für das 900/1000 Silber einverstanden ist . . . Hochachtungsvoll Wilh. Mockwitz, Uhrmacher, St. Goarshausen.

Ich werde Ihnen häufiger Gold und Silber senden, da Ihr Gebot immer sehr anständig war. Hochachtungsvoll Wilhelm Cruel, Uhrmacher, Lage i. L.

Ich war sehr zufrieden mit der letzten Abrechnung und werde Sie in Kollegenkreisen sehr empfehlen wegen der guten Preise, die Sie zahlten . . . . Mit aller Hochachtung Karl Leifels. Dentist, Northeim, Breite Straße 26.

Habe den Betrag für das eingesandte Silber vom 27. dankend erhalten und war sehr zufrieden damit . . . . Hochachtungsv. Karl Breuer, Uhrm., Oederquart.

Bestätige Ihnen hiermit den Empfang des Geldes und erlaube mir, Ihnen hiermit wiederum Silber zu übersenden . . . Hochachtungsvoll Heinr. Lorenz, Uhrmacher, Schömberg i. Schl.

Ich erhielt Ihre Geldsendung mit bestem Dank. — Teilen Sie mir bitte mit, ob Sie für diese Sorte Silber dauernd Abnehmer sind und wie der jeweilige Kurs immer ist . . . . Hochachtend Leo Gerson, Uhrm., Schwerin a. W.

Durch den Vertreter der Fa. Flume, Berlin, erfuhr ich, daß Sie Gold zu anständigen Preisen aufkaufen. Sende Ihnen anbei . . . Hochachtend E. Basedow, Uhrmacher, Hannover, Perlstraße 5.

Anliegend sende ich Ihnen wieder etwas Altgold und Silber. Ich war mit Ihren Preisen, die Sie mir zahlten, sehr zufrieden und bitte, mir den Betrag für anliegende Sachen wieder an meine Adresse zu überweisen . . . . . . Hochachtungsvoll H. Harms, Uhrmacher, Eddelak i. Holstein.

Werde mich bemühen, Ihnen Weiteres zukommen zu lassen, ich hätte schon lieber vor einem halben Jahre Ihre Adresse gewußt . . . Hochachtungsvoll Anton Eggenweiler, Uhrmacher, Weisenau b. Mainz, Schulstraße 26.

Meine Wertsendung vom 25. 7. 21 wurde zu meiner Zufriedenheit erledigt... Hochachtungsvoll Clemens Scharlau, Uhrmacher, Appelhülsen i. Westf.

Ihre werte Firma wurde mir von einem Kollegen bestens empfohlen, und sende ich Ihnen hiermit einen Posten Gold und Silber... Hochachtungsvoll Walter Zimmermann, Uhrmacher, Laucha (Unstrut).

Mit der letzten Verrechnung war ich zufrieden... Hochachtungsvoll A. Thies, Uhrm., Frankenberg.

Anbei sende Ihnen einen Teil Platinstifte. — Ich war mit Ihrer letzten Abrechnung wieder sehr zufrieden und werde Ihnen jedes Quantum senden, was ich habe . . . . . Hochachtungsvoll Karl Leifels, Dentist, Northeim, Breite Straße 26.

Ihre Postanweisung gestern erhalten, besten Dank. Sollte ich wieder etwas für Sie haben, werde mich selbstverständlich wieder an Sie wenden. Hochachtungsvoll Willy Schmidt, Uhrm., Zweibrücken (Pfalz), Ixheimer Straße 28.

Empfing heute Ihre Abrechnung über gesandtes Metall — bin damit zufrieden . . . Hochachtungsvoll Peter Ipsen, Uhrmach., Hamburg-Langenhorn, Rodenkampweg 40.

Ich bestätige Ihnen bestens dankend den Empfang Ihres Postschecks vom 9. d. M. mit Mark 1786,—. Hochachtungsvoll Franz Hildisch, Goldschmiedemeister, Kaufbeuern, Ringweg 7.

Bestätige Ihnen den Empfang des mir gestern zugegangenen Postschecks, wofür ich Ihnen bestens danke. Hochachtungsv. Karl Wagner, Uhrm., Augsburg.

Bin mit Ihrem Angebot einverstanden, werde Ihnen gelegentlich weitere Sendung machen . . . . Hochachtungsvoll Franz Schulze, Uhrmach., Osnabrück.

Mit der Bezahlung des eingesandten Altgoldes war ich recht zufrieden . . . . Hochachtungsvoll Karl Wagner, Uhrmacher, Augsburg.

Von meinem Kollegenkreis wurde mir Ihre Adresse aufgegeben und sende Ihnen eine Partie Ringe . . . . Hochachtungsv. Arthur Roller, Uhrm., Coblenz, Kurfürstenstraße 91.

Betrag erhalten, besten Dank. — Sende gleichzeitig wieder Gold mit . . . . Hochachtungsvoll J. Supancic, Uhrm., Kirrlach b. Waghäusel (Baden).

In Ihrer letzten schriftlichen Zusendung finde ich auch meinen alten Freund Hosbach in Hockenheim, der sich lobend über Ihre Bedienung ausspricht. — Mit diesem ersten Versuch von gut $^1/_2$ kg Bruchsilber wollen Sie mir gefl. bald Bescheid zukommen lassen. Hochachtungsvoll M. H. Weber, Uhrm., Bamberg, Königstraße 7.

Ich bitte, mir den höchsten Tagespreis zu zahlen, eine Rechnungsaufstellung benötige ich diesmal nicht. Hochachtungsvoll Wilh. Cruel, Uhrm., Lage i. L.

Anbei sende Ihnen auf Empfehlung eines Kollegen Gold und bitte, mich zum Tageskurs entschädigen zu wollen. Hochachtungsvoll A. Moraller, Uhrmachermeister, Karlsruhe i. Baden, Amalienstraße 69.

Ich hoffe, daß Sie mich ebenso gut betreffs Berechnung bedienen wie viele meiner Kollegen ..... Hochachtungsvoll M. Kirschbach, Dentist, Apolda i. Thür., Marktplatz.

Für zugegangenes Gold usw. Betrag erhalten, bin sehr zufrieden ... Hochachtungsvoll Jos. Köchl, Uhrmacher, Kipfenberg.

Mit der letzten Verrechnung war ich zufrieden und sende Ihnen heute wieder Gold und Silber. Hochachtungsvoll Herm. Butz, Uhrmacher, Müllheim i. B.

Bei weiterer guter Bezahlung werden wir Ihnen wöchentlich unseren aufgekauften Bestand an Gold und Silber zusenden. Hochachtungsv. Max Schober & Sohn, Uhrmacher, Kiel, Holtenauer Straße 3.

Der Reisende von Flume sagte mir vorige Woche, daß er Sie persönlich kennt und daß Sie in dieser Sache sehr reell sind .... Hochachtungsvoll Alois Krannich, Uhrmacher, Recklinghausen, Herner Straße 21.

Ihren werten Brief vom 26. cr. habe erhalten und bin mit Ihren Bedingungen ganz einverstanden. Hochachtungsv. Karl Nimis, Uhrmachermstr., Heidelberg-Neuenheim, Ladenburger Straße 45.

Da ich gerade eine reelle Firma suche, sende ich Ihnen anbei einen Posten Gold und Silber .... Hochachtungsvoll Rudolf Brendel, Uhrmacher, Wünschelburg i. Schl.

Ihre Barsendung für die Ihnen am 28. v. Mts. gesandten Metalle habe ich erhalten, besten Dank! Sende Ihnen heute anbei wieder Gold und hoffe auf wiederum beste Bedienung. Mit größter Hochachtung Curt Krahmer, Uhrmacher, Pirna a. E., Lange Straße 4.

Bisher haben Sie mich noch immer gut und pünktlich bedient ... Hochachtungsv. L. Scheftelowitz, Uhrmacher, Zinten i. Ostpr.

Sie können aber den Betrag gleich senden, ohne erst Bescheid zu geben ..... Achtungsvoll Emil Duffner, Uhrmacher, Furtwangen.

Im Auftrage des Herrn F. W. Rumpff übermittele ich Ihnen Platin, das Sie, soviel ich aus dem Schreiben des Herrn Rumpff entnehme, in Ankauf nehmen wollen. In der Meinung, daß Sie bereits von dieser Firma Bescheid erhalten haben werden, empfehle ich mich Ihnen. Hochachtungsvoll Wilhelm Müller, Berlin C 19, Gertraudtenstraße 10/12.

Ich war mit dem letzten Preis, welchen Sie mir zahlten, sehr zufrieden, und ich möchte Sie bitten, beifolgende Kette genau zu untersuchen und mir den Betrag zu übersenden .... Hochachtungsvoll H. Harms, Uhrmacher, Eddelak.

Zur gefl. Beachtung!

Ausserordentliches Überhandnehmen unlauterer Inserate in Tageszeitungen von seiten der Edelmetallhändler, welche keine Fachleute sind, veranlassen mich, Ihre Aufmerksamkeit nachdrücklichst auf diesen, die Inhaber der Uhren- und Goldwaren-Geschäfte im Reiche ausserordentlich schädigenden Unfug zu lenken!

In den meisten Uhren- und Goldwaren-Geschäften liegt der Gewinn heute nicht im relativ geringen Verkauf fertiger Ware, sondern im Einkauf von Edelmetallen jeglicher Form und deren Weiterverkauf an den Edelmetallgrossisten. — Durch die in den Inseraten gewisser Edelmetallhändler angezeigten, mit der Wirklichkeit in keinem Verhältnis stehenden wahnsinnig hohen Preise in Verbindung mit einem hinterhältigen Inseratentext wird das Privatpublikum angelockt und grösstenteils mit den berüchtigtesten Mitteln eingeseift

Dem Uhrmacher oder Goldschmied, welcher als sesshafter und schwere Besteuerung tragender Gewerbetreibender die Kundschaft gut und reell bedient hätte, wird hierdurch der Verdienst entzogen.

Es wäre ausserordentlich zu begrüssen, wenn die Herren Obermeister und Vereinsverbände gegen diese bisher ungenügend gewürdigte Schädigung der Fachgenossen energisch Front machen und geeignete Gegenmassregeln ergreifen würden, etwa örtliche Gegeninserate aufklärenden Inhaltes erlassen usw.

Bei dieser Gelegenheit sei ausserdem einmal klipp und klar ausgesprochen, dass in dem überaus stark von der Valuta abhängigen Edelmetall-Engrosgeschäft ein inserierter Preis nur gehalten werden kann, wenn die Devisen gefestigt bleiben bzw. die Valuta sinkt. Oder die Preise müssen derart niedrig und schwach inseriert werden, dass eine garantierte Auszahlung der eingesandten Werte ohne weiteres im Bereich des Möglichen liegt, womit natürlich den Herren Fachleuten nicht gedient ist. — Darum ist Edelmetalleinkauf wie Verkauf neben gewisser Spekulation vorwiegend Vertrauenssache. Wenn die anzuliefernde Ware nicht zu einem vor Absendung vereinbarten Preise geliefert wird, ist sie selbstverständlich Preisschwankungen ausgesetzt, welche erst beim Eintreffen der Ware bei dem Edelmetallgrossisten durch sofortige Übernahme und Notierung zu dem jeweiligen Tageskurs, welcher sich mitunter in einer Stunde zwanzigmal ändern kann, endigen.

Um die Zahlung des reellen Warenankunft-Tageskurses gewährleisten zu können, ist die Möglichkeit einer sofortigen Disponierung über die Ware durchaus erforderlich und eine sofortige genaue Sortierung des Einganges unerlässlich! Hierbei stellen sich mitunter unrichtige Feingehaltsangaben und Gewichtsdifferenzen heraus — von ausgekitteten und ausgeschwemmten Gegenständen, welche sich im angegebenen Gesamtgewicht befinden, abgesehen — die in Anbetracht des stets beanspruchten höchsten Tageskurses unbedingt sofortige korrigierende sachverständige Arbeit und Bearbeitung erfordern.

Gleichzeitig bemerke ich, dass ein äusserst sorgfältiges Probieren der Edelmetalle auf Feingehalte sowie richtige Gewichts- und möglichst genaue Feingehaltsangabe bei Fertigmachen der Sendungen an empfehlenswerte Edelmetallgrossisten von eminenter Wichtigkeit ist, da etwaige Differenzen hierdurch auf ein Minimum reduziert werden können. Zweckmässig ist auch eine mindestens monatliche Erneuerung der Probiersäuren und die Anschaffung guter Wagen.

Bei würdiger aber kräftiger Bekämpfung des sich in unserem Fache breitmachenden Schiebertums und der unlauteren Reklame, in Verbindung mit stets sorgfältiger Prüfung der Edelmetalle ist der doch eigentlich ausschliesslich für den Uhren- und Goldwaren-Detaillisten bestimmte Edelmetall-Einkauf von Privaten bei dem vorläufig stillen Geschäftsgang gewinnbringend und dessen Forcierung zu empfehlen!

Johannes Nitz · Edelmetalle en gros · Berlin W 35, Potsdamer Strasse 56

METALLKURSE

Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse.

...lber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	30. 11.		1. 12.		2. 12.		3. 12.		5. 12.		6. 12	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
...rompte Lieferung	4100.—	3950.—	3500.—	3400.—	3400.—	3350.—	—	—	3750.—	3675.—	3700.—	3600.—
...ieferung p. Nov.	—	—	Dez. 3500.—	3350.—	3375.—	3350.—	—	—	3725.—	3675.—	3675.—	3600.—
„ „ Dez.	4100.—	3950.—	Jan. 3500.—	3300.—	3400.—	3350.—	—	—	3775.—	3700.—	3675 —	3625.—
„ „ Jan.	4100.—	4000.—	Febr. 3500.—	3200.—	3450.—	3375.—	—	—	3775.—	3700.—	3675.—	3625.—
...eingoldpreis (im freien Verkehr)	—	—	—	—	140000.—	130000.—	—	—	152000.—	147000.—	151000.—	145000.—
...latinpreis (im freien Verkehr)	—	—	—	—	400.—	350.—	—	—	525.—	475.—	—	—

...lber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	7. 12.		8. 12.		9. 12.		10. 12.		12. 12		13. 12.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
...rompte Lieferung	3500.—	3425.—	3250.—	3100 —	2975.—	2900.—	—	—	2500.—	2400.—	3300.—	3200.—
...ieferung p. Nov.	3500.—	3425.—	3200.—	3100.—	2950.—	2900.—	—	—	2450.—	2350.—	3300.—	3200.—
„ „ Dez.	3500.—	3450.—	3200.—	3125.—	2950.—	2900.—	—	—	2450.—	2350.—	3275.—	3250.—
„ „ Jan.	3500.—	3450.—	3225.—	3150.—	2975.—	2925 —	—	—	2450.—	2350.—	3300.—	3250.—
...eingoldpreis (im freien Verkehr)	—	—	—	—	120000.—	115000.—	—	—	107000.—	102000.—	125000.—	120000.—
...latinpreis (im freien Verkehr)	—	—	—	—	—	—	—	—	400.—	350.—	430.—	390.—

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

mitgeteilt von Bischoff & Schulze, Berlin W 50, Ansbacher Strasse 41

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Barrengold 900/ pro Kilo Feingold Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
30. 11.	1070—1290	530—560	150000—180000	3600—3800
1. 12.	825—870	350—370	115000—120000	2800—3000
2. 12.	900—975	420—460	125000—136000	3000—3400
3. 12.	960—1000	450—480	134000—140000	3400—3650
5. 12.	985—1060	460—500	138000—148000	3500—3700
6. 12.	930—1080	480—525	130000—152000	3000—3700
7. 12.	975—1025	460—490	136000—140000	3400—3700
8 12.	925—1000	440—460	128000—138000	2800—3200
9. 12.	870—900	430—450	124000—128000	2750—2950
10. 12.	870—895	425—450	122000—125000	2900—3000
12. 12.	725—810	340—375	102000—114000	2400—2700
13. 12.	750—860	360—425	105000—120000	2600—3100

Goldweltmarktpreis

nach Mitteilung d. Reichsbank am 6. Dez. Mark 133838.— für das Kilo Feingold.

Aussteller-Verzeichnis

zur

fünften Jugosi-Edelmesse

vom 22.—28. August 1921

Fernsprecher: 10818, 10819, 6120 **in Stuttgart** **Telegramm-Adresse: JUGOSI**

Erklärung der Abkürzungen: H = **Handelshof**, K = **Kunstgebäude**

Aussteller	Angaben
Abraham jr., S.	Berlin. Groß-Silberwaren. H 46.
Abrecht & Keppler	Pforzheim Gold-, Silber- und Alpakawaren. Juwelen. H 102c
Adler sen., M.	Frankfurt a. M. Bijouterien aller Art. K 546-547
Armbrüster, Gebr.	Frankfurt a. M. Vitrinen u. Glasaufsätze. K 608
Bachrach & Co.,	Düsseldorf. Elfenbeinwaren. K 556/57
Backes & Co.	Hanau a. M. Kleingold- und Silberwaren. H 53
Bahner, Franz, A.-G.	Düsseldorf. Echt silberne Bestecke. H 46
Becker, Hch. Franz	Dresden. Vertretungen. H 114
Behrens, W.	Hanau a. M. Juwelen und Goldwaren. H 52
Behrnd Nachf., Herm.	Dresden. Groß-Silberwaren, silbermontierte Kristalle. H 101
Bek, Ernst Gideon, G. m. b. H.	Pforzheim. Gold-, Silber- und Alpakataschen, Etuis und Ketten. K 539
Benk, Adolf	Stuttgart. Versilb. Bestecke, Tafelgeräte. K 535
Benk, Eugen	Stuttgart. Vernickelte, versilberte u. patinierte Metallwaren. K 542-543
Berg & Co.	Stuttgart. Gold- und Silberwaren. H 215
Betz, Georg	München. Antike und moderne Juwelen, gefaßte Farb- und Halbedelsteine. K 506
Bihlmeyer & Co.	Schwäbisch Gmünd. Ringe, Juwelen und feine Goldwaren. H 102a
Binder, Wilh.	Schwäbisch Gmünd. Groß- und Klein-Silberwaren. H 108-109
Bing-Bijouterie, Com.-G.	Pforzheim. Bijouterie, Gold-, Silber- u. Alpakawaren. H 221
Bissinger Söhne, C.	Hanau a. M. Feine Juwelen. H 216
Blümelink jr., Adolf	München. Gold- u. Silberwaren, Uhren, Damen-Patent-Taschen. K 555
Blumenthal, B.	Frankfurt a. Main. Taschenuhren K 508
Böhm, Karl R.	Stuttgart. Silber- und Doublébijouterie und Alpakawaren. K Saal 12
Boley, Gebr.	Stuttgart. Uhrenbestandteile und feine Werkzeuge. K Saal 14
Bosch, C. F.	Pforzheim, Juwelen u. feine Goldwaren. (Vertreter Hch. Franz Becker, Dresden.) H 114.
Bremer Silberwarenfabrik	Sebaldsbrück. Silberwaren. (Vertreter Friedr. Pfaelzer & Soehne, Stuttgart.) H 110
Brinckmann & Lange	Bremen. Getriebene Silberwaren, (Vertreter Hch. Franz Becker.) H 114
Bruckmann & Söhne, P.	Heilbronn a. N. Silberwaren. H 105-06
Bühner, Joh.	Pforzheim. Alle Schmuckwaren. K 522
Burger, Emil	Heidelberg. Trauringe in allen Ausführungen. H 151
Burghard & Zaiss	Pforzheim. Juwelenwaren. H 120
Burkhardt, Adolf	Stuttgart. Juwelen. H 213
Deines Söhne, Peter	Hanau a. M. Juwelen-Bijouterie. H 112
Deininger, J.	Stuttgart. Gold- und Silberwaren. K 527
Deininger & Schmidt	Stuttgart. Gold- und Silberwaren. K 540
Deutsch, Philipp	Frankfurt a. M. Silberwaren. H 211
Deutsche Uhrenfabrik Popitz & Co.	Leipzig. Haus-, Wand- u. Tischuhren. K 515-16
Deyhle, Gebr.	Schwäbisch Gmünd. Groß- u. Kleinsilberwaren. Alpaka-Services. H 43
Dick, Paul F.	Eßlingen a. N. Werkzeuge und Feilen. H, v. 156
Dietze, A.	Barby a. E. Siegellackfabrik. K 531
Dingeldein, Gebrüder	Hanau a. M. Silberwaren. H 145-46
Döppenschmitt, Ph.	Pforzheim. Geflechtwaren aller Art. (Vertreter Hch. Franz Becker.) H 114
Drews, H.	Pforzheim. Feine Juwelen und Goldbijouterie. (Vertreter Schlingloff & Burgermeister, Pforzheim.) K 524
Dupper & Bernhold	Eßlingen. Versilberte Metallwaren. K 537
Eckart, Ludwig	Pforzheim. Ketten und Schmuckwaren. K Saal 15
Eckhard & Kleim	Hanau a. M. Juwelen- und Goldwaren. H 218
Eisele, Karl	Schwäbisch Gmünd. Schmuck-, Kleinsilber- und Alpakawaren. K Saal 16
Erhard & Söhne	Schwäb. Gmünd, Metallwaren, Silberschmuck. H 221

Aussteller	Angaben
Ewald, Karl	Schwäbisch Gmünd. Kunstgewerblicher Silberschmuck. H 219
Export A.-G.	Frankfurt a. M. Werkzeuge. K Saal 15
Feuerstein, Friedr.	Hanau a. M. Goldketten- und Bijouteriefabrik. H 107a
Fiessler & Co., Louis	Pforzheim. Ketten- u. Goldwarenfabrik, Armbanduhren, Ringe, Knöpfe. H 107c
Floreat Verkaufszentrale	Stuttgart. Metallwaren. H 50
Forster & Graf, Karl	Schwäb. Gmünd. Kleinsilberwaren. H 121
Franz jr., Joh.	Schwäb. Gmünd. Silberwaren. H 513
Freudenberg, Paul	Stuttgart (Vertreter). Versilberte Bestecke und Tafelgeräte. H 152
Freund, Robert	Berlin. Silberwaren. H 209
Friedmann's Nachfolger, Joseph, D. & M. Löwenthal	Hanau a. M. Fabrikat. feinster Juwelen. H 115
Friedrich & Rust	Berlin SO 33. Versilberte und vergoldete Metallwaren. K Saal 13
Fuchs, Julius	Idar a. N. Perlen und Farbsteine. H 122
Ganster, Gustav	Mannheim. Elfenbeinwaren. K Saal 17
Gerber & Co., Fritz	Görlitz. Echt silberne Bestecke. H 218
Goldbach, H.	Berlin. Spazierstöcke und Rauchrequisiten. K 545
Gottschalck, J. & G.	Leipzig. Etuis, Besteckkasten, Fensterladen-Einrichtung. K 509-510
Grupp, Alfons	Pforzheim. Juwelen und Goldwaren. H 151
Hägele, Franz	Straßdorf b. Gmünd. Armbanduhren, Ringe, Etuis in Silber und Alpaka, Edelbeinketten. K 533-534
Härter, Johs.	Göppingen. Handgestrickte Perltaschen und Beutel. K 551a-552
Haug, Friedr.	Pforzheim. Etuis und Koffer. K 540
Haupt, Adolf	Berlin NW 7. Juwelen und Goldbijouterie. Hotel Marquardt
Heinrich & Co., Hugo	Berlin. Metallwaren, Bijouterie, Elfenbeinwaren. K Saal 14.
Heinz, Walther	Pforzheim. Künstler-Silberschmuck, Spez. Fahrner-Schmuck. K Saal 17
Heinze, Theodor	Dresden-A. Groß-Silberwaren, Kristall und Meißner Porzellan mit Silber. H 52.
Held, Jean, G. m. b. H.	Frankfurt a. M. Fabrik vers. Tafelgeräte. K 520
Herzer & Hammann	Schwäb. Gmünd. Goldene Ringe. H 154
Hetzel & Schäfer	Stuttgart. Kunstgewerbliche Alpakawaren. Beinminiaturen. K Saal 18.
Hichberger & Co., Max	Pforzheim. Emailbijouterie, Feuerzeuge. K 544
Hieber, Hugo	Schwäb. Gmünd. Gold- u. Silberwaren. K 548
Holl, Wilh.	Stuttgart. Elektr. Taschenlampen, Koch- und Heizapparate. K Saal 17
Hoschna, Rudolf	Konstanz. Edel- und Halbedelsteine. H 154
Hosse & Schlingloff	Hanau a. M. Juwelen und feine Goldwaren. H 144
Jäckle, Chr.	Schwenningen. Haus-, Salon- und Kontrolluhren. K Saal 14
Junghans, Gebr., A.-G.	Schramberg. Uhrenfabriken. Fabriklager: Stuttgart, Marienstraße 5, II. Stock
Kahn, J. S.	Pforzheim. Feine Phantasieknöpfe. (Vertr. Hch. Frz. Becker, Dresden). H 114
Kaltenbach & Söhne, Karl	Altensteig. Silberne Bestecke. H 116-117
Kaltenbach, Otto	Altensteig. Versilberte Bestecke. H 116-117
Karst, Karl	Pforzheim. Künstlerschmuck-Crayons, Zigarettenspitzen. K 512
Keinath & Co.	Cannstatt. Uhren. K 526
Kirchner & Co., Heinr.	Hanau a. M. Goldene Ketten. (Vertr. Schlingloff & Burgermeister, Pforzheim.) K 524
Kirchner jr., Heinrich	München. Juwelen, feiner Goldschmuck. (Vertr. Hch. Frz. Becker, Dresden). H 114
Kissling, Chr.	Hanau a. M. Feine Juwelen-Bijouterie. H 53
Klein & Co., Otto	Hanau a. M. Fabrikation fein. Juwelen. H 207
Klenk & Co.	Halle-Pforzheim. Gold-, Silber-, Alpaka- und feine Metallwaren. H 144
Knoll, Giuseppe	Schwäb. Gmünd. Goldschmuck, Kleinsilberwaren, Juwelen. H 147

Fortsetzung Seite 55

Firma	Ort / Artikel / Stand
Koch & Bergfeld	Bremen. Groß-Silberwaren, Bestecke. H 103
Köhler, L. C.	Schwäb. Gmünd. Juwelen u. Goldwaren. H 113
Körner & Proll	Berlin. Groß-Silberwaren, Silbermont. Kristallwaren, Bestecke. H 47
Konejung, Hermann	Stuttgart. Stahlwaren, Metallwaren, Kleinsilberwaren, Bestecke. K 558
Korff, G. A.	Hanau a. M. Ketten und Bijouterie. H 216
Krauss, Richard	Stuttgart. Bijouterie. K 549
Kraut, Eugen	Pforzheim. Taschenuhren-Sicherung. K 672. Saal 18
Krug Nachf., Joh. Martin	Hanau a. Main. Feinste Juwelen, Juwelen-Emaillen. H 145-146
Kulawik, Walter	Hanau a. M. Bijouterie-Hilfsartikel. K 550
Kunsthandwerkliche Vereinigung	Schwäb. Gmünd. Schmucksachen in Silber und Gold. H 149
Kuppenheim, Louis	Pforzheim. Artikel für Raucher, Taschen, Email, feinster Genre in Gold und Silber (Vertr. Hch. Frz. Becker). H 114
Kurz & Co., J.	Hanau a. M. Silberwaren. H 217
Läger & Co.	Hanau a. M. Groß-Silberwaren. H 104
Lang, Rudolf	Gablonz — Leipzig. Feine unechte Bijout. K 530
Lay, Otto	Pforzheim. Gold- und Silberwaren. K 541
Limburg, Koch & Co.	Hanau a. M. Juwelen. H 148
Lindner, Hans	Pforzheim. Juwelen, Gold- u. Silberwaren. H 209
Lisch, Alexander	Hamburg 8. Porzellan-Standuhren in Kopenhagener Ausführung. K Saal 13
Locher & Co.	Calmbach i. Württ. Juwelen-Imitationen. (Vertr. Schlingloff & Burgermeister, Pforzheim.) K 524
Loeb, S. & J.	Düsseldorf. Juwelen. H 122
Lohrmann, Ernst	Geislingen a. St. Handgearbeit. Silberschmuck und Geräte. K 559
Lohss, Eduard	Stuttgart. Gold- und Silberwaren. H 111
Märklin & Co.	Stuttgart, Geschäftslokal Silberburgstraße 173. Goldketten
Maier, Simon	Pforzheim. Emaillierte Silberwaren. H 206
Mannal, Hermann	Zuffenhausen b. Stuttgart. Briefwagen, Schreibzeuge. K 528
Mayer, L. S., G. m. b. H.	Pforzheim. Bijouterie. H 102b
Merath, Adolf	Ulm a. D. Juwelen. H 155
Merath, Robert	Ulm a. D. Handgetriebener Schmuck in Gold und Silber. H 155
Metallwerk Bohn & Co.	Münster i. Westf. Kunstgewerbliche Gegenstände aus Messing. K Saal 18
Meyen & Co., H.	Berlin. Groß-Silberwaren u. Bestecke. H 41-42
Möhler, Gebr.	Stuttgart. Uhren. H 151
Mollenkopf, Wilh.	Eßlingen. Bijouterie, Metallwaren. K 536
Müller, Emil Caspar	Köln (Vertreter der Fa. Metallwerk Bohn & Co.). K Saal 18
Müller, Th.	Weimar. Feinste Kristalle mit Silberbeschlag. H 208
Müller, Wilh.	Berlin C 19. Gold- und Silberwaren, Juwelen. H 214
Nagel, Ernst	Stuttgart. Siegellacke. K 505
Neidig & Paul	Hanau a. M. Groß- und Kleinsilberwaren, Juwelen-Montierungen. K Saal 13
Neresheimer, B.	München. Juwelen, Bijouterie, Antikschmuck. H 150
Neresheimer & Co., L.	Hanau a. M. Groß-Silberwaren. H 107a
Neumann & Co., E.	Dresden-N. Kartonnagen und Etuis. K Saal 17
Neumeyer, Adolf	München. Nickelwaren. K 525
Nicolay & Duncker	Hanau a. M. Gold- und Silberwaren. H 119
Oehmichen & Co.	Hanau a. M. Juwelen. H 211
Ostertag, G.	Schwäb. Gmünd. Feinste Juwelen, Ringe, Anhänger und Armbänder. H 206
Ott, Gebr.	Hanau a. M. Werkzeuge u. Bedarfsartikel für Juweliere und Goldschmiede. K 511
Pfaelzer & Soehne, Friedr.	Stuttgart. Juwelen, Gold- u. Silberwaren. H 110
Pfaff & Co., H.	Eßlingen. Silberputzpulver. K Saal 15
Quist, F. W.	Eßlingen. Metallwaren. H 40
Rath & Cie., Paul	München. Miniaturen, Dosen, Künstlerschmuck, Batik. H 59
Reiner, Gebr.	Krumbach i. B. Besteckwaren in Silber und Alpaka. H 48
Reinmöller, Heinr.	Stuttgart, Geschäftslokal Wilhelmsplatz 13a. Ketten und Goldwaren
Reusswig, Fr.	Hanau a. M. Silberwaren. H 218
Reusswig & Heinrich	Stuttgart. Gold-, Silber- u. Alpaka-Bijouterie. H 212
Röseke, Otto	Stuttgart. Repedo-Wecker, Jahresuhren und andere Schwarzwalduhren. K Saal 18
Rosenberger, Julius	Stuttgart. Schmuckkasten, Reisenecessaires und feine Portefeuillewaren. K Saal 12
Roth, Huldreich	Stuttgart. Metallwaren. K 529
Rückert, M. E.	Mainz. Silberwaren. (Vertr. Schimming & Autenrieth, Stuttgart.) H 107b, I. Stock
Ruttloff & Co.	Oberndorf a. N. Tischuhren. K Saal 18
Sachsenweger, J.	Hanau a. M. Goldene Ketten u. Bijouterie. H 56
Schädel & Vial	Hanau a. M. Juwelen. H 217
Schatt, Gebr.	Hanau a. M. Juwelen u. zisel. Goldwaren. H 52
Schaupert & Co., Fritz	Göppingen. Perltaschen. K 523
Sehem, Hermann	Berlin. Kunstgewerbl. Artikel, Bronzerahmen, Elfenbeinminiaturen. (Vertr. Paul Lude, Stuttgart). K Saal 18
Schimming & Autenrieth	Stuttgart. Gold- und Silberwaren, Alpakawaren. H 107b
Schleicher, Alexander	Stuttgart. Gold- und Silberwaren. H 46
Schleissner Söhne, J. D.	Hanau a. M. Aparte Groß-Silberwaren. H 53
Schlenker, E.	Stuttgart. Uhren aller Art. K Saal 16
Schlingloff, J. L.	Hanau a. M. Silberwaren. H 211
Schlingloff & Burgermeister	Pforzheim. Vertretungen in Juwelen, Gold- u. Silberwaren, Perltaschen, Elfenbein. K 524
Schmalz, J.	Pforzheim. Bijouterie-Werkzeuge. H 222
Schmohl, Bernhard	Pforzheim. Alle Pforzheimer Artikel. K Saal 13
Schmid, Gustav	Stuttgart. Uhrenbestandteile und feine Werkzeuge, Maschinen. K Saal 12
Schoch & Frank	Schwäb. Gmünd. Gold-, Silber-, Doublé- und Alpaka-Bijouterie. H 202
Schönen & Eisele	Triberg. Schwarzwälder Uhren. K Saal 18
Schönfeld jun., Ernst	Hanau a. M. Juwelen u. Gold-Bijouterie. H 101
Schramm, Wilhelm	Tübingen. Nickelservice, Rasierapparate und Garnituren. K 553-54
Schuler, L.	Göppingen. Maschinenfabrik. H-K
Schwab & Co., W.	Schwäb. Gmünd. Silberwaren. H 48
Schwarz, J. A.	Stuttgart. Metallwaren, Tafelgeräte, Service in Nickel. K Saal 17
Schwechten, W.	Berlin. Silberwaren. H 204
Schwed, Fritz	Nürnberg. Kunstgewerbl. Metallwaren. K 507
Seeger, Friedrich	Schwäb. Gmünd. Gold- und Silberwaren. H 156
Seitz, Otto	Stuttgart. Messing-, Stahl- und Polierbürsten für die Edelmetallindustrie. K 543a
Seydemann	München. Antike Schmucksachen. K 551
Seyfang, Karl	Göppingen Perltaschen, Elfenbein. K 536
Silmeta, C. W. Reutter	Zuffenhausen b. Stuttgart. Silber-, Alpaka-, kunstgewerbliche Metallwaren, Kleinuhren. K Saal 16
Singer — Kuntz	Heilbronn. Silberschmuck. K Saal 18
Söhnlein & Söhne, Karl	Hanau a. M. Silberwaren in antiken Stilarten. H 207
Spranger, Paul	Schwäb. Gmünd. Aparte Goldwaren. H 201
Steinheuer & Co.	Hanau a. M. Feinste Juwelen. H 118
Steinmetz & Lingner	Leipzig. Juwelen, Gold- und Kleinsilberwaren, Alpakawaren. H 100
Stoffregen, Otto	Stuttgart. Tafelgeräte in Messing, versilbert, vernickelt, Kupfer. K Saal 14
Stollmeyer & Sohn	Schwäb. Gmünd. Zierbestecke, Patengeschenke in Silber- und Alpaka. H 143
Stüwen & Spann	Ulm a. D. Taschenuhren, Großuhren. K 538-47 a
Sturm, Johannes	Schwäb. Gmünd. Gold-, Silber- und Alpakawaren. H 153
StuttgarterKontroll-Uhrfabrik, Ant. Meyer's Nachf.	Stuttgart. Kontrolluhren. K Saal 17
Süddeutsche Uhrengrosshandlung	Stuttgart. Großuhren, Taschenuhren. K 518-519
Talu Taschenuhrenfabrik	Ludwigsburg. Uhren. K Saal 17
Treibs, F. E.	Oberstein a. N. Edel- u. Halbedelsteine. H 220
Vahl, Georg	Weißenfels. Uhrketten, Gold, Silber und Alpaka. K Saal 14
Vereinigte Silberwarenfabriken, Wolf & Knell — Gebr. Glaser	Hanau a. M. Silberwaren. H 119
Vogt & Co.	Schwäb. Gmünd. Feine Goldwaren. H 43
Wachenheimer, J.	Frankfurt a. M. Bijouterie, Gold- und Silberwaren. H 205
Weinranck & Schmidt	Hanau a. M. Groß-Silberwaren H 56
Weiss, Hans	Stuttgart. Bijouterie. K Saal 17
Weiss & Co., Anton	Pforzheim. Gold- und Silberwaren. H 120
Weisser, Karl	Stuttgart. Gold- u. Silberwar., Juwelen. H 102 d
Weisshaupt Söhne, C. M.	Hanau a. M. Feine ziselierte Goldwaren und Jagdschmuck. H 103
Weller, Ernst	München. Bijouterie besseren Genre. K 539
Wellner, Chr. Gottlieb	Auerhammer i. Sa. Versilberte Bestecke und Tafelgeräte. H 152
Wolff, Elias	Oberstein a. N. Halbedelsteine. H 113
Wolff & Co., Joh.	Cannstatt. Stahl- und Metallwaren. K Saal 18
Wolter, Otto	Schwäb. Gmünd. Groß-Silberwaren H 147
Württbg. Bürstenfabrik Epp & Kullen	Reutlingen, Technische Bürsten. K 532
Württ. Metallmanufactur Knecht, Adolf, G.m.b.H.	Cannstatt. Metallwaren. K Saal 15
Württemb. Metallwarenfabrik	Geislingen. Versilberte und vernickelte Metallwaren, Galvanobronzen. H 210
Württ. Metallporzellanfabrik Deusch & Co.	Schwäb. Gmünd. In Silber gefaßte Phantasieartikel. H 147
Zeh & Schien	Hanau a. M. Etuis. H 215
Zerrenner, F.	Pforzheim. Gestempelte Goldwaren. H 203
Zieher, Ottmar	Schwäb. Gmünd. Feine Juwelen und Goldwaren. H 201

Karl Schwizgaebele / Pforzheim

BIJOUTERIE-FABRIK



SPEZIALITÄT:

Email-Silberwaren
mit feinsten Malereien

Zigaretten-Etuis
Bonbon-, Puder- und Tabak-Dosen usw., Vasen, Kasten, Toilette-Garnituren usw.

Taschen u. Börsen
in jedem Genre von einfach bis feinst
in Gold, Silber, Doublé und Alpaka

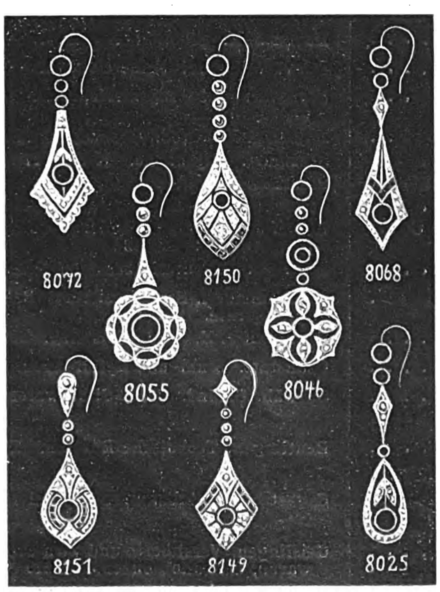


Gesetzlich geschützte Muster. **Ständig Neuheiten!** Gesetzlich geschützte Muster.

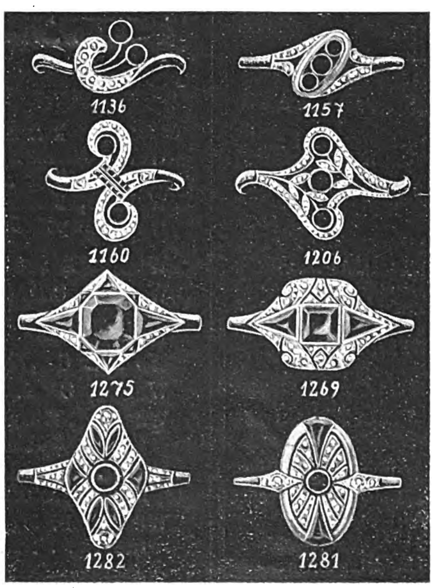
ALBERT WERNER PFORZHEIM

Telephon 1563 **Fabrikation von Juwelenfassungen u. kuranten Juwelen** Lameystraße 33

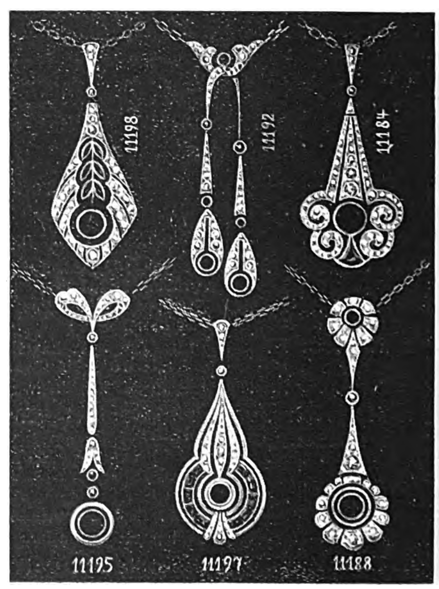
OHRRINGE



RINGE



ANHÄNGER



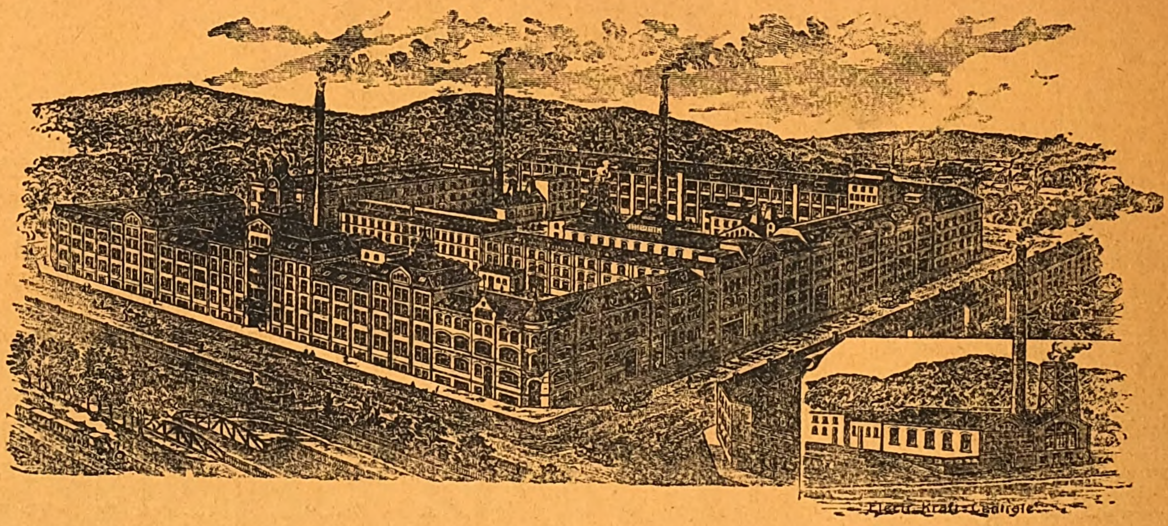
Anfertigung nach eigenen oder gegebenen Entwürfen. Zeichnungen mit Kostenvoranschlägen jederzeit zu Diensten. Sorgfältigste Arbeit.

ie Schmuck- u. Metallwaren-Industrie sowie verwandte Gewerbe auf der Leipziger Frühjahrsmesse

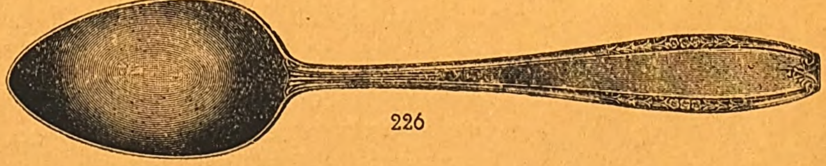
(alphabetisch geordnet)

Firma	Artikel	Stand
brecht & Keppler — Pforzheim, Inh. Rud. Senner & Emil Köhler	Ringe, Gold- und Silberwaren	Hotel Königshof, Zimmer 20
obert Altermann — Görlitz	Silberne Bestecke (Nebenartikel: mittelleichte gekittete Bestecke, Etuis-Garnituren), versilberte gekittete Bestecke, Tafelgeräte in Silber u. Alpaka versilbert, handgeschlagene Korpussachen, montiertes und beschlagenes Metall, Rauchgeräte in Alpaka versilbert	Hotel Grüner Baum, Zimmer 1
achrach & Co. — Düsseldorf	Elfenbein-Manufaktur	Königshaus, Markt 17, im Laden Wilbrand
ranz Bahner A.-G. — Düsseldorf	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, III. Stock, Zimmer 31
ugo Barth — Danzig	Bernsteinwarenfabrik, gegründet 1878, Bernsteinkolliers, Schmucksachen, Spitzen	Hotel Dresdner Hof, II. Stock, Zimmer 188
ean Beck — München, Schwindstraße 11-18	Kunst- und Ziergläser für Juweliere	Handelshof, I. Stock, Zimmer 100a
edau & Kellner — Leipzig	Gold- und Silberwaren-Großhandlung	Hotel Grüner Baum, Zimmer 5
. Behrens — Hanau	Juwelen und matte Goldbijouterie	Hotel Grüner Baum
erm. Behrnd Nachf. — Dresden-A. 16	Silberwarenfabrik. Silbermontierte Kristallwaren	Hotel Königshof
rnst Gideon Bek, G. m. b. H. — Pforzheim	Spez.: Silber- und Alpakataschen, Dosen und Etuis	Hotel Königshof
ugen Bing & Co. — Pforzheim	Silber- und Alpakawaren. Deutsch — Export	Dresdener Hof, Zimmer 155/156
. W. Bischoff — Pforzheim	Zigaretten-Etuis und Taschen, Gold, Silber u. Alpaka	Handelshof, im Laden von G. A. Jaenisch, Grimmaische Strasse
lum & Kappis — Pforzheim	Bijouteriewaren und Uhren in allen Metallen und jeder Preislage. Deutsch — Export, Fabrikation	Universität, Stand 177 178 und Hotel Grüner Baum, Vestibül, Stand 115/17
remer Silberwarenfabrik A. G. — Sebaldsbrück bei Bremen	Silberwaren	Hotel Königshof, Zimmer 19
mil Burkhardt Nachf. — Leipzig 78	Bijouterie-Fabrikation — Engros — Export	Nikolaistrasse 6
ullmann & Fries — Frankfurt a. M.	Gold-, Silber- und Doubléwaren, Kleinsilberwaren	Hotel Königshof, Zimmer 17
mil vom Dorp — Pforzheim	Goldwaren, Taschen- und Armbanduhren, Studentenartikel	Hotel Königshof, Zimmer 32
erman Drechsler — Görlitz	Großhandlung in sämtlichen Bijouterie-, Silber- und Alpakawaren, Juwelen, Ringen, goldenen Ketten u. Armbändern	Hotel Grüner Baum, Zimmer 103
. Drews — Pforzheim	Bijouteriefabrik	Hotel Grüner Baum, Zimmer 20
rhard & Söhne, G. m. b. H. — Schwäb. Gmünd	Metall- und Silberwarenfabrik	Concentrahaus, Petersstrasse und Gr. Feuerkugel, Neumarkt 8
eon Fenichl — Berlin W 35, Lützowstraße 18	Uhren und Goldwaren	Specks Hof, V. Stock, Stand 857/58
riedr. Feuerstein — Hanau a. M.	Ketten- und Bijouteriefabrik	Hotel Grüner Baum I. Obergesch., Zimmer 1
ouis Fiessler & Co. — Pforzheim	Ketten- und Goldwarenfabrik, jede Art Kettenschmuck, Ringe, Brochetten, Armbanduhren, Taschen in Silber und Alpaka, Zigarettenetuis, Manschettenknöpfe, Feuerzeuge, alle Herrenartikel in Gold, Silber, Doublé und Alpaka	Hotel Königshof, I. Stock, Zimmer 8
ugust Fillmann — Tiefenstein b. Idar	Edel- und Halbedelsteine, Schmuckwaren	Messhalle Markt, Kabine 13 und Hotel Grüner Baum, Zimmer 8
oerstendorf & Schoenecker — Leipzig	Etuis für Bestecke und Bijouterien, Besteckkästen, Schaufenster-Einrichtungen und Etalagen, Etuis für Uhren, Nagelpflege- und Bürstengarnituren	Ständige Ausstellung: Georgiring 5 d
erthold Frankenstein — Berlin SW 68	Gold-, Silber- und Alpakawaren	Reichshof, Laden von M. Schneider, Stand 3 u. 4 und Hotel Grüner Baum, Zimm. 5
riedrich & Rust — Berlin SO 33, Cöpenicker Straße 10a	Fabrik versilb. u. vergoldeter Metallwaren, Alfenidewaren, schwer versilberte Alpakabestecke	Universität, Wandelhalle, Stand 2?—31
h. Fuhrmann — Leipzig	Gold-, Silber-, Doublé- und Alpakawaren-Großhandlg.	Ritterstrasse 1—3
ans Geidner — Pforzheim	Gold-, Silber- und Doubléwaren	Hotel Grüner Baum, Zimmer 5
Vilhelm Geissler — Eisenberg (Thür.)	Etuis für Bestecke, Bijouterie, Uhren, Nagelpflege sowie Bürstenkästen, einfachster bis feinster Qual.	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Zimmer 45
ritz Gerber & Co. — Görlitz	Silberwarenfabrik. Spezialität: Echt silb. Bestecke, Silber montierte Kristallwaren	Hotel Grüner Baum, Zimmer 103, und Neumarkt 1, Ecke Grimmaische Str., I. Stock
swald Giebel jun. — Leipzig	Fabrikation von Juwelen und Goldwaren, fugenlose Trauringe	Reichsstrasse 37, I. Stock
laser & Goldstein — Prag	Echte böhmische Granatware	Specks Hof, Stand 789/90
arl Goerg — Tiefenstein b. Idar	Steinbijouterie, Edelsteine und Halbedelsteine	Hotel Grüner Baum, Zimmer 5
. & G. Gottschalck — Leipzig, Salomonstrasse 14, I. Stock	Laden- und Schaufenstereinrichtungen, Glasaufsätze, Metallgestelle, Etuis, Besteckkästen, Etalagen und Kartonnagen	Salomonstrasse 14 I
lbert Gross, Inh. Walter Brinkmann — Pforzheim	Gold- und Silberwaren	Hotel Königshof, I. Stock, Zimmer 4
eeren & Paselk — Hamburg	Silberwarenfabrik	Messhaus Flora, Petersstrasse 23, Stand 442—445
h. Heinze — Dresden	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, Zimmer 8
udolf Hofsäss — Pforzheim	Lorgnetten und optische Bijouteriewaren	Reichshof, im Laden v. Schneider, Stand 1
dwin Höfling — Frankfurt a. M.	Tafelbestecke in Alpaka und versilberte Metallwaren, Briefbeschwerer, Silberschmuck. (Export u. Inland)	Städt. Kaufhaus, II. Obergesch., Zimmer 143
. F. Hutschenreuter & Co. — Aue im Erzgebirge	Fabrik von Alpaka- und Alpaka versilberten Bestecken, Hotel- und Tafelgeräten	Städtisches Kaufhaus, Neumarkt, II. Obergeschoss, Stand 146a
. Hönig — Berlin C 19, Seydelstraße 2	Silbertaschen, Alpakataschen, Zigaretten-Etuis	Handelshof, Laden Nr. 5, Eingang Grimmaische Strasse
V. Käfer & Co. — Dresden-N. 17	Leder-Uhrarmbänder, Uhrriemchen, feine Portefeuilleartikel	Königshaus, Markt 17
tto Kaltenbach — Altensteig i. Württbg.	Fabrik versilberter Bestecke	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 10
Alois Kern — Klagenfurt	Silberwarenfabrik	Hotel Grüner Baum
ienzle — Schwenningen a. N. (Württ.)	Uhrenfabriken, Kom.-Ges.	Universitätsgebäude, Stand 6 und Hotel Grüner Baum
lenk & Co. — Halle-Pforzheim	Gold- und Silberwaren, Bestecke, Metall- und Alpakawaren	Universität, II. Stock, Koje 305
akob Kling — Mannheim	Goldwaren, Ringe, Juwelen, goldene Ketten, Armbänder, Kolliers	Hotel Königshof
ans Klingenberger — Berlin-Steglitz	Elfenbeinschmuck und Kunstgegenstände	Specks Hof, Laden, Reichsstrasse 4/6
Richard Köberlin — Döbeln	Silber- und Alpakabesteckfabrik	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 25
Körner & Proll — Berlin S, Prinzessinnenstraße 16	Fabrikation von Großsilberwaren, Bestecken und silberbeschlagenen Kristallwaren	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 871

Firma	Waren	Stand
Carl Krall, G. m. b. H., Berliner Metall- u. Alfenidewaren-Fabrik — Berlin	Metallwaren	Städt. Kaufhaus, II. Stock, Stand 172
Kunsthandwerkliche Vereinigung — Schw. Gmünd	Kunstgewerblicher Schmuck in Gold und Silber	Grosse Feuerkugel, Neumarkt 3
Gustav Lachmann — Gera-R.	Goldwarenfabrik u. Grosshandlung sämtl. Bijouterie	Hotel Königshof, II. Stock, Zimmer 16
Otto Lay — Pforzheim	Juwelen und feine Goldwaren	Hotel Grüner Baum, Zimmer 5
B. Lehmann & Co. — Pforzheim	Alpaka- und Bijouteriewaren	Specks Hof, V. Stock, Stand 866/69
Richard Leipnitz — Pforzheim	Goldwaren-Großhandlung	Markt 10, I. Stock
Hans Lindner — Pforzheim	Juwelen, Gold- und Silberwaren	Hotel Königshof, Zimmer 18
Adolf Mayer senior — Frankfurt a. M.	Handgetriebener Künstlerschmuck, moderner Silberschmuck, Markasit-Schmuck, Perlschalenschmuck, Elfenbeinschmuck, Alpaka-Zigarettenetuis, Sarastro-Feuerzeuge, Alpakataschen, antike Silberwaren, getriebene Alpaka-Silberwaren nach antiken Mustern, Perltaschen, Taschenbügel	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 873
Martin Mayer — Mainz	Gold- und Silberwaren jeder Art	Hotel Königshof
Rud. Merkel Nachf. — Löbau i. Sa.	Spezialfabrik goldener Ringe	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 2
Metallwarenfabrik Pforzheim, vorm. Aichele & Co. Pforzheim	Fein versilberte Metall- und Alpakawaren	Specks Hof, I. Stock, Zimmer 13
H. Meyen & Co. — Berlin S Sebastianstraße 20	Silberwarenfabrik	Königshof, Zimmer 47
A. Meyerricks — Berlin SW 68 Neuenburger Straße 34	Silberwaren	Dresdner Hof, I. Stock, Stand 129/30
Fritz Müller jun. — Leipzig	Schreibzeuggarnituren in Marmor, Glas und Metall	Markt 10, I. Stock
F. H. Nachtmann — Neustadt-Waldnaab	Bleikristall	Städtisches Kaufhaus, Zimmer 51/52
Ludwig Neresheimer & Co. — Hanau a. M.	Erstklassige Fabrik von Großsilberwaren in allen Stilarten	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 189
Paul Neuhaus — Elberfeld	Elfenbein-, Bein- und Hornwaren-Fabrik	Markt 10, I. Stock
J. Nuding jun. — Waldstetten b. Schwäb. Gmünd	Perltaschen, Perlbeutel, Elfenbein- und Edelbein-Ketten	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 14
Hugo Opitz — Pforzheim	Gold-, Silber-, Alpaka- und Elfenbeinschmuck	Handelshof, II. Stock, Zimmer 130a
Friedr. Pfaelzer & Soehne, Stuttgart	Juwelen- und Goldwarenfabrik	Hotel Königshof, Zimmer 48
H. L. Perlbach — Königsberg i. Pr.	Bernsteinwarenfabrik, gegr. 1782	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 4
F. W. Quist — Esslingen a. N.	Fabrik feiner versilberter Metallwaren, Hochglanz-Bleikristalle	Handelshof, II. Stock, Zimmer 123/24
Josef Rehnelt — Gablonz a. N.	Echt Granatschmuck, Feinbijouterie, Perlenkolliers	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 29a
Ernst Rockhausen Söhne — Waldheim i. Sa.	Abteilung I: Holzkehlleisten mit Metallbelag, Abteilung II: Laden-Einrichtungen, Abteilung III: Metall-Luxusmöbel	Hainstrasse 11, Laden, und Jägerhof, II. Stock, Stand 308, Hainstr. 17/19
Felix Rohr — Leipzig	Handbemalte Glaswaren	Mädler-Passage II Stock, Stand 230a u. 214a
Josef Ruzicka — Coblenz a. Rh.	Bijouteriewaren, Spezialität: Füllfederhalter und Bleistifte aller Art in allen Edelmetallen, Hartgummi und Galalith, Selbstfüllfederhalter Marke „Ruco"	Hotel Grüner Baum, II. Etage, Stand 140-42, und Messhaus Grosser Reiter
J. Sachsenweger — Hanau	Goldene Ketten und Armbänder	Hotel Königshof
Sächsische Bijouterie-Fabrik Otto & Malle — Kötzschenbroda-Dresden	Bijouterien aller Art, Silber, Doublé, Alpaka u. Unecht	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 17
Sächs. Metallwarenfabrik August Wellner Söhne, Aue i. Sa.	Alpakabestecke, Silberwaren, Hotelgeräte	Handelshof, Zimmer 114a
Karl Setzer — Hamburg Mönckebergstraße 18, Domhof	Kristallglaswaren, Luxusgläser	Mädler-Passage, Zimmer 201
Süddeutsche Uhrengrosshandlung, G. m. b. H. (Otto Wunderle) Stuttgart Vertr.: R. Schumann — Leipzig-Mockau, Grunerstraße 9	Taschenuhren, Großuhren, Spez.: Hausuhren u. Tischuhren, Export — Engros	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 1
Schanz & Katz Nachf. — Pforzheim, Luisenstr. 35	Spezialfabrik für Ringe in Gold, Silber und Doublé	Specks Hof, IV. Stock, Stand 685/86
Gebr. Schatt — Hanau	Juwelen und ziselierter Goldschmuck	Hotel Grüner Baum
Bruno Schleyer — Berlin	Zigarettenspitzen und -Etuis, Seiden- und Lederetuis für Zigarettenspitzen, Taschenbügel	Dresdner Hof, Hauptgeschoss, Stand P
Bernhard Schmohl — Pforzheim	Alle Pforzheimer Artikel, Alpakawaren, Taschenuhren	Specks Hof, V. Etage, Stand 911/13
Wilhelm Schwahn — Hanau	Juwelen- und Goldwarenfabrik	Hotel Königshof, Zimmer 38
W. Schwechten — Berlin S 14	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, Zimmer 56
Franz Stefezius & Co. — Josefstal b. Gablonz a. d. N.	Kristallglaswaren	Mädler-Passage, Treppe A, IV Stock, Zimmer 426-431
Bernhard Stein — Frankfurt a. M.	Gold- und Silberwaren, Neuheiten	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 815
Herm. Steinmeyer — München Wittelsbacher Platz 2	Uhrenfabrik, Ringe	Universität, I. Stock, Stand 220, und Specks Hof, V. Stock, Stand 781/84
Paul Stierle — Pforzheim	Etuis und Etalagen	Specks Hof, I. Stock, Zimmer 6
Stockert & Co. — Pforzheim	Ketten- und Bijouteriefabrik	Specks Hof, IV. Stock, Zimmer 584
Heinrich Stoeckel — Leipzig	Bijouteriegrosshandlung	Löhrs Hof, Nikolaistrasse 21/23, II. Stock
Georg Striedter — Pforzheim	Gold- und Silberwaren	Specks Hof, V. Stock, Stand 880/81
Moritz Stumpf & Sohn — Danzig	Fabrik feiner Bernsteinwaren	Hotel Königshof
Uhrenfabriken Gebrüder Junghans, A. G. — Schramberg	Uhren	Pfaffendorfer Strasse 1.
Richard Unverferth — Pforzheim	Alpaka- und Kleinsilberwaren, aparte Silberbijouterie und Ringe. Neuheit: Markasit-Schmuck	Specks Hof, Passage, Laden 40
Verein. Silberwaren-Fabriken A.-G. — Düsseldorf	Silberwaren	Hotel Grüner Baum, Zimmer 19
Vogtländische Metallwerke A.-G. — Abteilung: **Metallwaren-Fabrik Rodewisch**		Mädler-Passage, III. Stock, Stand 322a
J. Wachenheimer, Frankfurt a. M.	Bijouterie-, Gold- und Silberwaren, Bernsteinwaren, Elfenbeinschmuck	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 814
Hubert Weber — Pforzheim	Bijouterie und Ketten	Markt 17, Laden
Ferd. Weil & Cie. — Pforzheim	Gold- und Silberwaren	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 818
Weinranck & Schmidt — Hanau	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, Zimmer 17
Chr. Gottlieb Wellner — Auerhammer b. Aue i. Sa.	Alpakabestecke, roh, geschliffen, naturpoliert, schwer versilberte Bestecke, Alpaka- und versilberte Tafelgeräte, Metallwaren	Specks Hof, V. St., am Hauptfahrstuhl rechts
H. F. Winkelmann — Berlin SW 68	Versilberte und vernickelte Artikel	Universität, Stand 315
Wilhelm Woeckel — Leipzig	Werkzeuge, Maschinen, Hilfsartikel, Reparaturteile und Schmucksteine	Rosentalgasse 11
Erna Wolter — Magdeburg-West Kleine Straße 1	Handgetriebener Silberschmuck, kunstgewerbl. Metallarbeiten	Specks Hof, V. Stock, Stand 906—907
Zeh & Schien — Hanau	Fabrik von Schmuck-Etuis u. eleg. Schaufenster-Etal.	Hotel Königshof









Verantwortlich für den kunstgewerblichen Teil Juwelier Wilhelm Rau, Leipzig, für den gesamten textlichen Inhalt Christian Schwahn, Leipzig, für Anzeigen Eugen Grobler, Leipzig. — Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Henze), Leipzig, Windmühlenstraße 31, Fernsprecher Nr. 2255. Zweigstelle Pforzheim: Zerrennerstraße 10, I (Ecke Leopoldstraße), Fernsprecher Nr. 1938, Leiter Gustav Wolf.

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

16. Juli 1921

42. JAHRG. **15. HEFT**

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

30. Juli 1921

42. JAHRG. 16. HEFT

Die Goldschmiedekunst

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

13. August
1921

42. JAHRG.

17. HEFT

Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

Aelteste Zeitschrift des Edelmetallgewerbes

27. August 1921

42. Jahrg.

18. Heft

Die Goldschmiede-Kunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

10. September 1921

42. JAHRG. 19. HEFT

Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

24. September 1921

42. JAHRG. 20. HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

8. Oktober
1921

42. JAHRG.

21. HEFT

Die Goldschmiede-Kunst

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

22. Oktober
1921

42. JAHRG.

22. HEFT

Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

5. November 1921

42. JAHRG. 23. HEFT

Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

19. November 1921

42. JAHRG. 24. HEFT



750
900
333
585
Fugenlose goldene Trauringe
in jeder beliebigen Breite und Gewicht,
mit oder ohne Goldzugabe, in sorgfältiger, bekannt
tadellos schöner Ausführung, fabriziert
als Spezialität
Theodor Emele
Ringfabrik,
Pforzheim
Viele lobende Anerkennungsschreiben
Verlangen Sie bitte Offerte.
(Telefon 3186)

Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

3. Dezember 1921

42. Jahrg. 25. Heft

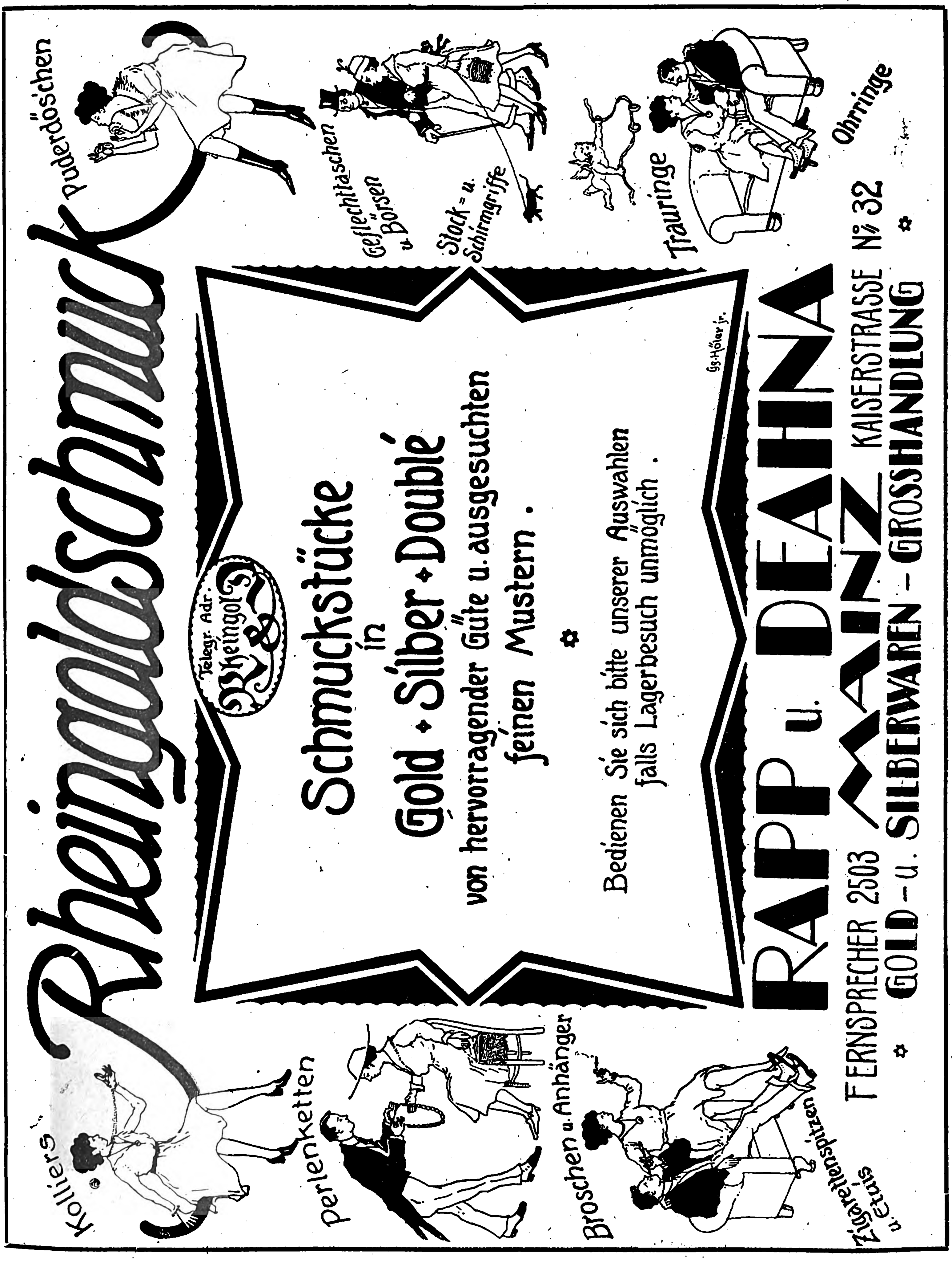
Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

17. Dezember 1921

42. Jahrg. 26. Heft


Rheingoldschmuck
Kolliers
Perlenketten
Broschen u. Anhänger
Zigarettenspitzen u. Etuis
Puderdöschen
Geflechttaschen u. Börsen
Stock- u. Schirmgriffe
Trauringe
Ohrringe
Telegr. Adr. Rheingold
Schmuckstücke in Gold • Silber • Doublé von hervorragender Güte u. ausgesuchten feinen Mustern.
Bedienen Sie sich bitte unserer Auswahlen falls Lagerbesuch unmöglich.
RAPP u. DEAHNA
MAINZ
FERNSPRECHER 2503
KAISERSTRASSE № 32
GOLD- u. SILBERWAREN - GROSSHANDLUNG

Friedr. Pfælzer & Sœhne, Stuttgart

Inhaber: **Karl Kommerell** und **Karl Reitz**

Juwelen-, Goldwaren-Fabrik und Großhandlung

Fernsprecher 9259 und 9260

Drahtanschrift: Goldpfælzer

Filiale: **Pforzheim**
Luisenstraße 25
Vertreter: **Ernst Ennöhr**

Filiale: **Berlin SW**
Alte Jakobstraße 120 B
Vertreter: **H. Pfältzer**



DEUTSCH

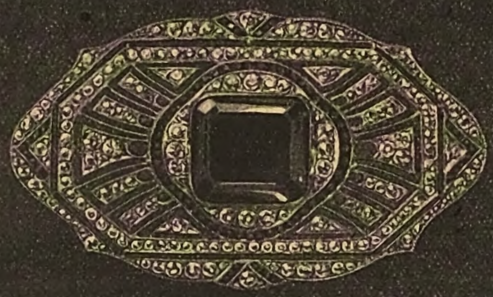
EXPORT

Auswahlen stets gerne zu Diensten

Umarbeitungen und Reparaturen


SPIEGEL
MEDAILLONS
Email Silber Tula etc.
Kleinsilberwaren
BONBONIÈREN
FOTORAHMEN
CIGARETTEN ETUIS
RAUCHGARNITUREN
COMBINATIONEN
CIGARETTENSPITZEN
HEINRICH SCHOLL A-G
SILBERWARENFABRIK
DEUTSCH-EXPORT
PFORZHEIM
TULA
EMAIL
PERL-MUTTER
Manschettenknöpfe
Künstler- u. MarKasitschmuck
SPORTNADELN
KRAGENHALTER

WILHELM FÜHNER
BIJOUTERIE-FABRIK
PFORZHEIM



SIMILI- U. MARKASIT-SCHMUCK

FEINSTE JUWELEN-IMITATION
IN GOLD U. SILBER.
FASSUNGEN SYNTH. STEINE

Hans Müller

Inhaber Hans Klein

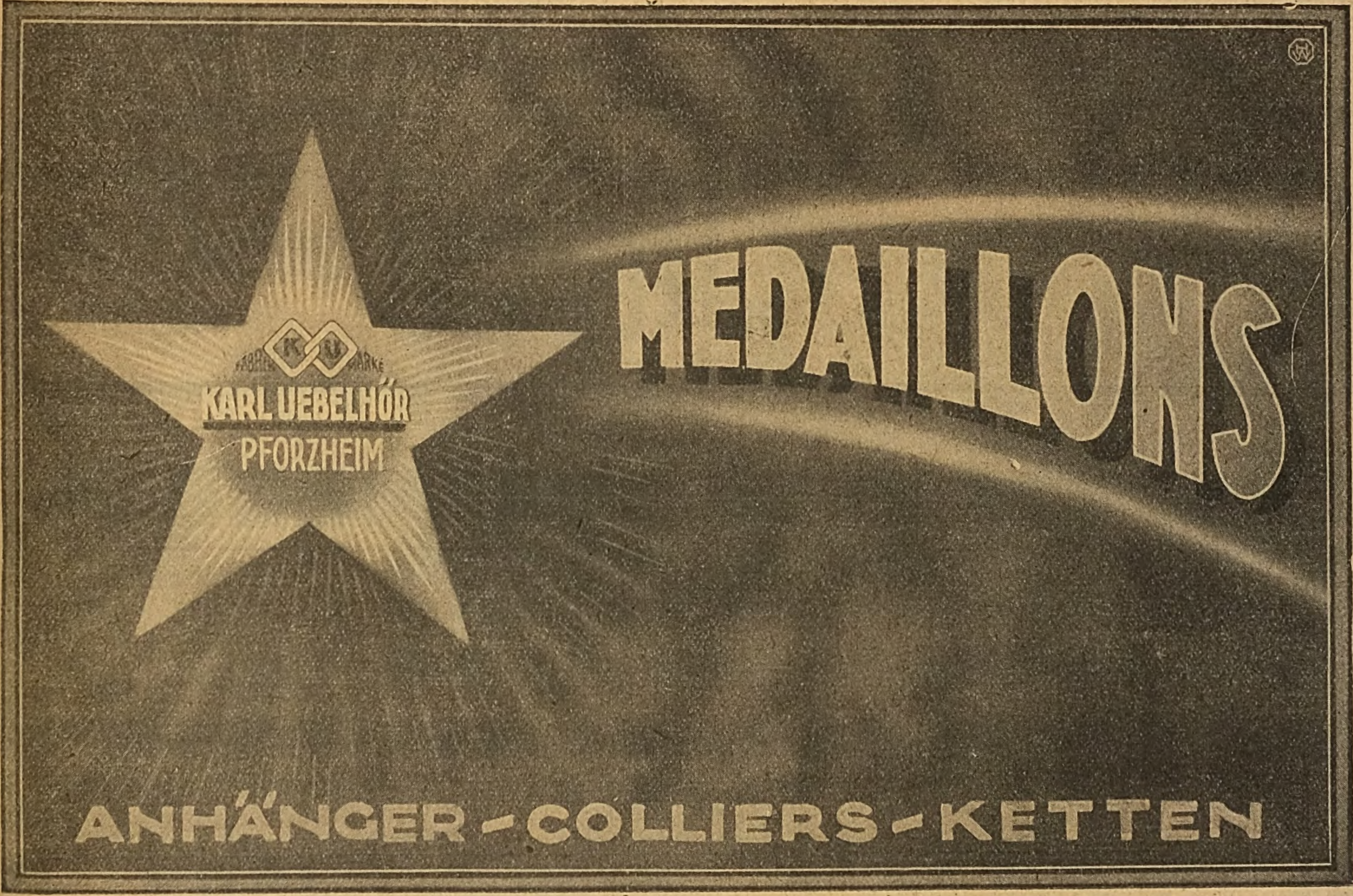
Gold- und Silberwaren-Großhandlung

Köln a. Rh.
am Museum, Drususgasse 9
Telegr.-Adr.: Goldmüller, Telephon B 6616

Filiale **Pforzheim**
Westl. Karl-Friedrich-Straße 102
Telegramm-Adresse: Hans Müller, Telephon 1606

Reichhaltige Auswahlen
in allen Artikeln schnellstens zu Diensten.

Große Reiseläger ständig unterwegs zur sofortigen Vorlage.


KARL UEBELHÖR
PFORZHEIM
MEDAILLONS
ANHÄNGER - COLLIERS - KETTEN

HOTTINGER & HELD

GOLDWAREN-FABRIKATION UND -GROSSHANDLUNG

Fernsprecher Nr. 3362 **PFORZHEIM** Bertholdstraße Nr. 9

Feine Goldbijouterie / Aparte Silberwaren

in künstlerischer, gediegener Ausführung

Waren- Zeichen

RUDOLF REICH

BERNSTEINWAREN-FABRIK

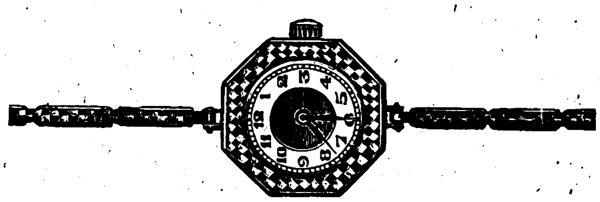
DANZIG und PFORZHEIM

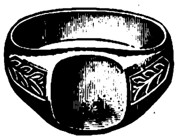
LANGGASSE 26 BELFORTSTRASSE 7

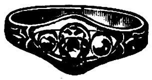
In beiden Geschäften unterhalte ich die vielseitigsten und reichhaltigsten Waren- und Musterläger der Branche

Verkauf nur an Grossisten und Exporteure


Max Fleischmann Pforzheim
Fabrik emaillierter u. emailgemalter Gold u. Silberwaren







Robert Keppler

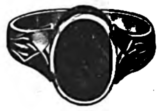
gegr. u. HÜFFNER & KEPPLER

Ringfabrik

Pforzheim

VERKAUF NUR AN GROSSISTEN

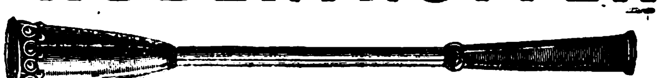
VERKAUF NUR AN GROSSISTEN





Neuheit! **Neuheit!**

UNÜBERTROFFEN



ist diese ZIGARETTENSPITZE MIT AUSWERFER D. R. G. M. ohne Feder trotzdem tadelloses Auswerfen garantiert. Versagen oder Defektwerden ausgeschlossen. Ausgeführt in Silber 800/ und Alpaka.

HERMAN DRECHSLER / GÖRLITZ

Gold- und Silberwarenfabrik — Großhandlung

Anerkannt beste Bezugsquelle für alle Artikel der Branche

Bei Erstaufträgen Luxussteuernummer u. Referenzen erbeten

Jacob Agner, München

Gold- u. Silberwaren-Fabrik u. -Großhandlung

Eßlingen a. N. Gegründet 1861 Kufstein

Pforzheim Stockholm

Spezialität:

Antiker Silberschmuck

in künstlerischer Ausführung, nach alten Originalen gearbeitet, mit bunten Steinen besetzt

Mustersendungen und Auswahlen finden umgehende Erledigung

Spezial

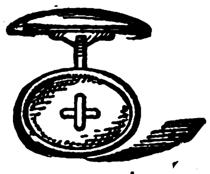
KNOPFFABRIK

Hans Soellner

Pforzheim

Telephon 415.

KNÖPFE IN PLATIN, GOLD, SILBER & DOUBLE



Deutsch & Export

Verkauf nur an Grossisten.



Zigarettenspitzen

in Silber und Alpaka liefern vorteilhaft

Waidelich & Braun, Ketten- u. Bijouteriefabrik, **Pforzheim**

Verkauf nur an Grossisten — Fernsprecher 3406

1891 **Robert Baums** **1921**

Kolumbastr. 2-4 **Köln** Kolumbastr. 2-4

Alle **Neuheiten der Saison** aus den **ersten Fabriken** sind vorrätig und bitte um **zwanglose Besichtigung** meines Lagers

Elfenbein- und Beinschmuck

wie **Ketten,** verlaufend und gleichlaufend, **Gliederketten, Rosen** als Anhänger und Broschen, **Plaketten, Ohrringe u. Armbänder, Zigarettenspitzen** usw. liefern in künstlerischer und sauberster Ausführung

Geschw. Voos, Solingen Friedrichstraße 53.

Grossisten Sonderofferte!

FUGENLOSE TRAURINGE

in tadellos. Ausführ., mit u. ohne Goldzugabe zu billigst. Tagespreisen

SPEZIALITÄT: Leichte massiv goldene Trauringe

900/ooo, etwa 2 Gramm — 585/ooo, 1,6 Gramm — 333/ooo, 1,3 Gramm

A. FRITZSCHE, Inh. W. Fritzsche, **BERLIN C 19**

Fernsprecher: Zentrum 4487 — Neue Grünstraße 33

SOERGEL & STOLLMEYER GMÜND, WTTBG.

SPEZIALFABRIK FÜR

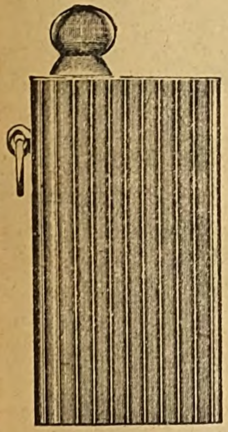
FINGERHÜTE

IN GOLD, SILBER & ALPACCA.

VERKAUF NUR AN GROSSISTEN.

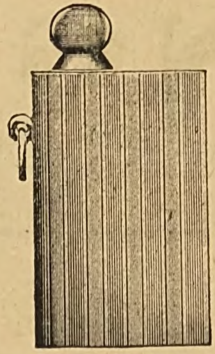


Wimmer & Rieth - Pforzheim



Benzin-Feuerzeuge

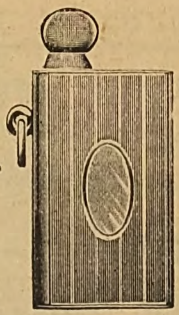
jedem anderen Fabrikat ebenbürtig

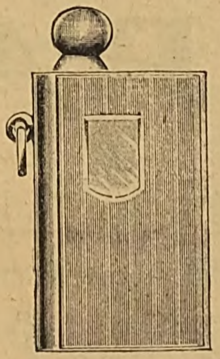


Gold - Silber

Tula - Emaille







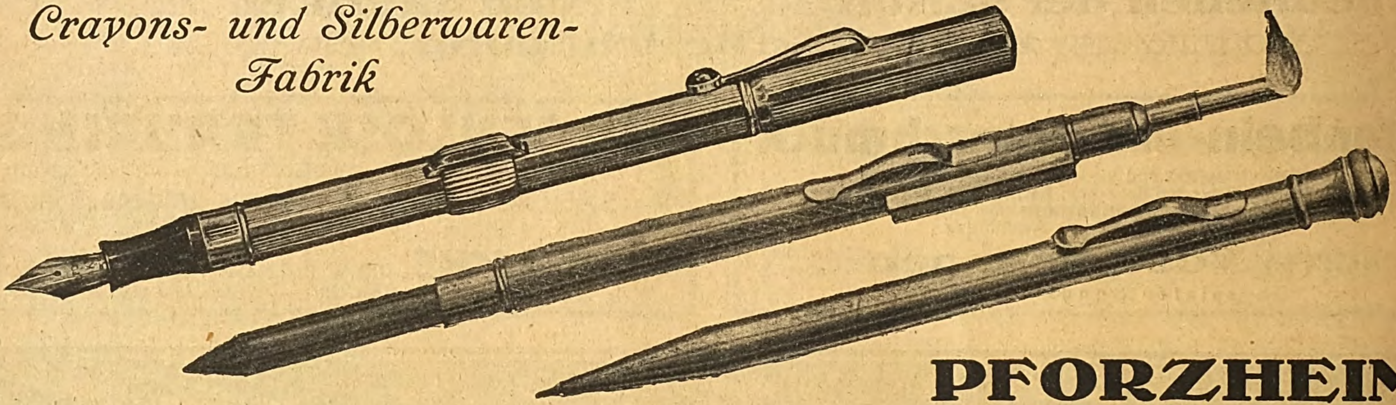


Verkauf nur an Grossisten

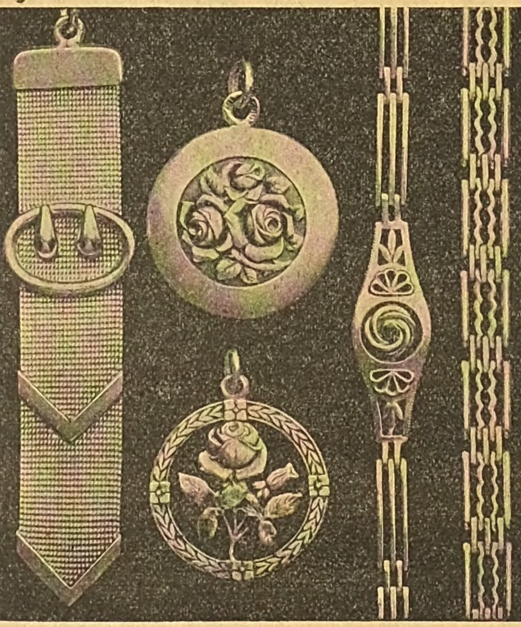
Verkauf nur an Grossisten

HEILIG & ULRICH

Crayons- und Silberwaren-
Fabrik



PFORZHEIM



Friedrich Henne

Silberkettenfabrik
Pforzheim

Verkauf nur an Grossisten

Deutsch ∴ Export.



TRAURINGE

in 333/000, 585/000, 750/000, 900/000 Gold

elegant, dehnbar, billigste Tagespreise • Gesetzlicher Feingehalt

Leichte 8 kar. Trauringe etwa 2 Gramm schwer das Stück
Der Schlager in 8 Karat etwa 2,5 Gramm schwer das Stück
Viele 1000 Stück schon verkauft

Gebrüder Weidner – Schwabach (Bayern)

Fabrik fugenloser Trauringe

Wer schnell und gut bedient sein will, beziehe seine Ware von der Spezialfabrik

Emil Kasper • Pforzheim

Fernsprecher Nr. 2592 **Bijouterie-Fabrik** *Dillsteiner Straße 17*

SPEZIALITÄT:

Ringe u. Ohrringe

in jedem Feingehalt

Deutsch — Export

Friedr. Pfaelzer & Soehne

JUWELEN-, GOLDWAREN-FABRIK UND -GROSSHANDLUNG

Drahtanschr.: Goldpfaelzer **Stuttgart** Fernruf 9259/9260

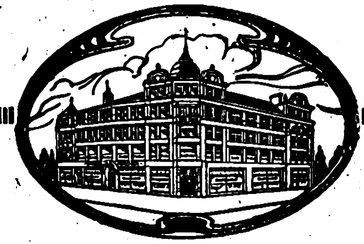


BESONDERE SPEZIALITÄT:

Jagd-u. Kinderzahnschmuck

in billiger und feiner Ausführung. — Kataloge stets gerne zu Diensten

---



Ewald Porcher

Gold- und Silberwaren-Großhandlung und -Fabrikation

Hannover / Schillerstraße Nr. 31

Bank-Konto: Gewerbebank Hannover — Postscheck-Konto: Nr. 4389
Telegramm-Adresse: Porcher Hannover — Fernsprecher: Nord Nr. 1700

Meine Vertreter, die Herren Heinrich Munk, Wilhelm Rall, Otto Erdmann, Friedrich Spieker, Ernst Efftger und Magnus Jepsen sind ständig mit reichem Lager unterwegs und bringen sehr vorteilhafte, billige Angebote!

Reiche Auswahlen versende auf Wunsch. Reparaturen werden schnellstens erledigt.

Karl Schwizgaebele / Pforzheim



Fabrik- Marke

Taschen u. Börsen

in jedem Genre von einfach bis feinst

in Gold, Silber, Doublé und Alpaka gelötet

STÄNDIG NEUHEITEN!

(gesetzl. geschützte Muster)





Zigaretten-Etuis

Bonbon-, Puder- und Tabak-Dosen usw., Vasen, Kasten, Trousses usw.

Email-Silberwaren

mit feinsten Malereien

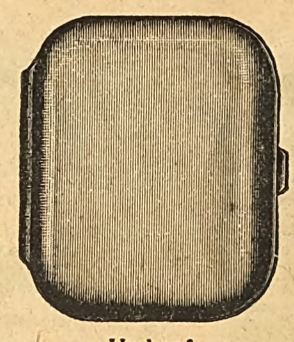
(Alleiniges Wiedergaberecht der Werke von L. Ehrenberger.)

Gg. Bauer

Commandit-Gesellschaft
Bijouterie-Fabrik

Pforzheim-Brötzingen

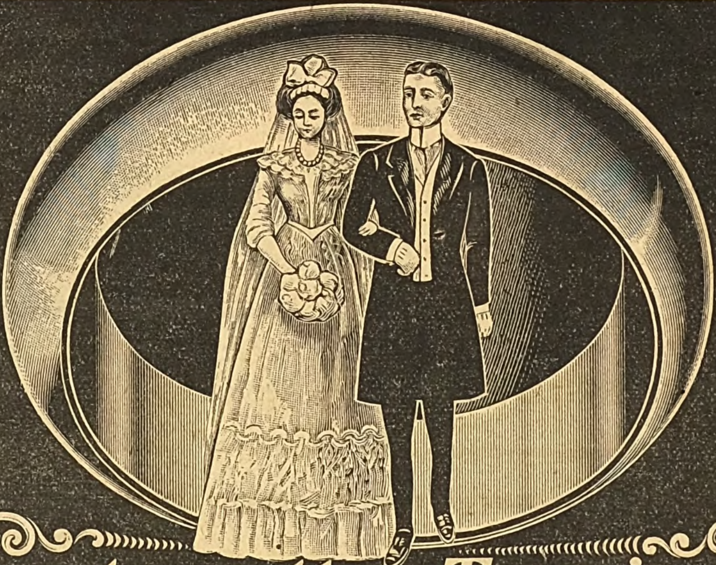
Büchenbronner Straße 16



Verkauf nur an Grossisten

Zigaretten-Etuis
Zigaretten-Spitzen
in Silber und Alpaka
Alpaka-Taschen und -Bügel







Fugenlose goldene Trauringe
in jeder beliebigen Breite und Gewicht,
mit oder ohne Goldzugabe, in sorgfältiger, bekannt tadellos schöner Ausführung, fabriziert als Spezialität

Theodor Emele
Ringfabrik
Pforzheim

Viele lobende Anerkennungsschreiben

Verlangen Sie bitte Offerte.

(Telefon 3186)

Adresse bitte genau beachten

Gebr. Hamm

GOLD- UND SILBERWAREN-FABRIK

Süchtelnerstraße 74 **Viersen** (Rheinland)

SPEZIALITÄTEN: Massenartikel in Ohrringen mit Simili, Korallen usw., Ringen, Kraw.-Nadeln, Trauerbroschen, Rosenkränze u. Devotionalien in Gold, Silber u. Doublé

Deutsch — Export

Medaillons

in Double, Silber, Alpaka und Platinin
fabrizieren als einzige Spezialität:

Moser & Pfeil / Pforzheim

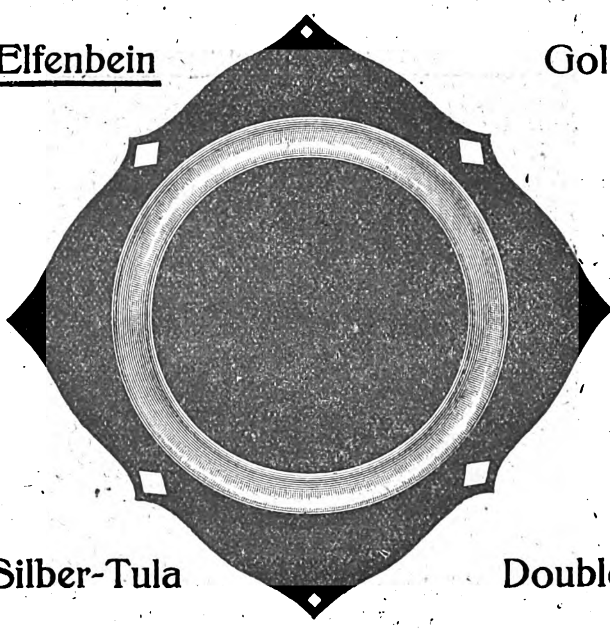
Lindenstraße 20 — Telegramm-Adresse: Moserpfeil — Fernruf Nr. 1348

Deutsch **Verkauf nur an Grossisten** **Export**

Sklavenreife

die große Mode

Elfenbein Gold

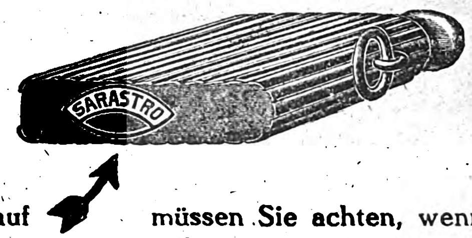


Silber-Tula Doublé

Auswahlsendungen bereitwilligst
Bei Erstaufträgen erbitte Referenzen

Hugo Opitz / Pforzheim

SARASTRO



Hierauf müssen Sie achten, wenn Sie Original-Sarastro-Feuerzeuge kaufen wollen.

NEUHEITEN:

Benzinfeuerzeug „Pforzheimer Schlüssel", D. R.-G.-M.
Luntenfeuerzeug „Luntibus", D. R.-G.-M.
Zigarettenetui „Bravo", D. R.-G.-M.

Alleinige Hersteller sind:

IN GOLD UND SILBER:

D. Kinzinger / Pforzheim

IN ALPAKA UND DUKATIN:

Sarastro-Industrie / Pforzheim

Verkauf nur an Grossisten / Vorgeschriebene Verkaufspreise

Alle modernen Schmuckwaren und Ketten
in Gold, Silber, Doublé und Alpaka usw., besonders
Taschen, Zigaretten-Etuis, Zigaretten-Spitzen, Stockgriffe, Kinderklappern usw. in Ia Alpaka u. Silber; nur erstklassige Ausführung

PH. HERCHENROEDER (A. ROLLER & CO.) PFORZHEIM

Fernsprecher 2763 Telegramm-Adresse: „Hero" Westliche Nr. 44

Ständige Vertretung in **Berlin: Paul Esch, SO 26,** Elisabethufer 50

Karl Kasper, Pforzheim

Vertragsfabrikant Kaiser-Friedrich-Str. 83/85



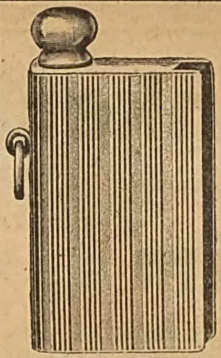
liefert in gediegener Ausführung billigst

ZIEH-ARMBÄNDER

in Silber, Tula und Doublé

für Uhrkalotten mit Klammern und Haken

Export für alle Länder — Deutsch nur an Grossisten



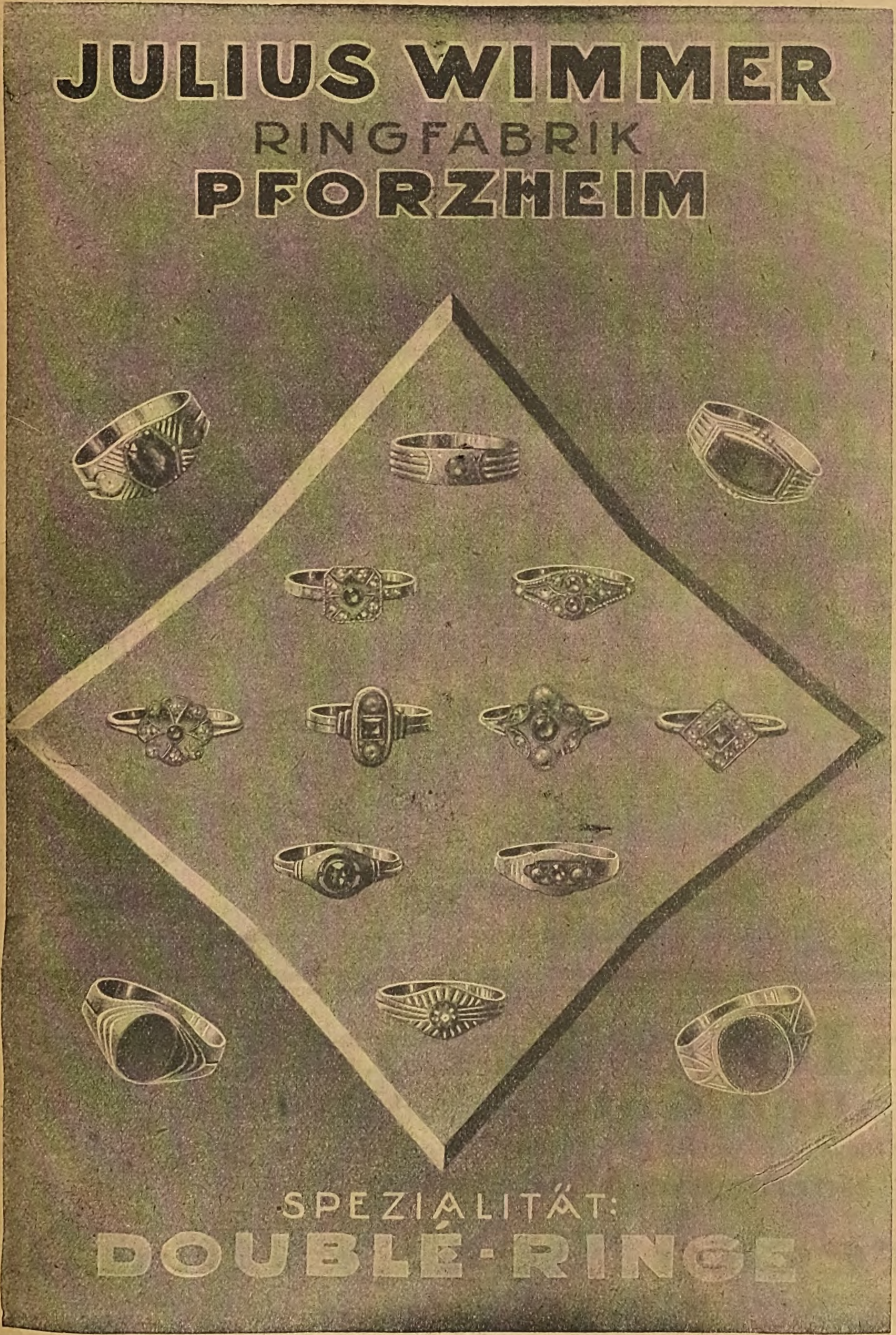
Feuerzeuge

Original-Sarastro liefern sofort ab Lager

Junkermann & Co.

G. m. b. H.

Köln am Rhein



Deutsch — Export

Ia Alpaka-

Medaillons mit Rosen
Stockgriffe / Kolliers
Uhrhalter / Taschen
Zigaretten-Etuis
Bügel / Ketten

Wilh. Mollenkopf

Eßlingen a. N. (C.1)

Auswahl gerne zu Diensten.
Bei Erstaufträgen
Referenzen erbeten.
Vorteilhafte Preise.

Die beste Auskunft über leistungsfähige Bezugsquellen gibt d. systematisch geordnete Anzeigenteil d. Fachzeitschrift **„Die Goldschmiedekunst"**

Japanese Cultured Pearls.

Factory Tokio

Man verlange Muster und Preise

DE GIORGI & AMSLER

Filiale **LUGANO** (Schweiz)

Reparaturen an Uhren aller Art — Repassagen und Reglagen

streng reell — billigste Preise

ALOIS-MARX

Uhrmacher

Mainz-Kastel

Spezial-Reparatur-Werkstätte für Uhren, Gold- u. Silberwaren aller Art

Kürzeste Lieferzeit — Saubere Ausführung

Neuanfertigung u. Reparatur von Schmuckwaren, Trauringen.

Vergolden — Versilbern.

Oskar Trenker
Gold- und Silberwaren
Pforzheim
Fernsprecher Nr. 1494
Telegramm-Adresse: Trenker Pforzheim

Spezialitäten:
Zigaretten-Etuis, Feuerzeuge, Zigaretten-Spitzen, Abschneider, Füllfederhalter, Bleistifte, Zahnstocher usw. usw.

Toilette-, Manicure-, Rauch- und Schreib-Garnituren, Aschenschalen usw. usw.
Erstklassige Ausführung

FABRIK- MARKE

Medaillons / Knöpfe
in
Doublé Silber Alpacca Stahl
~
Nur für Grossisten und Exporteure
~
Deutsch Export

Jul^s. Salé
Pforzheim
Größte Spezialfabrik für Medaillons
Gegr. 1885

ZANDER

Fugenlose Trauringe
in allen Goldgehalten
gegen vorherige Einsendung des Goldes (**fein, Draht**, Blech oder Bruchgold, **keine Münzen**)
Hochfeine Ausführung

P. W. Streck ⚙ Niesky (O.-L.)
Gegründet 1880 **Spezial-Trauringfabrik** Gegründet 1880

Bijouterie- und Kettenfabrik

Gebrüder Bischoff ◆ Pforzheim

Güterstraße 1

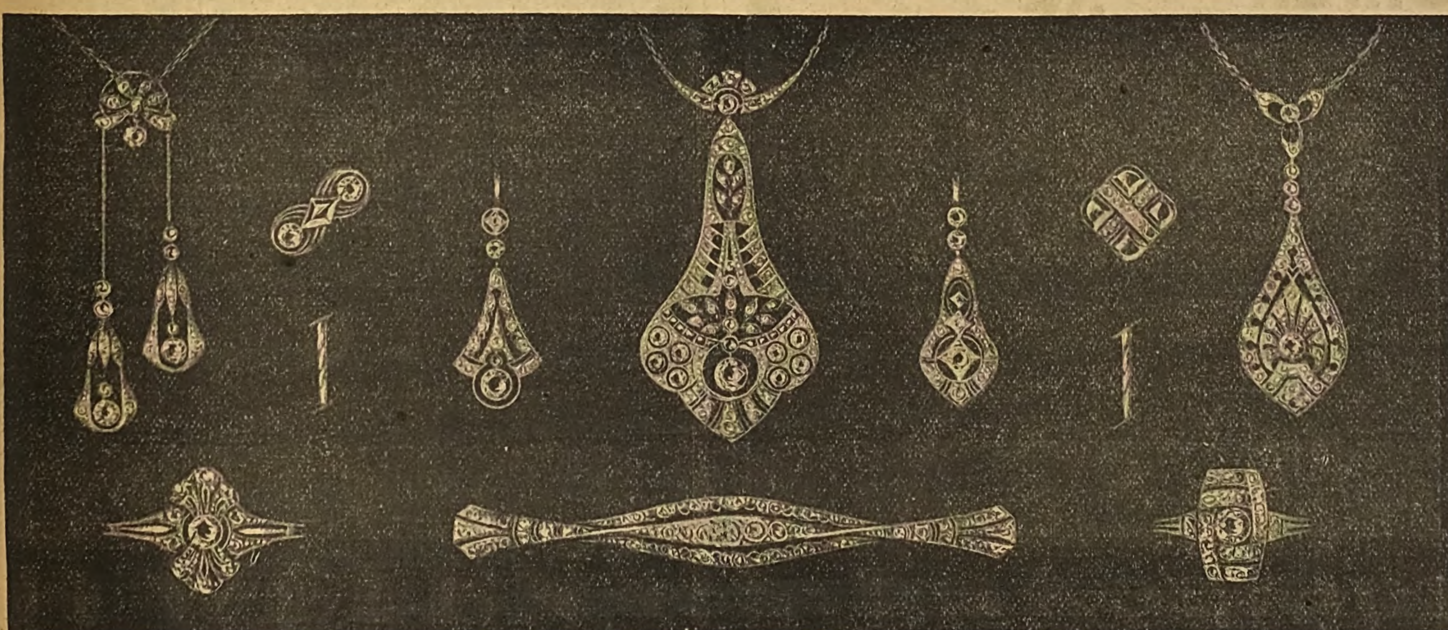
Zieh-Armbänder
mit und ohne Uhren, Silber, Tula, Plaqué

Uhrhalterbänder
Alpaka, Doublé, Silber und Tula

Haken-Bänder
Alpaka, Doublé, Silber und Tula

Karl Vallon, Pforzheim

Bijouterie-Fabrik



JUWELEN, fein bis kourant

Jllustrierte Kataloge zu Diensten - - Verkauf nur an Grossisten

JACOB MÖNCH / OFFENBACH a. MAIN

FABRIK FEINER METALLWAREN

Gegründet 1817 — Gegründet 1817

Fabrik-Marke

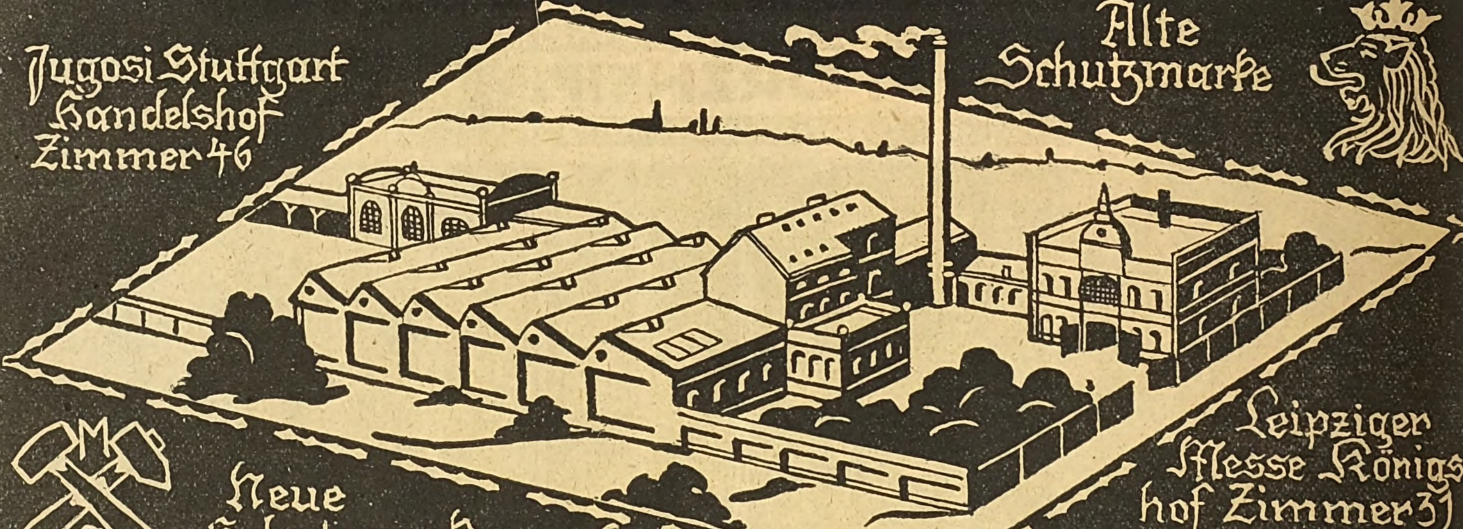
ZIGARETTEN-ETUIS — FEUERZEUGE
TABAKDOSEN — BONBONNIÈREN usw.

in echt Silber und prima Alpaka in den verschiedensten Dessins

GESCHMACKVOLLSTE AUSFÜHRUNG BEI HÖCHSTER VOLLENDUNG

Jugosi Stuttgart Handelshof Zimmer 46

Alte Schutzmarke



Leipziger Messe Königshof Zimmer 31

Neue Schutzmarke

Franz Bahner A.-G.

Silberwarenfabrik Düsseldorf Volmerswertherstr. 80

Fachwerkstätte für silberne Bestecke nach Entwürfen erster Künstler

Telegramm-Adr.: Silberbahner-Düsseldorf. Fernruf 1255. Postschließfach 229

Moderne Groß-Silberwaren

LÄGER & CIE., Silberwarenfabrik, HANAU

ZU DEN MESSEN { STUTTGART-JUGOSI, „HANDELSHOF", ZIMMER 104
LEIPZIG, „HOTEL KÖNIGSHOF", ZIMMER Nr. 33

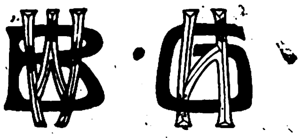
Ständiges Musterlager in **Pforzheim** bei **Albert Groß,** Inh. W. Brinkmann, Durlacher Str. 17

Porcher — **Pforzheim**

BERLIN W 8
Kaiser-Hotel, Friedrichstraße 178
befindet sich eines meiner Reiselager bis Weihnachten!
Dringende Auswahlen von dort verlangen!

Neuzeitliche Besteck-Monogramme

von
Robert Neubert, Graveur, Dresden



(von A—Z durchgezeichnet)

Heft Mark 9.—

Erhältlich beim Verlag
Herm. Schlag Nachf., Leipzig,
Windmühlenstraße 31

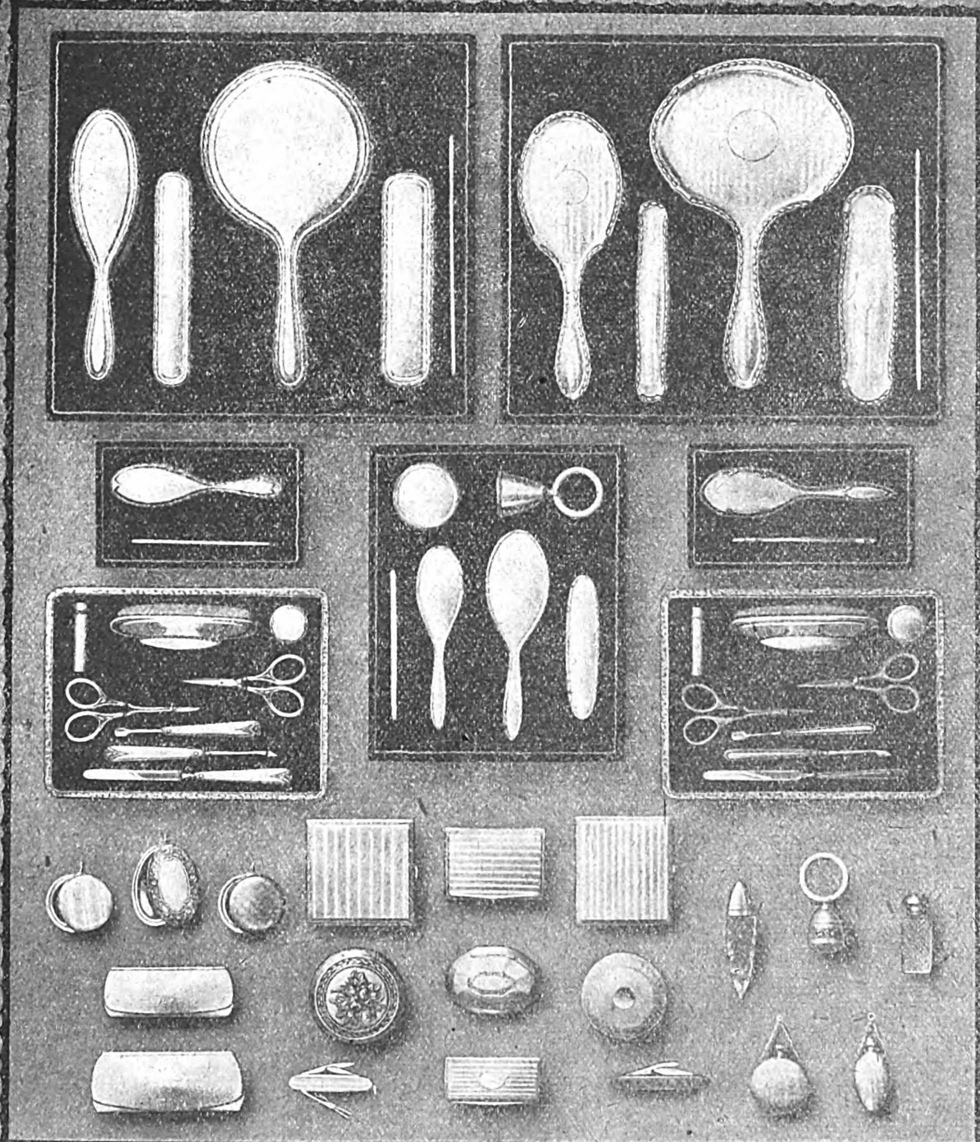
Maschinen und Werkzeuge



Bijouteriefilze aller Art
Best bewährte Qualitäten
Sparsamste Abnützung
Billige Preise. Rasche Bedienung
Carl Kreeb
Filzfabrik
Göppingen.

Plaz & Kälber G. m. b. H. / Pforzheim

Spezialfabrik für
Toilette-, Kinder-, Manicure- u. Nähgarnituren
Fabrikation in Silber und Peka-Metall (garant. haltbar)
Zigaretten-Etuis — Kleinsilberwaren



A. GRÜNBERG / BERLIN C 19 / GERTRAUDTENSTRASSE 24

JUWELEN-MONTIERUNGEN

LAGER UND ANFERTIGUNG / REPARATUREN JEDER ART SCHNELL


3 Brüder
„Tom-Tom"
DIE NORMALISIERTEN
KIENZLE WECKER

SACHSE & KOHL

Gegr. 1872 Silberwarenfabrik Gegr. 1872

GÖRLITZ i. Schles.

Abteilung 1: **Echt silberne Bestecke** handgeschmiedet, glatt graviert und modern geprägt

Abteilung 2: **ff. Kristallwaren m. echt. Silber-Beschlag:** Schalen, Teller, Likör- u. Weinflaschen usw. — Silberne Likörbecher, Tabletts, Servietten-Bänder, Phantasie-Bestecke

Abteilung 3: **Alpacca-Bestecke,** versilb. und naturpoliert

Galvanische Abteilung für Gewichtsversilberung

Vergolden, Reparaturen, Gravieranstalt

Eingesandtes Silber nehmen günstig zum Verarbeiten an oder zahlen höchste Preise

---

Metall- und Silberdrückerei

Karl Fahrnholz

Anfertigung feiner Druck- und Fasson-dreher-Arbeiten, rund und oval

Feinste u. genaueste Ausführg. nach Zeichnung Skizzen, Schablonen usw.

Stadtamhof bei Regensburg

Spezialität: Druck f. kirchl. Geräte

Metall- u. Silberdrückerei

Max Kobusch

Breslau X

Anfertigung sämtlicher Metalldrück-Arbeiten rund und oval

Sauberste u. genaueste Ausführung nach Zeichnung und Maßen

Spezialität: Becher und Kellenlaffen

Vogtländische Metallwerke Akt.-Ges.

Rodewisch in Sachsen

Giesserei, Walzwerk, Draht- und Stabzieherei für Messing, Tombak, Nickelin und Neusilber

Sämtliche Artikel aus Messing in gestanzter, gezogener, gepresster u. gedrückter Ausführung

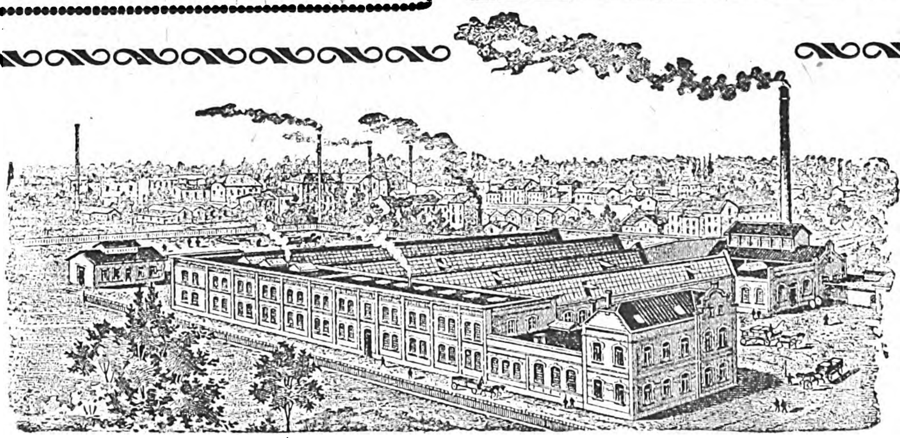
Haus- u. Küchengegenstände, Services, Tablettes usw., vernickelt, versilbert. Taschenfeuerzeuge

Stand zur Leipziger Messe: Mädler-Passage, III. Stock, Stand 322 a

---

Goldene Medaille: Internationale Kunst-Ausstellung Düsseldorf 1904

Silberne Medaille: Gewerbe- und Kunst-Ausstellung Düsseldorf 1902



Telegramm-Adresse: Argentina Düsseldorf

Fernspr. 1449 u. 4808

Fabrik: Werstener Strasse 25

Vereinigte Silberwaaren-Fabriken

Actien-Gesellschaft

Düsseldorf / Postfach 64

GEGRÜNDET 1810 (DURCH P. BAHNER)

Fabrikmarke für Silber

VSF

Fabrikmarke für Alpaka

ABTEILUNG I:

SPEZIALITÄT:

Echt silb. Bestecke

nach künstlerischen Entwürfen

ABTEILUNG III:

SPEZIALITÄT:

Prima versilberte Alpaka-Bestecke

EXPORT-VERTRETUNGEN: **Pforzheim, Kern & Merkle,** Westl. Karl-Friedrich-Straße 53 a
Hamburg, Wilhelm H. C. Hartmann, Schmiedestraße 2

ZUR LEIPZIGER MESSE: **„HOTEL GRÜNER BAUM", Roßplatz 1, Zimmer Nr. 19**

LEIPZIGER MESSE: Hotel KÖNIGSHOF Zimmer 47

FABRIK MARKE

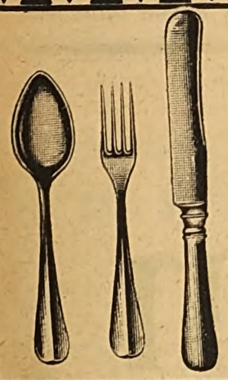
BERLIN, S.14. SEBASTIANstr. 20.

H. MEŸEN & CO.

SILBERWARENFABRIK

BESTECKE · PHANTASIEBESTECKE in ETUIS · GROSSILBERWAREN
KIRCHENGERÄTE · SYNAGOGENSCHMUCK
SILBERBESCHLAGENE-KRISTALLE

STUTTGART: „JUGOSI" HANDELSHOF Zimmer 41 u. 42



Alpacca-Tafelbestecke

Ia gewalzt, weissbleibend, in poliert sowie versilbert (90, 60, 40, 20 g), einfache und moderne Muster, laufend lieferbar.

ERWIN HÖFLING
FRANKFURT a. M. 29
Leerbachstrasse 84

Für Grossisten u. Exporteure Sonderangebot!

E. Deppe – Berlin S. 14

Silberbesteckfabrik · D · Stallschreiberstraße Nr. 12, Telephon: Moritzplatz 864

Spez.: Handgeschmiedete Bestecke

Fritz Gerber & Co., Görlitz

Silberwarenfabrik + Gravieranstalt + Galvanische Anstalt

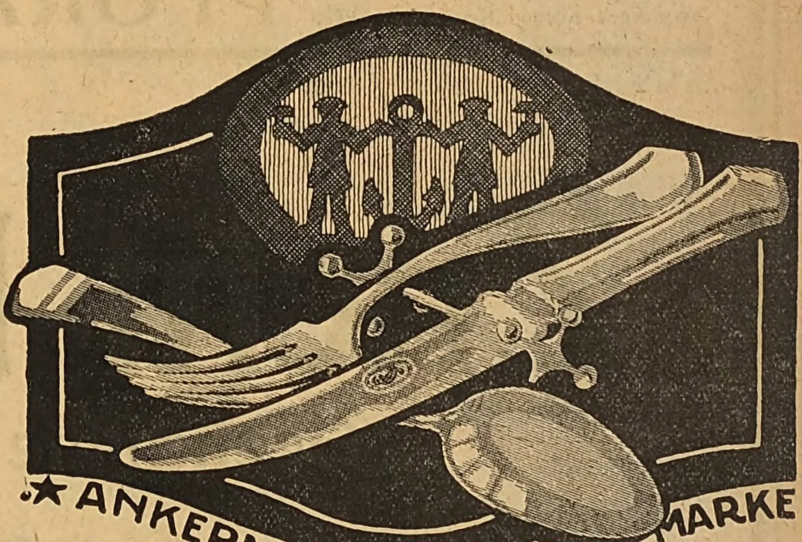
Fabrikzeichen KA od. FG & Co.

Spezialität: **Echt silberne Bestecke** jeder Stilart

Silbermontierte Kristallwaren

Ständige Musterlager

Pforzheim: A. Kopp Blumenstraße 17 || **Breslau: Oscar Brückner** Ring 2



★ ANKERMÄNNCHEN-MARKE

ALPACCA ◎ GERMANIA ALPACCASILBER

mit Ankermännchen-Marke ist unübertroffen.

Reichhaltigste Auswahl. Lieferung nur an Wiederverkäufer, nach Übersee nur durch europäische Exporthäuser.

CLARFELD & SPRINGMEYER
HEMER i. W. * GEGR. 1858

HUGO HEINRICH & CO.

G. M. B. H. BERLIN S 42 Ritterstrasse 8

Abteil. I: **Metallwaren-Fabrik**
Spezialität: Becher, Servietten-Ringe.

Abteil. II: **Bijouterie-Engros**
Spezialität: Edelbein- und Elfenbeinwaren



GOTTFRIED TAAFEL ⚙ PFORZHEIM

Spezial-Fabrik von Brosche-Fournituren, Knopfmechaniken, Sicherheits-Nadeln in jeder Ausführung und Länge, Ohr-Haken und Ohr-Schrauben, Armband-Hängeschlößchen, Perl- und Eierstabdrähte, Collierschlößchen in jeder Größe und Ausführung, Karabiner, Federringe, Kapseln usw. in Gold, Silber, Doublé und Unecht

---

Gegründet 1899

JOSEF KÜHN

Steinschleiferei

Reichenberg (Böhm.)

Alle Sorten Schmucksteine in echt und synthetisch — Alle Sorten Glassteine, Similis usw.

Werbearbeit

in Form laufender Anzeigen bringt immer Erfolg!

LEOP. BITTMANN

OBERSTEIN a. Nahe

Telefon 126.

Fabrik fugenloser Metallkugeln.

Edelsteine

wie:

Echte Perlen, Brillanten, **Cap-rubine, echte Opale**, weiße Safire, Rubis rec., Aquamarine, Mixte usw.

Grosses Lager in Glassteinen, Pariser ½ Perlen, Rundperlen

Bitte verlangen Sie meine Preisliste und Steinnummern-Tabelle

Richard Gerstner, Pforzheim

Goethestraße 14 · Fernspr. 808

Edelsteinhandlung

Orden und Medaillen

Eiserne Kreuze

Hilfsdienstkreuze, **Kriegsorden** sämtlicher Staaten **in** jeder Art u. Größe.

Fliegerabzeichen.

Ordensbänder

Ordensgarnierungen, Feldschnallen, Knopflochdekorationen.

Schützenorden

u. Medaillen, Fahnennägel, Vereinsabzeichen.

Verwundeten-Abzeichen

in allen Ausführungen.

Emil Finke, Berlin

S 14, Sebastian-Straße 78.

Platinin, EMAIL-NEUSILBER Email-Tombak

Ferd. Haecker, Pforzheim

Vereinsabzeichen

in hochfeiner Emaille-Ausführung

Emaille-Nadeln, Rocknadeln, Broschen, Medaillen, Festzeichen, Marken aller Art

Gustav Brehmer, Markneukirchen 58

Vereinsabzeichen- und Metallwarenfabrik + Gravier- und Münzprägeanstalt

---



Kettenglieder, Kettenscheiben Blumen und Laub als Aufsätze **Ringschienen, Auflötungen f. Franzosenketten, Fassondraht, Perl- und Eierstab-**

Muster zu Diensten — **draht, Rosen mit Laub für modernen Schmuck** — Muster zu Diensten

Albert Löchner (M. Pinkert Nachfolger) **Pforzheim**

Fernspr. 1023 — Fabrikation von Hilfsartikeln für Bijouterie und Ketten — Wörthstraße 7



Fabrik Marke (ges. gesch.)

Gold- und Silber-Scheideanstalt

H. PETERS & CO. * PFORZHEIM * Bleichstraße 67 * Tel. 2019

Verarbeitung von platin-, gold- und silberhaltigen Gekrätzen und Legierungen

Ankauf von Altgold, Bruchsilber, Platin-Abfällen usw.

Ein- und Verkäufe in EDELMETALLEN

Gold u. Silber

in Barren

sowie Platin

vermittelt

JACOB R. ROTHSCHILD

Makler an der Hamburger — Metallbörse —

HAMBURG 37

Klosterallee 23

Telegramm-Adr.: Rotrubild

Tel.: Nordsee 496, Vulkan 2608

Michael Flussfisch • Hamburg 36

Esplanade 43

Edelmetallschmelze und Probierlaboratorium

Bankkonto: Deutsche Bank :: Postscheckkonto 15567 :: Telephon: Vulkan 5124 u. Merkur 7251



Ankauf, Ausarbeitung und Scheidung von Edelmetallgütern aller Art

Rückgabe des Feininhaltes auch in Form von Goldlegierungen.

Verkauf v. Feingold, Feinsilber u. Platin sowie deren Legierungen in Blech, Draht u. Lot.

Heinrich Endlich, Pforzheim

Telephon Nr. 5495 — Kiehnlestraße 11

Postsch.-Konto: Karlsruhe 26147 :: Bank-Konto: Bank für Handel u. Industrie

Platin-, Gold-, Silber- An- und Verkauf

EDELMETALL-EINKAUFSBÜRO

Teleph.: Alexander 4243 ◆ **BERLIN NO 18** ◆ Weberstraße Nr. 31

kauft zu hohen Preisen

Platin-, Gold- und Silber-Abfälle

Barren, Gekrätz, Feilung, Quecksilber, sämtl. Metalle

Ausarbeitung und **Ankauf** sämtl. **Rückstände**

Staatl. Goldscheideanstalt

Halsbrücke (Sachsen)

Verarbeitung von gold-, silber- und platinhaltigen Gekrätzen und Legierungen.

Feingold, Feinsilber, Legierungen.

Bleche und Drähte.

Nicht freibleibend!

Nur höchste Tagespreise

zahlen wir für

Platin • Gold

in Barren, Bruch und Abfällen

Da die Edelmetallpreise ständig Schwankungen unterworfen sind, ist es zwecklos, an dieser Stelle Preise bekannt zu geben, da bei Bekanntgabe bereits wieder ganz andere Tagespreise gelten.

E. V. N. Edelmetall-Verwertung Neuhaus / Inh.: Arnold Düllo

(Handelsgerichtlich eingetragene Firma)

Berlin SW,

nur Belle-Alliance-Platz 6a

Fernsprecher: Moritzplatz 10777 und Moritzplatz 14187

Telegramm-Adresse: Goldneuhaus Berlin

Sendungen werden postwendend erledigt, auf Wunsch telegraphisch

Prima Referenzen!

AUGUST HENSLER

PFORZHEIM

Fernsprecher 3008 / Kienlestraße 8 / Gegründet 1907

Schmelzerei und Walzwerk

Gold- und Silberscheideanstalt

Platinschmelze

Probieranstalt für Edelmetalle

An- und Verkauf aller Edelmetalle zu Tagespreisen

Verwertung aller
Edelmetallabfälle und Rückstände
Edelmetallschmelze u. Gekrätzanstalt

ANKAUF VON PLATIN GOLD- UND SILBER-
bruch in jeder Menge sowie in Barren. Ausarbeitung und Scheidung von Rückständen, Gekrätzen, Aschen, Feilungen, Güldisch und Lösungen

VERKAUF sämtlicher Edelmetalle und deren Verbindungen als auch Quecksilber und Anfertigung von Edelmetall-Analysen

Bahn- und Postsendungen
werden nach gewissenhafter Prüfung durch Sachverständige umgehend erledigt

METALLKONTOR

Gegründet 1903 **W. John** Gegründet 1903
BERLIN SW 68, Alte Jacobstraße Nr. 138
Telephon: Moritzplatz 12858
Giro-Konto: Dresdner Bank, Depositen-Kasse G, Lindenstraße Nr. 7
Postscheck-Konto: Berlin 50756

Dr. Th. Wieland
Pforzheim

Gold- und Silberscheide-Anstalt - Platinaffinerie - Walzwerk

Giro-Konto bei der Reichsbank — Postscheck-Konto Nr. 1477 Karlsruhe

Ausarbeitung, Scheidung u. Ankauf von gold-, silber- und platinhaltigen Planschen, Gekrätzen und Abfällen jeder Art

Gold-, Silber- und Platin-Legierungen und -Lote - Rein-Platin

Sämtliche Materialien und Utensilien für Galvanotechnik. Anoden

Pantasolsalze für Vergoldung, Versilberung, Verkupferung usw., Gold-, Silber-, Platin- und Palladiumsalze

Metallurgische u. chem. Produkte für die Metallwaren- u. Edelmetall-Industrie

Fernsprecher Nr. 41 und 3006

M. Broh, Berlin SO 33

Fernspr. Moritzpl. 8476 u. 15 888 · Tel.-Adr.: Scheidebroh Berlin · Köpenicker Str. 28-29

Edelmetallschmelze, Scheide- und Gekrätzanstalt, Mahl- und Walzwerk und chemisches Laboratorium

Abteilung A: Ankauf u. Verwertung sämtl. Edelmetalle (keine Münzen) und deren Rückstände-Ausarbeitungen, Scheidungen u. Legierungen jeder Art. Auf Wunsch werden bei Rückständen die geschiedenen Metalle zurückgeliefert.

Abteilung B: Verkauf sämtl. Edelmetalle in Blech- und Drahtform und deren Verbindungen sowie Quecksilber. Herstellung sämtlicher Edelmetall-Analysen.

Generalvertreter f. Hamburg u. Umgeg.: Herr Siegfried Seidl, Hamburg 8, Gröninger Str. 15/17, Zim. 407/408, Tel.-Anschluß: Hansa 5279, Tel.-Adr.: Holtschmidt

---

Platin-, Gold-, Silberabfälle, Scheidung u. Rücklieferung der Edelmetalle aus Rückständen u. Legierungen jeglicher Art - Herstellung von Legierungen - Ankauf von Platin in jeder Form - Verkauf von Reinplatin zum Tageskurs

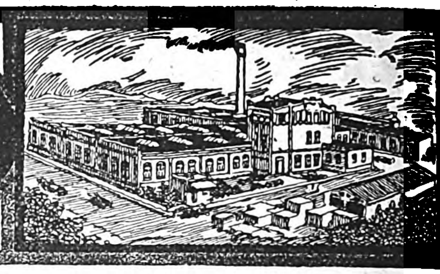
Wilhelm Balland, Pforzheim i. B.

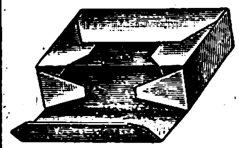
Platinschmelze, Scheide-, Probier- und Legier-Anstalt

Fernruf 573 und 2614 / / / / Postscheck-Konto Karlsruhe 3288

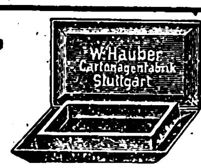
Eisenberger Etuis-Fabrik
MAX RETSCH NACHF.
Eisenberg i/Thür.

Anerkannt vorteilhafte Bezugsquelle für alle Arten
ETUIS
HALBETUIS UND KARTONNAGEN





W. Hauber
Kartonnagenfabrik
Stuttgart

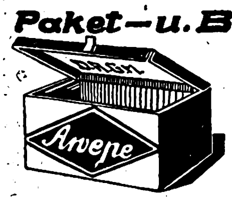


Spezialität: Holzkästchen mit Kuverts .. Gepresste Briefschachteln mit Holzeinlage
Solideste Verpackung — Muster und Preislisten zu Diensten

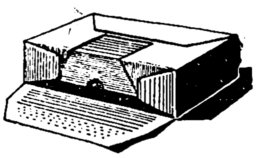
EMIL KASPER
Etuis- u. Kofferfabrik
PFORZHEIM
Gegründet 1884 — Telegr.-Adr.: „Eka“

Spezialitäten:
Etuis und Reise-Muster-Koffer
für Gold- und Silberwaren

Paket- u. Briefpostversandschachteln



Auch für Einschreib- und Wertpostpakete bezw. Briefe!



Sehr praktisch und widerstandsfähiger als Holzkistchen.
Aufmachungen, Etuis u. Halbetuis. jeder Art.

Aug. W. Pfäffle, Lorch. Württbg.
Kartonagenfabrik, Buchdruckerei, Prägeanstalt.
Weiße und farbige Bijouteriewatte sehr vorteilhaft.



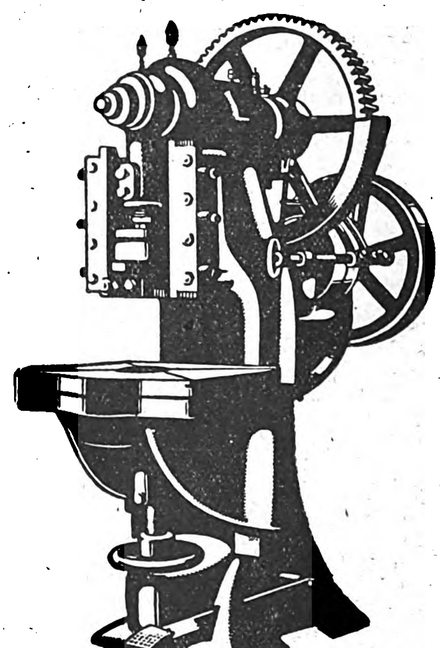
Eugen Wiesenfarth / Pforzheim
Fernsprecher 1948 — Rennfeldstraße 35

Fasserarbeiten
jeder Art,
mit u. ohne Zugabe der Steine
An- und Verkauf von Brillanten, Rosen, Perlen und Farbsteinen

---

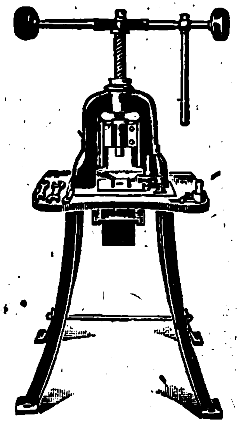
Maschinen und Werkzeuge

L. SCHULER
GÖPPINGEN
Gegründet 1839 (Württemberg) Personal 1500



Älteste u. bedeutendste deutsche Spezial-Fabrik für den Bau von Pressen, Scheren u. Spezialmaschinen
für die gesamte Blech- und Metallbearbeitung

Handspindelpressen



in allen Größen kurzfristig lieferbar.

Max Simmel, Pforzheim

Maschinen-Fabrik

Pulger, Bonfigt & Co.

Köln, Salierring 25

Laubsägenfabrik

Gegründet 1870

Metall-Laubsägen

für jeden Verwendungszweck

Spezialmarke „Herkules"

Lieferung nur en gros an Wiederverkäufer!

Emil Nahm

Pforzheim

Erbprinzenstraße 24

Telephon Nr. 2655

Spezial-Fabrik für automatischen Maschinenbau in Blechen und Draht

---

Neu! Kern's Patent- Neu!

Zargenschläger mit Führung

Einfach — Praktisch



Kern's Patent-

Trauring-Verengerungs- u. Erweiterungs-Apparat

Alleiniger Fabrikant:

WILH. KERN

Technische Artikel

München 2, Postschließfach 149

Prospekte gratis und franko!

Bertschy & Spohn

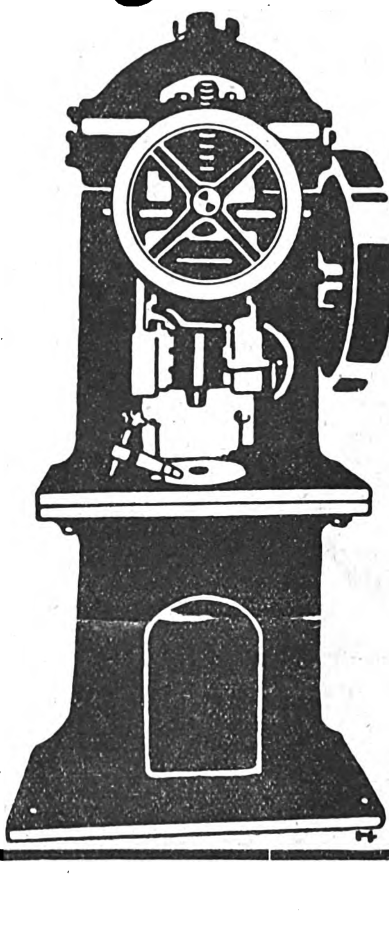
Maschinenfabrik

Pforzheim Brötzingen

Bei Bedarf von Maschinen zur Bijouteriefabrikation empfehlen wir unsere durch **Patente** und **D. R. G. M.** geschützten Maschinen aller Art:

Trauringwalzen	Hydraulische Pressen
Doppelwalzen	Trauringmaschinen
Blech-, Zwillings- u. Drahtwalzwerke	Kugelketten- und Eierstabmaschinen
Spindelpressen	Kettenmaschinen
Fußtrittpressen	Galerienmaschinen
Exzenterpressen	Nadelspitzmaschinen
	Geflechtmaschinen

Einrichtung für Uhrgehäusefabrikation



Kniehebel-Exzenter-Pressen

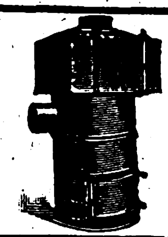
Komplette Einrichtungen für fugenlose Trauring- und Zigaretten-Etuis-Fabrikation



2 sitz. Polierbank mit Staubsammelanlage

Wilh. Hartmann – Pforzheim

Fernsprecher 107 – – Östliche 30
fertigt mit langjähriger Erfahrung
Staubabzugs-, Staubreinigungs- und Lüftungs-Anlagen – – Exhaustoren

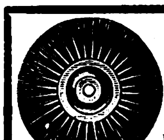


Staubreiniger D. R. G. M.

Steinhäuser & Kopp, Offenbach a. M.

Gegründet 1870 **FILZFABRIK** Tel.-Adr.: Eska

Schleif- und Polier-Filze — Fein-Filze
Filz-Werkzeuge
für die Edelmetall- und Uhren-Industrie.



Decken Sie Ihren Bedarf in

Drahtbürsten

— für alle Zwecke — nicht eher, bevor Sie bei mir Muster und Preise eingefordert haben

Heinrich v. Schiedorn, Düsseldorf-Obercassel, Luegallee 124

Neu! Platin-, Gold- und Silber-Schmelzofen Neu!



D.R.G.M. 741665

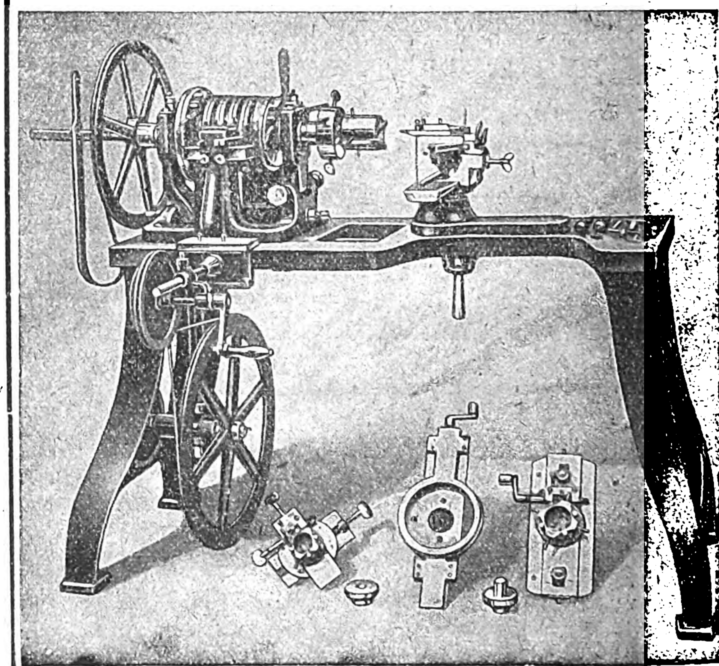
Luderers „Vulkan“

Ganz geringe Betriebskosten. — Kein Gas, nur Koks. — Staunend kurze Schmelzdauer, dadurch viel Geld- und Zeitersparnis. — Abtreibe-Ofen, Hitze regulierbar. Kein Metallverlust. Darf in keiner modernen Werkstatt fehlen.

Generalvertreter:
Max Harthaler
Goldschmiedemeister
Chemnitz i. Sa.

Guillochier-Maschinen – Gravier-Maschinen

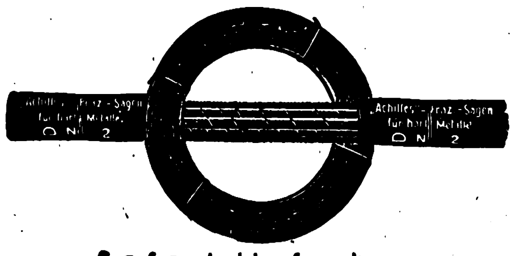
für Gold, Silber, Doublé, Alpaka usw.



Augenstein & Stahl, – Maschinen-Fabrik –
Pforzheim

Carl Munk, Pforzheim,

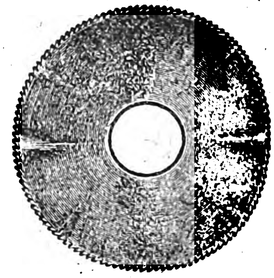
Bleichstraße Nr. 15
Fernsprecher 3032



Sofort lieferbar

Werkzeuge

für Juweliere, Gold- und Silberschmiede



Alle einschlägigen Maschinen und Werkzeuge – Nur erstklassige Fabrikate –

ELEKTRIZITÄTS-GESELLSCHAFT

Richter, Dr. Weil & Co

Frankfurt a. Main



Arbeitstischlampe

„REFLEX"

Beste Beleuchtung für Uhrmacher

Pantasol-Salze

für Rot-, Gelb- und Grün-Vergoldung u. Versilberung

Auf dem Gebiet der Vergoldungssalze sind in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht worden; mit den Pantasol-Salzen ist es nun gelungen, eine endgültige Lösung herbeizuführen und ein Salz herzustellen, das sämtliche notwendigen Bestandteile enthält; das betreffende Pantasol-Salz braucht nur in Wasser aufgelöst zu werden, um ein vollständig gebrauchsfertiges Bad zu geben: es sind dabei keinerlei Zusätze nötig, und damit entfallen alle Komplikationen wie auch die Möglichkeit von Verwechselungen.

Die Niederschläge der Pantasol-Bäder sind voll und warm im Ton und von großer Widerstandsfähigkeit; die Anwendung ist dieselbe wie beim gewöhnlichen Vergolden. Der Gehalt an Feingold wird bei der Lieferung angegeben, so daß jedermann ohne Mühe einen Vergleich über den Preis ziehen, wie auch seine Kalkulation darnach einrichten kann.

Die Verpackung der Pantasol-Salze geschieht in Glasflaschen; das Präparat ist unbegrenzt haltbar, wenn die Flaschen nach dem Gebrauch wieder gut verschlossen werden.

Dr. Th. Wieland

Gold- und Silberscheide-Anstalt

Pforzheim

Papier-Bedarf!

Wir empfehlen:

Seidenpapiere

Packpapiere -

Papier-Watte

Muster kostenfrei

Carl Schleicher & Schüll, Düren (Rhld.)

Decken Sie Ihren

Weihnachtsbedarf

in

Hamburgs größter Großhandlung

JOHANNES WEISS

Juwelen, Gold- und Silberwaren

Hamburg 36

A-B-C-Straße 30

Fernruf: Merkur 6276 und 9424

Pforzheim
Untere Ispringer Straße 12
Fernruf 3463

Berlin
(Vertr. Hugo Kirschke) Kantstr. 13
Fernruf Lichtenberg 844

Telegramm-Adresse: Weissgold

Ueber das Schwarzwerden der Haut beim Tragen gold. Ringe

ist Aufklärungsschrift,
100 Stück Mark 18.—, mit Firma Mark 24.—,
erhältlich bei der Verlagsanstalt

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstr. 31

DEUTSCHE PRÄZISIONS-WERKSTATT

SPEZIALITÄT:

Reparaturen an Armbanduhren u. bes. kleinen Damenuhren

auch an Uhren jeder Art, bei sorgfältigster und pünktlichster Lieferung übernimmt laufend

Hein. Weckwerth, Uhrmachermeister u. Chronometermacher, **Dresden 6, Glacisstraße 42**

Spezial-Bijouterie-Seife

für echte und unechte Bijouteriewaren

Sandseifen, erstklassiges Fabrikat, empfehlen

Gebrüder Roesler, Seifenfabrik, Mühlacker (Wttbg.)

Karl Schmidt Kitt- u. Siegellack-Fabrik **Pforzheim**

Gegründet 1874 — Postscheckkonto: Karlsruhe 27212 — Fernsprecher Nr. 1128

BIJOUTERIEKITT zum Einkitten von Gold- und Silberwaren **Graveurkitt,** Fasser-, Ziseleur- u. Treibkitt, **Stock- u. Besteckkitt, Perlkitt, Korallenkitt, Jettkitt, Transparentkitt SIEGELLACK,** allen Postansprüchen gewachsen

PATENTSCHAU

Mitgeteilt vom Patentbureau Hugo Haller, Pforzheim — Auskünfte kostenlos.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

Klasse 33b. 784512. Bossert & Adbrecht, Pforzheim. Taschenbügel aus jedem Metall mit feststehendem Handgriff. Angemeldet 11. 6. 21. B. 94672.

— 784526. Fa. Carl Kurz, Pforzheim. Etui für Zigarren- u. Zigarettenspitzen od. dgl. Angemeldet 18. 6. 21. K. 86061.

— 784679. Armin Zweigenthal, Pforzheim. Bügel für Damenhandtaschen. Angemeldet 20. 6. 21. Z. 14104.

Klasse 33b. 789107. Albert Ranft & Cie., Pforzheim. Etui für Zwicker und Brillen. Angemeldet 2. 8. 21. G. 53991.

— 789108. Schmidt & Bruckmann, Pforzheim. Etui für Zwicker u. Brillen. Angemeldet 2. 8. 21. Sch. 71712.

Klasse 44a. 785713. Karl Kuhnle, Pforzheim, Zeppelinstr. 21. Schmuckkette, sog. Schlangenkette. Angemeldet 30. 6. 21. K. 86250.

— 785991. Fa. J. B. Rombach, Karlsruhe i. B. Wertmünze für Münzgasmesser. Angemeldet 30. 6. 21. R. 53717.

— 787103. Bihlmeyer & Co., Schwäb. Gmünd. Doppelohrgehänge. Angemeldet 6. 7. 21. B. 94448.

— 787278. Fa. Andreas Daub, Pforzheim i. B. Uhrarmband. Angemeldet 13. 7. 21. D. 37734.

— 787764. Kuttroff & Volz Nachf., Pforzheim. Ohrring mit Gehenk. Angemeldet 15. 7. 21. K. 86488.

— 789265. Fritz Böhmler, Heimsheim, Württ. Federring. Angemeldet 29. 7. 21. B. 94836.

(Fortsetzung auf Seite 72)

Klasse 44a. 790093. Heinrich Lausch, Pforzheim, Wimpfener Str. 23. Manschettenknopf. Ang. 9. 8. 21. L 47818.

— 790094. Heinrich Lausch, Pforzheim, Wimpfener Straße 23. Manschettenknopf. Ang. 9. 8. 21. L. 47819.

— 794176. Münster, Fritsch & Hartheimer, Oberstein a. N. Zieharmband. Angemeldet 16. 9. 21. M. 71707.

— 794526. Hermann Lenz, Schlump Nr. 14, u. G. Stromeier & Co., Hamburg. Manschettenknopf. Angemeld. 15. 9. 21. L. 48171.

— 794537. Otto Kosak, Walsum a. Rh. Damenuhrkette in Selbstbinderform. Angemeldet 17. 9. 21. K. 87392.

— 794814. Otto Mintel, Berlin, Simeonstraße 26. Uhrsicherung. Angemeldet 4. 8. 21. M. 71266.

— 794831. Heinrich Brohm & Theodor Bossert, Pforzheim, Oestl. Karl-Friedrich-Straße 64. Knopfmechanismus mit durch Schraubenfeder in seiner Lage gehaltenem Knebel. Angemeldet 10. 9. 21. B. 95392.

— 794867. Sohni & Co., Oberstein a. Nahe. Dehnbares Gliederarmband mit Federn zwischen den Enden der ineinander geführten Glieder. Angemeldet 23. 9. 21. S. 48349.

Klasse 44b. 785769. Erhard & Söhne, G. m. b. H., Schw. Gmünd. Hülse für Streichholzschachteln mit Haltevorrichtung für eine Tabakpfeife oder Zigarre. Angemeld. 27. 6. 21. E. 27984.

— 789749. Carl Doell, Pforzheim-Dillstein, Davosweg 8. Selbstzündendes Benzin-Taschenfeuerzeug. Angemeldet 6. 8. 21. D. 37909.

789751. Gleis & Scheuermann, Pforzheim. Benzin-Taschenfeuerzeug. Angemeldet 6. 8. 21. G. 49855.

— 791242. Hermann Langenhan, Ludwigstr. 15, und Emil Hengelhaupt, Moritzwallstr. 15, Erfurt. Feuerzeug mit Zigarrenabschneider. Angemeldet 22. 8. 21. L. 47905.

— 791450. Josef Kluß, Wien; Vertreter: G. Dedreux und A. Weickmann, Patent-Anwälte, München. Pyrophorfeuerzeug mit Zigarrenabschneider. Angem. 22. 8. 21. K. 87081. Oesterreich 18. 6. 21.

Klasse 44b. 791681. Friedr. Wacker, Pforzheim, Weiherstraße 32. Taschen-Feuerzeug mit Tabakreinigungsbesteck. Angemeldet 30. 5. 21. W. 59071.

— 791689. Gebr. Felß, Pforzheim. Funkenfeuerzeug mit Streichstab zum Entzünden von Gasherden und dergl. Gasflammen. Ang. 15. 7. 21. F. 42652.

— 791886. Konrad Mühleder, Hummelstein. Weg 59, u. Jakob Rauch, Ziegenstraße 32, Nürnberg. Feuerzeug. Angemeldet 3. 5. 20. M. 65755.

— 791986. Walter Quaas, Kranichfeld a. Ilm bei Weimar. Streichfeuerzeug. Angemeldet 17. 8. 21. Q. 1886.

— 793082. Bernhard Münz, Nürnberg. Steinbühler Str. 9. Taschenfeuerzeug für Zigarrenraucher. Angemeldet 30. 5. 21. M. 70374.

— 793104. Neue Industrie-Werke, Berlin. Elektrischer Zigarren-Anzünder. Angemeld. 3. 6. 21. N. 10708.

— 793280. Gustav Meyer, Karlsruhe, Klauprechtstr. 39. Sturmfeuerzeug m. nachstellbarem Funkenreiber. Angemeldet 5. 9. 21. M. 71599.

— 793719. Otto Strasky, Wien; Vertreter: Dipl.-Ing. Dr. J. Oppenheimer, Pat.-Anwalt, Berlin W 15. Pyrophorfeuerzeug mit Windschutzhülse. Angemeldet 20. 5. 21. St. 25832.

— 793741. Georg Ebert, Groß-Auheim, Kr. Hanau a. M. Windsicheres Taschenfeuerzeug. Angem. 24. 8. 21. E. 28265.

— 794194. Helene Schmidt geb. Riede, Haspe. Mechanisches Feuerzeug. Angemeldet 8. 4. 20. R. 35096.

— 794350. Otto Wonneberger, Berlin, Luckauer Straße 1. Zigarettenetui. Angemeldet 10. 9. 21. W. 60135.

— 794353. Hans Opitz, Nürnberg, Obere Grasersgasse 8. Schürffeuerzeug mit von hinten gespeistem Schürfer. Angemeldet 12. 9. 21. O. 12803.

— 794506. Ernst Schneider, Lüdenscheid. Etui. Angemeldet 27. 8. 21. Sch. 71980.

Klasse 75b. 786947. Emka-Unternehmen, Gustav Maier, Pforzheim. Vorrichtung zur Herstellung von Mustern auf Blechstücken. Angemeldet 5. 7. 21. E. 28015.

— 786948. Emka-Unternehmen, Gustav Maier, Pforzheim. Gesenk für die Herstellung von Mustern auf Blechstücken durch Stanzen. Angemeldet 5. 7. 21. E. 28016.

Leipzig, den 17. Dezember 1921

Central-Arbeitsmarkt

Verlag: Herm. Schlag Nachf. (Inh. Felix Hentze), Leipzig

Verlag u. Schriftl.: Leipzig, Windmühlenstr. 31, Fernspr. 2255, Postscheckkonto Leipzig 9055 — Zweigstelle Pforzheim, Zerrennerstr. 10 (Ecke Leopoldstr.), Fernspr. 1938

42. Jahrg.

Bezugspreis für die deutsche Ausgabe der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst“ für Deutschland M. 15.—, für Oesterreich M. 25.—, für das Ausland M. 45.— vierteljährlich. ✓ Erscheinungsweise: 14tägig (jeden zweiten Sonnabend). ✓ Die Export-Ausgaben gelangen zur Ausgabe in deutscher, englischer, französischer u. spanischer Sprache.

Anzeigenpreis und Rabattsätze für Wiederholungen nach Tarif. (Der eingeräumte Rabatt hat die vollständige Erfüllung der vereinbarten Zahlungs- und Abnahmebedingungen zur Voraussetzung. Im anderen Falle treten an die Stelle der Nettopreise überall die Bruttopreise.) Stellengesuche und -Angebote M. 2.40, Kaufgesuche, Verkäufe, Vertretungen und Vermischte Anzeigen M. 3.60 für die viergespaltene Kolonelzeile oder deren Raum. ✓ Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Nr. 26

Offene Stellen

GOLDARBEITER und GRAVEUR
welcher Versilberung u. Vergoldung von Grund auf einrichten kann, in dauernde, angenehme Stellg. gesucht.
Süddeutsche Gravier-Anstalt Darmstadt.

Werkführer für Silberwarenfabrik,
tüchtig und zuverlässig, firm in der gesamt. Besteckbranche, eingearbeit. auf Montierung von Kristallwaren sowie allen einschlägigen Hammer- und Lötarbeiten, sofort in dauernde Stellung gesucht. Angeb. nur von Herren, denen an ein. Dauerstellg. liegt, mit Altersang., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. erbet. unter S 704 an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Tücht. Polisseuse,
welche auch im Vergolden und Versilbern Erfahrung hat, zum 1. Januar 1922 gesucht. Gefällige Angebote mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen erbeten an **C. Stabenow,** Juw., **Stralsund.**

Tüchtiger Graveur und Ziseleur, ebenso ein **Silberschmied** u. ein tücht. **Gürtler,** die auf Kirchenarbeit gelernt und Gutes leisten, gesucht.
Jul. Banholzer, Goldschmied, Rottweil a. N.

Handpolierer
auf silberne und vergoldete Kirchengeräte für sofort gesucht.
Arnold Künne, G. m. b. H., Silberwarenfabrik, **Altena i. Westf.**

Auf Treib- u. Modellarbeiten in Beleuchtungskörpern gut bewanderter
= ZISELEUR =
für dauernde Beschäftigung gesucht. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Zeugnisabschriften usw. an Beleuchtungskörper-Fabrik **Gebr. Walther & Jilgen, Wurzen-Sa.**

An unsere Leser!

Die andauernde Preissteigerung auf allen Gebieten hat eine überaus empfindliche Rückwirkung auf die Druckkosten und Papierpreise gezeitigt; besonders die letzteren haben eine schwindelnde Höhe erreicht. Auch die Verlagsunkosten sind über alles Mass gestiegen, und eine wesentliche Erhöhung der Postgebühren steht unmittelbar bevor. Wir sind deshalb zu unserem Bedauern gezwungen, die

Abonnementspreise ab 1. Januar 1922 auf 15 Mk. vierteljährlich zu erhöhen.

Für den Versand unter Streifband im Inlande und nach Oesterreich beträgt der Preis **25 Mk.** vierteljährlich. Wir folgen damit nur der äussersten Notwendigkeit, ohne einen vollen Ausgleich für die eingetretene Preissteigerung zu finden. Unsere geschätzten Leser bitten wir um Verständnis für die Zwangslage, in der wir uns befinden, und um gefällige Einsendung des Betrages für das 1. Vierteljahr bis zum 5 Januar 1922, damit die hohen Nachnahmespesen vermieden werden.

Die Bezieher unserer Zeitschrift im Auslande
bitten wir, die fälligen Abonnementsbeträge umgehend zu überweisen. Vom 1. Januar 1922 ab beträgt der Bezugspreis unter Berücksichtigung der abermals wesentlich erhöhten Postgebühren für das Ausland **45 Mk.** für das Vierteljahr.

„Die Goldschmiedekunst“
Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig,
Windmühlenstraße 31

Suche 2 tücht. Bijouterie-Arbeiter
auf Gal.-Ringe (Perl-Ringe) und Ohrgehänge gut eingearbeitet. Solche, die ihr Erzeugnis selbst ausfassen können, werden bevorzugt.
Max Ostern, Timisvara (Temesvar, Rumänien).

Jüngerer, **tüchtiger,** eingeführter
REISENDER
von erstklass. Pforzheimer Maschinen- u. Werkzeuggroßhandlung
zum Besuche der norddeutschen Kundschaft für längere Zeit gegen gute Bezahlung und Provision gesucht. Angebote mit Lebenslauf und Bild erbet. unt. **S 711** an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Die nächste Ausgabe erscheint am 1. Januar 1922

Lerne Gravieren!
Prima fertig geschliff. Stichel sowie Lehrb. m. Anleit. u. Vorl. ***Rob. Neubert*** *Graveur u. Lehrer d. Gravierkunst Dresden-A.*

Tüchtiger Goldschmiedegehilfe
sofort in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Lohnansprüchen erbeten.
Emil Röntgen, Juwelier, **Elberfeld.**

Kaufmännisches Personal

Offene Stellen

Gebild. Dame für feines Juweliergeschäft und zur Unterstützung im Haushalt wird bei freier Station und Familienanschluss zum 1. Februar od. 1. März 1922 gesucht. — Gefl. Angebote mit Bild, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen erbeten unter **S 709** an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Aeltere Verkäuferin,
branchekundig, mit gut. Zeugnissen, zur Führung meines Detailgeschäftes möglichst sofort gesucht und ein
jüng. branchekundig. Fräulein
für Kontor.
C. A. Beumers, Juwelier, **Düsseldorf.**

Düsseldorf.
Erstklassiges Spezial-Uhren- und Goldwarengeschäft sucht tüchtige
1. Verkäuferin
welche durchaus branchekundig, im Verkauf und Dekorieren nachweislich tüchtig ist und über Ia Referenzen verfügt, ferner
jüng. 2. Verkäuferin
branchekund., mit Ia Empfehlung. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Bild erbet. unt. S 706 an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Guteingeführte, ausdehnungsfähige

Gold- und Silberwaren-Fabrik (Süddeutschland)

sucht für sofort oder später branchekundigen, erstklassigen

Kaufmann als selbständ. Leiter

Bewerber muss in der Lage sein, den Betrieb (etwa 50 Arbeiter) mit Unterstützung eines vorhandenen technischen Leiters selbständig zu führen. Kenntnisse im Exportwesen u. fremden Sprachen erwünscht. In Frage kommt nur vertrauenswürdige, repräsentable Persönlichkeit mit allerbesten Referenzen. — — Genauer Lebenslauf mit Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche und des Lebensalters sind unter Beigabe eines Bildes zu richten unter **S 710** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Juwelierssohn, 20 Jahre alt mit guter, prakt. Erfahrung, sucht für 1. Januar od. Februar 1922 Stelle als

REISENDER

in Bijouterie- oder Metallwaren. — Gefl. Angebote erbeten unter **S 689** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Fräulein

5 1/2 Jahre in der Goldwarenbranche als Verkäuferin tätig, sucht

Stelle auf Bureau

in Mannheim od. Heidelberg. Angebote erbeten unter **S 675** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Für Kontorarbeiten u. Kabinettdienst

junge Dame

gesucht. Ang. mit Gehaltsanspr. an

B. Friedländer, Düsseldorf

Kurfürstenstrasse 14.

Ankauf von

EDELMETALLEN

in Barren und Bruch (keine Münzen)

zahle höchsten Tagespreis

— Bitte Anfragen Rückporto beifügen —

S. Berg, Goldschmied, Leipzig,

Fernsprecher Nr. 18813 ———— Ranstädter Steinweg 49

Telegramm-Adresse: Platinaberg

Kauf-Gesuche

Bitte Angebote von losen u. gefasst. Brillant. u. Perlen, feinste antike Taschenuhren und Uhrwerke 16. bis 17. Jahrhundert mit Preisangabe.

Karl Silberthau

Berlin-Schöneberg

Mühlenstrasse 8 A, I.

Amt Stefan 4569.

Kaufmännisches Personal

Stellen-Gesuche

Juwelierssohn

18 J. alt, zwei Jahre im Goldwaren-Engrosgeschäft tätig, sucht für sofort Stellung, wo er sich ev. als **Reisender** ausbilden kann. Angebote erbet. an

André Faure, Köln, Schildergasse 111/117.

Wir bitten, unsere Anzeige auf Seite 80 dieser Zeitung zu beachten. — (Ringfreie Preise.)

Johannes Nitz / Berlin W 35

GOLDWAREN-FABRIK

(Handelsgerichtlich eingetragen) Potsdamer Strasse 56

Telegr.-Adr.: „Goldersatz Berlin" — Fernsprecher: Amt Kurfürst Nr. 4499

Praktische und wertvolle Weihnachtsgabe!

Eine fühlbare Lücke haben wir durch die Herausgabe zweier neuer von Robert Neubert, Dresden, gezeichneten Monogramm-Serien beseitigt. Von Graveuren und Fachleuten als Einzelwerke häufig verlangt, bilden sie ausserdem eine glückliche Ergänzung der seitherigen Monogrammwerke. Die praktischen Erfahrungen Robert Neuberts, des Schöpfers unseres unübertroffenen, augenblicklich leider vergriffenen Neubertschen Monogrammwerkes, bürgen für ihre Brauchbarkeit.



Angehängte Jugendstil-Monogramme



vor- und rückwärts von A-Z durchgezeichnet, insgesamt über 500 Monogramme

Preis M. 15.—



Angehängte Uebereck-Monogramme



vor- und rückwärts von A-Z durchgezeichnet, insgesamt über 500 Monogramme

Preis M. 12.—

Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstr. 31 („Die Goldschmiedekunst")

Die Bezieher im Auslande

werden hierdurch dringend gebeten, den Bezugspreis möglichst bald einzusenden, damit in der Zustellung unserer Fachzeitschrift

„Die Goldschmiedekunst"

keine Verzögerung eintritt.

○○○

Der Bezugspreis beträgt
für Österreich M. 25.— vierteljährlich,
für das Ausland M. 45.— vierteljährlich.

Verlagsanstalt Herm. Schlag Nachf.
(Inh.: Felix Hentze)
Leipzig, Windmühlenstraße 31.
Fernsprecher 2255. Postscheckkonto Leipzig 9066

Der Mißerfolg!

Zu dem Angriff der **Gerstner und Genossen** kann ich bis heute folgendes mitteilen:

I. Die Klage der Gegner ist beim Amtsgericht Pforzheim kostenpflichtig abgewiesen. In der Klage haben die Gegner nicht den Schatten eines Beweises erbracht.

II. Es ist vom Amtsgericht Berlin eine einstweilige Verfügung erlassen, welche den Gegnern bei Strafe von Mk. 1500.— für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung untersagt, die Behauptung zu verbreiten, ich halte die von mir inserierten Preise nicht.

III. Weise ich an dieser Stelle darauf hin, daß die Trauring-Allianz-Genossenschaft in dieser schweren Zeit ihre Feuerprobe glänzend bestanden hat. Unsere Mitglieder sind vor großem Schaden bewahrt worden. Wir sind in der Lage, diesen Schaden in Zahlen auszudrücken, deren Höhe uns selbst überrascht hat.

HERMANN LEVY

Uhren-, Juwelen-, Goldwaren-Fabrik und -Großhandlung

BERLIN C 19

Wallstraße 2, am Spittelmarkt

Verantwortlich für den kunſtgewerblichen Teil Juwelier Wilhelm Rau, Leipzig, für den geſamten textlichen Inhalt Chriſtian Schwahn, Leipzig, für Anzeigen Eugen Grobler, Leipzig. — Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Henße), Leipzig, Windmühlenſtraße 31, Fernſprecher Nr. 2255. Zweigſtelle Pforzheim: Zerrennerſtraße 10, I (Ecke Leopoldſtraße), Fernſprecher Nr. 1938, Leiter Guſtav Wolf.